
THE TRUSTEES OF THE
PUBLIC LIBRARY
OMNIUM
LUX
CIVIUM
OF THE CITY OF
BOSTON
1852

1906. Nr. 1.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Begründet von Dr. med. et phil. L. Kotelmann.
Redigiert von Professor Dr. Fr. Erismann in Zürich
unter Mitwirkung von:
Reg.- u. Med.-Rat Dr. Abel in Berlin, Dr. Leo Burgerstein in Wien,
Geh Med.-Rat Prof. Dr. Hermann Cohn in Breslau,
Prof. Dr. E. von Esmarch in Göttingen, Prof. Kalle in Wiesbaden,
Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. Kirchner in Berlin
und Geh. Ober-Reg.-Rat Prof. Dr. Matthias in Berlin.

Mit einer Beilage:

Der Schularzt.

Redigiert von Stadtarzt Dr. Oebbecke in Breslau.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Inhalt.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Originalabhandlungen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Kleinere Mitteilungen.

Tagesgeschichtliches.

Amtliche Verfügungen.

Literatur.

Besprechungen.

Der Schularzt.

Originalabhandlungen.

Kleinere Mitteilungen.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Monatlich erscheint ein Heft von etwa vier Bogen Umfang. — Preis halbjährlich 4 Mark.

Die Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Zusendungen und Zuschriften werden erbeten: für die Zeitschrift an Herrn Prof. Dr. Fr. Erismann in Zürich, Plattenstr. 37, speziell für den Schularzt an Herrn Stadtarzt Dr. Oebbecke in Breslau, Nikolaistadtgraben 25, direkt oder durch die Verlagsbuchhandlung Leopold Voss in Hamburg.

Zeitschrift
für
Schulgesundheitspflege.

Begründet von Dr. med. et phil. L. Kotelmann,

Redigiert von Professor Dr. Fr. Erismann in Zürich

unter Mitwirkung von:

Geh. Med.-Rat Dr. Abel in Berlin,
Priv.-Doz. Prof. Dr. Leo Burgerstein in Wien,
Prof. Dr. E. von Esmarch in Göttingen, Prof. Kalle in Wiesbaden,
Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. Kirchner in Berlin
und Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Matthias in Berlin.

Neunzehnter Band.
1906.

Mit 18 Abbildungen im Text und 3 Tafeln.

Mit einer Beilage:

Der Schularzt.

Redigiert von Stadtarzt Dr. Oebbecke in Breslau.

Hamburg und Leipzig,
Verlag von Leopold Voss.
1906.



**Druck der Druckerei-Gesellschaft Hartung & Co. m. b. H.
vorm. Richtersche Verlagsanstalt, Hamburg.**

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Inhalt.

Originalabhandlungen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Kleinere Mitteilungen.

Tagesgeschichtliches.

Amtliche Verfügungungen.

Literatur.

Besprechungen.

Seite

Biliographie.

Verzeichnis der Mitarbeiter,

welche im Jahre 1906 Beiträge geliefert haben.

ALTSCHUL, THEODOR, Sanitätsrat Dr. in Prag.
BASEDOW, K., Rektor der Hilfsschule I in Hannover.
BENDA, TH., Sanitätsrat Dr., Nervenarzt in Berlin.
BIESALSKI, O., Dr. med., Schularzt in Berlin.
BURGERSTEIN, LEO, Privatdozent Professor Dr. in Wien.
CRAMER, EHRENFRIED, Sanitätsrat Dr. in Cottbus.
DELITSCH, JOHANNES, Direktor in Plauen.
ERISMANN, Professor Dr., Stadtrat in Zürich.
FISCHER, E., Custos in Rixdorf.
FLACHS, ALBERT, Dr. in Moinesti.
FÖRSTER, WILHELM, Dr. in Zürich.
FRAENKEL, ARTHUR, Dr. med., Schularzt in Berlin.
FRANKENBERG, H., Stadtrat in Braunschweig.
FRENZEL, FRANZ, Leiter der städtischen Hilfsschule für schwachsinnige Kinder zu Stolp i. P.
FUCHS, ARNO, Leiter der städtischen Fortbildungsschule in Berlin.
GODTFRING, O., Rektor in Kiel.
HAGMANN, Professor Dr. in St. Gallen.
HELLER, THEODOR, Dr. in Wien-Grinzing.
HERGEL, G., Dr., Gymnasialdirektor in Aussig.
HIESTAND, HEINR., in Zürich.
HILL, MARTHA, in Stolp i. P.
HÖBER, R., Privatdozent Dr. in Zürich.
HONEBRINKER, F., Lehrer in Hamburg.
HOPF, FR. E., Dr. med. in Dresden.
JUBA, ADOLF, Schularzt und Professor der Hygiene, Mitglied des Unterrichtsrates in Budapest.
KAFEMANN, R., Privatdozent Dr. med. in Königsberg i. Pr.
KARAMAN, L., Direktor in Serajewo.
KLUMKER, CHR. J., Professor Dr. in Frankfurt a. M.

Kraft, A., Dr. med., Schularzt in Zürich.
Kurpjuweit, Dr., Kreisassistenzart in Berlin.
Lans, F., Dr. in Arnheim.
Laser, Hugo, Dr., Schularzt in Königsberg i. Pr.
Loth, Rich., Sanitätsrat Dr., Schularzt in Erfurt.
Luerssen, A., Dr. med., Assistent am Kgl. hygien. Institut in Königsberg i. Pr.
Moses, J., Dr. med., Stadtarzt in Mannheim.
Mouton, J. M. C., Dr. med. im Haag.
Oertli, E., Dr. in Zürich.
Polligkeit, W., in Frankfurt a. M.
Raydt, H., Professor, Direktor der öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig.
Reinfelder, Dr. in Berlin.
Rietz, Emil, Dr. med. in Berlin.
Roller, Karl, Oberlehrer in Darmstadt.
Rosenfeld, Siegfried, Dr. med. in Wien.
Roth, O., Professor Dr. in Zürich.
Schäfer, J. H., Mittelschullehrer in Frankfurt a. M.
Schlesinger, Eugen, Privatdozent Dr., Schularzt in Straßburg i. E.
Schlump, Dr. med., Assistent an der zahnärztlichen Poliklinik der Universität Zürich.
Schulz, H., Lehrer in Hannover.
Sieveking, Dr., Physikus in Hamburg.
Solbrig, Dr., Kreisarzt und Hilfsarbeiter bei der Kgl. Regierung in Arnsberg.
Silberschmidt, Dr., Privatdozent in Zürich.
Spühler, Joh., Seminarlehrer in Zürich.
Suck, Hans, Lehrer in Friedrichshagen.
Ulrich, A., Dr. med. in Zürich.
Wehrlin, Kurt, Dr. med. in Zürich.
Weigl, Franz, in München.
Weiss, W., Sekundarlehrer in Zürich.
Werner, Dr. med. in Blasewitz.
Wipf, H., Primarlehrer in Zürich.
Zemann, J., Lehrer in Nachod.

Der Schularzt.

Inhalt.

Originalabhandlungen.

Kleinere Mitteilungen.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Der Schularzt.

Verzeichnis der Mitarbeiter,

welche im Jahre 1906 Beiträge geliefert haben.

Cuntz, Dr. med., Schularzt in Wiesbaden.
Esmarch, E. v., Professor Dr. in Göttingen.
Geissler, Dr. med., Oberarzt am städtischen Krankenhaus in Heilbronn.
Gennersich, Wilhelm, Dr., Assistent am hygienischen Institut der Universität Budapest.
Hamburger, C., Dr. med., Schularzt in Berlin.
Igl, Dr., Stadtphysikus in Brünn.
Koppe, O., Dr. med., Schularzt in Pernau.
Moses, Julius, Dr. med., Stadtarzt in Mannheim.
Mouton, J. M. C., Dr. med. im Haag.
Oebbecke, Dr. med., Stadtarzt in Breslau.
Samosch, Dr. med., Schularzt in Breslau.
Sieveking, Dr., Physikus in Hamburg.
Zibell, Dr. in Greifswald.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIX. Jahrgang. 1906. Nr. 1.

Originalabhandlungen.

Erhebungen über das Maß der häuslichen Arbeitszeit, veranstaltet in einer Oberrealschulklasse.

Von

Oberlehrer Karl Roller
in Darmstadt.

I.
Einleitung.

Im folgenden bringe ich über das Maß verwendeter häuslicher Arbeitszeit das Resultat von Erhebungen, die unter meiner täglichen Kontrolle von sechs Schülern der Untertertia einer Oberrealschule zehn Wochen lang hintereinander, von Januar bis Ostern 1905, also in einer Zeit, veranstaltet wurden, in der, wegen der bevorstehenden Versetzung, an die Arbeitskraft der Schüler im allgemeinen ziemlich hohe Anforderungen gestellt werden. Einem eventuellen Vorwurf gegenüber, daß die Aufzeichnungen von Schülern vielleicht nicht ganz einwandfrei sein dürften, weil die Schüler dem Lehrer gegenüber möglicherweise weniger Zeit angegeben hätten, als wirklich gebraucht wurde, habe ich zu erwidern, daß ich den Schülern vorher mitteilte, daß es mir auf möglichst genaue Angaben ankäme. Auch habe ich von vornherein nur solche Schüler ausgewählt, von deren Gewissenhaftigkeit ich vollständig überzeugt bin. Die in der Klasse außer mir unterrichtenden Lehrer hatten durchaus keine Kenntnis von meinen Aufzeichnungen, so daß die Aufgaben von ihnen ganz unbefangen gestellt wurden.

Ich nenne die Schüler ihrer Qualität nach

A, B, C, D, E, F,

und zwar ist *A* der beste, *F* der geringste Schüler. Als Maßstab für die Qualität der einzelnen habe ich die an Ostern 1905 ausgegebenen Semesterzeugnisse zugrunde gelegt, also die Zeugnisse, die unmittelbar nach Schluß meiner Aufzeichnungen den Schülern eingehändigt wurden.

Durchschnittsnote für die Gesamtleistungen
an Ostern 1905.

A Nr. 2 (gut)[1]
B » 3 (im ganzen gut)
C » 3 » » »
D » 4 (genügend)
E » 4 »
F » 4 »

Die Schüler *B* bis *F* wären demnach sogenannte Durchschnittsschüler (*B* und *C* bessere und *D*, *E* und *F* geringere), auf deren Arbeitszeit es ganz besonders ankäme. Bei Schüler *F* stand die Versetzung in Frage.

Die Fächer, in denen im allgemeinen Hausaufgaben erteilt werden, sind in Klasse Untertertia: Religion, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geographie, Mathematik (bestehend aus [Rechnen], Algebra, Geometrie), Naturgeschichte.

Die Noten in den einzelnen Fächern waren bei den sechs Schülern an Ostern 1905 folgende:

Name des Schülers	Religion	Deutsch	Französisch	Englisch	Geschichte	Geographie	Mathematik: Algebra	Mathematik: Geometrie	Naturgeschichte
A	4	3	2	2	2	2	2	3	2
B	4	2	3	3	3	3	3	3	3
C	3	3	4	3	3	3	3	4	3
D	4	4	5	4	3	3	3	3	2
E	4	4	4	5	3	3	3	5	4
F	5	4	4	3	3	3	5	5	3

[1] Zur Erläuterung sei erwähnt, daß für die einzelnen Lehrgegenstände wie für die Durchschnittsleistungen insgesamt sechs Nummern bestehen: 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = im ganzen gut; 4 = genügend;

Diese Noten habe ich hier angegeben, um dem Interessenten die Gelegenheit zu ermöglichen, Vergleiche anzustellen zwischen der häuslichen Arbeitszeit und den in den einzelnen Fächern erzielten Noten.

II.

Die tatsächlichen Arbeitszeiten der einzelnen Schüler für sämtliche Fächer eines jeden Tages in zehn Schulwochen.

Die nun folgenden Tabellen Ia, b, c, d, e, f geben die tatsächlichen Arbeitszeiten der Schüler in den einzelnen Fächern der sechs Wochentage von zehn Schulwochen an, und zwar Ia alle Montage, Ib die Dienstage, Ic die Mittwoche usw. Die bei den einzelnen Tageszusammenstellungen angeführten arabischen Ziffern weisen hin auf: 1. den Lehrgegenstand, 2. die Arbeitszeit für die einzelnen Lehrstunden und für den ganzen Tag, 3. die Durchschnittsarbeitszeit für die zehn Wochen, für die einzelnen Fächer und Schüler berechnet, und die Gesamtdurchschnittsarbeitszeit für die einzelnen, 4. den Durchschnitt für sämtliche Schüler, 5. die im Jahresplan im voraus festgesetzten Zeiten für die einzelnen Fächer und ihre Summe, und 6. das Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit für die Untertertia in der Höhe von 120 Minuten, wobei ein Schüler von mittlerer Begabung vorausgesetzt wird (Ministerialerlaß vom 23. Februar 1883).[1]

Die Arbeitszeit ist in sämtlichen Tabellen in Minuten angegeben; nur auf der rechten Seite der Tabelle IV haben wir Angaben in Stunden und Minuten.

Wie sich für die einzelnen Tage und für die einzelnen Fächer bei allen Schülern das Verhältnis der wirklich gebrauchten Zeit zur angesetzten und zum Höchstmaß der erlaubten Zeit verhält, ist aus den Tabellen Ia—f ersichtlich.

Was die Gesamtarbeitszeit für die einzelnen Tage anbelangt, so ist folgendes festzustellen:

Die im Jahresplan festgesetzte Zeit (siehe in den Tabellen Ia—f, Rubrik 5) wurde

---

5 = teilweise genügend; 6 = ungenügend. Die Gesamtdurchschnittsnoten 5 und 6 schließen die Schüler von der Versetzung aus.

[1] Vergl. L. Nodnagel: Das höhere Schulwesen im Großherzogtum Hessen. S. 191. Gießen 1908, Emil Roth.

Tabelle Ia. Montag.

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		I. Woche						II. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8–8¾	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	22	30	20	23	12	25	28	32	35	23	30	31
	9–9¾	Französisch		19	11	15	18	22	18	10	10	25	25	20	22
	10–10¾	Naturgeschichte		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11–11¾	Religion		13	9	10	13	14	11	12	8	35	25	30	19
	12–12¾	Englisch		24	10	20	16	29	18	8	10	15	10	12	12
Nachm.	3–3¾	Deutsch		15	21	15	8	17	28	65	54	90	40	30	40
	4–4¾	Singen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit f. jed. einzeln. tägl.		93	81	80	78	94	90	123	114	200	123	122	124

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		III. Woche						IV. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8–8¾	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	10	16	15	30	13	34	—	—	—	—	—	—
	9–9¾	Französisch		12	15	25	20	25	17	18	20	30	20	25	19
	10–10¾	Naturgeschichte		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11–11¾	Religion		9	14	20	15	23	10	9	10	10	20	19	14
	12–12¾	Englisch		—	—	—	—	—	—	10	15	20	14	21	16
Nachm.	3–3¾	Deutsch		18	16	30	20	30	29	20	17	25	12	11	21
	4–4¾	Singen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit f. jed. einzeln. tägl.		49	61	90	85	91	90	57	62	85	66	76	70

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		V. Woche						VI. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8–8¾	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	19	40	20	30	10	49	28	21	40	25	27	36
	9–9¾	Französisch		14	18	25	18	23	18	17	15	25	15	29	15
	10–10¾	Naturgeschichte		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11–11¾	Religion		9	11	25	15	16	16	12	10	25	20	18	14
	12–12¾	Englisch		13	17	30	15	43	22	12	13	20	10	32	17
Nachm.	3–3¾	Deutsch		17	22	15	13	14	24	14	13	15	10	11	16
	4–4¾	Singen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit f. jed. einzeln. tägl.		72	108	115	91	106	129	83	72	125	80	117	98

Montag. **Tabelle Ia.**

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		VII. Woche A	B	C	D	E	F	VIII. Woche A	B	C	D	E	F
Vormittag	8–8¾	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	—	—	—	—	—	—	19	25	25	18	12	43
	9–9¾	Französisch		14	25	22	16	19	14	6	9	15	15	10	15
	10–10¾	Naturgeschichte		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11–11¾	Religion		12	5	15	15	17	12	12	13	30	15	31	18
	12–12¾	Englisch		—	—	—	—	—	—	16	17	30	12	27	17
Nachm.	3–3¾	Deutsch		64	55	60	53	208	48	68	59	60	50	74	50
	4–4¾	Singen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit f. jed. einzeln. tägl.		90	85	97	84	244	74	121	123	160	110	154	143

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		IX. Woche A	B	C	D	E	F	X. Woche A	B	C	D	E	F
Vormittag	8–8¾	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	18	15	20	20	19	36	18	30	20	15	12	25
	9–9¾	Französisch		13	13	25	18	23	14	21	11	15	20	22	18
	10–10¾	Naturgeschichte		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11–11¾	Religion		10	7	15	10	19	12	24	9	10	23	14	11
	12–12¾	Englisch		9	10	25	15	25	17	17	10	20	18	29	18
Nachm.	3–3¾	Deutsch		26	30	25	19	24	9	23	21	15	14	17	21
	4–4¾	Singen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit f. jed. einzeln. tägl.		76	75	110	82	110	88	103	81	80	90	94	93

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		Durchschnittszahlen A	B	C	D	E	F	Durchschnitt für sämtliche Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit (laut minist. Verfügung)
Vormittag	8–8¾	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	16	21	20	18	14	28	20	20	—
	9–9¾	Französisch		14	15	22	19	22	17	18	20	—
	10–10¾	Naturgeschichte		—	—	—	—	—	—	—	20	—
	11–11¾	Religion		12	10	20	17	20	14	16	20	—
	12–12¾	Englisch		11	10	18	11	22	14	14	20	—
Nachm.	3–3¾	Deutsch		33	31	35	24	44	28	33	20	—
	4–4¾	Singen		—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit f. jed. einzeln. tägl.		86	87	115	89	122	101	101	120	120
		1		3						4	5	6

Tabelle Ib. **Dienstag.**

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		I. Woche						II. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8–8¾	Geographie	Lernzeit zu Hause in Min.	5	15	10	3	5	5	15	15	20	10	14	12
	9–9¾	Zeichnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10–10¾	Englisch		15	20	50	17	25	15	5	9	10	6	7	3
	11–11¾	Mathematik		10	10	20	6	25	20	16	14	20	5	14	7
	12–12¾	Französisch		5	12	15	12	15	10	8	16	20	20	16	9
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		35	57	95	38	70	50	44	54	70	41	51	31

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		III. Woche						IV. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8–8¾	Geographie	Lernzeit zu Hause in Min.	8	9	15	5	15	28	—	—	—	—	—	—
	9–9¾	Zeichnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10–10¾	Englisch		—	—	—	—	—	—	9	15	15	18	20	16
	11–11¾	Mathematik		7	6	15	5	7	15	—	—	—	—	—	—
	12–12¾	Französisch		—	—	—	—	—	—	7	13	20	17	17	9
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		15	15	30	10	22	43	16	28	35	35	37	25

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		V. Woche						VI. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8–8¾	Geographie	Lernzeit zu Hause in Min.	8	8	20	10	10	8	9	7	10	10	19	8
	9–9¾	Zeichnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10–10¾	Englisch		7	10	10	18	16	17	26	27	30	20	44	27
	11–11¾	Mathematik		12	10	5	10	15	6	6	4	10	5	13	12
	12–12¾	Französisch		10	18	25	15	24	11	20	20	20	20	17	21
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		37	46	60	53	65	42	61	58	70	55	93	68

1 2

Dienstag. Tabelle Ib.

			VII. Woche						VIII. Woche					
Zeitstunde	Lehrgegenstand		Name des Schülers						Name des Schülers					
			A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag 8–8¾	Geographie	Lernzeit zu Hause in Min.	17	11	20	10	12	8	12	15	20	8	21	16
9–9¾	Zeichnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10–10¾	Englisch		12	14	15	18	24	14	15	17	25	18	27	22
11–11¾	Mathematik		16	20	20	20	19	23	28	24	20	10	17	33
12–12¾	Französisch		13	17	25	15	42	21	11	13	15	15	16	8
	Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		58	62	80	63	97	66	66	69	80	51	81	79

			IX. Woche						X. Woche
Zeitstunde	Lehrgegenstand		Name des Schülers						Name des Schülers
			A	B	C	D	E	F	A B C D E F
Vormittag 8–8¾	Geographie	Lernzeit zu Hause in Min.	14	15	15	9	17	14	Ansfall des Unterrichts
9–9¾	Zeichnen		—	—	—	—	—	—	
10–10¾	Englisch		23	10	18	15	32	15	
11–11¾	Mathematik		10	20	15	15	16	18	
12–12¾	Französisch		16	14	20	16	25	8	
	Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		63	59	68	55	90	55	

			Durchschnittszahlen						Durchschnitt für sämtliche Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit laut minist. Verfügung
Zeitstunde	Lehrgegenstand		Name des Schülers								
			A	B	C	D	E	F			
Vormittag 8–8¾	Geographie	Lernzeit zu Hause in Min.	10	11	14	7	13	11	11	20	—
9–9¾	Zeichnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—
10–10¾	Englisch		12	14	19	14	22	14	16	20	—
11–11¾	Mathematik		12	12	14	8	14	15	13	20	—
12–12¾	Französisch		10	14	18	14	19	11	14	20	—
	Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		44	51	65	43	68	51	54	80	120
	1		3						4	5	6

Tabelle Ic. Mittwoch.

	Zeitstunde	Lehrgegenstand (1)		I. Woche (2)						II. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8—8$^3/_4$	Turnen	Lernzeit zu Hause in Min.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9—9$^3/_4$	Französisch		30	17	15	10	15	29	13	14	25	15	22	14
	10—10$^3/_4$	Mathematik		25	18	20	20	25	10	20	15	20	15	17	18
	11—11$^3/_4$	Englisch		14	9	15	15	20	12	11	9	15	10	25	8
	12—12$^3/_4$	Naturgeschichte		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		69	44	50	45	60	51	44	38	60	40	64	40

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		III. Woche						IV. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8—8$^3/_4$	Turnen	Lernzeit zu Hause in Min.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9—9$^3/_4$	Französisch		20	17	30	15	43	17	14	18	30	15	22	23
	10—10$^3/_4$	Mathematik		12	16	20	15	17	38	12	—	—	—	12	—
	11—11$^3/_4$	Englisch		17	13	20	13	23	14	7	12	15	10	30	15
	12—12$^3/_4$	Naturgeschichte		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		49	46	70	43	83	69	33	30	45	25	64	38

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		V. Woche						VI. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8—8$^3/_4$	Turnen	Lernzeit zu Hause in Min.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9—9$^3/_4$	Französisch		8	14	15	20	22	17	8	10	20	13	12	7
	10—10$^3/_4$	Mathematik		20	15	25	25	14	27	23	40	30	25	23	21
	11—11$^3/_4$	Englisch		11	10	15	15	19	14	10	15	10	10	16	14
	12—12$^3/_4$	Naturgeschichte		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich (1)		39	39	55	60	55	58	41	65	60	48	51	42
				2											

Mittwoch. Tabelle Ic.

	Zeitstunde (1)	Lehrgegenstand (1)		VII. Woche (2) Name des Schülers A	B	C	D	E	F	VIII. Woche (2) Name des Schülers A	B	C	D	E	F
Vormittag	8—8³/₄	Turnen	Lernzeit zu Hause in Min.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9—9³/₄	Französisch		15	12	25	20	21	22	—	—	—	—	—	—
	10—10³/₄	Mathematik		24	27	45	15	19	37	18	17	20	13	20	16
	11—11³/₄	Englisch		8	9	20	20	26	13	16	12	15	10	17	22
	12—12³/₄	Naturgeschichte		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		47	48	90	55	66	72	34	29	35	23	37	38

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		IX. Woche Name des Schülers A	B	C	D	E	F	X. Woche Name des Schülers A	B	C	D	E	F
Vormittag	8—8³/₄	Turnen	Lernzeit zu Hause in Min.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9—9³/₄	Französisch		15	13	25	12	24	20	18	17	20	25	27	16
	10—10³/₄	Mathematik		24	19	30	30	14	26	13	25	25	20	16	18
	11—11³/₄	Englisch		8	9	15	20	27	12	20	12	22	25	28	23
	12—12³/₄	Naturgeschichte		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		47	41	70	62	65	58	51	54	67	70	71	57

	Zeitstunde (1)	Lehrgegenstand (1)		Durchschnittszahlen (3) Name des Schülers A	B	C	D	E	F	Durchschnitt für sämtliche Schüler (4)	Festgesetzte Zeit im Jahresplan (5)	Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit (laut minist. Verfügung) (6)
Vormittag	8—8³/₄	Turnen	Lernzeit zu Hause in Min.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9—9³/₄	Französisch		14	13	21	15	21	17	17	20	—
	10—10³/₄	Mathematik		19	19	24	18	18	21	20	30	—
	11—11³/₄	Englisch		12	11	16	15	23	15	15	25	—
	12—12³/₄	Naturgeschichte		—	—	—	—	—	—	—	20	—
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		45	43	61	48	62	53	52	95	120

Tabelle Id. **Donnerstag.**

Lernzeit zu Hause in Min.

	Zeitstunde	Lehrgegenstand	I. Woche A	B	C	D	E	F	II. Woche A	B	C	D	E	F
Vormittag	8—8¾	Mathematik	12	13	20	20	25	15	9	9	20	5	20	5
	9—9¾	Französisch	23	20	90	35	45	33	12	11	15	8	24	12
	10—10¾	Englisch	18	14	20	25	10	16	14	12	25	13	18	13
	11—11¾	Geographie	20	9	10	7	20	13	7	12	10	10	17	5
	12—12¾	Deutsch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nachm.	3—3¾	Chorgesang (fak.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4—4¾	Geschichte	7	13	15	17	20	19	10	12	25	15	13	16
		Gesamtarbeitszeit f. jed. einzeln. tägl.	80	69	155	104	120	96	52	56	95	51	92	51

	Zeitstunde	Lehrgegenstand	III. Woche A	B	C	D	E	F	IV. Woche A	B	C	D	E	F
Vormittag	8—8¾	Mathematik	—	—	—	—	—	—	5	6	10	5	12	6
	9—9¾	Französisch	22	20	30	50	27	24	11	12	20	20	17	23
	10—10¾	Englisch	25	23	20	15	33	12	13	9	15	10	24	17
	11—11¾	Geographie	10	9	15	5	18	13	6	8	15	5	12	10
	12—12¾	Deutsch	21	20	20	10	20	10	75	45	90	35	62	52
Nachm.	3—3¾	Chorgesang (fak.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4—4¾	Geschichte	9	12	20	15	17	15	8	16	15	14	20	14
		Gesamtarbeitszeit f. jed. einzeln. tägl.	87	84	105	95	115	74	118	96	165	89	147	122

	Zeitstunde	Lehrgegenstand	V. Woche A	B	C	D	E	F	VI. Woche A	B	C	D	E	F
Vormittag	8—8¾	Mathematik	15	5	10	10	10	7	15	7	35	10	12	4
	9—9¾	Französisch	10	12	25	15	20	16	10	11	25	15	17	17
	10—10¾	Englisch	12	15	15	10	24	19	13	8	15	15	23	22
	11—11¾	Geographie	8	10	15	10	12	12	7	10	20	10	14	13
	12—12¾	Deutsch	22	15	20	10	23	21	25	20	20	10	25	14
Nachm.	3—3¾	Chorgesang (fak.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4—4¾	Geschichte	7	10	25	16	14	17	8	12	20	15	16	14
		Gesamtarbeitszeit f. jed. einzeln. tägl.	74	67	110	71	103	92	78	68	135	75	107	84

1 2

Donnerstag. **Tabelle Id.**

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		VII. Woche						VIII. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8–8¾	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	12	5	5	10	24	10	25	15	20	20	12	28
	9–9¾	Französisch		—	—	—	—	—	—	32	75	60	45	37	37
	10–10¾	Englisch		8	10	15	15	17	7	5	5	5	8	9	4
	11–11¾	Geographie		6	7	10	12	9	12	8	10	12	8	14	14
	12–12¾	Deutsch		70	45	60	45	240	33	22	28	30	20	29	43
Nachm.	3–3¾	Chorgesang (fak.)		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4–4¾	Geschichte		5	9	10	11	14	12	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit f. jed. einzeln. tägl.		101	76	100	93	304	74	92	183	127	101	101	126

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		IX. Woche						X. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8–8¾	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	—	—	—	—	—	—	25	22	25	23	19	24
	9–9¾	Französisch		13	13	20	15	20	12	14	12	20	20	21	17
	10–10¾	Englisch		22	14	25	10	34	17	18	17	23	18	22	22
	11–11¾	Geographie		9	10	15	8	12	8	10	12	15	8	12	12
	12–12¾	Deutsch		—	—	—	—	—	—	48	45	60	50	70	39
Nachm.	3–3¾	Chorgesang (fak.)		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4–4¾	Geschichte		14	15	20	16	18	14	12	13	22	15	17	15
		Gesamtarbeitszeit f. jed. einzeln. tägl.		58	52	80	49	84	51	127	121	165	134	161	129

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		Durchschnittszahlen						Durchschnitt für sämtliche Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit laut minist. Verfügung
				Name des Schülers								
				A	B	C	D	E	F			
Vormittag	8–8¾	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	12	8	15	10	13	10	11	20	—
	9–9¾	Französisch		15	19	31	22	23	19	22	20	—
	10–10¾	Englisch		15	13	18	14	21	15	16	20	—
	11–11¾	Geographie		9	10	14	8	14	11	11	20	—
	12–12¾	Deutsch		28	22	30	18	47	21	28	20	—
Nachm.	3–3¾	Chorgesang (fak.)		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4–4¾	Geschichte		8	11	17	13	15	14	13	15	—
		Gesamtarbeitszeit f. jed. einzeln. tägl.		87	83	125	85	133	90	101	115	120
		1		3						4	5	6

Tabelle Ie. Freitag.

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		I. Woche						II. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8—8$^{3}/_{4}$	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	23	26	30	23	33	26	17	16	20	16	18	10
	9—9$^{3}/_{4}$	Zeichnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10—10$^{3}/_{4}$	Turnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11—11$^{3}/_{4}$	Französisch		8	13	15	16	11	10	10	10	15	8	23	5
	12—12$^{3}/_{4}$	Englisch		10	10	10	8	13	3	16	14	30	20	27	16
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		41	49	55	47	57	39	43	40	65	44	68	31

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		III. Woche						IV. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8—8$^{3}/_{4}$	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	18	32	15	25	22	28	9	16	10	15	12	12
	8—9$^{3}/_{4}$	Zeichnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10—10$^{3}/_{4}$	Turnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11—11$^{3}/_{4}$	Französisch		15	18	35	18	54	23	16	13	25	20	19	17
	12—12$^{3}/_{4}$	Englisch		7	12	20	10	18	8	8	11	25	15	60	18
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		40	62	70	53	94	59	33	40	60	50	91	47

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		V. Woche						VI. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8—8$^{3}/_{4}$	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	30	45	25	18	24	23	20	25	20	20	24	34
	9—9$^{3}/_{4}$	Zeichnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10—10$^{3}/_{4}$	Turnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11—11$^{3}/_{4}$	Französisch		16	16	20	20	19	18	12	16	25	20	35	28
	12—12$^{3}/_{4}$	Englisch		13	7	15	15	27	13	10	9	15	15	12	16
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		59	68	60	53	70	54	42	50	60	55	71	78

1 2

Freitag. Tabelle I e.

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		VII. Woche						VIII. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	C	E	F
Vormittag	8–8³/₄	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	22	7	15	17	15	24	19	17	30	20	10	17
	9–9³/₄	Zeichnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10–10³/₄	Turnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11–11³/₄	Französisch		Keine Aufgabe w. Schulversäumnis des Lehrers						20	12	25	20	29	19
	12–12³/₄	Englisch								8	8	15	15	13	14
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		22	7	15	17	15	24	47	37	70	55	52	50

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		IX. Woche						X. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8–8³/₄	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	26	36	30	20	19	26	18	17	20	25	12	19
	9–9³/₄	Zeichnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10–10³/₄	Turnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11–11³/₄	Französisch		8	9	20	15	17	3	16	17	23	18	24	16
	12–12³/₄	Englisch		5	—	—	—	—	—	19	18	21	16	32	13
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		39	45	50	35	36	29	53	52	64	59	68	48

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		Durchschnittszahlen						Durchschnitt für sämtliche Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit (laut minist. Verfügung)
				Name des Schülers								
				A	B	C	D	E	F			
Vormittag	8–8³/₄	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	20	24	22	20	19	22	21	30	—
	9–9³/₄	Zeichnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10–10³/₄	Turnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11–11³/₄	Französisch		12	12	20	16	23	14	16	20	—
	12–12³/₄	Englisch		10	9	15	11	20	10	13	20	—
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		42	45	57	47	62	46	50	70	120
	1			3						4	5	6

Tabelle If. Sonnabend.

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		I. Woche						II. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8—$8^{3}/_{4}$	Französisch	Lernzeit zu Hause in Min.	18	17	20	15	50	16	—	—	—	—	—	—
	9—$9^{3}/_{4}$	Deutsch		45	16	60	25	90	25	45	56	60	35	120	37
	10—$10^{3}/_{4}$	Religion		10	10	10	15	10	10	12	16	30	15	20	14
	11—$11^{3}/_{4}$	Geschichte		15	10	15	10	30	30	9	6	20	10	20	10
	12—$12^{3}/_{4}$	Mathematik		14	5	20	20	20	25	8	11	10	15	18	17
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		102	58	125	85	200	106	74	89	120	75	178	78

	eitstunde	Lehrgegenstand		III. Woche						IV. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8—$8^{3}/_{4}$	Französisch	Lernzeit zu Hause in Min.	17	16	20	15	34	10	8	16	15	20	18	9
	9—$9^{3}/_{4}$	Deutsch		18	20	23	10	28	36	—	—	—	—	—	—
	10—$10^{3}/_{4}$	Religion		11	13	20	13	17	21	15	15	20	15	15	16
	11—$11^{3}/_{4}$	Geschichte		22	30	30	20	28	26	18	19	30	15	30	21
	12—$12^{3}/_{4}$	Mathematik		6	9	20	5	10	5	5	10	10	12	7	6
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		74	88	113	63	112	98	46	60	75	62	70	52

	Zeitstunde	Lehrgegenstand		V. Woche						VI. Woche					
				Name des Schülers						Name des Schülers					
				A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag	8—$8^{3}/_{4}$	Französisch	Lernzeit zu Hause in Min.	13	20	30	15	14	16	12	10	25	20	12	16
	9—$9^{3}/_{4}$	Deutsch		56	75	90	105	53	47	17	23	20	25	30	27
	10—$10^{3}/_{4}$	Religion		15	10	30	15	19	12	9	10	30	15	17	19
	11—$11^{3}/_{4}$	Geschichte		9	10	25	10	12	10	8	9	15	10	15	24
	12—$12^{3}/_{4}$	Mathematik		—	—	—	—	—	—	10	12	20	8	20	8
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		93	115	175	145	98	85	56	64	110	78	94	94

1 2

Sonnabend. **Tabelle I f.**

Zeitstunde		Lehrgegenstand		VII. Woche – Name des Schülers A	B	C	D	E	F	VIII. Woche – Name des Schülers A	B	C	D	E	F
Vormittag	$8-8^3/_4$	Französisch	Lernzeit zu Hause in Min.	14	15	30	25	34	25	22	21	25	23	34	23
	$9-9^3/_4$	Deutsch		93	48	75	35	42	48	16	17	23	20	20	17
	$10-10^3/_4$	Religion		15	6	20	15	22	14	17	10	30	23	24	18
	$11-11^3/_4$	Geschichte		12	9	25	20	15	12	14	12	18	10	12	8
	$12-12^3/_4$	Mathematik		17	3	18	5	17	13	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		151	81	168	100	130	112	69	60	96	76	90	66

Zeitstunde		Lehrgegenstand		IX. Woche – Name des Schülers A	B	C	D	E	F	X. Woche – Name des Schülers A	B	C	D	E	F
Vormittag	$8-8^3/_4$	Französisch	Lernzeit zu Hause in Min.	25	27	30	75	49	23	15	12	15	15	29	10
	$9-9^3/_4$	Deutsch		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	$10-10^3/_4$	Religion		18	18	25	30	24	12	16	11	30	18	32	23
	$11-11^3/_4$	Geschichte		10	5	15	15	17	14	12	6	20	10	17	16
	$12-12^3/_4$	Mathematik		15	21	20	12	14	16	22	35	25	20	19	27
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		68	71	90	132	104	65	65	64	90	63	97	76

Zeitstunde		Lehrgegenstand		Durchschnittszahlen – Name des Schülers A	B	C	D	E	F	Durchschnitt für sämtliche Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit (laut minist. Verfügung)
Vormittag	$8-8^3/_4$	Französisch	Lernzeit zu Hause in Min.	14	15	21	22	27	15	19	20	—
	$9-9^3/_4$	Deutsch		29	26	35	26	38	24	30	25	—
	$10-10^3/_4$	Religion		14	12	25	17	20	16	17	20	—
	$11-11^3/_4$	Geschichte		13	12	21	13	20	17	16	15	—
	$12-12^3/_4$	Mathematik		10	11	14	10	13	12	12	20	—
		Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		80	76	116	88	118	84	94	100	120
		1		3						4	5	6

		nicht überschritten:	überschritten:
Montags	in 60 Fällen	47 mal,	13 mal
Dienstags	» 54 »	49 »	5 »
Mittwochs	» 60 »	60 »	0 »
Donnerstags	» 60 »	43 »	17 »
Freitags	» 60 »	56 »	4 »
Sonnabends	» 60 »	42 »	18 »
Summe:	in 354 Fällen	297 mal	57 mal,

in Prozenten: nicht überschritten 84%; überschritten: 16%.

Die durch Erlaß des Ministeriums festgesetzte Zeit von 120 Minuten wurde

		nicht überschritten:	überschritten:
Montags	in 60 Fällen	47 mal	37 mal
Dienstags	» 54 »	54 »	0 »
Mittwochs	» 60 »	60 »	0 »
Donnerstags	» 60 »	45 »	15 »
Freitags	» 60 »	60 »	0 »
Sonnabends	» 60 »	51 »	9 »
Summe:	in 354 Fällen	317 mal	37 mal,

in Prozenten: nicht überschritten 89,6%, überschritten 10,4%.

Wie aus Tabelle Ib und Ie hervorgeht, waren als Arbeitszeit im Jahresplan anstatt der gestatteten 120 Minuten nur 80 bezw. 70 Minuten angesetzt, da angenommen wird, daß infolge des Nachmittagsunterrichtes am Montag und Donnerstag den Schülern nicht viel Zeit zur Anfertigung der Hausaufgaben für den folgenden Tag übrig bleibt.

Sind es nach dem vorigen auch nur wenige Fälle, wo einzelne Schüler in einzelnen Fächern und im ganzen verhältnismäßig hohe Arbeitszeiten aufweisen, so dürfen wir doch nicht achtlos an ihnen vorbeigehen. Aus den vorstehenden Tabellen ergibt es sich, daß die Überschreitung der angesetzten Arbeitszeit auf die Montags-, Donnerstags- und Sonnabendsaufgaben fällt. Eine Erklärung dürfte leicht darin zu finden sein, daß Montags für fünf, Donnerstags für sechs und Sonnabends für fünf Fächer Hausaufgaben gestellt waren. Hätte der Lehrer der Naturgeschichte, der Gepflogenheit seiner Fachkollegen in anderen Klassen entsprechend, Hausaufgaben gestellt, so würde sich das Bild für manche Tage erheblich ungünstiger gestalten.

Kann nach dem Vorausgegangenen der Stundenplan also einige Schuld an der Überlastung einzelner Schüler mit Hausarbeit tragen, so kann auch die Art der Aufgabe eine größere häusliche Inanspruchnahme bedingen. So ist nach den Tabellen auf Donnerstag im allgemeinen für Französisch mehr Zeit verwandt worden wie für die anderen Tage, und zwar aus dem Grunde, weil auf Donnerstag die Klassenarbeit festgesetzt war, die immer eine intensivere häusliche Vorbereitung seitens der Schüler erfährt als Gegenstände, die nur mündlich abgehört werden. Auch für die deutsche Aufgabe finden wir des öfteren hohe Arbeitszeiten, die sich daraus erklären, daß für die fraglichen Stunden schriftliche Aufsatzentwürfe aufgegeben waren. Die Zahlen **208** Minuten bei Montag VII. Woche Schüler *E* (Deutsch) und **240** Minuten Donnerstag VII. Woche Schüler *E* (Deutsch) stehen in ganz ungleichem Verhältnis zu den Arbeitszeiten der anderen Schüler; für dieselbe deutsche Stunde hat beispielsweise Schüler *F* im ersten Falle nur **48** und im zweiten Falle nur **33** Minuten gebraucht. Auch die Arbeitszeiten von Schüler *C* sind vielfach höhere wie die der anderen. Zur Erklärung dieses Sachverhaltes diene die Tatsache, daß beide Schüler ziemlich unbeholfen und langsam sind. Bei Schüler *E* kommt noch die geringe Veranlagung hinzu, er hat schon zu wiederholten Malen Klassen repetiert und hatte die diesjährige Versetzung wesentlich seinem Fleiße zu verdanken. Er hat, wie aus Tabelle II ersichtlich ist, im Durchschnitt die höchsten Minutenzahlen für die tägliche Gesamtarbeitszeit.

III.
Die durchschnittlichen Arbeitszeiten der einzelnen Schüler für den ganzen Tag und für sämtliche Fächer des Tages, aus zehn Wochen berechnet.

In Tabelle II habe ich die durchschnittlichen Arbeitszeiten der einzelnen Schüler aus zehn Wochen zusammengestellt, berechnet für die einzelnen Fächer und Tage.

Nach dieser Tabelle gestalten sich die Verhältnisse etwas günstiger wie nach den Tabellen Ia—f. Die im Jahresplan festgesetzte Zeit wurde in **36** Fällen **5** mal (**13,9**%), die Maximalarbeitszeit von **120** Minuten in **36** Fällen **3** mal (**8,3**%) überschritten. Unter den ersten Fällen kommen **3** auf Schüler *E* und **2** auf Schüler *C*, unter den letzten **2** auf *E* und **1** auf C.[1]

---

[1] Vergl. die Bemerkungen über *C* und *E*, S. 17.

Tabelle II.

Durchschnittliche Arbeitszeit der einzelnen Schüler aus zehn

	Zeitstunde	Lehrgegenstand	Montag: Name des Schülers A	B	C	D	E	F	Durchschnitt für sämtliche Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit
Vormittag	8–8¾	Mathematik	16	21	20	18	14	28	20	20	—
	9–9¾	Französisch	14	15	22	19	22	17	18	20	—
	10–10¾	Naturgeschichte	—	—	—	—	—	—	—	20	—
	11–11¾	Religion	12	10	20	17	20	14	16	20	—
	12–12¾	Englisch	11	10	18	11	22	14	14	20	—
Nachm.	3–3¾	Deutsch	33	31	35	24	44	28	33	20	—
	4–4¾	Singen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit	86	87	115	89	122	101	101	120	120

	Zeitstunde	Lehrgegenstand	Dienstag: Name des Schülers A	B	C	D	E	F	Durchschnitt für sämtliche Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit
Vormittag	8–8¾	Geographie	10	11	14	7	13	11	11	20	—
	9–9¾	Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10–10¾	Englisch	12	14	19	14	22	14	16	20	—
	11–11¾	Mathematik	12	12	14	8	14	15	13	20	—
	12–12¾	Französisch	10	14	18	14	19	11	14	20	—
		Gesamtarbeitszeit	44	51	65	43	68	51	54	80	120

	Zeitstunde	Lehrgegenstand	Mittwoch: Name des Schülers A	B	C	D	E	F	Durchschnitt für sämtliche Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit
Vormittag	8–8¾	Turnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9–9¾	Französisch	14	13	21	15	21	17	17	20	—
	10–10¾	Mathematik	19	19	24	18	18	21	20	30	—
	11–11¾	Englisch	12	11	16	15	23	15	15	25	—
	12–12¾	Naturgeschichte	—	—	—	—	—	—	—	20	—
		Gesamtarbeitszeit	45	43	61	48	62	53	52	95	120

Tabelle II.

Wochen für die einzelnen Fächer und Tage berechnet.

	Zeitstunde	Lehrgegenstand	Donnerstag: Name des Schülers A	B	C	D	E	F	Durchschnitt für sämtliche Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit
Vormittag	8—8¾	Mathematik	12	8	15	10	13	10	11	20	—
	9—9¾	Französisch	15	19	31	22	23	19	22	20	—
	10—10¾	Englisch	15	13	18	14	21	15	16	20	—
	11—11¾	Geographie	9	10	14	8	14	11	11	20	—
	12—12¾	Deutsch	28	22	30	18	47	21	28	20	—
Nachm.	3—3¾	Chorgesang (fakult.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4—4¾	Geschichte	8	11	17	13	15	14	13	15	—
		Gesamtarbeitszeit	87	83	125	85	133	90	101	115	120

	Zeitstunde	Lehrgegenstand	Freitag: Name des Schülers A	B	C	D	E	F	Durchschnitt für sämtliche Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit
Vormittag	8—8¾	Mathematik	20	24	22	20	19	22	21	30	—
	9—9¾	Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10—10¾	Turnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11—11¾	Französisch	12	12	20	16	23	14	16	20	—
	12—12¾	Englisch	10	9	15	11	20	10	13	20	—
		Gesamtarbeitszeit	42	45	57	47	62	46	50	70	120

	Zeitstunde	Lehrgegenstand	Sonnabend: Name des Schülers A	B	C	D	E	F	Durchschnitt für sämtliche Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit
Vormittag	8—8¾	Französisch	14	15	21	22	27	15	19	20	—
	9—9¾	Deutsch	29	26	35	26	38	24	30	25	—
	10—10¾	Religion	14	12	25	17	20	16	17	20	—
	11—11¾	Geschichte	13	12	21	13	20	17	16	15	—
	12—12¾	Mathematik	10	11	14	10	13	12	12	20	—
		Gesamtarbeitszeit	80	76	116	88	118	84	94	100	120

Tabelle III.

	Zeitstunde	Montag			Dienstag			Mittwoch		
		Lehrgegenstand	Durchschnittsarbeitszeit für sämtl. Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Lehrgegenstand	Durchschnittsarbeitszeit für sämtl. Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Lehrgegenstand	Durchschnittsarbeitszeit für sämtl. Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan
Vormittag	8—8¾	Mathematik	20	20	Geographie	11	20	Turnen	—	—
	9—9¾	Französisch	18	20	Zeichnen	—	—	Französisch	17	20
	10—10¾	Naturgeschichte	—	20	Englisch	16	20	Mathematik	20	30
	11—11¾	Religion	16	30	Mathematik	13	20	Englisch	15	25
	12—12¾	Englisch	14	20	Französisch	14	20	Naturgeschichte	—	20
Nachmittag	3—3¾	Deutsch	33	20	—	—	—	—	—	—
	4—4¾	Singen	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit	101	120	—	54	80	—	52	95

	Zeitstunde	Donnerstag			Freitag			Sonnabend		
		Lehrgegenstand	Durchschnittsarbeitszeit für sämtl. Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Lehrgegenstand	Durchschnittsarbeitszeit für sämtl. Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Lehrgegenstand	Durchschnittsarbeitszeit für sämtl. Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan
Vormittag	8—8¾	Mathematik	11	20	Mathematik	21	30	Französisch	19	20
	9—9¾	Französisch	22	20	Zeichnen	—	—	Deutsch	30	25
	10—10¾	Englisch	16	20	Turnen	—	—	Religion	17	20
	11—11¾	Geographie	11	20	Französisch	16	20	Geschichte	16	15
	12—12¾	Deutsch	28	20	Englisch	13	20	Mathematik	12	20
Nachmittag	3—3¾	Chorgesang (fak.)	—	—	—	—	—	—	—	—
	4—4¾	Geschichte	13	15	—	—	—	—	—	—
		Gesamtarbeitszeit	101	115		50	70	—	94	100

IV.

Die Durchschnittsarbeitszeit für sämtliche Schüler (berechnet aus zehn Wochen für die einzelnen Fächer und für den Tag.)

Tabelle III gibt nun die Durchschnittsarbeitszeiten für die einzelnen Fächer und für den Tag, berechnet aus den zehn Wochen für sämtliche Schüler.

Wie diese Tabelle ergibt, ist im Gesamtdurchschnitt der Sachverhalt derart, daß weder die im Jahresplan für den Tag festgesetzte Zeit noch das Maximum der Arbeitszeit von 120 Minuten erreicht wurde, daß sogar an manchen Tagen die durchschnittliche Arbeitszeit noch nicht die Hälfte des letzteren beträgt.

V.

Die wöchentliche Arbeitszeit.

Die nächste kleine Tabelle (IV) enthält das Maß der häuslichen Arbeit in den einzelnen Wochen. (Die linksseitige Hälfte der Tabelle gibt die Arbeitsziffern in Minuten, die rechtsseitige in Stunden und Minuten an.)

Tabelle IV.

	In Minuten						In Stunden und Minuten					
	A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
I. Woche	420	358	560	397	601	432	7	5^{58}	9^{20}	6^{37}	10^{1}	7^{12}
II. »	380	391	610	374	575	355	6^{20}	6^{31}	10^{10}	6^{14}	9^{85}	5^{55}
III. »	314	356	478	349	517	433	5^{14}	5^{56}	7^{58}	5^{49}	8^{37}	7^{13}
IV. »	303	316	465	327	485	354	5^{3}	5^{16}	7^{45}	5^{27}	8^{5}	5^{54}
V. »	374	443	575	478	497	460	6^{14}	7^{23}	9^{85}	7^{58}	8^{17}	7^{40}
VI. »	361	377	560	391	533	464	6^{1}	6^{17}	9^{20}	6^{31}	8^{53}	7^{44}
VII. »	461	359	550	412	856	422	7^{41}	5^{59}	9^{10}	6^{52}	14^{16}	7^{2}
VIII. »	429	451	568	416	515	502	7^{9}	7^{31}	9^{28}	6^{56}	8^{85}	8^{22}
IX. »	351	343	468	415	489	346	5^{51}	5^{43}	7^{48}	6^{55}	8^{9}	5^{46}
X. »	399	372	466	416	491	403	6^{39}	6^{12}	7^{46}	6^{56}	8^{11}	6^{43}

Anstatt der 12 wöchentlichen Stunden, die die ministerielle Verfügung und der 9 Stunden 40 Minuten, die der Jahresplan für die Anfertigung der Hausaufgaben gestattet (siehe die Tabellen *I*, *II* und *III*), haben wir wesentlich niedrigere Zahlen. Die Schüler *A*, *B*, *D* und *F* haben in 10 Wochen die beiden oben-

Freitag. **Tabelle Ie.**

	1		2											
Zeitstunde	Lehrgegenstand		VII. Woche						VIII. Woche					
			Name des Schülers						Name des Schülers					
			A	B	C	D	E	F	A	B	C	C	E	F
Vormittag 8–8¾	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	22	7	15	17	15	24	19	17	30	20	10	17
9–9¾	Zeichnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10–10¾	Turnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11–11¾	Französisch		Keine Aufgabe w. Schulversäumnis des Lehrers						20	12	25	20	29	19
12–12¾	Englisch								8	8	15	15	13	14
	Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		22	7	15	17	15	24	47	37	70	55	52	50

Zeitstunde	Lehrgegenstand		IX. Woche						X. Woche					
			Name des Schülers						Name des Schülers					
			A	B	C	D	E	F	A	B	C	D	E	F
Vormittag 8–8¾	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	26	36	30	20	19	26	18	17	20	25	12	19
9–9¾	Zeichnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10–10¾	Turnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11–11¾	Französisch		8	9	20	15	17	3	16	17	23	18	24	16
12–12¾	Englisch		5	—	—	—	—	—	19	18	21	16	32	13
	Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		39	45	50	35	36	29	53	52	64	59	68	48

Zeitstunde	Lehrgegenstand		Durchschnittszahlen						Durchschnitt für sämtliche Schüler	Festgesetzte Zeit im Jahresplan	Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit (laut minist. Verfügung)
			Name des Schülers								
			A	B	C	D	E	F			
Vormittag 8–8¾	Mathematik	Lernzeit zu Hause in Min.	20	24	22	20	19	22	21	30	—
9–9¾	Zeichnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—
10–10¾	Turnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—
11–11¾	Französisch		12	12	20	16	23	14	16	20	—
12–12¾	Englisch		10	9	15	11	20	10	13	20	—
	Gesamtarbeitszeit für jeden einzelnen täglich		42	45	57	47	62	46	50	70	120
	1		3						4	5	6

genannten Zahlen von 12 Stunden bezw. 9 Stunden 40 Minuten niemals erreicht. *C* hat die im Jahresplan angesetzte häusliche Wochenarbeitszeit (von 9 Stunden 40 Minuten) nur einmal (10 Stunden 10 Minuten) überschritten, *E*, der als Schüler vorher (S. 17) näher charakterisiert wurde, hat die im Jahresplan vorgesehene Zeit 2 mal (10 Stunden 1 Minute, und 14 Stunden 16 Minuten) und die Maximalarbeitszeit von 12 Stunden wöchentlich nur einmal (14 Stunden 16 Minuten) überschritten.

Im Durchschnitt, gezogen aus 10 Wochen, haben die Schüler wöchentlich für die Schule folgende häuslichen Arbeitszeiten (dieselben sind berechnet nach Tabelle II):

A	*B*	*C*	*D*	*E*	*F*
6^{24}	6^{25}	8^{59}	6^{40}	9^{25}	7^{5}

Stunden (Minuten).

Der Gesamtdurchschnitt für sämtliche Schüler beliefe sich danach auf rund 7½ Stunden wöchentlich, pro Tag demnach auf ungefähr **1 Stunde 15 Minuten.**

VI.

Die Arbeitszeit für die einzelnen Lehrgegenstände.

Nebenstehende Zusammenstellung (Tab. V) enthält die Zahl der Minuten (Durchschnitt aus 10 Wochen), die von den einzelnen Schülern für die einzelnen Fächer an den sechs Wochentagen verwandt wurden.

Es ist bemerkenswert, daß die einzelnen Schüler für manche Fächer, was ihre Person anlangt, mit einer gewissen Gleichmäßigkeit gearbeitet haben. So hat *A* für Mathematik-Geometrie[1] (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend) die Zahlen 12, 12, 10; *C* 14, 15, 14; *E* 14, 13, 13. Im Französischen begegnen wir u. a. für *A* den Zahlen 14, 14, 15, 14; für *B* 15, 14, 13, 12, 15; für *E* 22, 19, 21, 23, 23; in Religion: *A* 12, 14; *B* 10, 12; *D* 17, 17; *E* 20. 20; *F* 14, 16; im Englischen: *A* 11, 12, 12, 10; *C* 18, 19, 16, 18, 15; *E* 22, 22, 23, 21, 20; *F* 14, 14, 15, 15; Geographie: *A* 10, 9; *B* 11, 10; *C* 14, 14; *D* 7, 8; *E* 13, 14; *F* 11, 11 usw.

Als Durchschnittsarbeitszeiten in jedem einzelnen Fache (für die einzelnen Schüler) haben wir nach Tabelle VI folgende Zahlen:

[1] In bezug auf die Mathematik ist zu erwähnen, daß für Algebra Montag, Mittwoch, Freitag und für Geometrie Dienstag, Donnerstag, Sonnabend bestimmt waren.

Tabelle VI.

Fach		Name des Schülers					
		A	B	C	D	E	F
Mathematik	Algebra	15 / 18	16 / 21	18 / 22	14 / 19	15 / 17	18 / 24[1]
	Geometrie ...	11	10	14	9	13	12
Französisch		13	15	22	18	23	16
Religion		13	11	23	17	20	15
Englisch		12	11	17	13	22	14
Deutsch		30	26	33	23	43	24
Singen		—	—	—	—	—	—
Geographie		10	10	14	8	14	11
Zeichnen		—	—	—	—	—	—
Turnen		—	—	—	—	—	—
Geschichte		11	12	19	13	18	16
Naturgeschichte		—	—	—	—	—	—

Tabelle VII gibt die häusliche Arbeitszeit für die einzelnen Fächer an, die im Durchschnitt von sämtlichen Schülern an den einzelnen Wochentagen verwandt wurde. Um einen Vergleich zu ermöglichen mit den im Jahresplan festgesetzten Minutenzahlen, sind die letzteren immer unter diese Durchschnittszahlen gesetzt worden.

Tabelle VII.

Fach		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Durchschnittszeit für die einzelnen Fächer
Mathematik	tatsächlich gebrauchte Zeit ..	20	13	20	11	21	12	16[1]
	im Jahresplan vorgesehene Zeit	20	20	30	20	30	20	23
Französisch	tatsächlich gebrauchte Zeit ..	18	14	17	22	16	19	18
	im Jahresplan vorgesehene Zeit	20	20	20	20	20	20	20
Religion	tatsächlich gebrauchte Zeit ..	16	—	—	—	—	17	17
	im Jahresplan vorgesehene Zeit	20	—	—	—	—	20	20

[1] Vergl. die Anmerkung S. 23. Während die Algebrastunde als Arbeitszeit zu Hause durchschnittlich 20 Minuten beanspruchte (berechnet aus Montag, Mittwoch, Freitag), fallen auf die Geometriestunde (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend) 11 Minuten.

Fach		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Durchschnittszeit für die einzelnen Fächer
Englisch	tatsächlich gebrauchte Zeit ..	14	16	15	16	13	—	15
	im Jahresplan vorgesehene Zeit	20	20	25	20	20	—	21
Deutsch	tatsächlich gebrauchte Zeit ..	33	—	—	28	—	30	30
	im Jahresplan vorgesehene Zeit	20	—	—	20	—	25	22
Singen	tatsächlich gebrauchte Zeit ..	—	—	—	—	—	—	—
	im Jahresplan vorgesehene Zeit	—	—	—	—	—	—	—
Geographie	tatsächlich gebrauchte Zeit ..	—	11	—	11	—	—	11
	im Jahresplan vorgesehene Zeit	—	20	—	20	—	—	20
Zeichnen	tatsächlich gebrauchte Zeit ..	—	—	—	—	—	—	—
	im Jahresplan vorgesehene Zeit	—	—	—	—	—	—	—
Turnen	tatsächlich gebrauchte Zeit ..	—	—	—	—	—	—	—
	im Jahresplan vorgesehene Zeit	—	—	—	—	—	—	—
Geschichte	tatsächlich gebrauchte Zeit ..	—	—	—	13	—	16	15
	im Jahresplan vorgesehene Zeit	—	—	—	15	—	15	15
Naturgeschichte	tatsächlich gebrauchte Zeit ..	—	—	—	—	—	—	—
	im Jahresplan vorgesehene Zeit	20	—	20	—	—	—	20

Gruppieren wir die einzelnen Fächer nach der für sie verwandten häuslichen Arbeitszeit, so erhalten wir folgenden Tatbestand:

Deutsch	30	Minuten	Geschichte . . .	15	Minuten
Algebra	20	»[1]	Geometrie	11	»[1]
Französisch .	18	»	Geographie . . .	11	»
Religion . . .	17	»	Naturgeschichte	0	»
[Mathematik] .	16	»	Zeichnen	0	»
Englisch	15	»	Turnen	0	»

Singen . . . . 0 Minuten

VII.

Was darf aus den vorstehenden Tabellen gefolgert werden?

Eine Frage, die sich mir nach Fertigstellung obiger Tabellen aufdrängte, war diejenige: Wie verhalten sich die Gesamtleistungen am Schlusse des Semesters zu den verwandten häuslichen Arbeits-

---

[1] Vergl. die Anmerkung S. 23.

zeiten? Wenn wir nach unseren Zusammenstellungen von den Schülern *C* und *E*, die ja weiter oben charakterisiert wurden, absehen, so ergibt sich für die anderen Schüler allerdings die Tatsache, daß der beste Schüler wöchentlich im Durchschnitt am wenigsten und der schlechteste am meisten zu Hause gearbeitet hat.

A	*B*	*D*	*F*
6 St. 24 Min.	6 St. 25 Min.	6 St. 40 Min.	7 St. 5 Min.

Ob diese Tatsache generalisiert werden darf (was ich meinerseits kaum glaube), hängt natürlich von Untersuchungen in größerem Maßstabe ab, als ich sie angestellt habe; jedenfalls beweisen die Durchschnittszahlen von *C* und *E*, daß es an Ausnahmen nicht fehlen wird und daß neben der geistigen Fähigkeit noch eine Reihe anderer Faktoren mitspielen.

Auch für die Leistungen in den einzelnen Fächern, verglichen mit den Durchschnittsarbeitszeiten in denselben, läßt sich aus den obigen Tabellen nichts Sicheres schließen, wie folgende Zusammenstellung zeigt (Tabelle VIII):

Tabelle VIII.

	A		B		C		D		E		F	
Fach	Note	Zeit	Note	Zeit	Note	Zeit	Note	Zeit	Note	Zeit	Note	Zeit
Mathematik – Algebra	2	18	3	21	3	22	3	19	3	17	5	24
Mathematik – Geometrie	3	11	3	10	4	14	3	9	5	13	5	12
Französisch	2	13	3	15	4	22	5	18	4	23	4	16
Religion	4	13	4	11	3	23	4	17	4	20	5	15
Englisch	2	12	3	11	3	17	4	13	5	22	3	14
Deutsch	3	30	2	26	3	33	4	23	4	43	4	24
Singen	4	—	2	—	disp.	—	4	—	disp.	—	disp.	—
Geographie	2	10	3	10	3	14	3	8	3	14	3	11
Zeichnen	1	—	2	—	4	—	2	—	4	—	4	—
Turnen	2	—	1	—	6	—	2	—	disp.	—	2	—
Geschichte	2	11	3	12	3	19	3	13	3	18	3	16
Naturgeschichte	2	—	3	—	3	—	2	—	4	—	3	—

Hiermit bin ich mit meinen Untersuchungen zu Ende, sie ließen sich in folgender Weise zusammenfassen:

1. Es hat sich gezeigt, daß bei den Schülern der Untertertia der Oberrealschule, an der die Untersuchungen angestellt wurden,

bei den einzelnen Schülern an den einzelnen Tagen im großen ganzen die Hausaufgaben nicht so hoch bemessen waren, daß sie als eine Überbürdung der Schüler betrachtet werden müßten. In nur ganz wenigen Fällen ist das Maß der im Jahresplan für die einzelnen Tage festgesetzten Zeit (16% in 354 Fällen [siehe S. 16]), in noch weniger die im Ministerialerlaß angegebene Maximalzeit von 120 Minuten (10,4% in 354 Fällen [siehe S. 16]) überschritten worden (Tabellen Ia—f).

2. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit der einzelnen Schüler aus zehn Wochen für die einzelnen Tage berechnet, ergibt, daß die im Jahresplan festgesetzte häusliche Arbeitszeit in 36 Fällen fünfmal (13,9%) und die Maximalarbeitszeit von 120 Minuten in 36 Fällen dreimal (8,3%) überschritten wurde (Tabelle II).

3. Die Durchschnittsarbeitszeit für sämtliche Schüler, berechnet aus zehn Wochen für den Tag, erreicht weder das im Jahresplan festgesetzte Maß noch das Höchstmaß der Arbeitszeit von 120 Minuten. An manchen Tagen wird noch nicht die Hälfte des letzteren in Anspruch genommen (Tabelle III).

4. Der Gesamtdurchschnitt für alle Schüler beläuft sich auf rund $7^1/_2$ Stunden pro Woche (gegen zwölf Stunden laut Ministerialerlaß), d. h. auf $1^1/_4$ Stunden pro Tag.

5. Die im Jahresplan angegebene Durchschnittsarbeitszeit für die häuslichen Aufgaben wird durchschnittlich nur im Deutschen überschritten, in den anderen Fächern kaum erreicht (Tabelle VII). Die anderen Fächer schließen sich, wie folgt, an: Algebra, Französisch, Religion, Englisch, Geschichte, Geometrie, Geographie.

6. Ob Zusammenhänge zwischen dem Maß der verwandten Hausarbeitszeit und den am Semesterschluß erzielten Durchschnitts- bezw. Fachnoten derart bestehen, daß der bessere Schüler weniger Arbeitszeit verwendet wie der geringere, kann aus vorstehenden Aufstellungen nicht mit Sicherheit behauptet werden.

Nach diesen Ausführungen käme demnach die Überbürdungsfrage, soweit die Hausaufgaben in Betracht zu ziehen sind, für die Schüler wenigstens der Klasse, in der die Erhebungen veranstaltet wurden, im großen ganzen in Wegfall.[1] Kein Arzt wird

[1] Ich bezweifle indessen, daß die Verhältnisse, wie sie sich für diese Klasse ergeben haben, sich verallgemeinern lassen.

etwas dagegen einwenden können, daß einem Schüler von 12—14 Jahren als Arbeit zu Hause für die Schule noch 1¼ Stunden zugemutet werden. Und doch ist trotz der eigentlich für die Schüler recht günstigen Resultate die Überbürdungsfrage nicht ganz wegzuweisen. Abgesehen von den wenigen einzelnen Fällen, die aus den Tabellen Ia—f ersichtlich sind, dürfte meines Erachtens die Frage nicht unberührt bleiben: Ist ein Schüler, der Montags und Donnerstags vormittags fünf Stunden und nachmittags zwei Stunden Unterricht (von 3—5) gehabt hat, noch imstande, 1¼ Stunden für den folgenden Tag zu arbeiten? Ich muß dies verneinen, und hier scheint mir Abhilfe erforderlich. Sie wäre dadurch zu schaffen, daß man bei Nachmittagsunterricht keine Aufgaben für den folgenden Tag stellte, wenn man nicht der Frage eines ausschließlichen Vormittagsunterrichtes näher treten wollte.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Reinigung der Schulräume.

Aus der »Vereinigung für Schulhygiene« in Hamburg.

Von

F. Honebrinker.

Die Reinigung der Schulräume hat die Hygieniker in den letzten Jahren zu wiederholten Malen beschäftigt. Auch die Schulbehörden haben in vielen Fällen die betreffenden Bestimmungen einer Durchsicht unterzogen und hier und da kleinere Verbesserungen eintreten lassen. In der Praxis sind die Übelstände aber noch sehr groß, und von einer allgemeinen Anerkennung und Befolgung hygienischer Grundsätze kann noch keine Rede sein. Darum beriet auch die »Vereinigung für Schulgesundheitspflege zu Hamburg« diese vom hygienischen wie vom volkserzieherischen Standpunkte gleich wichtige Angelegenheit und richtete dabei ihr besonderes Augenmerk auf die Hamburgischen Volksschulen.

Die Ansicht der »Vereinigung für Schulhygiene« wird in folgendem wiedergegeben.

Hygienisch einwandfrei ist die Reinigung erst dann, wenn die Schulluft möglichst staub- und bazillenfrei durch sie gemacht und erhalten wird. Der unreine Fußboden bildet in seiner Staubschicht eine stete Gefahr für die Gesundheit der Kinder. Staubgeschwängerte Luft galt von jeher schon dem Laien als ungesund; aber erst die genaueren Untersuchungen der Hygieniker, wie Pettenkofer, Virchow, Koch u. a. haben uns die Erkenntnis vom Wesen und von der Größe der Gefahr aufgeschlossen. Je mehr Staub in der Luft ist, desto mehr entwicklungsfähige Keime enthält dieselbe. Reine Luft auf Bergen und auf dem Meere ist nahezu bazillenfrei. Hesse ermittelte dagegen in 1 ccm Schulluft vor Beginn des Unterrichts 2000 Bakterien, während des Unterrichts 16500 und am Schluß 35000. O. Meyrich schätzt die Zahl der täglich von den Schulkindern eingeschleppten Keime in jedem der von ihm untersuchten Schulräume auf 60 bis 70 Millionen. Die Duldung solcher Zustände erinnert an die über-

wundene ärztliche Methode, die frische und reine Luft in ihrer Heilwirkung unbeachtet zu lassen, sie wohl gar als schädlich hinzustellen. Eine Schule steht ebensowenig auf der Höhe wie ein Krankenhaus, wenn die Luft darin mit Tausenden von Krankheitskeimen angefüllt ist. Zur Eindämmung der zur Volksseuche sich entwickelnden Lungentuberkulose hat der Staat den wirksamsten Hebel in der Schule anzusetzen, indem er durch die peinlichste Sauberkeit für reine Luft sorgt.

Jetzt werden die Klassenzimmer und die Turnhallen in den Hamburgischen Volksschulen nur alle vierzehn Tage einmal gefeult (naß gereinigt), die Korridore und Treppen zweimal wöchentlich. Es ist durchaus notwendig, daß die Klassenzimmer, Korridore und Treppen täglich gefeult werden; die Turnhallen, welche von mehreren Schulen und von Turnvereinen benutzt werden, sind täglich zweimal zu feulen. Die Geldmittel, welche der Staat zur Durchführung dieser hygienischen Maßregel bereitstellen muß, sind für die Erziehung eines kräftigeren Geschlechts ausgegeben; sie sind notwendig und könnten keine bessere Verwendung finden. Der Schuldiener, welcher jetzt neben seinen übrigen Obliegenheiten das Amt einer Scheuerfrau wahrzunehmen hat, ist von der Reinigungsarbeit selbst in Zukunft zu befreien, ihm ist die Aufsicht über die Ausführung der Arbeit zu übertragen. Bislang hatte der Schuldiener die Regie für Lieferung des Reinigungsmaterials; um einer unzweckmäßigen Sparsamkeit im Verbrauche desselben vorzubeugen, hat der Staat das Material zu liefern.

Neben der gründlichen Beseitigung des Staubes und Schmutzes ist die möglichste Verhütung der Staubeinschleppung und -Aufwirbelung in Klassen und Turnhallen von großer Wichtigkeit. Denn einerseits wird dadurch erst die länger andauernde Reinheit der Luft gewährleistet und zum andern erreicht jede folgende, neue Reinigung eher den vorgesteckten Zweck. Die Maßregeln zur Verhütung der Staubeinschleppung haben sich in erster Reihe auf Anlage und Instandhaltung der Spielplätze und Fußböden zu erstrecken.

Die Schulspielplätze werden in ähnlich oberflächlicher und hygienisch unzweckmäßiger Art hergestellt wie die öffentlichen Fußwege, welche keinen Fliesenbelag haben. Bei feuchtem und nassem Wetter, ja schon nach tüchtiger Sprengung bleibt der Erdboden an den Füßen kleben und wird nun von den Kindern

in alle Schulräume getragen. Bei trocknem und windigem Wetter sind die Kinder auf dem Schulhofe wieder in eine wahre Staubwolke eingehüllt. In bezug auf hygienische Anlage und Instandhaltung der Schulhöfe sei auf das Schulbauprogramm der Hamburgischen Schulsynode (S. 21) verwiesen.

In Hinsicht auf die Frage der hygienischen Reinigung ist der mit Linoleum bedeckte Fußboden der beste; in neuen Schulen ist dieser Belag sofort einzuführen, in den älteren nach und nach. Die Holzfußböden müssen durch Beseitigung der Fugen und durch regelmäßiges Bestreichen mit Ölfarbe glatt und eben erhalten werden. Die Anwendung staubbindender Öle ist nicht zu empfehlen.

Ein besonderes Hindernis für die Möglichkeit der schnellen und gründlichen Klassenreinigung bildet das in den Hamburger Schulen eingeführte Banksystem. Eine Säuberung des Fußbodens unter Tisch und Bänken ist nur nach dem Fortschaffen der Subsellien ausführbar und dem Wegrücken steht die Schwere derselben hindernd im Wege. Für sämtliche Hamburger Schulen sind darum zweisitzige Bänke anzuschaffen, die auch noch andere hygienische Vorteile bieten.

Am Eingange der Schulen sind Fußmatten und Fußroste anzubringen, die nicht nur dauerhaft, sondern vor allen Dingen zweckmäßig sind; die Sprungmatten in den Turnhallen sind öfter zu reinigen und durch kleinere zu ersetzen.

Einer Verunreinigung des Fußbodens durch den Auswurf von Kindern oder Erwachsenen ist durch Aufstellen von Spucknäpfen vorzubeugen.

Kleinere Mitteilungen.

Über Vorschriften zum Schutze gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Volksschulen hat nach dem Vorschlage des Bezirksarztes Dr. Henkel die Lokalschulkommission des Magistrates der Stadt München in ihrer Sitzung vom 6. Juli d. J. folgende Sätze aufgestellt (»*Münch. med. Wochenschr.*«, Nr. 29):

»1. Die an Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten (Röteln, Schafblattern, Mumps) erkrankten Schulkinder müssen so lange zu Hause bleiben, bis ihre Genesung eine vollkommene ist und sie nicht mehr imstande sind, anderen den Ansteckungsstoff zu übermitteln. Ohne ein ärztliches Zeugnis darf kein von einer ansteckenden Krankheit befallenes Kind wieder zum Unterricht zugelassen werden, soferne nicht ein längerer Zeitraum der Genesung verflossen ist.

2. Auch gesunde Geschwister und Wohnungsgenossen erkrankter Schulkinder sollen der Schule fern bleiben, wenn es sich um Masern, Scharlach und Diphtherie handelt. Bei Masern genügen in der Regel zwei Wochen, bei Diphtherie und Scharlach sollen schulpflichtige Geschwister und Angehörige so lange von der Schule wegbleiben, bis die Erkrankten genesen sind, wenn nicht durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen ist, daß die gesunden Kinder ohne Gefahr der Weiterverbreitung die Schule besuchen können, daß sie ausreichend geschützt und abgesondert von den erkrankten sind. Immerhin soll eine Zulassung von Geschwistern und Angehörigen unter zwei Wochen nach Beginn des Erkrankungsfalles nur ausnahmsweise gestattet werden.

3. Erkranken Kinder oder Angehörige von Lehrern an den genannten ansteckenden Krankheiten, so haben die Lehrer so lange dem Unterrichte fern zu bleiben, bis durch ärztliches Zeugnis festgestellt ist, daß keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

4. Die Schließung der Schule oder einzelner Klassen erfolgt durch die Behörde nach Einvernehmen und Antrag des Amtsarztes.

5. Zu Zeiten von epidemischen Krankheiten soll das Lehrpersonal mit aller Sorgfalt darüber wachen, daß krankheitsverdächtige, mit Hautausschlag behaftete, fiebernde, krampfartig hustende Kinder unverzüglich nach Hause geschickt werden.

6. Die Art und Weise, wie gegenwärtig die Sanitätsberichte seitens der Schulvorstände der Lokalkommission übermittelt und von dieser dem Amtsarzte zu schleuniger Kenntnis gegeben wurden, ist zurzeit als zweckentsprechend und den Bedürfnissen genügend zu erachten. Neben der Erstattung dieser laufenden Sanitätsberichte ist aber zu Zeiten von epidemischen Krankheiten allwöchentlich auch

der Gesamtkrankenstand der Schule tabellarisch zusammenzustellen. Im Interesse der Schulgesundheitspflege ist es auch gelegen, eine Übersichtstabelle über den fortlaufenden Krankenstand allmonatlich zu fertigen. Für alle diese Berichte kann das gleiche Schema wie bisher benutzt werden.

7. Bezüglich des Scharlachs und der Diphtherie ist eine fortlaufende Liste mit dem Namen und der Wohnung der erkrankten Schüler (nebst Datum) evident zu halten. Diese Liste ist dem monatlichen Sanitätsberichte beizulegen.

8. Ist wegen Auftretens einer ansteckenden Krankheit der Schluß einer Schulabteilung verfügt, so ist in jedem Falle durch die städtische Desinfektionsanstalt der Schulraum gründlicher Desinfektion und Lüftung sofort zu unterstellen. Das Lehrpersonal wird stets darauf achten, daß die seitens der Behörde verfügten sanitären Vorkehrungen genauestens zur Ausführung gelangen.

9. Beim Auftreten von Infektionskrankheiten, die nicht zu den eigentlichen Kinderkrankheiten gerechnet werden können, wie Typhus, Blattern, Genickstarre, Influenza, haben obige Bestimmungen sinngemäße Anwendung zu finden.«

(Nach unserer Ansicht wird in dieser ganzen Verordnung viel zuviel auf das Gutdünken der behandelnden Ärzte abgestellt. Kein an Scharlach oder Diphtherie erkranktes oder wegen derartiger Erkrankungen in seiner Familie von der Schule ausgeschlossenes Kind sollte vor vorausgegangener Personal- und Wohnungsdesinfektion die Schule wieder besuchen dürfen. Bei Masern ist von allen besonderen Maßregeln, die hier ganz umsonst sind, abzusehen. Die ganze Verordnung scheint eigentlich nicht auf das Bedürfnis der Schule zugeschnitten, sondern mit all ihren »Berichten« auf die Beruhigung des Amtsarztes. D. Red.)

Der gymnastische Tanz bildete, wie Dr. med. F. A. Schmidt-Bonn in »*Körper und Geist*« (Nr. 7) berichtet, einen Hauptgegenstand der Verhandlungen an der Tagung der »American Physical Education Association« in New York vom 17. bis 19. April 1905. Es fand hierüber eine sehr umfassende Aussprache von den verschiedensten Gesichtspunkten aus statt; ihm galten auch die gesamten praktischen Vorführungen. Es wurde gesprochen »Über den Nutzen des Tanzes vom Standpunkte der Leibeserziehung«; über das Thema »Trägt der Tanz zur Grazie in Haltung und Stellung bei?«; ferner »Über Leibeserziehung und Leibeskünste«; »Über die Vorzüge des Tanzes mit geradeaus vorgesetzten und nicht nach außen gedrehten Füßen.« An die Vorträge reihte sich eine große Menge von Tanzvorführungen, die teilweise in rhythmischen Körperbewegungen, teilweise aus Nationaltänzen verschiedener Art bestanden und an denen sich männliche und weibliche Turnkorporationen beteiligten. Auch die Gegner der übertriebenen Wertschätzung der Tänze kamen zum Worte. Zu einer Beschlußfassung über Leitsätze, welche etwa die Meinung der Versammlung festgelegt hätten, kam es nicht. Offenbar waren die Anschauungen noch zu weit auseinandergehend.

Familien- oder Anstaltspflege für Waisen? Über dieses Thema sprach, wie der *»Berl. Lok.-Anz.«* berichtet, in einer Versammlung von Waisenräten Stadtschulrat Dr. GERSTENBERG. Nach einer eingehenden Darstellung der Geschichte der Familien- und Anstaltspflege kam er zu dem Schlusse, daß die beste Anstaltspflege die Familie nicht zu ersetzen vermag. Das Kind entstammt der Familie, es gehört zur Familie und wird immer gern zur Familie zurückkehren. Es ist in Familienpflege besser aufgehoben als in jeder anderen. Es ist das höchste, was wir vertreten, daß das Kind einer Familie zugeführt wird, wo es wie im eigenen Vaterhause aufwächst, behütet von einer Mutter, umgeben von liebenden Geschwistern und Verwandten. Neben der Familienpflege wird die Anstaltspflege für die Schwächlichen und für die Leichtfertigen, um sie vor Verführung und vor dem Rückfall zu behüten, sich als segensreich erweisen. Die Versammlung der Waisenräte erklärte sich mit den Ausführungen des Stadtschulrates einverstanden. — Bekanntlich haben vor einigen Monaten auch beide städtische Behörden Berlins nach langer Beratung die Frage »Waisenhauspflege oder Familienpflege?« zugunsten der letzteren entschieden.

Die Reinlichkeit der Schulkinder. Daß die Kinder, wenn sie des Morgens zur Schule gehen, das Gesicht, den Hals und die Hände waschen und sich hübsch kämmen oder kämmen lassen, diese äußeren Bedingungen der Reinlichkeit werden jetzt wohl ziemlich überall beachtet. Hierum handelt es sich aber, wie das *»Leipz. Tagbl.«* ganz richtig bemerkt, nicht allein, sondern man muß auch auf die Fingernägel beim Waschen der Hände Obacht geben, denn es sieht nicht nur häßlich aus, wenn ein Kind blauschwarze Ränder unter den Nägeln hat, sondern es ist auch recht ungesund, da im Nagelschmutze oft Krankheitskeime enthalten sind, die mit dem Luftstaube umherfliegen. Hat dann ein Kind die üble Angewohnheit, sich mit dem Finger in die Nase zu fahren, wenn diese kitzelt oder juckt, so kommen diese Krankheitskeime des Nagelschmutzes mit einer Eingangspforte in den Körper in Berührung; es entstehen Krankheiten, deren Ursache man nicht begreifen kann. Beim Ausschlag, der immer häßlich aussieht, stellt sich Entzündung und Schmerzgefühl meistenteils dann ein, wenn die Kinder beim Kratzen der juckenden Stellen Schmutz in die Hautwunde gebracht haben. Der Staub setzt sich aber nicht bloß unter den Nägeln fest, sondern auch in der Nase. Darum ist es auch nötig, daß die Kinder angehalten werden, jedesmal, bevor sie zur Schule gehen, die Nase ordentlich zu schnauben. Gründlich gereinigt aber wird die Nase nur dann, wenn man zuerst das eine und dann das andere Nasenloch zuhält und den Luftstrom kräftig durch das offene Nasenloch treibt.

Speisung dürftiger Schulkinder in Berlin. 12000 Kindern wurde im vorigen Jahre von dem Vereine zur Speisung armer Kinder in den städtischen Gemeindeschulen ein zweites Frühstück, und den nüchtern zur Schule kommenden außerdem ein erstes Frühstück ge-

reicht. In den Volkskindergärten erhielten die Kinder warmes Mittagessen und am Nachmittag Milch und Brot. Bei der in diesem Jahre in sicherer Aussicht stehenden bedeutend vermehrten Anforderung an den Verein bittet der Vorstand dringend um reichliche Spenden.

Verabreichung warmen Frühstücks an notleidende Schulkinder in Breslau. Aus dem Berichte des Stadtschulrates PFUNDTNER ist ersichtlich, daß es den städtischen Behörden unter Mitwirkung einiger gemeinnütziger Vereine und Einzelpersonen gelungen ist, den notleidenden Kindern der Volks- und Hilfsschulen während der strengen Winterszeit (Dezember bis März) an jedem Schultage vor Beginn des Unterrichts ein warmes Frühstück zu gewähren.

Auf die gewissenhafte Prüfung der häuslichen Verhältnisse bei der Feststellung der Bedürftigkeit ist wie immer Gewicht gelegt worden; die zu berücksichtigenden Kinder wurden durch die Rektoren in Gemeinschaft mit den Klassenlehrern ausgewählt. Der Preis für eine Frühstücksportion, bestehend aus einer Tasse Kaffee oder Milch mit Brot oder Semmel oder einer Griessuppe, stellte sich auf 6 Pfg. Von den zu Gebote stehenden Mitteln sind von den insgesamt 138 Volksschulen und den 9 Hilfsschulen bedürftige Kinder aus 119 Schulen verpflegt worden. Die Knabenschulen empfingen 51590, die Mädchenschulen 50121, die gemischten und Hilfsschulen 5546 Portionen, zusammen 107257 Portionen.

Über das Verhältnis zwischen dem vorjährigen Kostenaufwande und demjenigen der letzten fünf Jahre gibt folgende Zusammenstellung Auskunft, bei deren Beurteilung das Anwachsen der Zahl der Volksschulkinder in Rechnung gezogen werden muß:

Jahr	Zahl der Portionen	Gesamtausgabe
1899/00	81 170	4870,20 Mk.
1900/01	103 074	6184,44 »
1901/02	111 568	6694,08 »
1902/03	118 683	7120,98 »
1903/04	115 487	6929,22 »

Auch für den nahenden Winter rechnet der Stadtschulrat wiederum auf die bisher nie ausgebliebene Beihilfe der Vereine und weiterer Kreise.

Astigmatismus als Ursache von Erbrechen bei Schulkindern. Hierüber teilt M. A. BRAV im »*New York Med. Journ.*« (26. August 1905) folgendes mit: Man beobachtet nicht selten Schulkinder, welche mit vorhergehendem Schwindel, aber ohne Magenschmerzen an häufigem Erbrechen leiden, sei es, daß dieses alle Morgen oder nach jedem Essen oder während der Schularbeit sich einstellt. Sie werden blaß, klagen über Kopfweh und magern ab. Eine sorgfältige Regelung der Diät hat oft keinen Einfluß; auch die Untersuchung des Urins ergibt keinerlei Anhaltspunkte für eine etwaige urämische Natur der Beschwerden. Man kam auf den Gedanken, daß Astigmatismus die Ursache sein möchte, und tatsächlich hat neben völliger

mehrwöchentlicher Ruhe die Ausgleichung dieser Brechungsanomalie der Augen durch geeignete Gläser in mehreren Fällen vollen Heilungserfolg erzielt. Physikus SIEVEKING-Hamburg.

Frauenturnen. Diese Frage bespricht Prof. ZANDER-Königsberg in der »*Deutsch. Turn-Ztg.*« Er weist darauf hin, daß die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau letztere in höherem Maße als die Männer ans Haus fesselt und ihnen häufiger Tätigkeitsgebiete zuweist, bei denen die Muskeln nicht in dem Umfange in Anspruch genommen werden, wie es mit Rücksicht auf das körperliche Wohlbefinden und die Gesundheit wünschenswert wäre. Nun ist aber ein zu geringes Maß körperlicher Anstrengung ebenso schädlich wie übermäßige Arbeit. Die Muskeln, Lungen und Herz werden nicht gestärkt und gekräftigt und ein Heer von krankhaften Erscheinungen stellt sich ein, wie Bleichsucht, Verdauungsstörungen, Nervosität. Darum ist es zu begrüßen, daß sich Frauen und Mädchen in neuerer Zeit mehr mit Turnen und sportlichen Übungen abgeben.

»Das Turnen der Mädchen in den Schulen ist aber noch zumeist unzureichend; es wird zu wenig geturnt!« ZANDER wendet sich gegen ungerechtfertigte Dispensation vom Turnunterrichte, in welcher Hinsicht auch Ärzte fehlen, die ängstlichen Eltern zu leicht nachgeben. Schwächlichkeit der Kinder wird häufig als Befreiungsgrund aufgeführt, und doch sind es die schwächlichen Kinder, die in erster Linie der Kräftigung bedürfen. Sie sollen turnen, aber entsprechend berücksichtigt werden. Bedauerlich ist es, daß die jüngsten Schüler keinen Turnunterricht erhalten, und doch würde die turnerische Tätigkeit ein Korrektiv gegenüber der Sitzanstrengung bilden. Zwei wöchentliche Turnstunden sind nach ZANDER zu wenig, namentlich mit Rücksicht auf den Lehrstoff, immerhin könnten die zwei Stunden besser ausgenutzt werden, wenn der Lehrstoff richtig verteilt würde.

Für die Ausbildung einer kräftigen und ausdauernden Muskulatur geschieht zu wenig; die Entwicklung der Geschicklichkeit steht im Vordergrund.

Trotz der Mängel aber bringt das Mädchenturnen in der Schule doch vielen Mädchen Vorteile für ihre Gesundheit und körperliche Entwicklung. Erfreulicherweise steigt die Zahl der Vereine, in denen Frauen und Mädchen turnen.

Die Ansichten über Aufgaben und Ziele des Frauen-Vereinsturnens sind geteilt. Die einen glauben, daß den Frauenvereinen das Männer-Vereinsturnen als Vorbild dienen solle; andere sind der Ansicht, daß das Frauenturnen seine eigenen Wege gehen müsse. ZANDER ist für ein eklektisches Verhalten. Das Männerturnen kann bis zu einem gewissen Grade als Vorbild dienen, das Streben aber nach Höchstleistungen dürfte vielfach zu Außerachtlassung der gesundheitlichen Rücksichten führen. Manches wird deshalb für Frauenturnvereine nicht zulässig sein.

Dagegen macht das Frauenturnen den Fehler, daß es zuviel Gewicht auf Anmut und Schönheit und zu wenig auf Kraft und Aus-

dauer legt, und doch bedarf auch die Frau der Kraft, Ausdauer und Gewandtheit. Die Übung der vegetativen Organe ist für Frauen ebenfalls nötig.

Die Frage, ob die Frauen an den Geräten (Barren, Reck, Pferd, Bock) turnen sollen, bejaht Zander. Die Einwände, daß es für Frauen nicht schicklich sei, daß die Behinderung durch die Kleidung eine Gefahr bilde und daß die Organisation des weiblichen Körpers nicht geeignet wäre, läßt er nicht gelten. Die Schicklichkeit ist ein schwebender Begriff, man soll den Frauen überlassen, zu entscheiden, was für sie schicklich sei. Wenn die Frauen in Hosen turnen, fällt auch der Einwand der Hemmung durch die Kleidung. Das Korsett und alle seine Surrogate sind auszuschließen. Es ist nicht nötig, daß Schulter und Hüfte zum Tragen der Kleider benutzt werden. Die Schulter ist ausreichend und wird für wirkliche schwere Lasten von Frauen häufig zum Tragen benutzt. Die Turnschuhe sollen der Form des Fußes angepaßt, weder zu weit noch zu eng und ohne Absatz sein.

Die besonderen Organisationsverhältnisse des weiblichen Körpers bilden keinen Grund, das Geräteturnen vom Frauenturnen auszuschließen und machen einen besonderen Turnbetrieb nicht nötig.

Es ist nicht richtig, daß der schwache Oberkörper der Frau und der mächtig entwickelte Unterkörper des Weibes das weibliche Geschlecht für Oberkörperübungen ungeeignet machen und auf die Ausbildung und Kräftigung des Unterkörpers hinweisen.

Daß der Oberkörper der Frau im Verhältnis zum Unterkörper gegenüber den Verhältnissen beim Manne zu schwach erscheint, hat seinen Grund zum Teil in der mangelhaften Entwicklung der Arm- und Rumpfmuskulatur infolge mangelhafter Übung. Wo diese Übung vorhanden ist, gewinnt man nicht den Eindruck, daß der Oberkörper der Frau schwächlich sei, weil diese Muskelgebiete sich kräftiger entwickeln. Die anscheinend stärkere Entwicklung des Unterkörpers hat seinen Grund in der relativ geringeren Länge der Beine und in der starken Fettansammlung in der Haut. Die ungeeignete moderne Frauentracht erhöht den Eindruck, daß der Oberkörper der Frau schwächlich sei. Weil aber der Oberkörper der Frau in der Regel eine schwächer entwickelte Muskulatur besitzt, ist um so mehr eine größere Übung nötig.

Wird den periodischen Vorgängen im Geschlechtsleben gehörig Rechnung getragen, dann werden Störungen mit Bezug auf die Unterleibsorgane infolge des Turnens nicht vorkommen.

So kann denn das weibliche Turnen bei richtiger Rücksicht auf die Individualität der Turnenden viele Übungen des Männerturnens berücksichtigen, ohne das Männerturnen sklavisch nachzuahmen. Vom Barrenturnen sind Frauen nicht zurückzuschrecken, weil gerade dieses Gerät für die Stärkung der Streckmuskeln des Armes und der Schultermuskeln von größter Bedeutung ist, selbst Reck und Pferd sollen nicht ausgeschlossen werden.

Den individuellen Verhältnissen sind die Übungen anzupassen.

Junge, in der Entwicklung begriffene Mädchen bedürfen anderer Übungen als Frauen in der Blüte der Jahre oder im vorgerückten Alter.

Für junge Mädchen ist besonders nötig Kräftigung des Herzens und der Lungen; die passendsten Übungen sind deshalb Schnelligkeitsübungen, wie Laufen und Laufspiele. Durch Frei- und Geräteübungen sollen die Muskeln gekräftigt werden. Das Springen verbindet Kraft- und Dauerübung in zweckmäßiger Weise, es soll in allen seinen Formen geübt werden. Technisch richtig vollzogen ist es unschädlich. Besondere Sorgfalt ist der Rückenmuskulatur jugendlicher Individuen zuzuwenden, um Rückgratsverkrümmungen zu verhüten. Das Frauenturnen hat den Zweck, den Körper zu kräftigen, das tut den Frauen not. Deshalb ist dem Frauenturnen alle Beachtung zu schenken! Dr. Kraft-Zürich.

Das Frühstück der Schuljugend. In einem diesbezüglichen Vortrage auf dem I. internationalen Kongresse für Schulhygiene zu Nürnberg hat Dr. J. Weigle-München auf die verhängnisvolle Rolle hingewiesen, welche alkoholische und koffeinhaltige Getränke im Ernährungsplane unserer Schulkinder spielen. Das in die Schule eintretende Kind beteiligt sich am Frühstück der Erwachsenen, das zum Teil in den Getränken Tee und Kaffee besteht. Die Alkaloide von Tee und Kaffee, Tein und Koffein, sind aber Giftstoffe von sehr deletärer Wirkung auf den Organismus, namentlich dann, wenn derselbe in der Entwicklung begriffen und noch nicht widerstandsfähig ist. Es kommt zu einer allgemeinen Nervenzerrüttung. Anhaltende Kopfschmerzen, die sich selbst nach geringen Arbeitsleistungen einstellen, Verdauungsstörungen, Störungen der Herztätigkeit, des Blutkreislaufs, Schwindel- und Krampfzustände bilden das Bild der allgemeinen und tiefgehenden nervösen Störung. Die Ursache sucht man in geistiger Überbürdung, während es sich in Tat und Wahrheit um eine chronische Kaffeevergiftung handelt. Vielfach wird Kaffee als ein Nahrungsmittel betrachtet, was er so wenig ist wie Alkohol. Er stumpft das Hungergefühl ab, aber er ernährt nicht. Vielfach ist auch die Steigerung des sexuellen Triebes mit seinen öfters schlimmen Folgen für die Gesundheit nur dem übermäßigen Genusse solcher Reizmittel zuzuschreiben. Es ist nötig, gegen den Genuß derselben aufzutreten. Das natürliche Frühstücksgetränk für das Kind soll die Milch sein, welche die drei Hauptnährstoffe, die der Körper braucht, im richtigen Verhältnisse enthält (Eiweiß, Fett, Kohlenhydrate). Als Beimischung kann Malzkaffee verwendet werden. Dr. Kraft-Zürich.

Mädchenspiele in Hamburg. In der Zeitschrift »*Körper und Geist*« (1905, Nr. 26) macht Frl. Mathilde Möller-Hamburg interessante Angaben über die Entwicklung der Mädchenspiele in dieser Stadt. Das Bewegungsspiel wurde erst seit dem Jahre 1897 von einem Teile der weiblichen Jugend gepflegt. Damals gründete der Verein Hamburger Volksschullehrerinnen, angeregt durch einen Vortrag über Mädchenspiele, eine Kommission zur Förderung der Jugendspiele für

Mädchen. Die Oberschulbehörde stellte zwei Schulhöfe als Spielplätze zur Verfügung und für einen ersten Versuch meldeten sich drei Schulen und 17 Klassen zur Teilnahme. Die Leitung war unentgeltlich, Spielgeräte stellte der Verein für Jugendspiele zur Verfügung. Im Laufe des Sommers waren 2584 Mädchen auf den beiden Plätzen. Im Jahre 1898 nahmen schon 47 Klassen mit 6775 Schülern teil. Da trat eine Krise ein, indem die zuständigen Behörden eine Subvention verweigerten, die Unmöglichkeit sich zeigte, geeignete Spielplätze zu finden, und die meisten Leiterinnen aus Gesundheitsrücksichten und anderen Gründen zurücktraten, neue Kräfte aber nicht gewonnen werden konnten, weil die Kommission kein Entgelt zu leisten imstande war. Die Beteiligung an den Kursen ging in wachsendem Maße zurück. Im Jahre

		Schulen	Klassen	Besuchsziffer
1899	beteiligten sich	11	41	5351
1900	» »	9	20	3841
1901	» »	9	26	4089
1902	» »	11	13	4347

Im Jahre 1903 wurde endlich eine Subvention gewährt und dem Verein für Jugendspiele gestattet, die öffentlichen Plätze mitzubenutzen. Auf sechs öffentlichen Plätzen und neun Schulhöfen spielten in diesem Jahre 14852 Schülerinnen. Im Jahre 1904 betrug die Subvention 2000 Mark. 28 Schulen mit 31 Spielabteilungen beteiligten sich, und es spielten im ganzen 19340 Mädchen.

Die Arbeit der Kommission hat im Verein mit den Spielkursen des Zentralausschusses dazu beigetragen, in der Bevölkerung die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer gewöhnlichen kräftigenden Körpererziehung auch der weiblichen Jugend zu wecken.

Dr. Kraft-Zürich.

Zugunsten der Steilschrift. Einem Artikel über das »Schreiben und Sitzen«, welchen in der »*Zeitschr. für Kinderpflege*« (15. Juni 1905) Augen- und Schularzt Dr. L. J. Lans-Arnheim publiziert hat, ist folgendes entnommen:

Dr. Lans hatte mehrmals Gelegenheit, zu beobachten, daß in einer Schulabteilung, in der Steilschrift üblich war, die Anzahl gerade sitzender Schüler im Durchschnitt größer war als in einer Abteilung von Schülern, welche schräg schreiben. Infolgedessen hat sich Dr. Lans die Frage gestellt, weshalb trotz dieses großen Vorzuges die Steilschrift in den Schulen, namentlich auch im Schreibunterricht so wenig Eingang gefunden habe. Die gewöhnliche Antwort auf diese Frage lautet: Die Steilschrift ist weniger schön und hat weniger Charakter als die Schrägschrift; außerdem liebt man in der Praxis (auf den Bureaus) die Steilschrift nicht, weil der Steilschreiber weniger schnell arbeitet als der Schrägschreiber. Um sich von der Richtigkeit bezw. Unrichtigkeit dieser Angaben zu überzeugen, wandte sich Dr. Lans an zahlreiche Bureaus in Holland um Erkundigungen, welche folgendes Resultat ergaben: In 13 Bureaus arbeiten 21 Steilschreiber, von welchen nur drei weniger schnell

arbeiten als Schrägschreiber; von fünf Bureaus kam sogar die Nachricht, daß die Steilschreiber geradezu schneller arbeiten als die Schrägschreiber!! Von 52 Bureaus wurde berichtet, daß ein Steilschreiber, seiner Schreibemethode wegen, als Bewerber um die Stelle nicht weniger Aussicht hat als ein Schrägschreiber, nur drei Bureaus antworteten in entgegengesetztem Sinne, die übrigen berührten diesen Punkt nicht.

Mit Recht urteilt Dr. LANS, daß der Haupteinwand der Gegner der Steilschrift durch den Erfolg dieser Enquete widerlegt sei. Weil nun die hygienischen Vorteile der Steilschrift so zahlreich sind, wäre sehr wünschenswert, daß sie während der Schuljahre allgemein ausgeübt wird, um so eher, weil, wenn erwünscht, Steilschreiber leicht die Schrägschrift erlernen können, wovon Dr. LANS persönlich mehrere Beispiele bekannt sind.[1] Dr. med. J. M. C. MOUTON-Haag.

[1] Siehe hierüber die Arbeit WIPFS in *dieser Zeitschrift*, 1901, S. 389 ff. D. Red.)

Tagesgeschichtliches.

Die deutschen Jugendspiele in Prag und das Reichskriegsministerium. Als vor vier Jahren in Prag der Deutsche Verein zur Pflege von Jugendspielen gegründet wurde, der den früher vom Jugendspielausschusse geleiteten Jugendspielbetrieb übernahm, hoffte man, es werde die Stadtverwaltung Plätze für die deutschen Jugendspiele zur Verfügung stellen. Allein es wurde dieses Ansuchen abgewiesen, weshalb der Verein eine Reihe von Plätzen an der Peripherie der Stadt mietete. Als nun aber die Verbauung der Gründe an der Peripherie Prags immer weitergriff, entschloß sich der Ausschuß des Vereins, um für alle Zukunft gesichert zu sein, sich an die Staatsregierung wegen Ankaufs eines Teiles der zum Verkauf bestimmten fortifikatorischen Gründe auf dem Hradschin zu wenden. Die Militärverwaltung sagte denn auch im Prinzipe die Erfüllung des gestellten Ansuchens zu. Da erhielt der Verein plötzlich am 16. Nov. einen Erlaß des Reichskriegsministeriums zugestellt, mit welchem das Ansuchen um käufliche Überlassung von fortifikatorischen Gründen abgewiesen wird. Hierdurch scheint die weitere Existenz des Vereins in Frage gestellt, da die bisherigen Spielplätze in absehbarer Zeit sämtlich zur Verbauung gelangen werden. Wie die »*Bohemia*« (9. Dezbr. 1905) mitteilt, entschloß sich deshalb der Ausschuß des Vereins, eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen, um noch in letzter Stunde einen Versuch zu machen, das Unterrichtsministerium zu veranlassen, auf das Kriegsministerium dahin einzu-

wirken, daß die entsprechenden Plätze dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

An der Versammlung referierte Sanitätsrat Dr. ALTSCHUL über die kritische Situation, in welche der Verein durch das unbegreifliche Vorgehen des Kriegsministeriums, das ja doch an der Heranbildung einer kräftigen, gesunden Jugend das höchste Interesse haben sollte, geraten ist. Die Versammlung beschloß denn auch eine Eingabe an das Unterrichtsministerium zu richten, der wir folgendes entnehmen.

Im Jahre 1903 hat der Verein ein Majestätsgesuch eingereicht, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß durch die stetig wachsende Baubewegung in Prag und den Vororten auch seinen Spielplätzen in nicht zu ferner Zukunft die Gefahr droht, der Verbauung anheimzufallen; und es wurde gleich damals mit Nachdruck hervorgehoben, daß in absehbarer Zeit die deutsche Schuljugend auf die Ausübung der Bewegungsspiele wird verzichten müssen, wenn es dem Deutschen Verein zur Pflege von Jugendspielen in Prag nicht gelingen sollte, ehe noch alles zu Zwecken der Jugendspiele geeignete Terrain vollständig verbaut sein wird, Spielplätze in ausreichendem Ausmaße und genügender Anzahl käuflich als Eigentum zu erwerben.

Es wurde nachgewiesen, daß der Verein bei den steigenden Bodenpreisen mit seinem Grundfonds keinen Spielplatz käuflich zu erwerben vermag, und an den Kaiser die Bitte gerichtet, er möchte die Überlassung der zum Verkaufe bestimmten Fortifikationsgründe an den Deutschen Verein zur Pflege von Jugendspielen in Prag beziehungsweise für den Fall der Auflösung desselben an die, die Zwecke des deutschen Schulwesens fördernde deutsche Sektion des k. k. Landes-Schulrates zum ausschließlichen Zwecke der Jugendspiele für die deutsche Schuljugend von Prag und den Vororten anordnen und die beteiligten Ministerien für Kultus und Unterricht, der Finanzen und der Kriegsverwaltung zur Überweisung der erwähnten Grundstücke an den Deutschen Verein zur Pflege von Jugendspielen in Prag ermächtigen.

Durch Vermittelung des Landesschulrats erhielt dann der Verein am 21. Mai 1904 die Mitteilung, daß, wiewohl das Reichskriegsministerium der Veräußerung des Bauplatzes unter dem noch im Wege einer außergerichtlichen Schätzung festzustellenden Schätzwerte nicht zuzustimmen vermöchte, dasselbe in Würdigung der sanitären Bedeutung der Jugendspiele doch bereit wäre, dem Vereine bezüglich der Abstattung des Kaufschillings in mehreren Jahresraten bei entsprechender Verzinsung des jeweiligen Kaufschillingsrestes so weit als tunlich entgegenzukommen. In der Note vom 8. Juli 1904 hat das 8. Korpskommando sodann mitgeteilt, daß Vorarbeiten nötig seien; »nach Abschluß derselben wird der löbliche Verein eingeladen werden, die Wahl eines entsprechenden Platzes aus den Fortifikationsgründen am Hradschin vorzunehmen und den weiteren Verhandlungen näherzutreten.« Damit war doch zweifellos im Prinzipe die Überlassung der von dem Vereine näher bezeichneten fortifikatorischen

Gründe zugestanden und wurden nur einige Bedingungen gestellt, über welche in eine Verhandlung hätte eingegangen werden müssen, die gewiß zu einem für beide Teile günstigen Abschlusse geführt hätte, da der Verein unbedingt an die käufliche Erwerbung von geeigneten Grundstücken zu schreiten genötigt ist, wenn sein Weiterbestand und die Gewährung von Spielgelegenheit für die deutsche Schuljugend nicht völlig in Frage gestellt werden soll.

Der Verein hat dann ein unvorgreifliches Angebot gestellt, das als Grundlage für weitere Verhandlungen gedacht war, erhielt aber erst am 16. November 1905 die Eröffnung, daß das Kriegsministerium angesichts der Schwierigkeiten, welche sich der Veräußerung des betreffenden Komplexes in mehrfacher Richtung entgegenstellen, auf den Verkauf desselben an den Verein nicht einzugehen vermöge.

Es ist ebenso bedauerlich wie auffallend, daß ein Kriegsministerium, welches die Pflege der Jugendspiele fördern sollte, die anerkanntermaßen für die Wehrfähigkeit der Jugend von größtem Nutzen sind, in so entschiedener Weise den Betrieb der Bewegungsspiele gerade der deutschen Schuljugend Prags vollkommen in Frage stellt.

Seit dem vierjährigen Bestande unseres Vereines haben 226921 Spielteilnehmer unsere Spielplätze besucht und zwar in den Jahren: 1902: 48343, 1903: 52008, 1904: 66395, 1905: 65175; außerdem in den genannten Jahren 18155 Eislaufteilnehmer. Der hierfür verwendete Aufwand betrug 56547 Kronen.

Wenn uns seitens der hohen Regierung nicht die Möglichkeit geboten wird, mit unseren vorhandenen Mitteln Spielplätze käuflich zu erwerben, so können wir unseren Vereinszweck nicht weiter erfüllen. Er wird wegen allmählicher Verbauung der bisherigen Plätze in kurzer Zeit ganz ohne Spielplätze dastehen und es wird uns dann nichts erübrigen, als den Verein aufzulösen.

Da diese Eventualität möglicherweise in greifbarer Nähe liegt, hat der Ausschuß des Deutschen Vereines zur Pflege von Jugendspielen in Prag, der für sich wohl die Anerkennung in Anspruch nehmen darf, daß er seinen Pflichten —was auch in der Note des hochlöblichen Landesschulrates vom 4. Februar 1903 anerkannt wurde — im weitesten Umfange nachgekommen ist, in einer am 8. Dezember 1905 abgehaltenen außerordentlichen Vollversammlung die vorhandene Zwangslage eingehend dargelegt und die Versammlung hat beschlossen, dem Vereinsausschuß den Auftrag zu erteilen, die zu der Vereinsauflösung nötigen vorbereitenden Schritte einzuleiten, damit alle vorher zu regelnden privatrechtlichen Abwicklungen zu jener Zeit vollendet sind, in welcher der Verein über ausreichende Spielplätze nicht mehr verfügen wird. Der Verein hält sich für verpflichtet, der hohen Unterrichtsbehörde rechtzeitig diese Verhältnisse klarzulegen und daran die Bitte zu knüpfen: das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht wolle dem Deutschen Verein zur Pflege von Jugendspielen in Prag durch Einwirkung auf das k. und k. Reichskriegsministerium die käufliche Erwerbung von Spielplätzen für die deutsche Schuljugend Prags und der Vororte ermöglichen.

Mit dem Erlasse des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Februar 1904 wird den Lehrkörpern die eifrigste Förderung der Jugendspiele zur Pflicht gemacht. Die deutschen Schulleitungen in Prag konnten dieser Pflicht überhaupt nicht oder nur sehr mangelhaft nachkommen; der Verein für Jugendspiele hat es ermöglicht, die für die Schule vorgeschriebenen Jugendspiele bei allen deutschen Schulen Prags und der Vororte durchzuführen. Wenn er durch die Ungunst der Behörden zur Auflösung gezwungen wird, so werden die deutschen Schulleitungen Prags und der Vororte der Möglichkeit der Pflichterfüllung beraubt.

Die Ferienordnung für die Schulen kam unlängst in Großen Rate von Baselstadt zur Sprache. Der Regierungsrat hatte folgende Abänderung vorgeschlagen: »Die jährlichen Ferien betragen für die unteren und mittleren Schulen neun, für die höheren Schulen zehn Wochen; der Erziehungsrat kann mit Genehmigung des Regierungsrates für die Zeit der Ferien Klassen zu freiwilligem Besuche einrichten. Der Erziehungsrat wird eine Ferienordnung erlassen.« Dieser Antrag führte zu einer sehr lebhaften und einläßlichen Diskussion, die Zeugnis davon ablegte, welch reges Interesse die Bevölkerung Basels dem Schulwesen entgegenbringt, und wie nahe die Ordnung der Schulverhältnisse das private und öffentliche Leben der Stadt berührt. In erster Linie handelte es sich um die Dauer, sodann um die Verlegung der Ferien.

In der Diskussion wurde von Dr. Blocher beantragt, noch weiter zu gehen als die Regierung; Blocher beantragt zehn Wochen Ferien für die unteren und mittleren und elf Wochen für die oberen Schulen, d. h. eine Verlängerung um zwei statt nur um je eine Woche, in dem Sinne, daß die eine Woche den bisherigen Sommerferien vorgesetzt, die andere den Herbstferien zugeteilt würde. Sodann möchte er nicht Ferienklassen, sondern Ferienhorte einrichten.

Dr. Stehlin stellte den Antrag, es sei der Regierungsrat zu beauftragen, zu prüfen und zu berichten, ob nicht die Lehrer an den unteren und mittleren Schulen zur Leitung von Kinderhorten während eines Teils der Ferien zu verpflichten seien. Eine nicht besonders geschickte Bekämpfung dieses Antrages von seiten eines Vertreters des Lehrerstandes mag gerade das Gegenteil von dem bewirkt haben, was der Redner beabsichtigt hatte; der Antrag Stehlin wurde trotz der gegen ihn erhobenen formellen und materiellen Einwendungen mit 38 gegen 30 Stimmen angenommen. Sodann wurde der Regierungsantrag in der von Dr. Blocher vorgeschlagenen Fassung gutgeheißen.

Kinder- und Volksspielplätze in München. Die vom Verein für Volkshygiene vor kurzem einberufene Besprechung über die Erstellung genügender öffentlicher Spielplätze in München war, wie die »*Münch. N. Nachr.*« mitteilen, von Vertretern staatlicher und städtischer Behörden, Männern der Wissenschaft, Volks- und Jugendfreunden sehr gut besucht. Nach einer herzlichen Begrüßung der Versammlung durch Prof. Dr. Gruber hielt Dr. Grassmann einen

interessanten Vortrag, indem er auf die hohe Bedeutung der körperlichen Spiele für die Wehrkraft, wie für die gesamte Volksgesundheit hinwies. Generalstabsarzt Dr. v. Bestelmeyer gab dem lebhaften Interesse des Kriegsministers an den Bestrebungen des Vereins Ausdruck. Professor Haas verlas ein Schreiben des Sportplatzvereins in Milbertshofen, der sich zur kostenfreien Ablassung eines Teiles seines Platzes bereit erklärt. Nach Wahl eines Arbeitsausschusses und einer ständigen Kommission zur Förderung der Jugendspiele verbreitete sich Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner noch eingehend über die Notwendigkeit weiterer großer Spielplätze gerade in München und begrüßt die Begünstigung des Spiels selbst auf Kosten des Unterrichts im Interesse der Volksgesundheit.

Keine Waldschulen in Berlin. Wie wir den Berliner Tagesblättern entnehmen, hat der Stadtverordnetenausschuß zur Prüfung des sozialdemokratischen Antrages, betreffend die Errichtung von Waldschulen für schwächliche, besonderer Fürsorge bedürftige Kinder, vor kurzem seine erste und letzte Sitzung abgehalten. Der Stadtschulrat erklärt, er wolle gern zugeben, daß die Waldschule Nutzen bringe. Die geringe Klassenfrequenz (20 bis höchstens 25 Kinder), das ausgesuchte Lehrerpersonal, die andauernde Beschäftigung der Lehrer mit den Kindern, die Art des Lehrplans und des Lehrtons, die gute Ernährung der Kinder, der Umstand, daß die Kinder nicht, wie so vielfach in den Gemeindeschulen, des Nachmittags durch schwere körperliche Arbeit zum Unterhalt der Familie beitragen müßten, das alles seien Momente, die, ganz abgesehen vom Wald und der Waldluft, ausgezeichnete pädagogische Resultate bringen müßten. Er glaube auch, daß die Platzfrage sich würde lösen lassen, — trotzdem sei er gegen den Antrag, denn »der Handschuh, der für Charlottenburg, den Knaben David, passe, paßt nicht für den Riesen Goliath«. Persönlich würde er sich freuen — für den Magistrat könne er nicht sprechen — wenn den Walderholungsstätten für Kinder größere Geldmittel zugeführt würden und dort in intensiverer Weise als bisher Unterricht erteilt werden würde. Diese letztere Anregung wurde von anderer Seite aufgenommen und schließlich zu folgendem Antrage verdichtet:

Die Versammlung lehnt den Antrag Dr. Arons und Genossen ab und ersucht den Magistrat, in Erwägung zu ziehen, ob nicht auf einem städtischen Waldgelände eine größere Walderholungsstätte für kränkliche und schwächliche Kinder geschaffen werden könnte, in welcher dieselben längere Zeit verbleiben und daselbst auch Schulunterricht bei ärztlicher Aufsicht genießen würden.

Nach erfolgter Debatte, in welcher wiederholt erklärt wurde, Berlin sei in der Fürsorge für seine schwächlichen und kranken Kinder bis an die Grenzen des Möglichen gegangen, wurde sowohl der ursprüngliche als auch der zweite Antrag abgelehnt und somit die Sache für einige Zeit begraben.

Haushaltungsunterricht soll in einigen Volksschulen für Mädchen in Hamburg versuchsweise eingeführt werden. Es sind bewilligt

Mark 9850 für bauliche und innere Einrichtung von zwei Lehrküchen, und für den Betrieb dieser Küchen auf neun Monate: Mark 4050 an sachlichen Ausgaben, Mark 3600 an Gehalten, insgesamt Mark 17500.

Die Reinhaltung der Schulen in Dänemark. Im allgemeinen läßt die Reinhaltung der Schulen fast überall viel zu wünschen übrig; sie ist recht kostspielig, wenn sie ordentlich durchgeführt werden soll. In den Volksschulen Dänemarks hatte der Lehrer bis jetzt die Pflicht, die Reinhaltung der Schule zu besorgen und alle Unkosten dabei zu tragen. Die Folge aber war ganz natürlich, daß er mit seinem kleinen Gehalt so billig wie möglich davon zu kommen suchte. Für die Zukunft sind die Lehrer von dieser Pflicht befreit, und die Reinhaltung der Volksschulen liegt jetzt den Kommunen ob.

In das neue Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose vom 14. April 1905 ist ein besonderer Paragraph, die Reinhaltung der Schulen betreffend, aufgenommen worden. In diesem Paragraph heißt es (§ 9): In allen öffentlichen und privaten Schulen sollen die Lokale und Gebrauchsgegenstände gebührlich rein und frei von Staub und Schmutz gehalten werden.

Für die Staatsschulen werden die Regeln hierfür von dem Ministerium für Kirche und Unterrichtswesen festgestellt. Für die kommunalen Schulen sind vom Gemeinderate nach Vereinbarung mit der Schulkommission Vorschläge zu einem Reglement mit eingehenden Regeln für die Reinhaltung der Schulen auszuarbeiten. Die Regeln sollen von der Schuldirektion gutgeheißen werden. Kann oder will diese die Regeln nicht sanktionieren, so wird die Sache dem Minister für Kirchen und Unterrichtswesen zur Entscheidung überlassen.

Es liegt der Kommune ob, dafür Sorge zu tragen, daß die Schullokale in Übereinstimmung mit dem Reglement reingehalten werden und die damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Außerhalb der Pflicht der Kommune liegt die Lüftung der Schulen; für diese hat der Lehrer zu sorgen. Die Schulkommission hat sich davon zu überzeugen, daß die Vorschriften des Reglements genau innegehalten werden.

Was die privaten Schulen anbetrifft, so soll die Gesundheitskommission darüber wachen, daß die vorschriftsgemäßen Veranstaltungen zur Reinhaltung getroffen werden. Doch kann den privaten Schulen nichts auferlegt werden, was von den öffentlichen derselben Art nicht verlangt wird. Die Entscheidung darüber trifft der Minister für Kirchen und Unterrichtswesen. Von den anderen Bestimmungen dieses Gesetzes ist folgendes hervorzuheben:

Wenn dem Lehrer zur Kenntnis kommt, daß ein Kind an Tuberkulose leidet, soll er die Schulkommission davon benachrichtigen, und wenn der Zustand des Kindes durch ein ärztliches Zeugnis als gefährlich für die übrigen Schüler erklärt wird, soll die Schuldirektion entscheiden, ob das Kind von der Schule dispensiert werden soll und in welcher Weise es in diesem Falle außerhalb der Schule unterrichtet werden kann. Kein Lehrer kann Anstellung im öffentlichen Schuldienste erhalten, ohne eine ärztliche Erklärung, die nur drei

Monate alt sein darf, daß er nicht an ansteckender Tuberkulose der Lungen oder des Kehlkopfes leidet. Wenn ein Lehrer wegen Tuberkulose in einer ansteckenden Form entlassen wird, bekommt er zwei Drittel seines Gehaltes als Pension.

Um ein gleichartiges Verfahren seitens der Schuldirektionen zu erreichen, hat das Ministerium in einem Zirkularschreiben vom 26. Juni 1905 folgende Regeln gegeben:

1. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß der Boden des Lehrzimmers vollständig dicht ist, und daß die nötige Dichtung zwischen den Bodenbrettern vorgenommen und erhalten wird. Der Boden soll gefirnist, angestrichen, mit Linoleum gedeckt oder in ähnlicher Weise gegen eindringende Feuchtigkeit geschützt sein. Bei künftiger Einrichtung von Schulzimmern sollen die Wände glatt gehalten sein.

2. Die Schulzimmer sollen täglich gelüftet werden sowohl vor Beginn des Unterrichts wie in den Pausen und nach dem Schlusse des Unterrichts.

3. Tische, Bänke und Lehrerpult sollen täglich mit einem nassen Tuche abgewischt werden, so daß sie beim Anfange des Unterrichts von Staub frei sind.

4. Die Böden sollen täglich gewaschen werden, einmal wöchentlich — sowie auch die Panelen — mit Seifenwasser.

5. Die Schulzimmer sollen wenigstens einmal jährlich einer Hauptreinigung unterworfen werden.

6. Es ist unbedingt verboten, in den Schulzimmern auf den Boden zu spucken; auch darf nicht Speichel zur Reinigung der Tafeln (Wandtafel wie Schultafel) verwendet werden. Wenn das Anbringen von Spucknäpfen in den Zimmern für notwendig angesehen wird, müssen diese immer mit Wasser versorgt sein und täglich gereinigt werden.

7. Die Abtritte der Schule sollen zu jeder Zeit rein sein, und es muß genau darauf geachtet werden, daß die Gruben entleert werden, bevor sie überfüllt sind. Die Pissoirs sollen täglich mit Wasser gespült werden.

8. Die Bestimmungen unter 1—6 finden nach Umständen auch Anwendung für die Korridore und Turnsäle.

9. Nur bei schlechtem Wetter dürfen die Kinder in den Freizeiten sich in den Schullokalen aufhalten.

10. Die Lüftung der Schulzimmer liegt den Lehrern (Lehrerinnen) ob.

11. Es liegt der Kommunalverwaltung ob, dafür zu sorgen, daß die Schullokale in Übereinstimmung mit diesen Regeln reingehalten werden, sowie die damit verbundenen Kosten zu tragen.

12. Die Schulkommission soll sich davon überzeugen, daß die Vorschriften dieses Reglements genau befolgt werden.

Mit den Bestimmungen in dem neuen Tuberkulosengesetze und dem ministeriellen Rundschreiben haben wir hier einen großen Schritt vorwärts zur Besserung der sanitären Zustände unserer Schulen gemacht. Prof. Axel Hertel-Kopenhagen.

Amtliche Verfügungen.

Einführung wöchentlicher zweistündiger Turnspiele in Württemberg.

Erlaß der Kgl. Ministerialabteilung für die höheren Schulen.

»Mit Genehmigung des Kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens ist die Einführung wöchentlicher zweistündiger Turnspiele (neben den eigentlichen Turnstunden) an den höheren Schulen für künftig in Aussicht genommen. Diese Spiele sollen grundsätzlich sich auf alle Klassen erstrecken und für alle Schüler, soweit nicht besondere Gründe vorliegen, verbindlich sein.«

Diese verba ipsissima bilden den wesentlichen Inhalt eines Erlasses, der seitens der Kgl. Ministerialabteilung für die höheren Schulen am 4. Mai d. J. an eine Anzahl größerer Anstalten des Landes ergangen ist.

An den Anstalten, denen der Erlaß zunächst zuging, soll in diesem Sommer noch mit Beschränkung auf einzelne Klassengruppen eine Probe mit der neuen Einrichtung gemacht werden. Die Erfahrungen in dieser Probezeit, worüber die Rektorate auf 1. Oktober Bericht zu erstatten haben, werden die Grundlage bilden für die allgemeine Durchführung, die demnach nicht vor dem Jahre 1906 zu erwarten ist. In der Hauptsache werden indessen die Bestimmungen, die für die Probezeit erlassen worden sind, in Geltung bleiben, so daß man jetzt schon ein Urteil über die ganze Neuerung sich bilden kann. Geht man unter diesem Vorbehalte auf den weiteren Inhalt des Erlasses und einiger nachfolgenden Verfügungen näher ein, so sind zunächst drei Punkte zu beachten: 1. »für die Turnspiele sollen im allgemeinen freie Nachmittage, und zwar die Stunden 3—5 oder 4—6 (der Weg zum und vom Spielplatz nicht gerechnet) verwendet werden; doch soll auch die Zeit nach vorangegangenem Nachmittagsunterrichte nicht ausgeschlossen sein. »2. Für die betreffenden Nachmittage sind keine Hausaufgaben zu geben, auch sonst ist auf die beabsichtigte Einrichtung entsprechende Rücksicht zu nehmen.« 3. Um eine Überlastung der Schüler zu vermeiden, werden die Rektorate angewiesen, für das laufende Sommerhalbjahr »für die an diesen Turnspielen teilnehmenden Klassen einen Ausgleich in der Stundenzahl zu suchen durch Wegfall von Turnstunden — zunächst der dritten[1] Turnstunde, wo eine solche bisher eingeführt ist —, nötigenfalls auch von anderen Stunden.«

---

[1] An den Klassen II bis V (Quinta bis Obertertia) werden im Winter zwei, im Sommer drei Turnstunden erteilt.

Bei einer Besprechung, die der Vorstand der Württembergischen Turnlehrerbildungsanstalt, Professor Kessler, mit den zur Leitung der Spiele in der Probezeit beauftragten Turnlehrern abhielt (Stuttgart, 13. Mai), wurde von einem anwesenden Mitgliede der Ministerialabteilung die Erklärung abgegeben, daß die Behörde nicht beabsichtige, die für den eigentlichen Turnunterricht bestimmten zwei Wochenstunden einzuschränken oder den Schülern einen ihrer freien Nachmittage zu nehmen. Die geplante Einrichtung sei ein Teil eines umfassenden Plans der Behörde, die seit längerer Zeit damit beschäftigt sei, die Schulstunden sowohl wie auch die Zeit für die Hausaufgaben neu und unter einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln. Unsere Jugend müsse mehr freie Zeit erhalten und diese müsse zweckmäßiger verwendet werden.

Es ist klar, daß die eigentliche Bedeutung des Turnspiel-Erlasses erst in dieser Beleuchtung hervortritt; man erkennt den engen Zusammenhang mit gewissen weitverbreiteten Zeitbestrebungen und die tiefgreifende Wirkung, die von hier auf die ganze Einrichtung des Unterrichts und die Auffassung der Unterrichtsziele ausgehen kann. Über die Turnspiele selbst, soweit sie seit dem 22. Mai probeweise bereits in Betrieb gesetzt sind, ist folgendes zu sagen: Nach der »Anweisung für die Leiter der im Sommer 1905 an höheren Schulen eingeführten Turnspiele« sollen die Turnspiele als Massenspiele eingerichtet werden; »es spielen demgemäß, je nach der Größe des verfügbaren Spielplatzes und nach der Größe der Turnklassen zwei bis vier, unter Umständen auch noch mehr Turnklassen gleichzeitig auf demselben Spielplatze unter Leitung eines Turnlehrers«. Die Aufgabe des Leiters ist nicht, bestimmte Spiele einzuüben — dies geschieht in den eigentlichen Turnstunden, sondern die Spiele zu beaufsichtigen und anzuregen; »in der Verwaltung der Spiele ist den Schülern, soweit tunlich, Freiheit und Selbständigkeit zu gewähren«. Hauptsächlich wird der leitende Lehrer dafür zu sorgen haben, daß in der Aufeinanderfolge der Spiele die nötige Abwechslung zwischen anstrengenden und leichten, zwischen Haupt- und Nebenspielen eintritt; auch wird er wohl von Zeit zu Zeit Massenspiele im eigentlichen Sinne einleiten, bei denen alle auf dem Spielplatze versammelten Turnklassen einheitlich beteiligt sind. Innerhalb der einzelnen Spielabteilungen sind Schüler als Spielleiter einzusetzen bezw. von den Teilnehmern selbst zu wählen. — Für den Fall ungünstiger Witterung oder schlechter Beschaffenheit des Spielplatzes ist in verschiedener Weise Vorsorge getroffen; im schlimmsten Falle werden die Spiele ganz ausgesetzt; »wo die Umstände es gestatten, kann ein geregeltes einstündiges Turnen oder Kürturnen als Ersatz eintreten« oder »auch Ausmärsche mit Jagd- und Kriegsspielen«. »An sehr heißen Tagen ist es — auch statthaft, in der vorgesehenen Spielzeit mit den Schülern das Bad aufzusuchen.« (»*Südwestdeutsche Schulblätter*«, 1905, Nr. 6.)

Litteratur.

Besprechungen.

Engelsperger, Alfons und Ziegler, Otto. **Beiträge zur Kenntnis der physischen und psychischen Natur des sechsjährigen in die Schule eintretenden Kindes.** Die experimentelle Pädagogie, herausgegeben von E. Meumann und W. A. Lay. I. Bd., Heft 3/4. Leipzig, Otto Nemnich, 1905.

Es ist ein großes Verdienst der modernen Unterrichtshygiene, daß sie immer mehr auf die Notwendigkeit hinweist, die Anforderungen, welche die Schule an den Geist der Jugend stellt, mehr als dies allgemein der Fall ist, in Einklang zu bringen mit ihrer Leistungsfähigkeit in physischer und psychischer Beziehung. Aber bis jetzt ist die schon von Axel Key aufgeworfene Frage: Wie verhält es sich mit der relativen Tragkraft der Kinder für eine Arbeitsbelastung von der Art der Schularbeit, und wie verhält sich im allgemeinen die Widerstandskraft der Schuljugend gegen mehr oder weniger hemmende Einflüsse? noch nicht gelöst. Es gibt noch keinen hygienisch richtigen Schulplan, der aufgebaut wäre auf einer zielbewußten Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Anforderung und Leistungsfähigkeit, und die pädagogische Praxis ist auch jetzt noch weit entfernt von einem rationellen Schulbetriebe. Allerdings fehlen ihr hierzu wenigstens teilweise noch die wissenschaftlichen Grundlagen, und die Einwirkung des Schullebens auf die physische Entwicklung des Kindes ist durch die wissenschaftliche Forschung noch allzuwenig aufgeklärt. Es verdient deshalb jeder Versuch, in dieser Richtung einen Schritt vorwärts zu tun, dankbare Anerkennung.

Die Verfasser der vorliegenden Arbeit gehen von dem richtigen Gedanken aus, daß das sechste (genauer das »zurückgelegte« sechste) Lebensjahr, die Zeit des Schuleintritts, besondere Aufmerksamkeit verdiene. Sie haben dementsprechend an 476 Münchener Kindern (238 Knaben und 238 Mädchen), die sich erst ganz kurze Zeit in der Schule befanden, Untersuchungen vorgenommen, von denen gegenwärtig der erste, anthropometrische, Teil erschienen ist. Die Untersuchungen erstreckten sich auf die Körperlänge, das Körpergewicht, die Druckkraft der Hände und die Kopfmessungen. Die letzteren haben mehr einen anthropologischen als hygienischen Wert, und wir beschränken uns deshalb hier auf eine kurze Wiedergabe der Resultate der übrigen Untersuchungen.

Die Durchschnittsgröße der in die I. Klasse eingetretenen Kinder betrug für die Knaben 111,05, für die Mädchen 110,03 cm. Die Kinder besser situierter Eltern waren um 2,73 cm (Knaben) und

3,35 cm (Mädchen) größer als die der schlechter situierten. Hierdurch wurde eine schon von PAGLIANI, BOWDITSCH, RITZ u. a. hervorgehobene Erscheinung bestätigt.

Das mittlere Körpergewicht belief sich auf 18,30 kg für die Knaben und 18,22 kg für die Mädchen. Die Gewichtsdifferenzen zugunsten der Kinder besser situierter Eltern betrugen 0,74 kg bei den Knaben und 1,15 kg bei den Mädchen. Nach Verfluß einer zweimonatlichen Schulzeit hatten ca. 85 % der Kinder an Gewicht zugenommen und 14,5 % abgenommen; einzelne Kinder hatten ihr Gewicht nicht verändert. Die Gewichtszunahme betrug bei den Knaben im Mittel 0,57 kg, bei den Mädchen 0,58 kg. Es ist das allerdings nicht viel, wenn man bedenkt, daß während eines drei- bis vierwöchentlichen Aufenthaltes in den Ferienkolonien die durchschnittliche Gewichtszunahme sich auf 1—2 kg beläuft.

Die Druckkraft der Hände betrug für die rechte Hand bei den Knaben im Mittel 11,02 kg, bei den Mädchen 10,36 kg, für die linke Hand 10,00 kg bezw. 9,24 kg. Der Unterschied der Druckwerte zwischen rechter und linker Hand war bei den Geschlechtern annähernd gleich. Auffallend war die Tatsache, daß die Kinder ärmerer Eltern im allgemeinen ebensolche, teilweise sogar bessere Druckleistungen aufwiesen wie die wohlhabenderer. Als Erklärungsversuch machen die Verfasser darauf aufmerksam, daß die Kinder ärmerer Eltern mehr zu kleineren Dienstleistungen herangezogen werden und deshalb eine entwickeltere Fingermuskulatur haben als die übrigen.

Da diese Untersuchungen sich auf die sechsjährigen Kinder konzentrieren, die bis jetzt niemals zum Gegenstand eines besonderen Studiums gemacht worden sind, so bilden sie eine wertvolle Ergänzung zu den schon vorhandenen Untersuchungen an Kindern, die bereits längere Zeit die Schule besucht haben. Sie scheinen darauf hinzudeuten, daß man mit der geistigen Belastung dieser Kleinen sehr vorsichtig sein muß. Bindende Schlüsse werden allerdings durch die geringe Anzahl der Kinder in den einzelnen Gruppen vereitelt. Dieser Mangel, der aber bei den großen Schwierigkeiten, mit denen derartige Beobachtungen verbunden sind, den Verfassern nicht zum Vorwurf gemacht werden soll, spricht sich deutlich in den Diagrammen aus, deren Kurven, wenn die Zahl der Untersuchten eine größere wäre, viel regelmäßiger (Binominallinie) verlaufen müßten

F. ERISMANN-Zürich.

Der Schularzt.

IV. Jahrgang. 1906. Nr. 1.

Originalabhandlungen.

Über die Tätigkeit der Sektion des »Hygienischen Landesvereins« für Schulärzte und Lehrer der Hygiene im Jahre 1903—1904.

Von

Dr. Wilhelm Genersich,

Assistent am Hygienischen Institut der Universität zu Budapest.

Der »Hygienische Landesverein« verdankt seine Entstehung der Erkenntnis, daß der Staat nicht imstande ist, alle Aufgaben und das ganze Arbeitsgebiet der Hygiene ohne Unterstützung der Gesellschaft zu bewältigen.

Einen Beweis hierfür liefert auch der anläßlich der Vereinsgründung veröffentlichte Aufruf, welcher besagt: »Das Interesse der Gesellschaft für ihre Hygiene und die Aufklärung über den Nutzen und die Humanität derselben bildet die Grundlage dafür, daß jeder einzelne Bürger nicht ein interesseloser Beobachter der hygienischen Bestrebungen sei, sondern ihnen auch selbst im eigenen Wirkungskreise Vorschub leiste.« Da nun bei Lösung dieser Aufgabe von der im Wege der Schule erfolgenden Verbreitung der hygienischen Kenntnisse ein glänzendes Resultat zu erwarten steht, indem es ja zweifellos erscheint, welch tiefgehenden Einfluß die Schule auf die Gesellschaft ausübt, — so ist leicht einzusehen, daß die Sektion der Schulärzte und Lehrer der Hygiene durch Propagierung und Entwicklung der Institution der Schulärzte, hinsichtlich der Gewinnung der Gesellschaft für die angestrebte Idee, eine mit der Richtung des Hygienischen Landesvereins gleichlaufende, der staatlichen Unterstützung würdige Aktion entfaltet.

Über die seitens der Sektion im Jahre 1903—04 entwickelte Tätigkeit, welche sich auf die Einsetzung von Ärzten, die zum Vortrage der Hygiene befähigt sind, sowie auf die ärztliche Kontrolle der körperlichen und geistigen Erziehung erstreckt, gibt nachstehende Zusammenfassung der Beratungen dieser Sektion Aufschluß.

Als die Sektion ihre vorjährige Wirksamkeit begann, wurde die Frage aktuell, den Schulärzten auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung eine leitende Rolle zu sichern. Gelegenheit zu einer diesbezüglichen Einflußnahme gab die äußerst lobenswerte Verfügung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, daß eine Enquete zwecks Organisierung eines mit der körperlichen Erziehung zu betrauenden Senates veranstaltet wurde.

Von dem Gedanken ausgehend, daß der zu errichtende Senat für körperliche Erziehung nicht als selbständige Institution organisiert werden, sondern als eine sich mit den Fragen über körperliche Erziehung in den Schulen befassende Sektion des Unterrichtsrates fungieren und zur Hälfte aus Mitgliedern bestehen solle, die als Schulärzte qualifiziert sind — stellte unser Fachkomitee diese Art der Organisation in den Vordergrund.

Durch Diskussion der heiklen Frage der geistigen Überbürdung trachtete unsere Sektion, die schädlichen Folgen alter Versäumnisse wett zu machen.

Zu einer interessanten und lehrreichen Debatte über die Zeiteinteilung des Elementarunterrichtes im Hinblicke auf die Überbürdung gab ein vom hauptstädtischen Magistrate ins Auge gefaßter Plan Anlaß, wonach die nachmittägigen Unterrichtsstunden, bei Einhaltung der Normalpläne, auf die Vormittage zu verlegen wären.

Die Sektion beschloß, dieser Änderung nur dann zuzustimmen, wenn durch Zusammenziehung des Lehrstoffes eine Reduktion des Unterrichtes auf täglich drei Stunden ermöglicht wird.

Auf die geistige Überbürdung der Mittelschuljugend lenkte unser Ehrenpräsident, Herr Professor Liebermann, die Aufmerksamkeit der Sektion, und zwar unter Hinweis auf den Umfang des Lehrstoffes und den Umstand, daß 1. viele überflüssige Gegenstände in den Unterricht einbezogen werden und daß 2. viele Lehrer ihre Schüler in Ermangelung entsprechender Lehrbücher zum »Nachschreiben« anhalten.

Die Sektion akzeptierte den Vorschlag mit Freuden, hat

aber für dessen detaillierte Besprechung bisher noch keine Zeit gefunden.

Auch die Frage der geistigen Überbürdung der Handelsschüler und der Zöglinge anderweitiger Fachschulen gelangte in unseren Sitzungen zur Diskussion und führte zu dem Resultate, daß der »Hygienische Landesverein« in dieser Angelegenheit dem Handelsministerium ein Memorandum unterbreitete, in welchem die konstatierten Übelstände im Detail klargestellt und vom Vereine eine Modifikation des Lehrplanes urgiert wurde.

Die Angelegenheit des Unterrichts über Hygiene, und im Einvernehmen damit auch die Ausbreitung der Institution der Schulärzte, trachtete unsere Sektion durch Eingabe eines Memorandums an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu beschleunigen, in welchem dasselbe neuerdings um die Verfügung ersucht wurde, daß in den Präparandien (Seminarien) für Elementarlehrer und -Lehrerinnen die Gesundheitslehre (die sogenannte »Körperlehre«) nicht durch Pädagogen, sondern durch Schulärzte gelehrt werde.

Diesem Wunsche wurde allerdings nicht entsprochen, doch hatte die Intervention des Vereins immerhin insoweit einen Erfolg, als die hygienische Ausbildung der mit dem Unterrichte über Gesundheitslehre betrauten Lehrer und Lehrerinnen der Präparandien jetzt durch Ferialkurse ergänzt werden soll, an welchen die Elemente der Gesundheitslehre und der Physiologie voraussichtlich durch Schulärzte zum Vortrage gelangen werden.

Sehr willkommen und ehrenhaft für die Sektion war, daß die Regierung anläßlich des Kongresses der Schulärzte in Nürnberg den Ehrenpräsidenten der Sektion, Professor LIEBERMANN, mit ihrer Vertretung betraute. Die ungarische Abteilung dieses Kongresses, die aus einer Vertretung unserer Sektion bestand, hat Anerkennenswertes geleistet und bei dieser Gelegenheit zum allgemeinen Fortschritt der Schulhygiene beigetragen.

Mark 9850 für bauliche und innere Einrichtung von zwei Lehrküchen, und für den Betrieb dieser Küchen auf neun Monate: Mark 4050 an sachlichen Ausgaben, Mark 3600 an Gehalten, insgesamt Mark 17500.

Die Reinhaltung der Schulen in Dänemark. Im allgemeinen läßt die Reinhaltung der Schulen fast überall viel zu wünschen übrig; sie ist recht kostspielig, wenn sie ordentlich durchgeführt werden soll. In den Volksschulen Dänemarks hatte der Lehrer bis jetzt die Pflicht, die Reinhaltung der Schule zu besorgen und alle Unkosten dabei zu tragen. Die Folge aber war ganz natürlich, daß er mit seinem kleinen Gehalt so billig wie möglich davon zu kommen suchte. Für die Zukunft sind die Lehrer von dieser Pflicht befreit, und die Reinhaltung der Volksschulen liegt jetzt den Kommunen ob.

In das neue Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose vom 14. April 1905 ist ein besonderer Paragraph, die Reinhaltung der Schulen betreffend, aufgenommen worden. In diesem Paragraph heißt es (§ 9): In allen öffentlichen und privaten Schulen sollen die Lokale und Gebrauchsgegenstände gebührlich rein und frei von Staub und Schmutz gehalten werden.

Für die Staatsschulen werden die Regeln hierfür von dem Ministerium für Kirche und Unterrichtswesen festgestellt. Für die kommunalen Schulen sind vom Gemeinderate nach Vereinbarung mit der Schulkommission Vorschläge zu einem Reglement mit eingehenden Regeln für die Reinhaltung der Schulen auszuarbeiten. Die Regeln sollen von der Schuldirektion gutgeheißen werden. Kann oder will diese die Regeln nicht sanktionieren, so wird die Sache dem Minister für Kirchen und Unterrichtswesen zur Entscheidung überlassen.

Es liegt der Kommune ob, dafür Sorge zu tragen, daß die Schullokale in Übereinstimmung mit dem Reglement reingehalten werden und die damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Außerhalb der Pflicht der Kommune liegt die Lüftung der Schulen; für diese hat der Lehrer zu sorgen. Die Schulkommission hat sich davon zu überzeugen, daß die Vorschriften des Reglements genau innegehalten werden.

Was die privaten Schulen anbetrifft, so soll die Gesundheitskommission darüber wachen, daß die vorschriftsgemäßen Veranstaltungen zur Reinhaltung getroffen werden. Doch kann den privaten Schulen nichts auferlegt werden, was von den öffentlichen derselben Art nicht verlangt wird. Die Entscheidung darüber trifft der Minister für Kirchen und Unterrichtswesen. Von den anderen Bestimmungen dieses Gesetzes ist folgendes hervorzuheben:

Wenn dem Lehrer zur Kenntnis kommt, daß ein Kind an Tuberkulose leidet, soll er die Schulkommission davon benachrichtigen, und wenn der Zustand des Kindes durch ein ärztliches Zeugnis als gefährlich für die übrigen Schüler erklärt wird, soll die Schuldirektion entscheiden, ob das Kind von der Schule dispensiert werden soll und in welcher Weise es in diesem Falle außerhalb der Schule unterrichtet werden kann. Kein Lehrer kann Anstellung im öffentlichen Schuldienste erhalten, ohne eine ärztliche Erklärung, die nur drei

interessanten Vortrag, indem er auf die hohe Bedeutung der körperlichen Spiele für die Wehrkraft, wie für die gesamte Volksgesundheit hinwies. Generalstabsarzt Dr. v. BESTELMEYER gab dem lebhaften Interesse des Kriegsministers an den Bestrebungen des Vereins Ausdruck. Professor HAAS verlas ein Schreiben des Sportplatzvereins in Milbertshofen, der sich zur kostenfreien Ablassung eines Teiles seines Platzes bereit erklärt. Nach Wahl eines Arbeitsausschusses und einer ständigen Kommission zur Förderung der Jugendspiele verbreitete sich Stadtschulrat Dr. KERSCHENSTEINER noch eingehend über die Notwendigkeit weiterer großer Spielplätze gerade in München und begrüßt die Begünstigung des Spiels selbst auf Kosten des Unterrichts im Interesse der Volksgesundheit.

Keine Waldschulen in Berlin. Wie wir den Berliner Tagesblättern entnehmen, hat der Stadtverordnetenausschuß zur Prüfung des sozialdemokratischen Antrages, betreffend die Errichtung von Waldschulen für schwächliche, besonderer Fürsorge bedürftige Kinder, vor kurzem seine erste und letzte Sitzung abgehalten. Der Stadtschulrat erklärt, er wolle gern zugeben, daß die Waldschule Nutzen bringe. Die geringe Klassenfrequenz (20 bis höchstens 25 Kinder), das ausgesuchte Lehrerpersonal, die andauernde Beschäftigung der Lehrer mit den Kindern, die Art des Lehrplans und des Lehrtons, die gute Ernährung der Kinder, der Umstand, daß die Kinder nicht, wie so vielfach in den Gemeindeschulen, des Nachmittags durch schwere körperliche Arbeit zum Unterhalt der Familie beitragen müßten, das alles seien Momente, die, ganz abgesehen vom Wald und der Waldluft, ausgezeichnete pädagogische Resultate bringen müßten. Er glaube auch, daß die Platzfrage sich würde lösen lassen, — trotzdem sei er gegen den Antrag, denn »der Handschuh, der für Charlottenburg, den Knaben David, passe, paßt nicht für den Riesen Goliath«. Persönlich würde er sich freuen — für den Magistrat könne er nicht sprechen — wenn den Walderholungsstätten für Kinder größere Geldmittel zugeführt würden und dort in intensiverer Weise als bisher Unterricht erteilt werden würde. Diese letztere Anregung wurde von anderer Seite aufgenommen und schließlich zu folgendem Antrage verdichtet:

Die Versammlung lehnt den Antrag Dr. ARONS und Genossen ab und ersucht den Magistrat, in Erwägung zu ziehen, ob nicht auf einem städtischen Waldgelände eine größere Walderholungsstätte für kränkliche und schwächliche Kinder geschaffen werden könnte, in welcher dieselben längere Zeit verbleiben und daselbst auch Schulunterricht bei ärztlicher Aufsicht genießen würden.

Nach erfolgter Debatte, in welcher wiederholt erklärt wurde, Berlin sei in der Fürsorge für seine schwächlichen und kranken Kinder bis an die Grenzen des Möglichen gegangen, wurde sowohl der ursprüngliche als auch der zweite Antrag abgelehnt und somit die Sache für einige Zeit begraben.

Haushaltungsunterricht soll in einigen Volksschulen für Mädchen in Hamburg versuchsweise eingeführt werden. Es sind bewilligt

Mark 9850 für bauliche und innere Einrichtung von zwei Lehrküchen, und für den Betrieb dieser Küchen auf neun Monate: Mark 4050 an sachlichen Ausgaben, Mark 3600 an Gehalten, insgesamt Mark 17500.

Die Reinhaltung der Schulen in Dänemark. Im allgemeinen läßt die Reinhaltung der Schulen fast überall viel zu wünschen übrig; sie ist recht kostspielig, wenn sie ordentlich durchgeführt werden soll. In den Volksschulen Dänemarks hatte der Lehrer bis jetzt die Pflicht, die Reinhaltung der Schule zu besorgen und alle Unkosten dabei zu tragen. Die Folge aber war ganz natürlich, daß er mit seinem kleinen Gehalt so billig wie möglich davon zu kommen suchte. Für die Zukunft sind die Lehrer von dieser Pflicht befreit, und die Reinhaltung der Volksschulen liegt jetzt den Kommunen ob.

In das neue Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose vom 14. April 1905 ist ein besonderer Paragraph, die Reinhaltung der Schulen betreffend, aufgenommen worden. In diesem Paragraph heißt es (§ 9): In allen öffentlichen und privaten Schulen sollen die Lokale und Gebrauchsgegenstände gebührlich rein und frei von Staub und Schmutz gehalten werden.

Für die Staatsschulen werden die Regeln hierfür von dem Ministerium für Kirche und Unterrichtswesen festgestellt. Für die kommunalen Schulen sind vom Gemeinderate nach Vereinbarung mit der Schulkommission Vorschläge zu einem Reglement mit eingehenden Regeln für die Reinhaltung der Schulen auszuarbeiten. Die Regeln sollen von der Schuldirektion gutgeheißen werden. Kann oder will diese die Regeln nicht sanktionieren, so wird die Sache dem Minister für Kirchen und Unterrichtswesen zur Entscheidung überlassen.

Es liegt der Kommune ob, dafür Sorge zu tragen, daß die Schullokale in Übereinstimmung mit dem Reglement reingehalten werden und die damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Außerhalb der Pflicht der Kommune liegt die Lüftung der Schulen; für diese hat der Lehrer zu sorgen. Die Schulkommission hat sich davon zu überzeugen, daß die Vorschriften des Reglements genau innegehalten werden.

Was die privaten Schulen anbetrifft, so soll die Gesundheitskommission darüber wachen, daß die vorschriftsgemäßen Veranstaltungen zur Reinhaltung getroffen werden. Doch kann den privaten Schulen nichts auferlegt werden, was von den öffentlichen derselben Art nicht verlangt wird. Die Entscheidung darüber trifft der Minister für Kirchen und Unterrichtswesen. Von den anderen Bestimmungen dieses Gesetzes ist folgendes hervorzuheben:

Wenn dem Lehrer zur Kenntnis kommt, daß ein Kind an Tuberkulose leidet, soll er die Schulkommission davon benachrichtigen, und wenn der Zustand des Kindes durch ein ärztliches Zeugnis als gefährlich für die übrigen Schüler erklärt wird, soll die Schuldirektion entscheiden, ob das Kind von der Schule dispensiert werden soll und in welcher Weise es in diesem Falle außerhalb der Schule unterrichtet werden kann. Kein Lehrer kann Anstellung im öffentlichen Schuldienste erhalten, ohne eine ärztliche Erklärung, die nur drei

interessanten Vortrag, indem er auf die hohe Bedeutung der körperlichen Spiele für die Wehrkraft, wie für die gesamte Volksgesundheit hinwies. Generalstabsarzt Dr. v. BESTELMEYER gab dem lebhaften Interesse des Kriegsministers an den Bestrebungen des Vereins Ausdruck. Professor HAAS verlas ein Schreiben des Sportplatzvereins in Milbertshofen, der sich zur kostenfreien Ablassung eines Teiles seines Platzes bereit erklärt. Nach Wahl eines Arbeitsausschusses und einer ständigen Kommission zur Förderung der Jugendspiele verbreitete sich Stadtschulrat Dr. KERSCHENSTEINER noch eingehend über die Notwendigkeit weiterer großer Spielplätze gerade in München und begrüßt die Begünstigung des Spiels selbst auf Kosten des Unterrichts im Interesse der Volksgesundheit.

Keine Waldschulen in Berlin. Wie wir den Berliner Tagesblättern entnehmen, hat der Stadtverordnetenausschuß zur Prüfung des sozialdemokratischen Antrages, betreffend die Errichtung von Waldschulen für schwächliche, besonderer Fürsorge bedürftige Kinder, vor kurzem seine erste und letzte Sitzung abgehalten. Der Stadtschulrat erklärt, er wolle gern zugeben, daß die Waldschule Nutzen bringe. Die geringe Klassenfrequenz (20 bis höchstens 25 Kinder), das ausgesuchte Lehrerpersonal, die andauernde Beschäftigung der Lehrer mit den Kindern, die Art des Lehrplans und des Lehrtons, die gute Ernährung der Kinder, der Umstand, daß die Kinder nicht, wie so vielfach in den Gemeindeschulen, des Nachmittags durch schwere körperliche Arbeit zum Unterhalt der Familie beitragen müßten, das alles seien Momente, die, ganz abgesehen vom Wald und der Waldluft, ausgezeichnete pädagogische Resultate bringen müßten. Er glaube auch, daß die Platzfrage sich würde lösen lassen, — trotzdem sei er gegen den Antrag, denn »der Handschuh, der für Charlottenburg, den Knaben David, passe, paßt nicht für den Riesen Goliath«. Persönlich würde er sich freuen — für den Magistrat könne er nicht sprechen — wenn den Walderholungsstätten für Kinder größere Geldmittel zugeführt würden und dort in intensiverer Weise als bisher Unterricht erteilt werden würde. Diese letztere Anregung wurde von anderer Seite aufgenommen und schließlich zu folgendem Antrage verdichtet:

Die Versammlung lehnt den Antrag Dr. ARONS und Genossen ab und ersucht den Magistrat, in Erwägung zu ziehen, ob nicht auf einem städtischen Waldgelände eine größere Walderholungsstätte für kränkliche und schwächliche Kinder geschaffen werden könnte, in welcher dieselben längere Zeit verbleiben und daselbst auch Schulunterricht bei ärztlicher Aufsicht genießen würden.

Nach erfolgter Debatte, in welcher wiederholt erklärt wurde, Berlin sei in der Fürsorge für seine schwächlichen und kranken Kinder bis an die Grenzen des Möglichen gegangen, wurde sowohl der ursprüngliche als auch der zweite Antrag abgelehnt und somit die Sache für einige Zeit begraben.

Haushaltungsunterricht soll in einigen Volksschulen für Mädchen in Hamburg versuchsweise eingeführt werden. Es sind bewilligt

Mark 9850 für bauliche und innere Einrichtung von zwei Lehrküchen, und für den Betrieb dieser Küchen auf neun Monate: Mark 4050 an sachlichen Ausgaben, Mark 3600 an Gehalten, insgesamt Mark 17500.

Die Reinhaltung der Schulen in Dänemark. Im allgemeinen läßt die Reinhaltung der Schulen fast überall viel zu wünschen übrig; sie ist recht kostspielig, wenn sie ordentlich durchgeführt werden soll. In den Volksschulen Dänemarks hatte der Lehrer bis jetzt die Pflicht, die Reinhaltung der Schule zu besorgen und alle Unkosten dabei zu tragen. Die Folge aber war ganz natürlich, daß er mit seinem kleinen Gehalt so billig wie möglich davon zu kommen suchte. Für die Zukunft sind die Lehrer von dieser Pflicht befreit, und die Reinhaltung der Volksschulen liegt jetzt den Kommunen ob.

In das neue Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose vom 14. April 1905 ist ein besonderer Paragraph, die Reinhaltung der Schulen betreffend, aufgenommen worden. In diesem Paragraph heißt es (§ 9): In allen öffentlichen und privaten Schulen sollen die Lokale und Gebrauchsgegenstände gebührlich rein und frei von Staub und Schmutz gehalten werden.

Für die Staatsschulen werden die Regeln hierfür von dem Ministerium für Kirche und Unterrichtswesen festgestellt. Für die kommunalen Schulen sind vom Gemeinderate nach Vereinbarung mit der Schulkommission Vorschläge zu einem Reglement mit eingehenden Regeln für die Reinhaltung der Schulen auszuarbeiten. Die Regeln sollen von der Schuldirektion gutgeheißen werden. Kann oder will diese die Regeln nicht sanktionieren, so wird die Sache dem Minister für Kirchen und Unterrichtswesen zur Entscheidung überlassen.

Es liegt der Kommune ob, dafür Sorge zu tragen, daß die Schullokale in Übereinstimmung mit dem Reglement reingehalten werden und die damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Außerhalb der Pflicht der Kommune liegt die Lüftung der Schulen; für diese hat der Lehrer zu sorgen. Die Schulkommission hat sich davon zu überzeugen, daß die Vorschriften des Reglements genau innegehalten werden.

Was die privaten Schulen anbetrifft, so soll die Gesundheitskommission darüber wachen, daß die vorschriftsgemäßen Veranstaltungen zur Reinhaltung getroffen werden. Doch kann den privaten Schulen nichts auferlegt werden, was von den öffentlichen derselben Art nicht verlangt wird. Die Entscheidung darüber trifft der Minister für Kirchen und Unterrichtswesen. Von den anderen Bestimmungen dieses Gesetzes ist folgendes hervorzuheben:

Wenn dem Lehrer zur Kenntnis kommt, daß ein Kind an Tuberkulose leidet, soll er die Schulkommission davon benachrichtigen, und wenn der Zustand des Kindes durch ein ärztliches Zeugnis als gefährlich für die übrigen Schüler erklärt wird, soll die Schuldirektion entscheiden, ob das Kind von der Schule dispensiert werden soll und in welcher Weise es in diesem Falle außerhalb der Schule unterrichtet werden kann. Kein Lehrer kann Anstellung im öffentlichen Schuldienste erhalten, ohne eine ärztliche Erklärung, die nur drei

Augenarztes 1054. Von diesen erwiesen sich als wirklich anormal 702 oder 66 %.

Von den 432 bei der Voruntersuchung als anormal ausgeschiedenen Schulkindern kamen zur Spezialuntersuchung des Ohrenarztes 386. Es erwiesen sich als wirklich anormal 358 oder 92,8 %.

In Zürich ist demnach auch die vom Referenten stets empfohlene Dienstordnung vorhanden, daß zunächst der Schularzt die Voruntersuchungen alle macht und spezialärztliche Fälle dem Schulspezialarzt oder auch, falls solche fehlen, durch die Eltern dem Privatspezialarzt zur genaueren Untersuchung überweist. Nur so ist ein einheitlicher schulärztlicher Dienst möglich, wobei getrenntes Arbeiten von Schularzt und Schul-Spezialarzt in der Schule vermieden wird.

A. Augenuntersuchungen.

Die VI. Klasse (1904/5) zeigt folgende prozentische Untersuchungsresultate, wobei die Zahlen der I. Klasse (1899/1900) in Klammern beigefügt sind:

Übersichtigkeit	3,1	(1,1)
Kurzsichtigkeit	5,9	(1,1)
Astigmatismus (= Krümmungsfehler der Hornhaut oder Linse)	6,8	(9,3)
Akkommodationskrampf (= Krampf des Anpassungsmuskels)	1,9	(2,3)
Schielen	1,3	(1,4)
Hornhautflecken	1,5	(1,6)
Amblyopie (= Schwachsichtigkeit ohne Spiegelbefund)	0,9	(1,1)
Verschiedenes	3,1	(2,0)
Unklar, weil Untersuchung nicht möglich	0,4	(2,1)
Summe	24,9	(22,0)

Von den Anormalen des Jahres 1899/1900 sind seither normal geworden 89, von den Normalen wurden anormal 188; unter letzteren 65 mit Kurzsichtigkeit und 23 mit Akkommodationskrampf.

Maßgebend zur Qualifikation als anormal sind erstens Sehschärfe unter 1,0; zweitens äußerlich sichtbare Anomalien oder Krankheiten; drittens subjektive Störungen.

B. Ohrenuntersuchung.

Über die verschiedenen Krankheitsformen gibt die nachfolgende Tabelle die prozentischen Zahlen und zwar über die 358 von 386 bei der Voruntersuchung als verdächtig ausgeschiedenen Schulkinder, welche wirklich anormal befunden wurden:

		1893/1903
Ohrfettpfröpfe	7,2	(6,2)
Eiterungen	3,7	(2,4)
Reste von Eiterungen	22,1	(17,2)
Akute Entzündungen	1,1	(1,7)
Katarrh der Ohrtrompete	34,1	(27,5)

Chronischer Mittelohrkatarrh . , . . .	3,3	(2,8)
Dysakusis (= Erkrankungen des Innenohrs und Mischformen)	3,6	(13,0)
Verschiedenes	—	(0,4)
Summe	100,0	(100,0)

Wichtigere Gutachten und Bericht zu Händen der Lehrer und Schulvorstände wurden abgegeben 75, sonstige Gutachten auf Grund der Untersuchung von Schülern 154, ausführliche Berichte für Anstalten betreffs Versorgung von Schülern 9, zusammen 238.

Dr. OEBBECKE-Breslau.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Verordnung über die Anstellung und die Diensttätigkeit der Schulärzte für die Elementarschulen in Arnheim.

(Hauptstadt der Provinz Gelderland in Holland.)

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. In der Gemeinde Arnheim werden drei Schulärzte angestellt mit dem Auftrag, Aufsicht zu halten über den Gesundheitszustand der Schüler und über die Schulräume der Volksschulen.

Diese Aufsicht dehnt sich aus über alle von der Gemeinde gegründeten Schulen für allgemeinen Elementarunterricht und für den mehr ausgedehnten Volksunterricht.

Auf die speziellen Schulen dehnt sich diese Aufsicht nur dann aus, wenn die Kommissionen dieser Schulen den Gemeindevorstand darum bitten.

Art. 2. Zur Ausführung dieser Aufgabe werden die Schulärzte mit folgendem beauftragt:

I. Mit der Untersuchung derjenigen in die Volksschulen neu eintretenden Schüler, welche nicht schon früher dieser Untersuchung unterworfen waren, mit Bezug auf den allgemeinen Gesundheitszustand und im besonderen zur Feststellung von:

1. Übeln, welche einen nachteiligen Einfluß ausüben können auf die Befähigung, dem Unterrichte zu folgen;

2. Übel, welche durch den Unterricht, oder den Aufenthalt in der Schule sich verschlimmern können;

3. Übel, welche störend oder lästig sind für den Unterricht oder für den Aufenthalt in der Schule;

4. Übel, welche für andere Schüler gefährlich oder schädlich sein können.

II. Mit einer zu gewissen Zeiten vorzunehmenden näheren Untersuchung aller Schüler und insbesondere derjenigen, für welche der Schularzt oder der Schulleiter dies als wünschenswert erachtet.

III. Mit der Aufsicht über die Schulräume. und mit dem Erteilen von Ratschlägen über Pläne von neu zu erbauenden Schulmöbeln und über Lehrmittel.

IV. Mit der Begutachtung der vom Schulleiter festgestellten und vom Gemeindevorstand und Oberschulbehörde als richtig erklärten Lehr- und Stundenpläne, sowie der Ferienordnung.

Die Schulärzte haben sich nach den Regeln dieser Verordnung zu richten, wie auch nach den vom Gemeindevorstand gegebenen Vorschriften.

Art. 3. Der Schularzt hat die ärztliche Behandlung von Schülern nicht zu übernehmen. Doch kann er in dringenden Fällen während seiner Schulbesuche diejenigen Maßregeln treffen, welche er im Interesse der Kinder für wünschenswert erachtet. Diese Maßregeln tragen aber nur den Charakter erster Hilfeleistung.

Die Aufsicht über den Gesundheitszustand der Schüler.

Art. 4. Dem Bericht über die Zulassung der einzelnen Schüler fügt der Schulleiter zu Händen der Eltern oder Pflegeeltern ein vom Gemeindevorstand festgesetztes Formular bei, mit der Bitte, die darin gestellten Fragen über den körperlichen Zustand des Kindes zu beantworten. Die Lehrer können, wenn es gewünscht wird, bei der Beantwortung behilflich sein. Dieses Formular wird dem Schularzt bei seinem nächsten Besuch vom Schulleiter übermittelt.

A. Von der ersten Untersuchung.

Art. 5. Der Schularzt ist verpflichtet, in allen ihm von dem Gemeindevorstand angewiesenen Volksschulen alle neuaufgenommenen Schüler, soweit sie noch nicht ärztlich untersucht sind, zu untersuchen und zwar in der Zeit von ein bis zwei Monaten nach ihrer Aufnahme in die Schule. Schüler, für welche der Schularzt dies nötig findet, können auch früher untersucht werden.

Er ist verpflichtet, insoweit es sein Amtseid gestattet und seine Bemerkungen für den Unterricht Interesse haben können, seinen Befund dem Schulleiter mitzuteilen. Die Untersuchung findet in der Schule statt, soweit als möglich in Gegenwart des Schulvorstehers oder der Lehrer. Mit Einwilligung der Eltern oder Pfleger darf der Schularzt das Kind auch außerhalb der Schule untersuchen, oder von einem anderen Sachverständigen untersuchen lassen. Das Resultat aller Untersuchungen wird in das in Art. 4 genannte Formular eingetragen.

Die Formulare bleiben in der Schule und werden, nach Abteilungen alphabetisch geordnet, getrennt aufgehoben. Sie werden auf Wunsch dem Gemeindevorstand wie auch dem Schularzt jeweilen zur Einsicht vorgelegt. Wenn das Kind in eine andere Schule der Gemeinde, in welcher sanitäre Schulaufsicht ausgeübt wird, übertritt,

so schickt der Schularzt das Formular dieses Schülers in verschlossenem Kuvert in die neue Schule an die Adresse seines dort arbeitenden Kollegen.

B. Von späteren Untersuchungen.

Art. 6. Der Schularzt besucht mindestens einmal monatlich jede ihm zugewiesene Schule. Dieser Besuch geschieht während der Schulzeit, am besten an Tagen, welche jedes halbe Jahr mit dem Schulleiter vereinbart werden. Auch außer diesen Tagen kann der Schularzt die Schule besuchen, aber in diesem Falle müssen seine (wenn nicht dem Arzt ein unangemeldeter Besuch aus verschiedenen Gründen wünschenswert erscheint) mindestens zweimal 24 Stunden vorher dem Schulleiter angemeldet werden.

Bei nicht vorher angemeldeten Besuchen werden keine Schüler untersucht, ausgenommen im Falle dringender Notwendigkeit.

C. Bestimmungen, die sich sowohl auf die erste Untersuchung als auf spätere Untersuchungen beziehen.

Art. 7. Die Formulare der Schüler, welche vorübergehend oder fortwährend unter Aufsicht gestellt werden, werden getrennt nach Abteilungen alphabetisch verwahrt.

Art. 8. Gibt eine Untersuchung nach 2 A oder B Anlaß zur ärztlichen Behandlung des betreffenden Schülers, so benachrichtigt der Schularzt hiervon schriftlich die Eltern oder Pflegeeltern. Der Schularzt kontrolliert die Befolgung dieser Anordnung und erstattet über seine Erfahrungen Bericht.

Art. 9. Erachtet der Arzt wegen des besonderen Gesundheitszustandes eines Schülers für diesen eine außergewöhnliche Maßregel, (z. B. Anweisung eines bestimmten Sitzplatzes) für nötig, so ersucht er den Schulleiter hierüber zu verfügen oder wenigstens Vorschläge zu machen. Wird seiner Bitte keine oder ungenügende Folge geleistet, so berichtet er hierüber an den Gemeindevorstand.

Art. 10. Der Schularzt sorgt dafür, daß Kindern, welche an Übeln leiden, die für die übrigen Schüler oder für den Unterricht nachteilig oder lästig sind, der Aufenthalt in der Schule vorübergehend verboten werde. Er widmet im besonderen seine Aufmerksamkeit den schwachsinnigen Kindern, über welche er spezielle Aufzeichnungen macht und besonderen Bericht erstattet.

Art. 11. Die in den vorhergehenden Artikeln festgelegten Untersuchungen durch den Schularzt finden nicht statt, wenn das Kind nach den gegebenen Formularen von einem anderen Arzt bereits untersucht ist oder innerhalb dieses Monates untersucht wird.

D. Im besonderen von ansteckenden Krankheiten.

Art. 12. Unter ansteckenden Krankheiten versteht diese Verordnung außer den in Art. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 1872 genannten (Cholera asiatica, Fleckfieber, Unterleibstyphus, Variola und Varioloïs, Scharlach, Diphtherie, Ruhr und Pest. Ref.) folgende

Krankheiten: Masern, Keuchhusten, Mumps, Varicellen, Favus capitis et corporis, Alopecia areata, Trachoma, Conjunctivitis follicularis, Rose, Trichophyton capitis et corporis, Microsporia und Pediculosis capitis et corporis.

Art. 13. Wenn ihm nötig erscheint, schlägt der Schularzt dem Gemeindevorstand vorübergehenden Schluß einer Schulabteilung oder der ganzen Schule oder die Desinfektion vor. Auch ist der Schularzt außer der in Art. 6 festgesetzten Zeit verpflichtet, so bald wie möglich die Schule zu besuchen, wenn er darum schriftlich vom Schulleiter gebeten wird, wegen Verdacht auf ansteckende Krankheiten oder wegen anderen dringenden Umständen.

Der Schularzt ist verpflichtet, Kinder, welche nach der Ansicht des Schulvorstehers an einer chronischen Krankheit leiden, wobei Gefahr der Ansteckung vorhanden ist, so bald wie möglich kostenlos zu untersuchen.

E. Von der Aufsicht über den Gebrauch der Schulräume.

Art. 14. Mindestens zweimal im Jahre, einmal im Sommer und einmal im Winter, untersucht der Schularzt das ganze Schulgebäude. Wenn der Zustand desselben ihm für die Gesundheit der Schüler nachteilig erscheint und wenn der Schulleiter nicht genügende Abhilfe schaffen kann, so unterstellt der Schularzt seine Beobachtung dem Urteil des Gemeindevorstandes.

F. Übrige Bestimmungen.

Art. 15. Die Schulärzte versammeln sich, so oft es ihnen nötig erscheint, immerhin mindestens zweimal im Jahre, zur Beförderung der Gleichförmigkeit in der Ausübung ihrer dienstlichen Pflichten. Der Vorsitzende dieser Zusammenkünfte wird jedesmal von ihnen aus ihrer Mitte für ein Jahr gewählt. Von dieser Wahl soll innerhalb 14 Tagen Bericht an den Gemeindevorstand erstattet werden. Sie werden mit der Abhaltung von Vorträgen oder Kursen über Schulhygiene für das Lehrpersonal beauftragt.

Art. 16. Die Schulärzte erstatten jährlich vor dem 15. März, zum ersten Male im Jahre 1906, einen Bericht über ihre Erfahrungen an den Gemeindevorstand. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat eingehändigt und in den Jahresbericht des letzteren aufgenommen.

Art. 17. Die Schulärzte sind verpflichtet, unentgeltlich einander zu vertreten. Derjenige, welcher infolge des Todes eines Kollegen vorübergehend vom Gemeindevorstand mit der Amtsführung des Verstorbenen beauftragt wird, erhält während dieser Zeit für die Stellvertretung den Gehalt des Verstorbenen. Für eine mehr als einen Monat dauernde Abwesenheit benötigt der Schularzt einen Urlaub von seiten des Gemeindevorstandes, welcher je nach Bedürfnis für einen Stellvertreter sorgt.

Bei kürzerer Abwesenheit (außer den Ferien) soll der Schularzt seinen Stellvertreter dem Gemeindevorstand und dem Schulleiter der ihm zugeteilten Schulen zur Kenntnis bringen.

Art. 18. Die Schulärzte werden jeweilen für die Zeitdauer von drei Jahren vom Gemeinderat ernannt auf einen Doppelvorschlag des Gemeindevorstandes. Die Abtretenden können wieder gewählt werden. Die Berechtigung, gewählt zu werden, ist an die Bedingung geknüpft, daß der Betreffende das Recht habe, die Heilkunde in ihrem ganzen Umfange auszuüben. Die Schulärzte werden vom Gemeindevorstand im Dienste suspendiert und vom Gemeinderat entlassen.

Art. 19. Der Gehalt für jeden Schularzt beträgt 600 fl. (1000 Mark).

Art. 20. Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1904 in Kraft.

Also festgestellt im Rate der Gemeinde Arnheim in seiner öffentlichen Zusammenkunft vom 27. August 1904.

Genehmigt:

Der Bürgermeister
G. v. Nissen.

Der Sekretär
Kronenberg.

Dr. med. J. M. C. Mouton-Haag.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIX. Jahrgang. 1906. Nr. 2.

Originalabhandlungen.

Körperentwicklung und geistige Begabung.

Von

Dr. med. Rietz-Berlin.

Mit 8 Figuren im Text.

Wenn am Schlusse des vorigen Jahrhunderts die Hygiene ihre besondere Sorgfalt gerade dem Kinde im Alter der Schulpflicht zuwandte und durch Nutzbarmachung biologischer Entdeckungen für die Pflege des Körpers und Geistes der Jugend den von Alters her hierzu berufenen Bildungsanstalten helfend zur Seite trat, so konnte es nicht fehlen, daß auch der Frage nach den gegenseitigen Wechselwirkungen von Körper und Geist näher getreten wurde. Die hieran anknüpfenden Untersuchungen, um welche sich Schulmänner und Ärzte in gleicher Weise verdient gemacht haben, und welche allmählich den Weg zu einer Hygiene des Unterrichtes anbahnten, ließen jedoch eine Frage von allgemeinstem Interesse lange Zeit unerörtert, ob nämlich nachweisbare Beziehungen beständen zwischen der körperlichen Entwicklung eines Kindes und seiner geistigen Leistungsfähigkeit etwa im Sinne eines Kausalitätsverhältnisses. Zwei Russen, Grazianoff[1] und Sack[2], gebührt das Verdienst, hierauf zum ersten Male eine Antwort gegeben zu haben. Beide konnten durch Längen- und Gewichtsbestimmungen

[1] Materialien zur Erforschung der physischen Entwicklung des Kindes- und Jünglingsalters mit Berücksichtigung der Vererbung und der Fortschritte in den Schularbeiten. Inaug.-Dissert. St. Petersburg 1889.

[2] Körperliche Entwicklung der Kinder in den Mittelschulen von Moskau. Inaug.-Dissert. Moskau 1892.

an Schülern darlegen, daß diejenigen mit vorgeschrittener Körperentwicklung auch einen besseren Schulerfolg aufzuweisen hatten und umgekehrt. Derselbe Nachweis gelang TOWSEND PORTER[1] an seinem statistisch vorzüglich durchgearbeiteten Materiale von 33500 Schulkindern von St. Louis, und zwar bestand die Methode, deren sich der letztgenannte Autor bediente, darin, daß er die Schüler nach Altersjahren und innerhalb eines jeden wiederum nach Klassen ordnete und nun für die Schüler einer jeden Klasse meist nach der GALTONschen Methode die mittlere Länge und das mittlere Gewicht berechnete. Er fand, wie schon angedeutet, daß von allen in dem gleichen Lebensjahre stehenden Kindern diejenigen, welche einer höheren Klasse angehörten, auch durchschnittlich eine bessere Körperentwicklung besaßen als ihre Altersgenossen in niederen Klassen. Dieses völlig unerwartete, ja, den bisherigen Erfahrungen der Lehrer scheinbar widersprechende Ergebnis blieb lange Zeit unbeachtet und wurde, obwohl es eine weittragende praktische Bedeutung hätte erlangen können, nicht einmal nachgeprüft. Dennoch muß ein jeder zu dieser Erkenntnis gelangen, welcher, sich mit Untersuchungen über das Wachstum der Kinder beschäftigend, die Klasseneinteilung der Schüler seinen Beobachtungen zugrunde legt. Auch dem Verfasser dieser Arbeit erging es so, als er vor zwei Jahren Untersuchungen über die Körperentwicklung der Berliner Schuljugend anstellte, und er ist daher dem Königl. Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten sowie dem Königl. Provinzialschulkollegium insonderheit dem Königl. Provinzialschulrat Herrn Prof. Dr. KLATT zu höchstem Danke verpflichtet, daß ihm auf seine Bitte ein reichhaltiges Material zur Untersuchung der Beziehungen zwischen Körperentwicklung und Intelligenz der Schüler zur Verfügung gestellt wurde.

Fragen wir uns nun zunächst, ob auch die soeben geschilderte generalisierende Untersuchungsmethode hinsichtlich des verfolgten Zweckes a priori das zu leisten vermag, was verlangt wird, so wird wohl jedermann zugeben müssen, daß die Zugehörigkeit eines Schülers zu einer bestimmten Klasse ganz allgemein als ein Gradmesser seiner bis zu dieser Klasse erlangten geistigen Reife

---

[1] Transactions of the Academy of science of St. Louis. VI. 1892—1894. *Zeitschr. f. Ethnologie.* 1893. Bd. 25.

betrachtet werden kann, vorausgesetzt, daß der Schuleintritt für alle Schüler in das gleiche Lebensjahr fällt und die Versetzungen eine geistige Auslese der Schüler darstellen; fernerhin ist es wünschenswert, daß die sozialen Verhältnisse der Eltern der zu untersuchenden Schüler keine zu großen Differenzen aufweisen. Die beiden ersten Voraussetzungen treffen für die überwiegende Mehrzahl der Kinder zu, wenigstens geschieht es selten, daß Kinder lediglich wegen Kränklichkeit am rechtzeitigen Schuleintritte oder gleichmäßigen Vorrücken in der Schule verhindert werden. Die möglichst erreichbare Gleichmäßigkeit des Materials strebte ich durch die Wahl der höheren Schulen Berlins an, in der weiteren Voraussetzung, gerade bei diesen Schulen reinere Resultate nach der angegebenen Richtung hin zu erhalten, da es bekanntlich häufig geschieht, daß die Volksschüler infolge ungünstiger häuslicher Verhältnisse oder frühzeitiger gewerblicher Mitarbeit in ihrem regelmäßigen Schulbesuche oder ihrer Schularbeit beeinträchtigt werden. Die weitere kritische Besprechung behalte ich mir am Schlusse der Arbeit vor. Ein anderer Weg, über die Intelligenz eines Schülers Aufschluß zu erhalten, wäre eine diesbezügliche Umfrage bei den Lehrern gewesen. Ich meine aber, daß dieses Verfahren infolge Mangels scharf abgrenzbarer intellektueller Grade sowie bei der Verschiedenheit der Anforderungen der Lehrer für ihr Lehrfach und endlich den zeitlich bedeutenden Schwankungen der Arbeitsintensität der Schüler zu einer Summe ganz unkontrollierbarer Beobachtungen geführt hätte. Es ist daher nicht zu verwundern, daß Boas[1], welcher diesen Weg verfolgte, zu entgegengesetzten Wahrnehmungen gelangt ist.[2] Hingegen stellten in der zuerst angegebenen Weise F. A. Schmidt[3] an 4000 Bonner Volksschülern und Samosch[4] an 1969 Breslauer Volksschülern einen Parallelismus zwischen körperlicher und geistiger Entwicklung fest. Das gleiche Ergebnis hatte die für die deutsche Städteausstellung im September 1902 unternommene allgemeine Längenmessung der Dresdener Bürger- und Bezirksschüler (57000 Kinder). Beachtenswert sind fernerhin die Untersuchungen von

[1] *Correspondenzbl. d. dtsch. Ges. f. Anthropol. usw.* 1895. Nr. 6.

[2] Vergl. dagegen Quirlsfeld, *Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl.* 1905. Heft 3 u. 4. S. 172—174.

[3] *Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege.* 1903. Heft 1.

[4] *Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege.* 1904. Heft 6.

SCHUYTEN[1], welcher durch dynamometrische Messung der Druckkraft der Hände in einer großen Zahl von Beobachtungen fand, daß die begabtesten Schüler (im Sinne ihrer Klassenzugehörigkeit) auch die muskelkräftigsten waren.

Was nun die zum Zwecke der vorliegenden Arbeit ausgeführten Messungen betrifft, so fanden dieselben auf Verfügung des Kgl. Provinzialschulkollegiums im November 1903 an sämtlichen höheren Schulen Berlins während der Turnstunden seitens der Turnlehrer nach einheitlichen, von mir aufgestellten und ihnen persönlich mitgeteilten Gesichtspunkten statt. Die Schüler wurden ohne Schuhzeug gemessen und gewogen, und es wurde in den Klassenlisten durch die Ordinarien außer dem Geburtstage notiert, wann und in welche Klasse der Hauptanstalt ein jedes aufgenommen worden war. Ich erhielt auf diese Weise Angaben über 20400 Schüler im Alter von 9—20 Jahren (aus 19 Gymnasien, 8 Realgymnasien, 3 Oberrealschulen, 12 Realschulen).

Tabelle I.

Tabelle I zeigt die durchschnittliche Länge und das durchschnittliche Gewicht der Schüler, getrennt nach Gymnasien und Realgymnasien einerseits und Oberrealschulen und Realschulen andererseits. Es ergibt sich, worauf ich schon in meiner Arbeit[2] über das Wachstum Berliner Kinder aufmerksam machte, auch hier wieder ein Unterschied in der Entwicklung zugunsten der den materiell besser gestellten Ständen angehörigen Gymnasiasten und Realgymnasiasten, wenn auch der Unterschied nicht so groß ist wie zwischen Gymnasiasten und Volksschülern, welcher ungefähr ein Jahreswachstum beträgt. Ehe ich nun zur weiteren Bearbeitung des Materials schreite, ist es notwendig, dasselbe mit Hilfe des GAUSSschen Fehlergesetzes auf seine statistische Zuverlässigkeit hin zu prüfen. Diese Prüfung ist um so wichtiger, als einmal unser Material scheinbar nach einem bestimmten Prinzip ausgewählt worden ist, indem nur die Kinder besser gestellter Eltern untersucht worden sind, — ein Verfahren, welches den Grundbedingungen des Fehlergesetzes nicht zu entsprechen scheint — und andererseits dieses selbst in neuerer Zeit in seiner unbe-

---

[1] Stad Antwerpen. *Paedologisch Jaarboek.* 1902—1903. Leipzig. F. Brandstetter.

[2] *Archiv f. Anthropol.* N. F. 1903, Bd. 1, Heft 1.

Tabelle I.

Körperlänge und Gewicht der untersuchten Schüler.

Alter	Gymnasien Realgymnasien		Realschulen Oberrealschulen		**Gesamtdurchschnitt**		Jahreswachstum	
	Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler			
	cm	kg	cm	kg	cm	kg	cm	kg
9	*829*		*118*		*947*			
	131,5	29,5	130,8	28,0	131,4	29,2		
10	*1515*		*684*		*2199*			
	135,8	31,2	134,8	30,0	135,5	30,8	4,1	1,6
11	*1589*		*1022*		*2611*			
	139,6	33,8	139,1	33,0	139,4	33,5	3,9	2,7
12	*1679*		*1230*		*2909*			
	144,3	37,1	143,2	35,7	143,7	36,5	4,3	3,0
13	*1589*		*1223*		*2812*			
	150,3	41,8	148,5	39,9	149,5	40,9	5,8	4,4
14	*1432*		*1082*		*2514*			
	156,8	47,3	154,8	45,4	155,9	46,5	6,4	5,6
15	*1342*		*901*		*2243*			
	162,7	53,4	160,8	51,2	161,9	52,5	6,0	6,0
16	*1181*		*600*		*1781*			
	166,9	57,8	166,1	56,5	166,6	57,4	4,7	4,9
17	*982*		*321*		*1303*			
	169,8	61,7	168,6	59,6	169,5	61,2	2,9	3,8
18	*542*		*156*		*698*			
	170,9	63,9	170,1	62,1	170,7	63,6	1,2	2,4
19	*233*		*58*		*291*			
	171,0	64,9	170,7	64,2	170,9	64,9	0,2	1,3
20	*75*		*17*		*92*			
	171,6	65,6	171,4	67,1	171,5	65,9	0,6	1,0
	12988		*7412*		*20400*			

Tabelle II.

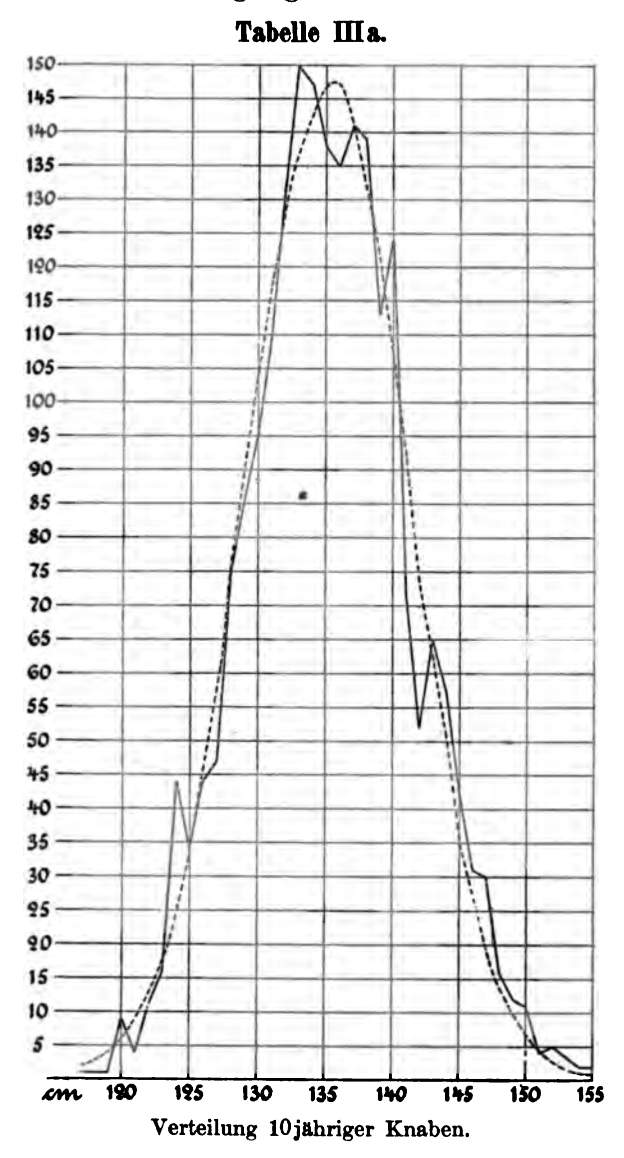
Übersicht über die Verteilung der Schüler in den einzelnen Altersgruppen auf die verschiedenen Längenmaße nach Beobachtung und Berechnung.

Alter	10		11		12		13		14		15		16		17	
cm	Beob-achtung	Berechnung	Beob-achtung	Berechnung	Beob-achtung	Berechnung	Beob-achtung	Berechnung	Beob-achtung	Berechnung	Beob-achtung	Berechnung	Beob-achtung	Berechnung	Beob-achtung	Berechnung
112	1						1									
115					1											
117	1	2														
118	1	2														
119	1	5							1							
120	9	6	1	2	1											
121	4	9	1	2			2									
122	11	13	3	3												
123	16	18	2	8	2	2										
124	44	26	10	10	7	3					1					
125	34	33	14	13	3	5	1	1			1					
126	44	49	12	16	3	6		2								
127	47	57	23	29	4	11		3	2							
128	75	75	34	36	9	14	1	5								
129	86	85	49	47	20	18	2	6								
130	95	104	64	58	27	23	4	7			1				1	
131	110	116	72	73	24	35	4	11	1	1	1					
132	132	130	76	91	44	43	11	13	3	4	2					
133	150	135	109	102	51	56	19	15	3	5					1	
134	147	141	98	123	42	67	11	22	3	6						
135	138	147	154	136	83	78	20	28	5	7						
136	135	147	156	151	83	93	30	34	7	10			1			
137	141	139	160	159	107	117	33	45	9	12	2	2				
138	139	131	170	162	121	128	42	54	18	14	2	2	1			
139	113	121	139	165	148	133	71	61	14	20	6	3				
140	124	106	187	162	159	155	98	76	19	22	5	3	1			
141	72	92	161	159	160	160	88	82	28	30	8	4			1	
142	52	73	142	151	194	170	104	92	30	36	6	7				
143	65	61	131	136	170	172	119	107	46	42	9	9	1	1		
144	57	51	121	123	181	171	148	116	49	48	14	11	2	1		
145	42	35	104	102	180	166	148	126	70	53	11	12	1	2		
146	31	27	90	91	132	152	119	132	58	68	25	20	2	2		
147	30	19	82	73	146	148	122	138	80	73	19	23	3	3	1	
148	16	16	71	58	128	137	143	144	84	76	24	27	4	4		
149	12	11	39	47	108	119	150	150	83	83	28	34	6	6	1	1
150	11	6	38	36	102	102	156	145	84	95	43	40	9	9	4	1

Alter	10		11		12		13		14		15		16		17	
cm	Beob-achtung	Berechnung	Beob-achtung	Berechnung	Beob-achtung	Berechnung	Beob-achtung	Berechnung	Beob-achtung	Berechnung	Beob-achtung	Berechnung	Beob-achtung	Berechnung	Beob-achtung	Berechnung
151	4	5	22	29	90	92	143	141	111	100	33	49	10	10	2	2
152	5	2	19	16	69	70	115	135	104	108	59	56	13	13	3	3
153		2	14	13	74	62	112	126	112	110	49	63	24	20	2	4
154	2	1	15	10	53	50	113	118	103	113	67	70	14	23	5	7
155	2	1	5	8	47	41	100	110	106	114	52	83	30	30	7	9
156			8	8	32	32	93	90	109	114	91	87	30	36	14	10
157			4	2	31	20	72	82	97	113	75	92	43	44	15	14
158			3	2	13	15	70	76	102	110	78	102	53	52	19	19
159			3	2	10	12	58	67	87	108	84	106	48	61	19	24
160			3	1	15	8	55	59	110	100	101	107	62	66	27	30
161					3	7	48	43	105	95	112	108	59	77	24	37
162					7	6	40	36	108	83	127	108	75	80	31	45
163					13	4	32	28	101	76	116	107	96	92	49	53
164			2		1	3	22	25	60	73	99	106	91	94	46	57
165					6	2	25	16	65	68	117	102	92	95	74	65
166							18	14	63	53	112	92	96	96	70	70
167							16	11	51	48	94	87	120	95	72	76
168							12	7	53	42	94	83	97	94	68	80
169					2		5	6	40	36	85	70	96	93	89	81
170					2		4	5	26	30	84	63	83	87	88	79
171							5	4	22	22	71	56	86	78	90	76
172					1		3	3	16	20	49	49	74	73	78	73
173							4	1	21	14	48	40	65	65	53	66
174							4	1	16	12	28	34	54	53	78	61
175							3	1	9	10	20	27	48	48	67	51
176									8	7	25	23	43	38	39	46
177									7	6	14	20	34	35	26	40
178							2		1	5	18	12	27	26	25	30
179							1			4	13	11	23	20	26	26
180									1	1	8	9	22	18	17	21
181									1	1	4	7	8	10	19	14
182									1	1	1	4	8	9	15	12
183											2	3	10	6	11	8
184											2	3	8	4	11	7
185									1		2	2	3	3	4	4
186												2	1	2	2	3
187													2	2	5	2
188											1		1	1	3	1
192													1			
195															1	
Summe	2199	2200	2611	2610	2909	2908	2812	2814	2514	2502	2243	2240	1781	1777	1303	1308

schränkten Anwendbarkeit auf biologische Probleme durch Fechner und Pearson in Zweifel gezogen worden ist. Ich beziehe mich

Tabelle IIIa.

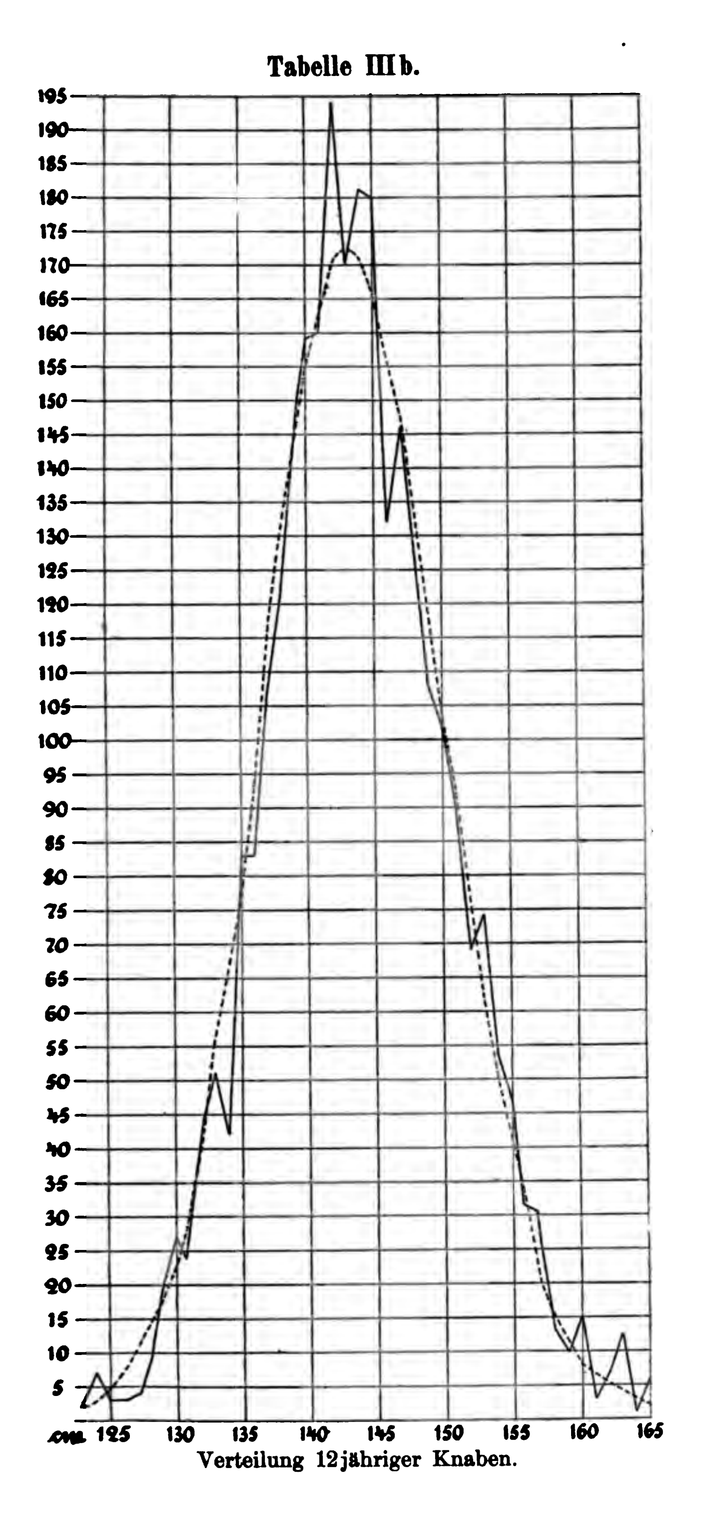


Verteilung 10jähriger Knaben.

hier auf die Arbeit von K. E. Ranke und Greiner[1], in welcher eine kritische Besprechung der von den vorgenannten Statistikern

[1] *Archiv f. Anthropol.* N. F. Bd. II.

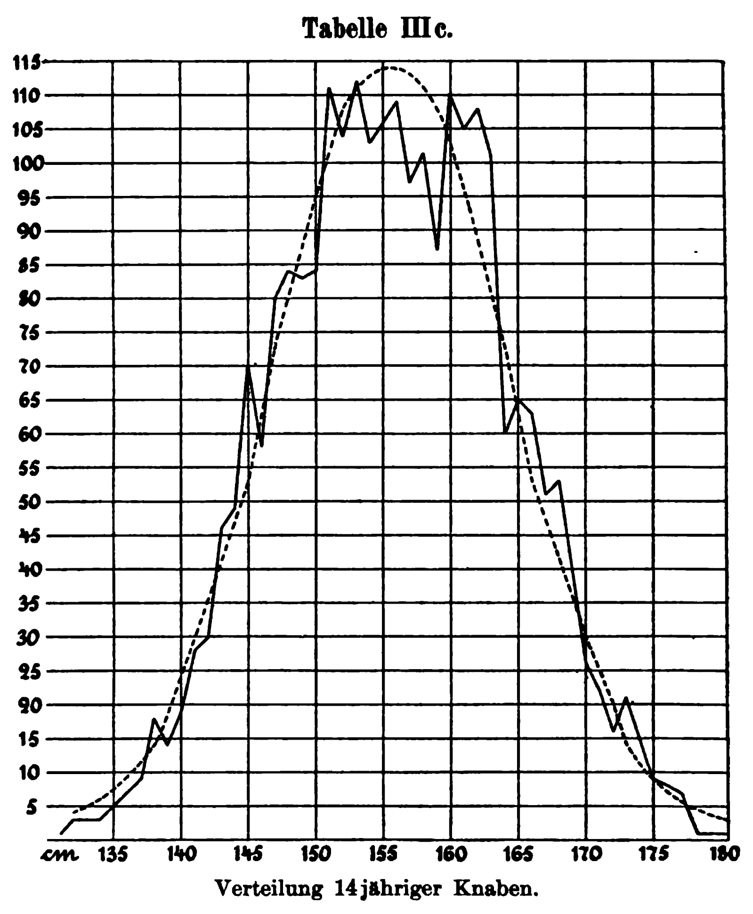
Tabelle III b.



Verteilung 12jähriger Knaben.

erhobenen Einwände enthalten ist. Während nun Boas in seinem Referate über die Porterschen Erhebungen die Asymmetrie amerikanischer Variationskurven für eine Folge der Zunahme der jährlichen Wachstumsrate vor der Pubertät und ihrer Abnahme nach derselben erklärt und deshalb besondere Umrechnungen für nötig hält, gelangt Fechner auf Grund einer für das

Tabelle IIIc.

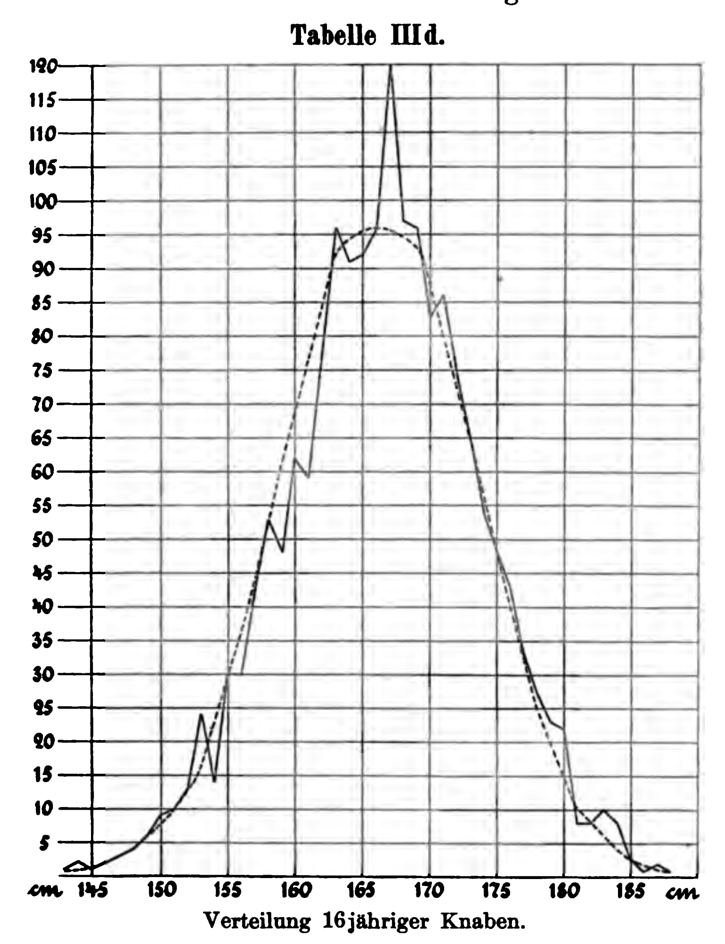


Verteilung 14jähriger Knaben.

biologische Verständnis höchst annehmbaren Theorie zu seinem wahren Gesetze der Variation, welches nicht in einer additiven (wie beim Gaussschen Fehlergesetze), sondern multiplikativen Ursachenkombination beim Zustandekommen der Variation begründet sei. Diese Annahme führt ihn zur Verhältnisabweichung und zur logarithmischen Verallgemeinerung des Gaussschen Gesetzes und so ebenfalls zu asymmetrischen Kurven von ganz bestimmtem

Charakter, welche indessen, soweit sie für anthropologische Probleme in Betracht kommen, eine so geringe Asymmetrie besitzen, daß sie mit der GAUSSschen Wahrscheinlichkeitskurve fast zusammenfallen (RANKE, GEINER). Auch meine Kurven der Längenmaße[1], Tabelle II u. III a--d, und gleichfalls die, soweit mir bekannt, einzigen, an der Hand der Wahrscheinlichkeitsrechnung bearbeiteten Längen-

Tabelle III d.



Verteilung 16jähriger Knaben.

messungen deutscher Kinder von GEISSLER und UHLITZSCH[2] zeigen eine so große Annäherungstendenz an die GAUSSsche Kurve, daß

---

[1] Die Berechnung der Gewichte behalte ich mir in einer späteren Arbeit vor.

[2] *Zeitschr. d. kgl. sächs. statist. Bureaus.* XXXIV, 1887—1889.

sie auch ohne Umrechnungen für die weitere statistische Bearbeitung durchaus brauchbar sind.

Tabelle IV.

Berechnete Werte für die Längenmaße.

Alter	n	M	$\frac{\Sigma\delta}{n}$	r	R
10	2199	135,5	4,75	4,02	0,08
11	2611	139,4	4,98	4,21	0,08
12	2909	143,7	5,44	4,60	0,08
13	2812	149,5	6,26	5,29	0,09
14	2514	155,9	6,97	5,90	0,11
15	2243	161,9	6,49	5,48	0,11
16	1781	166,6	5,76	4,87	0,11
17	1303	169,5	5,23	4,42	0,12

In Tabelle IV sind die nach den Angaben von Stieda[1] berechneten Werte für die Längenmaße zusammengestellt. Es bedeutet n die Anzahl der Beobachtungen, M das arithmetische Mittel, $\frac{\Sigma\delta}{n}$ Iherings Oszillationsexponenten ($\Sigma\delta$ die Summe aller Differenzen der Einzelwerte vom Mittelwerte) $r = 0{,}8453 \cdot \frac{\Sigma\delta}{n}$ den Oszillationsindex der Reihe (Stieda) oder die wahrscheinliche Abweichung (Lexis), $R = \frac{r}{\sqrt{n}}$ die Sicherheit des Mittelwertes. Zwischen $M \pm r$ liegt demnach die Hälfte aller Einzelbeobachtungen einer Reihe, und $M \pm R$ gibt die Grenzen an, zwischen denen sich der Mittelwert einer gleich großen Reihe von Individuen derselben Art bewegen würde. Es wächst der Wert für r mit der Zunahme der Variationsbreite einer Reihe vor der Pubertät und fällt mit der Abnahme der Variabilität nach derselben. Der Wert für R ist sehr klein; er gewährleistet daher eine große Sicherheit des Mittelwertes.

Um nun zu unserem eigentlichen Thema zu gelangen, betrachten wir die folgenden beiden Tabellen.

---

[1] *Archiv f. Anthropol.* Bd. XIV, 1882.

Tabelle V und VI.

Diese Tafeln geben die Verteilung der 11—18jährigen Schüler[1] zu Beginn des Wintersemesters auf die einzelnen Klassen wieder. Die 9—10jährigen und 19—20jährigen konnten für unsere Zwecke nicht in Betracht kommen, weil die beiden ersten Altersstufen meist normal vorgeschrittene, die beiden letzten ausschließlich zurückgebliebene Schüler repräsentieren; ferner sind in diesen Tabellen vier Lehranstalten wegen der bei ihnen eingeführten Jahrescöten nicht mit einbegriffen, da die meisten Berliner höheren Schulen Wechselcöten mit halbjährlichen Aufnahmeterminen haben. Es verblieben sonach für die Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen 10490 Schüler, für die Realschulen 4937 Schüler. Ihre Verteilung erfolgt pro Altersjahr auf 4—12 Klassen, also 2—6 Schuljahre; sie ist bei den Gymnasiasten größer als bei den Realschülern. Der Unterschied in der Entwicklung dieser verschiedenen Schülergruppen innerhalb desselben Lebensjahres erscheint nun beträchtlich; er beträgt bis zu 27 cm bezw. 28,9 kg (der 14jährigen Gymnasiasten), wenn auch, und zwar besonders in den niedrigsten Klassen jeder Alterskolumne, die Grenzen der Entwicklung naturgemäß nur von einer kleinen Anzahl von Schülern vertreten werden. Die Vergrößerung der Schwankungsbreite in den Jahren vor der Pubertät hängt zwar, wie wir sahen, mit dem schnelleren Wachstum zu dieser Zeit zusammen, sie folgt aber auch weiterhin relativ der Klasseneinteilung der Schüler, obwohl sie an sich nichts mit dieser gemein hat. Es ergibt sich also: Die körperlich best veranlagten und zugleich am weitesten in der Schule vorgeschrittenen Schüler jedes Alters reichen meist über das Durchschnittsmaß des nächst höheren Alters hinaus, diejenigen mit ungenügender Entwicklung und Befähigung häufig weit unter den Mittelwert des vorangehenden Lebensjahres. In jedem Alter sind also die normal vorgeschrittenen Schüler durchschnittlich die entwickelteren und andererseits die minder befähigten auch die körperlich zurückgebliebenen. Je älter ein Schüler irgendeiner Klasse ist, desto weiter steht er in der Entwicklung hinter seinen normal vorgeschrittenen Altersgenossen zurück. Deutlicher veranschaulichen

[1] Vollendete Jahre am 1. Dezember 1903.

Tabelle V

Durchschnittliche Längenmaße un

(Gymnasien, Realgymnasien

Alter	18				17				16				15			
Klassen	Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat	Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat	Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat	Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat
OIO	**121**	171,2	64,5	5,0	**50**	171,4	64,6	7,8	*1*	164,0	54,5	6,0				
OIM	*102*	171,3	63,5	5,1	**114**	170,5	61,9	6,3	*10*	172,4	64,2	8,4				
UIO	*94*	171,0	63,5	5,0	**188**	169,7	61,8	5,5	**61**	169,7	61,1	7,7				
UIM	*52*	169,6	62,9	4,5	*144*	169,9	61,6	5,1	**132**	169,6	60,2	6,5	*8*	171,7	61,5	8,4
OIIO	*85*	170,9	64,1	4,3	*159*	170,0	62,5	4,8	**204**	167,6	58,8	5,7	**81**	164,9	57,3	7,8
OIIM	*34*	168,9	63,5	4,2	*90*	167,7	59,3	4,9	*169*	166,5	57,6	5,0	**179**	164,5	54,5	6,2
UIIO	*55*	169,4	61,7	4,3	*145*	169,2	60,7	4,9	*259*	166,2	56,5	5,3	**278**	163,2	54,9	5,4
UIIM	*15*	168,1	59,9	4,3	*60*	167,1	59,4	4,5	*139*	166,5	57,2	5,1	*222*	162,6	52,7	5,6
OIIIO	*3*	169,7	59,7	4,0	*17*	167,8	57,9	5,1	*134*	165,0	55,5	4,3	*229*	162,0	52,6	5,5
OIIIM					*9*	165,7	55,9	3,7	*62*	166,2	55,3	3,5	*161*	160,7	51,0	4,6
UIIIO	*1*	170,0	58,9	0,0	*3*	155,8	47,1	1,0	*30*	163,5	55,1	4,0	*132*	159,6	50,8	4,0
UIIIM					*1*	155,0	42,4	4,0	*2*	157,5	51,3	1,0	*44*	158,7	48,6	4,1
IVO													*24*	157,7	49,2	3,4
IVM													*1*	150,0	40,7	4,0
VO																
VM																
VIO																
VIM																
Gesamtdurchschnitt	*562*	170,5	63,5		*980*	169,4	61,3		*1203*	166,9	57,6		*1359*	162,4	53,1	

Die „Normalklassen" sind durch Fettdruck der Schülerzahl gekennzeichnet.

Tabelle V.

Körpergewichte in den einzelnen Klassen.

Oberrealschulen.)

14				13				12				11				Alter
Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat	Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat	Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat	Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat	Klassen
																OIO
																OIM
																UIO
																UIM
																OIIO
5	166,0	60,4	5,0													OIIM
101	160,6	51,3	8,1	1	149,0	40,2	10,0									UIIO
196	160,7	51,4	6,2	12	156,5	47,6	8,3									UIIM
332	157,2	47,3	5,1	**109**	153,4	44,3	8,0									OIIIO
223	156,9	46,6	5,2	**253**	153,0	43,6	6,2	11	145,3	38,9	8,5					OIIIM
270	154,9	45,5	4,6	**403**	150,3	42,1	5,4	**146**	147,4	39,1	8,4	5	143,8	37,1	8,2	UIIIO
153	153,4	45,3	4,1	315	149,1	40,8	5,1	**296**	144,7	37,5	6,1	17	143,8	39,1	8,1	UIIIM
105	152,8	43,4	3,6	252	149,1	40,3	4,7	**474**	144,5	36,9	5,2	**196**	142,2	35,6	8,4	IVO
34	153,5	44,3	5,5	131	147,7	40,2	4,3	360	143,8	36,7	5,0	**383**	140,8	34,8	6,0	IVM
6	151,4	42,8	2,0	73	146,9	38,9	5,1	255	143,3	35,7	4,3	**459**	139,4	33,4	5,1	VO
7	149,1	39,9	6,7	26	147,1	39,0	5,0	126	142,9	35,2	4,6	278	138,4	32,5	5,0	VM
1	139,0	31,5	4,0	13	143,6	36,0	4,6	50	141,6	35,3	4,5	204	137,6	32,2	4,4	VIO
				1	142,5	37,5	5,0	17	138,5	32,8	5,2	87	136,6	31,0	4,3	VIM
1433	156,6	47,1		1589	150,1	41,6		1735	144,1	36,9		1629	139,5	33,7		Gesamtdurchschnitt

Die „Normalklassen" sind durch Fettdruck der Schülerzahl gekennzeichnet.

Tabelle VI

Realschulen.

Alter	18				17				16				15			
Klassen	Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat	Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat	Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat	Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat
IO	*26*	170,6	61,8	4,0	*61*	169,9	60,8	5,8	***115***	166,6	57,7	5,6	***67***	164 0	52,8	7,7
IM	*8*	170,1	67,1	5,6	*59*	167,4	58,7	4,5	*105*	165,8	56,2	5,0	***120***	162,9	52,5	5,5
IIO	*5*	162,8	55,2	3,4	*38*	168,7	59,6	3,7	*106*	166,0	56,5	4,8	***163***	161,6	51,1	5,0
IIM	*1*	162,0	58,0	1,0	*16*	166,4	54,4	3,0	*60*	164,5	55,1	3,3	*146*	160,2	50,2	4,6
IIIO									*16*	167,3	57,4	2,7	*101*	158,8	49,0	4,9
IIIM									*5*	160,9	50,6	3,4	*69*	159,0	49,6	3,3
IVO													*38*	157,6	46,3	3,9
IVM													*4*	155,1	45,8	1,5
VO													*3*	145,0	42,5	5,0
VM																
VIO																
VIM																
Gesamtdurchschnitt	*40*	169,2	61,9		*174*	168,5	59,3		*407*	166,0	56,5		*711*	160,8	51,3	

Die „Normalklassen“ sind durch Fettdruck der Schülerzahl gekennzeichnet.

Tabelle VI.

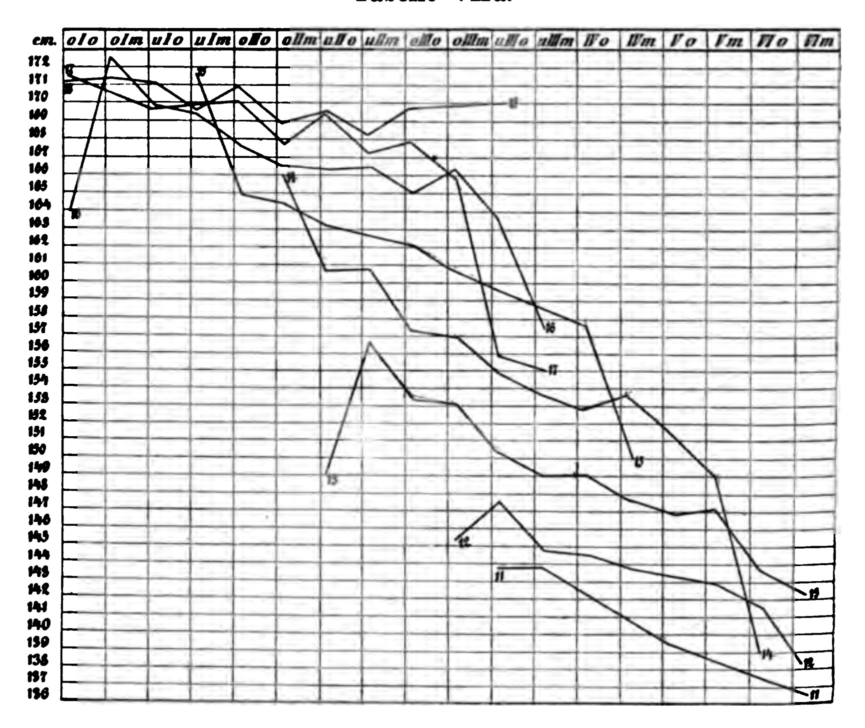
Realschulen.

14				13				12				11				Alter
Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat	Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat	Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat	Anzahl der Schüler	cm	kg	Alter in Monat	Klassen
3	162,5	52,1	9,3													IO
11	155,3	45,9	9,2													IM
79	156,7	47,3	7,7	*7*	151,7	43,1	9,0									IIO
165	154,7	45,7	5,8	*21*	155,7	44,4	8,1									IIM
197	155,5	45,8	5,0	***107***	151,1	42,3	7,7	*7*	146,4	39,9	7,7					IIIO
195	154,4	45,0	5,0	***232***	148,7	40,3	6,2	*41*	146,8	37,9	7,4					IIIM
140	153,2	44,0	4,2	***265***	148,6	39,6	5,5	***161***	145,0	37,0	7,2	*14*	140,7	34,0	8,5	IVO
52	152,0	42,5	3,3	*196*	146,6	38,3	5,4	***283***	143,0	35,5	5,8	*56*	140,8	33,9	7,7	IVM
15	148,3	41,8	5,0	*113*	146,2	38,5	4,5	***245***	142,2	35,0	4,9	***166***	139,7	33,7	7,8	VO
4	151,5	40,0	5,2	*36*	143,8	37,3	3,6	*132*	141,5	35,0	4,5	***269***	138,8	33,1	5,6	VM
				9	145,2	35,9	3,6	*65*	139,2	32,7	4,2	***174***	137,8	32,0	5,1	VIO
				1	131,5	25,3	2,0	*25*	139,8	34,7	3,8	*119*	137,0	32,0	4,0	VIM
861	154,5	45,2		*987*	148,2	39,7		*959*	142,7	35,5		*798*	138,7	32,9		Gesamtdurchschnitt

Die „Normalklassen" sind durch Fettdruck der Schülerzahl gekennzeichnet.

dies die graphischen Darstellungen, Tafeln VII a-b und VIII a-b, in denen die große Ausdehnung und der stärkere Fall der Kurven der 14—16 jährigen, also gerade der in den Entwicklungsjahren stehenden Schüler, in die Augen fällt. Den kürzeren und flacheren Verlauf der Kurven der 17- und 18 jährigen Gymnasiasten möchte ich im Hinblick auf die Abnahme der Schülerzahl dahin deuten, daß in diesem Alter die unbefähigten Schüler die Anstalt bereits verlassen haben, im Gegensatze zu den gleichaltrigen Realschülern,

Tabelle VIIa.

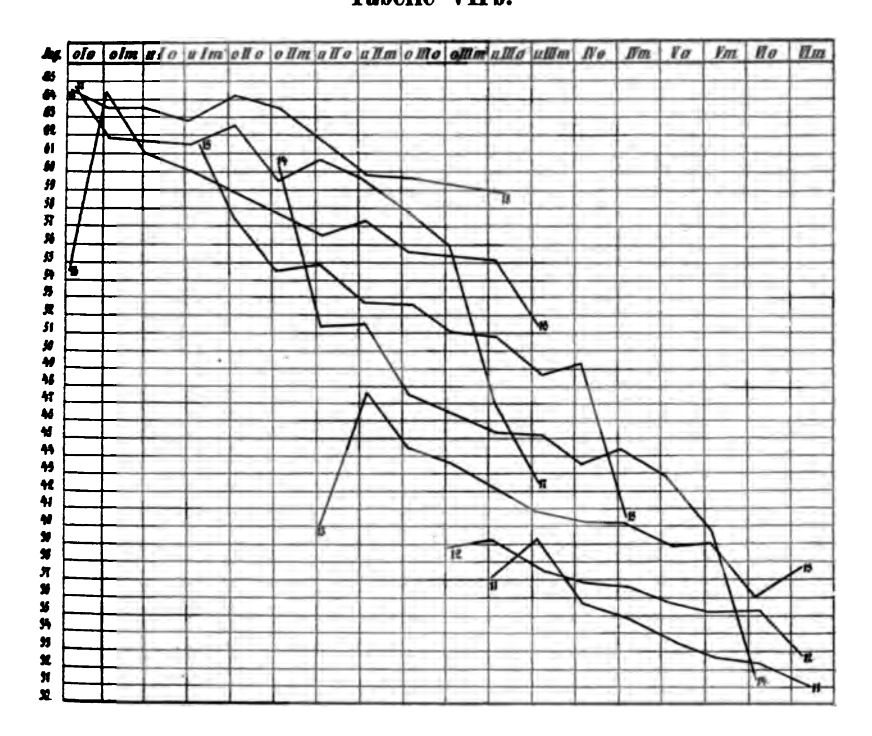


Graphische Darstellung zu Tabelle V.

von welchen nur die Nachzügler übrig geblieben sind, charakterisiert durch eine zwar kurze, aber steilere Kurve. Aber auch das Verhältnis des Gewichtes zur Länge ist für die zurückgebliebenen Schüler ein ungünstigeres, da sie in vielen Fällen bei gleicher Länge nicht einmal das Gewicht ihrer um ein Jahr jüngeren Mitschüler erreichen. Wir sehen somit in den vorliegenden Tabellen die den

früheren Beobachtern bereits bekannte Tatsache von neuem in die Erscheinung treten, daß nämlich je öfter ein Schüler den an ihn gestellten wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügt hat, er auch eine desto geringere körperliche Entwicklung aufweist. Für ein etwa rein zufälliges Zustandekommen dieses Parallelismus sind bisher nur Vermutungen ausgesprochen worden, als deren wichtigste ich zunächst den von Samosch kürzlich betonten Alters- und Entwicklungsunterschied der Kinder innerhalb desselben

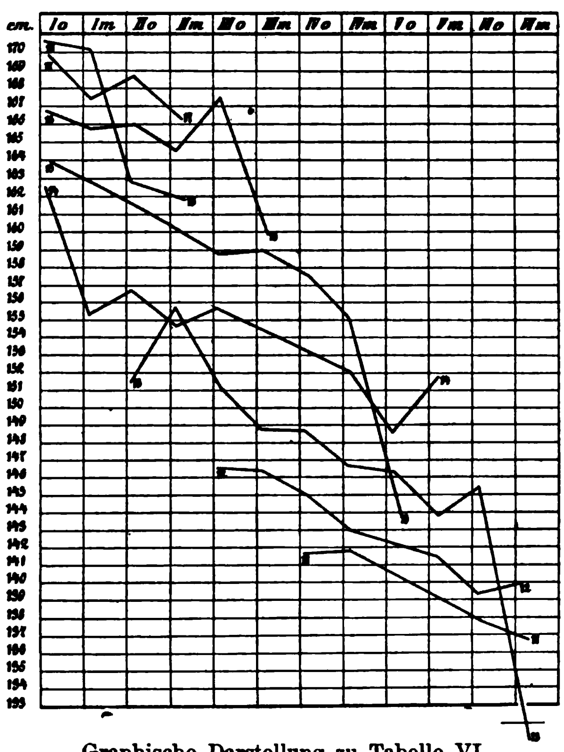
Tabelle VIIb.



Graphische Darstellung zu Tabelle V.

Lebensjahres anführen möchte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei dem meist halbjährlich hierorts stattfindenden Schuleintritte der Sechsjährigen die Kinder mit einer zu den Aufnahmeterminen (O und M) günstigen Lage ihres Geburtstages auch zeitiger eintreten und weiter vorrücken können. Demzufolge werden sich alle in demselben Lebensjahre stehenden Schüler schon von vornherein in wenigstens drei Halbjahrscöten, welche ich kurz

Tabelle VIII a.

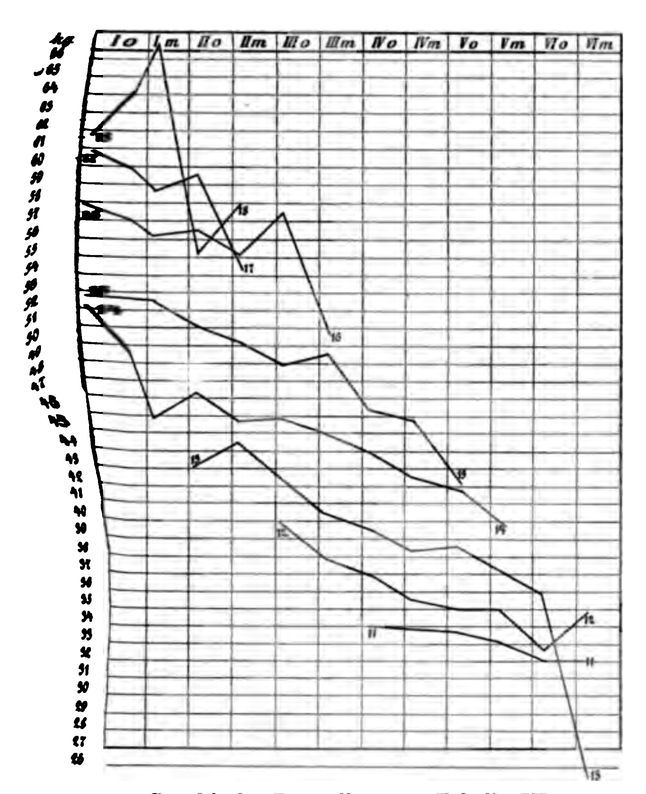


Graphische Darstellung zu Tabelle VI.

Normalklassen[1] nennen möchte, vorfinden, und zwar mit einer Altersdifferenz innerhalb dieser drei Gruppen von höchstens sechs Monaten, welcher auch eine Verschiedenheit in der Entwicklung dieser Kinder genau entsprechen wird. Diese Überlegung findet

[1] Hält man daran fest, daß das vorschriftsmäßige Alter für den Eintritt nach VI das 10. Lebensjahr (also nach vollendetem 9. Jahre) ist, so läßt sich unter Berücksichtigung halbjährlicher Aufnahmetermine leicht berechnen, über welche Cöten ein und derselbe Jahrgang unter obiger Voraussetzung nur verteilt sein kann. Diese nenne ich kurz Normalklassen. Es sind deren drei für jedes Alter. Nehme ich nun noch den folgenden vierten Cötus hinzu, um auch dem verspäteten Übertritt der Gemeindeschüler auf die Hauptanstalt, sowie dem durch öfteren Schulwechsel bedingten Zurückbleiben anderer Schüler Rechnung zu tragen, so erhalte ich als ungefähre Anzahl der sitzengebliebenen oder wegen Kränklichkeit spät aufgenommenen Schüler in Prozenten, wie folgt: 18% (11 Jahre), 26% (12 Jahre), 31% (13 Jahre), 40% (14 Jahre), 43% (15 Jahre), 52% (16 Jahre), 50% (17 Jahre).

Tabelle VIII b.



Graphische Darstellung zu Tabelle VI.

ihre Bestätigung in den Messungen 7jähriger Schüler, welche ich vergleichsweise hier anführe (s. Tab. IX, S. 86).

Auch in den späteren Lebensjahren und Klassen treffen wir stets wieder auf diesen ursprünglichen Unterschied, wie aus den bezüglichen Spalten in den Tabellen V und VI hervorgeht. Nun aber sind aus den drei Klassen bis zu zwölf geworden, soweit hat sich eine Altergruppe auseinandergezogen. Die genauere Altersdifferenz zwischen der obersten und untersten Klasse aber ist ungefähr dieselbe geblieben; denn die am weitesten vorgerückten Schüler stehen meist im dritten, die zurückgebliebenen im ersten Viertel des gleichen Lebensjahres, aber wir können uns nunmehr überzeugen, der Entwicklungsunterschied entspricht nicht mehr dieser zeitlichen Differenz, sondern hat bedeutend zugenommen und zwar in den Pubertätsjahren bis über ein Jahres-

wachstum. Nebenbei fällt auf, daß die von mir vorhin so benannten Normalklassen keineswegs immer die größte Schüleranzahl ihres Jahrganges besitzen, sondern daß meist auch die beiden folgenden Klassen der ein- .oder mehrmals Sitzengebliebenen eine kaum geringere Zahl von diesen Schülern aufweisen. Ist somit eine gewisse Altersdifferenz innerhalb desselben Jahrganges zwischen den einzelnen Schülergruppen nicht zu leugnen, welche jedoch nicht ausreicht, den Fortschritt bezw. das Zurückbleiben in der Entwicklung zu erklären, so drängt sich nun die Frage auf, welche Entwicklungsstufe entspricht ungefähr dem nebenstehenden, in Monaten angegebenen Alter oder, mit anderen Worten, nach welcher Richtung hin ist die relative Schwankungsbreite ausgedehnt? Auf diese Frage erteilt Tabelle X Auskunft (s. S. 88—90).

Tabelle IX.

Längenmaß und Körpergewicht 7jähriger Schüler.

Halbjahrscöten	Anzahl der Schüler		Alter in Monaten
	cm	kg	
III	*17*		
	122,7	24,1	9,2
IV	*62*		
	122,0	23,6	6,1
V	*60*		
	121,0	23,2	3,8

Dort sind, um für eine Stichprobe zu einem möglichst großen Materiale zu gelangen, die 15jährigen Schüler der einander entsprechenden Klassen der Gymnasien und Realschulen zusammengefaßt und nach ihrem genauen Alter in Monaten geordnet. Es tritt uns hier die wichtige Tatsache entgegen, daß es bei einer hinreichend großen Anzahl von Beobachtungen gelingt, die Behauptung von der größeren körperlichen Reife der vorgeschrittenen Schüler Monat für Monat eines beliebigen Alters zu beweisen. Die in dieser Tabelle etwa

noch vorhandenen Unregelmäßigkeiten in der Folge der (immer noch zu kleinen) Zahlen erscheinen bei ihrer ausgesprochenen Tendenz belanglos. In der vorletzten senkrechten Kolonne finden sich die Zahlen für die Gesamtdurchschnitte pro Klasse verzeichnet, welche, mit denen der untersten wagerechten Reihe (pro Monat) verglichen, die vorhin gestellte Frage dahin beantworten, daß die normal versetzten Schüler zum Teil recht beträchtlich auch in ihrer körperlichen Entwicklung über ihr Alter hinausgeeilt, die geistig weniger regsamen hingegen auch körperlich entsprechend zurückgeblieben sind. Nun können wir auch, nachdem wir für möglichst kleine Zeitabschnitte (Monate) die jeweilige Stufe der Entwicklung (15jähriger Schüler) im Durchschnitt festgestellt haben, die ungefähre Anzahl der körperlich zurückgebliebenen Kinder dieses Alters in den einzelnen Klassen bestimmen. Sie beträgt (siehe letzte Spalte der Tafel X) in den Normalklassen nur annähernd ein Drittel der Schüler einer Klasse, steigt aber in den Klassen der sitzengebliebenen bald auf 50—70%. In den Normalklassen haben also die physisch besser beanlagten Kinder unter ihren Altersgenossen bei weitem das Übergewicht, während das umgekehrte Verhältnis in den Klassen der zurückgebliebenen statthat.

Noch eine Beobachtung sei mir gestattet mitzuteilen. Beim Durchgehen der Listen einer beliebigen Altersstufe und Schule fiel mir auf, daß die Mehrzahl der am weitesten zurückgebliebenen Schüler erst spät im Alter von 11—13 Jahren auf die Hauptanstalt nach Sexta aufgenommen worden war. Ich lasse zur Illustrierung dieser bedeutsamen Tatsache die Tabelle XI der 14- und 15jährigen Gymnasiasten folgen (s. S. 92—93).

Die Kolonne *a* enthält die Zahlen der im Alter von 9 bis 10 Jahren, Kolonne *b* diejenigen der erst mit 11—13 Jahren nach VI aufgenommenen Schüler, und Kolonne *c* die der später in irgendeine Klasse der Gymnasien eingetretenen. Jede dieser Kolonnen bietet zunächst das gewohnte Bild, die Zahlen fallen schneller, als daß diese Erscheinung durch das in Monaten näher bestimmbare Alter der Schüler erklärt werden könnte. Die Werte der Kolonne *b* sind jedoch außerdem noch in allen einander entsprechenden Klassen den Werten der Kolonne *a* unterlegen, man muß nur, um zu einem richtigen Vergleiche zu gelangen, die gleich schnell vorgerückten Schüler beider Rubriken miteinander zusammenhalten, also beispielsweise von den 15jährigen Gym-

Tabelle X.

Durchschnittsmaße der 15jährigen Schüler

Monate	0			1			2			3			4		
Klassen	Anzahl der Schüler	cm	kg	Anzahl der Schüler	cm	kg	Anzahl der Schüler	cm	kg	Anzahl der Schüler	cm	kg	Anzahl der Schüler	cm	kg
UIM															
OIIO IO	4	165,8	53,9	3	167,3	57,1	3	163,2	53,9	5	160,3	48,3	5	161,0	50,6
OIIM IM	7	163,5	50,8	21	162,4	53,5	21	160,6	51,4	29	162,3	52,0	20	164,0	55,4
UIIO IIO	42	161,8	52,7	43	162,5	52,3	34	161,7	52,4	42	160,7	50,0	36	161,5	53,7
UIIM IIM	32	159,8	49,4	30	160,8	49,9	32	160,7	50,2	41	159,5	49,1	30	160,2	50,9
OIIIO IIIO	28	157,1	46,6	25	161,0	51,3	27	162,2	50,7	31	159,7	50,8	30	159,3	50,5
OIIIM IIIM	22	157,4	49,1	30	157,6	48,8	30	158,9	48,7	19	158,7	51,2	27	161,9	51,4
UIIIO IVO	28	157,0	47,6	27	159,4	50,8	24	158,0	46,6	16	159,6	49,6	13	157,7	49,6
UIIIM IVM	6	151,9	42,5	8	156,9	44,9	6	160,8	48,7	7	158,5	51,3	5	160,4	50,1
IVO VO	5	162,2	52,1	4	153,1	41,9	3	159,7	52,1	3	144,2	41,5	3	160,6	50,9
IVM VM													1	150,0	40,7
	174	159,2	49,8	191	160,4	50,7	180	160,5	50,1	193	160,0	50,2	170	160,8	51,2

Tabelle X.

nach Monaten des 16. Lebensjahres.

5			6			7			8			9			Monate
Anzahl der Schüler	cm	kg	Anzahl der Schüler	cm	kg	Anzahl der Schüler	cm	kg	Anzahl der Schüler	cm	kg	Anzahl der Schüler	cm	kg	Klassen
			1	165,0	49,4	*2*	172,0	59,9	*1*	174,0	68,0	*2*	175,0	64,2	UIM
10	166,4	60,1	*11*	162,3	54,5	*10*	166,6	57,8	*25*	164,0	54,6	*23*	166,6	55,8	OIIO IO
29	165,4	54,5	*39*	163,9	53,6	*32*	163,9	53,0	*27*	165,2	55,6	*17*	162,6	53,2	OIIM IM
38	162,0	54,4	*29*	163,0	53,3	*36*	163,0	54,2	*34*	165,0	55,4	*34*	164,4	55,0	UIIO IIO
40	161,1	52,5	*29*	162,6	52,7	*23*	163,0	54,2	*36*	163,5	52,5	*25*	161,4	52,8	UIIM IIM
31	162,2	54,0	*28*	161,0	50,8	*27*	161,5	52,0	*27*	162,7	53,0	*25*	161,9	51,4	OIIIO IIIO
18	162,5	53,6	*29*	161,0	51,2	*12*	158,5	48,2	*15*	163,1	51,2	*9*	164,0	52,8	OIIIM IIIM
6	153,9	45,6	*12*	159,2	50,8	*10*	160,1	52,0	*7*	162,1	55,2	*14*	161,8	50,4	UIIIO IVO
3	163,8	54,1	*4*	155,6	46,5	*1*	157,5	52,8	*1*	149,0	43,7	*1*	161,0	48,0	UIIIM IVM
1	143,0	34,6	*3*	151,5	52,7				*4*	161,7	51,9				IVO VO
															IVM VM
176	161,9	52,3	*185*	162,3	53,3	*153*	162,7	53,8	*177*	163,8	53,9	*150*	163,5	53,5	

(Fortsetzung von voriger Seite.)

Tabelle X.

Durchschnittsmaße der 15jährigen Schüler nach Monaten des 16. Lebensjahres.

Monate		10			11			Gesamtdurchschnitt			Alter in Monaten	Anzahl der in der Entwicklung zurückgebliebenen Schüler	
Klassen		Anzahl der Schüler	cm	kg	Anzahl der Schüler	cm	kg	Anzahl der Schüler	cm	kg		absolut	%
UIM		*1*	164,0	50,7	*1*	176,0	75,4	*8*	171,7	61,5	8,4	*0*	*0*
OIIO	IO	*22*	164,5	56,1	*27*	165,5	54,8	*148*	164,9	55,3	7,3	*50*	*33,8*
OIIM	IM	*30*	164,7	53,9	*27*	165,8	55,5	*299*	163,9	53,7	6,0	*110*	*36,8*
UIIO	IIO	*36*	165,0	53,8	*37*	165,0	55,9	*441*	162,6	53,5	5,3	*169*	*36,0*
UIIM	IIM	*31*	164,2	52,9	*20*	164,8	55,5	*369*	161,6	51,7	5,2	*161*	*43,6*
OIIIO	IIIO	*23*	163,3	52,3	*27*	164,7	54,9	*329*	161,3	51,5	5,4	*168*	*51,1*
OIIIM	IIIM	*7*	160,5	49,3	*12*	164,0	54,7	*230*	160,2	50,5	4,3	*127*	*55,2*
UIIIO	IVO	*7*	164,0	53,6	*6*	163,9	55,4	*170*	159,1	49,8	4,0	*102*	*60,0*
UIIIM	IVM	*4*	166,4	52,9	*2*	162,5	50,4	*48*	158,4	48,4	3,8	*29*	*60,4*
IVO	VO				*1*	161,0	45,9	*27*	156,4	48,5	3,6	*19*	*70,4*
IVM	VM							*1*	150,0	40,7	4,0	*1*	*100,0*
		161	164,3	53,5	*160*	165,1	55,0	*2070*	161,9	52,2			

nasiasten die Klasse UIM der Reihe *a* mit UIIO der Reihen *b* usf. Die Gesamtdurchschnittswerte der Reihen *b* sind demzufolge auch bedeutend niedriger als die der Reihen *a*, und zwar für alle Altersstufen, d. h. *die zu spät in die Hauptanstalt eingetretenen Schüler zeigen ohne Rücksicht auf ihre augenblickliche Klassenzugehörigkeit eine auffallende körperliche Minderwertigkeit*, welche, das dürfen wir wohl voraussetzen, schon zur Zeit ihres verzögerten Schuleintrittes (nach VI) bestanden hat und der Grund für diese Verzögerung gewesen ist. Die Anzahl dieser Nachzügler beträgt 4—6,6 % der Schüler eines jeden Alters. Bei den Realschülern findet das nämliche statt, nur ist dort wegen des ungleichen Eintritts der Schüler in die Hauptanstalt die Erscheinung nicht so ausgeprägt.

Halten wir hiermit die Seite 82 mitgeteilte Beobachtung des kürzeren und flacheren Verlaufs der Kurven der 17- und 18jährigen Schüler zusammen, so erscheint die Folgerung berechtigt, daß in diesen Altersjahren die zu spät aufgenommenen körperlich minderwertigen Schüler die Anstalt bereits wieder verlassen haben (mit Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst). Leider konnte ich diese schwächlichsten Schüler nicht einzeln untersuchen, um nach ätiologischen Momenten zu forschen. In diesen extremen Fällen scheint allerdings Kränklichkeit schuld an dem körperlichen und geistigen Zurückbleiben der Schüler gewesen zu sein. Den gleichen Grund wird man indessen schwerlich für die beträchtliche Anzahl der in der Anmerkung Seite 84 genannten Schüler geltend machen können, wenn man bedenkt, daß einerseits nur ganz bestimmte Leiden (vornehmlich Rachitis, Skrophulose) eine dauernde Entwicklungshemmung zur Folge haben und andererseits die Erfahrungen der Lehrer ein Sitzenbleiben lediglich wegen Kränklichkeit der Schüler verhältnismäßig selten erscheinen lassen.

Gewissermaßen als negativen Beweis für meine Behauptung, daß die regelrecht vorgeschrittenen Schüler jedes Alters auch als die körperlich besser entwickelten ihren *gleichaltrigen*, aber in der Schule zurückgebliebenen Kameraden gegenüber dastehen, möchte ich folgende Beobachtung gelten lassen. In denjenigen Gymnasien, in welche alljährlich ein größerer Prozentsatz von Gemeindeschülern nach VI übertritt, kann man häufig bemerken, daß die nach Analogie der Tabellen VII und VIII gezeichneten Kurven unregelmäßiger und weniger steil verlaufen. Dies rührt daher,

Tabelle …
Gymnasien, Re…

Alter	15									14					
	a			b			c			a			b		
Klassen	Anzahl der Schüler	cm	kg	Anzahl der Schüler	cm	kg	Anzahl der Schüler	cm	kg	Anzahl der Schüler	cm	kg	Anzahl der Schüler	cm	kg
UIM	*6*	171,0	60,4				*3*	174,0	64,7						
OIIO	*60*	166,5	57,5				*21*	163,5	56,5						
OIIM	*129*	165,0	54,7				*46*	162,8	53,7	*4*	165,7	59,7			
UIIO	*219*	163,3	54,7	*1*	170,0	64,1	*55*	164,5	55,4	*77*	160,6	51,6			
UIIM	*142*	162,2	52,2	*2*	162,7	51,4	*64*	163,2	52,9	*162*	160,6	50,8			
OIIIO	*162*	161,9	51,4	3	166,5	54,0	*64*	163,4	55,2	*266*	156,0	49,0			
OIIIM	*95*	160,2	51,0	*17*	158,3	47,4	*43*	159,8	50,0	*168*	156,6	46,6			
UIIIO	*67*	159,5	51,9	*19*	154,8	48,5	*42*	160,1	50,6	*197*	154,2	44,6	*11*	156,5	47,1
UIIIM	*13*	158,7	47,0	*11*	156,2	45,6	*17*	160,0	50,3	*85*	153,0	44,8	*19*	154,5	45,3
IVO	*8*	153,9	45,4	*10*	155,3	45,0	*6*	160,8	51,0	*57*	153,0	48,4	*22*	153,0	43,8
IVM							*1*	150,0	40,7	*9*	151,8	41,5	*18*	153,7	44,9
VO													*5*	152,5	41,3
VM													*5*	150,8	42,0
VIO													*1*	139,0	31,5
	901	162,6	53,2	*63*	157,2	47,7	*361*	162,4	53,0	*1025*	156,4	47,6	*81*	153,6	44,4

Tabelle XI.

gymnasien, Oberrealschulen.

c Anzahl der Schüler	c cm	c kg	Alter	a + c Anzahl der Schüler	a + c cm	a + c kg	b Anzahl der Schüler	b cm	b kg	(a + c) — b cm	(a + c) — b kg
			18	540	170,5	63,5	22	169,2	61,5	1,3	2,0
			17	934	169,5	61,5	46	165,6	57,5	3,9	4,0
1	167,0	63,5	16	1150	170,0	57,7	53	164,0	54,2	3,0	3,5
23	160,6	50,4	15	1296	162,5	53,1	63	157,2	47,7	5,3	5,4
27	161,3	53,9	14	1352	156,5	47,6	81	153,6	44,4	2,9	3,2
66	157,6	47,2	13	1484	150,3	41,9	105	146,5	38,1	3,8	3,8
52	156,0	46,4	12	1622	144,3	37,1	113	141,5	33,0	2,8	3,9
61	157,0	47,9	11	1554	139,5	33,8	75	137,5	32,0	2,0	1,8
49	154,8	46,1									
23	151,7	42,6									
5	153,4	45,3									
1	146,0	50,2									
2	144,7	34,7									
310	156,7	47,5									

a: Schüler, welche mit 9—10 Jahren nach VI aufgenommen worden sind.

b: Schüler, welche mit 11, 12 Jahren und darüber nach VI aufgenommen worden sind.

c: Schüler, welche in die übrigen Klassen (außer VI) aufgenommen worden sind.

daß es den Gemeindeschülern erst vom vollendeten 10. Jahre ab gestattet ist, das Gymnasium zu besuchen. Da nun aber diese Verspätung nicht wegen mehrfachen Sitzenbleibens erfolgt, vielmehr lediglich wegen der langsameren Bewältigung des Pensums auf den Gemeindeschulen, so sind auch die früheren Gemeindeschüler nicht etwa die körperlich minderwertigen, sondern sogar den zurückgebliebenen Gymnasiasten, in deren Klassen sie eintreten, überlegen. Sie verbessern daher den durchschnittlichen Entwicklungsstand der mehrfach sitzengebliebenen Schüler, und die Kurven verlaufen unregelmäßiger und flacher.

Diese Betrachtung führt mich zur Erwähnung besonderer Fälle, welche bei einer gelegentlichen Nachprüfung meiner Ergebnisse an anderen Orten geeignet sein können, abweichende Resultate zu liefern. Wie ich eingangs hervorhob, ist es Bedingung, daß, wenn die Klassenzugehörigkeit eines Schülers als Maßstab für seine geistige Entwicklung gelten soll, alle Kinder in einem gesetzlich vorgeschriebenen Alter ihre Schullaufbahn beginnen, und daß bei gleichen Lehrpensen das Vorrücken oder Zurückbleiben der Schüler lediglich nach Maßgabe ihrer wissenschaftlichen Reife erfolgt. Nun ist es aber besonders in kleinen Städten der Provinz vielfach Sitte, die Kinder privatim zu Hause bis zu irgendeiner gewünschten Klasse vorbereiten zu lassen. Je nach dem Erfolge solcher Vorbereitungen treten dann die Kinder früher oder später als normal in die Schulklassen ein, welche hierdurch eine etwas ungleichmäßige Zusammensetzung hinsichtlich des Alters der Schüler erfahren. Auch öfterer Schulwechsel, wie er häufig durch Wohnungsveränderungen der Eltern bedingt wird oder Krankheiten können rein aus äußeren Gründen zu einem Zurückbleiben der Kinder Anlaß geben. Diese und ähnliche Faktoren, welche störend in den Bildungsgang der Schüler eingreifen, werden sich auch in dem mehr oder weniger atypischen Verlaufe der Kurven (Tabellen VII und VIII) bemerkbar machen und verdienen daher bei Nachprüfungen unter Umständen Beachtung. Erwünscht wären vornehmlich Beobachtungen individualisierender Art, so zwar, daß immer dieselben Schüler eine Reihe von Jahren hindurch (möglichst während ihrer ganzen Schulzeit) in dem Fortschritt ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung und unter Würdigung etwaiger hemmender Einflüsse beobachtet würden. Diese Untersuchungen wären überaus wertvoll, weil sie erhoffen ließen, daß durch sie in vielen Fällen einiges Licht auf den

supponierten Zusammenhang zwischen physischer und psychischer Heranreifung verbreitet würde.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Die mitgeteilten Beobachtungen haben in Übereinstimmung mit den früheren Autoren mit Hilfe der generalisierenden Methode aufs neue bestätigt, daß ein Gleichmaß zwischen dem jeweiligen Stande der körperlichen und geistigen Entwicklung eines Kindes zu bestehen scheint, woraus sich weiter ergeben würde, daß es sich zwischen beiden um ein Kausalitätsverhältnis handelt. Warum die Pädagogen nicht auf diesen Zusammenhang gekommen sind, ist unschwer zu erklären, denn, erstens bildet sich der Lehrer wegen der ungleichen Veranlagung eines Schülers für dieses oder jenes Fach nur zu leicht ein subjektives Urteil, und zweitens fehlt ihm stets der sinnfällige Vergleich der Körperbeschaffenheit von Schülern desselben Alters aus mehreren Klassen und verleitet ihn zu einer gerade entgegengesetzten Annahme, da in derselben Klasse die älteren und zurückgebliebenen Schüler meist auch die entwickelteren sind.

In einer mir unverständlichen Weise hat sich Boas gegen die Methode selbst ausgesprochen. Ich lasse daher seine Worte hier folgen: »Der Haupteinwand gegen diese Methode beruht darauf, daß jedes Jahr eine neue Auswahl zurückgebliebener und vorangeschrittener Kinder resp. guter und schlechter Schüler gemacht wird, und daß die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß jedes Jahr ganz andere Kinder diese Klassen zusammensetzen werden. Wenn man die zurückgebliebene Klasse sechsjähriger Kinder von Jahr zu Jahr verfolgen würde, so würde sich zeigen, daß sie sich immer mehr dem Mittel nähern. Indem wir dasselbe Prinzip der Auswahl auf jedes Jahr anwenden, bilden wir dieselbe Art von Klassen, welche naturgewäß auch in derselben Beziehung zueinander stehen werden.« Ich habe dem entgegenzuhalten, daß allerdings durch das jährlich oder vielmehr in Berlin halbjährlich stattfindende Vorrücken eine neue Auswahl vorgeschrittener und zurückgebliebener Kinder gemacht wird, und daß sich dem entsprechend auch die Klassen anders zusammensetzen. Das ist ja gerade das Prinzip der geistigen Auslese. Daher kommt es auch, daß die ursprüngliche Klasse der erst zurückgebliebenen Schüler sich mehr und mehr dem Mittel nähert, ja, selbst über dasselbe hinausgehen kann, da eben die noch schwächeren Schüler in wiederholter Auslese zurückgelassen werden.

Die intellektuelle Stufe einer Schülergruppe (Klasse) ist natürlich nur eine relative, d. h. eine nach dem Verhältnis der vorangeschrittenen zu den nachfolgenden Schülern zu bemessende. Daß wir es im übrigen unter den sechs- bis siebenjährigen Schülern noch nicht mit zurückgebliebenen zu tun haben, ist schon bemerkt worden. Ihr Entwicklungsunterschied, wie er in den Normalklassen zutage tritt, entspricht genau ihrem Altersunterschiede in Monaten; in diesem Alter sind die Kinder eben noch nicht »ausgelesen«, im Gegensatze zu später.

Allenfalls könnte die Frage aufgeworfen werden, ob denn etwa ein vor Jahren einmal erfolgtes Zurückbleiben eines Schülers genügt, diesem für seine ganze übrige Schulzeit einen gewissen Grad intellektueller Minderwertigkeit aufzuprägen (denn wir dürfen nicht vergessen, daß wir von der Vergangenheit auf die Gegenwart folgern). Während ich diese Frage in der soeben gestellten Form verneinen möchte, und zwar im Hinblick auf unsere Tabellen (besonders Tabelle X), welche lehren, daß die einmal sitzengebliebenen Schüler auch körperlich noch über dem Mittelmaße stehen, würde ich für drei- bis viermal zurückgebliebene Schüler nicht nur auf Grund meiner Untersuchungen, sondern auch der von den Lehrern gemachten Erfahrungen unbedingt eine bejahende Antwort geben, vorausgesetzt, daß nicht Kränklichkeit oder häufiger Schulwechsel an ihrem Zurückbleiben schuld ist. Freilich, es liegt in der Methode, daß sie nicht Aufschluß geben kann über die zahllosen Möglichkeiten, welche für das Zurückbleiben dieses oder jenes Schülers vielleicht maßgebend gewesen sind. Würde doch selbst die individualisierende Methode, obwohl sie unendlich wertvollere Beziehungen aufzudecken imstande wäre, gar zu häufig im Stiche lassen; denn es liegt in der Natur des Problems der Verbindung von Körper und Geist, daß es nur per exclusionem gewissermaßen gelüftet werden kann. Man hat auch — ohne einen Beweis hierfür erbracht zu haben — die Verschiedenheit der sozialen Lage der Eltern der Schüler als inneren Grund für die besprochene Erscheinung angesehen, und zwar im Hinblick auf die allerorts in den Hilfsklassen der Volksschulen gemachte Erfahrung, daß die schwächer begabten Kinder meist den ärmeren Volksschichten entstammen. Indessen spricht in unserem Falle für diese Deutung wegen der im allgemeinen doch nicht sehr verschiedenen materiellen Lage der Eltern ebenso wenig, wie etwa für die behauptete intellektuelle Überlegenheit großer

Rassen; andererseits ist die Unterentwicklung idiotischer Kinder eine Tatsache. Bleibt somit vor der Hand nichts anderes übrig, als an ein Abhängigkeitsverhältnis der geistigen Reife von der körperlichen wenigstens im Kindes- und Jünglingsalter zu denken, so hieße es natürlich zu weit gehen, wenn man in jedem einzelnen Falle diesen Nachweis verlangen wollte; dem widerspricht schon das Wesen der angewandten Methode und der gegebenen Durchschnittszahlen. Auch möchte ich nicht in die Lage kommen, für einen Leugner der Faulheit gehalten zu werden. Ich bin aber überzeugt, daß es öfter wie bisher gelingen würde, den Grund für das Nachlassen der geistigen Arbeitskraft eines Schülers in dem gleichzeitigen Nachlassen seiner körperlichen Energie zu finden, wenn man dieser selbst nicht minder Beachtung schenkte. Es würde sich dann häufig genug zeigen, daß Trägheit der Auffassungs- und Denktätigkeit nicht als ein Kennzeichen moralischer Minderwertigkeit, des Unfleißes, sondern als Äußerung eines dem Individuum selbst nur dunkel bewußten körperlichen Unlustgefühls aufzufassen sei, gleichwie gewisse zur Zeit der Pubertät auftretende psychische Erscheinungen als Regungen somatischer Kräfte bekannt sind.

Ich kann nun meine Ergebnisse folgendermaßen zusammenfassen: Jede kurz nach ihrem Schuleintritte über drei Halbjahrsdrittel verteilte Altersgruppe (der siebenjährigen) zieht sich im Laufe der Schulzeit gegen die Pubertät hin bis auf zwölf Klassen auseinander, um sich später wieder in weniger Klassen vorzufinden. Gleichzeitig mit dieser Auseinanderziehung, welche im wesentlichen als eine Folge der Versetzungen anzusehen ist, geht eine weitere Verteilung der Schüler nach ihrer Körperentwicklung Hand in Hand, derart, daß die best entwickelten Kinder jedes Alters die höchsten Klassen, die schlechtest entwickelten die niedrigsten Klassen einnahmen. Diese Stufenfolge ist nicht etwa aus dem durch den ungleichen Schuleintritt bedingten Altersunterschiede heraus zu erklären, da erstens der durchschnittliche Entwicklungsstand der einzelnen Schülergruppen nicht ihrem Alter parallel läuft, und zweitens innerhalb der einzelnen Monate eines beliebigen Alters sich das gleiche Absinken der körperlichen Beanlagung durch alle Klassen bemerkbar macht; ebensowenig hat die vor der Pubertät stattfindende Zunahme der Variabilität mit der Klasseneinteilung etwas zu tun. Weiterhin ist zu konstatieren, daß die zu spät (mit elf Jahren und darüber) nach

Sexta eintretenden Schüler eine besonders geringe Körperentwicklung besitzen und häufig sogar das Verhältnis ihres Gewichtes zur Länge gestört erscheint. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß es sich bei diesen Kindern, welche schon auf den Vorschulen mehrfach zurückgeblieben oder verspätet aufgenommen worden sind, um pathologische Zustände handelt.

Was nun die etwaige Nutzbarmachung der mitgeteilten Beobachtungen anbelangt, so muß ich mir versagen, hier bestimmte Vorschläge zu machen, in der Überzeugung, daß der Arzt, wie in vielen Fällen so auch in der Hygiene des Unterrichtes, nur das Recht hat, biologische Wahrheiten aufzudecken. Die hier gegebenen Mitteilungen sprechen meines Erachtens in genügend überzeugender Weise, um nach dieser oder jener Richtung hin zu weiteren Untersuchungen anzuregen, damit das allmählich angesammelte Tatsachenmaterial einst fruchtbringend für das Wohl der Jugend verwertet werden kann.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die sexuelle Aufklärung der Jugend.

Referate und Diskussion im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege (Sitzung vom 24. Oktober 1905).

Referenten waren Schuldirektor Dr. Kemsies, Sanitätsrat Dr. Rosenthal, Frau Schulrat Minna Cauer und Pastor Witte.

Der Vorsitzende, Prof. Dr. Baginsky, begrüßt die Versammlung und verweist darauf, daß das interessante Thema zunächst in vier Referaten zur Sprache kommen soll, während die Diskussion hierzu auf die nächste Sitzung am 14. November verlegt werden würde. Er hoffe, daß durch eingehende Besprechung dieser wichtigen Fragen nach mancher Richtung hin Aufklärung geschaffen werden dürfte.

Direktor Dr. Kemsies beleuchtet die Frage vom pädagogischen Standpunkt. Er erinnert daran, daß die Förderung der Aufklärung unserer Jugend in geschlechtlich-hygienischen Dingen seit Jahren immer dringlicher erhoben wird und daß heute Eltern, Lehrer, Ärzte und Geistliche aus erzieherischen und sittlichen Gründen eine sexuelle Jugendbelehrung verlangen. In einer allmählich aufbauenden und dem jeweiligen Verständnis der Kinder angepaßten Weise soll die Jugend über die Entstehung des Menschen in einer der Wahrheit nahekommenden Art aufgeklärt werden. Da die Eltern sich meist

scheuen, ihre Kinder aufzuklären, und sie auch in der Mehrheit hierzu nicht geeignet erscheinen, so ist zu empfehlen, die Belehrung an den naturwissenschaftlichen Unterricht in der Schule anzuschließen. Der Einzelbelehrung ist die Massenbelehrung nach Ansicht des Referenten vorzuziehen. In der vorschulpflichtigen Periode scheint eine Belehrung durch das Haus erforderlich zu sein. Noch vor dem sechsten Jahre sollten die Begriffe Mutterschaft, Schwangerschaft und Vaterschaft an Vorgängen in der Pflanzen- und Tierwelt erklärt werden. Die beste Lehrerin ist für dieses Alter die Mutter, welche gute Anweisungen hierzu durch eine Reihe trefflicher Schriften erhält. Das Märchen vom Klapperstorch muß verschwinden. Die zweite Belehrung soll im Alter von zehn Jahren stattfinden. Hier können die Beziehungen zwischen Griffelkanal und Fruchtknoten besprochen und im Anschluß daran ein Ausblick auf die Vermehrung des Lebens auf unserem Planeten, auf das Rätsel der Entstehung des Lebens, auf die Gesetze der Vererbung und analoge Vorgänge in der höheren Tierwelt erfolgen. Im Pensum der Tertia können die Vorgänge im Hühnerei eine Besprechung finden. In höheren Schulen wird sich für weitere Betrachtungen eine Möglichkeit im naturkundlichen Unterricht in der Sekunda bieten. Der letzte Abschnitt der Belehrung darf getrost dem Arzte und dem Geistlichen überlassen bleiben. Es müßte allerdings auch durch Wohlfahrtsverbände und Vereine und durch die Presse auf die Eltern und durch die Behörden auf die Lehrer eingewirkt werden. Es empfiehlt sich ferner, von wirklich guten, der Aufklärung dienenden Büchern Gebrauch zu machen. Der Redner schließt sein Referat mit dem Wunsche, daß die gegebene Anregung sich weiter fortpflanzen und bald gute Früchte in der kommenden Generation tragen möge,

»Damit das Gute wachse, wirke, fromme,
Damit der Tag dem Edlen endlich komme!«

Sanitätsrat Dr. O. Rosenthal erörtert die zur Verhandlung stehende Frage vom rein ärztlichen Standpunkt. Er weist darauf hin, daß durch die Heimlichkeit die Sinneslust und Sinnlichkeit gefördert und hierdurch der Boden für das weitverbreitete Laster der Selbstbefleckung geebnet wird, einer sexuellen Verirrung, der die Mehrzahl der männlichen Jugend verfallen ist, die zu seelischen und körperlichen Schwächezuständen führt und die Widerstandsfähigkeit in ganz beträchtlichem Maße, besonders auch gegen die in der Jugendzeit häufig auftretenden Infektionskrankheiten, herabsetzt. Die Sinnlichkeit wird noch durch viele andere Faktoren gefördert: so durch Lektüre gefährlicher Bücher, lascive Abbildungen, das Lesen von solchen Zeitungen, die aus Spekulationslust in besonders breiter Form die mit dem Geschlechtsleben zusammenhängenden Dinge behandeln, frühzeitigen Theaterbesuch. Die Sinnlichkeit wird ferner gefördert durch das lange Sitzen, sowohl in der Schule wie bei den häuslichen Arbeiten, weil hierdurch der Blutzufluß in die unteren Organe begünstigt wird, durch unzweckmäßige Kleidung, Schlafen in Federbetten, unzweckmäßige Ernährung (Alkohol), die Aufnahme kopiöser Mahlzeiten kurz vor dem Schlafengehen, mangelhafte Hygiene und

ungenügende Sauberkeit des Körpers, vor allem aber durch das Zusammenleben vieler Familien Tag und Nacht in engen Räumen. Um dieser Sinnlichkeit zu steuern, sind der betreffenden Lebensstufe angepaßte Unterweisungen seitens der Eltern erforderlich, daneben Leibesübungen, Jugendspiele, kalte Waschungen, regelmäßige Bäder. Da jedoch der Mehrzahl der Eltern die naturwissenschaftliche Vorbildung und meist auch das Geschick fehlt, eine Unterweisung in sexuellen Dingen zu geben, so muß der Jugend Schritt für Schritt durch den naturwissenschaftlichen Unterricht in der Schule diese Kenntnis beigebracht werden, im botanischen Unterricht durch die Besprechung der Lebensvorgänge, die zur Erhaltung der Art notwendig sind, in der Zoologie durch den Hinweis auf die Bedeutung der Geschlechtsorgane für die Fortpflanzung.

Ein noch größeres ärztliches Interesse beansprucht die Belehrung der heranwachsenden Jugend. Hier muß mit dem bisherigen System gebrochen werden, und eine Aufklärung ist unbedingt erforderlich, um die Jugend vor den furchtbaren Geschlechtskrankheiten zu schützen. Die Schule hat hier die heilige Pflicht, die notwendige Belehrung zu erteilen, die am besten in den Fach- und Fortbildungsschulen, für die Mittelschulen und höheren Schulen in den obersten Klassen gegeben wird. Sind die Lehrer für diesen Unterricht ungeeignet, so übernimmt diesen vielleicht der Schularzt, falls er eine genügende pädagogische Ausbildung besitzt. Es ist hierbei darauf hinzuweisen, daß der frühzeitige Geschlechtsverkehr oft von schweren Folgen begleitet ist und das ganze spätere Leben vernichten kann (Kinderlosigkeit infolge von Geschlechtskrankheiten). Aber alle Lehren müssen in taktvoller und vor allem nicht in übertriebener Weise dargelegt werden, um das Gemüt der Jugend nicht zu sehr zu bedrücken. Auch den jungen Mädchen muß von seiten der Vorsteherin oder einer älteren Lehrerin unbedingt eine Aufklärung gegeben werden, und zwar zu einer Zeit, wo die reifende Jugend noch von unlauteren Gedanken frei ist. Es sollte bei dieser Unterweisung auf die nähere Bestimmung der Frau, auf die ihr zustehenden Pflichten, auf die Abwege hingewiesen werden, auf die die Frauen geraten können, und auch die Prostitution in geeigneter Weise zur Sprache gebracht werden. Redner hält es für wünschenswert, daß die höheren Instanzen des Staates endlich zu allen diesen Fragen der sexuellen Aufklärung eine entscheidende Stellung nehmen.

Frau Stadtschulrat Minna Cauer erörterte alsdann die Stellung der Frauenwelt, und besonders der »Frauenrechtlerinnen«, zur Aufklärungsfrage. Die Rednerin erinnert daran, daß die Frauenbewegung in der Sittlichkeitsfrage den ersten Schritt in die Öffentlichkeit getan habe, und daß es noch vor einem Jahrzehnt unmöglich gewesen wäre, daß Frauen und Männer gemeinsam sexuelle Fragen erörtern, daß noch vor wenigen Jahren die »Berliner Föderation« mit ihrem Gesuch um Überlassung eines Klassenzimmers zum sexuellen Aufklärungsunterricht für junge Mädchen sowohl von der Stadt wie vom Kultusministerium abgewiesen worden sei. Zu beklagen ist es

nach Ansicht der Rednerin, daß nicht die ganze Frauenwelt diesem tiefen geistigen und sittlichen Problem geschlossen gegenübersteht und noch ein großer Teil der Frauen ihre Töchter in Unkenntnis von den wichtigsten biologischen Dingen aufwachsen sehen möchte. Die Vertreterinnen der Frauenbewegung wollen dagegen eine völlig andere Erziehung des Frauengeschlechts; sie verlangen nicht allein, daß die Frauen in die soziale Arbeit eintreten, sondern daß jede Frau einen Beruf ergreife, um erst durch die stete Arbeit den ganzen Ernst des Lebens kennen zu lernen. Aufgabe der Schule wird es sein müssen, den sexuellen Aufklärungsunterricht im Anschluß an den naturkundlichen Unterricht zu erteilen. Die Frauenrechtlerinnen sehen das Ideal in der gemeinsamen Erziehung von Knaben und Mädchen, denn nur durch den gemeinsamen Unterricht können, wie es Erfahrungen in anderen Ländern bereits erwiesen haben, ganz andere sexuelle Auffassungen bei Knaben und Mädchen hervorgerufen werden.

Als letzter Referent legte Herr Pastor Witte die Stellung der Kirche zur Frage der Aufklärung dar. Auch die Kirche hält eine Aufklärung auf Grund des sechsten Gebotes für erforderlich. Die Geschlechtsgemeinschaft kann für sie nur in einer ehelichen Gemeinschaft bestehen, und eine doppelte Sittlichkeit zu statuieren, hält sie nicht nur für einen großen Irrtum, sondern für einen Schaden in unserem ganzen Volksleben. Die Unterweisung muß in geschickter Weise und mit heiligem Ernst gegeben werden, sonst richtet sie mehr Schaden als Nutzen an. In Schule und Haus muß mit dem Stillschweigen über diese Fragen gebrochen und dem Kinde gezeigt werden, daß man Vertrauen zu ihm und den sittlichen Mut habe, mit ihm über diese Fragen zu reden. Das Haus muß das erstverpflichtete zur Aufklärung sein, der Vater muß mit dem heranwachsenden Sohne, die Mutter mit der heranwachsenden Tochter reden. Erweisen sich die Eltern als ungeeignet, was in der Mehrzahl der Fall sein dürfte, so muß die Schule oder der Konfirmandenunterricht eingreifen. Man kann hierbei nicht individuell genug verfahren, und Lehrer und Geistliche sollten nicht versäumen, sich mit dem Haus in Verbindung zu setzen. Die Aufklärung soll an das Ende der Schulbildung verlegt werden. Im letzten Grunde kommt es nicht darauf an, ob die Aufklärung der Arzt, Lehrer und Religionslehrer gibt, sondern nur darauf, daß alle diejenigen, die diese Fragen behandeln, sie mit dem rechten Ernst den Kindern nahebringen. Auf die Persönlichkeit dessen, der die Belehrung vornimmt, kommt alles an; es muß eine geschickte taktvolle Persönlichkeit von dem höchsten sittlichen Ernst sein. Die Aufklärung der Mädchen muß einer ebensolchen weiblichen Persönlichkeit anvertraut werden. Lehrer, Geistliche und Ärzte sollten diese Frage in gemeinsamer, treuer Arbeit lösen, damit die Jugend ausgerüstet werde zu dem heiligen Kampfe, zu dem Heldenkampfe gegen alle Unzucht.

* * *

In der Diskussion, welche in der Sitzung vom 14. November stattfand, empfiehlt Direktor Dr. KEMSIES, die folgenden vier Fragen zu diskutieren:

1. Ob überhaupt eine sexuelle Belehrung geraten erscheint;
2. von wem die Belehrung ausgehen soll;
3. wann gelehrt werden soll;
4. was gelehrt werden soll.

Dr. WRESCHNER ist der Ansicht, daß einer sexuellen Aufklärung der Jugend eine Belehrung der Erwachsenen vorausgehen müsse. Seiner Ansicht nach seien einzig die Eltern berufen, die Kinder aufzuklären. Weder Lehrer, noch Arzt, noch Geistlicher ständen in so innigem Konnex mit den Kindern, wie dies hierzu notwendig sei. Leider seien die wenigsten Eltern heutzutage dazu befähigt, da ihnen meist das richtige Verständnis fehle und sie auch nicht genügend naturwissenschaftlich gebildet seien. Die Aufklärung müsse bereits im neunten bis zehnten Jahre beginnen und im Entwicklungsalter beendet sein. Ernstes Fragen der Kinder unbeantwortet zu lassen, vermehre nur die Neugier in geschlechtlichen Dingen. Die Aufklärung müsse auf naturwissenschaftlichem Wege erfolgen. Zur Vorbereitung der Eltern wären Bücher, wie BÖLSCHE, »Das Liebesleben in der Natur«, HÄCKELS Schriften u. a. m. zu empfehlen. Von größter Bedeutung sei die Wohnungsfrage; die schlechten Wohnungsverhältnisse brächten eine Verrohung in den Anschauungen und eine beklagenswerte geschlechtliche Aufklärung der Kinder mit sich.

Frau v. KUROWSKI meint, man müsse die Kinder schon zeitig aufklären; sie selbst habe ihren Söhnen im achten Lebensjahre erzählt, daß sich die Kinder im Körper der Mutter entwickeln und wenn sie fertige kleine Menschen sind, geboren werden. Ein besonderes Taktgefühl sei allerdings nötig, aber die Eltern erwürben dadurch dauernd das Vertrauen der Kinder in diesen Dingen. Verwerflich sei es, die Mädchen bis zur Ehe in Unwissenheit zu lassen, statt sie darauf hinzuweisen, daß sie ihren Körper für die Mutterpflichten gesund erhalten müssen.

Dr. BERNHARDT erkennt an, daß Mängel vorliegen, doch seien die Wege zu einer Besserung sehr schwierig. Vor allem sei zu unterscheiden zwischen den Kindern höherer Stände und den Volksschulkindern; die Eltern der letzteren seien nicht geeignet, ihre Kinder aufzuklären. Die Kinder könnten leicht eher sexuell angeregt werden. Bei den Kindern höherer Stände sei eine Aufklärung eher möglich. Betreffs der Selbstbefleckung sei die unbewußte Onanie sehr scharf von der bewußten zu trennen. Durch die Aufklärung könne leicht Anregung zu diesem Laster gegeben werden. Das einzig Empfehlenswerte sei Hygieneunterricht in der obersten Klasse der Gemeindeschulen.

Dr. KEMSIES meint, daß sich diese Frage am besten durch die Erfahrung lösen lasse. Die Notwendigkeit der sexuellen Aufklärung sei bereits von den Pädagogen des 18. Jahrhunderts diskutiert worden. Seiner Ansicht nach sollten Eltern, Lehrer und Ärzte in dieser Sache

zusammenwirken. Die Aufklärung sollte schon im sechsten Jahre durch die Eltern beginnen, dann könne der Lehrer fortfahren, dann vielleicht der Religionslehrer hinzutreten und schließlich der Arzt. Redner schlägt vor, die angeregten Fragen einer Kommission zu überweisen. Dieselbe solle festzustellen suchen, ob und wie viele unwissende Kinder es gebe, ob eine Belehrung nützlich oder schädlich wirke, was gelehrt werden solle, wann und von wem gelehrt werden solle.

Prof. Dr. BAGINSKY vertritt einen negativen Standpunkt. Er weist darauf hin, daß die sexuelle Belehrung der Kinder seit langer Zeit Gegenstand des Streites sei. Er glaube, daß durch die Aufklärung weder für die Sittlichkeit noch für die Gesundheit der Kinder etwas gewonnen werde. Der naturwissenschaftliche Unterricht könne nichts dafür leisten, das Kind finde die Brücke zwischen den Vorgängen bei den Tieren und denen bei den Menschen nicht. Jedoch sei auch er dafür, die Frage weiter zu diskutieren. Er schlage vor, eine Kommission aus Pädagogen, Ärzten, Lehrerinnen und Müttern zu bilden, die dann die Resultate ihrer Untersuchungen im Verein der Öffentlichkeit vorzulegen habe.

Dr. KEMSIES schlägt vor, die Kommission solle durch Fragebogen die Erfahrungen der Eltern einholen.

Frau v. KUROWSKI hält Fragebogen für unzweckmäßig, da die meisten Eltern selbst nicht wüßten, wie es hierin mit ihren Kindern stehe, und diese sich auch den Eltern gegenüber nicht ohne weiteres aussprechen würden.

Prof. Dr. BAGINSKY stellt fest, daß die Majorität der Versammlung dafür ist, eine Kommission zu ernennen. Es wird demgemäß beschlossen.

Dr. BENDA-Berlin.

Kleinere Mitteilungen.

Über Schule und Nervenkrankheiten sprach auf dem I. internationalen Kongreß für Schulhygiene zu Nürnberg 1904 Dr. WILDERMUTH-Stuttgart. Die untersuchten Patienten stammen aus dem Mittelstand. Berücksichtigt wurden nur neurasthenische Zustände, Hysterie, Chorea und verwandte Krankheiten, Psychosen und von den Kranken im Alter von 15—18 Jahren auch diejenigen, welche in praktischer Stellung sich befinden. Im ganzen waren es unter rund 9000 Nervenkranken 360 Schulkinder (183 Knaben, 177 Mädchen).

An neurasthenischen Zuständen litten 91 Kranke (37 männliche, 34 weibliche). In 28 Fällen war Kopfschmerz die hervorstechendste Erscheinung. Erblich belastet waren 40 %. In fünf Fällen war ererbte Lues anzunehmen. Mehr als 60 % der Kinder waren von früher Jugend an schwächlich, zart und nervös.

Bei einer großen Zahl fanden sich Spuren von Rachitis. Bei 12 % war die Neurasthenie im Anschlusse an akute Krankheiten aufgetreten, einmal nach Schreck. Bei den mit heftigen Kopfschmerzen behafteten Kranken waren in 20 % akute oder chronische Krankheiten als Ursache anzusehen, vier der mit angeborener Lues behafteten Kranken befanden sich unter denselben. Onanie war bei einer größeren Anzahl festgestellt, auch Alkoholgenuß mußte in Betracht gezogen werden, da die Mehrzahl der jugendlichen Patienten vor der Erkrankung geistige Getränke, häufig in nicht kleiner Menge genossen hatten.

Von den neurasthenischen Kindern lernten gut und sehr gut 32 %, 26 % waren von Anfang an schwache Schüler. In einer kleinen Zahl von Fällen konnte das Leiden bestimmt auf geistige Überanstrengung zurückgeführt werden. Das Leiden bestand entweder schon seit frühester Jugend oder war auf sexuelle Verirrungen und Alkoholmißbrauch zurückzuführen.

Unter den Kranken befinden sich 97 mit Hysterie behaftete (43 männliche, 54 weibliche). Unter den Mädchen werden hauptsächlich diejenigen heimgesucht, welche eine höhere Schule besuchen; 40 % waren erblich belastet; bei 22 % ließ sich allgemeine oder nervöse Schwäche bis in die erste Kindheit zurückverfolgen, also weit seltener als bei der Neurasthenie. In zwei Fällen war ererbte Lues anzunehmen. In ca. 8 % schloß sich der Ausbruch an akute Krankheiten an. 33 % der Patienten waren besonders gute Schüler, nur 10 % schwach. Auch mit Bezug auf die Hysterie im Kindesalter ist zu sagen, daß die Schule, insbesondere geistige Überanstrengung, sehr wenig zur Entstehung von Hysterie beitragen.

Von sonstigen funktionellen Neurosen fanden sich bei den Patienten WILDERMUTHS 48 mit Chorea, 9 mit Tic convulsif und Maladie des Tics convulsifs, 2 mit Beschäftigungskrampf (Geigen- und Klavierkrampf), 1 Fall von Petanie und 1 Fall von Morbus Basedowi. Nur bei 10 % war erbliche Belastung vorhanden. In keinem einzigen Falle konnte von geistiger Überanstrengung als Ursache die Rede sein.

WILDERMUTH verfügt über 111 Fälle von Geistesstörung bei Kranken von 6 bis 18 Jahren, 48 % der Fälle gehören zu der Gruppe der Dementia praecox; im übrigen fand sich Melancholie in 11 % der Fälle, zirkuläres Irresein 8 %, Irresein mit Zwangsvorstellungen 7 %, hypochondrische Geistesstörung 6 %, Manie, sexuelle Perversion 2 %. In 70 % war erbliche Belastung nachgewiesen.

Auf Grund seiner Erfahrungen schließt sich WILDERMUTH denjenigen Autoren an, welche einen Zusammenhang zwischen Schulüberbürdung und Geisteskrankheiten im kindlichen und jugendlichen Alter bestreiten. Er konnte einen solchen Zusammenhang in keinem einzigen Falle finden. Aber auch bei den Neurosen ist ein solcher Zusammenhang nur selten nachzuweisen. Erbliche Belastung, akute Krankheiten stehen unter den Ursachen in erster Linie.

Doch bestreitet WILDERMUTH nicht, daß eine große Zahl nervenkränklicher Kinder in die Schule kommt. Für einen großen Teil ist es wünschenswert, daß sie nicht vor dem siebenten oder achten Jahre mit der Schule beginnen. Den Eltern sollte öfter auch angeraten werden, angesichts des Geisteszustandes ihrer Kinder auf eine Ausbildung in höheren Schulen zu verzichten. Für viele Kinder ist die Hilfsschule der geeignete Unterkunftsort. Die Hilfsschule soll ausgebaut und erweitert werden. Immerhin wendet sich WILDERMUTH gegen eine allzuweitgehende Individualisierung und Abschließung einzelner Schülergruppen vom Schulverbande. Für viele Kinder ist ein Unterricht, in welchem nicht allzusehr individualisiert wird und ein gewisser militärischer Zug herrscht, zuträglicher, indem er die psychische Abhärtung fördert und den Charakter stärkt.

Er warnt also vor übertriebenen Vorstellungen über den Zusammenhang zwischen der Schularbeit und nervösen Störungen und fügt hinzu, daß die »erschreckende Zunahme« der Neurosen nicht als eine festgestellte Tatsache zu betrachten sei, da uns für eine solche Behauptung jede statistische Grundlage fehle und wir darüber also nichts wissen. Selbst die Zunahme der Psychosen sei nicht sicher bewiesen, jedenfalls nicht erschreckend. Im Interesse einer nüchternen und sachlichen Schulreform und um dem pessimistischen Zug, der durch das Volk gehe, zu steuern, sollen sich die Ärzte vor Übertreibungen hüten. Dr. KRAFT-Zürich.

Mißliche Schulzustände. Wie die *»Komm. Praxis«* (Nr. 36) mitteilt, konstatierte auf der Bezirksschulversammlung in Böblingen Stadtpfarrer SCHOTT, daß in den Volksschulen des Bezirks zahlreiche Klassen in unerlaubter Weise überfüllt seien: 11 Klassen haben 70—79 Schüler, 8 Klassen 80—89, 5 Klassen 90—99, 6 Klassen 100—109 und eine Klasse sogar 110—119 Schüler. Im Durchschnitt habe ein Lehrer 70 Schüler zu unterrichten.

Die Untersuchung der schulpflichtig gewordenen Kinder in Schaffhausen (*»Schweiz. Lehrerztg.«* Nr. 50) ergab, daß von 888 Schülern 14 schwachsinnig, 3 schwach begabt, 5 geistig noch unentwickelt, 60 mit ungenügendem Sehvermögen, 8 mit mangelhaftem Gehör, 10 mit Sprachfehlern, 7 mit anderweitigen Mängeln behaftet waren.

Über das Mädchenturnen im Freien äußerte sich nach einer Mitteilung der *»Monatsbl. f. d. Schulturnen«* (Nr. 11) Major MÜLLER-Zürich am Schlusse eines Mädchenturnkurses in Burgdorf. Nachdem er auf die Mittel zur Herbeiführung eines gleichmäßigeren Standes der Vorbildung für die Kursteilnehmer hingewiesen hatte, regte er an, es sollte so viel als möglich im Freien geturnt werden, und es sollten unsere Mädchen auch da turnen, wo noch keine Turnhallen sind; es müßte daher, bemerkte er weiter, interessant sein, einmal einen Turnkurs durchgeführt zu sehen, der sein Programm von vornherein nur auf das Turnen im Freien anlegte. Diese Bemerkung wurde von den anwesenden Leitern des Kurses geziemend gewürdigt, und sie erklärten, gerne dabei sein zu wollen, wenn sie zu einem solchen Mädchenturnkursus zusammengerufen würden.

Über Schulen für rachitische Kinder, welche seit 1872 in Turin, dann in Mailand, Genua, Venedig und allen größeren Städte Norditaliens eingerichtet wurden, berichtet Professor E. Kirmisson Paris in der »*Revue philantr.*« (15. Okt. 1905). Es sind dies im wesentlichen von privater Wohltätigkeit unterhaltene Anstalten für Unbemittelte, jedoch nehmen sie nach Möglichkeit auch zahlende Pensionäre auf. Die Kinder werden mit besonderem Omnibus vom Hause abgeholt und wieder dorthin gefahren. In der Anstalt erhalten sie neben dem Unterricht orthopädisch-gymnastische Behandlung, stärkende Medikamente und regelmäßige Mahlzeiten. Eine kleine Krankenabteilung mit Operationszimmer ist angegliedert. K. tritt dafür ein, in Paris den Kinderhospitälern solche Schulabteilungen anzuschließen, und mit deren Hilfsmitteln die zweckentsprechende Behandlung der kranken Kinder durchzuführen. Auch wünscht er, daß die öffentlichen Anstalten an der Meeresküste in Berck und Hendaye mit solchen Schulabteilungen ausgestattet werden mögen, damit die Kinder dort bis zu 12 Monate und länger dauernde Kuren mit Aussicht auf Erfolg durchmachen können.

Physikus Sieveking-Hamburg.

Über Kinderarbeit und Kinderernährung enthält der »*Jahresber. d. Württemb. Gewerbeaufsichtsbeamten f. d. Jahr 1904*« folgende Mitteilungen: »Die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern ist in manchen Gegenden Württembergs noch sehr verbreitet. Die Gewerbeinspektionsassistenten, denen in der Hauptsache die Durchführung des Kinderschutzgesetzes übertragen ist, haben 863 Betriebe mit 1314 Kindern revidiert und von diesen Kindern 355 das Arbeiten untersagt, da dieselben das gesetzlich zulässige Alter noch nicht erreicht hatten. Außerdem wurden 76 Kinder, worunter auch Mädchen, in unzulässiger Weise beim Steinklopfen befunden.« — Die Bezahlung für die hausindustriellen Arbeiten der Kinder ist sehr gering, und es ist deshalb begreiflich, daß »die Mehrzahl der Eltern, sofern sie auf den Verdienst angewiesen sind, ihre Kinder jedes Alters bis in die Nacht hinein beschäftigen. Die Berichterstatterinnen trafen sehr oft fünf- und sechsjährige Kinder beim Endschuhmachen an, die mit den kleinen Fingerchen kaum imstande waren, den eisernen Haken zu halten, mit dem die Enden der Streifen durchgezogen werden müssen. Es gibt Ortschaften, wo die Mehrzahl der Kinder nicht vor 11 oder 12 Uhr nachts zu Bett kommt, und von einer solchen Gemeinde sagte der Ortsvorsteher, daß die Kinder dazu morgens noch nüchtern zur Schule müssen und erst etwas Warmes bekämen, wenn die Eltern zur Vesperzeit von der Fabrik nach Hause kämen; dazu kommt noch, daß in Gegenden, wo Molkereien sind, die Milch in die Molkerei verkauft und den Kindern nur die Magermilch gegeben wird. Da kann es wohl nicht auffallen, wenn man beim Betreten eines Schullokals auf dem Lande so viel im Wachstum zurückgebliebene blutarme Kinder zu sehen bekommt.«

Die Verhältnisse in der Dresdener Kinderbesserungsanstalt scheinen sehr traurige zu sein. Nach dem »*Fränk. Courier*« hat der

Dresdener Verein für Kinderschutz unlängst eine Eingabe an den Oberbürgermeister BEUTLER gerichtet, in welcher diese Verhältnisse beleuchtet werden und um Abhilfe ersucht wird. In der Eingabe wird als der hauptsächlichste Erziehungsgrundsatz des Direktors — der seit einiger Zeit wegen Veruntreuung von Anstaltsgeldern eine Gefängnisstrafe verbüßt — mitleidlose Strenge bezeichnet. Er wollte die Kinder durch Abschreckung auf gute Bahnen führen. Selbst Kindern von 7 bis 14 Jahren gestattete er nicht die geringste Freude oder Zerstreuung, selbst nicht in den Freistunden. Die Strafen waren hart und unbarmherzig; vor versammelter Klasse wurden an Knaben und Mädchen bis zu 30 Stockschläge verabreicht. Die Anstaltsleitung selbst versicherte, daß die Erfolge dieser Erziehung »gleich Null« seien. Kann man aber von dieser Methode auch mehr erwarten? Der Mangel an Liebe führt zur Verbitterung und zur Lähmung aller guten seelischen Kräfte. Es ist ein berechtigter Wunsch, daß die Kinder in jenen Anstalten gegen derartige Erziehungsgrundsätze geschützt werden, zu ihrem Wohl und zum Besten der Gesellschaft. Der Dresdener Verein verlangt daher, daß allen diesen Erziehungsanstalten der Gefängnischarakter genommen wird. Es soll keine Sträflingskleidung, Freiheitsstrafen und polizeiliche Schutzmaßregeln in ihnen fernerhin geben. Die Individualität der Zöglinge soll berücksichtigt werden. Man soll die Zöglinge nach Alter, Geschlecht, religiösem Bekenntnis, dem Grade der Verwahrlosung, nach leiblichen und sittlichen Gebrechen gruppieren und in besondere Anstalten unterbringen. Natürlich muß die Leitung derartiger Anstalten entsprechend vorgebildeten Pädagogen übertragen werden. Der Verein spricht auch den Wunsch aus, der »asketisch-frömmlerische Geist«, der das Anstaltsleben regiere und nur eine schablonenhafte Frömmigkeit zeitige, möge aus diesen Anstalten verbannt und dafür den berechtigten Bedürfnissen der Kinder nach Lebensfreude besser entsprochen werden.

Gesetze über Enthaltsamkeits-Unterricht sind in den Jahren 1882 bis 1902 allmählich in verschiedenen Einzelstaaten Nordamerikas angenommen worden. Die ersten dieser Gesetze waren in ihrer Fassung unbestimmt, gewährten zu viel Spielraum und wurden daher vielfach umgangen. Wegen seiner Kürze, Klarheit und Bestimmtheit wird in Amerika selbst das Gesetz von Illinois als das beste angesehen; doch sind das von New York und andere ihm sehr ähnlich. Das Gesetz, verordnet vom 9. Juni 1897 und in Kraft getreten am 1. Juli desselben Jahres, lautet (»*Die Enthaltsamkeit*«, Nr. 4):

»Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über den Unterricht in Physiologie und Hygiene in den öffentlichen Schulen.

§ 1. Vom Volke des Staates Illinois, vertreten durch die Generalversammlung, wird verordnet,

daß in allen unter staatlicher Aufsicht stehenden oder ganz oder teilweise von staatlichem Gelde unterhaltenen sowie allen mit Besserungsanstalten (reformatory institutions) verbundenen Schulen über

die Natur alkoholischer Getränke und anderer Narkotika und ihrer Wirkungen auf den menschlichen Organismus in Verbindung mit den verschiedenen Teilen der Physiologie und Hygiene ebenso gründlich unterrichtet werden soll, wie die übrigen Unterrichtsfächer gelehrt werden.

Alle Schüler der oben erwähnten Schulen sollen vom vierten Schuljahre an bis zum ersten Jahre der Hochschule (high school), zählend vom Beginn des ersten Elementarjahres (lowest primary year) oder von entsprechenden Klassen ungeteilter (ungraded) Schulen, in diesem Gegenstande in jedem Jahre in nicht weniger als vier Lektionen wöchentlich während zehn oder mehr Wochen jährlich unterrichtet werden, ihn in jedem Jahre aus entsprechenden, für die Hand der Schüler berechneten Leitfäden erlernen und in diesem Fache dieselben Prüfungen durchmachen wie in anderen Fächern.

In allen oben erwähnten Schulen sollen die Schüler der drei ersten Schuljahre oder der entsprechenden Klassen in ungeteilten Schulen in diesem Gegenstande jedes Jahr in nicht weniger als drei Lektionen wöchentlich während zehn Wochen jährlich mündlich von Lehrern unterrichtet werden, welche als Führer und Vorbild (guide and standard) für diese mündliche Unterweisung geeignete Leitfäden gebrauchen sollen.

Die Orts-Schulbehörden sollen die nötig werdenden Erleichterungen (needed facility) und die genaue Zeit und Stellung dieses Unterrichtszweiges im regelmäßigen Lehrplan bestimmen.

Die Leitfäden für die Hand der Schüler sollen den Fähigkeiten der Schüler des vierten Jahrganges, der Mittel-, der Ober- und der höheren Stufe (intermediate, grammar and high school) oder der entsprechenden Klasse ungeteilter Schulen angepaßt werden.

Für die Schüler der unteren Stufen (below high school) sollen diese Leitfäden wenigstens ein Fünftel ihres Raumes, für die Schüler der höheren Stufe (students of high school grade) nicht weniger als zwanzig Seiten der Natur und den Wirkungen alkoholischer Getränke und anderer Narkotika widmen. Die Seiten über diesen Gegenstand, am Ende des Buches zu einem besonderen Abschnitt vereinigt, sollen bei der Bestimmung des Minimums nicht mitgezählt werden.

§ 2. In allen Lehrerbildungsanstalten (normal schools, teachers' training classes and teachers' institutes) soll der Unterweisung in den besten Lehrmethoden dieses Unterrichtszweiges hinreichende Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet werden, und kein Lehrer soll angestellt werden (be licensed), der nicht eine befriedigende Prüfung in diesem Gegenstande und seiner besten Lehrmethode abgelegt hat.

Jeder Schulbeamte (any school officer or officers), der die Bestimmungen dieses Gesetzes zu erfüllen vernachlässigt oder versäumt, soll bestraft werden und für jeden Verstoß nicht weniger als fünf und nicht mehr als fünfundzwanzig Dollar zahlen.« —

Mit den im Gesetz genannten »Erleichterungen« sind die Leitfäden gemeint, die auf den verschiedenen Stufen vom Lehrer oder von den Schülern gebraucht werden sollen. Die »Lektionen« sind

auf den unteren Stufen nicht als »Stunden« aufzufassen. Von den drei ersten Jahren sagt M. HUNT in Übereinstimmung mit der obersten Schulbehörde: »Die für diese Elementarschul-Lektionen bestimmte Zeit sollte dieselbe sein wie gewöhnlich in anderen ähnlichen Lehrgegenständen dieser Stufe, nämlich mit Rücksicht auf die Fähigkeit der Kinder, aufmerksam zu bleiben, von 7 oder 10 bis zu 15 Minuten für jede Lektion.« Für die folgenden Stufen werden 20—40 Minuten für jede Lektion angesetzt. Der amerikanische Schulaufbau entspricht nicht dem deutschen.

New Yorker Schulnot. Mit der täglichen und stündlichen Vermehrung der Bevölkerung kann die New Yorker Schulbehörde in der Errichtung neuer Schulen nicht Schritt halten, und daher herrscht zurzeit eine wirkliche Schulnot. Am 12. September v. J. beim Wiederbeginn des Unterrichts konnten, wie man dem *»Berl. Lok.-Anz.«* berichtet, über 100000 Kinder nicht in den Schulen aufgenommen werden. Zum Teil war dies der Fall, weil die Eltern die erforderlichen Geburts- und Impfscheine nicht rechtzeitig erhalten konnten, da die amtlichen Bureaus nicht imstande waren, den Andrang zu bewältigen. Für den weitaus größten Teil der Kinder war aber einfach kein Platz, und daher müssen sich rund 95000 Kinder mit einem halben Tage Unterricht begnügen. Wenn die katholischen und die deutschen protestantischen Pfarrschulen nicht für etwa 100000 Kinder sorgten, würde die Kalamität noch viel größer sein.

Von den Volksschulen in Rom entwirft ein dortiges Blatt gar kein besonders vorteilhaftes Bild. Nach amtlicher Statistik bleibt immer noch ein Viertel der gesetzlich schulpflichtigen Kinder ohne Unterricht — weil es an öffentlichen Volksschulen mangelt. Die vorhandenen Lokale werden von Jahr zu Jahr ungenügender, mangelhafter, jämmerlicher. Das vor kurzem im volkreichen Quartier von San Lorenzo errichtete Gebäude ist überfüllt, viele Kinder mußten zurückgewiesen werden. Dem Schulhaus im Testaccio-Viertel entströmen mephitische Dünste, da es an Wasser und Bequemlichkeitsvorrichtungen fehlt; doch auch hier konnte ein großer Teil der Kinder nicht untergebracht werden. Über andere Schulen hat der Provinzialarzt wegen schmutziger, unbelichteter Höfe und enger dunkeler Räume Bericht an die Gemeindebehörde erstattet — bis jetzt ohne allen Erfolg. Ungenügend und baufällig ist das am Kollosseum befindliche Schulgebäude. Als ein wahres Mäusenest und als nur teilweise von der Sonne belichtet wird das Schullokal im Piazza Rusticucci geschildert. Traurig ist das Bild, welches das Blatt von den im römischen Bezirk befindlichen Landschulen entwirft, die sich mit gesundheitsgefährlichen, polizeiwidrigen Räumen begnügen müssen.

Milchkuren in Basel. Wie die *»Schweiz. Lehrerztg.«* (Nr. 39) mitteilt, hat die Pestalozzigesellschaft in Basel schon seit Jahren in den Sommerferien einer stattlichen Anzahl (3728 [1904: 3694]) Kindern die Wohltat einer Spende Milch (je 3 dl) und Brot, (je 125 g) zuteil werden lassen. Auf 13 Stationen (Schulhäusern) mit 183 und 375 Kindern widmeten sich fünf Lehrer während vier,

16 andere je zwei Wochen der Aufsicht dieser Kinder. Die Zahl der Gehilfinnen (meist Lehrerinnen), die je ein bis vier Wochen mitmachten, betrug 25. Es wurden im ganzen 26249 l Milch (geliefert vom Allgemeinen Konsumverein zu 19 Rp., gekocht franko Station) 6128,5 kg Weißbrot und 5425,5 kg Schwarzbrot (geliefert zu ermäßigten Preisen durch 47 Bäckermeister) gebraucht und dafür Frcs. 7988.79 ausgegeben, das ist im Tag durchschnittlich Frcs. 332.86 und für das Kind durchschnittlich Frcs. 2.14 gegen Frcs. 2.01 im Vorjahre, da die Milch etwas billiger war. Die zu dem schönen Werke nötigen Mittel werden größtenteils durch eine Hauskollekte zusammengebracht.

Über Schulhygiene und Überbürdung sprach an einem von ihm veranstalteten Elternabend in Leipzig Gymnasialdirektor P. Vogel. Wie wir dem in der Zeitschrift »*Das humanistische Gymnasium*« (H. V, 1905) erschienenen Vortrage entnehmen, gibt V. von vornherein zu, daß mit dem gegenwärtigen Schulbetrieb gewisse Schäden für die Jugend verbunden sind, sieht aber die Hauptgründe dieser Schäden mehr in den schwer zu ändernden allgemeinen Verhältnissen des höheren Schulwesens als in gelegentlichen Fehlgriffen der Lehrer. Als Krebsschaden bezeichnet er namentlich das Berechtigungswesen. Die gesetzliche Ferienzeit ist nach der Ansicht V.s lange genug, aber da sie falsch verteilt ist, wird die Wohltat der Ferien zum Teil hinfällig; energisch spricht er sich gegen die in Leipzig und Dresden zugunsten längerer Sommerferien verfügte Beschränkung der Weihnachtsferien aus. Abschließend spricht er sich dahin aus, daß wir uns mindestens noch auf eine Reihe von Jahren im wesentlichen wenigstens mit den jetzt bestehenden Verhältnissen zu rechnen haben, daß aber auch unter den jetzigen Unterrichtsverhältnissen für den normalen Gymnasiasten im allgemeinen keine unerträgliche Überbürdung bestehe — d. h. für den Gymnasiasten, »der zu dieser Laufbahn körperlich kräftig und geistig begabt genug ist und der in der Familie als Gymnasiast, also weder als Päpelkind, noch als junger Herr behandelt wird«.

Über die Rangordnung in der Schule schreibt im »*Pädag. Wochenbl.*« Gottfried Koch. Er spricht sich für das Zertieren aus und findet, es sei ein gutes Mittel, die Aufmerksamkeit der Schüler lebendig zu erhalten und diene zugleich dem Haus als Maßstab für die Leistungen der Kinder. Er ist deshalb ungehalten auf die Schulhygiene, welche das Zertieren nicht billigt. »Vor der — sagt er ironisierend — haben ja heutzutage alle pädagogischen Erwägungen zu verstummen. Der Hygieniker sagt: Dieses ist ungesund! und der Lehrer hat sich zu fügen. So heißt es, der Schüler muß auf einem Platz sitzen, der seiner Größe angemessen (im wörtlichen Sinne) ist. — Ich glaube nicht, daß so viel darauf ankommt, ob ein Schüler normal oder unnormal sitzt, ich bin sogar der Meinung, daß der Zwang des Normalsitzens psychisch dem Kinde mehr schadet, als er physisch nützt. Und die kleine Zerstreuung, die körperliche Bewegung, die mit dem Zertieren verbunden ist, ist heilsamer als normale Haltung und normale Aufmerksamkeit.«

Kind und Alkohol. Diese Frage wurde während des nordischen Schulkongresses, zu dem im August v. J. 7000 Lehrer und Lehrerinnen aus den drei nordischen Reichen in Kopenhagen zusammenkamen, in einer gemeinschaftlichen sehr stark besuchten Versammlung der nordischen Kinderfreunde in zwei Vorträgen erörtert. Nach »*Folkevennen*« betonte der eine Vortragende, Pastor A. Halvossen aus Norwegen, aufs nachdrücklichste, daß gegenüber dem Alkoholismus unserer Zeit, der die Jugend im höchsten Grade gefährde, die heutige Gesellschaft verpflichtet sei, das heranwachsende Geschlecht durch Unterricht, freiwillige Enthaltsamkeit und Gesetzgebung vor dem drohenden Übel zu bewahren. Nach einer längeren Besprechung, in der auch Stimmen gegen Enthaltsamkeitsvereine und Logen für Kinder laut wurden, einigten sich die Versammelten auf Forderung einer gründlichen Alkoholbelehrung in sämtlichen Volksschulen, Seminarien und allen höheren Lehranstalten.

Schutz des Kindes vor geschlechtlichen Verirrungen. Der Mannheimer »*N. Bad. Landes-Ztg.*« entnehmen wir, daß am fünften Elternabende des Mannheimer Diesterwegvereins Dr. med. Moses einen Vortrag hielt über die »Aufgaben der Eltern zum Schutze der Kinder vor geschlechtlichen Verirrungen«. Der Referent führte aus: »Die Verirrungen sind mannigfach. Voran steht die Selbstbefleckung. In der großen Stadt besteht aber auch die Versuchung zum frühen Geschlechtsverkehr mit der Gefahr der Ansteckung; schlechte Lektüre erfüllt die Phantasie mit wüsten Bildern; die Kinder können Wüstlingen in die Hände fallen. Die Eltern können nicht wachsam genug sein. Ein wichtiges Vorbeugungsmittel ist die Aufklärung der Kinder durch die Eltern. Gewiß soll sie so weit als möglich hinausgeschoben werden; aber es besteht die große Gefahr, daß die Kinder durch Unberufene aufgeklärt werden und dann in geheimnisvoller, lüsterner Weise. Dem sollte unter allen Umständen zuvorgekommen werden. Sobald das Kind zur Schule kommt, ist es Einflüssen ausgesetzt, die die Eltern kaum alle überwachen können. Das Kind darf die wichtigsten und heiligsten Funktionen nicht als »Schweinerei« betrachten lernen. Wie die Aufklärung erfolgt, das ist Sache des Taktes. Das Schamgefühl darf nicht verletzt werden. Es wird auch nicht verletzt, wenn man Natürliches natürlich behandelt. Das Geheimnisvollste ist der schlimmste Reiz. Das zeigt sich namentlich im Alter der Reife. Wo von Jugend auf liebevolles Vertrauen herrscht, lösen sich ja die Verirrungen von selbst. Die Aufklärung allein nützt nicht viel. Kleidung und Nahrung, Vermeidung des Alkohols namentlich, kommen in Betracht. Die Kinder müssen sich körperlich ausgeben, also turnen, schwimmen, spielen. Langeweile und Einsamkeit dürfen gar nicht vorkommen. Hand in Hand mit dieser körperlichen Erziehung muß natürlich die sittliche gehen. Dr. Moses gab sehr wichtige praktische Ratschläge.

In der lebhaften Besprechung nach dem Vortrage wurde auch die Storchmäre besprochen und hervorgehoben, daß gerade damit von vornherein der Reiz des Geheimnisvollen gegeben wäre. Dem wurde

entgegengehalten, daß Kinder schon im dritten Jahre wissen wollen, woher die Kinder kommen. Eine tatsächliche Antwort verstände das Kind nicht und wäre nicht befriedigt dadurch. In diesem Alter entsprechen symbolische Antworten dem Geiste des Kindes am besten. Sie sind auch durchaus nicht unwahr; sondern Ausdruck des Wunderbaren und Außergewöhnlichen, das mit der Geburt verbunden ist. Erst dann werden sie unwahr, wenn man dem älteren Kinde gegenüber krampfhaft am Märchen festhält; dann wirken sie unsittlich.

Wiedereinführung der Jugendspiele in St. Gallen (Schweiz). Dem Jahresbericht des Lehrerturnvereins St. Gallen und Umgebung (»*Monatsbl. f. d. Schulturnen*«, Nr. 9) entnehmen wir, daß der Verein nach eingehender Diskussion folgende Vorschläge für die Wiedereinführung der Jugendspiele angenommen hat:

1. Die Jugendspiele sind keine Vorprobe für das Jugendfest; ihr Endzweck ist die Förderung der Gesundheit und Kräftigung des Körpers in frischer Luft; die Spielabende sollen darum bis zu den Herbstferien beibehalten werden; für die Schüler der 6. Klasse sind Schwimmkurse wünschenswert.

2. Ein Spielabend zu zwei Stunden stellt zu große Anforderungen an den Körper und Willenskraft der Spieler; die Spielzeit sollte auf zwei Abende zu je einer Stunde verteilt werden.

3. Zu große Abteilungen wirken hemmend; eine Spielabteilung sollte nicht mehr als ca. 24 Schüler umfassen.

4. Ein Spiel macht erst rechte Freude und erfüllt seinen Zweck voll und ganz, wenn es recht verstanden und geübt ist; darum in einem Sommer nur wenige Spiele, zirka sechs, aber diese gründlich.

5. Um die ganze Sache einheitlich zu gestalten, wird ein Oberleiter gewählt, dessen Anordnungen sich die anderen Spielleiter zu fügen haben.

6. Um neue Anregungen zu erhalten, sollen ein bis zwei Lehrer an die deutschen Jugendspielkurse abgeordnet werden; in einem Instruktionskurs soll dann das dort gelernte unseren Spielleitern vorgeführt werden.

7. Der L. T. V. ist gerne bereit, die Organisation und Durchführung der Jugendspiele an Hand zu nehmen.

Es wird zugleich mitgeteilt, daß der städtische Schulrat seither die Jugendspiele wieder eingeführt habe, und zwar jede Woche zwei Spielabende, je eine Stunde; die Spielabteilungen bestehen aus zirka 30 Schülern.

Tagesgeschichtliches.

Heimstätte für kranke und schwächliche Kinder mit Schulunterricht in Berlin. Wie die »*Soz. Praxis*« (Nr. 12) mitteilt, hat unlängst der Ausschuß der Berliner Stadtverordneten über die Errichtung von Waldschulen für schwächliche Kinder beraten, aber bei dem Mangel an genügendem, städtischem Waldgelände und bei der deshalb großen Entfernung bis zu einer etwaigen Waldschule auf gemietetem Waldgrunde die Ablehnung einer solchen Einrichtung, wie sie Charlottenburg besitzt, beschlossen. Angenommen wurde dagegen nach längerer Erörterung von den Stadtverordneten eine Entschließung an den Magistrat, auf städtischen Waldgeländen eine größere Walderholungsstätte, ähnlich wie für Genesende, für kranke und schwächliche Kinder zu schaffen, in welcher dieselben längere Zeit verbleiben und darin auch Schulunterricht unter ärztlicher Aufsicht genießen sollen.

Kein Alkohol auf Schulfesten! Der »*Enthaltsamkeit*« entnehmen wir, daß bei Anlaß des letzten Schulfestes in Brandis (Sachsen) die Kgl. Bezirksschulinspektion zu Grimma folgende bemerkenswerte Bedingungen gestellt hat: »1. Es dürfen durch die Schule den Kindern keinerlei alkoholische Getränke verabfolgt werden. 2. Unbemittelte Eltern dürfen nicht durch Veranstaltung von Aufzügen in weißen Kleidern und dergleichen zu unnützem Aufwande veranlaßt werden. 3. Der Schulkasse sollen keine Kosten entstehen. Der Umzug darf stattfinden.«

Schulzustände in Hannover. Die »*Komm. Praxis*« (Nr. 23) teilt mit, das in Pente im Osnabrückschen zurzeit ein 74jähriger Lehrer 174 Kinder zu unterrichten habe, die eine Hälfte morgens, die andere nachmittags. Der zweite Lehrer ist auf acht Tage beurlaubt.

Die Speisung dürftiger Schulkinder im Kanton Bern. Wie die »*Schweiz. Lehrerztg.*« mitteilt, hat unlängst der Große Rat einen Antrag der Erziehungsdirektion, aus dem Alkoholzehntel 10000 Frcs. (bisher 1500 Frcs.) zur Speisung dürftiger Kinder zu verwenden, mit 88 gegen 71 Stimmen abgelehnt.

Was können Lehrer und Schule zur Abschaffung des Alkoholmißbrauches tun? Nach einer Mitteilung der »*Schweiz. Lehrerztg.*« (Nr. 49) hat vor kurzem der Bündnerische Lehrerverein (Schweiz) einhellig folgende, auch von der Thurgauer Schulsynode gebilligte Thesen angenommen: »1. Die bündnerische kantonale Lehrerkonferenz hält die Resultate der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete des Alkoholismus für so bedeutungsvoll, daß sie das Studium derselben den Lehrern angelegentlich empfiehlt. 2. Es ist insbesondere Aufgabe des Seminars, die angehenden Lehrer mit den Forderungen

der wissenschaftlichen Alkoholforschung vertraut zu machen. 3. Die Konferenz betrachtet es als Aufgabe der Schule, geeignete Gelegenheiten in den verschiedenen Fächern zu benutzen, um die Jugend auf die Schädlichkeit des Alkohols aufmerksam zu machen. 4. Es soll allerorts, namentlich bei Schulfestlichkeiten und Schulausflügen, das mögliche getan werden, um die Verabfolgung geistiger Getränke an die Kinder zu vermeiden.«

Fürsorge für schwachbefähigte Kinder nach Ablauf der gesetzlichen Schulpflicht wird für das nächste Schuljahr in Göttingen geplant. Dies soll, wie wir der »*Göttinger Ztg.*« entnehmen, in der Weise geschehen, daß die Lehrer und Lehrerinnen der Hilfsschule auch nach der Konfirmation der Kinder diesen noch für mehrere Jahre hindurch beratend und schützend zur Seite stehen. Da während der Schulzeit erfahrungsgemäß gerade der schwachbefähigte Schüler dem Lehrer bezw. der Lehrerin ein besonderes Maß von Vertrauen entgegenzubringen pflegt, so wird er den späteren Beistand dankbar annehmen. Es haben sich zur Übernahme dieser Fürsorge bereits mehrere Damen und Herren bereit erklärt.

Alkohol und Schulkind. Privatdozent Dr. Hecker in München berichtete auf der 77. Versammlung der Ärzte und Naturforscher zu Meran über die Erhebungen, die er an vier großen Münchener Volksschulen mit insgesamt 4672 Kindern angestellt hat, um die Verbreitung des Alkoholgenusses und seine Wirkung auf Leistungsfähigkeit und Körperwachstum der Schüler kennen zu lernen. Zwei von den Schulen sind an der Peripherie gelegen und vorzugsweise von Proletarierkindern besucht; die dritte ist eine Simultanschule mit wenig, die vierte eine protestantische Schule fast ohne Proletariat. Es stellte sich heraus, daß von allen Kindern nur 13,7 % gar keine alkoholischen Getränke, dagegen 55 % regelmäßig Alkohol bekommen, und zwar trinken 41 % täglich einmal und 14 % täglich zweimal Bier oder Wein; 6,4 % der Kinder bekommen in regelmäßigen oder unregelmäßigen Zwischenräumen Schnaps. Eigentliche Trinker, d. h. solche, die täglich einen halben Liter Bier und mehr trinken, finden sich zu 4,7 %. Die einzelnen Schulen verhalten sich insofern verschieden, als die beiden peripher gelegenen eine viel kleinere Zahl von Abstinenten und eine viel größere von regelmäßigen Trinkern aufweisen als die beiden anderen. Weitaus am mäßigsten sind die protestantischen Schüler mit 17 % Abstinenten, 4,2 % regelmäßigen Trinkern und so gut wie gar keinen Schnapstrinkern. — Sehr deutlich und übereinstimmend in allen vier Schulen ist der Einfluß des Alkoholkonsums auf die Qualität der Fortschrittsnote. Je mehr Alkohol getrunken wird, desto schlechter wird diese Note, so daß sich von den regelmäßigen Trinkern viel weniger an der ersten Note, dagegen viel mehr an der dritten und vierten Note beteiligen als von den Abstinenten.

Der gemeinschaftliche Unterricht macht in Heidelberg immer weitere erfreuliche Fortschritte. Das Gymnasium wird zurzeit von 12, die Oberrealschule von 29 Mädchen besucht. Die Kinder gehören

den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung an. Von Mißständen ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Der Direktor des großherzoglichen Gymnasiums erklärte, daß in der ihm unterstellten Schule seit mehreren Jahren Mädchen den Unterricht besuchen, und daß daraus bis jetzt nicht die geringste Schwierigkeit erwachsen sei. Auch seitens der Eltern hört man nur Günstiges: die Kinder seien voller Eifer und Interesse für den Unterricht, zwischen den Knaben und Mädchen scheine ein durchaus natürlicher und fröhlicher Ton zu herrschen.

Die Läusesucht in den Berliner Schulen. Nach einer Mitteilung der »*Berl. N. Nachr.*« berichtete der Magistratsberichterstatter, es seien in einzelnen Klassen der Berliner Gemeindeschulen über die Hälfte der Kinder durch Pediculosis (Kopfläuse) verseucht gewesen. Die Bekämpfung derselben verursachte viel Mühe. Die Behandlung findet in der Weise statt, daß durch die Rektoren den behafteten Kindern eine gedruckte Anweisung für die Behandlung mit Petroleum mitgegeben wird. Ein Fernbleiben aus der Schule und das sonst für die Behandlung empfohlene Abschneiden der Haare ist mit dieser Behandlung nicht verbunden. Leider scheitert bisweilen die Behandlung an dem Widerstand unvernünftiger Eltern. Kinder, die trotz der Anweisung die Schule mit Läusen besuchen, können in das städtische Obdach gebracht und dort behandelt werden, um weitere Infektion zu vermeiden. Bei dauernd widerspenstigen Eltern mußte wiederholt zur Bestrafung geschritten werden. In einigen Fällen wurde auch der »Verein zum Schutze der Kinder vor Ausnützung und Mißhandlung« mit Erfolg um Hilfe ersucht. In vielen Schulen konnte das Übel durch Überwachung durch die Schulärzte ausgerottet werden, wobei die Lehrer und Lehrerinnen tatkräftig mitwirkten.

Ablehnung des obligatorischen Spielnachmittags für Schulkinder in Leipzig. Wie die »*Magdeb. Ztg.*« mitteilt, war vom ärztlichen Bezirksverein und von der Ortsgruppe Leipzig des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege an den Rat der Stadt Leipzig eine Eingabe gemacht worden wegen Einführung eines obligatorischen Spielnachmittags an den städtischen Schulen. Der Rat hat sich darauf in ablehnendem Sinne entschieden. Er betont die Schwierigkeit der Beschaffung der für 40000 Kinder erforderlichen Spielplätze und bemerkt, daß zwei Spielstunden in der Woche, und zwar nur im Sommer, von keinem großen Erfolg sein können, wenn das Kind sonst unter schlechter Nahrung und schlechter Wohnung leidet. Sollte die Stadt einmal so große Summen (etwa 200000 Mark) ausgeben, so würde es richtiger sein, sie für eine Speisung armer Volksschüler zu verwenden.

Schutz des Kindes in der Schule vor Tuberkulose. Über diesen Gegenstand sprach nach einem Berichte der »*Münch. med. Wochenschr.*« (Nr. 49) Dr. Méry auf dem letzten internationalen Tuberkulosekongreß in Paris. Man müsse — sagte der Ref. — bei Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule die offene, ansteckende Tuberkulose unterscheiden von der häufigeren latenten, geschlossenen.

Die Ansteckung könne unmittelbar durch Kranke (Lehrer, Mitschüler) erfolgen, oder dadurch, daß das Lokal durch Aufenthalt von Tuberkulösen (z. B. Versammlungen in Schulzimmern) infiziert wird. Verhütungsmaßregeln seien: 1. Lüftung, Desinfektion, Verbot des trockenen Kehrens durch Schüler, Verbot von Versammlungen in Schulzimmern, Spuckverbot usw. 2. Ausschluß kranker, ansteckungsfähiger Lehrer und Schüler. Unterweisung von Lehrern und Schülern über Wesen und Bekämpfung der Tuberkulose. — Für Schüler, die an leichter, geschlossener Tuberkulose leiden, sei Überernährung, Abgabe von Fleischpulver, Lebertran und Vornahme von Atemübungen angezeigt; für mittelschwere und schwere Fälle sei Landaufenthalt notwendig; der kurzdauernde Aufenthalt in der Ferienkolonie sei für solche Kinder ungenügend.

Dr. Ganghofer-Prag hält vor allem Maßnahmen gegen die Krankheitsanlage für notwendig. Es seien deshalb zu bekämpfen: Luftverderbnis in den Schulen durch Überfüllung derselben, ungenügende Ventilation, Staubentwicklung, fehlerhafte Beheizung, unzweckmäßiger Lehrplan und ungenügende Pflege des Körpers. Die Fernhaltung von Kindern mit offener Tuberkulose sei erschwert, weil man keine Sonderschulen für diese habe, Eingreifen des Schularztes sei hier sehr angezeigt. Lehrer mit offener Tuberkulose der Luftwege sollen vom Schulunterricht ferngehalten werden. Zur Tuberkulose disponierte junge Leute sollten vom Lehrerberuf ferngehalten werden. Für erkrankte Lehrer sollte durch ausgiebige Beurlaubung bei Fortgewähr des Gehaltes gesorgt werden.

Für Schulausflüge sollen nach einem Beschluß der Kölner Stadtverordneten in den nächsten Etat der Stadt 3000 Mark eingestellt werden. Mit der geforderten Summe soll zunächst ein Anfang in dieser Richtung gemacht werden; die Versammlung war sich aber klar darüber, daß künftig eine größere Summe bewilligt werden müsse.

Reinigen der Schulzimmer durch Schulkinder. Wie wir den »*Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspfl.*« (Nr. 9) entnehmen, hat unlängst der Erziehungsrat des Kt. Schaffhausen das Gesuch einiger Schulgemeinden abgelehnt, das darauf hinausging, es möchte ihnen gestattet werden, die dreimalige wöchentliche Reinigung der Schulzimmer wie früher durch Schulkinder vornehmen zu lassen; vornehmlich der Kosten wegen. Der Erziehungsrat verlangt strikte Befolgung der bezüglichen Bestimmung der Schulordnung vom 1. November 1899.

Jugendhorte in Zürich. Die Fürsorge für arme und dürftige Schulkinder erweist sich namentlich in größeren städtischen Gemeinwesen als ein immer dringenderes Bedürfnis. Wenn man hierbei naturgemäß das Hauptgewicht in erster Linie auf die leibliche Wohlfahrt der Kleinen richtete und durch weitgehende Unterstützung, durch Abgabe von Nahrung und Kleidung deren körperliche Entwicklung vor Schaden zu bewahren suchte, konnte man sich doch der Einsicht nicht verschließen, daß man sich damit allein nicht be-

gnügen dürfe. Im jugendlichen, zarten Körper wohnt eine junge, eindrucksfähige Seele, die ebenso wie der Körper der Pflege und Ausbildung bedarf. Die Not und die tägliche Sorge um den nötigsten Lebensunterhalt erlauben aber den Eltern einer zahlreichen Kinderschar selten, in ausreichender Weise auch die eigentliche Erziehung zu übernehmen. Vater und Mutter sind sehr oft genötigt, tagsüber dem Verdienste nachzugehen. Da bildet dann die Schule den einzigen Hort, wo das Kind in sicherer Hut sich befindet, und wenn die Schule ihre Pforten geschlossen hat, steht es allein und ist all den mannigfaltigen, verderblichen Einflüssen des Straßenlebens ausgesetzt.

Aus diesem Grunde und aus dieser Erkenntnis sind auch in Zürich Institutionen geschaffen worden, welche den der genügenden elterlichen Aufsicht entbehrenden Kindern nach der Schule ein Heim bieten wollen, in dem sie in guter Aufsicht stehen und beim Spiel oder bei nützlicher und unterhaltender Arbeit die Stunden bis zur Rückkehr in den Schoß der Familie verbringen. Solche Jugendhorte sind in Zürich in den Kreisen I, II und III schon seit längerer Zeit in ziemlicher Zahl im Betriebe und weisen eine gute Frequenz und einen bedeutenden erzieherischen Erfolg auf. Der V. Kreis hat jüngst die Eröffnung einiger Horte gefeiert und nun ist auch der IV. Kreis im Begriffe, den Kranz dieser Anstalten zu schließen und den armen Kindern seines Gebietes die Wohltat vermehrter erzieherischer Fürsorge durch Gründung von Jugendhorten zuteil werden zu lassen. Bis heute verdanken diese Anstalten ihre Entstehung privater Initiative und die Kosten ihres Betriebes werden auf privatem Wege bestritten; daneben leistet allerdings das städtische Schulwesen, das ja in erster Linie an diesen Instituten interessiert ist, noch einen erheblichen Beitrag. Es hat sich nun im IV. Kreise ein Komitee gebildet, das die nötigen und ziemlich beträchtlichen finanziellen Mittel zur Gründung von vorerst ein bis zwei Horten zu beschaffen sucht durch Gründung einer den ganzen IV. Kreis umfassenden Vereinigung von Freunden der Jugend, die der angeregten Institution ihre Sympathie und ihre ökonomische Hilfe zu betätigen gewillt sind.

Die Frage der Schülerzensuren hat kürzlich an ihrer Jahresversammlung die Schulsynode von Baselstadt behandelt. Nach der früheren Ordnung wurden jährlich sechs Schulzeugnisse ausgestellt. Nachdem alsdann das Februarzeugnis dahingefallen, wurde die Forderung laut, daß auch das Maizeugnis ausgemerzt werden solle, da es nicht möglich sei, innerhalb der kurzen Frist vom Beginn des Schuljahres im April bis Mai die neuen Schüler so weit kennen zu lernen, daß sie richtig beurteilt werden könnten. In Form einer fertigen Eingabe an die Behörden wurde daher der Versammlung vom Vorstand die Forderung unterbreitet, daß in allen Schulanstalten jährlich nur vier Zeugnisse ausgestellt werden sollen. Dieses Postulat stieß auf einige Opposition, die von Vertretern der Mittelschulen herrührte. Es wurde geltend gemacht, daß das Maizeugnis dahin modifiziert werden könnte, daß es den Charakter eines mehr all-

gemein orientierenden Ausweises erhielte und daher beibehalten werden dürfte, während andererseits empfohlen wurde, das Februarzeugnis wieder aufzunehmen. Mit großer Mehrheit wurde jedoch an der Forderung, die Zahl der auszustellenden Zeugnisse auf vier zu reduzieren, festgehalten. Ob man bei den Behörden mit dieser Forderung durchdringen wird, ist allerdings noch fraglich, da das Haus auch ein Wort mitzureden hat und ein ablehnender Bescheid von früher her schon vorliegt.

Eine neue Kinderkrippe soll in Wädenswil (Kt. Zürich) gebaut werden, weil die seit sieben Jahren bestehende Krippe dem anwachsenden Bedürfnis nicht mehr genügt. Das leitende Frauenkomitee veranstaltet Vorstellungen behufs Gründung eines Baufonds.

Kinderfürsorge in Bern. An der letzten kantonalen Schulsynode hat sich Erziehungsdirektor Dr. Gobat eindringlich für die armen Kinder verwendet, nicht nur für Kleidung und Speisung, sondern auch dafür, daß ihre Arbeitskraft nicht allzu früh derart ausgebeutet werde, daß dabei die körperliche und geistige Entwicklung Schaden leide. Die Enquete betreffend Rekrutenprüfungen hat nämlich herausgestellt, daß viele Knaben ungefähr vom zehnten Altersjahr an im Sommer schon um 4 oder 5 Uhr, ja schon um 3 Uhr aufstehen und bis zum Beginn der Schule angestrengt arbeiten müssen, und zwar nicht nur Verdingkinder, sondern auch Söhne wohlhabender Bauern. Die von Dr. Gobat an die Schulsynode gerichteten Worte hatten denn auch zur Folge, daß von einem Mitgliede eine Motion eingereicht wurde, die auf gesetzlichen Kinderschutz hinzielt.

Reform der Schulspeisung unbemittelter Kinder in Hamburg. Seit einer Reihe von Jahren entfaltet die Speisungskommission des Wohltätigen Schulvereins unter der Leitung ihres verdienten Vorsitzenden, des Herrn Hermann S. Meyer, eine ungemein segensreiche Tätigkeit, indem sie einer größeren Zahl unbemittelter Volksschüler im Winter eine auskömmliche und nach vernünftigen Grundsätzen bereitete Mittagsmahlzeit zukommen läßt. Eine nicht geringe Zahl freiwilliger Hilfskräfte hat sich längst in den Dienst dieser humanen Bestrebungen gestellt.

Immerhin hat jedoch die Art und Weise der Verabreichung sowie des öfteren auch die Zusammensetzung der Speisen manche Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt: Die Speisung der Kinder ging in einzelnen Bezirken in Räumen vor sich, die in Kellern belegen, wenig Platz, Luft und Licht boten. Fern von Schulen, konnte diese Speisung nur in vereinzelten Fällen von pädagogisch gebildeten und den Kindern bekannten Personen überwacht werden.

Auch in hygienischer Beziehung ließ sich manches gegen die bisherige Art der Schulspeisung sagen. Für die in den meisten Fällen schwächlichen Kinder war die in den Speiseanstalten verabreichte Kost aber durchaus nicht immer dienlich. Die Vereinfachung des Betriebes ließ natürlich die sog. »zusammengekochten« Speisen bevorzugen und Nahrungsmittel wählen, die bei verhältnismäßig

billigem Preise möglichst viel Nahrungsstoffe, besonders Eiweiß und Fett, boten. Derartige Speisen widerstehen aber leicht dem geschwächten Magen an Unterernährung leidender Kinder und sind Rekonvaleszenten oft geradezu schädlich.

Diese Umstände haben, wie die »*N. Hamb. Ztg.*« mitteilt, der Vereinigung für Schulgesundheitspflege Veranlassung gegeben, sich eingehend mit der Frage einer vernünftigen Schulspeisung zu beschäftigen. Unter dem Namen der genannten Vereinigung arbeitet seit zwei Jahren in Hamburg ein Kreis für soziale Fürsorge und Hygiene interessierter Herren und Damen, an deren Versammlungen auch Mitglieder der beteiligten Behörden, der Armenverwaltung, der Oberschulbehörde und des Medizinalkollegiums Anteil nehmen. Vorsitzender ist gegenwärtig Dr. Moritz Fürst. Eine Kommission dieser Vereinigung, der auch der Vorsitzende der Speisungskommission des Wohltätigen Schulvereins beitrat, hat jetzt einen Plan für eine einheitliche Regelung der Schulspeisung ausgearbeitet und wird versuchen, die maßgebenden Faktoren für seine Bestrebungen zu gewinnen.

Für die bedürftigen Kindern zu liefernde Mittagsmahlzeit bedient man sich nach Ansicht der Vereinigung für Schulgesundheitspflege am besten der Schule. Die Zahl der zu speisenden Kinder ist in Hamburg selbst im Winter glücklicherweise nicht so groß, daß nicht in allen Schulen unschwer ein Raum herzurichten wäre, in dem die Mahlzeit unter der Aufsicht der Lehrer und besonders der Lehrerinnen an bequemen Tischen aus ansprechenden Geschirren und sauberem Tischtuch einzunehmen wäre.

Damit der Schulspeisung das Odium der öffentlichen oder privaten Armenunterstützung genommen werde, ist projektiert, auch Selbstzahler zu den Mahlzeiten zuzulassen. Es gibt Familien genug in Hamburg, die, ohne in Not zu sein, nicht in der Lage sind, ihren Kindern um die Mitte des Tages eine warme Mahlzeit zu beschaffen. Mann und Frau gehen des Tags über dem Erwerb nach, und Verwandte sind nicht vorhanden, an deren Tisch die Kinder mittags gespeist werden könnten. Derartige Eltern würden gewiß von einer Einrichtung Gebrauch machen, die ihnen für mäßigen Preis eine Mittagsmahlzeit für ihre Kinder böte.

Auch die eingangs erwähnten hygienischen Übelstände, die der bisherige Betrieb der Schulspeisung mit sich gebracht hat, wären bei einer Neugestaltung der ganzen Einrichtung leicht abzustellen. Das aus großen Zentralküchen den Schulen zuzuführende Essen könnte ohne Schwierigkeit in zwei Formen, einer schweren für gesunde und kräftige Kinder und einer leichteren für schwächere Kinder und Rekonvaleszenten geliefert werden. Den Schulärzten, die voraussichtlich in absehbarer Zeit für alle Hamburger Schulen zur Verfügung stehen werden, würde es ein leichtes sein, auf Grund der Untersuchungsbogen festzustellen, welche Form für jedes zu speisende Kind die geeignete sei.

Amtliche Verfügungen.

Kreisschreiben an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen sowie die Lehrerschaft der Volksschule des Kantons Zürich betreffend die Fürsorge für bedürftige Kinder.

(Erziehungsratsbeschluß vom 25. Oktober 1905.)

Zu den wesentlichen Neuerungen, die das Gesetz betreffend die Volksschule des Kantons Zürich (vom 11. Juni 1899) gebracht hat, gehören ohne Zweifel alle jene Bestimmungen, welche sich auf die Pflichten des Staates und der Gemeinden gegenüber den anormalen, d. h. mangelhaft begabten und entwickelten Kindern beziehen. Die staatliche und kommunale Fürsorge soll sich nicht auf Kinder beschränken, die in physischer und geistiger Hinsicht in ausreichendem Maße ausgestattet sind, um dem ordentlichen Schulunterricht folgen zu können. Vielmehr wird eine Pflicht der Öffentlichkeit anerkannt, Beistand zu leisten auch bei solchen Verhältnissen, wo die ordentlichen öffentlichen Veranstaltungen nicht ausreichen. In § 11 des Gesetzes ist vorgeschrieben, daß Kinder, welche wegen Schwachsinns und körperlicher Gebrechen dem Schulunterricht nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, nach Einholung eines amtsärztlichen Zeugnisses zwar von der Schule ausgeschlossen werden sollen, daß aber soweit möglich für solche Kinder eine besondere Fürsorge eintreten habe. In § 81 ist sodann bestimmt, daß Unterrichtsanstalten für verwahrloste, schwachsinnige, blinde, taubstumme, epileptische, skrophulöse oder rhachitische Kinder mit angemessenen Staatsbeiträgen unterstützt werden, sofern sie den staatlichen Anforderungen genügen. Im Falle des Bedürfnisses können auch Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterrichtes einzelner Kinder verabreicht werden.

Aber nicht bloß, wo es sich um anormale Verhältnisse handelt, die sich auf das Wesen des Kindes beziehen, will das Gesetz die öffentliche Fürsorge eintreten lassen, sondern auch da, wo die häuslichen Verhältnisse derart sind, daß die Vorbedingungen für ein gedeihliches Wirken der Schule nicht oder nicht in genügendem Maße erfüllt sind. So bestimmt § 51, daß an die Ausgaben, welche der Schulkasse aus der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder erwachsen, Staatsbeiträge verabreicht werden und daß der Staat die Verbringung schwächlicher Schulkinder in Ferienkolonien durch angemessene Beiträge unterstützen könne. Diese Fürsorge findet eine Ergänzung im Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule (vom 25. Juli 1903), das als einen der Zwecke, für welche die Bundessubvention Verwendung finden soll, die Nachhilfe bei Ernährung oder Bekleidung armer Schulkinder festsetzt.

In der öffentlichen Fürsorge für dürftige Schulkinder sehen die gesetzlichen Bestimmungen das Zusammenwirken von Gemeinde und

Staat vor. An der Gemeinde beziehungsweise an der lokalen Schulbehörde liegt es, das Bedürfnis und die Notwendigkeit öffentlicher Vorkehrungen nach dieser Richtung allseitig zu prüfen und im einzelnen Falle die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, wogegen der Staat den Gemeinden seine Unterstützung zusagt.

In recht erfreulicher Weise hat eine Reihe von Sekundar- und Gemeindeschulpflegen die Fürsorge für dürftige Kinder an die Hand genommen, und die betreffenden Gemeinden haben hierfür die erforderlichen Mittel gesichert. Der Staat seinerseits hat durch seine Beiträge aus dem Alkoholzehntel und aus dem ordentlichen Jahreskredite für die Erziehung anormaler und dürftiger Kinder namhafte Mithilfe gewährt. Für das Jahr 1905 belaufen sich die bereits ausgerichteten Beiträge auf Frcs. 53 391.40, wozu ein weiterer Kredit von Frcs. 10000 kommt, den der Kantonsrat für diese Zwecke eingeräumt hat.

Der Erziehungsrat findet es angezeigt, den Sekundar- und Gemeindeschulpflegen ganz besonders zu Beginn der kalten Jahreszeit die Fürsorge für dürftige Kinder nahe zu legen. Die häuslichen Verhältnisse eines nicht unbeträchtlichen Prozentsatzes der Schulkinder unseres Kantons, besonders in industriellen Ortschaften, sind derart, daß nicht allein der Vater, sondern in vielen Fällen auch die Mutter tagsüber des Erwerbes wegen von Hause abwesend sein muß. In diesen Fällen sind die Kinder vor und nach der täglichen Schulzeit gar oft auf sich selbst angewiesen. Sie entbehren der richtigen Pflege und des sittigenden Einflusses der häuslichen Erziehung. Viele gehen unter solchen Umständen der Verwahrlosung entgegen und belasten später Staat und Gemeinde mit großen Kosten, statt als nützliche Glieder der Gesellschaft die allgemeine Wohlfahrt fördern zu helfen. Diesem Übel kann vorgebeugt werden, wenn für die Jugend durchweg eine von richtigen Erziehungsgrundsätzen getragene Fürsorge rechtzeitig einsetzt und dauernd einwirkt. Kinderkrippen, Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten, Jugendhorte haben als ständige Institutionen eine hervorragende Bedeutung für die Verhütung der Verwahrlosung; kann ihr Erfolg auch nicht immer in Zahlen ausgedrückt werden, so muß er sich reichlich zeigen in der Verminderung der Ausgaben für Armenunterstützung, für Korrektions-, Versorgungs- und Strafanstalten. Im Hinblick auf die große soziale Bedeutung der Hilfsanstalten für die Jugenderziehung wird deren Förderung den lokalen Schulbehörden angelegentlichst empfohlen.

Auch in der Unterstützung dürftiger Kinder durch geeignete Nachhilfe in der Ernährung und Bekleidung sollte im Kanton Zürich noch ein Mehreres getan werden. Nur 30 Sekundar- und Gemeindeschulpflegen haben im Winterhalbjahr 1904/1905 nach dieser Richtung Vorkehrungen getroffen. Es ist kaum denkbar, daß an allen anderen Orten kein Bedürfnis bestehe; es ist vielmehr anzunehmen, daß von den betreffenden Schulbehörden unterlassen worden ist, Erhebungen über das Bedürfnis zu veranstalten oder die nötigen Anordnungen zur Abhilfe zu treffen. Der Erziehungsrat sieht sich deshalb ver-

anlaßt, die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen einzuladen, zu Beginn des Winters nach Möglichkeit und in schonender Weise festzustellen, wie viele Schulkinder tagsüber auf sich selbst angewiesen sind und für wie viele eine geeignete Abgabe von Nahrung und Kleidung sich als dringlich erweist. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß es sich nicht um eine Armenunterstützung im gewöhnlichen Sinne des Wortes handelt, sondern um eine Pflicht der Öffentlichkeit gegenüber Gliedern der Gesellschaft, denen zufolge der sozialen Verhältnisse ihrer Ernährer auch beim besten Willen derselben nicht ausreichende Obsorge zuteil werden kann. Kinder, die schlecht genährt und nicht ausreichend gekleidet zur Schule kommen, können nicht rüstig bei der Arbeit sein; eine geeignete Fürsorge wird ihre Leistungsfähigkeit steigern und das Vertrauen in ihnen erwecken, daß sie nicht als minderwertige Glieder der Schulgemeinschaft gelten. Die Art der Ausführung dieser Fürsorge bleibt den lokalen Schulbehörden überlassen; doch dürfte die Gewährung einer Zulage zur Mittagssuppe wohl in Betracht zu ziehen sein, ebenso die Verabreichung eines Frühstücks, bestehend aus Milch und Brot, wie dies bereits von einzelnen Schulbehörden angeordnet worden ist. Bei der Verabreichung von Kleidungsstücken kommt natürlich die Abgabe von Schuhwerk in Betracht. Der Erziehungsrat spricht die Erwartung aus, daß die Schulbehörden an ihrem Orte es sich angelegen sein lassen, den Intentionen des Volksschulgesetzes auch nach dieser Richtung praktische Gestalt zu geben.

Mit Befriedigung hat der Erziehungsrat der Übersicht über die Tätigkeit der Ferienkolonien im Jahre 1904 entnommen, welche anerkennenswerte Fortschritte diese philantropische Einrichtung zur Hebung der physischen und geistigen Leistungsfähigkeit dürftiger Schulkinder gemacht hat. Die lokalen Schulbehörden werden aufgemuntert, auch dieser Institution ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und an deren Förderung tätigen Anteil zu nehmen.

Durch die Zuwendung eines ansehnlichen Beitrages aus der Bundessubvention durch den Kantonsrat werden die kantonalen Behörden in die Lage versetzt, die Bestrebungen auf dem Gebiete der Fürsorge für dürftige Kinder in der Folge in vermehrtem Maße unterstützen zu können. Bei der Ausmessung der Beiträge kommen neben den Leistungen der Gemeinden namentlich auch die ökonomischen Verhältnisse der letzteren in Betracht. Die Eingaben zur Erlangung der Staatsbeiträge für diese Aufwendungen im Jahre 1905 beziehungsweise im Winterhalbjahr 1905/1906 sind bis zum 15. Mai 1906 der Erziehungsdirektion einzureichen unter Beachtung des Schemas für Berichterstattung und Rechnungsstellung, das durch das »*Amtliche Schulblatt*« bekannt gegeben wird.

Zürich, 25. Oktober 1905.

Namens des Erziehungsrates:
Der Direktor des Erziehungswesens: H. Ernst.
Der Sekretär: Zollinger

Literatur.

Besprechungen.

KONRAD BITSCHINS **Pädagogik.** Das vierte Buch des enzyklopädischen Werkes: **De Vita conjugali,** bearbeitet und übersetzt von Dr. R. GALLE. Gotha 1905, Verlag von E. F. Thienemann. LXI und 216 Seiten. Preis Fr. 8.—.

Wenige Leser werden wissen, daß wir in KONRAD BITSCHIN einen Kleriker zu suchen haben, der in seiner Eigenschaft als Stadtschreiber von Kulm im Jahre 1432 ein neun Bücher umfassendes enzyklopädisches Werk: »De vita conjugali« herausgab. Das vierte Buch umfaßt BITSCHINS Pädagogik, worin der Autor, dem Geschmack jener Zeit gemäß, den ganzen Apparat scholastischer Gelehrsamkeit und Weitschweifigkeit zur Entfaltung bringt.

Der Herausgeber und Übersetzer, der sich große Mühe gab, BITSCHINS Arbeit nach allen Seiten hin in ausreichender Weise zu kommentieren, bekennt selber, daß in dessen Pädagogik eine Ausbeute neuer Einsicht und Erkenntnis nicht zu gewinnen sei. Höchstens dem Historiker, der die Äußerungen des geistigen Lebens einer Zeit bis ins einzelne verfolge, sei es nahezulegen, auch Erscheinungen untergeordneten Ranges, wie BITSCHINS Enzyklopädie, nicht unbeachtet zu lassen. Aber sogar dem Kulturhistoriker, so scheint uns, wird nur Dürftiges geboten, da eben BITSCHIN, scholastischem Tun gemäß, über die Wiedergabe und Umschreibung der Ansichten berühmter Vorgänger und Autoritäten nirgends hinauskommt. Prof. Dr. HAGMANN-St. Gallen.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

BAUR, A. Dr. med. *Schulgesundheitsregeln für Lehrer.* München, Seitz & Schauer. 1905. M —.50.

— — — *Gesundheitsregeln für Eltern bei Erziehung der Schulkinder.* München, Seitz & Schauer. 1905. M —.50.

— — — *Gesundheitsregeln für Schulkinder.* München, Seitz & Schauer. 1905. M —.50.

BÖTTCHER, Turninspektor. *Der obligatorische Spielnachmittag.* Deutsche Turnztg. 1905. Nr. 46.

*COHN, HERM., Prof. *Über eine durch Operation geheilte und 23 Jahre lang geheilt gebliebene Netzhaut-Ablösung.* Sond.-Abdr. a. d. Berl. klin. Wochenschr., 1905, Nr. 51.

Eulenburg, A., Prof. *Die Hysterie des Kindes.* Moderne ärztliche Bibliothek. H. 17. 8°, 37 S. ℳ 1.—.

Ganghofer, F., Prof. *Maßnahmen zur Verhütung der Tuberkulose in der Schule.* Ref. erstattet d. internat. Tuberk.-Kongreß in Paris. Deutsche Arbeit, Prag.

**Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion des Kanton Zürich pro 1904 und Statistischer Jahresbericht für das Schuljahr 1903/04. Bericht über die Verhandlungen der Zürcher Schulsynode von 1905.* Kl. 8°, 262 S.

*Gündel, A., Dr. phil. *Zur Organisierung der Geistesschwachen-Fürsorge.* Halle a. S., C. Marhold, 1906. 8°, 187 S. ℳ 4.—

*Hagmann, J. G., Prof. *Das Sonderklassensystem in neuer Beleuchtung.* St. Gallen, Fehr, 1905. 8°, 50 S.

Hartmann, v., E. *Die geschlechtliche Belehrung in der Schule.* Natur u. Schule, 1905. Bd. 4, H. 12.

*Hermann, A. *Handbuch der Bewegungsspiele für Mädchen.* Dritte verb. u. verm. Aufl. Mit 69 Abbildungen nach Zeichnungen und Photographien des Verfassers. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1906. Kl. Schriften d. Zentr.-Aussch. z. Förderung d. Volks- u. Jugendspiele in Deutschland. Bd. 3. Kl. 8°, 177 S. ℳ 1.80.

Hessling, Klara. *Das Mädchenturnen.* Ein Wegweiser zur Erteilung eines methodischen Turnunterrichts nebst Lehr- und Wochenstoffplänen. Mit 138 Abbild. Vierte verb. Aufl. Berlin, Weidmann, 1905. ℳ 6.—.

**Hygienischer Kalender. Ein Jahrbuch für Gesunde und Kranke auf das Jahr 1906.* Bern, Wagner 1906. 8°, 125 S. Brosch. Frcs. —.75, geb. Frcs. 1.50.

Klesebitter, Oskar, Dr. *Überbürdung und Schulreform.* Zeitschr. f. d. Reform d. höheren Schulen. 17. Jahrg., Nr. 3.

*Koppin, K. *Die Placierung der Schüler. Erwägungen bei der Anschaffung moderner Schulbänke usw.* Sond.-Abdr. a. d. Monatsschr. f. höhere Schulen. IV. Jahrg. 1905.

Lalesque, F. Doct. *L'Ecole devant le Congrès international de la Tuberculose.* Revue Pédagogique. N. S. 1905. Nr. 11.

Norrenberg, J. *Mutter und Kind.* Natur u. Schule, 1905. Bd. 4, H. 12.

**Offizieller Bericht über die 4. Hauptversammlung des Deutschen Medizinalbeamten-Vereins zu Heidelberg am 8. und 9. September 1901.* Berlin, Fischer, 1905. 8°, 162 S.

*Petersen, J. *Der Alkohol. Kurzgefaßte übersichtliche Darstellung der Alkoholfrage mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule.* Mit Abbildungen u. graph. Darstellungen. Kiel, R. Cordes, 1905. Kl. 8°, 24 S. ℳ —.40.

Rauschburg, Paul, Dr. *Vergleichende Untersuchungen an normalen und schwachbefähigten Schulkindern.* Die Kinderfehler. Elfter Jahrg. 1.

*Samosch, Dr. med. *Schularzt und Hausarzt, ihre Stellung in und zur Schulhygiene und ihre Beziehungen zu einander.* Sond.-Abdr. a. d. Schles. Ärzte-Korrespondenz. Nr. 3 u. 4. Nov. 1905.

Der Schularzt.

IV. Jahrgang. 1906. Nr. 2.

Originalabhandlungen.

Schulärztliche Statistik.

Von

Dr. med. Samosch-Breslau.

In der Beilage: *Der Schularzt* zu Nr. 11 der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* (1905) beschäftigt sich Herr Dr. Altschul-Prag ausführlich mit meiner in den Nummern 6, 7 und 8 derselben Zeitschrift (1905) veröffentlichten Arbeit: »Betrachtungen über schulärztliche Statistik und Vorschläge zur Herbeiführung einer Einheitlichkeit in derselben«. Ich muß Herrn Dr. Altschul für die konziliante Art Dank wissen, in der er meinem Wunsche nach einer eifrigen Diskussion des Problems der schulärztlichen Statistik entgegenkommt. Andererseits enthält seine Kritik so viel Mißverständnisse, daß ich es für ratsam halte, meine in der oben genannten Arbeit niedergelegten Anschauungen noch einmal kurz in folgendem zusammenzufassen.

1. An eine Schüler-Morbiditäts-Statistik müssen wir vom theoretisch-wissenschaftlichen Standpunkt folgende Anforderungen stellen:
   a) Sie muß, auf große Zahlen gestützt, in zweckmäßiger Gruppierung eine klare Übersicht über die Morbidität aller Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt geben.
   b) Sie muß die Bewegung dieser Morbidität von einem Zeitpunkt bis zu einem anderen klar veranschaulichen.
2. Bei dem heut allgemein herrschenden Schularztsystem, dem Wiesbadener, können wir von diesen beiden Forderungen der Forderung b überhaupt nicht, der Forderung a nur in beschränktem Umfange und nur zum Teil gerecht werden; denn es werden nicht sämtliche Schüler in bestimmten

Intervallen immer wieder untersucht, und es ist keine Garantie gegeben, daß jede Veränderung in dem Gesundheitszustande des einzelnen Kindes vom Schularzt sofort festgestellt und registriert würde.

3. Nur hinsichtlich der Morbidität der Schulkinder beim Schuleintritt und in vereinzelten Fällen auch hinsichtlich einzelner Schuljahrgänge können wir eine für einen bestimmten Zeitpunkt geltende einwandsfreie Statistik aufstellen; denn die meisten Dienstordnungen für Schulärzte schreiben eine durchgehende Untersuchung aller Lernanfänger vor.
4. Wenn die Ergebnisse der Lernanfänger-Untersuchungen statistisch verwertbar und vergleichbar sein sollen, so muß eine Einigung erzielt werden.
   1. Über den Zeitpunkt der Untersuchung, d. h. über den Zeitraum, innerhalb dessen nach Schuleintritt die Untersuchung vorgenommen werden soll.
   2. Über den Gang der Untersuchung, der im wesentlichen abhängig ist von dem Formular bezw. dem Krankheiten-Schema, in das der Befund eingetragen wird.
   3. Über die Frage, ob für jeden Lernanfänger ein Formular ausgefüllt werden muß oder nur für Kranke.
   4. Über die Berichterstattung betreffend das Ergebnis der Untersuchung.
5. Bezüglich der Veränderungen der Morbidität der Schüler vom Schuleintritt bis zum Schulaustritt und über die Morbidität des gesamten Schülermaterials exklusive der Lernanfänger sind wir auf die Angaben der schulärztlichen Verwaltungsberichte angewiesen. Diese Verwaltungsberichte können bei dem herrschenden Schularztsystem niemals zu einwandsfreien Statistiken gestaltet werden, aus den sub 2 angeführten Gründen. Die Berichte geben nur an, so und soviel Kinder sind vom Schularzt für krank befunden worden; die angegebene Zahl ist aber nur eine Mindestzahl, sie gibt die Mindestmorbidität; an die Frage, ob die letztere nicht größer gewesen wäre, wenn alle Schulkinder untersucht worden wären, bleibt offen.
6. Die Verwaltungsberichte könnten immerhin doch zu einer nicht wertlosen Grundlage für weitere statistische und schul-

hygienische Studien ausgestaltet werden, wenn sie einheitlich abgefaßt würden, insbesondere, wenn sie Angaben enthielten

a) über die Zahl der Untersuchten,
b) über die Zahl der krank Befundenen (in Prozentzahlen der Untersuchten), gesondert von der Zahl der beobachteten Krankheitsformen,
c) über den für die Schüleruntersuchung verwendeten Zeitaufwand,
d) über die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Klassen, wobei die Zugänge im Laufe des Jahres von dem am Anfang der Berichtszeit übernommenen Bestand gesondert aufgeführt werden müssen,
e) über die Verteilung der einzelnen Krankheitsformen auf die einzelnen Klassen.

Durch die sub a—e gewünschten Angaben wird ein Einblick in den internen Dienstbetrieb gewährt, die Verhältnisse, unter denen die im Berichte niedergelegten Resultate betreffend Morbidität gewonnen wurden, werden offenbart; man wird natürlich nur Berichte vergleichen dürfen, die auf annähernd gleichen Grundlagen aufgebaut sind.

7. Ein Urteil über den Einfluß des Schullebens auf den Gesundheitszustand der Schulkinder wird erst gefällt werden können auf Grund einer exakten statistischen Bearbeitung von Tausenden von Gesundheitsscheinen, d. h. erst wenn Tausende von Kindern vom Schuleintritt bis zum Schulaustritt bezüglich ihres Gesundheitszustandes möglichst sorgfältig ärztlich beobachtet worden sind, und erst wenn die Ergebnisse dieser Beobachtungen in einheitlich zusammengestellten Gesundheitsscheinen niedergelegt worden sind, erst dann wird die Statistik die Frage betreffend den Einfluß der Schule auf die Gesundheit der Kinder beantworten können.
8. Die von mir veröffentlichten Entwürfe sind keine Schemata für eine schulärztliche Statistik, sondern sie stellen nur Vorschläge betreffend eine einheitliche Ausgestaltung der im schulärztlichen Dienst gebräuchlichen Formulare dar; sie sind nicht zu dem unmittelbaren Zweck von statistischen Erhebungen zusammengestellt, sondern sie sollen einerseits

dem schulärztlichen Dienst angepaßt sein und andererseits für eine eventuelle statistische Verwertung geeignet sein.

Nachdem ich somit, wie ich glaube, deutlicher und präziser als in meiner längeren Arbeit meine Ansichten ausgesprochen habe, habe ich meinem sehr geschätzten Kritikus Altschul noch einiges zu erwidern. Zunächst möchte ich bemerken, daß A. bei uns praktischen Schulärzten mit seiner Gegenüberstellung einer »Statistik des Schularztes« und einer »schulärztlichen Statistik« voraussichtlich wenig Gegenliebe finden wird. Wir stehen wohl allesamt auf dem Standpunkt, daß die für den schulärztlichen Dienst erforderliche Zahlenzusammenstellung auch für eine schulärztliche Statistik verwendbar sein muß. Eine doppelte Verwertung desselben Materials nach zwei Richtungen, zu zwei verschiedenen Zwecken, werden wir wohl sämtlich ablehnen; Zweck und Ziel meiner Arbeit ist es ja gerade gewesen, Formulare für den Dienst zu entwerfen, die beiden Zwecken genügen. Nach meiner Auffassung müßte man an die Lösung des Problems der schulärztlichen Statistik von dem Standpunkt aus herangehen, daß man zunächst die Frage beantwortete: was hat unter den bestehenden Verhältnissen, d. h. dem herrschenden Schularztsystem, zu geschehen, damit die Vorbedingungen für eine eventuelle schulärztliche Statistik gegeben würden. Der internationale Kongreß hat diesbezüglich verlangt, daß zunächst die schulärztlichen Dienstformulare einheitlich gestaltet würden, und hat zu diesem Zweck eine Kommission eingesetzt. Herr Prof. Leubuscher, Herr Stadtarzt Oebbeke und ich, Mitglieder der Kommission, sind nun gelegentlich des Breslauer Naturforschertages übereingekommen, in der Weise vorzugehen, daß man zunächst einmal das vorhandene Material sichtet und durcharbeitet, um zu sehen, ob man auf diese Weise zu praktisch verwertbaren Vorschlägen gelangen könnte. Das Ergebnis dieser Vorarbeit liegt in meiner Arbeit vor. Altschul hat einen anderen Standpunkt. Er sagt: »Ich verlange eine einwandsfreie schulärztliche Morbiditätsstatistik, die den und den Forderungen gerecht werden muß; anfangs will ich bescheiden sein und nur auf einige wenige Fragen Antworten erwarten; wie die Schulärzte meinen Wünschen entgegenkommen, das ist mir gleichgültig, die Hauptsache ist nur, daß es geschieht.« Bei so verschiedenen Standpunkten konnte natürlich weder ich das in Nürnberg publizierte Altschulsche Schema ohne weiteres akzeptieren — ich hätte es gern getan, denn dann hätte ich mir

viel Arbeit erspart —, noch kann ALTSCHUL mit meinem Schema zufrieden sein. Das letztere soll dem Dienst, dem Gange der Untersuchung angepaßt sein und ein rasches Notieren der Befunde gestatten, ohne die Stellung komplizierter Diagnosen vorauszusetzen. Wie untersuche ich nun ein Kind? Ich sehe es mir zunächst bezüglich seines Kräfte- und Ernährungszustandes, seiner Konstitution an, prüfe die Haltung, den Knochenbau, dann untersuche ich die einzelnen Organe in bestimmter Reihenfolge. Finde ich irgendwo einen Fehler, so will ich ihn sofort bei dem betreffenden Organ notieren; finde ich z. B. bei Erkrankungen der Augen Phlyctänen, so will ich mir nicht erst die Rubrik Skrofulose, wie A. vorschlägt — heraussuchen, um dann in der Augenuntersuchung fortzufahren, sondern ich will das vorgesehene Wort Phlyctänen in der Rubrik »Augenbefund« unterstreichen. Finde ich bei Prüfung des Knochensystems Hühnerbrust, Extremitätenverkrümmung, Rückgratsverbiegung und Schädelanomalien, so will ich diese Befunde sofort notieren und nicht erst in Erwägungen eintreten, welche dieser Veränderungen unter Rachitis zu subsumieren wären, oder wohin sie sonst gehörten. Das zur schulärztlichen Untersuchung gehörige Schema soll in erster Reihe zur Eintragung von Befunden bestimmt sein; die Diagnosenstellung kommt erst in zweiter Reihe in Betracht; sie wird ja, wenn die Befunde notiert sind, nicht schwer sein, und sie kann noch jeder Zeit nach beendeter Untersuchung erfolgen. Das, was A. für die Statistik wissen will, kann er aus meinem Schema erfahren, nur muß er sich die zusammengehörigen Dinge zusammensuchen; ich möchte aber lieber ihm resp. dem ärztlichen Statistiker diese Arbeit zuweisen, als dem Schularzt zumuten, ein nicht dem Gange der Untersuchung entsprechendes Schema zu benutzen. Auf Grund praktischer Erfahrungen sind wir hier in Breslau sehr bald zu den von mir hier vertretenen Anschauungen gelangt. Über Einzelheiten, die A. an meinem Schema bemängelt, möchte ich mit ihm nicht rechten; ich möchte bloß A. und eventuell noch andere Kritiker bitten, mein Krankheitsschema von dem Standpunkt aus zu beurteilen, daß es ein für statistische Zwecke geeignetes dienstliches Formular, aber keine statistische Tabelle an sich sein soll. Selbstverständlich will ich mein Schema nicht als etwas unabänderlich Gutes hinstellen; ich habe nichts dagegen, daß es geändert oder überhaupt durch ein besseres ersetzt wird. Nur gegen den Vorwurf, daß es an manchen Stellen

an einer wissenschaftlichen Ungenauigkeit leide, die auch praktische Verwirrung hervorzurufen geeignet ist, möchte ich es in Schutz nehmen; der Vorwurf beruht auf einer mißverständlichen Auffassung und Deutung des Schemas.

Ein zweiter, ebenfalls nicht leichter Vorwurf, den A. meiner Arbeit macht, ist der, daß meine Entwürfe keine richtige Rubrizierung seitens der Ausfüllenden erzwingen, daß sie dem subjektiven Ermessen zu viel freien Spielraum lassen. Nun, da möchte ich A. doch fragen, ob dieser Vorwurf sein Schema nicht trifft. Ich finde da in seinem Detailschema z. B. die Rubrik: Nervöse Störungen mit den Unterabteilungen: Geistig minderwertige und »Sonstige«. Ja, was in aller Welt kann nicht unter »sonstige nervöse Störungen« hineingeschrieben werden. In der verschiedenen Individualität der Ärzte und in der mangelnden Exaktheit ärztlicher Diagnosenstellung wird meiner Ansicht nach stets eine Fehlerquelle gelegen sein, die den Wert jeder Morbiditätsstatistik beeinträchtigen wird. Vergebliches Bemühen dürfte es sein, ein statistisches Schema finden zu wollen, das durch seine Gestaltung an sich diese Fehlerquelle ausschaltet. A. weiß das ebenso genau wie ich, und deswegen macht er verschiedene Vorschläge, die möglichst einheitliche Eintragungen erzwingen sollen. Zum Beispiel schlägt er vor die Einsetzung von Fachkommissionen, die die Grenze zwischen Gesundheit und Krankheit abstecken und bestimmte Anhaltspunkte für bestimmte Diagnosen geben sollen. Ich sehe den Arbeiten solcher Kommission mit einigem Mißtrauen entgegen und glaube vielmehr, daß langjährige schulärztliche Erfahrung und Vergleiche mit den Resultaten anderer eine gleichmäßigere Beurteilung herbeiführen wird.

Auch die anderen Vorschläge, die A. macht, um absolut sichere und zuverlässige Eintragungen zu erzwingen, erscheinen mir nicht einwandsfrei; er sagt z. B., zweifelhafte, verdächtige Fälle sollten nicht in der Rubrik der Kranken gezählt werden, in welche nur ausgesprochene, sichere Fälle eingereiht werden sollten; ja, da entsteht doch wieder die neue Frage, wo hört der Verdacht auf und wo fängt die Gewißheit an. Sehr kritisch veranlagte Kollegen werden sehr viel verdächtige Fälle haben, weniger kritische sind mit einem »Ja und Nein« schneller bei der Hand. Daß »Eigentümlichkeiten«, die ich für wert hielt, im Personalbogen notiert zu werden (z. B. unruhiges, lebhaftes Temperament,

auffallende spezifische Neigungen), nicht als Krankheit gezählt werden dürfen, erscheint selbstverständlich, wofern der Schularzt eben nur das Vorhandensein einer Eigentümlichkeit annimmt. Wenn ich aber bestimmen sollte, wo Eigentümlichkeit — ein Ausdruck, den ich durchaus nicht in den schulärztlichen Sprachgebrauch einführen wollte — aufhört und Krankheit anfängt, so würde ich erklären, daß es dafür allgemein gültige Regeln nicht gibt; die Entscheidung bleibt jedem Arzt vorbehalten. Gleichwohl möchte ich aus praktischen Gründen und mit Rücksicht auf die prophylaktische Bedeutung des schulärztlichen Dienstes keinesfalls auf die Notierung dieser »Eigentümlichkeiten« im Gesundheitsschein verzichten. Hier muß man der Sorgfalt des untersuchenden und des registrierenden Arztes doch etwas Vertrauen entgegenbringen, oder man muß auf Statistik verzichten. Bezüglich der Begutachtung der allgemeinen Körperkonstitution hat A. bereits in Nürnberg den jetzt wiederholten Vorschlag gemacht, sich der Ausdrücke: Vollkommen gesund, notorisch krank und verdächtig, zu bedienen, an Stelle der bisher üblichen Bezeichnungen: gut, mittel, schlecht. Bei einer Polemik gegen diesen A.schen Vorschlag ist mir ein kleiner Irrtum unterlaufen, den ich gern eingestehe. A. hatte in Nürnberg davon gesprochen, die Gesundheitszensuren — ein von SCHUBERT zuerst angewendeter Ausdruck — gut, mittel, schlecht, durch die Zensuren — vollkommen gesund usw. zu ersetzen. Ich nahm an, daß ALTSCHUL wirkliche Gesundheitszensuren über den ganzen Menschen erteilen wollte und dadurch die Beurteilung der Konstitution ersetzen wollte. In dem A.schen Schema kommt das Wort Konstitution oder ein Ersatzwort überhaupt nicht vor, so daß mein Irrtum wohl recht verzeihlich erscheint. Tatsächlich sollen die Benennungen sich aber nur auf die Konstitution beziehen. Da muß ich nun sagen, der Ausdruck: »verdächtige Konstitution« ist doch etwas ungewöhnlich und schwer zu definieren; ich möchte einem jungen Studenten lieber klar machen wollen, was eine gute, mittlere und schlechte Konstitution bedeuten soll, als ihm den Begriff verdächtige Konstitution auseinandersetzen. Neuerdings schlägt A. vor, die Konstitution mit kräftig, schwächlich, krank zu bezeichnen. Ja, da dürfte es nun wieder schwer sein, eine schwächliche von einer kranken Konstitution mit Sicherheit abzugrenzen. Das sind alles nur verhältnismäßig nebensächliche Punkte, auf die ich nur deshalb eingegangen bin, um zu zeigen, wie schwer es sein dürfte, das jede medizi-

nische Statistik beeinträchtigende Moment der verschiedenen ärztlichen Individualität und der mangelnden Exaktheit unserer Wissenschaft auszuschalten.

Ich gestehe zu, daß meine Entwürfe dieser Schwierigkeit nicht Herr geworden sind; die ALTSCHULschen Schemata trifft aber der gleiche Vorwurf; ich kann sie daher nicht für besser als die meinigen anerkennen, und ich muß sie in toto ablehnen, weil ich kein Schema für statistische Tabellen, sondern Formulare für den täglichen Gebrauch, wenn ich mich so ausdrücken darf, entwerfen wollte.

Ich bin am Schluß! Auf einige Beispiele, die A. konstruiert, um verschiedene meiner Bemerkungen ad absurdum zu führen, gehe ich nicht näher ein, denn sie beruhen auf totalen Mißverständnissen, an denen ich vermutlich selbst schuld bin und die ich durch meine Bemerkungen am Anfange dieses Aufsatzes aufgeklärt zu haben glaube. A. hat selbst einmal bei einem Einwand die Empfindung, daß er mich mißversteht, aber zur Sicherheit bringt er den Einwand doch vor.

Ich habe Herrn Dr. ALTSCHUL etwas ausführlicher erwidert, weil ich erstens dadurch der Wertschätzung, die ich seiner Person und seinen Arbeiten entgegenbringe, Ausdruck geben will, und zweitens, weil ich dadurch von neuem die Diskussion anregen möchte. Wenn meine Arbeit von anderer Seite und noch mehr zerpflückt werden sollte, so würde mich das durchaus nicht deprimieren, denn es kommt nicht darauf an, wer etwas leistet, sondern daß etwas geleistet wird. Die schulärztliche Statistik muß meines Erachtens auf ein anderes Niveau gebracht werden, wenn sie nicht allmählich des Rechtes verlustig gehen will, von kritischer Seite beachtet zu werden. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß nicht auch jetzt schon einzelne Jahresberichte genug des Interessanten und Wissenswerten enthalten und eine, wenn auch nur lokale Bedeutung beanspruchen dürfen.

Kleinere Mitteilungen.

Beitrag zur Lösung der Schularztfrage in Österreich betitelt sich ein kurzer Aufsatz L. Burgersteins in der »*Österr. Ztschr. f. Verwaltg.*« (21. Dez. 1905), dem wir folgendes entnehmen.

Durch den Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 12. Januar 1891 wurde die Übertragung des Unterrichts in Gesundheitslehre überhaupt und Schulhygiene im besonderen an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten an hierzu besonders geeignete Ärzte gegen ein jährliches Ehrenhonorar von 200 bis 300 Kronen in Aussicht genommen. Die Einrichtung ist tatsächlich längst, und zwar an sämtlichen, das heißt nicht bloß den vom Staate erhaltenen Anstalten der genannten Art, durchgeführt, also mit jeder Anstalt ein Arzt bereits als Dozent in näherer Verbindung. Es wäre angezeigt, diese, eventuell zum Teile auch andere Ärzte als Schulärzte für die Übungsschulen zu gewinnen.

Die Durchführung der Schularzteinrichtung an den staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten böte aber auch die erwünschte Gelegenheit, mit dem Organisationsstatut, d. h. einer oberstamtlichen Verfügung, und speziell mit der Dienstesinstruktion für jene Schulärzte, ein Modell zu schaffen, welches den Stadtverwaltungen bei der eigenen Einführung der fortschrittlichen Einrichtung als unverbindliches gutes Muster dienen könnte.

Die durchschnittliche derzeitige Frequenz in den Übungsschulklassen der österreichischen staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, welche Frequenz den besten Maßstab für approximative durchschnittliche Berechnung böte, ist mir nicht bekannt; wir wollen also ein etwas höheres jährliches Schularzthonorar pro Klasse, als obige 23 Mark annehmen, nämlich 30 Kronen. Der Voranschlag für 1906 rechnet mit 70 staatlichen Bildungsanstalten. Die Übungsschulen sind bei uns meist vierklassig, doch sind zuweilen auch fünfbis achtklassige (Bürger-) Schulen als Übungsschulen in Verwendung. Die Übungsschule mit durchschnittlich fünf Klassen eingeschätzt, hätten wir sonach mit 350 Klassen zu rechnen, was bei je 30 Kronen Honorar pro Klasse einen Bedarf von rund 10000 Kr. als jährliches Erfordernis für die Schularzteinrichtung in den Übungsschulen der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, d. h. eine im Staatshaushalte erschwingliche Summe ergäbe.

Ein besonderer Vorteil dieser Einführung wäre, abgesehen von dem oben angeführten und anderen, auch der, daß die angehende Lehrerschaft am lebendigen Beispiel mit der Schularzteinrichtung in den Anstalten selbst vertraut würde und derart das Verständnis dafür in jene Gemeinden zu tragen verspräche, in welchen sie später zu wirken berufen ist.

Zu wünschen wäre gewiß, daß bei diesem Anlasse die Schularztinstitution auch auf die Zöglinge der Bildungsanstalten selbst ausgedehnt würde; dies gäbe, da die Bildungsanstalt vierklassig, beziehungsweise wo eine Vorbereitungsklasse besteht, fünfklassig ist, nicht einmal die oben genannte Totalsumme, d. h. mit 20000 Kr. wäre der ganze Bedarf für alle Übungsschulkinder und Zöglinge der staatlichen Anstalten zu decken, wenn man auch die Zöglinge einbeziehen wollte.

Solches wäre aber unter anderen nicht zum mindesten aus dem Grunde zu wünschen, weil eine Kontrolle des Gesundheitszustandes der Zöglinge einen gesundheitlich widerstandsfähigeren, d. h. dienstfähigeren Nachwuchs verspräche.

Tätigkeit der Schulärzte in Mainz. Wie der »*Mainzer Anz.*« mitteilt, haben die Mainzer Schulärzte soeben ihren zweiten Tätigkeitsbericht für das Schuljahr 1904/05 erstattet. Die Schulärzte fanden, nach dem im allgemeinen Teil gesagten, bei den Eltern oft nicht das wünschenswerte Entgegenkommen. Die vorhandenen Schülerbäder wurden fleißig benützt. Es sind, wie hier festgestellt sei, weit über 20000 Bäder abgegeben worden. Auch die Frage der Badeanzüge für Mädchen dürfte jetzt als gelöst anzusehen sein, da nach einem Beschluß obligatorisch ein Halbhemd als Badeanzug für Mädchen in Gebrauch genommen wird, wonach der passive Widerstand gegen das gemeinsame Bad noch mehr schwinden wird. Dem Kopfungeziefer wurde sehr wirksam entgegengearbeitet und die Kinder renitenter Eltern einfach dem städtischen Krankenhaus zur Behandlung übergeben. Über die Behandlung der Skoliose können die Schulärzte ein abschließendes Urteil noch nicht fällen. Das Ansehen der Schulärzte hat sich gefestigt, ihre Tätigkeit ist von den Ober-, Hauptlehrern, und dem gesamten Lehrpersonal gefördert worden. In der Rubrik »Ernährungszustand der Kinder, Gesundheitsverhältnisse im allgemeinen« ist unter anderem bemerkt, daß die Zahlbacher Kinder einen bedeutend höheren Prozentsatz mit »gut« aufweisen, als die Stadtbezirke. Unter »Erkrankung der Augen« wird die Zunahme von Refraktions-Anormalien berichtet, aber auch, daß bei vielen Kindern eine Besserung der Augen nach Versetzung in gut belichtete Klassen sich einstellte. Soweit aber Berichte über »Erkrankungen der Zähne« vorliegen, wird gesagt, daß es damit »sehr traurig bestellt« ist.

Neue Schulärzte. Wie die »*Pfälzische Rundschau*« mitteilt, hat der Stadtrat von Ludwigshafen vor kurzem nach einem Referate des Lokalschulinspektors WANGER beschlossen, ab 1. Mai 1906 Schulärzte anzustellen. Das Honorar der Ärzte wird auf 40 Pfg. pro Schüler und Jahr festgesetzt, was nach dem gegenwärtigen Schülerstande eine jährliche Ausgabe von 4400 Mk. ergibt. Die sämtlichen Lehrer Ludwigshafens hatten sich in einer Versammlung einstimmig für die Aufstellung von Schulärzten ausgesprochen. — Wie die »*Solinger Ztg.*« berichtet, ist unlängst auf Einladung des Landrates in Solingen eine Kommission zu einer längeren Beratung zusammen-

getreten, um über eine neue bezw. anderweitige Regelung des Schularztwesens Vorschläge zu fassen. Die gefaßten Entschlüsse werden wohl demnächst die Stadtverordnetenversammlung beschäftigen. Die Schularztfrage, noch überall in der Entwicklung begriffen, beschäftigt die hiesige Stadtverwaltung unausgesetzt, und auf Veranlassung des Herrn Bürgermeisters fanden im Vorjahre mehrere Beratungen statt, die ergaben, daß nur an Hand von Erfahrungen der Ausbau des Schularztwesens allmählich erfolgen könne. — In Duisburg stand auf der Tagesordnung einer der letzten Stadtverordnetenversammlungen die Frage der Anstellung von Schulärzten und der unentgeltlichen Lieferung der von ihnen verordneten Heilmittel.

Die Tätigkeit der Schulärzte in Hanau. In dem soeben erschienenen Verwaltungsbericht der Stadt Hanau pro 1904/05 berichtet unter anderem, wie wir der »*Frankf. Ztg.*« entnehmen, auch der Schularzt über die Untersuchung der im Berichtsjahr in die städtischen Schulen neu aufgenommenen Schüler und Schülerinnen. Untersucht wurden 731 neu anfgenommene Kinder. Davon litten 33 Kinder an Sehstörungen und 20 an Hörstörungen. Sehr häufig fanden sich Leiden des Nasen- und Rachenraumes und der Mundhöhle; ca. 60 % dieser Kinder hatten defekte Zähne. Häufig festgestellt wurde auch allgemeine Nervosität, die fast immer auf Blutarmut zurückzuführen war. Die Skrofulose zeigt sich meist als skrofulöse Augen- und Lidrandentzündung. Die Sprachstörungen bestanden meistenteils in mangelhafter Entwicklung des Sprachvermögens, ausgebildetes Stottern wurde relativ selten beobachtet. Als schwere Krankheiten vor der Schulzeit wurden außer Masern, die fast alle Kinder durchgemacht haben, Keuchhusten, Lungen- und Rippenfellentzündung, Scharlach, Diphtheritis und Krämpfe festgestellt. Von diesen Krankheiten hatte die größten Nachteile für die spätere Entwicklung die Diphtherie, besonders in ihren schweren Formen, wo eine allgemeine Blutvergiftung stattgefunden hatte und der Luftröhrenschnitt gemacht worden war. Bei diesen Kindern zeigte sich fast ausnahmslos eine mangelhafte körperliche und geistige Entwicklung.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Vierter Bericht der Schulärzte der Stadt Chemnitz, 1904/1905 (Ostern).

Es waren tätig 14 Ärzte an 28 Schulen mit 33 610 Schulkindern; durchschnittlich pro Schularzt 2400 Schulkinder, Maximalzahl 3107, Minimalzahl 1998. (Im Vorjahr 10 Schulärzte auf 32 506 Schulkinder.) Schulanfänger waren vorhanden 5244; von diesen wurden

durch den Schularzt untersucht 5135; hausärztliches Attest brachten 86, 23 blieben ununtersucht wegen Abwesenheit durch Erkrankung.

Bezüglich der Gesamtresultate bei den Schulanfängern verweise ich auf die Tabelle.

Im einzelnen erwähnt der Bericht noch folgendes:

Die gemeinsamen Geschäfte der Schulärzte führte Dr. ALICKE als erster Schularzt und Dr. WAGNER als Stellvertreter.

In vier Konferenzen wurden die gemeinsamen Beratungen erledigt. Auf den einzelnen Schularzt entfallen durchschnittlich 49 Besuchstermine in den Schulen.

Mitteilungen an die Eltern wurden gemacht über Schulanfänger 1247, über die übrigen Klassen, soweit berichtet, 1556 = 10%, darunter viele wegen Kopfläusen.

Die Zahl der abgefertigten Untersuchungen betrug durchschnittlich 1000 pro Schularzt, exkl. die Prüfungen auf Sehschärfe.

Die einzelnen Schularztbezirke weisen noch erhebliche Verschiedenheiten der Anteile auf.

Dispens vom ganzen Unterricht dreimal (wegen schwerer Augenerkrankung).

Dispens vom Zeichnen und Handarbeit hauptsächlich bei Fehlern und Schwäche der Augen.

Dispens vom Singen bei Stimmbandschwäche, Kehlkopf- und Brustkatarrh.

Dispens vom Kochunterricht bei suspekten Lungen.

Dispens vom Turnen bei Herzstörung.

Einmal wegen schweren Herzfehlers Dispens vom Schreiben.

Skoliotische Kinder wurden seitens der Schule mehrfach einem privaten orthopädischen Turnkursus überwiesen.

Die Kinder mit Kopfläusen wurden in eine besondere Liste eingetragen und 14 tägig kontrolliert.

Gänzlich unbrauchbar für den Volksschulunterricht waren wegen epileptischen Schwachsinns 1, wegen epileptischer Anfälle 1, wegen beiderseitiger B indheit 1, wegen hochgradiger Schwerhörigkeit 1. Diese wurden tunlichst Spezialhilfsschulen überwiesen (Taubstummen- und Blindenlehranstalt).

In schulärztlicher ständiger Überwachung befanden sich 10% der Schulkinder.

Klassenschließung wegen Diphtherie, Scharlach, Masern je einmal. Kontrollbesuche in der Wohnung der Kinder wegen der Diagnose von Infektionskrankheiten 395 mal (nach Meldungen von neun Schulärzten); dabei 359 positive Resultate.

Benutzung der Schulbrausebäder durch 52% der Schulkinder.

Drei Stotterkurse zu je 90 Stunden in einem halben Jahre wurden abgehalten. Erfolge: 42,1% gut, 39,5% befriedigend, 18,4% unbefriedigend. Kürzere Repetitionskurse wurden angefügt.

In den vorhandenen 23 Hilfsklassen haben 390 Schüler in vier Unterrichtsstufen Nachhilfeunterricht erhalten. Die vorhandenen Defekte waren öfter Sinnesfehler, geistige Schwäche mit oder ohne Sinnes-

Untersuchungsergebnisse der Schulanfänger
(prozentische Vergleichung zwischen Knaben und Mädchen sowie zwischen höherer, mittlerer und einfacher Schulabteilung).

	Knabenabteilungen			Mädchenabteilungen		
	höhere	mittlere	einfache	höhere	mittlere	einfache
Zahl der Berichteten	212	573	1826	98	391	2019
	%	%	%	%	%	%
Allgemeine Körperbeschaffenheit: gut	51,4	36,1	31,2	51,0	38,9	32,8
mittel	48,1	61,3	66,3	49,0	58,3	64,5
schlecht	0,5	2,6	2,5	4,1	2,8	3,2
Lunge: einfache Erkrankung	3,77	5,1	5,0	—	4,6	4,6
ernste »	—	1,6	0,7	—	1,5	0,5
Herz: einfache Störung	6,6	6,3	5,7	1,0	7,7	4,4
Herzfehler	0,9	3,2	2,5	2,0	1,3	3,4
Brüche	1,9	4,0	2,0	1,0	3,1	1,3
Hauterkrankungen (Erkrankungen, Parasiten)	1,9	6,6	5,1 Erkr. 2,2 Paras.	1,0 Erkr. 1,0 Paras.	3,3 Erkr. 9,2 Paras.	4,5 Erkr. 15,75 Paras.
Veränderungen an: Wirbelsäule	23,5	9,3	11,0	11,2	9,2	11,0
Brustkorb	2,8	10,5	7,0	2,0	6,1	4,7
Gliedern	0,5	3,1	3,9	2,0	3,8	2,5
Auge: Erkrankungen	0,9	3,3	2,5	1,0	3,1	3,5
verminderte Sehleistung	13,2	13,8	11,7	20,4	17,0	15,2
Schielen	1,9	2,3	0,9	—	1,7	1,6
Ohr: Erkrankungen	—	0,9	1,3	—	1,4	1,3
Herabsetzung des Hörvermögens	3,8	3,7	2,1	2,0	3,8	2,7
Nase, Mund	2,8	5,0	7,6	9,2	—	6,0
Wucherungen im Nasenrachenraum	9,4	20,0	14,5	2,0	17,1	14,5
Störungen der Sprache (Stammeln, Stottern)	0,9	1,9	3,8	2,0	2,8	2,3
Konstitutionsanomalien (Anämie, Chlorose, Skrophulose usw.)	18,4	11,1	12,7	8,2	13,3	14,2
Nervensystem	0,5	1,4	1,4	—	3,1	1,8
Lymphatisches System (Drüsen)	9,0	—	7,1	4,1	8,7	6,4
Mitteilungen an die Eltern	29,2	20,4	19,9	8,2	22,2	30,2
Anlaß zu Bemerkungen, Vorschläge für die Schule	18,6	—	12,5	5,1	16,4	16,2
Ärztliche Überwachung	32,5	10,3	15,9	12,2	9,5	17,3

fehler, Epilepsie, Enuresis, Somnolenz, Reste von Kinderlähmung, Gesichtsnervenlähmung, Angstzustände, Gestengewohnheiten, Aprosexia usw.

Von den Sehleistungen wurden nur solche von $^3/_4$ Sn abwärts notiert. Es fanden sich 14% derart in ihrer Sehleistung beeinträchtigte Elementarschüler. Es muß demnach bei dem durchschnittlichen Klassenbestand von 43 Schülern in jeder Klasse eine Bankreihe für Kurzsichtige reserviert werden.

Erste Hilfe des Schularztes wurde, abgesehen von der nicht seltenen Hinzuziehung bei epileptischen Krampfanfällen längerer Dauer, beansprucht bei Kontusionen zweimal, Verwundungen viermal, Augenverletzung einmal, Schulterluxation einmal, Fremdkörper (Holzsplitter, Häkelnadel) zweimal.

Bei der umstehenden Tabelle möchte ich noch besonders auf die sehr einfache und sehr brauchbare Klassifikation der Schulkrankheiten aufmerksam machen. Dr. OEBBECKE-Breslau.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienstordnung für die Schulärzte in Heilbronn.

(Wichtigste Bestimmungen.)

Der Schularzt hat bald nach Beginn des Schuljahrs alle neu in die Schule eintretenden Kinder (6—7jährige) behufs Ausstellung eines Gesundheitsscheines, der das Kind während der ganzen Schulzeit von Klasse zu Klasse begleitet, zu untersuchen. Die Gesamtheit dieser Gesundheitsscheine bildet das »Grundbuch« der Schulen. Außerdem sind Kinder, welche von auswärts in höhere Klassen der hiesigen Schulen eintreten, ins Grundbuch nachzutragen. Kinder, deren Eltern die Aufnahmeuntersuchung nicht durch den Schularzt vornehmen lassen wollen, haben dies dem Ortsschulinspektorat schriftlich oder mündlich anzuzeigen und können den Gesundheitsschein durch ihren Hausarzt ausfüllen und bescheinigen lassen. Die Formulare sind drei Tage vor der Schuluntersuchung beim Ortsschulinspektorat erhältlich und sind ausgefüllt am Termin der Aufnahmeuntersuchung mitzubringen, andernfalls die Untersuchung durch den Schularzt stattfindet. Den Eltern ist Gelegenheit zu geben, den Untersuchungen anzuwohnen. Dieser Gesundheitsschein hat folgende Spalten: 1. Datum und Schuljahr, 2. allgemeine körperliche Beschaffenheit (gut, mittel, schlecht), 3. allgemeine geistige Beschaffenheit a) regelrecht, b) zurückgeblieben, c) fehlerhaft), 4. Größe, 5. Gewicht, 6. Brustumfang, 7. Brust (Herz und Lunge), Bauch, 8. Haut, 9. Wirbelsäule und Extremitäten, 10. Augen und Sehschärfe (regelrecht, mittel, ungenügend), 11. Gehör (gut, schwach, schwerhörig), 12. Mund, Nase und

Sprache (Zähne, Mandeln, Wucherungen), 13. Bemerkungen und Vorschläge bezüglich der Behandlung in der Schule (besonderer Sitzplatz, Befreiung vom Geräteturnen usw.), 14. Mitteilungen an die Eltern, 15. Bemerkungen des Lehrers und Ortsschulinspektors (z. B. erfolgte oder vorzuschlagende ärztliche Behandlung).

In jedem Schulhalbjahr findet ein Umgang durch sämtliche Schulen durch den Schularzt während der Unterrichtszeit statt, bei welchem diejenigen Kinder der älteren Jahrgänge zur Nachuntersuchung vorgefordert werden, welche nach ihrer, der Lehrer oder Eltern Mitteilung Anstände in gesundheitlicher Richtung bieten. Die Untersuchung der hygienischen Beschaffenheit der Schullokale wird regelmäßig jährlich durch den Stadtarzt vorgenommen. Bei beiderlei Umgängen sind die Wünsche und Anstände der Lehrer entgegenzunehmen, denselben auf Wunsch Belehrung zu erteilen und die einzelnen Kinder seitens des Schularztes einer selbständigen Beobachtung zu unterziehen. Von diesen Umgängen ist der Ortsschulinspektor vorher in Kenntnis zu setzen, damit derselbe sich anschließen kann. Die Gesundheitsscheine sind an diesem Tag in sämtlichen Schulen aufzulegen, damit Änderungen in der Leibesbeschaffenheit, Erkrankungen und dergleichen nachgetragen werden können. Bei Schulkindern des letzten Jahrgangs, welche in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung Abweichungen von der Regel haben erkennen lassen, ist dies in Form eines abschließenden Urteils im Gesundheitsschein nachzutragen.

Alle 14 Tage hält der Schularzt eine Sprechstunde in einem Zimmer innerhalb der Schulgebäude vormittags 11 Uhr. Diese Sprechstunde dient der Vorstellung solcher Kinder durch die Lehrer, bei welchen letztere gesundheitliche Anstände haben. Bei Erkrankungen, für welche Spezialschulärzte zur Verfügung stehen (z. B. Nasen, Ohren, Augen, Zähne), sollen die Kinder an den zuständigen Spezialarzt verwiesen werden. Andere Erkrankungen, welche zur Beobachtung kommen, sind den Eltern durch den Schulinspektor mitzuteilen, damit hausärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden kann. Zugleich bringt hier der Ortsschulinspektor seine Anträge auf Begutachtung einzelner Kinder in folgender Hinsicht vor: a) Befreiung vom Schulbesuch bezw. einzelnen Unterrichtsfächern (Turnen, Singen, Zeichnen), b) Befreiung vom Volksbad, c) Feststellung von ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten, d) Überweisung eines Kindes in Anstalten für Epileptische, Schwachsinnige oder Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt, e) Zurückstellung vom Schulbesuch um ein Jahr wegen Schwächlichkeit. Diese Begutachtungen finden nur in den Fällen statt, in welchen kein hausärztliches Zeugnis beigebracht wird. In letzterem Falle und wenn Veranlassung vorliegt, die Kinder in ihrer Wohnung aufzusuchen, sind auf Antrag des Ortsschulinspektorats auch außerordentliche Untersuchungen der Kinder in ihrer Wohnung vorzunehmen. Beim Auftreten einer ansteckenden Krankheit in den Schulen kann auf Antrag des Ortsschulinspektorats die 14tägige Sprechstunde auf einen früheren Termin verlegt werden.

Über besondere Beobachtungen und die sonstigen amtlichen Vorkommnisse ist ein schulärztliches Eintragebuch nach einzelnen Schulen eingeteilt zu führen, welches einen leichten Überblick über alle in gesundheitlicher Beziehung wichtigen Verhältnisse der Schule ermöglicht. Dasselbe ist beim Rücktritt des Schularztes an das Ortsschulinspektorat abzuliefern behufs Weitergabe an den Nachfolger in der Schularztstelle.

Der Schularzt hat alljährlich bis spätestens 1. November einen Bericht über das vergangene Kalenderjahr zu erstatten. Vor Abfassung dieses Berichts tritt der Schularzt mit dem Stadtarzt zu einer Besprechung über die hygienischen Wahrnehmungen innerhalb der Schulen und über die sich wünschenswert oder notwendig erweisenden Maßnahmen oder Anträge an die städtische Verwaltung zusammen. Zu dieser Besprechung ist der Ortsschulinspektor einzuladen. Dieser Bericht ist durch den Stadtarzt zusammen mit dem stadtärztlichen Bericht über den gesundheitlichen Stand der Schullokale den bürgerlichen Kollegien zuzustellen.

Der Vertreter des Schularztes im Behinderungsfalle ist der städtische Armenarzt. Im Falle derselbe ebenfalls behindert sein sollte, wird durch die städtische Behörde ein Vertreter bestimmt.

Der Schularzt kann zur Beratung im Ortsschulrat zugezogen werden, wenn schulhygienische Fragen in Betracht kommen.

Soziale Medizin und Hygiene

(vormals: Monatsschrift für soziale Medizin)

Herausgegeben von
Dr. R. Abel, Regierungs- und Medizinalrat in Berlin;
Professor Dr. E. Francke in Berlin; Dr. M. Fürst, Arzt in Hamburg;
Dr. K. Jaffé, Arzt in Hamburg;
Dr. E. Pfeiffer, Physikus und Stadtarzt in Hamburg;
Dr. E. Roth, Regierungs- und Geheimer Medizinalrat in Potsdam;
Dr. Th. Rumpf, Professor in Bonn; Dr. F. Windscheid, Professor in Leipzig.
Redigiert von Dr. M. Fürst und Dr. K. Jaffé.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Adresse der Redaktion:
Dr. M. Fürst, Hamburg 17, Hagedornstr. 47, Dr. K. Jaffé, Hamburg 1, Esplanade 45.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. M. Fürst in Hamburg.

Monatlich erscheint ein Heft von drei bis vier Bogen Umfang. — Preis halbjährlich Mark 8.—. — Die Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.



Die Herren Dres. med. M. Fürst und K. Jaffé gaben früher heraus »*Monatsschrift für soziale Medizin*« (1 Band), alsdann das »*Archiv für soziale Medizin und Hygiene*« (2 Bände), an deren Stelle nunmehr die monatlich erscheinende »*Soziale Medizin und Hygiene*« tritt, die als Fortsetzung der genannten Bände anzusehen ist.

Hamburg, Januar 1906.

Leopold Voss.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIX. Jahrgang. 1906. Nr. 3.

Originalabhandlungen.

Altersdispens und Unterrichtserfolg.

Von

Dr. SIEGFRIED ROSENFELD-Wien.

Wer am 15. September das sechste Lebensjahr vollendet hat, ist in Österreich schulpflichtig. Doch wird auch jüngeren Kindern der Schulbesuch gestattet, und zwar, wenn sie noch im selben Jahre das schulpflichtige Alter erreichen und der untersuchende Amtsarzt sie für kräftig genug erklärt. Auf diese Art kommt in jede Klasse der Volksschule und der sich an sie anschließenden Bürgerschule eine große Zahl unternormalaltriger Schüler, d. h. solcher Schüler, welche noch nicht das der betreffenden Schulklasse bei normalem Gange der Klassenvollendung entsprechende Altersjahr vollendet haben. Diese Unternormalaltrigen stellen eine Art Elite ihres Geburtsjahrganges dar, da der Amtsarzt schwächliche Kinder nicht zulassen würde, die Eltern ihm aber auch solche oder geistig zurückgebliebene nicht vorführen würden. Aus begreiflichen Gründen handelt es sich in erster Linie nur um die körperliche Elite. Der Altersunterschied der Unternormalaltrigen von den Normalaltrigen (das sind solche Schüler, welche das der betreffenden Schulklasse bei normalem Gange der Klassenvollendung entsprechende Altersjahr, aber noch nicht das nächst höhere zurückgelegt haben) beträgt im Einzelfalle von einem Tage bis zu einem Jahre. Es fragt sich nun, ob dieser Altersunterschied groß genug ist, um einen Einfluß auf den Fortgang der Schüler zu haben, d. h. ob der Altersdispens in der Form, wie er jetzt erteilt wird, durch den Unterrichtserfolg nicht als ungerechtfertigt erscheint.

Zur Prüfung dieser Frage bediene ich mich der Statistik Wiens für die Jahre 1893—1902 und betrachte als normalen Ablauf des Volksschulunterrichtes die Zurücklegung von fünf Volksschul- und drei Bürgerschulklassen. Als normalaltrig gelten dann die Schüler, welche zu Beginn des Schuljahres in der ersten Volksschulklasse zwischen sechs und sieben Jahren, in der zweiten Volksschulklasse zwischen sieben und acht Jahren und so weiter, also in der dritten Bürgerschulklasse zwischen 13 und 14 Jahren alt sind. Unternormalaltrig sind dagegen alle Schüler, welche zu Beginn des Schuljahres in der ersten Volksschulklasse unter sechs Jahren, in der zweiten Volksschulklasse unter sieben Jahren und so weiter, also in der dritten Bürgerschulklasse unter 13 Jahren alt sind. Daneben gibt es in jeder Klasse noch eine große Zahl Übernormalaltriger. Von den nach Ablauf des Volksschulunterrichts Unternormalaltrigen können wir mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß sie noch nie eine Klasse wiederholt haben; von den Normalaltrigen läßt sich dies nur mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, da es unter ihnen auch solche geben kann, die als unternormalaltrig ihre Schullaufbahn begonnen haben; die Übernormalaltrigen dürften fast alle wenigstens einmal eine Klasse wiederholt haben.

Die Wiener Statistik gibt nun für jede Klasse und jedes Geschlecht das Alter der Schüler an, welche am Jahresbeginne die betreffende Klasse zum ersten Male, und derjenigen, welche sie zu wiederholten Malen besucht haben. Dies müssen wir zur Grundlage unserer Untersuchung machen, da die Altersstatistik der Schüler für den Schluß des Schuljahres, je nachdem sie reif oder unreif zum Aufsteigen in die nächst höhere Klasse sind, fehlt. Wäre diese vorhanden, so wäre die vorzunehmende Berechnung einfach, indem man die Zahl der Nichtreifen in Prozenten der Zahl der gleichaltrigen Reifen angibt. So aber bleiben zwei Berechnungsarten frei. Ich kann die Zahl der Wiederholenden ins Verhältnis zur Zahl der Nichtwiederholenden derselben Klasse oder zur Zahl der Nichtwiederholenden der nächsten Klasse setzen. In letzterem Falle sind die Altersjahre beider gleich, in ersterem Falle haben die Nichtwiederholenden ein Lebensjahr weniger. Bei beiden Berechnungsarten begehe ich Fehler. Bei der ersten Berechnungsart ist die Zahl der Nichtwiederholenden größer als die der am Ende des vergangenen Schuljahres Reifen, da die Zahl der Schüler stetig anwächst; bei letzterer Berechnungsart ist sie

eher zu klein. Es ergaben sich also einander entgegengesetzte Fehler. Um so mehr Anspruch auf Wahrheit hat das Resultat, wenn es bei beiden Berechnungsarten gleichsinnig ist.

Es entfielen auf je 1000 nichtwiederholende Schüler der einzelnen Klassen wiederholende derselben Altersstufe:

Klasse	derselben Klasse			der vorhergehenden Klasse		
	Unternormal-altrige	Normal-altrige	Überhaupt	Unternormal-altrige	Normal-altrige	Überhaupt
		A. Knaben.				
1. Volkssch.	116	142	170	—	—	—
2. »	109	116	169	143	166	170
3. »	96	112	192	122	136	172
4. »	89	103	188	104	130	196
5. »	92	105	189	97	124	208
1. Bürgersch.	186	212	226	162	154	274
2. »	163	184	122	251	277	337
3. »	—	—	—	214	269	243
		B. Mädchen.				
1. Volkssch.	115	132	158	—	—	—
2. »	124	115	158	140	154	157
3. »	105	108	180	139	133	161
4. »	103	103	178	121	125	183
5. »	112	116	217	107	122	191
1. Bürgersch.	118	132	168	127	137	276
2. »	107	126	89	139	174	228
3. »	—	—	—	130	175	158

Das Ergebnis ist nahezu konstant und sehr eindeutig. Wir finden, daß die Verhältniszahl aller Wiederholenden stets größer ist als diejenige der unternormalaltrigen oder normalaltrigen Wiederholenden. Eine Ausnahme machen nur die Wiederholenden der 2. Bürgerschulklasse, und auch diese ist nur scheinbar, darauf beruhend, daß ein großer Teil der höheraltrigen Nichtreifen einfach nicht weiter die Schule besucht. Wir finden ferner, daß die Zahl der normalaltrigen Wiederholenden stets größer ist als die Zahl der unternormalaltrigen. Eine Ausnahme machen nur die wiederholenden Mädchen der 2. Volksschulklasse aus mir unbekannten Gründen.

Die Unternormalaltrigen zeigen also den besten Fortgang in der Schule auf. Der Altersdispens, so wie er gegenwärtig erteilt

wird, ist also auch hinsichtlich des Unterrichtserfolges gerechtfertigt. Die Rechtfertigung bestände auch dann, wenn der Unterrichtserfolg der gleiche wäre wie bei den Normalaltrigen. Er ist aber sogar größer, und daraus läßt sich noch etwas anderes folgern.

Wie bemerkt, stellen die Unternormalaltrigen eine Art körperlicher Elite ihres Geburtsjahrganges dar, die Normalaltrigen dagegen den ganzen Geburtsjahrgang, also eine Mischung unbestimmten Grades von körperlich gut entwickelten und von schwächlichen Kindern. In diesem Unterschiede liegt auch der Grund der Verschiedenheiten im Fortgange Unternormalaltriger und Normalaltriger, wodurch wieder einmal die Wahrheit des alten Wortes »mens sana in corpore sano «bewiesen wird. Die schwächlichen Kinder können im Unterrichte nicht gleichen Schritt mit den kräftigen halten und bleiben zurück, und da sich dies von Jahr zu Jahr wiederholt, so finden wir bei den Übernormalaltrigen einen noch weit schlechteren Unterrichtserfolg als bei den Normalaltrigen. Auch daraus läßt sich schließen, wie wichtig es für den Lehrer ist, der Gesundheit seiner Zöglinge seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, und daß die Schule, welche die besten sanitären Einrichtungen hat, auch den besten Unterrichtserfolg erzielen wird.

Es würde ferner nach obigem Ergebnisse sich die Frage aufwerfen, ob nicht auch die Normalaltrigen beim Beginne des Schulbesuches ärztlich zu untersuchen wären, wie z. B. in Berlin. Ich wäre dafür. Es würden aus einer derartigen, durch den etwaigen Schularzt vorzunehmenden Untersuchung sich zweierlei Konsequenzen für die Behandlung der schwächlich befundenen Kinder ergeben. Die erste wäre die Errichtung eigener Parallelklassen für dieselben, wie sie für die extremsten Fälle dieser Richtung schon oft angeregt wurden. Für diese wahrscheinlich mit größeren Kosten verbundene Maßregel wäre ich im allgemeinen nicht, und im speziellen Falle nur dann, wenn die Zahl der Schwächlichen sehr groß wäre. Ich wäre vielmehr für die zweite Konsequenz, den Schulbesuch für diese Kinder erst mit dem vollendeten siebenten Jahre beginnen zu lassen, wie dies ja als Regel an vielen Orten der Fall ist. Sie würden meiner Meinung nach dadurch nichts verlieren, sondern vielleicht sogar eher einen größeren Unterrichtserfolg bis zum vollendeten 14. Lebensjahre aufweisen als gegenwärtig. Dort, wo für die genannte Untersuchung keine Ärzte zur Verfügung stehen, wo daher der obligatorische Schulbesuch tat-

sächlich für alle ohne Rücksicht auf Körperkonstitution mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre beginnen muß, wird sich der Lehrer in der kürzesten Zeit ein Urteil über die Körperkonstitution seiner Schüler bilden und diejenigen herausfinden, deren Fortgang infolge ihrer Körperkonstitution ein schlechter ist. Auf das Gutachten des Lehrers hin mit oder ohne Bestätigung seitens eines Arztes sollten diese Schüler dann für das eine Schuljahr vom Unterrichte befreit werden, eine Maßregel, die ja auch nicht neu ist.

Hygienische Trinkbecherkasten für Schulen.

Entworfen von

Dir. L. Karaman in Serajevo.

Mit einer Abbildung im Text.

Unzählig sind die Krankheiten, denen die Schuljugend während der Zeit der üppigsten Entwicklung ausgesetzt ist, und zu den schlimmsten und gefährlichsten zählen gewiß die Infektionskrankheiten.

Nirgends wird der Verbreitung dieser furchtbaren Feinde des Menschengeschlechtes, wenn auch unbewußterweise, mehr Vorschub geleistet als gerade in der Schule.

Zu den vielen Förderern der Übertragung von Infektionskrankheiten in der Schule gehören ohne Zweifel die, leider, noch überall üblichen, gewöhnlich an den Trinkbrunnen angehängten gemeinsamen Trinkbecher.

Wenn man bedenkt, in welch anerkennenswerter Weise die moderne Schulhygiene für praktisch angelegte Schulbauten, für Licht und reine Luft in denselben, für reines, gesundes Trinkwasser, für bessere Abort- und Heizanlagen, für Brausebäder, Spielplätze u. dgl. gesorgt hat, muß es wirklich wundernehmen, daß selbst in den Ländern, die sich durch sonst vorzügliche hygienische Maßnahmen auszeichnen, noch immer der gemeinsame Trinkbecher in den Schulen geduldet wird.

Meiner Meinung nach wäre es wohl an der Zeit, im 20. Jahrhundert mit diesem veralteten Brauche zu brechen und den gemeinsamen Trinkbecher endlich und auf ewige Zeiten aus der Schule zu verbannen.

Während meiner langjährigen Lehrpraxis an Mittelschulen fühlte ich wiederholt das Bedürfnis, jedem Schüler einen eigenen Trinkbecher zu geben, und nachdem verschiedene diesbezüglich von mir unternommene Versuche scheiterten, kam ich vor ein paar Jahren auf den Gedanken, einen hygienischen Becherkasten für Schulen zu konstruieren, und hoffe damit der Lösung dieser brennenden Frage näher getreten zu sein.

Wenn ich mit der Veröffentlichung bis heute zögerte, so ist dies nur dem Umstande zuzuschreiben, daß ich praktische, auf längerer Erfahrung beruhende Resultate abwartete. Da nun die — dank der Liebenswürdigkeit des Herrn Präparandiedirektors G. Bujher —



geschlossen offen

an der hiesigen 1. Knabenvolksschule sowie an den von mir geleiteten Anstalten, und zwar der technischen Mittelschule und der Unterrealschule, angestellten Versuche geradezu glänzende Resultate ergaben, erlaube ich mir im Interesse der Schuljugend mit diesen Zeilen vor die Öffentlichkeit zu treten.

Der von mir konstruierte Trinkbecherkasten ist, wie nebenstehende Abbildung zeigt, ein einfacher, kleiner Wandkasten mit versperrbarer Glastüre. Im Innern desselben sind vier Fächer mit je fünf lotrechten Dornen (Säulchen) angebracht. Jeder Dorn trägt einen kleinen Trinkbecher, dessen eingeritzte Nummer der Nummer des Dornes entspricht.

Somit enthält der Kasten 20 mit fortlaufenden Nummern (1—20)[1] bezeichnete Trinkbecher. Derselbe hängt in einer der Größe der Schüler entsprechenden Höhe im Lehrzimmer. Nach der Anzahl der Schüler verwendet man in stärkeren Klassen zwei, eventuell mehrere solche Kasten mit den fortlaufenden Nummern 1—20, 21—40, 41—60.

Zu Beginn des Schuljahres bekommt jeder Schüler eine Nummer und wird gleichzeitig angewiesen, sich beim Trinken nur des seine Nummer tragenden Bechers zu bedienen.

Der resp. die Kastenschlüssel werden in der Kathedertischlade aufbewahrt, zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde seitens des Lehrers dem als »Ordner« designierten Schüler übergeben, nach Schluß der letzten Unterrichtsstunde von demselben wieder übernommen und aufgehoben, und die Sache funktioniert ohne jedwede Störung.

Als ich im verflossenen Jahre vor einer aus Lehrern und Ärzten bestehenden Versammlung meinen Trinkbecherkasten demonstrierte, wurde derselbe seitens des Auditoriums mit aufrichtiger Begeisterung begrüßt; es fehlten aber nicht Stimmen, die bezüglich des Funktionierens desselben gewisse Bedenken verrieten. Einige Kollegen meinten nämlich, die Sache würde an der Lebhaftigkeit und Zerstreutheit der jüngeren Schulkinder oder an dem Mangel einer richtigen Kontrolle scheitern.

Die mittlerweile auf Grund der oben erwähnten Versuche gemachten Wahrnehmungen zerstreuten vollständig jede, selbst die geringste Besorgnis. Die Schüler gingen, nachdem sie in der ersten Schulstunde durch 15 Minuten über das Ekelhafte und Gefährliche des gemeinsamen Trinkbechers belehrt und aufgeklärt wurden, mit dem Trinkbecher, schon in den ersten Tagen, derart um, als ob sie seit jeher mit dieser Einrichtung vertraut gewesen wären.

Wie aus den während der Probezeit geführten Vormerkungen hervorgeht, merkte sich schon am zweiten Tage nach der Einführung jeder Schüler genau die Nummer seines Bechers. An Verwechselungen kam überhaupt nur eine vor, und zwar am ersten Tage; später wurden die Becher nie verwechselt oder an

---

[1] In den ersten Volksschulklassen, wo die Schüler des Lesens und Schreibens noch nicht kundig sind, werden die Trinkbecher mit verschiedenen Zeichen markiert.

einem unrichtigen Dorn deponiert. Ebenso zählten zerschlagene Gläser zu den Seltenheiten.

Nicht genug damit; wie ich mich überzeugen konnte, bekundeten die Schüler einen wahren Stolz darüber, daß sie über ein eigenes Trinkgefäß verfügten, und wie mir seitens der Familien bekannt wurde, weigerten sich einige Kinder, zu Hause aus den Gläsern der Geschwister weiter zu trinken.

Letztere Tatsache lehrt uns, daß hygienische Maßregeln auch von der Schule aus in die Familien, somit in die breiteren Volksschichten übertragen werden können. Jedenfalls ein guter Wink für Lehrer und Ärzte!

Auch vom erzieherischen Standpunkte dürfte die allgemeine Einführung der Trinkbecherkasten in den Schulen von nicht unbedeutendem Werte sein, da sich die doch meistens zur Unordnung neigenden Kinder schon von Kindheit an an eine gewisse Ordnung gewöhnen, die ihnen einmal im Leben gewiß zugute kommen wird.

Sollte nun die Einführung der Trinkbecherkasten in den Schulen als hygienische und erzieherische Maßregel auch nur zu einem gewissen Prozente ihre Früchte tragen, und sollte sie in jedem Schulorte jährlich auch nur einige Schüler resp. deren Familien vor ansteckenden Krankheiten und ihren Folgen bewahren, so würde meines Erachtens schon dieser Erfolg die für die Beschaffung der Becherkasten usw. gebrachten Opfer gewiß wettmachen, zumal wenn man bedenkt, daß die Gesundheit doch das größte und teuerste Gut auf Erden ist.

Ausstellung für Schulgesundheitspflege in Hannover vom 3. bis 8. Oktober 1905.

Im Auftrage des Ausschusses für Schulgesundheitspflege verfaßt

von

H. Schulz,
Lehrer in Hannover.

Anfang Oktober des Jahres 1905 tagte in Hannover die 22. Versammlung des Provinzialvereins hannoverscher Volksschullehrer. Nach altem Brauche ist mit diesen Versammlungen eine Ausstellung von neuen und älteren Lehrmitteln verbunden. Bisher umfaßten die Ausstellungen mehr oder weniger das ganze Gebiet der Erziehung und des Unterrichts; es war dabei nicht zu vermeiden, daß sie durch allerlei Zufälligkeiten beeinflußt wurden und manche Lücken und Ungleichmäßigkeiten aufwiesen. Zudem wurde durch das allzu buntscheckige Bild die Aufmerksamkeit der Besucher leicht zerstreut. Seitdem viele Städte Schulmuseen eingerichtet haben, unter denen das der Stadt Hannover sich durch Reichhaltigkeit und übersichtliche Anordnung besonders auszeichnet, dürfte für solche Gesamtausstellungen auf dem Gebiete des Schulwesens kein dringendes Bedürfnis mehr vorhanden sein. Der Ausschuß für Schulgesundheitspflege des Lehrervereins Hannover-Linden faßte deshalb den Plan, eine Sonderausstellung zu veranstalten über ein Gebiet, das gerade in unserer Zeit eifrig beackert wird. Der gegenwärtige Stand der Schulgesundheitspflege sollte den Besuchern in möglichster Vollständigkeit und übersichtlicher Anordnung vorgeführt werden. Die Ausstellung war untergebracht in den Turnhallen am Claratore; drei geräumige Hallen waren erforderlich gewesen, um die große Zahl der ausgestellten Gegenstände, Modelle, Apparate, graphischen Darstellungen, Bilder, Bücher und Zeitschriften zu fassen. Am Dienstag, den 3. Oktober, wurde die Ausstellung eröffnet. Erschienen waren die Herren Stadtdirektor Tramm, Regierungsrat Nickell, Stadtschulrat Dr. Wehrhahn, Mitglieder der städtischen Behörden, hannoversche Schulärzte und die Abgeordneten der hannoverschen Lehrervereine. Nachdem der Vorsitzende des Ausschusses die geladenen Gäste

begrüßt und auf den Zweck und die Gestaltung der Ausstellung hingewiesen, erfolgte die eingehende Besichtigung, die etwa zwei Stunden in Anspruch nahm. Die Herren waren von dem Dargebotenen überaus befriedigt. Besonders erfreulich und bedeutsam waren die Worte, die Herr Stadtdirektor Tramm am Beginn der ersten Hauptversammlung des Provinzialvereins sprach. Er sei erfreut über den Ernst, den Fleiß und das Können, das ihm die Ausstellung gezeigt habe; sie lasse erkennen, wie sehr man auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege vorwärts gekommen sei, wieviel Arbeit aber auch noch zu tun übrig bleibe. Vor allem müßten die Gemeinden der Provinz Hannover sich die gebotene Gelegenheit nicht entgehen lassen und Vertreter zur Besichtigung der Ausstellung entsenden, damit schulhygienische Wünsche der Lehrer auch das rechte Verständnis fänden. Den Veranstaltern der Ausstellung gereicht es zu besonderer Freude, daß diese Worte Nachachtung gefunden haben. Herr Regierungspräsident v. Philippsborn besichtigte die Ausstellung am 6. Oktober eingehend und sprach den Veranstaltern für das Gelingen des für weite Kreise bedeutsamen Planes seine Glückwünsche aus. An den letzten drei Tagen war die Ausstellung gegen ein Eintrittsgeld von 20 Pf. auch Nichtmitgliedern des Provinzialvereins zugänglich; an etwa 400 Besucher sind Eintrittskarten verkauft worden. — Die Ausstellung war nach sachlichen Gruppen angeordnet; ein ausführlicher, mit erläuternden Anmerkungen versehener Katalog diente als Führer. Herr Oberstabsarzt Prof. Dr. Schumburg hatte einen einleitenden Aufsatz über Schule und Infektionskrankheiten zur Verfügung gestellt. Unternehmen wir an der Hand dieses Wegweisers einen kurzen Gang durch die Ausstellung.

In drei große Abteilungen ist sie gegliedert: das Schulgebäude und seine Nebenanlagen; das Schulzimmer; der Unterricht.

Die erste Untergruppe stellt Schulbauten der Stadt Hannover dar. Außer dem Stadtplane mit den eingezeichneten Schulbezirken und verschiedenen Aquarellen der neuesten hannoverschen Volksschulen umfaßt diese Abteilung eine Reihe von Tafeln, die in übersichtlicher graphischer Darstellung ein Bild geben von der Entwicklung des hannoverschen Volksschulwesens in den letzten 15 Jahren, die sich ferner verbreiten über verschiedenartige Schulanlagen, Treppen, Gänge, Abtreter, Heizvorrichtungen, Abortanlagen, Brausebäder, Störungen und Belästigungen hannoverscher

Volksschulen. Besondere Beachtung verdienen etliche Tafeln, auf denen der Hofraum dargestellt ist, der den Kindern der verschiedenen Schulbezirke zur Verfügung steht; recht ungleich sind hier die Güter verteilt. Auch in den übrigen Abteilungen der Ausstellungen sind die Volksschulen Hannovers besonders berücksichtigt. Die Antworten, die auf einen ausführlichen Fragebogen von sämtlichen Volksschulen der Stadt eingegangen waren, hat der Ausschuß für Schulgesundheitspflege gesichtet und zu einer großen Anzahl graphischer und anderer Darstellungen verarbeitet, die ein anschauliches und übersichtliches Bild geben über den gegenwärtigen Stand der gesundheitlichen Verhältnisse unserer Volksschulen. Zurzeit bilden diese Nummern der Ausstellung eine besondere Abteilung unseres Schulmuseums. — Die Firma Christoph & Unmack (Niesky, O.-L.) hat Photographien, Grund- und Querschnitte von Schulbaracken ausgestellt, die in ihrer äußeren Gestalt und inneren Ausstattung einen vorteilhaften Eindruck machen. Reich beschickt ist die Abteilung Heizvorrichtungen; schematische Darstellungen erläutern die verschiedenen Zentralheizungen, Brennproben von Heizstoffen, die Heizkraft einzelner Holzarten; von der Firma Gebr. Körting wird ein Befeuchtungsapparat für Turnhallen in Tätigkeit vorgeführt.

Von den Gegenständen, die in der Gruppe Schulzimmer zusammengefaßt sind, erregt das im Maßstabe von 1:3 ausgeführte Musterzimmer besondere Aufmerksamkeit. Es ist für 48 Schüler bestimmt. Seine Ausdehnungen sind 9 m Länge, 6,40 m Breite und 4,40 m Höhe; die Bodenfläche beträgt 57,60 qm; demnach kommen auf den einzelnen Schüler 1,20 qm Bodenfläche und 5,282 cbm Luftraum. Der Fußboden besteht aus Zementbeton und ist mit Linoleum belegt. Die Wände sind stuckiert und mit heller blaugrauer Farbe gestrichen; der untere Teil in Höhe von 1,30 m ist mit etwas dunklerer graublauer Ölfarbe gestrichen; ein einfacher Fries im oberen [illegible] und einige Bilder dienen zum Wandschmuck. Die Decke ist weiß [illegible]. Das Zimmer hat zwei große, leicht bewegliche [illegible], deren unterer [illegible] feststeht; die gesamte Glasfläche beträgt [illegible] qm, das Verhältnis [illegible] von Boden- und Fensterfläche [illegible] 3,4 : 1 = [illegible]. [illegible] graue Vorhänge lassen sich [illegible] von oben nach unten [illegible] von unten nach oben bewegen. Das Zimmer wird [illegible] druckdampfheizung erwärmt; die [illegible] stellbar und [illegible] befinden [illegible] unter den [illegible]

Die Lüftung geschieht unabhängig von der Heizung durch zwei oben in einer Querwand angebrachte Zuflußöffnungen und zwei an der Gegenwand über dem Fußboden befindliche Abluftöffnungen von gleicher Größe. Zur Ausstattung des Schulzimmers gehören 24 zweisitzige SPELLMANNsche (hannoversche) Bänke, Schrank, Podium, Tisch, Kartenhalter, Tafel, Papierkasten und Emaillespucknapf. Beim Anblicke des von Luft und Licht durchfluteten Zimmers, dessen Ausstattung doch verhältnismäßig einfach gehalten ist, hat man das Gefühl, daß in solchen Räumen nicht nur die Gesundheitspflege zu ihrem Rechte kommt, sondern auch Unterricht und Erziehung wohltätig beeinflußt werden.

Überaus reich sind die Gruppen Lüftung und Beleuchtung bedacht. Die Zusammensetzung der reinen und ausgeatmeten Luft, die Luftkuben und die Bodenfläche, die in den einzelnen hannoverschen Volksschulen auf einen Schüler kommen, sind anschaulich durch Würfel und Quadrate dargestellt. Verschiedene Tafeln zeigen, wie Luftkubus und Luftwechsel den Kohlensäuregehalt der Zimmerluft beeinflussen. Außerdem ist eine Anzahl von Luftprüfern und Lüftungsvorrichtungen ausgestellt, deren Gebrauch und Wirkungsweise den Besuchern erklärt werden.

Aus dem Gebiete Beleuchtung seien einige Tafeln erwähnt, auf denen die Lage sämtlicher hannoverscher Schulen und Klassen und das Verhältnis von Boden- und Fensterfläche dargestellt ist; auch hier ist auffallend, wie die einzelnen Schulen verschieden bedacht sind. Ferner gehören eine Reihe von Beleuchtungsmessern hierher. Mühevolle Vorarbeiten erforderten die Tafeln, auf denen durch helleres und dunkleres photographisches Papier die Belichtung sämtlicher Plätze einer Bürgerschule bei heiterem und bei bedecktem Himmel veranschaulicht wird.

Von den zahllosen Systemen der Schulbänke sind nur die wichtigsten ausgestellt; der Raum forderte Beschränkung, die übrigens auch durch die Ähnlichkeit mancher Systeme gerechtfertigt wird.

Viele Besucher zieht die reichhaltige Ausstellung bakteriologischer Untersuchungen an. Dem Beschauer wird gezeigt, wie die Luft im Wohnzimmer, in der Klasse, im Treppenhause, in der Turnhalle, auf dem Schulhofe zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedener Behandlung der betreffenden Räumlichkeiten einen unterschiedlichen Gehalt an Bakterien aufweist. Andere Untersuchungen beziehen sich auf das Leitungswasser, das Flußwasser

der Leine, saubere und schmutzige Schulbücher, Milch bei verschiedener Behandlung u. a. Eine Anzahl von Mikroskopen bietet Gelegenheit, die wichtigsten Bakterien und andere Präparate zu betrachten. Prof. HARTMANN aus Berlin hat eine Anzahl Tafeln ausgestellt, die sich mit der Verbreitung der ansteckenden Krankheiten befassen.

Aus dem umfangreichen Gebiete Unterricht kann nur einiges erwähnt werden. Mossos Ergograph und GRIESBACHS Ästhesiometer werden den Besuchern in ihrer Anwendung vorgeführt; Tafeln stellen die Ergebnisse von Ermüdungsmessungen dar. Prof. ZANDER aus Königsberg zeigt auf 36 Tafeln, welche Schädigungen des Körpers durch lange Sitzarbeit hervorgerufen werden und wie ihnen durch Leibesübungen abzuhelfen ist. Am Ende des Schuljahres 1904/1905 ist in sämtlichen hannoverschen Bürgerschulen mit Hilfe der COHNschen Tafel eine Prüfnng der Sehleistung vorgenommen; ihre Ergebnisse sind auf verschiedenen Zeichnungen zur Anschauung gebracht und lassen bemerkenswerte Schlüsse ziehen. Außer Turn- und Spielgeräten sowie Vorrichtungen für die erste Hilfeleistung mögen von sonstigen Ausstellungsnummern dieser Abteilung noch erwähnt sein eine Reihe von Photographien, die den Schulbetrieb der Charlottenburger Waldschule zeigen, Schädelquerschnitte von normalen und schwachbegabten Kindern, Photographien hannoverscher Hilfsschüler, Übersichten über die Entwicklung des Hilfsschulwesens, der Sprachheilkurse und ihrer Erfolge.

Die Abteilung »Unterricht in der Gesundheitslehre« umfaßt eine überaus reiche Zahl von älteren und neueren Modellen, Präparaten und Wandtafeln. Eine Reihe von einfachen Versuchen zur Menschenkunde und Gesundheitslehre hat OSKAR PRASSE, Lehrer in Leipzig, ausgestellt. Der Alkoholfrage ist eine besondere Gruppe gewidmet. PAUL MAY, Lehrer in Leipzig, ist unermüdlich, durch Wort und Versuche die Gefahren des Alkoholgenusses zu schildern; seine volkstümlichen, von echter Begeisterung für die gute Sache zeugenden Ausführungen sammeln fortwährend eine große Zahl von Zuhörern.

Endlich muß noch die umfangreiche Ausstellung von Büchern und Zeitschriften aus dem gesamten Gebiete der Schulgesundheitspflege genannt werden; Buchhändler TROSCHÜTZ aus Hannover hat diesen wichtigen Teil der Ausstellung eingerichtet.

Die Veranstalter der Ausstellung haben sich keine Mühe verdrießen lassen, um einen möglichst umfassenden Überblick über das Gebiet der Schulgesundheitspflege zu gewähren. Den schönsten Lohn für ihre Arbeit sehen sie darin, daß sie überzeugt sein können, durch die Ausstellung weiten Kreisen Anregung gegeben zu haben, dem wichtigen Gebiete der Schulhygiene die Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Über die hygienische Bedeutung des Händewaschens, besonders in den Schulen.

Von

Dr. med. Fr. E. Hopf,
Arzt für Hautkrankheiten in Dresden.

In einer der letzten Nummern der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* beklagte eine Stimme aus Frankfurt a. M. sich darüber, daß es im höchsten Grade bedauerlich sei, wie es einer Anzahl Frankfurter Schulen, sogar höheren Lehranstalten, vollkommen an Waschvorrichtungen mit Seife und Handtüchern fehle. Zwar baue man Schulpaläste, im Innern aber ließe man es mit am Nötigsten fehlen. »Hier liegt ein Mangel vor,« — hieß es dort weiter — »dem abzuhelfen das Bestreben aller Pädagogen bilden sollte. Wenn man bedenkt, wieviel Staub sich in den Büchern und Heften und in der Klasse selbst auf Tischen und Bänken ansammelt, wenn man in Betracht zieht, mit welchen anderen Substanzen (Tinte, Blei, Schiefer, Kreide, Radiergummi, Klebestoff usw.) die Hände der Kinder noch in Berührung kommen, dann muß man sich eigentlich wundern, daß derartige Einrichtungen noch nicht getroffen worden sind. Die Kinder sollten sich unbedingt in den Pausen ihre Hände reinigen können.«

Am Tage, nachdem ich diese beherzigenswerten Worte gelesen hatte, erhielt ich von einem hervorragenden Mitglied der Dresdener Finanzwelt ein Schreiben, in welchem sich der Herr auf einen bevorstehenden Vortrag von mir über »Gelegenheiten zum Händewaschen« bezog, den ich im Verein für Volkshygiene halten sollte. Er beklagte sich, daß in einer neuerbauten, prächtigen städtischen

Schule keinerlei Waschgelegenheit für die Kinder zu finden sei. Ferner wies er darauf hin, daß die in einem Dresdener Wohltätigkeitsverein gespeisten Kinder stets mit schmutzigen Händen erschienen. Auch von anderer Seite wurde mir gegenüber darüber Klage geführt, daß sich die Kinder in den meisten, wenn nicht allen Schulen die Hände überhaupt nicht mit Wasser und Seife waschen könnten. Gerade die Frage der Händewaschgelegenheiten liegt bei uns noch verhältnismäßig sehr im argen. Das ist um so mehr zu verwundern, da wir in Deutschland, dem Vaterlande Pettenkofers, der Geburtsstätte der Hygiene, doch sonst auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung gewaltige Fortschritte gemacht haben. Gemeinde- und Staatsbehörden betreiben heute Volkshygiene im großen. Merkblätter für Gewerbekrankheiten, Alkoholmerkblätter, Tuberkulosemerkblätter machen die beteiligten Interessenkreise und das große Publikum auf wichtige Gesichtspunkte einer zweckmäßigen Lebensführung aufmerksam. Seuchengesetze und Kontrollmaßregeln der Verwaltungsbehörden unterdrücken jede Ausbreitung von Epidemien. Eine sorgfältige Nahrungsmittelhygiene von seiten der Behörden schützt uns vor schädlichen Nahrungs- und Genußmitteln. Auch die Aufsicht über die Nahrungsmittelverkaufsbranche breitet sich immer mehr aus. Das Fleisch darf nicht mehr offen durch die Straßen gefahren werden, sondern muß vor Sonne und Staub geschützt sein. Speisewaren dürfen an den Füßen der Schaufenster nur in geschlossenen Glaskasten Aufbewahrung finden. Das gebrauchte, vielfach mit Krankheitsstoffen aller Art verunreinigte Zeitungspapier darf nicht mehr zum Verpacken von Nahrungs- und Genußmitteln Verwendung finden. Kranke mit ansteckenden oder ekelhaften Leiden dürfen in derartigen Verkaufsräumen nicht beschäftigt werden — und wie die Verordnungen sonst noch heißen. Kurz, alle möglichen Übertragungsmittel von Krankheiten werden behördlicherseits scharf ins Auge gefaßt — nur der Hauptübertragungsquelle von Ansteckungen will man noch nicht so rechte Aufmerksamkeit schenken — der Hand. Es liegt ja auch für den denkenden Menschen auf der Hand, — wir wählen diese bezeichnende Redensart absichtlich — daß kein Organ des menschlichen Körpers stofflicher Verunreinigung so ausgesetzt ist wie eben die Hand. Mit ihr berühren wir die Gegenstände, welchen wir im Laufe des Tages nahe kommen, unter ihnen Türklinken, Straßenbahngriffe und das keimreiche Geld, mit ihr fassen wir die Hand der Neben-

menschen, wenn wir sie begrüßen, mit ihr fühlen und tasten wir, streicheln wir den Hund, die Katze usw., kurz wir setzen sie fortwährend Gelegenheiten aus, sich mit Keimen irgendwelcher Art zu verunreinigen. Daß häufiges Waschen Gefahren, welche von solch unreinen Händen drohen, zum Teil zu bannen vermag, ist ersichtlich, es muß nur damit auch eine vernünftige Nagelpflege verbunden sein. Der Nagel des Fingers muß oft und kurz geschnitten werden, damit sich kein Schmutz im Unternagelraum ansammeln kann. Gerade in der Nagelfurche leben die Keime am ungestörtesten, und man vermochte aus ihrem Inhalt beide Formen der gefährlichsten Eitererreger, den ketten- und den traubenbildenden Eiterkeim, in Reinkultur zu züchten.

Die Hand nach ärztlichen Begriffen keimfrei zu machen, darauf kommt es ja im täglichen Leben nicht an. Dies ist auch nur auf die mühsamste Weise zu erreichen. Uns genügt es, die Hand von den größten und damit auch von den hauptsächlichsten Krankheitserregern zu befreien. Geschieht aber diese Reinigung heutzutage genügend oft? Wie steht es damit beim Durchschnittsmenschen? Wie wenige sind in der glücklichen Lage, das Ideal der Gesundheitspflege erfüllen zu können, nämlich sich täglich ein Vollbad, das sowohl der Erfrischung wie der Reinigung dienen soll, zu bieten! Wie wenige auch können sich unter fließendem Wasser Hände, Gesicht und Oberkörper reinigen! Schon der Gebrauch des Wassers nur eines Waschbeckens zum Waschen wie zum Abspülen bildet einen minderen Grad der Reinigung. Denken wir aber an die vielen Hunderttausende von Schlafgängern — deren gab es allein in Berlin 1885 etwa 100000 —, so tritt uns die Tatsache vor die Augen, daß unzählige dieser Individuen, die zum Teil mit zwei, drei bis zu 20 Personen des gleichen oder anderen Geschlechts ihre »Wohnung«, d. h. ihre als Schlaf-, Anzieh- und Waschraum dienende Stube teilen, nicht einmal ein eigenes Waschbecken für sich allein zur Verfügung haben. Ist bei ihnen die durch Lichtverhältnisse noch erschwerte, wohl meist oberflächliche morgendliche Waschung vorüber, so ist es genug der Reinigung für den Tag, höchstens daß die Hände oder auch das Gesicht beim Verlassen der Arbeitsstätte noch einmal gewaschen werden. Im übrigen wird die Hand nicht gereinigt. Schmutz wird auf Schmutz, Ansteckungsstoff auf Ansteckungsstoff gehäuft! Und was tut nicht mancher mit seinen Fingern! Er bohrt im Munde und in den Zähnen herum, er bringt seine Finger in die Nase und

impft sich Keime der verschiedensten Art in sein Riechorgan ein. Gäbe sich nur ein jeder fortwährende Rechenschaft darüber, wo seine Finger weilen und was sie tun! Abgesehen von dem unästhetischen Anblick, den das Bohren mit den Fingern in Mund oder Nase beim Zuschauer erweckt, birgt diese üble Gewohnheit direkt die größten gesundheitlichen Gefahren. Die Gesichtsrose zieht z. B. meist durch die einem voraufgehenden Schnupfen folgenden Risse des Naseneinganges in die Haut ein, sobald die Erreger der Krankheit mit den Fingern in dieselben hineingebracht werden. Die fressende Flechte, der Lupus, eine äußerst entstellende und bösartige Hautkrankheit, die mit Vorliebe das Gesicht befällt, beruht auf der Zuführung von Tuberkelbazillen zur verletzten Gesichtshaut oder Nasenschleimhaut. Die Kinder sind es besonders, welche dieser Ansteckung ausgesetzt sind. Wirft ein lungenkrankes Familienmitglied, wie das häufig vorkommt, in der gemeinsamen Wohnstube seinen Auswurf auf den Fußboden statt in den Spucknapf oder ins Speiglas, so passiert es wohl, daß die auf dem Fußboden herumkriechenden Kinder den Schmutz der Diele mit den eingetrockneten Tuberkelkeimen mit den Händen auflesen und die Keime beim nächstmaligen Bohren in der Nase sich einimpfen.

Aber auch minderschwere Erkrankungen entstehen durch Kratzen mit schmutzigen Händen und Fingern. Vor allen Dingen ist die keimtragende Hand bei den mit Jucken verbundenen Krankheiten der Haut eine große Gefahr. Durch das Kratzen mit den Nägeln wird zwar das Juckgefühl vorübergehend gestillt, es findet aber häufig dabei ein Einimpfen von Keimen in die aufgekratzte Haut statt, und Eiterungen sowie Haut- und Lymphgefäßentzündungen treten zu den ursprünglichen Krankheitsprozessen hinzu. Auch für andere Organe vermag die keimbedeckte Hand zu einem gefahrvollen Krankheitsvermittler zu werden. Es sei hier nur an die Übertragung der Gonorrhoe und anderer venerischer Krankheiten sowie der sogenannten ägyptischen Augenkrankheit auf unsere Sehorgane erinnert. Zum Teil wird diese Infektion direkt vom Finger des zuerst Erkrankten auf die Hand des anderen getragen, zum Teil geschieht dies auch, wie Oberstabsarzt Gossner berichtet, durch Vermittelung der Türklinke, auf welcher das Krankheitsprodukt deponiert wird.

Es besteht ja kein Zweifel, daß bei all den genannten Krankheiten auch andere Übertragungsweisen vorkommen, aber sie

treten doch sicher hinter der Ansteckung durch die Hand zurück. Und diesen Umstand berücksichtigt die Allgemeinheit viel zu wenig. Lieber einmal zu viel als wie zu wenig sollte sich der Mensch die Hände waschen. Und zwar nicht allein dann, wenn dieselben durch sichtbare Stoffe verunreinigt sind, sondern auch wenn wir unseren Karo gestreichelt oder das Reitpferd ein Stück Zucker von der Hohlhand haben fressen lassen, oder wenn uns das Schoßkätzchen mit der Zunge die Hand geleckt hat. Wir sollten uns die Hand waschen, wenn wir sie einem Dritten geschüttelt haben — überhaupt bevorzuge man den einfachen Gruß ohne Händedruck — und vor allem unbedingt, wenn wir die leiblichen Bedürfnisse beiderlei Art verrichtet haben. Sollte man es glauben, daß gerade letztere Forderung überhaupt noch ausgesprochen zu werden braucht? Und doch könnten wir Episoden aus dem Leben sogenannter gebildeter Menschen anführen, welche an die Lebensgewohnheiten unzivilisierter Völker erinnern. Streifen möchte man noch die üble Sitte mancher, in Gastwirtschaften den Inhalt des Brotkorbes auf seine Härte hin mit den Fingern zu prüfen, oder beim Husten den Hustenstoß auf die Hohlhand — statt, wenn der Mund überhaupt zugehalten werden muß, auf den Handrücken — zu leiten. Zu rügen ist auch das Anlecken der Finger, welche das Einpackpapier ergreifen sollen, seitens des Verkaufspersonals in Geschäften der Nahrungsmittelbranche, sowie das Einkassieren und die Handhabung mit Geld seitens der Verkäufer oder Verkäuferinnen, welche auch Fleisch-, Wurst-, Backwaren oder Zuckerwaren zu verabreichen haben. Waschen, waschen und abermals waschen heißt hier unsere Forderung. Wie steht es aber bei uns mit der Gelegenheit zum Händewaschen? Liegt dieselbe nicht völlig im argen? Am deutlichsten läßt sich dies erkennen, wenn wir uns die Wascheinrichtungen bei den Aborten unserer Durchschnittshäuser betrachten. Von ländlichen Verhältnissen wollen wir dabei vorläufig einmal gar nicht reden. Es gibt noch in der Stadt ungezählte Häuser mit einfachem Schlotabort, und selbst nicht in allen den Häusern, die ein Wasserklosett besitzen, gibt es daneben auch eine Waschgelegenheit. Und daß dieselbe — mit fließendem Wasser, Seife und Handtuch — direkt im Abortraum vorhanden sein muß, bildet eine Grundregel der Hygiene wie der Ästhetik, und man sollte auch glauben, der Baukunst. In vielen Haushaltungen hilft man ja dem Übelstande dadurch ab, daß man einen Waschständer mit Wasserbecken im oder

direkt neben dem Abort bereit hält, damit die Hände nach Verrichtung der Leibesbedürfnisse sofort an Ort und Stelle der aus ästhetischen wie gesundheitlichen Gründen dringend notwendigen Reinigung unterzogen werden können. Aber in wie unendlich vielen einfacheren Haushaltungen — man denke nur an das anfangs erwähnte Schlafgängerwesen — ist selbst diese Abhilfe ein unbekanntes Ding. Ungewaschen geht eine ungezählte Menge von Personen vom Abort direkt an die Arbeit. Man stelle sich vor, daß es sich dabei um Angehörige des Nahrungsmittelgewerbes handelt, um Bäcker, Fleischer oder Verkäuferinnen in Eßwarengeschäften; man denke, daß die Köchin die Küche wiederbetritt, ohne sich die Hände zu reinigen. Man male sich aus, wie das Stubenmädchen den Tisch in diesem Zustande deckt, und jedermann wird ein ästhetisches Unbehagen allerschwerster Art empfinden. Die Hausfrauen werden wissen, welche Mühe es macht, neu in den Haushalt eintretende Dienstboten mit diesen einfachsten Geboten der täglichen Reinlichkeit vertraut zu machen. Aber nicht allein in vielen Haushaltungen gibt es auf dem Gebiete der Händewaschgelegenheiten höchst unbefriedigende Verhältnisse, auch in öffentlichen Gebäuden aller Art ist dasselbe der Fall.

Vor allen Dingen interessieren uns hier die Schulen, die Bildungsstätten unserer heranwachsenden Jugend. Es wird wohl in anderen Großstädten nicht besser sein wie in Frankfurt, von wo der vorerwähnte Klageruf erschallte, oder in Dresden oder in Berlin. Wie wäre es freudig zu begrüßen, wenn unsere Kleinen nicht nur in Schulen säßen, in denen genügend Raum für ihre Bewegung vorhanden ist, in deren Schulzimmer die genügende Menge Licht hineindringen kann, in deren Gängen und Räumlichkeiten ein guter Luftwechsel verbürgt wird, sondern auch in Schulen, in denen sie die Gelegenheit fänden, sich auch einmal oder mehrmals am Tage die Hände zu waschen. Schon heute hört man darüber vielfach Klagen aus hygienisch denkenden Familien. Die Kinder kommen mit Beschwerden nach Hause, daß ihnen in der Schule jede Gelegenheit, sich zu reinigen, d. h. auch Seife und Handtuch zu bekommen, fehle. Ihr erster Ruf ist beim Nachhausekommen: »Nun aber muß ich mir zuerst meine Hände waschen.« In einer Zeit, welche auf die Volksgesundheitspflege derartigen Wert legt und in welcher andererseits die Kinder mit einem vielseitigen Lehrplan bedacht werden, sollte man es doch für ein fundamentales Erfordernis halten, daß man ihnen auch,

falls das Haus diese Lehren nicht oder nicht genügend gibt, die Lehren von der Gesundhaltung des Körpers und vom Werte der Reinlichkeit wiederholt und eindringlich vorträgt. Die Kinder verzehren ihr mitgenommenes Frühstück aus der Hand, aus derselben Hand, die vielleicht eben die unsaubere Türklinke angefaßt hat oder die eben auf dem Abort bei der Verrichtung des leiblichen Bedürfnisses beschmutzt wurde. Ein anderes Kind gibt die Hand einem Dritten, der vielleicht eben mit dem Finger an einer ansteckenden Gesichtsflechte gekratzt hat oder wechselt einen Händedruck mit einem Kameraden, der, mit einer beginnenden Mandelentzündung oder einem ansteckenden Lungenkatarrh behaftet, eben gehustet und dabei seine Hohlhand mit Keimen beschickt hat. Man sollte glauben, daß die Erziehung zur Reinlichkeit ebenfalls eine nicht unscheinbare, sondern wichtige Aufgabe der Schule wäre. Bereitet nicht allein der Gedanke und die Tatsache, daß Aborte in den Schulen gebaut, aber dabei keine Waschgelegenheiten geschaffen werden, dem denkenden Menschen und Volksfreunde die heftigsten Gemütsbewegungen? Gewiß wird man Bürgschaften aufrichten müssen, daß die Einrichtung solcher Waschgelegenheiten in den Schulen nicht zu Spielereien und Unfug seitens der Schüler ausgenützt wird. Man stelle Wartefrauen an; vielleicht würden die Ehefrauen der Schul-Hausmänner das Amt übernehmen können. Man versäume nur aber ja nicht, auf Grund kleinlicher Bedenken den einfachsten Forderungen der Hygiene in dieser Hinsicht gerecht zu werden. Ich erwarte — und ich glaube, mit Recht —, daß die allgemeine Einführung der Waschgelegenheiten für unsere Kinder in allen Schulen Deutschlands die Zahl der Erkrankungen unter der Schülerwelt erheblich herabmindern würde. Ich erneuere aufs lebhafteste die Forderungen, welche ich auf den vorjährigen Münchener Tagungen der Gesellschaft für Volksbäder und des Deutschen Vereins für Volkshygiene in folgenden Sätzen aufgestellt habe:

1. Es ist Aufgabe der Hygiene, nicht allein für ausreichende Gelegenheit zur Reinigung des gesamten Körpers, also zum Baden, zu sorgen, sondern auch für weitestgehende Einführung von Gelegenheit zum Reinigen der Hände einzutreten.
2. Ein häufiges Waschen der Hände ist nicht allein aus ästhetischen Gründen zu befürworten, sondern auch hauptsächlich aus gesundheitlichen

Rücksichten, da gerade die Hand den Hauptüberträger der ansteckenden Krankheiten des Menschen bildet.

3. Durch Verbreitung der Gelegenheit zum Händewaschen wird das große Publikum unmerklich, aber sicher hygienisch erzogen, zumal wenn entsprechende Aufklärung in Schule und Presse mitwirkend einsetzt. Eine günstige Rückwirkung auf das allgemeine Badebedürfnis wird die mittelbare Folge sein.
4. Die Behörden sind zu ersuchen, in allen behördlichen Neubauten für ausreichende Waschgelegenheit besorgt zu bleiben und jedenfalls keine Abortanlage einzurichten, ohne die entsprechende Gelegenheit zum Händewaschen unter fließendem Wasser (mit Seife und Handtuch). Auch werden die Behörden gebeten, auf dem Wege baupolizeilicher Handhabung in obigem Sinne, wenn angängig auch bei der Baugenehmigung für Privathäuser zu verfahren. Dies gilt aber besonders für Lokale, in denen viele Menschen verkehren, wie Gasthäuser, Hotels u. a.
5. In der Schule ist seitens der Lehrer oder Schulärzte die Wichtigkeit des Badens sowohl wie der häufigen Händereinigung systematisch zu betonen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Der zweite deutsche Oberlehrertag und die Schulhygiene.[1]

Es darf als eine erfreuliche Tatsache gelten, daß der Vorstand des Verbandes der akademisch gebildeten Lehrer Deutschlands für seinen zweiten, zu Eisenach vom 15. bis 19. April l. J. stattfindenden Verbandstag ein Thema aus dem Gebiete der Schulhygiene in die Tagesordnung aufgenommen

[1] S. auch »*Der Schularzt*«, Nr. 1, 1906, S. 6 u. 7.

hat. Herr Professor Dr. Martin Hartmann - Leipzig wird über »Die Hygiene und die höhere Schule« sprechen. Referent will, wie wir den »*Mitteilungen des Vereinsverbandes akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands*« (1906, Nr. 4) entnehmen, sein Thema nur prinzipiell erörtern, auf den Wert der Hygiene für die höheren Schulen hinweisen und vor allem die Frage der hygienischen Vorbildung akademisch gebildeter Lehrer zur Debatte stellen. Er wird mit der These schließen: »Der Verbandstag erklärt die Schulhygiene für einen notwendigen Bestandteil der Vorbildung der Kandidaten des höheren Schulamts.« Im Zusammenhang mit seinem Thema will Professor Dr. Hartmann auch die Schularztfrage streifen, und zwar im besonderen Auftrage des Sächsischen Gymnasiallehrervereins. Seine Stellung zur Schularztfrage für die höheren Lehranstalten hat Hartmann im November 1905 in einem im Leipziger Verein für Schulgesundheitspflege gehaltenen Vortrage: »Der Schularzt für höhere Lehranstalten, eine notwendige Ergänzung unserer Schulorganisation« zum Ausdruck gebracht. Redner kam u. a. zu folgenden Schlüssen: Die Schularzteinrichtung, die sich für Volksschulen als heilsam erwiesen hat, ist auch für höhere Lehranstalten als ein Bedürfnis anzuerkennen. Die Schüler der höheren Lehranstalten, die länger und stärker in Anspruch genommen werden müssen als die Volksschüler, sind nicht minder schwerwiegenden Störungen der Gesundheit ausgesetzt als die Volksschüler und genießen durchaus nicht regelmäßig vorbeugende ärztliche Überwachung. Eltern sowohl als Lehrer haben ein großes Interesse an der Eingliederung des Schularztes in den Organismus der höheren Lehranstalt, als an einer Reform, die nicht nur dazu dient, die Gesundheit unserer Jugend zu bewahren und zu fördern, sondern die auch die Arbeit der Lehrer überaus wirksam unterstützen würde und schließlich nicht ohne Einfluß auf die Hebung der allgemeinen Lage des höheren Lehrerstandes bleiben könnte. Die Stellung des Schularztes an der höheren Lehranstalt ist aufzufassen als die eines unter der Autorität der Schulleitung wirkenden sachverständigen Beraters in allen mit der Hygiene zusammenhängenden Fragen des Schullebens. Die allgemeine Aufgabe des Schularztes an der höheren Lehranstalt besteht nicht in der ärztlichen Behandlung der Schüler, die nach wie vor Sache des Haus- oder Spezialarztes bleibt, sondern in der hygienischen Förderung der gesamten Schulgemeinschaft. Seine Tätigkeit er-

streckt sich besonders auf folgende Punkte: die hygienische Überwachung des Schulgebäudes und seiner Einrichtungen, die Überwachung des Gesundheitszustandes der Schüler, unbeschadet der dem Bezirks- oder Kreisarzte zustehenden Befugnisse, die Begutachtung von Gesuchen um Dispens von einzelnen Unterrichtsfächern und von Gesuchen um Ferienverlängerung, sowie in zweifelhaften Fällen die Begutachtung von Gesuchen um Zulassung zum fakultativen Unterricht. Als wünschenswert und überall berücksichtigenswert erscheint eine Tätigkeit des Schularztes auch nach folgenden Seiten: 1. die hygienische Belehrung der Schüler, namentlich der älteren, in allen für ihre Entwicklung bedeutsamen Fragen, 2. die hygienische Anregung und Aufklärung der Erziehungspflichtigen, auf deren tätige Mitwirkung und Unterstützung nicht verzichtet werden kann. Wie die Verhältnisse zurzeit liegen, ist nicht zu wünschen, daß die Schularzteinrichtung mit einem Male für alle höheren Lehranstalten eines größeren Bezirkes ins Leben tritt, vielmehr sollten zunächst einzelne Anstalten, bei denen günstige Bedingungen für den Erfolg gegeben sind, gleichsam als Pioniere vorangehen. Die Einführung des Schularztes an höheren Lehranstalten bedeutet nicht nur für diese selbst, sondern für das Volkswohl überhaupt einen wichtigen Fortschritt, insofern sie ein Mittel ist, die auf diesen Schulen vorgebildeten Kreise von vornherein für die Sache der Gesundheitspflege zu interessieren und durch sie wiederum auf weitere Volksschichten hygienisch einzuwirken. Oberlehrer KARL ROLLER-Darmstadt.

Das Schülerrudern.

Aus einem Vortrage von Professor WICKENHAGEN, gehalten im »Allgemeinen Alster-Klub« in Hamburg am 26. November 1905. (*Hamb. Nachr.*)

Nachdem der Redner darauf hingewiesen hatte, daß in Rendsburg bereits vor 25 Jahren ein Ruderklub der Schüler des dortigen Gymnasiums gegründet worden sei, und daß das neue Bootshaus im Grunewald am Wannsee bei Berlin dazu bestimmt sei, zehn höheren Schulen Berlins ein Heim für das »Wasserturnen« zu bieten, ging er auf die Bedeutung des Ruderns in ethischer und hygienischer Beziehung ein.

Die Bewegung, Schüler-Rudervereinigungen zu gründen, ging wie eine Flutwelle von Nord nach Süd und von Ost nach West über ganz Deutschland, als in den siebziger Jahren das Unwesen der verbotenen

Schülerverbindungen die Leiter der höheren Anstalten beunruhigte. Es trat die Frage auf, was läßt sich tun gegen den Wirtshaus- und Konditoreibesuch der Schüler. Es wurde erkannt, daß das Erholungsleben der Schüler in geeignete Bahnen zu lenken und kräftig von der Schule aus zu unterstützen sei. Es mußte ein Weg eingeschlagen werden, der die Ruhe des Schülers eine andere Art der Arbeit werden läßt. Es steckt in der Jugend der Trieb zur Pflege der Kameradschaft und Freundschaft, dieser Trieb mußte ausgenutzt werden. Nachdem man sich sagen mußte, daß weder Schülergesangvereine noch wissenschaftliche Vereinigungen dem vorhandenen Bedürfnisse in richtiger Weise entsprechen, kam man auf das Wasserturnen, weil es die ganze Lebenshaltung des Schülers günstig zu beeinflussen imstande ist. Das Schülerturnen — sagte W. — muß in erster Linie ein Wasserturnen sein, eine Erweiterung des Schulturnbetriebes. Es soll durch den Klub eine Brücke gebildet werden, den Schüler aus dem Zwange der Schule in geeigneter Weise in die akademische Freiheit hinüberzuleiten. Es ist gleich von vornherein bei der Gründung eines Schulrudervereins zu berücksichtigen, daß sofort über das Leben in dem Verein selbst Protokolle und über die Leistungen und erzielten Resultate Statistiken zu führen sind. Dies hat z. B. bei der Rendsburger Schulrudervereinigung ein vorzügliches Resultat geliefert. Es hat sich nämlich ergeben, daß durch die Statuten und Gesetze, die die Schüler sich selbst in dem Klub gegeben haben, erzieherisch auf sie eingewirkt wurde. Die Schüler lernten, den gegebenen Vorschriften willig sich zu unterwerfen, und wiederholte Unordentlichkeit und Verstöße gegen die Satzungen haben mehrfach zum Ausschlusse geführt. Die in Rendsburg geführte Statistik ergab, daß die Mitglieder des Primanerruderklubs ohne Ausnahme zu den besten Schülern gehörten. Ferner zeigte es sich, daß die zur Verteilung gelangten Auszeichnungen und Stipendien in den meisten Fällen Angehörigen des Klubs zuerteilt werden konnten. Auffällig war, daß das Gegenteil von den Schülern gesagt werden mußte, die dem Klub nicht angehörten oder nicht angehören durften; letztere hatten es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen die Zugehörigkeit zu der Vereinigung nicht gestattet war. Es ist dies ein Resultat, das für sich selbst spricht und das Schülerrudern nur empfiehlt.

Gegen das Wasserturnen werden die verschiedensten Vorwände ins Feld geführt. Sie sind aber sämtlich nicht stichhaltig. Da wird gegen das Wort »Sport« geeifert. Turnen und Sport sind aber schlecht getrennt zu halten. Gerade die geistig und körperlich am höchsten entwickelten Völker haben mit Liebe dem Sport gehuldigt, das beweist uns die Geschichte. Selbstverständlich wird im Sport viel übertrieben, werden aber auch nicht im Turnen viele Übertreibungen gezeitigt? Das Rudern selbst ist viel mehr Turnen als Sport. Es stehe fest, daß, wenn zu den Zeiten eines Arndt oder Jahn das Ruderboot in seiner heutigen Beschaffenheit vorhanden gewesen wäre, damals schon das Rudern mit in das Turnen hinein-

gezogen worden wäre. Das Rudern stählt die Körperkraft; es läßt eine nachlässige und gleichgültige Haltung nicht zu. Jeder Fehler wird durch das Boot sanft, aber energisch korrigiert. Weiterhin ist zu betonen, daß das Wasserturnen den Schüler in seinen Gedanken nicht vom Schulunterricht oder dem Lernen ablenkt.

Bei der Einrichtung des Schülerruderns ist grundsätzlich darauf zu achten, daß es als Wasserturnen eine Erweiterung des Schulturnunterrichtes sein soll. Es muß daher in den Schulunterrichtsplan mit aufgenommen werden, und zwar so, daß wenigstens ein ganzer Nachmittag in der Woche dem Wasserturnen gewidmet werden kann. Die Aufsicht ist durch geeignete Lehrkräfte zu betreiben. Das Elternhaus hat heute gar nicht mehr die Möglichkeit, erzieherisch auf die Kinder zu wirken, dies hat zum größten Teile bereits die Schule übernommen. Es hat durch sie der Staat sein Interesse betätigt, daß ihm daran gelegen ist, die Jugend harmonisch zu tatkräftigen Menschen zu erziehen. Gerade die kurz vor dem Hinaustreten ins Leben stehenden Primaner sollen von jeglicher Zerstreuung, die nicht zu ihrer Erziehung gehört, abgelenkt werden.

Das Sonderklassensystem in neuer Beleuchtung.

Aus einem Referate von Professor Dr. HAGMANN
auf der Bezirkskonferenz der städtischen Lehrerschaft
in St. Gallen.

Der Vortragende erinnerte einleitend an die Erfolge, die Dr. SICKINGER u. a. auch in St. Gallen mit seinen Vorträgen über die neue Mannheimer Schulorganisation verzeichnen konnte. Die Mannheimer Schulbewegung — führte er im weiteren aus — gehe nicht aus inneren Bedürfnissen nach zeitgemäßen Schulreformen hervor, sie sei vielmehr veranlaßt worden durch die Repetentennot und bestimmte soziale und lokale Mißstände. Das Sonderklassensystem leite die Wertung der Schulbildung nicht aus dem Bildungsbedürfnis des Kindes ab, sondern aus den einseitigen Forderungen des Lehrplanes. Nicht die natürliche Leistungsfähigkeit der Kinder, sondern die Leistungen des gewöhnlichen Schulzwanges seien für die Ausscheidung ausschlaggebend, und zwar in einem Alter, wo von Abklärung der Anlagen des Kindes noch nicht gesprochen werden dürfe. Ebenso irrtümlich sei die Auffassung, daß die für die Schwächerbegabten erfolgende Reduktion der Lehrpläne bloß quantitativer Natur sei; bei solchen Reduktionen werde vornehmlich die Qualität des Unterrichts beeinflußt. Das Mannheimer Ausscheidungssystem stelle überhaupt das Schulpensum, statt das Kind selbst in das Zentrum des Schulbetriebes. Darin liege der Hauptgrund, daß dieser keineswegs der Individualität der Kinder gerecht werde, sondern den uniformen Massenunterricht in anderer Form wieder züchte. Ein allgemein gültiger Maßstab für die Ausscheidung sei, abnorme Fälle abgerechnet, nicht vorhanden, und eine Lösung

der Überbürdungsnot sei um so weniger gegeben, als alle Anzeichen auf eine Steigerung der einseitigen Anforderungen hinweisen. Für die schweizerischen Verhältnisse müßte eine Nachahmung des Mannheimer Systems von schlimmem Einflusse sein. Die falsche Beurteilung der Kinder würde verschärft, Parteilichkeiten könnten schwerlich vermieden, eine Akzentuierung der Standesunterschiede kaum umgangen werden. Manchenorts würde das Sonderklassensystem mit Sparsamkeitsrücksichten verquickt werden, und auch das Verhältnis zwischen Schule und Haus dürfte sich schwerlich besser gestalten. Professor HAGMANN empfiehlt darum Ablehnung des Mannheimer Systems und Einführung von Reformen auf anderen, gesunderen Grundlagen, wie er sie in seiner »Reform eines Lehrplanes der Volksschule« beschrieben hat.

In der Diskussion verteidigte Lehrer HIESTAND-Zürich in ruhiger, sachlicher Weise das Förderklassensystem. Dr. SICKINGER halte wohl an der Idee, nicht aber an der starren Form fest und habe an seiner ersten Organisation selber verschiedene Verbesserungen vorgenommen. Nach dem Nürnberger schulhygienischen Kongreß sei viel gegen das Mannheimer System geschrieben worden, wer dieses aber in Mannheim aus persönlicher Anschauung kennen gelernt habe, sei für dasselbe, und wenigstens ein Versuch dürfte auch in St. Gallen mit dieser Neuerung gemacht werden.

Reallehrer H. SCHMID findet, der SICKINGERsche Vorschlag sei bei den heutigen Verhältnissen realisierbar, die HAGMANNschen Reformvorschläge aber nicht. Wenn die nichtpromovierten Schüler z. B. zu besonderen Förderklassen zusammengezogen werden, sei gegen ein solches Vorgehen nicht viel einzuwenden. — Beschlüsse für oder gegen das Mannheimer System wurden nicht gefaßt. In Anbetracht der vorgerückten Zeit kam es auch diesmal wieder nicht zu einer Aussprache der städtischen Lehrerschaft, was im Interesse der Sache zu bedauern ist. Nach der Ansicht des Berichterstatters bedeutet das Förderklassensystem entschieden eine Verbesserung der heutigen Schulorganisation, eine Verbesserung, die sich von heute auf morgen durchführen läßt, weil ihre Verwirklichung nicht auf beinahe unüberwindliche Hindernisse stößt. Er ist nicht der Meinung, daß man die Volksschule bei der jetzigen Organisation belassen soll, weil die tiefgehenden Reformen HAGMANNS zurzeit nicht verwirklicht werden können, sondern er möchte, da man nicht sprungweise und unter vollständiger Überbordwerfung alles Bisherigen, zu besseren Einrichtungen gelangen kann, wenigstens schrittweise und unter Anlehnung an das historisch Gewordene diesem Ziele entgegenstreben.

Kleinere Mitteilungen.

Eine Zentralstelle für Jugendfürsorge in Basel wurde kürzlich an der Jahresversammlung der Schulsynode von dem Referenten J. Müller angeregt. Es soll durch dieselbe ein wohlorganisierter, starker Jugendschutz geschaffen und das lose Nebeneinandergehen der zahlreichen Institutionen, welche sich mit der Fürsorge für arme, kränkliche, rekonvaleszente und versorgungsbedürftige Kinder befassen, beseitigt werden. Die von einem Ausschusse geleitete Zentrale hätte sich in den Dienst sämtlicher Einrichtungen des Fürsorgewesens zu stellen, und ihr weist der Referent folgende Aufgaben zu: a) Sie trägt alle Unterstützungen der Jugendfürsorge, Angaben über Ursachen der Armut, Klagen über Mißbrauch der Gaben auf besonderen Bogen zu Familienbildern zusammen. Diese Kontrolle soll zum nötigen Wissen im Wohltun verhelfen und hat vor allem den Zweck, die vielen Geber und Mitarbeiter zu beruhigen. b) Durch Einführung des Patronatsystems sucht die Zentrale das private Wohltun in geordnete Bahnen zu lenken. c) Die Zentrale gibt den Eltern Rat und Auskunft. Sie zieht Informationen ein, veranlaßt die Bestrafung pflichtvergessener Eltern und die Wegweisung neu hergezogener, gänzlich verarmter und zerrütteter Familien. d) Die Zentrale nimmt Anzeigen über Bettel entgegen und veröffentlicht typische Fälle in den Tagesblättern. Sie studiert das Fürsorgewesen anderer Städte und referiert über neue Erscheinungen. e) Sie nimmt Stellung gegen verderbliche Auswüchse in der Jugendfürsorge (Christbaumbettel). — Den Lehrern und Lehrerinnen der Volksschule weist der Referent die Hauptarbeit auf dem Felde der Kinderfürsorge zu. Sie haben sich im Elternhause, wo nötig, auch auf der Zentrale zu erkundigen, nach Maßgabe der Dürftigkeit zu helfen und die Gaben in den Dienst der Erziehung zu bringen. Das Fürsorgewesen sollte in jedem Schulhause der Volksschule von einem mit den Wolfahrtseinrichtungen und der Armenpflege vertrauten Lehrer oder einer erfahrenen Lehrerin geleitet werden. Der erste Rang in der Jugendfürsorge wird denjenigen Bestrebungen zugeschrieben, die geeignet sind, das Übel an der Wurzel anzufassen: Kampf gegen Alkoholismus und Unsittlichkeit; soziale Gesetzgebung.

Der Korreferent, Pfarrer Fichter, erwähnte, daß solche Zentralen, wenn auch nicht ausschließlich für Jugendfürsorge, schon in anderen Großstädten (Frankfurt a. M.) bestehen. Jedenfalls, sagte er, kann und darf die projektierte Zentrale unter keinen Umständen eine Zentralisation der bisher selbständigen und unabhängigen, freiwilligen Gesellschaften und Vereine sein, die sich die Jugendfürsorge zur Aufgabe stellen. Sie kann im besten Falle nur Beobachtungs-, Auskunfts- und Korrespondenz-, nicht aber vorwiegend Kontrollstelle

sein und muß sich von Schablonenhaftigkeit frei halten, wenn sie nicht lähmend auf die persönliche Privatinitiative wirken soll. Um der armen Kinder willen ist der Versuch einer solchen Zentrale nach Kräften zu fördern, da jede neue Mitarbeit, auch die der Schule, auf diesem Gebiete nützlich und notwendig ist. Das vorliegende Problem ist ein vorwiegend soziales, und ein solches kann daher nicht durch die Schule allein gelöst werden, hierzu ist die Anspannung aller Kräfte nötig.

Beide Referate wurden mit warmem Danke aufgenommen. In einer einstimmig angenommenen Resolution erklärte sich die Versammlung von der Notwendigkeit der Gründung einer Zentrale für Jugendfürsorge überzeugt und beauftragte ihren Vorstand, die Referate und Thesen der beiden Redner dem Erziehungsdepartement und sämtlichen in Frage kommenden Wohlfahrtsinstituten mitzuteilen.

Über das Schicksal der aus der Schule entlassenen schwachsinnigen Kinder sprach Lehrer Grawert in einer Sitzung des Berliner Erziehungs- und Fürsorgevereins. Wie wir dem »*Berliner Lokalanz.*« entnehmen, wies der Vortragende u. a. darauf hin, daß die Fürsorge für diese Kinder nicht mit der Schule aufhören darf; da sie sich wirtschaftlich nicht auf eigenen Füßen halten können, fallen sie oft Straf-, Besserungs- oder Armenanstalten zur Last. Durch geeignete Erziehung ist es jedoch möglich, einen großen Teil dieser Armen zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft heranzubilden. Den ersten Versuch in dieser Richtung hat eine Schlesierin, Fräulein Hoffmann, aus eigenen geringen Mitteln durch Gründung eines Erziehungsheims für schwachsinnige Kinder gemacht. Vortragender hat diese auf einem Dorfe bei Breslau belegene Anstalt im Sommer vorigen Jahres besucht und gab nun einen eingehenden Bericht von dort gewonnenen Eindrücken. Ein Gang durch die Anstalt zeigt die Kinder bei Gartenarbeiten, beim Flechten von Strohmatten, bei der Korbflechterei und bei Gestellarbeiten. Regelmäßiger Arbeitswechsel ist vorgesehen. Ein Fortbildungsunterricht, der besonders Rücksicht auf das praktische Leben nimmt, ist eingerichtet und eine Schuhmacher- und andere Werkstätten sind geplant. Ein alljährlicher Ausflug nach dem Zobten bildet das Fest der Anstalt. Wie wohl sich die Zöglinge hier fühlen, ist aus dem Umstande ersichtlich, daß sie von den Urlaubsgelegenheiten nur selten Gebrauch machen.

Im zweiten Teile seines Vortrages wendete sich Referent dem Plane zu, in Berlin nach dem Muster des Breslauer Instituts ein derartiges Heim zu gründen, das schwachsinnige Kinder nach drei- bis vierjähriger Lehrzeit für praktische Berufe (Korbflechten, Schuhmacherei, Schneiderei, Gartenbau u. a. m.) ausbilden soll, um nach der Lehrzeit ausgewählten Meistern übergeben zu werden, während die übrigbleibenden in eigens zu errichtenden Werkstätten ihren Lebensunterhalt erwerben sollen. Die laufenden jährlichen Ausgaben eines solchen Heims werden auf ca. 14000 Mark abgeschätzt.

Alkoholismus der Kinder. Über den Genuß alkoholischer Getränke seitens der Kinder im schulpflichtigen Alter wurden jüngst,

nach einer Mitteilung des »*Berl. Tagbl.*«, in Nordhausen, der Stadt der Kornbranntweinbrennereien, Erhebungen angestellt. Hierbei ergab sich folgendes traurige Resultat: In der siebenten Klasse einer Volksschule hatten von 49 Kindern 38 schon Wein, 40 schon Schnaps und alle, zum Teil regelmäßig, schon Bier getrunken. In einer vierten Klasse hatten von 28 Mädchen 27 bereits Wein, 14 Schnaps bekommen; 21 gaben an, daß sie gern Bier trinken, 14 trinken regelmäßig Bier, »weil man davon stark wird«, wie ihre Eltern gesagt hatten; 16 gaben an, schon leicht betrunken gewesen zu sein. In einer Dorfschule bei Ortelsburg wurden kürzlich bei einer Anzahl Schüler Flaschen mit Branntwein vorgefunden, die sie von den Eltern »zur Erfrischung« mitbekommen hatten. Einige erst neunjährige Knaben mußten vor Beginn des Unterrichts in trunkenem Zustande nach Hause gebracht werden.

Für den Eislauf der Schulkinder hat der Magistrat in Schöneberg eine Eisbahn gepachtet, die jeden Mittwoch- und Sonnabendnachmittag von 2½ bis 5½ Uhr von den Gemeindeschülern unentgeltlich besucht werden kann; der Besuch ist auf 700 Knaben und ebensoviel Mädchen veranschlagt. Außerdem stehen den Rektoren Mk. 350.— zur Verfügung lediglich für Eislauf.

Bei Augenuntersuchungen in drei Schulen zu Govan bei Glasgow fand Dr. Inglis Pollock, wie wir der »*Lancet*« entnehmen,

8,2 %	Schwachsichtige und	21,6 %	Normalsichtige
9,2 %	» »	12,7 %	»
22,3 %	» »	30,3 %	»

Rund 12 % aller Schüler hatten hypermetropischen Astigmatismus. Das bedeutet für sie die Notwendigkeit, etwa von ihrem 35. Jahre ab bei Naharbeit Brillen zu tragen. Manche Arbeitgeber wollen solche Arbeiter nicht haben, mit Unrecht! Denn gerade für die dortigen Eisenindustriearbeiter würden Brillen gegen Splitter und Brandverletzungen ein gutes Schutzmittel sein. Aber das Vorurteil besteht einmal und verdient Beachtung. Man müßte deßhalb die Knaben bei genauerer systematischer Untersuchung gelegentlich des Abgangs von der Schule darauf hinweisen.

Von den 3183 Kindern schielten 71; Myopie begann in den unteren Klassen mit 1,7 %, stieg beim 13. Lebensjahre auf 8,4 % und beim 18. Lebensjahre sogar auf 25 %. — Ein Kommentar ist überflüssig. Dr. Sieveking-Hamburg.

Über die bestehende Unzulänglichkeit des den Schülern zum Schlafen erlaubten Zeitmaßes haben die »*Times*« auf eine Umfrage von verschiedenen hervorragenden Ärzten Äußerungen erhalten, die in folgenden Punkten gipfeln:

Besonders im Alter unter 16 Jahren ist ungenügender Schlaf gleichbedeutend mit Beeinträchtigung der Entwicklung des Gehirns und also der geistigen Fähigkeiten oder mit deren vorzeitiger Erschöpfung. Oft entgehen diese Erscheinungen den Lehrern und treten erst nach vollendeter Schulzeit klar hervor. In Amerika achtet man mehr als in England gerade in den Schulpensionaten

darauf, daß nicht die älteren die jüngeren Schüler beim Zubettgehen stören und daß beiden wenigstens 9 bis 10 Stunden Schlaf gesichert werden. In 23 von 40 englischen Schulen beträgt die Schlafzeit nur 8 bis $8^1/_2$ Stunden. Auch bei Mädchen, deren Nervensystem noch empfindlicher ist als dasjenige von Knaben, soll man auf genügend langes Schlafen halten. Die Vorhänge der Fenster in Schlafzimmern sollen dunkel sein, um im Sommer zu frühes Aufwachen zu verhindern. Nicht zu vergessen ist der gute alte Spruch:

Early to bed and early to rise
makes man healthy wealthy wise.

Dr. SIEVEKING-Hamburg.

Über das Vorkommen von Kurzsichtigkeit in der Djmsholmer Schule entnehmen wir der »*Wien. med. Wochenschr.*« folgende Beobachtung WIDMARKS:

In einer höheren Schule in der Villenstadt Djmsholm bei Stockholm betraf unter 151 Schülern das Prozent der Kurzsichtigen nur 4 % und, was noch bemerkenswerter, nur ein Schüler war über 1 Dioptrie kurzsichtig. Die Ziffern sind weit geringer als in den anderen gleichwertigen Schulen. Die Ursache davon liegt nicht in der kleineren Anstrengung durch Schularbeiten oder in der besseren Hygiene des Gebäudes, sondern, wie W. wahrscheinlich mit Recht hervorhebt, darin, daß die Schüler in der freien Zeit viel mehr Gelegenheit haben, sich im Freien zu ergehen und zu spielen als in den Stadtschulen. — Die Schulmyopie in Schweden hat übrigens in den letzten 20 Jahren bedeutend abgenommen. Ursachen sind einerseits die besseren hygienischen Verhältnisse, die Abnahme des Lateinlernens zugunsten der Realschule und die Zunahme der körperlichen Übungen. Bei gleichem Unterrichte neigen, wie dies W. schon in früheren Statistiken gezeigt hat, die Mädchen mehr zur Entwicklung der Kurzsichtigkeit als das männliche Geschlecht, was mit Rücksicht auf die Tendenz, auch Mädchen studieren zu lassen, hervorzuheben ist. Unter den Medizinern fand W. 28 % kurzsichtig mit einem Durchschnittsgrad von 2,25 D, unter den Studentinnen 30 % Kurzsichtige mit durchschnittlich 6,25 D. Zwei der Mädchen hatten auf einem Auge zentrale Atrophie der Aderhaut.

Ferienwanderungen der Schulkinder in Charlottenburg. Nach dem Berichte der Charlottenburger Ferienkolonien für das Jahr 1905 wurde durch Veranstaltung von Ferienwanderungen eine neue segensreiche Einrichtung geschaffen. Es wanderten 45 Schüler im Alter von 12 bis 14 Jahren in Gruppen von je 15 nach den schönsten Punkten ihrer märkischen Heimat. In dreitägiger Wanderfahrt besuchte eine Gruppe die Märkische Schweiz bei Buckow, die andere Eberswalde, Freienwalde, Oderberg und Joachimsthal und die dritte die Ruppiner Schweiz und Rheinsberg. Der gute Verlauf dieser Veranstaltungen wird dem Komitee Veranlassung geben, weitere Reisen mit Schülern einzurichten.

Über die erziehliche Wirkung der Jugendspiele äußert sich Rektor ENDRIS-Rüdesheim im »*Rhein. Kurier*«. Unter anderem weist

er darauf hin, daß die Jugendspiele einen großen Vorteil für Lehrer und Schüler dadurch bringen, daß sie eine vorzügliche Gelegenheit bieten zur richtigen, besseren Beurteilung der Schüler durch den Lehrer. Durch den freieren Verkehr zwischen beiden rücken sie sich auch menschlich einander näher. Es ist keine Frage, daß die Lehrer meistens ihre Schüler nur einseitig, als Schüler, kennen, wie es ja bei den einengenden Formen des Schulbetriebes kaum anders möglich ist. Aber die Lehrer kennen ihre Schüler weniger als Menschen. Dadurch kommen dann manche Versehen, manche falsche Beurteilungen vor. Die »Musterschüler«, welche, durch Fleiß und Ehrgeiz getrieben, oft auch durch Augendienerei die Lieblinge ihrer Lehrer werden, erfreuen sich einer günstigeren Beurteilung als manche andere, die ihnen an Gediegenheit des Charakters überlegen sind. Mancher frische, fröhliche Junge, manches heitere Mädchen, denen die Schule gerade nicht als das höchste Ideal des Lebens erscheint, und die darum dem Lehrer oft weniger Freude bereiten, bleiben ihm menschlich fremd. An guten Seiten wird es diesen sicher auch nicht fehlen. Doch werden diese guten Seiten oft genug verkannt, mindestens nicht erkannt. Daher kommen denn die vielen falschen Urteile über manchen Menschen, Urteile, die ihre Widerlegung später im Leben finden. Viele unserer größten Männer hatten ja bekanntlich unter solcher falscher Beurteilung in ihrer Jugend zu leiden.

Das Spiel bringt Lehrer und Schüler menschlich näher. Das Zutrauen des Schülers zum Lehrer wächst zum Vorteil beider, und so manches jämmerliche Verhältnis zwischen beiden Teilen kann beseitigt werden, wenn der Lehrer Gelegenheit hat, den Menschen im Schüler kennen zu lernen. Manche Verbitterung bei dem letzteren würde dadurch verschwinden. Nirgends aber bietet sich dem Lehrer eine bessere Gelegenheit, seine Schüler auch als Menschen kennen zu lernen, als die gemeinsamen Spiele ihm geben.

„Die Pflichten einer Mutter ihrer erwachsenen Tochter gegenüber“ war ein von Frau Liebert-Konstanz auf Veranlassung des Mannheimer Naturheilvereins abgehaltener Vortrag betitelt. Die Rednerin führte, nach einer Mitteilung des »*Mannh. Gen.-Anz.*«, aus, daß die Zeit zwischen Schule und Ehe bei unseren Mädchen durch ernstes Streben und Schaffen ausgefüllt werden muß; denn nur dann entwickelt sich beim Mädchen die Selbständigkeit, die Willenskraft, der Charakter und der Verstand, wenn eine Pflichterfüllung ihr Leben bedeutet. Lebhaft betonte sie, daß es die heutigen sozialen und kulturellen Verhältnisse immer nötiger erscheinen lassen, daß die Erziehung der Mädchen, besonders talentierter, eine gleichberechtigte sei mit der der Söhne; daß es immer dringender wird, die jungen Mädchen für das Erwerbsleben auszubilden; daß jedes Mädchen einen Berufszweig gründlich erlernen soll, um 1. den Kampf ums Dasein in jeder Lebenslage aufnehmen zu können; 2. um nicht genötigt zu sein, einem eventuell ungeliebten Manne die Hand zu reichen — nur um der Versorgung willen —; 3. um

dem Lebenszweck Befriedigung und Inhalt zu geben und 4. um fürs Leben zu reifen. Die Mädchen von heute, deren Aufgabe in der Zeit zwischen Schule und Ehe weiter nichts bedeutet als ein Nippen an hundert Kleinigkeiten, werden nie für ihre Aufgabe und für ihre Pflichten als dereinstige Gattin und Mutter sich entwickeln. Eine selbständige Führung des Haushaltes, ein selbständiges Arbeiten im eigenen Geschäft usw. findet man selten. Viele unserer Mädchen und Frauen nähren nur ihr Gefühlsleben — neigen zu einer Hypertrophie des Seelenlebens. Die Mädchen und jungen Frauen sehen die Welt und ihr Getriebe durch eine phantastische Brille an, können nie an den geistigen Bestrebungen des Mannes teilnehmen und geben schlechte Erzieherinnen der Jugend. Theoretisch und praktisch sollten die jungen Mädchen zur geistigen Mutterschaft erzogen werden, damit sie dereinst ihrer Aufgabe als Mutter gewachsen sind. Brautschulen, Jugendschulen sollten errichtet werden. Wissend muß die Jugend erzogen werden; Aufklärung muß sie erhalten über Wesen, Zweck und Pflichten in der Ehe. Treten wir Frauen aus der Passivität unseres Traumlebens heraus, besinnen wir uns auf unsere Bestimmung als Weib: Erzieherinnen der Jugend, Erzieherinnen ganzer Geschlechter zu sein!

Über die Jugendfürsorge, insbesondere im nachschulpflichtigen Alter, sprach, wie die Zeitschrift »*Die Jugendfürsorge*« mitteilt, Lehrer Thimm I in einer Sitzung des Königsberger Lehrervereins. Der Referent beleuchtete eingehend die Aufgabe der Jugendfürsorge nach ihrer rettenden und bewahrenden Tendenz. Er betonte, daß das Kinderschutz- und Fürsorgeerziehungsgesetz bisher nicht die erhoffte Wirkung gehabt haben. Darum müsse die freiwillige Jugendfürsorge helfend eingreifen. Die Lehrer mögen sich recht zahlreich der in Königsberg jüngst gegründeten »Zentrale für Jugendfürsorge« zur Verfügung stellen und sich zur Übernahme von ein bis zwei Schutzbefohlenen bereit finden. — In der lebhaften und eingehenden Debatte wurde im allgemeinen zum Ausdruck gebracht, daß jeder Lehrer nach wie vor es für seine Pflicht halten müsse, bei dem Werke der Jugendfürsorge mitzuwirken, damit die Jugend in den Stand gesetzt werde, sich bessere Lebensverhältnisse zu verschaffen; daß aber alle in Frage kommenden Faktoren daran arbeiten müßten, die sozialen Zustände zu bessern und das ganze Volk auf ein solches sittliches Niveau zu heben, daß auch die Jugendfürsorge im nachschulpflichtigen Alter nicht den Eltern allein überlassen werden könne.

Städtische Schul-Zahnklinik in Mülhausen. Unter den Städten, die in letzter Zeit Schul-Zahnkliniken errichtet haben, zeichnet sich besonders Mülhausen im Elsaß[1] durch die Größe der Mittel aus, welche es für diesen Zweck anwendet. Wie der »*Rhein. Kurier*« mitteilt, bewilligte dort der Gemeinderat für diesen Zweck die beträchtliche Summe von 13000 Mark. Als Klinik sind Räume einer

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1905, S. 678.

früheren Schule eingerichtet werden. Die Zahnbehandlung der Kinder übernimmt ein von der Stadt eigens zu diesem Zwecke angestellter approbierter Zahnarzt. Wie man selbst in kleinen Gemeinden, die derartige Mittel nicht aufwenden können, von der enormen Wichtigkeit einer frühen Zahnpflege überzeugt ist, beweist eine Notiz aus Langental in der Schweiz. Nach dieser beschafft die Gemeinde die für eine zweckmäßige Zahnpflege nötigen Materialien im großen und gibt sie durch die Lehrer den Schülern zum Ankaufspreise, den weniger Bemittelten gratis ab. Selbstverständlich sind derartige Maßnahmen nur ein Notbehelf. Das Erstrebenswerte für eine Gemeinde ist, im Interesse der Volksgesundheit neben der Pflege der Zähne auch die Behandlung der erkrankten Zähne zu ermöglichen. Dies läßt sich für die in Betracht kommenden Volkskreise nur in einer öffentlichen Schulzahnklinik richtig durchführen.

Schulbaracken in Zürich. Als im Laufe des Jahres 1904 aus Mangel an zweckmäßigen Schullokalitäten die Stadt Zürich zur Errichtung von Schulbaracken (vervollkommnetes System Brümmer und Christoph & Unmack) überging, wurden Befürchtungen laut, die Bauten werden im Sommer übermäßig heiß, im Winter unerträglich kalt sein. Der städtische Schularzt Dr. Kraft hat nun eine einläßliche und sorgfältige Untersuchung über die Temperaturverhältnisse in den Baracken angestellt und über die Resultate einen Bericht an den städtischen Schulvorstand eingereicht. Wir entnehmen diesem im »*Schweizer. Centralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung*« wiedergegebenen Berichte die Schlußfolgerungen. Sie lauten:

1. Die Baracken haben sich mit Bezug auf die Temperaturverhältnisse auch in unserem Klima im allgemeinen gut bewährt. Die Temperaturhöhen während der Unterrichtszeit und die Differenzen mit Bezug auf die Wärmeverteilung im Raume bewegten sich in jenen Grenzen, die den Anforderungen an eine gesundheitsgemäße Befriedigung des Wärmebedürfnisses entsprechen.

2. Unregelmäßigkeiten in den Temperaturverhältnissen sind nachgewiesen worden, bilden aber eine Ausnahme, sind nicht erheblicher Natur und erweisen sich nicht als eine ganz besondere Eigentümlichkeit der Barackenbauten. Sie lassen sich vermeiden oder wenigstens auf das geringste Maß zurückführen durch sorgfältig ausgeführte Heiz- und Lüftungsanlagen und pünktlich geregelten Schul- und Heizbetrieb. Dieser Seite der Frage muß bei leichter konstruierten Bauten immer ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

3. Vom Standpunkte der Befriedigung des Wärmebedürfnisses aus kann somit gegen die Verwendung von Baracken zu Schulzwecken nichts eingewendet werden, unter allen Umständen dann nicht, wenn sie als provisorisches Aushilfsmittel zu dienen haben. Aber selbst der Benutzung als dauernder Aufenthaltsort würde, richtige Heizanlage und geregelten Betrieb vorausgesetzt, nichts im Wege stehen.

Der Deutsche Verein abstinenter Lehrer weist ein erfreuliches Wachstum auf. Nach dem IX. Jahresbericht des Vereins (»*Die Enthalt-*

samkeit«, 1905, Nr. 7) ist seit 1896 die Zahl seiner Mitglieder von 28 auf 438 gestiegen. In Norddeutschland ist die Zunahme stärker als in Süddeutschland; am meisten zeichnet sich Schleswig-Holstein durch die Zahl seiner abstinenten Lehrer aus.

Die Schwerhörigkeit in der Schule. In seinem schon früher (*diese Zeitschrift*, 1905, S. 668) erwähnten Referat über diesen Gegenstand an der diesjährigen Versammlung der Deutschen Otologischen Gesellschaft in Hamburg führte Hartmann-Berlin einige Zahlen an, die zeigen, wie außerordentlich die Verbreitung von Ohrenkrankheiten unter den Schulkindern ist: Weil fand in Stuttgarter Schulen 32,6 % Schwerhörige, Bezold in München 25,8 %, Nager in Luzern 40,3 %, Ostmann bei den Volksschulkindern des Kreises Marburg 28,4 %, Laubi in Zürich 10,8 %, Denker in Hagen 23,3 %. Wie sehr die Schwerhörigkeit auf die geistige Entwicklung hemmend wirkt, zeigte Bezold durch die Feststellung des Durchschnittsplatzes. Bei Annahme der Schülerzahl einer Klasse von 100, bei der der Durchschnittsplatz 50 wäre, hatten die einseitig oder doppelseitig 8 m und weniger Hörenden einen Durchschnittsplatz von 54,09, die doppelseitig 4 m oder weniger Hörenden von 64,46 und die doppelseitig 2 m oder weniger Hörenden von 67,7. Je höher demnach der Grad der Schwerhörigkeit, um so mehr wird die geistige Entwicklung beeinträchtigt.

Die Maßregeln, die Hartmann für das Wohl der schwerhörigen Schulkinder empfiehlt, lauten folgendermaßen:

»1. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Schwerhörigen von einem sachverständigen Arzte untersucht werden und daß, wenn es erforderlich ist, eine Behandlung des der Schwerhörigkeit zugrunde liegenden Ohrenleidens stattfindet. Die mit Schwerhörigkeit behafteten Kinder sind durch die Hörprüfung sämtlicher Kinder festzustellen. Diese Prüfung kann nach vorheriger Unterweisung durch den Lehrer vorgenommen werden. 2. Anweisung des Sitzplatzes in der Nähe der Stelle, von der aus der Lehrer zu unterrichten pflegt. 3. Das hörende Ohr soll dem Lehrer zugewandt sein. 4. Das schwerhörige Kind muß in verstärktem Maße kontrolliert werden, ob es das Vorgetragene verstanden hat. 5. Fehler, welche auf das Nichthören zurückzuführen sind, beim Diktat oder beim mündlichen Rechnen, dürfen dem Schwerhörigen nicht angerechnet werden. 6. Es soll dem Schwerhörigen ein geweckter, intelligenter Mitschüler beigegeben werden, der ihm Nichtverstandenes erklärt. 7. Die Mitschüler und die Eltern müssen darauf hingewiesen werden, mit dem Schwerhörigen möglichst viel sprachlich zu verkehren und denselben veranlassen, sich möglichst an der Unterhaltung zu beteiligen. 8. Ist das Mitkommen in der Klasse erschwert, so müssen Nachhilfestunden gegeben werden. 9. Bei höheren Graden von Schwerhörigkeit, wenn Flüstersprache auf eine Entfernung von 1/2 m und weniger vernommen wird, muß durch den Lehrer Einzelunterricht gegeben werden, oder es müssen die Kinder in besonderen Klassen für Schwerhörige unterrichtet werden, in welchen 10 bis 15 Kinder zu-

sammen unterrichtet werden. 10. Kann den hochgradig schwerhörigen Kindern kein Einzelunterricht oder kein Unterricht in Klassen für Schwerhörige erteilt werden, so müssen dieselben in die Taubstummenschule gebracht werden. Am besten eignen sich solche Anstalten, an welchen nach dem Vorgange von München den Hörresten beim Unterrichte besondere Beachtung geschenkt wird.«

Antiqua oder Fraktur. In der »*Zeitschr. f. d. Behandlung schwachsinniger Epileptischer*« (1905, Nr. 2 u. 3) weist G. NITZSCHE darauf hin, daß in den »*D. Bl. f. erzieh. Unterricht*« Dr. v. SALLWÜRK der Ansicht Ausdruck gab, es sollte der Versuch gemacht werden, mit den Antiquabuchstaben das Lesen und Schreiben zu beginnen. Das erste Lesen und Schreiben würde dadurch leicht und einfach. Druck- und Schreibschrift wären dasselbe. NITZSCHE machte einen solchen Versuch und erzielte befriedigende Resultate. Die geistige Beschaffenheit des Schülermaterials veranlaßte ihn dazu, weil dem Schwachsinnigen das leicht Faßbarste geboten werden muß. Die Schreiblesemethode unter Darbietung der Frakturschrift hatte nur spärliche Erfolge, indem der Fortschritt im Lesen durch das technische Ungeschick gehemmt wird oder an der mechanischen Auffassung der Wortbilder scheiterte.

Aber auch der Versuch, das Lesenlernen mit Druckschrift in Fraktur an erste Stelle zu setzen und das Schreibenlernen darauf folgen zu lassen, erwies sich als mühselige Arbeit, indem das Erlernen von vier verschiedenen Frakturalphabeten große Schwierigkeiten bot. Dagegen zeigte sich, daß die Schüler nach Bewältigung der Fibel ohne besondere Anstrengung und in kurzer Zeit den Lateindruck lernten. Diese Wahrnehmung veranlaßte NITZSCHE, mit den Elementarschülern das Lesen in Antiqua zu beginnen. Zum Versuche wurde die einfachste Druckschriftart, die Zierschrift »Grotesk« benutzt und außer den für die Arbeit an der Lesemaschine nötigen Buchstaben eine größere Anzahl plastischer Buchstaben zum Betasten und Sortieren sowie sogenannte Leseblätter zur weiteren Übung des Erlernten dargestellt. Mit den kleinen, häufiger zur Verwendung kommenden Buchstaben wurde begonnen. Es zeigte sich, daß

»die Auffassung und Unterscheidung der einfach gestalteten Buchstaben durch Gesicht und Tastsinn rasch und sicher geschehe und durch die nachträgliche Darstellung der Buchstaben im Ausrufblatt, im Mosaikkasten, in Ton oder Plastilina, auf Tafel und Papier wesentlich unterstützt werde.«

In der Kombination des Lesenlernens mit manueller Tätigkeit erblickt NITZSCHE eine wesentliche Förderung des Leseunterrichts und der allgemeinen Erziehung des Kindes. Das Kind verhält sich nicht bloß memorierend, sondern ist technisch selbst tätig und prägt sich die Formen fest ein.

Wesentlich gefördert wurde aber der Erfolg der von NITZSCHE eingeschlagenen Methode durch die besonderen Vorzüge der Antiqua gegenüber der Fraktur. Dieselbe ist einfach gebaut, leicht verständ-

lich und wird deutlich aufgefaßt, vorgestellt und reproduziert und vom Kinde sehr bald aus dem Kopfe nachgebildet. Sie strengt das Auge bedeutend weniger an und ist übersichtlicher, weil Ähnlichkeiten verschiedener Buchstaben weniger vorkommen als bei Fraktur. Statt 53 meist schwer zu fixierende Formen in Fraktur finden sich beim Lateindruck nur 36 einfache Gestalten. Die lateinischen Schriftformen lassen sich sämtlich aus dem Druck ableiten und sind leicht darstellbar. Schrift und Druck in Fraktur aber weichen in ihren Formen stark voneinander ab.

Die Antiqua bietet also im ganzen wesentlich einfachere Verhältnisse und wird schon aus diesem Grunde für den elementaren Unterricht geeigneter sein als Fraktur.

Nitzsche ist deshalb dafür, daß vorerst genügende Lese- und Schreibfertigkeit in Antiqua zu erzielen gesucht werden müsse und sich dann das Lesen in Fraktur anzuschließen habe. Das Schreiben in Fraktur will er in die oberen Schulklassen verlegen!

Dr. Kraft-Zürich.

Desinfektion von Schulbüchern. In Frankreich scheint man zu der Ansicht gekommen zu sein, daß Schulbücher, welche nach Ablauf eines Schuljahres dazu bestimmt sind, auf andere Schüler überzugehen, in bezug auf ansteckende Krankheiten verdächtig erscheinen. Bei seinem Berichte in der französischen Akademie der Medizin stellt Josias die Forderung auf, daß solche Bücher einer allgemeinen Desinfektion am Schlusse des Jahres unterworfen werden sollten. Die Bücher aber, welche von einer ansteckenden Krankheit befallenen Schülern gehörten, einer sofortigen. Damit die Bücher keinen Schaden leiden, sollen sie durch Formaldehyddämpfe desinfiziert werden.

Untersuchung der Zähne der Schulkinder. Seitens der städtischen Gesundheitskommission in Glogau ist, wie die »*Niederschles. Allg. Ztg.*« mitteilt, beschlossen worden, daß die Kinder in den dortigen Volksschulen auf die Beschaffenheit ihrer Zahn- und Mundverhältnisse untersucht werden sollen. Der Magistrat hat diesem Antrage stattgegeben und sich mit Zahnarzt Graetz in Verbindung gesetzt. Ende vorigen Jahres begann nun die zahnärztliche Untersuchung der Schüler und Schülerinnen der in Betracht kommenden Lehranstalten. Der Befund der Untersuchung wird in jedem einzelnen Falle in zu diesem Zwecke gedruckte Formulare eingetragen, um eine genaue Statistik über die Zahnverhältnisse der Kinder feststellen zu können. Ferner erhält jedes Kind eine Karte, auf welcher der Befund der Untersuchung verzeichnet ist und die auf der Rückseite Belehrungen über Zahnpflege enthält.

Mangel der körperlichen Erziehung in England. In diesem Lande mehren sich die Klagen über physischen Rückschritt der Jugend der unteren Volksklassen, und eine größere Berücksichtigung der Gymnastik wird immer dringender empfohlen. Der neuerdings dem Parlamente eingereichte Kommissionsbericht über Schulgymnastik bezieht sich, wie wir der »*D. T. Ztg.*« entnehmen, zwar nur auf

Schottland, doch geben maßgebende englische Blätter, wie die »Times«, unumwunden zu, daß alles, was die Kommission über die schottischen Elementarschulen und die physische Entartung des Volkes hervorhebt, auch unmittelbare Anwendung auf England findet. Der Kommissionsbericht beschuldigt die Elementarschulen in Schottland, daß sie nicht genügende Zeit auf die körperliche Ausbildung der Schuljugend verwenden. Es sei wichtiger, lieber mehr Spielplätze und Hallen zu beschaffen, anstatt die Zahl der nach heutigen Prinzipien geleiteten Schulen zu vermehren. Auch genüge es nicht, die Kinder für ihre körperliche Ausbildung nur auf die Spiele zu verweisen. Ein systematischer Drill im Freien wie in Turnhallen wird für durchaus notwendig erklärt, sowohl für die physische Entwicklung wie zur Gewöhnung an Disziplin, die der britischen Jugend zu fehlen scheint. Die Kommission empfiehlt täglichen Unterricht. Kein Lehrer, der nicht eine Turnprüfung bestanden, sollte in Zukunft Anstellung an staatlichen Volksschulen finden, und kein Lehrerseminar staatlich unterstützt werden, das nicht die künftigen Lehrer im Turnen unterweist. Der Kommissionsbericht betont des weiteren die Notwendigkeit einer gründlicheren ärztlichen Beaufsichtigung und Behandlung der Kinder in Elementarschulen. Die Fortbildungsschulen sollten ebenfalls durch Turnunterricht anziehender und nutzbringender gemacht werden. Auch die höheren Schulen und Universitäten Schottlands scheinen, im Gegensatze zu den englischen, der körperlichen Ausbildung nicht die genügende Berücksichtigung zu schenken. Ein systematischer Turnunterricht außer den Spielen wird dringend anempfohlen.

Tagesgeschichtliches.

II. Internationaler Kongreß für Schulhygiene in London, 5. bis 10. August 1907. Vom Generalsekretär des Kongresses, Dr. J. Kerr, erhalten wir folgende Mitteilung: Das Bureau des Kongresses befindet sich in The Royal Sanitary Institute, Margaret Street, W. Präsident Sir Lauder Brunton, LL. D., M. D., D. SC., F. R. C. P., F. R. S. Obmann des Organisationskomitees: Sir Edward Brabrook, C. B., F. S. A. Schatzmeister: Sir Richard Biddulph Martin, Bart. Generalsekretäre: James Kerr, M. A., M. D., D. P. H., Medical Officer, Education, London County Council, und E. White Wallis, F. S. S., Director, The Royal Sanitary Institute. — Der bemerkenswerte Erfolg des ersten internationalen Kongresses in Nürnberg 1904, Mitarbeiter aller Länder zusammengeführt und das gemeinsame Interesse für ein derartiges Unternehmen geweckt zu haben, hat sich schon durch die zunehmende literarische Tätigkeit in fast allen Landen zu er-

kennen gegeben. Diese Tatsache erleichtert es, sowohl die Wichtigkeit des Gegenstandes allen denjenigen klarzulegen, welche sich durch andauernde Tätigkeit bemühen, die körperliche und geistige Erziehung zu fördern, als auch zu zeigen, daß darin eine der wichtigsten Quellen der nationalen Macht, der Wohlfahrt und des Glückes enthalten ist. Zu den glücklichsten Erfolgen des Nürnberger Kongresses gehört derjenige, daß Angehörige der verschiedensten Berufsarten, Lehrer, Ärzte, Architekten, Ingenieure, Verwaltungs- und andere Beamte, sowie Großindustrielle sich bewußt wurden, wie innig ihre Arbeit und Pflichten verwandt sind, und daß sie erkannten, wie sehr einer dem anderen verbunden, und wie den Interessen aller durch Förderung solcher Kongresse gedient wird. Eines der Ziele des Kongresses war, die Bemühungen der verschiedenen Mitarbeiter gleichzustellen und es jedem einzelnen Forscher zu ermöglichen, die Resultate und Erfahrungen kennen zu lernen, welche von verschiedenen Völkern unter den mannigfaltigsten Bedingungen von Rasse, Wohnsitz, Land, Klima und sozialer Stellung gesammelt wurden.

Ortskomitees: Vor allem ist die Bildung eines Ortsausschusses für jede einzelne Stadt oder jeden Bezirk anzustreben, um in Verbindung zu treten mit den Behörden des Unterrichtswesens, den Finanzministerien, mit den führenden Elementen der Schulfragen in Stadt und Land, den Vorsitzenden der Erziehungskommissionen und solchen erfahrenen Lehrern und Erziehern, welche imstande sind, die Schulhygiene zu fördern, sowie mit Menschenfreunden, welche sich für die Erziehungsbewegung interessieren, und mit Kinderärzten, Ingenieuren, Architekten und allen anderen Bürgern, deren Mithilfe wünschenswert erscheinen könnte.

Sobald sich ein Ortskomitee gebildet hat, möge es sogleich Namen und Adressen seines Vorsitzenden, seiner Schriftführer und seiner Mitglieder dem Bureau in London mitteilen. Diese Ortsausschüsse werden von London aus Nationalkomitees beigeordnet; ihr Ziel muß sein, alles mögliche zu tun, um den Erfolg des Kongresses herbeizuführen durch Vorbereitungen, Korrespondenzen, Rundschreiben, Ankündigungen in wissenschaftlichen und technischen Zeitschriften und in der Tagespresse. Gleichzeitig mögen sie sich bemühen, die Mitwirkung und Unterstützung der Regierungen, Stadtverwaltungen oder Schulbehörden sowie Vorständen von Instituten und gelehrten Gesellschaften zu gewinnen und diese zu veranlassen, sich an dem Kongresse zu beteiligen, sei es durch Entsendung von Delegierten, sei es durch Einreichung von Ausstellungsgegenständen lokalen Interesses oder lokaler Industrie oder durch Beibringung wissenschaftlicher Apparate oder Erfindungen für die schulhygienische Ausstellung, welche mit dem Kongresse verbunden sein wird.

Ferner erbitten wir sowohl von den Vertretungen der Regierungen, Behörden, Gesellschaften oder Akademien als auch von den Einzelmitgliedern eine Mitwirkung bei den wissenschaftlichen Arbeiten und Verhandlungen des Kongresses, durch Übernahme von Vorträgen,

Referaten oder Besprechungen verschiedener in den Sektionssitzungen aufgeworfener Fragen. Es besteht die Absicht, außer den Abteilungsverhandlungen und Vorträgen wenigstens drei gemeinsame Hauptsitzungen über Gegenstände allgemeineren Interesses abzuhalten. Die Themata hierfür werden so früh bekannt gegeben, daß hinreichend Zeit übrig bleibt für gemeinsame Forschung und Beobachtung. Das englische Komitee erbittet Vorschläge so bald als möglich.

Das erste Programm des Kongresses, mit einer Liste der verschiedenen Landeskomitees und der Verhandlungsgegenstände für die allgemeinen Sitzungen sowie der Einzelanordnungen des Kongresses, wird zu Beginn des Jahres 1906 erscheinen. Spezialkomitees werden die nötigen Vorbereitungen für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie für Wohnung, Beköstigung und Vergnügungen treffen. Der Mitgliedsbeitrag für den Kongreß (1 Guinea für das Britische Reich, 5 Dollars für Amerika, 20 Mark oder 25 Franken für den europäischen Kontinent) ist an den englischen Schatzmeister einzusenden. Für Mitglieder außerhalb Englands geschieht die Beitragsentrichtung am besten bei dem Landesschatzmeister, welcher die eingegangenen Summen an den Generalschatzmeister überführt. Ortsausschüsse bedürfen eines Garantiefonds für Lokalkosten, der unabhängig von den geleisteten Mitgliederbeiträgen ist, welche ganz und voll nach London zur Deckung der Zentralkosten geschickt werden müssen. Die Lokalkosten, wenn solche vorhanden sind, erfordern es, einen besonderen Garantiefonds anzulegen. Die Namen der verschiedenen Landeskomitees und ihrer Mitglieder sind bis zum 31. Januar 1906 bekannt zu geben, desgleichen alle Vorschläge in betreff der Referate für die drei Hauptsitzungen, und zwar an die Generalsekretäre, Parkes Museum, London, W., ebenfalls Ankündigungen aller Vorträge und wissenschaftlichen Beiträge zu den Verhandlungen des Kongresses.

Alle Anfragen über die Ausstellung für Schulhygiene, für welche im Einklange mit dem Royal Sanitary Institute Vorkehrungen getroffen werden, sind zu richten an den Sekretär des Instituts, Margaret Street.

Abgesehen von wenigen Änderungen liegt dem Londoner Kongreß dasselbe Programm wie dem Nürnberger zugrunde. Neben den Hauptversammlungen, in welchen Vorträge aus dem Gesamtgebiete der Schulhygiene gehalten werden sollen, werden die Mitglieder des Kongresses in getrennten Sektionssitzungen über die Bestrebungen auf speziellen Gebieten der Schulgesundheitspflege diskutieren, und zwar sind zehn Sektionen vorgesehen, die folgende Gruppen bilden werden: 1. Das Schulhaus und seine Einrichtung. 2. Hygiene des Internates. 3. Methoden der hygienischen Bestrebungen und Schüleruntersuchungen. 4. Physiologie und Psychologie der Erziehung. 5. Hygienischer Unterricht für Schüler und Lehrer. 6. Physische Erziehung und Abhärtung des Körpers. 7. Ansteckende Krankheiten. 8. Sonderklassen für geistig Schwachbegabte, Blinde, Taubstumme, Krüppel und anormale Kinder. 9. Schulhygiene, Ferien-

kolonien und Ferienkurse. Die Beziehungen zwischen Schule und Haus. 10. Die Hygiene des Lehrkörpers.

Um die Fragen, mit denen sich der Kongreß befassen wird, praktisch zu beleuchten, wird das königliche Gesundheitsamt eine Ausstellung arrangieren, die eine Übersicht über Pläne, Einrichtung und Konstruktion der verschiedensten Schulhäuser, ferner über Schulmobiliar und Lehrmittel der Vergangenheit und Gegenwart bieten wird. Voraussichtlich werden sich die meisten zivilisierten Nationen an dieser Ausstellung beteiligen, so daß die Mitglieder des Kongresses Gelegenheit haben werden, Bau und Ausstattung der Schulhäuser der meisten zivilisierten Länder der Erde zu vergleichen.

Selbstverständlich werden die gastfreundlichen Engländer, die ja auch in dieser Beziehung nur Außerordentliches zu leisten pflegen, ihren Gästen einige genußreiche Stunden zu verschaffen wissen; ohne Zweifel wird der Verlauf des Kongresses die Wahl seines diesmaligen Tagungsortes vollauf rechtfertigen.

Die VII. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege findet am 9. und 10. Juni 1906 in Neuenburg statt. Die Verhandlungsgegenstände sind:

1. Die Schülerüberbürdung in den schweizerischen Schulen mit besonderer Berücksichtigung des französischen Sprachgebietes.
   a) Pädagogischer Referent: Seminardirektor Clerc, Neuenburg.
   b) Medizinische Referenten:
      für die Primarschule: Dr. Bourquin, La Chaux-de-fonds.
      für die Mittelschule: Dr. Perrochet, La Chaux-de-fonds.
2. Die Hygiene des Lehrkörpers. Referent: Dr. Sandoz, Neuenburg.
   I. Votant: Dr. F. Zollinger, Zürich.
3. Abort- und Pissoiranlagen in Schulhäusern und Turnhallen.
   Referent: Architekt Colomb, Neuenburg.
   I. Votant: Stadtbaumeister Geiser, Zürich.

(»*Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspfl.*«, 1906, Nr. 1.)

Arbeitsgelegenheit für Kinder der Gemeindeschulen während der Wintermonate hat der Magistrat von Charlottenburg auf Antrag der Schuldeputation versuchsweise in Aussicht genommen. Wie die »*Soz. Praxis*«, Nr. 15, mitteilt, will er für arme Kinder, die in der elterlichen Wohnung ihre Schularbeiten nicht ordnungsmäßig anfertigen können, erwärmte und ausreichend erhellte Räume beschaffen, wo sie neben der Anfertigung ihrer Schularbeiten auch Gelegenheit haben, sich mit nützlicher Lektüre zu beschäftigen. Für den Rest des Winterhalbjahres wird beabsichtigt, wochentäglich von 3 bis 6 Uhr einige Klassenzimmer oder auch die Aula einer im Zentrum der Stadt gelegenen Gemeindeschule offen zu halten. Die Kosten der Beaufsichtigung sind auf monatlich 117 Mark berechnet; hierzu würden noch 149 Mark an Kosten für Anschaffung von Büchern, für die Entschädigung des Schuldieners und für unvorhergesehene Ausgaben kommen, so daß sich die Gesamtausgaben für den Rest des Winterhalbjahres auf 500 Mark belaufen würden, eine für einen so nützlichen Zweck recht geringfügige Summe.

Ein Erziehungsheim für Knaben, welche die städtischen Schulen besuchen, wird im März d. J. von Dr. phil. MAX v. MAY-THOMAS, auf dem Kirchenfeld in Bern eröffnet werden. Der Hauptzweck dieses Institutes ist, eine dem Familienleben entsprechende Erziehung zu vereinigen mit allen gesundheitsfördernden Bedingungen. Dazu gehört, nach Erledigung der Schulaufgaben und in präziser Zeitausnützung, die körperliche Betätigung auf praktischen Gebieten, wie sie der Handfertigkeitsunterricht ermöglicht. Ferner soll durch Gymnastik, Spiel und Sport eine gesunde Bewegung in freier Luft vermittelt werden.

Auch für die Entwicklung der Gemütsanlagen soll in diesem Erziehungsheim (»Thomasianum«) mehr getan werden, als gewöhnlich in Instituten geboten werden kann.

Das neue Institut hat das Bestreben, einer beschränkten Anzahl Knaben, welche der Schule halber ihr Elternhaus verlassen müssen, das Familienleben so gut als möglich zu ersetzen und sie zu brauchbaren, geistig und körperlich starken Jünglingen heranzuziehen.

Die eigenartige Organisation des Thomasianums ist nordischen Mustern nachgebildet, d. h. derjenigen Länder, wo der Grundsatz gilt: Eine sorgfältige Erziehung ist die beste Kapitalanlage. Die Einrichtung ist derart getroffen, daß die Schlafzimmer völlig getrennt von den Wohnräumen und nur abends zugänglich sind. Im Arbeitszimmer, wo jeder Knabe seinen verschließbaren Schrank hat zur Aufbewahrung seiner Bücher und Privatbesitztümer, werden die Schulaufgaben unter Aufsicht gemacht. Nebenan befindet sich das Knabenwohnzimmer mit Klavier und Zeitschriften, andererseits steht den Jungen eine gut eingerichtete Werkstatt zur Verfügung, wo sie unter fachmännischer Anleitung Schreinern, Schnitzen und Schlossern lernen können. Wald und die öffentlichen Schwimmbäder sind ganz in der Nähe. Wenige Schritte vom Hause entfernt liegen mehrere Spielplätze, wo Fußball und Hockey unter Aufsicht eingeübt werden sollen.

Damit diese Spiele und die edle Turnerei auch ihren Zweck erfüllen können, müssen die Kleider zweckmäßig beschaffen sein. Daraufhin ist eine Garderobe eingerichtet, wo abgelegte Kleider und Schuhe, die nur mehr zum Spiele dienen können, aufbewahrt werden. Wenn die Knabenschar müde und staubig heimkehrt, so wird die neben dem Kleiderraume gelegene Duscheneinrichtung mit Wonne benutzt werden, so daß nicht nur die Reinlichkeit gepflegt, sondern auch das Nervensystem der im kritischen Entwicklungsalter befindlichen Knaben abgekühlt und ausgeglichen wird. Mindestens alle 14 Tage soll ein heißes Vollbad zwecks gründlicher Reinigung genommen werden.

Abends um $^1/_2$10 Uhr ist für die jüngeren Knaben, um 10 Uhr für die älteren Schlafenszeit. Wer mit den Aufgaben nicht fertig wurde, kann sie am anderen Morgen früh beendigen, obwohl dies bei richtiger Zeiteinteilung nur ausnahmsweise vorkommen sollte.

Auch die Nahrung findet entsprechende Berücksichtigung; im

Institut wird weder Alkohol- noch Nikotingenuß gestattet, dagegen sollen Milch und Früchte eine große Rolle spielen.

Soweit angängig, werden auch Externe angenommen.

Im Bedarfsfalle werden die Knaben auch während der Ferien versorgt, indem das Institut mit verschiedenen, zum Teil hoch gelegenen Ferienstationen in Verbindung steht, wo alle Garantien für Verpflegung und Aufsicht geboten werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Volksbäder erläßt ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein »Dorfbad«. Fast überall im Deutschen Reiche fehlt es auf dem Lande an einfachen Anlagen zum Baden in jeder Jahreszeit. Freibäder in Fluß, Teich oder See sind allein nicht ausreichend für die Gesundheits- und Körperpflege der Jugend und der arbeitenden Landbevölkerung. Um die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf solchen Mangel zu lenken und eine Anregung nach dieser Richtung zu geben, hat die Gesellschaft für Volksbäder ein Preisgericht gebildet. Nähere Bedingungen versendet auf Wunsch die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder, Berlin NW. 6, Karlstraße Nr. 19. Dorthin sind die Entwürfe bis zum 31. März d. J. einzuliefern.

Das hysterische Zittern der Schulkinder, eine nervöse Erkrankung, ist, wie die »*Chemn. Allgem. Ztg.*« mitteilt, in einer Meissener Schule ausgebrochen! Trotzdem, daß die erkrankten Kinder vom Schulbesuche ausgeschlossen wurden, hat die Epidemie weiter um sich gegriffen. Die Schulverwaltung hat deshalb die davon betroffenen Klassen vorläufig bis mit Ende dieser Woche geschlossen, um die Ansteckungsgefahr zu verringern. Die Krankheit ist an sich nicht gefährlich und nimmt einen gutartigen, raschen Verlauf, wird nach ärztlichem Ausspruche auch keine nachteiligen Folgen haben. Von der Krankheit sind auch einige Lehrer befallen worden.

Teerasphalt als Schulhofbelag. Das Wiener Stadtbauamt hat begonnen, für die Errichtung von staubfreien Sommerturnplätzen vorzusorgen und in vier Schulen die Herstellung solcher Turnplätze verfügt. Dieselben werden nicht mehr mit Kies bestreut, sondern neu makadamisiert und mit Teerasphaltkomposition behandelt. Die vorausgegangenen Versuche waren, wie die »*Vierteljahrsschr. f. körperl. Erziehung*« mitteilt, von gutem Erfolge gekrönt. Es wäre sehr zu wünschen, wenn durch dieses Vorgehen die Beseitigung des Kieses als Belag für Spiel- und Turnplätze erreicht werden könnte. Da Teerasphalt die Eigenschaft hat, bei mittlerer Temperatur weich zu werden, so daß die Fußsohle darin einen schwachen Eindruck hinterläßt, so können die Kinder beim Laufen und Ringen derb hinstürzen, ohne Schaden zu leiden.

Förderung der physischen Übungen an den Hochschulen und am Polytechnikum. Eingabe der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege an die Direktionen des Erziehungswesens der Universitätskantone: Zürich, Bern, Basel, Waadt, Genf, Neuenburg, Freiburg, sowie an den schweizerischen Schulrat in Zürich.

Die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hat in ihrer Jahresversammlung in Luzern (14. und 15. Mai 1905) nach Anhörung der Referate von Seminarlehrer J. Spühler, Zürich, und Rektor Dr. Flatt, Basel, über die Leibesübungen im nachschulpflichtigen Alter, mit Einmut nachfolgender Resolution zugestimmt.

»Die VI. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erachtet die erhöhte Berücksichtigung der physischen Erziehung auf allen Schulstufen, sowohl für das männliche als auch für das weibliche Geschlecht und ebenso für die nachschulpflichtige Jugend als dringend nötig und ersucht die Bundesbehörden, wie auch die kantonalen Behörden, diese Angelegenheit nach Kräften zu fördern.«

In erfreulicher Weise gewinnen die körperlichen Übungen der Jugend von Jahr zu Jahr an Ansehen bei Behörden, Lehrern und Bevölkerung, und zwar nicht allein als Mittel zur Hebung der physischen Gesundheit, sondern auch als eine vortreffliche Schule des Geistes in Ergänzung des wissenschaftlichen Unterrichtes.

Während dem Turnunterrichte in der Volksschule wie in der Mittelschule an der Hand der eidgenössischen Turnschule volle Aufmerksamkeit geschenkt und alles Verständnis entgegengebracht wird, mangelt es an unseren obersten Lehranstalten, am Polytechnikum und den Universitäten, vielfach noch an geeigneten Gelegenheiten zu körperlichen Übungen. Wir wollen den Wert des Sports nicht verkennen, der die Verbindungen von Studierenden vereinigt (Rudern, Fechten), und wollen auch nicht bestreiten, daß die Universitätsvereine sich lebhaft bemühen, ihre Mitglieder zur Pflege der Körperübungen anzuhalten. Allein nach unserem Dafürhalten sollte doch an unseren obersten Bildungsanstalten noch ein Mehreres getan werden zur Hebung der körperichen Gesundheit der Studierenden. Die systematischen Turnübungen, wie sie in unseren Turnvereinen mit den jungen Leuten betrieben werden, eignen sich nicht in gleicher Weise für die Verbindungen der Studierenden von zum Teil sehr verschiedenartigem Können; es muß vielmehr bei aller Beachtung der Regeln der Turnkunst eine etwas freiere Gestaltung der Übungen Platz finden. Dann aber gilt es besonders auch, die Studierenden auf wissenschaftlichem Wege über die Bedeutung der physischen Übungen für die körperliche und geistige Gesundheit aufzuklären und durch das Mittel der Erkenntnis dahinzuführen, daß sie neben ihren angestrengten Studien auch der Obsorge für ihr körperliches Wohl noch die notwendige Zeit einräumen, und später in ihrem Berufe als Pioniere für eine rationelle Ausgestaltung der physischen Erziehung der Jugend wirken werden.

In Ausführung der Postulate unserer beiden Referenten an der Luzerner Versammlung und, gestützt auf die gewaltete Diskussion, erlauben wir uns daher, das ergebene Gesuch an Sie zu richten, Sie möchten:

1. in geeignet scheinender Weise den Studierenden Ihrer Hochschule Gelegenheit zur Pflege der Körperübungen gewähren und die

akademische Jugend aufmuntern, von der gebotenen Gelegenheit ausgiebigen Gebrauch zu machen;

2. an Ihrer Lehranstalt einem geeigneten Dozenten einen einschlägigen Lehrauftrag, z. B. für eine Vorlesung über Anatomie und Physiologie des Turnens und den Einfluß des Turnens für das Wohlbefinden leben des Menschen erteilen.

Wir wissen wohl, daß unsere Anregung nicht von heute auf morgen in dem Maße praktische Gestalt gewinnen wird, wie es zu wünschen wäre. Wir verkennen auch die Schwierigkeiten nicht, die sich unserer Anregung in der Ausführung entgegenstellen werden. Allein wir sind für einmal zufrieden, wenn erst auch nur bescheidene Anfänge erzielt werden; denn wir sind überzeugt, daß die gute Sache alsdann ihren Weg gehen und sich im Sinne vermehrten Ansehens und einsichtsvoller Würdigung des Wertes der physischen Übungen für das Wohlbefinden unserer akademischen Jugend entwickeln wird. Die Universitäten Englands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika zeigen uns, welche Erfolge nach dieser Richtung auch in den obersten Lehranstalten erzielt werden können.

Erhebungen über den Alkoholgenuß der Schuljugend und damit in Zusammenhang stehende körperliche und geistige Eigenschaften derselben werden, wie die »*Münch. N. Nachr.*« mitteilen, gegenwärtig durch Privatdozent Dr. HESSE in München in einigen Schulhäusern im Innern der Stadt und an der Peripherie angestellt. In den für jedes einzelne Kind angelegten Fragebogen kommen Eintragungen über Körpergröße, Gewicht, Charaktereigenschaften, Veranlagung usw. Die Erhebungen über den Alkoholgenuß erstrecken sich auf die Art der geistigen Getränke, die Menge derselben, auf die Zeit, in der sie genossen werden usf.

Die ungarische Schule gegen den Alkohol. Der ungarische Unterrichtsminister LUCACS hat nach Mitteilungen Dr. SALGOS im »*Pester Lloyd*« unter dem 9. September an sämtliche Studien-Oberdirektoren, Schulinspektorate, Direktionen der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, der höheren Töchterschulen, höheren Handelsschulen und Handels- und Gewerbelehrlingsschulen eine Verfügung erlassen, in welcher gestattet wird, daß die Zöglinge der bezeichneten Schulen an den vom Ungarischen Alkoholgegnerbund oder dem Guttemplerorden veranstalteten Vorträgen unter der Führung eines Lehrers teilnehmen dürfen. Weiter wird verfügt, daß in den Lehrbüchern, die laut Ministerialverfügung alkoholgegnerische Abschnitte enthalten müssen, den alkoholgegnerischen Vereinen zu einem Fachgutachten Raum gegeben werde. Den Lehrern wird gestattet, in den Lehrerbildungsanstalten Vorträge über die Alkoholfrage zu halten, und die Zöglinge sollen zum Besuche dieser Vorträge verpflichtet sein.

Zum Schlusse macht der Minister die Schulleiter darauf aufmerksam, daß die »Urania« bereit ist, die zur Veranschaulichung der Vorträge nötigen Projektionsbilder unentgeltlich leihweise zu überlassen.

Gymnasialkurse für Mädchen. Wie die »*Kommunale Praxis*« mitteilt, wird der Verein »Frauenwohl« in Essen Gymnasialkurse für Mädchen auf reform-realer Grundlage einrichten. Die Stadt gibt 2000 Mark Jahreszuschuß. Leiter der Kurse ist ein Gymnasialdirektor. Den Vorsitz des Kuratoriums, bestehend aus vier Frauen und vier Männern, hat eine der Frauen inne. Der Kursus ist sechsjährig; Aufnahme vom 12. Lebensjahre an.

Amtliche Verfügungen.

Neue schulhygienische Vorschriften in Österreich.

Aus der Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. September 1905. Z. 13200 (R.-G.-Bl. Nr. 159 und Vbl. d. Min. f. K. u. U. Nr. 49)
für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen
(»*Das österreichische Sanitätswesen*«, Nr. 50.)

Erstes Hauptstück. Von der allgemeinen Volksschule.

I. Von der Einrichtung der Volksschule.

Für den Unterricht nicht vollsinniger oder schwächer veranlagter Kinder können, wo es die Verhältnisse erfordern, mit Bewilligung der Landesschulbehörde besondere Hilfs- oder Förderklassen eingerichtet werden (§ 6).

Hiermit soll, wie die Durchführungsbestimmungen bemerken, die Einbürgerung dieser im Auslande schon ziemlich verbreiteten Schuleinrichtung an unseren Volksschulen angebahnt werden, was speziell für die Hilfsklassen zum Unterricht und zur Erziehung blinder und taubstummer Kinder gilt, worauf auch noch später in § 26 Absatz 2 der Schul- und Unterrichtsordnung Beziehung genommen wird. Bezüglich der Einrichtung eigener Förderklassen für schwächer veranlagte Kinder wird darauf verwiesen, daß dieselbe im System noch nicht ganz ausgereift ist, so daß an die Schaffung solcher Einrichtungen nur nach reiflicher Überlegung heranzutreten wäre.

Hinsichtlich der körperlichen Ausbildung und Erziehung der gesunden Schuljugend wird die eifrige Pflege der Jugendspiele und aller nützlichen körperlichen Übungen, wie Schwimmen, Eislaufen angeordnet. Die Schulbehörden haben die Bestrebungen der Lehrer auf diesem Gebiete bei den Schulerhaltern zu unterstützen (§ 14).

Demselben Zwecke, durch Aufenthalt und körperliche Betätigung in freier Luft die physische Entwicklung zu fördern, sollen auch die Arbeiten der Schulkinder im Schulgarten dienen, worüber der § 13 entsprechende Vorschriften enthält. Die Einführung dieser

Arbeiten bedarf, wenn das Landesgesetz keine anderen Bestimmungen enthält, der Bewilligung durch die Landesschulbehörde. Bei jeder Volksschule, hauptsächlich auf dem Lande, ist nach Tunlichkeit ein Schulgarten und ein landwirtschaftliches Versuchsfeld anzulegen. Zu den Arbeiten im Schulgarten können die Kinder der obersten drei Altersstufen herangezogen werden, die Knaben hauptsächlich zu den Arbeiten in der Obstbaumschule, die Mädchen bei der Blumenzucht und in der Gemüseabteilung. Die Arbeiten sollen gruppenweise im Anschluß an die übrige Unterrichtszeit erfolgen, jedes Kind womöglich eine Stunde wöchentlich beschäftigt werden. Befreiungen von den Arbeiten im Schulgarten, wenn sie nicht als Freigegenstand eingeführt sind, können nur mit Rücksicht auf den ärztlich festgestellten Gesundheitszustand des Kindes bewilligt werden (§ 27).

Der Unterricht an der Volksschule ist in der Regel ganztägig. Die Einführung des Halbtagsunterrichtes kann nur unter besonderen Verhältnissen von der Landesschulbehörde bewilligt werden (§ 15; die vom schulhygienischen Standpunkte wichtigen weiteren Bestimmungen über die Unterrichtszeit vgl. unten).

Bei der Feststellung der Stundenpläne sind nebst den pädagogisch-didaktischen Grundsätzen auch die Vorschriften der Gesundheitspflege zu beachten (§ 17).

II. Von der Schulpflicht.

In die Schulmatrik gehören auch diejenigen Kinder, die wegen eines geistigen oder körperlichen Gebrechens . . . . . . vom Besuche ihrer Pflichtschule gesetzlich befreit sind (§ 24).

Ob ein im schulpflichtigen Alter stehendes Kind schulfähig ist oder wegen eines geistigen oder schweren körperlichen Gebrechens vom Schulbesuche zeitweilig oder dauernd befreit werden muß, hat zunächst die Ortsschulbehörde zu beurteilen; wenn sich Zweifel ergeben, ist die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses zu fordern. Im allgemeinen haben auch die nicht vollsinnigen, jedoch bildungsfähigen Kinder, insbesondere die blinden und taubstummen, sofern sie nicht in eigenen, für die Pflege und Erziehung derartiger Kinder bestimmten Anstalten untergebracht werden, am Volksschulunterricht teilzunehmen; für ihren Unterricht sind an der Volksschule, soweit es angeht, besondere Einrichtungen zu treffen (§ 26).

Die Einrichtung besonderer Hilfs- oder Förderklassen für den Unterricht nicht vollsinniger oder schwächer veranlagter Kinder ist der Bewilligung der Landesschulbehörde vorbehalten (§ 6, letzter Absatz).

Befreiungen von der Teilnahme am Unterricht in den verbindlichen Lehrgegenständen, vom Turnen bei Knaben und von den weiblichen Handarbeiten bei Mädchen, dann von den Arbeiten im Schulgarten, wenn sie nicht als Freigegenstand eingeführt sind, können, von der im dritten Absatze des § 201 der Schul- und Unterrichtsordnung erwähnten Ausnahme abgesehen, nur mit Rücksicht auf den ärztlich festgestellten Gesundheitszustand des Kindes bewilligt werden

wenn das Kind an dem betreffenden Lehrgegenstande nicht einmal in einem beschränkten Maße teilnehmen kann (§ 27).

Kinder, die wegen eines dem Unterrichtszweck oder dem Schulbesuch hinderlichen geistigen oder schweren körperlichen Gebrechens vom Besuche der Volksschule befreit sind, werden nach Erreichung des schulmündigen Alters ohne weiteres aus der Schulmatrik gelöscht (§ 29).

III. Von der Aufnahme in die Volksschule.

Die Aufnahme von Kindern im vorschulpflichtigen Alter ..... ist von den Raumverhältnissen in den einzelnen Lehrzimmern abhängig (§ 36). Kinder im vorschulpflichtigen Alter werden in die Schule auf Grund der Bewilligung der Ortsschulbehörde aufgenommen, wenn über ihre geistige und körperliche Reife kein Zweifel besteht und wenn sie spätestens in sechs Monaten nach Schluß des vorangegangenen Schuljahres das schulpflichtige Alter erreichen. In zweifelhaften Fällen entscheidet die Bezirksschulbehörde nach Einholung eines amtsärztlichen Gutachtens (§ 37).

Bei der Aufnahme in die Volksschule ist nach Maßgabe der betreffenden Vorschriften der Impf- und Gesundheitszustand des Kindes zu erheben (§ 40).

IV. Von der Einreihung in die Klassenabteilungen und Gruppen.

Wenn sich die eingetretene Überfüllung der Klassen durch zulässige Änderungen in der Einreihung der Schulkinder nicht beheben läßt, hat die Bezirksschulbehörde je nach den Verhältnissen entweder die Errichtung einer weiteren aufsteigenden Klasse oder einer Parallelklasse, die vorübergehende Einführung des Halbtagsunterrichtes oder eine sonst geeignete Maßnahme bei der Landesschulbehörde zu beantragen oder, soweit es nach dem Landesgesetze zulässig ist, die notwendigen Anordnungen sofort selbst zu treffen (§ 51).

V. Von der Unterrichtszeit und den Ferien.

Das Schuljahr an Volksschulen dauert, wenn das Landesgesetz keine anderen Bestimmungen enthält, zehn Monate; auf die Hauptferien entfallen demnach zwei Monate (§ 53).[1] Beim ganztägigen Unterrichte haben regelmäßig in jeder Woche zwei Nachmittage oder ein ganzer Tag, in der Regel der Nachmittag am Mittwoch und am Sonnabend oder der Donnerstag frei zu bleiben. Die durch den Lehrplan festgesetzten wöchentlichen Unterrichtsstunden sind auf die übrigen Wochentage möglichst gleichmäßig, und zwar derart zu verteilen, daß auf die Vormittage die größere, auf die Nachmittage die

[1] Wenn jedoch die gebotenen Feiertage an einzelnen Volksschulen nach dem Kalender des alten und des neuen Stils freigegeben werden, dauert das Schuljahr an diesen Volksschulen 10½ Monate; auf die Hauptferien entfallen dann 1½ Monate (§ 53 Abs. 2).

kleinere Stundenzahl entfällt. Zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist eine angemessene Mittagspause freizulassen, während welcher den entfernt wohnenden Schulkindern der Aufenthalt im Schulhause zu erlauben ist (§ 59).

Hierzu bemerken die Durchführungsbestimmungen, daß zur Erleichterung des Schulbesuches beim ganztägigen Unterrichte, wo es notwendig ist, eigene Räume im Schulhause einzurichten wären, in denen die Kinder über Mittag verbleiben können; auch wäre die Gründung von Suppenanstalten und die Einrichtung eigener Schulküchen anzustreben.

Die Landesschulbehörde kann auf wohlbegründetes Ansuchen der Vertretungen der eingeschulten Gemeinden oder der Ortsschulbehörde die Einführung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes an einzelnen Volksschulen bewilligen, wenn die sanitären und wirtschaftlichen Verhältnisse des Schulsprengels, seine Ausdehnung sowie die örtlichen Weg- und Witterungsverhältnisse die erbetene Schuleinrichtung als notwendig erscheinen lassen. In den Städten darf die Landesschulbehörde den ungeteilten Vormittagsunterricht nur für die heiße Jahreszeit einführen. Darüber hinausreichende Ermächtigungen zur Einführung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes erteilt das Ministerium für Kultus und Unterricht von Fall zu Fall. Beim ungeteilten Vormittagsunterrichte hat der schulfreie Wochentag zu entfallen (§ 60).

Die Durchführungsbestimmungen enthalten hierzu nachstehende wichtige Bemerkungen: Die im § 60 der Schul- und Unterrichtsordnung erteilte Ermächtigung zur fallweisen Einführung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes soll den Landesschulbehörden zunächst Gelegenheit bieten, über diese nach den neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Schulhygiene unter Umständen empfehlenswerte Schuleinrichtung im praktischen Schulleben Erfahrungen zu sammeln.

Auf dem Lande wird diese Einrichtung in manchen Fällen ohne Kürzung der Unterrichtszeit und mit Vermeidung anderer Nachteile Bedürfnissen abhelfen, die bisher oft zu Ansuchen der Bevölkerung um Bewilligung von Schulbesuchserleichterungen oder um Einführung des Halbtagsunterrichtes führten; auch wird sie manchmal geeignet sein, den Schulbesuch während der kurzen Wintertage an solchen Schulen zu heben, zu denen die Mehrzahl der Kinder täglich einen sehr weiten Weg zurückzulegen hat. In Städten wird sie die Möglichkeit bieten, breiteren Kreisen ähnliche Vorteile zuzuführen, wie sie die sogenannten Hitzeferien mit sich bringen.

Es wird aber in jedem einzelnen Falle vor der Bewilligung erwogen werden müssen, daß bei dieser Schuleinrichtung wieder Vorteile des ganztägigen Unterrichtes entfallen, wie z. B. die in einzelnen Orten notwendige Beschäftigung und Beaufsichtigung der Kinder durch die Schule an Nachmittagen, wenn sie eines entsprechenden Schutzes durch das Elternhaus entbehren oder außerhalb der Schule besonderen Gefahren ausgesetzt sind, und daß demnach in diesen Orten gleichzeitig mit der Einführung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes die im Absatze des § 213 der Schul- und Unterrichtsordnung erwähnten

Anstalten zum Schutz und zur Beschäftigung der Kinder außerhalb der Schule errichtet werden sollten.

Die Erfahrungen mit dem ungeteilten Vormittagsunterrichte sind in den Jahreshauptberichten darzulegen.

Die Tagesstunden für den Unterricht werden innerhalb der in den §§ 59 und 60 der Schul- und Unterrichtsordnung gezogenen Grenzen von der Ortsschulbehörde festgesetzt, die hierbei den jeweiligen Ortsverhältnissen und der geringeren Widerstandsfähigkeit jüngerer Schulkinder volle Berücksichtigung zu schenken, demnach für jede Jahreszeit das Entsprechende zu verfügen und hiervon stets die Bezirksschulbehörde zu benachrichtigen hat (§ 61).

Nach jeder Unterrichtsstunde tritt eine Erholungspause von fünf Minuten, nach der zweiten Stunde eine Pause von 15 Minuten ein. Beim ungeteilten Vormittagsunterrichte haben die Pausen nach jeder Unterrichtsstunde zehn Minuten, nach jeder zweiten Stunde 15 Minuten zu betragen.

Während der Pausen sind die Lehrzimmer ordentlich durchzulüften. Wo es die Verhältnisse erlauben, haben die Kinder in dieser Zeit die Lehrzimmer in bestimmter Ordnung zu verlassen und die Pausen unter Aufsicht in freier Luft zu verbringen (§ 62).

Die im § 62 der Schul- und Unterrichtsordnung eingeführten Pausen gewähren den Kindern die nach den Forderungen der Schulhygiene notwendige Erholung zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden und bieten den Lehrkräften zugleich die erforderliche Zeit, für den ungestörten Beginn des Unterrichtes in der nächsten Stunde Vorsorge zu treffen. Für die zweckmäßige Ausnützung der Pausen sind nähere Weisungen zu geben (Durchführungsbestimmungen).

Zur vorgeschriebenen gründlichen Reinigung aller Schulräume sind anschließend an die allgemeinen Ferialtage auch die erforderlichen Wochentage frei zu geben (§ 56).

VI. Vom Schulbesuche.

Der Leiter der Schule hat dafür zu sorgen, daß die Schule und die Lehrzimmer rechtzeitig vor Beginn des Unterrichtes geöffnet werden, und daß in ihnen die vorgeschriebene Temperatur herrscht.

Zum Zwecke einer raschen Räumung des Schulhauses bei Feuersgefahr und bei anderen Ereignissen sind mit den Schulkindern von Zeit zu Zeit eigene Übungen vorzunehmen (§ 64).

Als Entschuldigungsgründe für das Ausbleiben von der Schule gelten a) Krankheit des Kindes; b) mit der Gefahr der Ansteckung verbundene Erkrankungen von Personen, die mit dem Schulkind in demselben Hauswesen oder unter Umständen in demselben Hause wohnen; c) Krankheiten der Eltern oder deren anderen Angehörigen, wenn sie der Dienste des Kindes notwendig bedürfen; d) Todesfälle oder außergewöhnliche Ereignisse in der Familie und in der Verwandtschaft; e) schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Kindes gefährdet ist; f) Ungangbarkeit des Schulweges.

Die Verwendung des Schulkindes zu häuslichen, landwirtschaft-

lichen oder gewerblichen Arbeiten ist nicht als Entschuldigungsgrund anzusehen (§ 66).

Bei der Überwachung des Schnlbesuches haben die Lehrer die Vorschriften über die Gesundheitspflege in der Schule streng zu beachten.

Kinder, die durch ihre Anwesenheit die Verbreitung ansteckender Krankheiten befürchten lassen, sind von der Schule fernzuhalten. Der Schulbesuch ist ihnen unter Beachtung der hygienischen Vorschriften wieder zu erlauben.

Ebenso sind die Kinder, die mit ekelhaften Krankheiten behaftet sind oder in einem ekelerregenden Zustande zur Schule kommen, von der Schule fernzuhalten; sie dürfen die Schule erst dann wieder betreten, wenn das Übel behoben ist (§ 68).

Die Lehrer haben in allen, die Gesundheit der Schulkinder betreffenden Angelegenheiten den Rat des mit der Wahrnehmung gesundheitlicher Interessen in der Schule betrauten Arztes (des Schularztes) einzuholen und seine Tätigkeit in jeder Hinsicht zu unterstützen (§ 69).

Die Durchführungsvorschrift bemerkt zum VI. Abschnitte, daß die in demselben und an anderen Stellen der Schul- und Unterrichtsordnung enthaltenen, die Schulgesundheitspflege und die mit der Wahrnehmung gesundheitlicher Interessen in der Schule betrauten Ärzte betreffenden Bestimmungen ihre Ausführung erst bei der Revision der hygienischen Vorschriften finden werden, worüber die Verhandlungen bereits im Zuge sind und den Landesschulbehörden später Weisungen zukommen werden. (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Besprechungen.

HAGMANN, J. G. „Das Sonderklassensystem in neuer Beleuchtung". Fehr, St. Gallen, 1905. 8°, 50 S.

Der Verfasser bekennt sich in temperamentvoller, stellenweise leidenschaftlicher Darstellung als prinzipieller Gegner des Sonderklassensystems. Er hat sich übrigens in einer früher erschienenen Broschüre, »Zur Reform eines Lehrplanes der Volksschule«, auch als ausgesprochener Gegner des gegenwärtigen Schulbetriebes vorgestellt und dort den Standpunkt eingenommen, die heutige Schule sei auf ganz falscher Grundlage aufgebaut und müsse von unten auf »naturgemäß« umgestaltet werden. Da nun die Mannheimer Reform sich auf die bestehende Schulordnung als Basis und Ausgangspunkt stützt, kann sie logischerweise vor seinen Augen keine Gnade finden.

Umgekehrt bedeuten eine ganze Reihe der gegen Dr. SICKINGER gerichteten Ausführungen auch Anklagen gegen Einrichtung und Betrieb unserer Volksschule überhaupt.

Da der Raum nicht gestattet, den Inhalt der Broschüre ausführlich zu skizzieren, sei nur die Zusammenfassung der gegen das Mannheimer System gebrachten Argumente zitiert. HG. sagt (S. 44): »Bei einem solchen Schulbetriebe wird das Kind nicht gefördert, sondern vergewaltigt; nicht seine wahrhaft natürliche Leistungsfähigkeit gelangt zum Durchbruch, sondern die ihm aufgedrungene Fachleistung; nicht seiner Individualität wird Rechnung getragen, sondern dem Schulpensum; nicht das Kind ist Mittelpunkt des Schulwesens, sondern der Lehrplan; nicht Entlastung kann eintreten, sondern einseitige Überforderung wuchert weiter, nicht die Berufsneigung behält den Sieg, sondern das Idol der uniformen Massendressur.« — Für unsere schweizerischen Verhältnisse bedeute die Nachahmung der Mannheimer Reform eine ernstliche Gefährdung der gesunden Entwicklung des Volksschulwesens, weil sie »das herrschende Schulsystem trotz seiner einseitigen Unterrichtspläne und unrationellen Anforderungen nicht läutere, sondern im Gegenteil mehr befestige«.

Uns scheint, der Verfasser vergißt bei seinen Vorwürfen (die, wie schon gesagt, nicht nur den Sonderklassen gelten), daß der Schulbetrieb von heute nicht mehr derselbe ist wie damals, als er selbst noch als Volksschullehrer mehr oder weniger »naturgemäß« unterrichtete. Man hat sich in der Zwischenzeit redlich und mit schönem Erfolge bemüht, das Unterrichtsverfahren mehr und mehr dem kindlichen Geiste anzupassen. Aber dazu hat man es noch nicht gebracht und wird es nie dazu bringen, daß die Arbeit zum Spiel wird und daß alle Schüler von selbst das wollen, was sie sollten. In der Zukunftsschule nach HG. aber »befiehlt der Lehrer nicht: Du mußt! sondern das Kind ruft lernfreudig: Ich will! Der Erzieher fragt nicht, was der Schüler weiß, sondern der Schüler zeigt ihm, was er kann«.

Nun gibt der Verfasser selbst zu (S. 32/33), daß die Bildungsbedürftigkeit gerade im schulpflichtigen Alter außerordentlich verschieden sei. Er verlangt anderseits, daß alle Schüler ihren Anlagen gemäß betätigt werden. Also wird sich bei einem Betriebe nach seinem Sinne schon bei Klassenbeständen von nur 30, geschweige denn 50—60 Kindern, das Bedürfnis nach Differenzierung erst recht einstellen.

Wir halten dafür, daß eine Reform unserer Schule im Sinne einer Annäherung an einzelne Postulate HAGMANNS (z. B. vermehrte körperliche Betätigung der Kinder im Unterrichte) von Vorteil wäre. Aber seine Ideen müssen zuerst durch Versuche auf den Boden praktischer Durchführbarkeit gestellt werden. Die finanziellen Konsequenzen und der Mangel an zweckentsprechend vorgebildeten Lehrkräften seien nur angedeutet.

Sollen wir nun die Hände in den Schoß legen, bis die notwendigen Versuche gemacht und die nötigen Erfahrungen gesammelt

sind, obschon wir die Überzeugung haben, der jetzige Schulbetrieb könnte durch einen Ausbau im Sinne SICKINGERS ohne große Kosten leistungsfähiger gestaltet werden? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Lassen sich dann mit der HAGMANNschen Methode so beispiellose Resultate erzielen, so werden Schulbehörden und Lehrer gerne das Bessere annehmen. — Also vorläufig nicht HAGMANN gegen, sondern neben, und vielleicht später mit SICKINGER.

HEINR. HIESTAND-Zürich.

J. PETERSEN. **Der Alkohol.** Kurzgefaßte, übersichtliche Darstellung der Alkoholfrage mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule. Mit Abbildungen und graphischen Darstellungen. R. Cordes, Kiel, 1905. kl. 8⁰. 24 S. Mk. 0,40.

Was uns der Vorsitzende des »Deutschen Vereins abstinenter Lehrer« und Redakteur der »*Enthaltsamkeit*« auf 24 Seiten bietet, ist eine übersichtliche Darstellung der ganzen Alkoholfrage, aber in einer Form, wie sie nur ein gründlicher Kenner des weitschichtigen Materials zu prägen versteht. Lauter Tatsachen werden vorgeführt. Nachdem wir gehört, wie der Alkohol entsteht, zeigt uns der Verfasser in einem ersten Hauptteil seines Werkchens die ganze Wertlosigkeit der alkoholischen Getränke, die Verschwendung an Geld, an wertvollen Rohstoffen, wie Getreide und Kartoffeln, an Arbeitszeit und Arbeitskraft. Der zweite Hauptteil schildert den ungeheuren Schaden, den der Alkohol hervorruft, als da sind: Krankheiten, verminderte Leistungsfähigkeit und Lebensdauer, Steigerung der Unfälle und Selbstmorde, Zunahme der Verbrechen, Zerrüttung des Familienlebens und Entartung der Nachkommenschaft.

Das Büchlein stimmt ernst. Es redet eine so deutliche Sprache, daß wir es verstehen würden, wenn mancher logisch denkende Wahrheitsucher sich sagt: »Ist dem wirklich so, dann muß man sich ja genieren, sein Glas Bier zu trinken«. Die hübschen Abbildungen und graphischen Darstellungen erhöhen den Wert der Ausführungen, die, für das Verständnis der Schüler umgemünzt, den Bedürfnissen der Schule, selbst der höheren, vollauf entgegenkommen.

W. WEISS-Zürich.

SAMOSCH, Dr., **Schularzt und Hausarzt, ihre Stellung in und zur Schulhygiene und ihre Beziehungen zu einander.** (Sonderabdruck aus der Schlesischen Ärztekorrespondenz. 1905.)

Der rührige Breslauer Schularzt SAMOSCH führt einem ärztlichen Auditorium in klaren, scharfen Zügen die Bedeutung der schulärztlichen Tätigkeit und die Beziehungen der letzteren zu den Interessen und der Berufsarbeit des praktischen Arztes vor. Die nächste Veranlassung zu dem im Breslauer Ärzteverein gehaltenen Vortrage bildete der Beschluß der Breslauer Stadtbehörden, zwei neue Schularztstellen an den höheren Knaben- und Mächenschulen zu schaffen. Mit Recht glaubt der Autor, daß gerade an höheren Schulen der Schularzt durch seine Tätigkeit viele Berührungspunkte mit der allge-

meinen Ärzteschaft finden wird und muß. Die Untersuchung, der jeder Schüler einer höheren Lehranstalt beim Eintritt in dieselbe und später in regelmäßigen Intervallen sich unterziehen muß, wird wohl zum größten Teile dem Hausarzte zufallen. Der Schularzt bearbeitet das eingegangene Material und sucht es im Interesse der Schule und der Schüler zu verwerten. Der Schularzt an den höheren Lehranstalten ist der hygienische Berater der Schule und der hygienische Vermittler zwischen Haus bezw. Hausarzt und Schule. In der Umgrenzung des Tätigkeitsgebietes des Schularztes an höheren Schulen und der Abgrenzung seiner Wirksamkeit gegen die Domäne des Hausarztes, die im zweiten Teile der Schrift vorgenommen werden, ist es dem Verfasser gelungen, eine erwünschte Klarheit zu schaffen, während die im ersten Teile gegebene Darstellung der bisherigen Gestaltung und Ergebnisse des heutigen Schularztwesens geeignet ist, dem letzteren in den Ärzten begeisterte Freunde zuzuführen. Die frischen, überzeugenden Ausführungen SAMOSCH's gipfeln in dem Schlußsatze: Schularzt und Hausarzt müssen Verbündete sein, die gemeinsam ins Feld ziehen, um der Hygiene, dem jüngsten und vielleicht bedeutsamsten Zweig unserer Wissenschaft denjenigen Platz und diejenige Stellung auch im Leben des Einzelnen zu sichern, die ihr gebühren, zum Besten des Allgemeinwohls und insbesondere zum Segen der Jugend, auf der ja die Zukunft und die Größe unseres Vaterlandes beruht. Dr. MOSES-Mannheim.

Deuxième Congrès international de l'Education physique de la jeunesse. Liège (Belgique), du 28 août au 1er septembre 1905. Règlement du Congrès et Rapports préliminaires. Annexes: travaux communiqués au Congrès de Paris de 1900. Imprimerie Lameau & Despret, Nivelles. 118 S.

Dieses bei Anlaß des 2. internationalen Kongresses für physische Erziehung der Jugend in Lüttich herausgegebene Heft enthält:

1. Neun vorläufige Berichte über physische Erziehung und über Turnen, welche dem Kongreß in Lüttich vorgelegt wurden. Lesenswert ist die Arbeit von Frau BALLET über »das Turnen beim weiblichen Geschlecht in Genf«. — Das schwedische Turnen wird von verschiedenen Referenten empfohlen; in Genf ist es in allen Primaklassen der Stadt eingeführt.

2. Eine Reihe von Berichten und von Referaten vom ersten 1900 in Paris abgehaltenen Kongreß. Prof. SILBERSCHMIDT-Zürich.

Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. In Gemeinschaft mit den Vorsitzenden des Zentralausschusses der Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland E. VON SCHENCKENDORFF, Görlitz, Mitglied des preußischen Landtages, und Dr. med. F. A. SCHMIDT, Sanitätsrat in Bonn a. Rh., herausgegeben von Prof. H. WICKENHAGEN in Berlin. 14. Jahrg.: 1905. B. G. Teubner in Leipzig 1905. Preis kart. M 3.—.

Der 14. Band des Jahrbuches beginnt mit einem Huldigungsartikel an den um die Einrichtungen für die Pflege körperlicher Übungen in Königsberg hochverdienten Stadtrat a. D. Prof. Dr. WALTER SIMON und läßt im ersten Teile dann noch eine Reihe tüchtiger Abhandlungen folgen. Es seien erwähnt: Wohnungsgesetz und Spielplatzfrage von Prof. Dr. KONRAD KOCH (für alle größeren Städte von hervorragender Bedeutung); die Leibesübungen im Dienste der sozialen Arbeit in Hamburg von Dr. H. GERSTENBERG, wo in überzeugender Weise dargetan wird, wie durch diese soziale und hygienische Vorsorge das Volksleben der Gesundung durch Überbrückung der Gegensätze entgegengeführt wird; die Leibesübungen an den preußischen Seminaren von KARL RISSOW, eine brave und auf alle maßgebenden Verhältnisse eingehende Arbeit, die auch nicht versäumt, die nötigen Schlußfolgerungen zu ziehen; die Charlottenburger Waldschule, eine hübsche Monographie von Dr. NEUFERT; Spiel und Leibesübung auf der Weltausstellung in St. Louis 1904, eine interessante und den aufmerksamen Beobachter und tüchtigen Kenner verratende Arbeit von Dr. med. F. A. SCHMIDT; die körperliche Erziehung in Japan, ein sehr aktuelles Thema, behandelt von Dr. ALBERT GRUHN, und die Darstellung von J. P. MÜLLERS »Mein System« von W. WETEKAMP.

Im zweiten Teil schätzen wir hauptsächlich die knappen, aber zutreffenden Angaben über die Literatur des Spieles und verwandter Übungen im Jahre 1904.

Im dritten, der Praxis gewidmeten Teil finden wir eine Fülle von Beobachtungen, Anregungen und Winken über Spiel, Wandern, Schwimmen (das mit besonderer Ausführlichkeit und Sorgfalt behandelt ist), über Rudern und Spielkurse; er ist eine wahre Fundgrube für praktische Leiter genannter Übungen.

Das Buch ist in seiner Stofffülle ein ausgezeichnetes Propagandamittel für Volksgesundung durch einfache Lebenshaltung und ausreichende Körperbewegung und ist von der Verlagsbuchhandlung überdies auf das sorgfältigste ausgestattet. J. SPÜHLER-Zürich.

Der Schularzt.

IV. Jahrgang. 1906. Nr. 3.

Originalabhandlungen.

Wie führen wir die schulärztlichen Untersuchungen am Gymnasium am zweckmäßigsten aus?

Von

Dr. O. Koppe-Pernau (Rußland).

Es gibt noch kein einheitliches Schema der Schüleruntersuchung, weder bei uns noch im Auslande. Es kann uns das nicht wundern, denn auch die Schulen sind nicht gleichartig. In einer Volksschule werden uns andere Dinge interessieren als in einem Gymnasium und dort wieder andere als in einer Militärschule. Zweck der Untersuchung ist, in jedem Falle ein möglichst vollständiges Bild der Körperbeschaffenheit des Schülers zu liefern, nicht nur im negativen Sinne, indem sie die bekannten Schulkrankheiten, welche das Auge, das Ohr, die Sprache, die Wirbelsäule betreffen, notiert, sondern auch im positiven Sinne, indem sie die Gesamtkonstitution des Schülers berücksichtigt.

Das Schema des Rigaschen Lehrbezirks für die am Anfange des Lehrjahres vorzunehmende Untersuchung der Schüler der Gymnasien lautet:

Alter, Körperlänge, Brustkapazität, Gewicht, Konstitution, Augen, Ohren, Sprache, Krankheiten.

In der Tat ist hierin ein gutes Bild der körperlichen Beschaffenheit der Schüler enthalten. Fügen wir noch Rubriken hinzu für das Jahr der Untersuchung, Alter und Klassen, sowie eine für Bemerkungen zur Notierung der Zustände, über welche wir am Schluß des Jahres zu berichten haben, so erhalten wir ein Schema, das allen Anforderungen genügt und uns nicht nur über die körperliche Beschaffenheit, sondern auch über den geistigen Fortschritt des Schülers einigermaßen Aufschluß geben kann, wenn wir diese Sanitätsliste fortlaufend alljährlich ausfüllen und uns dabei leicht übersichtlicher Zahlen und Zeichen bedienen, z. B.

Zensus:
5 = sehr gut
4 = gut
3 = genügend
2 = ungenügend
1 = schlecht

Bisherige Krankheiten:
K = Keuchhusten
O = Masern
□ = Scharlach
∾ = Pocken
⊤ = Typhus
∧ = Lungenentzündung

Ein Beispiel wird das Gesagte deutlich machen.

Nr. 6 des Journals, Schüler T. K.
(Schema für zehn Schuljahre.)

Nummer	Name	Untersuchungsjahr	Klasse	Alter	Körperlänge (cm)	Brustkapazität	Körpergewicht (Pfund)	Konstitution	Augen	Ohren	Sprache	Krankheiten	Spezielle Bemerkungen
								Zensus					
		1895	A	7	124	57/64	61	5	4	4	4	O K	
		1896	B	8	126	57/65	67	5	5	5	4	∧	
		1897	I	9	129	60/67	74	4—5	5	4	4		
		1898	II	10	135	62/69	82	5	5	5	5		
		1899	III	11	140	63/70	92	5	5	5	5		
6		1900	IV	12	144	65/72	111	5	5	5	5		
		1901	V	13	150	67/76	122	4—5	5	5	5		
		1902	VI	14	158	70/80	134	4—5	5	4	5		
		1903	VII	15	165	74/85	150	5	5	5	5		
		1904	VIII	16	170	76/86	156	5	5	5	5		

Wir sehen hier eine durch zehn Jahre geführte Schüleruntersuchung. Der Schüler entwickelt sich körperlich und geistig normal. Er beendet mit jedem Jahre eine Klasse. Seine Länge nimmt um ca. 50 cm zu, sein Gewicht um ca. 100 Pfund. Seine Brustkapazität, die anfangs übernormal ist, geht — wohl infolge der überstandenen Lungenentzündung (∧) — um 1 cm zurück und erreicht dann später die Norm von 10 cm. Der 1900 überstandene Scharlach (□) hinterläßt eine kleine Schädigung der Konstitution, die sich nach zwei Jahren ausgleicht. Masern (O) und Keuchhusten (K) hat er, wie die Mehrzahl der städtischen Schüler, schon vor dem Schulbesuch durchgemacht. Der Kurzsichtigkeit ist er entgangen; ebenso ist Gehör und Sprache tadellos beim Verlassen der Schule.

Ein anderes Beispiel, Nr. 17 des Journals, Schüler T. P.:
(10 Schuljahre)

Nummer	Name	Untersuchungsjahr	Klasse	Alter	Körperlänge (cm)	Brustkapazität	Körpergewicht (Pfund)	Konstitution	Augen	Ohren	Sprache	Krankheiten	Spezielle Bemerkungen
								Zensus					
		1895	A	7	124	59/66	62	4—5	4	4	4	O □	
		1896	B	8	129	60/70	67	5	4	3	3		Rhinitis chron.
		1897	I	9	134	60/66	70	4—5	3	3	3		Myopie 2,0
		1898	I	10	137	63/69	80	4—5	3	4	4		
17		1899	II	11	141	65/72	88	4	3	3	3		
		1900	II	12	146	65/72	96	4	3	4	3		
		1901	III	13	150	67/74	105	4—5	3	4	4		
		1902	IV	14	156	70/79	119	4—5	3	4	4		
		1903	V	15	163	75/85	129	4—5	3	5	4	Λ	
		1904	VI	16	168	77/86	140	5	3	5	5		

Der Schüler zeigt eine ähnliche Körperbeschaffenheit wie der vorige. Die I. und II. Klasse machen ihm Schwierigkeiten; auch verläßt er das Gymnasium vor dem Abschluß. Sein Gehör leidet vorübergehend durch den Schnupfen, seine Augen werden etwas kurzsichtig; eine Lungenentzündung übersteht er gut, denn die Kapazität geht nur um 1 cm zurück; mit dem Schnupfen leidet auch die Sprache vorübergehend.

Diese Beispiele werden genügen, um die Art der Untersuchung zu illustrieren. Die Konstitution kann am entblößten Oberkörper mit ausreichender Genauigkeit auf 1—5 abgeschätzt werden. Will man noch genauere Daten gewinnen, so zerlege man gewissermaßen die Gesamtkonstitution in ihre Komponenten: Gesichtsfarbe, Knochen, Muskeln, Fettpolster, Haut, Drüsen, Lungen, Herz und bewerte diese zunächst einzeln für sich mit obigem Zensus. Die Gesamtsumme durch 8 geteilt, gibt dann die Konstitution in Buchform z. B. 4,53, für welche wir einen Mittelwert 4—5 einschieben können. (Das Nähere ist in der *Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege*, 1905, Nr. 3 vom Verfasser ausgeführt.)

Wenn diese Untersuchungen im Anfang jeden Schuljahres vorgenommen werden, so kann der Schularzt schon auf der Oktoberkonferenz über jeden Schüler Auskunft erteilen und auf

die Schwächlichen aufmerksam machen. Wir wissen, wie leicht ein mangelhaftes Gehör für Unaufmerksamkeit, ein chronischer Kopfschmerz für Trägheit usw. gehalten werden kann.

Durch diesen schematischen Personalschein jeden Schülers sind wir auch in den Stand gesetzt, zum Schluß des Kalenderjahres die gewünschten Auskünfte nach dem offiziellen Schema E, betreffend die summarische Zusammenstellung der Kurzsichtigen, Übersichtigen, Wirbelsäulenverkrümmungen usw. zu geben. Hierauf bezieht sich die Tabelle am Schluß. Ebenso ist dadurch eine Kontrolle der Schulversäumnisse wegen Krankheit gegeben.

Schema E.

Schülerzahl	Kurzsichtig	Übersichtig	Schwerhörig	Schwache Brust	Herzfehler	Anämie	Skrophulose	Wirbelsäulenverkrümmung	Bruch	Ankylose
276	30	15	1	1	—	7	5	5	—	1
°/o	10,86	5,43	0,36	0,36	—	2,72	1,81	1,81	—	0,36

Schülerzahl	Diphtherie	Influenza	Typhus	Masern	Scharlach	Keuchhusten	Tuberkulose	Cholera	Krätze	Pocken	Erysipel	Mumps	Trachom
81	2	46	1	8	—	4	—	—	—	—	—	16	3

(Im wesentlichen handelt es sich hier also um ein vereinfachtes Schema des Personalscheins, welches sowohl über den einzelnen Schüler während der ganzen Schulzeit schnellen, bildlichen Aufschluß gibt, wie auch für die verschiedensten summarischen Zusammenfassungen im Jahresbericht leicht verwertbar ist. Allerdings verlangt ein solcher Zensus mit seinem vorwiegend subjektiven Ermessen, daß das Schulkind während der ganzen Schulzeit von demselben Arzt zensiert wird.

Wir halten die hier vorgeschlagene Form des Personalscheines für sehr beachtenswert namentlich im Hinblick auf die angestrebte Einheitsform des schulärztlichen Dienstes und der schulärztlichen Statistik. Die Redaktion.)

Kleinere Mitteilungen.

In der ersten Sitzung der bürgerlichen Kollegien in Heidenheim (Württemberg) wurde, wie der »*Schwäb. Merkur*« mitteilt, als besondere Aufgabe des neuen Jahres die **Bestellung eines Schularztes** und die Fürsorge für körperlich und geistig zurückgebliebene Schüler zur Besprechung gebracht.

Schulärzte in den Elementarschulen Ungarns. Unterrichtsminister GEORG LUCACS hat im Interesse der Erhaltung der Gesundheit der Elementarschulkinder die Institution der Schulärzte auch auf die Volksschulen ausgedehnt. Der Unterrichtsminister hat den Entwurf der einschlägigen Verordnung dem Minister des Innern und dem Landes-Sanitätsrate zugeschickt und wird im Einvernehmen mit diesen beiden Foren das Nötige veranlassen. Im Sinne der Verordnung wird es Pflicht der Schulärzte sein, über die Gesundheit der Elementarschüler zu wachen und sie vor den mit dem Lernen und dem Schulbesuche verbundenen Gefahren zu bewahren, die körperliche Entwicklung der Schulkinder mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, öfter ärztliche Visiten vorzunehmen und eventuelle Verfügungen vorzuschlagen. Laut der Verordnung sind alle Schulkinder vor Beginn des Unterrichtes zu untersuchen und bezüglich etwaiger Befreiungen von Turnen, Singen, Handarbeit Vorschläge zu erstatten. Die Schulärzte werden verpflichtet sein, die einzelnen Klassen öfter zu besuchen und im Notfalle auch erste Hilfe zu leisten. Das Honorar der Schulärzte beträgt pro Klasse 40 Kronen jährlich. Diese Verordnung des Unterrichtsministers ist der Ausgangspunkt einer hochbedeutsamen Reform, welche berufen sein wird, einem in Fachkreisen seit langem schon gefühlten Bedürfnisse in radikaler Weise abzuhelfen.

Zur Schularztfrage an den Schulen der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. In der Vollversammlung des »Vereins von in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns praktizierenden Ärzten« vom 24. August 1905 berichteten Komitatsoberphysikus Dr. H. SUSSMANN und Dr. FR. KRAUS über die Schularztfrage. Nach lebhafter Besprechung wurden nachstehende Anträge des Dr. FR. KRAUS angenommen:

»1. Die heutige Vollversammlung des »Vereins von in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns praktizierenden Ärzten« spricht aus, daß sie die schon durch gesetzliche Bestimmungen geforderte Anstellung von Schulärzten an unseren Schulen für dringend notwendig und unaufschiebbar erklärt. (Die Landeskirche ist autonom und daher zur Durchführung der für die staatlichen Mittelschulen Ungarns maßgebenden Ministerialverordnungen nicht verpflichtet. Anm. des Berichterst. Stadtphysikus Dr. SIEGMUND.)

2. Die Vollversammlung beschließt, bei der großen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Einführung benannter Institution ein Memorandum an das hochlöbliche Landeskonsistorium zu richten, in dem mit entsprechender Begründung die Anstellung von Schulärzten an den dem Landeskonsistorium unterstehenden Schulanstalten urgiert wird.

3. Zur Abfassung dieses Memorandums wird eine dreigliederige Kommission entsendet, die dieses Memorandum auszuarbeiten und im Wege des Bureaus an das Landeskonsistorium zu leiten hat.«

Kein Schularzt in Hohenstein-Ernstthal. Wie die »*Komm. Praxis*« mitteilt, lehnte es der Rat dieser Stadt ab, einen ständigen Schularzt anzustellen, obgleich der Bürgermeister persönlich dafür eintrat.

Die Pflichten des amtlich bestellten Schularztes faßt A. Greenwood in »*Brit. med. Journ.*« (18. Nov. 1905) in folgenden Sätzen zusammen:

1. Beaufsichtigung der sanitären Verhältnisse der Schulgebäude; 2. Beobachtung aller in den Schulen vorkommenden Infektionskrankheiten; 3. Periodische und spezielle Visitierung aller Schulen bezüglich der ersten zwei Punkte; 4. Untersuchung von Schulkindern bezüglich ihrer Fähigkeit zum Schulbesuche nach Aufforderung der Schulbehörden; 5. Ärztliche Untersuchung der Schulkinder in Hinblick auf besondere Zustände; 6. Untersuchung epileptischer sowie geistig oder körperlich minderwertiger Kinder behufs Zuweisung an Spezialschulen; 7. Untersuchung und Zeugnisausstellung für taube und blinde Kinder; 8. Untersuchung jener Kinder, welche von den Behörden den Besserungsanstalten überwiesen werden; 9. Vorbereitung allgemeiner und spezieller Berichte für die Sitzungen des Erziehungsrates und der Erziehungsbehörde, falls solche verlangt werden.

Schulärzte an höheren Schulen. In Breslau, wo den Direktoren die Beantragung von Schulärzten für ihre Schulen anheimgestellt ist, hat sich jetzt auch das Johannis-Gymnasium hierzu bereit erklärt. Die Erfolge der bereits eingeführten schulärztlichen Überwachung an den drei Realschulen und der Oberrealschule haben hierbei wesentlich mitgewirkt. Es fehlen jetzt nur noch vier höhere städtische Schulen.

Förderung der Schularztfrage in der Schweiz.

Eingabe der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege an die Erziehungsdirektionen der schweizerischen Kantone.

Die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hat in ihrer VI. Jahresversammlung, die am 14. und 15. Mai 1905 in Luzern stattfand, u. a. die Schularztfrage einer eingehenden Erörterung unterzogen und ist dabei zu dem Schlusse gelangt:

1. daß eine hygienische Überwachung der Schulen in Stadt und Land — die Mittelschulen und Privatschulen mit eingeschlossen —

im öffentlichen Interesse liege und von hervorragender sozialer Bedeutung sei;

2. daß die Tätigkeit der Schulärzte umfassen solle:
   a) die Hygiene des Schulhauses und seiner Einrichtungen,
   b) die Hygiene des Schulkindes, namentlich im Sinne eingehender Untersuchung der Schulrekruten und Führung individueller Gesundheitsscheine der einzelnen Schulkinder;
   c) die Hygiene des Unterrichtes und der Lehrmittel;

3. daß die schulhygienische Vorbildung der Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten obligatorisch sein solle, daß an den Ferienkursen für Lehrer soweit möglich auch die Schulhygiene berücksichtigt werde, und daß auch den Studierenden der Medizin auf den schweizerischen Universitäten vermehrte Gelegenheit gegeben werden solle, sich in Schulhygiene auszubilden.

Unter Hinweis auf das Protokoll der Verhandlungen, das wir Ihnen hiermit zustellen, und die Referate der Herren Dr. med. Fr. Stocker-Luzern und Dr. med. Trechsel-Le Locle, die in unserem VI. Jahrbuche erschienen sind, erlauben wir uns, an Sie das höfliche Gesuch zu richten, Sie möchten der Schularztfrage Ihre Aufmerksamkeit zuwenden und der von der Luzerner Versammlung mit Einstimmigkeit gutgeheißenen Resolution praktische Folge geben, soweit von Ihrer Amtsstelle aus nicht bereits einschlägige Verfügungen getroffen worden sind.

Zur Sache erlauben wir uns nachfolgende Bemerkungen:

1. Bei der Schularztfrage kommt nicht in erster Linie die Gewinnung statistischen Materials über den Gesundheitszustand der Schüler der verschiedenen Schulstufen in Frage. Die Statistik ist ja wohl ein Mittel zum Zweck, indem sie das Bedürfnis illustriert; der Kern der Schularztfrage liegt aber in der hygienischen Überwachung der Schulen und der Schüler. Es handelt sich darum, Schäden, die der Schulbetrieb mit sich bringt, von Schülern und Lehrern nach Möglichkeit fernzuhalten, Anomalien leichteren Grades, welche die Schüler aufweisen, so viel als möglich auszugleichen und beginnenden Übeln rechtzeitig zu begegnen, damit aus den Schülern unserer Schule ein junges Geschlecht hervorgeht, das nicht nur in den Schuldisziplinen gewandt und für den Kampf ums Dasein mit Kenntnissen ausreichend gerüstet ist, sondern zugleich physisch und psychisch gesund, lebenskräftig und in der Arbeit leistungsfähig sich erweist.

2. In der Ausführung wird sich die Lösung der Schularztfrage verschieden gestalten für ein städtisches Gemeinwesen und für ländliche Gegenden. Nach unserem Dafürhalten wird schon viel erreicht, wenn die im Jahre 1897 vom Bunde begonnene, alljährlich wiederkehrende Erhebung über das Vorhandensein von Anomalien der Schulkinder beim Beginne der Schulpflicht in allen Kantonen durchgeführt und überall die Untersuchung in die Hand eines Arztes gelegt wird. Die Lehrer, die vielerorts die Untersuchung der Schüler besorgen, können trotz eifrigen Bestrebens, ein möglichst sicheres Resultat zu erzielen, nicht so in der Kenntnis medizinischer Ano-

malien bewandert sein, wie der Arzt. Er allein wird in der Lage sein, den Lehrern, Schulbehörden und Eltern zuverlässigen Rat zu geben, was zu tun ist, wenn bei der Untersuchung sich irgend ein Übel zeigt oder vermuten läßt. Nach unserem Dafürhalten wird es keine Schwierigkeiten bieten, wenn die lokalen Schulbehörden veranlaßt werden, eines ihrer ärztlichen Mitglieder speziell mit der hygienischen Beaufsichtigung der Schulen zu betrauen. Noch mehr versprechen wir uns allerdings von der eigentlichen Anstellung von Schulärzten. In kleineren und mittleren Gemeinwesen ist es ohne weiteres gegeben, daß ein einzelner Arzt mit der Ausübung der schulärztlichen Funktionen betraut wird. Für größere Gemeinwesen, Industrieorte und Städte mag die Anstellung eines beamteten Arztes oder einer Mehrzahl von Ärzten, welche die schulärztlichen Funktionen im Nebenamte ausüben, vorgesehen werden; das hängt von den lokalen Verhältnissen ab. Die Hauptsache dabei ist und bleibt aber, daß auch eine individuelle Überwachung der Schüler ermöglicht werde, und daß so aus der Institution des Schularztes der Schuljugend und der Schule wirklich praktischer Nutzen erwachse.

3. Von großer Bedeutung scheint uns sodann zu sein, daß Lehrer und Ärzte schon in ihrer Studienzeit in ausreichender Weise in den Gebieten der Schulhygiene ausgebildet werden. Wir konstatieren mit Vergnügen, daß eine Anzahl Lehrerbildungsanstalten das Fach der Schulhygiene in den Lehrplan der Lehrerseminarien eingeführt und als Prüfungsfach erklärt haben. Ferner erachten wir es als im höchsten Grade zeitgemäß, daß, wie es bereits in einer Anzahl von Lehrerseminarien geschieht, ständige ärztliche Aufsicht angeordnet wird und die eintretenden Zöglinge anläßlich der Aufnahmeprüfung einer sanitarischen Untersuchung unterzogen werden. Diese Maßnahmen liegen nach unserem Dafürhalten in jeder Richtung im Interesse der Schule, der Jugend, der Lehrer und der Öffentlichkeit. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn sie auch da in geeigneter Weise Eingang fänden, wo sie noch nicht zur Einführung gelangt sind.

Herr Erziehungsdirektor! Wir empfehlen unsere Anregungen Ihrer wohlwollenden Aufnahme. Wir sind überzeugt, daß Sie mit uns der Ansicht sind, es handle sich um eine Sache, die der Förderung unseres Schulwesens aller Stufen dient, weshalb wir uns denn auch der Hoffnung hingeben, daß Sie, hochgeachteter Herr, unserer Anregung in gutscheinender Form weitere Folge geben werden.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1904/1905.

Der städtischen Schuldeputation erstattet von Dr. ARTHUR HARTMANN.

Im Jahre 1900 wurden zuerst versuchsweise zehn Schulärzte in Berlin angestellt. Im Jahre 1903 wurde diese Zahl um 26 vermehrt. Jedem Schularzt wurden dabei sieben bis acht Schulen, d. h. durchschnittlich 6200 Schulkinder unterstellt. Diese Bezirke haben sich aber als zu groß erwiesen. Es ging deshalb bereits im Jahre 1905 ein Antrag an die Stadtverordneten ein durch den Stadtverordneten ARONS: »Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, die Zahl der Schulärzte so zu vermehren, daß jedem Schularzte nicht mehr wie zwei Schulen überwiesen werden.« Damit nähert sich also Berlin der Durchschnittszahl von 2000 Schulkindern pro Schularzt, welche sich anderswo für nebenamtlich angestellte Schulärzte bewährt hat.

Dem Berliner Schularztsystem ist eigentümlich, daß es nur Personalscheine anlegt über gesundheitlich minderwertige Kinder, Ob bei diesem eklektischen, zeitsparenden System nicht doch manches übersehen wird, muß die Zeit lehren. Ferner ist dem Berliner System eigen, daß die Schulrekruten schon vor Beginn der Schule dem Schularzt zur Untersuchung überwiesen werden und die Eltern bei dieser Untersuchung zugegen sein können. Es beschränkt sich die Zahl der Überwiesenen allerdings auf diejenigen, welche dem Schulkommissionsvorsteher bei der Anmeldung der Kinder bezüglich ihrer Schulfähigkeit verdächtig erschienen. Es häuften sich aber trotzdem diese Untersuchungen, welche in einem kurzen Zeitraum vor Beginn der Schule zu erledigen waren, derart an, daß sie bei der jetzigen Größe der Schularztbezirke nicht ausführbar waren für einen nebenamtlich tätigen, praktischen Arzt. Außerdem haften diesem System manche Unsicherheiten an dadurch, daß Laien die Auswahl der Überwiesenen vornehmen. Ferner bringen auch die kurzfristigen Wohnungswechsel vieler Eltern hier der Verwaltung und dem Arzte häufige Doppelarbeit.

Im Berichtsjahre wurden bei der Einschulung untersucht: 17236 Knaben, 17326 Mädchen, d. h. pro Schularzt durchschnittlich 960 Untersuchungen; von den Untersuchten wurden zurückgestellt vom Schulbesuch 1305 Knaben nnd 1622 Mädchen, zusammen 8,5% der Untersuchten. In früheren Jahren ergaben sich 12,3 und 9,7%. Von den bei der Einschulung Untersuchten wurden in Überwachung genommen 3596 Knaben und 3445 Mädchen, zusammen 20,4% der Untersuchten.

Die krankhaften Zustände, welche die Zurückstellung und die Überwachung veranlaßten, ergeben sich aus den folgenden Tabellen:

	Der zurückgestellten			Der in Überwachung genommenen		
	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.
1. Ungenügender Kräftezustand (Blutarmut)	439	652	1091	355	475	830
2. Rachitis	245	274	519	183	169	352
3. Skrofulose	90	94	184	224	196	420
4. Knochentuberkulose	39	48	87	43	32	75
5. Lungentuberkulose	47	84	131	91	96	187
6. Sonstige Lungenleiden	37	71	108	83	70	153
7. Herzleiden	34	42	76	250	270	520
8. Nierenleiden	4	11	15	9	9	18
9. Nervenleiden	36	45	81	122	137	259
10. Epilepsie	16	12	28	14	14	28
11. Mangelhafte geistige Entwicklung:						
a) zum Schulbesuch unfähig (Idiotie)	39	21	60	2	1	3
b) zurückgeblieben (geistig minderwertig)	139	101	240	167	124	291
12. Sprachstörungen	48	30	78	235	126	361
12. Nasen-Rachenleiden	14	9	23	483	388	871
14. Augenleiden (inkl. Refraktionsstörungen)	14	29	43	393	386	779
15. Ohrenleiden	15	18	33	398	374	772
16. Hautkrankheiteu	5	2	7	54	97	151
17. Verkrümmungen der Wirbelsäule	24	49	73	189	340	529
18. Bruchschäden	3	2	5	273	56	329
19. Bildungsfehler	7	12	19	27	28	55
20. Sonstige Krankheiten	19	42	61	47	49	96
	1314	1648	2962	3652	3437	7089

Im ganzen standen während des Berichtsjahres 24 225 Kinder in Überwachung der Schulärzte, so daß jeder Schularzt durchschnittlich 673 Kinder zu überwachen hatte.

Grund der Überwachung war:

1. Ungenügender Kräftezustand	3127	oder	13,0 %
2. Rachitis	627	»	2,5 %
3. Skrofulose	1023	»	4,2 %
4. Knochentuberkulose	235	»	1,0 %
5. Lungentuberkulose	890	»	3,7 %
6. Sonstige Lungenleiden	462	»	1,9 %
7. Herzleiden	1583	»	6,3 %
8. Nierenleiden	152	»	0,6 %

9. Nervenleiden . . . 1118 oder 4,6 %
10. Epilepsie . . . 220 » 0,9 %
11. Mangelhafte geistige Entwicklung . . . 770 » 3,2 %
12. Sprachstörungen . . . 814 » 3,4 %
13. Nasen-Rachenleiden . . . 1632 » 6,8 %
14. Augenleiden (inkl. Refraktionsstörungen) 5389 » 22,4 %
15. Ohrenleiden . . . 2686 » 11,2 %
16. Hautkrankheiten . . . 499 » 2,1 %
17. Verkrümmungen der Wirbelsäule . . . 1372 » 5,7 %
18. Bruchschäden . . . 1073 » 4,5 %
19. Bildungsfehler . . . 209 » 0,8 %
20. Sonstige Krankheiten . . . 349 » 1,5 %

Summe 24225

Es ist anzunehmen, daß sich die Zahl der Überwachten, je mehr sich die Schulärzte eingearbeitet haben, noch steigern wird. Es ist notwendig, daß der Schularzt über die in Überwachung genommenen Kinder den Überblick behält, daß er mit Hilfe des Überwachungsscheines die Kinder in Erinnerung behalten kann. Dies ist nicht mehr möglich, wenn die Zahl eine zu große wird.

Zahl der Untersuchungen auf Veranlassung:

	In der Schule	In der häuslichen Sprechstunde	In der Wohnung der Kinder
A. der Schuldeputation . .	12	468	40
B. der Rektoren	3078	14 690	119
C. der Schulkommission .	—	2 923	40
Zusammen	3090	18 076	199
		21 365	

Für jeden Schularzt also 593 Untersuchungen.

Für die Nebenklassen wurden 423 Knaben und 279 Mädchen, zusammen 702 Kinder untersucht. Davon wurden

in die Nebenklassen überwiesen . . . 601
in der Volksschule belassen . . . 54
in die Idiotenanstalt überwiesen . . . 32
in Privatunterricht überwiesen . . . 15

Die Untersuchungen für die Nebenklassen, bei welchen der geistige Zustand der Kinder festgestellt werden muß, erfordern besondere Sorgfalt und großen Zeitaufwand. Die Schulärzte sind angewiesen, auch die Nebenklassen zu besuchen.

Für die Stottererkurse wurden untersucht 235 Knaben und 85 Mädchen, zusammen 320 Kinder.

Von jedem Schularzte wurden somit durchschnittlich 28 Kinder für Nebenklassen und Stottererkurse untersucht.

Für jeden Schularzt läßt sich demnach berechnen, daß von ihm untersucht resp. beobachtet werden

1. bei der Einschulung 960
2. für Nebenklassen und Stottererkurse 28
3. auf besondere Veranlassung der Schuldeputation, der Rektoren und Schulkommissionen in Schule, Sprechstunde oder Wohnung 593
4. dauernd in Überwachung stehend 673

2254

Nicht gezählt sind die bei den Schulbesuchen angestellten zahlreichen Untersuchungen.

Besonders erwähnenswert ist, daß Berlin besondere Nebenklassen für Schwerhörige hat, um deren Einrichtung Dr. HARTMANN sich besonders verdient gemacht hat. Manche Kinder, die man zunächst für schwachsinnig hielt, erwiesen sich hier als geistig normal.

Das Verhältnis der Schulärzte zu den Rektoren und Lehrern war fast ausnahmslos ein recht günstiges. Auch das anfängliche Mißtrauen des Publikums und der Ärzte hat sich gelegt, nachdem der Betrieb gezeigt hat, daß nirgends Rechte anderer verletzt werden und daß es sich lediglich um einen prophylaktischen Überwachungsdienst ohne jeden Zwang handelt.

Die Barackenschulen wurden besonders günstig beurteilt, nachdem man sich an ihre Benutzung gewöhnt hatte.

In den neueren Schulen werden für jede Mädchenklasse ein Klosett vorgesehen, für je fünf Knabenklassen vier Klosetts und für jede Knabenklasse 1 m laufende Pissoirwand.

Die Ventilation durch die Wandkanäle erwies sich auch in den Berliner Schulen als nicht ausreichend, weshalb überall noch Klappfenstereinrichtungen hinzutreten sollen und Pausenlüftung durch Öffnen der Fenster durchgeführt wird.

Nach den in einer Knabenschule und Mädchenschule angestellten Erhebungen nahmen alkoholische Getränke zu sich:

Täglich Schnaps	1,8 %	Mädchen,	4,3 %	Knaben
Wöchentlich mindestens einmal Schnaps	10,9 %	»	11,9 %	»
Nie oder selten Bier oder Schnaps	16,6 %	»	18,5 %	»

Von 100 Kindern, die nie oder selten Schnaps oder Bier trinken, haben die Zensur weniger als genügend 8,3 % Mädchen, 24,9 % Knaben, die wöchentlich mindestens einmal Schnaps trinken 16,5 % Mädchen, 35,5 % Knaben, die täglich Schnaps trinken 55,5 % Mädchen, 60,5 % Knaben.

Der Untersuchung auf Tuberkulose wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt, zumal die Statistik ergeben hat, daß zwar eine Abnahme der Tuberkulose-Sterblichkeitsziffer in Deutschland stattgefunden hat, eine Zunahme der Todesfälle im schulpflichtigen Alter aber trotzdem vorhanden ist.

Viele Kinder wurden Lungenheilstätten oder der Fürsorgestelle überwiesen.

Die mit Tuberkulose behafteten Lehrer wurden beurlaubt.

Kinder mit Rückgratsverkrümmungen wurden orthopädischen Kursen überwiesen.

Für Vertilgung der Läuse erhielten die Kinder eine gedruckte Anweisung.

Was die Befolgung der erteilten schulärztlichen Ratschläge betrifft, so traten etwa 40—50 % Kinder in ärztliche Behandlung. Dieser gute Erfolg wird darauf zurückgeführt, daß die Mütter bei der Untersuchung häufig anwesend waren und deshalb mündliche Ratschläge erhalten konnten. Auch die Einwirkung der Lehrer auf die Eltern war für den Erfolg von wesentlicher Bedeutung. Die Überweisung in armenärztliche Behandlung stieß in der Regel auf lebhaften Widerstand.

Als Schulbank wird die ZAHNsche Bank bei neuen Einrichtungen ausschließlich angeschafft. O.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIX. Jahrgang. 1906. Nr. 4.

Originalabhandlungen.

Die Bedeutung des Turnens für die sittliche Erziehung der Jugend.

Von

J. H. Schäfer,

Mittelschullehrer zu Frankfurt a. M.

Das Turnen vermittelt dem Kinde keinen Unterrichtsstoff, sondern befaßt sich lediglich mit der Übung seiner Kräfte. Daraus ergibt sich, daß der Turnunterricht hauptsächlich für die formale Willensbildung von Bedeutung ist, insofern er den Willen stärkt, ihm die Herrschaft über den Körper verleiht, Mut, Selbstvertrauen und Besonnenheit erweckt, zu entschlossenem Handeln, zu Geduld und Ausdauer erzieht. Da beim Turnen und besonders beim Turnspiel die Schüler aber auch in persönlichen Verkehr miteinander treten, so fördert das Turnen auch die materiale Willensbildung: es erweckt Wohlwollen, Sinn für Recht und Billigkeit, regt den Gemeinsinn an, erzieht zur Vaterlandsliebe, fördert die ästhetische und damit die ethische Bildung.

A. Formelle Willensbildung.

1. Das Turnen führt den Schüler zur Selbstbeherrschung und zur inneren Freiheit.

Je niedriger die sittliche Bildungsstufe des Menschen ist, desto mehr steht er unter der Herrschaft seiner Triebe, Begierden und Leidenschaften. Der Wilde läßt sich leicht zu Zorn und Grausamkeit hinreißen. Das Kind verlangt, sobald sich die Gefühle des Hungers und Durstes in stärkerem Maße einstellen, mit Ungestüm die sofortige Befriedigung, während der Erwachsene durch seinen Willen diese Gefühle für längere Zeit unterdrücken kann.

Aufgabe der Erziehung nun ist es, den Menschen aus den Banden seiner Begierden und Leidenschaften zu befreien, den Körper zu einem gehorsamen Diener des Geistes zu machen, den Willen auf die Stufe der inneren Freiheit zu erheben. Auch das Turnen liefert hierzu seinen Beitrag. Durch pünktliche Ausführung der gegebenen Befehle wird der Schüler gewöhnt, alle seine Kräfte unmittelbar in den Dienst des Willens zu stellen, die etwa auftauchenden Gefühle der Ermüdung, der sinnlichen Erregung, der Unlust zu überwinden und seinen ganzen Körper in eine straffe Selbstzucht zu nehmen. Das Turnen versetzt den Schüler in die Notwendigkeit, bei Ausführung einer Übung seinen Willen dem des Lehrers unterzuordnen, und gewöhnt ihn dadurch an unbedingten Gehorsam. Da gibt es keine Erläuterung, warum die Übung gemacht werde, kein Zögern. kein Besinnen: auf den Befehl folgt die sofortige Ausführung. Obwohl man eigentlich nur dem freiwilligen Gehorsam einen sittlichen Wert beilegen kann, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch diese Stufe des Gehorsams eine mittelbare Bedeutung für die sittliche Erziehung hat. Sobald der Schüler die Macht kennen gelernt hat, welche er durch ein energisches Wollen über seinen Körper gewinnt, sobald er die wohltätige Wirkung an sich erfahren hat, welche die Beherrschung der sinnlichen Begehrungen mit sich bringt, wird er an die Stelle des fremden Willens den eigenen treten lassen und an die Stelle der fremden Zucht die eigene setzen.

Von großem Werte ist die Selbstbeherrschung für die Betätigung des Willens nach innen, für die Beherrschung und willkürliche Lenkung des Gedankenlaufes. »Müßiggang ist aller Laster Anfang.« Menschen, die ganz dem Spiele ihrer Phantasie preisgegeben sind, gelangen nie zu innerer Befriedigung und wahrer Sittlichkeit. Bald werden sie von den mannigfachsten Schreckbildern verfolgt, bald von den berauschenden Vorstellungen des Sinnengenusses umgaukelt, die sie hinabführen in die Irrgänge des Lasters und des Elendes. Nur ein energischer Wille kann diesem verderblichen Spiele der Phantasie ein Ziel setzen und die Gedanken auf sittliche Bahnen lenken. Das Turnen erzieht also den Schüler, wie wir gesehen haben, zum Gehorsam; durch Gehorsam gelangt. er zur Selbstbeherrschung; diese aber führt zur Einheit des Denkens und Wollens und damit zur Charakterstärke. Selbstbeherrschung ist der erste Schritt zur inneren Freiheit.

2. Das Turnen erzeugt Stärke und Vollkommenheit des Willens.

Das alte Wort »Mens sana in corpore sano« hat heute noch seine Bedeutung. Leib und Seele stehen in innigster Beziehung zu einander. Der Leib ist der Träger der Seele und diese die Beherrscherin des Leibes. Daraus erklärt sich die Wechselwirkung beider. Die Eindrücke, welche die Außenwelt auf unsere Sinnesorgane ausübt, kommen in der Seele zum Bewußtsein. Die Entschlüsse der Seele treten als Willensakte durch Vermittelung des Leibes in die Außenwelt. Soll ein Entschluß in Handlung übergehen, so übt der Wille einen Reiz auf die vom Gehirn und Rückenmark ausgehenden motorischen Nerven aus. Diese übertragen den empfangenen Reiz auf die Muskeln, welche sie wie ein feines Gewebe durchziehen. Der Muskel zieht sich zusammen und die Bewegung tritt ein. Zur Umsetzung eines Willensaktes in die entsprechende Handlung sind also zwei Dinge erforderlich: erstens gesunde Nerven zur Übertragung des Reizes und zweitens starke Muskeln zur Ausführung der Bewegung. Gesundheit und Stärke der Nerven und Muskeln aber hängen wesentlich von der Ernährung derselben durch den Blutumlauf ab. Sobald der Körper ruht, verlangsamt sich der Lauf des Blutes; dieses setzt weniger Nährstoffe ab; die Muskeln bleiben dünn und schwach; auch die Nerven leiden unter geringem Blutzufluß, und da sie die Vermittler zwischen Leib und Seele sind, so leidet auch das psychische Leben darunter. Treten dazu noch andere Umstände, Aufenthalt in schlechter Luft oder in allzuhoher Temperatur, so erschlaffen Nerven und Muskeln, verlieren ihre Spannkraft und es tritt jener Zustand ein, den wir Verweichlichung nennen. Für die Entwicklung des sittlichen Charakters aber ist die Verweichlichung von den schädlichsten Folgen. Die vom Willen ausgehenden Reize finden sowohl in den schwachen Nerven und den dort ruhenden Gefühlen der Müdigkeit und der Erschlaffung, als auch in den kraftlosen Muskeln Hindernisse ihrer Weiterbeförderung und verlaufen entweder resultatlos oder enden in einer nur schwachen Handlung. »Ein schwacher Körper schwächt den Geist.« (Rousseau.) Der Verweichlichte ist daher geistig träge, unentschlossen, willensschwach, zu keiner ernsten Arbeit aufgelegt, zu keiner großen und edlen Tat fähig. Sein Wollen entspricht nicht der sittlichen Idee der Vollkommenheit. »Die Seltenheit

des männlichen Mutes ist eine Folge der körperlichen Schwäche.« (DIESTERWEG.) Leider findet sich auch in unseren städtischen Schulen eine nicht geringe Anzahl solcher Kinder, die schon die Spuren der Verweichlichung an sich tragen. Es sind jene matten, leblosen Naturen mit träumerischem Wesen. Gegen diesen Zustand der Verweichlichung und die daraus entspringende Willensschwäche ist das Turnen ein wirksames Gegenmittel. Es verschafft dem Körper eine vielseitige Bewegung. Alle Glieder und Muskeln werden in Tätigkeit versetzt. Die Blutzirkulation wird beschleunigt, die Lungentätigkeit erhöht; die Verbrennung des Kohlenstoffes geht rascher vor sich; das hellrote Blut dringt in alle Adern und setzt dort seine Nährstoffe ab; die Muskulatur gewinnt an Stärke, Kraft und Ausdauer. Auch die übrigen Lebensprozesse, Verdauung und Ausdünstung, werden gefördert; Hunger, Durst und Schlaf stellen sich ein. Diese zunächst rein körperlichen Vorteile bleiben bei der engen Verbindung zwischen Leib und Seele nicht ohne günstige Wirkung für die psychische Tätigkeit. Die gesunden, frischen Nerven, die kräftigen Muskeln treten willig in den Dienst des Geistes, um seine Befehle rasch und mit voller Stärke in die Außenwelt zu übertragen und in Handlungen umzusetzen. In dem Maße, in dem die körperlichen Kräfte wachsen, steigert sich auch die Stärke und die Tatkraft des Willens. Ein starker Wille aber ist die erste Bedingung für ein ideales, sittliches Streben. »Den Menschen macht sein Wille groß und klein.« (SCHILLER.)

3. Das Turnen verleiht Mut und Selbstvertrauen.

Mut und Selbstvertrauen entspringen aus dem Vorstellungsleben, werden aber zu bleibenden Eigenschaften eines starken Charakters. Sehen wir zu, wie sie durch den Turnunterricht erzeugt werden. Jede Ausführung einer turnerischen Übung hat einen Willensakt zur Voraussetzung. Das Wollen aber führt eine Reihe von Vorstellungen ins Bewußtsein, die sich sukzessive reproduzieren und deren Endglied das erstrebte Ziel der Übung ist. (Sprung über das Seil, über den Bock, über das Pferd.) Das Ziel als solches wird im Geiste von dem Schüler begehrt. Sobald er zu der Gewißheit kommt, daß das Ziel für ihn auch erreichbar sei, wird das Begehren zum Wollen. Mit Hilfe der Phantasie nun bildet sich der Schüler, welcher vor die Ausführung einer Übung gestellt wird, eine Vorstellungsreihe, die sich im wesent-

lichen aus den einzelnen Stufen, welche die Übung zu durchlaufen hat, zusammensetzt. Im Geiste nimmt er das Ziel vorweg; er antizipiert die Endvorstellung, welche nun darnach strebt, im Bewußtsein zu voller Klarheit zu gelangen, was nur durch die sinnliche Wahrnehmung geschehen kann. Mit Anspannung aller Kräfte wird die Ausführung unter steter Vergegenwärtigung des Zieles unternommen. Die einzelnen Glieder der Reihe werden sukzessive durch die Wahrnehmung bestätigt; das Ziel wird erreicht und das begehrte Endglied tritt ein. Dieses Ineinanderfallen des wirklich erreichten Zieles mit dem antizipierten erzeugt eine Verstärkung der Vorstellung und dadurch eine Förderung der psychischen Tätigkeit überhaupt, welche sich in einem Lustgefühl kundgibt. Eine einmal gelungene Übung wird daher der Schüler gern und mit Freuden wiederholen. Hierbei sind die psychologischen Voraussetzungen wesentlich günstiger als bei der ersten Ausführung. Die einzelnen Glieder der Vorstellungsreihe. worin der Wille seinen Sitz hat, reproduzieren sich, da sie durch sinnliche Wahrnehmung eine größere Klarheit und Festigkeit bekommen haben, jetzt viel schneller und drängen mit viel größerer Energie dem Endgliede zu, als bei der ersten Ausführung. Dieser Umstand verleiht dem Schüler ein Kraftgefühl, das wir Mut nennen. Mißlingt dagegen eine Übung, so können die im Aufsteigen begriffenen Vorstellungen nicht zur erstrebten Klarheit gelangen. Wirklichkeit und gestecktes Ziel stehen als Gegensätze einander gegenüber; dadurch entsteht eine Hemmung des Vorstellungslaufes und damit ein Unlustgefühl, das sich nach mehrmaligem Mißlingen zur völligen Mutlosigkeit steigert. Bedingung für das Fortschreiten zu einer schwereren Übung ist daher, daß die vorhergehende Übung vollkommen gelungen, vielleicht mit einem Überschuß an Kraftgefühl ausgeführt ist. Durch stufenweisen Fortschritt vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten erlangt der Mut Festigkeit und Stärke. »Man trägt ein göttliches Gefühl in der Brust«, sagt der Turnvater Jahn, »sobald man erst weiß, daß man etwas kann. In der Turngemeinschaft wird der Wagemut heimisch. Da wird alle Anstrengung leicht und die Last Lust.« (*Deutsche Turnkunst* S. 211.)

In naher Beziehung zum Mute steht das Selbstvertrauen, welches aus dem Selbstbewußtsein oder aus der Vorstellung von dem eigenen Ich entspringt. Das Selbstbewußtsein setzt alle Hand-

lungen in Beziehung zu dem handelnden Subjekt, verknüpft sie mit der Ichvorstellung. Sobald nun die Ausführung einer Handlung, einer turnerischen Übung gelingt, der Ablauf der Vorstellungen rasch und ohne Hemmung von statten geht, kommt auch die mit ihnen verknüpfte Ichvorstellung zur Reproduktion. Das Lustgefühl, welches damit verbunden ist, nennen wir Selbstgefühl. »Ich bin es«, so denkt und fühlt der Schüler, »der diese Übung gekonnt hat.« — »Jede gewonnene Geschicklichkeit erhöht das Selbstgefühl.« (Drbal.) Mit dem Selbstgefühl aber wächst auch das Vertrauen auf die eigene Kraft, das Selbstvertrauen. Jüngere Schüler zeigen bei neuauftretenden Übungen oft Ängstlichkeit und innere Unruhe; ältere und geübtere dagegen treten mit der größten Zuversicht und Ruhe an die Ausführung schwieriger Übungen heran. Es ist dies eine Folge des gesteigerten Selbstvertrauens. Welchen Wert Mut und Selbstvertrauen für den sittlichen Willen haben, zeigen uns: der brave Mann, der Lotse, Johanna Sebus, sowie jene 300 Spartaner, welche im Kampf bei den Thermopylen ihr Leben für das Vaterland opferten.

4. Das Turnen erzieht zur Besonnenheit und Geistesgegenwart.

Das Wort Besonnenheit gebraucht man in zweifachem Sinne. »Das normale Aufeinanderwirken der Vorstellungen bezeichnet man am besten als den Zustand der Besonnenheit.« (Drbal.) Einmal bezeichnet man also damit eine gewisse Ruhe bei Ausübung einer Tätigkeit. (Synonym von Geistesgegenwart); zum andern bezeichnet es ein Maßhalten (Gegenteil: Verwegenheit). Sehen wir zu, wie das Turnen die Besonnenheit in ihrer zweifachen Bedeutung erzeugt. Im Geiste des Schülers erscheint jede turnerische Übung als eine Kausalreihe von Vorstellungen, d. h. die einzelnen Glieder sind dergestalt miteinander verknüpft, daß jedes vorhergehende als Ursache des folgenden und dieses als Wirkung des ersteren erscheint. Daraus ergibt sich für die Ausführung der Übung, daß jeder nächstfolgende Schritt von dem Gelingen des vorhergehenden abhängt, und daß umgekehrt das Nichtgelingen der einen Stufe das Gelingen der anderen in Frage stellt oder ganz ausschließt. Wenn es z. B. beim Sprung über den Bock infolge eines Fehltrittes dem Schüler nicht gelingt, die Hände an der richtigen Stelle aufzusetzen, so erhält der Körper

nicht die erforderliche Schwunghöhe und kommt auf das Gerät zu sitzen, während doch der Sprung darüber hinaus als Ziel aufgestellt war. Die Ursache des Mißlingens kann eine zweifache sein. Entweder die Vorstellungen folgen so rasch auf einander, daß die einzelnen nicht zur vollen Klarheit im Bewußtsein kommen können. Der Schüler kann daher nicht seine ganze Aufmerksamkeit auf den entsprechenden Schritt der Übung richten. Die Folge hiervon ist irgend ein Fehltritt oder ein Fehlgriff; das Gleichgewicht der im Bewußtsein befindlichen Vorstellungen wird aufgehoben; es tritt Unklarheit und Verwirrung ein; die Gegenwart des Geistes geht verloren und die Übung mißlingt. Oder die stets tätige Phantasie führt dem Schüler bei schwierigen Gerätübungen im Augenblick der Ausführung die Vorstellung des Mißlingens mit den etwaigen Folgen vor Augen. Ein Gefühl der Angst, das sich bis zum Affekt steigern kann, bemächtigt sich seiner und bringt ihn dermaßen in Aufregung, daß sich der Vorstellungslauf trübt und die Besonnenheit verloren geht.

Wie erzieht nun das Turnen zur Geistesgegenwart und Besonnenheit? Durch rasche und präzise Ausführung der Turnübungen wird der Schüler gewöhnt, in jedem Augenblicke denjenigen Grad von Aufmerksamkeit auf jede der ablaufenden Vorstellungen zu richten, der zum vollkommenen Gelingen des entsprechenden Schrittes erforderlich ist. Durch angemessenen Fortschritt zu immer schwereren Übungen, durch wiederholtes Gelingen derselben gewöhnt er sich an den Anblick schwieriger Situationen. Die ihn anfangs beängstigende Phantasie wird zum Schweigen gebracht; es tritt jene Ruhe und Kaltblütigkeit ein, die wir an dem kühnen Feuerwehrmann, an dem gewandten Dachdecker bewundern, welche ein Fehltritt, eine ungeschickte Bewegung das Leben kosten würde. So sehen wir auch im Turnen, daß geübtere Schüler recht schwere Übungen mit der größten Sicherheit ausführen, ohne auch nur einen Augenblick dabei die Fassung zu verlieren Das beweist uns, daß das Turnen ein vorzügliches Mittel ist, um zu Besonnenheit und Geistesgegenwart zu erziehen. Für den sittlichen Charakter aber sind beide Eigenschaften von großer Wichtigkeit, denn überall, wo es gilt, eine edle Tat auszuführen, sei es, den Nächsten den Rädern eines Wagens, den Flammen des brennenden Hauses, den Fluten der Wellen, den Händen böser Menschen zu entreißen, sind Besonnenheit und Geistesgegenwart die ersten Bedingungen. Beim Turnen

lernt der Schüler seine Kräfte schätzen im Verhältnis zu der zu leistenden Arbeit. Er wird sich daher, wo es sich um selbstgewählte Übungen handelt (Kürturnen), von solchen Unternehmungen fernhalten, die seine Kräfte übersteigen, und so wird er vor Verwegenheit und Tollkühnheit bewahrt bleiben. Will er eine schwere Gerätübung glücklich zu Ende führen, so muß er die ihm zu Gebote stehende Kraft in der rechten Weise verteilen; er muß Maßhalten lernen. Somit erzieht auch nach dieser Seite hin das Turnen zur Besonnenheit.

5. Das Turnen erzieht zur Aufmerksamkeit und zu entschlossenem Handeln.

Die meisten Befehle, welche beim Turnen gegeben werden, besonders aber diejenigen, welche sich auf Ausführung von Frei- und Ordnungsübungen erstrecken, enthalten einen allgemeinen und einen besonderen Begriff. Unter den Oberbegriff »Armbewegung« fallen z. B. als Unterbegriffe alle Arten der Armbewegungen, nämlich: Armstrecken, -beugen,- heben, -senken, und zwar vorwärts, seitwärts, aufwärts, abwärts. Beim Erteilen des Befehles, wobei diese Begriffe durch kurze Stichwörter angedeutet werden, setzen wir den allgemeinen Begriff stets voran, z. B. »Arme vorwärts — streckt!« Das hat seinen Grund. Der Oberbegriff ist der Schlüssel zu allen darin enthaltenen Unterbegriffen. Verfolgen wir nun den Verlauf des psychischen Aktes. Sobald der Schüler vermittels des Gehöres das erste den Oberbegriff enthaltende Wort (Arme —) aufgefaßt hat, streben, da wir den Begriff meist nur seinem Umfange nach denken, alle Unterbegriffe dem Bewußtsein zu und kommen, wenn auch dunkel und unvollständig, zur Reproduktion. Das Kind weiß, es soll eine Armbewegung ausführen; aber es weiß nicht, welche von den verschiedenen Arten kommen wird. Für einen kurzen Augenblick befindet es sich im Zustand der Erwartung. Sobald es nun das Wort »vorwärts« vernimmt, wird seiner Denktätigkeit eine ganz bestimmte Richtung gegeben. Von den verschiedenen Unterbegriffen, die bisher nur als möglich erwartet wurden, die man sich auch als Vorstellungsreihen denken kann, sucht sich jetzt eine ganz bestimmte Reihe, durch das Wort »vorwärts« als von außen hinzugetretene Hilfe verstärkt, zu voller Klarheit im Bewußtsein durchzuringen. Das Kind befindet sich im Zustand der Überlegung oder Besinnung. Um ihm hierzu die nötige Zeit zu lassen,

sprechen wir die Worte »Arme — vorwärts« etwas gedehnt aus und lassen zwischen Ankündigungs- und Ausführungsbefehl (— streckt) eine kleine Pause. Hat sich nun die durch den Befehl geforderte Reihe mit voller Klarheit eingestellt, die übrigen Reihen verdrängt und sich an ihre Stelle gesetzt, so tritt damit die Entscheidung oder der Entschluß ein. Die geistige Tätigkeit, welche der Ausführung des Befehls vorangeht, durchläuft also folgende Stufen: Auffassung, Besinnung, Entschließung. Diese psychologischen Vorgänge vollziehen sich nicht ohne Mitwirkung des Willens. Die durch den Willen herbeigeführte Richtung des Bewußtseins auf eine zu erwartende Vorstellung nennen wir Aufmerksamkeit. Sie ist die erste Bedingung für ein richtiges Auffassen des Befehles. Da nun Schnelligkeit und Präzision die Hauptanforderungen sind, die wir an eine gute Turnübung stellen, und da sich Unaufmerksamkeit durch Verspätung und verkehrte Ausführung sofort straft, so wird der Schüler alle seine Willenskraft und Energie zusammennehmen, um den Befehl nicht nur schnell und richtig aufzufassen, sondern sich auch rasch zu entschließen und sofort alle physischen Vorbereitungen zur Ausführung zu treffen. Die Fähigkeit, sich rasch zu entschließen, nennen wir Entschlossenheit. Sie kann durch Übung zu einer dauernden Eigenschaft werden. Der Wert, den diese Art des Entschließens hat, beruht lediglich in der Schnelligkeit; denn der Schüler ist dabei an den Befehl des Lehrers gebunden, kann an dem Inhalte desselben nichts ändern und handelt demnach nicht frei. Außer dieser gibt es noch eine höhere Art des Entschließens; das ist der Entschluß nach freiem Ermessen, welcher besonders beim Turnspiel geübt wird. Unter Beobachtung der jeweiligen Lage des Spieles muß der Schüler denjenigen Augenblick auswählen, der für die Ausführung eines Unternehmens (Laufen beim Ballspiel) verhältnismäßig am günstigsten erscheint. Nur das Erfassen des rechten Augenblickes und rasches Entschließen und Handeln können ihm Vorteile bringen. Indem also der Turnunterricht den Schüler zu scharfem Aufmerken und schnellem Entschließen erzieht, ist er ein vortreffliches Mittel, den Willen zu stärken. Aufmerksamkeit und Entschlossenheit sind für das spätere Leben von großer Bedeutung. »Wer viel bedenkt, wird wenig leisten.« (SCHILLER.)

6. Das Turnen erzieht zu Geduld und Ausdauer.

Schwierige Übungen erfordern Körperkraft und Gewandtheit. Die Stärke der Muskeln entwickelt sich nach und nach durch Übung. Auch Fertigkeit und Geschicklichkeit werden nur durch allmählichen Fortschritt gewonnen. Üben und immer wieder üben sind die Bedingungen, an welche die Erlangung von Stärke und Gewandtheit geknüpft ist. Es liegt nun nicht im Wesen des Kindes, auszuharren; es möchte sogleich alles können, und gelingt dies nicht, so verliert es leicht den Mut und die Geduld. Der Turnunterricht schreitet daher stufenweise von leichteren zu schwereren Übungen fort, um den Schüler nicht abzuschrecken, ihn nicht mutlos zu machen; er versetzt ihn aber andererseits in die Notwendigkeit, seine Kräfte wieder und wieder zu üben, bis er die zu einer guten Ausführung der Übungen erforderliche Stärke und Geschicklichkeit erlangt hat. Wenn nun der Schüler sieht, wie er durch ernstes Wollen so manche Schwierigkeit überwindet, wie es ihm durch unermüdlichen Fleiß gelingt, selbst schwere Turnübungen zu erlernen, so wird er zu der Erkenntnis kommen: Nur Beharrlichkeit und Ausdauer führen zum Ziele. Lassen wir hierüber Jahn selbst reden: »Nur langsam steigert sich die Kraft; allmählich ist die Stärke gewachsen, nach und nach die Fertigkeit gewonnen, oft ein schwer Stück Arbeit vergeblich versucht, bis es nach harter Arbeit, saurer Mühe und rastlosem Fleiße endlich gelungen. Das bringt das Wollen durch die Irrwege der Willelei zum folgerechten Willen, zum Ausharren, worin aller Sieg beruht.« (*Deutsche Turnkunst* S. 211.)

(Schluß folgt.)

Das Nägelbeißen der Schulkinder.

Von

Dr. Hugo Laser,
Schularzt in Königsberg i. Pr.

Bei meinen Besuchen in den mir als Schularzt zugewiesenen drei Schulen ist es mir wiederholt aufgefallen, daß viele Kinder die Angewohnheit haben, ihre Nägel abzubeißen. Ich beschloß daher, mich mit dieser Eigentümlichkeit etwas eingehender zu beschäftigen, und legte mir dazu folgenden Plan zurecht: Zunächst ließ ich mir von den Klassenlehrern aufzeichnen, wie viele Kinder in jeder Klasse die Nägel beißen und ob die Lehrer von diesen Kindern etwas Besonderes betreffend Charakter, Fleiß usw. beobachtet hätten. Ferner wurden verzeichnet Name, Stand und Wohnung der Eltern eines jeden Nägelbeißers. Letztere habe ich alle in ihrer Wohnung aufgesucht und mich bemüht, durch Nachfrage zu ersehen, ob diese selbst oder noch andere Kinder auch Nägel kauen.

Bemerkt sei hier gleich, daß diese Auskünfte sehr mangelhaft waren; oft traf ich nur den einen der beiden Ehegatten an, z. B. die Frau, die mir nicht angeben konnte, ob ihr Mann Nägel beiße oder es in der Jugend getan habe, oder der eine Ehegatte war bereits gestorben, oder es handelte sich um uneheliche Kinder, bei denen dann noch weniger zu erforschen war. Aus diesem Grunde nahm ich davon Abstand, noch weiter erfahren zu wollen, ob die Eltern etwa an ihren Kindern geistige Anomalien, Onanie usw. beobachtet hätten, was zu wissen sehr interessant wäre, da ein Zusammenhang zwischen Nagelbeißen und nervösen Störungen behauptet wird.

Schließlich wollte ich sehen, ob ein Unterschied in der Anzahl der Nägelbeißer zwischen Knaben und Mädchen einerseits und zwischen Kindern aus Volksschulen und höheren Schulen andererseits besteht.

Obgleich ich in keiner Beziehung zur Aufstellung besimmter Schlußfolgerungen berechtigt bin, möchte ich doch die Resultate meiner Nachforschungen mitteilen, da vielleicht weitere Unter-

suchungen, besonders von Kinder- und Nervenärzten, uns noch mehr und sicherere Aufschlüsse über die angeregte Frage bringen dürften.

Sehr dürftig ist auch die unseren Gegenstand betreffende Literatur, so weit mir wenigstens dieselbe zugänglich war. Ich habe nur eine Mitteilung von Bérillon (und diese auch nur im Auszug) finden können, der vergleichendes Zahlenmaterial liefert. In der Zeitschrift »*Die Kinderstube*« vom Jahre 1896 steht folgendes:

»Über das Nägelkauen der Schulkinder hat ein bekannter Nervenarzt, Dr. Edgar Bérillon, einen bemerkenswerten Artikel veröffentlicht, in welchem diese Eigentümlichkeit als ein pathologisches Zeichen gedeutet wird. B. meint, die Ursache des Nägelkauens liege zum Teil in dem Instinkt, der das Kind sofort nach der Geburt zum Saugen veranlaßt. Wahrscheinlich ist bei vielen Nägelbeißern die Angewohnheit nur eine einfache Fortsetzung dieses Naturtriebes, der bei völlig normalen Kindern mit der Zeit gewöhnlich unterdrückt wird.

Was die Nägelkauer besonders verdächtig macht, ist der Umstand, daß diese Gewohnheit mit verschiedenen Erscheinungen der Entartung verbunden ist, z. B. mit triebartigen Neigungen, Bettnässen, nächtlichem Aufschrecken, Nachtwandeln, Schlafreden, Angstgefühl usw., vor allem aber mit Onanie. Auf letztere weisen auch die Untersuchungen des Pariser Nervenarztes Dr. Voisin hin, aus denen sich ergeben hat, daß geistesschwache Kinder gewöhnlich wenige Augenblicke nach dem Onanieren an den Nägeln zukauen beginnen. Wie bei den Nägelkauern gewöhnlich krankhafte psychische Eigentümlichkeiten vorhanden sind, so auch in der Regel körperliche Degenerationszeichen. Die Pädagogen haben schon hiernach Anlaß genug, dieser Erscheinung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden; es kommt jedoch auch noch die Sorge für die körperliche Gesundheit in Betracht. Durch das Nägelkauen können leicht Mikroorganismen, z. B. Tuberkelbazillen, in den Mund gelangen; außerdem schädigt es sehr stark die Verdauung, da der Magensaft auf das Keratin keine Wirkung ausübt. Daher haben alle Nägelkauer eine mangelhafte Verdauung.

Und einem ausführlichen Referat in Schmidts »*Jahrbüchern*«, Bd. 243, S. 143, über »Die Onychophagie, ihre Häufigkeit bei den Entarteten und ihre psychotherapeutische Behandlung« von Dr. Edgar Bérillon in Paris (»*Zeitschr. f. Hypnotismus*«, II, 5,

pr. 1894; diese Originalarbeit stand mir nicht zur Verfügung) entnahm ich folgendes:

»Onychophagie, die Gewohnheit, an den Nägeln zu kauen, findet sich, worauf noch nicht genügend aufmerksam gemacht worden ist, überaus häufig bei Entarteten. Die üble Gewohnheit hat Nachteile für die Gesundheit, da durch den Nagelschmutz pathogene Mikroorganismen aufgenommen werden können und da das aufgenommene Keratin ungünstig auf die Verdauungsorgane einwirkt. Endlich entstellt das Abbeißen der Nägel die Finger. Das Tastgefühl nimmt ab. Onychophagen sind ungeschickt zu feineren Arbeiten. Die Onychophagie ist teils die Fortsetzung eines »ausgesprochen instinktiven Triebes«, des Saugens, teils eine Nachahmung bei erblich Belasteten. Sie ist eine unbewußte automatische Handlung und wird häufig mit anderen Erscheinungen der Entartung zusammen angetroffen, mit Bettnässen, triebartigen Neigungen, nächtlichem Aufschrecken, Nachtwandeln, Sprechen im Schlaf, Stottern, gedrückter Stimmung, moralischen Verirrungen, vor allem mit Onanie. Von körperlichen Abweichungen findet man Entstellungen des Schädels, Ungleichheit des Gesichts, Schielen, Nystagmus, unregelmäßige Zahnstellung, enges Gaumengewölbe, ungleiche flache Ohrmuscheln, Phimose und Adhäsion der Vorhaut, Plattfuß, adenoide Wucherungen u. a. m. Von 265 Schülern einer Pariser Gemeindeschule kauten 63 an den Nägeln, 53 an Federhaltern. Im allgemeinen stehen die Nägelkauer auf einer niedrigen Stufe der geistigen Entwicklung. Zuweilen sind sie frühzeitig entwickelt, bleiben aber mit dem Eintreten der Pubertät (Onanie) zurück.«

Ich komme jetzt zu meinem Zahlenmaterial. Es kauten Nägel:

I. Sackheimer Mädchen-Bürgerschule:

Klasse						
Klasse	I	13	von	44	=	29,5%
»	II	14	»	56	=	25,0%
»	III	17	»	54	=	31,5%
»	IV	21	»	45	=	46,7%
»	V	16	»	55	=	29,1%
»	VI	4	»	51	=	7,8%
»	VII	6	»	64	=	9,4%
	Summa	91	von	369	=	24,7%

lichen aus den einzelnen Stufen, welche die Übung zu durchlaufen hat, zusammensetzt. Im Geiste nimmt er das Ziel vorweg; er antizipiert die Endvorstellung, welche nun darnach strebt, im Bewußtsein zu voller Klarheit zu gelangen, was nur durch die sinnliche Wahrnehmung geschehen kann. Mit Anspannung aller Kräfte wird die Ausführung unter steter Vergegenwärtigung des Zieles unternommen. Die einzelnen Glieder der Reihe werden sukzessive durch die Wahrnehmung bestätigt; das Ziel wird erreicht und das begehrte Endglied tritt ein. Dieses Ineinanderfallen des wirklich erreichten Zieles mit dem antizipierten erzeugt eine Verstärkung der Vorstellung und dadurch eine Förderung der psychischen Tätigkeit überhaupt, welche sich in einem Lustgefühl kundgibt. Eine einmal gelungene Übung wird daher der Schüler gern und mit Freuden wiederholen. Hierbei sind die psychologischen Voraussetzungen wesentlich günstiger als bei der ersten Ausführung. Die einzelnen Glieder der Vorstellungsreihe, worin der Wille seinen Sitz hat, reproduzieren sich, da sie durch sinnliche Wahrnehmung eine größere Klarheit und Festigkeit bekommen haben, jetzt viel schneller und drängen mit viel größerer Energie dem Endgliede zu, als bei der ersten Ausführung. Dieser Umstand verleiht dem Schüler ein Kraftgefühl, das wir M u t nennen. Mißlingt dagegen eine Übung, so können die im Aufsteigen begriffenen Vorstellungen nicht zur erstrebten Klarheit gelangen. Wirklichkeit und gestecktes Ziel stehen als Gegensätze einander gegenüber; dadurch entsteht eine Hemmung des Vorstellungslaufes und damit ein Unlustgefühl, das sich nach mehrmaligem Mißlingen zur völligen Mutlosigkeit steigert. Bedingung für das Fortschreiten zu einer schwereren Übung ist daher, daß die vorhergehende Übung vollkommen gelungen, vielleicht mit einem Überschuß an Kraftgefühl ausgeführt ist. Durch stufenweisen Fortschritt vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten erlangt der Mut Festigkeit und Stärke. »Man trägt ein göttliches Gefühl in der Brust«, sagt der Turnvater JAHN, »sobald man erst weiß, daß man etwas kann. In der Turngemeinschaft wird der Wagemut heimisch. Da wird alle Anstrengung leicht und die Last Lust.« (*Deutsche Turnkunst* S. 211.)

In naher Beziehung zum Mute steht das S e l b s t v e r t r a u e n, welches aus dem Selbstbewußtsein oder aus der Vorstellung von dem eigenen Ich entspringt. Das Selbstbewußtsein setzt alle Hand-

des männlichen Mutes ist eine Folge der körperlichen Schwäche.« (DIESTERWEG.) Leider findet sich auch in unseren städtischen Schulen eine nicht geringe Anzahl solcher Kinder, die schon die Spuren der Verweichlichung an sich tragen. Es sind jene matten, leblosen Naturen mit träumerischem Wesen. Gegen diesen Zustand der Verweichlichung und die daraus entspringende Willensschwäche ist das Turnen ein wirksames Gegenmittel. Es verschafft dem Körper eine vielseitige Bewegung. Alle Glieder und Muskeln werden in Tätigkeit versetzt. Die Blutzirkulation wird beschleunigt, die Lungentätigkeit erhöht; die Verbrennung des Kohlenstoffes geht rascher vor sich; das hellrote Blut dringt in alle Adern und setzt dort seine Nährstoffe ab; die Muskulatur gewinnt an Stärke, Kraft und Ausdauer. Auch die übrigen Lebensprozesse, Verdauung und Ausdünstung, werden gefördert; Hunger, Durst und Schlaf stellen sich ein. Diese zunächst rein körperlichen Vorteile bleiben bei der engen Verbindung zwischen Leib und Seele nicht ohne günstige Wirkung für die psychische Tätigkeit. Die gesunden, frischen Nerven, die kräftigen Muskeln treten willig in den Dienst des Geistes, um seine Befehle rasch und mit voller Stärke in die Außenwelt zu übertragen und in Handlungen umzusetzen. In dem Maße, in dem die körperlichen Kräfte wachsen, steigert sich auch die Stärke und die Tatkraft des Willens. Ein starker Wille aber ist die erste Bedingung für ein ideales, sittliches Streben. »Den Menschen macht sein Wille groß und klein.« (SCHILLER.)

3. Das Turnen verleiht Mut und Selbstvertrauen.

Mut und Selbstvertrauen entspringen aus dem Vorstellungsleben, werden aber zu bleibenden Eigenschaften eines starken Charakters. Sehen wir zu, wie sie durch den Turnunterricht erzeugt werden. Jede Ausführung einer turnerischen Übung hat einen Willensakt zur Voraussetzung. Das Wollen aber führt eine Reihe von Vorstellungen ins Bewußtsein, die sich sukzessive reproduzieren und deren Endglied das erstrebte Ziel der Übung ist. (Sprung über das Seil, über den Bock, über das Pferd.) Das Ziel als solches wird im Geiste von dem Schüler begehrt. Sobald er zu der Gewißheit kommt, daß das Ziel für ihn auch erreichbar sei, wird das Begehren zum Wollen. Mit Hilfe der Phantasie nun bildet sich der Schüler, welcher vor die Ausführung einer Übung gestellt wird, eine Vorstellungsreihe, die sich im wesent-

lichen aus den einzelnen Stufen, welche die Übung zu durchlaufen hat, zusammensetzt. Im Geiste nimmt er das Ziel vorweg; er antizipiert die Endvorstellung, welche nun darnach strebt, im Bewußtsein zu voller Klarheit zu gelangen, was nur durch die sinnliche Wahrnehmung geschehen kann. Mit Anspannung aller Kräfte wird die Ausführung unter steter Vergegenwärtigung des Zieles unternommen. Die einzelnen Glieder der Reihe werden sukzessive durch die Wahrnehmung bestätigt; das Ziel wird erreicht und das begehrte Endglied tritt ein. Dieses Ineinanderfallen des wirklich erreichten Zieles mit dem antizipierten erzeugt eine Verstärkung der Vorstellung und dadurch eine Förderung der psychischen Tätigkeit überhaupt, welche sich in einem Lustgefühl kundgibt. Eine einmal gelungene Übung wird daher der Schüler gern und mit Freuden wiederholen. Hierbei sind die psychologischen Voraussetzungen wesentlich günstiger als bei der ersten Ausführung. Die einzelnen Glieder der Vorstellungsreihe. worin der Wille seinen Sitz hat, reproduzieren sich, da sie durch sinnliche Wahrnehmung eine größere Klarheit und Festigkeit bekommen haben, jetzt viel schneller und drängen mit viel größerer Energie dem Endgliede zu, als bei der ersten Ausführung. Dieser Umstand verleiht dem Schüler ein Kraftgefühl, das wir Mut nennen. Mißlingt dagegen eine Übung, so können die im Aufsteigen begriffenen Vorstellungen nicht zur erstrebten Klarheit gelangen. Wirklichkeit und gestecktes Ziel stehen als Gegensätze einander gegenüber; dadurch entsteht eine Hemmung des Vorstellungslaufes und damit ein Unlustgefühl, das sich nach mehrmaligem Mißlingen zur völligen Mutlosigkeit steigert. Bedingung für das Fortschreiten zu einer schwereren Übung ist daher, daß die vorhergehende Übung vollkommen gelungen, vielleicht mit einem Überschuß an Kraftgefühl ausgeführt ist. Durch stufenweisen Fortschritt vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten erlangt der Mut Festigkeit und Stärke. »Man trägt ein göttliches Gefühl in der Brust«, sagt der Turnvater Jahn, »sobald man erst weiß, daß man etwas kann. In der Turngemeinschaft wird der Wagemut heimisch. Da wird alle Anstrengung leicht und die Last Lust.« (*Deutsche Turnkunst* S. 211.)

In naher Beziehung zum Mute steht das Selbstvertrauen, welches aus dem Selbstbewußtsein oder aus der Vorstellung von dem eigenen Ich entspringt. Das Selbstbewußtsein setzt alle Hand-

des männlichen Mutes ist eine Folge der körperlichen Schwäche.« (Diesterweg.) Leider findet sich auch in unseren städtischen Schulen eine nicht geringe Anzahl solcher Kinder, die schon die Spuren der Verweichlichung an sich tragen. Es sind jene matten, leblosen Naturen mit träumerischem Wesen. Gegen diesen Zustand der Verweichlichung und die daraus entspringende Willensschwäche ist das Turnen ein wirksames Gegenmittel. Es verschafft dem Körper eine vielseitige Bewegung. Alle Glieder und Muskeln werden in Tätigkeit versetzt. Die Blutzirkulation wird beschleunigt, die Lungentätigkeit erhöht; die Verbrennung des Kohlenstoffes geht rascher vor sich; das hellrote Blut dringt in alle Adern und setzt dort seine Nährstoffe ab; die Muskulatur gewinnt an Stärke, Kraft und Ausdauer. Auch die übrigen Lebensprozesse, Verdauung und Ausdünstung, werden gefördert; Hunger, Durst und Schlaf stellen sich ein. Diese zunächst rein körperlichen Vorteile bleiben bei der engen Verbindung zwischen Leib und Seele nicht ohne günstige Wirkung für die psychische Tätigkeit. Die gesunden, frischen Nerven, die kräftigen Muskeln treten willig in den Dienst des Geistes, um seine Befehle rasch und mit voller Stärke in die Außenwelt zu übertragen und in Handlungen umzusetzen. In dem Maße, in dem die körperlichen Kräfte wachsen, steigert sich auch die Stärke und die Tatkraft des Willens. Ein starker Wille aber ist die erste Bedingung für ein ideales, sittliches Streben. »Den Menschen macht sein Wille groß und klein.« (Schiller.)

3. Das Turnen verleiht Mut und Selbstvertrauen.

Mut und Selbstvertrauen entspringen aus dem Vorstellungsleben, werden aber zu bleibenden Eigenschaften eines starken Charakters. Sehen wir zu, wie sie durch den Turnunterricht erzeugt werden. Jede Ausführung einer turnerischen Übung hat einen Willensakt zur Voraussetzung. Das Wollen aber führt eine Reihe von Vorstellungen ins Bewußtsein, die sich sukzessive reproduzieren und deren Endglied das erstrebte Ziel der Übung ist. (Sprung über das Seil, über den Bock, über das Pferd.) Das Ziel als solches wird im Geiste von dem Schüler begehrt. Sobald er zu der Gewißheit kommt, daß das Ziel für ihn auch erreichbar sei, wird das Begehren zum Wollen. Mit Hilfe der Phantasie nun bildet sich der Schüler, welcher vor die Ausführung einer Übung gestellt wird, eine Vorstellungsreihe, die sich im wesent-

lichen aus den einzelnen Stufen, welche die Übung zu durchlaufen hat, zusammensetzt. Im Geiste nimmt er das Ziel vorweg; er antizipiert die Endvorstellung, welche nun darnach strebt, im Bewußtsein zu voller Klarheit zu gelangen, was nur durch die sinnliche Wahrnehmung geschehen kann. Mit Anspannung aller Kräfte wird die Ausführung unter steter Vergegenwärtigung des Zieles unternommen. Die einzelnen Glieder der Reihe werden sukzessive durch die Wahrnehmung bestätigt; das Ziel wird erreicht und das begehrte Endglied tritt ein. Dieses Ineinanderfallen des wirklich erreichten Zieles mit dem antizipierten erzeugt eine Verstärkung der Vorstellung und dadurch eine Förderung der psychischen Tätigkeit überhaupt, welche sich in einem Lustgefühl kundgibt. Eine einmal gelungene Übung wird daher der Schüler gern und mit Freuden wiederholen. Hierbei sind die psychologischen Voraussetzungen wesentlich günstiger als bei der ersten Ausführung. Die einzelnen Glieder der Vorstellungsreihe, worin der Wille seinen Sitz hat, reproduzieren sich, da sie durch sinnliche Wahrnehmung eine größere Klarheit und Festigkeit bekommen haben, jetzt viel schneller und drängen mit viel größerer Energie dem Endgliede zu, als bei der ersten Ausführung. Dieser Umstand verleiht dem Schüler ein Kraftgefühl, das wir Mut nennen. Mißlingt dagegen eine Übung, so können die im Aufsteigen begriffenen Vorstellungen nicht zur erstrebten Klarheit gelangen. Wirklichkeit und gestecktes Ziel stehen als Gegensätze einander gegenüber; dadurch entsteht eine Hemmung des Vorstellungslaufes und damit ein Unlustgefühl, das sich nach mehrmaligem Mißlingen zur völligen Mutlosigkeit steigert. Bedingung für das Fortschreiten zu einer schwereren Übung ist daher, daß die vorhergehende Übung vollkommen gelungen, vielleicht mit einem Überschuß an Kraftgefühl ausgeführt ist. Durch stufenweisen Fortschritt vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten erlangt der Mut Festigkeit und Stärke. »Man trägt ein göttliches Gefühl in der Brust«, sagt der Turnvater Jahn, »sobald man erst weiß, daß man etwas kann. In der Turngemeinschaft wird der Wagemut heimisch. Da wird alle Anstrengung leicht und die Last Lust.« (*Deutsche Turnkunst* S. 211.)

In naher Beziehung zum Mute steht das Selbstvertrauen, welches aus dem Selbstbewußtsein oder aus der Vorstellung von dem eigenen Ich entspringt. Das Selbstbewußtsein setzt alle Hand-

Schließlich gehört auch hierher die Bestimmung, daß in einklassigen Schulen im allgemeinen nicht über 80, in mehrklassigen nicht über 70 Kinder gemeinsam unterrichtet werden sollen und daß als äußerstes Maß des Schulzimmers auf dem Lande eine Länge von 9,70 m und eine Breite von 6,50 m angenommen wird.

Für den hiesigen Regierungsbezirk sind nun seitens der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, schon im Jahre 1878 genauere Bestimmungen über Anlage und Einrichtung der Schulhäuser ergangen, die bezüglich der hier interessierenden Subsellien schon ins einzelne gehende Forderungen aufstellten; so wurde verlangt:

1. für jeden Schüler ein Sitzraum von 0,55—0,60 m;
2. die Beschaffung von Bänken in vier verschiedenen Dimensionen für die sämtlichen Altersklassen
   mit einer Sitzhöhe von 30—44 cm,
   » » Sitzbankbreite von 22—33 cm,
   » » Differenz von 20—30 cm,
   » » Distanz von mindestens 0 cm,
   » » Breite der Tischplatten von 30 cm und einer Steigung derselben von 5—20 cm.

Außerdem wird in diesen Bestimmungen die Abmessung der Gänge größer als in den besprochenen ministeriellen Grundsätzen angenommen, nämlich Raum zwischen vorderster Bank und Kathederwand mindestens 2,50 m, Raum an der Rückwand 0,50 m, Raum an der Fensterwand 0,50 m, Raum an der der Fensterwand gegenüberliegenden Wand 0,75 m und ein angemessener Mittelgang.

Daß schon damals die Anbringung der Fenster auf einer Seite, zur Linken der Schüler, gefordert wurde, sei nebenbei bemerkt.

In Ergänzung hierzu wurde durch Verfügung vom 28. Februar 1883 angeordnet, daß bei Neubeschaffung von Subsellien für Volksschulen diese nach einem hier ausgearbeiteten Musterblatt hergestellt, oder bei Wahl anderer Banksysteme Zeichnungen zur Prüfung und evt. Genehmigung der Königlichen Regierung vorgelegt werden. Das Musterblatt enthält drei Größen von feststehenden hölzernen Bänken mit unveränderlicher Plusdistanz, und zwar unter Vereinigung der Sitzbank mit dem dahinterbefindlichen Tisch; die Abmessungen sind folgende:

	Sitzhöhe	Differenz	Plusdistanz	Breite der Sitzbank	Breite der Tischplatte
für Unterklassen	34	25	6	28	34
» Mittelklassen	38	27	8	29	37
» Oberklassen	42	28	10	30	40

Diese zweite Verfügung bestimmte also im Gegensatze zur ersten, in der eine Distanz von mindestens 0 vorgeschrieben war, durchweg die Einführung von unbeweglicher Plusdistanz (je nach den Altersklassen von 6—10 cm); auch wurden statt der vier verschiedenen Größen von Schulbänken deren nur drei gefordert; die Abmessung der Sitzhöhe, Differenz, Sitzbank- und Tischbreite (letztere wesentlich größer angenommen, als in der Verfügung aus dem Jahre 1878) wurde indessen für die drei verschiedenen Stufen bestimmt normiert, worin zweifellos ein Fortschritt zu sehen ist.

Im übrigen aber ist nicht zu verkennen, daß eine gewisse Unsicherheit bei den Schulbehörden in der Frage der Neubeschaffung von Schulbänken dadurch eintreten mußte, daß der Verfügung der Königlichen Regierung vom 28. Februar 1883 der anfangs erwähnte Ministerialerlaß vom 11. April 1888 folgte, die sich beide in der prinzipiellen Lösung der Distanzfrage in einen Gegensatz setzen: dort die Festsetzung unveränderlicher Plusdistanz, hier die Einführung von beweglichen Sitzbänken zur Schaffung einer Minus- und Plusdistanz.

Die neueste Verfügung der Königlichen Regierung zu Arnsberg, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, vom 31. Juli 1905, von längerer Zeit her vorbereitet, soll nun dazu dienen, weitere Klarheit in der nicht leicht zu lösenden Schulbankfrage zu schaffen, die Grundsätze entsprechend den neueren hygienischen Erkenntnissen und Forderungen zu erweitern und umzugestalten. Diese Verfügung, welche die früheren Bestimmungen über die Konstruktion der Schulbänke aufhebt, lassen wir zunächst im Wortlaut folgen; von einer Wiedergabe der den Bestimmungen beigegebenen schematischen Zeichnung einer Schulbank können wir hier absehen.

Bestimmungen über Schulbänke.

I. . . . pp. (frühere Bestimmungen).

II. Bei Neuanschaffungen von Schulbänken ist folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Bankgrößen sollen den Körpergrößen der Kinder von 100 cm an aufwärts entsprechen.

Für je 10 cm Körpergröße ist im allgemeinen eine besondere Bankgröße nötig; jedoch genügt es, wenn in mehrklassigen Schulen für jede Stufe zwei bis drei, in einklassigen Schulen vier verschiedene Bankgrößen vorhanden sind.

2. Die Sitzbank soll mit dem zugehörigen Tisch zu einem Ganzen verbunden sein.

3. Die Abmessungen der Schulbank sollen nur geringe Abweichungen von folgenden Verhältniszahlen aufweisen:
   a) Höhe der Sitzbank: 27 % der Körpergröße,
   b) Breite » » 20 % » »
   c) senkrechter Abstand der Bankfläche von dem inneren Rand der oberen Tischfläche: 17 % der Körpergröße.

4. Der Tisch soll wenigstens 40 cm breit und leicht schräg geneigt sein (1 : 6 bis 1 : 7). Für jedes Kind ist eine Tischlänge von 50—60 cm (je nach der Körpergröße) vorzusehen.

5. Für Klassenzimmer, welche eine genügend große Grundfläche haben, empfiehlt sich die Aufstellung von zweisitzigen Bänken mit schmalen Gängen zwischen je zwei Bankreihen.

Bei zweisitzigen Schulbänken soll der vordere Sitzbankrand sich entweder senkrecht unter dem inneren Tischflächenrand befinden oder von ihm 1—2 cm überdeckt werden. (»Null- bezw. Minusdistanz«.)

6. Für leistungsfähige Schulverbände empfiehlt es sich, Bänke mit beweglichen Sitzen oder Tischplatten zu wählen, die es ermöglichen, daß Null- bezw. Minusdistanz (beim Schreiben) und Plusdistanz (beim Aufstehen und in der Ruhehaltung) hergestellt wird.

7. Da, wo die Verhältnisse zweisitzige Bänke oder Bänke mit beweglichen Sitzen bezw. Tischplatten nicht gestatten und mehrsitzige Bänke mit unveränderlicher Plusdistanz verwendet werden müssen, ist diese Distanz, je nach der Größe der Kinder, auf 6—10 cm zu bemessen.

8. Jedem Kinde muß eine Rücklehne dargeboten werden, welche der Linie des Rückens angepaßt und im ganzen schräg nach hinten geneigt ist, nach oben aber bis etwa zur Hälfte der Schulterblätter reicht. Wünschenswert ist es, daß jede Bank eine besondere Lehne hat. Wo der Raummangel hiervon abzusehen zwingt, muß
   a) die obere Vorderwand des Tischteils jeder Bank, soweit sie für die Kinder der nächstfolgenden Bank an die Stelle einer besonderen Lehne tritt, durch Anbringung von Latten so gestaltet werden, daß die Schnittansicht der vorstehenden Forderung entspricht,
   b) eine besondere Vorrichtung angebracht werden, welche die beiden hintereinander stehenden Bänke in der richtigen Stellung zueinander erhält.

9. Die Schulbänke sind so zu bauen, daß die Reinigung des Schulzimmers soviel als irgend möglich erleichtert wird. Dies ge-

schieht durch eine Vorrichtung zum Umlegen der einzelnen Bänke, durch Fortlassen der Stollen, durch Vorrichtungen zum Zurückklappen der Sitzbank oder der Tischplatte u. dgl.

III. Bänke, die der Vorschrift zu II. Abs. 2 nicht entsprechen, dürfen künftig nicht mehr beschafft werden. Vorhandene Bänke dieser Art sind sobald als möglich zu beseitigen, oder, wenn sie noch brauchbar sind, umzubauen, oder es sind auf dem Fußboden des Schulzimmers unverwischbare Marken (z. B. aufgenagelte Blechstücke) anzubringen, welche die richtige Stellung des Tisches zu der zugehörigen Bank bezeichnen, damit nach jeder Reinigung des Fußbodens die richtige Entfernung genau und schnell wiederhergestellt werden kann.

Bedeuten diese Bestimmungen nun einen Fortschritt und worin ist derselbe zu finden? Dies kurz zu erwägen, dürfte der Mühe wert sein.

Der Hygieniker von Fach wird vielleicht ohne weiteres diese Bestimmungen als unzureichend und ungenügend bezeichnen, da sie die eigentliche Grundforderung der Innehaltung von Minusdistanz bei der Schreibhaltung, unter Verwertung unveränderlicher Plusdistanz nicht unbedingt erfüllen, sondern unter gewissen Umständen auch die letztere zulassen. Trotzdem glaube ich, der ich als Fachreferent zu dem Zustandekommen dieser Bestimmungen mit beigetragen[1] und, wenn auch anfänglich unter Widerstreben die Konzession an die weniger scharfe Bedingung gemacht habe, daß mit der Verhütung ein nicht unwesentlicher Fortschritt in der praktischen Lösung der Schulbankfrage für die Volksschulen des hiesigen Regierungsbezirkes gemacht ist.

Wir wollen der Reihe nach die einzelnen Abschnitte kurz durchgehen.

Zunächst wird durch die Bestimmung in II, 1 dem praktischen Bedürfnis nach richtiger Abmessung der Bankgrößen im Verhältnis zur Größe der Schulkinder genügend Rechnung getragen. Allerdings gehen manche Hygieniker in dieser Forderung der Anpassung der Bankgröße an die Größe der Schüler noch weiter und verlangen bis sieben verschiedene Bankgrößen in einklassigen und drei in mehrklassigen Schulen. Im allgemeinen wird aber, wie auch unsere Bestimmungen vorschreiben, es als ausreichend bezeichnet, wenn für je 10 cm Körpergröße mehr eine besondere Bankgröße

---

[1] Die Pflicht gebietet, dabei meines Amtsvorgängers, Kreisarzt und Hilfsarbeiter bei der Kgl. Regierung in Breslau, Dr. Schneider, zu gedenken, der einen großen Teil der hierzu nötigen Arbeit geleistet hat.

vorhanden ist. Die verschiedentlich vorgenommenen Messungen von Schulkindern ergeben nun im Durchschnitt für die hier in Frage stehenden Altersklassen vom 6—14 Lebensjahre etwa folgende Werte:

Lebensjahr	Größe in cm (im Durchschnitt)
6	109
7	114
8	120
9	125
10	129
11	134
12	139
13	144
14	149

Die Forderung zu 2 ist jedenfalls eine wichtige; es wird damit der Anschaffung der nach den früheren Bestimmungen, wie wir weiter oben gesehen haben, zu fertigenden Schulbänke, bei denen die Sitzbank mit dem dahinter stehenden Tisch zusammen verbunden sein sollte, ein Riegel vorgeschoben, und zwar mit Recht, denn bei dieser veralteten Konstruktion lag der Fehler darin, daß nach Fortrücken der Bänke zwecks Reinigung des Schulzimmers der Abstand zwischen Bank und zugehörigem Tisch vielfach verändert wurde, jedenfalls oft der Willkür des Schuldieners überlassen blieb. Dergleichen ist jetzt, da die Sitzbank mit dem zugehörigen Tische zu einem Ganzen verbunden sein soll, nicht mehr möglich.

Die in Punkt 3 aufgestellten Forderungen entsprechen im allgemeinen den von hygienischer Seite auf Grund genauerer Körpermessungen verlangten Abmessungen bezüglich der Höhe und Breite der Sitzbank und der Differenz. Diese Bestimmung bedeutet zweifellos einen großen Fortschritt gegenüber den durch den früher besprochenen Ministerialrunderlaß bekannt gegebenen Grundsätzen, die zu allgemein die Abmessungen der Bänke im Verhältnis zur Größe der Schüler vorschrieben, und auch gegenüber den bis dahin geltenden Bestimmungen im hiesigen Regierungsbezirke, die in der Fassung vom Jahre 1878 einen Spielraum lassen, der zu wenig Anhaltspunkte für die zu den einzelnen

Körpergrößen passenden Bankmaße gibt, und in der zweiten Fassung vom Jahre 1883 durch Festsetzung von drei Abmessungen für Unter-, Mittel- und Oberklassen zu wenig die Körpergrößen der einzelnen Schulkinder berücksichtigen; denn in den Unterklassen sitzen nicht selten größere und in den Oberklassen kleinere Schüler. Außerdem entsprechen die absoluten Zahlenwerte beider genannten Verfügungen nicht genau den nach dem Modus der Berechnung prozentual zu der Körpergröße zu findenden Abmessungen der Bänke, wie wir weiter noch sehen werden.

Unter Berechnung der Durchschnittsgrößen für das 6.—14. Lebensjahr ergeben sich folgende Durchschnittsmaße für die Höhe und Breite der Sitzbank und des senkrechten Abstandes der Bankfläche von dem innern Rande der oberen Tischfläche (Differenz):

Lebensalter in Jahren	Körpergröße (im Durchschnitt)	Höhe der Sitzbank (27 %)	Breite der Sitzbank (20 %)	Differenz (17 %)
6	109	29	22	19
7	114	31	23	19
8	120	32	24	21
9	125	34	25	21
10	129	35	26	22
11	134	36	27	23
12	139	38	28	24
13	144	39	29	25
14	149	40	30	25

Auch mit der Bestimmung zu 4 wird den Wünschen von hygienischer Seite, bezüglich der Abmessung der für jeden Schüler erforderlichen Tischlänge und der Breite der Tischplatte überhaupt und ihrer Gestaltung (leichte Neigung), vollauf genügt. Die Breite von durchweg 40 cm bedeutet eine wesentliche Steigerung gegenüber den Bestimmungen vom Jahre 1878. Die Tischlänge von 50—65 cm ist reichlicher bemessen, als z. B. bei den Wiener neuen Maßen vorgesehen ist, wo sie 48—60 cm beträgt, und übersteigt wesentlich die Maße, die nach den Grundsätzen gemäß Ministerialerlaß vom 11. April 1888 festgesetzt sind.

Man wird zweckmäßig vier verschiedene Abmessungen der Tischlänge anwenden, nämlich:

50 cm für die Kinder der ersten beiden Schuljahre (6. und 7. Lebensjahr);
55 cm für die Kinder des dritten und vierten Schuljahres (8. und 9. Lebensjahr);
60 cm für die Kinder des fünften und sechsten Schuljahres (10. und 11. Lebensjahr);
65 cm für die Kinder der beiden letzten Schuljahre (12. bis 14. Lebensjahr).

Die Punkte 5, 6 und 7 unserer Verfügung beziehen sich auf die Konstruktion der Schulbänke, im besonderen auf die Distanz.

Wenn auch die Forderung der unbedingten Minus- bezw. Nulldistanz für die Srhreibhaltung nicht aufgestellt ist, so werden doch in erster Linie entweder zweisitzige Bänke mit unbeweglicher Null- oder geringer Minusdistanz, oder Bänke mit veränderlicher Distanz empfohlen und die festen mehrsitzigen Bänke alter Konstruktion mit Plusdistanz nur als Ausnahme zugelassen. Im allgemeinen werden daher die Bänke neuerer Konstruktion zur Anwendung zu kommen haben, und nur unter besonderen Verhältnissen, also hauptsächlich bei ärmeren Schulgemeinden, wird man hier und da die veralteten mehrsitzigen Bänke mit unveränderlicher Plusdistanz zulassen. Diese Konzession den Schulgemeinden gegenüber in die Bestimmungen aufzunehmen, dürfte große Bedenken nicht haben, da nach den Erfahrungen im hiesigen Bezirke die Gemeinden von selbst bei Neubeschaffung von Schulbänken meist Wert darauf legen, auch die modernen hygienischen Modelle zu wählen.

Im übrigen wird man zugeben, daß es falsch gewesen wäre, für einen großen Regierungsbezirk mit weitgehenden sozialen Unterschieden über die Art der Schulbänke ins einzelne gehende Bestimmungen aufzunehmen und etwa von den ungezählten Schulbankmodellen bestimmte besonders zu empfehlen. Es war vielmehr angezeigt, nachdem feste Grundsätze über Konstruktion und Größenabmessung aufgestellt waren, den Neigungen hinsichtlich der Wahl bestimmter Schulbankmodelle und Systeme möglichst freien Spielraum zu lassen. Entsprechend den von hygienischer und bautechnischer Seite heute am meisten empfohlenen Grundsätzen mußte der Vorzug den zweisitzigen Bänken — einsitzige kommen praktisch für Volksschulen nicht in Betracht — gegeben werden; dabei sind bewegliche Teile nicht unbedingt nötig, wenn, wie hier vorgeschrieben, eine Null- oder kleine

Minusdistanz (1—2 cm) vorhanden ist. Die nach unserer Verfügung vorgeschriebenen schmalen Gänge (etwa 50—60 cm dürften als ausreichend anzusehen sein) ermöglichen es, daß jeder Schüler beim Aufstehen neben die Bank treten und leicht zu seinem Platz gelangen kann.

Fürs zweite sind dann (Punkt 6 der Verfügung) Bänke mit beweglichen Teilen empfohlen. Wie dies ermöglicht wird, ob durch die verschiedenartigen, einfachen oder komplizierten Mechanismen an der Sitzbank oder am Tisch oder an beiden, darüber Vorschriften oder Ratschläge zu geben, wird mit Recht vermieden. Diese Beweglichmachung eignet sich für alle Bänke mit zwei oder mehr Sitzen.

Für den (Ausnahme-) Fall, daß mehrsitzige Bänke mit Plusdistanz zugelassen werden, war es nötig, ein gewisses Maß der Distanz, das nicht überschritten werden darf, anzugeben. Eine berechtigte Klage aller derer, die häufig Schulbesichtigungen vorgenommen haben, war es immer, daß die alten Bänke zu große Plusdistanzen hatten; bis 20 cm und mehr habe ich oft bei früheren Gelegenheiten gefunden. Diesem Fehler mußte vorgebeugt werden. Mit der Normierung von 6—10 cm (6 für die kleinen, 8 für die mittleren, 10 für die größeren Schüler) dürfte noch die beste Lösung gefunden sein; wenn auch keine hygienisch einwandfreie Schreibhaltung damit erzielt wird, so läßt sich wenigstens damit erreichen, daß die Kinder einigermaßen Spielraum finden und beim Schreiben nicht zu gar zu krummer Haltung gezwungen werden. Wie gesagt, ist die Hoffnung berechtigt, daß nur in wirklichen Ausnahmefällen solche Bänke zugelassen werden.

Punkt 8 unserer Verfügung erörtert die Lehnenfrage, und das, was hier gefordert wird, nämlich möglichst für jede Bank eine besondere, schräg nach hinten geneigte und bis etwa zur Hälfte der Schulterblätter reichende Lehne, entspricht im ganzen den hygientschen Anforderungen. Die für besondere Fälle zugelassene Ersatzlehne wird hoffentlich ebenso, wie die eben besprochenen Bänke mit Plusdistanz, eine wirkliche Ausnahme bleiben.

Mit der Fassung zu Punkt 9 wird allgemein der Forderung genügt, die man an die Konstruktion der Schulbänke zu stellen hat, um eine bequeme und gründliche Reinigung des Fußbodens unter den Bänken zu ermöglichen. Auf Details

einzugehen und eins der bestehenden Systeme andern vorziehend zu empfehlen, wäre nicht am Platze gewesen; es genügte ein Hinweis auf die hauptsächlichsten, jetzt bestehenden Verbesserungen in dieser Beziehung.

Hiermit ist das, was sich auf die Neuanschaffung von Schulbänken bezieht, erschöpft. Es war ferner nötig, darüber Anordnungen zu treffen, was mit den jetzt noch vorhandenen, aber diesen neueren Anforderungen nicht entsprechenden Bänken älteren Systems werden soll. Sie auf einmal alle zu beseitigen, geht natürlich nicht an, schon des Kostenpunktes wegen. Man mußte sich darauf beschränken, auf Beseitigung derjenigen Bänke zu dringen, die mit den größten hygienischen Fehlern behaftet sind, das sind diejenigen, bei denen die Sitzbank mit dem dahinter befindlichen Tisch zu einem ganzen verbunden ist; der Übelstand solcher Bänke ist, daß die richtige Distanz, Differenz und Lehne nicht gewährleistet wird. Für den Fall, daß derartige Bänke an sich noch brauchbar, also noch gut erhalten sind, ist die Konzession in die Verfügung (s. Abschnitt II) aufgenommen, daß sie umgebaut oder Marken am Fußboden angebracht werden, damit durch letztere der richtige Abstand zwischen Bank und Tisch immer schnell wiederhergestellt werden kann, sobald die Bänke aus ihrer Stellung gebracht sind.

Im übrigen erscheint es zweckmäßig, daß auf weitere Einzelheiten und auf die Aufzählung von solchen Fällen, in denen außerdem auf Beseitigung veralteter Bänke zu dringen ist, nicht eingegangen wurde; denn erschöpfend ließe sich dies auch bei aller Ausführlichkeit kaum sagen, und dann wird dergleichen am besten von Fall zu Fall entschieden; die periodischen kreisärztlichen Schulbesichtigungen, die Überwachung durch Schulärzte und die Revisionen der Schulen durch die Schulinspektoren und Schulräte bieten ja hinreichend Gelegenheit, dieser Frage das nötige Interesse entgegen zu bringen, Übelstände im Schulbankwesen aufzudecken und im Einzelfalle nach Lage der Verhältnisse auf alsbaldige oder allmähliche Beseitigung derselben zu dringen.

Im ganzen und großen dürften die hier besprochenen Bestimmungen als ausreichend anzusehen sein, um auf Grund derselben eine, wenn auch nicht mit einem Schlage sich vollziehende weitere, wesentliche Verbesserung in der Schulbankfrage und damit des Schulgesundheitswesens überhaupt zu bewirken.

*　*　*

I. Für sechs-

Klasse	Lebensalter	Körpergröße	Höhe der Sitzbank (27% d. Körpergröße) bei drei Abstufungen			Höhe der Sitzbank bei zwei Abstufungen		Breite der Sitzbank (20% d. Körpergröße) bei drei Abstufungen			Breite der Sitzbank bei zwei Abstufungen	
6	6—7	100—120	27	30	32	30	32	20	22	24	22	24
5	7—8	110—130	30	32	35	32	35	22	24	26	24	26
4	8—9	115—135	31	34	36	34	36	23	25	27	25	27
3	9—10	120—140	32	35	38	35	38	24	26	28	26	28
2	10—12	130—150	35	38	40	36	39	26	28	30	27	29
1	12—14	140—160	38	40	43	39	42	28	30	32	29	31

II. Für drei-

Klasse	Lebensalter	Körpergröße	Höhe der Sitzbank bei drei Abstufungen			Höhe der Sitzbank bei zwei Abstufungen		Breite der Sitzbank bei drei Abstufungen			Breite der Sitzbank bei zwei Abstufungen	
Unter-	6—8	100—130	27	30	32	30	32	20	22	24	22	24
Mittel-	9—12	120—150	35	38	40	35	38	26	28	30	26	28
Ober-	12—14	140—160	38	40	43	40	43	28	30	32	30	32

III. Für ein-

Lebens-alter	Körpergröße (durch-schnittlich)	Höhe der Sitzbank	Breite der Sitzbank	Diffe-renz	Distanz bei zwei-sitzigen Bänken	Distanz bei mehr-sitzigen unbeweg-lichen Bänken
6—8	114	31	23	19	0 bezw. − 2	+ 6
8—10	125	34	25	21	»	+ 8
10—12	134	36	27	23	»	+ 8
12—14	144	39	29	25	»	+10

klassige Schulen.

Differenz (17% d. Körpergröße) bei drei Abstufungen			Differenz bei zwei Abstufungen		Distanz bei zweisitzigen Bänken	Distanz bei mehrsitzigen unbeweglichen Bänken	Breite der Tischplatte	Tischlänge für jeden Platz	Tiefe für jeden Platz bei zweisitzigen und Bänken mit beweglicher Distanz	Tiefe für jeden Platz bei mehrsitzigen Bänken mit unbeweglicher Plusdistanz
17	19	21	19	21	0 bezw. −2	+ 6	40	50	ca. 68	ca. 74
19	21	22	21	22	»	+ 6	40	50	» 69	» 75
20	21	23	21	23	»	+ 8	40	55	» 70	» 78
21	22	24	22	24	»	+ 8	40	60	» 71	» 79
22	24	26	24	26	»	+ 8	40	60	» 73	» 81
24	26	27	26	27	»	+10	40	65	» 75	» 85

klassige Schulen.

Differenz bei drei Abstufungen			Differenz bei zwei Abstufungen		Distanz bei zweisitzigen Bänken	Distanz bei mehrsitzigen unbeweglichen Bänken	Breite der Tischplatte	Tischlänge für jeden Platz	Tiefe für jeden Platz bei zweisitzigen und Bänken mit beweglicher Distanz	Tiefe für jeden Platz bei mehrsitzigen Bänken mit unbeweglicher Plusdistanz
17	19	21	19	21	0 bezw. −2	+ 6	40	50	ca. 68	ca. 74
22	24	26	22	24	»	+ 8	40	60	» 73	» 81
24	26	27	26	27	»	+10	40	65	» 75	» 85

klassige Schulen.

Breite der Tischplatte	Tischlänge für jeden Platz	Gesamttiefe für jeden Platz bei zweisitzigen und Bänken mit beweglicher Distanz	Gesamttiefe für jeden Platz bei mehrsitzigen Bänken mit unbeweglicher Plusdistanz
40	50	ca. 68	ca. 74
40	55	» 70	» 78
40	60	» 72	» 80
40	65	» 74	» 84

Die nach vorstehenden Ausführungen für den hiesigen Regierungsbezirk jetzt vorgeschriebenen Abmessungen der Subsellien habe ich in umstehende drei Tabellen eingefügt; es soll damit eine schnelle Orientierung über die Anforderungen, die bei Beschaffung von Schulbänken in Volksschulen zu stellen sind, ermöglicht werden. Was für den Regierungsbezirk Arnsberg gilt, dürfte auch in anderen Bezirken Anwendung finden können. Um nicht zu weitläufig zu werden, sind drei Arten von Volksschulen berücksichtigt, die wohl die Hauptarten repräsentieren: sechsklassige, dreiklassige und einklassige Schulen. Die Verhältnisse auf die anderen Arten der Volksschulen je nach der Zahl der Klassen — es kommen siebenklassige, fünf-, vier- und zweiklassige in Betracht — zu übertragen, ist ein leichtes.

Bei der Berechnung der Körpergröße habe ich die Durchschnittszahlen mehrerer in der Literatur angegebener Messungen von Schülern, besonders auch die sorgfältigen Bergerschen Messungen, berücksichtigt. Unterschiede für Knaben und Mädchen dabei zu machen, ist nicht erforderlich, da nach Berger der Unterschied zwischen der durchschnittlichen Größe der Knaben und Mädchen der einzelnen Jahrgänge kaum mehr als 1 cm beträgt.

Die erforderliche Höhe der Sitzbank, Breite der Sitzbank und Differenz berechnen sich leicht aus der Körpergröße (27% bezw. 20% bezw. 17% der letzteren).

Die Breite der Tischplatte kann nach unseren Bestimmungen bei allen Bänken dieselbe, nämlich wenigstens 40 cm sein, unter einer leichten Neigung.

Die Tischlänge für jeden einzelnen Platz, die nach der Verfügung zwischen 50 und 65 cm betragen soll, ist für die einzelnen Altersklassen verschieden angenommen.

Was die Tiefe der Gesamtbank für jeden Platz betrifft, so berechnet sich diese aus der Breite der Tischplatte (durchschnittlich 40 cm), der etwaigen Plusdistanz, der Breite der Sitzbank (für die verschiedenen Altersklassen verschieden) und der Tiefe der Lehne (etwa auf 5 cm zu bemessen). Es muß demnach ein Unterschied einmal für die verschiedenen Altersklassen, je nach der Breite der Sitzbank, und fürs zweite je nach der Art des Banksystems entstehen. Die Bänke mit fester Plusdistanz erfordern naturgemäß eine größere Tiefe als die zweisitzigen Bänke, bei denen eine Null- oder kleine Minusdistanz besteht, und die Bänke, bei denen

durch Klappsitze, bewegliche Tischplatte oder dergl. einmal Null- oder Minusdistanz, das andere Mal eine Plusdistanz hergestellt werden kann. Dies ist praktisch von Bedeutung, denn es lassen sich von der ersteren Art verhältnismäßig weniger Bänke hintereinander aufstellen, als von der zweiten Art, woraus ein neuer Vorzug der zweisitzigen Bänke bezw. Bänke mit beweglicher Distanz hervorgeht. Andrerseits erfordern die zweisitzigen Bänke mehr Platz in der Richtung der Aufstellung nebeneinander, als mehrsitzige, da bei ersteren Zwischengänge erforderlich sind. Daraus ergibt sich, daß den geringsten Platz die mehrsitzigen Bänke mit beweglicher Distanz (Klappsitze oder verschiebbare Tischplatte) beanspruchen. Die Platzfrage, eine wichtige Frage bei den Volksschulklassen, da in der Regel eine größere Zahl von Schülern, als an sich wünschenswert ist, untergebracht werden muß (meist etwa 70, auch bis 80), möge noch kurz an folgenden Beispielen erörtert werden.

Die Schulzimmer sollen nicht über 9,7 m lang und 6,5 m breit sein.

Für die Kinder der jüngsten Jahrgänge (sechstes bis achtes Lebensjahr) ist an Platz erforderlich bezw. ausreichend, bei zweisitzigen Bänken:

4 Bänke nebeneinander à 1 m	=	4,00 m
3 Mittelgänge à 0,50 m	=	1,50 »
Gang an der Fensterwand	=	0,40 »
Gang an der Ofenwand	=	0,60 »
	zusammen	6,50 m Breite

10 Bänke hintereinander mit einer Tiefe von 68 bis 69 cm	=	6,80—6,90 m
Raum zwischen Kathederwand und erster Bank	=	1,70 »
Raum zwischen Rückwand und letzter Bank	=	0,30 »
	zusammen	8,80—8,90 m Länge

d. h. für 80 Plätze genügt ein Raum von 9 m Länge und 6,5 m Breite. Von den 80 Plätzen gehen wegen der Nähe des Ofens etwa sechs Plätze verloren, so daß jedenfalls 74 Schüler Platz finden.

Werden aber viersitzige Bänke mit beweglicher Distanz genommen, so ist erforderlich an Breite:

2 Bänke zu vier Sitzen	= 4,00 m
Mittelgang	= 0,80 »
Fenstergang	= 0,60 »
Ofengang	= 0,60 »
zusammen	6,00 m

Die Länge ist dieselbe, nämlich etwa 9 m.

Hier ist also eine Breite von 6 m ausreichend.

Werden aber schließlich mehrsitzige Bänke mit fester Plusdistanz gewählt, so ist die erforderliche Breite dieselbe, nämlich 6 m; an Länge würde bei einer Tiefe von 74 cm für jeden Platz für zehn Bänke 7,4 m nötig sein; dazu kommen 2 m für den Raum vorn und hinten, also eine Gesamtlänge von 9,4 m. Das Schulzimmer müßte also 9,4 m lang und 6 m breit sein.

Ähnlich ist die Raumfrage bei den Bänken für die älteren Jahrgänge zu lösen.

Die schwellenlose Kombinationsschulbank.

Von

Hans Suck-Berlin.

Mit drei Abbildungen im Text.

Die Entwicklung der Schulbankfrage in den letzten Jahren drohte eine einseitige Richtung zu nehmen durch die starke Betonung und Empfehlung der umlegbar eingerichteten Schulbänke. Der große Erfolg der letzteren ist bezüglich tatsächlicher und einwandfreier Unterlagen darauf zurückzuführen, daß die älteren Systeme gewisse hygienische Forderungen — namentlich betreffs der Sauberkeit im Schulzimmer — nicht zu erfüllen vermochten. Die Hervorhebung dieser Ansprüche durch die moderne Hygiene rückte den in dieser Hinsicht unleugbar vorhandenen Vorzug der umlegbaren Schulbänke in das hellste Licht, während der andere Zweck, dem Schüler eine gute Sitzgelegenheit zu bieten, nicht mit der gleichen Aufmerksamkeit behandelt wurde.

Es ist aber schon seit längerer Zeit gelungen, die den umlegbaren Schulbänken eigene gute Reinigungsmöglichkeit des Fuß-

bodens in den Klassenräumen auch auf andere Weise zu erzielen; nur kamen diese Konstruktionen langsamer zum Durchbruch. Erst in den letzten Jahren ist hier ein gewisser Umschwung eingetreten; nachdem der praktische Gebrauch die Tauglichkeit dieser Konstruktionen gezeigt hat, ist die Öffentlichkeit auf sie aufmerksam geworden, und es wenden die interessierten Behörden und die Kreise der Hygieniker und Pädagogen diesen Systemen jetzt große Beachtung zu. Es handelt sich um die Mittelholmbänke, besser gesagt, schwellenlosen Schulbänke, die nur mit schmalen Seitenstützen den Fußboden berühren und deren Versteifung und Verbindung zwischen Tisch und Sitz dafür nach der Mitte der Bank gelegt worden ist.

Die jüngste Konstruktion auf dem Gebiete der schwellenlosen Bänke ist die »schwellenlose Kombinationsschulbank« der



Fig. 1.

Firma A. Lickroth & Cie. in Niedersedlitz bei Dresden. (Fig. 1 und 2.) Sie besteht aus einzelnen Vollbänken, bei denen die Verbindung zwischen Tisch und Sitzbank durch ein gebogenes Eisenstück mit ⊓-förmigem Querschnitt bewirkt ist; es sind dazu dem ersteren an jedem Ende zwei eiserne Laschen aufgenietet und diese durch eine größere Anzahl Schrauben an dem bezüglichen Brett befestigt. Bei absoluter Sicherheit und Dauerhaftigkeit ist diese Einrichtung frei von den Nachteilen anderer Mittelholmbänke, bei denen ein hölzerner Balken über dem Sitzbrett dieses mit der Pultplatte verbindet; derselbe verleitet den Schüler dazu, ihn als seitliche Lehne zu benutzen, und erschwert auch — infolge seiner stärkeren Ausführung — die Übersicht und Zugänglichkeit des Fußbodens.

In dieser Beziehung spielt nun auch ein anderer Schulbankteil eine Rolle: das Fußbrett. Es wurde bei älteren Systemen wenig angewendet, weil hier in der Konstruktion der Bank selber

schon so viele Erschwerungen für die gute Durchführung der Reinigung von Schulzimmern lagen, daß ein Fußbrett — selbst wenn es beweglich angebracht worden wäre — nur neue Hindernisse hinzugefügt hätte. Die umlegbare Schulbank nahm das Fußbrett in allgemeine Anwendung, während die Mittelholmbänke bisher meist auf dasselbe verzichteten, entweder, weil seine Konstruktion mangelhaft war oder weil die eigenartige Bauart der Bank dessen Anbringung nicht ermöglichte. Es gelangt nun — mit breiten Rillen versehen — bei der »schwellenlosen Kombinationsschulbank« zur Verwendung, liegt 16,5 cm über dem Fußboden und ist für die Zwecke der Reinigung des Fußbodens zum Aufklappen eingerichtet. (Fig. 2.)



Fig. 2.

Die von mir angestellten Kehrversuche haben ergeben, daß die Säuberung des Fußbodens ohne Mühe und mit aller Gründlichkeit durchgeführt werden kann. Es fällt dabei zunächst ins Gewicht, daß das Fußbrett um 16,5 cm über dem Boden erhöht liegt, daß also um dieses Maß die Gesamthöhe der Bank wächst. Was das bedeutet, kann man daraus ersehen, daß diese 16,5 cm etwa das Maß darstellen, um welches während der Volksschulzeit (sechstes bis 14. Lebensjahr) die Größe der Schulbänke in den aufsteigenden Klassen zunimmt. Mit anderen Worten: die kleinste Nummer der »schwellenlosen Kombinationsschulbank« hat dieselbe Gesamthöhe wie die größte, in Volksschulen zur Anwendung kommende gewöhnliche Schulbank. Durch die erhöhte Lage von Tisch und Sitz wird die Zugänglichkeit und Übersichtlichkeit des Fußbodens in vorzüglicher Weise erreicht. Bei aufgeklapptem Fußbrett

kann der Boden mit dem Besen in kräftiger Weise bearbeitet werden. Wird eine geteilte aufschlagbare Tischplatte angewendet, so ist die gründliche Reinigung des gesamten Fußbodens unter der Bank sogar von einer Gangseite her durchzuführen.

Die durch das erhöhte Fußbrett bewirkte vertikale Verlängerung der an sich schmalen Seitenwangen in Verbindung mit dem kaum merkbaren eisernen Verbindungsbügel geben der »schwellenlosen Kombinationsschulbank« eine ansprechende und gefällige Form, die in ästhetischer Hinsicht höchst befriedigend wirkt. Für den Gesamteindruck einer mit diesen Bänken besetzten Klasse fällt aber noch ins Gewicht die eigenartige Längsreihenverbindung, indem bei normaler Einstellung die Sitzgestellfüße



Fig. 8.

der vorderen Bank durch die Pultbrettwange der hinteren vollständig verdeckt werden. Die Vereinigung der Bänke untereinander ist derart sicher und solide, daß eine tatsächlich geschlossene Bankreihe hergestellt wird, die eine freie Aufstellung ohne jegliche Befestigung am Fußboden gestattet, die in keiner Weise durch die Bewegungen der Schüler, die mit dem Schulbetriebe nun einmal verbunden sind, in Erschütterung versetzt werden kann und die doch von den Nachteilen einer festgefügten Bankgruppe frei ist, indem durch Lösen der Verbindungsschrauben jede Vollbank ihre Beweglichkeit wiedererhält und an einem anderen Platze aufgestellt werden kann. In dieser Hinsicht

übertrifft die »schwellenlose Kombinationsschulbank« die umlegbaren Schulbänke, und vor allem jene, die an durchlaufenden Schienen befestigt sind.

Die eigenartige Kuppelung der Kombinationsschulbank hat aber noch einen anderen Vorteil zur Folge. Da die Sitzbrettstütze mit drei hintereinander liegenden Öffnungen für die Schraubverbindung mit der Pultwange versehen ist, so ist es möglich, die erste sowohl ganz hinter die letztere zu stellen, als sie auch nach Erfordernis etwas vorstehen zu lassen. (Fig. 3.) Man gewinnt dadurch einen größeren Lehnenabstand, und zwar in absolut einwandfreier Form. Denn während bei anderen Konstruktionen in solchem Falle die Entfernung zwischen Sitz- und Pultkante (Distanz) verändert wird oder das Sitzbrett seine alte, nach der Neueinstellung nicht mehr zutreffende Breite behält, hält sich die »schwellenlose Kombinationsschulbank« von beiden Fehlern frei. Die Distanz kann (bei fester Tischplatte) nicht verändert werden, weil Tisch und Sitzbrett durch den Eisenbügel in starrer Verbindung stehen, das Sitzbrett aber reicht bis zum Ende der Sitzgestellfüße, wird also mit den letzteren zugleich vorgezogen, d. h. entsprechend verbreitert. Es ist also eine Veränderung des Lehnenabstandes von der Pultkante bis zum Lehnenbausch ermöglicht, wie sie zwecks Berücksichtigung individueller Verschiedenheiten der Schüler sich oft erwünscht macht. Die Ausgestaltung der Pultrückwand zur Lehne ergibt mannigfache Vorteile in Gestalt einer besseren Ausarbeitung des Lehnenbausches und einer stärkeren Neigung des oberen Lehnenteils. Zudem mehren sich die Stimmen, die einer durchlaufenden Lehne gegenüber der am Sitz besonders befestigten Einzellehne den Vorzug geben.

Ein weiterer Vorzug der Bank liegt in der Möglichkeit der Einordnung beweglicher Schulbankteile. Es scheint mir, daß kaum ein anderes Banksystem in gleicher Weise die Berücksichtigung von besonderen Wünschen gestattet als die hier besprochene Bank. Sie ermöglicht die Anbringung von Pendelsitzen (Fig. 1) für denjenigen, der Wert legt auf das Aufstehen innerhalb der Bank, sie gestattet eine Umwandlung der Minus- in Plusdistanz durch aufschlagbare (geteilte) Tischplatte (Fig. 3), durch Fallleiste oder Schiebeplatte. Und es ist in dieser Beziehung von Bedeutung, daß in den Kreisen der Lehrer, als den berufenen Praktikern in der Schulbankfrage, eine wachsende Stimme für veränderliche Distanz zu verzeichnen ist.

Maßtabelle (Maße in Zentimetern).

Bankgröße	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**
Zugehörige Körpergröße der Schüler cm	unter 115	115—125	125—130	130—140	140—150	150—160	160—165	165—170	über 170
Durchschnittsalter der Schüler	unter 6 Jahren	6—7	7—9	9—10	10—12	12—14	14—15	15—16	über 16 Jahr
Sitzhöhe über dem Fußbrett ... cm	30	32	35	37	39½	42½	45½	48½	51½
Pultkante über dem Sitz .... cm	20	21	22	23	24½	26	27½	29½	31
Tischhöhe, Brustkante .... cm (über Oberkante Fußbrett)	50	53	57	60	64	68½	73	78	82½
Breite der Sitzbretter .... cm	23	24	26	27	29	30	32	34	35½
Lehnenabstand bei Nulldistanz . cm	22	23½	25	26½	28½	30	31½	33½	35
Fußbretthöhe .... cm	16½	16½	16½	16½	16½	16½	16½	16½	16½
Ganze Höhe der Schulbänke (Vorderkante) .... cm	72	75½	79	83	87	91½	96	101	106
Pultplattenbreite .... cm	35	35	36	37	38	39	40	41	42
Größte Bücherbretthöhe .... cm	15	15½	16½	17	17,8	18,5	19	20	20,5
Bücherbretttiefe .... cm	19	20	20	20	22	22	22	22	23

Neigung der Tischplatte 1 : 6.

Zum Schluß wäre noch zu erwähnen, daß für die Abmessungen eine Maßtabelle (s. Seite 245) aufgestellt worden ist, deren Zahlen den Untersuchungen hervorragender Schulhygieniker entstammen und die bereits vielfach erprobt ist. Indessen gilt auch hier das oben Gesagte, daß nämlich besondere Wünsche Berücksichtigung finden können.

Man darf wohl erwarten, daß umfangreiche Versuche mit der hier geschilderten Bank zur Ergründung ihrer praktischen Bewährung angestellt werden.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Heilung und Vorbeugung jugendlicher Kriminalität.

Vortrag, gehalten in der Jahresversammlung der Pestalozzi-Gesellschaft in Zürich.

Von

Dr. Wilh. Förster.

(Autoreferat.)

Seit die Kriminalwissenschaft aufgehört hat, eine bloße abstrakte Untersuchung des Verbrechens zu sein, seit sie vielmehr den Verbrecher selbst als lebendigen Menschen zu ihrem Gegenstand gemacht hat — da sehen wir, wie sie auch aufgehört hat, eine bloße Domäne der Juristen zu bleiben; sie ist allmählich zu einem Arbeitsgebiete geworden, auf dem sich fast alle Wissenschaften treffen, um von ihrer speziellen Arbeit aus einen Beitrag zur Beantwortung der Frage zu geben: wie kommt das Verbrechen im konkreten Menschen zustande und durch welche Art der Gegenwirkung kann die verbrecherische Entartung verhindert, geheilt oder wenigstens gezügelt werden? In neuerer Zeit tritt zu diesem Zusammenwirken der Wissenschaften in immer ausgesprochenerem Maße die Pädagogik hinzu — ja, gerade in den fortgeschritteneren Ländern sehen wir diese Wissenschaft geradezu in den Vordergrund aller Bemühungen zur Lösung der Verbrecherfrage treten.

Liest man die klassischen Werke der amerikanischen Kriminalwissenschaft, z. B. Boies »Tenolozy« oder auch Baernreitters Reiseberichte (»Jugendfürsorge und Strafrecht in den Vereinigten Staaten«), so begegnet man fast überall der Behauptung, daß das Strafrecht durch Fürsorge und Erziehung abzulösen sei. Auch der Ausdruck »Reformatory«, den sich die besten der amerikanischen Gefängnisse beilegen, deutet auf die gleiche Auffassung hin. Baernreitter erzählt von einem Richter in Colorado, der die Jugendlichen abzuurteilen hatte und der den Namen »Seelenmasseur« bekam, weil er mit so großem Erfolge durch ruhige Besprechung und Ermahnung pädagogisch auf die kleinen Delinquenten einzuwirken verstand. Gleichzeitig wird in der amerikanischen Schule, im Sinne der Vorbeugung, außerordentlich viel Gewicht auf die Charakterbildung, vor allem auf Selbstzucht und Selbstverantwortlichkeit, gelegt — so daß auch von dieser Seite her die Pädagogik zur Lösung der Verbrecherfrage herangezogen wird.

Ich will hier zuerst sprechen von dem, was die Pädagogik zur Vorbeugung des Verbrechens tun könnte. Wir haben uns vor allem von der großen Illusion zu befreien, als ob Volksbildung auch schon Volkssittlichkeit mit sich bringe. Entwicklung der intellektuellen Kräfte ohne gleichzeitige intensive Charakterkultur ist weit eher eine Gefährdung als eine Förderung der Volkssittlichkeit. Wenn wir den Verstand bilden, ohne den Charakter zu läutern und zu festigen, so geben wir damit allen schlechten Leidenschaften des Menschen nur eine Diebslaterne mit, mit der sie besser ihren Weg finden können. Ein Kind z. B., das nicht zur Wahrhaftigkeit erzogen ist, benutzt seine intellektuelle Beweglichkeit nur, um schlauer und erfinderischer zu lügen. Was tnt unsere Schule heute für die Charakterbildung? Fast acht Stunden am Tage werden alle geistigen Kräfte der Kinder für Schule und Schularbeiten konsumiert — kein Wunder, wenn da für die Beherrschung des Trieblebens gar keine geistige Energie mehr zur Verfügung steht. Wie abstrakt und lebensfern sind unsere Religionsstunden! Und doch werden die Versuchungen unseres Kulturlebens nicht nur immer größer, sondern auch innerhalb der Schule selbst liegt eine Fülle von moralischen Problemen, die der Lösung harren. Man denke an die zahllosen Gelegenheiten zum Lügen in der Schule, an die Fragen der Ordnung, Reinlichkeit, Disziplin, an die moralische Ansteckung durch Kameradschaft und Korpsgeist usw., und man vergegenwärtige sich, wie wenig konkrete Seelsorge hier

den Kindern zuteil wird, wie man vielmehr in alle diese delikaten Probleme immer noch mit einer groben und oberflächlichen Polizeidisziplin hineinfährt, statt wahrhaft psychologisch und pädagogisch vorzugehen. Wieviel Kinder werden in der Schule in Verstocktheit und Verwilderung hineingetrieben oder darin bestärkt durch eine unpädagogische Art der Schuldisziplin und Schulführung. Liest man Lehrerzeitungen und Lehrerzeitschriften, so findet man viele interessante Aufsätze über Sprachunterricht und Rechenunterricht und über die Kunst im Leben des Kindes — der Charakter im Leben des Kindes aber wird totgeschwiegen, keinen Meinungsaustausch über Grundsätze und Methodik gibt es da, höchstens noch einen prinzipiellen Streit über die Frage des Religionsunterrichtes.

Im folgenden einige wenige Anregungen zur Charakterbildung in der Schule — ganz unabhängig von der Einführung einer bestimmten Stunde des ethischen Unterrichtes. Der Lehrer sollte Gelegenheit nehmen, alle die mannigfachen moralischen Aufgaben und Konflikte des Schullebens nicht rein disziplinarisch, sondern wahrhaft seelsorgerisch zu besprechen und zum Ausgangspunkt von Anregungen zur Willensbildung und Ritterlichkeit zu machen. Der wichtigste Gesichtspunkt für solche Einwirkungen aber ist der, daß man seine Forderungen in die Sprache der Freiheit zu übersetzen versteht, statt die Freiheitstriebe der Jugend durch ein trockenes Reglement zur Empörung zu reizen. Mehr Demokratie in den Schulen! Mehr Mitwirkung der Kinder an der Schuldisziplin, mehr Selbstregierung statt Lehrerregierung. »Der Erzieher soll der Befreier sein«, sagt NIETZSCHE — dies Wort sollte das Motto aller Charakterbildung sein. Tief in jedem Menschen liegt ein Verlangen nach Herrschaft des Geistes über den Körper, nach geistiger Kraft und Freiheit; wenn sich der Lehrer mit diesem heroischen Element jeder unverdorbenen Menschennatur verbündet, so hat er gewonnenes Spiel. Man knüpfe z. B. eine kurze Besprechung über Pünktlichkeit an SCHILLERS »Bürgschaft« und stelle die Pünktlichkeit dar als »Herrschaft des Menschen über Zufälle und Umstände«, also als ein Mittel zur Stärkung des Willens, während andererseits die Unpünktlichkeit als Schwäche gekennzeichnet wird: sofort wird der Schüler ein Interesse für die betreffende sittliche Forderung fassen; er sieht sie sozusagen in neuem Lichte und wird sich nicht mehr im Namen der Freiheit und Selbständigkeit gegen ihre Bindungen auflehnen. Ebenso

behandle man das Lachen und Plaudern während des Unterrichts: Man wecke die Freude an der Selbstbeherrschung und lasse die Kinder selbst alle die Gelegenheiten im Schulleben aufzählen, wo man die Willenskraft üben kann — z. B. auch auf dem Gebiete der Schularbeit. Hilfe zur Selbsterziehung ist die einzig wirksame Erziehung — genau so wie Hilfe zur Selbsthilfe die einzig richtige Sozialpolitik ist. Und der größte Fehler unserer Erziehung ist immer noch der, daß sie zu sehr autoritativ von außen wirkt, statt die Selbstregierung, von der doch das ganze sittliche Leben abhängt, schon von früh an zu üben und zu pflegen. Viel Trotz bei Kindern kommt gar nicht von innerem Widerstand gegen die höhere Forderung, sondern aus der gerechten Empörung gegen eine Erziehung, die nicht an das eigene beste Leben des Kindes anknüpft, sondern mit Reglement, Dressur und Verbot arbeitet, als habe man es mit Hunden und Droschkenpferden und nicht mit unsterblichen Seelen zu tun . . . . .

Zur Vorbeugung des Verbrechens gehört vor allem auch die Gegenwirkung gegen die moralische Ansteckung, das Selbständigmachen des einzelnen gegenüber der Masse. Nietzsches Wort: »Gemeinschaft macht gemein« sollte denen zur Warnung dienen, welche ohne weiteres das Schulleben für einen Erziehungsfaktor halten: ohne starke ethische Einwirkungen und Hilfen trägt der »Klassengeist« meist dazu bei, die Früchte edler häuslicher Erziehung zu zerstören. Auch hier muß der Lehrer den Stolz der Freiheit von fremden Einflüssen, die Freude am Feststehen gegenüber der »öffentlichen Meinung« zu wecken verstehen; da Offensive die beste Defensive ist, so muß er dem einzelnen das Verlangen wecken, sich nicht nur nicht anstecken zu lassen, sondern seinerseits durch tapfere freundschaftliche Einwirkung den Kampf gegen einen schlechten Klassengeist aufzunehmen . . . . .

Was die Heilung jugendlicher Kriminalität betrifft, so haben wir auch auf diesem Gebiete viel von der amerikanischen Praxis zu lernen — vielleicht deshalb, weil in keinem Lande der Welt die Mütter einen solchen Einfluß auf alle mit der Erziehung zusammenhängenden Institutionen errungen haben wie gerade in Amerika. Dem sogenannten »National Congress of Mothers«, den vielen »Mother clubs« und den Kinderschutzgesellschaften ist es in erster Linie zu danken, daß in der Behandlung der straffälligen Jugend der pädagogische Gesichtspunkt allmählich völlig zur Herrschaft gelangt ist, — vor allem in der Einrichtung der sogenannten

Jugendgerichtshöfe und der sie ergänzenden Institution des »Probation officer«. Diese letztere Einrichtung allein vermag die mildere Behandlung jugendlicher Delinquenten vor dem Vorwurf der Laxheit oder der »énervement de la repression«, wie der Franzose sagt, zu schützen; während eine Zeit lang wirklich die Gefahr bestand, daß eine zu nachsichtige Rechtsprechung die jugendliche Entartung ermutigte, hat seit einiger Zeit die Einführung des »Probation officer« die Heilung der Kriminalität ernsthaft in Angriff genommen. Worin besteht nun diese Einrichtung? Einfach darin, daß der Delinquent, zunächst auf ein Jahr, einer vertrauenswürdigen Persönlichkeit, meist einer philanthropisch und pädagogisch geschulten Dame, zur Aufsicht übergeben wird, die sich mit seiner Familie, seinen Lehrern oder seinem Arbeitgeber in Beziehung setzt und vor allem danach strebt, das Vertrauen des Gefährdeten zu erwerben. Schon der bloße Umstand, daß solch ein verwildertes Kind, das oft kein freundliches Wort zu hören bekommt und lauter schlechten Einflüssen ausgesetzt ist, hier ein offenes Ohr und freundlichen Rat findet, ist von unschätzbarer Bedeutung. In dem zitierten Werke Baernreitters wird erzählt, daß in Colorado 150 Knaben freiwillig eine derartige Beaufsichtigung nachsuchten und daß die berüchtigten Bahnhofsdiebstähle durch Jugendliche dort ganz aufhörten. In den »*Annals of the American Academy for political and social science*« (1902) berichten eine Reihe von Damen, welche das Amt des Probation officer bekleiden, von den außerordentlich wohltätigen Folgen, welche diese Art der Seelsorge auf die ihr unterstellte Jugend ausgeübt habe. Die betreffenden Damen halten nach ihrer ganzen Erfahrung dafür, daß eine solche Fürsorge, solange es irgend ginge, bei weitem der Verbringung in eine Anstalt vorzuziehen sei: der Delinquent müsse eben doch daran gewöhnt werden, innerhalb seines Milieus den Versuchungen standzuhalten; man solle ihn deshalb darin weiterleben lassen, ihm aber durch eine solche Aufsicht gleichsam ein Antiseptikum geben, das ihn vor der weiteren Ansteckung bewahre.

Zu ergänzen wäre die Institution des Probation officer wohl noch in der Richtung, daß die Delinquenten durch jene beaufsichtigenden Persönlichkeiten dazu angehalten würden, durch Botengänge oder sonstige Arbeit allen durch sie angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Man gewinnt den Menschen durch nichts sicherer für das Gute, als daß man ihn etwas Positives dafür leisten läßt.

Möchten diese segensreichen Einrichtungen sich bald auch in Europa verbreiten und die polizeiliche und strafrechtliche Verfolgung und Behandlung der Jugend ersetzen und vor allem auch in das Fürsorgewesen einen Zug größerer Mütterlichkeit an Stelle der »Zwangserziehung« hineintragen!

Die Umgestaltung des Unterrichtes an den Schulen.

Vortrag, geh. von Rektor Dr. Flatt im »Freisinnigen Schulverein« Basels am 11. Jan. 1906.

Der Redner faßte seine Ansichten über diesen Gegenstand in folgende Leitsätze zusammen:

1. Unser jetziges Erziehungssystem ist viel zu einseitig auf die intellektuelle Ausbildung gerichtet, vernachlässigt die körperliche Entwicklung und dient zu wenig der Charakter- und Gemütsbildung.

2. Unsere gegenwärtige Stundenverteilung erscheint sowohl auf Grund anderwärts gemachter Erfahrung als auch auf Grund der Ergebnisse der Physiologie als eine unrationelle. Es sollten daher Versuche ausgeführt werden nach anderen Systemen, die sich bereits als gut durchführbar und vorteilhaft erwiesen haben.

3. Von einer Einführung der sog. ungeteilten Unterrichtszeit mit fünf vollständigen Lektionen zu fünfzig Minuten an den Vormittagen (7—12 oder 8—1 Uhr) und Freigabe aller Nachmittage soll mit Rücksicht auf die hiesigen bürgerlichen Verhältnisse und mit Rücksicht auf pädagogische Bedenken abgesehen werden.

4. An der oberen Realschule soll ein Versuch mit der Reduktion der Lektionsdauer auf vierzig Minuten mit möglichster Konzentration des wissenschaftlichen Unterrichts auf die Vormittage durchgeführt werden, so daß der Nachmittagsunterricht vorzugsweise verwendet werden kann für praktische Übungen und Anwendung im Freien. Arbeiten im physikalischen und chemischen Laboratorium, Besuch von Museen und Sammlungen bei ungünstiger Witterung, Lektüre und Ausführung von Schulaufgaben, Repetition früher behandelter Gebiete, Förderung der vorgerückteren Schüler im selbständigen Studium und Nachhilfe schwächerer Schüler.

5. Wenn möglich sollte der Versuch in der oberen Realschule schon im nächsten Schuljahre durchgeführt werden.

6. Die Primarschulen und Sekundarschulen werden eingeladen, die Frage der Wünschbarkeit und Durchführbarkeit der gekürzten Lektionsdauer ebenfalls zu prüfen und event. in einzelnen Schulhäusern praktisch zu erproben.

Als Vorzüge dieses »Vierzigminuten-Betriebs« nannte der Referent:

a) Allgemein pädagogische Vorteile: 1. Bessere Ausnützung der Unterrichtszeit mit geringerem Kraftaufwand. 2. Erziehung zu intensiverer Arbeit und rechtzeitige Einschaltung der Ruhe und Erholung,

wenn die einseitige Betätigung ermüdend gewirkt hat. 3. Direkte Anschauung der Natur zu verschiedenen Jahreszeiten und wissenschaftliche Vertiefung der engeren Heimatkunde durch die Ausflüge und Übungen im Gelände. 4. Erziehung zu selbständiger Beobachtung und zur Bildung eines selbständigen Urteils auf Grund eigener Anschauung und Erfahrung. 5. Ästhetische Schulung durch den Anblick der Natur und durch Einführung in das Verständnis der Kunstwerke unserer Stadt bei der Besichtigung von Gemälden, Skulpturen und architektonisch schönen Bauten. 6. Erhöhte Gemütsbildung durch die Pflege des Gesanges in den beiden ersten Klassen. 7. Vervollständigung unserer Unterrichtsmethoden durch die Stufe der Anwendung, die allein das Wissen in das Können verwandelt und so das Gelernte zum unveräußerlichen geistigen Eigentum werden läßt. 8. Gelegenheit zur individuellen Behandlung sowohl der schwächeren als auch zur Förderung der besten Schüler, welche insbesondere in den oberen Klassen nicht daran verhindert werden sollten, in den für ihre Berufswahl entscheidenden Fächern über das Niveau der Herde hinauszukommen, und deren eigene Initiative nicht gebremst, sondern in gesunder Weise gefördert werden sollte. 9. Weckung größerer Freude an der Schule und damit zugleich eines größeren Interesses und Eifers und eines rechten, auf Wissen, Können und Wollen gegründeten Selbstvertrauens.

b) Hygienische Vorteile: 1. Gesundheitliche Stärkung von Herz und Lunge und des ganzen Muskel- und Nervensystems durch den häufigen und regelmäßigen Aufenthalt im Freien an ein bis zwei Nachmittagen, bedeutende Wachstumsanregung und Korrektur der durch das viele Sitzen bedingten schlechten Körperhaltung, sowie Vorbeugung gegen Nervosität und Blutarmut. 2. Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit durch Spiele, Schwimmen, Schießen und Turnübungen im Gelände. 3. Ausbildung der Sinne durch die Übungen in der Natur, Hebung der Sehschärfe und Einwirkung gegen die Überhandnahme der Kurzsichtigkeit.

Dem Referate folgte eine lebhafte Diskussion, in der die Gedanken des Herrn Dr. Flatt im allgemeinen Zustimmung fanden, während sich allerdings gegen die praktische Ausführung derselben verschiedene Bedenken erhoben. Von der Abstimmung über eine Resolution wurde Abstand genommen.

(»*Schweiz. Lehrerztg.*«, 1906, Nr. 4.)

Kleinere Mitteilungen.

Selbstverwaltung der Schulen in Amerika (sog. „Schulstädte"). In Amerika ist, wie wir den »*Berl. N. Nachr.*« entnehmen, ein neues pädagogisches Experiment versucht worden. Die Kinder eines Schulgebäudes werden nämlich in derselben Form organisiert, nach der die Verwaltung der amerikanischen Städte vor sich geht. In einer solchen »Schulstadt« wählen die Kleinen mit direktem Wahlrecht sich einen Bürgermeister, einen Stadtrichter, Stadträte und eine gesetzgebende Körperschaft, die sich aus Vertretern der verschiedenen Schulstuben zusammensetzt. In Philadelphia sind 33 Schulen nach diesem System organisiert, ebenso eine größere Anzahl von Volksschulen in New York, Boston, Syrakus und anderen Städten. Die Gesetze, die durch diese Kinderregierung festgelegt werden, müssen mit den in großen Grundzügen festgelegten Anforderungen des Direktors und der Lehrer übereinstimmen; aber im übrigen haben die Lehrer nur eine beratende Stimme oder die Wirksamkeit einer höheren Instanz, die nur eintreten darf, wenn sie von den Schülern angerufen wird.

Frank Parsons schildert im »*Century Magazin*« die Umgestaltung einer Bostoner Mädchenschule in eine Schulstadt. 700 kleine Mädchen aus allen Klassen standen in dem großen Saal, erklärten durch begeisterte Rufe das Recht der freien Verwaltung für die Grundlage ihrer Schulstadt und beschworen voller Feuer, Unordnung, Ungerechtigkeit, Auflehnung und Ungezogenheit nicht mehr unter sich zu dulden. Mit großem Ernst und dem vollen Bewußtsein ihrer Pflichten schritten sie dann zur Wahl ihrer Beamten. Bürgermeisterin wurde ein niedliches, lustig lachendes Mädchen mit einem runden Gesicht, das 12½ Jahre alt war. Als man sie kurz nach ihrer Wahl fragte, welche Bedeutung sie wohl darin sehe, daß sie Bürgermeisterin der Handockschule sei, erklärte sie: »Das bedeutet, daß ich darauf halten muß, daß jedes Mädchen ordentlich, sauber und artig ist. Das bedeutet, daß alles in Ordnung und guter Sitte geschehen muß, jede Schülerin in ihrer Kleidung sauber und adrett ist und sie auch die Schulstuben und den Schulgarten in Ordnung halten.« Als geäußert wurde, das sei eine schwere Aufgabe, der sie doch mit einigem Bangen entgegensehen müsse, da antwortete sie ruhig und sofort: »Nein, das ist ganz leicht, denn sie werden alle gute Bürger sein.« Die danach erwählte Richterin, Mary Finn, sagte: »Ich werde alle Bürger ermahnen, daß sie sich gut aufführen, und wenn sie das nicht tun, dann werde ich sie bestrafen. Es müssen sich alle anständig benehmen.« Die ganze Disziplin der Schule ist in die Hände der Schülerinnen gegeben. Die Lehrerschaft

steht nur so über ihnen, wie etwa die allgemeine Landesverfassung über dem Regiment einer Stadt steht. Ja, die Selbstverwaltung ist sogar in den Schulen noch ausgedehnter wie in den meisten Städten, denn Parteiungen und Machenschaften gegen die eingesetzten Behörden werden nicht geduldet. Die Erfolge, die man mit diesen Schulstädten erzielte, sollen gut sein. Ordnung und Lerneifer seien außerordentlich gesteigert worden; die Achtung vor dem Gesetze entwickelte sich in den jungen Seelen ebenso wie der Sinn für Gerechtigkeit und Gehorsam. Ungezogenheiten würden jetzt aufgefaßt als ein Vergehen gegen die Allgemeinheit, als eine Beleidigung der Mitschüler selbst.

Über die gemeinschaftliche Erziehung der Knaben und Mädchen sprach neulich auf Veranlassung des Verbandes Mainzer Frauenvereine in Mainz Dr. Wolff-Karlsruhe. Er wies, wie wir dem »*Mainzer Tagbl.*« entnehmen, darauf hin, daß in Skandinavien, Finnland, in der Schweiz, in England und neuerdings auch in Deutschland man den gemeinsamen Unterricht für beide Geschlechter bereits probiert habe, ja in Finnland ruhe die Erziehung überhaupt auf dieser Basis. Eine praktische Durchführung sei leicht und in ländlichen Schulen immer vorhanden gewesen, schon aus Gründen der Billigkeit. Die mancherlei Einwände, die man gegen diese Erziehungsart erhoben habe, seien sämtlich nicht geeignet, sie zu diskreditieren. In den gemeinschaftlichen Schulen erhalten die Mädchen genau dieselbe Bildung wie die Knaben, kein gewissermaßen verdünntes oder versüßtes Wissen. Die Mädchen werden dadurch für die Wirklichkeit, für das praktische Leben herangebildet. Durch diese Ausbildung mit gleichen Pflichten und Rechten wird die Zukunft zeigen, ob das weibliche Gehirn gegen das männliche wirklich minderwertig ist oder nicht, eine Frage, die noch immer diskutiert wird. Wenn darauf hingewiesen wird, daß die schwächere Konstitution der Mädchen Unregelmäßigkeiten im Unterrichte hervorrufen und daß die Mädchen zu stark belastet werden, so hat sich in der Praxis diese Befürchtung nicht bewahrheitet. Ebensowenig berechtigt ist der Haupteinwand gegen die gemeinschaftliche Erziehung, der die Gefährdung der Sittlichkeit betrifft. Auch da kann auf die ländlichen Schulen verwiesen werden, die Landkinder seien durch die gemeinsame Erziehung nicht verdorben worden, für Stadtkinder läge also auch keine Gefahr vor. Im Gegenteil zeige sich oft, daß die Mädchen die Zimperlichkeit ablegen und die Knaben sich weniger roh benehmen. Einzelfälle von Unmoralität spielen keine Rolle gegen ein Prinzip. Zum Schlusse wies der Vortragende auf die günstigen Resultate hin, die z. B. in Baden bisher erzielt wurden: im Gymnasium in Mannheim sitzen 70 bis 80 Mädchen zwischen den Knaben. Sie wachsen ganz vorurteilslos auf, spätere Generationen werden nichts anderes kennen.

Über die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen hat, wie die Tagesblätter berichten, der Bund Deutscher Frauenvereine beraten und folgende Petition, betreffend die Aufnahme von Mädchen in die bestehenden mittleren und höheren

Knabenschulen, an alle deutschen Regierungen gerichtet: »Einem hohen Ministerium erlaubt sich der 193 Vereine mit etwa 100000 Einzelmitgliedern umfassende Bund deutscher Frauenvereine folgende Bitte zu unterbreiten: Ein hohes Ministerium wolle gestatten, daß Mädchen zum Besuche der bestehenden mittleren und höheren Knabenschulen zugelassen werden.« Das der Petition beigegebene Material a) Urteile ausländischer Pädagogen über die Resultate des gemeinsamen Unterrichts; b) statistisches Material über den Umfang der gemeinsamen Erziehung außerhalb Deutschlands, ist als Heft VII der Bundesschriften erschienen und ist für den Preis von 30 Pfg. durch die Bundesvereine zu beziehen. Die Schrift ist als wertvolles Propaganda-Material sehr zu empfehlen. — Auch der Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen ließ auf seiner letzten Hauptversammlung in Wiesbaden die Frage behandeln. Auf Grund vorliegenden Materials konnte konstatiert werden, daß sich keinerlei Bedenken gegen den gemeinsamen Unterricht nach den bisherigen Erfahrungen ergeben haben. Folgende Leitsätze wurden dem Vorstande als Material zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Die Einführung der Koedukation ist unter der Voraussetzung gleicher Betätigung von Lehrern und Lehrerinnen in den kaufmännischen Unterrichtsanstalten anzustreben, denn die gemeinsame Ausbildung der Geschlechter ist: 1. natürlich, weil sie dem natürlichen Bau der Familie entspricht, 2. gerecht, weil sie bei den Geschlechtern den gleichen Bildungsgang ermöglicht, 3. notwendig, weil die Frauen für das Berufsleben desselben geistigen Rüstzeugs bedürfen, wie die Männer, 4. förderlich für den Unterricht, weil sie nach den bisherigen Erfahrungen die Disziplin in den Klassen erleichtert, 5. dringend wünschenswert, weil sie günstig auf die Charakterentwicklung der Zöglinge, ihre Gewohnheiten, ihren Fleiß wirkt, 6. sparsam, weil vielfach durch sie der Kostenaufwand für getrennte Klassen vermieden wird, 7. empfehlenswert, weil die gegen sie gehegten Bedenken bereits durch die Praxis widerlegt sind.

In Heidelberg macht der gemeinschaftliche Unterricht der Jugend an höheren Schulen immer weitere erfreuliche Fortschritte. Das Gymnasium wird zurzeit von 12, die Oberealschule von 29 Mädchen besucht, die sich auf mehrere Klassen verteilen; die meisten besuchen natürlich die Sexta. Die Kinder gehören den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung an. Von Mißständen ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Der Direktor des großherzoglichen Gymnasiums erklärte, daß in der ihm unterstellten Schule seit mehreren Jahren Mädchen den Unterricht besuchen und daß daraus bis jetzt nicht die geringste Schwierigkeit erwachsen sei. Auch seitens der Eltern hört man nur Günstiges: die Kinder seien voller Eifer und Interesse für den Unterricht, zwischen den Knaben und Mädchen scheine ein durchaus natürlicher und fröhlicher Ton zu herrschen.

Gegen das Korsetttragen wendet sich energisch der »Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung« in Köln. Derselbe hat an den Kultusminister folgende Eingabe gerichtet: »Dem hohen Mini-

sterium erlaubt sich der unterzeichnete Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung in Köln das ergebenste Ersuchen zu unterbreiten, eine Bestimmung zu erlassen, nach welcher 1. den Mädchen während des Schulunterrichts das Tragen des Korsetts untersagt wird, 2. im anthropologischen Unterricht die schädlichen Folgen des Korsetttragens mit besonderem Nachdruck zu behandeln sind.«

In der Begründung wird u. a. erwähnt, es halte es der Verein für sehr wünschenswert, daß die Schulverwaltung sich nicht auf das Verbot des Korsetttragens beschränken möchte, sondern daß auch im Schulunterrichte auf die schädlichen Folgen des Korsettragens nachdrücklich hingewiesen wird, damit sich in der Jugend die Erkenntnis dieser Nachteile dauernd befestige, so daß sich die Schülerinnen auch als Erwachsene dieses für eine gesunde Frau völlig überflüssigen Kleidungsstückes nicht mehr bedienen, zu ihrem eigenen Nutzen und zum Vorteil der kommenden Generationen. Dem unterzeichneten Verein — heißt es — ist nicht unbekannt, daß auch von anderer Seite bereits Anregungen im Sinne seiner Wünsche an das hohe Ministerium gelangt sind. Er hofft aber, daß durch seine Bemühung eine baldige Entschließung gefördert werde, umsomehr, als im Königreich Sachsen und anderen Staaten bereits ein behördliches Verbot des Korsetttragens für Schülerinnen erlassen worden ist. Vor kurzem hat sich der Verein »Frauenwohl« in Hamburg an die dortige Oberschulbehörde mit dem gleichen Antrage gewandt. Der unterzeichnete Verein würde es am liebsten sehen, wenn die eingangs empfohlenen Maßregeln auf sämtliche Schülerinnen jeden Alters ausgedehnt würden. Sollte jedoch eine Beschränkung der Maßregel auf die Schülerinnen im schulpflichtigen Alter aus rechtlichen Gründen nicht zu vermeiden sein, so würde auch dies schon dankbar zu begrüßen sein. Übrigens mag nicht unbemerkt bleiben, daß es schon aus pädagogischen Gründen wünschenswert erscheint, daß auch die Lehrerinnen das Korsett, wenigstens während des Schulunterrichts, ablegen. Ob und inwieweit nach dieser Richtung hin ein Einfluß der Schulaufsichtsbehörden geltend gemacht werden kann, muß der Verein einer geneigten Erwägung des hohen Ministeriums anheimstellen.

Schule und Turnkleid. Wie wir der Zeitschrift »*Körper u. Geist*« (1905, Nr. 24) entnehmen, sprach im »Verein zur Verbesserung der Frauenkleidung in Hamburg-Altona« im Februar 1905 Dr. Thiersch über »die Reform der Frauenkleidung mit besonderer Berücksichtigung des Schul- und Turnkleides«. Als Schularzt in Leipzig beobachtete er vor einigen Jahren, daß ein 14jähriges Mädchen die bei Frauen gewöhnliche Kleidung trug: Unter dem Kleide waren mehrere Unterröcke durch Bänder fest um die Taille herumgebunden und darunter ein Korsett. Die Untersuchung in Rückenlage ergab, daß sich eine Schnurfurche mit schlimmen Folgen herausgebildet habe. Die für ihn neue Erscheinung veranlaßte Dr. Thiersch im Verein mit anderen Schulärzten eine Untersuchung in den Schulen darüber anzuheben, wie weit sich das Korsett bei den

Kindern eingebürgert habe. Es fand sich, daß in den obersten Klassen ein Drittel der Schülerinnen ein Korsett und ein Drittel ein Korsettleibchen trugen. In den unteren Klassen verschwand das Korsett, doch trugen siebenjährige Kinder Leibchen, die ebenfalls schädigend wirken mußten. Daß solche gesundheitsschädliche Bekleidungsstücke zur Verwendung kommen, legt Thiersch der Korsettindustrie zur Last, die so billige Fabrikate liefere, daß es sich nicht lohnt, gesundheitsgemäße Leibchen selbst herzustellen; dann auch der Gewohnheit der Mütter, die selbst Korsetts tragen und sich darin wohl fühlen. Thiersch glaubt, daß die gefährliche Seite dieser Gewohnheit den Frauen am ehesten begreiflich gemacht werden könne, wenn man mit Zahlen aufrücke. Mit einem von ihm konstruierten Apparat gelang es ihm, festzustellen, daß schon die gewöhnliche Schnürung einen Druck von 2 kg verursache; aber auch 4—6 kg waren keine Seltenheit. Selbst 8—10 kg kommen vor. Am gefährlichsten scheint ihm nicht der sehr hohe Druck, denn diese Fälle sind selten, und ein zu starker Druck wird von den Frauen lästig empfunden, — am schädlichsten wirkt mäßiger Druck, weil sich die Frauen daran gewöhnen. Thiersch weist hin auf die bekannten Folgen der Schnürung, die Organstörungen der Leber, des Magens, der Därme, besonders auch der Gebärorgane, der Lunge, des Herzens. Er macht die Versammlung darauf aufmerksam, daß ein Vorstandsmitglied des Vereins ein Schulkleid entworfen habe, das den Anforderungen der Hygiene entspreche, beim Turnen eine freie Bewegung des Körpers zulasse, hübsch aussehe und billig zu haben sei. Hand in Hand mit einer rationellen Kleidung müsse natürlich auch eine gesundheitsgemäße Lebensweise gehen: Kräftigung durch Bewegung in freier Luft, namentlich Wanderungen, denen selbst schwächliche Kinder nicht fern bleiben dürften.

Eine neue Ferienordnung in Lübeck sollte von der Oberschulbehörde erlassen werden. Diese hat aber vor der Hand von einer Änderung abgesehen, nachdem der Lübecker Verein für Schulgesundheitspflege eine Eingabe an die Behörde gerichtet hatte, in welcher er um Beibehaltung der gegenwärtigen Ferienordnung, welche sich im wesentlichen vom ärztlichen wie pädagogischen Standpunkte aus bewährt habe, ersuchte. »Speziell ist es erwünscht« — sagte der Verein —, »daß die Michaelis-, Weihnachts- und Osterferien in ihrer vollen Dauer erhalten bleiben. Dagegen wäre eine Verlängerung der großen Sommerferien (um etwa acht Tage), wie dies in Hamburg neuerdings eingeführt worden, von Vorteil für solche Kinder, denen längerer Aufenthalt an der See oder im Gebirge empfohlen wurde, da bei längeren Reisen von den Ferientagen stets einige verloren gehen.« (*2. Jahresber. d. L. V. f. Schulges.*)

Eine Resolution über Beschränkung des Memorierstoffes auf allen Schulen wurde in der Hauptversammlung des Lübecker Vereins für Schulgesundheitspflege vom 30. Jan. 1905 auf Antrag des Dr. med. Linde einstimmig angenommen. Mit der Abfassung einer eingehenden Begründung war der durch die Herren

MAACK und SATOW erweiterte Vorstand beauftragt. Die Bearbeitung der Begründung zog sich jedoch bis zum Sommer hin; erst im Juni konnte das Schriftstück der Oberschulbehörde übergeben werden. Sicherem Vernehmen nach steht zu erwarten, daß die Bitte des Vereins nicht ungehört verhallen wird.

Kinderwägungen in einer I. Werktagsschulklasse hat Lehrer ARNOLD in Frankenthal vorgenommen. In einem Anhang zu dem Jahresberichte des Lokalschulinspektors Dr. H. FRIEDRICH über die konfessionell gemischte Volksschule Frankenthal für das Schuljahr 1904—1905 berichtet er über die Resultate u. a. folgendes: Die jährliche Gewichtszunahme beträgt bei den Knaben im Durchschnitt 3⅗ Pfd. (8,67 %), und bei den Mädchen 3½ Pfd. (8,71%). Bis zu den großen Ferien am 15. Juli hatten die Knaben an Körpergewicht durchschnittlich ½ Pfd. abgenommen, die Mädchen ⅔ Pfd. A. frägt, was wohl am meisten zu dieser Körpergewichtsabnahme, welche sicher einer Gesundheitsschädigung gleichkomme, beigetragen haben möge — die Anstrengung der Schularbeit oder die ungewohnte Lebensweise, oder die verkürzte Zeit des Schlafes im Sommer?

Die durchschnittliche Gewichtszunahme über die Ferien betrug bei den Mädchen nahezu 2 Pfd., bei den Knaben nur 1½ Pfd. Daß einige Kinder, insbesondere diejenigen weniger gut situierter Eltern, über die Ferien nur ½—1 Pfd. zugenommen haben, dürfte die Notwendigkeit einer ausgiebigen Benutzung von Ferienkolonien begründen.

Da nach der Ansicht des Autors die geistige Erziehung nicht von Schuld frei zu sprechen ist, so kann folgenden Forderungen die Berechtigung nicht versagt werden: Weg mit unnötigem Ballast in der Schule! Die Hausaufgaben sind auf das notwendigste zu beschränken! Den Freiluftspielen ist erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden! Für die körperlich schwachen Kinder, die vielfach auch ein Hemmschuh in der Klasse sind, wäre es sicher eine Wohltat, wenn sie auf ein Jahr vom Schulbesuch durch schulärztliche Anordnung zurückgestellt würden.

Über Kinderarbeit in der Landwirtschaft wurde in der letzten Sitzung des Bayerischen Landwirtschaftsrates in München verhandelt. Berichterstatter war Frhr. v. WELSER. Er kam, nach einem Bericht der »*Bayr. Lehrerztg.*«, zu folgendem Antrage, der keinen Zweifel darüber läßt, welches Entgegenkommen von agrarischer Seite diejenigen zu erwarten haben, welche die Kinder vor Ausnutzung in agrarischen Betrieben schützen wollen. »1. Maßvolle, regelmäßige, angemessene Beschäftigung in Haus- und Landwirtschaft ist den Kindern eher nützlich als schädlich; die Kinderarbeit ist bei dem in der Landwirtschaft allgemein herrschenden Mangel an brauchbaren Arbeitskräften nicht zu entbehren. 2. Das mehrfach in Vorschlag gebrachte allgemeine Verbot der Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern oder auch nur solchen unter 12 Jahren (!!) ist daher unannehmbar. 3. Auch die in Frage stehen-

Ausdehnung des Gesetzes zum Schutze der Kinder im Gewerbebetrieb auf die Haus- und Landwirtschaft würde zu weit gehen (!!), auf ernstlichen Widerstand stoßen und eine ebenso schwierige als lästige Kontrolle bedingen. 4. Ebenso erregt der weitere Vorschlag polizeilicher Maßregeln zur Fernhaltung von Mißbräuchen und Überanstrengungen der Kinder schwere Bedenken und würde insbesondere dann, wenn — gerechterweise — auch die nicht entlohnte Kinderarbeit einbezogen würde, weitgehende wirtschaftliche Nachteile im Gefolge haben. 5. Dagegen dürfte ein Verbot des Verdingens von Kindern unter zwölf Jahren, sei es zu Haus- oder landwirtschaftlichen Arbeiten, wohl angängig und durchführbar sein. 6. Um die Gefahren, denen die Kinder bei Verwendung zur Maschinenarbeit und beim Fuhrwerk ausgesetzt sind, tunlichst zu mildern, empfiehlt es sich, auf die allgemeine Einführung der Normal-Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken und diese nötigenfalls entsprechend auszubauen; hierbei ist aber eine wirksame Durchführung der Kontrolle unerläßlich. 7. Der Königl. Staatsregierung sei der Dank für die Vornahme der eingehenden Erhebungen sowie für die Mitteilung des Ergebnisses derselben an den Landwirtschaftsrat zum Ausdruck zu bringen.« Die Anträge wurden gegen eine Stimme angenommen.

Die Alkoholfrage im Rechenunterricht. Da man es für eine Aufgabe der Schule hält, die Kinder im Rechenunterricht mit einer ganzen Reihe von Dingen des praktischen Lebens bekannt zu machen, so ist es wahrlich nicht zuletzt die Pflicht der Schule, hier auch das Verständnis der Alkoholfrage zu vermitteln oder zu vertiefen. Alle Rechenbücher müßten daher für die verschiedenen Stufen die Alkoholfrage eingehend berücksichtigen. Es ist ja nicht erforderlich, einen besonderen Abschnitt über die Alkoholfrage einzufügen, wie etwa über die Unfallversicherung, sondern es würde durchaus genügen, oder sogar den Vorzug verdienen, wenn geeignete Aufgaben mit dem übrigen Rechenstoff verwoben würden. Das ist nur als eine wertvolle Bereicherung des Unterrichtsstoffes aufzufassen. Wo es etwa an Raum zur Einfügung fehlen sollte, kann man getrost eine Anzahl anderer Aufgaben streichen; denn in keinem Rechenbuch fehlt es an vergleichsweise minderwertigen Aufgaben.

Von diesem Standpunkt aus hat J. PETERSEN in der »*Enthaltsamkeit*« eine Reihe von passenden Rechenaufgaben zusammengestellt, der wir einige Beispiele entnehmen:

Der Maurer D. gibt täglich 80 Pfennig für Bier aus. Gesetzt, er vermeidet diese unnütze Ausgabe, erspart davon die eine Hälfte und gibt die andere Hälfte zu gleichen Teilen für Milch und Eier aus. 1. Wieviel könnte er im Monat auf die Sparkasse bringen? (12 Mark.) 2. Wie viele Liter Milch zu 15 Pfennig und wie viele Eier zu 5 Pfennig könnte er außerdem täglich kaufen? ($1^1/_3$ l Milch und vier Eier.)

Ein Arbeiter, der 3,50 Mark Tagelohn erhielt, feierte im Jahre an 37 Montagen, an denen er durchschnittlich 1,80 Mark vertrank. 1. Wie teuer kam ihm der blaue Montag im Jahr? (188,70 Mark.)

2. Wie viele v. H. seines Jahreseinkommens — das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet — sind das? (18 v. H.)

Fürsorge für moralisch verwahrloste Kinder und minderjährige Sträflinge. Auf dem in der Zeit vom 3. bis 9. September 1905 in Budapest abgehaltenen VII. internationalen Gefängniskongreß wurde hinsichtlich dieser Frage nachfolgende Resolution (»*Das österreichische Sanitätswesen*«, 1906, Nr. 6) beschlossen:

Resolution zur Frage 4: (Welches sind, abgesehen von den gewöhnlichen Erziehungsmitteln, die besten Maßregeln, welche geeignet sind, die moralisch verwahrlosten Kinder vor dem Untergang zu schützen und die Rückkehr solcher lasterhaften Kinder, die mit den Strafgesetzen noch nicht in Konflikt geraten sind, zu geordnetem Lebenswandel zu bewirken?) I. Der Kongreß spricht sich dafür aus, 1. daß die Behörden die Kinderfürsorge in den Familien fördern; 2. daß sie spezielle Behütungsschulen für lasterhafte Kinder schaffen, wenn sich die Unterbringung in der Familie als unzureichend erweist; 3. daß sie mediko-pädagogische Anstalten für lasterhafte, abnormale und entartete Kinder errichten. II. (Frage: Kommt dem Staat die Aufgabe zu, sich mit dem Schutz der Kinder der Verurteilten zu befassen? Welche Maßregeln dürfen in dieser Richtung als die wirksamsten bezeichnet werden?) Falls die Familie fehlt oder den Eltern die väterliche Gewalt entzogen wurde, ist es Sache des Staates, im Vereine mit den lokalen Administrationen, der Privathilfe und der Fürsorgevereine die Kinder (einschließlich der moralisch verwahrlosten Kinder der Verurteilten) zu schützen und davor zu bewahren, daß sie in materielle oder moralische Verwahrlosung fallen oder davon bedroht werden. III. Um die moralisch verwahrlosten, nicht straffällig gewordenen Kinder, deren Eltern die Verhältnisse des Lebens nicht erlauben, sich ihren Kindern in dem Maße zu widmen, wie sie selbst es wünschen würden, zu schützen, empfiehlt es sich, zur Erziehung der Kinder dadurch beizutragen, daß man den Eltern hilft, ihr Los zu verbessern. IV. Für die moralisch zu hebenden Kinder sollen spezielle Anstalten zum Zwecke ihrer Erziehung errichtet werden (Strafkolonien, Reformschulen, Behütungsschulen). Der Unterricht in denselben soll in der Richtung des Gewerbes und der Moral erteilt werden. Die Erziehung erhält ihre Ergänzung durch die Werke der Fürsorge. V. In dem Plane der Fürsorgemaßnahmen muß den Anforderungen der physiologischen Psychologie und der Psychopathologie entsprechend Rechnung getragen werden. Bis zur Errichtung dieser speziellen Anstalten ist folgendes notwendig: 1. Daß der in den Besserungsanstalten oder Reformschulen angestellte Arzt in der Psychologie erfahren ist, und 2. daß die unterrichtenden Mitglieder der Direktion dieser Anstalten die volle berufsmäßige Eignung haben. VI. Bezüglich des Staatsschutzes werden alle Maßnahmen als wirksam erkannt, welche nach den besonderen Umständen jedes Staates sich im Bereiche des Kinderschutzes bewährt haben und welche gleichzeitig die Gewißheit einer der Individualität des Kindes entsprechenden Erziehung bieten.

Im übrigen äußerte der Kongreß den Wunsch, es möchte sich die Zahl der Staaten, in welchen Gefängnisstrafen für strafbar gewordene Kinder noch ausgesprochen werden, so rasch als möglich vermindern.

An einem Elternabend des Mariahilfer Gymnasiums in Wien machte THUMSER, wie er selbst in der »*Vierteljahrsschr. f. körperl. Erziehung*« berichtet, darauf aufmerksam, daß man im Schulbetrieb mit Beziehung auf Schulbauten, Lehrpläne, Lehrmittel usw. den hygienischen Forderungen weitgehende Rücksicht trägt und tragen muß, daß aber doch den Hauptteil der Aufgabe bei der hygienischen Erziehung der Jugend das Elternhaus leisten müsse. »So sehr nun« — sagt er — »die Schule die Forderung anerkennt, für die Zöglinge beim naturgeschichtlichen und physikalischen, beim Turnunterrichte, wie sich die Gelegenheit bietet, hygienische Belehrungen einzustreuen, so wenig wäre mit der Aufnahme der Hygiene als eines besonderen Gegenstandes in den Lehrplan der Mittelschule erreicht. Nicht um die gedächtnismäßige Einprägung hygienischer Lehren, sondern um beharrliche Gewöhnung des Kindes an hygienische Lebensführung handelt es sich. Hierbei kann nur das Beispiel und die wohlwollende und sichere Leitung der Schule und vor allem des Hauses zum Ziele führen.«

Die Beschäftigung der Schüler der höheren Lehranstalten außerhalb der Schule, vom gesundheitlichen Standpunkte aus. Über dieses Thema referierte am I. internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg am 5. April 1904 Oberlehrer KARL ROLLER-Darmstadt. Der Referent spricht sich dahin aus, daß, wenn auch das Gebiet der Nebenbeschäftigungen der höheren Schüler und Schülerinnen nicht verglichen werden könne mit der systematischen Ausbeutung der Volksschuljugend auf industriellem, handwerksmäßigem und landwirtschaftlichem Gebiete, es doch sehr umfangreich sei.

In Betracht zieht Referent zuerst die häuslichen Schulaufgaben. Er weist darauf hin, daß in Anlehnung an das Gutachten über das höhere Schulwesen Elsaß-Lothringens vom Jahre 1882 mit kleinen Abänderungen in verschiedenen deutschen Staaten folgende Maximalnormen festgesetzt sind:

Bei den Schülern der Vorschule von 6—9 Jahren 30—40 Minuten.

Bei den Schülern der Sexta und Quinta von 9—11 Jahren 1 Stunde.

Bei den Schülern der Quarta und Untertertia von 11—13 Jahren 2 Stunden.

Bei den Schülern der Obertertia und Untersekunda von 13 bis 15 Jahren $2^1/_2$ Stunden.

Bei den Schülern der Obersekunda, Unter- und Oberprima von 15—18 Jahren 3 Stunden.

Bei Festsetzung dieser Maße ist ein Schüler von mittlerer Begabung vorausgesetzt.

Mit ERISMANN (»*Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege*«, Bd. 15, 1902, S. 417) hält der Referent die Ansätze für die Oberklassen als zu hoch gegriffen.

In höherem Maße noch als die Zeitdauer erregen Anstoß die Verhältnisse, unter denen die Hausaufgaben erledigt werden müssen. Sitzgelegenheit und Beleuchtung sind mangelhaft. Nicht selten wird die Tätigkeit von Kinderlärm störend beeinflußt. Oft müssen die Hausaufgaben noch in den spätesten Abendstunden gemacht werden, nachdem die Kinder die Eltern in ihrer Arbeit unterstützt haben und todmüde geworden sind.

ROLLER steht deshalb der in einzelnen Anstalten üblichen Einrichtung sympathisch gegenüber, die darin besteht, daß für die Schüler eine tägliche Arbeitsstunde von seiten der Schule eingerichtet ist, in der unter Leitung des Lehrers im Schulzimmer, also unter günstigen Verhältnissen die Arbeiten von einem Tage zum anderen erledigt werden.

Den Privatunterricht hält ROLLER vom hygienischem Standpunkte aus nicht für empfehlenswert und nur dann für zulässig, wenn ein Kind wegen Versäumnis des Unterrichts in einzelnen Fächern das Fehlende nachzuholen hat oder wenn bei allgemeinen guten Leistungen Mängel in einem einzelnen Fache sich zeigen. Immer aber muß Maß gehalten werden.

Die Musikstunden und der Besuch der Musikschule sind gefährlich, weil tägliche Übungszeiten nötig werden und vielfach auf musikalische Schaustellungen hingearbeitet wird. Die Schule wird dann vernachlässigt und die Kinder werden zerstreut und teilnahmslos.

Stenographiestunden beeinflussen in nachteiliger Weise die Augen. Gesundheitsschädlich wirken nicht selten bei Mädchen die Handarbeit: Versuche im Malen, Brennen und Schnitzen; am meisten werden die Augen in Mitleidenschaft gezogen.

Ein weiteres Gebiet der Nebenbeschäftigung ist die häusliche Hilfeleistung. Eine bedeutende Rolle spielt die Beschäftigung der Kinder im Gastwirtsgewerbe des Vaters. Mit dieser Betätigung sind nicht bloß gesundheitsschädliche, sondern moralische Gefahren verbunden.

Die erholenden Beschäftigungen haben ihre Vorteile, werden aber sehr häufig nicht richtig betrieben. Ein rationelles Turnen außerhalb der Schule gibt es nicht, die zwei bis drei wöchentlichen Schulturnstunden bilden die einzige Gelegenheit für diese körperliche Übung auf rationeller Grundlage. Auch die Turnspiele werden nicht allgemein gepflegt und die Kinder spielen planlos.

Weitere erholende Beschäftigungen sind das Radfahren, Rudern, Schwimmen und das Schlittschuhlaufen. Sie tragen, in der Regel mit Maß und der nötigen Vorsicht betrieben, zur körperlichen Kräftigung bei. Empfehlenswert ist häufige Bewegung in freier Luft, Wald und Feld; dadurch werden Körper und Geist gestärkt; ein für die Natur offener Sinn ist das beste Mittel gegen Blasiertheit.

Mit Bezug auf Vergnügungen (Theater, Konzerte, Variétés, Tanzstunden, Bälle, Wirtshausbesuche, lärmende Trinkgelage, Schülerverbindungen, das Rauchen, Kartenspielen usw., wird des Guten oft zu viel getan. Ein mäßiges Vergnügen ist erlaubt. Das Übermaß führt nicht nur zu gesundheitlichen, sondern auch zu moralischen Schädigungen. Die Eltern müssen in dieser Hinsicht den Kindern mit gutem Beispiel vorangehen.

Dem Privatunterricht jüngerer Schüler durch ältere zu Erwerbszwecken kann ROLLER keine Sympathie entgegenbringen, weil Überanstrengung die Folge ist und der Erwerb nicht selten in unnützer, ja schädlicher Weise verzettelt wird.

Die Nebenbeschäftigungen bilden nach ROLLER auch bei den Schülern höherer Lehranstalten eine Grundlage der Überbürdung. Schulbehörden, hygienische Korporationen und volksbildende Vereine haben allen Grund, den ungesunden Zuständen entgegenzutreten.

Tagesgeschichtliches.

Turninspektor August Hermann †. Vor kurzem ist nach längerem und schwerem Krankenlager Turninspektor A. HERMANN in seinem 71. Lebensjahre in Braunschweig verstorben. Die körperliche Erziehung unserer Jugend hat an ihm einen ihrer kräftigsten und einsichtigsten Förderer verloren. H. hat sich auf dem Gebiete des Turnwesens und der Jugendspiele bedeutende Verdienste erworben; namentlich ist er von jeher mit warmer Begeisterung für eine rationelle physische Ausbildung der Mädchen eingetreten und hat dieselbe in Wort und Schrift zu fördern gesucht. In zahlreichen Vorträgen und Aufsätzen hat er die Notwendigkeit der Turnspiele für Mädchen besprochen und für dieselben eifrige Propaganda gemacht. Schon früh erkannte er auch die hohe Bedeutung des Schlittschuhlaufens und gründete im Jahre 1873 den Braunschweiger Eisbahnverein, der in ihm eine bedeutende Kraft und seinen Vorsitzenden verloren hat. Wie sehr ihm die turnerische Ausbildung des weiblichen Geschlechtes am Herzen lag, bewies er durch seine eifrige Teilnahme an den alljährlichen Kursen über Volks- und Jugendspiele für Lehrerinnen. Verschiedene, der körperlichen Ausbildung der Jugend gewidmete Zeitschriften zählten H. zu ihren beständigen und geschätzten Mitarbeitern. Das SCHENCKENDORFFsche Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele verdankt ihm manch' schätzenswerte Arbeit. Auch die Redaktion der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* hat Ursache, seiner in Verehrung und Dankbarkeit zu gedenken; er war immer bereit, da und dort helfend einzutreten, und vom ersten Jahrgang im Jahre 1888 an bis zum Jahre 1905 ist sein Name nie aus den Spalten der Zeitschrift verschwunden.

Unterrichtskurse im Lehrerseminar für Knabenhandarbeit zu Leipzig. Das soeben ausgegebene Programm der Unterrichtskurse, die im Sommer 1906 im Lehrerseminar für Knabenhandarbeit zu Leipzig abgehalten werden sollen, kann vom Leiter der Anstalt, Direktor Dr. PABST in Leipzig, Scharnhorststraße 19, unentgeltlich bezogen werden. Auf Wunsch wird an Interessenten auch der Bericht über die Kurse des vorigen Jahres versendet, die von 73 Teilnehmern aus Deutschland und aus dem Auslande besucht worden sind. Die dem Programm und dem Berichte beigegebenen Abbildungen bieten ein anschauliches Bild von dem Betriebe des Handarbeitsunterrichts in der genannten Anstalt, die sich weit über Deutschlands Grenzen hinaus eines wohlbegründeten Ansehens erfreut und durch ihre vorzüglichen Leistungen und mustergültigen Einrichtungen vielfach vorbildlich gewirkt hat.

Kohlenoxydgas in einem Schulzimmer. Aus Satigny, einer Landgemeinde des Kantons Genf, wird berichtet, daß unlängst in einer Primarschulklasse Kohlenoxydgas ausströmte, daß alle Anwesenden, der Lehrer inbegriffen, davon betäubt wurden, ehe sie einen Schritt zur Rettung unternehmen konnten. Durch Zufall trat jemand in das Zimmer; dank der rasch herbeigerufenen ärztlichen Hilfe gelang es, sämtliche Opfer dem nahen Tode zu entreißen. Einige jüngere Kinder liegen noch schwer darnieder.

Einen Ausbildungskursus in der Kinderfürsorge veranstaltet die Zentrale für private Fürsorge zu Frankfurt a. M. vom 23. April bis 5. Mai d. J. Zur sachgemäßen Ausbildung von freiwilligen und besoldeten Hilfskräften in Fragen der Organisation und Technik moderner Kinderfürsorge werden die wichtigsten Anstalten besucht, woran sich erläuternde Vorträge von hervorragenden Fachleuten anschließen. Zur Verhandlung kommt diesmal das Gebiet der Säuglingsfürsorge, des Vormundschaftswesens und der Sorge für gefährdete, verwahrloste und schwachbefähigte Kinder. Sowohl die ärztlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, wie die Aufgaben der Berufsvormundschaft zur Besserung der Lage der unehelichen Kinder, deren Rechtsschutz und Berufsausbildung werden eingehend untersucht. Aus dem Gebiete des Kampfes gegen Verwahrlosung und Verbrechen Jugendlicher seien als Verhandlungsthemen hier nur erwähnt: Erziehungsverfahren nach dem B. G. B. und Armengesetzgebung, Vormundschaft und Zwangserziehung, Mitwirkung von Gemeindewaisenrat und Schule, Beobachtungsstation für Zwangszöglinge, deren Unterbringung in Familienpflege, Fürsorge für jugendliche Gefangene. Im Zusammenhang damit wird dann die Erziehung geistig und sittlich Minderwertiger in Hilfsschulen und Arbeitslehrkolonien erörtert. Das reichhaltige Programm verspricht für die Teilnehmer, die sich, wie in früheren Jahren, aus Mitgliedern der öffentlichen und privaten Fürsorge zusammensetzen werden, mannigfaltige Anregung.

Eine Programmschrift, »Ausbildungskurse in der Fürsorgearbeit 1904«, die gegen Einsendung von 80 Pf. von der Geschäftsstelle der

Zentrale, Börsenstraße 20 I, zu beziehen ist, gibt nähere Auskunft über die Einrichtung dieser Kurse: Das ausführliche Programm wird jedem Interessenten auf Verlangen zugesandt. Anmeldungen sind bis spätestens 10. April d. J. an die obige Geschäftsstelle zu richten.

Dr. J. Klumker und W. Polligkeit.

Österreichische Gesellschaft für Kinderforschung. Am 3. Februar d. J. fand in Wien die konstituierende Versammlung der Österreichischen Gesellschaft für Kinderforschung statt. Den Ausführungen des Vorsitzenden Dr. Heinrich Reicher war zu entnehmen, daß sich die Gesellschaft auch mit schulhygienischen Fragen befassen werde. Der Aufruf der Gesellschaft trägt unter anderen auch die Unterschriften einiger hervorragender Schulhygieniker (Altschul, Bayr u. a.). In den Vorstand der Gesellschaft wurden gewählt: zum Präsidenten der Universitätsdozent Dr. Heinrich Reicher, zu Vizepräsidenten die Universitätsprofessoren Dr. Theodor Escherich und Dr. Friedrich Jodl, zu Schriftführern der Direktor der Erziehungsanstalt Wien-Grinzing Dr. Theodor Heller und der Assistent der Universitäts-Kinderklinik Dr. Klemens Freiherr von Pirquet.

Bei weitgehender Berücksichtigung theoretischer Erwägungen soll dennoch der Schwerpunkt der Bestrebungen auf die praktische Seite der Pädagogie verlegt werden. In diesem Sinne wird es die wichtigste Aufgabe der österreichischen Gesellschaft für Kinderforschung sein, durch streng wissenschaftliche Arbeit die Prinzipien zu ermitteln, welche einer umfassenden Jugendfürsorge in Österreich zugrunde gelegt werden müssen. Ein tatkräftiges, tüchtiges Geschlecht kann nur aus einer glücklichen, gesunden Jugend erwachsen. Darin ist die soziale Bedeutung der Gesellschaft begründet und es ist in Ansehung dieses hohen Zieles zuversichtlich auf die Mitwirkung aller österreichischen Forscher, die nach Beruf und Neigung der Kinderforschung nahestehen, zu hoffen. Dr. Theodor Heller, Wien-Grinzing.

Ein Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge soll in den ersten Tagen des Oktober 1906 zu Berlin abgehalten werden. Derselbe will für die ganze auf Verständnis, Schutz und entwickelnde Pflege der Kindheit und Jugend gehende Bewegung der Gegenwart einen festen Zusammenschluß erstreben. Der vorbereitende Ausschuß ladet daher ein alle Forscher auf dem Gebiete der Kinderforschung und alle Vertreter der Jugendfürsorge, also die Physiologen, Psychologen und Biologen, sowie die Lehrer und Leiter aller Schulgattungen, wie diejenigen der Fürsorgeanstalten für anormale und pathologisch veranlagte Kinder und Jugendliche, der Anstalten für schwachsinnige, taubstumme, blinde, moralisch gefährdete, entartete, verwahrloste, kriminelle Kinder, wie auch die Kinderärzte, Psychiater, Juristen, nicht minder aber die an der Jugenderziehung direkt interessierten Eltern, Vormünder und sonstige Jugendfreunde.

Der Kongreß soll in den ersten Tagen des Oktober zu Berlin abgehalten und so organisiert werden, daß zwar auch alle besonderen, einem der obengenannten Gebiete geltenden Vereine für ihre Beteiligung und die Erörterung ihrer Angelegenheiten Raum finden,

jedoch Vorträge und Verhandlungen von möglichst allgemeinem Interesse in den Vordergrund treten. Im ganzen sollen die zu haltenden Vorträge wesentlich der Art sein, daß sie dem mit dem betreffenden Gebiete noch nicht Vertrauten eine Anschauung geben sowohl von dem bisher darin Geleisteten wie von den schwebenden Fragen und den zu lösenden Aufgaben.

Es soll auf diese Weise nicht nur eine innere Verbindung für jetzt erleichtert, sondern womöglich eine organische Vereinigung für die Zukunft eingeleitet werden.

Der Kongreß ist als solcher für alle Länder deutscher Zunge gedacht. Indessen soll die Teilnahme auch von Ausländern als Gäste sowie ihre Beteiligung an den Verhandlungen willkommen sein.

Ein bestimmtes, im bevorstehenden Sommer zu veröffentlichendes Programm wird über die Räume für die Verhandlungen, die Abfolge der Themen, die Bildung von Sektionen oder Gruppen und anderes Auskunft geben. Schon jetzt sei bemerkt, daß eine Beschränkung der verfügbaren Zeit durch einleitende Begrüßungen und begleitende Festlichkeiten vermieden werden soll und daß der von den Teilnehmern zu entrichtende Beitrag auf 4 Mk. sich belaufen wird, wofür später die gedruckten Verhandlungen geliefert werden.

Die Wahl der Referenten behält sich der mit den Vorbereitungen betraute Ausschuß vor. Zugleich werden freiwillige Angebote bis zum 1. März dankend entgegengenommen, über deren Aufnahme in das Programm allerdings die Entscheidung dem Vorstande überlassen bleiben muß. Ferner ist die Anmeldung teilnehmender Vereine schon jetzt erwünscht.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an eines der drei, mit der Geschäftsführung betrauten Vorstandsmitglieder: Dr. W. Münch, Prof., Berlin, J. Trüper, Direktor, Sophienhöhe-Jena, Dr. W. Ament, Würzburg.

Behufs Errichtung einer Schulzahnklinik hat nach einer Mitteilung der »*Straßb. Post*« der Stadtrat von Karlsruhe mit dem dortigen zahnärztlichen Verein Verhandlungen eingeleitet.

Eine Schulzahnklinik eröffnete in Lahr der praktische Arzt und Zahnarzt Dr. med. Kupfer. Wie die Münchener »*Allg. Ztg.*« mitteilt, ist die Behandlung unentgeltlich.

Der Vertrieb von Milch in Flaschen im Kieler Gymnasium während der Schulpausen ist auf eine Anregung des Kieler Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke vom Direktor des Gymnasiums dem Pedellen gestattet worden.

Eine Umfrage über die Zunahme der tauben oder gehörschwachen Kinder infolge der Scharlach- und Genickstarre-Epidemien der Jahre 1904 und 1905 wird gegenwärtig in den Schulen der Provinz Schlesien mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde vom Taubstummenlehrerverein veranstaltet. Wie der »*Reichsbote*« mitteilt, soll zugleich festgestellt werden, welche Maßnahmen erforderlich erscheinen, um eine allgemeine Beschulung bezw. Unterbringung in einer Taubstummenanstalt möglich zu machen. Denn nicht nur die

völlig tauben und stummen Kinder bedürfen der Ausbildung in einer Taubstummenanstalt, sondern ebenso auch alle diejenigen Kinder, deren Hörvermögen durch Krankheit derartig beeinträchtigt ist, daß sie die Sprache auf natürlichem Wege nicht hinlänglich zu erlernen oder dem Klassenunterricht nicht genügend zu folgen imstande sind, auch die erlernte Sprache nicht mehr ausreichend durch das Ohr aufzufassen vermögen. Durch diese Ermittelungen soll die Zahl der von 1890 bis 1899 geborenen Kinder dieser Art, soweit sie nicht in einer Taubstummenanstalt untergebracht sind, festgestellt werden.

Ein Kindererholungsheim soll in der Nähe von Wiesbaden gegründet werden. Wie wir dem »*Rhein. Kurier*« entnehmen, soll das Haus den Mittelpunkt für die Familienpflege auf dem Lande bilden. Es sollen dort die kleinsten sowie besonders der Aufsicht und Pflege bedürftigen Kinder untergebracht werden, während die größeren, kräftigeren, die den Familien in den benachbarten Orten anvertraut sind, in dem Erholungsheim sowohl einen Sammelpunkt als auch die Gelegenheit zu Bädern und sonstiger Behandlung nach ärztlicher Vorschrift finden sollen.

Zur Errichtung einer Zahnklinik für Volksschüler in Nordhausen hat, wie die »*Magdeb. Ztg.*« mitteilt, die Stadtverordnetenversammlung neulich 1200 Mark bewilligt, nachdem sich die dortigen Zahnärzte verpflichtet hatten, die Zähne der Schulkinder unentgeltlich zu untersuchen und zu behandeln.

Für Jugendspielnachmittage in den Schulen sprachen sich die Stadtverordneten zu Leipzig prinzipiell aus. Wie die »*Frankf. Ztg.*« mitteilt, wurde beschlossen, den Stadtrat zu ersuchen, die Spielplätze und Schulhöfe, soweit angängig, den Kinden zum freien Spielen zu überlassen.

Das Bestreben, die Ferienaufgaben ganz abzuschaffen, macht sich unter den Pädagogen immer mehr geltend. Man geht dabei von der sicher nicht unzutreffenden Ansicht aus, daß diese Art Lektionen irgend welchen Nutzen nicht erbringen. Die den Ferienarbeiten zugrunde liegende Idee, eine Kontinuität der Schularbeit über die freie Zeit hinüber dadurch zu erreichen, daß auch in den Ferien tagtäglich etwas gearbeitet werde, läßt sich tatsächlich nur in Ausnahmefällen erreichen. Für gewöhnlich wird die Masse der Arbeiten bis zu den letzten Feiertagen aufgespeichert und dann Hals über Kopf fertig geschafft. An der Hand solcher Erfahrungen hat man denn auch in den Berliner Gemeindeschulen mit der Einrichtung der Ferienarbeiten überhaupt bereits ganz gebrochen. In einer vor kurzem erlassenen Verfügung der städtischen Schuldeputation in Berlin an die Rektoren der dortigen Gemeindeschulen wird darauf hingewiesen, daß eigentliche Ferienarbeiten in Zukunft nicht mehr aufgegeben werden dürfen. Die etwa zu stellenden Aufgaben dürfen den Rahmen einer Vorbereitung der Schüler auf den Unterricht des ersten Arbeitstages nach den Ferien nicht überschreiten.

Das österreichische Schulmuseum in Wien. Dieses unter der Leitung von Direktor Emanuel Bayr stehende Institut hat die

Absicht, in seinen Räumen eine permanente, speziell auf die Schulhygiene bezughabende Ausstellung zu installieren und ladet zur Teilnahme an derselben mit hygienischen Schriften, Werken, Schulplänen und anderen auf Schulhygiene bezüglichen Objekten ein, wobei mitgeteilt wird, daß den Ausstellern der für die Objekte erforderliche Platz kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Einführung der Steilschrift in Frankreich. Wie das »*N. Wien. Tagbl.*« mitteilt, hält eine große Anzahl französischer Lehrer und Erzieher die seit Jahren bestehende Schrägschrift für falsch, verkehrt und gegen die Hygiene. Man will statt dessen die aufrechte Schreibweise (Steilschrift) eingeführt wissen, und es hat sich in Paris bereits ein Komitee gebildet, das die einzelnen Normen und Leitsätze ausarbeiten und dem französischen Unterrichtsministerium unterbreiten soll.

Abschaffung der Schulexamina verlangt die Sektion Nidau des bernischen Lehrervereins. Nach dem »*Bund*« hat dieselbe neulich folgende Thesen angenommen: 1. In anbetracht a) daß Schulinspektionen und Schulexamen als veraltete Einrichtungen, das Ziel, das allgemeine Bildungsniveau zu heben, in keiner Weise erreichen und mit den heutigen Anschauungen nicht mehr im Einklang stehen, b) daß weder Zeit noch Stoff eine wirkliche Prüfung möglich machen und vielfach ganz mittelmäßige, aber vorlaute Schüler auf Kosten der fleißigen und guten, aber schüchternen Kinder glänzen und ihnen so die Freude am Lernen rauben, c) daß Lehrer und Schüler in ihrer Arbeit gehemmt werden und die Charakter- und Gemütsbildung in den Hintergrund gedrängt wird, beschließt die Lehrerschaft Nidau, mit allen Mitteln für die Abschaffung der Schulinspektionen und Schulexamen einzutreten. 2. Die Schulbesuche, und zwar von Eltern, Behördern und Lehrern, sollen wiederum in Aufnahme gebracht werden. 3. Aufgabe der Inspektoren sei: Die Beratung, die Belehrung (Musterlektionen) und Verwaltung, mit Ausschluß jeder Prüfung.

Amtliche Verfügungen.

Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Beschäftigung eigener Kinder unter zehn Jahren (§ 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 — Reichs-Gesetzbl. S. 113 —).

Vom 20. Dezember 1905.
(R. G. B. S. 775 ff.)

Auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 113) hat der Bundesrat beschlossen:

I.

In Abweichung von der Vorschrift im § 13 Abs. 1 a. a. O. dürfen bis zum 31. Dezember 1908 in den im anliegenden Verzeichnis aufgeführten Werkstätten, in denen die Beschäftigung nicht nach § 12 a. a. O. verboten ist, eigene Kinder unter zehn Jahren unter folgenden Bedingungen beschäftigt werden:

1. Die Kinder müssen das neunte Lebensjahr vollendet haben.
2. Die Kinder dürfen nur mit denjenigen Arbeiten beschäftigt werden, welche nach dem Verzeichnisse für die einzelnen Werkstätten gestattet sind.
3. Die Beschäftigung mit den einzelnen Arbeiten darf nur in denjenigen Bezirken stattfinden, für welche diese Arbeiten nach dem Verzeichnisse zugelassen sind.
4. Die Beschäftigung darf nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden; um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren; am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte beginnen.

II.

Die vorstehenden Bestimmungen treten vom 1. Januar 1906 ab an die Stelle der durch die Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 17. Dezember 1903 — Reichs-Gesetzbl. S. 312 — und vom 11. Juli 1904 — Reichs-Gesetzbl. S. 305 — verkündeten Vorschriften.

Berlin, den 20. Dezember 1905.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf von Posadowsky.

(»*Minist.-Bl. f. Mediz. u. mediz. Unterrichts-Angel.*«, 1906, Nr. 2.)

Literatur.

Besprechungen.

K. Koppin. **Die Plazierung der Schüler.** Erwägungen bei der Anschaffung moderner Schulbänke und ein Ratschlag für ihre Benutzung, inmitten was Kurzweiligeres. — Sonderabdruck aus der »*Monatsschrift f. höhere Schulen*«. IV. Jahrg. (Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.)

Die interessante Arbeit ist schon deswegen einer eingehenderen Besprechung wert, weil darin ein Punkt näher berührt wird, dem in der Schulbankliteratur bisher viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Und doch hängt von diesem Punkte der ganze Erfolg der Schulbankfrage ab.

Eingangs wirft der Verfasser einen »Blick in die Schulbankwerkstatt«, um nach reiflicher Prüfung der modernen Banksysteme die von Dr. Veit modifizierte Rettigbank als Liebling auszuwählen. Das »Wörtlein von der Lehne« bringt nichts wesentlich Neues, als den wohl mehr originellen als praktischen Vorschlag, eine Vollehne korrekten Profils aus nicht zu leicht federnden Stahlstreifen zu bilden. Es wird auch hier wieder übersehen, daß der Schüler sowohl eine Arbeits- als auch eine Ruhestellung soll einnehmen können und daß er in der Ruhestellung nicht schreiben, aber ebensowenig in der Arbeitsstellung ausruhen kann. Von diesem Grundsatze ausgehend, scheinen zweifellos nur die Systeme auf richtiger Fährte zu sein, die eine zweiteilige Lehne haben, eine untere schmale (Kreuzlehne), die beim Schreiben zu benutzen und eine breitere obere, stark reklinierte Lendenlehne zur Unterstützung beim mündlichen Unterricht. —

»Was Koppin auf seiner Fahrt um die Schulbank erfuhr?« Er hat sich die verdienstvolle Aufgabe gestellt, in einer Anzahl Mittelschulen sich umzusehen, wie es mit der Plazierung der Schüler in die verschiedenen Banknummern bestellt sei. Er machte dabei die betrübende Erfahrung, daß zwar fast überall in lobenswerter Weise große Opfer für Anschaffung rationeller Subsellien gebracht worden, daß aber aus Unkenntnis und Indifferenz der Lehrer mancherorts die kleinsten Schüler in den größten Bänken sitzen und umgekehrt, daß also bei Zuweisung der Plätze auf die Größe der Schüler keine Rücksicht genommen wird. Dies ist, mit dem Verfasser zu reden, wirklich ein Attentat gegen die Schulgesundheitspflege und — fügen wir noch bei, eine strafwürdige Vergeudung öffentlicher Gelder; denn tatsächlich ist eine Schulbank mit rationell differenzierten Abmessungen auf je 10 cm Größenunterschied bei unrichtigem Gebrauche dem Schüler schädlicher als eine indifferente Bank alter Konstruktion.

Es ist sehr zeitgemäß, einmal die Aufmerksamkeit der Schulbehörden auf diesen wunden Punkt zu lenken und zu zeigen, daß es nicht genügt, die Schulpaläste mit rationellen Schulbänken auszustatten, ja, daß alle Opfer, die sich Gemeinden und höhere Schulanstalten hierfür kosten lassen, unnütz sind, wenn nicht für richtige Plazierung der Schüler gesorgt wird. Der Verfasser erläutert nun, wie er bisher an einer Mittelschule die Einordnung der Schüler in einfachster Weise bewerkstelligte. Ohne Zweifel ist die von ihm praktizierte Plazierungsmethode für Mittelschulen mustergültig. Er weiß es so einzurichten, daß am ersten Schultage des Jahres jeder Schüler seinen passenden Schultisch vorfindet, ohne daß der Unterricht gestört und die Lehrerschaft in erheblichem Maße für diese Arbeit in Anspruch genommen würde.

Koppin setzt seine Schüler, wie bisher überall üblich, nach der Körperlänge. Daß dieses Maß zu allerlei Irrtümern führen kann, ist schon oft gesagt worden. Die Unrichtigkeiten können aber wieder ausgeglichen werden, wenn nach dem Setzen nach Körperlänge noch eine genaue Nachschau stattfindet, die sich namentlich darüber ver-

gewissert, ob alle Füße den Boden erreichen und ob die Pulthöhe überall der Armlänge entspricht. Übrigens hat ja die höhere Schule in dieser Beziehung den großen Vorteil, daß der Schüler, vermöge seines reiferen Urteils selbst herausfindet, was für ihn paßt und ihm zusagt.

Immerhin wäre es weitaus besser, die Einordnung nicht nach der Körperlänge, sondern nach der Ellbogenhöhe der Schüler vorzunehmen; denn in erster Linie soll die Bank den Schüler bei Betätigung der Hand vor schädlicher Körperhaltung schützen, d. h. die Arbeitsstelle soll vom Schreibenden so gewählt werden können, daß Ermüdung möglichst lange ausbleibt, was nur stattfinden kann, wenn das Pult die richtige Lage hat, also die Entfernung Sitz — Pultrand richtig dimensioniert ist. — Die Bestimmung der Ellbogenhöhe ist aber ohne einen sorgfältig konstruierten Meßstuhl, dessen Anschaffung bedeutende Kosten verursacht, gar nicht möglich. Zudem würde die Meßarbeit bedeutend umständlicher; darum tut man wohl besser, von der Körperlänge auszugehen, die auf einfachste Art zu bestimmen ist (s. K. Stetter: Quer durch die Schulbankfrage, S. 48).

Wird bei Neuanschaffung von Schulbänken mit der nötigen Vorsicht vorgegangen, so daß gestützt auf Schülermessungen die richtigen Größennummern bestellt werden, wird ferner jedes Schulzimmer bleibend für die nämliche Altersklasse benutzt, so daß die Schüler alljährlich das Klassenzimmer wechseln, so ist das Geschäft der Neuplazierung bald abgetan; es sollte also keine Direktion es unterlassen, die Zöglinge wenigstens im Anfange des Schuljahres richtig einzureihen. Daß dabei auch auf das Wachstum der Schüler gebührend Rücksicht genommen werden soll, betont der Verfasser ganz richtig, doch können die hierzu beigegebenen Tabellen gar nicht als absolut allgemein geltend angesehen werden. Jede Anstalt muß sich durch mehrjährige Messungen und Vergleiche eine durchschnittliche Wachstumsgröße ihre Zöglinge herausrechnen. Bei einmaliger jährlicher Einreihung zu Ostern wird man nicht die Ostergröße, sondern die wahrscheinliche Oktobergröße annehmen.

Warum sollte es aber nicht möglich sein, diese Schülermessungen und die Einreihung im Anfange jedes Semesters vorzunehmen? Wir dürfen so viel Vertrauen in die Einsicht und den guten Willen der Lehrerschaft haben, daß sie diese Arbeit gerne auf sich nimmt, sobald sie davon überzeugt ist, daß die für die Klassen notwendigen Banknummern wirklich vorhanden sind und die verlangte Auswechslung wirklich stattfindet. Es ist in allererster Linie Sache der Schulärzte, auch dieses Gebiet der Schulgesundheitspflege ihrer Tätigkeit zu unterstellen und bei ihren Schulvisitationen hier einen Lehrer durch freundliche Belehrung für die Sache zu gewinnen suchen, dort einen anderen in seinen hygienischen Bestrebungen zu unterstützen. Und wenn alle Vorarbeiten für die Einreihung gemacht, muß erst noch dafür gesorgt werden, daß dann der Hauswart oder Pedell wirklich die angegebenen Nummern auswechselt. Es ist oft ganz erstaunlich, welch feine Erfindungsgabe solche Hausdiener an den

Tag legen, um sich ihrer Pflichten zur Förderung hygienischer Bestrebungen zu entziehen.

Die von KOPPIN vorgeschlagene Plazierungsmethode könnte noch wesentlich vereinfacht werden. In jedem Klassenzimmer ist einen Meter über Boden eine in Zentimeter eingeteilte Meßlatte festgeschraubt. Am ersten Schultage läßt der Lehrer die Klasse nach der Größe der Schüler antreten und an die Meßlatte stehen und notiert sich die Größenzahlen. Sind die Schulbänke z. B. von 10 zu 10 cm abgestuft, also Nr. 1 bis 110, Nr. 2 111—120 cm Körpergröße usw., teilt der Lehrer jene Zahlenreihe in Gruppen, von denen die erste, für die kleinste Banknummer berechnet, mit dem Kleinsten beginnt und mit 107 endigt; die zweite Gruppe enthält alle Schüler von 108—117 cm Größe usf. Die so gemachten Erhebungen notiert er auf einen Zettel mit folgendem Vordruck:

Schulhaus: .... Zimmer Nr.: ...... Klasse: ...... Lehrer: ....

Banknummer	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Schülergröße	unter 110	111 bis 120	121 bis 130	131 bis 140	141 bis 150	151 bis 160	161 bis 170	171 bis 180
Ostergröße	bis 107	117	127	137	147	157	167	177
Zahl der Schüler...								
Bedarf an Bänken..								
Vorhandene Bänke .								
Abgang								
Zuschuß								

Mit diesem Bogen wird es, wenn er richtig ausgefüllt ist, für Direktion und Schuldiener ein Leichtes sein, die nötigen Auswechslungen vorzunehmen. Dem Wachstum der Schüler wird dadurch Rechnung getragen, daß die Achter und Neuner zur folgenden Zehnergruppe geschlagen werden. Bleibt, wie oben verlangt wurde, immer die nämliche Jahresklasse im selben Zimmer, so beschränkt sich die Auswechslung nur auf einige wenige Bänke. Desto eher sollte sich die Direktion jedes größeren Schulkörpers zur Pflicht anrechnen, diese Einreihung wenigstens einmal im Jahre anzuordnen.

H. WIPF-Zürich.

E. KRAEPELIN. **Die akademische Jugend und die Alkoholfrage.** Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes. Basel 1905. 8°. 16 S. ℳ —.10.

Ein akademischer Lehrer richtet hier zündende Worte innerster Überzeugung an die Studentenschaft. Er schildert zunächst die traurigen Folgen der studentischen Trinksitten, besonders auch in bezug auf die sexuelle Hygiene, wendet sich sodann an die Gebildeten, als die »Erzieher der Massen« und öffnet ihnen die Augen, um das überall sich zeigende Alkoholelend zu sehen, das sich im gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Niedergang eines Volkes äußert, und das allein schon zum Kampf gegen den Alkohol herausforderte, auch wenn die als wohltätig geschilderten Folgen des Alkoholgenusses für den Einzelnen wahr wären. Daß sie dies nicht sind, das haben die bekannten Versuche in der psychiatrischen Klinik des Verfassers deutlich bewiesen. Die kleine Schrift sollte in die Hände jedes Kommilitonen kommen; sie kann Großes bewirken.

W. Weiss, Lehrer, Zürich.

Dr. B. Maennel. **Vom Hilfsschulwesen.** Sechs Vorträge. Leipzig, B. G. Teubner. 1905. 140 S. M 1.25.

Die Vorträge, welche in der vorliegenden Schrift erweitert erschienen sind, wurden anläßlich der Ferienkurse zu Jena in der Zeit vom 4. bis 10. August 1904 gehalten. Sie behandeln das gesamte Gebiet des Hilfsschulwesens und bilden in der Hauptsache eine geschickte Zusammenstellung und knappe Zusammenfassung der bisherigen Hilfsschulliteratur nach übersichtlichen Gesichtspunkten geordnet. Darum bieten sie auch dem Fachmanne nichts Neues; sie werden aber trotzdem seine Zustimmung finden, weil der Verfasser sich bemüht, sachlich, interessant und anregend vorzutragen. Der Zweck der Schrift dürfte hauptsächlich darin liegen, maßgebende Kreise, die bisher mehr oder weniger fremd der Hilfsschulbewegung gegenüberstanden, für diese zu interessieren und zu gewinnen. Die Vorträge Maennels geben für solche Zwecke reiche und sachgemäße Belehrungen und können recht warm empfohlen werden. — Das Büchlein bildet das 73. Bändchen aus »*Natur und Geisteswelt*«, Sammlung wissenschaftlich - gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Die Sammlung hat gleichfalls unsere beste Empfehlung.

Franz Frenzel-Stolp i. P.

Greeff, Richard, Prof. Dr. **Augenärztliche und hygienische Schuluntersuchungen.** Angestellt und bearbeitet im Auftrage des Kgl. Preuß. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Mit 11 Abbildungen, 16 Plänen und 3 Kurven im Text. Abdruck aus dem *Klin. Jahrbuch.* XIII. Bd. Jena, G. Fischer. 1904. gr. 8°, 92 S. M 3.—.

Es ist verdienstlich von seiten des preußischen Unterrichtsministeriums, daß es die Anregung zu den vorliegenden Untersuchungen, die sich auf einige höhere Lehranstalten in Berlin beziehen, gegeben hat. Untersucht wurden:

1. Das Friedrichswerdersche Gymnasium mit 443 Schülern.
2. Das Wilhelms-Gymnasium mit 498 Schülern.
3. Das Gymnasium zum Grauen Kloster mit 496 Schülern.

In den Bereich der Untersuchung wurden nicht nur die Augen der Schüler gezogen, sondern auch von den Gebäulichkeiten und Einrichtungen alles, was in bezug auf die Hygiene der Augen in Betracht kommen konnte. Sehr einläßlich wurden, auf Grund von sorgfältig ausgearbeiteten Fragebogen, die Beleuchtungsverhältnisse der Schulzimmer geprüft (Orientierung, Form und Größe, absolute und relative Größe der Fensterfläche, Fenstervorhänge, Raumwinkel, photometrische Untersuchung).

Bei den Augenuntersuchungen wurden unter 1437 Schülern 299 mal (21 %) Follikelschwellungen in der Conjunctiva gefunden. Es hat dies übrigens nach Greeff nichts auf sich, da nach seiner Überzeugung diese Follikel nicht nur vom Trachomkorn scharf zu trennen sind, sondern überhaupt keinen Krankheitsbegriff ausmachen und sich in den Schulen in hohem Prozentsatz überall und zu allen Zeiten finden.

Hypermetropie wurde bei 15,2 %, hypermetropischer Astigmatismus bei 6,3 % der Schüler gefunden (zusammen 21,5 %); in einzelnen Klassen wurden nur 4—10 %, in anderen über 30 % und in einer Klasse 49 % Hypermetropen konstatiert. Diese Zahlen sind nicht übermäßig hoch, und wenn Greeff meint, daß sie in gleicher Höhe früher nicht gefunden worden seien, so befindet er sich im Irrtum, denn schon vor mehr als 30 Jahren haben Erismann, Koppe und Conrad in den Schulen St. Petersburgs, Dorpats und Königsbergs viel höhere Prozentsätze von Hypermetropen nachgewiesen (im Mittel 40—50 %, in einzelnen Klassen bis 70 %), und Erismann hatte geradezu die später auch von anderen bestätigte Tatsache gefunden, daß der normale Refraktionszustand des jugendlichen Auges die Hyperopie sei. Im allgemeinen besitzen die oberen Klassen weniger Hyperopen als die unteren.

Emmetropie fand sich in 48 % der Fälle und zwar auf die einzelnen Klassen ziemlich gleichmäßig verteilt.

Myopie war in 30 % der Fälle vorhanden. Die Zahl schwankte in den einzelnen Gymnasien nur zwischen 30 und 32 %; die unteren Klassen wiesen 10—20 %, die oberen 30—38 % Myopen auf. Greeff konstatierte übereinstimmend mit früheren Autoren, daß der Verlauf der Myopiekurve nach den Klassen ein demjenigen der Hyperopiekurve im allgemeinen entgegengesetzter ist. Der Grad der Myopie, namentlich bis vier Dioptrien, nimmt in den höheren Klassen zu; die höheren Grade von Kurzsichtigkeit finden sich besonders in demjenigen Gymnasium, das die ungünstigsten Beleuchtungsverhältnisse aufweist (Graues Kloster). Die erbliche Disposition zur Myopie scheint ziemlich häufig zu sein, denn in 447 Fällen waren die Väter, in 250 Fällen die Mütter der Schüler kurzsichtig.

Die Resultate der Lichtmessungen mit dem Weberschen Raumwinkelmesser sind in die Grundrisse der drei Gymnasien eingetragen, die auf diese Weise ein gutes Bild über die Verteilung der Helligkeit in den einzelnen Klassen und über die Zahl der ungenügend beleuchteten Arbeitsplätze geben. Die Zahl der

letzteren in den einzelnen Klassen schwankt im Friedrichswerderschen Gymnasium zwischen 0 und 43 %, im Wilhelmsgymnasium zwischen 0 und 27 %, im Gymnasium zum Grauen Kloster zwischen 0 und 78 %.

Die photometrischen Untersuchungen wurden mit einem neuen vom Privatdozent Dr. MARTENS konstruierten »Beleuchtungsmesser« vorgenommen. Derselbe hat nach der Ansicht GREEFFS vor dem großen WEBERschen Photometer den Vorzug, »daß er sofort ohne jede Handgriffe gebrauchsfertig ist, daß die zu untersuchende Fläche ein für allemal fest unter bestimmten Winkel mit ihm verbunden ist, daß man keinerlei Rechnung bedarf, sondern das Resultat sofort an einer Skala ablesen kann, und daß er gestattet, Beleuchtungsstärken von 0,1 bis 15000 Meterkerzen zu messen.« Außerdem ist das MARTENSsche Photometer bedeutend billiger als dasjenige von WEBER. Die Untersuchungen wurden bei günstigstem Wetter ausgeführt; die Beleuchtungsintensität wurde in Rot gemessen, und durch Multiplikation mit 2,5 der Beleuchtungswert in Weiß erhalten. GREEFF gibt die Werte alle in Rot an, da, wie er sagt, sie fast überall so angegeben werden und nur hierdurch eine Vergleichung ermöglicht werde. Dies ist nicht ganz zutreffend; leider haben allerdings viele Autoren die von COHN geforderte Minimalhelligkeit von 10 Meterkerzen (in Rot) wiederholt, ohne anzugeben, daß dieser Wert sich auf Rot bezieht, und dadurch eine heillose Verwirrung angerichtet. Statt nun den Wert in Rot anzugeben und beizufügen, daß der Weißwert, der doch allein maßgebend ist, durch Multiplikation der betreffenden Zahl mit 2,5 erhalten wird, wäre es viel einfacher von vornherein die Beleuchtungsintensität durch $\frac{\text{Grün}}{\text{Rot}}$, wodurch der Weißwert erhalten wird, zu ermitteln, um so mehr als der von GREEFF angenommene Multiplikator 2,5 nur eine Mittelzahl ist, die auf den einzelnen Fall durchaus nicht immer paßt, so daß ihre Verwendung oft zu unrichtigen Resultaten führt. GREEFF nimmt — allerdings etwas willkürlich und ohne wissenschaftliche Begründung — an, daß, wenn man bei trübstem Wetter 10 Meterkerzen (in Rot) als Minimum verlangen muß, für das beste Wetter 50 Meterkerzen (in Rot oder 125 Meterkerzen in Weiß) als Minimum zu gelten habe. Hierauf stützt sich dann seine Beurteilung der Helligkeit der einzelnen Arbeitsplätze, die ebenfalls durch Einzeichnung der Untersuchungsergebnisse in die Klassengrundrisse veranschaulicht wird. Es ergibt sich demgemäß, daß von 754 untersuchten Arbeitsplätzen 325 = 44 % als wegen ungenügender Beleuchtung unbrauchbar bezeichnet werden müssen.

Die Prüfung der Schulbänke hat ihre Mangelhaftigkeit nach verschiedenen Richtungen ergeben (Plusdistanz, Langreihigkeit, ungenügende Zahl der Nummern verschiedener Größen usw.).

Da die ganze, sehr verdienstliche Arbeit vom Unterrichtsministerium veranlaßt wurde, ist zu hoffen, daß dieselbe in praktischer Beziehung reichliche Früchte tragen werde.

Dr. F. ERISMANN-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*Annali d'igiene sperimentale. E diretti dal Prof. ANGELO CELLI. Vol. XVI (N. S.), 1906.

*BIEDERT, PH. Das Kind, seine geistige und körperliche Pflege bis zu Reife. Stuttgart, Ferd. Enke, 1906. Lief. 1. Gr. 8°. 96 S. M 1.60.

*Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Liebig-Realschule zu Frankfurt a. M. am 18. Juni 1905. Leipzig und Frankfurt a. M. Kesselringsche Hofbuchhandlung, 1905. Gr. 8°. Mit zahlreiche Bildern. 157 S.

*Gesunde Jugend, Zeitschrift für Gesundheitspflege in Schule und Haus. V. Jahrg., Heft 5 u. 6. B. G. Teubner, Leipzig u. Berlin 1906. 8°. S. 97—148.

STETTER, KONRAD. Die Schulbank. (Schluß.)

*HEGAR, ALFRED. Die Verkümmerung der Brustdrüse und die Stillungsno Abdr. a. d. Arch. f. Rassen- und Gesellschafts-Biologie. 2. Jahrg. H. 5/6. Berlin, Verl. d. Archiv-Gesellsch. 1906. Gr. 8°. 16 S.

*HORN, EWALD, Prof. Dr. Das höhere Schulwesen der Staaten Europa Eine Zusammenstellung der Lehrpläne. Berlin, Trowitzsch & Sohn 1906. 8°. 201 S. M 6.—.

JAEGER, ALFRED. Turnbetrieb an englischen Schulen. Deutsche Turn Zeitung, Nr. 4, 1906.

*Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspfleg VI. Jahrg., 1905. II. Teil. Mit Abbildgn. u. Tafeln. Zürich Zürcher & Furrer, 1906. Gr. 8°. S. 89—384.

ZOLLINGER, FR. Bericht über die VI. Jahresversammlung d Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Luzern (14. und 15. Mai 1905).

STOCKER, FR., Dr. med. Die Schularztfrage auf Grund bisherig Erfahrungen.

TRECHSEL, Dr. med. La question du médecin Scolaire étudiée e se basant sur l'expérience pratique.

SPÜHLER, J., u. FLATT, ROB. Die Pflege der körperlichen Übung im nachschulpflichtigen Alter.

HERZOG, J. Ferienversorgung erholungsbedürftiger Schulkinder d Stadt Luzern. 1851—1904.

LUDIN, ROB. Verein zur Unterstützung armer Schulkinder der St Luzern. 1851—1905.

LUDIN, ROB. Die Milchanstalt für die Schulkinder der St Luzern.

Die städtische Seebadeanstalt am Alpenquai in Luzern. Erstellt i den Jahren 1902 u. 1903.

Neuere Schulhausbauten im Kanton Luzern.

KULL, G., Direktor. Die Taubstummenfürsorge in der Schweiz.

ZOLLINGER, FR., Cand. med. Übersicht über die schulhygienisch Bestrebungen und Publikationen in der Schweiz im Jahre 190

**Internationales Archiv für Schulhygiene.* II. Bd., 1. u. 2. Heft. Mit 40 Figuren im Text. Jan. 1906. Leipzig, Engelmann. 8⁰. 250 u. 93 S.

VARGES, ANDRES MARTINEZ. *Nutzlosigkeit und Gefahren der Züchtigung in der Schule.*

LEY, AUG. et CHRISTIAENS, F., DEMENILEMEESTER, G., DEZUTIERE, R., JAEKS, J., VAN DENN, H. *La collaboration du médecin et du pédagogue à l'école.*

DENKER, ALFRED. *Über die Verwendung von Lehrern bei der Untersuchung des Gehörorgans von Schulkindern.*

DINET, ROBERT. *Compte-Rendu résumé du Deuxième Congrès Français d'Hygiène Scolaire et de Pédagogie physiologique.*

DUFESTEL, L. *Les Résultats de la nouvelle Méthode de Gymnastique dans les Écoles de la Ville de Paris.*

ROUMA, GEORGES. *Enquête scolaire sur les troubles de la parole chez les écoliers belges.*

FELTGEN, ERNST, *Mitteilungen über den 2. internationalen Kongreß für körperliche Erziehung der Jugend, abgehalten in Lüttich Ende August 1905, mit bes. Berücksichtigung schulhygienischer Fragen.*

v. DOMITROVICH, ARNIM. *Ist bei der Gruppenbank die Bereithaltung von Reservebänken notwendig?*

KELLER, ROB., Dr. *Die Erfahrungen mit der verkürzten Sektionsdauer am Gymnasium und an der Industrieschule in Winterthur.* Schweiz. Lehrerztg. Nr. 7 u. 8. 1906.

**Kalender für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen und Anstalten für geistig Schwache.* Erster Jahrg., 1905/06. Leipzig, Scheffer, 1906. Kl. 8⁰. 161 S., mit Tabellen. Geb. ℳ 2.50.

*KRAFT, A., Dr. med. *Die Temperaturverhältnisse in zürcherischen Schulbaracken.* Bericht, erstattet an den Schulvorstand der Stadt Zürich. Zürich, Orell Füssli, 1905. 8⁰. 19 S.

*LEYDEN, E. v., Prof. Dr. *Grundsätze der Ernährung für Gesunde und Kranke.* Mit 12 Abbildgn. Veröffentl. d. Deutsch. Vereins f. Volkshygiene. Heft XI. München u. Berlin, A. Oldenbourg, 1905. 8⁰. 35 S. ℳ 0.30.

*MEDEM, B., Dr. med. *Der Einfluß der Vererbung in der Familie und der Schule auf das Sehorgan der Schüler als Zeichen der unserer Jugend drohenden Degeneration* (russ.). Poltawa, 1905. Gr. 8⁰. 100 S.

*MOHAUPT, FRANZ. *Kleiner Gesundheitsspiegel.* Ein Lesebuch für Jung und Alt. 2. verb. Aufl. Tetschen, Otto Henckel, 1906. Kl. 8⁰. 192 S. ℳ 2.—.

*MOSER, MENTONA. *Anlage von Kinderspielplätzen im Kreise III der Stadt Zürich.* Zürich, 1906. 11 S.

*OEBBECKE, Dr. med. *Vierter Jahresbericht über den schulärztlichen Überwachungsdienst an den Volksschulen zu Breslau für das Schuljahr 1904/05.* Breslau, 1905. 8⁰. 29 S.

*PETZHOLDT, Dr. med. *Die Volksschule ein Hort der Volksgesundheit.* Vortrag, geh. geleg. d. Lehrer-Bezirkshauptversammlung a. 18. Sept. 1905 zu Grossenhain. Kl. 8⁰. 24 S.

*QUARCK, MAX. *Kommunale Schulpolitik. Ein Führer durch die Gemeindetätigkeit auf dem Gebiete der Volksschule.* Sozialdem. Gemeindepolitik, Heft 3. Berlin, Buchhandlg. Vorwärts, 1906. ℳ 1.—.

*RANKE, OTTO, Dr. med. *Anthropometrische Untersuchungen an gesunden und kranken Kindern, mit besonderer Berücksichtigung des schulpflichtigen Alters.* Sond.-Abdr. a. d. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, XVIII. Jahrg., 1905.

*SCHMIDT, F. A., Dr. med. *Anleitung zu Wettkämpfen, Spielen und turnerischen Vorführungen.* 4. Aufl. mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1905. Kl. Schriften d. Zentr.-Aussch. z. Förderung d. Volks- u. Jugendspiele in Deutschland. Bd. 2. Kl. 8°, 124 S. ℳ 1.20.

SCHMIDT, F. A., Dr. med. *Schönheit und Gymnastik.* Körper und Geist, Nr. 19/20, Jan. 1906.

SIEBERT, Dr. *Das Turnen an den höheren Schulen.* Körper u. Geist. 14. Jahrg. 1905. Nr. 10 u. 11.

SPÜHLER, J. *Die gegenwärtigen Ziele der physischen Erziehung.* Monatsbl. f. d. Schulturnen. Nr. 2, 1906.

*ULLMANN, K., Dr. med. *Über sexuelle Aufklärung der Schuljugend.* Sep.-Abdr. a. d. Monatsschr. f. Gesundheitspfl., Organ d. österr. Ges. f. Gesundheitspfl., XXIV. Jahrg., Nr. 1, 1906.

**Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder.* Berlin, A. Hirschwald. I. Bd. H. 1—4, II. Bd. H. 1 u. 5, III. Bd. H. 2—4.

WASHBURN-SCHINN, MILICENT, Dr. *Die körperliche und geistige Entwicklung eines Kindes in biographischer Darstellung.* University of California. Deutsch bearbeitet und herausgegeben von Professor W. GLADBACH und G. WEBER. Langensalza. F. G. L. Greßler. Geh. ℳ 9.—, geb. ℳ 11.—.

**Werde gesund!* Zeitschrift f. Volkgesundheitspflege, Krankheitsverhütung und gesunde Erziehung. Jahrg. 1906. H. 1.

*WIENER, E., Dr. med. *Die Schularztfrage in Österreich.* Sep.-Abdr. a. Nr. 1, 2 u. 3, 1906, d. Wien. klin. Rundschau.

*WOLDRICH. *Leitfaden der Somatologie und Hygiene des Menschen, sowie der Schulhygiene.* Herausgegeb. von Dr. ALFRED BURGERSTEIN. Wien, A. Hölder. 8°. 127 S. mit Abbildgn. ℳ 1.56.

*WOLFRING, v., LYDIA. *Kinderschutz und Schule.* Vortr. geh. am 2. Dez. 1905 in der Wiener pädag. Gesellsch. Wien, 1906. 20 Heller. (Rechtsschut d. Jugend. 2.)

WULFFEN, ERICH, Dr., Staatsanwalt. *Die Kriminalität der Jugendlichen.* Die Jugendfürsorge. VI. Jahrg. 1905. H. 8 u. 9.

**Zeitschrift für Tuberkulose.* Bd. VIII, Heft 2. Leipzig, Joh. Ambros. Barth, 1906.

ZIETZ, LUISE. *Die Wirksamkeit des Kinderschutzgesetzes.* Die Neue Zeit, 24. Jahrg., Nr. 18, Bd. I, 1906.

**Zweiter Tätigkeitsbericht des Pestalozzi-Vereines zur Förderung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge.* 1905. Wien, Verlag d. Pestalozzi-Vereines. 4°, 59 S.

Der Schularzt.

IV. Jahrgang. 1906. Nr. 4.

Originalabhandlungen.

Bericht über acht Jahre schulärztlicher Tätigkeit in Wiesbaden.

Von

Schularzt Dr. Cuntz-Wiesbaden.

In unserem schulärztlichen Berichte für 1903/04 habe ich eine übersichtliche Besprechung unserer jetzt achtjährigen Tätigkeit als Schulärzte, und damit auch eine Kritik unseres »Wiesbadener Systems« in Aussicht gestellt. Durch äußere Umstände bin ich erst jetzt hierzu imstande, und kann ich deshalb auch noch ein weiteres Jahr unserer Tätigkeit hierbei teilweise berücksichtigen.

Es ist mir von einer Anzahl Kollegen nahegelegt worden, daß gerade unseren Erfahrungen und unseren Ansichten über den tatsächlichen Erfolg und den Wert der schulärztlichen Tätigkeit mit Spannung entgegengesehen wird, von Freunden — wie von den Gegnern der ganzen Einrichtung.

Ich habe bereits in meinem letzten Jahresbericht darauf hingewiesen, daß auch wir die Ansichten und Erfahrungen unserer Kollegen in anderen Städten, und das gemeinsame vom I. internationalen Kongreß in die Wege geleitete Vorgehen abwarten wollen — abwarten müssen, um ein abschließendes Urteil darüber zu erlangen, was von unserer schulärztlichen Tätigkeit als dauernd brauchbarer Kern übrig bleibt, und wie dieselbe in überall gleichmäßiger Weise geregelt werden muß, um der guten Sache auch die besten Dienste leisten zu können.

Daß auch bei uns manche Zweifel entstanden sind darüber, ob unsere Tätigkeit zweckentsprechend, ob nicht in einzelnen

Punkten zu viel, in anderen zu wenig oder in ungeeigneter Weise Zeit und Arbeit verschwendet wird, habe ich ebenfalls bereits früher in meinen Berichten ausgeführt. Ich halte es deshalb auch für meine Pflicht, sine ira et studio und ungefärbt hier über unsere Tätigkeit und deren Erfolge zu berichten; und ich werde mich hierbei auf die eigentliche ärztliche Überwachung der Schulkinder beschränken. Ist doch gerade diese letztere durch unser Wiesbadener System, mehr als bisher geschehen, in den Vordergrund gerückt, und bildet sie wohl den am meisten bestrittenen Punkt.

Soweit es unsere Berichtsformulare — deren Verbesserungsfähigkeit und -Notwendigkeit ich vorweg zugebe — zulassen, werde ich die Resultate unserer Tätigkeit in Ziffern angeben, um damit auch dem Leser eine Kritik zu ermöglichen.

Ich folge dabei dem Gange unserer Tätigkeit, und will vorausschicken, daß wir hier im Jahre 1905/06 rund 7500 Kinder in den Volksschulen und 2400 in den Mittelschulen zählen, für die 7 Schulärzte angestellt sind. Demnach etwa 1400 Kinder auf einen Arzt.

I. Aufnahmeuntersuchungen.

Über die Notwendigkeit und den Wert einer ärztlichen Untersuchung und Feststellung des Gesundheitszustandes, etwaiger Bildungsfehler usw. bei den zum ersten Male in die Schule eintretenden Kindern herrscht wohl nirgends mehr ein Zweifel. Dieselben wurden bei uns nur durch die Schulärzte ausgeführt, abgesehen von den ganz vereinzelten Fällen, in denen die Eltern die Untersuchung durch den Schularzt nicht wünschen und sie durch ein entsprechendes Zeugnis des Hausarztes ersetzen. Es geschieht dies letztere in jedem Jahre in sämtlichen Schulen, auch bei den späteren Nachuntersuchungen, kaum bei einem halben Dutzend Kinder, und dies fast ausschließlich in den Mittelschulen. Daß es auch bei uns vereinzelte Sonderlinge gibt, die weder die Untersuchung ihrer Kinder durch den Schularzt gestatten, noch auch hausärztliche Zeugnisse beibringen, mag nebenbei erwähnt sein. Diese Weigerung hat man noch nicht zum endgültigen Austrag gebracht, wohl weniger im Hinblick auf die zweifelhafte Unterstützung der Schule durch Gesetz und Gericht, als deshalb, weil die betreffenden Eltern, trotz ihrer Preßergüsse über »Eingriffe in die persönliche Freiheit«, über »Polizeistaat« usw., wohl nur unser Mitleid ob ihrer Beschränktheit verdienen!

Es ist von einigen Seiten eingewendet worden, daß zweifellos nur der Hausarzt, der das Kind und Familie schon längere Zeit kennt, ein ausschlaggebendes Urteil fällen könne, und daß diese Untersuchungen und die erforderlichen Atteste ihm zustehen sollen; die einmalige Untersuchung durch Schulärzte sei leicht Irrtümern unterworfen! Wenn dies auch nicht zu bestreiten ist, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß eine gleichmäßige Beurteilung aller Kinder sicher nur durch einen Untersucher möglich ist; daß ferner die Gefahr besteht, daß die hausärztlichen Zeugnisse nicht beigebracht werden, weil sie Geld kosten, oder nur in einer ungenügenden ungenauen Form. Durch das längere Bekanntsein mit der betreffenden Familie glaubt mancher Arzt, auf eine nochmalige genaue Untersuchung verzichten zu können. Eine Tatsache, die jedem bekannt sein dürfte, der in die Lage kommt, »hausärztliche Zeugnisse für die Schule« kontrollieren zu können!

Aber wir wollen und müssen im Interesse der Schule wie der Kinder auch die hausärztlichen Beobachtungen verwerten, und kann ich es nur dringend befürworten, daß dies durch eine Art von Fragebogen geschieht, der schon vor der Einschulung an die betreffenden Eltern gesandt wird, und in dem auch dem Hausarzte Gelegenheit und Raum zu einer Mitteilung gegeben wird. Dadurch wird auch die Anwesenheit der Eltern bei Vornahme der Untersuchung durch den Schularzt entbehrlich, die, so wünschenswert sie sonst ist, doch auch manche Unzuträglichkeiten mit sich bringt.[1] Wenn der Hausarzt seine Mitteilungen auch auf die sozialen und hygienischen Verhältnisse der Familie erstreckt, soweit diese für die Schule von Interesse sind, wird das direkte Ausfragen über diese nicht gerade angenehmen Sachen vermieden. Auch die Auskunft über Lues, Potus, Tuberkulose usw. in der Familie ist durch eine lateinische Bemerkung des Hausarztes sicherer und schonender zu erlangen.

Nebenbei wird hierdurch dem Schularzte auch Zeit und Arbeit erspart! Welche Form für diese Fragebogen zu wählen ist, diese Frage möchte ich der vom I. internationalen Schulkongresse erwählten Kommission überlassen; auch sei mir gestattet, an dieser Stelle dringend für einheitliche Formulare des ganzen schulärzt-

[1] Darmstädter schulärztlichen Bericht für 1902/1903 Dr. BUCHOLD in gleicher Weise.

lichen Dienstes einzutreten, jedenfalls für Deutschland, wenn möglich für alle Kulturländer.

Nur durch ein zielbewußtes, einheitliches und gleichmäßiges Vorgehen werden wir der guten Sache in befriedigendem Maße dienen können; Sonderanschauungen und Empfindlichkeiten müssen hierbei zurückstehen.

Wie bekannt, besteht die Untersuchung der Schulrekruten bei uns in einer oberflächlichen resp. äußeren Besichtigung innerhalb der ersten drei Tagen nach dem Schuleintritt und einer genaueren gründlicheren Untersuchung, sobald die Kinder nach einigen Wochen etwas »manierlicher und zugänglicher« geworden sind.

Die erste äußere Besichtigung, die am zweckmäßigsten allerdings bereits am ersten Tage des Zusammenkommens der Kinder stattfinden müßte, möchte ich beibehalten wissen, wenn wir auch auf größere greifbare und zählbare Erfolge uns nicht stützen können. Es sind diesbezüglich in unseren Gesamtberichten keine ziffernmäßigen Resultate verlangt, und kann ich mich deshalb nur auf die allgemeinen Bemerkungen der Kollegen hierüber beziehen.

Es ist im Laufe der Jahre nur vereinzelt vorgekommen, daß bei diesen ersten Revisionen ein Kind als »schulunfähig« oder als für seine Kameraden »bedenklich oder gefährlich« hat ausgeschieden werden müssen. Bereits bei der mehrere Wochen vor dem Beginne des Schuljahres erfolgenden Anmeldung der Schulneulinge und deren Vorführung vor den Rektor, ist dieser in der Lage, offensichtlich zu schwache Kinder zurückzuweisen.

Andererseits ist es bekannt, wie gerade für den ersten feierlichen Schuleintritt der Stolz, um nicht zu sagen die Eitelkeit der Eltern zweifellos dafür sorgt, daß ihr Sprößling in möglichst guter Verfassung sich präsentiert. Für Reinlichkeit und Beseitigung sichtbarer Erkrankungen durch den Hausarzt ist meistens schon Vorkehrung getroffen.

Auch bei den genaueren Aufnahmeuntersuchungen hatten wir, dank der bereits erfolgten Auswahl durch das geübte Auge der Rektoren, nicht gerade häufig Veranlassung, Kinder als »schulunfähig«, als körperlich zu schwach, zurückzuweisen. Ich bekenne und bedaure, daß hierfür in unseren Einzelberichten genaue ziffernmäßige Aufstellungen nicht vorgesehen sind, es wird dies von jetzt ab aber geschehen.

Nach einer Aufstellung im Jahre 1900 sind damals von 29 insgesamt zurückgewiesenen schulunfähigen Kindern 13 durch Schulärzte und 16 durch hausärztliche Zeugnisse zurückgestellt worden.

Die Resultate dieser Erstuntersuchungen im Hinblick auf die Gesamtkonstitutionen sind im Laufe der letzten acht Jahre folgende gewesen:

Schuljahr	Mittelschulen			Volksschulen		
	gute %	mittel %	schlechte %	gute %	mittel %	schlechte %
1897/98	53,6	43,5	2,9	41,1	50,8	8,1
1898/99	44,9	54,8	0,3	34,4 [1]	58,8	6,4
1899/00	48,0	50,0	2,0	41,5	50,7	7,8
1900/01	45,0	51,3	3,7	42,4	51,1	6,5
1901/02	50,0	47,9	1,8	38,6	54,5	6,9
1902/03	46,4	51,2	2,4	38,7	55,7	5,6
1903/04	37,7 [1]	60,1	2,2	41,0	54,7	4,3
1904/05	41,7	57,5	0,8	41,2	54,4	4,4

Bei der Schwierigkeit, für diese Beurteilungen feste Normen aufzustellen, und bei den Schwankungen der subjektiven Anschauungen zeigen diese Zahlen doch eine erfreuliche Gleichmäßigkeit, die für die Beurteilung des Aufnahmematerials sicher von Wert sind; sie geben einen gewissen Überblick über den betreffenden Jahrgang und dadurch auch Veranlassung, besonderen Auffälligkeiten näher nachzuforschen.

Zur Vervollständigung will ich auch die im Laufe dieser Jahre bei der Aufnahmeuntersuchung gefundenen Einzelerkrankungen anführen, obgleich ich zugestehe, daß diese Einzelerkrankungsformen, Krankheitszahlen, nur relativen Wert besitzen. Für genaue Vergleichung bedarf es einer strengen Zählung, auf wieviel Kinder sich diese Erkrankungen beziehen; dies ist bisher in unseren Berichten — wie in so vielen anderen auswärtigen schulärztlichen Berichten — versäumt worden, aber mit dem letztjährigen Berichte jetzt durchgeführt.

---

[1] Hinzutreten eines neuen Schularztes.

An Einzelerkrankungsformen sind bei den Aufnahmeuntersuchungen angegeben:

Schuljahr	Mittelschulen %	Volksschulen %
1898/99	11,0	51,0
1899/00	13,2	55,0
1900/01	26,4	51,5
1901/02	37,7	64,0
1902/03	42,3	76,0
1903/04	37,7	74,4

Die Zahlen der im letzten Jahre 1904/05 mit Einzelerkrankungen behafteten Kinder betrugen in den Mittelschulen von 374 = 125, also 33,4 %; und in den Volksschulen von 1043 = 549 = 52,6 %.

Laut dem letzten Jahresberichte kommen also auf 674 Kinder 961 Erkrankungsformen, d. i. 1 : 1,4. Ich bemerke dabei, daß »schlechte Zähne« nur in besonders hochgradigen Fällen als Erkrankung mit eingerechnet sind.

Inwieweit diese Einzelerkrankungen schulhygienisches Interesse bieten, und wie weit eine genaue Statistik hierüber von Bedeutung sein kann, will ich hier unerörtert lassen. Es wird auch hier Sache der betr. Kommission sein, das Unwesentliche auszuscheiden und sich auf das zu beschränken, was für den Unterricht und die Schule von Bedeutung ist.

So interessant einzelne andere Statistiken, z. B. die der Breslauer schulärztlichen Untersuchungen, in medizinischer Hinsicht sind, so halte ich dieselben doch für viel zu eingehend und detailliert und für die Schule selbst wenig verwertbar.

Ich bin weit entfernt, damit nun zu sagen, daß diese Erstuntersuchungen nicht von allergrößter Bedeutung sind; gerade hierbei soll eine gründliche und genaue Untersuchung der Kinder erfolgen. Auch ist eine Aufzeichnung der Ergebnisse derselben doch wohl selbstverständlich; sie soll sich aber nur auf das rein »Schulhygienische« beschränken. Eine Auswahl sogenannter »Überwachungsschüler«, wie sie an verschiedenen Orten eingeführt ist, und etwas weiter greifend, als unsere unter »ärztlicher Kontrolle« stehenden »schlechten« Kinder, halte ich für sehr zweckmäßig. Für diese

letzteren werden allseits auch »Gesundheitsscheine«, oder wie sie sonst heißen, ausgestellt. Über die Form der letzteren möchte ich hier nicht weiter sprechen, möchte nur hinweisen, daß die Brauchbarkeit nicht durch allzu ängstliche Papierersparnis beeinträchtigt werden sollte. Jedenfalls dürfte eine einfache Listenführung unzweckmäßig sein im Hinblick auf den häufigen Wechsel der Kinder aus einer Schule in eine andere!

Die Ausfertigung derartiger Gesundheitsscheine für alle Kinder, auch für die bei der ersten Untersuchung oder auf Grund hausärztlichen Zeugnisses als gesund befundenen, möchte ich dringend beibehalten wissen. Gerade von den anfangs als »gut« befundenen Kindern werden eine ganze Anzahl im Laufe der Schulzeit — ich wage noch nicht zu sagen durch diese — sich verschlechtern, und dann wird eine richtige Beurteilung nur an der Hand des früheren Befundes möglich sein. Auch die einlaufenden hausärztlichen Zeugnisse, die ausgefüllten Fragebogen der Eltern, sind in diese Scheine einzutragen. Es sollen ferner die Resultate der von Zeit zu Zeit zu wiederholenden Nachuntersuchungen der betreffenden Jahrgänge eingetragen werden, um als Kontrolle des Gesundheitszustandes zu dienen.

Auch Einträge der Lehrer über längere Krankheiten, Schulversäumnisse durch solche, besonders auch ansteckende Krankheiten, die dem Schularzt vielleicht gar nicht zur Kenntnis kommen, und, last not least, die Zunahme an Größe und Gewicht, alles dies wäre auch für die ursprünglich »gesunden« Kinder von großem Wert und bedarf einer Aufzeichnung in den Gesundheitsscheinen.

Was verschlägt es viel, wenn auch die große Mehrzahl dieser Scheine in einem Umschlage in dem Klassenschrank längere Zeit unbenützt liegen? Für den Schularzt müssen ja nur die unter »Überwachung« stehenden Scheine sofort zur Hand sein, und diese können leicht abgesondert gehalten werden; sie könnten und sollten von gleichem Format sein, mit Ausfüllung des Beginns und der Dauer der ärztlichen Überwachung, der getroffenen Maßnahmen, Erfolge usw. in einer vorgedruckten Spalte. Extrascheine für die Überwachungsschüler halte ich nicht für praktisch, um so weniger, wenn die Zahl derselben — cf. Breslauer Bericht pro 1903/04 — nur 5—6 % der Kinder betragen sollte. Festhalten soll man daran, daß eine ärztliche Überwachung nur stattfinden soll, wenn sie im Interesse des Kindes oder der Schule auch wirklich begründet ist.

Rachitische stabile Veränderungen, chronische unveränderliche Hautausschläge, Bildungsfehler, stabile Folgezustände abgelaufener Erkrankungen einzelner Organe, selbst der Sinnesorgane, bedürfen, sobald sie einmal festgestellt und eventuell zur Rücksichtnahme beim Unterricht vorgemerkt sind, wohl meist keiner dauernden Überwachung mehr (sogenannte »Schulinvaliden«).

Ich glaube, daß sich die Vorschriften darüber, was zur Überwachung durch den Schularzt geeignet ist, zusammenfassen lassen in 1. allgemeine Konstitutionsstörungen, sofern sie die Leistungsfähigkeit des Kindes beeinträchtigen, 2. Funktionsstörungen der Sinnesorgane, soweit sie nicht als bleibende Defekte zu betrachten sind, 3. Erkrankungen und Bildungsfehler, die für den Schulbetrieb besondere Beachtung erfordern (Herzfehler, Lungenleiden, Wirbelsäuleverkrümmungen, Unterleibsbrüche), 4. ansteckende und ekelerregende Erkrankungen (Parasiten, stinkende Ohreneiterung usw.).

II. Nachuntersuchungen.

Von nicht geringerem Werte als diese Erstuntersuchungen halte ich die sog. »Nachuntersuchungen«, die bei uns in Wiesbaden im dritten, fünften und achten Schuljahre wiederholt werden und in einer Gesamtuntersuchung aller Schüler der betreffenden Klasse besteht. Sie scheinen mir äußerst zweckmäßig und allein als ausschlaggebend zur Beurteilung der hygienischen Verhältnisse und des Schulbetriebes.

Ob im Laufe des Schuljahres, in der Sprechstundentätigkeit des Schularztes die eine oder andere Erkrankung festgestellt wird, und ob der Lehrer bei dem oder jenem Schüler Verdacht auf Krankheit hegt und hierüber Aufklärung durch den Schularzt erhält — ist meines Erachtens für die Gesamtbeurteilung der gesundheitlichen Veränderungen einzelner Klassen und ganzer Schulen von geringerer Bedeutung.

Wenn sich dagegen nach einer größeren Reihe genauer Berichte feststellen läßt, wie die sämtlichen Schüler einzelner Klassen, Jahrgänge, im Laufe ihrer acht Schuljahre sich verändern, wie sich ihre Gesamtkonstitution, ihre Organerkrankungen bei den einzelnen Nachuntersuchungen stellen, wie diese gegen früher ab- oder zugenommen haben, so dürfte dies zur Beurteilung der hygienischen Verhältnisse des Schulbetriebes von großem Werte

sein. Gerade hierdurch wird der Schularzt in der Lage sein, seine Tätigkeit etwas großzügiger zu gestalten und für erforderliche größere Änderungen zutreffende Beweise beibringen können!

Für diese Nachuntersuchungen, für die Art der Berichterstattung bezw. Statistik über dieselben, muß freilich eine besondere Aufmerksamkeit und Genauigkeit verlangt werden.

Die Anwesenheit des Lehrers da, wo die Untersuchung in besonderem Zimmer stattfindet, dürfte bei Knaben ebenso wünschenswert sein, als die der Lehrerin bei den Mädchen unerläßlich ist. Und zwar dies weniger aus Schicklichkeits- als aus Zweckmäßigkeitsgründen! Der Lehrer wird bei dieser Gelegenheit den Schularzt auf manche Änderungen, körperlicher wie geistiger Art aufmerksam machen können.

Unbedingt erforderlich sind die Aufzeichnungen, ob früher notierte Krankheitssymptome noch vorhanden, oder ob und wie sie sich gegen früher verändert haben; ebenso ob sich die Gesamtkonstitution verschlechtert oder verbessert hat.

Es ist interessant, zu verfolgen, wie ein und dieselbe Schulklasse, dieselben Kinder im Laufe ihrer Schulzeit sich verändern, und möchte ich hier einige Beispiele aus unseren Berichten geben.

Durch die allmähliche Einführung bezw. Ausdehnung der Nachuntersuchungen sind in Wiesbaden für die Abiturienten des Jahrganges 1903/04 vergleichende Zusammenstellungen noch nicht möglich; der Jahrgang 1896/97 hatte zwischenzeitig eine zweite und dritte Nachuntersuchung noch nicht erfahren. Vom Jahrgang 1897/98 an ergeben die Gesamtkonstitutionen und ihre Änderung im Laufe der acht Schuljahre folgendes Bild:

	Volksschulen			Mittelschulen		
	gut	mittel	schlecht	gut	mittel	schlecht
	%	%	%	%	%	%
Aufnahmeklasse 1897/98	44,6	48,7	6,7	54,2	42,8	3,0
1. Nachuntersuchung, Klasse VI, 1899/00	46,65	48,0	5,35	60,1	38,2	1,7
2. » » IV, 1901/02	47,1	50,6	2,3	56,9	42,1	1,0
3. » » I, 1904/05	49,5	48,1	2,4	76,0	24,0	0,0

	Volksschulen			Mittelschulen		
	gut	mittel	schlecht	gut	mittel	schlecht
	%	%	%	%	%	%
Aufnahmeklasse 1898/99	34,4	58,8	6,8	44,8	54,8	0,4
1. Nachuntersuchung, Klasse VI, 1900/01	37,3	56,5	6,2	52,2	46,7	1,1
2. » » IV, 1902/03	40,7	56,2	3,1	58,8	41,7	0,0
Aufnahmeklasse 1899/00	41,5	50,7	7,8	48,0	50,0	2,0
1. Nachuntersuchung, Klasse VI, 1901/02	45,8	49,6	4,6	47,0	52,3	0,7
2. » » IV, 1903/04	40,5	55,4	4,1	54,7	44,4	0,9
Aufnahmeklasse 1900/01	42,4	51,1	6,5	45,0	51,3	3,7
1. Nachuntersuchung, Klasse VI, 1902/03	42,6	52,8	4,6	50,6	48,5	0,9
2. » » IV, 1904/05	41,0	54,3	4,7	58,1	41,5	0,4

Nach dieser Übersicht findet sich im dritten Schuljahre, bei der ersten Nachuntersuchung fast jedesmal eine Besserung gegenüber dem Aufnahmebefund bei derselben Schulklasse. Wie sich das mit der Tatsache vereinigen läßt, daß, wie in unserem Bericht pro 1903/04, S. 7, zusammengestellt ist, jeweils die Klasse VI, das dritte Schuljahr, den schlechtesten Gesundheitszustand gegenüber den anderen Klassen — soweit allgemeine Konstitution maßgebend ist —, aufweist, wage ich zurzeit noch nicht zu erklären. Längere Beobachtungen werden diesen scheinbaren Zwiespalt aufklären; vermutlich ist er durch vereinzelte Schwankungen, insbesondere durch den unvermeidlichen Wechsel und Veränderungen der einzelnen Klassen durch Sitzengebliebene und nachträglich neu hinzutretende Schüler verursacht. Letztere Tatsache beeinträchtigt allerdings jede derartige Statistik in beträchtlichem Maße.

Wie dieser Fehler zu beseitigen und ob er überhaupt zu beseitigen ist, ohne die Berechnung und Buchführung zu einer äußerst verwickelten zu machen, ist sehr fraglich. A priori ist anzunehmen, daß nicht nur die geistig, sondern auch die körperlich Schwachen bei ihrem Schulgange allmählich zurückbleiben und die unteren bezw. zurückliegenden Klassen stets mehr belasten müssen. Für all diese zurückbleibenden »sitzengebliebenen«

Schüler stimmt auch die Klassennummer nicht mehr mit dem Schuljahre überein.

(Notabene ist dies bei der bei uns üblichen »geistreichen« Zählerei von hinten, von 8 ab nach 1, an und für sich schon ausgeschlossen!)

Da der Schularzt aber stets nur die betreffende Klasse zu Gesicht bekommt, so muß auch diese Klasseneinteilung für die ärztlichen Berichte maßgebend sein, trotz der dabei unterlaufenden Fehler. Ob bei der von Dr. Samosch in seinen jüngsten Vorschlägen für schulärztliche Berichte empfohlenen Trennung der im Beginn des Schuljahres vorhandenen, — also auch der aus der früheren Klasse übernommenen — Überwachungsschüler und der im Laufe des Jahres neu hinzutretenden, sich der statistische Fehler ganz vermeiden läßt, ist mir noch fraglich. Für die Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse der betreffenden Klasse und für deren Statistik dürfen diese Kinder nicht außer Betracht gelassen werden, wenn sie auch wahrscheinlich zum großen Teile zu den sog. Schulinvaliden gehören, die dem Schularzte als solchem wenig Gelegenheit zum Eingreifen mehr geben werden. Für den eigentlichen Unterricht und den Schulbetrieb sind dies aber gerade diejenigen, welche die größte Rücksichtnahme erfordern.

Diese Belastung der unteren Klassen durch zurückbleibende Kinder zeigt sich auch in den Zahlen der vorstehenden Zusammenstellung; die Zahl der »schlechten« Konstitutionen nimmt nach oben hin konstant ab, sie verschwinden aus der Klasse und meist auch aus der Schule. Bei den »Mittelschulen« zeigt sich daneben eine bedeutende Zunahme der »guten« und Abnahme der »mittleren« Konstitutionen; es ist dies so deutlich ausgesprochen, daß damit sicher eine Verschlechterung bezw. Schädigung in und durch die Schule wiederlegt wird! Bei den Volksschulen ist eine derartige Besserung derselben Schüler während ihrer Schuljahre nicht nachweisbar; die kleinen Schwankungen sind hier bestimmt zu erklären durch die geringe Abnahme der »schlechten« Konstitutionen; die guten und mittleren Konstitutionen scheinen sich vielmehr ungünstig zu verändern.

Durch die vorstehende Übersicht läßt sich der einzelne Jahrgang während seiner Schulzeit verfolgen; aber auch zu einem Vergleiche der verschiedenen Jahrgänge untereinander lassen sich unsere statistischen Aufzeichnungen verwerten; für Mittel-

schulen wie für Volksschulen (ich berücksichtige hier nur die letztere).

So war das Verhältnis der Gesamtkonstitution im dritten Schuljahre, also jeweils der Klasse VI:

	gut %	mittel %	schlecht %
Im Jahre 1899/00	46,65	48,0	5,35
» » 1900/01	37,3	56,5	6,2
» » 1901/02	45,8	49,6	4,6
» » 1902/03	42,6	52,8	4,6
» » 1903/04	37,3[1]	59,2	3,5
» » 1904/05	40,7	54,8	4,5

[1] Hinzutreten eines neuen Schularztes!

Das fünfte Schuljahr, die Klassen IV ergaben:

	gut %	mittel %	schlecht %
Im Jahre 1901/02	47,1	50,6	2,3
» » 1902/03	40,7	56,2	3,1
» » 1903/04	40,5	55,4	4,1
» » 1904/05	41,0	54,3	4,7

Vergleicht man hiermit die relativ geringeren Veränderungen bezw. Schwankungen in der Beurteilung der Aufnahmeklassen währen dder letzten acht Jahre (siehe oben S. 49), so scheint doch aus diesen Zahlen, trotz der kurzen Beobachtungsdauer, eine zunehmende Verschlechterung der Gesamtkonstitution, d. h. eine ungünstigere Beurteilung derselben, bei den Nachuntersuchungen zu resultieren.

Wieviel hiervon auf Rechnung der subjektiven Auffassung der verschiedenen Beurteiler zu setzen ist — da ein Wechsel in der Person des Schularztes an den einzelnen Schulen nicht zu vermeiden ist —, und wieviel auf eine tatsächliche, von Jahr zu Jahr zunehmende Verschlechterung zu beziehen ist, müssen längere Beobachtungsreihen zeigen. (Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Schulärzte in München. Das wichtige Ereignis, daß nun auch die zweitgrößte Hauptstadt des Deutschen Reiches städtische Schulärzte anzustellen beschlossen hat, vollzog sich am 8. März 1906. Die Einrichtung soll am 1. Januar 1907 ins Leben treten. Wie heiß auch hier der Kampf der Meinungen tobte, ergibt sich aus nachfolgendem Bericht der »*Allgemeinen Zeitung*« vom 10. März 1906, Nr. 113:

Der Magistrat hatte Mitte vorigen Monats, nach zirka dreijähriger Instruktion der Frage, den Beschluß gefaßt, es seien 18 Schulärzte, weiter ein Augen- und ein Ohrenarzt als Spezialisten, im Nebenamt für die Münchener Volksschulen aufzustellen. In heutiger Sitzung war Lehrer GUTMANN als Referent über die Materie aufgestellt. Als neu ist aus dessen Referat der Antrag der Schulärztlichen Kommission des Ärztlichen Bezirksvereins hervorzuheben, der dahin geht, es solle nur der Ärztliche Bezirksverein München als Vertreter der ärztlichen Interessen zugezogen werden. Referent selbst empfahl noch weiter, auch drei Lehrer (etwa zwei Lehrer und eine Lehrerin) zu der von Schulrat Dr. KERSCHENSTEINER beantragten Kommission beizuziehen, nachdem doch der Lehrer dem Schulkind am nächsten stehe. Namens des Schulausschusses beantragte schließlich der Referent GUTMANN, dem oben mitgeteilten Magistratsbeschluß im allgemeinen beizutreten, die Aufstellung von Spezialärzten jedoch nicht gutzuheißen und in die Schularztkommission auch drei Vertreter der Lehrerschaft aufzunehmen. Ferner sollen die Beschlüsse dieser Schularztkommission immer auch noch dem Gemeindebevollmächtigten-Kollegium zu erneuter Beschlußfassung zugeleitet werden, und endlich sind vom Gemeindebevollmächtigten-Kollegium die Herren Vorstand SCHWARZ, Hofrat Dr. v. PFISTERMEISTER und Lehrer GUTMANN noch in die Schularztkommission abzuordnen. Die Anstellung von Spezialärzten war im Schulausschuß mit sieben gegen zwei Stimmen abgelehnt worden. An dieses Referat hängte sich eine, wie nicht anders zu erwarten war, sehr ausgedehnte Debatte nebst ebenso reichlicher Antragstellung an. Die sozialdemokratische Gruppe verlangte, die Zahl der Schulärzte solle so erhöht werden, daß auf einen Schularzt nur mehr 800 Kinder (statt, wie vorgesehen, 1200 Kinder) träfen; und ferner solle die Einrichtung schon mit dem Schuljahr 1906/07, also im September 1906, ins Leben treten. Die Bevollmächtigten Dr. WACKER und SCHÖN beantragten, die Charge eines Obmannes der Schulärzte nicht zu genehmigen und dessen Funktionsgehalt (500 Mark) zu streichen. Dr. HEIGL, bekanntlich selbst praktischer Arzt, beantragte, die von Schulrat Dr. KERSCHENSTEINER beantragte Schularztkommission solle ihre Ergänzung durch die Schulärztliche Kommission des Ärztlichen Bezirksvereins München erfahren, der

allein hierfür zuständig sei. Ferner sprach sich der Redner dafür aus, daß die Schulärzte im Hauptamt, nicht im Nebenamt, angestellt werden sollten, damit sie ihre ganze Kraft diesem Amt hätten widmen können. Weiter beantragte der Redner, eine Ernennung der Mitglieder der Städtischen Schularztkommission solle durch den Bezirksarzt vorgenommen werden. Zu dem Antrag des Schulausschusses, der die Streichung der beiden Spezialarztposten verlangte, meinte Dr. Heigl, Spezialärzte würden über kurz oder lang doch notwendig werden. Gem.-Bev. Raith brachte, außer den beiden zusammen mit den Parteigenossen gebrachten Anträgen, noch eine Anzahl Anregungen, so die (übrigens bereits überholte), daß auch die Kindergärten und Kleinkinderbewahranstalten der Aufsicht der Schulärzte unterstellt werden sollten, so daß Dr. Wacker mit Recht bemerken konnte, Raith lege dem Schularzt so viele Pflichttätigkeiten auf, daß aus dem Nebenamt ganz von selbst das Hauptamt werden müßte; Schulärzte im Hauptamt aufzustellen komme aber viel zu teuer; allerdings wäre es das idealste. Hofrat Dr. v. Pfistermeister sprach sein Bedauern darüber aus, daß man keinen Stadtarzt aufstelle, um Herr im eigenen Hause zu sein. Dr. Quidde rechnet den Sozialdemokraten vor, daß die Reduktion der Pflichtzahl von maximal 1200 Kindern auf maximal 800 pro Schularzt eine Vermehrung der Schulärzte um die Hälfte nötig machen würde. Die Herren Dr. Wacker und Schön zogen im Laufe der Debatte ihren Antrag betr. Nichtbewilligung des Amtes eines Schularztobmannes zurück. Bei weit vorgerückter Zeit — es ging schon auf 1½ Uhr — konnte man endlich die Abstimmungen über die Ausschuß- sowie über die Einzelanträge vornehmen. Dem Magistratsbeschluß bezw. Schulausschußantrag, 18 Schulärzte aufzustellen, wurde zugestimmt, der auf 24 Schulärzte abzielende sozialdemokratische Antrag abgelehnt. Der die Aufstellung von zwei Spezialärzten negierende Ausschußantrag wurde zum Beschluß erhoben, der Beschluß des Magistratsplenums also abgelehnt, ebenso der Antrag der Sozialdemokraten, die auch Spezialisten wollten. Nach dem Antrag des Schulausschusses sollte die Tätigkeit der Schulärzte mit dem 1. Januar 1907, nach dem Antrag der Sozialdemokraten mit dem Schuljahr 1906/07, also im September 1906, beginnen. Der Antrag des Schulausschusses siegte mit geringer Majorität. Der Antrag des Schulausschusses, daß in der Städtischen Schularztkommission auch drei Vertreter der Lehrerschaft (eventuell hiervon eine Lehrerin) sitzen sollten, wurde einstimmig gutgeheißen. Der Beschluß des Magistrates, daß unter den fünf ärztlichen Vereinen Münchens drei aufgefordert werden sollen, Ärzte in Vorschlag zu bringen, wurde angenommen, und somit der Antrag Dr. Heigl, der dieses Vorschlagsrecht ausschließlich dem Ärztlichen Bezirksverein gewahrt wissen wollte, abgelehnt. Der Ausschußantrag: Die Beschlüsse der Schulärztlichen Kommission sind dem Gemeindekollegium zu erneuter Beschlußfassung vorzulegen, wurde genehmigt und in diese Kommission seitens des Gemeindebevollmächtigten-Kollegiums die Mitglieder Dr. v. Pfistermeister, Schwarz und Gutmann delegiert. Am Ende wurde noch

eine Abstimmung über die gesamte Vorlage vorgenommen; dieselbe ergab Einstimmigkeit seitens aller Parteien.

Über die beabsichtigte Organisation des schulärztlichen Dienstes macht die »*Münchener medizinische Wochenschrift*« (vom 13. Februar 1906) folgende Angaben: Über die geplante Organisation des schulärztlichen Dienstes im einzelnen liegt jetzt ein eingehendes Referat des städtischen Schulrates Dr. KERSCHENSTEINER vor. Hiernach sollen nach dem Vorbilde der Berliner Dienstanweisung für Schulärzte den künftigen Münchener Schulärzten folgende Aufgaben zugewiesen werden: Die Untersuchung des körperlichen Zustandes aller in die Schule eintretenden Kinder, eine Wiederholung dieser Untersuchung am Ende des dritten, siebenten und achten Schuljahres, Überwachung der aus der Untersuchung als überwachungsbedürftig hervorgehenden Kinder, Abgabe eines Gutachtens über Kinder, die einer besonderen Berücksichtigung im Unterricht bedürfen, auf dem Gesundheitsbogen des Kindes, Prüfung der für die Hilfsschulen vorgeschlagenen Kinder, Untersuchung der Kinder während des Schuljahres, die vom Oberlehrer als besonders krankheitsverdächtig bezeichnet werden, und mindestens viermalige Visitation der dem Schularzt zugewiesenen Schulhäuser für öffentliche und private Unterrichts- und Erziehungseinrichtungen. Dr. KERSCHENSTEINER berechnet, daß hiernach rund 18500 Kinder zur Untersuchung durch die Schulärzte übrig bleiben. Er beantragt, vorerst 18 Schulärzte, einen Spezialaugenarzt und einen Spezialohrenarzt im Nebenamte anzustellen, die einem aus ihrer Mitte zu wählenden Obmanne zu unterstellen wären. Jeder Schularzt soll ein Honorar von 1000 Mark erhalten, der Obmann eine Zulage von 500 Mark, die Spezialärzte je 250 Mark. Die erforderlichen Mittel sollen in den Etat für 1907 eingestellt werden und die amtliche Tätigkeit der Schulärzte mit der Einschreibung 1907 beginnen. Außer den Schulärzten ist die Aufstellung eines städtischen Amtsarztes in Aussicht genommen, der als Berater dem Magistrat zur Seite stehen soll in bezug auf Gesundheitspflege, Abgabe von Gutachten für Bauwesen, Aufnahme in den Gemeindedienst. Er soll Sitz und eventuell Stimme im Kollegium haben, seine Gehalts- und Pensionsverhältnisse sollen entsprechend der Stellung der Rechtsräte geregelt werden. Im übrigen wird die Organisation des schulärztlichen Dienstes im Einvernehmen mit der Ärzteschaft zu regeln sein, an welche ohne Zweifel die Gemeinde bald herantreten wird. Abgesehen von wichtigen Standesinteressen werden es die Ärzte Münchens jedenfalls als eine Ehrensache ansehen müssen, an der gedeihlichen Entwicklung dieser zum guten Teil auf ihre Anregung ins Leben gerufenen Einrichtung von Anfang an mitzuwirken; hierzu wird unseres Erachtens neben den beiden Standesvereinen auch der Ärztliche Verein berufen sein. (Die Spezialärzte wurden nach obigem Bericht nicht genehmigt. Red.)

Mit der Einführung von Schulärzten in Würzburg beschäftigte sich, nach dem »*Würzb. General-Anz.*«, der Ärztliche Bezirksverein in seiner letzten Sitzung und wird seitens des Vereins den städtischen

Kollegien ein bezüglicher Antrag vorgelegt werden. Der Vorsitzende sprach die Erwartung aus, daß die Stadt Würzburg mit dieser notwendigen und segensreichen Einrichtung sich nicht noch weiterhin von Städten mit geringerer Einwohnerzahl überflügeln lassen werde. Im übrigen wählte der Verein die bisherige Vorstandschaft, Vorsitzender Hofrat Dr. Dehler, Schriftführer Dr. Faulhaber, Kassierer Privatdozent Dr. Riedinger mit Einstimmigkeit wieder; ebenso die Krankenkassenkommission, der außer der Vorstandschaft noch die Herren Dr. Bootz, Dr. Frisch, Dr. A. Hofmann und Dr. Mayring angehören.

Über die **Einführung der ärztlichen Zahnpflege** in den Schulen bringt das »*Ulmer Tageblatt*« folgende interessante Verhandlung: Oberbürgermeister von Wagner zu Ulm führt aus: Nur in Straßburg habe man hierfür einen Vorgang, und von dort werde über günstige Ergebnisse berichtet. Die Gemeinde habe ein lebhaftes Interesse daran, daß die fast völlig darniederliegende Zahnpflege bei Kindern in andere Bahnen gelenkt werde, denn eine Menge Krankheiten lasse sich auf vernachlässigte Zähne zurückführen. Nun sei aber die zahnärztliche Behandlung eine kostspielige Sache, weshalb es sich erkläre, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der Schulkinder und insbesondere der Volksschüler zahnärztlich behandelt wird. Erhebungen in den hiesigen Schulen hätten folgendes ergeben: In der Knabenmittelschule sind nur 2% der Kinder zahnärztlich untersucht worden, bei 3,3% wurden Plombierungen und bei 58% Extraktionen ausgeführt. Günstiger sind die Verhältnisse in der Mädchenmittelschule, wo 36,7% der Schülerinnen zahnärztlich untersucht wurden und bei 16,5% Plombierungen vorgenommen wurden. Schlimmer ist es in der Volksschule, wo festgestellt wurde, daß bei den Knaben überhaupt noch keiner von einem Zahnarzt untersucht wurde. Daraus ergebe sich, daß der Zahnpflege bei Kindern eine ganz geringe Sorgfalt zugewendet werde und dieser Umstand lege es nahe, daß von seiten der Stadt auch etwas geschehe. Darüber, wie die Schulzahnpflege ausgestaltet werden könne, erstattet Stadtarzt Dr. Bilfinger ein Referat. Er bezeichnet zwei Wege als gangbar. Der erste wäre Übernahme der Schulzahnpflege durch die hiesigen Zahnärzte und Subventionierung derselben durch die Stadt. In Betracht könnten für diese Lösung aber nur zwei Zahnärzte kommen »und diese beiden hätten nicht die nötige Zeit für eine gründliche Behandlung zur Verfügung«. Es sei darum empfehlenswert, den zweiten Weg zu beschreiten und einen eigenen vollbeschäftigten Zahnarzt fest anzustellen. An Kosten müßten in Betracht gezogen werden in beiden Fällen etwa 2500 Mark einmalige Ausgaben für das Instrumentarium, im erstgenannten Falle außerdem 2080 Mark Subvention, 500 Mark Instandhaltung der Instrumente, im Falle der Anstellung eines Schulzahnarztes etwa 4000 Mark Anfangsgehalt, 600 Mark einem Diener und 850 Mark für Instandhaltung der Instrumente. Oberbürgermeister von Wagner berichtet, daß auch daran gedacht wurde, ähnlich der freien Ärztewahl bei den Krankenkassen, die Wahl des

Zahnarztes freizugeben; man glaubt aber, daß dabei zu wenig Zwang fühlbar und der gewollte Zweck nicht erreicht werde. Der Hauptwert sei zu legen auf einen wissenschaftlich und praktisch vorgebildeten Mann, der dem Zusammenhang von kranken Zähnen und allgemeinen Krankheiten nachzuspüren und so das Übel möglichst bei der Wurzel zu fassen vermöge. Als Antrag der Polizeikommission gab der Stadtvorstand dann bekannt: Es sei zu beschließen, einen vollbeschäftigten Schulzahnarzt mit Ausschließung der Privatpraxis anzustellen, ein Ausschreiben zu erlassen, die Bewerber zu Gehaltsforderungen zu veranlassen und die Mittel bereitzustellen. Die Frage, ob und wie weit die unentgeltliche Behandlung und Untersuchung gewährt werden wolle, brauche noch nicht entschieden werden; von den Volks- und einem großen Teil der Mittelschulen könne man jedenfalls nichts verlangen, sonst werde der Zweck nicht erreicht. In der Debatte weist B.A.M. Lehrer Hammer hin, daß die Frage von der Lehrerschaft sympatisch begrüßt werde; doch bestehen Befürchtungen, daß der Schulbetrieb gestört werden könnte, da doch nicht alle Schüler zur schulfreien Zeit behandelt werden können. Der Stadtvorstand glaubt nicht an erhebliche Störungen des Schulbetriebes; es sei jedenfalls besser, den Hebel frühe anzusetzen, als daß die Kinder später durch Zahnschmerzen mehr am Unterricht verlieren als durch die Zahnbehandlung. Obmann Teichmann spricht aus, daß nach der Überzeugung des Bürgerausschusses nur ein eigener Schulzahnarzt Ersprießliches leisten könne. B.A.M. Rechtsanwalt Moos befürwortet, daß die unentgeltliche Behandlung auch auf die Mittelschulen ausgedehnt wird. Er würde es auch gerne sehen, wenn selbst die höheren Schulen umsonst untersucht würden. Der Stadtvorstand verspricht spätere Regelung dieser Frage, bei der möglichst liberal vorgegangen werden soll. Stadtrat Dr. Schefold gibt die Kostenfrage zu bedenken und befürwortet eine probeweise Einführung, nachdem nur ein einziger Vorgang vorliegt. Der Stadtvorstand versichert, daß vorerst nur ein Versuch in Betracht komme, meint aber, es müsse das Bedürfnis maßgebend sein und nicht erst abgewartet werden, ob Stuttgart oder Heilbronn vorangehe. Die Kosten kämen durch geringere Aufwendungen in der Armenpflege und Ortskrankenkasse später sicher zum Ausdruck. — Die Anträge der Polizeikommission werden dann einstimmig genehmigt.

Ebenso wie im Süden des Deutschen Reiches (München) erweitert sich nun auch im Norden das Gebiet **systematischer ärztlicher Schulhygiene.** Die »*Nachr. f. Stadt u. Land Oldenburg*« vom 20. Febr. 1906 berichten darüber folgendes: Die ärztliche Untersuchung der schulpflichtigen Kinder ist erfreulicherweise seit einiger Zeit in einigen Schulachten eingeführt worden. Unter anderem ist mit der Untersuchung auch in verschiedenen Schulachten des Amtsbezirks Jever der Anfang gemacht worden. In dem »*Gem.*« gibt jemand dem jedenfalls sehr berechtigten Wunsch Ausdruck, daß sie auch im kommenden Jahre wiederholt werden möge. Der Wunsch kann ohne weiteres auf die übrigen Teile unseres Landes angewandt werden, und wo man

noch keinen Versuch gemacht hat, sollte man es im nächsten Schuljahr tun. In unseren ländlichen Verhältnissen wird der Befund des Arztes, so meint der »*Gem.*«, erfreulicherweise durchweg »gesund« lauten. Daraus wird von Leuten, die den Zweck der Untersuchung nicht einsehen können, der Schluß gezogen, die Untersuchung sei ohne Nutzen. Doch ab und zu wird sich ein Kleiner finden, bei dem irgend etwas nicht in der Ordnung ist, anscheinend eine Kleinigkeit, vielleicht ein Nasen-, Hals- oder Ohrenleiden, Krankheiten, die der geistigen Ausbildung geradezu verhängnisvoll werden können. Hat der Arzt den Fehler festgestellt, so genügt wohl in den meisten Fällen ein geringer operativer Eingriff, um ihn zu entfernen. Findet keine Untersuchung statt, so wird der Fehler mitgebracht in die Schule und wird nun die Quelle tiefer Leiden. Gegenseitiges Mißverständnis. Der Lehrer hält den Kleinen für gesund, schiebt den Mißerfolgen seiner Bemühungen gar leicht falsche Ursachen unter, hält ihn für faul oder verstockt, oder drückt ihm den Stempel des Schwachsinns auf. Daraus eine schiefe Behandlung von seiten des Lehrers, in ihm erblickt der Schüler die Quelle seiner Leiden und er sieht ihn mit eigentümlichen Augen an. Es gestaltet sich ein Verhältnis, wie es nicht sein soll, nachteilig für Schüler und Lehrer und wohl gar Ursache von unbegründeten Konflikten zwischen Haus und Schule. Findet eine Untersuchung statt, so wird der Lehrer sein pädagogisches Verhalten anpassen dem ärztlichen Befund, und die Unannehmlichkeiten für die Beteiligten fallen fort. Es können Kinder, deren körperliche Entwicklung im nichtschulpflichtigen Alter Stockung erlitten hat, auf ein Jahr vom Schulbesuch dispensiert werden. Ohne Unterstützung wird der Kleine in den meisten Fällen schulpflichtig und mit seinem geschwächten Körper bemüht er sich tagtäglich zur Schule. Schädigende Einflüsse, Schulstaub, mit Kohlensäure geschwängerte Luft, Bewegungsmangel setzen dem Körper hart zu und schließen das wünschenswerte Gedeihen aus. Der Körper des Menschen und die seelischen Funktionen stehen anerkannt in innigen Wechselbeziehungen. Das körperliche Unbehagen beeinflußt die Schularbeit ungünstig, so daß in den meisten Fällen das Ergebnis des Bemühens am Ende des Schuljahres gleich Null ist, der Schüler also gezwungen ist, im nächsten Jahre den Lauf von vorn zu beginnen. Die Mißerfolge auf geistigem Gebiet erzeugen wiederum einen Gemütszustand, der seinerseits der Genesung oder der Entwicklung entgegenwirkt. Dispensionen von längerer Dauer, etwa viertel- oder halbjährlich, sind nicht im Sinne der Schule, da die Kontinuität der geistigen Arbeit gestört wird. Der unterrichtliche Erfolg würde minderwertig bleiben, andererseits würde der Zweck der Dispensation in Frage gestellt durch die gesteigerte Insanspruchnahme der Arbeitskraft.

Durch Erlaß des preußischen Kultusministers ist angeordnet worden, daß die **Kreisärzte** fortan nicht nur die Gymnasien und Realgymnasien zu besichtigen und hinsichtlich ihrer hygienischen Verhältnisse zu untersuchen haben, sondern daß diese Besichtigung

auf alle Lehranstalten, die den Provinzialschulkollegien unterstehen, auszudehnen ist. Insbesondere haben die Kreisärzte auch die Lehrer- und Lehrerinnenseminare, Präparandenanstalten und die den Provinzialschulkollegien unterstellten höheren Mädchenschulen hygienisch zu überwachen.

Über Veränderungen im schulärztlichen Dienst zu Dortmund schreibt die »*Rheinisch-Westfälische Zeitung*« folgendes: Die Stadtverwaltung hat beschlossen, an Stelle der früheren Schulärzte im Nebenamte einen Schularzt im Hauptamt für sämtliche städtische Volksschulen anzustellen. Dieser Schularzt soll alljährlich zweimal die Schulhäuser besuchen und die zu Ostern zur Aufnahme kommenden Kinder einer eingehenden Untersuchung unterziehen. Für diese Kinder wird ein besonderer Bogen ausgefüllt, der beim Schulwechsel dem neuen Lehrer zur Aufbewahrung übergeben wird. An den Wochentagen soll der Schularzt eine Sprechstunde für erkrankte Kinder abhalten. Bei Aufnahme der Kinder in den Hilfsschulen soll der Schularzt zugegen sein. Der Schularzt untersteht dem Stadtarzt.

Schularzt in Seifhennersdorf. Die »*Pädagogische Reform*« (Hamburg) berichtet, daß auf Antrag des sozialdemokratischen Gemeinderatsmitgliedes Fischer ein Schularzt angestellt werden soll; alle Schulkinder sollen jährlich wenigstens einmal untersucht werden.

In Neuwied hat die Stadtverordnetenversammlung 10000 Mark gestiftet, deren Zinsen zur Schaffung einer Schularztstelle dienen sollen.

Der »*Berliner Lokal-Anzeiger*« vom 6. März 1906 teilt mit, daß in Coepenick zum 1. April an den Gemeinde- und höheren Schulen sechs Schulärzte angestellt werden sollen. Als Honorar sind, den Wünschen der hiesigen Ärzte entsprechend, 35 Pf. pro Kopf und Jahr für jedes schulpflichtige Kind bewilligt. Die Schulärzte haben die Aufgabe, den Gesundheitszustand der ihnen zugewiesenen Schüler zu überwachen, die Überweisung in Pflegeanstalten für Epileptische, Taubstumme usw. oder in Hilfsschulen herbeizuführen und bei der ärztlichen Revision der zur Schule gehörigen Räumlichkeiten und Einrichtungen mitzuwirken, und sind demgemäß verpflichtet, alle in diese Aufgabe fallenden Aufträge des Magistrats und der Schuldeputation auszuführen. Alle vier Wochen, wenn ansteckende Krankheiten auftreten nach Bedarf, hält der Schularzt an einem mit dem Schulleiter vorher zu verabredenden Tage zu bestimmter Stunde in der Schule Sprechstunde ab. Als Schularzt für die Mädchen-Mittelschule und die III. katholische Schule ist Herr Oberstabsarzt Dr. Kosswig, für die 1. Gemeindeschule Herr Dr. Manasse, für die 2. Gemeindeschule Herr Dr. Drosche, für die 4. Gemeindeschule Herr Dr. Lehmann, für die 5. Gemeindeschule Herr Dr. Gabriel und für die 6. Gemeindeschule Herr Dr. Pfifferling gewählt.

In Ohligs wird nach der »*Hagener Zeitung*« die hier schon seit einigen Jahren bestehende schulärztliche Untersuchung der Kinder eine durchgreifende Änderung und Verbesserung erfahren. Zum Zwecke dauernden Vergleichs soll über jedes Kind ein sogenannter

Befundschein geführt werden, in dem das Resultat einer jeden Untersuchung während der ganzen Schulzeit eines Kindes eingetragen wird. Tritt ein Kind in eine andere Schule über, oder verzieht es in eine andere Gemeinde, so wird dieser Schein immer der neuen Schule oder der anderen Gemeinde übermittelt. Ferner soll im dritten, fünften und siebenten Schuljahre eine gründliche Untersuchung der Kinder stattfinden, ebenso vor der Schulentlassung, und auf Grund dieser letzteren Untersuchung soll dann gleichzeitig den Eltern Rat betreffs der Berufswahl der Kinder erteilt werden. Zweimal im Jahre, im Sommer und Winter, soll der Schularzt die Schule und ihre Einrichtungen einer eingehenden Untersuchung unterziehen und vorgefundene Mängel in bezug auf Heizung, Lüftung, Reinigung, Licht usw. in ein zu diesem Zwecke beim Schulleiter aufliegendes Kontrollbuch eintragen, einschließlich der Vorschläge, wie Abhilfe geschaffen werden kann. Wenn nötig, soll der Schulleiter hierüber sofort dem Bürgermeister Mitteilung machen. Die Behandlung der Kinder selbst ist jedoch nicht Sache des Schularztes.

In Wald wurde nach der »*Barmer Zeitung*« die Einführung einer planmäßigen Untersuchung der Schulkinder durch Schulärzte beschlossen.

In Kiel soll in der Bürgerschule für die Mädchenabteilung ein Schularzt angestellt werden.

Schulärzte in Bulgarien. An sämtlichen Mittelschulen in Bulgarien tragen Ärzte Hygiene vor. Dieselben Ärzte fungieren als Schulärzte. Die Schüler werden von ihnen zweimal wöchentlich untersucht.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Gesamtbericht über die Tätigkeit der Schulärzte in Wiesbaden 1904/05.

Von Dr. Fr. Cuntz.

(Cf. 1905, Nr. 1.)

Der Bericht erwähnt zunächst die Resultate der schulärztlichen Konferenzen. Ein Antrag der Rektoren, die Anlegung von Gesundheitsscheinen und das Wägen und Messen nur auf krank befundene Kinder zu beschränken, wurde ablehnend beschieden; da es sich hier um eine Frage der allgemeinen Dienstordnung handelt, so will man dieselbe der auf dem Nürnberger internationalen Kongreß eingesetzten Kommission zur Festsetzung einheitlicher Dienstformen im schulärztlichen Dienst vorlegen. Dies Verfahren möchten wir sehr zur Nachahmung empfehlen. Im Verein mit dem städtischen Schul-

inspektor wurde festgesetzt, Kinder, die erst nach dem 1. Juli des schulpflichtigen Jahres sechs Jahre alt werden, um ein Jahr zurückzustellen, falls nicht durch den Schularzt eine besonders kräftige Konstitution festgestellt wird.

In gemeinsamer Konferenz von Schulärzten, Stadtbauamt und Schulinspektor wurden ferner Fragen der Heizung und Lüftung, Beleuchtung, Klosetts, Schulbänke usw. behandelt. Ebenso fand eine gemeinsame Konferenz der Schulärzte und des Kreisarztes statt bezüglich der Infektionskrankheiten. Hierbei wurde auch klar gestellt, daß ein gesetzliches Recht für den Schularzt, Schulversäumnisse wegen Krankheit in den Wohnungen der Eltern zu kontrollieren, nicht besteht, sondern daß dies Sache der Polizeibehörde bezw. des Kreisarztes ist, welcher nach erfolgter Anzeige hier vorgeht. Es soll aber noch ein grundsätzlicher Entscheid der zuständigen Instanzen veranlaßt werden.

Die Sputa von tuberkuloseverdächtigen Schulkindern werden in der »Fürsorgestelle« untersucht.

Was die Behandlung erkrankter Schulkinder betrifft, so konnte man sich in der Konferenz weder für die orthopädische Behandlung noch für die zahnärztliche Behandlung durch besondere Spezialschulärzte bezw. auf Kosten der Stadt aussprechen.

Auch Wiesbaden ist demnach der Ansicht, falls der schulärztliche Dienst seine gebotenen Grenzen nicht überschreiten will, muß er sich auf prophylaktische Maßregeln beschränken. Der Schularzt soll die Überwachung, aber nicht die Behandlung der Kinder übernehmen. Zur Behandlung sind entweder die allgemeinen städtischen Einrichtungen oder private Gelegenheiten ohne jeden Zwang in Anspruch zu nehmen. Man darf wohl zustimmen, daß es sich hier um ein Prinzip von fundamentaler Bedeutung handelt und daß eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt bei Behandlung der Schulkinder nur dann stattfinden darf, wenn es sich um Bewilligung von Gegenständen zur Verbesserung der Schulfähigkeit handelt (Brillen, Korsetts usw.). Auch muß für jeden einzelnen Fall besonderer Antrag an die Schulverwaltung gestellt werden. Um die Armenverwaltung zu umgehen, hat deshalb auch Breslau für derartige Unterstützungen einen besonderen Fond beim Etat der Schulverwaltung eingestellt. Wird der schulärztliche Dienst zu kostspielig gemacht, wird die Grenze zwischen Schulärzten und behandelnden Ärzten nicht genügend festgelegt, so entstehen der schulärztlichen Sache so viele Widerstände, daß ihre allgemeine Entwicklung darunter leidet. Wo die Verhältnisse günstig liegen und passende Vereinbarungen mit den behandelnden Ärzten möglich sind, mögen derartige Ergänzungen des schulärztlichen Dienstes durch besondere Behandlungsinstitute (zahnärztliche, orthopädische usw.) am Platze sein; man soll sie aber nicht als notwendige Faktoren für die Einrichtung des schulärztlichen Dienstes hinstellen.

Der Wiesbadener schulärztliche Dienst zerfällt in die Aufnahmeuntersuchungen (Klasse VIII) und Nachuntersuchungen (Klasse VI,

IV, I), sowie in die Sprechstundentätigkeit. Erstere Untersuchungen geschehen jährlich und klassenweise; in der Sprechstunde werden die zur weiteren Beobachtung überwiesenen Schulkinder periodisch untersucht. Einige Resultate aus den Tabellen des Berichts führe ich hier an. Der Bericht trennt jetzt auch zwischen der Zahl der gefundenen Krankheitssymptome und der Zahl der kranken Personen, indem bei einer Person oft mehrere verschiedenartige Symptomgruppen vertreten sind. Dieser statistische Grundsatz verdient gerade im schulärztlichen Dienst besonders beachtet zu werden, weil es sich hier immer um Beurteilung des ganzen Menschen handelt. So verteilen sich die bei den Aufnahmeuntersuchungen in den Mittelschulen gefundenen 148 Krankheiten auf 125 Kinder, und in den Volksschulen 813 Krankheiten auf 549 Kinder. In den Mittelschulen entfielen auf 2375 Gesamtschüler 2,3 % Erkrankungen, in den Volksschulen auf 7484 Gesamtschüler 7,4 %. Mitteilungen an die Eltern erfolgten 361; von diesen war bei 147 ein Erfolg zu verzeichnen. Unter »ärztlicher Kontrolle« standen 253 = ca. 2,6 % der Gesamtschülerzahl. 134 mal wurden Vorschläge zur besonderen Rücksichtnahme beim Unterricht, Dispens usw. gemacht, 15 mal wurden Ratschläge bezüglich der Berufswahl erteilt.

Konstitution in den Mittelschulen:

Klasse	VIII %	VI %	IV %	I %
gut	41,7	44,4	58,1	76,0
mittel	57,5	54,7	41,5	74,0
schlecht	0,8	0,9	0,4	—

Prozentsatz der Einzelerkrankungen der Mittelschulen (Wiesbadener Klassifikation: Blutarmut, Skrophulose, Rachitis, geistige Schwäche und Epilepsie, Brust und Bauch, Brüche, Hauterkrankungen, Parasiten, Wirbelsäule und Exstremitäten, Augenkrankheiten, Gesicht, Ohrenkrankheiten, Gehör, Mund und Nase, Sprechfehler, Zähne).

Klasse	VIII	VI	IV	I
	33,4 %	50,5 %	36,0 %	25 %.

Also im allgemeinen Besserung nach den oberen Klassen hin.

Bei den Volksschulen:

Klasse	VIII %	VI %	IV %	I %
Konstitution gut	41,2	40,7	41,0	49,5
» mittel . .	54,4	54,8	54,3	48,1
» schlecht .	4,4	4,5	4,7	2,4
Einzelerkrankungen	52,6	55,4	55,0	45,8

Über die seit Ostern 1904 zum erstenmal gebildete Hilfsklasse, welche den Anfang bilden soll zu einer allmählich sich entwickelnden sechsklassigen Hilfsschule, gibt der Schularzt Dr. LUGENBÜHL einen besonderen Bericht. Es sollen hier leicht schwachsinnige Kinder nach besonderer Methode unterrichtet werden. Schwerere Formen des Schwachsinns werden eventuell Idiotenanstalten überwiesen. Die Kinder sollen mindestens ein Jahr in der Aufnahmeklasse der Volksschule beobachtet worden sein, ehe sie in die Hilfsschule überwiesen werden.

Die von den einzelnen Volksschulen vorgeschlagenen Kinder wurden am Ende des Schuljahres von einer Kommission, bestehend aus dem städtischen Schulinspektor, dem Rektor, Klassenlehrer, Hilfsschullehrer, Schularzt der Volksschule, Schularzt der Hilfsschule und dem ältesten Schularzte geprüft und fast stets in vollkommener Übereinstimmung der Hilfsschule überwiesen.

Ganz ohne körperlicher Fehler, auch abgesehen von der geistigen Schwäche, fand sich kein Kind. Alle Kinder werden jährlich untersucht. Die unter Zuziehung der Eltern vorgenommenen Untersuchungen bei 18 Kindern im Alter von sieben bis zwölf Jahren ergaben folgendes:

Blutarmut 3, Rachitis 5, Skrofulose 4, Herzklappenfehler 1, Lähmung (cerebrale Kinderlähmung) 1, Hautkrankheiten 2, Rachenmandel 6 (zweimal entfernt), Augenkrankheiten (bezw. schwachsichtig) 7, Ohrenkrankheiten (bezw. schwerhörig) 4, Sprechfehler 4, Blasenschwäche 1. O.

Der Geschäftsbericht der Stadtarztstelle in Stuttgart für das Jahr 1905

(»*Amtsblatt der Stadt Stuttgart*«, Nr. 30)

erwähnt folgendes über Schulhygiene und Schulkinderuntersuchungen:

Schulhygiene: Laufende Erledigung von Anfragen von Lehrern betr. hygienische Mißstände im Schulzimmer. Begutachtung der Schulbaracken. Teilnahme beim Umgang des Hochbauamts in den Schulen. Antrag an die bürgerlichen Kollegien auf Verwendung von 8500 Mark aus der für Schularztzwecke bereitgestellten Summe von 25000 Mark behufs Unterbringung von bedürftigen Schulkindern in Solbädern und Luftkurorten. Verhandlung mit der Ortskrankenkasse Stuttgart im gleichen Betreff. Wiederholter Antrag auf Anstellung eines Schularztes. Vortrag auf der VI. Jahresversammlung des Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege am 14. und 15. Juni 1905 »Über Schüleruntersuchungen«.

Schulkinderuntersuchungen: 368. Die Untersuchungen fanden statt teils im Auftrag der Lehrer oder des Stadtpolizeiamts, behufs Begutachtung eines bestehenden Leidens, Zurückstellung auf ein weiteres Jahr, teils und zwar größtenteils behufs Unterbringung von Kindern in Solbädern und Luftkurorten. Wenn auch Stuttgart

noch keinen eigenen Schularzt besitzt, so hatten sich doch die bürgerlichen Kollegien bereit erklärt, zur ärztlichen Versorgung der Schulkinder 25000 Mark in den Etat einzustellen. Es war nun Aufgabe des Stadtarztes, die Kinder auszusuchen, welche bedürftig waren, in den Genuß dieser Summe zu treten. Zugleich hatte sich die Verwaltung der Ortskrankenkasse zur Zahlung von 50 Pf. pro krankes Kind und Tag verpflichtet. Auch konnten ein Teil der Eltern zur Zahlung von Beiträgen gewonnen werden. Der Verein für Ferienkolonien endlich überließ dem Stadtarzt 113 Betten für die zweite Hälfte der Ferien in Landkolonien. Für die Stadtarztstelle bedeutete die Unterbringung von 331 Kindern keine kleine Arbeit, zumal die größeren Anstalten bereits anderweitig besetzt waren. Über die Ergebnisse ist den bürgerlichen Kollegien ein besonderer Bericht zugegangen.

Untergebracht wurden die Kinder in den Solbädern Hall, Jagstfeld, Wimpfen, Ossenau; ferner in den Luftkurorten Grunbach, Heubach, Neubulach, Alfdorf, Schöllhütte, Wäscherhof. Sie wurden zweimal durch den I. Stadtarzt resp. dessen Stellvertreter besucht.

Die Kosten beliefen sich auf 10965 Mark 50 Pf., von denen die Stadt bezahlte 8460 Mark 45 Pf., die Ortskrankenkasse 1750 Mark 50 Pf., das Armenamt 205 Mark 80 Pf., die Eltern 514 Mark 75 Pf., durch Geschenke 34 Mark.

Die Kosten belaufen sich also pro Kind auf 33 Mark 12 Pf. für 21 Tage. Die Gewichtszunahme der Kinder war eine durchweg befriedigende. Eine statistische Übersicht liegt bei.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Neue Dienstordnungen für Schulärzte.

In Boxhagen-Rummelsburg sind seit dem 1. Oktober zum besseren Schutze der Gesundheit der die öffentlichen Volksschulen besuchenden Kinder Schulärzte angestellt worden. Die neue Dienstordnung, welche von der Schuldeputation und der Gemeindevertretung beschlossen ist und nunmehr auch die Genehmigung der Königlichen Regierung erhalten hat, enthält in der Hauptsache die folgenden Bestimmungen:

Die Schulärzte haben die Aufgabe, den Gesundheitszustand der ihnen zugewiesenen Schüler zu überwachen, die Überweisung in Pflegeanstalten für Epileptische, Taubstumme usw. oder in Hilfsschulen herbeizuführen und bei der ärztlichen Revision der zur Schule gehörenden Räumlichkeiten und Einrichtungen mitzuwirken, und sind demgemäß verpflichtet, alle in diese Aufgabe fallenden Aufträge des

Gemeindevorstandes und der Schuldeputation auszuführen. Die Schulärzte haben die neueintretenden Schüler genau auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, um festzustellen, ob sie einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderen Berücksichtigung beim Schulunterricht (z. B. Ausschließung vom Unterricht in einzelnen Fächern, wie Turnen und Gesang, oder Beschränkung in der Teilnahme am Unterricht, Anweisung eines besonderen Sitzplatzes wegen Gesichts- oder Gehörfehler usw.) bedürfen. Über jedes untersuchte Kind ist ein, dieses während seiner ganzen Schulzeit begleitender »Gesundheitsschein« auszufüllen. Erscheint ein Kind einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürftig, so ist der Vermerk »ärztliche Kontrolle« auf der ersten Seite oben rechts zu machen. Die Spalte, betreffend »allgemeine Konstitution«, ist bei der Aufnahmeuntersuchung für jedes Kind auszufüllen, und zwar nach den Kategorien »gut«, »mittel« und »schlecht«.

Die Bezeichnung »gut« ist nur bei vollkommen tadellosem Gesundheitszustand und »schlecht« bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Erkrankungen zu wählen. Die anderen Rubriken werden nur im Bedürfnisfalle ausgefüllt, und zwar bei der Aufnahmeuntersuchung oder auch bei im Laufe der späteren Schuljahre bemerkbar werdenden Erkrankungen. Die Wägungen und Messungen werden von den betreffenden Klassenlehrern nur außerhalb der Schulzeit vorgenommen und sind in jedem Halbjahre in die betreffende Spalte einzutragen. Der Brustumfang wird vom Arzt gemessen, jedoch nur bei Kindern, die einer Lungenerkrankung verdächtig sind. Letztere Messungen und Untersuchungen innerer Organe sind vom Arzt bei Mädchen nur in der elterlichen Wohnung vorzunehmen.

Alle 14 Tage — wenn ansteckende Krankheiten auftreten, auch häufiger — hält der Schularzt an einem mit dem Schulleiter vorher verabredeten Tage in der Schule Sprechstunden ab. Hierzu ist, wenn irgend möglich, dem Arzt ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen. Jede Klasse soll möglichst zweimal während eines Halbjahrs besucht werden. Bei diesen Besuchen werden sämtliche Kinder einer äußeren Revision unterzogen. Erscheinen hierbei einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, so ist diese nachher in dem ärztlichen Sprechzimmer vorzunehmen. Die Besuche dienen gleichzeitig noch zur Revision der Schullokalitäten und deren Einrichtungen sowie zur Kontrolle über Ventilation, Heizung, körperliche Haltung der Schulkinder und dergleichen. Der Schulleiter hat, wenn irgend angängig, bei dem ärztlichen Besuch der Klasse, wie bei der ärztlichen Untersuchung zugegen zu sein. Die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder ist nicht Sache des Schularztes. Solche Kinder sind vielmehr an ihren Hausarzt oder den zuständigen Armenarzt resp. an einen Spezialarzt, eventuell die Poliklinik zu verweisen. Die Eltern erhalten vom Schularzt bezügliche Mitteilungen. Dies hat jedoch nur bei ernsten, wichtigen Erkrankungen zu geschehen, wo das Interesse des Kindes oder der Schule es erfordert.

Die Gesundheitsscheine werden in den betreffenden Klassen aufbewahrt und bleiben, solange sie nicht von dem Kreisschulinspektor oder Gemeindevorstande eingefordert werden, in der Schule. Die Scheine mit dem Vermerk »ärztliche Kontrolle« sind dem Arzte bei jedem Besuche in der Klasse vorzulegen. Tritt ein Kind in eine andere Schule über, so ist sein Gesundheitsschein dahin durch den Schulleiter zu übersenden.

Auf Antrag des Schulleiters haben die Schulärzte einzelne Kinder in ihrer Wohnung zu untersuchen, um, falls die Eltern kein anderweites genügendes ärztliches Zeugnis beibringen, festzustellen, ob Schulversäumnis gerechtfertigt ist.

Mindestens je einmal im Sommer und im Winter haben die Schulärzte die Schullokalitäten und deren Einrichtungen zu revidieren. Die hierbei wie bei den sonstigen Besuchen gelegentlich gemachten Beobachtungen über die Beschaffenheit der zu überwachenden Gegenstände sowie über Handhabung der Reinigung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung und die etwa an diese Beobachtungen sich anschließenden Vorschläge sind von den Schulärzten in das für diesen Zweck bei dem Schulleiter aufliegende Buch einzutragen. Glauben die Schulärzte, daß den von ihnen in bezug auf die Behandlung der Kinder oder die Hygiene der Lokalitäten gemachten Vorschlägen nicht in genügender Weise Rechnung getragen wird, so lassen sie ihre bezüglichen Beschwerden durch die Schuldeputation dem Gemeindevorstande zugehen. In dringlichen Fällen machen sie daneben Anzeige bei dem Königlichen Kreisarzt. Die Schulärzte werden im Winter in den Lehrerversammlungen kurze Vorträge über die wichtigsten Fragen der Schulhygiene halten. Bis spätestens 1. April haben die Schulärzte über ihre Tätigkeit in dem abgelaufenen Schuljahre einen schriftlichen Bericht dem Gemeindevorstande einzureichen.

Man ersieht aus den vorstehenden Aufzeichnungen, daß die Tätigkeit des Schularztes eine recht umfangreiche ist. Dieser wird sowohl durch sein direktes Eingreifen viel Nutzen stiften als auch durch seinen Einfluß und seine Belehrung dazu beitragen, daß der Sinn für die Forderungen der Hygiene, für Körperpflege und Reinlichkeit bei den Eltern und deren Kindern mehr als bisher entwickelt wird. Das bedeutet aber für die heranwachsende Generation einen großen Gewinn, der ihr auch noch nach dem Verlassen der Schule von besonderem Vorteil ist. S.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIX. Jahrgang. 1906. Nr. 5.

Originalabhandlungen.

Ergebnisse der durch die ganze Schulzeit fortgesetzten augenärztlichen Beobachtung eines Klassenjahrganges des Gymnasiums in Cottbus.

Von

Sanitätsrat Dr. EHRENFRIED CRAMER
in Cottbus.

Im Jahre 1896 trat der damalige Direktor des Kgl. Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zu Cottbus, erschreckt durch die Beobachtung, daß eine größere Anzahl älterer Schüler mangelhaftes Sehvermögen hatte, mit der Bitte an mich heran, eine Untersuchung der Schule und der Schüler vorzunehmen, um womöglich zu beseitigende Gründe für die Zunahme der Sehschwäche zu finden, welcher Aufgabe ich mich gern unterzogen habe.

Es wurden systematisch sämtliche Schüler zunächst in der Weise untersucht, daß in der Klasse die Sehschärfe festgestellt wurde, worauf eine genauere Prüfung der in irgendeiner Beziehung anormal befundenen in einem dazu geeignet eingerichteten Schulzimmer vorgenommen wurde. Indes kam man bald zu der Überzeugung, daß auf diese Weise eine wirklich exakte Untersuchung nicht möglich war, und wurden daher diese Untersuchungen in mein Sprechzimmer verlegt, wohin alle nicht als sicher emmetropisch und mit normaler Sehschärfe versehen erkannten Schüler hinbestellt und mit aller Genauigkeit untersucht wurden.

Um auch für die hiesigen Verhältnisse die Art festzustellen, wie sich Sehschärfe und Brechzustand unter dem Einflusse des Schullebens ändern, wurde beschlossen, die Sexta des Unter-

suchungsjahres durch ihr ganzes Schulleben hindurch jährlich einer genauen Untersuchung zu unterziehen, welche Untersuchung nunmehr bei den Osterabiturienten 1905 abgeschlossen ist. Die Untersuchungen fanden stets in der hinsichtlich etwaiger Überbürdung günstigsten Zeit des Schuljahres — zwischen Pfingsten und den großen, hier in den Juli fallenden Ferien — statt, und wurden jedesmal nur vier Schüler untersucht, um nach Möglichkeit den bei Massenuntersuchungen für einen einzelnen doch schwer vermeidlichen Ungenauigkeiten zu entgehen. Es wurden auch die in einer Klasse zurückgebliebenen Schüler der Sexta von 1896 jedesmal mit untersucht, dagegen niemals die in der neuen Klasse vorgefundenen, so daß bei den im folgenden anzuwendenden Klassenbezeichnungen stets der ganze Jahrgang ohne Rücksicht auf die Klasse gemeint ist.

Leider ist nun aber am Schluß dieser Untersuchungen zu gestehen, daß die Änderungen in dem Schülerbestande durch Zugang und Abgang doch im Laufe der neun Jahre so große gewesen sind, daß die Endzahlen an sich einen Anspruch auf große Beweiskraft nicht machen können, — sie erhalten ihren Wert nur durch Vergleich mit den größeren Zahlen anderer unbefangener Beobachter. Es ist hinsichtlich des Wechsels so verfahren, daß in den unteren Klassen die Neuaufgenommenen, da sie meist noch gute Verhältnisse darboten, mitgezählt und weiterbeobachtet wurden. Von Untertertia an ist das aber nicht mehr geschehen, um das Erkennen des Einflusses gerade der hiesigen Haus- und Unterrichtsverhältnisse auf Sehschärfe und Brechzustand zu ermöglichen.

Bei großem Unterschied in dem Brechzustand beider Augen (Emmetropie, Hypermetropie oder Astigmatismus hypermetropicus einerseits und Myopie andererseits) wurde stets nur das nicht kurzsichtige Auge gerechnet, wenn es das bessere war, da bei der vollständig gleichmäßigen Einwirkung der Schulschädlichkeiten auf beide Augen der fortbestehende Unterschied jedenfalls auf einer angeborenen anatomischen Verschiedenheit beider Augen beruht. Die einzelnen Augen der ganzen Berechnung zugrunde zu legen, hielt ich bei dem rein praktischen Zweck der Untersuchungen nicht für richtig, da bei einseitiger Normalsichtigkeit das Bestehen von Kurzsichtigkeit auf dem anderen Auge nicht im entferntesten die praktische Wichtigkeit für Heeresdienst und Lebensberuf hat, wie das Bestehen doppelseitiger Kurzsichtigkeit oder Kurzsichtigkeit des wesentlich besseren Auges.

I. Untersuchung der ganzen Schule 1896.

Klasse	Schülerzahl	Kurzsichtigkeit	Übersichtigkeit	Astigmatismus über 0,75 D.	Abnorme Akkommodationsanspannung
VI	54	5	13	4	1
V	34	1	10	2	1
IV	37	8	7	1	2
III b	30	3	4	—	3
III a	28	3	—	1	—
II b	26	6	2	—	2
II a	22	7	—	2	—
Ia u. b	32	11	2	1	1

Es fanden sich also unter den 263 Untersuchten 83 Ametropen, d. h. solche, die von dem Emmetropie genannten Normalbrechzustand abwichen. Den Anteil der wichtigsten Abweichung, der Kurzsichtigkeit, hieran zeigt folgende in Prozenten der Schülerzahl ausgedrückte Tabelle:

Klasse	Kurzsichtige
VI	9,26 %
V	2,9 %
IV	21,6 %
III b	13,3 %
III a	10,7 %
II b	23,0 %
II a	40,9 %
Ia u. b	34,37 %

Bei der kleinen Gesamtschülerzahl und dem starken Ab- und Zugang, wie ihn die Verhältnisse einer lebhaften Industriestadt, die kein Landeszentrum ist, mit sich bringt, ist es nicht verwunderlich, daß diese Prozentzahlen nicht die regelmäßige Steigerung zeigen, wie sie z. B. von Hippel in seinem Buch (Über den Einfluß hygienischer Maßnahmen auf die Schulmyopie) für das Schuljahr 1881 des Gießener Gymnasiums angibt (S. 21). Jedenfalls waren die Zahlen bei uns für die oberen Klassen wesentlich günstigere.

Die Verhältnisse der Sehschärfe der Kurzsichtigen waren folgende (nur das bessere Auge ist berücksichtigt):

Klasse	Volle Sehschärfe oder mehr	0,9—0,75 der normalen	0,7—0,5 der normalen	Unter 0,5 der normalen
VI	4	1	—	—
V	1	—	—	—
IV	6	2	—	—
IIIb	2	—	1	—
IIIa	3	—	—	—
IIb	5	1	—	—
IIa	6	1	—	—
Ia u. b	9	1	—	1

Die Grade der Kurzsichtigkeit (in Dioptrien).

Klasse	0,5—2,75 D.	3—5 D.	6—8 D.	Über 8 D.
VI	5	—	—	—
V	—	—	1	—
IV	5	3	—	—
IIIb	2	1	—	—
III a	3	—	—	—
IIb	4	2	—	—
IIa	4	2	1	—
Ia u. b	2	5	3	1 (13 bezw. 16 D.)

Von den sechs höhergradigen Kurzsichtigen (von sechs Dioptrien aufwärts) liegt bei fünf festgestellte Erblichkeit vor. Die Eltern sind mir zum Teil als erheblich kurzsichtig bekannt. In dem schwersten Fall ist die Kurzsichtigkeit angeblich nach Typhus in frühester Kindheit eingetreten.

Wie schon gesagt, kann man die in vorstehenden Zahlen dargelegten Ergebnisse im Vergleich mit anderen nicht als ungünstige betrachten. Auch die Verhältnisse, unter denen diese Kurzsichtigkeitsgrade entstanden sind, sind eher als günstige anzusehen. Das Gebäude des Gymnasiums ist im Jahre 1867 errichtet, die Klassenzimmer von Sexta bis Prima sind groß, luftig und haben bis auf eine Ausnahme direktes Himmelslicht. Sie liegen meist nach Norden. Zwischen dem Gebäude und den nächsten Häusern liegt ein breiter Hof, so daß der Einfluß jener auf Beschränkung des Himmelslichtes, abgesehen von ihrem hellen, durch Blendung störenden Anstrich, nicht groß ist. Der Zeichensaal liegt nach Süden. Er ermangelt für die Winterzeit des diffusen, künstlichen Oberlichtes moderner Schulen und muß sich

mit links angebrachten Spiegelreflektoren begnügen, vor denen Gasglühlampen angeordnet sind, die scharfe Schatten werfen. Eine wesentliche Rolle spielen diese Verhältnisse aber nicht, da das Zeichnen in den für die Entwicklung der Myopie wichtigsten letzten vier Jahren des Schullebens fakultativ ist.

Die Räume für die Vorschule liegen im Souterrain, sind niedrig und dunkel. Es ist aber dazu zu bemerken, daß von der auffallend hohen Zahl von fünf Kurzsichtigen in Sexta nur einer aus dieser Vorschule hervorgegangen ist.

Die Platzbeleuchtung sämtlicher Zimmer, auch der letzterwähnten ungünstigsten, wurde durch Lesen feinster Perlschrift (Snellen 0,3) geprüft. Nirgends ergab sich eine Schwierigkeit, diese in der vorgeschriebenen Entfernung zu lesen.

Die Bänke sind meist modern und werden ältere Modelle fortdauernd durch moderne ersetzt. Verfasser ist in bezug auf den Einfluß dieser modernen Bänke auf normale Haltung beim Schreiben und Lesen in höheren Schulen sehr skeptisch und hat in der Haltung der auf modernen Bänken sitzenden Schüler des Gymnasiums eine Besserung gegen die Verhältnisse vor 25—30 Jahren nicht finden können. Jedenfalls ist nur durch ständige Ermahnung seitens der Lehrer dem nachteiligen Einfluß schiefer und vorgeneigter Körperhaltung entgegenzutreten, an welcher es bei seinen andersartigen Aufgaben seitens des Gymnasiallehrers eher fehlen wird als bei dem immerhin mechanischeren Unterricht des Volksschullehrers. Vielleicht wird die wohl einmal zur Ausführung kommende Maßnahme, jedem Schüler einen nach seiner Körpergröße verstellbaren Sitz und Tisch zu gewähren, hierin eine Besserung herbeiführen.

Endlich sei noch bemerkt, daß gegen die Zeit vor 25 bis 30 Jahren eine den sonst manchmal etwas übers Ziel hinausschießenden Bemühungen der Hermann Cohnschen Schule zu verdankende wichtige hygienische Maßnahme allen Untersuchten zugute gekommen ist — die ganz wesentliche Verbesserung des Druckes der Schulbücher, Atlanten und einschlägiger Arbeitsobjekte. Nur wer sich der schauerlichen Drucke von früher erinnert, wird diese Verbesserung recht würdigen können.

Zur Beurteilung der Leistungen der Schüler an Nahearbeit in der Schule und zu Hause hatte bei der ersten Untersuchung das Lehrerkollegium die Güte, folgende Fragen genau zu beantworten:

1. Wieviel Schulstunden einer Nahearbeit entfallen auf die Woche, und wieviel solcher zu Hause?

2. Wieviel Schulstunden, in denen abwechselnd an die Tafel und ins Lese- oder Schreibbuch gesehen wird?

3. Wieviel Stunden (außer Turnstunden) hat die Woche?

Bei der nach Abschluß der Untersuchung zwecks Anfertigung dieses Berichtes vorgenommenen Wiederholung der Fragen wurde in der Antwort des jetzigen Direktors als Meinung verschiedener Herren betont, daß Stunden reiner Nahearbeit überhaupt nicht vorkommen, da doch zwischendurch stets auf den Lehrer geblickt werde. Es ist dieser Ansicht wohl beizutreten, besonders da noch hinzukommt, daß die Aufmerksamkeit der einzelnen und damit das anhaltende Nahesehen in ihrer Intensität individuell sehr verschieden sind. Weiter wurde mitgeteilt, daß nach der Pausenordnung vom Jahre 1901 jetzt die Lehrstunde überhaupt nur 50 Minuten habe, und endlich wurde auch eine gewisse Subjektivität in der Schätzung obiger Werte zugestanden.

Eine solche scheint mir auch in dem behördlich festgesetzten Durchschnitt der häuslichen Arbeitszeit zu liegen, da sich ein Hineinversetzen der Lehrer in die Leistungsfähigkeit der Schwächeren jedenfalls sehr viel schwieriger ist als in die der Begabten. Endlich kommt für die Beurteilung des Einflusses der Nahearbeit auf das Sehorgan noch die nicht pflichtmäßige Nahearbeit in Betracht. Bei der die Jugend beherrschenden Lesewut und der gegen früher unendlich erleichterten Beschaffung von Lesestoff muß diese besonders hoch angeschlagen werden, entzieht sich aber bei der individuellen Verschiedenheit jeder einigermaßen sicheren Schätzung. So dankenswert verschiedene Bemühungen der Schulverwaltung, durch Empfehlen von Schwimmen und Schlittschuhlaufen, durch Einrichten von Schulspielen und sportlichen Veranstaltungen die übermäßige Inanspruchnahme der Augen durch Nahearbeit in Schule und Haus wett zu machen, auch sind, so ist doch nicht zu leugnen, daß bei den in Preußen gestellten Anforderungen ein großer Teil der Schüler der oberen Klassen unter der Woche gar nicht die Zeit hat, diesen dankenswerten Bestrebungen Folge zu leisten, ohne zu der schädlichen Nachtarbeit zu greifen, welch letztere das durch jene Bestrebungen erreichte Gute wieder vernichtet.

Ein wichtiges Moment bei der gesamten häuslichen Tätigkeit noch mehr als bei der Arbeit in der Schule ist die Beleuchtung.

Ganz abgesehen von den mehr romantischen verbotenen Gelegenheiten, wie dem Lesen in der Dämmerung, beim Scheine der Straßenlaterne oder einer Schlafzimmerkerze, ist trotz unserer so sehr vorgeschrittenen Beleuchtungstechnik die Art der Arbeitsbeleuchtung in der Familie auch bei vielleicht vorhandener Lichtfülle noch vielfach eine ganz unhygienische. In erster Linie ist es die Aufstellung der Lichtquelle, gegen die hier aus Unkenntnis gesündigt wird. Wie oft sieht man die Lampe so stehen, daß der Schatten der Hand dem Schreibenden auf die Schrift fällt; aber ebenso wichtig sind die Fehler, die sich aus Nichtbeachtung der physikalischen Gesetze bei der Stellung der Lampe in der Verlängerung des Objekts oder der Hängelampe ergeben. Es kommt nach dem Gesetze der Katoptrik, daß der Einfallswinkel gleich dem Ausfallswinkel ist, bei fehlerhafter Lage des Objekts sehr leicht dazu, daß die auf die nasse Schrift fallenden Strahlen so gegen das Auge reflektiert werden, daß eine sehr störende Blendung eintritt. Bei vielen um die Lampe Herumsitzenden wird es nicht gelingen, jedem einen Platz so zu verschaffen, daß er dieser Störung entgehen kann. Weiter sieht man oft sehr schön konstruierte Arbeitspulte, die eine Lampe gerade vor dem Arbeitenden tragen. Wenn obiges Gesetz bei der Bemessung des Einfallwinkels im Verhältnis zu der Augenhöhe des Schülers nicht beachtet wird, ist die theoretisch schönste Schulbank nichts nutz.

Unendlich viel ist schon über die fehlerhafte Körperstellung bei der Nahearbeit, das Vornüberbücken womöglich bei ganz schräger Haltung geklagt und geschrieben worden — praktisch ebensowenig mit Erfolg, wie ein solcher den vielen Erfindungen, die richtige Stellung durch mechanischen Zwang zu erzielen, beschieden gewesen ist. Es lohnt sich nicht mehr, darüber etwas zu schreiben. Den einzigen, wirklich überraschenden Erfolg dahingehender Bestrebungen habe ich im Vergleich zwischen zwei gleichaltrigen Volksschulklassen zugunsten der in Steilschrift Ausgebildeten gesehen, und ich kann auch heute nur bedauern, daß die Regierung diese Versuche so bald aufgegeben hat, wenn ich auch die Schwierigkeiten, sie auf die höheren Schulen zu übertragen, nicht verkenne.

In nachfolgendem sei nun ein Bericht über die Ergebnisse der fortgesetzten Untersuchungen unter der Herrschaft der eben geschilderten Verhältnisse gegeben.

Für nicht ärztliche Leser sei dazu bemerkt, daß der Prozeß der Umänderung eines früher etwa übersichtigen Auges in ein kurzsichtiges ein derartiger ist, daß entweder zunächst das Auge emmetropisch wird, d. h. den Zustand durch Verlängerung seiner Achse oder in viel selteneren Fällen durch Änderung des Brechvermögens seiner Linse erreicht, den wir auf Grund der Erfahrung und des allgemeinen Übereinkommens seit Donders als den normalen ansehen, worauf dann bei Fortdauer der Nahearbeit die Kurzsichtigkeit oder die weitere Umwandlung auf dem Umwege erfolgt, daß zunächst durch Eintritt einer dauernden, übermäßigen Anspannung des Einstellungsmuskels ohne Änderung der anatomischen Verhältnisse scheinbare Kurzsichtigkeit sich entwickelt, aus der dann mit der Zeit wirkliche wird.

Da in zweifelhaften Fällen eine ganz sichere Entscheidung über das Bestehen des einen oder des anderen nur durch künstlich herbeigeführte Lähmung des Einstellungsmuskels, die für eine Woche höchst störende Erscheinungen macht, erfolgen kann, mögen in obigen Tabellen noch einige versteckte Fälle abnormer Anspannung des Einstellungsmuskels wohl enthalten sein. Der Kürze halber wird die scheinbare Kurzsichtigkeit hier mit dem seit einiger Zeit wissenschaftlich etwas verpönten Namen des Akkommodationskrampfes bezeichnet. Der Astigmatismus, d. h. der ungleichmäßige Brechzustand der aufeinander senkrechten Meridiane des vorderen Augenabschnitts, spielt nach neuerer Erkenntnis bei der Entstehung stärkerer Schulkurzsichtigkeit eine große Rolle, da er zur Erzielung klarerer Netzhautbilder den damit Behafteten zu starker Anspannung der Akkommodation zwingt, die indirekt schließlich höhere Kurzsichtigkeit herbeiführt.

Die verschiedenen, eben geschilderten Brechzustände stellen sich nun in den einzelnen Jahrgängen folgendermaßen dar:

Klasse und Jahrgang	Schülerzahl	Kurzsichtige	Astigmatismus über 0,75 D.	Übersichtige	Akkommodationskrampf
Sexta 1896	54	5 = 9,26 %	4	13	1
Quinta 1897	49	5 = 10,2 %	3	11 (2 emmetropisch geworden)	1

Klasse und Jahrgang	Schüler-zahl	Kurzsichtige	Astigmatismus über 0,75 D.	Übersichtige	Akkommodationskrampf
Quarta 1898	50	7 = 14%	2 (1 in V geblieben)	9 (3 emmetropisch geworden, 1 zugekommen)	2 (in Wirklichkeit emmetropisch)
Untertertia 1899	41	8 = 19,5%	2	3 (4 emmetropisch geworden, 2 abgegangen)	1 (der andere wirklich kurzsichtig geworden)
Obertertia 1900	35	6 = 17,1% (2 abgegangen)	2	2 (1 emmetropisch geworden)	1 (auch der letzte kurzsichtig geworden, 1 neu)
Untersekunda 1901	28	7 = 25%	2	1 (1 emmetropisch geworden)	1
Obersekunda 1902	24	5 = 20,8% (2 abgegangen)	2 (dieselben)	1 (dieselben)	1 (dieselben)
Unterprima 1903	20	6 = 30%	2 (dieselben)	1 (dieselben)	1 (dieselben)
Oberprima	15	6 = 40%	1 (1 abgegangen)	1	der obige ist abgegangen

Die Zunahme der Prozentzahlen der Kurzsichtigen von 9 auf 40% gleichzeitig mit den gesteigerten Anforderungen an das Nahesehen ist klar und stimmt mit gleichartigen früheren Untersuchungen überein. Die Steigerung würde lückenlos sein, wenn in Obertertia und Obersekunda die je zwei Kurzsichtigen geblieben wären. Ganz dieselbe Bedeutung hat die Abnahme der Zahl der Übersichtigen von 13 in Sexta bis auf einen Abiturienten. Von diesen 13 übersichtigen Sextanern sind nur zwei in IIIb abgegangen, somit sind von elf Übersichtigen zehn durch die Nahearbeit in ihrem Brechzustand geändert, und zwar sind von diesen noch in Quinta Übersichtigen drei bis zur Oberprima kurzsichtig, die übrigen emmetropisch geworden. Bei dem einen, der noch dazu

fast während der ganzen Schulzeit Privatunterricht hatte, ist der Grad der Übersichtigkeit auch durch die ganze Schulzeit unverändert geblieben.

Um die Entwicklung der Kurzsichtigkeit ihrem Grade nach zu zeigen, sind in nachfolgender Tabelle die kurzsichtigen Abiturienten mit ihren verschiedenen Brechzuständen von Sexta an geschildert. Dazu kommt als siebenter der jetzige stud. L., der zwar aus IIb auf eine andere Schule überging, von dem die Entwicklung seiner Augenverhältnisse mir aber genau bis Ia bekannt ist. Als Beispiel schwerer, aber reiner, durch keine Erblichkeit beeinflußter Schulkurzsichtigkeit sei er hier beigefügt.

(+ bedeutet übersichtig, — kurzsichtig.)

<table>
<tr><th>Klasse</th><th>H.</th><th>M.</th><th>R.</th><th>B.</th><th>Kl.</th><th>M.</th><th>L.</th></tr>
<tr><td>VI</td><td rowspan="7">+ 1 D.</td><td>— 1 D.</td><td rowspan="2">auswärts</td><td rowspan="2">+ 1 D.</td><td rowspan="2">+ 1 D.</td><td rowspan="2">auswärts</td><td>+ 0,75 D.</td></tr>
<tr><td>V</td><td>— 1 D.</td><td>— 1 D.</td></tr>
<tr><td>IV</td><td>— 1,75 D.</td><td rowspan="5">Emmetr.</td><td rowspan="3">Emmetr.</td><td>+ 0,75 D.</td><td>— 0,75 D.</td><td>— 2,25 D.</td></tr>
<tr><td>IIIb</td><td>— 2,25 D.</td><td rowspan="4">Emmetr.</td><td>— 0,75 D.</td><td>— 4 D.</td></tr>
<tr><td>IIIa</td><td>— 2,25 D.</td><td>— 1 D.</td><td>— 4,5 D.</td></tr>
<tr><td>IIb</td><td>— 2,50 D.</td><td>R.—1,5 D.
L.—0,5 D.</td><td>— 1 D.</td><td>— 4,5 D.</td></tr>
<tr><td>IIa</td><td>— 2,50 D.</td><td>R. — 2 D.
L.—0,75 D.</td><td>— 1,25 D.</td><td>— 5 D.</td></tr>
<tr><td>Ib</td><td>Emmetr.</td><td>R.—2,75 D.
L.—3,25 D.</td><td>— 0,75 D.</td><td>R.—2,5 D.
L. — 1 D.</td><td>— 0,75 D.</td><td>— 1,25 D.</td><td>— 5 D.</td></tr>
<tr><td>Ia</td><td>— 0,75 D.</td><td>desgl.</td><td>— 1 D.</td><td>R.—3,25 D.
L. — 2 D.</td><td>— 1 D.</td><td>— 2,25 D.</td><td>R.—5,5 D.
L. —5 D.</td></tr>
</table>

Bei allen diesen sieben Schülern war die Sehschärfe praktisch normal bis zum Examen. Die in vorstehendem angegebenen Zahlen, sowie der Umstand, daß die Sehschärfe durch die Kurzsichtigkeit nicht geschädigt wurde, stimmen mit den neuesten Untersuchungen auch an einem größeren Material überein; ich nenne z. B. Bondi auf der Breslauer Naturforscherversammlung und Streib: Die Augen der Tübinger Schüler. Dieser Autor fand für die höheren Gymnasialklassen 42 % Kurzsichtige.

Die Art der von früheren Autoren und mir angestellten langjährigen Beobachtungen derselben Individuen zwingt dazu, eine körperliche Disposition irgendwelcher Art außer der Nahearbeit als Grund für die Entstehung der Schulkurzsichtigkeit anzunehmen. Die Erblichkeit spielt gerade bei der typischen Form der reinen Schulkurzsichtigkeit, also bei den Fällen leichterer und mittlerer, mehr in den höheren Klassen auftretender Kurzsichtigkeit keine so wichtige Rolle, während ihr eine solche für die über alle Bevölkerungsschichten verstreuten Formen der schweren Kurzsichtigkeit nicht abgestritten werden kann.

Welche von den vielen Theorien richtig ist, die zur Erklärung des Umstandes erdacht sind, daß immerhin nur ein Teil der den gleichen Schädlichkeiten Unterworfenen kurzsichtig wird, suchen sie nun die Ursache im Knochenbau der Augenhöhle, dem Ansatz eines schiefen Augenmuskels, oder in Eigentümlichkeiten des Augapfels selbst, oder schon in der Anlage des Keimplasmas, ist gleich — der Umstand, daß bei derselben Augenleistung der behütete und mit allen hygienischen Vorteilen versehene, immer überwachte Sohn der bevorzugtesten Stände trotz mangelnder Erblichkeit kurzsichtig wird, während vielleicht der strebsame Sohn der ärmsten Schicht, der, wie der große Wiener Kliniker Skoda, aus Mangel an einer Lampe seine Studien am offenen Ofenfeuer machen muß, womöglich seine Übersichtigkeit dauernd behält, zwingt durchaus zur Annahme solcher individuellen Gründe, und die Arbeit aller auf diesem theoretischen Gebiete verdienten Männer wird nicht vergeblich gewesen sein, wenn es einmal gelingt, einigermaßen sichere Kennzeichen zu erwartender Kurzsichtigkeit zu finden und dadurch von vornherein den Lebensweg der einzelnen praktischer zu gestalten.

Daß auch der neueste Vorschlag von Grunert, der für die Hauptmasse der Schulkurzsichtigen die Bedeutung der Erblichkeit und jener körperlichen Eigentümlichkeiten sehr gering anschlägt und nur die durch die Jugend bedingte Widerstandsunfähigkeit gegen die Schädigungen der Nahearbeit als Ursache der Kurzsichtigkeit gelten läßt, nicht zum Ziele führen wird, will ich an anderer Stelle auf Grund von Studien an einer anderen Art Arbeitsmyopie darzulegen versuchen. Er glaubt »das einzige Mittel zur Bekämpfung der Schulkurzsichtigkeit« in der Maßnahme gefunden zu haben, daß der Beginn des Lese- und Schreibunterrichts auf das neunte Lebensjahr herabgesetzt

wird. So dankenswert eine solche Maßnahme auch wäre, die den jetzt in verderblichstem Maße vernachlässigten Unterricht im Sehenlernen naturgemäß verbessern würde, so würde die zur Erhaltung unseres Kulturstandes durch jene Maßnahme notwendig gemachte Steigerung der Anforderungen in den späteren Jahren genau so schädlich wirken wie die jetzige Art.

Bis jetzt kann der nüchterne Beobachter hinsichtlich der Erfolge augenhygienischer Bestrebungen zur Vermeidung der Schulkurzsichtigkeit nur auf einem recht pessimistischen Standpunkt stehen, und muß bekennen, daß alle die bisherigen Bemühungen nur ein geringes Ergebnis gehabt haben. Selbst die in der Hinsicht günstigsten Resultate von Hippels im Gießener Gymnasium, der durch in Gemeinschaft mit dem damaligen Schulleiter eingeführte Verbesserungen in der Verteilung der Unterrichtsmenge den Prozentsatz der Kurzsichtigen in Prima von 78,6 %, im Jahre 1881 auf 28,5 % im Jahre 1899 heruntergedrückt zu haben scheint, können meine Ansicht nicht wesentlich beeinflussen, denn der ganz ungewöhnlich hohe Prozentsatz im Jahre 1881 muß zufällige Ursachen gehabt haben, da auch unter den hygienisch in bezug auf das Gebäude, die Bänke und den Buchdruck denkbar ungünstigsten Verhältnissen, wie sie z. B. in dem von mir besuchten Gymnasium herrschten, auch unter Berücksichtigung der niedrigen, äußerlich nicht bemerkbaren Grade, unter den Abiturienten eine nicht entfernt der im Jahre 1881 von Hippel konstatierten entsprechende Zahl von Kurzsichtigen vorhanden war und auch anderweitige systematische Untersuchungen so hohe Zahlen allgemein nicht ergeben hatten. Im übrigen kann ich mich aber den Schlußfolgerungen dieses Autors nur anschließen, wenn er sagt: »Bildung und Kenntnisse lassen sich nun einmal nicht erwerben ohne eine gewisse Schädigung des Körpers, gesorgt muß nur dafür werden, daß diese nicht schwerer als nötig wird.

Daß die Bemühungen der Ärzte, abgesehen von ihren unbestreitbaren Erfolgen in der äußeren Hygiene, soweit Klassen, Lokale, Bänke, Buchdruck in Frage kommen, in bezug auf die Überbürdungsfrage gleich Null gewesen sind, beweist der Erfolg der Altphilologen in der Frage der Wiedereinführung der neunten Lateinstunde. Wenn es mir auch als einem im allgemeinen überzeugten Anhänger des alten Gymnasiums gänzlich fern liegt, für die Ärzte, die, glaube ich, trotz der besseren Behandlung der Naturwissenschaften in den Realanstalten ganz überwiegend auf meinem Standpunkt

stehen, einen wesentlichen Einfluß auf die Lehrpläne und den Unterricht als Schulärzte der höheren Schulen zu verlangen, der naturgemäß den Sachverständigen zu überlassen ist, so haben sie im Verein mit den anderen gelehrten Ständen aber doch die Pflicht, im Gegensatz zu den Fachfanatikern immer wieder darauf hinzuweisen, daß in vielen Fächern Beschränkungen nach oben möglich sind, die nicht nur keine Schädigung, sondern durch Hervorkehrung des ästhetischen gegenüber dem philologischen Standpunkt eine Verbesserung unseres Bildungsideals herbeiführen würden. Wenn die dadurch gesparte Zeit auch für die obersten Klassen zum Anschauungsunterricht in der freien Natur und Hebung des in jenen aus Zeitmangel vernachlässigten Unterrichts in den beschreibenden Naturwissenschaften verwendet würde, so würde das dadurch vermehrte Interesse außer dem gesundheitlichen Nutzen eine unendlich viel längere Einwirkung auf die Lebensanschauungen der führenden Kreise der Nation haben, als die etwa auf die andere Weise erzielte bessere grammatische Schulung.

Die psychische Beeinflussung stotternder Schulkinder.

Von

O. Godtfring,
Rektor in Kiel.

Alle Stotterer leiden mehr oder weniger an nervösen Erregungszuständen, Gemüts- und Stimmungsschwankungen, die noch eine nicht geringe Verstärkung erfahren, wenn sie sich der Unfähigkeit bewußt werden, zu gegebener Zeit die erforderliche Leistung im Sprechen zu vollziehen. Ob diese psychische Störung in erster oder zweiter Linie genannt werden muß, ist hier ziemlich bedeutungslos. Erfahrungsgemäß macht die Behandlung derartig belasteter Stotterer mehr Mühe als die Abstellung der krampfähnlichen Zusammenziehungen in den Muskelgruppen der Sprechorgane. Wenn auch die Sprechgymnastik zur Kräftigung der Sprechorgane beiträgt und gleichzeitig die Psyche günstig beeinflußt, so kann die psychische Erziehung durchaus nicht entbehrt werden. In allen Fällen aber, wo die Vorstellung schon

Wurzel gefaßt hat, nicht sprechen zu können, muß die psychische Erziehung in vollem Umfange einsetzen. Wo sie versäumt, oder wo gar ihren Ansprüchen entgegen verfahren wird, kann nicht nur keine Besserung, sondern sogar eine arge Verschlimmerung des Stotterübels bemerkt werden.

Sehen wir uns danach um, wie in den meisten Familien ein stotterndes Kind behandelt wird. Zuerst schonende, sogar liebevolle Behandlung; bleibt aber der Erfolg aus, so kommen schärfere Mittel an die Reihe, wie Tadel, Vorwürfe, ja körperliche Züchtigungen sind nicht selten, da man Eigensinn und Trotz vermutet, wo beim bedauernswerten Stotterer die reine Sprechangst kein geordnetes Sprechen aufkommen läßt. Diese Angst ist mit durch verkehrte Behandlung erzeugt worden. Kommt der Vater etwa auf den Gedanken, daß bestimmte Laute den Anstoß könnten verschuldet haben, so läßt er wohl Wörter mit den gefürchteten Anlauten nachsprechen. Dadurch erreicht er aber nur, daß die Vorstellung bei seinem Kinde, diese Laute nicht sprechen zu können, nur noch verstärkt wird.

Auch die den meisten Stotterern anhaftende Zurückhaltung, Befangenheit und Scheu ist das Resultat einer verkehrten Erziehung. Trat das Kind anfangs noch fröhlich und unbefangen ins Zimmer, um seine kleinen Erlebnisse auf der Straße mitzuteilen, so merkte es bald an den zweifelnden und bekümmerten Mienen der Eltern, daß ihm wenig Hoffnung auf Gelingen des Sprechens gemacht wird, und in der Tat war auch des Anfangens und Stotterns kein Ende. Sind die Eltern dazu nervös, wie dies häufig der Fall ist, so verzichten sie schließlich darauf, ihr stotterndes Kind bis zum Schluß anzuhören. Abweisungen, wie »Hör doch auf!« »Laß mich in Ruh!« treiben das verschüchterte Kind immer tiefer in den Zustand der Mutlosigkeit hinein. Die oft gehörten Hinweise auf geringe Aussicht auf späteres Fortkommen entmutigen den Stotterer noch mehr: »Was soll aus dir werden? Du kannst nicht einmal Bestellungen ausrichten!« Wenn hier und da zur Beruhigung und Stärkung des gelähmten Selbstvertrauens etwas geschieht, rührt es gewöhnlich von der Mutter her; leider ist sie allein nicht imstande, die Wirkung der von anderer Seite kommenden deprimierenden Einflüsse aufzuheben.

In diesem Zustande kommt das Kind gewöhnlich zur Schule. Der jähe Übergang von der Ungebundenheit und Sorglosigkeit zu den nicht geringen Anforderungen der Schule macht, daß die

an nervösen Störungen leidenden Stotterer darunter leiden müssen; insbesondere wird ihr psychisches Gleichgewicht nicht geringen Schwankungen unterworfen. Dazu kommt das Gefühl, während des Sprechens von den Mitschülern beobachtet zu werden; das Kind wird unruhig, und in schnellerem Tempo will es über die gefürchteten Laute hinweg; die Atmung wird unregelmäßig, und es dauert nicht lange, so ist es in der Klasse als Stotterer bekannt. Gelingt nun auch der Anfang der Rede nicht mehr, und ist der Lehrer noch im Unklaren über die Ursache dieser Erscheinung, so werden sich bald gute Freunde des Stotterers melden, die mit großer Wichtigkeit mitteilen, daß ihr Mitschüler draußen beim Spiel auch stark stottere. Die Sprechangst wächst. Fragt der Lehrer zum Überfluß nach den Lauten, die dem Stotterer besonders schwer fallen, so wird der Anstoß gerade bei diesen Lauten noch stärker. Nicht selten hält der Lehrer das Stottern für Nachlässigkeit und Unachtsamkeit. Dann tadelt er wohl mit den Worten: »Nimm dich doch mehr in acht!« »Stottere doch nicht immer!« Unter den täglich sich wiederholenden vergeblichen Versuchen und Bemühungen kann der Lehrer selbst unruhig und verdießlich werden. So kommt es, daß der Stotterer dann immer seltener im Unterricht gefragt wird. Sollte er sich trotzdem noch zum Wort melden, so muß er wohl hören: »Das kannst du doch nicht, du stotterst ja, du hältst uns nur auf!« Ist es da noch zu verwundern, wenn die Vorstellung des Nichtkönnens immer tiefer wurzelt? Der Schüler hat's ja aus dem Munde seines Lehrers gehört. Selbst auf dem Schulhof zeigt er sich befangen und scheu; benimmt er sich dazu linkisch und ungeschickt, so meidet er schließlich das Spiel seiner Kameraden, die ihn ja obendrein necken und verspotten.

Es gibt eine Reihe von Stotterern, die im Elternhause und auf der Straße beim Sprechen anstoßen, nicht aber im Unterricht, sofern der Lehrer die Eigenschaften besitzt, die den Schüler beruhigen und ihn Vertrauen fassen lassen. Wird nun behördlicherseits Umfrage nach der Zahl der Stotterer gehalten, so heißt es wohl: »Wer von euch stottert hier?« Dann werden die dem Lehrer bisher nicht aufgefallenen Stotterer ans Licht gebracht und bloß gestellt; von nun an werden diese Schüler auch während des Unterrichts als Stotterer sich bemerkbar machen. Aus demselben Grunde sind alle Nachprüfungen über die Fortschritte des Stotterers im Sonderunterricht vom Übel. Schon die Bemerkung:

»Nun will ich einmal sehen, was du im Sprechen gelernt hast«, bringt den Stotterer in eine unbequeme Situation und erinnert ihn an seinen früheren Zustand. Bei seiner mehr oder weniger nervösen Verfassung kann man sicher sein, daß er die Prüfung nicht besteht und wieder in früherer Heftigkeit stottert, während er doch noch kurz vorher bei seinem Erzieher anstoßfrei sprechen konnte.

Früher glaubte man, daß die Entstehung des Stotterns in die Schulzeit falle. Das ist aber nicht der Fall. Die Anfänge des Übels brachte das Kind fast ausnahmslos mit in die Schule, und nur durch unzweckmäßige Behandlung ist es in der Schule erkannt und verstärkt worden. Es ist nachweisbar, daß das Stottern in unserer hastenden Zeit an Umfang zunimmt; das macht sich auch in der Schule bemerkbar. An Stelle der ruhigen und sicheren Unterrichtssprache ist hier und da eine schnelle und nicht selten überhastete zur Geltung gelangt, gewiß zum Schaden der nervösen und stotternden Schüler. Man wohne nur einmal den Osterprüfungen in den unteren Klassen bei. Eine Frage drängt die andere; ehe die Antwort auf ihren Wert geprüft ist, erscheint schon die folgende Frage. Schwierige Situationen werden dem Stotterer nicht selten gegen Schluß der Unterrichtsstunde bereitet, wenn das für die Stunde bestimmte Pensum um jeden Preis erledigt werden soll. Dann wehe dem Stotterer, wenn er im Drange der letzten Minuten erwischt wird und zur Vervollständigung der Unterrichtsarbeit beitragen soll. Der Erfolg ist, daß er um so weniger leistet, überdies in größere Unruhe und Verlegenheit gerät.

Wie soll nun die Einwirkung auf den stotternden Schüler geschehen? Zunächst muß betont werden, daß die Persönlichkeit des Erziehers — und es handelt sich hauptsächlich um erziehliche Einflüsse — von entscheidendem Werte ist. Wer sich des Stotterers annehmen will, muß strenge Selbstzucht üben, in Haltung und Rede gemessene Ruhe zeigen, die zur Nachahmung führen sollen. Man tue, als bemerke man das Stottern gar nicht, tadle nie, zeige sich nie ungeduldig, gebe dagegen dem Stotterer oft Gelegenheit, sich am Unterricht zu beteiligen. Das macht Mut, und sicherlich werden die Stockungen in der Rede seltener. Dadurch, daß die meisten Stotterer fast gar nicht im Unterricht gefragt wurden, ist in ihnen die Fähigkeit im Gebrauch des mündlichen Ausdrucks unentwickelt geblieben.

Nicht selten kann man beobachten, daß das frühere Festsitzen bei einem Konsonanten oder Vokal mit einer öfteren Wiederholung des Lautes oder einer Silbe vertauscht wird; doch das ist kein Zeichen der Verschlimmerung, im Gegenteil, die Reizbarkeit der Sprechnerven und die Neigung zu krampfartigen Verschlüssen nimmt dann gewöhnlich ab. Aus den Mienen und der Stimme des fragenden Lehrers muß er die Zuversicht des Gelingens wahrnehmen. Daher wird der kundige Lehrer nur solche Aufgaben stellen, die der Stotterer zu lösen imstande ist; in der ersten Zeit Wiederholung der Frage, Aufsagen von Auswendiggelerntem usw. Der Lehrer wird sich mit der Zeit jene Divinationsgabe zu eigen machen, die ihm unfehlbar sagt, ob dem Schüler die Antwort gelingen wird oder nicht. Die beiläufig einfließende Bemerkung »das kannst du ja!« wie überhaupt die Anerkennung auch der geringsten Leistungen geben dem Stotterer Halt und Mut und erleichtern ihm den Redefluß. Man entfernt sich durchaus nicht von den tatsächlichen Verhältnissen, denn auch der ärgste Stotterer hat seine lichten Augenblicke, wo er anstoßfrei sprechen kann.

Zur psychischen Beeinflussung rechnete man früher die Hypnose, die jedoch nach erfolgloser Anwendung wieder aufgegeben ist. Statt dessen wird die Suggestion als wichtiger Faktor der psychischen Behandlung mit Erfolg angewandt. Hat man den Stotterer auf diese Weise beruhigt, so biete man ihm eine solche Sprechweise, die er anstandslos nachahmen kann. Das Gelingen schafft seiner psychischen Verfassung oft mehr Vorteile als die unmittelbare Beeinflussung, weil der Erfolg sicher und sozusagen fühlbar wird.

Ich bemerke im voraus, daß der im Laufe der Zeit entstandene Schulton die Eigenschaften vermissen läßt, die in der »erleichternden Rede« dem Stotterer empfohlen werden können. Unser Schulton setzt eine allzu straffe Spannung der Muskulatur der Sprechorgane voraus; die unnatürlich forcierte Artikulation der auslautenden Konsonanten und das überlaute Sprechen können vom Stotterer nicht ohne Schaden nachgeahmt werden. Es ist mir beim Besuch ausländischer Schulen in Holland, Belgien, England und Frankreich aufgefallen, daß diese Merkmale des deutschen Schultons fehlten. Jener näherte sich mehr dem Konversationston, ohne auf die erforderliche Deutlichkeit zu verzichten. Daß das Vorkommen von Stottern in den genannten Ländern nicht so häufig ist als bei uns, davon habe ich mich des öfteren überzeugen können.

Worin besteht nun die vom Stotterer nachzuahmende erleichternde Sprechweise? Zunächst in der Fortlassung des Kehlkopfverschlußlautes oder des harten Einsatzes. Dieser Laut erhöht durch die plötzliche Aufhebung des starken Stimmbandverschlusses die reizbare Schwäche des Stimmapparats. Im Englischen, Französischen, Holländischen sowie in den niederdeutschen Dialekten ist er vollkommen unbekannt. Sodann muß die mittlere Spannung der Sprechmuskulatur herabgemindert werden, die Vokale klingen aus und schließen sich zusammen, wie man es beim sogenannten Legatosprechen wahrnimmt. Lange Sätze werden nicht in einem Atemzuge gesprochen, da der Stotterer der gesteigerten Atmung nicht gewachsen ist. Der Satzanfang wird so leise als möglich gemacht, damit die beim Stotterer übliche Verwendung übergroßen Drucks im Anfang der Rede vermieden werde. Gegen Ende des Satzes nimmt die Kraft der Atmung und Stimme zu, wo bekanntlich nur geringe Befürchtungen vor dem Festsitzen zu hegen sind. Diese vom Stotterer zu verlangende Sprechweise kommt am ehesten zustande, wenn er das Gefühl müheloser Tätigkeit beim Sprechen empfindet. Man verliert durchaus keine Zeit, wenn man schon in der Frage die vom Schüler anzuwendende erleichternde Sprechweise zum Ausdruck bringt; auf dem Wege der Nachahmung kommt der Stotterer früher dazu als durch lange Regeln. Es dürfte übrigens nicht schwer fallen, die Stimme so zu modulieren, daß man von der Schulsprache abbrechend zu der dem Stotterer dienlichen Sprechweise übergeht. Verzichtet man darauf, so begibt man sich des wirksamsten Mittels zur Sprechbesserung des stotternden Schülers. Was nützt die Aufforderung, sich der erleichternden Sprechweise zu bedienen, wenn der Lehrer seine Sprechorgane nicht in dem Maße beherrscht, daß er im Verkehr mit sprachlich gefährdeten Schülern als Vorbild dienen kann? Der Schüler wird nichts weniger als langsam und ruhig sprechen, wenn die Frage des Lehrers im schnellen Sprechtempo geschieht; der Stotterer kann unmöglich den weichen, druckfreien Sprechton treffen, wenn die Frage des Lehrers kurz hervorgestoßen wird. Bietet er aber dem Schüler die oben geschilderte »erleichternde Sprechweise«, so stellt sich ein immer wachsendes Vertrauen in sein Können ein. Die durch das früher angewandte hastende und sich überstürzende Sprechen entstandenen Mängel und Fehler psychischer Art, wie Verwirrung, Gedankenflucht, unlogisches Denken, werden damit auch bekämpft

und an deren Stelle tritt Ruhe, Überlegung und folgerichtiges Denken.

Ist es schließlich gelungen, die stotternden Schüler auf diese Weise erziehlich zu beeinflussen, so hat man an seinem Teile gleichzeitig an der Bekämpfung der in unserer hastenden Zeit immer mehr um sich greifenden Nervosität mitgewirkt, an einer Aufgabe, die in Zukunft immer dringender der Lösung harrt.

Die Bedeutung des Turnens für die sittliche Erziehung der Jugend.

Von

J. H. Schäfer,
Mittelschullehrer zu Frankfurt a. M.

(Schluß.)

B. Materielle Willensbildung.

1. Das Turnen erweckt Gemeinsinn, Wohlwollen, Sinn für Recht und Billigkeit, führt zu einem gesunden Ehrtrieb, bewahrt vor Stolz und Hochmut.

Schon das Schulleben an sich bringt die Schüler in persönlichen Verkehr miteinander, sei es in den Pausen oder durch die gemeinschaftliche Arbeit in der Klasse. Doch keine Unterrichtsstunde setzt sie in engere Beziehungen zu einander als die Turn- und Spielstunde. Der Befehl des Lehrers (z. B. bei Ausübung von Freiübungen) wird von der ganzen Klasse gleichzeitig ausgeführt. Soll die Ausführung ein gefälliges Aussehen erhalten, so muß jedes Kind an seinem Teile zum Gelingen des Ganzen beitragen. Dadurch erscheint die Arbeit als eine gemeinschaftliche. Das Kind erblickt sich als Glied einer Gesamtheit, die ein gleiches Ziel zu erreichen sucht. Die Ichvorstellung erweitert sich zur Wirvorstellung. Diese Verschmelzung des Ich der Individuen zu dem Wir der Gesamtheit geht im allgemeinen um so leichter vor sich, je mehr Gleichartiges in einer Mehrheit von Einzelwesen vorhanden ist; sie findet deshalb hier eine beträcht-

liche Reihe von Anknüpfungspunkten: denselben Lehrer, das Streben nach dem gleichen Ziele, bei fast gleichem Alter dieselbe Denk- und Anschauungsweise, dieselben Leiden und Freuden. Die Wirvorstellung aber ist der Ausgangspunkt für die sittliche Erziehung. Erst nachdem das Kind die anderen in das eigene Ich aufgenommen hat, sich mit ihnen eins fühlt, erwachen die sympathetischen Gefühle des Mitleids und der Mitfreude. Der Gemeinsinn, das Interesse für die Gesamtheit wird rege; dazu kommen das Wohlwollen, der Sinn für Recht und Billigkeit.

Soll nun der Turnunterricht weiter zur Förderung dieser sittlichen Zwecke beitragen, so müssen zu dem eigentlichen Turnen als Ergänzung noch die Turnspiele hinzutreten. »Zur Turnkunst«, sagt Jahn, »gehören sehr wesentlich auch die Turnspiele. Sie schließen sich genau den Turnübungen an und bilden mit ihnen zusammen eine große Ringelkette. Ohne Turnspiele kann das Turnwesen nicht gedeihen; ohne Spielplatz ist ein Turnplatz gar nicht zu denken.« (*Deutsche Turnkunst* S. 169.) Während sich der Schüler im wissenschaftlichen Unterrichte mehr rezeptiv verhält, wird er beim Turnen und beim Turnspiel in die Lage versetzt, die dort gewonnenen sittlichen Grundsätze hier praktisch anzuwenden und seinen Willen zu betätigen. — Gelegenheit, dem Mitschüler sein Wohlwollen zu bezeugen, hat er in der Turnstunde bei der Hilfestellung, wenn er dem strauchelnden Kameraden die stützende Hand darbietet, oder beim Spiel, wenn er den vom Gegner Bedrängten schnell in die schützenden Reihen aufnimmt (Katze und Maus), oder wenn er dem Mitschüler als treuer Spiel- und Kampfgenosse zur Seite steht (Fuchs aus der Höhle). Sein Wohlwollen für die Gesamtheit, für die Spielgruppe, der er zugeteilt ist, kann er bekunden, wenn er auf dem Posten, auf den er gestellt ist, mit aller Umsicht und Entschlossenheit seine Schuldigkeit tut, um die Vorteile seiner Partei wahrzunehmen. Dadurch lernt der Schüler einsehen, wie wichtig die Mitarbeit des Einzelnen für das Gelingen des ganzen Unternehmens ist und wird um so williger alle seine Kräfte in den Dienst der Gesamtheit stellen.

Jedes Spiel hat seine besonderen Regeln und Gesetze, welche den Allgemeinwillen darstellen, an dem der Einzelwille seine Grenze findet und dem er sich unterzuordnen hat. Eigennutz, Geltendmachen des eigenen Ich läßt das Spiel nicht aufkommen. Bei entstehenden Meinungsverschiedenheiten entscheidet in schwierigen Fällen der Lehrer, im übrigen die Gesamtheit der

Mitspieler auf Grund der vorliegenden Tatsachen. Dadurch wird das Rechtsgefühl geweckt. Der Schüler wird angeleitet, in streitigen Fällen objektiv zu urteilen; andernfalls wird sein Urteil durch das seiner Mitschüler sofort korrigiert. Hören wir, was JAHN über die Pflege des Rechtsbewußtseins durch das Turnspiel sagt: »So bilden Turnspiele den Übergang zum größeren Volksleben. Da lernt die Jugend von klein auf gleiches Recht und Gesetz miteinander halten. Da hat sie Brauch, Sitte, Ziem und Schick in lebendigem Anschauen vor Augen.« (*Deutsche Turnkunst* S. 169.)

Schüler, die sich auf dem Spielplatze durch ihre Geschicklichkeit, Umsicht, Verträglichkeit und Hilfsbereitschaft besonders auszeichnen, werden von ihren Mitschülern geachtet und nehmen in diesem kleinen Staate bald eine angesehene Stellung ein. Überhaupt werden besondere Leistungen beim Spiel durch den Beifall der Mitspieler belohnt, dagegen Trägheit, Ungeschicklichkeit, Unaufmerksamkeit durch Bezeugung von Mißfallen getadelt. (Idee der Wiedervergeltung oder der Billigkeit.) Da nun in der Natur des Menschen das Streben liegt, von anderen in seinen Leistungen und in seinem Betragen anerkannt zu werden, so wird der Schüler, soviel in seinen Kräften steht, sich anstrengen, das Bestmöglichste zu leisten und sich seinen Mitschülern gegenüber hilfsbereit, verträglich und erkenntlich zu zeigen. Auf diese Weise entwickelt sich in ihm ein gesunder Ehrtrieb, der nicht nur seinen Leistungen, sondern seinem gesamten sittlichen Betragen zugute kommt. Manches verzogene Mutterkind, das von Hause aus gewohnt ist, daß ihm andere gehorchen und es bedienen, tritt voll Stolz und Eigendünkel auf den Turnplatz und erwartet, daß man sich auch hier nach ihm richten solle; doch bald sieht es ein, daß in diesem kleinen Gemeinwesen jeder nur soviel gilt, als er sich durch seine Leistungen und sein Betragen Geltung zu verschaffen weiß. Es wird sich dadurch genötigt sehen, seinen Hochmut und seine Ansprüche aufzugeben und sich der Ordnung des Spieles anzupassen. An anderen wird es sich selbst schätzen lernen und so künftig vor Überhebung und Eigendünkel bewahrt bleiben. »Die Turnspiele«, sagt Professor KLUMPP, »sind gewissermaßen die Blüte der Turnübungen. Hier ist der Knabe in seinem Element; der Spielplatz ist sein Staat, und zwar sein Freistaat, in welchem jedes Talent und jede Kraft, jede Neigung und Richtung frei und ungehindert hervortreten dürfen, weil nur Talent und Kraft hier

etwas gelten.« So ist das Turnspiel eine Vorschule für das spätere Leben. Der Mensch steht nirgends isoliert da, sondern lebt überall mit anderen zusammen in größeren oder kleineren Gesellschaften; solche sind: Familie, Kreis der Mitarbeiter und Berufsgenossen, Gemeinde und Staat. Für das Leben in diesen größeren Gemeinschaften findet das Kind die Apperzeptionsbasis in dem Jugendspiele, das ihm Gelegenheit gibt, die sittlichen Tugenden in der einfachsten Form zu üben. Eine dieser größeren Gemeinschaften, in die das Kind später eintritt, ist der Staat. Durch seine verschiedenen Verwaltungszweige, durch die Mannigfaltigkeit seiner Institutionen muß derselbe dem Kinde als eine so komplizierte Einrichtung erscheinen, daß es unmöglich wäre, ihm einen Begriff von dem Wesen und Zweck desselben, sowie von den Pflichten eines Staatsbürgers zu geben, wenn es nicht im Turnspiele die einfachsten Grundlagen, auf denen der Staat beruht, kennen gelernt hätte, nämlich allgemein gültige Gesetze, Gerichte, die in streitigen Fällen das Recht feststellen, Pflichterfüllung und Opferwilligkeit des einzelnen Staatsbürgers. Wenn es von der Notwendigkeit dieser Einrichtungen und Pflichten überzeugt ist, so wird es um so williger an seinem Teile zum Gedeihen des Ganzen beitragen, sobald es als selbständiges Glied in die staatliche Gemeinschaft eintritt.

2. Das Turnen erzieht zur Vaterlandsliebe.

Obwohl es hauptsächlich die Aufgabe des Unterrichts in vaterländischer Geschichte und Literatur ist, die Liebe zur Heimat in den Herzen der Jugend zu wecken und zu pflegen, kann doch auch das Turnen zur Förderung des nationalen Erziehungszweckes beitragen. Wenn in der besseren Jahreszeit der Lehrer mit seinen Schülern Turnfahrten, die eigentlich Ausdauer und Gewöhnung an Strapazen zum Zwecke haben, in die Umgebung des Wohnortes unternimmt, so wird er die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, den Schüler auf etwaige schöne Punkte des Heimatlandes, auf Berge, Flüsse und Wälder aufmerksam zu machen, ihnen in kurzer Ansprache eine Begebenheit aus der vaterländischen Geschichte, die mit der Örtlichkeit in Beziehung steht, vor Augen zu führen, sie darauf hinzuweisen, daß sie diesem Lande, diesem Volke, mit dem sie durch Sitte und Sprache innig verknüpft sind, unendlich viel verdanken und beide darum ewig lieb haben sollen. Inmitten der schönen Natur, wo das Herz frischer und

freier schlägt, werden solche Worte nicht verfehlen, auf die jugendlichen Gemüter Eindruck zu machen. Heimatslieder werden die begeisterte Stimmung noch erhöhen.

3. Das Turnen fördert die ästhetische und damit die ethische Bildung.

In naher Beziehung zum sittlich Guten steht das ästhetisch Schöne. Während es auf dem Gebiet des Schönen Formen, Farben und Töne sind, deren Gesamteindruck das Urteil »schön« erzeugt, sind es auf dem Gebiet des Sittlichen Willensverhältnisse, welche unser Gefallen oder Mißfallen hervorrufen. Der Wille kommt durch Handlungen zum Ausdruck, Wir nennen eine Handlung »schön«, sobald Übereinstimmung mit der sittlichen Idee vorhanden ist. In diesem Sinne kann die Ethik als ein Zweig der Ästhetik angesehen werden. »Das Sittliche ist das Schöne am Wollen des Menschen.« Der Turnunterricht fördert die ästhetische Bildung. Durch Frei- und Ordnungsübungen erweckt er den Sinn für gleichmäßiges, harmonisches Zusammenwirken, für Ordnung und Symetrie; er verleiht dem Körper eine schöne Haltung, gibt Anmut und Leichtigkeit der Bewegung. Von großer Bedeutung sind in dieser Hinsicht die Turnreigen, welche man, um den Eindruck zu erhöhen, mit Gesang begleiten läßt. Die so erworbene ästhetische Bildung wird der Schüler auch auf sein sittliches Leben, auf seine Handlungen und Manieren übertragen; er wird seinen Sinn für das Schöne durch wohlanständiges, gesittetes, takt- und rücksichtsvolles Auftreten, durch Verabscheuen des sittlich Rohen und Häßlichen zum Ausdruck bringen. Indem so das Turnen die ästhetische Bildung fördert, erzieht es mittelbar zur Sittlichkeit.

4. Das Turnen erweckt Frohsinn und Heiterkeit und fördert dadurch sittliches Handeln.

»Wir finden uns am besten unterhalten, wenn in dem uns zuströmenden Vorstellungsverlauf kurze Spannungen der Aufmerksamkeit und rasche Lösungen, leichte Erwartungen und kleine Überraschungen mit einander wechseln.« (Drbal.) Der Verlauf eines Turnspieles zeigt für den Mitspieler in jedem Augenblick ein neues Bild. Spannungen der Aufmerksamkeit und schnelle Lösungen folgen daher in stetem Wechsel. Daraus erklärt sich psychologisch die Freude, mit der das Kind sein Spiel verfolgt.

Nirgends herrscht ein fröhlicheres Treiben als bei dem Spiele und auf dem Turnplatze. Da findet sich das Kind so recht in seinem Element; denn Heiterkeit ist die Lebensluft für das jugendliche Gemüt. »Freude und Ergötzen sind der Jugend so hoch von Nöten wie Essen und Trinken.« (LUTHER.) Nun ist es aber eine bekannte Tatsache, daß ein frohes Gemüt einen fördernden Einfluß auf sittliches Handeln hat. »Heiterkeit ist der Himmel, unter dem alles gedeiht, Gift ausgenommen.« (JEAN PAUL.) Der Herrscher, welcher den Thron besteigt, bezeugt seine Freude über dieses Ereignis durch den Erlaß einer Amnestie, wodurch er Hunderte von Herzen mit Dankbarkeit und Freude erfüllt. Der wohlhabende Bürger beschenkt an den Freudentagen der Familie die Armen und Dürftigen. Der Fröhliche — der nicht zu verwechseln ist mit dem Übermütigen und Ausgelassenen — möchte alles um sich her in Freude versetzen, und zwar durch Erweisung von Wohltaten. Daraus ergibt sich, daß er wohl zu sittlich guten, aber nie zu schlechten Taten aufgelegt ist. Das ärgerliche und gereizte Kind ist mürrisch, trotzig, widerspenstig und zu keiner Beschäftigung gestimmt. »Freudigkeit dagegen ist die Mutter aller Tugenden.« (GOETHE.) Das harmlose, fröhliche Kind läßt sich leicht vom Erzieher leiten und führen, gehorcht gern, tut alles willig und mit Freuden und ist stets zu allem Guten bereit. SALZMANN sagt hierüber in seinem Ameisenbüchlein: »In einer heiteren Stunde (d. h. wenn der Lehrer und auch die Kinder heiter sind) ist man unter seinen Zöglingen allmächtig. Sie hängen an uns mit ganzer Seele; sie fassen alle unsere Worte auf; sie befolgen alle unsere Winke.« Indem also das Turnen bei dem Kinde Heiterkeit und Frohsinn erweckt, ebnet es der Sittlichkeit die Bahn.

5. Durch das Turnen und das Turnspiel lernt der Lehrer die Individualität seiner Schüler kennen, erwirbt sich deren Liebe und Zutrauen und gewinnt dadurch einen größeren Einfluß auf ihre gesamte sittliche Erziehung.

Da während der Unterrichtsstunde der Lehrer sich vorzugsweise an das Auffassungs- und Denkvermögen der Schüler wendet, das Gefühls- und Willensleben derselben aber in geringerem Maße zur Betätigung kommt und ihm daher mehr oder weniger fremd bleibt, so ist es für ihn keine leichte Aufgabe, die einzelnen

Charaktere nach ihren individuellen Verschiedenheiten vollkommen kennen zu lernen. Eine Gelegenheit hierzu bietet die Turn- und Spielstunde. Hier gibt sich der Schüler, wie er ist, offenbart sein innerstes Wesen. »Offenbarer als jedem anderen«, sagt JAHN, »entfaltet sich dem Turnlehrer das jugendliche Herz. Der Jugend Gedanken und Gefühle, ihre Wünsche und Neigungen, ihre Gemütsbewegungen und Leidenschaften, die Morgenträume des jungen Lebens bleiben ihm keine Geheimnisse.« (*Deutsche Turnkunst.*)

Die beim Spiel auf den Schüler einwirkenden Reize sind so mannigfach, strömen oft so schnell und unvermittelt auf ihn ein, bieten so vielfach Gelegenheit, nach der ihm eigenen Art Entschlüsse zu fassen und zu handeln, daß die einzelnen Züge seiner Individualität voll und ganz zur Entfaltung kommen. Der Spielplatz ist daher für den Lehrer eine reiche Quelle pädagogischer Erfahrungen. Wie aber der Arzt schon halb gewonnen hat, sobald es ihm gelungen ist, die Diagnose einer Krankheit mit Sicherheit festzustellen, so wird auch die Einwirkung des Lehrers auf seine Schüler, sobald er ihre Individualität kennt, sich um so intensiver gestalten und um so fruchtbarer sein. Noch ein wichtiges Moment aber kommt hier in Betracht. JAHN sagt: »Wer nicht von Kindlichkeit und Volkstümlichkeit innigst durchdrungen ist, der bleibe fern von der Turnwartschaft.« Wenn der Lehrer die Gabe hat, die man eigentlich bei jedem Erzieher voraussetzen muß, sich zu Kindern herabzulassen, sich auf die Stufe kindlicher Anschauungs- und Denkweise zu versetzen, auf dem Turnplatz der Spielgenosse seiner Schüler zu werden, so wird er sich dadurch in hohem Maße die Liebe und das Zutrauen derselben erwerben. Welchen Einfluß er aber hierdurch auf ihre gesamte sittliche Erziehung erhält, das sehen wir aus PESTALOZZIS Wirken in Stanz: »Ehe die Frühlingssonne den Schnee unserer Berge schmolz,« sagt PESTALOZZI, »kannte man meine Kinder nicht mehr.« Professor KLUMPP schreibt in seinem Werkchen über das Turnen: »Wenn die Fruchtbarkeit des erziehenden Wirkens sich vorzugsweise auf innere Motive, auf Vertrauen, auf Liebe und freiwilligen Gehorsam gründet, so muß dem Erzieher ein Mittel vorzüglich willkommen sein, das diese Eigenschaften anregt und zu fördern geeignet ist, und ein solches ist das Turnen.«

Somit haben wir gesehen, daß das Turnen ein wirksames Mittel im Dienste der sittlichen Willensbildung ist. Wenn im Gegensatz zu der alten Schule, die es in erster Linie auf An-

eignung von Kenntnissen und Fertigkeiten abgesehen hatte, unsere heutige Schule hauptsächlich einen erziehlichen Zweck verfolgt und jeder Lehrgegenstand nur in soweit eine Berechtigung im Lehrplan hat, als er zur Erreichung dieses Zieles beiträgt, so dürfte das Turnen als jüngster Lehrgegenstand mit vollem Rechte Aufnahme in den Lehrplan der Volksschule gefunden haben. Möge es daher in unseren Schulen allezeit eine eifrige Pflege finden zum Wohle der Jugend des engern Vaterlandes und der gesamten Menschheit!

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über krankhafte psychische Konstitutionen im Kindesalter.

Vortrag, gehalten im Erziehungs- und Fürsorgeverein für geistig zurückgebliebene (schwachsinnige) Kinder zu Berlin am 2. Februar 1906 von Prof. Dr. Ziehen.

Als krankhafte psychische Konstitution bezeichnet der Vortragende eine schon im frühen Kindesalter vorhandene Veranlagung, die bei ungenügender Beobachtung und Behandlung — neben dem angeborenen Schwachsinn — besonders in den ärmeren Klassen später zur Geisteskrankheit, zum Vagabundentum oder zur Prostitution führt. Nach einer Statistik finden sich unter den Vagabunden nur 20% geistig normale, dagegen 80% geisteskranke Individuen und unter den letzteren eine sehr große Zahl, bei denen sich eine krankhafte psychische Konstitution schon im Kindesalter nachweisen läßt. Das Alter, das hauptsächlich in Frage kommt, ist das fünfte bis zehnte Lebensjahr. In diesem Alter ist die psychopathische Konstitution auch noch heilbar. Da den Gemeinden und Armendirektionen später aus dem Vagabundentum solcher Individuen enorme Kosten erwachsen, so ist es ihre Pflicht, sich schon beizeiten um diese psychisch Kranken zu bekümmern, damit sie vor dem Vagabundentum bewahrt bleiben. Denn diese psychopathischen Konstitutionen haben in den letzten Jahren sehr an Zahl zugenommen, während sich bei

vielen anderen Geistesstörungen ein Stillstand bezw. Abnahme feststellen läßt. Sehr viele Geisteskrankheiten entwickeln sich auf dem Boden einer psychischen Veranlagung im Kindesalter.

Die wichtigste und häufigste Ursache für das Zustandekommen einer solchen krankhaften Veranlagung ist die erbliche Belastung (Geistes- oder Nervenkrankheit des Vaters oder der Mutter oder beider Eltern, z. B. Alkoholismus, Epilepsie u. a., auch die Migräne!). Andere ursächliche Momente sind: Gehirn- oder Hirnhauterkrankungen in früher Jugend, Unfälle, vor allem Kopfverletzungen, Zirkulationsstörungen, die bei der Geburt im Gehirn entstehen können, Momente, die im späteren Leben einwirken, z. B. Verziehung, Überanstrengung, Unterernährung.

Die Zeichen dieser psychopathischen Konstitution äußern sich nur in geringem Maße im Empfindungsleben der Kinder, leichter treten schon Sinnestäuschungen bei ihnen auf (z. B. bei ganz leichtem Fieber). Sehr erheblich sind aber die Störungen auf dem Gebiete des Vorstellungslebens. Es fehlt den Kindern das Ebenmaß des Denkens und Handelns.

Während das logische Denken sehr gering ist (Rechnen, Mathematik), ist ihre Fantasie sehr stark beanlagt (Geschichte, Aufsätze). Die gesteigerte Fantasie führt oft zum Unwahrheitsagen und zu ganz planlosen Fantasielügen. Das Auffallende im Gegensatz zu den fantastischen Lügen oder Vorstellungen gesunder Kinder ist, daß die Fantasie bei den krankhaften alles andere verdrängt. Das äußert sich auch in dem frühreifen Charakter ihrer Gedichte und Romane, wie der Vortragende durch Verlesen einiger Proben beweist. Die Kinder versinken ferner ganz plötzlich (z. B. beim Lesen) in Träumereien.

Bei vielen Kindern entstehen daraus Wahnvorstellungen, sobald der Standpunkt des eigenen Ich dabei verschoben oder »verrückt« ist (z. B. ist ein solches Kind schon früh verschlossen, zieht sich von den anderen zurück, oder es ist merkwürdig eingebildet, entfremdet sich den Eltern; manche Kinder halten sich für große »Erfinder« und kommen davon nicht mehr zurück, oder führen ihre Vorstellungen zurück auf göttliche Eingebungen, andere leiden an Verfolgungsideen). Die Wahnvorstellungen sind aber noch nicht so fixiert wie im späteren Alter; die Kinder lassen sich noch davon abbringen: Es sind Andeutungen, Keime, Fragmente von Wahnvorstellungen. — Ebenso

sprunghaft wie ihr Denken ist auch das Handeln dieser Kinder; sie sind unstät, wechseln im späteren Leben oft ihren Beruf; es kommt bei ihnen keine konsequente Berufstätigkeit zustande. Von den Lehrern wird oft eine merkwürdige Zerstreutheit bei solchen Kindern beobachtet, besonders wenn noch Hysterie dazu kommt.

Sehr häufig leiden die Kinder auch an Zwangsvorstellungen. Hierher gehört die krankhafte Gewissenhaftigkeit und Pedanterie, z. B. mehrfaches Anfertigen von Schularbeiten aus Angst, etwas nicht richtig gemacht zu haben.

Dieselbe Ungleichmäßigkeit (Diséquilibration der Franzosen) wie im Vorstellungsleben zeigt sich auch im Gemütsleben solcher Kinder. Hier besteht derselbe Mangel an Ebenmaß. Bald sind sie »himmelhochjauchzend«, bald »zu Tode betrübt«. Angstgefühle treten gelegentlich auf, Selbstmorde in solchem Angstaffekt. Daneben bestehen oft große Empfindlichkeit und andererseits auffällige Zornaffekte; die Kinder handeln impulsiv und unter einem Zwang. Diese rudimentären oder angedeuteten Zwangshandlungen sind oft von Sinnestäuschungen (Hallucinationen) begleitet.

Außer diesen Zeichen finden sich noch körperliche Symptome, z. B. Degenerationszeichen, Veränderungen im Geschlechtsleben usw.

Bei der Behandlung dieser psychopathischen Konstitutionen ist vor allem Fürsorge notwendig. Bei schwereren Fällen empfiehlt es sich, die Kinder in Anstaltspflege unter die Aufsicht eines Psychiaters zu geben. In leichteren Fällen rät der Vortragende, solche krankhafte Kinder nicht in die Hilfsklassen oder -schulen zu bringen; denn diese sind nur für schwachveranlagte Kinder bestimmt. Die psychisch kranken Individuen sind aber meist begabte Kinder, gehören also nicht dahin. Man soll diese Kinder entweder in der gewöhnlichen, d. i. Vollschule belassen oder sie in eine andere Umgebung bringen (z. B. Pension), wo mehr Verständnis für ihren krankhaften Zustand vorhanden ist. Nicht bloß die Ärzte, auch die Eltern und Lehrer müssen die psychopathische Veranlagung der Kinder frühzeitig erkennen und sie bekämpfen lernen. Die Behandlung ist durchaus nicht fruchtlos, wenn sie nur rechtzeitig beginnt und konsequent durchgeführt wird. Am günstigsten ist der Erfolg im

vierten, sechsten und siebenten Lebensjahre, wo diese Störungen zuerst auftreten.

Der Vortragende gibt den Eltern und Erziehern der psychopathischen Kinder folgende Ratschläge:

In erster Linie: Einschränken der Fantasietätigkeit (Verbot des Lesens von Indianergeschichten usw.), dagegen sollen die Kinder auf Naturbeobachtungen hingelenkt werden; Sammlungen sollen gefördert werden. Aber auch dabei darf man die Kinder nicht allein lassen; sie sollen daher entweder mit anderen Kindern zusammen oder nach bestimmten Mustern bezw. Vorlagen arbeiten.

Zweitens müssen solche Kinder ihre Affekte beherrschen lernen. Zu diesem Zweck erweisen sich als sehr günstige Maßnahmen: Abhärtung (kalte Bäder), körperliche Tätigkeit (Gymnastik, diese hat auf das Denken einen direkt kompensatorischen Einfluß), Gewöhnung an Gefahren (beim Turnen, Sport usw.). Bei dieser Behandlung ist die Prognose der krankhaften psychischen Konstitutionen als günstig zu bezeichnen. Für reiche Kinder ist sie, da bei ihnen diese Bedingungen leicht erfüllt werden können, schon jetzt gut.

In der Volksschule haben wir aber vor allem für die armen Kinder zu sorgen. Hier sind die wichtigsten Maßnahmen: Heranbildung der Lehrer und Aufklärung der Eltern, damit sie die psychopathische Veranlagung der Kinder erkennen und bekämpfen lernen.

(Die letzte Forderung des Vortragenden wird wohl überall da, wo Schulärzte tätig sind, von diesen in vollstem Maße erfüllt. Ein diesbezüglicher Hinweis des Vortragenden wäre nicht unangebracht gewesen. D. Ref.). Dr. F. Wallenstein-Berlin.

Über die Einrichtung von Schülerreisen als eine Aufgabe des Deutsch-österreichischen Alpenvereins.

Vortrag von Turnoberlehrer F. Eckardt, gehalten am 21. Februar 1906 vor der Sektion des Alpenvereins in Dresden.

Ausgehend von der volksgesundheitlichen Bedeutung der Jugendwanderungen, der zweckmäßigen Ausnutzung der Ferienzeit und unter Hinweis auf die schon jahrzehntelang mit großem Erfolg durchgeführten Schülerreisen des französischen Alpenklubs, sowie auf die neuerdings auch in Deutschland einsetzenden gleichartigen Bestrebungen stellte E. folgende Leitsätze auf:

1. Der Wert der Schülerausflüge und -reisen wird sicherlich von niemandem bestritten. Vor allen modernen Bestrebungen für körperliche und geistige Ertüchtigung unserer Jugend haben sie den Vorzug, daß sie sich im wesentlichen auf die Ferien beschränken.

2. Wenngleich bei Schülerreisen (von Dresden aus) zunächst nur unser Mittelgebirge und nicht die Alpen in Frage kommen können, so sind diese Reisen, richtig angelegt, dennoch eine Schule des Wanderns und damit eine Vorschule des Alpinismus.

3. Die Sektion Dresden des D. Ö. A. V. ist daher bereit, einem Beschlusse des G. V. Bamberg entsprechend, die Einrichtung von Dresdner Schülerreisen (Dr. S. R.) zu fördern.

4. Die Teilnehmer an den Dr. S. R. haben im allgemeinen für die Kosten ihrer Reisen selbst aufzukommen. Unser Unternehmen hat den Zweck, die Reisen auf mannigfaltige Art zu erleichtern, zweckmäßiger und genußreicher zu machen. Reisestipendien oder Freistellen können, wenigstens vorläufig, nicht gewährt werden.

5. Zu den Dr. S. R. werden Schüler zumeist aus Dresdner Schulen vom vollendeten 15. Lebensjahre ab zugelassen, zu Ostern auch die Abiturienten. Studenten können sich nur dann beteiligen, wenn sie befähigt und gewillt sind, eine Führung zu übernehmen. Die Teilnehmer wandern in kleinen Gruppen von etwa vier Mann. Die Führung hat zumeist ein älterer, wandererfahrener Genosse.

6. Die Dr. S. R. sind zu fördern durch Aufstellung von Reisen für alle Ferien (mit vorläufiger Ausnahme der Weihnachtsferien), durch Bearbeitung praktischer Reisepläne, durch Einrichtung von Gesellschaftsfahrten, durch andere Ermäßigungen, durch Aufstellung einer Wanderordnung mit entsprechender Tageseinteilung (antialkoholische Tendenz! Ausrüstung), durch Verwertung der Erfahrungen vorhergegangener Reisen auf den späteren.

7. Die Dr. S. R. sind ferner zu fördern durch Ausleihung von Reiseführern, Karten, Ausrüstungsgegenständen, durch Zuschüsse zur Verproviantierung, durch Anleitung der Führer und Vergünstigungen für dieselben.

8. Die Sektion stellt dem hierorts begründeten Freien Ausschuß für Dr. S. R. jährlich 300 Mark für die genannten Zwecke zur Verfügung. Die Summe kann erhöht, vermindert oder in Wegfall gestellt werden. Weitere Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, insbesondere etwaige Haftung bei Schäden oder Unfällen, übernimmt die Sektion nicht.

Solange eine Unterstützung gezahlt wird, hat der Freie Ausschuß gegenüber der Sektion die Pflicht der Berichterstattung, der Rechnungslegung, der Zuziehung des Sektionsvorsitzenden zu den Beratungen.

Dr. med. Hopf-Dresden.

Kleine Mitteilungen.

Schüler- und Studentenherbergen im Riesengebirge. An einem Abhang des Riesengebirgs hat man im Jahre 1882 den Versuch gemacht, durchreisenden Schülern und Studenten freies Obdach zu gewähren, ihnen mit Rat und Tat auf ihren Wanderungen zur Seite zu stehen. Die Einrichtung hat bald allenthalben Anklang gefunden. Im letzten Jahre bestanden, wie wir der »*Frankf. Ztg.*« entnehmen, 186 Herbergen, die einer Kette gleich den deutschen Osten umziehen. In diesen Herbergen, die 811 Betten zur Verfügung haben, verkehrten 1905 mehr als 16000 Wandernde. Sie erhalten ohne jede Vergütung ein schönes Zimmer und am Morgen Frühstück. Jeder Schüler oder Student, der Einkehr halten will, muß eine Karte haben, die schon im Frühjahr in den Universitäten und höheren Schulen gratis zur Ausgabe gelangt. Die Karten sind numeriert und tragen den Namen des Inhabers, sodaß genaue Statistiken über die Reise der Einzelnen geführt werden können. Schlimme Erfahrungen hat der Herbergsverband, der in Hohenelbe in Deutschböhmen seinen Sitz hat, noch nicht gemacht; Beschwerden über die Reisenden kommen sehr selten vor. Der Erfolg der Einrichtung liegt auf ethischem und kulturellem Gebiet.

Mädchenspiele in Hamburg. Wie Mathilde Möller in der »*Pädag. Ref.*« mitteilt, wurde im Sommer 1905 an 32 Schulen mit 34 Abteilungen gespielt. 18 Abteilungen benutzten, dank dem freundlichen Entgegenkommen des Vereins für Jugendspiel öffentliche Plätze, 16 spielten auf Schulhöfen. Im ganzen beteiligten sich an 513 Spieltagen 22380 Mädchen. Es wurden Ball- und Laufspiele gepflegt. Neben Schlagball und Tamburinball erfreute sich Korbball, der hier im Sommer 1904 zum erstenmal an zwei, im vergangenen an sechs Schulen geübt wurde, großer Beliebtheit. Unter den Laufspielen wurde Wettlauf, an einigen Schulen Barlauf gern gespielt. Die Spielsaison währte bis zum 1. Oktober, doch spielte man an einigen Schulen noch bis zum November. Von wesentlichem Vorteil für die Förderung der Spieltüchtigkeit unter den Mädchen und damit zugleich der Wirksamkcit des Spiels waren die Wettspiele, die nach den großen Ferien zwischen den Abteilungen verschiedener Schulen stattfanden. Um das Interesse für das Mädchenspiel unter den Kolleginnen zu fördern, veranstaltete die Kommission für Mädchenspiele auch in diesem Jahre Spielübungen für Lehrerinnen. Sie fanden während des ganzen Sommers auf zwei Plätzen statt und zwar in Eimsbüttel und in Hohenfelde. Eine weitere Förderung erfuhr dieses Interesse durch den Spielkursus für Lehrerinnen, den Herr F. Fischer im vergangenen Frühjahr wieder im Auftrage des Zentral-Ausschusses für Jugend- und Volksspiele abhielt.

Über städtische Kinderspielplätze bringt das »*Berl. Tagebl.*« folgende treffende Bemerkungen: Bei dem starken Anwachsen der deutschen Städte ist das kindliche Spiel in freier Natur sehr übel weggekommen. In Dorf und Kleinstadt tummelt sich die Jugend auf der Gasse; in der Großstadt ist das nicht möglich. Der oft selbst in den Nebenstraßen noch lebhafte Verkehr braucht die Straße für sich; ein Herumtollen verbietet sich von selbst und verstößt auch meistens gegen die fürsorgliche Straßenpolizeiordnung, zu deren Aufrechterhaltung der Polizeimann an der nächsten Ecke steht.

Der Verlust der Großstadtstraße für das kindliche Spiel ist um so mehr zu beklagen in einer Zeit, in der die Verdichtung der Bevölkerung und die Engigkeit der Wohnungen im Stadtinnern eine Gefahr für die Volksgesundheit geworden sind. Der Bewegungsdrang der Jugend kann sich in der Wohnung längst nicht betätigen und ebensowenig auf den Höfen der Großstadthäuser, sofern von »Höfen« hier noch die Rede sein kann. Auch die Schul- und Turnhöfe sind zu klein, stehen nicht immer zur Verfügung und sind vielfach ungeeignet. Also wohin mit den Bewegungsspielen der Jugend? —

Diese Fragen haben sich natürlich auch die Verwaltungen der meisten Großstädte vorgelegt und zu beantworten versucht. Die einen gut, die anderen schlecht. In vielen deutschen Großstädten hat man in den letzten Jahren unter Aufwendung sehr bedeutender Mittel Kinderspielplätze zu schaffen versucht, aber man ist dabei oft leider recht unzweckmäßig verfahren. Viele dieser Spielplätze sind von den dicht bevölkerten Stadtvierteln zu weit entfernt. Sie liegen an den weit hinausgeschobenen Stadtgrenzen, und die Kinder müssen entweder die Straßenbahn benutzen, um zu ihnen zu gelangen, oder weite Strecken durch oft stark belebte Straßen wandern. Beides ist nicht wünschenswert. Besonders den Kindern der Armen soll das Spiel im Freien gesundheitliche Schäden ausgleichen, arme Eltern müssen jedoch mit dem Nickel rechnen, der für die Fahrt zu zahlen ist, und ebenso ist es begreiflich, daß sie Bedenken haben, kleinere Kinder weite Strecken ohne Aufsicht durch die Großstadtstraßen wandern zu lassen. So besitzen die an der Stadtgrenze liegenden Spielplätze nur einen bedingten Wert. In anderen Städten gab es von altersher mitten in den eng bevölkerten Vierteln größere Spielplätze. Aber sie genügten nicht mehr dem kommunalen Verschönerungsdrange, dem Streben nach Stil und Ästhetik. Und unversehens kam eines Tages der städtische Garten- und Anlagenarchitekt mit seinen Arbeitern und verschönerte alles. Da entstanden üppige Rasenplätze mit Teppichbeeten und allerlei Schnörkeln, auch Pflanzengruppen und stilvolle Gitter, und an jeder Ecke der prächtigen Anlage wurde eine Tafel aufgestellt mit Strafandrohungen. Nun war der ehemalige Tummelplatz ein schöner Platz geworden.

Das ist vielleicht ästhetisch, aber nicht sozial empfunden. Man sollte die Volksgesundheit nicht dem Verschönerungsdrange opfern. Auch manche deutsche Städteverwaltungen haben übrigens bewiesen, daß sich beides sehr gut vereinbaren läßt. Man hat Volksparks und

öffentliche Anlagen mit Rasen und Strauchgruppen geschaffen, die man dem Jugendspiel ohne Engherzigkeit und polizeiliche Warnungstafeln zur Verfügung stellte, und gleichzeitig sind diese Tummel- und Erholungsplätze als gärtnerische Bilder angelegt, deren Reize Auge und Gemüt erquicken. Stadtparks und Volksgärten sollen nicht wie fürstliche Prunkgärten angesehen werden. Wir verurteilen nicht den gärtnerischen Schmuck städtischer Plätze, aber wir dürfen fordern, daß ihm nicht die Spielplätze der Jugend weichen müssen.

Das Augenmerk der Großstädte ist also darauf zu richten, mitten in den bevölkerten Stadtvierteln große Volksparks mit weiten, dem Spiel zur Verfügung stehenden Rasenflächen zu schaffen. Im alten Stadtkern ist das heute leider meistens unmöglich, nicht aber in den neueren Vierteln und im künftigen Entwickelungsgebiet der Städte, obwohl auch hier bereits schwere Unterlassungssünden begangen sind. Dieser Rasen sollte auch nicht durch Blumenbeete schwer zugänglich gemacht und in seiner Benutzung als Spielplatz beschränkt werden. Ein Schaustück für Fremde, eine Sehenswürdigkeit im hergebrachten Sinne wird eine solche Anlage freilich nicht sein, aber gesunde, spielende Kinder auf grünem Rasen sind auch ein schöner Städteschmuck.

Hohe Schulgebäude und Herzfehler. Hierüber veröffentlicht Dr. W. Feilchenfeld-Charlottenburg in der »*D. Mediz. Wochenschr.*« (Nr. 4, 1906) folgende Bemerkungen: Wir haben nun glücklich in fast allen größeren Städten Deutschlands Schulärzte und Schulärztinnen, wenn auch bisher beinahe ausschließlich nur für die Gemeindeschulen. Schulhygienisches Verständnis ist dadurch in weitere Kreise der Ärzte und des großen Publikums gedrungen; hoffentlich werden wir über die Erfolge dieser neuen Einrichtung auch bald genaue Daten erhalten; noch ist die Zeit zu kurz, um von erheblichen Resultaten bereits hören zu können. Wünschenswert wäre, wenn die Schulärzte und die ärztlichen Mitglieder der städtischen Behörden auf einen Mißstand achten wollten, der bei den höheren und niederen Schulen der Großstädte sich jetzt eingebürgert hat. Um den Raum auszunutzen, werden die modernen Schulbauten von einer Höhe gebaut, die weit über das zulässige Maß hinausgeht. Fünf Stockwerke hindurch gehen die Klassenräume! Um die erforderlichen Licht- und Luftmengen zu schaffen, sind die einzelnen Stockwerke sehr hoch, sodaß eine beträchtliche Anzahl von Stufen bis zu den hoch gelegenen Klassen hinaufführt. Da in den Großstädten der Unterricht zumeist auf den Vormittag beschränkt ist, liegen 5—6 Schulstunden täglich unmittelbar hintereinander. In jeder Pause müssen die Kinder auf den Hof; also haben sie diese fünf Treppen innerhalb der Schulzeit sechs- bis siebenmal hinauf- und hinunter- nicht zu gehen, sondern oft zu laufen; denn einzelne der Pausen dauern nur zehn Minuten, so daß es den Kindern zuweilen schwer wird, rechtzeitig zu Beginn des Unterrichts an ihrem Platze zu sein. Hinzu kommt, daß sie wenigstens einmal am Tage die fünf hohen Treppen mit einer recht schweren Schulmappe zurück-

zulegen haben. Wenn man jetzt so häufig in Berlin Kinder sieht mit beschleunigter und unregelmäßiger Herztätigkeit, so ist wohl auf diesen Umstand als Ursache zu achten!

Also nicht so hohe Schulhäuser! Größere Unkosten im Interesse der Gesundheit unserer Kinder sind stets gut angelegtes Kapital! Möge man doch die Aula und andere größere Räume, die nicht täglich von allen Kindern gebraucht werden, in die höheren Stockwerke legen! Es ist nicht recht, daß der Architekt einer gefälligen Fassade wegen die hellsten und bestgelegenen Teile der Schulgebäude für die hohen, viel Platz beanspruchenden Prunkräume verwendet.

Geschlechtermischung in den Schulklassen hatte der Lokalschulinspektor Dr. H. Friedrich (s. »*Jahresber. über d. Schulj. 1904/05 der konfess. gemischten Volksschule Frankenthal*«) beantragt, und zwar im Interesse der besseren Organisation der Klassen und aus erziehlichen und unterrichtlichen Gründen. Ortsschulkommission und Stadtrat sprachen sich für diesen Antrag aus und die Kgl. Regierung genehmigte diese organisatorische Maßnahme. Die von manchen Seiten befürchteten üblen Folgen dieser Klassenzusammenstellung traten nicht ein. Im Gegenteil; die Eltern befreundeten sich rasch mit den gemischten Klassen, und Erziehung und Unterricht wurden aufs beste gefördert.

Schultasche oder Ranzen? Diese Frage ist schon oft nicht nur in der Fachpresse, sondern auch in den Tagesblättern erörtert und immer zugunsten des Ranzens entschieden worden, und doch sieht man, wie der »*Berl. Lok.-Anz.*« richtig bemerkt, auch jetzt noch kleine und große Schulkinder Tag für Tag mit der schweren Büchertasche in der Hand zur Schule wandern und durch die hierdurch bedingte falsche Körperhaltung, sei es aus Mangel an Einsicht oder aus Eitelkeit, beständig gegen die eigene Gesundheit sündigen. Das fortwährende seitliche Überhängen des Oberkörpers (in der Regel nach links) führt natürgemäß zu einer Rückgratsverkrümmung, und der Körper solcher Ranzenverschmäher zeugt durch seine mehr oder weniger schiefe Haltung nur zu deutlich von der Torheit, der er preisgegeben ist. Alle Erwachsenen, die andauernd größere Lasten mit sich zu tragen genötigt sind, vertrauen solche mit Vorliebe dem Rücken an. Man sollte deshalb auch für die gesamte Schulzeuglast einen Ranzen an die Stelle der Handtasche treten lassen.

Ein Alkoholmerkblatt für die Eltern, welche ihre Kinder zur Schule anmelden, hat die konfessionell gemischte Volksschule Frankenthal eingeführt. Nach dem von Dr. H. Friedrich erstatteten Berichte über das Schuljahr 1904/05 lautet dasselbe folgendermaßen:

»Eltern, die ihr Eure Kinder liebt, gebt ihnen keine alkoholischen Getränke. Alle Gelehrten, welche sich mit der Alkoholfrage beschäftigt haben, stimmen darin überein, daß Bier, Wein, Schnaps und Likör der heranwachsenden Jugend schädlich sind.

Diese Getränke schwächen den Appetit, schädigen die Verdauungsorgane, setzen die natürliche Widerstandskraft der Kinder

gegen Infektionskrankheiten herab und rufen nicht selten selbst schwere Erkrankungen, wie Leber- und Nierenentzündungen hervor.

Diese Getränke vermindern die Aufmerksamkeit, verschlechtern das Gedächtnis und erschweren so dem Kinde das Lernen.

Diese Getränke regen das Kind auf, machen es zornmutig, widerspenstig, unfolgsam, und erschweren Euch und der Schule seine Erziehung. Auch in Krankheitsfällen darf der Alkohol, ebenso wie jedes andere Medikament, nur auf Anordnung des Arztes verabfolgt werden.«

Zur Gründung einer Waldschule in der Gemeinde Pankow hat sich, wie der »*Reichsbote*« mitteilt, ein Komitee gebildet, dessen Aufgabe es ist, schon zum 1. April dieses Jahres in der Schönholzer Heide eine Waldschule zu errichten. Da die Gemeinde allein die Kosten nicht aufbringen kann, so ist von dem Komitee eine Sammlung veranstaltet worden.

Adenoide Vegetationen, Schulgesundheitspflege und Schulärzte. In »*dieser Zeitschrift*« (1904, S. 89) ist von uns mitgeteilt worden, daß die niederländische Regierung eine Untersuchung veranstaltet hat über das Vorkommen von adenoiden Vegetationen bei Schulkindern. Es wurde hierbei erklärt, auf welche Weise diese Untersuchung von den Lehrern durchgeführt werden sollte.

Obgleich die exakten Zahlen noch nicht bekannt sind, ist doch jetzt schon sicher, daß ungefähr 6 % der Schulkinder von den Lehrern als vermutlich an adenoiden Vegetationen leidend notiert sind.

Vor einiger Zeit hat nun der Amsterdamer Laryngologe Professor Dr. Burger auf Veranlassung der zentralen Gesundheitskommission einen höchst interessanten Vortrag gehalten (»*Niederl. Zeitschrift für Heilkunde*« vom 13. Mai 1905), dem wir folgendes entnehmen:

Die Gesundheitskommission wünschte in vierfacher Hinsicht Aufklärung:

I. Sind im Jahre 1904 (also nach der oben erwähnten amtlichen Untersuchung) mehr als in den vorhergehenden Jahren Kinder mit Verdacht auf adenoide Vegetationen in ärztliche Behandlung gekommen?

II. Sind im Jahre 1904 mehr Patienten mit adenoiden Vegetationen behandelt worden?

III. Sind viele Kinder als vermutlich an adenoiden Vegetationen leidend in ärztliche Behandlung gekommen, von denen man weiß, daß die Lehrer ihnen den Rat gaben, aus dem genannten Grunde ärztliche Hilfe anzurufen?

Die von Dr. Burger bei den Mitgliedern des Vereins für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde angestellte Enquête erwies, daß in der Tat die Zahl der an adenoiden Vegetationen leidenden Patienten, welche sich ärztlich behandeln ließen, sehr zugenommen hat, und daß zahlreiche Kinder von ihren Lehrern wegen eines diesbezüglichen Verdachtes zur Untersuchung resp. Behandlung geschickt worden waren. Ohne Zweifel hat also die Enquête einen großen Einfluß ausgeübt auf den Andrang der an adenoiden Vegetationen leidenden Patienten zum Halsarzt.

Eine andere Frage, welche Dr. Burger für sehr wichtig hält und also näher zu betrachten wünscht, ist die, ob auf die von der Regierung angegebene Weise die Zahl der an adenoiden Vegetationen leidenden Patienten auch nur annähernd genau bestimmt werden könnte. Bei dieser Gelegenheit erklärte Professor Burger an erster Stelle, daß sogar die Untersuchung durch den Arzt nicht nur zeitraubend, sondern sogar sehr schwer sei. Es komme dies daher, weil die Untersuchung mit dem Finger (wie das früher von Wilhelm Meyer empfohlen wurde) derjenigen mit dem Nasen- und Halsspiegel Platz machen sollte. Nur dann, wenn diese letztere Untersuchungsart keinen Erfolg hat, dürfe die Palpation ausgeführt werden. Seit Wilhelm Meyer im Jahre 1868 die Aufmerksamkeit auf das Vorkommen der adenoiden Vegetationen lenkte, sind von einer großen Zahl von Ärzten diesbezügliche Untersuchungen bei Kindern ausgeführt worden, und merkwürdigerweise war das Resultat sehr verschieden, je nach der Untersuchungsmethode, welche zur Anwendung gelangte. Wenn die Untersuchung nach allen Regeln der Kunst geschah, dann wurden adenoide Vegetationen in 30 % der Fälle konstatiert. Wurde dagegen nur auf äußere Kennzeichen Rücksicht genommen, so überstieg der Prozentsatz nicht 3,5 %.

Dieser enorme Unterschied hat für den Sachverständigen nichts Überraschendes; jeder Nasen- und Halsarzt weiß nämlich, daß neben denjenigen Kindern, welche für jeden Sachverständigen die Zeichen ihres Übels auf dem Gesicht geprägt haben, es viele gibt, denen man es äußerlich gar nicht ansehen kann.

Infolgedessen entsteht nun die Frage, ob nicht die Fälle, bei denen die adenoide Erkrankung so gering ist, daß sie äußerlich nicht in die Erscheinung tritt, bei einer statistischen Erhebung dem ungeübten Beobachter entgehen? Die Frage muß mit »ja« beantwortet werden; in der Tat entdeckt der Arzt immer und immer wieder die schlimmen Folgen des Vorhandenseins von adenoiden Geschwülsten bei Kindern, von denen man dies durchaus nicht vermuten konnte, weil sie kein einziges äußeres Kennzeichen des Leidens boten.

Und so ist es Tatsache, daß äußere Zeichen nicht hinreichend sind, um daraufhin eine Statistik adenoider Erkrankungen zu gründen, weil in dieser Weise ein großer Teil der Fälle ($^4/_5$ bis $^9/_{10}$) nicht entdeckt wird. Und da nun die von der niederländischen Regierung angestellte Untersuchung eine derartige Statistik gibt, so ist sie der Natur der Sache nach falsch und nicht imstande, ein richtiges Bild der tatsächlichen Verhältnisse zu geben.

Dieses Urteil wird denn auch durch folgende Beispiele bestätigt.

Nach den Zusammenstellungen der Lehrer sollen in den einzelnen Schulen folgende Prozentsätze von Schülern der gleichen Sorte an adenoiden Vegetationen leiden:

in	der	einen	Schule	5,0 %,	in	der	anderen	16,5 %
»	»	»	»	1,5 %,	»	»	»	43,9 %
»	»	»	»	1,5 %,	»	»	»	13,5 %
»	»	»	»	0,8 %,	»	»	»	16,4 %

Solche Zahlen kann man nur dadurch erklären, daß dieselbe Aufgabe von dem einen Lehrer ganz anders ausgeführt wurde als von dem anderen.

Aber auch wenn die Untersuchung von einem sehr scharfsinnigen und begabten Menschen mit großem und warmem Interesse für die ihm anvertrauten Schüler angestellt würde, wäre dem Resultate doch nicht zu trauen. So glaubte z. B. Herr J. Schreender, Direktor einer Schule für schwachsinnige Kinder zu Amsterdam (*diese Zeitschrift*, Jahrg. 1900, S. 44), daß von seinen 54 Schülern 33 adenoide Vegetationen besäßen. Eine durch Dr. Burger nach allen Regeln der Kunst vorgenommene Untersuchung zeigte, daß von Direktor Schreenders Kindern in der Tat 23 adenoide Wucherungen besaßen, daß aber zehn Kinder, bei welchen Direktor Schreender das Vorhandensein derselben vermutet hatte, ganz gesund waren, und daß umgekehrt acht Kinder an adenoiden Vegetationen litten, bei denen sie nicht vorausgesetzt worden waren.

Eine weitere Frage über die Erfolge der Operation, d. h. über die nach derselben erfolgte Besserung von Symptomen, welche, besonders vom Gesichtspunkte des Zusammenlebens aus, nachteiligen Einfluß auf das fernere Leben der Patienten ausüben könnten, beantwortete Dr. Burger dahin, daß derartige Erfolge in der Tat vorliegen: Taubheit, Schlafstörung, Kopfweh, Aproxenie (*diese Zeitschrift*, Jahrg. 1903, S. 7) werden bei sachverständiger Behandlung der adenoiden Vegetationen in einer großen Reihe von Fällen unmittelbar und dauernd beseitigt. Als Beispiel diene das folgende:

Von 31 Kindern mit adenoiden Vegetationen in der Schule für schwachsinnige Kinder wurden 27 wegen des Übels behandelt. Bei zwei Kindern, welche früher immer mit offenem Munde dasaßen, ist dieser jetzt geschlossen. Von vier Kindern, welche schwerhörig waren, ist bei drei der Zustand besser geworden. In zehn Fällen sind die Aufmerksamkeit und Fortschritte besser geworden, viermal sogar sehr bedeutend. Bei sonst normalen Kindern ist der zu erwartende Erfolg am größten; auch darf nicht vergessen werden, daß die ganze körperliche Entwicklung durch Entfernung der adenoiden Vegetationen sehr gefördert wird.

Da also bewiesen ist, daß adenoide Vegetationen häufig angetroffen werden, und daß ihre richtige Behandlung großen Erfolg verspricht, so soll man dieses Übel ernsthaft bekämpfen. Dr. Burger meint, daß man hierbei verschiedene Mittel ergreifen kann: I. Aufklärung des Publikums. II. Aufklärung der Lehrer. III. Anstellung von Schulärzten.

In den Städten könnten dies praktische Ärzte sein, welche nötigenfalls immer auf die Hilfe von Spezialisten rechnen können; auf dem Lande wird es nötig sein, spezielle Schulärzte anzustellen, deren Vorbereitung neben der Schulhygiene im allgemeinen auch die dermatologische, die ophthalmologische und die oto-rhinologische Diagnostik umfassen soll. Dr. med. J. M. C. Mouton-Haag.

Tagesgeschichtliches.

Schulhygienische Ausstellung in Dresden. Der Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege hält in der Pfingstwoche seine 7. Jahresversammlung in Dresden ab. Bei dieser Gelegenheit soll eine Ausstellung schulhygienischer Neuheiten stattfinden. Einschlägige Prospekte und Kataloge sind an die Geschäftsstelle »Schulmuseum in Dresden (Sedanstraße)« einzusenden.

Hermann Graupner,
Vorsitzender des Ausstellungsausschusses.

Militärische Erziehung der Schulkinder in Rumänien. Der offizielle rumänische »Monitor« (Staatsanzeiger) vom 7./20. März l. J. veröffentlicht das von beiden Kammern des Landes angenommene und am 1./14. April l. J. in Kraft tretende Gesetz, das die militärische Instruktion und Erziehung aller Schüler der öffentlichen und Privatschulen des Landes verfügt.

Diese Instruktion wird nicht einfach als körperliche Übung betrachtet, sondern hat einen streng militärischen Anstrich.

Nach Artikel 3 des Gesetzes besteht nämlich diese Instruktion in Schießübungen, theoretisch-militärischem Unterrichte und sonstigen militärischen Übungen und hat nach Artikel 6, 7, 11 durch dem Militärstande entnommene Personen zu geschehen, die zusammen ein streng militärisch gegliedertes, dem Unterrichtsministerium beigeordnetes, aber disziplinarisch dem Kriegsministerium unterstehendes Instruktionskorps bilden. Wie sehr militärisch die ganze Institution gedacht ist, beweisen ferner die Bestimmungen, daß ein Stabsoffizier, dem ein Verwaltungsbureau mit Verwaltungsbeamten beigegeben ist, mit der Gesamtleitung betraut ist, daß das ganze Land den fünf Armeekorps entsprechend, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, in fünf Militär-Schulbezirke mit fünf Hauptleuten und weiterhin in, den 38 Infanterieregimentern entsprechende, 38 militärische Schulrevisorate mit 38 Leutnanten geteilt wird. Alle diese Offiziere werden als im aktiven Dienste befindlich betrachtet und samt den den einzelnen Schulen zugewiesenen Instruktoren zu bestimmten Zeiten einberufen, um für ihren speziellen Dienst unterwiesen zu werden. Überdies wird jede Privatschule verpflichtet, auf eigene Kosten derartige Instruktoren anzustellen.

Das Gesetz bezieht sich nach Artikel 11 in gleicher Weise auf Volks-, wie auf Mittelschulen.

Wie ernst es zu nehmen ist, zeigt schließlich die Bestimmung, daß die Schüler nach ihren Leistungen zu klassifizieren sind, daß diese Klassifikationsnoten gleich denen aus allen übrigen Lehrgegenständen in das den Fortgang des Schülers bestimmende Mittel ein-

zurechnen sind und daß zu Hause unterrichtete Schüler, wenn sie Aufnahmeprüfungen an öffentlichen Schulen ablegen, auch über ihr militärisches Wissen geprüft werden sollen.

Dr. Albert Flachs, Moinesti, Rumänien.

Spielkurse des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland. Die Übersicht über die Spielkurse dieses Jahres ist erschienen und kann unentgeltlich von dem Geschäftsführer des Zentralausschusses, Prof. H. Raydt, Leipzig, Löhrstraße 3/5, bezogen werden.

Hygienischer Unterricht an den bulgarischen Mittelschulen. Wie aus Sophia berichtet wird, ist in Bulgarien Hygiene als obligater Lehrgegenstand eingeführt. Sie wird durch Ärzte vorgetragen, welche zugleich als Schulärzte fungieren und die Schüler zweimal wöchentlich ärztlich zu untersuchen haben.

Selbstmord eines Schulkindes. Wie die Wiener Tagesblätter melden, hat sich unlängst ein Schulmädchen von 13 Jahren unter die Lokomotive eines von Baden nach Wien fahrenden Zuges geworfen und wurde buchstäblich in Stücke zerrissen. Ein schlechter Schulausweis, der bei ihr gefunden wurde, und die Furcht vor einer bevorstehenden häuslichen Züchtigung waren die Motive, die das Mädchen zu dieser entsetzlichen Tat veranlaßt haben.

Pommersche Schulzustände. Wie die »*Pädag. Ref.*« (Nr. 11) mitteilt, stürzte vor kurzem im Schulhaus zu Franzburg in der 4. Klasse ein Teil der Stubendecke ein und begrub unter sich eine siebenjährige Schülerin, zwei andere Kinder erlitten Verletzungen. Nur dem Umstande, daß gerade Pause war und die meisten Kinder sich draußen befanden, ist es zu danken, daß kein noch größeres Unglück geschah. Die Verletzte wurde in eine Klinik zu Stralsund gebracht, die Schule ist polizeilich geschlossen worden.

Eine Zahnklinik für Schulkinder besteht in beschränkter Ausdehnung in Offenbach schon seit dem Jahre 1904; es waren für den Anfang zwei Zahnärzte mit einer Entschädigung von je 250 Mk. angestellt. Bald zeigte es sich, daß die wöchentlich angesetzten zwei Nachmittage nicht genügten, um den gestellten Anforderungen zu entsprechen. Um weiteren Ansprüchen genügen zu können, wurde, wie wir der »*Kommun. Praxis*« (Nr. 12) entnehmen, beschlossen, vom 1. April d. J. ab wöchentlich an vier Nachmittagen mit je zwei Stunden die zahnärztliche Behandlung der Schulkinder durch die zwei jetzt amtierenden Zahnärzte vornehmen zu lassen und den letzteren nunmehr pro Jahr zusammen 1800 Mark zu gewähren.

Eine Neuordnung der Schulferien hat, wie die Tagesblätter melden, der Erziehungsrat des Kant. Baselstadt neulich erlassen Danach werden die zehn Wochen Ferien der unteren und mittleren Schulen wie folgt verteilt: fünf Wochen im Sommer, vom zweiten Montag im Juli an; zwei Wochen im Herbst, vom ersten Montag im Oktober an, sofern nicht das Erziehungsdepartement einen anderen Beginn festsetzt; eine Woche zur Neujahrszeit; zwei Wochen am Schlusse des Schuljahres im Frühling.

(Uns scheinen diese Frühlingsferien, im Angesicht der langen Winterarbeit und der anstrengenden Vorbereitungen für die Prüfungen zu kurz bemessen. Man sollte im Frühjahr den Kindern nicht weniger als drei Wochen Ferien geben. (D. Red.)

Warme Kost während der Mittagspause soll nach einer Verfügung des Bezirksamtes Nürnberg an die ihm unterstellten Lokalschulinspektionen denjenigen Schulkindern während der kältesten Herbst- und Wintermonate gereicht werden, die über die Mittagspause nicht nach Hause zurückkehren können. — Außerdem soll, wie die »*Augsb. Abendztg.*« mitteilt, dafür Sorge getragen werden, daß während dieser kalten Monate für auswärtige Schüler in den Schulhäusern trockenes Schuhzeug bereit gestellt werde. Die entstehenden Auslagen seien in der Regel von den Eltern der Kinder zu bestreiten; wo die Beköstigung usw. armer Kinder aus Gemeindemitteln bestritten werde, hätte dies nicht in Form einer Armenunterstützung zu geschehen. Für nicht oder beschränkt leistungsfähige Gemeinden könnte die Gewährung von Zuschüssen aus Distrikts- bezw. Kreismitteln angeregt werden.

Ein warmes Frühstück, das aus einer Hafermehlsuppe und einem Stück Brot besteht, läßt wie alle Winter, so auch dieses Jahr der Verein für Gesundheitspflege armer kränklicher Schulkinder in Worms an 550 arme Kinder vor Beginn des Vormittagsunterrichts austeilen.

Besondere Hilfsschulen für minderbegabte Kinder will, wie die »*Kommun. Praxis*« mitteilt, die städtische Schuldeputation in Berlin einrichten. Diese Kinder werden zurzeit in Nebenklassen unterrichtet. Hinfort soll die Hilfsschule sechs Klassen enthalten, die in drei Stufen abgeteilt sind; für jede Stufe sind zwei Unterrichtsjahre vorgesehen. In der untersten Stufe beträgt der Unterricht 20 Stunden, in der mittleren 24 und in der oberen 28 Stunden wöchentlich. Als normale Besuchsziffer werden angenommen für die Unterstufe 16, für die Mittelstufe 18 und für die Oberstufe 20 Kinder in jeder Klasse. Unterrichtsgegenstände sind Religion in allen drei Stufen drei Stunden wöchentlich, Deutsch und Schreiben zusammen in den unteren Stufen fünf und in der oberen sechs Stunden, Rechnen drei Stunden in der unteren und vier Stunden in den beiden oberen Klassen, Anschauungsunterricht sechs, vier und drei Stunden, Handarbeit je vier Stunden, Zeichnen in den beiden oberen Stufen je eine Stunde in der Woche, ferner noch Gesang und Turnen.

Das Öffnen der Schulhäuser in Augsburg, wo im Winter die Schule um 8 1/2 Uhr morgens beginnt, soll nach einem jüngst gefaßten Beschlusse das Magistratischen Verwaltungssenates in Zukunft früher stattfinden, nachdem in einer Sitzung dieser Behörde darüber geklagt worden war, daß in gewissen Schulhäusern den Kindern erst um 8 1/4 Uhr Einlaß gewährt wird. Diejenigen Schüler, welche vor 8 1/4 Uhr eintreffen, sollen in einem hierfür bestimmten Saale untergebracht werden.

Amtliche Verfügungen.

Erlaß des preußischen Unterrichtsministerium betreffen Waldschulen vom 5. Januar 1906.

Im September-Oktober-Hefte des „*Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen*“, Jahrgang 1905 ist auf Seite 641 ff. eine Beschreibung der Charlottenburger Waldschule in Westend abgedruckt. Im Hinblick auf die Gefahren, welche in großen Städten und in Orten mit vorwiegend industrieller Beschäftigung der Bewohner für eine gesunde Entwicklung der Jugend bestehen, sind alle Veranstaltungen lebhaft zu begrüßen, welche auf eine gesundheitliche Kräftigung der Schuljugend abzielen. Je wirksamer solche Maßnahmen sind, um so nachdrücklicher sind sie zu empfehlen und um so tatkräftiger zu fördern. Unter denselben verdient die Waldschule wegen ihrer eigenartigen Verbindung des gesundheitlichen Zweckes mit dem erziehlichen vorzugsweise Beachtung. Indem ich auf den bezeichneten Abdruck noch ausdrücklich aufmerksam mache, veranlasse ich auf besonderen Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs die Königliche Regierung, in geeigneter Weise für die weitere Verbreitung der Darlegung zu sorgen und überall da, wo seitens größerer Städte und Landgemeinden Ihres Bezirkes sich das Bestreben nach Begründung ähnlicher Einrichtungen zeigt, dieses Bestreben möglichst wirksam zu fördern.

Über etwaige im dortigen Bezirke getroffene Einrichtungen vorbezeichneter Art ist mir zu berichten.

Unterschrift.

An sämtliche Königliche Regierungen.

Abschrift erhält das Königliche Provinzial-Schulkollegium zur Kenntnisnahme und Nachachtung.

Berlin, den 5. Januar 1906.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Studt.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.

U. III. A. 3537.

(„*Ministerialbl. f. Medizinal- und mediz. Unterrichtsangelegenheiten*“, Nr. 3, 1906.)

Erlaß des preußischen Unterrichtsministeriums betreffend die Besichtigung usw. aller den Provinzialschulkollegien unterstellten Lehranstalten durch die Kreisärzte

vom 14. Februar 1906.

In den Berichten, welche die Königlichen Provinzialschulkollegien zufolge meines Erlasses vom 4. September v. Js. — U III. 5431. U III A. U III D. — erstattet haben, ist eine Ausdehnung der für die Besichtigung und die hygienische Untersuchung der Verhältnisse der höheren Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien und dergl.) durch die Kreisärzte getroffenen Bestimmungen auf die Seminare allseitig als unbedenklich und erwünscht bezeichnet worden. Ich ordne deshalb an, daß die Vorschriften des Erlasses vom 15. März d. Js. — U II. 254 M. — von jetzt ab in vollem Umfange auf alle den Königlichen Provinzialschulkollegien unterstellten Anstalten, insbesondere auch auf Lehrer- und Lehrerinnenseminare, auf die Präparandenanstalten, sowie auf die den Königlichen Provinzialschulkollegien unterstellten höheren Mädchenschulen Anwendung zu finden haben.

Unterschrift.

An die Königlichen Provinzialschulkollegien.

Abschrift lasse ich Ew. Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnisnahme und Beachtung ergebenst zugehen.

Berlin, den 14. Februar 1906.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.
Wever.

An die Herren Regierungspräsidenten.
U III. 7431. U III. D. M.

(*„Ministerialbl. f. Medizinal- und mediz. Unterrichtsangelegenheiten“*), Nr. 5, 1906.)

Literatur.

Besprechungen.

D. Reinfelder. **Der Artikulationsunterricht in Hilfsschulen.** Sep.-Abdr. aus der *„Deutschen Schulzeitung“*, 1905. Berlin 1905. L. Oehmigkes Verlag. 12 S. *M* —.30.

In den Hilfsschulen wird der Artikulationsunterricht gewöhnlich nicht als besondere Disziplin behandelt, sondern nur gelegentlich oder bei besonderen Anlässen kultiviert. Der Verfasser aber empfiehlt

die Einführung eines gesonderten Artikulationsunterrichts für die Hilfsschulen, weil seiner Ansicht nach in manchen Fällen nur von einer solchen Behandlung dieser Disziplin ein durchschlagender Erfolg zu erwarten sein wird. Darin müssen wir ihm vollständig beistimmen; denn einzelne Schwachsinnige gelangen eben aus eigener Kraft und ohne besondere Maßnahmen niemals zur Beherrschung ihrer Sprechwerkzeuge. Die in der kleinen Schrift für den Artikulationsunterricht empfohlenen Anweisungen erscheinen durchweg zweckmäßig, wenn sie in der Hauptsache auch nur Zusammenfassungen und Wiederholungen längst gemachter Vorschläge bringen. Im großen und ganzen lehnen sie sich innigst an die Methode des Taubstummenunterrichts an und heben das nicht genügend hervor, was bei geistig schwachen Kindern vor allem beachtet werden muß, die Pflege der begrifflichen Seite der sprachlichen Ausbildung. Trotzdem werden Anfänger in der anregenden, in mancher Beziehung nicht uninteressanten Abhandlung manche Fingerzeige für die Behandlung und den Betrieb des Artikulationsunterrichts finden; sie sei deshalb den jüngeren Kollegen an Schulen und Anstalten für geistig Schwache angelegentlichst empfohlen.

Franz Frenzel-Stolp i. Pommern.

Jessen, Ernst, Motz, Th. und Dominicus. **Die Zahnpflege in der Schule** vom Standpunkte des Arztes, des Schulmannes und des Verwaltungsbeamten. Straßburg i. E. L. Beust. 1905. Mit Abbild. u. Tafeln. 67 S. Geb. ℳ 2.—.

Das im Jahre 1905 von Prof. Dr. med. Ernst Jessen herausgegebene Buch über „Zahnpflege in der Schule“ sucht an Hand einer sorgfältig geführten Statistik und einer größeren Anzahl von Beispielen den Beweis zu erbringen, daß zur Hebung der Volksgesundheit eine Besserung der Zahnverhältnisse bei der Schuljugend unbedingt notwendig sei. Den unermüdlichen Bestrebungen des Herrn Prof. Dr. Jessen ist es zu verdanken, daß in Straßburg eine rationelle Zahnpflege in der Schule bei allen unbemittelten Schulkindern in einer städtischen Schulzahnklinik kostenlos durchgeführt werden kann. Ob nun die idealen Ideen des Verfassers in Bezug auf Errichtung von Schulzahnkliniken an andern Orten, überhaupt in größeren Ortschaften verwirklicht werden, mag dahingestellt bleiben, immerhin hat der Verfasser einen großen und wertvollen Schritt getan, das Volk, und vor allem die Schuljugend, darüber aufzuklären, wie wichtig ein sorgfältig gepflegter Mund zur Hebung der Volksgesundheit und zur Verhütung vieler Infektionskrankheiten sei. Ganz gewiß wird dieses Buch dazu beitragen, daß die Überzeugung von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Zahnbehandlung sich zweifellos allmählich in weiten Volkskreisen immer mehr Bahn brechen wird und daß eine methodische Zahnpflege schon von frühester Jugend an geübt wird. Jessen betont, daß vor Allem das lebendige Wort des Lehrers auf die Kinder beeinflussend wirken sollte, und daß es ein großer Segen für die ganze Zukunft der Kinder sei, wenn sie von Jugend auf an eine geordnete Zahnpflege und eine regelmäßige Behandlung durch

den Zahnarzt gewöhnt werden, wenn sie gelernt haben, daß selbstverständlich zur Pflege des Körpers auch die Pflege des Mundes und der Zähne gehört. Den Lehrpersonen fällt daher die Hauptaufgabe zu; denn ohne ihre Mitwirkung, ohne ihre Hilfe sind die Zahnärzte der Schule gegenüber machtlos. Die Lehrer, die an vielen Orten die Untersuchung der Schüler besorgen, können aber nicht in demselben Maße in der Kenntnis von Anomalien der Zähne bewandert sein wie der Zahnarzt; die lokalen Schulbehörden sollten veranlaßt werden, eines ihrer ärztlichen oder zahnärztlichen Mitglieder speziell mit der hygienischen Beaufsichtigung des Mundes bei Schulkindern zu betrauen. Für größere Gemeindewesen, Industrieorte und Städte mag die Anstellung eines Schulzahnarztes vorgenommen werden, eventuell die Lehrer während ihrer Studienzeit in ausreichender Weise in dem Gebiete der Schulhygiene ausgebildet werden. Prof. Dr. Jessen beleuchtet in seiner Schrift auch die Bedeutung der Zahnpflege zur Verhütung der Tuberkulose. Er meint, daß die Behandlung zahnkranker Kinder ein unumgängliches Erfordernis sei, wenn man gegen diese Volksseuche mit Erfolg ankämpfen wolle. Wenn die Zahnpflege bisher von gewissen Volkskreisen vernachlässigt wurde, so hat Prof. Dr. Jessen das große Verdienst, in einer klaren und präzisen Form darauf hingewiesen zu haben, daß die Schule das Versäumte nachholen könne, indem sie diesen wichtigen Teil der allgemeinen Körperpflege gebührend würdige. Gerade in der Zeit des Zahnwechsels ist die Pflege der Zähne von größter Bedeutung, weil es gilt, dem heranwachsenden Menschen ein für sein ganzes Leben gebrauchsfähiges, gesundes Gebiß zu verschaffen, weil es gilt, die Kinder zu kräftigen Menschen heranzubilden, kräftig an Körper und Geist.

Dr. med. Schlumpf,
Assistent an der Zähnärztl. Poliklinik
der Universität Zürich.

A. Kraft. **Die Temperaturverhältnisse in zürcherischen Schulbaracken.** Bericht, erstattet an den Schulvorstand der Stadt Zürich. (*„Schweizer. Zentralblatt f. Staats- u. Gemeinde-Verwaltung“.* VI. Jahrg. 1905/06. N. 19, S. 149—154.)

Das Schriftchen bietet einen wertvollen Beitrag zu der Schulbarackenfrage. Ausgehend von der Frage nach der Möglichkeit einer gesundheitsmäßigen Temperierung der Schulzimmer einerseits und einer gleichmäßigen Wärmeverteilung innerhalb der Schulzimmer andererseits, hat K. vom Dezember 1904 bis zum März 1905 in drei Schulbaracken verschiedener Konstruktion und zwei Schulzimmern massiver Schulbauten regelmäßige Temperaturmessungen vorgenommen. Auf Grund dieser Messungen kommt er zu dem Schlusse, daß, hinsichtlich der Erzielung gesundheitsmäßiger Temperaturen und gleichmäßiger Wärmeverteilung ein wesentlicher Unterschied zwischen Massiv- und Barackenbau nicht besteht, und daß von diesem Standpunkte aus das Barackensystem weder als provisorische, noch auch als dauernde Einrichtung zu beanstanden sein dürfte. Unregelmäßigkeiten (zu starke Abkühlung,

Überhitzung) kommen vor, lassen sich aber auch beim Massivbau nicht ganz vermeiden, während die Temperaturdifferenzen in den verschiedenen Höhen des Zimmers nicht größer sind als in den Zimmern der Massivbauten.

Es wäre dankenswert, wenn der Verf. seinen Bericht durch weitere Beobachtungen über die Temperaturverhältnisse im Sommer ergänzen wollte. Die thermographische Beobachtung eines einzigen Sommertages, noch dazu eines Ferientages, erscheint nicht genügend ein anschauliches Bild zu geben, und auch die vom Verf. angeführten auswärtigen Erfahrungen bedürfen weiterer Ergänzung.

Dr. med. WERNER-Blasewitz.

FRANZ MOHAUPT. **Kleiner Gesundheitsspiegel.** Ein Lesebuch für Jung und Alt. 2. verb. Aufl. Tetschen a. Elbe. Otto Henckel. 1906. Geb. kl. 8⁰, 192 S. K. 2.40 = ℳ 2.—.

Das vorliegende Büchlein des als pädagogischer Schriftsteller rühmlichst bekannten Verf. will dem Schüler ein Hilfsbuch sein zum Nachlesen über die Grundbegriffe der Gesundheitslehre, dem Lehrer eine Handhabe zu methodischer Vorbereitung und wendet sich in letzter Linie auch an das Elternhaus. In knapper, aber anschaulicher Weise bietet es das, was jeder Gebildete vom Aufbau des menschlichen Körpers, seinen Funktionen und seiner hygienischen Behandlung wissen sollte. Die Liebe des Verfassers für den Gegenstand, die in der frischen, lebendigen und mit gesundem Humor gewürzten Darstellung zum Ausdruck kommt, überträgt sich unmerklich auch auf den Leser. Wenn der Fachmann an dieser oder jener Stelle kleine Ausstellungen machen wird, so handelt es sich in diesen Fällen nur um Nebensächlichkeiten, die dem Werte des Ganzen keinen Abbruch tun. Enthalten doch die einzelnen Abschnitte so treffliche, in prägnanter Form gegebene Lehren und Ratschläge, wahre Goldkörner einer gesunden Denkweise und Lebensauffassung, daß jeder Leser daraus nur Nutzen ziehen wird. Erinnert sei hier an die Ratschläge für die Zahnpflege, für das Essen, für Arbeit und Ruhe, für die Kleidung. Dabei ist der Verf. überall bestrebt gewesen, das allgemein als richtig erkannte seinem Leser mitzuteilen; so sind die Regeln, wie die Kinder beim Schreiben sitzen sollen, der Hygiene-Sektion des Berliner Lehrervereins entnommen.

Die Domäne des Arztes wird überall in anerkennenswerter Weise respektiert, und wenn der Verfasser am Schlusse noch einige Lesestücke über die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen nach ESMARCHS Samariterbüchlein hinzufügt, so trägt er auch seinerseits dazu bei, seinen Leserkreis zur Hilfsbereitschaft und Hilfsfähigkeit heranzuziehen. Möge das liebenswürdige Büchlein Schülern, Lehrern und Eltern warm empfohlen sein. Dr. med. WERNER-Blasewitz.

WOLPERT, A. und H. **Theorie und Praxis der Ventilation und Heizung.** 10. Bd. Die Heizung. Mit 333 Abbildg. im Text. Berlin, C. W. und S. Loewenthal. Gr. 8⁰, 475 S.

Die ersten Abschnitte behandeln die Verbrennung im Allgemeinen,

die Brennstoffe und den Heizwert derselben, ferner die Erwärmung durch Beleuchtung und die Insassen eines zu heizenden Raumes.

In sehr verständlicher Weise wird im zweiten Abschnitt, ausgehend vom NEWTONschen Gesetz, das Wissenswerteste über Emission und Transmission durch Untersuchungen an verschiedenen Körpern (Brennmaterialien usw.) erklärt.

Die Anwendung der in leicht faßlicher Weise abgeleiteten Formeln für die Berechnung der Wärmeverluste, sowie der Einfluß der Heizflächen auf die Wärmeabgabe bildet den Inhalt der folgenden Kapitel.

Im Abschnitt Feuerungsanlagen wird unter Anderem die Wirkungsweise der Schornsteine, auch bei fehlerhafter Konstruktion, durch eine Menge instruktiver Experimente erläutert.

Der zweite Teil des Buches handelt über Heizungsanlagen, in erster Linie Lokalheizungen, bei welchen die verschiedenensten Ofenkonstruktionen eine eingehende Besprechung finden. Über die hygienische Zweckmäßigkeit gewisser Zugregler an Zimmeröfen kann man allerdings verschiedener Meinung sein. In diesem Teil werden auch die verschiedenen Systeme der Zentralheizung einläßlich besprochen.

Der dritte Teil behandelt die Gasheizung. Auch hier sind die verschiedenen Öfen und Kamine an Hand von zahlreichen guten Abbildungen genau beschrieben.

Den Schluß des Buches bildet ein kurzes Kapitel über elektrische Heizung.

Der vorliegende Band der „Theorie und Praxis der Ventilation und Heizung" des Verf. reiht sich den früheren würdig an und kann einem Jeden, der sich mit den Grundlagen der Heizung und den verschiedenen Systemen derselben vertraut machen will, empfohlen werden. Prof. ROTH-Zürich.

Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. VI. Jahrg. 1905. II. Teil. Zürich, Kommissionsverlag von Zürscher & Furrer.

Die Jahrbücher der „Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege" legen nicht nur Zeugnis ab von der systematischen und zielbewußten Arbeit der Gesellschaft, sondern verdienen auch inhaltlich volle Beachtung und können ein allgemeines, über die lokalen Verhältnisse hinausreichendes Interesse in Anspruch nehmen. Auch der vorliegende II. Teil des VI. Jahrganges, der uns den Bericht über die VI. Jahresversammlung der genannten Gesellschaft (14. und 15. Mai 1905 in Luzern) liefert, behandelt Gegenstände, welche „brennende Tagesfragen" der Schulhygiene betreffen.

Dr. med. FRIEDRICH STOCKER, Augenarzt in Luzern, erstattete ein glänzendes Referat über: „Die Schularztfrage auf Grund bisheriger Erfahrungen". Mit großer Sorgfalt und mit großem Fleiße ist die historische Entwickelung der Schularztfrage in den einzelnen Kulturstaaten von dem Referenten dargelegt worden, und namentlich bezüglich

Frankreich erfahren wir interessante Details, die bisher in der Literatur nicht die gebührende Würdigung erfahren haben. Die Begründung der aufgestellten Thesen, welche Zweck und Einrichtung der schulärztlichen Aufsicht in präziser Form umschreiben, ist überzeugend und zeigt, daß sich der Referent mit seinem Thema sehr eingehend befaßt hat. Ein besonderes Gewicht legt STOCKER auf die Errichtung von Schulpolikliniken (Dispensaire) an Orten, wo kein poliklinisches Institut besteht, und auf eine ausreichende Berücksichtigung des schulhygienischen Unterrichtes an den Hochschulen (auch beim Examinieren der Hygiene), damit jeder Arzt über genügende schulhygienische Kenntnisse verfüge. STOCKER ist nämlich dafür, daß im Allgemeinen jeder praktische Arzt Schularzt werden kann und dazu befähigt sein soll. — Natürlich beziehen sich diese Vorschläge nur auf schweizerische Verhältnisse.

Der Korreferent Dr. TRECHSEL, Schularzt in Locle, beschäftigt sich mit einigen wichtigen Details der schulärztlichen Aufsicht; er schlägt u. a. vor, die Untersuchung der Schulrekruten erst nach einer Beobachtungszeit von mehreren Wochen vorzunehmen — ein sehr beachtenswerter Vorschlag, den wir auch in der Arbeit von SAMOSCH: »Betrachtungen über schulärztliche Statistik zur Herbeiführung einer Einheitlichkeit in derselben« (*diese Zeitschrift* Nr. 6, 7, 8, Jahrgang 1905) vorfinden. — Mit vollem Rechte betont TRECHSEL, daß die Mithilfe der Lehrerschaft beim schulhygienischen Dienste notwendig ist und ebenso zutreffend ist die Bemerkung, daß es Sache des Schularztes ist, den Lehrern die theoretischen Prinzipien beizubringen und praktische Beispiele zu geben. Um der Überbürdung der Schüler vorzubeugen, wäre nach der Anschauung TRECHSELS ein eingehendes Studium dieser Frage seitens der schweiz. Gesellschaft für Schulhygiene geboten.

Über Antrag von Prof. ERISMANN nimmt die Versammlung einstimmig eine Resolution an, in welcher ausgesprochen wird, daß eine hygienische Überwachung der Schulen in Stadt und Land — die Mittelschulen und Privatschulen mit eingeschlossen — im öffentlichen Interesse liegt und von hervorragender sozialer Bedeutung ist, daß die schulhygienische Vorbildung der Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten obligatorisch sein soll, daß an den Ferienkursen für Lehrer, soweit möglich, auch die Schulhygiene berücksichtigt werde und daß auch den Studierenden der Medizin auf den schweizerischen Universitäten vermehrte Gelegenheit geboten werden soll, sich in Schulhygiene auszubilden — eine Resolution, die auch für andere Staaten Geltung haben kann.

Sehr eingehende Referate über die Pflege der körperlichen Übungen im nachschulpflichtigen Alter erstatteten Lehrer J. SPÜHLER und Rektor Dr. ROB. FLATT. Der erste Referent beschäftigt sich mit den physiologischen und pädagogischen Gründen, welche die Notwendigkeit der Leibesübungen im nachschulpflichtigen Alter beweisen, während Dr. FLATT die praktische Durchführung dieser Forderung zum Gegenstande seines Referates machte. Aus

den von den Referenten aufgestellten Thesen sei als von allgemeinem Interesse angeführt, daß u. a. die Einführung einer dritten Turnstunde, die ausschließlich dem Kürturnen gewidmet sein soll, und die Verlegung eines Teiles des wissenschaftlichen Unterrichtes ins Freie durch häufige Veranstaltung von Klassenausflügen zu geographischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Übungen gefordert wird, und daß behufs Förderung des Verständnisses für die Bedeutung der Leibesübungen empfohlen wird, an den Hochschulen Vorlesungen über den Einfluß der Leibesübungen auf die Lebensfunktionen zu halten und vermehrte Gelegenheit zu regelmäßigem Betrieb von Turnübungen, Bewegungsspielen und verwandten Übungen und Aufnahme entsprechender praktischer Kurse in die offiziellen Verzeichnisse der Vorlesungen zu schaffen.

Aus der Diskussion über diese Referate möge eine interessante und überaus wichtige Mitteilung von Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär in Zürich, angeführt werden. An den höheren Schulen der Stadt Winterthur wurde der Versuch gemacht (nach dem Vorschlage von Rektor Dr. Keller), die Dauer der Lektionen auf vierzig Minuten zu reduzieren. Dadurch wird ermöglicht, am Vormittag in der Zeit von vier Stunden fünf Lektionen abzuhalten und so den Nachmittag zu Gunsten der körperlichen Übungen vom wissenschaftlichen Unterrichte wesentlich zu entlasten.

Vom dritten Verhandlungsgegenstande: Heizung und Ventilation von Schulhäusern (Referent: Ingenieur W. Reinhart) sind in dem zweiten Teile nur die Thesen und einige erläuternde Worte enthalten. Es ist daraus zu ersehen, daß Reinhart als Heizflächen nur glatte Radiatoren oder Rohrspiralen, aber keine Rippenröhren empfiehlt, die Heizflächen sind in der Nähe der Fenster und Außenwände anzubringen; jeder Heizkörper muß reguliert oder abgesperrt werden können. Für die Ventilationsanlage wird die größte Reinlichkeit und aufmerksamer Betrieb, welcher sich den Witterungsverhältnissen anzupassen hat, gefordert; die Frischluft muß, je nach der Schöpfstelle, durch ein Filter gereinigt werden — wo genügender Raum zur Verfügung steht, kann an Stelle der Filteranlage eine geräumige Staubkammer treten; die Befeuchtung der erwärmten Frischluft bis zu einem Sättigungsgrade von ca. 50% ist notwendig; die beste, aber im Betriebe teuerste Ventilation ist die Pulsionslüftung.

Das Jahrbuch enthält weiter einen sehr eingehenden Bericht über die Jugendfürsorge in der Stadt Luzern von Lehrer J. Herzog, über neuere Schulhausbauten im Kanton Luzern (mit zahlreichen Abbildungen), ferner einen sehr lesenswerten Artikel von Direktor G. Kull in Zürich über die Taubstummenfürsorge in der Schweiz und endlich eine Übersicht über die schulhygienischen Bestrebungen und Publikationen in der Schweiz im Jahre 1904 von Dr. F. Zollinger in Zürich (aus dem »*Archiv für Schulhygiene*« nachgedruckt). Altschul-Prag.

Der Schularzt.

IV. Jahrgang. 1906. Nr. 5.

Originalabhandlungen.

Bericht über acht Jahre schulärztlicher Tätigkeit in Wiesbaden.

Von

Schularzt Dr. CUNTZ-Wiesbaden.

(Schluß.)

III. Sprechstundentätigkeit.

Was die sog. »Sprechstundentätigkeit« der Schulärzte betrifft, so besteht diese bekanntlich darin, daß der Arzt etwa alle zwei bis drei Wochen zu bestimmten Tagen in die Schule kommt, und hier die von den Lehrern vorher zur Untersuchung angemeldeten Schüler entweder in der Klasse selbst einer äußeren Besichtigung, oder in einem besonderen Zimmer einer genaueren Untersuchung unterzieht.

Von der Besprechung der dabei gleichzeitig ausgeübten hygienischen Kontrolle der Lokalitäten, Heizung, Ventilation usw. sehe ich hier ab.

Diese Anmeldung von Schülern zur ärztlichen Untersuchung geschieht am zweckmäßigsten auf einem größeren Bogen, dem sog. »Laufzettel«, der ein bis zwei Tage vor dem ärztlichen Besuche in den Klassen zirkuliert, und auf welchem der Arzt hinter die Namen der Kinder den entsprechenden Befund oder Vermerk verzeichnet. Der betreffende Lehrer ist stets zu benachrichtigen über das Resultat der Untersuchung, am besten mündlich; erforderlichenfalls werden auch den Eltern »Mitteilungen« über das Ergebnis der Untersuchung schriftlich zugesandt. Dadurch wird dem Interesse der Schule wie auch des Kindes am besten Rechnung getragen.

Der Schularzt läßt sich bei diesen Besuchen auch die Gesundheitsscheine der unter »ärztlicher Kontrolle« stehenden, besonders schwächlichen Kinder vorlegen, und er blättert auch ein- bis zweimal im Semester die sämtlichen Gesundheitsscheine durch, um an besondere frühere Bemerkungen, an das Ergebnis früher ausgesandter Mitteilungen usw. erinnert zu werden.

Der Schularzt erledigt dies, am Tische des Lehrers sitzend, während letzterer ruhig in seinem Unterrichte fortfährt; dabei kann er sehr gut auch die Haltung der Kinder, den eigentlichen Unterrichtsbetrieb usw. beobachten.

Es ist von manchen Seiten — vorzugsweise pädagogischen —, gefordert worden, daß diese Klassenbesuche stets nur vorher angemeldet und in Begleitung des Rektors erfolgen sollten. Dem ersteren wird ja durch den im voraus festgestellten Turnus der ärztlichen Besuche, wie auch durch den »Laufzettel« vollauf genügt. Für außer der Reihe erfolgende ärztliche Klassenbesuche dürfte die Anmeldung beim Rektor genügen; von diesen auch den Klassenlehrer vorher zu benachrichtigen, halte ich nicht für zweckmäßig.

Für vollkommen entbehrlich hat sich uns die Beteiligung des Rektors an dem Rundgang des Schularztes bei seinen regelmäßigen Klassenbesuchen erwiesen. Der Besuch des Arztes in einer Klasse bildet an sich schon Anlaß zu einer Störung und gewissen Änderung in Haltung, Tun und Lassen von Lehrern und Schülern, die von dem gewohnten abweicht, und die eine richtige Beurteilung erst nach längerer Übung und Erfahrung ermöglicht. Kommt hierzu noch die — sit venia verbo — gefürchtete Person des Rektors, so wird das regelmäßige Bild der Klasse noch mehr verändert!

In bezug auf die Ergebnisse und Erfolge dieser Sprechstundentätigkeit, von der eigentlich vieles zu erwarten war, muß ich konstatieren, daß diese Erwartungen nicht ganz erfüllt wurden. Ich sehe ab von einer Verwertung der in den betreffenden Tabellen angeführten Zahlen. Wenn diese auch eine gewisse Gleichmäßigkeit in den Beobachtungsjahren zeigen, und über die Zahl und Art der dem Arzte vorgestellten Erkrankungen Auskunft geben, so gilt doch auch hier das bei den Erstuntersuchungen Gesagte; es müßte genau auseinander gehalten werden auf wie viele und welche Kinder sich die Erkrankungen beziehen.

Jahrgang	Volksschulen %	Mittelschulen %
1899/00	9,6	2,2
1900/01	9,1	7,6
1901/02	8,1	4,0
1902/03	6,9	3,1
1903/04	8,8	3,8
1904/05	7,4	2,3

Es ist gar nicht zu vermeiden, daß dasselbe Kind mit seiner Blutarmut, Skrofulose oder sonstigen chronischen Erkrankung im Laufe des Jahres dem Arzte mehrmals vorgeführt wird und auch mehrmals als Fall notiert wird. Ein genaues Urteil für den Gesundheitszustand der Schüler gestatten diese Zahlen demnach nicht.

Es ist ferner ein Ding der Unmöglichkeit, zu verhüten, daß dem Schularzte nicht Erkrankungen vorgeführt werden, für die er nicht da ist! Man kann freilich den Lehrern hierfür keine Vorwürfe machen; es ist für den Laien schwer, das richtige da herauszufinden; feste Regeln lassen sich nicht geben.

Der eine Lehrer, der der Schulhygiene besonderes Interesse entgegenbringt, meldet und bringt dem Schularzte eben alles, was ihm nicht normal scheint, der andere wieder denkt optimistisch, hält die gefundenen oder geklagten Erscheinungen für harmlos, und will den Schularzt nicht damit belästigen; er schreibt nur selten mal ein Kind auf den ärztlichen Laufzettel!

Wenn somit auch manche Erkrankung und manches Kind dem Schularzt vorgeführt wird aus einen gewissen Wissensdrang, um nicht zu sagen Neugierde — des Lehrers oder aus dem Pflichtgefühl, daß er halt doch auch mal den Schularzt in Anspruch nehmen müsse, um sein Interesse für die Schulhygiene zu betätigen — so stecken in den angegebenen Zahlen doch auch eine ganze Anzahl Fälle, deren Ermittelung und Aufklärung und deren Behandlung für die Schule von großem Interesse waren.

Es gehören hierzu alle die Fälle von Parasiten, Störungen des Gesichts, Gehörs, der Sprache; die Mehrzahl der Fälle von Hernien, Hautkrankheiten, Wirbelsäuleerkrankungen usw. Unsere Jahresberichte geben hierfür ja einen gewissen ziffermäßigen Anhalt.

Daß wir aber trotzdem von unserer Sprechstundentätigkeit nur teilweise befriedigt sind, liegt ferner auch daran, daß gerade die eben genannten Krankheiten fast durchweg zu den chronischen Erkrankungen gehören, deren Verlauf und Bedeutung nur in Ausnahmefällen eine zwei- bis dreiwöchentliche Kontrolle rechtfertigt bezw. verlangt.

Wenn bei den genauen Erstuntersuchungen und den gelegentlichen Gesamtrevisionen derartige Fälle einmal im Semester oder selbst im ganzen Jahre festgestellt werden, wenn Schüler und Eltern darauf aufmerksam gemacht sind — welchen Zweck hat es dann noch, derartige Patienten dem Schularzte stets von neuem wieder in seinen Sprechstunden zuzuführen. Für die Schule genügen und müssen genügen die einmal ärztlicherseits gegebenen und auf dem Gesundheitsscheine vermerkten »Vorschläge«; für die Eltern dienen die ausgesandten »Mitteilungen«, soweit die betreffende Sache ihnen nicht schon bekannt war. Nur für ansteckende und parasitäre Erkrankungen wäre eine öftere Kontrolle erforderlich.

Es sei mir gestattet, hier mit einigen Worten auf diese »Vorschläge« und »Mitteilungen«, wie sie in unseren Berichten genannt werden, einzugehen.

Den größten direkten Einfluß auf den Schulbetrieb üben die ärztlichen Vorschläge für den Unterricht aus, und darf ich hierbei auf gute Erfolge unserer Tätigkeit hinweisen. In sehr vielen Fällen waren die Gesundheitsstörungen der Kinder oder wenigstens deren Beeinflussung der Lernfähigkeit dem Lehrer unbekannt. Die gegebenen ärztlichen Anweisungen, die durchweg von seiten der Lehrer befolgt wurden, haben sonach dem Kinde wie auch der Schule gute Dienste geleistet.

Es wäre ungerecht, zu verschweigen, daß hierbei in vielen Fällen aber auch die Beobachtung des Lehrers die erste Veranlassung gab, das betreffende Kind genauer zu untersuchen; andererseits war auch zu bemerken, daß die Ausführung der ärztlichen Anweisungen manchmal seitens des Schulbetriebs auf Schwierigkeiten stieß. Es ist z. B. immer noch bei manchem Lehrer die alte Gewohnheit festgewurzelt, daß die vorderen Bänke in erster Linie für die faulen und schwachbegabten Schüler bestimmt sind, während hierfür die hygienischen Gründe, die körperliche Beschaffenheit der Kinder, Sehstörungen, Gehördefekte usw. doch allein ausschlaggebend sein müssen.

Der Dispens von einzelnen Unterrichtsgegenständen, Turnübungen usw., mag wohl auch manch kleine pädagogische Unbequemlichkeit bringen.

Immerhin sind wir mit dem Erfolge dieser »Vorschläge« zufrieden, und ist deren Beibehaltung im schulärztlichen Dienste wohl selbstverständlich.

Schwieriger und weniger befriedigend gestaltete sich die Wirkung der »Mitteilungen« an die Eltern.

Wenn auch in unseren Berichten im großen und ganzen ein befriedigender Erfolg verzeichnet ist, der allerdings nicht ziffermäßig genau angegeben werden kann, so ist er bei genauem Nachforschen sehr oft nur ein scheinbarer oder vorübergehender.

Es ist sicherlich auch an anderen Orten die Erfahrung gemacht worden, daß diese Mitteilungen anfangs, bei einer kürzere Zeit nachher erfolgenden Kontrolle oft erfolgreich waren; es konnte die erfolgte Anschaffung eines Bruchbandes, einer Brille festgestellt werden, Befragung eines Spezialarztes, die Vornahme einer Operation wurde in bestimmte Aussicht gestellt!

Kontrolliert man diese Fälle nach mehreren Monaten aber nochmal, so ist wieder alles beim alten, »die Brille ist verloren«, »das Bruchband zerbrochen« usw., »Vater schafft mir keines mehr an« — der Kosten wegen!

Die Eltern wie Kinder werden gegen die vorhandenen Gesundheitsstörungen meist gleichgültig, sie machen ja keine Schmerzen, das Kind springt und spielt auch ohne Bruchband, »Kurzsichtigkeit ist meist auch nicht so störend, daß sie zu Hause besonders auffällt«, und die Angst und Scheu vor Schmerzen und Kosten sind fast stets imstande, operative Eingriffe, ja auch nur energische Behandlung zu hintertreiben! Ein gut Teil der »Mitteilungen« bleibt ohne befriedigenden, dauernden Erfolg, und eine Wiederholung derselben hat nur selten noch eine Besserung er zielen können.

Aber wenn auch hierbei nicht alles erreicht wird und niemals erreicht werden kann, so sind doch eine nicht unbeträchtliche Zahl dieser Mitteilungen in der richtigen Weise beachtet worden; eine Anzahl Eltern erwies sich dankbar für den gegebenen Hinweis, hat den gemeldeten Krankheitserscheinungen ihrer Kinder dauernde Aufmerksamkeit geschenkt und den gegebenen Rat befolgt.

Als wünschenswert möchte ich bezeichnen, daß auf diesen »Mitteilungen« auch eine vorgedruckte Anfrage (wie dies in ein-

zelnen Städten bereits eingeführt) an den Hausarzt bezw. Spezialarzt vorgesehen wird, über die Natur des Leidens und die getroffenen Maßnahmen usw. Die Rückgabe der Scheine wird dann dem Schularzte nicht nur bestimmten Anhalt über die Erfolge der »Mitteilungen«, sondern auch die Möglichkeit geben, genauere Krankenstatistik zu führen und divergierende Anschauungen zwischen Hausarzt, Spezialarzt und Schularzt in zweckentsprechender Weise zum Ausgleich zu bringen.

Nach unseren Erfahrungen spreche ich mich deshalb für Beibehaltung dieser »Mitteilungen« aus!

Einen weiteren Punkt muß ich noch berühren, der bei Einrichtung der schulärztlichen Tätigkeit überall mit in erster Linie als ausschlaggebend und von größter Wichtigkeit hingestellt wurde: das ist die frühzeitige Ermittelung von ansteckenden Krankheiten, speziell der schlimmsten Feinde des in Betracht kommenden Alters, Scharlach, Masern, Diphtherie.

Nach der Aufstellung des städtischen Schulinspektors waren im letzten Jahre 1904/05 von den 9859 Schulkindern erkrankt an Scharlach **743** (7,5 %), Diphtherie **54** (0,5 %) und Masern **500** (5,0 %).

Aus zwei Schulen, in denen 169 Scharlach- und 129 Masernerkrankungen vorkamen, sind bei Scharlach in sechs und bei Masern in vier Fällen die erkrankten Kinder teils im Inkubations-, teils noch im Abschuppungsstadium befindlich in der Schule durch den Schularzt ermittelt und natürlich sofort aus der Klasse entfernt worden. Ein ziffermäßig nicht sehr großes, aber doch immerhin erfreuliches Resultat! Auch in den Schulen, aus denen die Kollegen bestimmte Zahlenangaben nicht gemacht haben, sind ähnliche Ergebnisse erreicht und dadurch der Weiterverbreitung der genannten Krankheiten durch und in der Schule sicherlich entgegengewirkt worden.

Es drängt sich einem aber doch die Frage auf, ob bei der Ausdehnung der Epidemie (seit 1. April 1904 bis 1. April 1905, **1083** polizeilich gemeldete Scharlacherkrankungen, darunter, siehe oben, 743 Schulkinder) nicht mehr Erfolge von der Tätigkeit der Schulärzte hätten erwartet werden können! In den einzelnen Schulen schwankte die Zahl der gemeldeten Fälle von Scharlach zwischen **3,7** und **13,7** % der Schülerzahl!

Auch in früheren Jahren, in denen diese Krankheiten in gehäufter Zahl, epidemieartig auftraten — wenn auch lange nicht

so heftig wie im letzten Jahre —, sind nur ganz vereinzelte Fälle berichtet, wo der Schularzt in der Lage war, eine der genannten Erkrankungen in der Schule zu ermitteln und zu entfernen.

Dies liegt sicherlich zum größten Teile daran, daß die Kinder sich schon frühzeitig so krank fühlen, daß sie nicht mehr »schulfähig« sind und zu Hause bleiben; jedenfalls dürfte die Entdeckung der betreffenden Erkrankungen vor dem Auftreten der charakteristischen Prodromal-Symptome weder dem alten erfahrenen Praktiker noch dem modernen Bazillenforscher zurzeit möglich sein. Ich betone dabei, daß während der Dauer der Epidemie die Schulärzte nicht nur ihre regelmäßigen Sprechstunden in den Schulen abhielten, sondern, der Dienstordnung entsprechend, die Schulen häufiger revidierten. Freilich wäre, um den Zweck voll zu erfüllen, fast täglich eine Revision erforderlich, was aber nur unter größeren Opfern an Zeit und Geld durchführbar sein dürfte. Diese Frage verdient weiterer Beachtung!

Trotz dieser zahlenmäßig nur geringen Erfolge wird aber die Überwachung und möglichst frühzeitige Erforschung ansteckender Erkrankungen eine der Hauptaufgaben der Schulärzte bleiben müssen. In den Gesundheitsscheinen wie in den Berichtformularen muß durch eine besondere Rubrik auf eine genaue Beachtung und Zusammenstellung gerade dieser Erkrankungen hingewiesen werden. Auch die Fälle, die der Schularzt nicht zu Gesicht bekommt, die der Schule nur gemeldet werden, sind durch den Lehrer in den betreffenden Formularen zu vermerken! Zur Beurteilung der Ausdehnung der Epidemie in den einzelnen Schulen und Klassen ist dies unerläßlich.

Wenn wir nun diese verschiedenen Ergebnisse unserer Sprechstundentätigkeit noch einmal zusammenfassen und dabei nur mäßige Erfolge konstatieren können —, wenn wir andererseits berücksichtigen, daß gerade gegen diese häufigen regelmäßigen Besuche des Schularztes in der Schule, bezw. in dem Unterrichte, sich die meisten pädagogischen Stimmen erhoben haben, so liegt es nur allzu nahe, diese Sprechstundentätigkeit einzuschränken, bezw. in eine andere Form zu bringen.

Der regelmäßige Besuch des Schularztes alle zwei bis drei Wochen — wie er nach unserer Dienstordnung vorgeschrieben — kann meines Erachtens entbehrt werden; es dürfte genügen, wenn der Arzt alle sechs bis acht Wochen, etwa zwei- bis dreimal im Semester, seine regelmäßige Sprechstunde in der Schule abhält.

Es wäre beizubehalten der sog. Laufzettel, auf welchen die Lehrer die Klasse und die Namen der zu untersuchenden Kinder an den vorhergehenden Tagen bereits vermerkt haben; er bedarf einiger Spalten für die Eintragungen des Arztes, Art der Erkrankung, etwaige Anordnungen usw., ebenso für Notizen über weitere Vorkommnisse in der Sprechstunde.

Diese Laufzettel — über deren zweckmäßige Form wir noch nicht schlüssig sind —, lose oder in festem Hefte, können die Unterlage für den Jahresbericht bilden. Auch der Besuch in der betreffenden Klasse und die Vornahme genauerer Untersuchungen in besonderem Zimmer bleibt bestehen. Zu fordern bleibt weiter, falls die Zahl der Sprechstunden verringert wird, daß die »Überwachungsschüler« in jeder Sprechstunde kontrolliert werden; ebenso daß, wie bisher, jede Klasse mindestens einmal im Semester vom Arzte besucht wird, auch wenn in derselben keine Überwachungsschüler und keine zur Sprechstunde angemeldeten Patienten sein sollten.

Daß jede Klasse, falls sie nicht zur genauen Nachuntersuchung in dem betreffenden Jahre bestimmt ist, an der Hand der Gesundheitsscheine einmal im Jahre einer äußeren Gesamtrevision unterzogen werden muß, bleibt ebenfalls auch weiterhin zu fordern.

Selbstverständlich muß der Schularzt, außer diesen regelmäßigen Schulbesuchen, jederzeit bereit bleiben, dem Rufe des Rektors zu folgen, sowie auch einzelne Kinder erforderlichenfalls in seiner Privatwohnung zu untersuchen. Ebenso muß beim Ausbruche ansteckender Erkrankungen ein häufigerer Besuch der Schule durch den Arzt Vorschrift bleiben; es dürfte sich hierbei eine zweimalige wöchentliche Kontrolle der dem erkrankten Kinde zunächst sitzenden Kinder besonders empfehlen.

Wenn auch die Zahl der offiziellen Sprechstunden damit eine Verminderung erfährt, so wird die Arbeit des Schularztes dadurch nicht kleiner werden; es wird nicht nur die Zahl der zur Untersuchung vorgemerkten Kinder — durch den längeren Zwischenraum — eine größere werden, sondern auch die jedesmalige Untersuchung der vermehrten Überwachungsschüler wird mehr Zeit und Arbeit fordern. Diese Sprechstundentätigkeit wird sich deshalb an größeren Schulen sicherlich nur an zwei oder drei aufeinander folgenden Tagen, in je $1^1/_2$—2 Stunden, erledigen lassen.

Von den Überwachungsschülern bedürfen übrigens nur wenige

einer jedesmaligen besonderen Untersuchung, innerer Organe usw., in einem Extrazimmer; der größte Teil kann in dem Klassenzimmer, in Gegenwart des Lehrers nachgesehen werden, so daß letzterer sofort über erforderliche Maßnahmen unterrichtet werden kann, ohne daß er die Klasse zu verlassen braucht.

Auch in bezug auf die sog. »Nachuntersuchungen«, deren Wert ich oben schon beleuchtet, hat sich uns eine Änderung wünschenswert gezeigt. Es muß bereits im zweiten Schuljahre, in Klasse VII eine genaue Nachuntersuchung sämtlicher Schüler erfolgen!

Gerade die Klassen VII haben uns in den Sprechstunden und bei den Revisionen oft die meiste Arbeit gebracht. Es ist auch wohl außer Zweifel, daß vorhandene krankhafte Anlagen in den Kindern, wenn nicht schon im ersten Schuljahre, dann sicherlich im zweiten zum Ausbruche gelangen, und daß damit auch bereits ein Einfluß der Schule sich geltend macht.

Im dritten Jahre, in Klasse VI, dürfte manche Störung schon wieder verschwunden, ausgeglichen sein, oder sich so befestigt haben, daß Ratschläge und Maßnahmen zu spät kommen werden.

Wir würden also außer der Aufnahmeuntersuchung in Klasse VIII in den Klassen VII, V, III und I Nachuntersuchungen der gesamten Schüler fordern müssen. Dadurch wird die frühere längere Pause zwischen IV und I ebenfalls auf den gleichen Zwischenraum von zwei Jahren verringert. Daß die Ergebnisse dieser Nachuntersuchungen in den Gesundheitsscheinen genau angegeben und auch in der Form der Gesamtjahresberichte beachtet werden müssen, ist selbstverständlich.

Wie oben schon kurz angedeutet, möchte ich auch hier noch einmal auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit hinweisen, die Veränderungen einer bereits früher in den Gesundheitsscheinen notierten Erkrankung bei den Nachuntersuchungen genau zu beobachten und einzutragen. Nur wenn letzteres geschieht, werden die Zusammenstellungen auch ein richtiges Bild geben von dem Gesundheitszustande des einzelnen Kindes und seinen Veränderungen im Laufe der Schulzeit.

Jedenfalls werden sie eine notwendige Ergänzung bilden zu den einfachen Zahlenangaben über Erkrankte und Überwachungsschüler und deren Ab- und Zugänge. Je kleiner die Schwankungen bei den einzelnen Krankheitsformen und den einzelnen Kindern sind, auf desto größere Gleichmäßigkeit und

längere Dauer deuten sie hin, sie werden uns auf einen bestimmten Satz von »Schulinvaliden« frühzeitig aufmerksam machen können; stärkere Schwankungen werden dagegen sicher mehr durch vorübergehende zeitliche und lokale Einflüsse hervorgerufen sein.

Bei den »Vorschlägen« und »Mitteilungen« müssen die einzelnen Arten derselben und ihre Erfolge in den Gesundheitsscheinen, den Laufzetteln für die ärztlichen Sprechstunden und besonders auch in den Jahresberichten auseinandergehalten und genau verzeichnet werden.

Um diese Mitteilungen — über deren Erfolge ich oben bereits gesprochen — noch wirksamer zu machen, ist von verschiedenen Seiten in Anregung gebracht, und stellenweise wohl auch schon ausgeführt worden, daß die Schule und der Lehrer noch mehr mit dem Hause und der Familie in Verbindung treten und dort ihren Einfluß auch auf dem gesundheitlichen Gebiete ausnutzen möchten. So wünschenswert und naheliegend dies nun einerseits erscheint, so heikel und schwierig dürfte sich doch die Ausführung gestalten.

Die Erfolglosigkeit einer »Mitteilung« wird in erster Linie der Klassenlehrer erfahren und sie dem Schularzte noch vor der nächsten ärztlichen Sprechstunde baldmöglichst mitteilen können. Bei dem Ansehen, das der Klassenlehrer bei den meisten Eltern genießt — wenigstens der beiden jüngsten Jahrgänge — wird sich wohl eine mündliche Aussprache ermöglichen lassen und vielleicht schon zum Ziele führen. Wenn aber die Eltern der Einladung zu einer Aussprache nicht Folge leisten, wenn sie sich gegen den Rat des Lehrers unzugänglich zeigen, bei einem etwaigen Besuche unhöflich und beleidigend werden? Würde da nicht auch die pädagogische Autorität des Lehrers eine gewisse Gefahr laufen?

Der Natur der Sache nach wäre es dann Aufgabe des Schularztes, zu versuchen, für seine ärztlichen Ratschläge und Ermahnungen einzutreten. Freilich wird auch sein ungerufener und unerwünschter Besuch auf Schwierigkeiten stoßen; er kann und wird Gelegenheit geben, mit dem Hausarzte zu kollidieren und der Beschuldigung des »Patientenfanges« Nahrung geben können! Denn bei einer Aussprache des Schularztes mit den Eltern läßt es sich gar nicht vermeiden, daß direkt auch ein ärztlicher Rat bezüglich der Behandlung verlangt, und daß dessen Ablehnung vom Publikum falsch verstanden und falsch gedeutet werden wird.

Ich kann es deshalb sehr wohl verstehen, wenn in letzter Zeit sich wieder mehr Stimmen erheben, die sagen, daß es mit guten Ratschlägen und Ermahnungen und fortwährenden Untersuchungen nicht getan ist, sondern daß der Zweck der schulärztlichen Einrichtungen erst mit der sofortigen Behandlung der betreffenden Kinder voll erreicht werden kann.

Und ich gebe gerne zu, daß auch ich gar oft in Versuchung war, selbst einzugreifen, einen Schmalzpfropf oder eingedickten Eiter aus dem Gehörgange auszuspritzen, eine Kauterisation der Augenconjunctiva vorzunehmen, oder auf vernachlässigte Geschwüre und Hautausschläge sachgemäßen Salbenverband zu legen usw. Auf diese Frage näher einzugehen, würde mich aber hier zu weit führen, jedenfalls kann ich erklären, daß ich trotzdem an dem Grundsatze festhalte, »die Behandlung soll nicht Sache des Schularztes sein«.

Ich bin überzeugt, daß die Nichtbeachtung der schulärztlichen Mitteilungen nur in den seltensten Fällen auf Eigensinn und bösem Willen beruht, meistens ist es Nachlässigkeit und Bequemlichkeit oder die Angst vor Schmerzen und Kosten. Man soll sich eben doch die Mühe nicht verdrießen lassen und immer wieder, sei es durch den Lehrer, durch den Schularzt selbst, oder durch Mitglieder des Vaterländischen Frauenvereins oder, last not least, durch den Hausarzt auf die betreffenden Eltern einzuwirken versuchen. Gerade die Kollegen sind in erster Linie berufen, unsere Bestrebungen zu unterstützen: durch genaue Beantwortung der auf den Mitteilungen an den Haus- oder Spezialarzt gerichteten Fragen über Art der Erkrankung, eingeleitete Behandlung usw.; durch Einwirkung auf die Eltern, die vom Schularzte getroffenen Anordnungen auch zu befolgen; dabei sollen die letzteren nicht zu einer Polemik und herabsetzenden Kritik des Schularztes benutzt werden, sondern es soll bei Meinungsverschiedenheiten ein kollegiales Verständnis mit dem Schularzte herbeizuführen gesucht werden; es dürfen ferner nicht durch allzu bereitwillige Zeugnisse die berechtigten Anordnungen der Schule durchkreuzt werden. Die Schulärzte werden und müssen dagegen jede Anregung seitens der Hausärzte, besonders auch jeden Hinweis auf wichtige Verhältnisse in Haus und Familie, nur dankbar begrüßen.

Es sollten auch in den ärztlichen Vereinen durch geeignete Vorträge die Ziele unserer schulärztlichen Bestrebungen von Zeit zu Zeit wieder klar gestellt werden. Dann dürften sicherlich nicht

nur die vereinzelten Stimmen abfälliger mißgünstiger Kritik bald verstummen, und der Verdacht einer unzulässigen geschäftlichen bezw. beruflichen Konkurrenz verschwinden, — auf die Tatsache, daß durch die Schulärzte den Hausärzten und Spezialisten ja gerade mehr Arbeit und Verdienst zugewiesen wird, will ich hier gar nicht näher eingehen, — sondern das hohe Ziel unserer Bestrebungen wird in greifbare Nähe gerückt werden, und die Tätigkeit der Schulärzte wird sich noch mehr und noch bestimmter auf das wirklich zweckmäßige und notwendige Maß einschränken lassen.

Ein Wort sei mir noch gestattet über die Frage, ob Schularzt im Hauptberuf oder im Nebenamt.

Ich glaube bestimmt, daß man allmählich überall zum Schularzt im Hauptberuf wird übergehen müssen. Der Gedanke und das Bedürfnis nach einer größeren Zusammenfassung der schulärztlichen Arbeit ist mir auch in unserem schulärztlichen Betriebe immer mehr hervorgetreten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, bei der Unmöglichkeit für die Beurteilung z. B. allgemeiner Konstitutionsstörungen feste Normen aufzustellen, eine größere Anzahl Schulärzte auch größere Unterschiede in ihren Anschauungen und in der Bewertung der gefundenen Störungen ergeben werden, und daß dadurch ein genauer Vergleich zweier Schulen, die von verschiedenen Ärzten untersucht und beurteilt wurden, nicht sicher zu ziehen ist; die gleiche Aufmerksamkeit und Genauigkeit in der Untersuchung vorausgesetzt! Ferner wird auch je nach dem Interesse des betreffenden Kollegen für das eine oder andere Organ, gerade dieses besonders beachtet und schon geringe Störungen desselben in die Listen eingetragen werden. Ich verweise hierbei auf die ausführlichen und wertvollen Breslauer schulärztlichen Berichte über die dortigen 25 Schularztbezirke unter 25 verschiedenen Ärzten! Es finden sich dort auffallende Unterschiede, die sicherlich nicht allein durch die objektiven Verhältnisse, durch das Schülermaterial, verursacht sein können, sondern nur durch die verschiedene subjektive Anschauung und Beurteilung seitens der Ärzte.

Durch einen einzigen Beurteiler würden derartige Verschiedenheiten sicherlich vermieden werden können; freilich darf aber auch bei ihm die Vorliebe für ein einzelnes Organ seine Beurteilung nicht beeinflussen.

Offen gestanden, ist es mir aber doch fraglich, ob ein einziger Schularzt — auch im Hauptberufe — imstande sein wird, alle diese Untersuchungen zu bewältigen — hier in Wiesbaden etwa 1000 Aufnahme- und 5000 Nachuntersuchungen jährlich —, ohne schließlich in oberflächliche und schablonenhafte Arbeit zu verfallen, weil das Interesse und die Lust zu einer so einförmigen, wenig anregenden Arbeit erlahmt.

Alle die übrigen Aufgaben des Schularztes würden dann in Bezug auf die erforderliche Arbeit und Zeit gegenüber der individuellen Schülerhygiene bedeutend nachstehen müssen, — falls diese letztere nicht eingeschränkt wird. Jedenfalls darf man dem Erfolg des Mannheimer Versuches — Anstellung eines Berufsschularztes — mit großem Interesse entgegensehen; allerdings entfallen dort die regelmäßigen Nachuntersuchungen ganzer Klassen, über deren Bedeutung ich oben schon gesprochen habe.

Auch ich halte, mit vielen anderen, eine gewisse besondere Vorbildung für die schulärztliche Tätigkeit für sehr wünschenswert; die allgemeine Ausbildung als praktischer Arzt genügt nur dann für dieses Amt, wenn sich der betreffende Kollege auch mit Lust und Liebe in die neue Sache hineinarbeitet. Wer dies nicht vermag, der soll von dem Amte des Schularztes lieber fern bleiben; die ärztliche Praxis, sei es allgemein, sei es im Spezialfache, bietet gewiß manche interessantere und lohnendere Tätigkeit als die Untersuchung der Schulkinder.

Wie ich eingangs schon erwähnte, habe ich mich bei den vorstehenden Ausführungen lediglich an den Teil der schulärztlichen Tätigkeit gehalten, der die individuelle Hygiene der Schüler betrifft, und selbst hierbei habe ich manche naheliegende Fragen — um nicht zu weitschweifend zu werden — nicht berührt, wie z. B. die Anstellung bestimmter Spezialärzte (Augen, Ohren), die Abgrenzung von deren Arbeitsgebiet, die Inanspruchnahme privater oder städtischer Polikliniken für schulärztliche Zwecke usw.

Zum Schlusse möchte ich noch betonen, daß die im vorstehenden angedeuteten Änderungen unserer Tätigkeit auch manche Änderung in unseren Formularen erfordern. In der jüngsten außerordentlich fleißigen und dankenswerten Veröffentlichung von Dr. Samosch (*Schularzt*, 1905, Nr. 8 u. 9) und seinen Entwürfen zu einheitlichen Formularen sind fast alle unsere Ausstellungen — ohne unser Zutun und nach anderweitig gemachten Erfahrungen — schon berücksichtigt. Es wird sich an der Hand dieser Vor-

schläge sicher eine Übereinstimmung erzielen und ein brauchbares Formular finden lassen. Erwünscht ist aber, daß auch von anderer Seite möglichst zahlreiche Erfahrungen über das jetzige System, über wünschenswerte Änderungen der einzelnen Formular und Berichte mitgeteilt werden. Der bestellten Kommission wird die Arbeit nur dadurch erleichtert und unser gemeinsames Ziel wird dadurch leichter erreicht werden können.

Kleinere Mitteilungen.

Über Schulärztinnen bringt die »*Allgemeine Zeitung*« in Münch 1906, Nr. 163, folgende interessante Ausführungen:

Der Verein für Fraueninteressen in München hat in einer Petiti die Bitte an den Magistrat der Stadt München gestellt, es möcht unter die Zahl der für 1. Januar 1907 anzustellenden Schulärzte au Ärztinnen aufgenommen werden, mit einer eingehenden Begründu der wir folgendes entnehmen:

Die Aufstellung von Schulärzten wird insbesondere von Frauenwelt Münchens warm begrüßt. Die Mütter, die ihre Ki dem öffentlichen Unterricht anvertrauen, ohne auf deren jewei körperliche und geistige Entwicklungsstufe, auf eigentümliche, v leicht schonungsbedürftige Veranlagung Bedacht nehmen zu kön — sie empfinden die Anstellung von Schulärzten als eine Beruhig und erblicken darin eine höchst dankenswerte Fürsorge seitens städtischen Behörden. Einer speziellen ärztlichen Fürsorge bed aber bekanntlich das Entwicklungsalter, insbesondere der Mädch Diese Erkenntnis fand bereits Ausdruck in der Forderung des H Studienrates Dr. Kerschensteiner in seinem Referat in der Magist sitzung vom 16. Februar 1906, daß der Schularzt eine zweite Un suchung der Kinder im siebenten oder achten Schuljahre vorneh

Die ärztliche Untersuchung der Mädchen in diesem Alter dü aber zweifellos am besten Sache einer Frau sein. Ohne im gering den Standpunkt törichter Prüderie vertreten zu wollen, dürfen doch behaupten, daß das in diesem Alter gerade bei den besten turen besonders empfindsame Schicklichkeitsgefühl mehr gea und geschont wird durch Unterstellung der Schülerinnen unter w liche Kontrolle; es dürfte auch ins Gewicht fallen, daß diese liche Kontrolle in der Schule nicht im Beisein der Mutter ausg werden kann, somit bei der Schüchternheit vieler Mädchen, sich ihr körperliches Befinden auszusprechen, die wohlgemeinte prop laktische Maßnahme in vielen Fällen nur dann ihren vollen Zw erreichen kann, wenn das Mädchen einer Angehörigen des eig Geschlechtes gegenübersteht.

Allein nicht nur vom Standpunkte des zu schonenden Schamgefühls aus bitten wir um Beiziehung von Ärztinnen, sondern auch von der Überzeugung ausgehend, daß eine Frau überhaupt für die Eigenheit dieses Alters naturgemäß ein tieferes Verständnis, für seine oft rätselhaften Erscheinungen, auch für seine physischen Eigentümlichkeiten einen schärferen Blick besitzt. Die Ärztin kann trotz ihrer nur vorübergehenden Beschäftigung mit den Kindern eben als Frau für sie ein mütterliches Eingehen zeigen; sie kann vermöge ihrer geschulten Beobachtung, ihrer Bildung und Autorität einen ähnlichen guten Einfluß auf die Kinder ausüben wie die Lehrerin. Von den gleichen Erwägungen aus, um derentwillen wir die Lehrerin in den Oberklassen verlangen, wünschen wir für die heranwachsenden Schülerinnen den weiblichen Arzt. Gerade den Mädchen aus dem Volke sollte diese Berührung mit hochgebildeten Geschlechtsgenossinnen vermittelt werden, die Beziehung zu der Ärztin, die unter Umständen in ihrem späteren Leben eine bedeutungsvolle Rolle spielen kann.

Zum Schlusse gestatten wir uns noch den Hinweis, daß es die Billigkeit fordert, die studierenden Frauen, die meist noch einen harten Existenzkampf durchzumachen haben, bei Schaffung neuer Erwerbsgelegenheiten nicht zu übergehen. Ihre Berücksichtigung dürfte um so angezeigter sein auf einem Gebiete, für das sie, wie wir dargelegt haben, sich besonders eignen und auf dem sie dem Gemeinwohl überaus schätzbare Dienste leisten können. Die Münchener Volksschulen ergaben alljährlich ein Plus von Schülerinnen gegenüber den Knaben. Auch diese Zahlenverhältnisse legen die Verwendung der medizinisch gebildeten Frau nahe. Infolge Freigabe des akademischen Studiums werden Ärztinnen in kurzer Zeit auch in genügender Zahl vorhanden sein, und es scheint uns gerecht, jetzt schon bei der Schaffung der neuen Ämter das Prinzip der Verwendung weiblicher Ärzte für die Mädchen aufzustellen.

Schulärztliche Tätigkeit und Augenuntersuchungen. Diesen Titel trägt eine Veröffentlichung Radziejewskis in der »*Zeitschr. f. ärztl. Fortbildg.*«, in welcher der Verfasser unter Hinweis auf die Tatsache, daß eine Anzahl großer und größter Städte bereits dazu übergegangen sind, die Augen der Schulkinder durch besonders angestellte Schulaugenärzte untersuchen und überwachen zu lassen (wie Posen, Paris, Pest, Wiesbaden), die Unmöglichkeit speziell für Berlin betont, mit dem bisherigen System auszukommen. Wenn auf jeden der 36 Schulärzte allein 1030 bei der Einschulung zu untersuchende Kinder jährlich entfallen, wenn des weiteren jenen 36 Schulärzten 213482 Gemeindeschüler gegenüberstehen, so sei es ein Ding der Unmöglichkeit, daß selbst bei größter Arbeitsfreudigkeit diese Tätigkeit ausreichend absolviert werde; denn entsprechend den Vorschlägen des Berliner Rektorenvereins seien die Schulärzte ja nur im Nebenamt als solche beschäftigt. Speziell die Erkrankungen des Sehorgans müssen hierbei zu kurz kommen, vom praktischen, überlasteten Schularzte könne weder verlangt noch erwartet werden, daß er die detaillierten, müh-

samen ophthalmologischen Untersuchungsmethoden beherrsche. Diese Arbeitslast sei also nur durch freiwillige Unterstützung befreundeter Spezialärzte, die der Stadt nicht verantwortlich seien, durchführbar. Und doch wäre es für die Stadt gerade bei so wichtigen Erkrankungen von Bedeutung, festgestellt zu sehen, ob die ungenügende Sehkraft »z. B. durch Kurzsichtigkeit oder hypermetropischen Astigmatismus hervorgerufen ist oder durch einen Hornhautfleck oder durch Schielen oder durch einen Schichtstar oder durch Retinitis pigmentosa. Auf dem Urteil einer diesbezüglichen Erkenntnis beruht ein großer Teil des Wohl und Wehe des Kindes für seine Zukunft, vielleicht sogar das entscheidende Moment«. Es könne so wichtigen Erkrankungen gegenüber nicht genügen, wenn der praktische Schularzt, der mit Arbeit überhäuft ist, sich mit der Feststellung begnüge: es liege Sehschwäche vor; das erkenne schließlich auch der Lehrer. Eine wirkliche Überwachung könne nur stattfinden, wenn die Ursache der Sehschwäche ermittelt sei; dies aber könne, so unumgänglich nötig es sei, nur von spezialistisch vorgebildeten Schulaugenärzten verlangt und geleistet werden.

Von Bedeutung sei namentlich die Augenuntersuchung beim Eintritt in die Schule: sie werde von vornherein zur Feststellung führen, welche Kinder einer Berücksichtigung bezüglich des Platzes, bezüglich einzelner Unterrichtsfächer (wie Zeichnen, Handarbeiten) bedürfen, während die nicht minder wichtige Augenuntersuchung beim Austritt aus der Schule dem Kinde geradezu von unermeßlichem Werte werden kann, indem sie ein kurzsichtiges Auge vor entsprechenden Berufen warnen und ein sehschwaches ebenfalls entsprechend rubrizieren. Verfasser verweist auf das Schema, welches er aufgestellt und in welchem er die verschiedensten Berufsarten je nach den Ansprüchen gruppiert hat, die sie an die Sehkraft stellen.

Daß die Bedeutung sorgfältiger Feststellungen bei kurzsichtigen Schulkindern heute mehr als je von den Behörden anerkannt wird, beweist die eingehende Untersuchung, welche Professor Greeff im Auftrage des Ministeriums vor kurzem bei Gymnasiasten vorzunehmen hatte. Einen noch ausführlicheren, erschöpfenden Fragebogen hat H. Cohn auf dem internationalen Kongreß für Schulgesundheitspflege 1904 in Nürnberg vorgelegt. Aber bereits aus dem Greeffschen Schema geht hervor, daß es nur von ophthalmologisch vorgebildeten Ärzten exakt und zweckentsprechend gehandhabt werden kann.

Verfasser zitiert zum Schluß die Eingabe, die er der Berliner Schuldeputation zu Händen Professor Hartmanns übergeben konnte; sie ist unter (möglichster) Berücksichtigung des Prinzips freier Arztwahl ausgearbeitet, offenbar auf Grund reicher Erfahrung. Die hohe Bedeutung dieser Angelegenheit wird beleuchtet durch den Hinweis, daß allein 14—15 % der Leiden, welche die Kinder zum Schularzt führen, auf Rechnung des Auges kommen.

Dr. C. Hamburger-Berlin.

Die Anstellung von Zahnärzten für die Gemeindeschulen wird jetzt von der städtischen Verwaltung Charlottenburgs erwogen.

Der Ausschuß der Stadtverordneten zur Beratung des Stadthaushalts für 1906 hat beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, »ob sich die Einführung von Zahnärzten für die Gemeindeschulen empfiehlt«. Gleichzeitig soll erwogen werden, ob die Einführung von Schulärzten für die höheren Lehranstalten für Knaben zu empfehlen sei. (*»Deutsche Tagesztg.«*, 15. März 1906.)

Der Stadtrat in Freiburg hat vorbehältlich der Zustimmung des Bürgerausschusses die **Errichtung einer städtischen Schulzahnklinik** zur unentgeltlichen Behandlung und Untersuchung aller Kinder der Kleinkinderbewahranstalten und der Volksschule beschlossen. (*»Schwarzw. Volksztg.«*, 28. März 1906.)

Ein vollbeschäftigter Schulzahnarzt mit Ausschließung der Privatpraxis soll nach einer Mitteilung der *»Kommun. Praxis«* (Nr. 12) in Ulm angestellt werden. Die Frage, ob und inwieweit eine unentgeltliche Behandlung eintreten soll, ist noch nicht entschieden. Oberbürgermeister v. WAGNER teilte den bürgerlichen Kollegien mit, daß in der Knabenmittelschule bisher nur 2 % der Kinder zahnärztlich untersucht worden waren; Plombierungen wurden nur in einer kleiner Anzahl der Fälle vorgefunden. Günstiger waren die Verhältnisse bei den Mädchen: in der Mädchenmittelschule waren bisher 36,7 % der Schülerinnen zahnärztlich untersucht worden; bei 16,5 % wurden Plombierungen vorgefunden. Ganz schlimm stand es in der Volksschule, wo von den Knaben überhaupt noch keiner zahnärztlich untersucht worden ist.

Der zum 22. und 23. Mai einberufene **Oberschlesische Städtetag** wird als einen Hauptgegenstand der Tagesordnung auch die Schularztfrage behandeln.

Veränderungen im schulärztlichen Dienst. Zur Schularztfrage schreibt die *»Kommunale Praxis«*: Die ärztliche Kontrolle in den Volksschulen wird bekanntlich in den einzelnen Gemeinden verschieden gehandhabt; zu einem einheitlichen System ist man noch nicht gekommen. Dazu ist diese Einrichtung noch viel zu geringen Datums. Aber immerhin kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß sie immer mehr Eingang findet und auch weiter ausgebaut wird. So soll jetzt in Solingen ein System zur Anwendung kommen, das unsers Wissens bisher noch nirgends besteht. Zunächst werden die Eltern und Vormünder von amtswegen darauf hingewiesen, daß es im Interesse der Kinder liegt, bei deren Aufnahme in die Schule ihre etwaigen Krankheiten und Gebrechen anzugeben. Sache der Lehrer ist es dann, über die in Betracht kommenden Kinder einen Schein auszufüllen, der die Krankheitsbeobachtungen enthält. Dieser Schein ist dem Schularzt zu überreichen. Kurz nach der Aufnahme in die Schule, im April jedes Jahres, untersucht der Schularzt die Kinder, und zu dieser Untersuchung sollen auch die Eltern der Kinder hinzugezogen werden. Im Anschluß daran finden in jeder Schule Sprechstunden statt, in denen auch ältere Kinder, die sich krank fühlen oder krank erscheinen, dem Arzte vorgestellt werden. Bei einer zweiten Revision im Juli wird der Schularzt dann fest-

stellen, welche Kinder von den städtischen Wohlfahrtseinrichtungen, wie Ferienkolonien, Milchkuren usw., Gebrauch machen sollen. Nach der dritten Revision im Dezember hat der Rektor nach dem Ergebnis der ärztlichen Untersuchungen, die im Interesse der Kinder und der Schule erforderlichen Maßnahmen zu treffen und den Eltern von einer etwa notwendigen weiteren Behandlung der Kinder Mitteilung zu machen. Können die Eltern die Kosten der Behandlung nicht aufbringen, ist die Stadtverwaltung zu ersuchen, das weitere zu veranlassen. Weigern sich die Eltern, eine ärztliche Behandlung eintreten zu lassen, kann diese von amtswegen veranlaßt werden. Krank erscheinende Kinder können überdies zu jeder Zeit in die Sprechstunde des Schularztes geschickt werden. Die Krankenscheine sind vierteljährlich der Stadtverwaltung einzureichen, die, nachdem das Erforderliche veranlaßt ist, die Scheine den Lehrern wieder zustellt, die sie aufbewahren und bei Schulwechsel der Kinder dem zuständigen Lehrer zu übermitteln haben. Die Lehrer sind angewiesen, bei Beobachtung der Kinder besonders auf folgende Symptome zu achten: auffallende Blässe oder gelbe Gesichtsfarbe, mangelhafte Ernährung, schlechte körperliche Haltung, anhaltender Kopfschmerz, öfteres Nasenbluten, Gehör- und Sehstörungen, näselnde Sprache, Kurzatmigkeit, anhaltender Husten, Ausschlag, Krusten auf dem Kopfe, Drüsenanschwellungen und Ungeziefer. (Um ein neues System handelt es sich hier aber wohl nicht, sondern um Einrichtungen, welche dem meist angenommenen schulärztlichen Dienstschema entsprechen. Red.)

Neue Schulärzte. Das Gemeindekollegium in Frankfurt a. M. hat, wie vordem der Magistrat, die Anstellung von Schulärzten für die Volksschulen beschlossen, dagegen die Anstellung von Spezialärzten abgelehnt. (»*Frankf. Zeitung*«, 9. März 1906.)

Die Gemeindevertreter in Bismarckhütte beschlossen die Anstellung eines zweiten Sehularztes.

(»*Schles. Zeitung*«, 10. März 1906.)

Die Anstellung von Schulärzten in Coepenick ist nunmehr erfolgt. (»*Berl. Lokalanz.*«, 9. April 1906.)

Die kleine Gemeinde Haan im Kreise Mettmann hat eine allgemeine ärztliche Kontrolle der Schulkinder auf Gemeindekosten eingerichtet. Danach stehen die Kinder der Volksschule von ihrem Eintritt in die Schule bis zum Verlassen unter ärztlicher Aufsicht. Im 3., 5. und 7. Schuljahre findet eine eingehende Einzeluntersuchung aller Schulkinder statt. Vor der Schulentlassung erfolgt eine gründliche Untersuchung zur Raterteilung bei der Berufswahl. Ferner unterstehen die Schulräume der ärztlichen Beaufsichtigung, sie müssen jährlich wenigstens zweimal untersucht werden.

(»*Köln. Zeitung*«, 30. März 1906.)

Die Oberschulbehörde in Lübeck beantragte beim Senat die Anstellung von Schulärzten.

(»*Kieler Neueste Nachr.*«, 21. März 1906.)

Der Rat der Stadt Leipzig schreibt zwei neue Schularztstellen aus für die 2. und 32. Bezirksschule. Jährliches Honorar 300 Mark.
(»*Leipziger Tageblatt*«, 31. März 1906.)

Ein Antrag, der dem Großen Rate der Stadt Basel von Dr. med. ADAM eingereicht wurde, verlangt, daß die Zahl der Schulärzte erhöht werde. Bei diesem Anlaß sei erwähnt, daß von der in einigen Knabenschulen Basels ausgebrochenen Haarkrankheit zurzeit etwa 100 Kinder befallen sind. Zur Verhütung der Weiterverbreitung dieser langwierigen, aber zum Glück nicht gefährlichen Krankheit hat der Staat umfassende Maßregeln getroffen und mehrere Ärzte angestellt, die sich ausschließlich der Aufgabe widmen, die haarkranken Kinder aufzufinden und zu behandeln. Die übrigen Ärzte der Stadt sind verpflichtet, jeden ihnen zur Kenntnis gelangenden Fall sofort zur Anzeige zu bringen. Die erkrankten Kinder selbst werden, so viel wie möglich, in wenigen Klassen zusammengezogen.
(»*Frankf. Zeitung*«, 30. März 1906.)

In der zweiten Sitzung der schlesischen Ärztekammer wurde eines Artikels im »*Pädagogischen Wochenblatt*« (1906, Nr. 20/21) Erwähnung getan von Realgymnasialdirektor KNAPE aus Ratibor **gegen die Anstellung von Schulärzten an höheren Lehranstalten,** welcher geradezu unerhörte Schmähungen und Beleidigungen über die Ärzte häuft. Die Kammer hat einstimmig jede Diskussion über diesen Artikel abgelehnt, weil die Oberflächlichkeit und Unsachlichkeit des Inhalts, die maßlosen Übertreibungen und der gehässige Ton, dieses Pamphlet einer ernsthaften Diskussion in der Ärztekammer nicht würdig erscheinen lassen. (»*Schles. Ärzte-Corresp.*«, 1906, Nr. 16.)

Schularztwesen. Eine Antwort, die wie ein Märchen aus alten Zeiten klingt, erhielt der sozialdemokratische Gemeindeverordnete PINSELER in Friedrichsfelde vom Gemeindevorsteher, als er bei Beratung des Etats unter anderem das Fehlen eines Postens für Schulärzte bemängelte. Das Ortsoberhaupt antwortete, daß die Schularztfrage problematisch sei, man dürfe den Eltern nicht alle Sorge für ihre Kinder abnehmen. Diese zarte Rücksicht auf die Eltern mußte früher vielfach in der Schularztfrage herhalten. Daß sie im Kampf gegen soziale Reformen auch heute noch als Notbehelf gilt, zeigt der Friedrichsfelder Fall.

Ein ähnlicher Fall ist übrigens auch aus Teltow zu melden. Als dort die Sozialdemokraten bei der Etatsberatnng den dringlichen Antrag stellten, für die Stadtschulen einen Schularzt einzustellen, fragte ein bürgerlicher Stadtverordneter, ob denn nun jeder Vater gezwungen sei, sein Kind unter »Sitte« zu stellen. Der Fragesteller erhielt die gebührende Antwort. Der sozialdemokratische Antrag fand Annahme, nachdem sich auch der Bürgermeister für ihn ausgesprochen hatte. Die Dienstordnung für den Schularzt ist der Leipziger und Wiesbadener nachgebildet; das Jahresgehalt des ärztlichen Beamten beträgt 400 Mark. (»*Kommunale Praxis*«, Nr. 16.)

Schulärzte. In Elberfeld sollen zur besseren ärztlichen Beaufsichtigung der Schulkinder vom 1. August 1906 ab außer den

bisherigen neun Ärzten noch neun Ärzte und ferner für die eingehendere Untersuchung von Augen-, Nasen- und Ohrenkrankheiten drei Augenärzte und drei Spezialärzte für Nasen und Ohren angestellt werden. Die Ausgaben werden auf 5300 Mark veranschlagt. Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen beschloß, neun Schulärzte für die städtischen Schulen anzustellen, die die Untersuchung aller Schulkinder vorzunehmen haben. In Solingen ist von den Stadtverordneten die Einsetzung einer ärztlichen Kinderkontrolle an den Volksschulen bestimmt worden. Die Schulverwaltung in Grünenplan hat ebenfalls beschlossen, eine Untersuchung sämtlicher Schulkinder durch die beiden Ärzte in Delligsen (Hannover) einmal im Jahre vornehmen zu lassen. (»*Kommunale Praxis*«, Nr. 16.)

Schularzt in Altona. Auf Antrag des Stadtarztes Dr. Schröder hat die Schulbehörde beschlossen, dem Magistrat zu empfehlen, einen Stadt-Assistenzarzt zur Ausübung des schulärztlichen Dienstes anzustellen. Ihm sollen u. a. folgende Dienstgeschäfte übertragen werden: die Wahrnehmung des schulärztlichen Dienstes, insbesondere Untersuchung des Gesundheitszustandes der einzuschulenden Kinder, unter Leitung des Stadtarztes nach einer Dienstanweisung, welche der Genehmigung der Schulbehörde unterliegt. Der schulärztliche Dienst soll sich zunächst nur auf die Volks- und Mittelschulen erstrecken. (»*Hamb. Korresp.*«)

Zahnärztliche Untersuchung von Schulkindern. In Eich untersuchte der Kreisarzt in den verschiedenen Klassen der Volksschule die Zähne der Schüler und erzielte ein ungünstiges Resultat. Nicht weniger als 27 Kinder wurden aufgefordert, nach Worms zu reisen, um bei einem dortigen Arzte sich die Zähne ziehen zu lassen. Man konnte denn auch eine wahre Völkerwanderung am hiesigen Bahnhofe wahrnehmen, denn Vater oder Mutter begleiteten ihre 27 Kinder, die sich beim Wormser Arzte einfanden. Daß es dort nicht so ganz ruhig herging, läßt sich leicht denken. So z. B. ließ ein Knabe sich den Mund nicht öffnen und biß aus Leibeskräften auf die Zähne. Der Arzt wurde ungeduldig und bat die Mutter des Kleinen, dem Jungen den Mund zu öffnen. Die Frau antwortete aber: »Des leit mer uff, wann Sie em's Maul nit uffbreche könne, so losse mersch sei' un gehn wider haam.« (»*Zahntechn. Rundschau*«, 25. März 1906.)

Der Gemeinderat in Colmar i. E. beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit den verschiedenen Budgets und bewilligte einen Kredit von 1000 Mark zur zahnärztlichen Untersuchung der Kinder. Es ist dies der erste Schritt zur späteren Anstellung von Schulzahnärzten. (»*Zahnärztl. Rundschau*«, 15. April 1906.)

Trotz fünfjährigen Bestehens des **schulärztlichen Dienstes in Breslau,** trotzdem eine Ausdehnung desselben auf die höheren Schulen und damit eine Anerkennung der bisherigen Resultate stattgefunden hat, müssen wir es hier doch noch erleben, daß einzelne Vertreter der Lehrerschaft Vorstöße gegen die nicht nur hier, sondern vielfach anderwärts erprobten schulärztlichen Einrichtungen machen. Glücklicherweise wurde ein solcher Vorstoß, wie nachfolgender Zeitungs-

bericht zeigt, nicht nur von Ärzten, sondern auch, was besonders erfreulich ist, von Lehrern zurückgewiesen. Ist doch der ganze schulärztliche Dienst, sofern ein passiver Widerstand der Lehrerschaft stattfindet, fast lahm gelegt. Das sympathische Interesse der Lehrerschaft hier zu erwecken, muß daher die erste Aufgabe bei der Leitung des schulärztlichen Dienstes sein. Die Mittel und Wege hierzu sind mannigfaltig. Auf jeden Fall soll der schulärztliche Dienst es vermeiden, die spezifischen Rechte des Lehrers irgendwie zu verletzen, wie andererseits die Lehrerschaft das Entgegenkommen zeigen muß, welches für die Erzielung ärztlich-hygienischer Resultate erforderlich ist. Für die Hygiene in der Schule wird man aber nie einen Lehrer, sondern nur einen Arzt verantwortlich machen dürfen; daraus ergeben sich die besonderen Aufgaben des Schularztes, wie andererseits hygienisches Verständnis der Lehrer bei der täglichen Beobachtung der Schüler von der größten Wichtigkeit ist.

Die bezüglichen Referate, welche in dem Breslauer Fortschrittsverein erstattet wurden am 7. April 1906, behandeln das Thema: Schulhygiene und Schulärzte. Erster Referent war Herr Stadtverordneter Dr. med. Reich, welcher folgendes anführtc:

Die Schulhygiene sei dazu da, die Schäden vom Schulhause fernzuhalten, vom ersten Spatenstich bis zur Ingebrauchnahme. Sie müsse das Gebäude ebenso bewachen, wie die Schüler beobachten. Man denke jetzt etwas ruhiger darüber als früher. Man habe sich früher die Sache anders gedacht. Man habe sich den Schularzt mit einer großen Autorität ausgestattet gedacht, wodurch eine große Unruhe in der Lehrerschaft hervorgerufen sei, die befürchtete, daß der Schularzt ein Vorgesetzter der Lehrer sein sollte. Man sei zu der Idee gekommen, man wolle die Schule vom Schüler scheiden. Zuerst seien in den Volksschulen Schulärzte angestellt worden in Wiesbaden, dann sei Frankfurt a. M. gefolgt und dann die anderen Städte. Nach einer Statistik aus dem Jahre 1903 besitzen von Städten über 20000 Einwohnern 106 Städte Schulärzte. In Breslau sei 1900 die Einrichtung der Schulärzte getroffen. Auf 50000 Schüler kommen hier 25 Arzte; daneben amtieren eine Schulärztin und ein Schularzt für die Hilfsschulen. Im folgenden gab der Redner ein Bild von der Tätigkeit der hiesigen Schulärzte. Über Konflikte, die zwischen Schulärzten und Lehrern oder Eltern vorgekommen, habe er (Redner) bisher nichts gehört. Als wichtigste Aufgabe des Schularztes faßt der Redner neben der Besichtigung der Kinder die Mitteilung an die Eltern auf, daß ein Kind krank sei. Die meisten Eltern seien dafür sehr dankbar. Auf den Lehrertagen seien gegen die Schulärzte verschiedentlich Vorwürfe erhoben worden. Man habr z. B. gesagt, daß die Eltern nicht zum Arzt gegangen seien, wenn ihnen das Kind als krank bezeichnet worden sei. Darüber habe er (Redner) in den Berichten nichts gefunden. Er habe dagegen gefunden, daß 90% der Eltern ihre Kinder beim Arzt untersuchen ließen. Nur 10% hätten sich das verbeten. Von den Lehrern werde weiter über das vermehrte Schreibwerk geklagt, das der Schularzt veranlasse. Doch habe die

betreffende Kommission dies nicht gefunden. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Schulärzten und praktischen Ärzten sei von niemandem Klage geführt worden, daß die Schulärzte über ihre Befugnisse hinausgingen. Die Klagen gegen die Schulärzte seien also nicht berechtigt. Die Einrichtung werde sich zum Segen der Schule entwickeln. Die Einigkeit zwischen Lehrern und Schulärzten könne große Fortschritte erzielen.

Als Korreferent sprach Rektor MEISE. Er begann mit der Konstatierung der Tatsache, die er im Namen der Lehrerschaft aussprechen könne, daß der praktische Versuch der Einführung von Schulärzten gegen alle Erwartung der Rektoren und Lehrer ausgefallen sei. Im folgenden machte der Redner über die Genesis der Schularztfrage einige Andeutungen. Die Statistik sei die Rüstkammer, mit der sich die Schularztfrage in Preußen und Deutschland durchgesetzt habe. Man habe in dieser Beziehung die Schule mehr beschuldigt als berechtigt war. Heute wisse man, daß die Schule nicht der Sündenbock für diese oder jene Krankheit sei. Man habe sich auf verschiedenen Ärztetagen mit der Schularztfrage beschäftigt. Als 1891 in Leipzig die ersten Schulärzte angestellt wurden, habe man die Hygiene des Schulhauses besonders beobachtet und den Schüler erst dann berücksichtigt, wenn eine Krankheit vorlag. Es seien Dresden und Wiesbaden gefolgt. Er bedauere, daß das Wiesbadener Schularztprogramm eine Beachtung gewonnen habe, die es nicht verdiene, und hinter ihm (Redner) stehe die gesamte Lehrerschaft. Das Wiesbadener Schularztprogramm ignoriere gerade das, was die Bürgerschaft von dem Schularzt an höheren Lehranstalten erwarte. Unter Unterrichtshygiene verstehe man die Beachtung dessen, was die körperliche und geistige Überbürdung der Schüler verhindern könne. Das aber existiere im Wiesbadener Programm nicht. Dagegen beschäftige es sich mit Untersuchen, Fixieren, Konstatieren und Berichtschreiben. Daß nach diesem Programm die Ärzte als Schulärzte nebenamtlich beschäftigt werden sollen, sei schon etwas, was niemals den Schulmann befriedigen könne. Wer als Schularzt tätig sein wolle, müßte seine ganze Kraft für dieses Amt einsetzen. Dann allein würde die Schulhygiene etwas profitieren. Er (Redner) habe gegen die Schulärzte im Prinzip nichts. Nur das System bekämpfe er. Was von leitenden Stellen an hygienischen Forderungen gestellt werde, das zu beaufsichtigen brauche man keine Schulärzte. Hygienisch interessierte Lehrer und Verwaltungsbeamte seien dazu da, disziplinarische Verfehlungen zu verhindern, aber nicht Schulärzte. Das Wiesbadener Programm habe eine Sackgasse geschaffen. Der Redner weist dies im besonderen an der Einrichtung nach, die Eltern von der Krankheit der Kinder zu benachrichtigen. Daß ihr Kind krank sei, wüßten die Eltern auch ohne diese Benachrichtigung und gingen von selbst zum Arzt. Das Zettelschicken sei als eine Kuriosität bezeichnet worden. Er frage, habe denn die Schule die Verpflichtung, jedes Kind zu untersuchen? Sie habe keine Schuld an den Krankheiten. Das sei eine soziale Angelegenheit. Die Kinder würden

kümmerlich ernährt, elend verpflegt, vielfach kränklich zur Schule geschickt, Daß die Eltern sich um die Pflege der Nachkommenschaft minimal kümmern, bringe die Frage mit sich, ob sie das nicht mehr oder noch nicht können? Sei unsere Zeit eine solche, daß wirklich die Eltern ihren Kindern so wenig Interesse zuwenden können, daß sie das, was man als das Kostbarste einer Familie bezeichnet, sich selbst überlassen? Liege das in der Zeit begründet, dann müsse die Gesellschaft einspringen! Diese soziale Frage zu stellen und zu beantworten, sei die Berechtigung der Untersuchung zu erwägen. Er (Redner) stelle die Forderung auf, daß man, wenn man die Zeit in dieser Richtung erkenne, die Schule damit ungeschoren lassen solle. Wenn die Gesellschaft sich verpflichtet fühle, der Familie Hilfe zu bringen, so tue sie es. Aber die Schule habe damit nichts zu tun. Er wünsche die Tätigkeit der Schulärzte ernster aufgefaßt, als es der Fall sei. Diese Tätigkeit bestehe nach dem Wiesbadener Programm lediglich im Messen und Wiegen. Er wolle einen Schularzt im Hauptamt, nicht bloß im Nebenamt. Die Schularztfrage müsse eine andere Richtung einschlagen!

In der Diskussion sprach zunächst prakt. Arzt Dr. SAMOSCH, der sich gegen die Ausführungen des Vorredners wendet. Insbesondere weist er darauf hin, daß die meisten Eltern keine Ahnung von Krankheiten der Kinder haben. Er habe die Überzeugung, daß die Schularztinstitution, wie sie bestehe, von sehr großer, segensreicher Bedeutung sei, wenn der richtige Schularzt und der richtige Lehrer vorhanden sei. Das Wiesbadener Programm sei kein Dogma. Es müsse weiter gebildet und entwickelt werden. Lehrer NIKISCH kann nicht alles unterschreiben, was Rektor MEISE ausgeführt hat. Die »*Pädagogische Zeitung*«, durch die 110000 Lehrer vertreten seien, stehe nicht auf dem Standpunkte des Rektors MEISE. Die Mängel würden verschwinden, wenn die Lehrerschaft mit dem Schularzt arbeite. Lehrer KRÄGE führt aus, Rektor MEISE täusche sich, wenn er die Lehrerschaft hinter sich glaube. Seine Stellungnahme sei nicht berechtigt.

»*Bresl. Morgenzeitg.*«, 10. April 1906.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen.

Wir heben aus demselben folgendes hervor:

1. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besonderen Klassen zugestellt werden.

2. Kinder, welche bei der ärztlichen Untersuchung als kurzsichtig, schwerhörig oder kränklich befunden werden, ohne deshalb zurückgestellt oder besonderen Klassen zugeteilt worden zu sein, soll betreffend Plazierung und Behandlung im Unterrichte besondere Rücksicht getragen werden.

3. Kindern, welche wegen Schwachsinns oder körperlicher Ge-

brechen dem Unterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtsärztlichen Zeugnisses und unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirksschulpflege von der Schule ausgeschlossen werden und es soll für sie, soweit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden.

Von dem Resultate der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis zu geben; ferner sind die Resultate in der Absentenliste einzutragen und beim Übertritt in eine folgende Klasse nachzuführen.

Bei diesen Schüleruntersuchungen handelt es sich keineswegs in erster Linie um die Sammlung statistischen Materials für wissenschaftliche Zwecke; der Hauptzweck besteht vielmehr darin, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um vorhandene Gebrechen zu heben oder zu mildern und so die physische und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes zu stärken.

Die Schulbehörden, die Lehrer und die untersuchenden Ärzte sollen die treuen Berater der Eltern sein; wo Anstaltserziehung notwendig erscheint, sollen sie die Eltern hierüber aufklären und sie zur Einwilligung in die Versorgung veranlassen; das belehrende Wort oder die Besichtigung einer solchen Anstalt durch die Eltern werden in den meisten Fällen den Zwang überflüssig machen. Im Falle des Bedürfnisses können Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterrichts verabreicht werden.

In manchen Fällen sind die geringwertigen Leistungen oder der mangelnde Fleiß des Schülers die Folgen ungenügender Ernährung; wird die letztere verbessert, so tritt vielfach ein günstiger Einfluß auf den Unterricht hervor.

An die Kosten der Fürsorge für bedürftige Schulkinder durch Abgabe von Nahrung und Kleidung werden den Schulgemeinden aus dem Alkoholzehntel Beiträge verabreicht.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Wie hat sich das humanistische Gymnasium gegenüber den neuerlichen schulhygienischen Aufstellungen und Ansprüchen zu verhalten?

Vortrag, gehalten von Physikus Dr. Pfeiffer in Hamburg am 2. Oktober 1905 in der Generalversammlung des Gymnasialvereins zu Hamburg.

Veröffentlicht in der Zeitschrift »*Das humanistische Gymnasium*«, Heft VI, 1905.

Bei der großen Bedeutung, welche die sich jetzt anbahnende Ausdehnung des schulärztlichen Dienstes auch auf die höheren Schulen für die Schulhygiene hat, verdient dieser ausgezeichnete Vortrag wohl

in einem möglichst ausführlichen Referat besprochen zu werden. Für die Volksschulen ist ja glücklicherweise die Frage des schulärztlichen Dienstes schon so weit gediehen, daß hier die erlangte eigene Schwerkraft weiter drängt; bei den höheren Schulen zeigen sich aber bis jetzt nur die ersten zarten Anfänge des Versuchs, welche noch kräftiger Unterstützung gegen die mannigfachen eigenartigen Widerstände bedürfen.

Der Vortragende stellte folgende Leitsätze auf:

I. Es ist anzustreben, daß geplante Neuanlagen sowie Umbauten von Schulhäusern gemeinsam von Schulmännern, Baumeistern und ärztlichen Sachverständigen beraten werden. Diese Kommission muß fernerhin Einfluß erhalten auf die Wahl des Klassen- und Lehrerzimmer-Inventars, des Anstrichs der Räume, der Heizungs- und Lüftungsanlagen, des Fußbodenbelages und dessen Behandlung, der Abortanlagen, sowie der Spiel- und Turnplätze.

II. Die hygienische Überwachung der Schüler ist von Lehrern und Ärzten gemeinsam auszuführen. Hierbei hat der Arzt der Schule als Berater zu dienen ohne Befugnis zu selbständigen Anordnungen. Diese Beratung hat sich zu erstrecken:

1. a) auf das Erkennen von körperlichen Besonderheiten der Schüler, wie Blutarmut, Kurzsichtigkeit Schwerhörigkeit, Haar- und Hauterkrankungen, Lungenschwäche, Schiefwuchs und dergleichen;
   b) auf das Erkennen von geistigen Besonderheiten der Schüler, z. B. von leichter Ermüdung, zerstreutem Wesen, durch zu schnelles Wachstum, durch krankhafte Veranlagung oder Masturbation oder häusliche oder überhaupt außerhalb der Schule erworbene schädliche Momente, ferner auf die Feststellung von Simulation, sowie von angeborener geistiger Minderwertigkeit;
2. a) auf hygienische Ratschläge für die Lehrer in bezug auf Benutzung und Schonung der eigenen Stimmmittel;
   b) auf die Frage, wie die Unterrichtsstunden am besten auf die verschiedenen Tageszeiten verteilt werden;
   c) auf die Lage der Ferien;
   d) auf die Maximal- und Minimalforderungen von Arbeit, Ruhe und körperlichen Übungen für die verschiedenen Unterrichtsstufen, sowie auf die empfehlenswerten Arten von Leibesübung;
   e) auf die Stellungnahme zu den von Zeit zu Zeit auftretenden Forderungen nach Beschränkung oder Erweiterung des Lehrplans des Gymnasiums, soweit hygienische Gesichtspunkte angeblich oder in Wahrheit in Frage kommen;
3. auf Unterweisung der Lehrer in hygienischen und speziell schulhygienischen Fragen und auf Anleitung derselben zu selbständiger gesundheitlicher Beobachtung der Schüler.

Der Vortragende führt dann näher aus, daß der schulärztlichen Tätigkeit nur eine vorbeugende und überwachende Rolle zufallen soll. Er sagt, es trete dies bei den höheren Schulen noch mehr in

Erscheinung, wie bei den Volksschulen, da wir es dort mit besserer Vermögenslage der Eltern und weniger Indolenz gegen ärztliche Ratschläge zu tun haben. Behandlung durch den Schularzt oder auf städtische Kosten könne deshalb gänzlich fortfallen. Für die Eltern soll der Schularzt ein Warner sein, für die Lehrer ein Berater. Da ferner die höheren Schulen in größeren Orten errichtet zu werden pflegen, wo gewöhnlich sowohl der pädagogische wie der ärztlich-hygienische und bautechnische Faktor in der Gemeindeverwaltung selbständig vertreten sind, so könne hier stets das in der These verlangte Zusammenarbeiten bei Neubauten usw. durchgeführt werden. Speziell tritt der Vortragende dafür ein, die Schulkorridore nach der Straßenseite, die Klassenzimmer nach der Hofseite anzulegen. So wird die Klasse geschützt gegen Lärm und Staub, die Fenster können geöffnet werden während des Unterrichts. Ferner sichert man sich so auch genügende Lichtzufuhr von der Hofseite ungefährdet durch Nachbarbauten.

Bezüglich der Schulbank verlangt er, daß diese sich nicht nur den anatomischen Maßverhältnissen des Körpers anpaßt, sondern auch eine leichte Reinigung des Fußbodens gestattet. Das Banksystem allein kann bezüglich des Sitzens aber nicht alles leisten, sondern die Art des Sitzens der Kinder ist in erster Linie eine Disziplinfrage, und hierbei kommt nicht nur die Disziplin in der Schule, sondern auch die im Elternhause in Frage. Hinsichtlich der Hygiene des Knochensystems empfiehlt er besonders das orthopädische Turnen.

Er verlangt zur Entdeckung der Kurzsichtigen und Schwerhörigen, daß die Lehrer hier methodische Vorprüfungen vornehmen und dann eventuell den Schularzt in Anspruch nehmen. Der Lehrer hat hier durch seinen täglichen Verkehr und tägliche Beobachtung der Schüler viel günstigere Gelegenheit, derartige Defekte zu entdecken wie der Schularzt bei seinem vorübergehenden kurzen Verkehr mit dem Gesamtbestand der Schüler. Hier würde also ohne die Mitarbeit des Lehrers der Schularzt stets Lückenhaftes leisten, zumal er durch häufige Untersuchungen den Unterricht zu sehr stören würde.

Was die Ermüdungsprüfung anbetrifft, so sagt er, daß das beste Urteil über die Ermüdung nur der Pädagoge bezw. der unterrichtende Lehrer fällen kann. Manche sogenannte exakte Untersuchungen verdienen hier die Bezeichnung Altschuls als »Ermüdungskunststücke«. Nur die Dauerbeobachtung kann hier Zuverlässiges leisten, nicht das Einzelexperiment.

Mit Recht betont Vortragender ferner, daß durch das Vorhandensein eines kontrollierenden Schularztes die Eltern weniger dazu geneigt sein werden, ihrem Hausarzte einen Gewissenskonflikt dadurch zu bereiten, daß sie ärztliche Atteste zu erlangen suchen zugunsten der Schulbefreiung ihrer Kinder behufs Verlängerung von Erholungsreisen usw.

Ein sehr wichtiges Gebiet, wo Schularzt und Lehrer zusammenarbeiten sollen, ist dasjenige, wo Schüler besonderer Unterrichtsmethoden bedürfen, z. B. bei den Stotterern, Hilfsschülern usw.

Die Länge der Unterrichtsstunde bei ungeteilter Unterrichtszeit wird zweckmäßig 40 bis 45 Minuten betragen, die Pause 10 bis 15 Minuten.

Durch die ungeteilte Unterrichtszeit wird es sich ermöglichen lassen, den berechtigten Wünschen nach Spielnachmittagen Folge zu geben. Die Organisation der Jugendspiele soll ein Gegengewicht bilden gegen die Ausartung zum wilden, maßlosen Sport.

Auch den besonderen Schäden, welchen der Lehrer durch seinen Beruf ausgesetzt ist, soll der Schularzt aufmerksam beobachten und zu bekämpfen suchen.

Den »Elternabenden«, zu welchen die Lehrer die Einladenden sein sollen und wo Eltern, Lehrer und Arzt gemeinsame Beratungen pflegen, steht der Vortragende sympathisch gegenüber. Ebenso hält er es für zweckmäßig, den Abiturienten, bevor sie den Einflüssen des freien Lebens ausgesetzt sind, aufklärende Winke über das Geschlechtsleben durch den Schularzt erteilen zu lassen,

Auch die wichtige Aufgabe, die Schule gegen unberechtigte Vorwürfe der Eltern zu verteidigen und eventuell die Fehlerquellen im Elternhause nachzuweisen, fällt dem Schularzt zu.

Zum Schluß sagt der Vortragende, daß er eine bestimmte Richtung, wie die Schularztfrage im einzelnen Falle zu lösen sei, nicht angeben könne, da die Verhältnisse an allen Orten verschieden sind. Das Wichtigste bleibt immer die gemeinsame Arbeit von Lehrer und Arzt für die Schulhygiene. Pädagogische und ärztliche Methodik müssen hier zusammenwirken.

In der Diskussion wurde noch besonders die Frage erwogen, ob nicht der Kreisarzt der geeignete Schularzt für die höheren Schulen sein könne. In Preußen sind ja bereits die Kreisärzte angewiesen, alle fünf Jahre die höheren Schulen hygienisch zu revidieren. Man erkannte aber an, daß die ganze Stellung des Kreisarztes es nicht zulasse, mit der Schule in diejenige innige Fühlung zu treten, wie es der Schularzt soll. Die Kreisärzte treten lediglich als staatliche Aufsichtsorgane auf, mit dem Zweck, ihrer vorgesetzten Regierung zu berichten. Eine stetige Verbindung mit den leitenden Organen der einzelnen Schulen haben sie nicht und es ist hierfür eben der besondere Schularzt nötig. O.

Aus der 77. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Meran vom 24. bis 30. September 1905

sei folgendes erwähnt:

a) Selter-Solingen referiert über »Ergebnisse und Leistungen des Schularztsystems« und stellte folgende Schlußsätze auf.

1. Die Einstellung der Schulneulinge nach Maßgabe der ärztlicherseits festzustellenden körperlichen und geistigen Schulreife und unter Berücksichtigung der ärztlicherseits zu konstatierenden Gebrechen ist in allen ärztlich beaufsichtigten Schulsystemen zwar eingeführt, aber nicht vollkommen genug gehandhabt und ausgebildet.

2. Die schulärztlichen Sprechstunden und Revisionen ermöglichen nur einen oberflächlichen Überblick über die gesundheitlichen Verhältnisse der Schule und Schüler und sind als Mittel zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten nicht geeignet.

3. Die direkte hygienische Einwirkung des Schularztes auf die Schüler und die direkte Teilnahme an der hygienischen Gestaltung des Unterrichts und der Unterrichtsgegenstände ist durch das bisherige Schularztsystem nicht erreicht.

4. Die jetzige schulärztliche Kontrolle kann die notwendige Vermehrung und Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage für die Schülerbeurteilung nicht erzielen.

5. Die schulärztliche Beaufsichtigung nach Wiesbadener Muster bedeutet jedoch eine wesentliche Verbesserung gegenüber der früher gänzlich fehlenden Kontrolle.

b) Göppert-Kattowitz referierte »Über Art und Ziele der Tätigkeit des Schulkinderarztes«. Er stellte folgende Leitsätze auf:

1. Die Aufgabe des Schularztes erstreckt sich der Schule gegenüber auf Feststellung der körperlichen und geistigen Schulfähigkeit und auf eine sanitätspolizeiliche Überwachung der Schüler.

2. Dem Schüler gegenüber muß sich seine Tätigkeit im wesentlichen auf Feststellung des Krankseins, nicht der Krankheit, einschränken.

3. Zur Aufklärung der zahlreichen Fälle chronischen Nichtgedeihens und der Frühformen der Tuberkulose ist er nicht imstande.

4. Wissenschaftlich kann er nur grob statistisches Material liefern, von dem jedoch namentlich die Angaben über Gewicht und Körpermaße von Bedeutung sind.

5. Da die Schule das einzige Gegengewicht gegen die zunehmende nervöse Haltlosigkeit bietet, soll der Schularzt jede Bestrebung unterstützen, die erziehliche Wirkung durch Verkleinerung der Klassen und Individualisierung des Unterrichts zu vertiefen.

6. Es muß versucht werden, die Institutionen des Schularztes zu benutzen, um auf die allgemeine Volksernährung einzuwirken.

c) In dem Referat »Die Stellung der Kinderheilkunde zur Schulhygiene« wurde der Leitsatz aufgestellt:

»Die neuere Entwicklung der Schulgesundheitspflege gipfelt in der allgemeinen Einrichtung der ärztlichen Überwachung der Schüler.«

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Jahresbericht über die schulärztliche Tätigkeit in den Mittel- und Stadtschulen zu Darmstadt im Schuljahr 1904/1905.

(Vgl. Bericht 1903/04, *Schularzt* 1905, Nr. 9.) Verfaßt vom ältesten Schularzt Dr. Buchhold.

In Darmstadt sind jetzt auch wie in Wiesbaden die Nachuntersuchungen in den Klassen VI, IV, I neben den Lernanfängeruntersuchungen in der Klasse VIII seit zwei Jahren eingeführt. Die hierauf eingerichteten vergleichenden Tabellen ergaben dadurch gewisse aufsteigende oder absteigende Zahlenkurven, die auf die Wirkung des schulärztlichen Betriebes wichtige Rückschlüsse gestatten. So zeigt die Tabelle über »Allgemeine Konstitution« folgende Vergleichszahlen bei 3524 Untersuchten:

	Klasse VIII (1111)		Klasse VI (993)		Klasse IV. (869)		Klasse I (551)	
Knaben:								
gut	213		195		170		111	
mittel	355	583	295	500	261	438	125	242
schlecht	15		10		7		6	
Mädchen:								
gut	179		192		125		138	
mittel	324	528	285	493	294	431	165	309
schlecht	25		16		12		6	

Die prozentischen Vergleichszahlen nach Klassen und Geschlecht lassen sich hiernach leicht bestimmen. Der Bericht gibt sie diesmal nicht an.

Der Vergleich der Gesamtsumme mit dem Vorjahre ergibt:

1903/04 gut = 35,72 %; mittel = 60,83 %; schlecht = 3,38 %.
1904/05 » = 37,54 %; » = 59,71 %; » = 2,75 %.

Demnach eine Besserung des »gut« um 1,82 %; dieses Resultat findet sich auch bestätigt durch die diesjährigen Werte der Messungen und Wägungen.

Der Vergleich der Geschlechter ergibt:

Knaben (1597 bezw. 1763).

1903/04 gut = 620; mittel = 938; schlecht = 39.

1904/05 gut = 689 (19,55 %); mittel = 1036 (29,68 %); schlecht = 38 (1,08 %).

Mädchen (1684 bezw. 1761).

1903/04 gut = 554; mittel = 1058; schlecht = 72.

1904/05 gut = 634 (17,99 %); mittel = 1068 (30,03 %); schlecht = 59 (1,67 %).

Was die Differenzierung nach speziellen Krankheitserscheinungen betrifft, so ergab sich folgendes tabellarische Resultat zwischen den Geschlechtern:

Klassifikation der Krankheitseinheiten	Knaben (Vorjahr in Klammern) %	Mädchen %	Hilfsschule %
Blutarmut	5,05 (5,38)	6,55 (7,13)	12,24
Skrofulose	0,51 (0,08)	0,88 (1,16)	4,08
Rachitis	1,59 (1,92)	1,05 (1,61)	1,02
Wirbelsäule und Extremitäten	0,62 (0,64)	1,30 (1,73)	4,08
Mund, Nase, Hals	2,75 (2,96)	3,54 (4,26)	19,40
Bronchien, Lungen, Pleura	0,90 (0,67)	0,31 (0,57)	3,06
Herz und Herzbeutel	0,51 (0,15)	0,54 (0,33)	—
Baucheingeweide	0,11 (—)	0,05 (—)	—
Unterleibsbrüche	0,62 (0,60)	0,00 (—)	2,04
Hauterkrankungen	0,99 (1,60)	0,62 (0,94)	—
Parasiten	0,14 (0,33)	0,14 (0,33)	9,18
Augen	3,17 (3,08)	3,17 (3,08)	17,36
Ohren	1,42 (0,79)	1,42 (0,79)	10,20
Sprechfehler	0,99 (0,98)	0,99 (0,98)	18,38
Geistige Schwäche	0,22 (0,18)	0,22 (0,18)	alle
Epilepsie	0,03 (—)	0,03 (—)	—
Sonstige Erkrankungen	0,48 (0,55)	0,28 (0,45)	1,02

Nach Klassen geordnet ergeben sich folgende Verhältnisse bei 3524 (3281) Untersuchungen:

Klasse VIII = 507 (617) symptomatische Einheiten
» VI = 447 (455) »
» IV = 421 (338) »
» I = 252 (190) »

= 1627 bezw. 46,08 % (1650 bezw. 50,21 %).

Die Zahl der syptomatischen Einheiten ist hierbei größer wie die Zahl der Überwachungsschüler. Der Vergleich mit dem Vorjahr ergibt noch folgendes:

Anzahl der Sprechstunden bezw. Schulbesuche in sämtlichen Klassen 264 (425).

Anzahl der unter dauernder ärztlicher Überwachung stehenden Kinder in sämtlichen Klassen 548 (573).

Anzahl der beim Unterricht besonders berücksichtigten Kinder

in sämtlichen Klassen, insbesondere Kurzsichtige und Schwerhörige, 279 (224).

Anzahl der an die Eltern gesandten schriftlichen Mitteilungen in sämtlichen Klassen 441 (448).

In einzelnen Fällen bewährte sich die persönliche Rücksprache der Lehrer und Schulärzte mit Vater oder Mutter der kränklichen Schulkinder.

Erfreulich ist die Mitteilung, daß der älteste Schularzt durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zum Mitgliede des Schulvorstandes ernannt wurde, wodurch zugleich die Tätigkeit der Schulärzte in dankenswerter Weise anerkannt wurde.

Der Vorsitzende des Schulärztekollegiums ist ferner der Kommission zur Vereinheitlichung der schulärztlichen Dienstordnungen und schulärztlicher Statistik, welche auf dem internationalen schulärztlichen Kongreß in Nürnberg begründet wurde, beigetreten.

Im städtischen Krankenhause wurden auf Veranlassung der Schulärzte öfter Sputumuntersuchungen wegen Tuberkuloseverdachts vorgenommen. Von der zahnärztlichen Poliklinik in Darmstadt wurde ebenfalls öfter Gebrauch gemacht.

Der Austausch von Jahresberichten gegen diejenigen anderer Städte gab in den schulärztlichen Beratungen durch Vergleichung manche Anregung bezüglich der schulärztlichen Methodik.

Bei den Hilfsschulen (Bericht von Dr. Langsdorf) ergaben sich 103 symptomatische Einheiten, d. h. 104 % der Schülerzahl. Auf die Augenkrankheiten entfallen dabei ca. 18 %, auf Ohren ca. 10 %, auf Sprechfehler ca. 19 %. Es werden hier sämtliche Schüler als Überwachungsschüler geführt. Verschiedene mußten in die Idiotenanstalt abgegeben werden.

Im ganzen zeigt der Darmstädter Bericht wieder in erfreulicher Weise den sicheren Fortschritt gut geleiteter systematischer Arbeit.

O.

Schulärztlicher Dienst in Görlitz 1904/05.

Leitender Arzt: Stadtarzt Dr. Reimer.

Nachdem die Schuldeputation bereits im Jahre 1899 die Anstellung von Schulärzten für die Gemeindeschulen erwogen, die endgültige Regelung dieser Frage aber einstweilen noch vertagt hatte, beschäftigte sie sich im Jahre 1903 von neuem mit dieser Angelegenheit und beschloß nunmehr für den 1. April 1904 die Einführung von Schulärzten an den hiesigen Gemeindeschulen zu beantragen. Der Magistrat erklärte sich am 10. Februar 1903 mit diesem Antrage einverstanden, ebenso die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25. September 1903.

Es wurden demgemäß vom 1. April 1904 ab neben dem Stadtarzt, dem zugleich die Leitung der gesamten schulärztlichen Tätigkeit übertragen wurde, noch fünf Schulärzte angestellt. Die einzelnen Gemeindeschulen wurden in folgender Weise den Ärzten zugeteilt:

Schularzt	Schule					Summe
1. Stadtarzt Dr. Reimer;						
	Gemeindeschule	I	mit	684	Kindern	1569 Kinder
	»	X	»	810	»	
	Hilfsschule			75	»	
2. Sanitätsrat Dr. Zernick:						
	Gemeindeschule	II	»	808	»	2395 »
	»	XI	»	850	»	
	»	XII	»	737	»	
3. Dr. Scholz:						
	Gemeindeschule	III	»	1050	»	2115 »
	»	IV	»	1065	»	
4. Dr. Hartmann:						
	Gemeindeschule (Pragerstr.)	IV	»	305	»	1286 »
	»	VIII	»	981	»	
5. Dr. Rondtke:						
	Gemeindeschule (Gr. Wallstr.)	IV	»	710	»	1398 »
	»	V	»	688	»	
6. Dr. Anders:						
	Gemeindeschule	VI	»	636	»	1168 »
	»	VII	»	532	»	
						zusammen 9931 Kinder.

Die Angliederung der Schularztstellen an die fünf armenärztlichen Bezirksstellen hat sich im Laufe des Berichtsjahres als zweckmäßig erwiesen, indem auf diese Weise den Schulärzten wenigstens ein Teil der Kinder samt ihren häuslichen Verhältnissen bereits genauer bekannt war, und so auch ein direktes ärztliches Eingreifen in vielen Fällen ermöglicht wurde.

Die Regelung des schulärztlichen Dienstes geschah im allgemeinen nach den bereits an vielen anderen Orten hinreichend erprobten Erfahrungen, welche in einer als Richtschnur einzuhaltenden Dienstanweisung genauer festgelegt wurden. Hierdurch, sowie durch gemeinsame schulärztliche Zusammenkünfte und Besprechungen wurde ein einheitliches Handhaben der zu treffenden Maßnahme herbeigeführt.

Jede Gemeindeschule wurde alle 14 Tage zu bestimmter mit den Rektoren für das ganze Jahr festgesetzter Stunde besucht, im Durchschnitt 20 bis 25 mal im Jahre, einige noch öfter bis 46 mal. Die jedesmalige Besuchszeit währte 1—2 Stunden.

Beim ersten Besuche wurden zunächst alle Lernanfänger untersucht und hierbei diejenigen, welche körperlich den Anforderungen der Schule nicht gewachsen erschienen, auf ein Jahr vom Schulbesuche zurückgestellt. Die Zahl der letzteren betrug nur 36, da ein Teil bereits vor Beginn des Lehrjahres von den Rektoren auf Grund anderweitiger ärztlicher Atteste zurückgestellt war. Diese Kinder waren entweder in ihrer ganzen körperlichen Entwicklung erheblich

zurückgeblieben oder durch englische Krankheit, Tuberkulose, Blutarmut, Keuchhusten in ihrem Gesundheitszustande zu sehr geschwächt.

Bei den späteren Besuchen wurden dann alle Lernanfänger eingehender untersucht und über jeden derselben ein Gesundheitsschein angelegt, in welchem die vorgefundenen Krankheiten und Krankheitsanlagen vermerkt wurden. Wo ein sofortiges ärztliches Eingreifen erforderlich erschien, wurde den Eltern Mitteilung gemacht, was in den meisten Fällen den Erfolg hatte, daß die Eltern den ihnen gesandten Hinweis beherzigten und für Behandlung der Krankheiten und Heilung Sorge trugen. Wo einmal die elterliche Bereitwilligkeit versagte, wurde in weiteren Mitteilungen die Dringlichkeit der Fürsorge betont, was denn meist auch zu dem gewünschten Ziele führte. Es blieben nur vereinzelte Fälle übrig, in denen die Eltern sich gänzlich gleichgültig bezüglich des Krankheitszustandes ihrer Kinder erwiesen. Alle krank Befundenen blieben unter weiterer schulärztlicher Aufsicht und wurden wiederholt auf ihren Gesundheitszustand hin kontrolliert.

Außer diesen Kindern untersuchten die Schulärzte alle diejenigen, welche ihnen selbst bei Gelegenheit ihrer Klassenbesuche als krank erschienen oder den Lehrern bezüglich ihres Gesundheitszustandes aufgefallen waren; ein nicht geringer Teil suchte auch aus eigenem Antrieb oder auf Wunsch der Eltern den schulärztlichen Rat nach. Die Zahl dieser untersuchten Kinder belief sich in den einzelnen Schulen auf 70 bis 150. Auch in allen diesen Fällen wurde der Befund in einem Gesundheitsschein bemerkt und den Eltern von den festgestellten Krankheitserscheinungen Mitteilung gemacht. Vorwiegend handelte es sich um Blutarmut, Drüsenschwellungen, adenoide Wucherungen, Rückgratsverkrümmungen, englische Krankheit, Mittelohrkatarrhe, Kurzsichtigkeit, Herzfehler, chronische Bronchialkatarrhe, Unterleibsbrüche, Hautkrankheiten u. a. In zehn Fällen wurde auch Lungentuberkulose vorgefunden, ferner ansteckende Mandelentzündungen, Diphtherie, Keuchhusten, Windpocken und Krätze. Derartige Kranke, welche eine große Übertragungsgefahr für ihre Mitschüler boten, wurden selbstverständlich sofort bis zu ihrer Heilung vom Schulunterricht ausgeschlossen. Schwierigkeiten boten nur die bezüglich der, wenn auch nur in geringer Anzahl vorhandenen tuberkulösen Kinder zu treffenden Maßnahmen. Vorgeschrittene Fälle wurden vom Unterricht dispensiert, die anderen, bei welchen Auswurf fehlte und deshalb eine Übertragungsgefahr kaum vorhanden war, auf tunlichst abgesonderte Plätze gesetzt.

In großer Verbreitung fanden sich bei den Mädchen Läuse vor, bei Knaben nur in vereinzelten Fällen. So kam es z. B. vor, daß in einer Klasse von 60 Schülerinnen 23 mit Ungeziefer behaftet waren. Diese Kinder wurden von den anderen abgesondert gesetzt und die Eltern durch Mitteilungen, welche zugleich eine Anweisung über die Beseitigung der Parasiten enthielten, benachrichtigt. In den meisten Fällen hatte diese Maßregel den gewünschten Erfolg; doch kam es leider nicht selten vor, daß die Eltern sich hiergegen auch

völlig gleichgültig zeigten, und sogar Zwangsreinigungen vorgenommen werden mußten. Ja, es fanden sich anfangs sogar Eltern, welche eine solche Mitteilung gleichsam als Beleidigung empfanden und sich hierüber beschwerten.

Neben diesen bisher genannten laufenden Untersuchungen, welche die Haupttätigkeit der Schulärzte bildeten, hatten diese noch eine Reihe besonderer Fragen zu erledigen, welche sich auf Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden, Turnen, Handarbeit, Gesang, auf die Auswahl geeigneter Plätze für Kurzsichtige und Schwerhörige, auf Vorschläge für die Ferienkolonien u. a. erstreckten. In einzelnen Fällen besuchten die Schulärzte auf Wunsch der Rektoren auch Kinder in ihrer Häuslichkeit, wenn Verdacht vorlag, daß das Fernbleiben vom Unterricht nicht ausreichend begründet war.

Das Arbeitsgebiet war sonach ein ziemlich umfangreiches; doch hat sich im ganzen der zweiwöchentliche Turnus im Abhalten der schulärztlichen Sprechstunden als ausreichend erwiesen. Wo es erforderlich war, sind diese von den Schulärzten selbst vermehrt worden.

Soweit sich jetzt schon nach dem ersten Jahre der Erfolg überblicken läßt, ist zunächst soviel festzustellen, daß alle Beteiligten, insbesondere Lehrer und Eltern, mit dieser neuen Einrichtung zufrieden waren. Seitens der Lehrerschaft wurde sogar ein sehr reges Interesse hierfür gezeigt und in jeder Weise der schulärztliche Dienst unterstützt. Kompetenzkonflikte oder grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten hat es nirgend gegeben. Aber auch seitens der Eltern ist diese Einrichtung im allgemeinen richtig gewürdigt und anerkannt worden. So kam es sogar verschiedentlich vor, daß die Eltern selbst in der Schule erschienen, um den schulärztlichen Rat über ihr Kind einzuholen; noch häufiger wurde von ihnen den Kindern befohlen, die schulärztliche Sprechstunde aufzusuchen. Die sonstigen an die Eltern gesandten Mitteilungen wurden in der Mehrzahl der Fälle befolgt. Trat auch vereinzelt einmal völlige Gleichgültigkeit zutage, so beweist diese nur, daß hier eine Lücke in der Einrichtung besteht, welche vielleicht später sich ausfüllen lassen wird. Die bisherigen Gesamtergebnisse sind durchaus ermutigende und fordern zwingend zu weiterem Ausbau und weiterer Vervollkommnung des schulärztlichen Fürsorgedienstes auf.

Über die Tätigkeit der Breslauer Schulärztin

meldet der Jahresbericht der Augustaschule, erstattet von Direktor Dr. Schmidt, folgendes: Am 1. Oktober 1905 wurde an den städtischen höheren Mädchenschulen Breslaus durch den Magistrat eine Schulärztin angestellt. Die Aufgabe derselben ist im wesentlichen eine zweifache: 1. Die Beaufsichtigung der gesundheitlichen Verhältnisse des Schulgebäudes, 2. die Kontrolle über den Gesundheitszustand der Schülerinnen und, wenn nötig, ihre Überweisung in ärztliche Behandlung. Diese Überwachung geschieht in folgender Weise: die Lernanfänger in den unteren

Klassen werden im ersten Vierteljahr ihres Schulbesuches untersucht, und zwar je nach dem Wunsche der Eltern durch den Hausarzt oder durch die Schulärztin. Das Ergebnis der hausärztlichen Untersuchung gelangt ebenfalls zur Kenntnis der Schulärztin. Diejenigen Kinder, bei denen sich in dieser ersten Untersuchung irgendwelche gesundheitliche Mängel zeigen, werden nun von der Schulärztin in Überwachung genommen, d. h. es wird zunächst den betreffenden Eltern eine Mitteilung über den Ausfall der ärztlichen Untersuchung gemacht und ihnen der Rat gegeben, im Interesse sowohl des Kindes wie der Schule eine ärztliche Behandlung eintreten zu lassen. In weiteren, in bestimmten Zeitabschnitten in der Schule stattfindenden Sprechstunden werden dann diese Überwachungsschülerinnen wieder von der Schulärztin untersucht und so die gesundheitliche Entwicklung des Kindes beaufsichtigt. Auf besonderen Wunsch wird die erste schulärztliche Untersuchung in Gegenwart der Eltern vorgenommen. Eine ärztliche Behandlung der Kinder durch die Schulärztin findet nicht statt. Es steht zu erwarten, daß durch diese Einrichtung nicht nur dem einzelnen untersuchten Kinde, sondern auch der Gesamtheit der Klasse und der Schule ein Vorteil erwachsen wird; auch wird sich hoffentlich ein Zusammenarbeiten von Lehrer und Arzt zur geistigen und körperlichen Förderung der ihnen anvertrauten Kinder herausbilden und dadurch Gutes geschaffen werden. Da die schulärztliche Tätigkeit an den höheren Mädchenschulen erst im Oktober 1905 begann, so gelangten die Lernanfänger des Schuljahres 1905/06 erst in diesem Winter zur Untersuchung. Es wurden untersucht in den Klassen 9 bis 6b 156 Kinder, vom Hausarzt 74, von der Schulärztin 82. Von den 82 von der Schulärztin untersuchten Schülerinnen wurden 42 in schulärztliche Überwachung genommen. Benachrichtigung der Eltern und Aufforderung, ärztliche Behandlung eintreten zu lassen, fand bei 21 Kindern statt, und zwar wegen Schwachsichtigkeit, Schwerhörigkeit, Rückgratverkrümmung, Eiweißausscheidung, Fettleibigkeit, Drüsenschwellung. Bei den übrigen 21 in Überwachung genommenen Kindern wurde zunächst von einer Benachrichtigung der Eltern Abstand genommen und dieselbe von dem Ausfall der nächsten Untersuchung abhängig gemacht.

Schulärztliche Verwaltungs- und Jahresberichte.

Diejenigen Herren Schulärzte bezw. Obmänner schulärztlicher Kollegien des In- und Auslandes, deren Verwaltungsbehörde einen regelmässigen gedruckten schulärztlichen Verwaltungsbericht oder Jahresbericht herausgibt, werden ergebenst gebeten, ihre Adressen dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Der Unterzeichnete wird diese Adressen in einer laufend fortgeführten Liste vereinigen und in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege periodisch zur Veröffentlichung bringen. Es kann dann nach dieser Liste der Austausch von Berichten zwischen den einzelnen Herausgebern regelmässig erfolgen. Bei der Wichtigkeit, welche ein solcher gegenseitiger und regelmässiger Austausch für die einheitliche Entwicklung des schulärztlichen Dienstes hat, dürfte eine recht rege Teilnahme sehr erwünscht sein.

Dr. OEBBECKE,
Stadtarzt,
BRESLAU, Bureau: Nikolaistadtgraben 25.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIX. Jahrgang. 1906. Nr. 6.

Originalabhandlungen.

Tuberkulose und Schule.[1]

Von

Dr. ARTHUR FRAENKEL,
Schularzt in Berlin.

In der »*Ärztlichen Sachverständigen-Zeitung*« (Nr. 1 und 2, 1905) hat KIRCHNER eine Arbeit über Tuberkulose und Schule veröffentlicht, in der er sich die Frage vorlegt, ob der seit einer Reihe von Jahren aufgenommene Kampf gegen die Tuberkulose einen Rückgang der Sterbefälle an dieser Krankheit im schulpflichtigen Alter in Preußen zur Folge gehabt hat.

Ich habe dieselbe Frage bezüglich Berlins zu prüfen versucht. Die unten angegebenen Zahlen stützen sich auf das Material der Stadt Berlin, das mir infolge Entgegenkommens des Direktors des Statistischen Amtes, des Herrn Prof. HIRSCHBERG und des Herrn Dr. HEIMANN zur Verfügung gestellt wurde.

Die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten in Preußen geschieht bekanntlich seit dem 20. Oktober v. Js. auf Grund des Preußischen Gesetzes betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905. Nach dem Reichsgesetz, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 ist jeder Erkrankungs- und Todesfall von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest und Pocken anzeigepflichtig. Im Gegensatz zu dem bis zum 20. Oktober v. Js. in Kraft gewesenen § 14 des Regulativs vom 8. August 1835 und der im Anschluß daran erlassenen Rundverfügung, betreffend die

[1] Nach einem Vortrag im Verein Berliner Schulärzte.

Schließung der Schulen bei ansteckenden Krankheiten, in der als Krankheiten, »welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schule erforderlich machen«: kontagiöse Augenentzündung, Cholera, Diphtherie, Flecktyphus, Keuchhusten (sobald und solange er krampfhaft auftritt), Krätze, Pocken, Röteln, Rückfallfieber, Ruhr, Scharlach, Masern, Unterleibstyphus und seit 1897 Aussatz aufgezählt sind, besteht nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten jetzt neben der Anzeigepflicht für jede Erkrankung und jeden Todesfall an Diphtherie, Genickstarre, Kindbettfieber, Körnerkrankheit, Rückfellfieber, Ruhr, Scharlach, Typhus, Milzbrand, Rotz, Tollwut, Fleisch-, Fisch- und Wurstvergiftung, Trichinose, die Anzeigepflicht für jeden Todesfall an Lungen- und Kehlkopftuberkulose; dieser ist der zuständigen Polizeibehörde innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Kenntniß anzuzeigen. Die Polizeibehörde kann zur Verhütung der Verbreitung dieser Krankheiten Maßregeln gemäß § 19, Absatz 1 und 3 des Reichsgesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten treffen. § 19, Absatz 1 besagt: »für Gegenstände und Räume, von denen anzunehmen ist, daß sie mit dem Krankheitsstoffe behaftet sind, kann eine Desinfektion angeordnet werden.« Absatz 3 bestimmt: »Ist die Desinfektion nicht ausführbar oder im Verhältnis zum Wert der Gegenstände zu kostspielig, so kann die Vernichtung angeordnet werden.«

Es besteht also jetzt Anzeigepflicht für Todesfälle und Desinfektionszwang bei Lungen- und Kehlkopftuberkulose.

Von Bedeutung für die Schule sind von den übertragbaren Krankheiten in der Regel nur:

Diphtherie, Keuchhusten, Masern und Röteln, Scharlach, Typhus und Tuberkulose.

Zunächst dürfte es nun interessant sein, festzustellen, welchen Teil der Gesamtsterblichkeit die Sterblichkeit an diesen Krankheiten während des schulpflichtigen Alters ausmacht. Dies zeigen die Tabellen Ia und b.

Nach Kirchner starben von 10000 am 1. Januar in Preußen lebenden männlichen Personen im Jahre 1902 an Diphtheritis im ersten Lebensjahre 29,38, im zweiten 32,25 usw., an Keuchhusten 83,39 im ersten, 28,02 im zweiten, 8,01 im dritten Lebensjahre usw., an Masern und Röteln 34,89 — 36,65 — 14,09, an Scharlach 11,30—17,29—18,20 usw., an Typhus 0,54—0,56—0,62

usw., an Tuberkulose 21,27—16,17—8,82 usw. In Berlin starben im Jahre 1902 überhaupt an Diphtherie und Croup männliche Personen im ersten Lebensjahre (15+3) 18, im zweiten (23+4) 27, im dritten (19+2) 21 usw.; an Keuchhusten im ersten Lebensjahre 156, im zweiten 64, im dritten 14 usw.; an Masern, Röteln und Lungenentzündung nach Masern starben im ersten Lebensjahre (26+35) 61, im zweiten (32+58) 90, im dritten (11+16) 27; an Scharlach und Scharlachdiphtherie im ersten Lebensjahr (3+3) 6, im zweiten (8+3) 11, im dritten (14+9) 23 usw. An Typhus starb in den drei ersten Lebensjahren kein Kind. An Tuberkulose starben 73—67—34—43 usw. (cfr. Tab. Ia).

Dasselbe Bild ergaben die Tabellen für das weibliche Geschlecht (cfr. Tab. Ib).

Betrachtet man nun, nach KIRCHNERS Vorgang, die einzelnen Altersklassen für sich allein, so starben in Preußen im ersten Lebensjahre männliche Personen an Keuchhusten 83,39, Masern 34,89, Diphtherie 29,38, Tuberkulose 21,27, Scharlach 11,30 von 10000. Tuberkulose steht also an vierter Stelle.

In Berlin starben im ersten Lebensjahre überhaupt an Keuchhusten 156, dann kommt gleich Tuberkulose mit 73 Todesfällen; an Masern, Röteln und an Lungenentzündung nach Masern starben (26+35) 61, an Diphtherie und Croup (15+3) 18, an Scharlach und Scharlach-Diphtherie (3+3) 6. Tuberkulose steht an zweiter Stelle.

Im zweiten Lebensjahre starben in Preußen an Masern 36,65, Diphtherie 32,25, Keuchhusten 28,02, Scharlach 17,29, Tuberkulose 16,17 von 10000. Tuberkulose steht an fünfter Stelle.

In Berlin starben im gleichen Alter an Masern, Röteln und Lungenentzündung nach Masern (32+58) 90, dann kommt gleich Tuberkulose mit 67 Todesfällen; es folgt Keuchhusten mit 64, Diphtherie und Croup mit (23+4) 27 usw. Tuberkulose steht an zweiter Stelle.

Im dritten Lebensjahre starben in Preußen an Diphtherie 24,32, Scharlach 18,20, Masern 14,09, Tuberkulose 8,82, Keuchhusten 8,01 von 10000. Tuberkulose steht an vierter Stelle.

In Berlin starben im dritten Lebensjahre an Tuberkulose 34, an Masern, Röteln und Lungenentzündung nach Masern (11+16) 27, an Scharlach und Scharlachdiphtherie (14+9) 23, an Diphtherie und Croup (19+2) 21, Keuchhusten 14. Tuberkulose steht an erster Stelle.

Tabelle Ia

Von je 10000 am 1. Januar in Preußen lebenden männlichen Personen starben im Jahre 1902 an

im Lebensjahre	Diphtherie	Keuchhusten	Masern und Röteln	Ruhr	Scharlach	Tuberkulose	Typhus
0—1	29,38	83,39	34,89	1,09	11,30	21,27	0,54
1—2	32,25	28,02	36,65	0,37	17,29	16,17	0,56
2—3	24,32	8,01	14,09	0,34	18,20	8,82	0,62
3—5	17,01	2,51	5,61	0,06	15,42	5,46	0,45
5—10	6,46	0,45	1,70	0,03	8,01	3,62	0,56
10—15	1,10	0,08	0,24	0,02	1,42	4,08	0,67
15—20	0,35	0,01	0,02	—	0,44	14,36	1,15
20—25	0,10	0,01	0,02	0,01	0,15	23,97	1,18
25—30	0,06	—	0,02	0,04	0,08	25,07	1,21
30—40	0,06	0,01	0,01	0,03	0,08	25,37	0,91
40—50	0,10	0,02	0,02	0,05	0,06	34,98	0,97
50—60	0,06	0,02	—	0,01	0,05	43,30	0,80
60—70	0,10	0,05	—	0,05	—	48,90	0,77
70—80	0,06	0,06	0,03	0,03	0,06	27,74	0,35
über 80	—	—	—	0,14	—	12,74	0,27
zus.	4,26	3,69	2,95	0,08	3,29	20,72	0,84

Es starben in Berlin überhaupt im Jahre 1902 männliche Personen an

im Lebensjahre	Diphtherie	Croup	Keuchhusten	Masern und Röteln	Lungenentzündung nach Masern	Ruhr	Scharlach	Tuberkulose	Typhus	Scharlach-Diphtherie
0—1	15	3	156	26	85	2	3	73	—	3
1—2	23	4	64	32	58	—	8	67	—	3
2—3	19	2	14	11	16	—	14	34	—	9
3—5	18	1	5	2	11	1	41	43	1	6
5—10	24	2	6	5	3	—	40	45	—	8
10—15	4	—	1	—	—	—	3	26	1	1
15—20	2	—	—	—	—	—	3	128	3	1
20—25	—	—	—	—	—	—	2	295	3	—
25—30	—	—	—	—	—	—	1	326	7	—
30—40	—	—	—	—	—	—	3	554	5	—
40—50	2	—	—	—	—	—	—	501	1	—
50—60	1	—	—	—	—	—	—	355	2	—
60—70	—	—	—	—	—	—	—	142	1	—
70—80	—	—	—	—	—	—	—	336	—	—
über 80	—	2	—	—	—	—	—	3	—	—
zus.	108	12	246	76	123	3	118	2638	24	31

Tabelle Ib

Von je 10000 am 1. Januar in Preußen lebenden weiblichen Personen starben im Jahre 1902 an

im Lebensjahre	Diphtherie	Keuchhusten	Masern und Röteln	Ruhr	Scharlach	Tuberkulose	Typhus
0—1	24,32	86,01	30,88	0,77	10,39	18,03	0,51
1—2	27,27	33,18	35,69	0,35	15,26	14,42	0,35
2—3	21,49	11,27	15,05	0,15	16,92	8,20	0,52
3—5	16,72	3,31	6,61	0,10	14,44	6,34	0,64
5—10	6,91	0,68	1,90	0,03	8,05	5,32	0,63
10—15	1,59	0,12	0,42	0,01	1,91	7,61	0,85
15—20	0,33	0,02	0,04	0,02	0,47	16,54	1,04
20—25	0,18	0,01	0,03	0,01	0,10	21,02	0,97
25—30	0,13	—	0,02	0,02	0,19	24,68	0,99
30—40	0,03	0,01	0,01	0,01	0,14	23,77	0,88
40—50	0,06	0,01	—	0,02	0,04	21,59	0,60
50—60	0,04	0,04	—	0,04	0,01	23,53	0,77
60—70	0,05	0,05	—	0,15	0,01	30,72	0,87
70—80	0,05	0.05	0,02	0,07	—	20,06	0,56
über 80	—	0,10	—	0,10	—	8,96	0,10
zus.	3,83	3,89	2,81	0,07	3,07	17,41	0,78

Es starben in Berlin überhaupt im Jahre 1902 weibliche Personen an

im Lebensjahre	Diphtherie	Croup	Keuchhusten	Masern und Röteln	Lungenentzündung nach Masern	Ruhr	Scharlach	Scharlach-Diphtherie	Tuberkulose	Typhus
0—1	9	5	152	23	33	—	2	1	63	1
1—2	17	1	67	21	58	1	8	1	66	—
2—3	9	1	30	6	13	1	19	1	38	—
3—5	25	—	13	5	8	—	28	6	47	—
5—10	27	1	4	4	3	—	57	4	63	2
10—15	7	—	—	—	—	1	6	—	71	3
15—20	—	1	—	—	—	—	3	—	129	3
20—25	1	—	—	—	—	—	1	—	258	3
25—30	1	—	—	—	—	—	4	—	264	4
30—40	—	—	—	—	—	—	1	—	390	5
40—50	1	—	—	—	—	1	1	—	220	—
50—60	—	—	—	—	—	—	—	—	146	7
60—70	—	—	—	—	—	—	—	—	96	—
70—80	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—
über 80	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
zus.	97	9	266	59	115	4	110	13	1902	28

Im vierten und fünften Lebensjahre starben in Preußen an Diphtherie 17,01, Scharlach 15,42, Masern 5,61, Tuberkulose 5,46, Keuchhusten 2,51 von 10 000. Tuberkulose steht an vierter Stelle.

In Berlin starben an Scharlach und Scharlachdiphtherie (41+6) 47, an Tuberkulose 43, an Diphtherie und Croup (18+1) 19, an Masern, Röteln und Lungenentzündung nach Masern (2+11) 13. Tuberkulose steht an zweiter Stelle.

Im sechsten bis zehnten Lebensjahre starben in Preußen an Scharlach 8,01, Diphtherie 6,46, Tuberkulose 3,62, Masern 1,70, Keuchhusten 0,45 von 10 000. Tuberkulose steht an dritter Stelle.

In Berlin starben an Scharlach und Scharlachdiphtherie (40+8) 48, an Tuberkulose 45, an Diphtherie und Croup (24+2) 26, an Masern, Röteln und Lungenentzündung nach Masern (5+3) 8, an Keuchhusten 6. Tuberkulose steht an zweiter Stelle.

Im elften bis fünfzehnten Lebensjahre starben in Preußen an Tuberkulose 4,08, Scharlach 1,42, Diphtherie 1,10, Typhus 0,67, Masern 0,24 von 10 000. Tuberkulose steht an erster Stelle.

In Berlin starben an Tuberkulose 26, an Diphtherie 4, an Scharlach und Scharlachdiphtherie (3+1) 4, an Keuchhusten 1, an Typhus 1. Tuberkulose steht an erster Stelle.

Genau dasselbe Bild zeigt ein Blick auf die Tabelle, welche sich auf das weibliche Geschlecht bezieht.

Beim weiblichen Geschlecht nimmt die Tuberkulose unter den sieben aufgeführten Infektionskrankheiten in Preußen im ersten Lebensjahre die vierte, im zweiten und dritten Lebensjahre die fünfte, im vierten und fünften die vierte, im sechsten bis zehnten die dritte, im elften bis fünfzehnten die erste Stelle ein, um sie von da an zu behaupten; in Berlin nimmt die Tuberkulose beim weiblichen Geschlecht im ersten und zweiten Lebensjahre die zweite, vom dritten Lebensjahre an die erste Stelle dauernd ein.

Wir werden Kirchner durchaus zustimmen, wenn er sagt, daß durch diese Zahlen die Verluste durch Tuberkulose keineswegs erschöpft sind. »Bekanntlich verläuft die Tuberkulose im schulpflichtigen Alter nicht selten unter dem Bilde der Hirnhautentzündung, manche Fälle davon verbergen sich auch unter der Bezeichnung Luftröhrenentzündung und Lungenkatarrh, Lungen- und Brustfellentzündung und andere Lungenkrankheiten, so daß wir durchaus berechtigt sind, die Opfer der Tuberkulose unter

der schulpflichtigen Jugend noch höher zu veranschlagen, als dies nach dem Ergebnis der Statistik geschehen ist.«

Es zeigt sich auch, worauf KIRCHNER gleichfalls aufmerksam macht, daß die sogenannten Kinderkrankheiten, namentlich Keuchhusten und Masern, ihre hauptsächlichsten Verheerungen in den Jahren vor Beginn des schulpflichtigen Alters anrichten. Daß Keuchhusten und Masern in der Tat Krankheiten des vorschulpflichtigen Alters sind, ist eine Tatsache, die der Schularzt bei jeder Neueinschulung zu beobachten Gelegenheit hat. Bei Erhebung der Anamnese der Schulrekruten wird in der Regel bei mehr als drei Viertel der Kinder angegeben, daß sie diese Krankheiten überstanden haben. Beim Auftreten von Schulepidemien von Keuchhusten und Masern erkranken auch in den Berliner Schulen fast nie mehr als etwa ein Sechstel bis ein Viertel der gesamten Kinder einer Klasse, so daß sich weitere Maßnahmen, als gründliche Reinigung der Schullokale und der Subsellien, als unnötig erwiesen haben.

Betrachtet man nun die Tabelle II, so erhalten wir ein Bild der Bedeutung der Tuberkulose für das schulpflichtige Alter.

In dieser Tabelle ist die Sterblichkeit des Jahres 1902 derjenigen des Jahres 1876 gegenübergestellt.

Wenn man die statistischen Daten in Bezug auf das Vorkommen der Tuberkulose in den einzelnen Lebensjahren betrachtet, so ergibt sich zunächst, daß der Prozentsatz der an Tuberkulose Gestorbenen in Berlin größer ist, als in Preußen. In Berlin starben im ersten Lebensjahre 1876: 48,10, 1902: 35,96 männliche Individuen, in Preußen 23,18, resp. 21,27 von 10000; im zweiten 47,85 und 38,76 in Berlin, gegenüber 20,22 und 16,17 in Preußen usw.

Ferner sehen wir, daß die Schwankungen in den einzelnen Lebensjahren in Preußen und in Berlin ziemlich gleich sind. Die Kurve beginnt ziemlich hoch, fällt dann ab, um etwa vom fünfzehnten Lebensjahre an dauernd hoch zu bleiben.

Sodann ergibt sich die erfreuliche Tatsache, daß die schulpflichtige Jugend relativ sehr wenig von Tuberkulose heimgesucht wird. Wir finden in den Jahren des schulpflichtigen Alters die absolut niedrigsten Zahlen von Todesfällen an Tuberkulose. In Preußen sind unter 10000 am 1. Januar lebenden männlichen

Tabelle II

a

In Preußen starben von je 10 000 am 1. Januar Lebenden der betreffenden Altersklasse an Tuberkulose

im Lebensjahre	männliche				weibliche			
	1876	1902	weniger	mehr	1876	1902	weniger	mehr
0—1	23,18	21,27	1,91	—	21,27	18,03	3,24	—
1—2	20,22	16,17	4,05	—	20,06	14,22	5,64	—
2—3	11,54	8,82	2,72	—	12,03	8,20	3,89	—
3—5	6,39	5,46	0,93	—	6,62	6,34	0,28	—
5—10	3,60	3,62	—	0,02	4,75	5,32	—	0,57
10—15	4,06	4,08	—	0,02	7,38	7,61	—	0,23
15—20	17,50	14,36	3,14	—	17,70	16,54	1,36	—
20—25	35,26	23,97	11,29	—	25,43	21,02	4,41	—
25—30	38,12	25,07	13,05	—	32,12	24,68	7,45	—
30—40	42,75	25,37	17,38	—	37,10	23,77	13,33	—
40—50	55,71	34,98	20,58	—	38,39	21,59	16,89	—
50—60	78,24	43,30	34,94	—	52,42	23,53	28,89	—
60—70	107,96	48,90	59,06	—	72,45	30,72	41,73	—
70—80	71,52	27,74	48,78	—	48,25	20,06	28,19	—
über 80	30,24	12,74	17,50	—	22,38	8,96	13,42	—
Zus.	34,41	20,72	13,69	—	27,59	17,41	10,18	—

b

In Berlin starben von je 10 000 am 1. Januar Lebenden der betreffenden Altersklasse an Tuberkulose

im Lebensjahre	männliche				weibliche			
	1876	1902	weniger	mehr	1876	1902	weniger	mehr
0—1	48,10	35,96	12,14	—	37,17	32,19	4,98	—
1—2	47,85	38,76	9,09	—	49,11	38.24	10,87	—
2—3	13;62	20,12	—	6,50	14,19	22,16	—	7,97
3—5	12,64	12,68	—	0,04	16,55	13,65	2,90	—
5—10	5,62	5,69	—	0,07	5,03	7,86	—	2,83
10—15	4,42	3,54	0,88	—	6,04	9,43	—	3,39
15—20	18,95	16,24	2,71	—	16,41	14,20	2,21	—
20—25	37,83	25,82	12,01	—	25,70	22,54	3,16	—
25—30	46,83	33,10	13,73	—	32,25	26,35	5,90	—
30—40	63,66	35,14	28,52	—	41,64	23,65	17,99	—
40—50	81,28	49,20	32,08	—	39,22	18,15	21,07	—
50—60	81,99	54,26	27,73	—	37,90	18,17	19,73	—
60—70	93,71	47,08	46,63	—	44,18	21,11	23,07	—
70—80	45,74	34,93	10,81	—	19,72	23,12	—	3,04
über 80	16,67	16,38	0,29	—	74,08	9,11	64,97	—
Zns.	47,27	29,25	15,02	—	28,70	19,28	9,42	—

Personen im Alter von 5—10 Jahren im Jahre 1876 nur 3,60, im Jahre 1902 3,62 an Tuberkulose gestorben, von weiblichen 4,75 und 5,32. In dem Lebensalter von 10—15 Jahren sind in Preußen im Jahre 1876 4,06, 1902 4,08 männliche, resp. 7,38 und 7,61 weibliche gestorben. In Berlin finden wir 5,62 und 5,69 Todesfälle auf 10000 der in den Jahren 1876 und 1902 im Alter von 5—10 Jahren gestorbenen männlichen, und 5,03 und 7,86 Todesfälle der in demselben Alter gestorbenen weiblichen Personen. Im Alter von 10—15 Jahren sind 4,42 und 3,54 Todesfälle, resp. 6,04 und 9,43 verzeichnet.

Es stimmt dies mit den statistischen Angaben von GERHARD, mit dem Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg vom Jahre 1900 und auch mit dem Bericht über den Tuberkulosekongreß in Berlin, welcher die entsprechenden Verhältnisse der Schweiz beleuchtet, überein.

Die schwachen und zur Tuberkulose disponierten Kinder sind bis zum vierten resp. fünften Jahre schon den verschiedenen Formen der Tuberkulose erlegen; das zur Schule kommende Material ist mithin schon einmal gesichtet, ehe die ersten Schädlichkeiten der Zivilisation in Form des öffentlichen Schulunterrichts an dasselbe herantreten.

Man sieht ferner aus dieser Tabelle, daß die Gesamtsterblichkeit an Tuberkulose von 1876 bis 1902 abgenommen hat. Bei der männlichen Bevölkerung in Preußen von 34,41 auf 20,72 pro 10000, d. h. 39,8 %, und bei der weiblichen um 27,59 pro 10000 auf 17,41, d. h. um 36,9 %. In Berlin ist sie bei der männlichen Bevölkerung von 47,27 auf 29,25, d. h. um 15,02, also um 38,1 %, bei der weiblichen von 28,70 auf 19,28, um 9,42 pro 10000 lebende weibliche Personen, d. h. um 32,8 % zurückgegangen. Die Abnahme in Berlin ist also geringer als in Preußen; beide sind aber nicht unbeträchtlich.

Die Abnahme betrifft nun, wie die Tabelle zeigt, namentlich das höhere Alter, während sie im jugendlichen auffallend gering ist. In Preußen lassen die Altersklassen vom fünften bis zehnten und zehnten bis fünfzehnten Lebensjahre sogar eine Zunahme der Sterblichkeit an Tuberkulose erkennen. Diese Zunahme ist beim weiblichen Geschlecht vom fünften bis zehnten Lebensjahre eine recht bedeutende; sie stieg von 4,75 auf 5,32 pro 10000, also um 11,6 %; vom zehnten bis fünfzehnten Jahre stieg sie von 7,38 auf 7,61, um 3,1 %, während sie beim männlichen Ge-

schlecht im fünften bis zehnten Lebensjahre von 3,60 auf 3,62 von 10000, um 0,56 %, und im zehnten bis fünfzehnten Lebensjahre von 4,06 auf 4,08, um 0,49 % gestiegen ist.

Auch die Tabelle der Stadt Berlin zeigt, wie erwähnt, eine Abnahme der Gesamtsterblichkeit an Tuberkulose. Aber auch hier ist die Abnahme im jugendlichen Alter sehr gering. Beim männlichen Geschlecht zeigt sich wiederum eine Zunahme im Alter vom 2. bis 3. Lebensjahre von 13,62 auf 20,12 pro 10000, d. h. um 27,3 %, vom 3. bis 5. Lebensjahre von 12,64 auf 12,68, um 0,31% und vom 5. bis 10. Lebensjahre von 5,62 auf 5,69, um 1,25%. Die Abnahme im Alter vom 10. bis 15. Jahre von 4,42 auf 3,54, um 0,88 pro 10000 beträgt 19,91 %. Eine wirklich erhebliche Abnahme zeigt sich erst etwa vom 20. bis 25. Lebensjahre an. Beim weiblichen Geschlecht ist die Zunahme im jugendlichen Alter noch stärker als beim männlichen. Sie steigt im Alter von zwei bis drei Jahren von 14,19 auf 22,16 pro 10000, das ist um 56,17 %, im Alter vom 5. bis 10. Lebensahre von 5,03 auf 7,86, um 56,26 % und im Alter von 10 bis 15 Jahren von 6,04 auf 9,43, um 56,13 %. Sie fällt dann ganz allmählich und etwa vom 30. Lebensjahre an stärker. Die Zahl der an Tuberkulose gestorbenen Mädchen im Alter vom 5. bis 15. Lebensjahre ist bedeutend größer als die der Knaben.

In Preußen:

1876	12,12	Mädchen und	7,66	Knaben
1902	12,93	» »	7,70	»

In Berlin:

1876	11,07	Mädchen und	10,04	Knaben
1902	17,29	» »	9,23	»

Betrachten wir nun die Tabelle III auf S. 399.

Wir wissen, daß der Staat ein sehr erhebliches Interesse daran hat, den andauernden Nachlaß der Geburtenziffer durch ein Herabdrücken der Sterbeziffer auszugleichen. Seit 25 Jahren ist die auf 1000 Einwohner entfallende Geburtenziffer in Preußen in sichtlichem Rückgange; die Geburtenziffer von 40 auf 1000 Einwohner kommt nicht mehr vor. Wenn sich trotzdem in den letzten zehn Jahren die Überschüsse der Geburten über die Sterbefälle im Vergleich zu den Jahrgängen von 1816 ab auf einer Höhe gehalten haben, die immer noch eine Bevölkerungszunahme von etwa einer halben Million jährlich gewährleistet, so ist das lediglich dem erheblichen Sinken der Sterbeziffer zu verdanken.

Tabelle III.

In Preußen starben von je 100 Gestorbenen der betr. Altersklasse an Tuberkulose

im Lebensjahre	männlich				weiblich			
	1876	1902	weniger	mehr	1876	1902	weniger	mehr
0— 1	0,85	0,92	—	0,07	0,94	0,96	—	0,02
1— 2	2,76	3,32	—	0,56	2,93	3,12	—	0,19
2— 3	3,20	4,75	—	1,55	3,50	4,47	—	0,97
3— 5	2,91	5,41	—	2,51	3,12	6,28	—	3,16
5—10	4,09	7,69	—	3,60	5,50	10,85	—	5,35
10-15	10,64	16,37	—	5,73	18,43	26,02	—	7,59
15-20	33,16	35,58	—	2,42	40,18	44,83	—	4,65
20—25	44,25	44,79	—	0,54	41,01	45,87	—	4,86
25—30	44,65	43,08	1,57	—	39,85	41,76	—	1,91
30—40	39,40	34,13	5,27	—	36,94	34,48	2,46	—
40—50	33,51	26,40	7,11	—	31,85	25,83	6,02	—
50-60	29,07	17,97	11,10	—	26,12	14,53	11,59	—
60—70	20,72	10,39	10,33	—	16,26	7,92	8,34	—
70—80	6,61	2,74	3,87	—	4,75	2,16	2,59	—
über 80	1,34	0,58	0,76	—	1,65	0,43	0,62	—
Zus.	12,53	10,10	2,43	—	11,06	9,58	2,03	—

In Berlin starben von je 100 Gestorbenen der betr. Altersklassen an Tuberkulose

im Lebensjahre	männlich				weiblich			
	1876	1902	weniger	mehr	1876	1902	weniger	mehr
0— 1	1,08	1,46	—	0,38	0,98	1,61	—	0,63
1— 2	4,21	7,81	—	3,60	4,70	8,09	—	3,39
2— 3	2,81	11,72	—	8,91	2,99	13,62	—	10,63
3— 5	4,06	14,78	—	10,72	5,57	17,60	—	12,03
5—10	5,00	15,52	—	10,52	4,32	19,15	—	14,83
10—15	13,64	18,31	—	4,67	14,89	39,23	—	24,34
15—20	36,67	44,76	—	8,09	39,09	44,18	—	5,09
20—25	49,45	57,62	—	8,17	45,33	49,24	—	3,91
25—30	51,82	56,60	—	4,78	41,45	45,21	—	3,76
30-40	48,85	42,98	5,87	—	40,07	37,11	2,96	—
40—50	39,82	30,49	9,33	—	31,39	20,05	11,34	—
50—60	25,99	18,93	7,06	—	19,93	11,60	8,33	—
60—70	15,57	8,73	6,84	—	11,87	6,17	5,70	—
70—80	4,44	3,87	1,07	—	2,25	2,34	—	0,09
über 80	0,72	0,77	—	0,05	3,45	0,48	2,97	—
Zus.	13,68	16,31	—	2,63	10,26	13,06	—	2,80

Aus der Tabelle III ersehen wir nun, daß der Bruchteil der Gesamtsterblichkeit, welchen die Sterblichkeit an Tuberkulose für sich beansprucht, in Preußen abgenommen hat; sie ist beim männlichen Geschlecht von 12,53 auf 10,10 pro 100, um 19,4 %, beim weiblichen Geschlecht von 11,6 auf 9,58, um 17,5 % zurückgegangen. In Berlin können wir einen derartigen Rückgang nicht feststellen; hier ist im Gegenteil eine Zunahme des Tuberkulosebruchteils an der Gesamtsterblichkeit unverkennbar. Sie hat beim männlichen Geschlecht von 13,68 auf 16,31 pro 100, d. h. um 19,23 %, beim weiblichen Geschlecht von 10,26 auf 13,06, d. h. um 27,29 % zugenommen.

Aus der Tabelle ersehen wir, daß sowohl in Preußen, als auch in Berlin die Tuberkulose im Verhältnis zur Gesamtsterblichkeit im jugendlichen Alter keine abnehmende Tendenz zeigt. Während aber in Preußen die Zunahme beim männlichen Geschlecht für das Lebensalter bis ausgang des 25. Jahres, beim weiblichen Geschlecht bis ausgang des 30. Lebensjahres relativ gering ist, ist die Zunahme in Berlin bei beiden Geschlechtern bis ausgang des 30. Lebensjahres so groß, daß sie die von diesem Lebensalter an eintretende Abnahme überragt. Die abnehmende Tendenz, welche im allgemeinen die Sterblichkeit an Schwindsucht zeigt, betrifft also nur das höhere Lebensalter, während die Sterblichkeit im jugendlichen Alter größer geworden zu sein scheint, eine Tatsache, welche im statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin von 1903 erwähnt wird und auf welche auch Kirchner in seiner Arbeit hinweist.

Im Alter vom 5. bis 15. Lebensjahre ist diese Zunahme des Tuberkulosebruchteils an der Gesamtsterblichkeit in Preußen am größten: sie stieg beim männlichen Geschlecht im Alter von 5—10 Jahren von 1876 bis 1902 von 4,09 auf 7,69 von 100, um 88 %, beim weiblichen Geschlecht von 5,50 auf 10,85, um 97,3 %; im Alter von 10—15 Jahren von 10,64 auf 16,37, um 53,8 %, und von 18,43 auf 26,02, um 41,2 %. In Berlin finden wir die größte Zunahme beim männlichen Geschlecht im Alter von 3—5 und 5—10 Jahren; von 4,06 auf 14,78 pro 100, um 264,04 % und von 5,0 auf 15,52, um 210,40 %. Beim weiblichen Geschlecht ist die Zunahme konform mit der in Preußen vom 5. bis 15. Lebensjahre am größten; sie stieg vom 5. bis 10. Jahre von 4,32 auf 19,5, um 351,39 % und von 14,89 auf 39,23, um 163,47 %.

In den späteren Lebensjahren zeigt sich dann, wie erwähnt, eine unverkennbare Abnahme des Tuberkulosebruchteils an der Gesamtsterblichkeit.

Da nun der Vergleich zweier einzelner Jahre immer etwas Mißliches hat, um so mehr, als die Sterblichkeit im Jahre 1902 eine ausnahmsweise geringe gewesen ist, erschien es mir geboten, je zwei fünfjährige Zeiträume gegenüberzustellen.

Tabelle IV.

In Berlin starben von je 1000 Lebenden der einzelnen Altersgruppen an Tuberkulose

im Lebensjahre	männlich				weiblich			
	1876 bis 1880	1899 bis 1903	weniger	mehr	1876 bis 1880	1899 bis 1903	weniger	mehr
0—1	22,6	20,0	2,6	—	18,3	16,5	1,8	—
1—5	12,3	11,5	0,8	—	13,0	12,0	1,0	—
5—10	3,0	3,2	—	0,2	3,2	3,8	—	0,6
10—15	2,4	2,2	0,2	—	3,6	3,7	—	0,1
15—20	10,9	8,3	2,6	—	8,7	7,1	1,6	—
20—25	17,0	13,0	4,0	—	13,5	10,8	2,7	—
25—30	25,9	15,4	10,5	—	19,2	12,3	6,9	—
30—40	31,2	19.2	12,0	—	22,1	12,0	10,1	—
40—50	39,2	25,6	13,6	—	19,0	10,0	9,0	—
50—60	41,7	26,9	14,8	—	16,5	10,2	6,3	—
60—70	35,5	24,2	11,3	—	21,5	11,4	10,1	—
über 70	18,2	16,4	1,8	—	14,3	11,6	2,7	—
Zus.	21,8	15,1	6,7	—	14,7	9,9	4,8	—

Diese Tabelle (IV) zeigt, wieviel von je 1000 am 1. Januar in Berlin lebenden der betreffenden Altersklassen an Tuberkulose in den Jahren 1876—1880 und 1899—1903 starben.

Auch hier sehen wir, daß die Gesamtsterblichkeit an Tuberkulose in den gegenübergestellten Zeiträumen zurückgegangen ist und zwar beim männlichen Geschlecht von 21,8 auf 15,1 von 1000, d. h. um 30,73 %, und von 14,7 auf 9,9, d. h. um 32,65 % beim weiblichen Geschlecht.

Aber auch diese Tabelle zeigt eine Zunahme beim männlichen Geschlecht vom 5. bis 10. Lebensjahre von 3,0 auf 3,2, d. i. pro 1000

um 6,67 %, beim weiblichen vom 5. bis 15. Lebensjahre, von 3,2 auf 3,8 resp. 3,6 auf 3,7, d. h. um 18,75% und um 2,78%. Eine Abnahme tritt beim männlichen Geschlecht vom 10. Lebensjahre, beim weiblichen vom 15. Lebensjahre ein; erheblich wird sie aber bei beiden Geschlechtern erst vom 20. bis 25. Lebensjahre an.

Unzweifelhaft bestätigen die angeführten Tabellen die bekannte Tatsache, daß in den letzten 27 Jahren im allgemeinen ein Rückgang der Sterblichkeit an Tuberkulose eingetreten ist; gleichzeitig zeigen sie aber, daß an diesem Rückgang die jüngeren Altersklassen bis zum 25. Lebensjahre, namentlich auch das schulpflichtige Alter sehr wenig oder gar nicht beteiligt ist.

Es liegt nun nahe, zu fragen, weshalb die bisher getroffenen Maßnahmen nicht genügt haben, eine Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit im jüngeren Lebensalter bezw. im schulpflichtigen Alter zu bewirken und welche weiteren Maßnahmen zum Schutze der Kinder zu treffen wären.

Es wird im allgemeinen angenommen, daß entsprechend der geringen Sterblichkeit auch die Krankheitsziffer an Tuberkulose im schulpflichtigen Alter eine sehr geringe ist. LEUBUSCHER hat bei wiederholten Untersuchungen der Schuljugend in den verschiedensten Bezirken des Meininger Landes unter 12—1500 untersuchten Kindern nur immer zwei tuberkulös gefunden und behauptet, daß die Art der Lebensführung und auch das Wohnen in der Stadt und auf dem Lande keinen Unterschied macht, da in den Meiningischen Industriebezirken, in welchen die Tuberkulose eine große Rolle spielt, die Schulkinder auch in den ärmsten Gegenden, denen eine reiche schulhygienische Einrichtung nicht zu Gebote steht, nicht zahlreicher an Tuberkulose erkrankt sind, als in anderen weit günstiger gestellten Gegenden Deutschlands. Auch STEINHARD spricht in seinem in Nürnberg gehaltenen Vortrag die Ansicht aus, daß die Schulpflicht gerade in diejenige Altersklasse fällt, welche auch die geringste Krankheitsziffer an Tuberkulose aufweist.

Von den in Berlin im Jahre 1904/05 bei der Einschulung untersuchten 17236 Knaben wurden wegen Lungentuberkulose 47 vom Schulbesuch zurückgestellt und 91 in Überwachung genommen; es litten also an Lungentuberkulose 138; wegen Knochentuberkulose wurden 39 zurückgestellt und 43 in Überwachung genommen, im ganzen 82; 314 Kinder, die an Skrofulose litten,

kann man wohl ruhig zu den Tuberkulösen rechnen; ebenso einen großen Teil der 120 sonst noch lungenleidenden Kinder, sowie einen Teil der 794 Kinder mit ungenügendem Kräftezustand.

Es litten demnach an Tuberkulose, bezw. es besaßen die Disposition zur Tuberkulose 1448 Knaben; von 1000 Knaben waren also 8,01 lungentuberkulös, und 84,01 mehr oder weniger tuberkulös oder zur Tuberkulose disponiert.

Von den in demselben Zeitraum bei der Einschulung untersuchten 17326 Mädchen litten an

Lungentuberkulose..........	180	oder 10,39 pro 1000
Knochentuberkulose	80	
Skrofulose.................	290	
ungenügendem Kräftezustand	1127	
sonstigen Lungenleiden	141	
im ganzen	1818	oder 104,93 pro 1000.

Von der Gesamtzahl der 223297 Schulkinder in Berlin litten, soweit dies die schulärztlichen Feststellungen bis jetzt ergeben haben, an

Lungentuberkulose..........	890	oder 3,99 pro 1000
Knochentuberkulose	235	
Skrofulose.................	1023	
ungenügendem Kräftezustand	3127	
sonstigen Lungenleiden	462	
im ganzen	5737	oder 25,69 pro 1000,

eine Zahl, die sich steigern wird, je mehr die Schulärzte sich eingearbeitet haben.

Ich habe unter den von mir überwachten 6200 Kindern, an

Lungentuberkulose...........	23	oder 4,03 pro 1000
Knochentuberkulose	28	
Skrofulose	73	
ungenügendem Kräftezustand.	109	
sonstigen Lungenleiden	23	
im ganzen	526	oder 41,29 pro 1000

Kranke gefunden; auch diese Zahl vermehrt sich ständig, da sich bei jeder neuen Besichtigung immer wieder bis dahin übersehene Kinder, zumal mit leichten Spitzenaffektionen, finden.

Die große Zahl dieser Kranken, alle diejenigen, welche an geschlossener Drüsen-, Knochen-, Gelenktuberkulose usw, leiden, bietet, wie bekannt und worauf auch KIRCHNER aufmerksam macht, für die Umgebung keine Gefahr.

Auch die Kranken mit Lungen- und Kehlkopftuberkulose sind nicht während der ganzen Dauer der Krankheit gefährlich. Solange der Tuberkel noch nicht zerfallen ist, sind sie für ihre Umgebung gänzlich ungefährlich. Sie werden erst gefährlich, sobald die Tuberkel der Nekrobiose anheimfallen und damit die Tuberkulose sich in eine offene verwandelt. Nunmehr ist der Kranke ansteckend.

Wie in der Familie, so finden natürlich auch in der Schule Übertragungen statt. Der kindliche Organismus bietet zudem der Tuberkulose eine Anzahl Angriffspunkte, die nur ihm eigentümlich sind, und die bei der oft langen Zeit des Ruhens der aufgenommenen Bazillen im Körper mitunter erst nach Jahren, lange nach Verlassen der Schule, wenn noch andere Schädlichkeiten auf den Körper einwirken, ihre verderbliche Wirkung entfalten, Nach Westenhöffer ist bei Schulkindern eine der häufigsten Eingangspforten die bei dem Zahnwechsel geschaffene Verletzung der Mundschleimhaut, von wo mit dem Lymphstrome die Bazillen in die Drüsen des Halses, der Luftröhre, eventuell auch des Gekröses gelangen. Die Entwicklung der Tuberkulose bei den Kindern schildert Westenhöffer folgendermaßen: »Bei einem Teil bleibt die Tuberkulose auf die Halsdrüsen beschränkt, bei einem anderen Teil bricht eine erweichte Bronchialdrüse in einen Bronchus durch und es entwickelt sich Lungentuberkulose; eine fernere Zahl erliegt der Miliartuberkulose, bei einem großen Teil bleibt die Krankheit latent.« Aufrecht und viele andere Autoren nehmen als häufige Eingangspforte des Bacillus die Mandeln an, allerdings nur hauptsächlich im frühen Kindesalter, eine Anschauung, die von der bis jetzt geltenden wesentlich abweicht, nach der die Mandeln als eine Art Schutzwehr gegen das Eindringen von Bazillen zu betrachten seien, indem nach geschehener Invasion sich eine Entzündung und Infiltration der Mandeln entwickeln sollte, die den Bacillus von weiterem Vordringen abhält.

Ein ganz besonderes Augenmerk ist auf die Kinder zu richten, deren Wachstumskurve größer ist als bei gesunden, deren Brustumfang und Körpergewicht aber kleiner ist. Diese, sowie überhaupt sämtliche Kinder müßten nach Hartmanns Vorschlag in den Pausen seitens der Lehrer zu gymnastischen Übungen auf dem Schulhofe angehalten werden, damit der beim Sitzen durch das Auflegen der Arme auf die Tischplatte eingeengte Brustkorb sich wieder genügend dehnt.

Auch die Rekonvaleszenten von solchen Krankheiten, in deren Gefolge erfahrungsgemäß sehr häufig tuberkulöse Erkrankungen manifest werden, bieten der ihnen noch monatelang anhaftenden Schwäche wegen der Infektion weniger Widerstand; ganz besonders sind die Kinder nach überstandenen Masern, Keuchhusten, Scharlach, Diphtherie, Influenza gefährdet, weil die bei der Abschuppung der Epithelien entkleideten Schleimhäute der Luftwege und des Halses noch kein abgehärtetes Epithel, eventuell noch Lücken in demselben besitzen.

Bei der Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule handelt es sich einmal um Maßnahmen gegen die Krankheitsanlage, die Disposition, sodann um solche gegen die Infektionsgefahr. Als prophylaktische Maßnahmen kommen in Betracht: hygienisch einwandfreie Schullokale und Subsellien, Lüftung, Desinfektion, Verbot des trockenen Kehrens, Spuckverbot. Es ist klar, daß der Bau hygienisch einwandfreier Schulhäuser mit ausreichender Lüftung, Heizung und Beleuchtung die Infektionsgefahr nicht verhüten kann, wenngleich die Erfüllung dieser Forderung, sowie die Sorge für Reinlichkeit, passende Sitze, Aufbewahrung der Oberkleider in besonderen Räumen außerhalb der Schulzimmer, Beaufsichtigung und Schutz der Kinder vor starken Temperaturunterschieden in den Pausen, Einrichtung guter Spielplätze und möglichst staubfreier Turnhallen, ausreichend lange Ferien, Gelegenheit zum Besuch der Ferienkolonien, Erholungsstätten, entsprechende Einteilung des Lehrplanes u. dgl. unentbehrlich sind, um die Schädigung der Gesundheit, die Verminderung der Widerstandsfähigkeit durch die Schule auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Die Fernhaltung der Infektionsgefahr aus den Schulen erfordert die Ausschließung der Lehrer und Schüler vom Schulbesuch, sobald sie an offener Tuberkulose leiden. Dazu gehört die möglichst frühzeitige Feststellung der Erkrankung. Wer Bazillen aushustet oder sonstwie absondert, gehört nicht in die Schule. Fischer führt in der Zeitschrift für Tuberkulose in einer Abhandlung, welche die Gelegenheit zur Ansteckung mit Tuberkulose in der Geschichte der Lungenkrankheiten behandelt, 11 Fälle von Schülern und Schülerinnen an, die Objekt der Ansteckung gewesen sind. Er führt die Ansteckung bei Mädchen auf Küssen seitens einer kranken Nonne in einer Klosterschule zurück, bei anderen Schülern auf das Nebeneinandersitzen mit

einem kranken Kameraden, der viel hustete; ein anderer teilte den Schlafsaal mit einem tuberkulösen Schulgenossen; endlich war ein Lehrer als Ursache beschuldigt, welcher, schon lange hustend, dauernd vor dem Platze eines Kindes während der Lehrstunde Platz zu nehmen pflegte.

Mit vorgeschrittener Lungentuberkulose habe ich, wie erwähnt, 23 Kinder aufgefunden. Fünf Kinder, welche die Schule besuchten, waren in einem jämmerlichen Zustand und boten keinerlei Aussicht auf Besserung. Sie litten an sehr weit vorgeschrittener offener Tuberkulose, ein Knabe fieberte. Zweifellos bildeten sie eine große Gefahr für ihre Mitschüler. Trotz ihrer großen Abmagerung und des Schwächezustandes hatten sie die Schule weiter besucht. Diese Kinder wurden nach der Untersuchung sofort vom Schulbesuch befreit; sie mußten sich nach 2—3—6 Monaten wieder vorstellen und sind stets von neuem dispensiert. Den Eltern dieser und der übrigen Kinder wurden Verhaltungsmaßregeln gegeben. Die leichtbetroffenen, die Schule besuchsfähigen Kinder erhielten, soweit es möglich und notwendig war, Milch; sie wurden den Kindervolksküchen zugewiesen, wobei den Eltern geraten wurde, den Kindern den Anteil ihres Mittagbrotes als Abendbrot zu geben, um womöglich eine Überernährung zu erzielen. Außerdem wurden sie den Ferienkolonien, den Heil- und Erholungsstätten zugesandt; es wurde ihnen viel Bewegung im Freien, Atemübungen usw. angeraten; wenn es irgend möglich war, sie einige Wochen bei Verwandten auf dem Lande unterzubringen, wurde ihnen der erforderliche Urlaub erwirkt. Alle tuberkulösen Kinder wurden den Tuberkulosefürsorgestellen zugewiesen. Ich glaube, daß diese Fürsorgestellen, welche die Vorbeugung, die hygienische Erziehung und die allgemeine Hilfe zum Zweck haben, berufen sind, eine sehr wichtige Rolle in der Bekämpfung der Tuberkulose zu spielen, da es mit ihrer Hilfe und bei dem Entgegenkommen, das die Erkrankten dort finden, vielleicht gelingen wird, die Kinder der Familie und der Schule solange fernzuhalten, bis sie entweder soweit gebessert zurückkehren, daß eine Übertragung durch sie ausgeschlossen ist, oder aber als unheilbar dauernd der Familie fernbleiben. Hierzu sind natürlich besondere Genesungsstätten erforderlich. In Deutschland sind z. Zt. 13 Anstalten für tuberkulöse Kinder mit 500 Betten im Betrieb; daß diese lange nicht genügen, liegt auf der Hand, namentlich fehlt es an Anstalten zur dauernden Unterbringung

kranker Kinder im vorgeschrittenen Stadium, die ja nur in vereinzelten Fällen in den Krankenhäusern festgehalten werden. Wenn man die von mir gefundene Zahl von fünf Kindern mit offener Tuberkulose zugrunde legt, so würden unter der Gesamtschülerzahl in Berlin ca. 200 derartige Kinder vorhanden sein, die dringend der Absonderung bedürfen. Für die leichtbetroffenen ca. 2000 Kinder wären gleichfalls besondere Anstalten erforderlich, in denen die Kinder monate- und auch jahrelang festgehalten würden. Diese Anstalten müßten abseits der Großstadt errichtet werden; sie müßten aufsteigende Schulen analog den Gemeindeschulen erhalten, damit die Kinder die Möglichkeit haben, früher oder später, entsprechend ihrer Genesung, wieder in die ihrem Alter gemäße Klasse der Gemeindeschule aufgenommen zu werden. In diesen Anstalten müßten auch die nachweisbar noch nicht erkrankten Kinder tuberkulöser Eltern Aufnahme finden.

Die segensreiche Wirkung derartiger Heilstätten ist am deutlichsten dadurch zu ermessen, daß z. B. in Berck-sur-Mer, wo sich ein ca. 700 Betten fassendes Heim der Stadt Paris für an geschlossener Tuberkulose leidende Kinder befindet, mehr als 80 % geheilt und ca. 15 % gebessert werden, d. h. also fast sämtliche Kinder, die dort aufgenommen werden, sind der menschlichen Gesellschaft als brauchbare Mitglieder wiedergegeben, während ihnen im anderen Falle der nahe Tod oder dauerndes Siechtum drohte. Diese äußerst günstigen Erfolge sind erzielt, da den Kindern bei sachgemäßer Behandlung unter guten hygienischen Bedingungen Gelegenheit geboten wurde, an einem Ort zu weilen, wo Sonne, gute Luft, Ruhe und reichliche Ernährung ihre Heilkraft ausüben konnten. Die durchschnittliche Behandlungsdauer pro Kind betrug 313 Tage. Durch den Bau des Cäcilienheims in Hohenlychen, in dem an Tuberkulose der Knochen und Gelenke leidende Kinder Berlins und dessen Vororten die zu ihrer Genesung notwendige Wartung und Pflege finden sollen, ist nach dieser Richtung hin der erste Schritt getan.

Um die Vorbeugung aber wirklich erfolgreich zu gestalten, dazu bedarf es meines Erachtens in erster Linie der schulärztlichen Mitwirkung. Bei der Beobachtung und Überwachung ist der Schularzt in vielen Fällen in der Lage, sehr frühzeitig die kranken Kinder zu erkennen und ihnen in einem relativ frühen Stadium den Weg zu einer im kindlichen Alter ja recht häufig erfolgreichen Behandlung zu weisen. In vielen Fällen werden aber die best-

gemeinten Ratschläge seitens der Eltern nicht befolgt; es geschieht dies fast nie aus Indolenz, sondern wohl immer aus Mangel an Zeit, da die Eltern recht häufig nicht in der Lage sind, wiederholt weite Wege mit den Kindern zu machen, und stundenlang zu warten, um sich ärztlichen Rat zu holen. Hier gelingt es nicht, die Kinder unter eine geordnete ärztliche Behandlung zu stellen. Daß in diesen Fällen die unentgeltliche Beratung seitens der Schulärzte, deren Ratschläge erfahrungsgemäß sehr gern gehört und fast stets befolgt werden, zweckmäßig wäre, erscheint ebenso zweifellos, wie dringend geboten.

Wenn man nun erwägt, daß der Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit etwa vom 25. Lebensjahre an seinen Grund doch nur in der besseren Lebensführung, in der besseren Belehrung über die Ansteckungsmöglichkeit und Vermeidung der Ansteckung, namentlich aber in der Besserung der sozialen und hygienischen Verhältnisse, die die Folge der sozialen Gesetzgebung sind, haben kann, so kommt man unwillkürlich zu dem Schluß, daß die Ausdehnung der sozialen Fürsorge, namentlich aber die Ausdehnung der Krankenkassengesetzgebung auf die Familien von ungeheurem Wert für die Bekämpfung der Tuberkulose im jugendlichen, bezw. schulpflichtigen Alter wäre. Eine weitere Förderung würde die Bekämpfung der Tuberkulose durch ein Wohnungsgesetz, das die Wohnungsaufsicht regelt, erfahren. Wie großen Vorteil hiervon gerade das jugendliche Alter haben würde, zeigt die ganze Lebensführung des Großstadtkindes, das einen erheblichen Teil des Jahres auf die elterlichen Wohnräume angewiesen ist. Hier in Stube und Küche, häufig auch nur in der Küche, lebt die ganze Familie; hier spielen die Kinder, kriechen auf dem Fußboden herum, kommen mit dem am Boden und in den Ecken liegenden Staub in Berührung und bringen die Hände und alles mögliche Andere in den Mund.

Eine Macht, auf kranke Lehrkräfte einzuwirken, haben wir ja nicht. Die jetzt geübte Untersuchung vor der Anstellung genügt nicht; die Methoden müßten verschärft werden, vielleicht durch Feststellung eines bestimmten Brustmaßes für die verschiedenen Altersstufen, mit strenger Ausscheidung der verdächtig und schwach bleibenden Individuen. Die Ausschaltung der tuberkulösen Lehrkräfte ist eine reine Geldfrage. Die Zahl der Lehrer mit offener Tuberkulose ist statistisch meines Wissens nach nicht festgestellt; die rein statistische Feststellung dürfte auch wenig

Zweck haben, da es hier auf den einzelnen Fall ankommt. Sehr groß dürfte ihre Zahl immerhin nicht sein. Nur dadurch, daß diese Lehrkräfte auch in jungen Jahren mit vollem Gehalt pensioniert oder in ein anderes Amt übernommen werden, dürfte es möglich sein, ihnen Gelegenheit zu geben, sich vom Lehrberuf abzuwenden, da wohl kaum andere Gründe, als der Wunsch, sich und die Seinen zu ernähren, schwer lungenkranken Lehrern die Kraft gibt, bis zur Erschöpfung ihres Körpers ihren Beruf auszuüben. Die jüngst in einer Provinzialzeitung erschienene Todesanzeige eines an Lungenschwindsucht verstorbenen Lehrers, der, wie es in der Anzeige hieß, trotz seines schweren Leidens bis kurz vor seinem Tode seine Berufspflichten erfüllte, kann als schwere Anklage gegen die betreffende Schulbehörde gelten.

Nochmals: »Zur Hygiene der Schulbank in den Hilfsschulen für Schwachbefähigte.«

Von

K. Basedow.
Rektor der Hilfsschule I in Hannover.

Es möge mir gestattet sein, auf die unter obiger Überschrift von Herrn Dr. Moses-Mannheim in Heft 11, 1905 *dieser Zeitschrift* gebrachte Entgegnung noch einiges kurz zu erwidern.

Wenn Herr Dr. Moses sagt, er habe sich in seinem ersten Aufsatze nicht auf ein bestimmtes Banksystem festgelegt, sondern nur behauptet, keine der von ihm in Hilfsschulen vorgefundenen Bänke genüge den Anforderungen, die an eine Hilfsschulbank zu stellen sind, »so allseits« als die Rettigsche Schulbank, so liegt darin meiner Ansicht nach ein Widerspruch. Jedenfalls aber mußten alle Entgegnungen auf die Rettigsche Schulbank Bezug nehmen.

Dem Satze: »die Freilegung des Fußbodens stellt die fundamentalste Vorbedingung für eine gründliche Reinigung dar«, stimme ich durchaus zu. Auf Grund eben dieser Forderung aber kann ich mich nicht für umlegbare Banksysteme erklären; denn sie machen die Freilegung des Fußbodens unmöglich. Abgesehen

von den Vorrichtungen zur Hochhebung des gesamten Schulgestühls, die ich freilich in der Praxis noch nicht kennen gelernt habe, läßt sich der Fußboden nur durch Abrücken der Subsellien freilegen, nicht aber durch Umlegen der Bänke oder durch das Aufklappen der Tische und der Sitze. Nur wenn die Bänke abgerückt werden, wie das bei uns nicht nur mit den neuen, sondern auch mit allen alten Banksystemen geschieht, wird der ganze Fußboden nach und nach freigelegt und abgekehrt, bei allen anderen Vorrichtungen aber finden sich kleine Flächen, Ecken und Winkel, die nicht freigelegt werden können. Und wenn Herr Dr. Moses meint, unsere Hausfrauen würden »glücklich« sein, wenn die Möbel, ähnlich wie die umlegbaren Schulbänke, mit Scharnieren usw. am Fußboden befestigt würden, so erlaube ich mir, auch hierin anderer Ansicht zu sein; soweit ich unsere Hausfrauen kenne, würden sie sich ob solcher Einrichtung entrüsten und unglücklich sein und augenblicklich die genannte Einrichtung wieder beseitigen lassen.

Bezüglich der Frage, ob verstellbare Bänke, oder in verschiedenen Größennummern hergestellte Bänke zu empfehlen sind, stimme ich Herrn Dr. Moses zu. Die verstellbaren Schulbänke haben so mancherlei Nachteile — auf die ich allerdings hier nicht eingehen will — daß ich sie nicht empfehlen kann. Aber auch die Rettig-Bank kann ich nicht empfehlen, weil sie feste Minusdistanz hat, aus hygienischen und pädagogischen Gründen aber eine veränderliche Distanz unbedingt notwendig ist. Sie genügt also den beiden wichtigsten Forderungen der Hygiene: völlige Freilegung des Fußbodens und veränderliche Distanz, nach meiner Ansicht nicht.

Zur Trinkbecherfrage.

Von

Dr. O. Schellong,
Schularzt in Königsberg i. Pr.

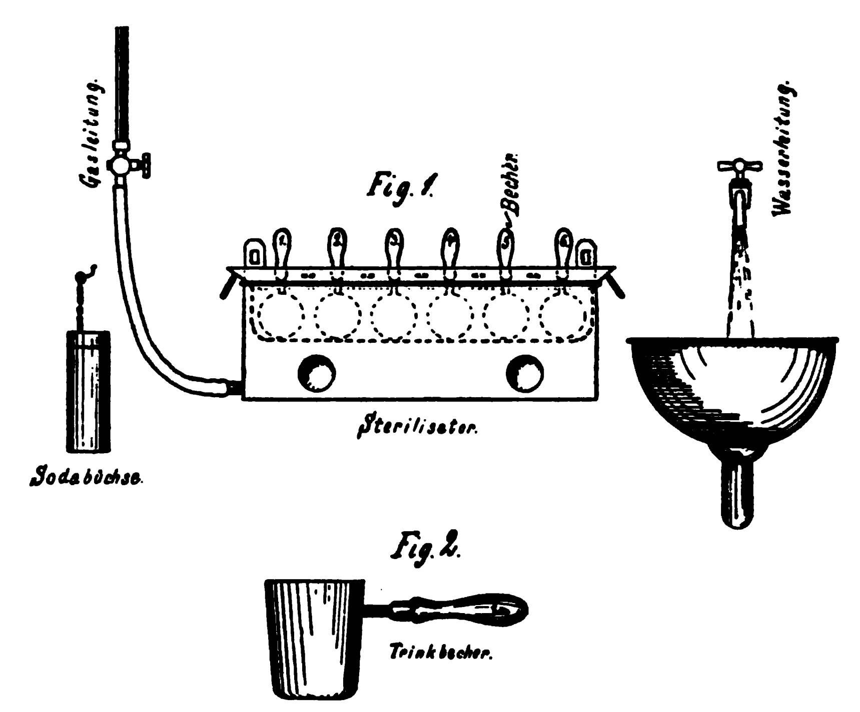
Mit einer Abbildung im Text.

Die Trinkbecherfrage hat auf den Konferenzen der Königsberger Schulärzte unter dem Vorsitz von Prof. R. Pfeiffer wiederholt auf der Tagesordnung gestanden. Denn, wiewohl es im einzelnen Falle nicht leicht sein wird, zu beweisen, daß z. B. eine Diphtherieerkrankung eines Schulkindes durch die Benutzung eines mit Diphtheriebazillen verunreinigten Trinkbechers in der Schule herbeigeführt wurde, so liegt ein solcher Infektionsmodus, in Anbetracht der langen Persisenz der Diphtheriebazillen in der Mundhöhle des Menschen, ferner in Anbetracht der unzureichenden Reinigung der üblichen Trinkgefäße in der Schule, doch durchaus im Bereich der Möglichkeiten; zur Zeit von Diphtherieepidemien kann es sogar als sehr wahrscheinlich angenommen werden, daß die gemeinsame Benutzung von Trinkgefäßen, wie überhaupt, so auch in der Schule, an der Verbreitung der Infektion von Person zu Person einen wesentlichen Anteil hat. Und was von der Diphtherie angenommen wird, gilt selbstverständlich für alle anderen Infektionen, deren Erreger in der Mundhöhle schmarotzen, Pneumokokken, Staphylokokken usw.

Demgegenüber ist eine hygienisch einwandfreie Reinigung der Trinkgefäße nicht nur in Schulen, sondern auch in Gastwirtschaften, Kasernen, auf den Bahnhöfen, an öffentlichen Brunnen usw. ein noch von Grund auf zu lösendes Problem. Für die Schule erscheint die Lösung dieser Frage um so schwieriger, als Küchenbetriebe, in welchen die gründliche Reinigung der Trinkgefäße vorgenommen werden könnte, im allgemeinen mit den Schulen nicht verknüpft sind; man hat sich deshalb wohl überall damit begnügt, den an einem Kettchen neben der Wasserleitung hängenden Trinkbecher vor dem Gebrauch mit dem Wasserleitungswasser einfach auszuspülen; wenn

an Sommertagen die Schüler durstig der Wasserstelle zuströmen, so wandert der Trinkbecher auch ungespült von Mund zu Mund.

Zur Beseitigung dieses Übelstandes wurden einige Vorschläge gemacht, deren praktische Durchführung jedoch nicht angängig war. Man dachte daran, ein jedes Schulkind mit einem eigenen Trinkbecher zu versehen; aber, abgesehen von den Anschaffungskosten, erschien es undurchführbar, für die hygienisch einwandfreie Aufbewahrung einer so großen Anzahl von Gefäßen innerhalb der Schule die Garantie zu übernehmen[1]. Nach einem



anderen Vorschlag sollte jedes Kind in seinem Tornister einen zusammengepreßten Papierbecher führen; aber, was in kurzer Zeit aus solch einem Inventarstück in dem Tornister oder in der Hosentasche des Schülers werden würde, kann man sich leicht ausmalen.

Ich habe dann einen Vorschlag gemacht, welcher ohne nennenswerte Kosten und absolut zuverlässig die hygienische

---

[1] In diesem Sinne wurde die Trinkbecherfrage inzwischen in Serajevo gelöst. Vergl. dazu den Aufsatz von Karaman, in Nr. 3, 1906, *dieser Zeitschrift*.

Reinhaltung des Trinkgefäßes gewährleistet. Vorausgesetzt ist dabei, daß den Schülern nur zu bestimmten Zeiten gestattet wird, Wasser zu trinken, etwa in zwei Pausen; und daß die Wasserentnahme während der Trinkpausen durch eine zuverlässige Person beaufsichtigt wird. Ein einfacher länglicher Kocher[1] (s. Fig. 1) nach der Art der Fischkocher aus Emailleblech ist an der Wand neben der Wasserleitung befestigt; derselbe wird bis zu einer bestimmten Marke mit Wasser aufgefüllt, dem aus einer Büchse ein vorgeschriebenes Quantum Soda zugesetzt wurde (1%ige Lösung). In die Sodalösung tauchen eine Anzahl von Emaillebechern ein, welche mit Nummern versehen sind (s. Fig. 2) und an Holzgriffen gehandhabt werden. Jeder Becher kommt innerhalb des Kochers an eine bestimmte Stelle zu liegen und wird nach dem Gebrauch wieder dahin zurückgelegt. Auf diese Weise wird es möglich gemacht, die Becher der Reihe nach, z. B. von 1—6, zu verabfolgen und in derselben Weise dem kochenden Sodawasser wieder zurückzugeben. Wenn die Dimensionen des Kochers gut abgemessen sind, so wird man mit 1½ Liter Wasser auskommen, welches durch einen Gasschnellkocher oder einen Spiritusgaskocher in ganz kurzer Zeit zum Kochen gebracht werden könnte. Eine besondere Konstruktion erfordert eigentlich nur der Becher wegen des eigenartigen Griffes; die Schwierigkeit dürfte indessen auch nicht besonders groß sein. Je nach dem vorliegenden Bedürfnis wird man ferner kleinere und größere Becherkocher in den Handel bringen; darnach wäre selbstverständlich auch der Aufwand für die Heizflamme zu bemessen. Mit sechs Bechern würde man schon den weitgehendsten Anforderungen genügen können; wenn man berücksichtigt, daß ein bloßes Eintauchen des Bechers von zwei bis fünf Sekunden bereits die pathogenen Keime abtöten würde. Die Zeit, welche darauf verwandt werden muß, um der Reihe nach Becher 1—6 auszugeben und wieder einzurangieren, reicht vollkommen aus, um jeden Becher lange genug mit dem Wasser in Berührung zu lassen. Für den Anfang würde sich die Herstellung von Sechsbecherkochern empfehlen.

---

[1] Nähere Angaben über die Konstruktion dieses Trinkbechersterilisators macht an interessierte Behörden und Firmen Herr Techniker KORNACKI, Königsberg, Hinter Tragheim 66.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über Verbreitung und Wirkung des Alkoholgenusses bei Volks- und Mittelschülern.

Aus einem Vortrag, gehalten von Privatdozent Dr. R. Hecker im Ärztlichen Vereine München.

Die von Hecker angestellten Erhebungen erstreckten sich auf vier große Volksschulen Münchens mit 4652 Kindern und eine Mittelschule (Handelsschule) mit 428 Schülern. Die den Lehrern übergebenen Einzelzählkarten wurden von den Schülern beantwortet und von den Lehrern ausgefüllt. Zwei Volksschulen liegen an der Peripherie der Stadt und werden zu einem großen Prozentsatz von Proletarierkindern besucht. Die dritte Schule ist eine Simultanschule im Zentrum der Stadt, mit wenig Proletariat, und die vierte ist eine protestantische Schule, deren Kinder durchschnittlich einem höheren sozialen Niveau angehören.

Die Kinder wurden folgendermaßen rubriziert:

a) solche, die niemals alkoholische Getränke erhalten,
b) » » zuweilen » » »
c) » » täglich einmal » » »
d) » » » zweimal u. öfter » » »

Aus den Gruppen c) und d) kann man noch die »eigentlichen« Trinker ausscheiden, d. h. Kinder, die entweder regelmäßig Schnaps oder täglich ½ Liter Bier und darüber erhalten, gleichviel ob dies in einem oder in mehreren Malen geschieht.

Der Durchschnitt für die Volksschulen ergibt folgendes Resultat: 13,7 % Abstinente, 55,3 % regelmäßig Alkohol genießende, 4,5 % »eigentliche Trinker« und 6,4 % Schnapstrinker. Die Prozentzahl der regelmäßig Alkoholgenießenden ist mit 55,3 % bedeutend höher, als in irgend einer der Städte, in denen bis jetzt derartige Erhebungen gemacht wurden. (Charlottenburg, Wien, Bonn, Leipzig.)

Die Verschiedenheit des sozialen Milieus macht sich in der Weise bemerkbar, daß die prozentuale Verteilung der einzelnen Trinkerrubriken in den vier Schulen eine sehr verschiedene ist. Während die proletarierreichen Schulen nur 11,4 % Abstinente aufweisen, steigt diese Zahl in der Simultan- und in der protestantischen Schule auf 16 bezw. 17 %; ebenso zeigt sich ein entsprechendes ansteigendes Verhältnis auch in der Gruppe der nur zuweilen Alkohol genießenden. Anders bei den regelmäßigen Trinkern. Diese sind in den Proletarierschulen am stärksten, in der protestantischen Schule am schwächsten vertreten, die Simultanschule steht in der Mitte. Besonders die Zahl der zweimal Trinkenden erreicht bei den

Protestanten einen sehr niedrigen Wert (6 % gegen 17 % in den zwei Proletariervolksschulen).

Der Einfluß des Alkoholgenusses auf die Qualifikationsnote zeigt sich in der für die einzelnen Trinkerrubriken berechneten Durchschnittsnote. Es ergibt sich, daß in allen vier Schulen Zunahme des Alkoholgenusses und Verschlechterung der Fortgangsnote Hand in Hand gehen, wenn auch in der Simultan- und besonders in der protestantischen Schule nicht so eklatant wie in den Schulen der Peripherie. Aber auch bei der Qualifikation des Fleißes ist eine Verschlechterung der Noten mit der Steigerung des Alkoholkonsums unverkennbar, und schließlich findet dasselbe statt mit Bezug auf das Auffassungsvermögen — dasselbe wird mit zunehmendem Alkoholgenuß kleiner. — Die Nachforschungen über die Berufsart der Eltern zeigten, daß die Abstinenz der Kinder am meisten begünstigt wird von den Lehrern, Geistlichen, höhern Beamten, Gelehrten, Künstlern, Schriftstellern, Offizieren, Baumeistern, Ingenieuren, Handwerkern und Ökonomen, daß dagegen als Trinkförderer ihrer Kinder am meisten belastet sind die Gastwirte und Weinhändler, dann die Metzger, die Droschkenkutscher, und schließlich auch noch die Unteroffiziere, Schutzleute, Schaffner und Postboten. Die übrigen Berufsarten verhalten sich indifferent.

An der städtischen Handelsschule existiert eine Organisation der Abstinenten. Es wurden dort gefunden: 16 % Abstinente, 41 % einmal und 10 % zweimal täglich Trinkende; die eigentlichen Trinker (½ Liter Bier und mehr) bilden einen relativ hohen Prozentsatz (12 %). Eigentlicher Schnapsgenuß wurde nicht konstatiert, doch bekommen 20 % der Schüler Rum in den Thee. Im Ganzen und Großen ist der Alkoholkonsum nicht übermäßig.

Nach der Konfession findet sich die geringste Zahl der Abstinenten (12 %) bei den Katholiken, die größte (20 %) bei den Israeliten; in der Mitte stehen die Protestanten (16 %). Umgekehrt finden sich am meisten eigentliche Trinker (18 %) bei den Katholiken, am wenigsten (45 %) bei den Israeliten, nicht viel auch (9 %) bei den Protestanten. Es drückt sich hier der Einfluß des sozialen Milieus aus.

Der schädliche Einfluß des Alkohols drückt sich in der Handelsschule in einer gleichmäßigen Verschlechterung der Durchschnittsnote aus. Besonders deutlich ist das Ergebnis bei der Qualifikation des Fleißes, wo sich an der ersten Note von den Abstinenten 42 %, von den Trinkern nur 23 % beteiligen, während bei der dritten Note (der schlechtesten), die Beteiligung der Abstinenten 10 %, diejenige der Trinker dagegen 25 % beträgt.

In der Diskussion wurde angezweifelt, ob das Zusammenfallen von Alkoholgebrauch und Zurückbleiben in den Kenntnissen wirklich ein kausales Verhältnis darstelle, und ob es sich nicht eher um die Einwirkung des Milieus handle, von welchem Alkoholismus und schlechte Fortschritte in der Schule gleichzeitig abhängen. Aus den

Tabellen des Referenten würde dann nur hervorgehen, daß das Proletariat seine Kinder mehr vernachlässigen muß, oder auch schuldigerweise vernachlässigt als die vermöglichen und gebildeten Stände; dieser Erziehungsmangel würde sich dann geltend machen, einerseits in der schlechteren Aufsicht und schlechteren Unterstützung bei den häuslichen Arbeiten, und anderseits in der reichlicheren Hergabe eines nicht indifferenten Genußmittels. Wegen dieser sozialen Unterschiede sei in den Proletarierschulen der Vorstädte die Zahl der schlechten Schüler größer als in den Schulen des Stadtinnern, wo Bürger und Beamte ihre Kinder hinschicken, bei den armen Katholiken größer als bei den vermöglichen zugereisten Protestanten und den noch vermöglicheren Israeliten.

Vom Referenten wurde diese Anschauung zurückgewiesen. Er gab zu, daß in den einzelnen Schulen Unterschiede im sozialen Milieu und Hand in Hand damit auch Verschiedenheiten in der Zahl der Trinker vorhanden seien; in den peripher gelegenen Proletarierschulen seien mehr Trinker als in der zentral gelegenen Simultanschule, und in dieser wieder mehr als in der Protestantenschule. Wenn man aber die Schulen getrennt betrachte und beobachte, wie sich in den einzelnen das Verhältnis von Alkoholkonsum zu den Notenqualifikationen gestalte, dann müsse man doch zur Überzeugung kommen, daß überall die Zunahme des Alkoholkonsums parallel geht mit einer Verschlechterung der Noten, gleichviel ob man die Proletarierschulen, die simultanen, die protestantische oder die Handelsschule hernimmt. Auch die bemerkenswerte Tatsache, daß in den beiden peripheren Schulen die Arbeiter so relativ stark auf der Abstinenzseite vertreten sind, wo doch gerade in diesen Schulen die Abstinenten so viel bessere Leistungen aufweisen als die Trinker, müsse als ein weiterer Beweis dafür gelten, daß nicht das Milieu, sondern wirklich der Alkohol die Notenverschlechterung bedingt.

(»*Münch. mediz. Wochenschr.*« Nr. 12, 1906.)

Heimarbeit und Kinderschutz.

Aus der Rede des Reichstagsabgeordneten Merten am 13. Februar 1906.

(Amtlicher stenographischer Bericht des Reichstages, 42. Sitzung.)

»Unter den gegenwärtigen Verhältnissen«, sagte der Herr Staatssekretär in seiner Rede am Sonnabend vor acht Tagen, »sei es allerdings klar, daß der Kinderschutz zum Teil auf dem Papier stehe, wenn die Heimarbeitfrage nicht gelöst wäre.« Meine Herren, das muß vollständig anerkannt werden. Das beweist zu deutlich die Heimarbeitausstellung, die wir wohl alle in diesen Tagen besucht und besichtigt haben, die vielfache Betrachtungen und manche Würdigung erfahren hat, die nicht bloß redet von dem Elend und der Not der Väter und Mütter, sondern auch eine so beredte und erschütternde Sprache führt von Kinderschweiß und Kindertränen, von

zerstörter Kindergesundheit und unglücklichen Knaben und Mädchen, die um die schönsten Tage in ihrer Jugendzeit betrogen worden sind. Man muß es gesehen haben, jenes kleine Kirchlein aus Holz, das dort aufgestellt ist, von dem die Lohnstatistik berichtet, daß ein Erwachsener 20 Stunden, ein Weib 82 Stunden und drei Kinder zusammen 156 Stunden gearbeitet und dabei durchschnittlich einen Stundenverdienst von 3 Pfennig erzielt haben — man muß das gesehen haben, um zu begreifen, wieviel Kinderschweiß an diesem Kirchlein klebt, das hernach als Kinderspielzeug in die Hand eines glücklichen Kindes gelangt. Man muß sich auch vergegenwärtigen, wie gerade infolge der neuen Ausnahmebestimmung, die der Bundesrat im Dezember erlassen hat — und auf welche ich noch besonders eingehen will —, in der Blumenfabrikation in Zukunft eine erhöhte Beschäftigung der Kinder stattfinden wird. Meine Herren, und wenn man erst den Posamentenjammer, der einem dort vor Augen steht, betrachtet und sehen muß, wie die Statistik nachweist, daß Kinder von 6—8 Jahren, nicht etwa eine Viertelstunde, wie Kinder anderer Familien das auch tun, zur Zerstreuung und Unterhaltung, sondern Stunde um Stunde die glitzernden Perlen auf die Schnur ziehen, wenn sie es schon als eine Erleichterung und als ein Glück empfinden, daß an Stelle der glitzernden weißen Perlen ihnen auch einmal schwarze oder grüne in die Hand gegeben werden, dann wird man es allerdings verstehen, daß Kindertränen an dem haften, was später in die Hand von glücklichen Menschen gelangt, und was unter den traurigsten Verhältnissen in der Heimarbeit hergestellt ist.

Meine Herren, da muß man dem idealen Vorkämpfer dieses Kinderschutzes, Herrn Agahd in Rixdorf, durchaus recht geben, wenn er unser sächsisches Erzgebirge aus allen diesen Gründen ein »Schmerzgebirge« genannt hat, und dann beklagen wir es mit Recht, daß so viele Knaben und Mädchen in den Tagen ihrer Jugend um das Schönste, was ihnen gehört, um Licht, Luft und Freiheit und um ihr gesamtes Kinderglück gekommen sind, und wenn in dieser Weise die Familie, die engste sittliche Gemeinschaft, geradezu entweiht wird, wenn sie, anstatt zur Tätigkeit, zum Denken, zum Überlegen zu erziehen, den Stumpfsinn erzeugt, wenn sie, anstatt die Kinder körperlich frisch und geistig regsam zu erhalten, ihnen ihre Gesundheit verkümmert, — dann können wir uns allerdings nicht wundern, wenn jährlich so und so viele unglückliche Kinder, zwar in der Heimarbeit nicht direkt, aber in den Heilstätten zusammenbrechen! Und das geschieht alles nur darum, damit das Kind Geld verdient. Man gibt dadurch, um in einem Augenblick einen kleinen materiellen Erfolg zu erzielen, Ewigkeitswerte preis. Und meine Herren, eine Industrie, die in solcher Weise die Kraft der Kinder schwächt und ausnutzt, ist in dieser Produktionsweise mindestens zum Absterben reif und darf nicht den Anspruch erheben, daß sie gesetzlich unangetastet bleibt; wir haben vielmehr die Verpflichtung, durch Gesetze Zustände zu schaffen, die für die Zukunft unseres Volkes nicht mehr so verhängnisvoll und verderblich bleiben, wie sie gegenwärtig er-

scheinen. Was mir an diesen Bestrebungen und Betrachtungen das interessanteste war, das ist, daß alle diese Kinderarbeit noch möglich gewesen ist, trotzdem wir noch vom Jahre 1904 ein Kinderschutzgesetz auf dem Papier stehen haben. Niemand wird doch zu behaupten wagen, daß die dort ausgestellten Spielsachen und Kinderarbeiten vor dem 1. Januar 1904 gefertigt wären; alle die Arbeitsstunden, über die die kleinen Lohnzettel Auskunft geben, beziehen sich im Gegenteil auf eine Zeit, die nach dem 1. Januar 1904 liegt. Und, meine Herren, wie können da 50, 52 60 und 62 wöchentliche Arbeitsstunden für Kinder herauskommen? Nach dem Gesetz dürfen auch die eigenen Kinder von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens nicht beschäftigt werden; es soll ihnen eine Mittagspause von mindestens zwei Stunden zukommen, und es darf die Beschäftigung auch erst eine Stunde nach dem Nachmittagsunterricht begonnen werden. Dann stehen aber für die Arbeit höchstenfalls nur 40 bis 50 Stunden zur Verfügung! Es ist der größte Segen des Kinderschutzgesetzes gewesen, daß es dem Kinde die Nachtruhe wiedergab, und nun erleben wir es zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, daß die Heimarbeitausstellung uns den Beweis liefern muß, daß eine wöchentliche Arbeitszeit für die Kinder besteht, die nur auf Kosten der Schule oder der Nachtruhe zustande kommen kann! Beides ist aber gleich gefährlich, und beides ist durch das Gesetz ausgeschlossen. Dies kommt aber nur daher, weil dieses Kinderschutzgesetz eine Achillesferse besitzt in den Bestimmungen des § 3 und in den Ausführungen des § 18, auf welche nicht nur bei den Beratungen des Gesetzes hingewiesen worden ist, sondern auf welche ich bereits im vorigen Jahre an derselben Stelle hier den Herrn Staatssekretär aufmerksam gemacht habe. Und solange wir die Bestimmungen bezüglich der Unterscheidung zwischen eigenen und fremden Kindern nicht ändern oder aus dem Gesetze beseitigen, so lange wird der Zweck des Gesetzes nimmer erfüllt werden, es selber aber nur auf dem Papier stehen bleiben!

Und nun, meine Herren, nur noch ein kurzes Wort zu den Ausnahmebestimmungen, die der Bundesrat am 23. Dezember v. J. bekannt gegeben hat, und die als die zweiten Ausnahmebestimmungen zu dem Gesetz sich darstellen. Ja, meine Herren, da muß ich zunächst sagen: alle Freunde des wahren Kinderschutzes stehen diesen Bestimmungen mit gemischten Gefühlen gegenüber. Ich will sie nicht verurteilen; sie enthalten Annehmbares und Unannehmbares, aber auch sehr bedenkliche Ausführungen . . .

Einen unbedingten Rückschritt bedeutet es, wenn in diesen Ausführungsbestimmungen nun gar noch der Kreis der Beschäftigungsarten, in denen eigene wie fremde Kinder beschäftigt werden dürfen, erweitert worden ist, wenn noch neue Betriebe hinzugenommen worden sind. Es ist eine Verschlechterung, wenn für die Amtshauptmannschaft Marienberg neue Ausnahmen gelten sollen, und wenn für den Amtsgerichtsbezirk Olbernhau, der zu dieser Amtshauptmannschaft gehört, die Hilfeleistung der Kinder bei der Herstellung künstlicher

Blumen als Ausnahmebestimmung gestattet worden ist. Man muß es gesehen haben, wie die zarten Kinderhändchen mit Mühe die zusammengestanzten 30 bis 50 Blättchen auseinanderrupfen, ohne einen Augenblick der Zerstreuung und Erholung, Stunde um Stunde, Tag um Tag; wie andere diese kleinen Blättchen auf Drahtstiftchen stecken, und wie dritte schließlich die Staubgefäße fädeln und da hineinbringen, immer wieder, Stunde um Stunde, und wie dann schließlich bei einer Wochenarbeit von 50 bis 60 Stunden von vier-, sechs- bis achtjährigen Kindern $2^1/_2$ Pfennig pro Stunde verdient werden! Wer das gesehen hat, wird sich für diese Blumen, die von Kinderhänden unter Kindertränen gefertigt sind, doch bedanken. Und man kann geradezu sagen: die Heimarbeitausstellung zeigt dort unter Blumen einen gewissen Kindermord!

An Stelle dieser Ausnahmebestimmungen hätten wir allerdings ganz andere Beschlüsse und Entschließungen des Bundesrats erwartet, vor allen Dingen, was ich schon vorher erwähnte, Bestimmungen für die Gleichstellung »eigener« und »fremder« Kinder und eine Erweiterung der Verbote der Beschäftigungsarten.

Wir hatten auch genügend Garantien dafür erwartet, daß endlich einmal alle Bestimmungen des Gesetzes auch überall strenge Beachtung finden; denn wenn die Aufsicht bisher, wie fast aus allen Berichten der Gewerbeinspektoren hervorgeht, eine durchaus nicht genügende sein konnte, so fragt es sich in der Tat, ob die berufsmäßigen Organe der Polizei und der Gewerbeaufsichtsbeamten wirklich als ausreichend oder geeignet erscheinen dürfen, um in allen Fällen eine Kontrolle auszuüben. Ich bin, meine Herren, in dieser Auffassung bestärkt worden durch einen Bericht des Danziger Gewerberats. Dieser berichtet z. B., daß von den Heimarbeitern einer Fabrik der Holzindustrie nicht weniger als 480 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren im Hause mit Flechten von Stühlen beschäftigt waren. (Hört! hört! links.) Von 317 Kindern wurde die Arbeitszeit genau angegeben, und unter diesen 317 Kindern wurden 135, also 42 v. H., zur Nachtzeit, d. h. nach 8 Uhr abends beschäftigt (Hört! hört! links.) Allen Kindern wurde weder eine zweistündige Mittagspause noch die übliche im Gesetz vorgesehene Pause von einer Stunde Nachmittags gewährt. Ja, wenn man aus den Werkstätten und den öffentlichen Arbeitsstellen die Kinderarbeit verbannt hat, und sie tritt in der Fabrik wieder auf, und das trotz der Aufsicht, so kommt man doch zu dem Schluß, daß das System der Kontrolle in dieser Weise nicht richtig ist, und daß an dem System und der Zusammensetzung der zur Kontrolle berufenen Organe irgend etwas geändert werden muß . . . (»*Pädag. Ref.*« Nr. 10.)

Kleinere Mitteilungen.

Über die orthopädische Behandlung skoliotischer Volksschulkinder stattet Dr. Frank der Großh. Bürgermeisterei in Mainz unter dem 2. Februar 1906 folgenden Bericht ab: Nachdem durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden war, die mit Skoliose behafteten Kinder der hiesigen Volksschule dem Institut für physikalische Heilmethoden zur Behandlung zu überweisen und zu diesem Zweck 8000 Mark jährlich bewilligt worden waren, wurden sämtliche mit Skoliose behafteten oder derselben verdächtigen Kinder von den Schulärzten ausgesucht und gemeinsam mit dem Unterzeichneten untersucht. Bei der Auswahl der zur Behandlung zu bestimmenden Kinder wurden, um auch den weitesten Ansprüchen gerecht zu werden, alle diejenigen ausgesucht, bei denen eine Veränderung der Wirbelsäule nachweisbar war. Es umfassen die zur Behandlung ausgesuchten 103 Kinder alle Grade von Skoliosen, von den leichtesten bis zu den schwersten Formen.

Die Behandlung begann am 1. Juli v. J. mit 71 Kindern (53 Mädchen und 18 Knaben), dazu kamen im Laufe des Jahres 32 (24 Mädchen und 8 Knaben). Als geheilt entlassen wurden 7 Mädchen und 7 Knaben, weg blieben 8 Mädchen und 11 Knaben. — Von den Kindern, deren Eltern eine Behandlung nicht wollten oder dieselbe im Laufe des Halbjahres aufgaben, waren 11 ganz leichte Fälle, bei denen zum Teil die Eltern nicht die Notwendigkeit einer solchen Behandlung einsahen und zum Teil auch für die Kinder Beschäftigung hatten. Bei einigen wurde die Behandlung abgelehnt, weil sie zu schwer und anstrengend wäre und weil die Eltern nicht die genügende Einsicht hatten, bei ihren Kindern mit mehr Nachdruck auf der Fortsetzung zu bestehen. — Mißliche häusliche Verhältnisse, Abwesenheit der Mutter vom Hause den Tag über, übertriebene Ängstlichkeit waren die Hauptursachen der bedauerlichen Erscheinung, durch welche einige recht schwer erkrankte Kinder, denen man doch wesentliche Erleichterung hätte verschaffen können, dauernd geschädigt werden. Die Behandlung ist für die leichteren Fälle wohl anstrengend, jedoch gewöhnen sich die Kinder sehr schnell an die Tätigkeit; bei den schwereren Fällen erfordert sie natürlich mehr Anstrengung, Energie und Überwindung, doch wird so langsam mit den Ansprüchen an die Kinder vorangegangen, daß die meisten sich willig der Behandlung unterzogen haben. Während bei den leichten Fällen nur Turnübungen, Übungen an besonderen Apparaten und Freiübungen angewandt wurden, die hauptsächlich darauf hinzielen, die Rückenmuskulatur zu stärken, kam bei den schwereren Fällen noch die Redression, das allmähliche Geradeziehen der ver-

krümmten Wirbelsäule mittels Zug und Druck im Wullsteinschen Redressionsapparat hinzu. Dieser Zug wird tagtäglich ausgeübt, 5—10 Minuten lang mit einer Kraft von 10, 20, 70 kg langsam aufsteigend, je nach der Konstitution und der Schwere des Falles. Ist die Wirbelsäule richtig gelockert, so daß sie in der Extension ungefähr so aussieht, daß man zufrieden wäre, wenn man das Kind in dem Zustand ständig halten könnte, so bekommen die Kinder dem Körper genau angepaßte, verstellbare Extensionskorsetts, das sind aus Stahl verfertigte Stützapparate, die imstande sind, die Wirbelsäule ständig einem Zug von 20—30 kg ausgesetzt zu erhalten. Bei mittelschweren Fällen werden den Hessingschen ähnliche Korsetts angewandt. — Die Anzahl der Kinder, die bis jetzt solche Korsetts erhalten haben, ist sechs, weitere folgen im Laufe des Jahres nach. Vor allem wurde dabei Rücksicht genommen auf die Kinder, die die Schule an Ostern verlassen, so daß diese wenigstens beim Verlassen der Schule möglichst großen Nutzen von der Behandlung haben; wir werden jedoch versuchen, diese Kinder auch nach dem Schulbesuch noch weiter zu überwachen und wenn möglich deren Behandlung zu behalten, denn eine Veränderung im Wachstum der Knochen tritt langsam ein, und je länger man solche Erkrankung in Behandlung hat, um so bessere Resultate sind zu erzielen.

Die Streckung, welche die Wirbelsäule durch solche Extensionskorsetts erhält, ist eine ganz bedeutende; bei dem Kinde K. M., welches das Korsett am längsten trägt, beträgt sie bis jetzt 15 cm und bei M. D. 10 cm, bei den anderen, die das Korsett erst kurz tragen, 6—8 cm. Das Korsett wird Tag und Nacht getragen und nur täglich einmal während der Übungsstunde abgelegt und darauf wieder im Wullsteinschen Apparat unter Extension angelegt. Durch tägliches Turnen und Redressieren wird ein weiteres Strecken erreicht und auch darauf gewirkt, daß die Muskulatur sich kräftigt. — Auch wir konnten die Erfahrung machen, daß infolge des Umstandes, daß der zusammengefallene Körper aufgerichtet wird, die Organe der Brust und des Leibes mehr Platz erhalten und die Kinder dadurch in ihrer ganzen Ernährung vorankommen, und so konnte auch bei uns Gewichtszunahme innerhalb des halben Jahres festgestellt werden.

Wir geben Ihnen nachstehend eine Liste der Kinder, es sind unsere schwersten Fälle, die bisher mit Redressionskorsetts behandelt wurden, wobei das ursprüngliche Gewicht, und die Größe bei Anfang der Behandlung vermerkt ist und eine weitere Kolonne die Veränderungen zeigt, die im Laufe der Behandlung eingetreten sind:

	Am 1. Juli 1905.		Im Januar 1906.	
	Größe:	Gewicht:	Größe:	Gewicht:
K. M.	110	21,70 kg	125	25,— kg
M. D.	140	29,30 »	150	32,60 »
M. O.	130	22,20 »	139	25,50 »
K. Sp.	120	23,60 »	129	26,— »
A. D.	126½	23,— »	132½	24,70 »
H. Sch.	130½	29,— »	137	31,— »

Das Turnen wird in vier Abteilungen durchgeführt, von 8½—10, 10—12, 2—3½ und 5—6½ Uhr mit je 15—20 Kindern. — Um auf den Ernährungs- und Kräftezustand weiter einzuwirken, wurden nach jeder Übungsstunde die Rückenmuskeln massiert, auch wurden regelmäßig Solbäder angeordnet; während des ersten Halbjahres wurden 1057 Solbäder an die Volksschulkinder gegeben.

Von seiten des Verbandes Mainzer Frauenvereine wurden uns aus den Geldern des Kinderhilfstages Mk. 200.— zur Verfügung gestellt; wir verwandten dieselben zur regelmäßigen Verabreichung von Milch an besonders ausgewählte Kinder.

Im ganzen wurden in den sechs Monaten Juli bis Dezember 1905 an 160 Tagen 7495 Kinder, das ist pro Tagesdurchschnitt = 46,2 Kinder, gegenüber 20 wie angenommen war, orthopädisch behandelt. Bei den meisten ist eine Besserung nachzuweisen, doch wird die Behandlung so lange als irgend möglich fortgesetzt. Die entlassenen Kinder sind angewiesen worden, sich alle drei Monate zur Untersuchung einzustellen, um etwaige Rückfälle wieder zum Turnen heranziehen zu können. Eine stete Kontrolle des Besuchs und Verbindung mit den Herren Oberlehrern, ein Recherchieren, sobald ein Kind fehlt, gibt Gewähr, daß mit der Einrichtung des Turnunterrichtes kein Mißbrauch getrieben wird. — Auch einige aus der Volksschule schon entlassene Kinder, die von den Schulärzten schon zum Turnen vorgesehen waren, haben wir freiwillig mit zur Behandlung aufgenommen.

Keine vier Stunden im ersten Schuljahr. Hierüber schreibt in der »*Pädag. Ref*« (1906, Nr. 6) gestützt auf einige Erfahrungen und vorhandene wissenschaftliche Untersuchungen — namentlich diejenigen SCHMID-MONARDS (»Über den Einfluß der Schule auf die Körperentwicklung und Gesundheit der Schulkinder«) Lehrer EMIL WEBER. Auf jeden Fall sagt er am Schlusse seiner Ausführungen — sind vier Stunden im ersten Schuljahre (zumal wenn sie vom ersten Tage an gefordert werden!) zu viel; denn es ist klar, daß die Stundenzahl im direkten Verhältnis zu der schädlichen Einwirkung steht, daß also mit der Zahl der Stunden auch die schädliche Wirkung der Schule zunimmt, ganz gleich ob der Mangel an Bewegung, die schlechte Luft oder das Zuviel der geistigen Anstrengung oder alles zusammen die Schuld an der Entwicklungsstörung trägt. Von diesem Standpunkte betrachtet, erscheinen die vier Unterrichtsstunden im ersten Schuljahre als eine Versündigung an der kindlichen Natur; es sei denn, daß eine Notwendigkeit vorliege, die dies Opfer heische. Davon kann aber schon aus dem Grunde nicht die Rede sein, weil ein eventueller Gewinn auf intellektuellem Gebiete durch die konstatierte Hemmung der Körperentwicklung illusorisch gemacht wird. »Der Geist lebt nun einmal nicht im Körper wie ein Vogel im Bauer«, wie Dr. LIEBE, der rücksichtslose Gegner unserer »Stuben-, Sitz- und Massenschule« auf dem zweiten allgemeinen Tag für deutsche Erziehung sagte.

Und wem wird denn nun tatsächlich das Opfer gebracht? Im

Grunde doch nur dem bureaukratischen Einfall, daß die mechanische Lesefertigkeit in einem Jahre erworben werden müsse. Solange diese Forderung besteht, wird der Verbalismus auch auf unserer Unterstufe regieren, regieren und — regieren müssen. Die Notwendigkeit aber, daß der Mensch am Ende seines siebenten Lebensjahre lesen gelernt haben muß, ist durch nichts zu beweisen. Schon der Umstand, daß Kinder, die später in die Schule kommen, gerade das Lesen leicht nachholen, zeigt uns, daß es damit gar nicht eilt. Schöben wir das Lesenlernen um ein Jahr hinaus, so daß wir erst am Ende des zweiten Schuljahres soweit wären, wie wir jetzt am Ende des ersten sein sollen, so wäre für eine gesunde geistige Entwicklung absolut nichts verloren; manche versprechen sich sogar einen Gewinn davon; denn dann hätte man auch Zeit, das, was die Kinder an Beobachtung und Erfahrung aus den vorschulpflichtigen Jahren mitbringen, in vernünftiger Ruhe zu verarbeiten. Vor allem aber wären dann die vier Stunden am Tage keine Notwendigkeit mehr.

Der Eintritt von Mittelschülern in Abstinenzvereine stößt fast überall auf Hindernisse. So ist eine von den Alkoholgegnervereinen Österreichs und von einer Anzahl von Universitätsprofessoren unterstützte Bitte, Gymnasiasten usw. den Eintritt in den »Bund abstinenter Jugend«, sowie die Bildung von Schülerenthaltsamkeitsvereinen zu gestatten, vom Unterrichtsminister abschlägig beschieden worden.

Über den schädigenden Einfluß der heutigen Zeit auf die Entwicklung der Jugend sprach nach dem »*Schweiz. Monatsbl. f. d. Schulturnen*« der bekannte »Gletscherpfarrer« Strasser zu Grindelwald vor Teilnehmern an einem Vorunterrichtskursus für Bergsteiger. Seiner Ansprache legte er das Wort Jesaias zugrunde: »Die Knaben werden müde und die Jünglinge fallen«. Str. sagte u. a.: »Hört man ähnliche Klage von aufrichtigen Volksfreunden nicht auch in der Gegenwart in unserem Schweizerlande? Wie viele schwächliche Kinder, wie viele müde und matte Schüler! Wie viele Jünglinge, die bei den Rekrutenaushebungen als untauglich durchfallen! Sie mögen nichts mehr ertragen und erleiden; unsere jungen Leute sind so bald schlaff, fallen bei Strapazen und Entbehrungen rasch ab, weil ihnen von Kindheit an alles leicht und bequem gemacht wird. Zu Stadt und Land ein immer raffinierteres Genußleben, in das schon die Kinder hineingezogen werden. Der Knabe genießt, was erst dem Jüngling, der Jüngling, was erst dem Manne zukommt. Wehe, wie lähmt das Gift des Alkohols schon das aufwachsende Geschlecht, wie fallen viele Jünglinge in entnervende Sittenlosigkeit! Zu der leiblichen Schwächung kommt auch geistige und seelische Ermattung, Erlahmung der Gemütskräfte. Wie frühreif, wie blasiert und suffisant viele Jüngelchen, Zigarettengigerlchen, Stehkragenhelden, geschleckte Salontypen; stark im Renommieren, im Witzeln, Nörgeln und Zotenreißen; schwach, miserabel schwach in irgend einer ordentlichen Tat, knicken zusammen unter der geringsten Last, schreien Zeter und Mordio, sobald ihnen eine kleine Kraftprobe zugemutet wird. Waschlappen, Schwammseelen ohne Saft und Kraft, ohne freudige Be-

geisterung, ohne edle Ideale. Und das sind die, welche in kurzen Jahren die Geschicke des Vaterlandes bestimmen helfen. Ein Elend ist's!«

Die Volksschule und die sexuelle Frage. Dieses Thema wurde unlängst im Dresdener Lehrerverein in einem Vortrage von Lehrer Ulbricht behandelt. Vom Referenten wurde, wie die »*Komm. Praxis*« (Nr. 8) mitteilt, folgende Thesen vorgeschlagen und von der Versammlung angenommen:

1. So erwünscht eine Aufklärung unserer Jugend über die Fragen des sexuellen Lebens im Interesse der Herbeiführung einer reineren Auffassung unseres Geschlechtslebens ist, kann doch die Volkschule mit Rücksicht auf die unbedingt gebotene Individualisation, in Hinsicht auch auf die schweren Konflikte, in die sie zurzeit mit der herrschenden Sitte und damit zum Elternhause kommen würde, diese Belehrung nicht übernehmen. 2. Die Volksschule sieht vielmehr ihre Aufgabe auf diesem Gebiete in einer schärferen Betonung jener unterrichtlichen und erziehlichen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, das vorzeitige Erwachen des Geschlechtstriebes verhindern zu helfen, und in einer planmäßigen, doch vorsichtigen Abhärtung gegen die früher oder später an das Kind herantretenden sexuell erregenden Eindrücke, und in einer ebenso planmäßigen, intensiven Willensbildung unserer Jugend. 3. Vor allem ist durch Elternabende und Presse das Interesse des Hauses für diese Frage zu wecken und die Fähigkeit und der Wille der Eltern zur Belehrung ihrer Kinder zu erzeugen. Für den Fall besonderer Gefährdung eines Kindes in sexueller Hinsicht, und bei ersichtlicher Unfähigkeit des Hauses soll dem Lehrer das Recht gegeben sein, im Einverständnisse mit seinem Direktor in geeigneter Weise durch Belehrung auf das Kind einzuwirken.

Die Weiterverfolgung der Frage wurde der Abteilung für Schulgesundheitspflege überwiesen.

Die Schulkommission des ärztlichen Vereins München hat in der Zeit ihres Bestehens (seit 10. Februar 1904) eine energische Tätigkeit entwickelt. Ihr Vorsitzender hat hierüber dem ärztlichen Verein vor kurzem einen Bericht erstattet, über welchen in der »*Münch. med. Wochenschr.*« (1906, Nr. 9) referiert ist. Unter anderem wurde eine große Enquete unter den Mittelschülern bezw. deren Eltern veranstaltet. Es wurden an einige hundert Familien, die sich zu einer gewissenhaften Beantwortung bereit erklärt hatten, Fragebogen geschickt, welche sich erstreckten auf die Tätigkeit eines Mittelschülers während einer ganzen Woche: Zahl der Schulstunden, zur Hausarbeit verwandte Zeit, Zeit und Art der körperlichen Beschäftigung, Zeit des Schlafes, des Sportes, des Spielens. Das subjektive Befinden des Schülers während dieser Woche, wurde von ihm selbst registriert. Die zurückgelangten Fragebogen ergaben ein äußerst lehrreiches Material. Hygienisch unhaltbare Zustände wurden zum Teil offenbar, an denen allerdings nicht die Schule allein, sondern bis zu einem gewissen Grade auch die Familie schuld ist.

Auch wird an einem Merkblatt gearbeitet, das den Eltern und Schülern zugestellt werden soll. Vier Mitglieder der Kommission, Spezialärzte für Kinderkrankheiten, Ohren, Augen und Orthopädie haben je ein solches Merkblatt schon ausgearbeitet; diese Spezialmerkblätter sollen zu einem einzigen verarbeitet werden.

Sodann wurde beschlossen, beim Ministerium um die Erlaubnis nachzusuchen, daß die Mitglieder der Kommission an den Mittelschulen selbst hygienische Untersuchungen anstellen dürften. Es sollten u. a. die Beleuchtungs- und Raumverhältnisse der Schulen, die Luftbeschaffenheit usw. untersucht werden. Die Antwort war eine ablehnende, weil »die Staatsregierung bereits über genügende Stellen verfüge, von denen sie sich alle nötigen Informationen holen könne.« Nicht viel mehr Erfolg hatte das Anerbieten von seiten der Mitglieder der Kommission, in den Gymnasien selbst vor Lehrern und Schülern hygienische Vorträge zu halten.

Leibesübungen der amerikanischen Studenten. Professor Dr. OSTWALD, der beim vorjährigen deutsch-amerikanischen Professorenaustausch Vorlesungen an der Harvard-Universität in Cambridge im Staate Massachusetts gehalten hat, hat sich nach den »*Leipz. N. Nachr.*« auch über das Leben der amerikanischen Studenten unter sich ausgesprochen. Er hob besonders hervor, daß ihr persönliches Interesse sich neben dem Studium allein auf den Sport konzentriere. Dieser Sport, vor allem der Leibessport, lenkt die akademische Jugend dort von intellektuellen oder ästhetischen Interessen vollständig ab. Vor allem ist es der Fußballsport, der drüben ungemein beliebt ist, der aber in einer Weise getrieben wird, daß die akademischen und auch die staatlichen Behörden nahe daran sind, ihn ganz zu verbieten. Sind doch allein im Laufe eines einzigen Semesters 19 Studenten dem Fußballspiele, das ebenso enragiert wie brutal gehandhabt wird, zum Opfer gefallen! Ein von allen amerikanischen Universitäten gemeinsam unterhaltenes »Stadium« — eine Art offenes Amphitheater mit vielen Tausenden von Zuschauerplätzen — dient zum Austrag der periodisch festgesetzten Fußballwettkämpfe.

Schülerwanderungen. Die Verhältnisse der Großstadt bringen es mit sich, daß unsere Jugend mehr und mehr der Natur entfremdet wird. Nur selten kommt sie aus dem Dunst der Städte ins Freie, in Feld und Wald. Damit wird ihr eine der reinsten Quellen der Gesundheit, der Verjüngung und Veredelung des Gemüts verschlossen. Man redet und schreibt jetzt viel über »die Kunst im Leben des Kindes«, über Unterricht in der Auffassung der Kunstwerke u. a. m. Viel richtiger und notwendiger ist es für unsere Großstadtjugend, sie erst zur Natur zu führen, ihr Interesse dafür lebendig zu machen, ihr Auge zu öffnen und den Blick zu schärfen, überhaupt die Lust an der Natur bei ihnen zu wecken. Das geschieht am besten durch Schülerwanderungen, wie sie schon seit langen Jahren zum Programm der Jugendabteilungen des Vereins »Charlottenburger Turngemeinde« gehören. Wie wir den Tagesblättern entnehmen, wurden im verflossenen Jahre von den sieben Schüler- und drei Lehrlingsabteilungen

des Vereins zusammen 58 Wanderungen mit 1117 Teilnehmern unternommen. Alle Fahrten, mit Ausnahme von zwei je 3 und $3^1/_2$ tägigen, waren Tages- oder Halbtagswanderungen. Auf allen Wanderungen wurde gespielt, wenn sich die Gelegenheit bot, auch gebadet. Während die Führer sich selbstlos und freiwillig in den Dienst des Jugendwanderns stellten, fanden die Jugendwanderer reichliche finanzielle Unterstützung seitens des Vereins. Die Ausgaben dafür belaufen sich im vergangenen Jahre auf 600 Mark. Die Ausrüstung sowie die Lebenshaltung ist sehr einfach. Ränzel zum Transport des nötigen Proviantes wurden vom Verein unentgeltlich geliehen. Da auf einfache Lebensweise streng gehalten wird, sind die Ausgaben sehr gering. Dadurch wurde es recht vielen Knaben möglich gemacht, an den Turnfahrten teilzunehmen. Besonders hervorzuheben ist der gute kameradschaftliche Geist, der zwischen kleinen und großen Schülern, zwischen Gymnasiasten, Realschülern und Volksschülern in den Abteilungen herrscht.

Schülerausflüge im Winter. Neben den regelmäßigen Ausflügen, die der »Verein für Kinderausflüge in Charlottenburg« mit den Volksschulkindern in Gruppen von 12—15 Knaben und Mädchen gemeinsam allwöchentlich im Sommer vornimmt, werden nun auch kleinere Winterspaziergänge gemacht. So machten im verflossenen Winter alle Abteilungen alle 14 Tage einen Spaziergang im Tiergarten oder trafen sich auf den dort gelegenen Spielplätzen. Bei Anbruch der Dunkelheit begaben sich dann die Kinder in private Schulräume, die dem Verein zur Verfügung gestellt sind und wo nach eingenommener Erfrischung Spiele veranstaltet, Fröbelarbeiten gemacht, Wachs und Ton geknetet werden usw.

Über die Entwicklung der Verhältnisse der Augen der Volksschüler im Verlaufe einer sechsjährigen Unterrichtszeit enthält der Bericht des Schularztes der Stadt Zürich u. a. folgendes: Es wurden zu diesen Spezialuntersuchungen aufgeboten: 1. Alle Schüler, die schon im Jahre 1899 oder früher (Repetenten) in der I. Klasse untersucht worden waren, und 2. alle Schüler die sich bei der Voruntersuchung in der VI. Klasse als abnormal oder unsicher erwiesen; im ganzen waren es 894 Schüler (400 Knaben und 494 Mädchen). Über die vor sich gegangenen Veränderungen geben folgende Zahlen Auskunft:

1. Von den in der I. Klasse als anormal Befundenen sind normal geworden: 37 Knaben und 52 Mädchen oder 89 Schüler.

2. Von den normal Befundenen sind anormal geworden:

	91 Knaben	97 Mädchen	188 Schüler	und zwar
kurzsichtig	43 »	22 »	65 »	
mit Akkommodationskrampf behaftet (Kandidaten für Kurzsichtigkeit)	10 »	13 »	23 »	

3. Von den in der I. Klasse anormal Befundenen sind anormal geblieben 119 Knaben, 152 Mädchen, oder 271 Schüler.

Von diesen 271 Schülern wiesen in der VI. Klasse auf: Gleiche Verhältnisse

wie in Klasse I	57 Knaben,	68 Mädchen,	oder	125 Schüler.
Besserung	35 »	50 »	»	85 »
Verschlimmerung .	27 »	34 »	»	1 »

Zu diesen Zahlenangaben bemerkt der Bericht, daß als anormal bezeichnet wurden: Schüler mit Sehschärfe unter 1,0, äußerlich sichtbaren anormalen Zuständen oder Krankheiten und subjektiven Störungen. Der Berichterstatter warnt davor, aus den gegebenen Zahlen allzu weitgehende Schlüsse zu ziehen.

Was die mit Astigmatismus behafteten Schüler anbelangt, so finden sich folgende Arten von Astigmatismus:

			K.	M.	T.
Zusammengesetzter	übersichtiger	Astigmatismus	2	4	6
Einfacher	»	»	37	47	84
Gemischter		»	4	6	10
Einfacher	kurzsichtiger	»	19	23	42
Zusammengesetzter	»	»	5	4	9
		Zusammen	67	84	151

Im Anschluß an die statistischen Aufstellungen erinnert der Berichterstatter an den bei Anlaß der letztjährigen Berichterstattung von der Zentralschulpflege ausgesprochenen Wunsch, es möchten die Untersuchungen mehr als bisher in den Dienst der praktischen Verwertung gestellt werden, und bemerkt dazu: »Was ich für ganz richtig erachte, das ist die tatsächliche Ausnutzung der Untersuchungsergebnisse für den einzelnen Schüler. Nicht die Untersuchungen müssen in erster Linie vervollständigt werden, sondern die praktische Ausnützung der Resultate der Untersuehungen und zwar nicht im Sinne von Maßnahmen allgemeiner, sondern individueller Natur.«

Eine Vertretung des ärztlichen Standes in den Schuldeputationen und ländlichen Schulvorständen verlangte Prof. Dr. Maret in einem Vortrage, den er unlängst in der Berliner Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Demographie gehalten hat. Zur Begründung wurde nach den Tagesblättern folgendes ausgeführt: Wenn der Ärztestand dem Schulwesen und dem Schulbetriebe näher träte, an ihm eingehenderes Interesse nähme, er sich die gebührende Stellung innerhalb des Schulwesens erränge, würde es dem deutschen Volke nicht zum Segen gereichen? Ist es berechtigt, daß in der Schulorganisation, in den Schuldeputationen und in den ländlichen Schulvorständen nur der Geistlichkeit ein breiter Raum eingeräumt wird und daß man den Ärztestand in der neuen Schulvorlage wieder ganz vergessen hat?! Die Hygiene des Schulhauses, seiner Beleuchtung und Heizung, seines Trinkwassers und seines Brausebades, die Hygiene des Schulkindes, der Schutz gegen seine Überbürdung mit Schularbeiten, der Schutz gegen seine Ausnutzung zu industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiten, die Überwachung der kranken Kinder, die frühzeitige Erkennung der Tuberkulösen, der geistig Schwachbegabten, die Über-

weisung an die richtigen Fürsorgeinstitute, die Beratung bei der Berufswahl in Berücksichtigung von Sehschärfe, Farbensinn und der allgemeinen Körperbeschaffenheit. — Alles das erheischt die Mitwirkung des Arztes. Soll er nur als »Lohnknecht« mitwirken? Sollen auf seine Annahme und Entlassung »die dienstältesten evangelischen und katholischen Geistlichen, die nach der neuen Schulvorlage von Amtswegen als Mitglieder der Schuldeputation angehören«, Einwirkung haben, ohne daß der Schularzt den Schutz von Kollegen, von Ärzten, die in die Schuldeputation abgeordnet sind, genösse? Wenn in den Schuldeputationen die Geistlichen ehrenamtlich mitwirken, werden es die Ärzte auch tun; wenn sie dafür bezahlt werden, müssen es die Ärzte auch werden. Das deutsche Volk würde beruhigter hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Volksschule sein, wenn neben den Geistlichen auch die Ärzte mit ihrer breiten naturwissenschaftlichen Bildung gleichberechtigt in der Schuldeputation säßen und ganz ebenso wie die geistlichen Herren in der Lage wären, den Unterrichtsstoff und den Schulbetrieb, die Lehrerwahl und die Lehrerdisziplin zu beeinflussen.

Über Sünden in der Schulhygiene schreibt ein ärztlicher Einsender in der »*Münch. Ztg.*« und weist dabei u. a. hin auf den Übelstand, daß in unseren schönen und »luftigen« Schulhäusern die großen Fenster leider fortwährend geschlossen gehalten werden. Mein Weg — lesen wir — führt mich fast täglich zwischen ½1 und 1 Uhr an einigen Schulhäusern vorbei: zu dieser Zeit dürfte wohl schwerlich Unterricht stattfinden und doch zähle ich da bei einer Front von etwa 60 Fenstern drei, vier, manchmal fünf, die offen stehen. Alle anderen hermetisch geschlossen. Von vormittags auf nachmittags wird die Schulluft also sorglich konserviert und nachmittags? Ich wartete heute im Schulgang auf mein Kind. Vier Uhr! — die Türe öffnet sich, ein Strom der bekannten Luft schlägt mir entgegen, es kann auch nicht anders sein — 60 Kinder, zwei Stunden lang. Aber jetzt, nur gleich einen herrlichen frischen Luftzug herein. Mir zuckts in allen Fingern, die Fenster aufzureißen. Die Lehrerin geht mit den Kindern fort, zwei bleiben zurück, um Ordnung zu machen. Sie stellen alles säuberlich zurecht, sie dürfen wohl nicht öffnen, ehe alles fertig ist? Jetzt kommen sie heraus, sperren zu, ziehen den Schlüssel ab. »Sagt einmal, Kinder,« frag ich, »wird denn bei Euch nie gelüftet?« Sie sind betroffen über diese Frage, endlich sagt die eine, sichtlich bemüht, die Ehre der Schule zu retten: »Ja, ich glaub, vielleicht in der Frühe.« — Also in der Früh, »vielleicht« bei Nebel, nie bei Sonnenschein. Und wie lange? Viertel Stunde? Halbe Stunde? Es ist wirklich nicht recht ersichtlich, warum der Lehrer bei Verlassen des Zimmers nicht sogleich alle Fenster öffnet, vormittags und nachmittags. Der Hausmeister könnte ja schließen, gerade solange vor Beginn des Unterrichts, als die Erwärmung des Raumes erfordert. Mit Ausnahme von einigen Parterrezimmern, bei denen die Möglichkeit allenfallsigen Einsteigens zu bedenken wäre, könnte doch ruhig die ganze Nacht gelüftet werden, so daß die Kinder am Morgen eine

wirklich erneute Luft vorfänden, die ja ohnehin von den 60 Lungen schnell genug wieder aufgebraucht wird.

Warmes Frühstück für arme Schulkinder in Frankfurt a. Main. Im abgelaufenen Jahre nahmen an dem von einem Verein verabreichten warmen Frühstück in den Volksschulen 1904 Kinder teil, in diesem Jahre werden es nach den schon jetzt vorliegenden Anmeldungen 2357 sein. Das Geld für diese Unterstützungen fließt dem Verein durch Spenden der Frankfurter Bürgerschaft zu. An 104 Verabreichungstagen wurden im ganzen 194830 Portionen abgegeben, die die Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen zum Selbstkostenpreise lieferte. Der Verein nahm 20000 Mark ein, die er auch bis auf 3000 Mark wieder für seine Zwecke verausgabte.

Kinderausflüge in Charlottenburg. Wie Dr. M. Cohn in der »*Med. Ref.*« mitteilt, hat sich in genannter Stadt ein Verein gebildet, der allwöchentlich einmal nachmittags Volksschulkinder von 8—14 Jahren auf einige Stunden in die Umgebung führt. Die Kinder werden für die Ausflüge von den Rektoren und Schulärzten ausgewählt; zum Vorschlage kommen solche Kinder, für deren körperliches Befinden ein öfterer Aufenthalt im Freien wohltuend erscheint, oder solche, deren Eltern durch ihre Berufsarbeit oder ihre wirtschaftliche Lage es unmöglich ist, ihre Kinder hinauszuführen. Für die Ausflüge werden die Kinder in Gruppen von 12 bis 15, Knaben und Mädchen gemeinsam, gesondert. Jede Gruppe wird von zwei sogenannten Helferinnen geführt. Meist ist der Grunewald das Ziel, das mit der Stadtbahn erreicht wird. Es folgt ein Spaziergang, dann wird im Freien gelagert und der Proviant — belegte Brote, Obst, Milch (wozu jedes Kind eine eigene Flasche hat) —, verzehrt; gemeinsame Spiele folgen; manch' Lied wird gesungen, Pflanzen werden gesucht und erklärt, zuweilen wird auch aus einem geeigneten Buche vorgelesen, und so vergehen die Stunden bis zur Heimkehr sehr schnell. Jede Abteilung hat in den Monaten April bis Oktober etwa 30 Ausflüge unternommen; im ganzen waren bisher 180 Kinder daran beteiligt. Der Verein, den die städtischen Behörden durch einen namhaften Jahresbeitrag unterstützen, will nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die Zahl seiner Schutzbefohlenen alljährlich vermehren, so daß schließlich aus jeder der 24 Charlottenburger Gemeindeschulen etwa 30 Kinder berücksichtigt werden können. Die bisherigen Ergebnisse sind durchaus zufriedenstellend. Auch im Winter werden alle 14 Tage Spaziergänge unternommen, und bei Anbruch der Dunkelheit in privaten Schulräumen, nach eingenommener Erfrischung, allerhand nützliche Beschäftigung gepflegt.

Über das Kinderheim Dresden-Süd ist ein Bericht erschienen, dem wir entnehmen, daß sich die Kinder daselbst an Wochentagen von 3—7 Uhr nachmittags aufhalten, zum Vesper Milch und Brötchen und vor dem Nachhausegehen eine Suppe mit Brot erhalten. An der Herstellung der Suppe beteiligen sich abwechselnd die größeren Mädchen. Die Aufsicht über die Kinder halten in täglicher Abwechslung eine Reihe von Damen, welche die Schul- und Näharbeiten

beaufsichtigen, mit den Kindern singen und spielen usw. Dreimal wöchentlich erhalten die Kinder von vorgebildeten Lehrern Unterricht in Papp- und Weidenarbeiten, sowie im Modellieren. Auf dem vom Kinderheim gemieteten 600 m² großen Stück Feld wurde von den Kindern Gemüse gebaut und Blumen gepflanzt. Da die größeren Mädchen von den Eltern zur Hilfeleistung im Hause oder zum Miterwerben herangezogen wurden, mußte leider von den Mädchen als Heimkinder ganz abgesehen werden. (Die innere Berechtigung dieses Beschlusses dürfte wohl angezweifelt werden. D. Red.)

Gegen das Schlafbedürfnis der Schulkinder wird auch gegenwärtig noch viel gesündigt. In England, dem Lande des Sports und der Körperpflege, haben sich, wie die »*Mediz. Klinik*« mitteilt, einige aus Ärzten und Pädagogen bestehende Vereinigungen zusammengetan, um in Wort und Schrift diesem Übelstande entgegenzuwirken. In besonderen Denkschriften wird darauf hingewiesen, daß Körper und Geist nach der Arbeit, vor allem in der Jugend, wo noch der Verbrauch von Kräftematerial für das Wachstum hinzukommt, langer Erholungsfristen bedürfen. Für Knaben ist bis zum Alter von 16 Jahren eine ungestörte Schlafenszeit von neun bis zehn Stunden zu fordern. Im Winter ist das Schlafbedürfnis noch größer. Die Schüler zur Überarbeitung zu zwingen, oder ihnen zu wenig Schlaf zu gestatten, oder gar beides zugleich zu tun, wird verglichen mit der falschen Methode, bei einem langen Rennen für eine kurze Strecke ein übertriebenes Tempo anzuschlagen. In den großen englischen Erziehungsanstalten wird in dieser Beziehung arg gefehlt. Noch mehr dürfte dies in vielen deutschen Erziehungsanstalten der Fall sein.

Tagesgeschichtliches.

Eine Reform der Ferienkolonien wird von Frl. F. Lutomirski in Zürich angestrebt. Mit Privatmitteln und unter Beihilfe des Initiativkomitees für Ferienkolonien wird sie diesen Sommer eine Kolonie von 30 Kindern verschiedenen Alters nach Grundsätzen einrichten, die sie in folgendem Programm niedergelegt hat.

Alle diejenigen, die sich infolge ihrer Berufstätigkeit mit den verschiedenen Seiten der sozialen Frage befassen müssen, insbesondere die Herren Ärzte, Pfarrer, Lehrer usw. wissen, daß namentlich Krankheiten bei Kindern auf schlechte Ernährung und Mangel an frischer, reiner Luft zurückzuführen sind. Die Eltern derjenigen Kinder, welche in die Ferienkolonien aufgenommen werden, müssen durchwegs dem Verdienste nachgehen und haben daher keine Zeit, sich mit der richtigen Zubereitung der Speisen zu befassen. Kaffee und Kartoffeln spielen eine viel zu große Rolle in der einförmigen Nahrung

dieser Kinder. Und nun kommen die Kinder in die Kolonie, erhalten jeden Tag Suppe, Fleisch, Gemüse, zum Znüni oft eine Wurst oder ein Stück Käse und werden überhaupt in jeder Beziehung gut verpflegt. Das ist gewiß schön. — — Aber nach Hause zrückgekehrt empfinden sie den Unterschied der Ernährung um so stärker.

Ich möchte daher die Verpflegung der Kinder zweckmäßig, und auch in den einfachsten Verhältnissen durchführbar gestalten. Der Aufenthalt in der Kolonie soll nicht bloß ein kurzer Sonnenstrahl im Leben eines solchen Kindes bedeuten, es soll vielmehr imstande sein, auch daheim diese Lebensweise fortzuführen.

Ich will deshalb in den Kindern das Verständnis dafür wecken, daß eine ganz einfache Ernährungsweise nebst Milch und Brot, bestehend aus Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Mehlspeisen, Obst usw., der Gesunderhaltung des Körpers durchaus förderlich sei. Wie schon gesagt, fehlt diesen Leuten die Zeit zur sorgfältigen Zubereitung der Speisen und da gerade die oben genannten nahrhaften Produkte einer längeren Kochzeit bedürfen, greifen sie lieber zum einfachsten und am wenigsten nährenden, zum Kaffee.

Damit nun hauptsächlich die Hafersuppe wieder zu Ehren kommt, damit Gerste, Reis, Hülsenfrüchte wieder mehr zur Verwertung kommen, will ich unsere Küche mit Hilfe der Kochkiste bestellen. Von hier aus soll sie den Weg ins Volk finden. Mit Hilfe dieser Kochkiste kann jede Frau eine gute und nahrhafte Mahlzeit bereiten, ohne sich in ihrem Berufe stören zu lassen.

Die Hafersuppe kann dann ihren Platz täglich auf dem Frühstückstisch behaupten, ohne daß eine Frau, die vielleicht in alle Nacht hinein gearbeitet hat, deswegen ein bis zwei Stunden früher aufstehen muß.

Läßt man abends zuvor eine Hafer- oder Gerstensuppe eine Viertelstunde vorkochen und gibt sie dann in die Kochkiste, so ist sie anderen Morgens fertig und noch so heiß, daß man sie eher etwas abkühlen muß. Will man zu Mittag z. B. eine Bohnensuppe, so koche man sie, ehe man morgens zur Arbeit geht, vor und stelle sie in die Kiste.

Eine solche Kochkiste kann sich jeder selbst verfertigen oder zu billigem Preise kaufen. Diese Kiste soll nun in der Kolonie praktisch verwertet werden.

Ein Mädchen von 12—14, ein Mädchen von 8—10 und ein Knabe von 8—10 Jahren sollen für sich eine Familie bilden. Das größere Mädchen hat die Aufsicht und die Verpflegung der jüngeren zwei zu übernehmen. Ich will ohne jede fremde Hilfe, höchstens mit der eines Dienstmädchens, eine Kolonie von ungefähr 10 größeren, 10 kleineren Mädchen und 10 kleineren Knaben leiten.

Mein Bestreben wird es sein, die Kinder während ihres Aufenthaltes über die Grundbedingungen der Gesundheit aufzuklären.

Sie sollen lernen, daß zur Gesundheit Wasser, Luft, Sonne und größte Reinlichkeit unbedingt nötig sind. Sie sollen wissen, daß jeder Mensch gesund sein kann, wenn er nur ernstlich will.

Ich will dem Verständnis der Kinder nahe bringen, daß man sich im Sommer abhärten muß, um im Winter widerstandsfähig zu sein, damit das Geld, das die meisten armen Familien im Winter dem Arzt und Apotheker geben müssen, für die Ernährung bleibt.

Die Kleidung der Kinder soll den Witterungsverhältnissen entsprechend, aber immerhin so leicht als möglich sein.

Es wird jedes Kind für seinen Körper verantwortlich gemacht.

Einfache Ernährung und Reinlichkeit bedeuten Gesundheit; Gesundheit ist Schönheit.

Ferner will ich jedes Kind darüber aufklären, daß das Haar der schönste Schmuck ist, etwas, das nicht vernachlässigt werden darf. Sie sollen die Haarbürste nicht länger als Luxusartikel betrachten, sondern als ebenso unerläßlich zur Haarpflege, wie Kamm, Wasser und Seife. Allgemein ist im Volke die Ansicht vertreten, daß häufiges Waschen der Haare schädlich sei. Deshalb findet man so oft Haare, die das Aussehen haben, als wären sie mit Harz bestrichen und einen Dunst von sich geben, der gewiß nichts Angenehmes hat. Ich will die Kinder die Haare waschen lehren, ich will ihnen zeigen, daß auch hier nur Wasser und Seife und ein richtiges Bearbeiten mit Kamm und Bürste nötig sind.

Ich werde die Kinder lehren, daß gute, gesunde Zähne ein Haupterfordernis für die normale Verdauung der Speisen sind und daß die Zähne nur durch Reinlichkeit gesund erhalten werden können. Die Zahnbürste wird jedesmal nach den Hauptmahlzeiten zur Verwendung kommen, um die Kinder an den Gebrauch derselben zu gewöhnen.

Den Kindern meiner Kolonie werde ich zeigen, daß nicht die durch das Schnüren hervorgebrachte Wespentaille das Schönheitsideal ist, sondern eine natürliche und daher eine gesunde Körperform. Die zukünftige Generation wird eine geschnürte Dame ebenso sehr verachten, wie wir heute eine geschminkte.

Kurz, ich will die Kinder überzeugen, daß der menschliche Körper das Schönste ist, was die Natur hervorgebracht hat. Die Bibel nennt ihn »die Krone der Schöpfung«, und Goethe sagt: »der Geist ist es, der sich den Körper bildet«. Ich weiß sehr wohl, daß hierüber schon sehr viel Tinte verspritzt worden ist, wie wenig wurde dagegen für die Praxis des Lebens geleistet.

Meine Kinder sollen daran gewöhnt werden, auch in ärmlichen Verhältnissen die elementaren Forderungen der Hygiene zu erfüllen.

Ein Tag in unserer Kolonie.

Aufstehen	6	Uhr
Waschung des ganzen Körpers, Kämmen, Anziehen, Lüften der Zimmer und Betten bis	1/2 7	»
Antreten zum Spaziergang	1/2 7	»
Rückkehr und Frühstück	7	»
Nach dem Frühstück Vorkochen der Speisen, Aufräumen der Schlafzimmer		
Gemeinsames Spielen, Turnen	9—10	»

Ein Stück Brot mit Milch oder Obst	10 Uhr
Erzählungen, Aussprache bis	11 »
Dann werden die letzten Vorbereitungen zum Mittagessen getroffen	
Die Kinder waschen sich Gesicht und Hände, kämmen sich	
Gespeist wird um	12 »
Nach dem Essen gemeinsames Abwaschen der Geschirre, Aufräumen des Speisesaals	
Dann Lagerung im Schatten	
Erzählungen, Aussprache bis	3 »
Turnen, Spielen	3—4 »
Brot und Milch oder Obst	4 »
Nachher Spaziergang bis	6 »
Vorbereitung zum Abendbrot	
Waschen des Gesichts und der Hände	
Kämmen der Haare	
Abendbrot	7 »
Nach dem Abendbrot Abwaschen der Geschirre und Aufräumen des Speisesaals, bei gutem Wetter Spielen im Freien	
Zubettgehen um	1/29 »

In der Frage der öffentlichen Spielplätze, die für unsere Städte von immer größerem Interesse wird, ist in neuester Zeit in Leipzig aus der Mitte der Bürgerschaft ein Vorstoß gemacht worden, der mehr als lokale Bedeutung hat, ja als vorbildlich auch für andere Orte zu bezeichnen ist.

Wie wir der »*Dtsch. Turnztg.*« (Nr. 13) entnehmen, haben daselbst zwölf Vereine, die gesundheitlichen, turnerischen und allgemeinen Wohlfahrtszwecken dienen, gegenwärtig eine gemeinschaftliche, trefflich begründete Petition an den Rat und die Stadtverordneten, an die Königliche Amtshauptmannschaft Leipzig, an die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen und an die Staatsregierung gerichtet, die den Zweck hat, die Behörden zu bewegen, für die Herstellung und Erhaltung dauernder öffentlicher Spielplätze Sorge tragen zu wollen. Die Vereine, die sich zu so einmütigem Handeln verständnisvoll zusammengeschlossen haben, sind der Allgemeine Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege (Ortsgruppe Leipzig), die ärztlichen Bezirksvereine von Leipzig-Stadt und -Land, der Deutsche Verein für Volkshygiene (Ortsgruppe Leipzig), die Gemeinnützige Gesellschaft, der Verein für Volkswohl, die Hygienische Gesellschaft, die Abteilung für Schulgesundheitspflege des Leipziger Lehrervereins. drei große Turnvereine, der Verband mitteldeutscher Ballspielvereine (Ortsgruppe Leipzig) und der Verband der Leipziger Schrebervereine.

Die Eingabe an den Stadtrat verkennt keineswegs die Belastung des städtischen Haushaltplans durch die Erfüllung der Petition, ist aber andererseits von der Überzeugung durchdrungen, daß, auch vom wirtschaftlichen Standpunkt angesehen, die großen Geldopfer auf

die Dauer reiche Zinsen bringen werden, indem mit der Hebung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung die Ausgaben für Kranken- und Siechenhäuser, für Lungenheilstätten, in weiterer Folge namentlich auch für die Armenpflege sich in noch stärkerem Maße vermindern werden. Gleichzeitig wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Erkenntnis dieser Wahrheit in immer weitere Kreise dringen und daß sich Herzen und Hände ihrer Mitbürger mehr und mehr der guten Sache öffnen werden. Die Vereine sind der Überzeugung, daß öffentliche Volks- und Jugendspiele in das System der öffentlichen Volkswohlfahrt und der allgemeineren Volkserziehung gehören, und daß die öffentlichen Spielplätze ebenso wie die seit Jahrzehnten bewährten Deutschen Turnstätten unberechenbaren Segen für den Einzelnen wie für das ganze Volk spenden werden.

Schularbeitshorte für Kinder der ärmeren Bevölkerung wollen, wie die Tagesblätter berichten, die städtischen Behörden von Charlottenburg errichten. Während der Wintermonate sollen versuchsweise in einer günstig gelegenen Gemeindeschule Räume zur Verfügung gestellt werden, in denen Schularbeiten unter Aufsicht von Lehrkräften angefertigt werden können. Diese Einrichtung täte auch anderwärts not, wo die Schüler und Schülerinnen bei den oft unzureichenden Wohnungsverhältnissen und aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Schularbeiten in geeigneter Weise zu Hause zu erledigen.

Ferienwanderungen mit Schülern und Schülerinnen der Volksschulen wird der Berliner Verein für Volkshygiene auch in diesem Jahre veranstalten. In Gruppen von je 20 sollen die Kinder an die See, nach dem Harz, nach Schlesien, der sächsischen Schweiz usw. wandern.

Die Ausstellung des Vereins für Schwachsinnigenfürsorge in Wien wurde anläßlich der österreichischen Konferenz für Schwachsinnigenfürsorge am 8. April im Österreichischen Schulmuseum feierlich eröffnet.

Im Namen des Einberufers der Konferenz des Vereins »Fürsorge für Schwachsinnige und Epileptische« begrüßte dessen Präsident Freiherr Dr. von Spinette die Erschienenen auf das wärmste und führte dann im wesentlichen aus: Lange schien es, als bliebe Österreich dem Auslande gegenüber in der praktischen Fürsorge für diese Unglücklichen zurück. Diese Ausstellung soll nun den Beweis erbringen, daß dem Lande mit Unrecht dieser Mangel an Fürsorge vorgeworfen, daß sie, wenn auch noch nicht organisiert und zentralisiert, doch sichtbare Fortschritte aufweise. Redner dankte dem Unterrichtsministerium für seine entschiedene und warmherzige Förderung der Bestrebung des Vereins, ferner den Landesausschüssen von Niederösterreich und Mähren, und allen Behörden und Korporationen, welche durch Entsendung von Vertretern ihr Interesse an den Arbeiten der Hilfsschulen und Anstalten bezeugen. Schließlich sprach der Präsident allen jenen den wärmsten Dank aus, die sich bemüht haben, diese Ausstellung zur Ehre des österreichischen Unterrichtswesens so vielseitig und reichhaltig zu gestalten.

Der Verein für Ferienkolonien von 1904 hat, wie in der »*Pädag. Ref.*« mitgeteilt wird, die Vorbereitungen für das Jahr 1906 beendet. Er ist auch in diesem Jahre in der Lage, einer großen Anzahl von Kindern billigen und guten Ferienaufenthalt in den verschiedensten Orten, sowohl auf dem Lande als an der See, zu verschaffen. Berücksichtigt werden alle Kinder, die nicht an Krankheiten leiden, die für andere eine Gefahr bedeuten oder einer besonderen Behandlung bedürfen. Erholungsbedürftig ist jedes Großstadtkind. — Allgemein halten die Ärzte eine dreiwöchige Kurperiode nicht für ausreichend, geht doch die günstige Einwirkung auf das körperliche Befinden des Kindes in der ersten Woche erfahrungsgemäß verloren, weil die Kinder sich erst an die Veränderungen gewöhnen müssen. Daher hat der Verein, den verschiedenen Verhältnissen der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend, die kürzeste Dauer des Landaufenthalts auf 28 Tage, in den meisten Kolonien aber auf 32 Tage festgesetzt, sodaß wir Quartiere von 26 bis 41 Mark zur Auswahl stellen können. In diesen Preisen sind wie früher außer dem Kostgeld eingeschlossen die Vergütung für Hin- und Rückreise — auch Wagenfahrt, wenn eine solche von der Endstation der Eisenbahn bis zum Quartier erforderlich ist —, Haftpflichtversicherung, ärztliche Voruntersuchung, Beaufsichtigung durch einen Lehrer und Baden.

Um einen möglichst großen Erfolg für die Gesundung und Kräftigung der uns anvertrauten Kinder zu sichern, hat der Verein seine Kolonien alle aus der Nähe der Großstadt ferngehalten und der günstigeren Luftveränderung wegen waldige Gegenden und Orte an der Nord- und Ostsee gewählt.

Der XVII. Kongreß des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit findet in Stuttgart vom 6. bis 8. Juli d. J. statt. Es werden folgende Vorträge gehalten: 1. Die Entwicklung der pädagogischen Idee im Handarbeitsunterricht, von Seminardirektor Dr. Pabst-Leipzig; 2. Die Knabenhandarbeit im Dienste der künstlerischen Kultur, von Dir. Dr. P. Jessen; 3. Neue Wege in der leichten Holzarbeit, von Frenkel-Berlin, Leiter der Schülerwerkstatt; 4. Beratung der Werkstattleiter und -Lehrer über technische und methodische Fragen mit dem Seminardirektor Dr. Pabst-Leipzig. — Mit dem Kongreß ist eine Ausstellung verbunden, die Gelegenheit bieten soll, sich von den gegenwärtigen Leistungen der Knabenhandarbeitsschulen ein Bild zu machen.

Amtliche Verfügungen.

Das Verfahren bei Kontumazierung infektionskranker Kinder.

Erlaß der k. k. Landesregierung in Klagenfurt vom 4. Januar 1906, Z. 22259/05,
an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Klagenfurt.

Mit dem Erlasse vom 30. Oktober 1897, Z. 9678, wurde die direkte Intervention des Distriktsarztes von Klagenfurt beim Auftreten von Infektionskrankheiten in der nächsten Umgebung von Klagenfurt in der Weise verfügt, daß der Distriktsarzt mit Vermeidung des sonst vorgeschriebenen Amtsweges und ohne die beteffende Aufforderung der Gemeinden erst abzuwarten, gleich nach Erhalt einer derartigen Anzeige an Ort und Stelle die erforderlichen Erhebungen einzuleiten und die sanitätspolizeilichen Maßnahmen zu treffen hat, deren Durchführung sodann seitens des beigezogenen Mitgliedes der Sanitätskommission im Namen der Gemeindevorstehung den Parteien sofort aufzutragen ist.

In weiterer Ausgestaltung dieser Ausnahmsverfügung, welche behufs tunlichster Verhütung der Verschleppung von Infektionskrankheiten in die Landeshauptstadt sich seither bewährt hat, findet die Landesregierung über Anregung der k. k. Bezirkshauptmannschaft und des Stadtmagistrates, im Einverständnisse mit dem k. k. Landesschulrate folgendes verkürztes Verfahren auch bei Kontumazierung von städtischen Schulkindern, sowie bei den in die Landeshauptstadt eingeschulten Nachbargemeinden einzuführen.

Die städtischen Schulleitungen werden im Wege des k. k. Landesschulrates beauftragt, über das Vorkommen von Infektionskrankheiten, beziehungsweise Verdacht bei Schulkindern je nach deren Aufenthalt, den Stadtphysiker oder aber den Distriktsarzt der Umgebung Klagenfurt unter Benutzung des Formulars I[1] direkt zu verständigen.

---

[1] Formular I (rosa Papier).

(Vorderseite.)

Schulleitung . . . . .

Herrn Stadtphysiker (Distriktsarzt) in Klagenfurt.

Laut Mitteilung des (der) . . . . . ist (soll) . . . . . an . . . . . erkrankt sein. Der (die) Erkrankte wohnt . . . . . straße Nr. . . Ort, Datum.

Die Schulleitung:

(Rückseite.)

Das obgenannte Kind ist an einer nicht ansteckenden Krankheit (. . .) erkrankt und kann daher sogleich (nach der Genesung) die Schule wieder besuchen. Ort, Datum. Der Stadtphysiker (Distriktsarzt):

Der Stadtphysiker oder Distriktsarzt nimmt am gleichen Tage die Erhebung vor, setzt, falls die Erhebung zu einem negativen Ergebnisse führt, auf der Rückseite des erwähnten Formulares den Befund bei und übergibt dasselbe dem betreffenden Schulkinde, welches es selbst mit in die Schule bringt. Hat die Erhebung ein positives Resultat ergeben, so erfolgt hievon, sowie von der eventuellen Kontumazierung der Hausgenossen, die Verständigung der Schulleitung durch die Gemeindevorstehung, welche von dem der Erhebung beiwohnenden Mitgliede der Sanitätskommission (Desinfektionsdiener) unmittelbar benachrichtigt wird, mittels des Formulare II.[2]

Die Auflassung der Kontumazierung wird durch das Formulare III[3] gekennzeichnet, welches entweder von den Schulkindern selbst zur Schule gebracht wird, oder in Form einer Verständigung an die Schulleitung gelangt.

Die ebenerwähnten Verfügungen haben übrigens nicht nur bei Erkrankungsfällen von Kindern, sondern auch beim Auftreten von Infektionskrankheiten erwachsener Individuen (Fabriks- und sonstige Arbeiter, Bahnbedienstete usw.), welche die Kontumazierung von Schulkindern zur Folge haben müssen, sinngemäße Anwendung zu finden.

(»*Das österr. Sanitätswesen*« Nr. 9, 1906.)

Aufnahme von lungenkranken Volksschullehrern und Seminaristen in die Dr. Brehmer'sche Heilanstalt zu Görbersdorf i. Schlesien.

Berlin, den 24. Januar 1906.

Der Chefarzt der Dr. Brehmerschen Heilanstalt in Görbersdorf i. Schlesien hat in dieser Anstalt 10 Betten für lungenkranke Volksschullehrer und Seminaristen gegen ein Entgelt von 4 *M* für die Person und den Tag mir zur Verfügung gestellt. Den Kranken wird für obige Entschädigung ein vollkommen eingerichtetes Zimmer einschließlich Betten, Bettwäsche und Handtuch, volle Verpflegung, wie sie für Lungenkranke geeignet ist, nebst 1 Liter Milch täglich, ärzt-

---

[2] Formular II (gelbes Papier).

Gemeinde . . . . .

An die Schulleitung der . . . . . (Schule in) Klagenfurt.

Laut amtsärztlicher Erhebung wurden bei dem Schulkinde (eventuell Name und Wohnung erwachsener Hausgenossen von Schulkindern) . . . . . der . . . Klasse . . . festgestellt.

Zufolgedessen werden vom Schulbesuche bis auf weiteres ausgeschlossen . . . . . Schüler der . . . Klasse usw. Ort, Datum. Der Gemeindevorsteher (Sekretär):

[3] Formular III (weißes Papier).

Gemeinde . . . . .

Die Kontumazierung der . . . . . Schüler . . . . . der . . . Klasse wurde heute aufgehoben. Ort, Datum. Der Gemeindevorsteher (Sekretär):

liche Behandlung, Bäder, Abreibungen und Duschen geliefert. Dagegen müssen sie warme Kleidung, namentlich auch Unterkleidung, zwei bis drei wollene Decken, je nach der Jahreszeit, und zwei Frottierhandtücher mitbringen. Nebenkosten entstehen in der Anstalt nur durch die Anschaffung einer Spuckflasche, eines Thermometers, sofern diese Gegenstände nicht mitgebracht werden, und durch etwa verordnete Arzneien, welch letztere jedoch keineswegs regelmäßig zur Anwendung kommen.

Ich bin bereit, für die in die Anstalt aufzunehmenden Personen das Entgelt von 4 *M* täglich in Form von Unterstützungen auf diesseitige Fonds zu übernehmen. Von den zehn Plätzen habe ich zunächst sieben für Volksschullehrer und drei für Seminaristen bestimmt. Bewerbungen um diese Stellen sind an
die Königliche Regierung / das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu richten.
Die Königliche Regierung / Das Königliche Provinzial-Schulkollegium veranlasse ich, hiernach das Erforderliche für den dortigen Aufsichtsbereich bekannt zu machen, die eingehenden, durch ärztliche Atteste zu begründenden Gesuche um Aufnahme in die Heilanstalt zum ersten Tage eines jeden Vierteljahres — erstmalig aber zum 15. März d. Js. — mir vorzulegen. Für die Aufnahme in die Anstalt sind jedoch nur solche Kranke in Vorschlag zu bringen, bei denen das Leiden sich noch im Anfangsstadium befindet.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.
In Vertretung: Wever.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien
und Regierungen der östlichen
Provinzen. U III C 2709 U III M.

(»*Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen*«. Febr. 1906.)

Literatur.

Besprechungen.

Eisenreich, L., Schuldirektor. **Der Verein für Ferienkolonien in Leipzig** in seiner fünfundzwanzigjährigen Tätigkeit. Selbstverlag des Vereins für Ferienkolonien 1905.

Die anregend geschriebene und mit hübschen Illustrationen versehene Schrift liefert ein anziehendes Bild von den Leistungen auf dem Gebiete des Eerienkolonienwesens in Leipzig. Die Anregung zur Gründung von Ferienkolonien ging im Jahre 1880 aus von Justizrat Dr. Gensel, Geheimrat Professor Dr. Ludwig und Geh. Medizinalrat Professor Dr. Wagner, welche die Bestrebungen in hohem Maße

förderten. Der Verein für Ferienkolonien befaßte sich ursprünglich mit der Versorgung in geschlossenen Kolonien, in Solbädern, in offenen Kolonien (Familienpflege), Stadtkolonien (mit unseren Ferienkolonien vergleichbar) und Kolonien für kränkliche Kinder zahlungsfähiger Eltern. Schon im Jahre 1885 wurde die Versorgung bei ländlichen Familien aufgegeben, und auch die Versorgung in Seebädern kam infolge der hohen Kosten bald außer Betracht. Schließlich beschränkte sich der Verein in der Hauptsache auf Versorgung in geschlossenen Kolonien. Eine besondere Förderung erfuhr die Tätigkeit des Vereins durch die Stiftung von Prof. WAGNER, der diesem eine Summe von 30000 Mark hinterließ zum Zwecke der Erwerbung eines eigenen Heims. Ein passendes Grundstück fand sich in Grünhaide bei Auerbach. Dort wurde das sog. »Wagnerhaus« erstellt, mit Speisezimmer, Schlafsälen und offenen Hallen. In 25 Jahren wurden verpflegt 15165 Kinder. Der Gesamtkostenaufwand betrug 467341 Mark, pro Jahr rund 19000 Mark. Zurzeit beträgt der jährliche Aufwand 22—25000 Mark. Die Verpflegungskosten betragen durchschnittlich pro Kopf und Tag: im eigenen Heim 1,20 Mark, im Gasthof 1,62 Mark, im Solbad 1,71 Mark. Der Betrieb weicht im übrigen nicht wesentlich vom Betrieb der Ferienkolonien anderer Orte ab.

Die Schrift enthält neben der Abhandlung über die Entwicklung der Ferienkolonien in Leipzig noch Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung der Ferienkolonien in Deutschland und dem Auslande, ein Mitgliederverzeichnis, eine tabellarische Übersicht über die Zahl der in den einzelnen Jahren versorgten Schüler und den benötigten Kostenaufwand. Im ferneren finden wir die Statuten, »Gesichtspunkte« für Anmeldung der Kinder zu den Ferienkolonien, die Personalkarte, Bestimmungen über die Verpflichtungen für die Teilnahme an den Ferienkolonien, die Verpflichtung der Führer, die Weisung für die Lehrer der Ferienkolonien und ein Vertragsformular für Abmachungen mit Gasthofbesitzern zum Zwecke der Aufnahme von Ferienkolonisten.

Im Anhange findet sich ein Bericht über das Jahr 1904, sowie der Kassenbericht und die Mitgliederliste für das Jahr 1904.

Der reiche Inhalt der Festschrift verdient in weitesten Kreisen gewürdigt zu werden. Möge er deshalb viele aufmerksame Leser finden und Anregung zu neuen Schöpfungen auf dem Gebiete der Ferienversorgung bieten. Dr. KRAFT, Schularzt - Zürich.

MORITZ M., Dr., Medizinalrat, Kreisarzt-Halberstadt. **Über die Tagesbeleuchtung der Schulzimmer.** Abdruck aus dem »*Klinischen Jahrbuch*«. Bd. 14. Verlag von Gustav Fischer-Jena. 1905.

Der Verfasser stellt den Satz auf, daß nur das Vorhandensein eines freien Himmelsstückes von genügender Größe einem Arbeitsplatze die zur Arbeit erforderliche Helligkeit gewährleistet. Zum Beweise dieses Satzes dient in der Hauptsache dfe Arbeit, welche auf Messungen mit dem Raumwinkelmesser und einem vom Verfasser konstruierten Apparate, sowie eingehenden Berechnungen beruht.

Wer sich für die Theorie der Beleuchtung interessiert, wird in dem Schriftchen genügende Anregung finden. Wir empfehlen es zum Studium. Dr. KRAFT, Schularzt - Zürich.

GOTSCHLICH, F., Dr. med., REICHENBACH, Prof. Dr. u. WOLPERT, HEINRICH, Dr., **Die Tageslichtmessung in Schulen.** Abdruck aus dem »*Klinischen Jahrbuch*«. Bd. XII. Verlag von Gustav Fischer-Jena. 1904.

Die vorliegende Schrift ist das Ergebnis einer Untersuchung, die speziel zur Prüfung der WINGENschen photochemischen Methode der Tageslichtmessung vom preußischen Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten angeordnet wurde. Die Prüfung mit dem WEBERschen Photometer erweist sich vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus als die beste Methode; für praktische Zwecke ist sie aber zu umständlich und der Apparat zu teuer. Die WINGENsche photochemische Methode wird als unzuverlässig verworfen und auch der neueste Apparat (Helligkeitsprüfer) findet nur bedingte Wertschätzung. Die Prüfung mit dem Raumwinkelmesser (trigonometrische" Methode) findet allseitige Anerkennung. Die instruktive Schrift ist allen Fachleuten zum Studium zu empfehlen.
Dr. KRAFT, Schularzt in Zürich.

REICHENBACH, H., Prof., **Zur Frage der Tageslichtmessung.** Aus dem hygien. Institut zu Breslau. Abdruck aus dem »*Klinischen Jahrbuch*«. Bd. 14. Jena 1905. Verlag von Gustav Fischer.

Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß das Photometer für die praktische Bewertung der Beleuchtung weniger Bedeutung habe, als für die wissenschaftliche Kritik der Hygiene der Beleuchtung. Mit dem Photometer werde nur die Platzhelligkeit eines Platzes zu einer bestimmten Zeit gemessen, und diese Größe sei recht variabel und unabhängig von äußeren Verhältnissen. Dieser Einwand treffe für die trigonometrische Methode (WEBERscher Raumwinkelmesser) weit weniger zu. Bei dieser Methode werde die Größe und der Neigungswinkel des beleuchtenden Himmelsstückes festgestellt und man habe es mit konstanteren Beziehungen zu tun, so daß wohl vergleichbare Werte erhältlich seien, welche die Tagesbeleuchtung der Räume charakterisieren. Die Raumwinkelbestimmung hält REICHENBACH auch für etwas umständlich. Die von GOTSCHLICH angedeutete Vereinfachung in dem Sinne, daß es genüge, nicht den ganzen Raumwinkel, sondern nur den Öffnungs- und Elevationswinkel zu bestimmen, hat GRUBER bekämpft; und auch REICHENBACH neigt sich der Ansicht GRUBERS zu. Über das Bedürfnis eines praktisch geeigneten Verfahrens ist man ohne Zweifel einig, indem die bis jetzt üblichen Bestimmungsarten wohl für den akademischen Hygieniker, nicht aber für den Praktiker (Schularzt) gut brauchbar sind. Als Beitrag zur Frage der Tageslichtmessung ist die Schrift REICHENBACHS der Beachtung zu empfehlen.
Dr. KRAFT, Schularzt - Zürich.

Raydt, H., Professor, Studiendirektor, **Spielnachmittage.** Leipzig u. Berlin. B. G. Teubner. Gr. 8°, 101 S. ℳ 1.60.

Diese dem Abgeordneten von Schenkendorf-Görlitz gewidmete Schrift ist vor dem vom 15. bis 18. September 1905 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Volks- und Jugendspielkongreß erschienen und hatte den Zweck, den augenblicklichen Stand der Spielnachmittagsfrage darzulegen. Auf reichlich 100 Seiten wird sie dieser Aufgabe gerecht und behandelt folgende 8 Abschnitte: 1. Wert der Leibesübungen, 2. das Jugendspiel in gesundheitlicher und erziehlicher Hinsicht, 3. ein allgemein verbindlicher Spielnachmittag für alle Schulen, 4. Spielplätze, 5. Spielaufsicht, 6. der Spielnachmittag und andere Leibesübungen, 7. die entgegenstehenden Schwierigkeiten, 8. die Quedlinburger Versammlung vom 19. Mai 1904.

Mit Begeisterung schildert der Verfasser die gesundheitlichen und erzieherischen Wirkungen des Jugendspieles und führt aus, daß sie an unseren Schulen, vor allem auch an den mittleren und höhern zu einer dauernden Einrichtung werden müssen, wenn für die körperliche Ausbildung etwas Ersprießliches und namentlich etwas Nachhaltiges geschaffen werden soll. Diese Ausführungen gipfeln in dem Worte Dr. Eitners zu Görlitz: »Soll die mit so großartigen Erfolgen in ganz Deutschland und Österreich-Ungarn in die rechten Bahnen geleitete Spielbewegung nicht schon nach wenigen Jahren allmählich wieder zurück- und zuletzt eingehen, so ist die obligatorische Einführung der Spiele in den Schulen unerläßlich«.

Der Schrift hat die Verlagshandlung eine flotte Ausstattung gegeben; den Umschlag schmückt ein von einer jungen Künstlerin entworfenes Bild, das darstellt, wie Pallas Athene, die Göttin der Weisheit, die Jugend selber mit freundlich mildem Sinne zu Spiel und Lust im Freien hinausführt. »Mögen die deutschen Unterrichtsverwaltungen der hellenischen Göttin nachfolgen!« das ist nicht nur der Wunsch des Verfassers der Schrift, sondern auch der aller Jugendfreunde. J. Spühler-Zürich.

Horn, Ewald, Dr., Prof., **Das höhere Schulwesen der Staaten Europas.** Eine Zusammenstellung der Lehrpläne. Berlin 1906. Trowitzsch & Sohn. VIII. Bd. 201 S. Brosch. ℳ 6.—.

Das Verdienst dieser umsichtigen, statistischen Arbeit ist ein unzweifelhaftes. Die Lehrpläne der Mittelschulen von etwa 50 kleineren und größeren Staatswesen in zuverlässiger Weise zusammenzutragen und durch laufende Erläuterungen zu begleiten, ist wahrlich keine Kleinigkeit.

Die bequeme Möglichkeit, die Lehrpläne nachzuschlagen und untereinander zu vergleichen — und in der Einladung zum Vergleich scheint uns der Wert der Arbeit zu liegen — führt zu allerlei Betrachtungen und beachtenswerten Ergebnissen.

Da ersieht man, um nur einiges anzudeuten, aus den Stundenansätzen eine sehr verschiedene Wertung der Muttersprache, selbst an den Gymnasien, während immer noch das Latein eine alle

andern Disziplinen überragende Vorherrschaft behauptet. Das Englische dagegen, dieses als Kultur- und Fremdsprache für den Kontinent eminent wichtige Bildungsmittel, ist an den Gymnasien arg vernachlässigt. Dort sind es auch die Naturwissenschaften, am ärgsten jedoch die Kunstfächer. Aufmerksame Hygieniker werden auch aus den Lehrplänen herauslesen, wie bedenklich es heute noch mit den die körperliche Ausbildung fördernden Gelegenheiten steht. Sie sind, sofern dieses nicht auch eliminiert ist, meistenteils auf das Turnen beschränkt. Außerordentlich verschieden ist die wöchentliche Stundenzahl bemessen. Sie variiert zwischen 21 und 32. Schade, daß der Verfasser den Lehrplan vom Gymnasium von St. Gallen nicht berücksichtigen konnte; er würde auf das Unikum von 35 und 37 Stunden, das Exerzieren nicht einmal mit gerechnet, gestoßen sein!

Fast alle Anstalten, mit wenigen Ausnahmen, zeigen mit aufsteigenden Klassen eine Zunahme der Wochenstunden, was einer Abnahme der Möglichkeit freier Selbstbetätigung gleich kommt.

Der Autor regt die Begründung eines Zentralorgans an, worin Veränderungen und Revisionen der Stundenpläne mitgeteilt werden könnten, wo »der pädagogische Status« jederzeit leicht einzusehen wäre. Die Anregung ist, nachdem Herr Horn durch seine Arbeit zeigt, was sich da machen ließe, aller Beachtung wert.

Hagmann, Prof., St. Gallen.

Quark, Max, **Kommunale Schulpolitik.** Ein Führer durch die Gemeindetätigkeit auf dem Gebiete der Volksschule. Berlin 1906. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. 3°. 79 S.

Das vorliegende Heft ist als Wegweiser und Orientierungsschrift für sozialdemokratische Gemeindevertreter gedacht. Es gibt einen Überblick über den jetzigen Stand des Volksschulwesens in Deutschland und enthält eine Reihe von Wünschen und Forderungen, die noch ihrer Erfüllung harren. Die Fülle des vorgetragenen Tatsachenmaterials macht das Büchlein lesenswert auch für denjenigen, der seiner parteipolitischen Tendenz fernsteht. Neben gelegentlich in die übrigen Abschnitte zerstreuten Bemerkungen über schulhygienische Fragen und Zustände gibt ein eigenes Kapitel »Schulgesundheitspflege« eine gedrängte Darstellung der wichtigsten schulhygienischen Probleme. Quark betrachtet es als die Aufgabe der Gemeindevertreter, »sich mit diesem verhältnismäßig jungen Zweig kommunaler Schulpolitik gründlich vertraut zu machen und die Saumseligkeit bürgerlicher Gemeindeverwaltungen in der Lösung schulhygienischer Aufgaben zu bekämpfen.« Das Hauptinteresse wird auf die den Schulen angegliederten Wohlfahrtseinrichtungen, wie Kinderspeisungen, Schulbäder, Ferienkolonien, Walderholungsstätten und insbesondere auch auf das Schularztwesen, dessen weiterer Ausbau verlangt wird, gelenkt.

Dr. Moses-Mannheim.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*_Annali d'igiene sperimentale._ E. diretti dal Prof. Angelo Celli Vol. XVI (N. S.). p. 163—313. 1906.

Bayer, F. _Die Wichtigkeit der Turnspiele in der Volks- und Bürgerschule und in der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt._ Deutschösterr. Turnztg. Nr. 16, 1906.

*Berger, H., Dr. med. _Trockene Fußbekleidung für die Kinder in der Schule._ Sonderabdr. a. d. Zeitschr. Das Schulzimmer. H. 1, 1906. 8°. 12 S. ℳ 0.40.

*Biedert, Ph. _Das Kind, seine geistige und körperliche Pflege bis zur Reife._ Lief. 2/3. Stuttgart, F. Enke, 1906. Gr. 8°. S. 97—278. à ℳ 1.60.

Boas, Kurt. _Über Alkoholismus in den Schulen._ Ztschr. f. Krankenpfl. März, 1906.

Brunner, J. _Was kann und soll zur Hebung des Schulturnens geschehen?_ Monatsbl. f. d. Schulturnen. Nr. 3, 1906.

*Burgerstein, Alfred. _Dr. Woldrichs Leitfaden der Somatologie und Hygiene des Menschen, sowie der Schulhygiene._ 10. verb. Aufl. Mit 80 Abbildgn. Wien, Alfred Hölder, 1905. 8°. 127 S. ℳ 1.56.

*Burgerstein, L. _Schulhygiene._ Aus Natur und Geisteswelt. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin. Kl. 8°. 138 S. Mit 33 Fig. Geh. ℳ 1.—, geb. ℳ 1.25.

*Dekker, Herm., Dr. med. _Lebensrätsel._ Der Mensch biologisch dargestellt. I. Teil. Mit 35 Abbildgn. Stuttgart, E. H. Moritz, 1906. Kl. 8°. 231 S. Brosch. ℳ 4.—, geb. ℳ 5.—.

Dietz, Ludwig. _Das Problem der Schullüftung nach dem Stande neuerer Forschungen._ Ges. Jug. Nr. 9, 1906.

*Domitrovich, v., Arnim. _Die Hygiene des Schulzimmers._ Mit 8 Fig. Sondabdr. a. d. Techn. Gemeindebl. 1905. Nr. 20—22.

*Fay, R. _Mensch, bewege Dich!_ Mit zahlr. Abbildgn. Leipzig, Grethlein & Co., 1906. 8°. 66 S. ℳ 0.70.

*_Festschrift des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit_ aus Anlaß seiner 25jährigen Tätigkeit 1881 bis 1896. Herausgeg. vom D. Verein f. Knabenhandarbeit. Gr. 8°. 87 S.

*_Gesunde Jugend._ V. Jahrg., Heft 7—10. Ausgegeben am 24. April 1906. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner.

Feltgen, Ernst, Dr. med. _Schulhygienische Mitteilungen vom internationalen Tuberkulosekongreß in Paris v. 2. bis 7. Oktober 1905._

Neumann, Dr. med. _Schule und Armee._

Bissinger, R., Prof. _Schülerwanderungen._

Günther, R. F. _Zur Zahnpflege in der Schule._ Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl. 1/2 H. 1906.

*Hanausek, T. F., Dr. med. _Lehrbuch der Somatologie und Hygiene._ Mit 104 Abbildgn. u. 7 farb. Tafeln. 4. Aufl. Wien, F. Tempsky, 1904. 8°. 163 S. Kr. 3.—.

*Hess, Ed., Dr. med. *Über Examennervosität.* Sonderabdr. a. d. Med. Klinik, 1905. Nr. 47.

*Hinterberger, Alexander, Dr. *Zur Frage des Unterrichtes in Hygiene in Mittelschulen.* Wien u. Leipzig, W. Braumüller, 1906. 8°. 23 S. ℳ 0.70.

His, W., Prof. *Die Haarkrankheit in den Basler Schulen.* Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspfl. Nr. 5, 1906.

Hoffe, Prof. *Über Muskelübung und Bewegungsspiele in ihrer Bedeutung für die Gesundheit.* D. Jugendfürsorge, H. 3 u. 4, 1906.

Huber, S. *Grundzüge der Technik der Erstellung von Schulbüchern.* Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspfl. Nr. 3, 1906.

Hübner, H. *Gesundheitsschädigungen beim Hallenturnen und ihre Bekämpfung.* Deutsche Turnztg., Nr. 15 u. 16, 1906.

*Hübscher, C., Dr. med. *Die Wirbelsäuleverkrümmungen und ihre Verhütung.* Öff. popul. Vortr., geh. am 29. Jan. 1905 im Bernoullianum Basel. Sepabdr. a. d. Jahrb. d. Schweiz. Ges. f. Gesundheitspfl. Jahrg. 1906, I. T.

Hueppe, Dr. Prof. *Über Körperkultur und neue Systeme des Zimmerturnens.* Körper und Geist, Nr. 2, 15. Jahrg., 1906.

**Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele.* In Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland E. von Schenckendorff, Görlitz, und Dr. med. F. A. Schmidt, Bonn a. Rh., herausgegeben von Prof. H. Wickenhagen in Berlin. 15. Jahrg., 1906. Leipzig, B. G. Teubner. VII u. 327 S. gr. 8°. Kart. ℳ 3.—.

Meisner, Generalarzt. *Wehrfähigkeit und Schule.*

Baumgarten, Otto, Prof. Dr. *Physische Kraft.*

Hahne, Franz. *Was können Schule und Elternhaus zur Förderung der Kinderspiele tun?*

Schmidt, F. A., Dr. *Die Bedeutung öffentlicher Spiel- und Sportplätze für die Volksgesundheit.*

Klette. *Die Anlage öffentlicher Spiel- und Sportplätze.*

Janson. *Ritterliche Leibesübungen in Japan.*

Vogt, M., Dr. *Altgriechische Bewegungsspiele.*

Hoch, Prof. Dr. *Zum Andenken an H. Hermann.*

**Jahresbericht über das 22. Geschäftsjahr der Kinderheilanstalt Bad Orb im Spessart.* 1905.

Jessen, Prof. Dr. med. *Die Zahnverderbnis der Schuljugend und ihre Bekämpfung.* D. Gesundheitswarte d. Schule, Nr. 4, 1906.

*Igl, Joh., Dr. med. *V. Bericht über die Tätigkeit der städtischen Bezirksärzte in Brünn als Schulärzte für das Jahr 1905.* Brünn, 1906. Gr. 8°. 28 S. Mit Abbildgn. u. Tab.

**Internationales Archiv für Schulhygiene,* II. B., 3. H. Mit 37 Fig. im Text. Leipzig, W. Engelmann, 1906.

Badaloni Guiseppe. *La scrittura dritta e la scrittura inglese, Influenza delle scrittura sulla funzione del respiro.*

— *Le fontanelle di acqua potabile e la profilassi scolastica.*

Pasquale Maiore. *Lo sviluppo fisico nel ragazzi delle scuole della Città e Provincia di Roma.*

Keller, Robert. *Über den 40 Minutenunterrichtsbetrieb des Gymnasiums und der Industrieschule in Winterthur.*

Kohlhepp, Quirin, *Die Berufsbildung der Volksschullehrer.* Pädag. Zeitfragen, Bd. II, H. 8. München, 1906. Kl. 8°. 49 S. ℳ 0.80.

Kraft, A., Dr. med. *Über Schulzahnkliniken.* Vortr. i. d. Zürch. Gesellsch. f. wissenschaftl. Gesundheitspfl, a. 6. März 1906. Schw. Bl. f. Gesundheitspfl. Nr. 6—9, 1906.

Lange, Fritz, Prof. *Schule und Korsett.* Münchn. med. Wochenschr. Nr. 13 u. 14, 1906.

*Lorentz, Friedrich. *Sozialhygiene und Schule.* Ein Beitrag zum Ausbau der hygienischen Forderungen moderner Sozialpädagogie. Hamburg u. Leipzig, L. Voss, 1906. 8°. 162 S. ℳ 2.50.

*Lustig, Alessandro, Dr. med. *Le condizioni igieniche delle Sucole elementari della Provincia di Sassari.* Firenze, 1906. 8°. 20 S.

*Moses, Jul., Dr. med. *Die modernen Fortschritte in der Schulbankfrage und die Hilfsschule.* Ztschr. f. d. Behandlg. Schwachsinniger und Epileptischer, Nr. 4, 1906.

*— — — Dr. med. *Die sozialen Tendenzen der Hilfsschulen für Schwachbefähigte.* Sonderabdr. a. Soz. Mediz. u. Hyg. Bd. I. 1906.

*— — — Dr. med. *Zur Frage der sexuellen Jugendbelehrung.* Vortr. geh. in d. Ver. f. Kinderforschung in Mannheim. Die Kinderfehler, März 1906.

Müller, Georg. *Das Ostseeschulsanatorium »Kinderheil« zu Kolberg.* Mediz. Klinik, Nr. 14, 1906.

Philippe, Jean et Boncour, Paul. *Les anomalies mentales chez les écoliers.* Étude médio-pédagogique. Paris, Félix Alcan, 1905. 15° S.

Possek, Rigobert, Dr. med. *Augenärztliche Schuluntersuchungen in Graz mit besonderer Berücksichtigung der Conjunctivitis follicularis.* D. österr. Sanitätswesen, Nr. 10—13, 1906.

*Rebmann, E. *Der menschliche Körper, sein Bau und seine Tätigkeiten.* Sammlg. Göschen. Mit 47 Abbildgn. u. 1 Tafel. Leipzig, Göschen, 1906. 16°. 151 S. Geb. ℳ 0.80.

*Schuyten, M. C. *Over Esthesiometrische Variatie by Schoolkinderen.* Paedologisch Jaarboek. VI. Jaargung, 1e Aflevering. Antwerpen. 1906.

*Schwalbe, Prof. Dr. *Jahrbuch der praktischen Medizin.* Jahrg. 1906. Stuttgart, F. Enke, 1906. 8°. 570 S. ℳ 11.—.

**Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Sektion Zürich. Tätigkeitsbericht über die Jahre 1900—1905.* 8°. 20 S.

Streichhan, Gertrud. *Der Alkohol und das Kind.* Vortr. geh. auf d. Vers. d. D. Bundes abstinenter Frauen in Dresden. 8. bis 10. Sept. 1905. Die Jugendfürsorge, 5. H., 1906.

Szana, Alex, Dr. med. *Über Anstaltserziehung.* Die Jugendfürsorge, 2. H. 1906.

Gesundheitspflege und des Schulwesens machen, übertreffen bei weitem den Aufwand früherer Zeiten für die gesamte Verwaltung. Die Zahl prächtiger, allen hygienischen Anforderungen genügender Schulbauten wächst beständig, und für die Volksschulen geschieht hier, wie es recht ist, genau soviel wie für die höheren Schulen; denn gerade die Schichten, die ihre Kinder während der ganzen Schulzeit in die Volksschule schicken, sind in der Regel am wenigsten in der Lage, gesundheitsmäßige Verhältnisse im Elternhause zu bieten. Die Schule ist oft für sie der einzige Ort, wo sie solche kennen und schätzen lernen können.

In weitgehender Fürsorge für die Schulkinder dieser ärmeren Volksschichten ist auch die hygienische Überwachung derselben von den bürgerlichen Kollegien in Heilbronn in ihr Arbeitsfeld aufgenommen. Die ärztliche Beaufsichtigung der Kinder ist ja an sich Sache des Elternhauses. Aber diese Eltern sind sehr oft nicht in der Lage, diesen Pflichten nachzukommen. Es wurde darum von der Stadtbehörde, wie es an vielen Orten schon der Fall ist, die Neuschaffung einer Schularztstelle beschlossen, mit deren Funktionen ich bekanntlich betraut worden bin. Mit großer Begeisterung trete ich an diese schulärztliche Tätigkeit heran, zu welcher ich durch Ausbildung und Neigung mich hingezogen fühle. Natürliches Empfinden und soziales Mitgefühl begeistert mich auch für die Arbeit an der Jugend gerade der ärmeren Volksschichten, denen wir alle mögliche Fürsorge angedeihen lassen wollen, nicht etwa um eine Masse schwächlicher Individuen heranzuziehen und so das Niveau im Allgemeinen zu drücken, sondern um es zu heben und ein starkes Geschlecht heranzubilden, das im Kampf ums Dasein sich tüchtig erweist. Die hygienische Überwachung der Schuljugend durch den Schularzt wird neben diesem aber auch an Sie, an Lehrer und Lehrerinnen neue Aufgaben stellen. Sie damit vertraut zu machen, Sie auch zu begeistern, die neuen Anforderungen an Arbeit und Zeit willig zu übernehmen, und nicht zum wenigsten das richtige Verhältnis zwischen uns herzustellen, dem sollen meine Worte dienen. Wenn anders ich in Segen wirken und Nutzen bringen soll, werde ich Ihrer tatkräftigen Mitarbeit nicht entbehren können, und ich bitte Sie darum, mir dieselbe nicht vorenthalten zu wollen.

Der Schularzt hat die Aufgabe, die Gesundheit der einzelnen Schulkinder zu überwachen. Damit ist seiner Tätigkeit eine

scharfe Grenze gezogen gegenüber den Hausärzten, in deren Funktion er nicht eingreifen soll, denen es vorbehalten bleibt, therapeutische Ratschläge zu erteilen[1]. Durch den Schularzt sollen nur etwaige Erkrankungen festgestellt werden. Bei Krankheiten, für welche Spezialschulärzte zur Verfügung stehen (so für Augen, Ohren, Nasen, Zähne), werden die Kinder an den zuständigen Spezialarzt, bei anderen Krankheiten an den Hausarzt gewiesen. Die Überweisung geschieht durch den Schulinspektor, welcher die Eltern von der vorliegenden Krankheit benachrichtigt. So soll der Schularzt dazu dienen, gewissermaßen das Gewissen der Eltern zu schärfen, indem er sie auf gesundheitliche Störungen ihrer Kinder aufmerksam macht.

Der Schularzt ist ferner Begutachter bei Befreiung vom Schulbesuch bezw. einzelner Unterrichtsfächer, bei Überweisung eines Kindes in Anstalten für Epileptische, Schwachsinnige oder Unterbringung in einer Pflegeanstalt, bei Aufnahme in Sonderklassen, bei Feststellung von ansteckenden und ekelerregenden Krankheiten. Diese Begutachtung findet nur statt in Fällen, in welchen kein hausärztliches Zeugnis beigebracht wird. Auf Antrag des Schulinspektors ist der Schularzt auch verpflichtet, außerordentliche Untersuchungen der Kinder in ihren Wohnungen vorzunehmen.

Die schulärztliche Tätigkeit erstreckt sich endlich auf die Vornahme der Aufnahmeuntersuchung aller neu Eintretenden. Diese dient dazu, den Gesundheitszustand jedes einzelnen Kindes festzustellen und schwächliche Kinder eventuell ein Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen. Es geschieht dies durch Ausfüllung des Gesundheitsscheines, der das Kind von Klasse zu Klasse begleitet, in dem Änderungen des Gesundheitszustandes während der Schulzeit eingetragen werden und in dem bei allen krank gewesenen Kindern am Schluß der Schulzeit ein Nachtrag in Form eines abschließenden Urteils über den Gesundheitszustand gemacht wird. Kinder, deren Eltern die Aufnahmeuntersuchung nicht durch den Schularzt vornehmen lassen wollen, haben dies dem Schulinspektor schriftlich oder mündlich anzuzeigen und können den Gesundheitsschein durch ihren Hausarzt ausfüllen und bescheinigen lassen.

---

[1] Die hygienische Überwachung der Schulgebäude und seiner Einrichtungen ist in Heilbronn dem Stadtarzt übertragen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen folgende Gelegenheiten zur Verfügung:

1. Die Aufnahmeuntersuchungen werden im Beginn des Schuljahres vorgenommen.

2. Es findet in jedem Schulhalbjahr ein Umgang in sämtlichen Schulen statt. Bei diesem können die Kinder vorgeführt werden, die nach ihrer, der Eltern oder der Lehrer Mitteilung Anstände in gesundheitlicher Beziehung bieten. Es ist klar, daß bei diesem Umgang Untersuchungen nur ganz oberflächlicher Art vorgenommen werden können. Es wird sich dabei um Feststellungen von Diagnosen handeln, die dem geübten Arzt sofort in die Augen springen. Genauere Untersuchungen sind dabei nicht möglich. Zu diesen bietet sich Gelegenheit in den

3. Sprechstunden, die alle 14 Tage abgehalten werden. Die Ankündigung der Sprechstunden erfolgt durch den Schulrat. Alle Kinder, welche in gesundheitlicher Beziehung Anstände bieten, bitte ich dorthin zu dirigieren. Zu dieser Sprechstunde möchte ich auch den Eltern die Möglichkeit des Zutrittes erschließen. Vielleicht ist darum eine vorherige Benachrichtigung der Eltern durch die Kinder geboten.

Wie können Sie, Lehrer und Lehrerinnen, mich bei dieser, meiner Arbeit, unterstützen? Sie sollen mir die Kinder überweisen, bei denen Sie Anstände in gesundheitlicher Beziehung bemerken. Es wird daher notwendig sein, daß Sie von nun an Ihr Augenmerk auch auf die Gesundheit des Kindes richten. Es hat Pädagogen gegeben, welche die Notwendigkeit eines Schularztes geleugnet haben. Handelt es sich bei der schulärztlichen Tätigkeit nur um die hygienische Überwachung der Schuleinrichtungen, so könnte man diese Notwendigkeit vielleicht in Zweifel ziehen, besonders, wenn man für die Lehrer eine gründlichere hygienische Vor- und Ausbildung verlangt, denn ohne Frage ist auch ohne ärztliche Mitwirkung allein durch die Lehrer auf hygienischem Gebiet schon recht viel erreicht und vielen Anforderungen genügt worden, und sicher kann einer durch gründliches Selbststudium sich recht bedeutende Kenntnisse auf diesem Gebiet verschaffen. Aber die Durchführung einer rationellen Schulhygiene bedarf umfassender Untersuchungsmethoden und gediegener Spezialkenntnisse in allen Fächern der öffentlichen Gesundheitspflege, die nur durch eingehendes Studium erlangt werden. Auch der Besuch von hygienischen Vorlesungen

und Fortbildungskursen werden dafür nicht ausreichen, dazu ist das medizinische Fachstudium erforderlich, das sogar noch durch speziell hygienische Ausbildung erweitert werden muß. Gilt das schon für die Hygiene der Schulhäuser und ihrer Einrichtungen, so gilt dies noch in verstärktem Maße bei der Hygiene der Schulkinder. Es ist unmöglich, daß Sie selbst feststellen und erkennen, welche Erkrankung vorliegt. Das kann nur der Arzt auf Grund genauer Untersuchung, auf Grund ärztlicher Kenntnisse. Wohl aber können Sie helfen feststellen, ob ein Kind krank erscheint. Sie übernehmen gewissermaßen Elterpflichten an Ihren Schulkindern, bei denen häusliches Elend eine Überwachung durch die Eltern vielfach ausschließt. Ohne Frage wird diese Tätigkeit Sie stark belasten. Sie müssen die gesundheitliche Überwachung in den Schulstunden vornehmen, also zu der Zeit, die Ihnen bis jetzt allein zum Unterricht zur Verfügung stand. In derselben Zeit müssen Sie die Kinder erziehen und gleichzeitig beobachten, ob z. B. die Unaufmerksamkeit eines Kindes sich wiederholt, ob sie durch körperliche Schwäche oder geistige Übermüdung, ob sie durch schlechtes Hören, durch schlechtes Sehen bedingt ist, ob sie dadurch bedingt ist, daß ein Kind durch einen mit lästigem Jucken verbundenen Hautausschlag abgelenkt wird.

Es dürfte Ihnen erwünscht sein, wenn ich Ihnen das Charakteristische und das Notwendige in bezug auf das Erkennen aller der für uns in Frage kommenden Krankheiten der Schulkinder erwähne. Ich habe nicht vor, Ihnen eine medizinische Beschreibung der Krankheiten und ihrer Symptome zu geben, sondern ich möchte Ihnen sagen, wie Sie mir die rechtzeitige Einleitung der notwendigen Schutzvorkehrungen ermöglichen können; ich möchte Ihnen auch gegebenen Falles den Nutzen der Durchführung sanitärer Maßnahmen vorführen und die hygienischen Grundsätze andeuten, nach welchen vorzugehen sein wird.

Ein Weg, der in sehr einfacher Weise wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung und Überwachung des Entwickelungsganges des Kindes liefert, ist die Feststellung des Gewichtes und der Größe. Ich möchte Sie darum bitten, in jedem Halbjahr Gewicht und Größe einmal zu bestimmen und die Werte in die Gesundheitsscheine einzutragen. Fällt Ihnen bei den Zahlen auf, daß ein Kind nicht zunimmt oder gar an Gewicht verliert oder daß die Größenzunahme nicht einer Gewichtszunahme entspricht, so

handelt es sich um eine Störung in der Entwickelung, die ärztlicher Hilfe bedarf, besonders wenn es sich dabei um Kinder handelt, die oft Katarrhe oder Augenleiden u. dergl. haben oder blaß und elend sind.

Äußerst wichtig ist ferner die Feststellung von Verkrümmungen der Wirbelsäule. Hierzu bietet sich Ihnen ganz besonders Gelegenheit beim Baden. Sie lassen die Kinder bei entblößtem Körper in ungezwungener Haltung vor sich hintreten, die Fersen sind geschlossen, die Arme hängen ruhig herab, gute Beleuchtung ist dabei die Hauptsache, der Rücken muß gegen das Fenster gekehrt sein. Dann sieht man leicht krankhafte Verkrümmungen der Wirbelsäule. Auch an der Lage und dem verschieden hohen Stand der Schulterblätter kann man Veränderungen erkennen. Leichter noch kann man Abweichungen feststellen, wenn man den Oberkörper nach vorn beugen läßt und dann mit dem Zeige- und Mittelfinger längs der Wirbelsäule zu beiden Seiten der Dornfortsätzen herabstreicht. Die Wirbelsäule kann in verschiedener Weise gekrümmt sein. Bei Verkrümmungen nach hinten bekommt der Patient einen steifen Gang, der Kopf sitzt auf den Schultern, der Patient macht beim Gehen von hinten den Eindruck, als ob er eine Last vor sich herschieben tät. Eine andere Verkrümmung ist die nach vorne, meist ist dann die Lendenwirbelsäule stark ausgewölbt, doch bleibt der Rücken gerade, die Brust tritt nach vorne, ist aber flach, nicht gewölbt. Bei weitem die wichtigste und häufigste Verkrümmung ist die nach der Seite, solche Kinder in ausgesprochenen Fällen sind die verwachsenen Krüppel, wie man sie ja leider nicht selten sieht. Diese Veränderungen sind deshalb so wichtig, weil mit ihr nicht allein Veränderungen in der Form und dem Bau des Brustkorbes, sondern auch im ganzen Organismus Hand in Hand gehen. Der Brustkorb ist verengt, die Atmungsfläche der Lunge ist geringer, solche Kinder kommen daher schnell außer Atem, das Herz ist verlagert und dadurch die Blutzirkulation zerstört, die Ernährung bleibt zurück und die Gesundheit wird dauernd beeinträchtigt.

Eine ernste Erkrankung der Wirbelsäule ist endlich die winkelige Abknickung nach hinten, sie ist hervorgerufen durch eine tuberkulöse Erkrankung und Schwund des Wirbelkörpers.

Es ist von allergrößter Bedeutung, daß Sie diesen Erkrankungen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, daß Sie beim Baden von Zeit zu Zeit Ihre Schulkinder daraufhin ansehen. Es gilt

nämlich, diese Erkrankung im Anfangsstadium zu diagersticieren, weil nur im Anfang durch eine sachgemäße Behandlung Heilung oder wenigstens Stillstand erzielt werden kann. Es ist darum sehr wünschenswert, daß Sie die ersten Erscheinungen kennen.

Ich gehe zur Besprechung der Infektionskrankheiten über. Diese Krankheiten sind hervorgerufen durch Eindringen bestimmter kleinster Lebewesen (Bakterien) in den Körper. Die Art des Eindringens ist verschieden, sie können eingeatmet werden, sie können mit den Speisen oder mit dem Trinkwasser in den Körper gelangen, bei manchen wissen wir die Art des Eindringens nicht. Das beste Schutzmittel gegen diese Infektionskrankheiten ist stets, die Quelle der Krankheitserreger unschädlich zu machen, und das erzielen wir im allgemeinen am besten durch Isolieren der Kranken und durch gewisse Vorkehrungen, die bei den einzelnen Krankheiten verschieden sind. Die Schule bietet deshalb oft Gelegenheit zur Ansteckung und ist die Veranlassung zur Verbreitung von Epidemien, weil dort Kinder, die schon den Keim der Krankheit in sich haben und deshalb ansteckungsfähig sind, mit Gesunden zusammentreffen und sie anstecken und so die Verschleppung der Krankheit in alle Teile der Stadt verursachen. Es kommt daher bei allen Infektionskrankheiten darauf an, die Krankheit möglichst früh zu diagnostisieren und die erkrankten Kinder vom Schulbesuch auszuschließen. Ich gebe zu, daß Sie im allgemeinen in dieser Beziehung sehr wenig tun können. Trotzdem glaube ich, müssen Sie doch über diese Krankheiten einige Kenntnisse haben, um besonders in Zeiten von Epidemien rechtzeitig schulärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Masern sind deshalb so gefährlich, weil 14 Tage vergehen, ehe die Krankheit herauskommt, und weil die Kinder während dieser ganzen Zeit ansteckungsfähig sind. Der Beginn der Erkrankung ist dann ein ganz charakteristischer mit Husten, Schnupfen und Rötung der Augen. In Zeiten von häufigen Masernerkrankungen bitte ich Sie, darauf Ihr Augenmerk zu richten. Die Krankheit selbst beginnt dann mit dem Auftreten von roten Flecken im Gesicht und auf dem Körper.

Nicht so in die Augen springend wie bei Masern ist der Beginn des Scharlachfiebers. Bei dieser Erkrankung klagen die Kinder zuerst über Hals- und Kopfschmerzen, fast stets besteht

Erbrechen. Die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitszeichen beträgt in der Regel vier Tage, der Ausbruch der Krankheit vollzieht sich dann ziemlich schnell. In Zeiten von Epidemien würden Sie also besonders darauf zu achten haben, daß Sie Kinder, die über Mattigkeit, Kopf- und Halsschmerzen klagen und Erbrechen während des Unterrichtes bekommen, sofort nach Hause schicken.

Unter ganz ähnlichen Erscheinungen beginnt die Diphtheritis Auch hier treten zuerst Halsschmerzen, Kopfschmerzen und Erbrechen auf.

Eine wichtige Krankheit ist ferner der Keuchhusten. Er ist charakterisiert durch typische krampfartige Hustenanfälle; auf mehrere schnell aufeinanderfolgende Exspirationsstöße folgt eine lange krähende Inspiration. Ein solcher Anfall dauert eine halbe bis eine Minute und länger, dabei wird das Kind blaurot, das Gesicht schwillt an, ja es kann sogar Blut aus der Nase hervortreten. Auch der Keuchhusten hat das Unangenehme, daß sein Inkubationsstatium ein langes ist, diesem folgt ein Stadium, in dem die Kranken gewöhnlichen Husten haben, und so vergehen fast vier Wochen, ehe die typischen Hustenanfälle auftreten und der Charakter der Erkrankung erkannt werden kann.

Alle die bisher genannten Infektionskrankheiten verbreiten sich durch direkte Übertragung der Keime von Kind zu Kind. Hier ist also das wichtigste, die Krankheit zu erkennen und dann die Kinder vom Schulbesuch fernzuhalten. Im allgemeinen sollen Kinder mit Diphtherie und Scharlach sechs Wochen, Kinder mit Masern vier Wochen der Schule fernbleiben.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Preußen. Wilmersdorf. Über schulärztliche Untersuchungen hierselbst während des Jahres 1905 liegen jetzt die amtlichen Ergebnisse vor. Von den 668 eingeschulten Kindern zeigten 101 eine gute, 27 eine schlechte, alle übrigen eine mittlere Konstitution; 48 mußten unter ärztlicher Kontrolle bleiben; 45 Kinder wurden als körperlich oder geistig schulunfähig erkannt und deshalb zurückgestellt. Bei

283 Kindern wurden Lymphdrüsenschwellungen festgestellt; dieser Prozentsatz von mehr als 42 ist als sehr hoch zu bezeichnen. An Blutarmut litten 239, an Vergrößerung der Gaumenmandeln 174, an Rachenwucherungen 60, an herabgesetztem Sehvermögen 52, an rachitischen Veränderungen 38, an Skrofulose und an Wirbelsäulenverkrümmungen je 30 Kinder. Überaus groß war die Zahl der Kinder mit kranken und schlechtgepflegten Zähnen; nicht weniger als 229 wiesen ein in diesem Sinne mangelhaftes Gebiß auf. Eine merkliche Verbesserung der Zimmerluft war in denjenigen Schulen festzustellen, in denen die Überkleider der Schüler auf den Korridoren abgelegt werden, und wo zufolge Benutzung der Brausebäder zugleich die Ausdünstung der Kinder geringer geworden ist. Die Brausebäder, deren Einführung anfangs auf Schwierigkeiten stieß — man bildete sich vielfach ein, davon Erkältungen der Kinder besorgen zu müssen —, werden jetzt allgemein fleißig benutzt. 91 schwächliche, skrofulöse und rachitische Kinder wurden in Ferienkolonien oder Seebäder geschickt. (*Deutsche Tagesztg.* 3. Mai 1906.)

Bunzlau. Seit dem 1. April 1905 ist an der evangelischen Knabenschule und an der katholischen Schule ein Schularzt tätig. Die von den Rektoren der genannten Schulen erstatteten Berichte über die Tätigkeit des Schularztes im verflossenen Schuljahre bezeichnen das schulärztliche Institut als recht segensreich. Die Eltern, denen der Krankheitszustand ihrer Kinder mitgeteilt wurde, waren für die Mitteilungen dankbar und gaben die kranken Kinder in ärztliche Behandlung. Vielfach hatten die Eltern von der Erkrankung ihrer Kinder oder deren Leibesfehlern keine Kenntnis.

(*Schles. Ztg.* 4. Mai 1906.)

Glogau. Seitens der städtischen Gesundheitskommission ist beschlossen worden, daß die Kinder an den hiesigen Volksschulen auf die Beschaffenheit ihrer Zahn- und Mundverhältnisse untersucht werden sollen. Der Magistrat ist diesem Beschlusse auch beigetreten und hat sich dieserhalb mit dem Zahnarzt Graetz aus Glogau in Verbindung gesetzt. Anfang April d. J. hat die zahnärztliche Untersuchung der Schüler und Schülerinnen der in Betracht kommenden Lehranstalten stattgefunden. Von dem Ergebnisse der Untersuchungen wird es nunmehr abhängen, ob die städtischen Körperschaften im kommenden Jahre die Anstellung eines besonderen Schularztes, dem in erster Linie die Obhut über die Zahnpflege der Schüler und Schülerinnen an den Volksschulen übertragen werden wird, in Aussicht nehmen werden. (*Bresl. Gen.-Anz.* 17. Mai 1906.)

Stettin. In der Stadtverordnetenversammlung vom 23. März d. J. war angeregt worden, die Schulärzte anzuweisen, in bestimmten, näher zu präzisierenden Fällen auch die Behandlung der Schulkinder zu übernehmen. Der Magistrat beantragt nun, davon Kenntnis zu nehmen, daß er es nicht für gerechtfertigt hält, die Dienstordnung für die Schulärzte vom 17. Mai 1905, die über die Behandlung von Schulkindern durch die Schulärzte im § 4 Absatz 4 bindende Vorschriften enthält, jetzt schon zu ändern. Es dürfte genügen, ärmere

Kinder, denen die Behandlung durch einen Spezialarzt geraten wird, bei Augenkrankheiten an den städtischen Armenarzt Dr. HARDER und bei Erkrankungen der Ohren sowie der Rachen- und Nasenhöhle an eine der in der Stadt befindlichen Polikliniken zu verweisen. An diese Krankheiten, meint der Magistrat, sei wohl in besagter Debatte in erster Linie gedacht. (*Ostsee-Ztg.* 13. Mai 1906.)

Die Gemeinde Schöneberg (Berlin) will einen städtischen Medizinalrat (Magistratsmitglied) als Berater der städtischen Körperschaften in allen Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege anstellen. (*Ärztl. Mitteil.* 1906, Nr. 19.)

In **Stargard** ist ein Schularzt angestellt worden. (*Ärztl. Mitteil.* 1906, Nr. 19.)

Bayern. Dem hier bisher nur in einer verhältnismäßig geringen Zahl von Gemeinden als Organ der Schulverwaltung bekannten Schularzt begegnen wir nunmehr auch in einer Regierungsverfügung, nämlich in den vom bayerischen Staatsministerium des Inneren für Schulangelegenheiten unter dem 7. März 1906 erlassenen »Vollzugsvorschriften und Erläuterungen zur k. allerhöchsten Verordnung, die Schulpflicht betreffend, vom 4. Juli 1903«. Ein besonderer Abschnitt handelt von der Prüfung der genügenden körperlichen und geistigen Entwicklung als Vorbedingung für die Aufnahme in die Werktagsschule. Erscheint die genügende körperliche Entwicklung des Kindes als zweifelhaft, so soll die schleunige Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses angeordnet werden. Das Zeugnis kann von einem praktischen oder Amtsarzt ausgestellt werden auf Grund persönlicher Untersuchung unter kurzer Angabe des Befundes. Es kann sich auch auf die Frage der genügenden geistigen Entwicklung erstrecken. Das Zeugnis ist dem Erziehungsberechtigten verschlossen zu behändigen und von diesem uneröffnet vorzulegen. »Wo ein Amtsarzt oder praktischer Arzt (Schularzt) auf Kosten einer Gemeinde am Anmeldetermin zur unentgeltlichen Untersuchung der angemeldeten Kinder beigezogen wird, kann angeordnet werden, daß die Untersuchung und Begutachtung durch diesen Arzt zu erfolgen habe.« Die Vorschriften enthalten noch eine Reihe von Bestimmungen, die darauf hinzielen, eine gesundheitliche Schädigung der Kinder durch den Schulbesuch zu vermeiden. So soll bei Kindern, die erst mehr als vier Monate nach Schulbeginn das sechste Lebensjahr vollenden, in der Regel die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses gefordert werden. In Städten kann die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses für alle Kinder, die das sechste Lebensjahr nicht im Monate des Schulbeginns vollenden, durch die Stadtschulkommission vorgeschrieben werden. Bei der Entscheidung über die Aufnahme oder Zurückweisung bildungsbeschränkter oder bildungsunfähiger Kinder soll das Interesse der Schule nicht außer acht gelassen werden, das häufig der Aufnahme entgegensteht, es soll aber auch das Interesse dieser Kinder berücksichtigt werden, »denen nicht selten schon durch den geregelten Schulbesuch allein eine große Wohltat erwiesen werden kann, auch wenn sie aus dem Unterricht nicht den vollen Nutzen

zu ziehen vermögen. Deshalb wird zwar in erster Linie darauf Bedacht zu nehmen sein, solche Kinder in den für sie besonders geeigneten Unterrichts- und Erziehungsanstalten, wie z. B. in Hilfsschulen und Hilfsklassen, Taubstummenanstalten, Anstalten für krüppelhafte Kinder, Blindeninstituten u. a. unterzubringen. Wo dies aber nicht möglich ist, soll ihnen die Aufnahme in die Volksschule nicht versagt werden, falls sie in ihrem Interesse liegt und ohne eine zu erhebliche Schädigung der Unterrichtsinteressen und der gebotenen Rücksicht auf die anderen Kinder angängig und rätlich erscheint. Sie kann in solchen Fällen auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten verfügt werden.«

Württemberg. Ulm, 3. Mai. Nach dem heutigen Beschluß der bürgerlichen Kollegien soll hier die Einrichtung eines Schularztes geschaffen und der neuernannte Stadtarzt Dr. SING mit den Funktionen eines solchen betraut werden. Dr. SING hat bereits einen Entwurf für die dem Schularzt zu übertragenden Aufgaben ausgearbeitet, dem die bürgerlichen Kollegien ihre Zustimmung gegeben haben, und der nun der Behörde vorgelegt werden soll. Nach diesem Entwurf soll der Schularzt seine Tätigkeit bei den neu eintretenden Kindern beginnen, deren Eltern in einem Fragebogen zur Angabe gesundheitlicher Mängel bei den Kindern veranlaßt werden. Dann wird eine mehr äußerliche und einige Monate später eine genaue Untersuchung der Kinder vorgenommen. Festgestellte Erkrankungen werden den Eltern mitgeteilt; eine Behandlung der Kinder durch den Schularzt tritt nicht ein, sondern dieser wirkt lediglich auf ärztliche Behandlung hin. Allmählich dehnt der Schularzt seine Tätigkeit auf alle Klassen und Schulen aus. Die Einrichtung soll in aller Bälde ins Leben treten. (»*Schwäbischer Merkur.*«)

Hessen. Worms, 8. Mai 1906. In der gestern hier abgehaltenen Kreislehrerkonferenz konnte der Kreisschulinspektor Prof. Dr. FRENSEL die erfreuliche Mitteilung machen, daß zehn Gemeinden des Kreises Worms mit Schulhausneubauten begonnen hätten, um den Forderungen des Schularztes gerecht zu werden. — Landtagsabgeordneter REINHART bedauerte, daß man nicht überall in Hessen Schulärzte besitze und hofft, daß bald eine landesgesetzliche Regelung der Schularztfrage erfolge. (»*Frankf. Ztg.*«)

Oppenheim. Bisher fand nur in zwei bis drei Gemeinden des Kreises eine schulärztliche Überwachung der Schulkinder statt. Auf Antrag des Kreisrats Dr. STEEG beschloß der Kreistag, für sämtliche Schulen des Kreises Schulärzte anzustellen. Die Kosten tragen die Gemeinden und Kreiskasse gemeinsam. (»*Darmstädter Ztg.*«, 5. Mai 1906.)

Reuß j. L. Zwötzen. Die infolge Wegzugs des Dr. KRÜTZE in Zwötzen freigewordene Schularztstelle wurde seinem Nachfolger Dr. STRACK auf Grund des bisherigen Vertrages auf ein Jahr übertragen. (»*Geraisches Tageblatt.*«, 1. Mai 1906.)

Österreich. Wien. Während in Deutschland das Institut der Schulärzte überall große Sympathie genießt, scheint in Österreich

dies weniger der Fall zu sein. Ganz kürzlich hat der Gewaltige von Wien, der Bürgermeister Dr. LUEGER, ihre Notwendigkeit verneint, da die Armenärzte der verschiedenen Bezirke vollständig dafür genügten, was die Schulärzte zu leisten hätten. (»*Leipziger Tageblatt*«, 13. Mai 1906.)

Holland. Schulärzte in Holland. Schon früher teilten wir in dieser Zeitschrift (1904, S. 525) mit, daß auch in Holland Schulärzte in einzelnen Orten arbeiten. Wie aus unseren Mitteilungen in dieser Zeitschrift (1905, S. 283 und »*Der Schularzt*«, S. 73, 1906, »*Der Schularzt*«, S. 4) hervorgeht, ist das Interesse an dem Institut der Schulärzte im Wachsen. Auch das Jahr 1905 gab uns Beweise hierfür.

In der 1905 stattgefundenen allgemeinen Zusammenkunft des Kongresses für soziale Hygiene und öffentliche Gesundheitsordnung wurde von den Herren Dr. J. TH. MOUTON, Beigeordneter des Unterrichts im Haag und Dr. v. OSTENBAAN, Inspektor der Volksgesundheit zu Zwolle Bericht erstattet über die Frage, ob ärztliche Aufsicht in Schulen wünschenswert sei.

Ihre Schlußfolgerungen sind ungefähr wie nachstehend. Der Pädagoge ist für das Schulkind wohl ein bestimmter Schutz auch in Hinsicht auf die Hygiene, aber der Arzt soll ihm zur Seite stehen. Der Schulvorsteher bleibe immer die Hauptperson und soll auch immer um Rat gefragt werden. Der Schularzt darf in der Schule nicht regieren. Eine wichtige Streitfrage ist immer: »wer soll Schularzt sein?« Wie viele braucht man und was ist seine Aufgabe? Die Idee, verschiedene praktizierende Ärzte mit der Aufgabe zu beschwerden, hat sich in Deutschland als nicht unpraktisch erwiesen. In dieser Hinsicht wird aber immer Meinungsverschiedenheit bleiben.

Dr. VAN LOO, Schularzt zu Zoandam, äußert sich folgendermaßen darüber, wie der Schularzt in der Praxis sein soll. Die ärztliche Aufsicht über das Kind kann nicht vom Lehrer ohne Beistand eines Arztes geschehen.

Wer für die Gesundheit des Schulkindes wahres Interesse hegt, muß gestehen, daß man ohne Schulärzte nicht arbeiten kann.

Eine sehr ausgedehnte Diskussion folgte, aus welcher hervorging, daß man im allgemeinen sehr für ärztliche Aufsicht in den Schulen ist; doch waren die Meinungen sehr verschieden, in welcher Weise diese Aufsicht ausgeübt werden soll. Einige eiferten sehr für die Berufung von Schulärzten nach dem Wiesbadener (nebenamtlicher Schularzt), andere nach dem Mannheimer System (hauptamtlicher Schularzt); wieder andere zogen einen schulhygienischen Dienst vor, wie das Sanitary Department in England. Verschiedene Anträge wurden eingereicht, aber man entschloß sich schließlich dafür, den Vorschlag des Vorsitzenden, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die gehaltenen Diskussionen zu lenken, anzunehmen.

In der im Oktober 1905 stattgefundenen allgemeinen Versammlung des »Grünen Kreuzes« wurde sehr weitläufig die Frage besprochen, ob die Berufung von Schulärzten vom Staat oder von der

ɩemeinde geschehen soll. Nach langer Beratung wurde beschlossen, ich nicht über diese Frage auszusprechen, sondern es wurde mit llen Stimmen der folgende Antrag angenommen: Die Versammung, völlig vom Nutzen der Schulärzte überzeugt, beschließt, daß las Hauptkomitee der Staatsregierung, den Gemeindevorständen und len Gesundheitskommissionen den Wunsch der Versammlung nach Schulärzten zur Kenntnis bringe.

Es wurde zugleich betont, daß in verschiedenen Städten und Dörfern Schulärzte bereits angestellt sind. In Assen, Hauptstadt der Provinz Drente, arbeiten zwei Schulärzte, welche die Schüler, die neu aufgenommen werden, untersuchen und einmal monatlich die Schulen besuchen sollen.

In Bolsward, einem kleinen Städtchen in der Provinz Friesland, arbeitet ein Schularzt, in Nieuw-Hellevoet, einem Dorfe in der Provinz Zuid-Holland, wurde in der christlichen Schule ein Schularzt angestellt. Der Gemeindevorstand von Aalsmeer (Zuid-Holland) beauftragte den Gemeindearzt, alle 14 Tage die Schulen zu besuchen und darüber alle drei Monate dem Gemeindevorstand Bericht zu erstatten. Die Stadt Gonda (Zuid-Holland) ernannte Dr. A. Montagne als Schularzt für die Elementar- und Kleinkinderschulen. Die königliche Residenzstadt 's Gravenhage entschloß sich, vorläufig einen ärztlichen Schulhygienisten zu ernennen mit dem Auftrage, die Organisation des Institutes der Schulärzte vorzubereiten und zu ordnen.

Der Gemeindevorstand von Maastricht, Hauptstadt der Provinz Limburg, beschloß im November 1905 mit Stimmeneinheit, 1600 Mk. auszusetzen für einen oder mehr Schulärzte und das Ratsmitglied Dr. med. Schreinemacher zu beauftragen, eine Dienstanweisung zusammenzustellen.

Mit 21 gegen 5 Stimmen entschloß sich der Gemeindevorstand der alten Universitätsstadt Leiden nach der Berichterstattung der Ärzte de Jong und Stigter in dieser Zeitschrift zwei Schulärzte zu berufen für alle öffentlichen Schulen und für die besonderen Schulen, welche dazu bei dem Gemeindevorstand darum bitten. Zum Schlusse geben wir hier die Beschlüsse wieder von der Kommission, welche vom ärztlichen Kreise zu Amsterdam ernannt wurde, um zu erforschen, wie in Amsterdam eine ärztliche Schulaufsicht eingerichtet werden könne.

1. Die hier schon bestehenden schulhygienischen Vorschriften sollen erweitert werden mit einem ärztlichen Schulaufsichtdienst.

2. Die ärztliche Schulaufsicht wird vorläufig nur eingerichtet für die öffentlichen Elementarschulen erster Klasse.

3. Außer bei dem Schuleintritt ist es wünschenswert, die Kinder während der Schuljahre nochmals zu untersuchen, z. B. im dritten oder vierten und im letzten Unterrichtsjahre.

4. Die ärztliche Schulaufsicht wird solchen Ärzten übertragen, welche zu gleicher Zeit eigene Praxis haben.

5. Als Schulärzte sind sowohl männliche wie weibliche Ärzte anzustellen, die schon einige Jahre Praxis ausgeübt haben. Gemeinde-

ärzte sind nicht an erster Stelle in Aussicht zu nehmen, Spezialärzte sollen nicht ausgeschlossen sein.

In bestimmten Zeiträumen werden Konferenzen von Schulvorständen abgehalten unter Leitung von zwei Ärzten, welch letztere zu gleicher Zeit Mitglied sind von der Subkommission für Schulhygiene aus der örtlichen Kommission für Volksunterricht. Diesen Ärzten wird auch die Zusammenstellung der jährlichen Berichterstattung über ärztliche Schulaufsicht übertragen. Sie erhalten für dieses Amt eine besondere Zulage.

Mitgeteilt von Dr. med. J. M. C. Mouton-Haag.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Die Schulärzte zu Arnheim vom 1. November 1904 bis zum 31. Dezember 1905.

(Dienstordnung siehe diese Zeitschrift.)

Die Schulärzte erklären schon im ersten Jahresbericht, daß die Dienstordnung sich als praktisch bewährt habe, wenn auch einzelne Änderungen empfehlenswert seien. Zwischen Schulleiter und Ärzten herrschte gute Übereinstimmung; auch mit dem Gemeindevorsteher bestand völliges Einvernehmen. Der Schwerpunkt der Arbeit des Schularztes liegt in der ärztlichen Aufsicht über die Kinder, welche sich gern untersuchen ließen. Auch die Eltern verhielten sich sehr sympathisch gegenüber dem ärztlichen Besuch in den Schulen, was besonders hervorgeht aus der Tatsache, daß in 62 % der Fälle die Ratgebung des Schularztes befolgt wurde.

Die ärztliche Aufsicht dehnte sich über die 5929 Kinder der öffentlichen und die 848 Kinder der besonderen Schulen aus; jeder Schularzt hatte 2259 Kinder.

Die Schulen wurden mindestens einmal im Monat besucht; in jeder der Schulen wurde eine Verbandschachtel hingestellt für die erste Hülfe bei Unglücksfällen; Schulpausen von 15 Minuten nach 3 Stunden und von 10 Minuten nach 2 Stunden Unterrichtszeit wurden eingeführt. In diesem Falle wurde der Rat der Schulärzte, welche mehr verlangten, nicht ganz befolgt.

In der ersten Abteilung (Lernanfänger) der Schulen wurden untersucht 1216 Kinder, alle ungefähr 6 Jahre alt; der Gesundheitszustand von 81 % der Kinder war gut, von 4 % schlecht und von 25 % mittelmäßig.

Die Gehörschärfe war schlecht (das Flüstern nur in einer Entfernung kleiner als einen Meter zu hören) bei 2 %; Gesichtsschärfe schlecht (visus weniger als $^1/_2$) bei 3,5 % der Fälle; Abweichungen

der Wirbelsäule wurden bei 20 % der Fälle konstatiert. Schwachsinnig waren 4 %.

In drei Schulen für etwas reichere Kinder, wo die Schüler in der ersten Abteilung 9 bis 10 Jahre (in einer 12 Jahre) alt sind, wurden 190 Neuaufgenommene untersucht. Bei 3 % war das Gehör, bei 11 % die Sehschärfe schlecht; bei 25 % war Scoliosis vorhanden. Bei 20 % (= 37) der Fälle war eine Mitteilung an die Eltern notwendig, welche 32mal einen positiven Erfolg hatte. Hieraus geht hervor, daß auch für Kinder von mehr begüterten Eltern Schulärzte nötig sind und daß auch diese Eltern auf deren Arbeit Wert legen.

Mitgeteilt von Dr. med. Mouton-Haag.

Die Notwendigkeit der Berufung von Schulärzten.

Die Gemeindeärzte Dr. Stigtu und Dr. de Yong wurden vom Gemeindevorstand der Universitätsstadt Leiden beauftragt, eine Untersuchung anzustellen über den Gesundheitszustand der Kinder von drei verschiedenen öffentlichen Schulen, welche hier Schule I, Schule II und Schule III genannt werden sollen.

Die Kinder wurden unausgezogen untersucht nach Haut-, Augen-, Ohr- und Nasenkrankheiten und nach ihrem allgemeinen körperlichen und geistigen Zustande.

Es ergab sich folgendes Resultat in Prozentzahlen:

Schule und Anzahl der Kinder	I (479)	II (491)	III (486)
mit Übeln	76	76	75
mit mehr als einem Übel	39	45	51
mit Anämie od. mangelhaftem Nahrungszustande	30	16	20
mit Pediculosis capitis	30	24	15
mit anderen (beinahe alle ansteckenden) Hautkrankheiten	7	12	7
mit weniger guter Gehörschärfe	14	11	15
mit Nase- und Ohrübel (unter welchen Adenoide Veg.)	22	29	39
mit weniger guten Gesichtsschärfe	18	13	14
mit Trachoma (contagiosum)	3	9	11
mit anderen ansteckenden Augenkrankheiten	4	8	4
mit Verkrümmungen des Rückgrats (wohl sehr von der Wirklichkeit entfernt)	4	6	5
zurückgebliebene (von Lehrern angegeben)	9	11	13

Diese zurückgebliebenen Kinder sind nicht alle geistige Invaliden; ein großer Teil ist Opfer von der Tatsache, daß ihre körperlichen Fehler, welche ihnen das Folgen des Unterrichts schwer machen, unbekannt blieben.

Von den 55 zurückgebliebenen Kindern aus Schule II wurde konstatiert:

bei 14 Adenoide Vegetationen oder vergrößerte Tonsillen,
bei 12 weniger scharfes Gehör,
bei 16 weniger scharfer Blick oder Augenübel,
bei 7 mangelhafter Nahrungszustand.

Widerstand der Eltern: Verschiedene Male fragten die Eltern teilnehmend nach dem Erfolge der ärztlichen Untersuchung. Verschiedene Kinder erhielten Brillen. Andere, mit adenoiden Vegetationen oder ansteckenden Hautkrankheiten, sind unter ärztlicher Behandlung.

Über allem Lob erhaben war das Mitarbeiten von seiten der Lehrer, ihr Interesse wuchs beim Untersuchen der Ärzte. Zu gleicher Zeit wurde es aber klar, daß die Lehrer nicht imstande sind, die Ärzte bei der Aufsicht zu vertreten, wohl aber zu unterstützen.

Mitgeteilt von Dr. med. J. M. C. Mouton-Haag.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Schulärztlicher Dienst in Braunschweig.

Seit dem Jahre 1905 sind hier Schulärzte angestellt, und zwar folgende Herren: 1. Dr. med. Bernhardt, 2. Dr. med. Weichsel, 3. Dr. med. Lupprian, 4. Dr. med. Haake, 5. Dr. med. Diesing, 6. Dr. med. Bluth, 7. Dr. med. Salomon, 8. Dr. med. Schucht, 9. Dr. med. Reck, 10. Dr. med. Bernhardt, Hilfsschule Sanitätsrat Dr. Berkhan.

Die Dienstanweisung enthält folgende hauptsächliche Bestimmungen: Die Schulärzte werden vom Schulvorstande im Einverständnisse mit dem Stadtmagistrate nach Anhörung des Stadtarztes zur Mitwirkung bei Handhabung der Schulgesundheitspflege angenommen. Dieselben haben in den ihnen vom Stadtarzte zugewiesenen Schulen den Gesundheitszustand der Schulkinder nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften zu überwachen: Der Schularzt hat die neu eintretenden Schulkinder im Schulgebäude unter Beisein des Schulinspektors und des Klassenlehrers bezw. der Klassenlehrerin 1. in den ersten acht Tagen des Schuljahres einer äußeren Besichtigung behufs Ermittelung von übertragbaren Krankheiten und Ungeziefer zu unterziehen; 2. in den ersten vier bis sechs Schulwochen auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand genau zu untersuchen, um festzustellen, ob dieselben einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderen Berücksichtigung beim Unterrichte (z. B. Ausschließung vom Unterrichte in einzelnen Fächern, wie Turnen und Gesang, oder

Beschränkung in der Teilnahme am Unterrichte, Anweisung eines besonderen Sitzplatzes wegen Gesichts- oder Gehörfehler) bedürfen. Wird ein ärztliches Zeugnis über die Körperbeschaffenheit und den Gesundheitszustand des Kindes beigebracht, so kann die schulärztliche Untersuchung auf Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter unterbleiben. Vordrucke für ärztliche Zeugnisse werden von den Schuldienern unentgeltlich verabfolgt. Über jedes untersuchte Kind ist ein »Gesundheitsschein« zu führen, der ein Bestandteil der das Kind während seiner ganzen Schulzeit begleitenden Personalakte bildet. Erscheint das Kind einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürftig, so ist durch den Schulinspektor auf Anordnung des Schularztes der Vermerk »Ärztliche Überwachung« auf der ersten Seite der Personalakte oben rechts zu machen. Bei der ersten Untersuchung hat der Schularzt die Spalte des Gesundheitsscheins »Allgemeine körperliche Beschaffenheit« auszufüllen, und zwar nach den Gattungen »gut, mittel, schlecht«. Das Wort »gut« ist nur bei vollkommen tadellosem Gesundheitszustande, »schlecht« nur bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder langsam verlaufenden Erkrankungen zu schreiben. Die anderen Spalten des Gesundheitsscheines werden nur dann ausgefüllt, wenn irgend etwas Ungewöhnliches zu verzeichnen ist. Hierbei bleibt zu beachten: die allgemeine geistige Beschaffenheit, das Sehvermögen, das Hörvermögen, die Zähne, Mund- und Nasenhöhle, Sprache, Hautkrankheiten, Parasiten, Brustwerkzeuge, sonstige ursächliche Verhältnisse, erforderliche ärztliche Behandlung. In derselben Weise, wie für die Untersuchung neu eingetretener Schulkinder vorgeschrieben ist, hat der Schularzt sämtliche Schulkinder des dritten, fünften und letzten Jahrgangs zu untersuchen. Diese Untersuchungen sind im Monat Oktober oder November vorzunehmen. Alle 14 Tage hält der Schularzt an einem mit dem Schulinspektor verabredeten Tage während der Unterrichtszeit eine Sprechstunde ab, zu der ihm die mit dem Vermerk »Ärztliche Überwachung« versehenen Scheine vorzulegen sind. Der erste Teil der Sprechstunde dient zu einem Besuche von mehreren Klassen während des Unterrichts, und zwar in Begleitung des Schulinspektors. Jede Klasse soll, wenn möglich, zweimal während eines Halbjahres besucht werden. In dem zweiten Teile der Sprechstunde sind etwa erforderliche genauere Untersuchungen einzelner Kinder in einem dem Arzte hierzu zur Verfügung zu stellenden Zimmer vorzunehmen, soweit angängig, in Gegenwart des Schulinspektors, falls Mädchen in Frage kommen, in Anwesenheit einer Lehrerin. Auch sind hierbei Kinder aus anderen an dem Tage nicht besuchten Klassen in dringenden Fällen, besonders bei dem Verdacht auf ansteckende Krankheiten, dem Schularzt vorzuführen. Die ärztliche Behandlung erkrankter Kinder ist, abgesehen von der ersten Hilfe in Notfällen, nicht Sache des Schularztes. Erscheint demselben eine Behandlung notwendig, so werden die Eltern oder deren Stellvertreter durch den Schulinspektor hiervon schriftlich benachrichtigt. In der Sprechstunde hat der Schularzt auf Ansuchen des Schulinspektors zu begutachten, 1. ob eine nachgesuchte Befreiung

von einzelnen Unterrichtsfächern vom ärztlichen Standpunkte zu empfehlen ist; 2. ob ein Kind wegen Schwächlichkeit von der Benutzung der Schulbäder auszuschließen ist; 3. ob ein Kind wegen Schwachsinns die Aufnahme in die Hilfsschule oder wegen Stotterns die Zulassung zu einem Sprachheilkurse in Aussicht zu nehmen ist, oder ob ein schwächliches Kind dem Verein für Sommerpflegen zur Berücksichtigung empfohlen werden soll; ob ein Kind wegen Fallsucht zeitweise vom Unterricht auszuschließen ist. Bei dem Auftreten einer ansteckenden Krankheit in der Schule hat der Schularzt die letztere häufiger zu besuchen, namentlich auch, um darauf zu achten, daß von der Krankheit ergriffene oder derselben verdächtige Kinder frühzeitig aus der Schule entfernt werden. Die Ausschließung eines Kindes vom Schulbesuche wegen ansteckender Krankheit erfolgt durch den Schulinspektor. Der Schularzt ist außerdem verpflichtet, die zu seiner Kenntnis kommenden Fälle von meldepflichtigen ansteckenden Erkrankungen unter Benutzung der vorgeschriebenen Formulare bei Herzoglicher Polizeidirektion anzumelden.

Über den schulärztlichen Dienst in Straßburg i. Els.

wurden vom Bürgermeisteramte folgende Mitteilungen veröffentlicht:

Vor Jahresfrist wurden für die sämtlichen Elementar- und Mittelschulen der Innenstadt und Vororte Schulärzte ernannt, nachdem in den zwei vorangehenden Jahren in der Innenstadt die nötige Erfahrung über die Zweckmäßigkeit der Schularzteinrichtung gesammelt worden war.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die neue Einrichtung sehr gut bewährt hat. Immerhin scheint dieselbe in manchen Kreisen der Bevölkerung noch nicht hinlänglich bekannt zu sein. Im Folgenden sei daher eine kurze Darlegung der Aufgabe der Schulärzte und ihrer Bedeutung für den Gesundheitszustand der Schulkinder gegeben.

Neben einigen Funktionen, von denen später noch die Rede sein wird, besteht die Hauptaufgabe der Schulärzte in der Überwachung des Gesundheitszustandes der ihnen überwiesenen Schulkinder. Sämtliche neu in die Schule eintretenden Kinder werden vom Schularzt zunächst auf ihre Schulfähigkeit geprüft. Werden einzelne körperlich oder geistig zu schwach befunden, so werden sie auf ein halbes oder ein Jahr zurückgestellt. Einige Zeit nach der Aufnahme der schulfähigen Kinder findet dann eine eingehende Untersuchung derselben bei entblößtem Oberkörper statt. Die Untersuchung erstreckt sich nicht nur auf den äußeren Körperbau, sondern auch auf die Organe, vornehmlich die Lungen und das Herz. Der Befund wird in besondere Gesundheitsbogen eingetragen. Den Eltern steht es frei, an diesen Untersuchungen teilzunehmen und den Schularzt

ıf etwaige frühere oder noch bestehende Leiden aufmerksam zu ıachen. Diejenigen Kinder, welche schwächlich oder mit irgend nem Leiden behaftet sind, bleiben vom Eintritte in die Schule an, ›lange ihr Gesundheitszustand es erfordert, unter ständiger Beob- :htung des Schularztes.

Dieser sieht die Kinder regelmäßig in der Sprechstunde, welche : mindestens einmal in jedem Monat in der Schule abzuhalten hat. ıer Schularzt besichtigt ferner einmal monatlich eine bestimmte ahl von Klassen seiner Schulen. Bei diesem Rundgang achtet er esonders auf die Haltung und das Aussehen der Kinder. Findet r bei einzelnen derselben besonders schlechtes Aussehen oder hört r von irgend welchen Klagen, so bestellt er auch diese Kinder in ie Sprechstunde. An der letzteren nehmen in der Regel auch die ‚ehrer oder Lehrerinnen der einzelnen Kinder teil. Mit der bloßen Jntersuchung der Kinder ist jedoch die Tätigkeit des Schularztes ıicht abgeschlossen. Stellt er bei einem der ihm anvertrauten Kinder ;inen Krankheitszustand fest, so teilt er es den Eltern auf einem ›esonderen Formular mit und fordert dieselben zugleich auf, ihr Kind in ärztliche Behandlung zu geben. Die fortlaufende Behand- lung der Schulkinder, das muß ausdrücklich hervorgehoben werden, ist nicht Sache des Schularztes, sondern desjenigen Arztes, welcher in Krankheitsfällen gewöhnlich von den Eltern zugezogen wird.

In manchen Fällen lassen sich die nötigen Angaben nicht auf den gedruckten Formularen machen, sondern es ist zur Aufklärung und Abhülfe des Krankheitszustandes des Kindes eine mündliche Besprechung mit den Eltern nötig. Diese werden dann durch eine besondere Aufforderung nach der Schule gebeten, um mit dem Schularzt in der Sprechstunde Rücksprache zu nehmen. Diese Aussprachen zwischen Schularzt und Eltern haben besonders im Stadtinnern großen Anklang gefunden und bereits in vielen Fällen Segen gestiftet, So wurden z. B. die Aufnahmen von schwächlichen oder skrofulösen Kindern in die Ferienkolonien oder nach Kreuznach, die Wahl eines Berufes beim Verlassen der Schule, der Notwendigkeit der Schulspeisungen oder der Verabreichung von Milch in den Schulpausen, ferner die Einleitung ärztlicher Behandlung, die Beschaffung von Brillen, die Einweisung in die orthopädische Heilanstalt, die Beseitigung des Kopfungeziefers usw. mit Erfolg zwischen Schularzt und Eltern besprochen. Es kann den Eltern nicht dringend genug empfohlen werden, im Interesse ihrer Kinder die Mitteilungen der Schulärzte zu befolgen oder den Aufforderungen zur persönlichen Rücksprache mit dem Schularzt nachzukommen. Hierdurch kann den Kindern oft für ihr ganzes Leben großer Nutzen geschaffen werden. — Die Untersuchungen von ganzen Klassen, ähnlich derjenigen der neueingetretenen Kinder, wiederholten sich bei den Knaben im vierten und achten, bei den Mädchen im dritten und sechsten Schuljahr, so daß alle Kinder, auch die völlig gesunden, mindestens dreimal während der ganzen Schulzeit untersucht werden. Dies hat den Vorteil, daß oft chronische Leiden, wie Herzfehler, Lungenkatarrhe, Brüche, Verkrümmung der

Wirbelsäule, Augenanomalien u. a. entdeckt werden, von denen weder die Kinder noch deren Eltern eine Ahnung haben. In all diesen Fällen wird den Eltern besondere Mitteilung gemacht.

Betreffs der weiteren Tätigkeit der Schulärzte ist noch die Mitwirkung bei der Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten, ferner die Kontrolle der Schullokalitäten auf ihre hygienische Beschaffenheit hin zu erwähnen. Diese Aufgaben treten jedoch zurück gegen die hauptsächlichste, die Überwachung des Gesundheitszustandes jedes einzelnen der ihnen anvertrauten Schüler, eine Tätigkeit, welche den Kernpunkt der ganzen Schulhygiene bildet.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIX. Jahrgang. 1906. Nr. 7.

Originalabhandlungen.

Eine Untersuchung »keimtötend imprägnierter« Heftumschläge.

Von

Dr. med. A. LUERSSEN, Assistent.

Aus dem Kgl. Hygienischen Institut in Königsberg i. Pr.
Direktor Prof. Dr. R. PFEIFFER.

Zurzeit wird von dem Verlag *»Bazillentöter«*, Berlin, versucht, seine »mit keimtötenden Mitteln imprägnierten Hygienischen Schutzumschläge« in die Schulbenutzung einzuführen. Da es sich hier um eine Sache handelt, welche geeignet ist, die bisherigen Ansichten über die Behandlung und Reinhaltung von Schreibheften wesentlich zu beeinflussen, so hat es wohl Zweck, sie näher zu untersuchen.

Der Verlag bringt allerlei durch D. R. P. und D. R. G. M. geschützte Schreibhefte, Heftumschläge, Heftdeckel und Journalmappen in den Handel, die »mit keimtötenden Mitteln imprägniert«, »ein wirkliches Schutzmittel gegen niedere Lebewesen und ansteckende Krankheiten jeder Art«, »von Ärzten und Pädagogen allgemein empfohlen« sind und sich äußerlich in nichts als der Aufmachung von anderen Artikeln dieser Art unterscheiden.

Dem Sachkundigen können derartige antiseptische Schutzumschläge von vornherein kein Vertrauen einflößen, da ja die Art und Weise, in welcher Hefte beschmutzt, beziehentlich mit Krankheitskeimen beladen werden, eine fortwährende und sichere Abtötung solcher Keime während der Benutzung der Hefte als

ein recht schwieriges Problem erscheinen läßt. Aber auch aus anderen Gründen wird er zur Vorsicht gemahnt — doch davon später.

Zur näheren Untersuchung standen mir drei unbenutzte Schutzumschläge unbekannten Alters (seit ihrer Imprägnierung) und eine größere Anzahl frischer, direkt vom Verlag bezogener Umschläge zur Verfügung. Von diesen wählte ich

1. einen alten Heftdeckel (dunkelblau),
2. einen alten Schreibheftumschlag (gelbbraun),
3. einen frischen Schreibheftumschlag (gelbbraun),
4. und 5. zwei frische Heftdeckel (blau und grün),
6. und 7. zwei frische größere Umschläge (crême und blau),
8. eine frische Journalmappe (braun).

Zu erwähnen ist, daß diese Schutzumschläge verschieden stark Feuchtigkeit annahmen. Als Kontrolle verwendete ich

9. gewöhnliches braunes Packpapier.

Nachdem Untersuchungen auf Sublimat, Borsäure und Salicylsäure mit den gewöhnlichen Methoden negativ ausgefallen waren, verzichtete ich auf weitere chemische Versuche mit Rücksicht darauf, daß die Art des Desinfektionsmittels ja wenig zur Beurteilung der Schutzumschläge zu sagen hat.

Weiter untersuchte ich die ausgewählten Papierproben darauf, ob sie vielleicht schon so, wie ich sie bekommen, mit Keimen beladen seien. Ich konnte bei allen mehr oder weniger Keime (Kokken, bewegliche und unbewegliche Stäbchen) durch Kultur nachweisen, lege aber auf diesen Befund kein sonderliches Gewicht, da die gefundenen Keime ja kurz vorher aus der Umgebung auf die Proben gekommen sein konnten.

Mit den nächsten Versuchsreihen bezweckte ich, die hemmende Wirkung, die die Papierproben auf das Wachstum verschiedener Bakterien etwa ausübten, festzustellen. Ich legte 1 qcm große Stücke der Proben ohne vorherige Behandlung in Doppelschalen und goß Gelatine darüber, die mit verschiedenen Bakterienarten — Staphylococcus pyogenes *albus*, Bacillus typhi abdominalis und Vibrio berolinensis — geimpft war. Bei Probe 2 und 9 war keine hemmende Wirkung zu ersehen, bei 1 und 3—8 war nach zweitägiger Bebrütung eine mehr oder weniger geringe Hemmungszone um das Papierstückchen herum sichtbar: bei Staphylococcus pyogenes albus zeigten sich in 1—2 mm vom Papierrand ab keine, 1—2 mm

weiter weniger und kleinere Kolonien, bei Bacillus typhi und Vibrio berolinensis zeigte sich ein 1—4 mm breiter Rand von spärlicheren und kleineren Kolonien.

Um auch mit Bacterium diphtheritidis arbeiten zu können, verrieb ich je eine Öse einer Reinkulturaufschwemmung auf LÖFFLER-Serumplatten und legte in die Mitte jeder Platte 1 qcm der Papierproben, die in verschiedener Stärke von dem Kondenswasser der Platten durchnäßt wurden. Nach Bebrütung zeigte sich auf allen Platten üppiges Wachstum der Diphtheriebazillen bis dicht an das Papier heran.

Erst nach diesen Versuchen stellte ich den eigentlichen Versuch über die keimtötende Wirkung der Schutzumschläge auf die daraufgelangten Keime an — und zwar war ich dabei bemüht, die natürliche Infektionsweise möglichst nachzuahmen.

Die Infektion von Schreibheften beziehentlich Heftumschlägen kann ja auf verschiedene Weise erfolgen: einmal durch das Haftenbleiben von trockenen Schmutz- und Staubteilchen oder Hautschüppchen, die mit Krankheitskeimen beladen sind, dann durch darauf gehustete oder gespritzte Tröpfchen und schließlich, was wohl in der Hauptsache der Fall sein dürfte, durch Befassen mit feuchten Fingern, die mit keimhaltigem Material — etwa Speichel, Eiter, Schweiß — beschmutzt sind. Bei den beiden letzten Infektionsweisen wird der Ansteckungsstoff in feuchtem Zustand auf das Papier gebracht, trocknet aber — durch Verdunstung und Aufsaugung des Wassers — sehr rasch ein und bildet mehr oder weniger dicke, meist unsichtbare Schichten oder Krusten, in denen die Keime eingebettet sind und sich unter Umständen ansteckungstüchtig erhalten können, bis sie durch Losreibung und -bröckelung einzelner Krustenteilchen weiter verschleppt werden.

Diesen Verhältnissen suchte ich dadurch möglichst gerecht zu werden, daß ich natürlichen Ansteckungsstoff — Rachenschleim diphtheriekranker Kinder von sogenannten Diphtherietupfern, die dem Institut zur Untersuchung eingesandt worden waren, — in dünner Schicht auf die Papierproben ausstrich. Dabei entstand ein leichter Feuchtigkeitshauch, der innerhalb einer Minute verschwand und keine sichtbare Spur zurückließ. Nach dem Trocknen und verschieden langer Lagerung in sterilen Doppelschalen und im Dunkeln wurden nun je etwa 2 qcm des beimpften Papiers

auf LÖFFLER-Serumplatten abgeklatscht. Dasselbe machte ich auch mit Papierproben, die mit dünnen Aufschwemmungen von Diphtheriebazillenreinkultur und Staphylokokkenreinkultur in sterilem Leitungswasser auf ähnliche Weise befeuchtet worden waren.

Die Versuche mit Diphtherieschleim ergaben in der ersten Versuchsreihe, die mit Probe 1 und 2 und Kontrolle 9 angestellt wurde, bei allen Proben nach zehn Minuten, einer, zwei und sechs Stunden üppiges Wachstum von Diphtheriebazillen.

In der zweiten Reihe mit Probe 1—8 und Kontrolle 9 zeigte sich auf allen Proben nach zwanzig Minuten, anderthalb, sechs Stunden üppiges und nach drei Tagen spärlicheres Diphtheriebazillenwachstum.

In der dritten Reihe mit Probe 3—8 und Kontrolle 9 durchgehend nach zwei Stunden und nach einem Tag üppiges, nach drei Tagen mäßiges und nach sechs Tagen spärliches Wachstum von Diphtheriebazillen.

Die fremden Mundbakterien verhielten sich ähnlich. Die Versuche mit Reinkulturen ergaben bei Diphtheriebazillen noch nach sechs Tagen, bei Staphylokokken noch nach vierzehn Tagen Wachstum der betreffenden Keime. Außerdem gingen natürlich auch noch fremde Keime, die schon am Papier gehaftet hatten, auf. Bezeichnend ist, daß sich die Desinfektionsproben nicht anders verhielten, als die Kontrollprobe. Über die angegebene Zeit hinaus wurden die Versuche nicht fortgesetzt.

Aus diesen Versuchen, die meines Erachtens zu einer Beurteilung schon genügen, entnehme ich, daß zwar Probestückchen der betreffenden »Hygienischen Schutzumschläge« in Kulturen unter Umständen eine gewisse — allerdings geringe — Entwickelungshemmung auf Bakterien auszuüben vermögen, daß aber Keime, die unter natürlichen Bedingungen auf die betreffenden Umschläge gebracht werden, nicht nachweisbar mehr leiden oder früher absterben als auf gewöhnlichem Papier.[1]

Dieses Ergebnis ist kein erstaunliches — es war vorauszusehen. Unsere Desinfektionsmittel dürfen ja nur in solchen

[1] Dieselben Schutzumschläge hat auch das Kgl. Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin untersucht und es sind nach einer Mitteilung, die wir der Gefälligkeit des Direktors, Herrn Prof. GAFFKY verdanken, dort ähnliche Resultate gefunden worden, wie in dieser Arbeit.

Verdünnungen, die für den Menschen verhältnismäßig unschädlich sind, zur Imprägnierung von Gebrauchsgegenständen benutzt werden und in diesen Konzentrationen können sie innerhalb der unbedeutenden, ihnen zur Wirkung gewährten Zeit — nämlich der, solange das Papier von dem keimhaltigen Material befeuchtet wird — eine sicher keimabtötende Wirkung gar nicht entfalten, ganz abgesehen von den Fällen, wo trockener Infektionsstoff auf das Papier gelangt.

Schon deshalb haben derartige antiseptisch imprägnierte Umschläge — und überhaupt in trockenem Zustand gebrauchte Gegenstände — gar keinen Zweck, im Gegenteil: indem sie die Keimtötung versprechen, aber nicht halten, können sie sogar die Verschleppung von Krankheitskeimen begünstigen, nämlich dadurch, daß solche Hefte nicht wie sonst vor Beschmutzung geschützt werden und beschmutzte oder der Ansteckung ausgesetzt gewesene Hefte anstandslos in Benutzung genommen werden.

Aus diesen Gründen ist die Einführung solcher »hygienischer« Hefte und Umschläge durchaus nicht zu empfehlen. Wir können uns wie bisher damit begnügen, Hefte u. a., die der Beschmutzung mit Krankheitsstoffen verdächtig sind, zu desinfizieren oder womöglich zu vernichten und sonst das bisherige — wohl genügenden Schutz bietende — Sauberkeitsprinzip beizubehalten.

Am Schluß dieser Arbeit sei es mir erlaubt, meinem hochverehrten Lehrer und Chef, Herrn Prof. Pfeiffer, für sein weitgehendes Interesse an den Versuchen herzlich zu danken.

Schulbesuchsdauer und Morbidität

Von

Dr. Siegfried Rosenfeld-Wien.

Daß der Schulbesuch Ursache vieler Krankheiten sein kann, teils indem er die Gelegenheit zur Erwerbung derselben vermehrt, teils indem er direkte Schädlichkeiten setzt, ist allgemein bekannt. Auch weiß man z. B. von der Kurzsichtigkeit, daß sie mit der längeren Dauer des Schulbesuches häufiger wird. Ob auch der allgemeine Gesundheitszustand der Schulkinder durch die Dauer des Schulbesuchs beeinflußt wird, will ich im Folgenden an dem amtlich veröffentlichten Materiale der Stadt Wien erforschen. Ich will untersuchen, ob die durch die Schule gesetzte Schädigung sich von Jahr zu Jahr steigert, so daß sie in der Steigerung der Morbidität ihren Ausdruck findet. Daß dem so ist, erscheint auf den ersten Anblick selbstverständlich. Und doch könnte man sich täuschen. Es könnte ja nach und nach eine Art Anpassung an die Schädlichkeiten eintreten, so daß ihre Wirkung in den ersten Schuljahren auffallender als in den letzten wäre. Dies könnte bei dem Gegenstande der folgenden Untersuchung um so eher sich zeigen, als ich nicht einfach das Auftreten und die Häufigkeit von Schulkrankheiten überhaupt untersuchen will, die ja zumeist zu keiner Unterbrechung des Schulbesuches führen, sondern die Einwirkung des Schulbesuches, insoweit sie sich in einer durch Krankheit hervorgerufenen Unterbrechung äußert. Nun ist es sehr leicht denkbar, daß z. B. an die Kohlensäureüberfüllung der Schulzimmerluft man sich immer mehr und mehr gewöhnt, so daß durch sie immer weniger eine Schwächung des Organismus und damit geringere Widerstandsfähigkeit gegen krankmachende Agentien gesetzt wird. Ob die Statistik eine Bestätigung dieser Deduktion bringt, werden wir ja sehen.

In den Kreis unserer Betrachtungen wollen wir nur das Alter von 6—14 Jahren ziehen, wie es in den Volks- und Bürgerschulen Wiens vertreten ist. In diesen Altersjahren bewegt sich die Sterblichkeit nicht immer in derselben Richtung. Es geht

dies aus folgender Zusammenstellung hervor, in welcher die in dem Jahrzehnt 1893—1902 erfolgten Todesfälle verzeichnet sind. Zum Vergleiche sind die Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1900 hinzugefügt.

	Knaben		Mädchen	
Alter in Jahren	Lebende	Gestorbene	Lebende	Gestorbene
6	13 908	829	14 029	938
7	13 368	659	13 364	697
8	13 075	486	13 020	505
9	12 840	395	13 062	430
10	12 279	323	12 712	366
11	12 319	279	12 423	384
12	12 788	295	12 883	399
13	12 685	335	12 836	453

Die nach dem ersten Lebensjahre beginnende Abnahme der Sterblichkeit setzt sich auch nach dem sechsten Lebensjahre fort und reicht bei den Knaben bis zum zwölften, bei den Mädchen nur bis zum elften Jahre; letztere haben überhaupt in allen acht Jahren des obligatorischen Schulbesuches eine größere Sterblichkeit als die Knaben. Wollte man diese Tatsachen mit dem Schulbesuche in ursächlichen Zusammenhang bringen, so müßte man annehmen, daß der Schulbesuch auf Mädchen weit schädlicher als auf Knaben einwirkt, daß er aber nicht imstande ist, in den ersten fünf bis sechs Jahren eine merklich schädigende Wirkung zu entfalten. Diese Erklärung wäre aber sehr gewunden und unlogisch. Auf der einen Seite leugnen wir eine anfangs schon zu bemerkende Einwirkung des Schulbesuches und nehmen sie doch auf der anderen Seite bei der schon mit sechs Jahren stärkeren Sterblichkeit der Mädchen an. Wir haben daher kein Recht, die in den späteren Jahren des schulpflichtigen Alters auftretende Sterblichkeitszunahme mit der Schulpflicht in Zusammenhang zu bringen, zumal ja dieselbe nur den Anfang der nunmehr stetig fortschreitenden Sterblichkeitszunahme bildet.

Sterbe- und Erkrankungshäufigkeit sind zwei durchaus nicht parallellaufende Dinge. Bei beiden wirken nicht die gleichen Ursachen in gleicher Stärke, da manche Todesursachen in ihrer Bedeutung für die Morbidität weit hinter ihrer Bedeutung für die Mortalität zurückstehen und andrerseits viele Krankheitsursachen bei der Mortalität garnicht in Betracht kommen. Schon aus diesem Grunde dürfen wir nicht die Sterblichkeit innerhalb des schulpflichtigen Alters als Spiegelbild der

Einwirkung der Schule auf den Gesundheitszustand der Schüler auffassen.

Da die Infektionskrankheiten im schulpflichtigen Alter den Hauptanteil an der Sterblichkeit haben, so ist eine Sterblichkeitsabnahme vom sechsten Lebensjahre an begreiflich, wenn die Infektionskrankheiten abnehmen. Daß dies von Lebensjahr zu Lebensjahr innerhalb des schulpflichtigen Alters der Fall ist, habe ich für Wien in einer früheren Arbeit (»Die Infektionskrankheiten in Wien nach Geschlecht und Alter«, *Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege*, 21. Bd.) gezeigt, und sind die Tatsachen neuerdings vom Wiener Stadtphysikate in seinem Berichte für die Jahre 1900—1902 (»Über die Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder in den Wiener öffentlichen Volks- und Bürgerschulen«) bestätigt worden. Die Abnahme zeigt sich nach Vollendung des sechsten Lebensjahres nicht bloß bei der Sterblichkeit, sondern noch viel mehr bei der Morbidität und ist bei allen Infektionskrankheiten mit Ausnahme von Rotlauf, Unterleibstyphus und Trachom bis ans Ende des schulpflichtigen Alters stetig fortschreitend.

Das Verhalten der Infektionskrankheiten können wir jedoch nicht als Maßstab des Gesundheitszustandes betrachten. Dem widerspricht ja schon, daß die Infektionskrankheiten stetig abnehmen, die Sterblichkeit aber mit dem elften resp. zwölften Lebensjahre wieder zunimmt. Es kommen bei den Infektionskrankheiten noch Momente in Betracht, welche mit dem allgemeinen Gesundheitszustand nichts zu tun haben. Richtig ist, daß durch eine Schwächung des Organismus der Ausbruch einer Infektionskrankheit, sowie anderer Krankheiten begünstigt wird. Während aber andere Krankheiten dasselbe Individuum mehr als einmal befallen können, ist dies bei den Infektionskrankheiten in der Regel nicht der Fall, da selbst der schwächste Organismus durch das Überstehen einer Infektionskrankheit Immunität erhält, welche in der Regel zumindest Jahre anhält und dies auch bei Diphterie, was nicht ganz allgemein anerkannt wird, wofür aber die Statistik spricht. Eins läßt sich eventuell aus dem Verhalten der Infektionskrankheiten erschließen. Sollte nämlich im schulpflichtigen Alter von Jahr zu Jahr die Morbidität zunehmen, so trifft dies in um so stärkerem Maße die nichtinfektiösen Krankheiten. Diesen Schluß müssen wir uns überall dort vor Augen halten, wo uns die Morbidität der Schüler nicht nach Krankheitsursachen, sondern nur im Allgemeinen vorliegt.

Und dies ist in Wien der Fall. Die Wiener Morbiditätsstatistik des schulpflichtigen Alters betrifft allerdings nur die städtischen Volks- und Bürgerschulen, nicht die privaten Schulen und nicht die Mittelschulen. Bis zu einem gewissen Grade ist diese Einschränkung angenehm, da das Material homogener wird, unangenehm jedoch dadurch, daß Vergleiche mit den Schülern besser situierter Volksschichten (Privatschulen) und den stärker angestrengten Schülern (Mittelschulen) nicht gezogen werden können.

Die Wiener Statistik gibt blos die versäumte Schulzeit nach Klassen der Volks- und Bürgerschulen geordnet wieder, und dies nach Jahreszeiten (Winter und Sommer) und Geschlecht der Schüler aufgeteilt. Es ist dies wenig und könnten wertvolle Angaben doch ohne großen Müheaufwand vermehrt werden. Zumindest könnte neben der Zeit der versäumten Schultage auch die Dauer der Absenzen angegeben werden, als eine Absenz die Summe aller ununterbrochen versäumten Schultage gerechnet; es würde sich dann der Begriff der Absenz bei durch Krankheit bedingten Versäumungen mit dem Begriffe des Erkrankungsfalles decken.

Eine Statistik zur endgültigen Lösung der von mir gesetzten Frage müsse aber noch viel weiter gehen. Sie dürfte sich nicht mit der Angabe der Versäumnis kurzweg begnügen, sondern müsse auch die Art der Krankheit nach Klassen aufgeteilt wiedergeben. Wir besitzen schon anderweitige Untersuchungen, aus welchen hervorgeht, wie viele Schüler erkranken und an welchen Krankheiten sie leiden, welche also gleichsam eine Momentaufnahme des Gesundheitszustandes der Schüler nach Klassen geben; aber wir besitzen keine ausgebreitete Statistik über die Einwirkung der Krankheitszustände auf die Unterrichtsversäumnis, wie sie durch die einzuführenden Gesundheitskarten ermöglicht würde.

Ein weiterer statistischer Übelstand ist, daß die Einteilung nach Klassen keinen exakten Aufschluß über das Alter und die Dauer des Schulbesuches gibt. Wohl müssen wir auch bei der folgenden Untersuchung die erreichte Schulklasse als Maßstab für das Alter und die Dauer des Schulbesuches annehmen, doch begehen wir dabei einen Fehler, der dem Fehler ähnlich ist, welchen wir begehen, wenn wir z. B. bei der Bestimmung des Einflusses des Wohlhabenheitsgrades auf die Sterblichkeit die Mortalität ganzer Bezirke untersuchen, deren Wohlhabenheit wir

durch Steuerleistung usw. bestimmen. Dies sollte eine exakte Untersuchung vermeiden. Außer der Bestimmung der Klasse sollte innerhalb einer jeden auch noch die Bestimmung des Alters und der Dauer des Schulbesuches (beides bis auf geringe Differenzen sich deckend, so daß *nur* Angabe des Alters genügen würde) angegeben werden. Wenn körperliche und geistige Entwicklung im Allgemeinen bis zu einem gewissen Grade Schritt halten, so daß mit Kränklichkeit auch ungenügender Erfolg des Schulbesuches verbunden ist, so werden die unteren Schulklassen mit ihrem höheren Prozentsatze von Repetenten eine stärkere Morbidität als ihnen sonst gebühren würde, aufweisen. Umgekehrt würde ersichtlich gemacht werden, ob die älteren Schüler der Klasse häufiger erkranken, ob also tatsächlich ihr bisher geringerer Fortschritt in den Unterrichtsgegenständen Grund in ihrer körperlichen Beschaffenheit hat.

Wie wenig Klasse und entsprechende Altersstufe sich decken, geht aus folgender Zusammenstellung hervor, wonach *von je 1000 Schülern des betreffenden Geschlechtes und der betreffenden Klasse im Alter standen von:*

	Volksschulklasse						Bürgerschulklasse		
	1	2	3	4	5	6	1	2	3
				A. Knaben:					
unter 6 Jahren	130	—	—	—	—	—	—	—	—
6—7 »	705	107	—	—	—	—	—	—	—
7—8 »	125	603	96	—	—	—	—	—	—
8—9 »	26	184	513	91	—	—	—	—	—
9—10 »	8	65	206	454	92	—	—	—	—
10—11 »	3	25	102	213	417	10	74	—	—
11—12 »	1	10	48	127	222	96	408	89	—
12—13 »	1	4	23	75	152	308	322	496	138
13—14 »	—	2	10	39	114	584	191	388	713
über 14 »	—	—	—	1	2	1	5	25	149
				B. Mädchen:					
unter 6 Jahren	101	—	—	—	—	—	—	—	—
6—7 »	729	83	—	—	—	—	—	—	—
7—8 »	132	624	73	—	—	—	—	—	—
8—9 »	26	196	533	65	—	—	—	—	—
9—10 »	7	64	220	470	65	—	—	—	—
10—11 »	3	22	102	234	415	2	76	—	—
11—12 »	1	8	44	130	238	79	469	93	—
12—13 »	1	3	19	69	162	332	297	560	135
13—14 »	—	1	8	32	118	586	155	330	728
über 14 »	—	—	—	1	2	2	4	17	137

In Wien wird der Schulpflicht zumeist so nachgekommen, daß man zuerst eine fünfklassige Volksschule und hernach eine dreiklassige Bürgerschule absolviert. Der Eintritt in eine Mittelschule erfolgt nach Absolvierung der fünften, sehr oft auch schon der vierten Volksschulklasse; die Eltern der Bürgerschüler sind daher im Gesamtdurchschnitt weniger wohlhabend, als die der Volksschüler, doch trifft dies nur für die Knaben, nicht für die Mädchen zu. Außer fünfklassigen Volksschulen haben wir in Wien noch einzelne sechsklassige, dann vier-, drei- und zweiklassige. Aus letzterem Umstande erklärt es sich, daß schon in der ersten und zweiten Volksschulklasse eine nicht kleine Anzahl von Schülern 11, 12, 13 und 14 Jahre alt ist.

Im allgemeinen würde der ersten Volksschulklasse das 6.—7. Lebensjahr, der fünften Volksschulklasse das 10.—11. Lebensjahr, der ersten Bürgerschulklasse das 11.—12. Lebensjahr, der dritten Bürgerschulklasse das 13.—14. Lebensjahr entsprechen. Der Anteil, der auf das entsprechende Altersjahr entfällt, beträgt in keiner Klasse, weder bei Knaben noch bei Mädchen, drei Viertel der Gesamtschülerzahl, er nimmt aus leicht begreiflichen Gründen in der Volksschule von Klasse zu Klasse ab, in den Bürgerschulen von Klasse zu Klasse zu. Er ist fast ausnahmslos bei den Mädchen etwas größer als bei den Knaben. Einer der Gründe hierfür ist, daß weit mehr Knaben als Mädchen schon vor vollendetem sechsten Lebensjahre die Schule besuchen, woraus sich die Folgerung ergibt, daß eine stärker schädigende Einwirkung des Schulbesuches bei den Knaben als bei den Mädchen zu erwarten wäre. Entspricht also auch nicht einer bestimmten Klasse ein bestimmtes Lebensjahr, so entfällt doch auf dieses Lebensjahr die größte Schülerzahl, so daß wir, wenn wir von der sechsten Volksschulklasse absehen, in jeder Klasse die Vertretung nur eines Lebensjahres sehen dürfen. Wir begehen zwar damit einen Fehler, derselbe soll uns aber nicht hindern, die Untersuchung weiter fortzuführen, weil wir es ja doch mit einer auf breiter Basis angelegten Statistik zu tun haben.

Die Wiener Statistik gibt die Zahl der versäumten halben Schultage (für Geschlecht und Jahreszeit) an und bemerkt, ob sie infolge Krankheit des Kindes oder aus anderen entschuldigten Gründen oder unentschuldigt versäumt wurden. Es ist nun klar, daß unter den unentschuldigten Versäumnissen auch durch Krankheit des Schülers bedingte sein können, so daß die angegebene

Zahl der durch Krankheit versäumten halben Schultage nur als Minimalzahl betrachtet werden kann. Es fragt sich, ob diese Minimalzahl in allen Klassen bei beiden Geschlechtern gleich weit von der Wirklichkeit entfernt ist, eine für den Vergleich der klassenweisen Morbidität sehr wichtige Frage. Besteht diese Gleichheit nicht, dann werden wir den Vergleich der Morbidität nur mit gewissen Kautelen durchführen können.

Auf je 1000 durch Krankheit versäumte halbe Schultage entfielen unentschuldigt versäumte:

	Winter		Sommer	
Klasse:	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1. Volksschule	29	24	49	39
2. »	67	48	112	79
3. »	134	91	216	135
4. »	187	131	273	183
5 »	198	150	268	195
6. »	421	269	639	340
1. Bürgerschule	211	117	288	143
2. »	118	93	155	105
3. »	57	45	88	54

Das Verhältnis der unentschuldigt versäumten Schultage zu den durch Krankheit versäumten ist also nicht konstant; seine Schwankungen finden jedoch in bestimmter Richtung statt. Es ist sowohl im Winter als im Sommer in jeder Klasse bei den Mädchen kleiner als bei den Knaben, es ist im Sommer in jeder Klasse bei jedem Geschlechte größer als im Winter, es nimmt für jede Jahreszeit und jedes Geschlecht in der Volksschule von Klasse zu Klasse zu, in der Bürgerschule von Klasse zu Klasse ab. Dementsprechend ist die durch die Zahl der durch Krankheit versäumten Schultage konstruierte Morbidität von der wirklichen Morbidität im Winter weniger entfernt als im Sommer, bei den Mädchen weniger als bei den Knaben, in den niedrigeren Volksschulklassen weniger als in den höheren, in den höheren Bürgerschulklassen weniger als in den niedrigeren.

Ich gehe nunmehr zur eigentlichen Schulversäumnisstatistik über und gebe nur die Verhältniszahlen, d. i. die Zahl der auf einen Schüler (Schülerin) der betreffenden Klasse entfallenden Zahl der versäumten halben Schultage wieder. Und zwar berechne ich dieselben sowohl für den Winter (November bis inklusive März), als für den Sommer (April bis inklusive Juni),

als auch für die Zeit vom November bis Juni. Für jede dieser drei Berechnungen wird eine andere Schülerzahl zu Grunde gelegt, und zwar für die erste die Schülerzahl am Beginne, für die zweite die am Ende des Schuljahres, für die dritte das arithmetische Mittel beider. Da die Schülerzahl im Verlaufe des Schuljahres stetig abnimmt, sind die für den Winter erhaltenen Zahlen relativ zu klein, die für den Sommer erhaltenen relativ zu groß.

Es entfielen durch Krankheit der Schüler unentschuldigt versäumte halbe Schultage auf je einen Schüler:

	Knaben			Mädchen		
Klasse	Winter	Sommer	überhaupt	Winter	Sommer	überhaupt
1. Volksschule	14,75	8,50	23,32	17,15	10,19	27,44
2. «	10,50	6,32	16,86	13,12	8,04	21,24
3. «	8,81	5,49	14,34	10,77	6,93	17,76
4. «	8,03	5,30	13,44	10,37	6,82	17,28
5. «	7,39	5,08	12,57	10,10	7,05	17,33
6. «	5,59	5,34	11,00	9,98	10,53	20,36
1. Bürgerschule	7,45	5,26	12,81	11,02	7,98	19,18
2. «	6,79	5,24	12,20	10,97	8,45	19,68
3. «	6,05	4,93	11,15	10,41	8,39	19,06

Bevor ich auf die Ergebnisse dieser Zusammenstellung eingehe, will ich bemerken, daß es mir nicht einfällt, Winter und Sommer hinsichtlich der Morbidität miteinander zu vergleichen. Geht doch schon daraus eine größere Versäumniszahl für den Winter hervor, daß für diesen fünf, für den Sommer aber nur vier Monate gerechnet werden. Dann hat im Sommer ein versäumter halber Schultag nicht dieselbe Bedeutung wie im Winter. Eine Normalschulwoche besteht aus zehn halben Schultagen (sechs Vormittagen, vier Nachmittagen). Im Sommer werden bei höherer Temperatur die Nachmittage freigegeben, so daß eine Schulwoche ohne Feiertage nur aus sechs halben Schultagen besteht. Diese Verschiedenheit zwischen Sommer und Winter ist mit ein Grund, warum ich die Umrechnung der halben Schultage in ganze, wie sie z. B. in dem erwähnten Berichte des Stadtphysikates geschieht, für fehlerhaft halte.

Das erste Ergebnis, das sich uns aufdrängt, ist, daß in jeder Klasse, bei jeder Jahreszeit die Mädchen mehr Schultage als die Knaben versäumen. Diese Differenz kann nicht auf Rechnung der unentschuldigten Schulversäumnisse gesetzt werden, dazu ist sie zu groß. Beträgt doch z. B. für die erste

Volksschulklasse die Zahl der unentschuldigten Schulversäumnisse selbst im Sommer nicht einmal 5% der durch Krankheit Entschuldigten, während die Differenz der Morbidität beider Geschlechter ein Vielfaches von 5% der Morbidität irgend eines der beiden Geschlechter beträgt. Noch größer aber werden die Differenzen der Morbidität in den späteren Klassen, nicht bloß absolut, sondern auch im Vergleiche mit dem Anteile der unentschuldigten Schulversäumnisse. Die größere Morbidität der Mädchen schon in der ersten Volksschulklasse erhält ein um so größeres Gewicht, als die Zahl der untersechsjährigen Kinder bei den Mädchen kleiner als bei den Knaben ist. Die größere Morbidität der Mädchen ist ein Seitenstück zu ihrer größeren Mortalität während des schulpflichsigen Alters. Daraus kann nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß für die Mädchen die Schulpflicht eine zu schwere Last bildet, sondern man muß, wenn diese Tatsache allgemein und nicht bloß in Wien sich geltend macht, annehmen, daß der Gesundheitszustand der Mädchen vom 6. bis zum 14. Lebensjahre an und für sich ein schlechterer als der der Knaben ist. Dann aber erscheint es gerechtfertigt, den Mädchen keinesfalls mehr Schullasten als den Knaben aufzubürden, eine Forderung, der gegenwärtig insofern nicht nachgekommen wird, als die Mädchen durch die Einbeziehung der Handarbeiten in den Unterricht längere Zeit als die Knaben in der Schule zubringen müssen.

Die höhere Morbidität der Mädchen erhält noch durch andere Momente erhöhte Bedeutung. In den städtischen Volksschulen überwiegt die Zahl der Knaben die der Mädchen, in den städtischen Bürgerschulen ist das Umgekehrte der Fall. Ersteres erklärt sich daraus, daß aus den bemittelten Klassen relativ mehr Knaben als Mädchen die städtische Volksschule besuchen, während in den Privatvolksschulen weit mehr Mädchen als Knaben anzutreffen sind. Die Knaben aus den bemittelteren Klassen wenden sich nach der Volksschule zumeist der Mittelschule zu, woraus sich das zweite Vorkommnis erklärt. Nun ist es von vornherein wahrscheinlich, daß die Kinder armer Eltern entsprechend der höheren Sterblichkeit auch einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen werden. Der erwähnte Bericht des Stadtphysikates kommt zwar zu dem entgegengesetzten Schlusse. Aber seine Folgerung, welche ohnehin die Wahrscheinlichkeit gegen sich hat, beruht auf falschen Prämissen. Es wird nämlich dabei ganz außer Acht gelassen,

daß die Zahl der unentschuldigten Schulversäumnisse in den wohlhabenden Bezirken außerordentlich gering, in den armen Bezirken außerordentlich hoch ist, in ersteren oft nur einen Bruchteil eines Prozentes, in letzteren aber öfters sogar über 10%, jedenfalls aber mehrere Prozente beträgt. Dadurch kann die Morbidität, wie sie sich in den durch Krankheiten verursachten Schulversäumnissen ausdrückt, niedriger als sonst erscheinen. Und die zweite Prämisse ist die Gleichsetzung von Morbidität und durch Krankheit bedingte Schulversäumnis. Bis zu einem gewissen Grade decken sich zwar die Begriffe. Aber derselbe Krankheitszustand wird in wohlhabenden Bezirken öfters zu Schulversäumnissen als in ärmeren Bezirken führen; die Ursache liegt bekanntlich in der verschiedenen Ängstlichkeit der Eltern. Wenn wir also in wohlhabenden Bezirken eine höhere, durch die Schulversäumnis charakterisierte Morbidität finden, so liegt dies nicht an der größeren Zartheit der wohlhabenden Kinder. Und wenn ceteris paribus Krankheitsmeldungen bei wohlhabenden Kindern häufiger als bei ärmeren sind, sollten wir bei den Volksschülern mehr Krankheitsversäumnisse als bei den Volksschülerinnen erwarten. Das entgegengesetzte Verhalten spricht daher um so deutlicher.

Jedoch muß dabei das Verhalten der Infektionskrankheiten hervorgehoben werden, von denen die wichtigeren des schulpflichtigen Alters bei den Mädchen häufiger sind als bei den Knaben. Wir besitzen eine Statistik der Wiener Infektionskrankheiten nach Geschlecht und Lebensjahr nicht, sondern nur nach Geschlecht und Lebensquinquennium. Aus meiner früher erwähnten Arbeit setze ich einige, die angezeigten Krankheitsfälle betreffenden Zahlen hierher.

	6.—10. Jahr		11.—15. Jahr	
Krankheit	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Varizellen	4 261	4 160	429	428
Masern	13 970	14 119	1 098	1 253
Röteln	311	381	102	90
Scharlach	3 744	4 145	1 201	1 259
Diphterie	2 216	2 623	484	550
Keuchhusten	1 638	2 105	77	154
Bauchtyphus	73	56	120	72
Rotlauf	114	190	206	273
Mumps	1 278	1 054	256	248

Im 6.—10. Lebensjahre kommen wohl bedeutend mehr Erkrankungen an Scharlach, Diphterie und Keuchhusten bei den Mädchen vor als bei den Knaben, aber dafür bei anderen Infektionskrankheiten und im Alter von 11—15 Jahren nur unbedeutend mehr und wieder bei anderen Infektionskrankheiten sogar weniger. Das verschiedene Verhalten der Infektionskrankheiten bei Knaben und Mädchen trägt sicherlich zur Differenz in den durch Krankheit bedingten Schulversäumnissen der Knaben und Mädchen bei, ist aber nicht imstande, sie ausschließlich zu verursachen. Immerhin müssen wir daran denken, daß die Mädchen im schulpflichtigen Alter den meisten Infektionskrankheiten zugänglicher sind als die Knaben und daß deshalb die Maßregeln zur Verhütung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten durch den Schulbesuch in Mädchenschulen womöglich noch peinlicher befolgt werden sollen.

Schon aus dem Grunde, daß nicht alle Infektionskrankheiten im schulpflichtigen Alter die Mädchen häufiger als die Knaben befallen, möchte ich das Verhalten der Infektionskrankheiten nicht als Beweis eines schwächeren Gesundheitszustandes der Mädchen betrachten. Mir macht es fast den Eindruck, als ob nur die Gelegenheit zur Infektion bei den Mädchen häufiger wäre als bei den Knaben. Denn es erscheint mir nicht als bloßer Zufall, daß die Infektionskrankheiten, welche bei den schulpflichtigen Mädchen häufiger als bei den Knaben vorkommen, Masern, Scharlach, Diphterie und Keuchhusten sind, also Krankheiten, die in ihren Anfangsstadien durch den Mund verbreitet werden können, und ich denke dabei daran, daß das Küssen unter den Mädchen weit verbreiteter ist als unter den Knaben. Jedenfalls sollte unter den prophylaktischen Gesundheitsregeln der Schuljugend auch ein Küßverbot eingeprägt werden.

Die relative Höhe der durch Krankheit entschuldigten Schulversäumnisse nimmt im allgemeinen von Klasse zu Klasse ab. Die Abnahme erfährt bei beiden Geschlechten beim Übergange von der Volksschule zur Bürgerschule eine Unterbrechung, welche (wir sehen von der 6. Volksschulklasse ab) bei den Mädchen größer ist als bei den Knaben. Diese stetige Abnahme zeigt sich bei den Knaben sowohl im Winter als im Sommer, bei den Mädchen nur im Winter; im Sommer ist die Reihe von der 4. Volksschulklasse an unregelmäßig, doch sind die Unregelmäßigkeiten nur geringfügig.

Daß die Zahl der durch Krankheit verursachten Schulversäumnisse von Klasse zu Klasse abnehmen würde, konnte man nach dem Verhalten der Infektionskrankheiten erwarten. Aber die erwartungsmäßige Abnahme hätte viel größer sein sollen. Es ergibt sich dies aus folgender Zusammenstellung, deren die obengenannten neun Infektionskrankheiten betreffende Daten meiner früheren Arbeit entnommen sind.

Alter in Jahren	An den neun Krankheiten angezeigte Fälle	In Prozenten der Altersstufe von 6—7 Jahren	Klasse	Durch Krankheit entschuldigte Schulversäumnisse in Prozenten der 1. Volksschulklasse	
				Knaben	Mädchen
6—7	33 287	100	1. V.	100	100
7—8	18 751	56	2. «	72	77
8—9	10 268	31	3. «	61	65
9—10	7 299	22	4. «	58	63
10—11	4 742	14	5. «	54	63
11—12	3 780	11	1. B.	55	70
12—13	2 605	8	2. «	52	72
13—14	1 957	6	3. «	48	69

Selbst bei den Knaben, wo die Abnahme der Zahl der durch Krankheit versäumten Schultage stärker ist als bei den Mädchen, ist sie weit davon entfernt, mit der Abnahme der Infektionskrankheiten gleichen Schritt zu halten. Es muß also ein Faktor vorhanden sein, welcher die durch die Abnahme der Infektionskrankheiten erzielte Wirkung beeinträchtigt, und das ist die Zunahme der anderen Krankheiten von Klasse zu Klasse.

Noch größer als in obiger Zusammenstellung erscheint die Gegenwirkung der anderen Krankheiten, wenn man bedenkt, daß die Zahl der unentschuldigten Schulversäumnisse von Klasse zu Klasse zunimmt.

Diese Gegenwirkung erklärt es auch, daß Unregelmäßigkeiten in der Abnahme der durch Krankheiten entschuldigten Schulversäumnisse sich bemerkbar machen können. Dazu ist nur notwendig, daß die Zunahme der anderen Krankheiten stärker als die Abnamhe der Infektionskrankheiten erfolgt. Bemerkenswerterweise finden wir auch die Unregelmäßigkeiten nur bei den Mädchen und nur in den höheren Klassen, also in einem Alter,

wo sich der Beginn der Geschlechtsfunktionen einstellt und zu mancherlei nervösen usw. Störungen führen kann.

Wenn es also nunmehr als ausgemacht gelten kann, daß die Morbidität außer an Infektionskrankheiten von Jahr zu Jahr im schulpflichtigen Alter zunimmt, so ist damit noch nicht das Verschulden der Schule nachgewiesen. Dazu wäre unter anderem die Kenntnis der Krankheitsursachen notwendig, die wir erst von einer auf breiter Basis angelegten einheitlichen Statistik zu erwarten haben. Man könnte ja meinen, daß, sowie während des schulpflichtigen Alters der Wendepunkt in der Curve der Sterblichkeit auftritt, indem der anfänglichen Abnahme nunmehr die endgültige Zunahme folgt, so auch wir eine quasi natürliche Zunahme der Morbidität mit dem Beginne der Schulpflicht vor uns haben. Dieser Auffassung entspricht jedoch ein Umstand nicht, daß nämlich die Morbiditätszunahme in zu raschem Tempo vor sich geht, so daß wir an eine Art Kumulativwirkung denken, deren Ursache wir in dem Schulbesuche finden. Wie, das habe ich schon eingangs angedeutet,

Keinesfalls können wir uns nach den Ergebnissen der Statistik zu der Ansicht bekehren, daß eine Art Anpassung an die Schädlichkeiten der Schule erfolgt. Es findet vielmehr das Gegenteil statt. Als Ursache hiervon können wir, auch ohne Kenntnis der auftretenden Krankheitsformen, in erster Linie die während der Schulstunden erfolgende mangelhafte Sauerstoff- und überreichliche Kohlensäurezufuhr bezeichnen. Wir müssen demnach vor allem vor Überfüllung der Klassen warnen, ohne daß wir uns hier weiter über den Minimalluftraum und die durch Ventilation erfolgende Lufterneuerung aussprechen wollen.

Gegen Überbürdung reifender Mädchen durch die Schule.

Von

Dir. Johannes Delitsch-Plauen.

»Verehrte Frau Professor! Ihre Tochter ist im Unterrichte nicht wieder zu erkennen. Noch mit zwölf Jahren geistig so rege, und nun — ein Jahr später — so verträumt, so schlaff! Ich weiß nicht, wie bei diesem Verhalten ihre Prüfungsarbeiten ausfallen werden. Sie steht vor dem letzten Schuljahre, dem bedeutsamsten für ihre Geistesbildung. Wenn sie sich zusammennimmt, gibt sie ja auch heute noch die besten Antworten; wenn sie will, kann sie Vorzügliches leisten.«

Die Mutter beherzigt die wohlgemeinte Anregung des Lehrers. Sie gibt ihm recht; Lisbeth ist jetzt auch zu Haus verträumt und vergeßlich, kaum noch zur Besorgung von Einkäufen zu gebrauchen. Aber der strenge mütterliche Tadel macht das Kind nur verwirrter, es gerät in eine elegische Stimmung. Zwar nachmittags hatte sie sich beim Spiele erheitert, aber bei eintretender Dämmerung bricht sie ganz unmotiviert in bittere Tränen aus. Auf freundliches Anreden hin äußert sie: »Ach mir kommen jetzt immer so dumme Gedanken. Mir ist's, als hätte ich meine Freundin beleidigt, und ich habe es doch gar nicht so gemeint.« Wenige Tage darauf entzieht sie sich unvermittelt gegen Abend der heiteren Unterhaltung im Hause von Verwandten und klagt nach ihrer Heimkehr schluchzend dem Dienstmädchen: »Ich denke, ich habe Onkel und Tante lieber als Papa und Mama, und das ist doch gar nicht wahr.« — Als die Familie am Sonntage, wieder in der Abendstunde, nach froher Wanderung durch Wald und Flur ein überfülltes Restaurant betreten hat und die eben noch übermütig scherzende Lisbeth am Tische der Eltern keinen Platz findet, wird sie still, beginnt zu weinen und macht sich die bittersten Vorwürfe: »Ich mußte immer denken, wenn nur die anderen Leute am Tische alle gestorben wären! Und das wollte ich doch gar nicht.«

Lisbeth wird auf Zeit vom Unterrichte befreit. Einige Tage noch zieht sie sich gegen Abend in einen stillen Winkel der Wohnung zurück und kämpft gegen ihre hysterischen Anwandlungen. Man vernimmt ihr energisches Flüstern: »Nein, nein! — Ich will nicht. Nein, nein ......« Dann verschwinden die nervösen Symptome allmählich.

Der Schaden, den geistige Überbürdung verursachte, wurde durch noch rechtzeitige geistige Entlastung geheilt.

Ich frage: Wenn nun der nervöse Zustand des Mädchens, der übrigens nur wenigen ihres Geschlechtes in den Jahren des Reifens ganz erspart bleibt, sich nicht in auffallender Weise bemerkbar gemacht hätte, würde man es auch dann in der Schule entlastet haben? — Wieviele ihrer Mitschülerinnen bedürfen gleicher Schonung! Und ich befürworte gesetzliche Abminderung des Lehrstoffes und der Unterrichtszeit für reifende Mädchen, namentlich in höheren Bürgerschulen, Töchterschulen und Mädcheninstituten. — Unser deutsches Volk braucht gesunde Mütter.

Berichtigung. In dem Aufsatz von Herrn Sanitätsrat Dr. Ehrenfried Cramer (Heft 5) muß es heißen auf S. 316 Zeile 5 von unten statt Wiedereinführung der neunten Lateinstunde: »Wiedereinführung der siebenten (OI—OII) und der achten (OIII—OIV) Lateinstunde.«

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Haarkrankheit in den Basler Schulen.

Aus einem Vortrage, gehalten von Prof. Dr. His-Basel vor der Lehrerschaft der unteren, mittleren und Kleinkinderschulen. (»*Basler Nachrichten*«.)

Die Krankheit wird hervorgerufen durch einen Pilz, der mit den Schimmelpilzen mancherlei Ähnlichkeit hat. Wie diese, wächst er zuerst aus zu einem Netz feiner, nur in starken Vergrößerungsgläsern sichtbaren Fäden. Diese Fäden wachsen im Haar und zerstören dessen Festigkeit genau so, wie der Hausschwamm den Balken morsch und mürbe macht. Deshalb sieht ein solches Haar grau und wie

zersplittert aus und bricht beim Anfassen oder Bürsten gleich über der Haut ab. Wo sich der Pilz in den Haaren einnistet, entsteht eine kahle Stelle, die anfangs, wenn nur wenige Haare erkrankt sind, nur schwierig, und nur wenn der Kopf kurz geschoren ist, erkannt werden kann. Haben diese Fäden eine Zeitlang gewuchert, dann bilden sie an ihren Enden kleine, glänzende Kügelchen, eine Art Samen, die sogenannten Sporen. Ein jedes Haar enthält Millionen solcher Sporen; sie wachsen mit dem Haar über die Kopfhaut hinaus und können nun als feiner Staub auf die Nachbarhaare oder auf einen anderen Kopf verschleppt werden. Aus jeder Spore wächst ein neuer Pilz, der seinerseits neue Sporen bilden und die Krankheit weiter verschleppen kann. Deswegen ist das Leiden ansteckend, und besonders dann, wenn die Kranken mit den Gesunden viel zusammenkommen, also in Schulen, Pflegeanstalten oder beim gemeinsamen Schlafen in einem Bett. Auch durch Hüte und Mützen kann der ansteckende Sporenstaub leicht verschleppt werden.

Solche ansteckende Haarkrankheiten kommen nicht selten bei Tieren vor: Hühnern, Hunden, Katzen, Rindern und Pferden. Die Pilze, die sie hervorrufen, sind einander ähnlich, aber nicht ganz gleich; sie können auch auf den Menschen übertragen werden, und erzeugen bald auf der behaarten, bald auf der unbehaarten Haut eine Entzündung, die meistens bei passender Behandlung in einigen Wochen abheilt. Nun gibt es aber einige Arten dieser Pilze, die nur auf der menschlichen Haut und im Menschenhaar gedeihen können. Sie zeigen eine sehr merkwürdige geographische Verbreitung. Während sie nämlich in England, Frankreich, Spanien und Italien sehr häufig sind, kommen sie in der Schweiz und in Deutschland fast niemals vor, d. h. sie wurden öfters durch kranke Kinder eingeschleppt, erwiesen sich aber wenig ansteckend und starben bald aus, wie eine Pflanze, die auf schlechten Boden kommt. Da man dies wußte, hat man den ersten Krankheitsfällen in Basel nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt, und erst in diesem Winter zeigte sich, daß das Leiden auch hier sich einnisten will; warum, das wissen wir so wenig, wie etwa warum die Influenza 40 Jahre Europa verschont hat, bis sie 1889 ihren verheerenden Zug über die gaze Welt antrat. Sehr eigentümlich ist auch, daß die in Basel ausgebrochene Form der Krankheit das jugendliche Haar bevorzugt. Auf das Kopfhaar der Erwachsenen geht sie nicht, höchstens auf die glatte Haut des Gesichtes oder der Arme, wo sie flache, rosarote, kreisförmig sich ausbreitende Flecke erzeugt, die sich leicht heilen lassen. Um so hartnäckiger ist sie bei Kindern: Da zeigen sich auf der Kopfhaut zuerst kleine, wenig hervorstechende, schuppende Flecke, innerhalb deren die Haare kurz abgebrochen, trüb und wie verstaubt aussehen. Diese Flecke vermehren sich bis zu 20 und mehr, sie wachsen an Umfang und schließlich kann in schweren Fällen mehr als die Hälfte des Kopfes kahl und von unappetitlichen Schuppen bedeckt sein. Läßt man einen solchen Kopf unbehandelt, so greift die Krankheit um sich bis zum Alter von 16, 18, höchstens 20

Jahren; dann heilt sie allmählich und auf den kahlen Stellen wachsen die Haare wieder nach. Aber bis dahin können Jahre vergehen und solange sind die Kinder sehr entstellt und eine stete Gefahr für ihre Umgebung. Es ist also weder ein gefährliches noch unheilbares, aber ein häßliches und ansteckendes Leiden und erfordert deshalb eine energische Bekämpfung.

Die Bekämpfung der Krankheit ist vom Staat in die Hand genommen worden. In der vom Erziehungsdepartement eigens dazu berufenen Kommission, die aus Ärzten und Schulmännern besteht, sagte man sich, daß die Bekämpfung einer so ansteckenden Krankheit nicht der privaten Initiative überlassen werden dürfe, sondern vom Staat geleitet werden müsse. Es sind mehrere Ärzte angestellt worden, die sich ausschließlich der Aufgabe widmen, die Haarkranken aufzufinden und zu behandeln. Für die Behandlung sind vor allem die Erfahrungen maßgebend, die in Paris seit Jahrzehnten gesammelt worden sind. Sie ist mühsam, zeitraubend und verlangt spezielle Kenntnisse und ein geübtes Hilfspersonal. In sehr hartnäckigen Fällen sollen nach neueren Berichten die Röntgenstrahlen gute Dienste leisten. In jedem Falle sind besondere Hilfsmittel erforderlich, und man hat sich daher entschlossen, sie zunächst ausschließlich in der Poliklinik für Hautkranke vornehmen zu lassen; mit Beginn des neuen Schuljahres soll sie in die meistbefallenen Schulhäuser verlegt werden, wenigstens für die schulpflichtigen Kinder, während die nicht schulpflichtigen auch dann noch auf der Hautpoliklinik in der Spitalstraße weiter behandelt werden. Die Kur ist langwierig und Rückfälle häufig; ein einziger Pilz, der unbemerkt in einem Haar zurückbleibt, kann die Krankheit wieder hervorrufen, und es müssen die anscheinend Geheilten noch einige Wochen unter Beobachtung bleiben. Man darf daher nicht ungeduldig werden, wenn die Behandlung und Überwachung sich über einige Monate hinzieht.

Noch wichtiger als die Behandlung ist aber die Vorbeugung. Zunächst muß man alle Erkrankten ausfindig machen, und dazu Schule für Schule, Kopf für Kopf auf das genaueste untersuchen, auch, wo es nötig scheint, die Haare scheren, damit man die Kopfhaut ganz übersehen kann. Diese Musterung geschieht zuerst in den am meisten gefährdeten Knabenschulen, dann kommen die Mädchen-, Kleinkinderschulen und Krippen an die Reihe; bei den Mädchen werden natürlich die Haare nur in den dringendsten Fällen gekürzt werden dürfen. Die Erkrankten werden, zur Erleichterung der Übersicht und Behandlung, soviel als möglich in wenigen Schulen und Klassen zusammengezogen. Wer erkrankt ist, bekommt eine festsitzende Kopfbedeckung, die er bei Tag und Nacht nicht ablegen darf: damit ist die Ausbreitung des Ansteckungsstoffes auf andere vollständig und sicher verhindert. Nicht vor einem verbundenen Kopf, sondern vor einem kranken ohne Verband muß man seine Kinder schützen. Täglich wird von den mit der Behandlung betrauten Ärzten der Verband gelüftet, der Kopf gereinigt und sachgemäß behandelt, so daß unter dem Verband kein Schmutz und

keine Ausdünstung sich festsetzen kann. Sind nun einmal alle Schulkinder in Behandlung und Pflege, dann muß in den Familien der Erkrankten nachgesehen werden, ob etwa Geschwister oder Angehörige angesteckt worden sind und auch diese in sorgfältige und unentgeltliche Behandlung in der Hautpoliklinik genommen werden. Endlich sind die Ärzte der Stadt verpflichtet worden, jede ihnen vorkommende Erkrankung zur Anzeige zu bringen, und auch die Aufmerksamkeit der Coiffeure ist durch einen Vortrag auf die Zeichen dieser Krankheit gelenkt worden.

Mit diesen Vorsichtsmaßregeln darf man zuversichtlich hoffen, innerhalb einiger Wochen jede Neuansteckung zu verhüten, und in absehbarer Zeit die Krankheit zum Aussterben zu bringen. In Paris ist das freilich nicht gelungen; man hat sich genötigt gesehen, besondere Schulen für haarkranke Kinder, zum Teil abgesondert außerhalb der Stadt, zu errichten. In der »*Basler Zeitung*« vom 17. März ist dieser Vorschlag auch für Basel gemacht worden. Das wäre freilich ein sehr gründliches Mittel, um der Ausbreitung der Krankheit vorzubeugen, aber um welchen Preis wird es erkauft? Trennung der Kinder von Eltern und Geschwistern, Notwendigkeit zahlreicher Lehrkräfte und unabsehbare Kosten! Solche Unbequemlichkeit wird man sich nur aufbürden, wenn alle anderen Mittel versagen. Hier liegen die Verhältnisse viel günstiger als in Paris, wo über 10000 Kinder befallen sind, die Krankheit von auswärts immer von neuem eingeschleppt wird und eine ganz ungenügende Zahl von Schulärzten Aufsicht und Behandlung leiten soll. Wir glauben, in Basel, bei einer Krankenzahl von wenig über 100 Kindern, die fast ausschließlich in einigen Knabenschulen konzentriert sind, mit den oben genannten Maßnahmen auskommen zu können, vorausgesetzt, daß sie genau und ohne Ausnahme durchgeführt werden.

Sollte sich wider Erwarten zeigen, daß man auf diese Weise die Ausbreitung der Krankheit nicht verhindern kann, dann müssen eingreifendere Maßregeln ins Auge gefaßt werden. Dies wird aber voraussichtlich nicht nötig werden, wenn den Anordnungen der Ärzte und Beamten bereitwillig Folge geleistet wird. Der Kampf gegen die Krankheit ist jetzt mit aller Energie aufgenommen worden; wir hoffen von der Einsicht unserer Bevölkerung, daß sie uns nach Kräften unterstützen wird, und freuen uns vor allem, auf die werktätige Hilfe unserer Lehrerschaft nach wie vor rechnen zu können.

Kleinere Mitteilungen.

Schule und Korsett. Der Münchener Lehrerinnenverein hat an den Ärztlichen Verein in München die Anfrage gerichtet, welche Stellung die Mehrzahl der Ärzte gegenüber der Korsettracht heranwachsender Mädchen einnimmt, eine Frage, die in der Zeit weitgehendster sozialhygienischer Bemühungen ganz besondere Berechtigung hat und die besondere Anerkennung deswegen verdient, weil sie von Laienkreisen gestellt worden ist. Der Ärztliche Verein übertrug die Berichterstattung über diese Frage dem Münchener Orthopäden Prof. LANGE, der sich nunmehr in einem ausführlichen Referat (»*Münch. Mediz. Wochenschrift*« Nr. 13 u. 14, 1906) über die Frage geäußert hat.

In einem Punkte, sagt LANGE, sind wohl alle Ärzte einig, nämlich daß jedes starke Schnüren in hohem Maße gesundheitsschädlich und unter allen Umständen zu verwerfen ist. Der Begriff »sich schnüren« ist allerdings insofern schwankend, als keine Frau, selbst wenn sie die ausgesprochenste Wespentaille hat, zugeben wird, daß sie sich schnürt; daß aber trotzdem die Zahl der Frauen, welche sich eine sog. »schöne« Taille zurechtschnüren, sehr groß ist. Neben diesen Modedamen bleibt aber eine Menge von Mädchen und Frauen übrig, die ihr Korsett in gewöhnlichem Sinn nicht »schnüren«, die es nicht benutzen, um eine enge Taille zu bekommen, sondern um eine Stütze für den Rücken zu haben und um die Last der Kleider möglichst zu verteilen und weniger fühlbar zu machen. Es entsteht deshalb die Frage, ob die Benutzung eines Korsetts auch zu dem letztgenannten Zwecke als gesundheitsschädlich zu bezeichnen und deshalb zu verwerfen sei.

Um diese Frage richtig beantworten zu können, wird man untersuchen müssen, wie weit ein sogenanntes nichtschnürendes Korsett dem Körper Freiheit läßt, und ob man überhaupt ein Korsett so lose anlegen kann, daß es, ohne den von den Frauen gewollten Zweck illusorisch zu machen, zu tragen ist. Diese Frage muß nach Ansicht LANGES ohne weiteres verneint werden. Es läßt sich ein Korsett niemals so lose anlegen, daß es, ohne den Körper irgendwie zu beengen, dem Rücken eine Stütze verleiht und die Last der Kleider leichter zu tragen ermöglicht. Bekanntlich werden aus orthopädischen Gründen Korsette verordnet, um Verkrümmungen der Wirbelsäule, Schwäche der Rückenmuskulatur und dergleichen zu beseitigen. Diese Korsette, die, vom Arzt konstruiert und angelegt, natürlich so gesundheitlich wie möglich gestaltet werden, sind ebenfalls, und das ist sehr interessant, für den Körper beengend und in gewisser Weise

schädlich. Es ergab sich z. B., daß bei einem 15jährigen Mädchen ohne Korsett die Taillenweite beim Einatmen 68 cm, beim Ausatmen 62 cm betrug. Mit Korsett, und zwar mit einem lose sitzenden Korsett, war die Taillenweite bei der Ein- und Ausatmung gleichmäßig 62 cm, ein Beweis, daß in der Gegend der Taille eine Ausdehnung des Körpers unmöglich gemacht war. Mit anderen Worten: durch das Korsett wird der Brustkorb in Ausatmungsstellung festgehalten.

Man ist vielfach der Ansicht gewesen, daß es zu den weiblichen Geschlechtscharakteren gehöre, daß die Frau eine Rippen-, und keine Zwerchfellatmung aufweise. Nach der Anschauung Langes ist diese Auffassung falsch, und die tatsächlich bestehende Differenz in der Atmung zwischen Mann und Frau ist lediglich auf das Korsettragen zurückzuführen. Ein Beweis dafür läßt sich aus der Beobachtung von Knaben und Mädchen bis zum zehnten Jahre erbringen, wo die Atmung bei beiden Geschlechtern gleich ist.

Mit zwölf Jahren ungefähr pflegen die Mädchen zum erstenmal ein Korsett zu tragen, und zwar, abgesehen von dieser Ruhigstellung des Brustkorbes in seiner unteren Partie, wohl zunächst ohne erhebliche Folgen. Nun beginnt mit dem 13. bis 15. Jahre eine bedeutendere Wachstumstätigkeit des ganzen Körpers sowohl in bezug auf Länge wie auf Breite. Dieser Wachstumstendenz kann der Körper nachgeben bis auf eine einzige Stelle, und das ist eben die Partie, in der das Korsett auch bei der Atmung eine Bewegungshinderung des Brustkorbs ausübt. Hier kommt also das Wachstum nicht zustande, es tritt eine Wachstumshemmung ein, und diese schafft als Produkt die moderne Taille. Es fragt sich nun, ob mit der mangelhaften Entwicklung der unteren Brustkorbpartie gesundheitliche Schädigungen ernsterer Art verknüpft sind. Diese Frage muß ohne weiteres mit Ja beantwortet werden. Die Ausschaltung der unteren Brustkorbpartie bei der Atembewegung und der Zwang einer reinen Rippenatmung bringt es mit sich, daß die Atmung überhaupt oberflächlicher wird. Dadurch kommt aber ein ungenügender Gaswechsel in der weiblichen Lunge zustande, und dieser wieder wirkt in bedenklicher Weise schädigend auf die Blutbildung. Die häufigste Folge dieser Beeinträchtigung der Blutbildung ist die Bleichsucht, die Chlorose, und man geht nicht zu weit, wenn man das so ungemein häufige Auftreten der Bleichsucht bei Mädchen und Frauen auf das Tragen des Korsetts zurückführt. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme dienen die Beobachtungen, die man bei Völkern gemacht hat, die das Tragen des Korsetts nicht kennen, und bei denen auch die Bleichsucht unbekannt ist. Jedoch noch nicht genug mit dieser Schädigung. Die Ausschaltung der Zwerchfellatmung und die dadurch bedingte Untätigkeit der Zwerchfellmuskulatur veranlaßt das vollkommene Fehlen einer, wenn man so sagen soll, physiologischen Massage der Bauchorgane. Und diese wiederum bewirkt in sehr vielen Fällen ganz erhebliche Störungen in Magen und Darm, ja krankhafte Veränderungen in der Leber, wie beispielsweise Gallen-

stauung mit nachfolgender Gallensteinbildung. Ja, auch die bei jungen Mädchen so ungemein häufige und hartnäckige Verstopfung hat ihre Entstehung nicht zum geringsten Teil in der mangelnden Tätigkeit des Zwerchfells. Ein Beweis kann in vielen Fällen dadurch geliefert werden, daß schwere Magen- und Darmstörungen allein durch das Fortlassen des Korsetts vollkommen verschwinden. Jedoch es gibt noch andere Organe, an denen der schwer schädigende Einfluß des Korsetts sich drastisch erweisen läßt. Es sind das die Rückenmuskeln. Warum klagen die Frauen, die einmal in der plötzlichen Anwandlung hygienisch vernünftiger Vorsätze das Korsett fortlassen, über unerträgliche Rückenschmerzen? Warum sinkt ein korsettgewöhntes Mädchen ohne diesen Stützapparat in sich zusammen? Weil die Rückenmuskulatur vollkommen leistungsunfähig geworden ist. Für ihre Ausbildung ist nichts geschehen. Sie konnte nie in Funktion treten, weil die aufrechte Körperhaltung durch die steifen Planchetten des Korsetts bewirkt wurde. Darum ist es notwendig, wenn Mädchen oder Frauen sich das Korsett abgewöhnen wollen, daß sie durch ganz bestimmte gymnastische Übungen ihre Rückenmuskulatur erst wieder leistungsfähig machen.

Will man die weibliche Jugend vom Korsett befreien, so genügt ein Verbot des Korsettragens in keiner Weise. Dasselbe wäre wohl auch nicht durchzuführen, weil viele Mädchen durch das Korsett schon rückenschwach geworden sind, so daß, wenn man ihnen die gewohnte Stütze ohne weiteres entzieht, die Haltung mit einem Schlage schlechter wird und leicht Skoliose und runder Rücken entstehen können. Es muß also die Rückenmuskulatur der Mädchen systematisch, sowohl zu Hause als beim Schulturnen, gekräftigt werden. Muß die Entwöhnung vom Korsett während der Schulzeit erfolgen, so läßt man das Korsett am besten nicht mit einem Male vollständig weg, sondern läßt es zunächst z. B. noch während der Schulstunden benutzen, zu Hause aber ablegen. Und erst wenn man sich überzeugt hat, daß dabei die Haltung ohne Korsett nicht schlechter wird, erst dann lasse man das Korsett vollständig weg und die mit dessen Wegfall notwendig werdende neue Tracht konsequent tragen. Hierbei darf man die ganze Kleiderlast weder auf den Hüften ruhen lassen, wie das bei der Korsettracht der Fall ist, noch sie den Schultern aufbürden, wie es die anfängliche Reformkleidbewegung getan hatte. Überhaupt soll das Prinzip einer gesunden weiblichen Tracht dasselbe sein, wie das unserer männlichen Kleidung, wobei die Weste der Männer zweckmäßig durch ein richtig konstruiertes Leibchen (nähere Angabe s. bei LANGE) ersetzt wird, an welches die Unterkleider angeknöpft werden; die letzteren dürfen in der Taille nicht gebunden werden. Das Oberkleid soll dem Körper anliegen, ohne die Atmung zu hemmen (Prinzeßkleid); gegen die Beibehaltung von Bluse und Rock ist nichts einzuwenden, wenn der Rock an der Bluse oder am Leibchen angeknöpft ist und Gürtel und Bluse Platz zum freien Ein- und Ausatmen lassen. Nur jeder enge Rockbund oder Taillengürtel ist hier ebenso wie bei der Unter-

kleidung zu verwerfen. Als Strumpfbandträger schlägt LANGE einen Gürtel vor, der nur vom Rock an getragen wird und von dem an der Innenseite der Oberschenkel die Strumpfbänder abgehen, die aus Gummi bestehen und in der Länge verstellbar sind.

LANGE hält dafür, daß die heutige Bewegung zugunsten einer rationellen Frauentracht nicht aussichtslos ist. Als Beispiel verweist er auf die Norwegerinnen, bei denen — wenigstens unter der Jugend — dank der eifrigen Beteiligung der Mädchenwelt am Sport, das Korsett fast verschwunden ist.

Der Kinderspielplatz am Köhlbrand in Hamburg wurde besucht im Jahre 1903 von ca. 40000 Kindern, 1904 waren es 210955, 1905: 260926. Der Besuch stieg von 3124 im April (Eröffnungstag der 23., also nur eine Woche) auf 43079 im Mai, hob sich im Juli und August (Ferienwochen) auf 89144 und 77272 und sank schließlich im September auf 7426. Die größte Besuchsziffer weist der 6. August auf mit 6312, die geringste der 25. September mit zwei. Die Kosten beliefen sich im Jahre 1905 auf Mk. 3546.90, die durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurden. Auch in diesem Jahre wird der Spielplatz schon fleißig benutzt.

Der deutsche Zentralverein für Jugendfürsorge hat seine Generalversammlung am 28. April in Berlin abgehalten. Die zweite Abteilung des Vereins hat sich die Fürsorge für die schulpflichtige Jugend zur Aufgabe gestellt. Sie hat gegen die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben gewirkt und ist für Kindervolksküchen, für Erziehungsheime, Schulsparkassen, Schulspeisungen usw. eingetreten.

Über Beliebtheit und Unbeliebtheit der Schulfächer hat WILLIAM STERN mit Hilfe von Lehrern, Lehrerinnen und Studierenden an zahlreichen Schülern und Schülerinnen verschiedener Schulen (städtische Volksschulen, Dorfschulen, Seminarübungsschule, Mittelschule, höhere Töchterschulen, Lehrerinnenseminar) der Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz eine Untersuchung unternommen, deren Resultate in der »*Ztschr. f. pädag. Psychologie*« 4. H. 1905 mitgeteilt sind. Die zwei Hauptfragen, welche den Kindern und jungen Leuten vorgelegt wurden, waren folgende: 1. Welches Fach (welche Stunde hast Du (haben Sie) am liebsten? 2. Welches Fach ist Dir (Ihnen) am wenigsten lieb? So wurden Bevorzugungs- und Ablehnungsurteile erhalten. Die Schüler sollten ihre Namen nicht auf den Erhebungszettel schreiben.

Die allgemeinen Ergebnisse dieser Untersuchung lassen sich in folgende Tabellen zusammenfassen, deren Zahlen das prozentuelle Verhältnis ausdrücken zwischen der absoluten Zahl der Vorzugs- (+) oder Ablehnungs- (—) Urteile bezüglich jedes einzelnen Faches zu derjenigen Schülerzahl, die in diesem Fach unterrichtet wurde.

1. Knabenvolksschulen.

	+	—		+	—
Turnen	28	0.75	Physik	2	6.5
Zeichnen	23	4.5	Religion	2.5	8.75
Geschichte	14.5	3.75	Geographie	2.0	9.5

	+	—		+	—
Lesen	8	4	Raumlehre	1.5	9
Schreiben	6	5	Deutsche Gramm.	0.5	22
Gesang	6	7.5	Chemie	0	25
Naturgesch.	5	4	Deutsch inkl.		
Rechnen	10	12.25	Lesen u. Gramm.	6	26

2. Mädchenschulen.

	+	—		+	—
Handarbeit	32	1.5	Geschichte	3	9.5
Schreiben	7.25	2.5	Naturgesch.	1.25	7.75
Zeichnen	10	7	Physik	1	10
Religion	6.25	5.5	Geographie	6	12.25
Gesang	6	7	Raumlehre	0	11.5
Chemie	0	2	Deutsch allg.	8	24
Lesen	9	12	D. Grammatik	2.5	31
Rechnen	19	13			

3. Höhere Mädchenschulen.

	+	—		+	—
Deutsch	26	3	Rechnen	13	20
Turnen	14.5	3	Naturgesch.	2.5	12
Zeichnen	11	4	Französisch	6	14.5
Englisch	6	2	Gesang	4	15
Religion	6	2.5	Anschauung	4	19
Geschichte	6	3	Physik	0	27
Schreiben	2	3			
Geographie	8	7			
Handarbeit	7	7			

4. Lehrerinnen-Seminar.

	+	—		+	—
Pädagogik	30	0	Rechnen	6.5	12
Deutsch	28.5	5.5	Turnen	0.75	5.5
Geschichte	15.5	1.5	Naturwissensch.	0.75	9
Fremdsprache	11.5	1.5	Zeichnen	0	9
Religion	4.5	0	Handarbeit	0	9
Gesang	0.75	2	Geographie	2	10.5
Raumlehre	0	0			

Eine bevorzugte Stellung nehmen in erster Linie die technischen Fächer (Turnen, Zeichnen, Handarbeit) ein, in denen die Aufmerksamkeit der Kinder sehr viel weniger in ständiger Anspannung und ihr Gemüt sehr viel weniger in ängstlicher Erregung gehalten wird als in den übrigen Fächern, weil sie hier nicht gefragt und abgehört werden, sondern viel größere Freiheit und Selbständigkeit haben.

Von den theoretischen Hauptfächern — Deutsch, Religion und Rechnen — gehört in den Volksschulen keines zu den vorzugsweise beliebten Fächern, namentlich ist die deutsche Grammatik ein Fach von fast absoluter Unbeliebtheit, und es ist die imposante Einhelligkeit in der Ablehnung des Grammatikunterrichts als eine eigentliche Verurteilung desselben aufzufassen, die darauf

zurückzuführen ist, daß die grammatische Zergliederung der Muttersprache, wie sie vom Lateinunterricht der Mittelschule herübergenommen wurde, auf das Kind abstoßend einwirkt. Das Rechnen ist beinahe ebenso oft das beliebteste, als das unbeliebteste Fach, und es ist dies wohl dadurch zu erklären, daß die Leistungsfähigkeit und das Interesse am Rechnen weit mehr von einer speziellen Veranlagung abhängt als in irgend einem andern Fach.

Die naturwissenschaftlichen Fächer rangieren fast durchweg unter den negativen, unbeliebten. Hier mag wohl die Art der Behandlung die wesentliche Schuld tragen; der Unterricht ist zu wenig Anschauungsunterricht. Daß die biologischen Fächer an und für sich ein großes Interesse für die Schüler bieten könnten, erscheint zweifellos. Überhaupt ist zu sagen, daß der Richterspruch der Kinder, wie er in diesen Untersuchungsergebnissen zum Ausdruck gekommen ist, doch wohl im Allgemeinen mehr ein Urteil über die Art und Weise in sich schließt, wie ihnen der Gegenstand dargeboten wird, als über das betreffende Fach an und für sich; immerhin mögen, abgesehen von der Methodik, subjektive Neigungen und Veranlagungen der Schüler und auch der Charakter des Faches bei Beurteilung desselben durch die Schüler eine gewisse Rolle spielen. Auffallend ist jedenfalls die Ähnlichkeit der Untersuchungsresultate Sterns mit denjenigen, welche Lobsien einige Jahre früher in Kiel erhalten hatte. (*»Ztschr. f. pädag. Psychologie«* v. 1903).

Über unser Mädchenturnen macht Frl. Dr. Alice Profé-Charlottenburg in *»Körper u. Geist«* (28. Febr. 1906) einige treffende Bemerkungen. Nachdem sie den Gedanken zurückgewiesen hat, daß die Struktur des weiblichen Körpers oder seine besonderen Verhältnisse andere Übungen zur Körperpflege erfordern als der männliche Körper, wendet sie sich gegen die ängstliche Sorgfalt, mit der man auch beim Turnunterricht »das Weibliche« wahren will. Als ob das wirklich weibliche, das die Natur in das Weib gelegt, durch derlei äußere Betätigung gefährdet werden könnte. Bei dem ängstlichen Bestreben, Anmut und Weiblichkeit anzuzüchten, floh aber die Anmut davon. Profé erzählt eine einschlägige, für sie schmerzliche Beobachtung, die sie vor nicht zu langer Zeit gemacht hat. Sie hatte bis dahin angenommen, die Frau sei graziöser und anmutiger als der Mann. Nun machte sie aber auf dem Spielfeld einer großen Turnvereinigung, wo Frauen und Männer spielten, beim Schleuderball die Beobachtung, daß im allgemeinen die Bewegungen der Männer schöner waren als die der Frauen. Beim Nachdenken hierüber und Nachprobieren der Bewegung gelangte sie zu folgender Erklärung: Eine Bewegung kann nur dann schön sein, wenn der Körper vom Scheitel bis zur Zehe rastlos das augenblickliche Ziel kennt und ausdrückt, wenn jede Linie die Notwendigkeit ausspricht. Aber solche Bewegung, solch rückhaltloses Hintenüberlegen des Körpers, wenn der Ball geschleudert werden soll, das — schickt sich nicht für Mädchen und Frauen. Früh lernen sie kraftvolle Bewegungen nur soweit auszuführen, als es Wohlanständigkeit und

Schicklichkeit gestatten, und die Hemmungen und toten Punkte in den Bewegungen sind es, die diese dann unzweckmäßig und unschön erscheinen lassen.

Auf die Jugendwanderungen des Vereins »Alt-Wandervogel« machte vor kurzem in der »*Frankf. Ztg.*« Dr. Kiefer aufmerksam. Alle Bedenken der Eltern mit Bezug auf die Geldfrage, Gefahren usw. werden hier beseitigt. Die reiselustigen Schüler zu acht und zehn als sogenannte »Horde« vereinigt, sammeln sich unter Führung eines älteren Schülers, Studenten oder eines im praktischen Leben stehenden jungen Mannes, der den Eltern und der Zentralleitung gegenüber verantwortlich ist und dem sie Treue und Gehorsam geloben, und ziehen in die Welt hinaus, sei es nur auf einen Tag, sei es auf mehrere Tage, sei es auf Wochen. Aber wie wird nun gereist? Weder mit dem Expreßzug noch mit Benützung feiner Hotels usw. Gewöhnlich wird im einfachen Dorfwirtshaus gemeinsam auf dem Strohlager im mitgeführten Schlafsack übernachtet, morgens wird eigenhändig auf offenem Feuer im Walde oder auf dem Spirituskocher der Kakao bereitet, mittags gemeinsam abgekocht, wie es die Soldaten im Manöver tun. Nahrungsmittel sind die mitgeführten Konserven und unterwegs eingebrachte Eier, Fleisch usw. Gegenseitige Hilfe erleichtert die fröhliche Arbeit und ermuntert die anfangs Ungeschickten. Nur so ist es möglich, daß Reisen von drei Wochen mit 60 Mark gut bestritten werden können. Selbstverständlich wird unterwegs auf alles Sehenswerte besonders hingewiesen, es werden historische Stätten besucht, man lernt den Betrieb von Fabriken kennen, die Wanderer bekommen einen Einblick in die Landwirtschaft; der Sohn der Ebene lernt das Gebirge kennen, das Gebirgskind hört mit Entzücken das Meer rauschen. Geographische Kenntnisse werden durch eigene Anschauung, die dicke Bücher ersetzt, verbreitet, der Blick wird in ungeahnter Weise erweitert und auf die großen Zusammenhänge, auf das Vaterland gerichtet.

Wie heilsam das Wandern aber gerade für die heranwachsende Jugend ist, braucht wohl nicht besonders betont zu werden: wie es den Schulstaub abschüttelt, den Körper erfrischt und kräftigt und wie es endlich Gedanken und Empfindungen, die besonders dem Nachwuchs unserer Großstädte oft gefährlich werden, ablenkt und die überschüssigen Kräfte zur richtigen Verwendung bringt. Man kann somit dem Unternehmen »Wandervogel«, welches keinerlei finanziellen, sondern nur ideellen Zwecken dient, alles Gute wünschen und hoffen, daß es in nicht allzuferner Zeit Tausende deutscher Knaben und Jünglinge, sowie deren Eltern und Freunde unter seiner Flagge vereinigt. Wir werden am besten für unsere Söhne sorgen, wenn wir die Jugend frisch und frei, gesund und kräftig erhalten, mit weitem Blick, großem Herzen, und wenn wir sie mit Begeisterung für alles Edle und Schöne erfüllen.

Der Verein für Ferienkolonien in München hat nach dem Jahresbericht für 1905 in diesem Jahre 714 Kinder in 13 Abteilungen in die Ferienkolonien geschickt. Der Aufenthalt daselbst dauerte 23

bis 24 Tage. Die Gesamtausgabe des Vereins betrug Mk. 22219, die Einnahme Mk. 24552. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 19500.

Die Gesundheitspflege an den bayerischen Mittelschulen beschäftigt in immer steigendem Maße die Ärzte und Pädagogen. So hat, wie wir der »*Allg. Ztg.*« entnehmen, vor kurzem die Schulkommission des Ärztlichen Vereins in München in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit verschiedenen Rektoren und Professoren von Mittelschulen und einigen Landtagsabgeordneten sich mit den hygienischen Zuständen der Mittelschulen beschäftigt und dabei höchst bemerkenswerte Gesichtspunkte aufgestellt. Besonders wurde auf das System der Jugendturnspiele hingewiesen und es war erfreulich zu hören, daß der Rektor NICKLAS vom Theresiengymnasium vom fachmännischen Standpunkte aus die Möglichkeit, vom Stundenplan der humanistischen Anstalten manches zugunsten der körperlichen Erziehung zu streichen, eindringlich und überzeugend darlegte.

Die Frage nach der möglichen Einschränkung der Hausarbeiten gab Anlaß zu einer lebhaften Diskussion zwischen den Ärzten und den Schulmännern; schließlich kam man darin überein, die Ausarbeitung eines Entwurfs über folgende zwei Punkte in die Hand zu nehmen: 1. was kann man im Schulbetriebe ausschalten, ohne das Ziel der Schule zu schädigen; 2. was wird durch diese Ausschaltung für die körperliche Betätigung gewonnen und wie würde sich ein neuer Stundenplan gestalten?

Über gesundheitsgemäßen Unterricht schreibt Dr. F. SCHMIDT-Hanau in der »*Gesundheitswarte d. Schule*« (Nr. 6, 1906). Er anerkennt als besonders schädlich für die Schüler die Extemporalien, die er geradezu als ein nationales Unglück der Deutschen bezeichnet. Was sollen — fragt er weiter — die Noten und Zensuren und die nach denselben entschiedene Versetzung? Werden die Noten durch einen mit mathematischer Sicherheit arbeitenden Apparat gegeben? Ein Schüler, der in einem Fach bei einem Lehrer »genügend« gehabt hat, kriegt bei einem anderen in demselben Fache »ungenügend«, oder das umgekehrte ist der Fall. Wer möchte auf Grund so unbestimmbarer Dinge eine Entscheidung treffen? Auch keine Reifeprüfung? Nein; auch am Schlusse des Schulbesuches nur ein Zeugnis über Aufmerksamkeit, Fleiß, sittliches Verhalten und die an den Tag getretenen Fähigkeiten. Man versuche es einmal; wenn alles Beängstigende aus der Schule entfernt sein wird, wenn man den Schülern nur das bieten wird, wofür sie auf den verschiedenen Altersstufen Verständnis und infolgedessen auch Interesse haben, so wird man nicht über teilnahmlose Schüler zu klagen haben.

Über die Hygienelehrtafeln in Schulen, mit denen der Berliner Verein für Schulgesundheitspflege die Gemeindeschulen in zuvorkommender Weise ausgestattet hat, und die in 41 Sätzen die wichtigsten Regeln der Gesundheitspflege enthalten, schreibt Dr. MOSES-Mannheim in der »*Med. Klinik*« (Nr. 23) folgendes: »Auf die Hoff-

nungen, die sich an die Anbringung dieser Gesundheitstafeln knüpfen, dürfte etwas ernüchternd wirken die Kenntnisnahme eines Experimentes, das vor einiger Zeit von W. DIERKS in Herford angestellt wurde und dessen Ergebnisse in der Zeitschrift »*Experim. Pädag.*«, 1905, Bd. 1, veröffentlicht worden sind. DIERKS wurde zu seinen Versuchen durch eine Zeitungsnotiz, die auf das geplante Aufhängen von Tafeln mit aufgedruckten Gesundheitsregeln in Berlin hinwies, angeregt. In den Klassen der Schule, an welcher der Autor wirkt, hängt schon sehr lange eine Tafel des Tierschutzvereins, die in einer Reihe von Sätzen die wichtigsten Gebote und Verbote des Tierschutzes enthält. Die Sätze sind ganz dem kindlichen Verständnis angepaßt. Das Plakat war nicht nur beständig vor den Augen der Schüler, sondern im Unterricht war gelegentlich auf den Inhalt der Tafel verwiesen worden, so wie es für Berlin jetzt gewünscht wird.

Das Plakat wurde nun abgenommen und umgedreht, dann wurden die Schüler aufgefordert, niederzuschreiben, was sie von dem Inhalt der Tafel wußten. Das Resultat dieses Versuches, welcher auf den verschiedenen Klassenstufen angestellt wurde, ist in mehreren detaillierten Tabellen mitgeteilt. Hier sei daraus nur das Gesamtergebnis herausgehoben. An dem Versuch nahmen 127 Kinder teil; da die Sätze 39 Angaben enthalten, hätten 127 × 39 = 4953 Angaben gemacht werden müssen; es sind aber nur 100 Angaben, das sind 2 %, gemacht worden. Das Resultat nennt der Verfasser ein »trauriges«. Bemerkenswert ist noch, daß fast alle Kinder den Satz aufschrieben: »Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz«, obwohl das Plakat ihn in dieser Form gar nicht enthielt.

Ich wollte auf diesen Versuch nur hinweisen in der Absicht, diejenigen Kreise, die sich der dankenswerten Aufgabe unterziehen, die Lehren der Gesundheitspflege in der Schule zu verbreiten, zu einer gelegentlichen Prüfung in der von DIERKS eingeschlagenen Richtung anzuregen.«

Damit diese Gesundheitstafeln in den Schulen nicht toter Buchstabe bleiben, sollten eben die Lehrer bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf den einen oder anderen Satz Bezug nehmen. So würden sich nach und nach nicht nur die Sätze dem Gedächtnis der Kinder einprägen, sondern sie würden, wie man zu sagen pflegt, bei ihnen in Fleisch und Blut übergehen und dann auch im Leben befolgt werden. (D. Red.)

Über den zweiten internationalen Kongreß für Ferienkolonien in Bordeaux (17. bis 20. April 1906) berichtet Pfarrer BOSSHARD Zürich in der »*N. Zürch. Ztg.*«. Dieser Kongreß, sagt der Berichterstatter, hat die Bezeichnung »international« nicht verdient. Es waren nur 7 Ausländer anwesend: 2 Elsässer, 4 Genfer und 1 Zürcher. Aus den verschiedenen Ländern wurde über den gegenwärtigen Stand der Ferienkolonien folgendes mitgeteilt: In Frankreich gab es im Jahre 1905: 185 derartiger Institutionen, die für 25600 Kinder sorgen; in Deutschland im gleichen Jahre: 220 Institutionen mit Fürsorge für

48 000 Kinder; in der Schweiz im Jahre 1904: 35 mit 4320 Kindern. In der Schweiz erreicht der Kostenaufwand für diese Ferienversorgung die Gesamtsumme von 166 600 Fr. im Jahr.

Für die Franzosen war wohl der wichtigste Verhandlungsgegenstand das Projekt eines Verbandes sämtlicher französischer Ferienkoloniewerke. Durch diese Vereinigung wird es hauptsächlich den kleineren Werken auch ermöglicht werden, verschiedene Vorteile und Begünstigungen zu erlangen beim Staat, bei den Eisenbahnen, bei Versicherungsgesellschaften usw.

Rein sachlich waren von größtem Interesse die Fragen über die Art und Weise, wie die jugendlichen Kuranten untergebracht werden sollen, und über die Dauer des Kuraufenthaltes. Mit Bezug auf die erste Frage werden gegenwärtig hauptsächlich zwei Systeme angewandt; das eigentliche Koloniesystem (Versorgung der Kinder in einer größeren Anzahl unter Aufsicht von besonderen Personen in gemietetem oder eigenem Hause mit Pension oder mit Regiebetrieb) und das Familiensystem (in einem Dorf werden die Kinder in Gruppen von zwei bis drei in den einzelnen Familien untergebracht; eine Aufsichtsperson wohnt gewöhnlich im gleichen Dorfe). Die erstere Art ist die am weitesten verbreitete, weil naturgemäß der erzieherische Einfluß größer ist und die Nahrung durchschnittlich besser, d. h. dem Kurzweck entsprechender gegeben werden kann. Die andere Art freilich bietet auch ihre nicht zu unterschätzenden großen Vorteile. Die Kinder kommen mit den Leuten und dem Leben auf dem Lande in nahe Berührung, sie sind in einer Familie, der Betrieb ist billiger. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten ist die Gefahr geringer. Bei der Wahl des Systems wird man sich nach den örtlichen Verhältnissen, den Eigenschaften der ländlichen Bevölkerung usw. richten müssen. Man wird nicht überall Bauern finden, welche für einige Wochen Kinder aufnehmen würden, gegen eine Entschädigung von 50—60 Cts. pro Kind, wie es in der Haute-Loire der Fall ist.

Daß der Aufenthalt von drei Wochen ein ziemlich kurzer und nur zulässig ist für Kinder, die erholungsbedürftig sind, ohne eigentlich krank zu sein, daß Kinder, welche Symptome zeigen, daß sie Gefahr laufen, von der Tuberkulose ergriffen zu werden, einen längeren, womöglich mehrmonatlichen Aufenthalt am Meer oder im Gebirge nötig haben — ein Wunsch, der vom Kongreß erhoben wurde — damit wird man wohl überall einverstanden sein. Speziell in Zürich ist man ja bereits im Falle, das zu leisten. Denn die gewöhnliche Koloniezeit ist hier drei Wochen, und für Kinder, die in die Erholungsstation auf dem Schwäbrig aufgenommen werden, kann die Kurzeit, wenn es notwendig ist, immer wieder verlängert werden, da dieses Haus, auf dem ein Lehrer als Hausvater angestellt ist, vom Frühling bis in den Herbst ununterbrochen geöffnet ist.

Über die Ferienkolonien in Zürich ist der 30. Bericht (für das Jahr 1905) erschienen. Derselbe berührt auch das Erholungsheim, welches die Ferienkolonien in Kanton Appenzell (auf dem Schwäbrig)

besitzen, sowie die Milchkuren, die während der Ferien in einzelnen Stadtkreisen eingerichtet waren. Es genossen 601 Kinder (275 Knaben und 326 Mädchen) die Wohltat eines dreiwöchentlichen Ferienaufenthaltes in einer der zwölf Kolonien, die sich im Zürcheroberland oder in den Kantonen St. Gallen und Appenzell A.-Rh. befinden. Das Leben in den Kolonien wickelte sich in gewohnter Weise ab. Das herrliche, trockene und sonnige Wetter bewirkte einen sehr günstigen Kurerfolg. Der Bericht, mit zwei photographischen Kindergruppen geschmückt, die zugleich ein Bild geben vom schönen Spielplatz und der herrlichen Umgebung auf dem Schwäbrig, zeigt in anschaulicher Weise, wie es in den Kolonien hergeht und gibt zugleich auch eine Ahnung, wieviel Arbeit die Vorbereitungen brauchen. Das Erholungsheim Schwäbrig war vom 10. Juli bis zum 18. Oktober (mit Ausnahme von drei Wochen während der Sommerferien, wo es für Ferienkolonien gebraucht wird) ununterbrochen geöffnet. In dieser Zeit wurden da 227 erholungsbedürftige Kinder in Abteilungen von 30—40 versorgt. An den Milchkuren, die in einigen Stadtteilen veranstaltet wurden, nahmen 970 Kinder teil.

Über den Gesundheitszustand der Schulrekruten in Hanau a. M. teilt der Verwaltungsbericht der Stadt für 1904/05 folgendes mit: Von den im Berichtsjahre neu aufgenommenen 731 Schülern und Schülerinnen litten 33 an Seh-, 20 an Hörstörungen und 50—60% hatten defekte Zähne. Sehr häufig fanden sich Leiden des Nasen- und Rachenraumes und der Mundhöhle; desgleichen allgemeine Nervosität, die fast immer auf Blutarmut zurückzuführen war.

Über den Gesundheitszustand der Schulkinder in Wilkau haben die ärztlichen Untersuchungen ein trauriges Bild geliefert. Aus dem Bericht der Schulärzte geht, wie die »*Kommunale Praxis*« (Nr. 16) mitteilt, hervor, daß von 102 erstmalig untersuchten sechsjährigen Knaben nur 10 und von 127 Mädchen nur 31 vollständig gesund, dagegen 92 = 90,2 % der Knaben und 96 = 73,6 % der Mädchen mit irgendeiner Krankheit, einem Gebrechen oder körperlichen Mangel behaftet waren. Es wurden festgestellt:

	bei Knaben	bei Mädchen
Sprachstörungen	8 = 7,8 %	14 = 11,0 %
Sehstörungen	14 = 13,7 %	19 = 15,0 %
Erkrankungen des Ohres	—	8 = 6,3 %
» der Knochen	38 = 37,3 %	45 = 35,4 %
» der Zähne und des Mundes	91 = 89,2 %	77 = 60,6 %
Hautkrankheiten	5 = 4,9 %	2 = 1,6 %
Skrophulose	60 = 58,8 %	35 = 27,6 %
Andere körperliche Gebrechen	10 = 9,8 %	31 = 24,4 %

Dieser erbarmenswerte Zustand soll den ungünstigen Lebensverhältnissen der dortigen Bevölkerung (niedrige Arbeitslöhne) zuzuschreiben sein.

Tagesgeschichtliches.

Ein obligatorischer Spielnachmittag in den höheren Schulen Württembergs. Das württembergische Kultusministerium hat, dem Antrage der Ministerialabteilung für die höheren Schulen entsprechend, die obligatorische Einführung eines wöchentlichen Spielnachmittags, und zwar zunächst für die höheren Knabenschulen, angeordnet. Die an einigen Schulen während des vorigen Sommers vorgenommenen Versuche haben sich ausnahmslos so bewährt, waren in gesundheitlicher und auch in pädagogischer Hinsicht von so günstigem Erfolge für die Schulkinder begleitet, daß die obligatorische Einführung solcher Schulspiele sich als durchaus empfehlenswert erwies. Die Möglichkeit der allgemeinen Durchführung wurde erreicht durch die gleichzeitige Neuregelung der Pflichtstunden in den einzelnen Klassen. Außer den bisher vom Unterrichte freigelassenen Nachmittagen ist für die Turnspiele ein weiterer Nachmittag freizulassen; unter allen Umständen sind diese für die Spiele bestimmten Nachmittage von Hausaufgaben freizuhalten, ohne daß aber die dadurch in Fortfall kommende Hausarbeitszeit nun etwa an andern Nachmittagen wieder eingebracht werden dürfte. Als Spieldauer sind durchschnittlich zwei Stunden festzusetzen, die in die Zeit von 3 bis 7 Uhr nachmittags fallen sollen. Die Spiele sollen vornehmlich in Ausmärschen, verbunden mit Jagd- und Kriegsspielen, bestehen und von dem Turnlehrer oder einem andern Lehrer beaufsichtigt werden; nur bei ganz schlechtem Wetter sollen die Spiele im Freien ausfallen, dafür aber solche in gedeckten Hallen veranstaltet werden. Die nötigen Spielgeräte sind auf Kosten derjenigen Stelle zu beschaffen, die zum Unterhalt der betreffenden Schule überhaupt verpflichtet ist. Ob diese Schulspiele, deren Einführung im Interesse der heranwachsenden Jugend aufs lebhafteste zu begrüßen ist, auch in den höheren Mädchenschulen obligatorisch gemacht werden, hängt von der Stellungnahme der Rektorate dieser Schulen zu der Frage ab; das Medizinalkollegium hat den Rektoren die Einführung auch bei Mädchenschulen aufs wärmste empfohlen.

Städtische Schulzahnklinik in Freiburg i. B. Wie die »*Straßb. Post*« mitteilt, hat unlängst der Stadtrat von Freiburg die Errichtung einer städtischen Schulzahnklinik zur unentgeltlichen Untersuchung und Behandlung aller Kinder der Kleinkinderbewahranstalten und der Volksschule beschlossen.

Die Errichtung einer Hilfsschule für geistig schwachbegabte Kinder auf simultaner Grundlage beschloß im Januar ds. Js. das Gemeindekollegium in Würzburg. Gegen den simultanen Charakter legte das bischöfl. Ordinariat Protest ein, während das protestantische

Dekanat damit einverstanden war. Darauf versagte die Kreisregierung ihre Zustimmung zu der Schule mit der Begründung, daß deren zentrale Lage nicht angängig sei. Der Magistrat begnügte sich mit dieser Entscheidung, zumal bei der heutigen politischen Lage in Bayern auch von der Staatsregierung kein anderer Entscheid zu erwarten sei. Das Gemeindekollegium dagegen beschloß, wie die »*Frankf. Ztg.*« mitteilt, mit großer Majorität, die Probe auf das Exempel zu machen und gegen den Entscheid der Kreisregierung Beschwerde bei der Staatsregierung zu erheben.

Wiedereröffnung der öffentlichen Spielplätze in Berlin. Wie wir der Tagespresse entnehmen, benachrichtigte unlängst die Deputation für das städtische Turn- und Badewesen die Rektoren der Gemeindeknabenschulen, daß an den Tagen Mittwoch und Sonnabend die öffentlichen Spielplätze wieder eröffnet und daselbst unter Leitung von städtischen Lehrern von 4 bis 6 Uhr nachmittags, im Friedrichshain von 3½ bis 5½ Uhr nachmittags Bewegungsspiele für Knaben abgehalten werden sollen. Die neun Spielplätze befinden sich auf dem Exerzierplatz des III. Garderegiments vor dem Schlesischen Tore, im Friedrichshain, auf dem Exerzierplatz hinter der Ulanenkaserne in Moabit, im Humboldthain, am Fuße des Kreuzberges, auf dem Exerzierplatz an der Schönhauser Allee an der sogenannten einsamen Pappel, auf dem zwischen Urbanstraße, Platze am Urban, Wilmsstraße 14a belegenen Grundstück, auf dem Grundstück in der Wiesenstraße 48-54 und Pankstraße 11-12 und auf dem Grundstück in der Bremerstraße 27-37.

Ferienkolonien in Bremen. Bis anher geschahen die Anmeldungen der Kinder für die Ferienkolonien in Bremen so, daß die Anmeldebogen in öffentlichen Terminen ohne weitere Nachfrage den hilfesuchenden Eltern eingehändigt wurden. Hierbei kamen manche Kinder zur Anmeldung, welche sich bei der nachfolgenden ärztlichen Untersuchung und der Begutachtung seitens der Schule und des Damenausschusses als gar nicht erholungsbedürftig oder als für die Ferienkolonie sonst ungeeignet erwiesen. Die für sie aufgewandte Mühe und Sorge war also ganz unnötig gewesen; sie standen nur den zarteren und schwächeren Kindern im Wege, oder schlüpften doch mitunter trotz aller Vorsicht zum Schaden des guten Rufes der Ferienkolonie mit durch. Um diesen von Jahr zu Jahr stärker hervortretenden Übelstand zu beseitigen, wurde vom Vorstande beschlossen, in diesem Jahre von der bisher üblichen Weise der Anmeldung und ärztlichen Prüfung abzusehen und versuchsweise nur diejenigen Kinder in Aussicht zu nehmen, welche dem Vorstande seitens der Schule und der Schulärzte als besonders erholungsbedürftig bezeichnet werden.

Spezialärztliche Behandlung von Landschulkindern. Nach einer Mitteilung des Wormser Kreisschulinspektors Prof. Dr. Frensch wurden in den Landgemeinden des Kreises Worms 500 Kinder bezeichnet, die, je nach ihren Leiden, von einem Zahnarzt, Augenarzt oder einem Spezialarzt für Nasen-, Rachen- und Ohrenkrankheiten

behandelt werden. Für arme oder weniger bemittelte Kinder übernimmt der Kreis nicht nur die Kosten der Behandlung, sondern auch die Kosten der Arzneien, Brillen usw., sowie die Transportkosten.

Ferienkolonien in Berlin. Die Anmeldungen sind in diesem Jahre ganz besonders zahlreich. Wie der »*Berl. Lok.-Anz.*« mitteilt, dürfte die Zahl von 15000 überschritten werden. Die ersten kleinen Ferienkolonisten — 38 blinde Mädchen — sind bereits in Harzburg eingetroffen. Ende Mai sind die für Bad Salzbrunn bestimmten Kinder gereist. Fast gleichzeitig gingen dann 75 Kinder nach dem Bade Sulza, 150 nach Kolberg in die dortige eigene Anstalt des Vereins und 20 nach Bad Elm. Das Gros der Ferienkolonisten geht später mit dem Beginn der großen Ferien hinaus.

Waldheilstätten für Schulkinder will die Berliner Schuldeputation errichten. Die Eröffnung ist für Ostern 1907 in Aussicht genommen.

Eine warme Frühstücksmilch soll nach einem Beschlusse des Gemeinderates in Stuttgart an bedürftige Kinder der Volks-, Mittel- und Bürgerschule auf städtische Kosten abgegeben werden. Wie der »*Schwäb. Merkur*« mitteilt, sind die Jahreskosten zu Mk. 17000 berechnet, und sollen dieselben in den Etat der Schulpflege eingestellt werden, um zu vermeiden, daß die Sache den Anschein einer Armenunterstützung erhalte. Der »*Soz. Praxis*« (Nr. 36) entnehmen wir nun, daß der Bürgerausschuß diesem Beschlusse nicht beitreten, sondern erst noch Erhebungen anstellen wollte, ob und inwieweit diese Ausgabe notwendig sei. Schließlich wurde in einer gemeinsamen Sitzung beider Körperschaften ein Vermittlungsantrag angenommen, zunächst Mk. 4000 zu bewilligen, um einen praktischen Versuch auf diesem Gebiete zu machen.

Zur Verschickung erholungsbedürftiger Schulkinder in Seebäder hat der Gemeinderat von Stuttgart Mk. 5000 bewilligt. (»*Soz. Prax.*«, Nr. 36.)

Der Vereinigung zur Vermittlung von unentgeltlichem Ferienaufenthalt für Volksschüler in Hamburg ist ein Staatszuschuß von Mk. 1200 auf Antrag bewilligt worden.

Wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes hatte sich unlängst ein Primarlehrer in Winterthur (Kt. Zürich) zu verantworten. Er hatte einem Mädchen von sieben Jahren, das ein Disziplinarvergehen nicht eingestehen wollte, mit der Hand ins Gesicht und mit einem Lineal über die Hand geschlagen, so daß das Mädchen Schürfungen und Quetschungen davontrug und die folgenden 14 Tage nicht zur Schule gehen konnte. Das Kind war damals aus der Nase blutend heimgekommen; von vier ärztlichen Untersuchungen konstatierten drei vorübergehende Störung der Gehörorgane infolge Läsion eines Trommelfelles. Der Lehrer wurde vom Gericht der fahrlässigen Körperverletzung schuldig befunden und zu 20 Fr. Buße verurteilt. Außerdem hat er die Gerichtskosten von etwa 38 Fr. zu tragen und dem Vater des Mädchens die Arztkosten mit 16 Fr. zu vergüten.

Mecklenburgische Schulen ohne Aborte. Die Schweriner Regierung hat, wie wir dem »*Schulzimmer*« entnehmen, mittels Reskript

vom 1. November 1905 an die 175 ritterschaftlichen Schulpatrone ihres Landes, in deren Gütern bisher trotz gesetzlicher Bestimmungen noch keine Aborte für die Schulen vorhanden sind, verfügt, unverzüglich mit dem Bau von Schulaborten zu beginnen.

Das Ende der Strafschule in Hamburg. Nach einer Mitteilung des Schulrats an die Schulkommissionen hatte der Senat beschlossen, die dritte Sektion der Oberschulbehörde zu beauftragen, die Aufhebung der Strafschule zum 1. April d. J. in die Wege zu leiten. Demgemäß ist diese Schule mit dem 31. März d. J. geschlossen, und sind die ihr überwiesenen Kinder entlassen worden.

Amtliche Verfügungen.

Gesundheitliche Untersuchung der Verhältnisse der Lehrer- und Lehrerinnenseminare, der Präparandenanstalten und der höheren Mädchenschulen durch die Kreisärzte.

Berlin, den 14. Februar 1906.

In den Berichten, welche die Königlichen Provinzial-Schulkollegien zufolge meines Erlasses vom 4. September v. Js. — U III 5431 U III A. U III D. — erstattet haben, ist eine Ausdehnung der für die Besichtigung und die hygienische Untersuchung der Verhältnisse der höheren Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien u. dergl.) durch die Kreisärzte getroffenen Bestimmungen auf die Seminare allseitig als unbedenklich und erwünscht bezeichnet worden. Ich ordne deshalb an, daß die Vorschriften des Erlasses vom 15. März v. Js. — U II 254 M. — (Zentrbl. S. 312) von jetzt ab in vollem Umfange auf alle den Königlichen Provinzial-Schulkollegien unterstellten Anstalten, insbesondere auch auf Lehrer- und Lehrerinnenseminare, auf die Präparandenanstalten, sowie auf die den Königlichen Provinzial-Schulkollegien unterstellten höheren Mädchenschulen Anwendung zu finden haben.

An die
Königlichen Provinzial-Schulkollegien.

Abschrift lasse ich Ew. pp. zur gefälligen Kenntnisnahme und Beachtung ergebenst zugehen.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.
In Vertretung: Wever.

An die
Herren Regierungs-Präsidenten. U III 7431 U III D. M.

Unterrichtsfreie Studientage bei den Lehrerinnenseminaren.

Berlin, den 16. Februar 1906.

Der § 15 der Allgemeinen Bestimmungen über Lehrordnung und Lehrplan für die Königlichen Schullehrerseminare vom 15. Okt. 1872 ist durch den Erlaß vom 1. Juli 1901 — U III 3141 — (Zentrbl. S. 600) nicht aufgehoben. Es ist nicht nur unbedenklich, sondern vielmehr erwünscht, ihm sinngemäß Anwendung auch auf die Lehrerinnenseminare zu geben, wie das vielfach schon geschieht.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle daher den Direktor des Königlichen Lehrerinnenseminars zu N. ermächtigen, mindestens einmal im Monate den Unterricht der Seminarklassen an einem vollen Schultage auszusetzen.

Den Ausfall des Unterrichtes auch auf die Klassen der Übungschule auszudehnen, ist nicht angängig.

An das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu N.

Abschrift zur Kenntnisnahme und geeignet scheinenden weiteren Veranlassung.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.
In Vertretung: Wever.

An die
übrigen Königlichen Provinzial-Schulkollegien. U III 635.

(*Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen.* Aprilheft 1906.)

Belehrung der Schulkinder über die Gefahren, die mit der unvorsichtigen Annäherung an Automobilfahrzeuge verbunden sind.

Berlin, den 12. Februar 1906.

Die Fürsorge für die Schuljugend läßt es geboten erscheinen, sie auf die Gefahren hinzuweisen, welche mit der unvorsichtigen oder beabsichtigten Annäherung an Automobilfahrzeuge, die sich in der Fahrt befinden, verbunden sind. Es ist wiederholt beobachtet worden, wie Schulkinder auf ein derartiges Fahrzeug zugelaufen sind oder unmittelbar vor dessen Herannahen noch im letzten Augenblick versucht haben, die Straße zu überschreiten.

$\frac{\text{Das Königliche Provinzial-Schulkollegium}}{\text{Die Königliche Regierung}}$ veranlasse ich, die betreffenden Direktoren und Schulvorstände dahin mit Weisung zu versehen, daß die Schüler und Schülerinnen der ihrer Leitung anvertrauten Anstalt von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, in welche sie bei dem Herannahen von Automobilen durch Unachtsamkeit, übertriebene Neugierde oder leichtsinnigen Wagemut geraten können.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten. Studt.

An die
Königlichen Provinzial-Schulkollegien. U II 418 U III A.

(*Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen.* Märzheft 1906.)

Die Verordnung des ungarischen Unterrichtsministers gegen die Verbreitung der Tuberkulose durch die Schule.

An sämtliche
Königliche Schulinspektoren und
Schulinspektorats-Expposituren. Nr. 56000. 1905.

Die Lungentuberkulose ist die Ursache großer Verheerungen, insbesondere in den ärmeren Schichten unseres Vaterlandes. Es erwächst demnach die Aufgabe, gegen dieses fürchterliche Leiden mit allen Mitteln zu kämpfen, seinen Verheerungen Einhalt zu bieten und in die engsten Schranken zu weisen, soweit es menschliche Kraft ermöglicht.

In Beachtung der Erfolge, welche im Kampfe gegen dieses gefährliche Leiden das Ausland bereits aufzuweisen vermag, halte ich es für entsprechend, daß die Volksschule in diesem, den Lebensnerv der Nation betreffenden Kampfe ebenfalls teilnehme, weil die Wissenschaft bewiesen hat, daß die in der Jugend zum Ausbruch kommende Tuberkulose sehr oft in einer Infektion im Kindesalter seine Ursache hat. Bei dieser Sachlage ist es eine nicht nur indizierte, sondern unbedingt notwendige Aufgabe der Volksschule, alles zu versuchen, was die Widerstandskraft des Körpers zu steigern vermag, weiterhin, daß die Krankheit nicht in der Schule verbreitet wird, daß der Besuch der Schule und die Schularbeit die Neigung zur Schwindsucht nicht fördere, im Gegenteil herabsetze. Alles müssen wir tun, um die Kinder des Volkes über die Art der Verbreitung der Krankheit, über die Mittel und Wege zur Verhinderung aufzuklären und zum Wohl der Schulkinder diese Kenntnisse in das Elternhaus eindringen zu lassen.

Die Aufklärung ist also die mächtigste Waffe, mit welcher die Volksschule gegen die Tuberkulose ins Feld ziehen kann. Eben deshalb rechne ich auf diesem Gebiete auf die werktätige Unterstützung der Lehrerschaft umsomehr, weil die Verbreitung der Krankheit durch die Schule ihre Gesundheit, ihr Leben ebenso gefährdet wie die der Schuljugend.

Die zur Verhinderung der Verbreitung der Tuberkulose nötigen Kenntnisse und Handlungen sind in folgendem zusammengestellt:

I.

Die Tuberkulose ist eine Infektionskrankheit; das infizierende Organ, der sehr kleine Kochsche Bacillus gehört in die Klasse der Pilze. Dieser Pilz verursacht die Krankheit.

Die Aufgabe der Schule ist vor allem, zu verhindern, daß die im ausgeworfenen Lungensekret, oder im Eiter der Knochen- und Drüsentuberkulose befindlichen Bazillen zerstreut werden, daß sie also aus dem Körper des kranken Kindes nicht in den der gesunden eindringen können.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Kinder, was auch übrigens die gute Sitte fordert, zu gewöhnen, während des Hustens die Hand

oder das Taschentuch vor den Mund zu halten, und das Sekret keinesfalls auf den Boden zu spucken, sondern in die Spuckschale oder, wenn solche nicht in der Nähe, in das Taschentuch.

In Dorfgemeinden kommen besonders die Kinder ärmerer Eltern sehr oft ohne Taschentuch in die Schule und benutzen irgend einen Teil ihrer Kleidung zum Reinigen der Nase. Gegen dieses ungesunde und unappetitliche Verfahren hat der Erzieher mit Takt anzukämpfen und die Kinder ohne Beschämung an das Benutzen von Taschentüchern zu gewöhnen. Schließlich wird sich in jedem Hause ein Stückchen Leinen finden lassen, welches, rein gewaschen und eingesäumt, als Taschentuch dienen kann. Die Geschicklichkeit des Lehrers kann es dahin bringen, daß die Kinder ebensowenig ohne Taschentuch in die Schule kommen, wie ohne Bücher und Lehrmittel.

Der Lehrer verhalte ferner die hustenden Kinder zum häufigen Wechsel der schmutzigen Taschentücher gegen reine.

Den mit stärkerem Husten behafteten Kindern möge der Lehrer ihre Sitzplätze in der Nähe der Spuckschalen anweisen. Diese Spuckschalen sind aber immerwährend reinzuhalten und täglich ein- bis zweimal zu desinfizieren, soweit sie Gefahr verbreiten können.

Der Lehrer trachte ferner, daß die an Knochen- und Drüsentuberkulose leidenden (skrophulösen) Kinder immer mit reinem und die Wunden ganz bedeckendem Verbande zur Schule kommen; die Kinder mit schmutzigem oder ungenügendem Verband sende er unbedingt nach Hause.

Sollte der Zustand eines Schulkindes der Lungenkrankheit sehr verdächtig sein, so lenke er die Aufmerksamkeit der Gemeinde oder des Kreisarztes auf diesen Schüler, und sollte die Krankheit nach dem Ermessen des Arztes ansteckender Art sein, so hat der Schulstuhl, die staatliche Schulfürsorge, auf Grund des Gesetzes von 1868 XXVIII § 3 den Schüler vom Schulbesuche zu befreien und, wenn nötig, das Besuchen der öffentlichen Schule zu verbieten.

Sollte der Lehrer, die Lehrerin oder der Schuldiener an Lungentuberkulose erkrankt sein, welchen Umstand der betreffende Arzt als Mitglied des Schulstuhles, der staatlichen Schulfürsorge, anzumelden hat, so ist der Erkrankte allsogleich zu beurlauben und von der Schule fern zu halten, nicht nur im Interesse der Schuljugend, sondern auch im eigenen wohlverstandenen Interesse, damit er die verlorene Gesundheit wiederbekomme, was auch im Anfangsstadium dieser Krankheit gelingt.

II.

Der beste Vertilger der infizierenden Keime ist die Sonne. Damit die Schulsäle bestmöglichst bestrahlt werden, sind die Fenster nach Osten oder Westen zu verlegen, worauf bei Neubauten zu achten ist. In diesen zwei Himmelsrichtungen können die Sonnenstrahlen am besten in die Lehrsäle eindringen und hindern am wenigsten den Unterricht.

Ein anderer Vertilger der Mikroben ist der Kalk. Die Lehrsäle sind demnach jährlich zweimal gründlich auszuweißen. Das Weißen der Wände ist das billigste Verfahren zur Vertilgung der infizierenden Keime, aber nur in dem Falle, wenn die frühere unreine Kalkschicht vor dem Weißen gründlich abgekratzt wurde. Der abgekratzte Kalk soll womöglich in eine Grube geworfen und mit Erde bedeckt werden.

III.

Die infizierenden Keime gelangen mit dem Staub in die Luft, indem sie an die Oberfläche der Staubteilchen haften, und auf diese Weise in den Körper oder auf den Körper gelangen. Der Kampf gegen den Staub der Lehrsäle muß fortwährend geführt werden. Der staubfreie Lehrsaal ist nicht nur der Beweis des Sinnes der Lehrer für die Reinlichkeit, sondern auch der Fürsorge sowohl für die eigene Gesundheit als auch für diejenige der Kinder.

Zur Sicherung der staubfreien Luft ist der Fußboden gut anzulegen, so daß er nicht unter den Tritten knarrt; ferner ist es angeraten, den Fußboden mit entsprechenden Mitteln, Lack oder Farbe anzustreichen, damit der Staub von der Oberfläche leicht und gründlich entfernt werden kann; weiterhin sind die Fenster, Lehrmittel und Schulmöbel sorgfältig abzustauben. Das Abstauben hat bei offenem Fenster und zeitlich vor dem Anlangen der Schüler zu geschehen, damit der Staub sich wieder setzen kann. Die Schüler mögen verhalten werden, die Schuhe oder Stiefel vor dem Eintritt in die Klasse vom Staube, Straßenkot, sorgfältig zu reinigen. Wo es durchführbar ist, mögen die nassen, kotigen Schuhe gegen reine, trockene umgewechselt werden. Bei Neubauten soll man trachten, das Schulgebäude womöglichst ferne vom Straßenstaube zu erbauen. Das Fegen und Abstauben darf nicht durch Schulkinder bewirkt werden, denn ihre unentwickelte Lunge erleidet dadurch sehr leicht Schaden. Das trockene Kehren schadet auch den Erwachsenen. Am zweckmäßigsten ist es, vor dem Kehren den Fußboden mit genäßten Sägespänen so zu bestreuen, daß beim Kehren aller Staub von den Sägespänen mitgenommen werde.

Der Kehricht soll nach jedem Tage verbrannt werden.

IV.

Die Bazillen der Tuberkulose greifen nicht sämtliche Organismen an, nur solche, welche geschwächt sind, deren Widerstandskraft verringert ist. Gegen die von den Eltern ererbte Disposition kann die Schule gar nichts tun, aber sie hat mit aller Macht gegen das Erwerben der Disposition zu kämpfen. Diese Disposition wird hervorgerufen durch die gebückte Körperhaltung während des Schreibens, durch das feste Schließen der Arme von längerer Dauer, ebenso durch das anhaltende Sitzen, weil alle diese Umstände die inspiratorische Erweiterung des Brustkorbes und dadurch das vollkommene und gründliche Lüften der Lungen verhindern. Von derselben

Schädlichkeit ist die schlechte Luft mit viel Kohlensäure und den vielen durch Schwitzen usw. aus den Körpern entfernten organischen Substanzen. Die Luft verschlechtert sich schon binnen einer Stunde in einer Klasse derartig, daß ihr Einatmen bereits gesundheitsschädlich ist. Unbedingt erforderlich ist es demnach, die Fenster nach jeder Schulstunde zu öffnen, wenn auch nur ein bis zwei Minuten hindurch im strengsten Winter, im Sommer aber fünf bis zehn Minuten lang. Die einströmende kalte Luft erwärmt sich alsbald an den warmen Wänden, und die Temperatur erreicht rasch wieder die Höhe vor der Lüftung. Damit sich die Schüler während der Lüftung nicht erkälten, sollen sie sich auf den Flur begeben oder mit entsprechender Vorsicht in den Schulhof.

Wichtig ist, zu wissen, daß die Lunge durch jedwelches Husten geschwächt wird, gleichgültig, ob dieser Husten eine Folge von Erkältung, oder eine Begleiterscheinung einer Infektionskrankheit (Masern, Keuchhusten, Influenza) ist. Nach vieljährigen ärztlichen Erfahrungen erkranken Personen, welche Masern, Keuchhusten Influenza durchgemacht haben, viel leichter an Tuberkulose als andere, demnach muß die Schule im Hinblick auf die Tuberkulose auch gegen diese Krankheiten ankämpfen. Zur allgemeinen Richtschnur diene, daß ein hustendes Schulkind so lange zu Hause zu bleiben hat, bis sein Leiden gänzlich geheilt worden ist.

Zur Verhütung der Erkältungskatarrhe sorge im Winter der Lehrer für abgestandenes, aber reines Trinkwasser und erlaube den Schülern nicht, das kalte Wasser zu trinken, Schnee zu schlucken und Eis zu schlecken, auch nicht aus kindlichem Übermut.

Das an die frische Luft gewöhnte Kind erkrankt seltener infolge von Erkältung, weil seine Haut und Lunge gestählt, gekräftigt sind. Lebhafte Bewegungen im Freien dehnen ferner am sichersten die Lungen aus, entwickeln die Kräfte des Körpers und so seine Widerstandskraft.

Die Schüler mögen demnach jede größere Pause im Freien zubringen, sowohl im Sommer als im Winter. Damit die Schüler auch im Regenwetter und selbst wenn der Erdboden erweicht ist, die frische Luft genießen können, sind die gedeckten Spielplätze sehr zu empfehlen, einfache Schuppen, welche aber gegen die herrschenden Winde genügenden Schutz bieten sollen.

Die Turnstunden und insbesondere die Schulspiele müssen im Freien abgehalten werden. Die regelrechte Unterweisung in diesen Fächern bilde eine besondere Sorge des Lehrers. Es ist zweckmäßig, während des Turnens und des Spielens ein- bis zweimal tiefes Atemschöpfen, Lungengymnastik anzuordnen.

Zur Kräftigung der Lunge dienen noch das Singen und Deklamieren, aber nur dann, wenn sie im Freien oder in Lehrsälen mit frischer Luft geübt werden. Aus diesem Grunde soll das Singen nicht am Ende der Stunde, sondern möglichst zu Beginn stattfinden, wenn die Luft des Lehrsaales noch rein ist.

V.

Die Aufgabe der Schule ist noch das Unterweisen der Schüler, wie sie sich gegen die Lungentuberkulose zu wehren haben, was sie dagegen tun sollen. Der Lehrer soll nicht nur allgemeine Verhaltungsmaßregeln geben und bei Gelegenheit, also zufallsweise unterweisen, sondern er möge die wichtigsten Schutzmaßregeln, die bereits oben erwähnten hauptsächlichen Lebensregeln zusammen mit den weiter unten angeführten, mit den Schülern der oberen Stufe, insbesondere mit den Schülern der VI. Klasse, angewendet an die häuslichen Verhältnisse und an das Alltagsleben, durcharbeiten und als Lehrstoff zeitweise wieder vornehmen.

Die Lehrkräfte erhalten übrigens in den neuen Lehrplänen für die Volksschulen und in den dazu gehörigen Anweisungen diesbezüglich hinreichende pädagogische Unterweisung.

In diesem Unterrichte soll aber der Lehrer das gehörige Maß nie überschreiten.

Der Lehrer meide das Betonen sowie das Verbreiten der mit der Wissenschaft kollidierenden Ansichten und das Kurpfuschen. Entsprechende gründliche Kenntnisse kann er sich aneignen, wenn er sich einerseits an den behördlichen Arzt um Rat und Unterweisung wendet, andererseits leicht faßlich geschriebene Abhandlungen durchliest.

Insbesondere möge er trachten, die Schüler über folgende Wahrheiten aufzuklären:

Er möge sie aufmerksam machen, daß eine Hauptbedingung des langen, gesunden Lebens die gesunde Wohnung bildet, versehen mit hellen, großen Fenstern, gehörig gelüftet und immer rein gehalten. Insbesondere sollen die Mädchen über den Nutzen des andauernden, nie ermüdenden Wirkens in dieser Richtung aufgeklärt werden und ihr Sinn hierfür durch gutes Beispiel und konsequente Übung in der Schule geweckt werden.

Der Lehrer möge ferner die schädliche Wirkung eines unzweckmäßigen und unordentlichen Lebens, vor allem der ungenügenden Schlafdauer und des reichlichen Alkoholgenusses betonen. Er soll hervorheben, daß durch Vermeidung dieser Schädigungen die Widerstandskraft des Körpers gegen die Lungentuberkulose am ehesten gehoben wird.

Die Stärkung des Körpers ohne alles Übertreiben ist besonders solchen Schülern zu empfehlen, in deren Familien die Krankheit sich eingenistet hat, deren Glieder also mit einer angeborenen Disposition für diese Krankheit behaftet sind; aber in solchen Fällen möge der Lehrer persönliche Anspiegelungen, sowie das krasse Beschreiben der Krankheit jedenfalls unterlassen.

Der Lehrer mache die Schüler aufmerksam, daß sie vor der Berufswahl, hauptsächlich wenn sie sich den gewerblichen Fächern zuwenden wollen, immer den Rat des Arztes einholen sollen. Auch darüber möge er die Schüler aufklären, daß die Lungentuberkulose

keineswegs unheilbar ist, ja, daß das Ausheilen sehr wahrscheinlich, wenn der Kranke sich gleich im Beginne der Krankheit an den Arzt wendet; Zeichen des Beginnes sind: erhöhte Körpertemperatur, Abgeschlagenheit, Unlust zur Arbeit, Blässe, das Abnehmen des Körpergewichtes, eventuell geringer, aber andauernder, hartnäckiger Husten.

Der Lehrer möge das nützliche Wirken des Sanatorien, wie besonders der Volkssanatorien, wie eines im Békéser Komitate im Bau begriffen ist, hervorheben und betonen, daß deren Errichtung überall möglich sein wird, wenn durch entsprechendes Aufklären die Opferwilligkeit des Volkes geweckt wird.

Endlich möge der Lehrer seine Schüler aufmerksam machen, daß die Tuberkulose von perlsüchtigen Kühen aus verbreitet werden kann, teils durch die infizierte Milch, teils durch die Luft des Stalles. Es liegt übrigens im Interesse der Viehbesitzer, daß ihre Tiere gesund seien und bleiben, wozu diese der frischen Luft, des reinen, hellen Stalles ebenso bedürftig sind, wie der Mensch der gesunden Wohnung.

Der Herr Schulinspektor möge die Aufmerksamkeit aller Lehrer und Lokalschulbehörden usw. auf die Wichtigkeit des Gegenstandes mit Nachdruck lenken und sie dazu aneifern, im Interesse der Wohlfahrt der Nation alles mögliche zu tun. Der Herr Schulinspektor möge bei seinen Schulvisitationen auf die Hygiene der Schule ein besonderes Augenmerk richten und mit allen Mitteln darnach trachten, daß, mit Bezug auf das in dieser Verordnung Enhaltene, der Kampf gegen die Tuberkulose in den Volksschulen überall mit der größten Kraft begonnen und von seiten des Lehrkörpers auch weiterhin nachhaltig gefördert werde.

Schließlich ersuche ich die Herren Schulinspektoren, sie mögen über die diesbezüglich verfügten Anordnungen, deren Wirkungen, ferner über ihre Erfahrungen bei ihren Schulbesuchen am Schlusse des Schuljahres 1905/06, wenn nötig selbst früher, eingehenden Bericht erstatten.

Budapest, 4. Juli 1905.

Dr. Georg Lukács, Minister des öffentlichen Unterrichts.

(Mitgeteilt von Dr. Juba.)

Literatur.

Besprechungen.

Moses, Jul., Dr. med., **Zur Frage der sexuellen Jugendbelehrung.** Vortrag, gehalten in der Vereinigung für Kinderforschung in Mannheim. Sep.-Abdr. aus »*Die Kinderfehler*«, März 1906.

Unter allen schulhygienischen Fragen scheint die Frage der sexuellen Aufklärung derzeit im Vordergrunde des Interesses zu stehn. Es liegt dies nicht nur an der hervorragenden Wichtigkeit

des Gegenstandes, sondern auch an dessen Schwierigkeit, die so bedeutend ist, daß, wie der Vortragende richtig hervorhebt, keiner der zahlreichen Autoren, die den Gegenstand in den letzten Jahren behandelten, die Frage der Lösung nahe gebracht haben.

Auch der Vortragende versucht dies nicht. Er wirft den ganzen Komplex der Fragen zur Diskussion auf.

Über den Zeitpunkt, wann die Aufklärung zu erfolgen habe, ist die Ansicht des Vortragenden nicht sicher zu erkennen, doch scheint er von einer recht frühzeitigen Aufklärung nicht viel zu halten, da er nachdrücklich erklärt, daß durch die Aufklärung allein die sexuellen Gefahren der frühen Jugend, also besonders die Masturbation, nicht verhütet werden könnten, ohne eine gleichzeitige sexuelle Hygiene. Gerade auf diesen letzten Punkt haben wir immer das meiste Gewicht gelegt.

Auch über die Frage, in welcher Weise die Aufklärung zu geschehen habe, geht der Vortragende kurz hinweg. Er weist auf die bekannten Bücher: »Die Doktorsfamilie im hohen Norden« und »Beim Onkel Doktor auf dem Lande«, und doch wird jeder zugeben, daß weder die hier, noch die sonstwo vorgeschlagenen Methoden irgend einen praktischen Wert haben.

Für den berufensten Faktor, die Aufklärung zu erteilen, hält er die Schule. Wir glauben, daß die Aufklärung individuell zu erfolgen habe und also dem Elternhause überlassen bleiben müßte, daß aber freilich unter den heutigen Verhältnissen »Unverstand, Unbildung, mangelhaftes pädagogisches Talent die Lösung der Aufgabe durch die Elternkreise oft illusorisch machen würde.«

Besonderes Interesse erweckt aber der Vortrag dadurch, daß er zwei Seiten der Frage beleuchtet, die zumeist unbeachtet gelassen werden.

Er verlangt vorerst, daß an die Besprechung dieses Problems nicht geschritten werde, ohne genaue Kenntnis der Physiologie und Psychologie des sexuellen Lebens. Diese freilich fehlt den Meisten und so erkennen sie nicht, daß die Impetuosität des Geschlechtstriebes durch die Vernünfteleien der Aufklärung nicht eingedämmt werden kann.

Der Vortragende wirft ferner die Frage auf, ob durch das Aufklärungssystem nicht doch manches geopfert werde, »was für die kulturelle Förderung der Menschheit nicht ohne Bedeutung gewesen ist.«

Er meint damit die Unbefangenheit des Kindes in sexuellen Dingen, woraus die Schamhaftigkeit und Keuschheit erblühen, die man als die Grundlagen eines sittlichen Charakters ansehen muß.

Man braucht wirklich nicht ein in Vorurteilen verknöcherter Pedant, oder gar ein unsittlicher Heuchler zu sein, um zu fühlen, daß die zartesten Saiten des Gemütes zerreißen, angesichts der Art und Weise, wie oft besonders charakteristische Exemplare der modernen Jugend sexuelle Fragen in Gesellschaft und Versammlungen behandeln. Dr. A. Flachs-Moinesti, Rumänien.

L. Burgerstein, **Schulhygiene.** Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 96. Bändchen. Druck und Verlag von B. G. Teubner-Leipzig. 1906. Preis: geheftet Mk. 1.—, gebunden Mk. 1.25.

Das vorliegende Buch ist im großen ganzen ein gesichteter, gemeinverständlicher Auszug aus dem Handbuch der Schulhygiene von Dr. Burgerstein und Dr. A. Netolitzky. (Verlag G. Fischer-Jena.) Auf alle Einzelheiten einzutreten, ist nicht möglich, wir begnügen uns mit der Hervorhebung besonderer Ausführungen. Bezüglich der Schulbaracken erklärt der Verfasser, sie seien als wohlfeile Anlagen von beschränkter Dauerhaftigkeit nur Notbehelfe, als solche aber warm zu empfehlen.

Was die Orientierung der Schulzimmer anbelangt, befürwortet er sonnige Lagen (O, SO, S) im gesundheitlichen Interesse der Schulkinder. Bezüglich der Beheizung der Schulräume vermissen wir unter den Angaben über zentrale Anlagen die Erwähnung der Warmwasserheizung, welche doch zurzeit von den Technikern als am geeignetsten für die Beheizung von Schulräumen bezeichnet wird. Für die Gasheizung allerdings könnten wir uns trotz der Reinlichkeit, Bequemlichkeit, leichten Regulierbarkeit, die mit derselben verbunden sein soll, nicht so sehr begeistern, wie das beim Verfasser der Fall zu sein scheint.

Die Empfehlung des Stauböls zum Zwecke der Reinhaltung des Fußbodens und der Zimmerluft scheint uns nicht berechtigt, viel weniger deshalb, weil die Kleider der Lehrerinnen beschmutzt werden könnten, als vielmehr deshalb, weil hiebei eine Schmutzablagerung auf dem Fußboden stattfindet, die zu unliebsamen Zersetzungsvorgängen führt.

Auch bezüglich der Schulbankfrage teilen wir die Ansicht Burgersteins nicht, daß sich Schenk um die Schulbank außerordentliche Verdienste erworben habe. Gewiß suchte er auf theoretischem Wege und in anerkennenswertem Streben zu einer praktischen »Reform« der Schulbank zu gelangen, im allgemeinen aber hat er die Schulhygiene mit seiner Universalbank auf Abwege geführt und wir schicken uns nun wieder an, in vernünftigere Bahnen einzulenken und zur Gruppenbank zurückzukehren.

Den Kindern, welche auswerfen, Dettwilersche Spucknäpfe zur Verfügung stellen zu wollen, in die sie ausspucken sollten, wäre eine praktisch undurchführbare Maßnahme. Richtig aber ist, daß Reinigungsarbeiten im Schulhause, welche mit Staubentwicklung verbunden sind, nie Schulkindern übertragen werden sollen. Leider geschieht es trotzdem noch vielerorts.

Zur Koedukation bemerkt Burgerstein, daß die Vereinigten Staaten nicht als Beispiel für den Wert der Koedukation herbeigezogen werden könnten, da die besonders im Westen und Süden bräuchliche Koedukation dort deshalb einen wesentlich andern Charakter habe als bei uns; es besitzen nämlich die dortigen höhern Schulen für die Schüler eine weit freiere Verfassung, d. h. Wahlfreiheit für

Unterrichtsgegenstände und gesunde Sports im Zusammenhang mit der Schule, die namentlich für Knaben eine besondere Rolle spielen. Wir sind anderer Ansicht und halten dafür, daß gerade diese freiere Entwicklung des Schulwesens als Muster dienen sollte; wir verstehen nicht, warum der Koedukation der Geschlechter entgegengetreten werden soll, weil die kontinentale Pädagogik an der alten Methodik nichts ändern, von eingefleischten pädagogischen Gewohnheiten nicht abgehen will.

Zu berichtigen ist, daß der Schreibunterricht in Zürich wie anderswo schon im ersten Schuljahr, nicht erst im zweiten beginnt, wie der Verfasser angibt.

Begrüßenswert ist, daß ein Pädagoge der Abschaffung der Prügelstrafe das Wort redet. Damit wird das Argument so vieler Prügelpädagogen, man könne überhaupt ohne Prügel nicht erziehen, von fachmännischer Seite widerlegt. Über diese Frage schreibt BURGERSTEIN beherzigenswerte Worte.

Zur Schularztfrage bemerkt B.: »Besser wäre es allerdings, wenn man in den Städten von dem System der zahlreichen Ärzte mit Privatpraxis und Schularztdienst im Nebenamt allmählich abginge und eine geringere Zahl im Nebenamt erprobter Ärzte endgültig als Schulärzte ohne Privatpraxis anstellte.« Diese Streiflichter mögen genügen, um zu zeigen, daß das Büchlein reichlich Stoff zur kritischen Betrachtung bietet. Es ist anregend und klar geschrieben und darf dem Leser aufs wärmste empfohlen werden!

Dr. KRAFT-Zürich.

BAUR, Dr., A., Seminararzt. **1. Schulgesundheitsregeln für Schulkinder. 2. Schulgesundheitsregeln für Lehrer.** München. Verlagsbuchhandlung von Seitz und Schauer. 1905. Preis 50 Pf. **3. Schulgesundheitspflege** aus »Der Arzt als Erzieher«. Sammlung gemeinverständlicher ärztlicher Abhandlungen. Heft 19. München. Verlag der ärztlichen Rundschau (Otto Gmelin) 1905.

Der fruchtbare Schriftsteller hat in einem Jahre die schulhygienische Literatur um drei weitere Erzeugnisse vermehrt. Wie unter solchen Umständen nicht anders zu erwarten ist, machen sämtliche Schriften formell und materiell den Eindruck mangelhafter Überarbeitung und kritischer Sichtung. Es ist mehr ein Zusammentragen von derzeitigen Anschauungen und Tatsachen auf schulhygienischem Gebiete. Ohne jeden positiven Nutzen sind die Schriften nicht, aber sie würden durch eine bessere Bearbeitung sehr gewinnen.

Dr. KRAFT-Zürich.

GÜNDEL, A., Dr. phil., **Zur Organisierung der Geistesschwachenfürsorge.** Halle a. S. Carl Marhold. 1906. 190 S. Mk. 4.—.

Unter den vielen Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Geistesschwachenfürsorge zeichnet sich die vorliegende Schrift dadurch vorteilhaft aus, daß sie mit größter Gründlichkeit und Besonnenheit geschrieben ist und den Gegenstand äußerst sachlich und erschöpfend behandelt. Dazu kommt sie auch einem vorhandenen Bedürfnisse nach einer gründlichen, den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragenden Darstellung der Geistesschwachenfürsorge gehörig nach,

indem sie die bisherigen ähnlichen Erscheinungen auf diesem Gebiete, die mehr oder weniger Mängel nach verschiedenen Seiten hin aufwiesen, bei weitem überragt. In ihrem ersten Teile behandelt sie das Ziel der Geistesschwachenfürsorge und in ihrem zweiten, dem weitaus umfangreicheren, bringt sie die Organisierung dieser Maßnahmen zur übersichtlichen und umfassenden Erörterung. Sehr lehrreich und anregend ist namentlich der zweite Teil des Buches, in welchem eigentlich das ganze Gebiet der Schwachsinnigenfürsorge, einschließlich seiner integrierenden Grenzbereiche zur Darstellung gelangt. Strittige Fragen, die bisher viel Staub aufwirbelten, sobald man auf sie stieß, finden durch sachliche Erwägungen verständige Beantwortung und zweckmäßige Lösung. In den Darlegungen gelangt jede begründete Forderung, selbst wenn sie die gegnerische Ansicht bekundet, zur objektiven Beurteilung und Bescheidung. Bestehende Verhältnisse in den Fürsorgemaßnahmen — ganz gleich, ob sie zweckmäßig oder veraltet erscheinen — erfahren durchweg eingehende Beleuchtung und richtige Bewertung. Dadurch gewinnen die Darstellungen ungemein an Wert. Die am Schlusse jedes Abschnitts sich ergebenden Direktiven für Reformen erscheinen rationell und der Durchführung wert, da sie nicht auf Spekulationen, sondern auf praktischen Erfahrungen beruhen. Wenn einzelne Vorschläge und Forderungen auch etwas eigenartig anmuten, so sind sie doch gerechtfertigt, zumal es besser ist, scharfe Grenzregulierungen sofort vorzunehmen, als später in einzelnen Punkten nachzuhelfen. Dazu liegen die Verhältnisse an manchen Orten zur Zeit noch derartig rückständig, daß energische Forderungen durchaus angebracht erscheinen. Deshalb beabsichtigt die Schrift auch in erster Linie, überall da sachgemäßere und zweckdienlichere Vorschläge für die Versorgung der Geistesschwachen anzuregen, als man sich bisher einer zweckmäßigen Geistesschwachenfürsorge aus manchen Gründen abgeneigt zeigte. Dabei möchte sie aber auch Richtlinien für die gesetzliche Regelung der Geistesschwachenversorgung bieten, damit bei der gesetzlichen Regelung des Volksschulwesens auch die Hilfs- und Anstaltsschulen zu ihrem Rechte kämen. Daß ihr beides in vorzüglicher Weise gelingen wird, darüber hegen wir nach eingehendem Studium der durchweg interessanten Ausführungen der zeitgemäßen Schrift keinen Zweifel. Sie dürfte nicht nur das Interesse aller der Kreise erwecken, die im Dienste der Geistesschwachenfürsorge stehen, sondern auch die Aufmerksamkeit der Geistlichen, Ärzte, Juristen, Verwaltungsbeamten und aller Volksfreunde erregen, die bisher den Bestrebungen dieser Fürsorgemaßnahmen mehr oder weniger fremd gegenüberstanden. Franz Frenzel-Stolp i. Pom.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*Flachs, Richard. *Die geschlechtliche Aufklärung bei der Erziehung unserer Jugend.* Dresden und Leipzig, A. Köhler, 1906. 8°, 66 S. ℳ 1.20.

*Gesunde Jugend, Zeitschrift für Gesundheitspflege in Schule und Haus. V. Jahrg., H. 11/12. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1906. S. 245—284.

MILLER, J., Prof. Dr. *Wann soll das Schuljahr beginnen?*

GRAUPNER, HERM. *Schulhygienische Randbemerkungen zur Dresdner Schulausstellung 1905.*

**Hygiène Publique*. (Bibliographie nationale Suisse.) Réd. par le Dr. F. SCHMID. II cah., Hyg. publ. et police sanitaire. 2e partie. Berne, 1906. S. 319—651.

**Hygienisches Centralblatt*. Vollständiges internationales Sammelorgan für das gesamte Gebiet der Hygiene. Herausgegeb. v. Dr. SOMMERFELD. Bd. I, Nr. 1 (Probeheft). Leipzig, Gebr. Borntraeger. 1906.

*PETZHOLDT, Dr. med. *Die Volksschule, ein Hort der Volksgesundheit.* Vortr. geh. gelegentl. d. Lehrer-Bezirkshauptvers. a. 18. Sept. 1905 in Großenhain. Kl. 8°, 24 S.

PIMMER, VIKTOR. *Der Wald- und Wiesengürtel der Stadt Wien und seine Bedeutung für die körperliche Erziehung der Jugend.* Vierteljahrsschr. f. körp. Erziehung. II. Jahrg. H. 1.

ROSENTHAL, O. *Die sexuelle Aufklärung der Jugend.* Ztschr. f. pädag. Psychol., Pathol. und Hygiene. 8. Jahrgg. H. 1.

*ROSTOWZEFF, G. A. *Die Untersuchung der Luft in den Landvolksschulen des Bezirks Dmitrow im Gouv. Moskau (russ.).* Moskau, 1906. 8°, 57 S. Kop. 20.

*SCHMID, F., Dr. *Impfwesen (Schutzpockenimpfung).* Handwörterbuch d. Schweiz. Volkswirtsch., Sozialpol. und Verwaltung. II. Bd. 1904.

*— — — — *Gesundheitsamt (Schweizerisches).* Handwörterbuch d. Schweiz. Volkswirtschaft, Sozialpol. und Verwaltung. II. Bd. 1904.

*— — — — *Das Arbeitsprogramm der schweizerischen Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Schweiz.* Sond.-Abdr. aus Tuberkulosis, 1906.

SCHMIDT, F. A., Dr. *Schönheit und Gymnastik, Körper und Geist.* Nr. 19/20. 1906.

*SCHUBERT, J. B. *Übungsgruppen für das Turnen an der wagerechten Leiter in Volks- und Mittelschulen beiderlei Geschlechts.* Hof, R. Lion, 1906. Kl. 8°, 37 S.

*SONNENBERGER, Dr. *Denkschrift betreffend die Errichtung von Erholungsheimen für kränkliche und schwächliche Schulkinder der Provinz Rheinhessen.* Worms, H. Fischer, 1905. 8°, 14 S.

*STADELMANN, HEINR. *Das nervenkranke Kind in der Schule.* Sond.-Abdr. a. d. Montagsbl. Nr. 22 u. 23, 1906 der »Magdeb. Ztg.« 8°, 12 S.

*STERNTHAL, ALFR., Dr. med. *Geleitworte zur Fahrt in das Leben.* Vortr. geh. am 21. Febr. 1906 vor d. Abiturienten sämtl. höherer Lehranstalten i. Braunschweig. Leipzig, J. Ambr. Barth, 1906. 8°, 18 S. ℳ 0.50.

**Trüpers Erziehungsheim und Kindersanatorium auf der Sophienhöhe bei Jena i. Thüringen.* 1906. 8° 27 S. mit 1 Spezialkarte.

Der Schularzt.

IV. Jahrgang. 1906. Nr. 7.

Originalabhandlungen.

Was kann der Lehrer zur Unterstützung des Schularztes tun?

Von

Dr. med. Geissler-Heilbronn.

Vortrag, gehalten bei Übernahme des schulärztlichen Dienstes vor dem Lehrerkollegium.

(Schluß.)

Anders verhält es sich mit der Tuberkulose. Die Tuberkulose des Kindesalters ist im allgemeinen viel seltener auf die Lungen lokalisiert, als bei den Erwachsenen. Erst nach der zweiten Zahnung, also im späteren Kindesalter, nähert sich die Tuberkulose nach ihrem klinischen Verlauf der der Erwachsenen. Viel häufiger tritt im Kindesalter die Drüsentuberkulose auf. Sehr verbreitet ist auch die Knochen- und Darmtuberkulose, gar nicht selten auch die Tukerkulose des Gehirns. Das ist insofern sehr wichtig, als diese Tuberkulosen fast alle lokalisiert sind und darum eine nur geringe Ansteckungsgefahr für die Mitschüler bieten. Ganz anders verhält es sich mit der Lungentuberkulose. Das Gefährliche ist bei Patienten mit dieser Tuberkulose der Auswurf. Wenn dieser, wie es so oft geschieht, auf den Boden oder in das Taschentuch gespuckt wird, so trocknet er dort ein, mit ihm die Tuberkelbazillen, die er je nach dem Grade der Erkrankung in verschiedener Menge enthält. Diese Bazillen gelangen dann, wenn das Taschentuch herausgezogen wird, in die Luft oder werden, wenn jemand über den Fußboden hinwegläuft, nach oben aufgewirbelt und werden von anderen eingeatmet. So gelangen sie in die Lungen und erzeugen dort wieder Lungen-

tuberkulose. Ihre Hauptaufgabe würde also darin bestehen, daß Sie Kinder mit Tuberkulose auf ihren Auswurf genau beobachten, daß sie ihn nicht ins Taschentuch oder auf den Boden spucken. Das Charakteristische der Lungentuberkulose ist der chronische Husten, das schlechte, blasse Aussehen und besonders die Abmagerung. Bemerken Sie diese Symptome an Kindern, von denen Ihnen bekannt ist, daß die Eltern schwindsüchtig sind oder waren, so empfiehlt es sich immer, sie von Zeit zu Zeit zur Sprechstunde zu senden.

An die Tuberkulose möchte ich gleich die Skrophulose anreihen. Die Mediziner sind sich nicht einig darüber, was eigentlich der Skrophulose zu Grunde liegt. Manche halten sie für eine Tuberkulose, manche bestreiten dies. Für uns kommt dies nicht in Frage, wir müssen aber das im Auge behalten, daß die skrophulösen Kinder später sehr oft an Tuberkulose erkranken. Der Kampf gegen die Skrophulose ist darum ein Kampf gegen die Tuberkulose. Und wenn es uns gelingt, die Skrophulose zu heilen, so graben wir damit der Tuberkulose den Boden ab. Hier steht Ihnen ein weites Feld der Tätigkeit offen; denn, wie ich bei dem Rundgang schon gesehen habe, ist die Skrophulose auch unter den Heilbronner Kindern eine recht verbreitete Krankheit, besonders unter den Kindern der Volksschulen. Die Skrophulose ist gekennzeichnet durch eine große Neigung zu chronischen Entzündungen der verschiedenartigsten Gewebe, besonders der Drüsen, der Haut und der Schleimhäute des Ohres, der Nase, des Auges und der Bronchien. Eine weitere Eigentümlichkeit ist die Hartnäckigkeit der E krankungen und die Neigungen zu Rückfällen, Eigentümlichkeiten, die Sie sicher schon oft zu beobachten Gelegenheit gehabt haben. Die Erkrankung der Drüsen kennzeichnet sich in einer Schwellung derselben, die man in hochgradigen Fällen sogar sehen kann. Sehr oft, bei mehr als ein Drittel aller Fälle, sind die Mandeln und die Rachenmandel vergrößert, geschwollen und entzündet. Von da geht der Katarrh sehr leicht auf Nase und Ohr über. Die Nasenschleimhaut ist dann gerötet, verdickt und liefert ein eitriges Sekret. Sie sehen als Folge dieses Katarrhes die äußeren Teile der Nase, ebenso die Oberlippe geschwollen und verdickt, meist ist auch der Naseneingang gerötet, und von hier aus verbreitet sich nicht selten über das ganze Gesicht ein chronisches Ekzem. Durch Fortsetzung des Nasenrachenkatarrhs auf das Ohr kommt es zu

eitrigen Mittelohrentzündungen. Der Eiter durchbricht das Trommelfell und entleert sich nach außen; damit gibt er aber wieder Veranlassung zu chronischen Ekzemen des äußeren Gehörganges, die sich weiter auf das Ohr und hinter das Ohr, auf Nacken und Kopf fortsetzen. Die skrophulösen Augenerkrankungen sind entweder auf der Bindehaut oder auf der Hornhaut lokalisiert. Sie sehen dies dann daran, daß die Augen gerötet sind, daß die Augen tränen und die Kinder nicht ins Licht sehen können. Die Erkennung der Krankheit ist im allgemeinen für Sie nicht schwer. Solche skrophulöse Kinder bedürfen aber Ihrer ganz besonderen Beobachtung wegen der schon genannten Neigung der Krankheit zu Rückfällen. Ich bitte Sie, auf diese immer Ihr Augenmerk zu richten und bei dem geringsten Verdacht einer Neuerkrankung sie mir zur Sprechstunde zuzuweisen. Ich hoffe, daß immer Mittel und Wege ausfindig gemacht werden, den Kampf gegen dieses hartnäckige und bedeutungsvolle Leiden aufzunehmen.

Ich nannte Ihnen soeben als eine sehr häufige Komplikation der Skrophulose die Vergrößerung der Mandeln und der Rachenmandel. Die Mandeln kennt wohl jeder, die Rachenmandel ist die sogenannte dritte Mandel, welche hinter dem weichen Gaumen beim Eingang der Nase in den Rachen liegt. Diese Vergrößerung kommt im Kindesalter auch ohne Skrophulose sehr häufig vor.

Am wichtigsten ist die Vergrößerung der Rachentonsille. Ist sie beträchtlich, so versperrt sie die Verbindung von Nase und Rachen. Die Folge ist, daß solche Kinder nicht genügend Luft durch die Nase bekommen. Sie atmen daher meistens durch den Mund. Durch das beständige Offenhalten des Mundes werden Ihnen die Kinder leicht auffallen. Sie erkennen sie ferner daran, daß die Sprache bei ihnen nasal, von verändertem Klang oder klanglos belegt ist. Auch kann weder m noch n noch ng ausgesprochen werden. Außerdem leiden diese Patienten sehr viel an Kopfschmerzen und Eingenommenheit des Kopfes und sind zu andauernder Aufmerksamkeit und anstrengender geistiger Arbeit nicht fähig. Das Leiden bildet für die Behandlung ein äußerst dankbares Objekt. Durch die operative Entfernung der vergrößerten Mandel, eine höchst einfache und ganz gefahrlose Operation, sind oft mit einem Schlag die Krankheitserscheinungen beseitigt und die Kinder selbst wie umgewandelt.

Die Vergrößerung der Rachenmandel bedingt nicht selten auch

Schwerhörigkeit; ich sagte Ihnen auch bereits, daß von den vergrößerten Mandeln aus bei Skrophulose katarrhalische Entzündungen oft auf das Ohr sich fortpflanzen und dort die Veranlassung zu eitrigen Mittelohrkatarrhen geben. Dasselbe sehen wir auch bei anderen Erkrankungen, die im Halse sich abspielen, so besonders bei Scharlach, bei Diphtherie, bei Masern, gar nicht selten bei Influenza oder einfacher Angina. Auch nach solchen Katarrhen bleiben bisweilen Veränderungen im Gehörorgane zurück, welche die Ursache von Schwerhörigkeit bilden. Solche Schwerhörigkeiten können im allgemeinen durch sachgemäße Behandlung verhütet werden. Nich beeinflußbar ist Schwerhörigkeit, die z. B. angeboren ist. Äußerst schnell zu beseitigen ist die Schwerhörigkeit, die durch Eindickung von Ohrenschmalz im äußeren Gehörgang entsteht. Im schweren Hören liegt nicht selten der Grund zu Zerstreutheit und Unaufmerksamkeit. Auch ermüden solche Kinder sehr leicht, weil sie mehr Kraft aufwenden müssen, um dem Unterricht zu folgen. Oder aber die Kinder bleiben geistig zurück, weil sie überhaupt nicht dem Unterricht zu folgen vermögen. Ich bitte Sie, dies alles beachten zu wollen, sowohl aus pädagogischen Gründen, um solchen Kindern gegenüber nicht ungerecht zu sein, wie aus prophylaktischen Gründen. Solche Kinder gehören auf die erste Bank. Sie müssen dem Arzt überwiesen werden, damit dieser feststellt, ob durch eine sachgemäße Behandlung die Schwerhörigkeit gebessert oder gehoben werden kann.

Von den Augenerkrankungen habe ich Ihnen bereits die skrophulösen genannt. Von den übrigen Erkrankungen kommen für uns die einfachen Katarrhe, die Erkrankungen der Horn- und Regenbogenhaut in Frage, hier und da kommt wohl auch die wegen ihrer Ansteckung und ihrer Hartnäckigkeit gefürchtete ägyptische Augenkrankheit vor. Bei allen besteht Empfindlichkeit gegen Licht, Tränenträufeln und Rötung des Auges, wodurch Sie das Erkranktsein leicht erkennen können. Von größter Wichtigkeit sind die eigentlichen Sehstörungen. Es wurden mir Kinder zugewiesen, weil sie schlecht sähen. Bei einer Anzahl war diese Störung hervorgerufen durch sogenannte Hornhautflecke. Das sind Überreste von Entzündungen der Hornhaut, z. B. skrophulöser Art. Wenn man genauer hinsieht, so erscheint sie grauweißlich verfärbt. Und diese Verfärbung bedingt eine mangelhafte Durchsichtigkeit und als Folge schlechtes Sehen. Solche

Störungen sind unheilbar; die Kinder werden ihr ganzes Leben schlecht sehen. Darum die Mahnung, möglichst früh Augenerkrankungen zu mir zu senden. Ist z. B. eine skrophulöse Augenerkrankung noch auf die Augenliderhaut beschränkt, so kann durch sofortiges Eingreifen eine Verbreitung des Prozesses auf die Hornhaut sehr wohl verhütet werden; und damit werden solche unheilbare Sehstörungen vermieden. Das einzige, was wir dagegen tun können, ist Prophylaxe, möglichst frühzeitige ärztliche Inanspruchnahme. — Handelt es sich in diesem Falle um unheilbare Sehstörungen, so liegen die Verhältnisse günstiger bei den sogenannten Refraktionsanomalien. Sie wissen, daß das Auge weiter nichts als einen Photographenkasten darstellt. Vorne haben wir die Linse, hinter dieser liegt die photographische Platte, die Netzhaut, und das Ganze ist umgeben von der Dunkelkammer, die von mehreren Häuten gebildet ist. Unter normalen Verhältnissen fällt das Bild durch die Linse auf die Netzhaut; ein solches Auge nennt man normalsichtig. Fällt das Bild dagegen vor oder hinter die Netzhaut, so ist das eine Störung, und wir sprechen im ersten Fall von Kurzsichtigkeit und im zweiten Fall von Weitsichtigkeit. Die im schulpflichtigen Alter verbreitetere Störung ist die Kurzsichtigkeit. Es wird Ihnen leicht sein, die kurzsichtigen Kinder herauszufinden; denn meistens melden sie sich von selbst, weil sie das an der Tafel geschriebene nicht erkennen können. Dieser Störung im Schulalter ist ebenfalls große Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn es ist erwiesen, daß die Häufigkeit der Kurzsichtigkeit von Klasse zu Klasse zunimmt; in den untersten Klassen ist sie am geringsten, in den oberen am größten. Notais fand unter 5000 Schülern der unteren Klassen der Gymnasien gar keine Kurzsichtigen, in den mittleren Klassen 17%, in den oberen 35% und in den obersten 46%, in einigen Lyceen sogar bis zu 80%. Es ist ferner erwiesen, daß der Grad der Kurzsichtigkeit mit der Dauer des Schulbesuches wächst. Es wäre nun falsch, die Schule und den Unterricht allein für diese Zustände verantwortlich zu machen; ungünstige häusliche Verhältnisse, auch die Erblichkeit spielen dabei eine große Rolle. Als weitere fördernde Momente seien anhaltendes Lesen, matte Beleuchtung, kleine Schrift, schlechte Schulbänke, enge Kleider, besonders hohe Kragen, starkes Vorneigen des Kopfes und des Rumpfes bei der Augenarbeit genannt. Es würde zu weit führen, im einzelnen auf diese Ursachen ein-

zugehen; aber sie müssen Ihnen bekannt sein, denn Sie können beitragen, diese Schädlichkeiten zu vermeiden und dadurch günstigere Verhältnisse herbeizuführen. Ist aber eine Refraktionsstörung konstatiert, so muß diese durch ein vom Arzt für den speziellen Fall zu wählendes Glas ausgeglichen werden. Es muß nachdrücklich betont werden, daß die Brillenwahl nicht der Optiker zu bestimmen hat, sondern das hat durch den Arzt zu geschehen, dem die Kenntnis des Auges im physiologischen und kranken Zustand geläufig ist. Und wenn einem Kind eine Brille verordnet ist, dann tragen Sie bitte dafür Sorge, daß sie auch getragen wird oder daß sie, wenn sie einmal zerbrochen ist, möglichst bald durch eine neue ersetzt wird. Ein leichter Druck Ihrerseits auf die Eltern ist in dieser Beziehung sicher nicht ohne Wirkung.

Ich komme nun zu einer leider gar nicht seltenen Erkrankung, deren unangenehme Bekanntschaft Sie wohl auch schon gemacht haben, das ist das Ungeziefer, das auf dem Kopf oder in den Kleidern lebt und meist chronische Hautausschläge mit sich bringt. Die Erkennung ist ja leicht; das beständige Jucken und Kratzen der Kinder wird Ihren Verdacht darauf lenken, besonders bei solchen, die an sich unreinlich sind. Viel schwerer ist die Beseitigung dieses Übels; denn die Mütter nehmen es aus naheliegenden Gründen einem Arzt höllisch übel, wenn er wagt, bei ihren Kindern diese Diagnose zu stellen und statt Dank erntet er immer Undank. Von anderen parasitären Hauterkrankungen kommt ferner nur noch die Krätze in Frage. Dieses Leiden wird durch die Krätzmilbe hervorgerufen, die unter der Haut lebt und dort heftigen Juckreiz erzeugt. Der Juckreiz ist so bedeutend, daß die Patienten sich alle blutig kratzen. Beim Baden haben Sie dann Gelegenheit, sie an dem völlig zerkratzten Körper zu erkennen, und zwar ist hierbei charakteristisch, daß Kopf und Hals frei von Kratzwunden sind.

Eine sehr häufige Erkrankung unter der Schuljugend ist die Blutarmut. Ihre Ursache kann in mancherlei liegen. Nicht selten befinden sich solche Kinder im Zustand der Unterernährung. Ungenügende und unzweckmäßige Kost, besonders das Fehlen von Eiweiß in der Nahrung ist ja leider in unseren ärmeren Volksschichten nicht selten. Aber auch trotz bester Nahrung kann ein Kind sich in Unterernährung befinden. Der Vorgang ist dabei folgender: diese Kinder — es sind oft nicht die schlechtesten — stehen morgens spät auf und haben oder nehmen

sich dann nicht genügend Zeit zum Frühstück, welches meist zu schlecht wegkommt. Sie kommen so, ohne etwas ordentliches gegessen zu haben, in die Schule, auch das zweite Frühstück übergehen sie oft, sei es, daß sie schnell ihre Aufgabe noch einmal repetieren, sei es, daß sie ihr Butterbrod wegen Appetitmangel ihrer Nachbarin schenken. So kommt der Mittag heran, sie sind den ganzen Vormittag geistig angestrengt gewesen, ohne etwas ordentliches gegessen zu haben. Zu Mittag sollte man meinen, hätten sie nun ganz außerordentlichen Appetit, im Gegenteil, sie können gar nichts essen, weil sie den Appetit übergangen haben. Dadurch, daß sich dies täglich wiederholt, kommen die Kinder im Ernährungszustand zurück, werden blaß und nervös und sind gegen alle Witterungs- und Krankheitseinflüsse widerstandslos. Sehr befördert wird die Blutarmut auch durch den Unterricht selbst. Die Gesundheit des Kindes hängt zum großen Teil von physiologischen Vorgängen im Organismus ab; insbesondere von dem unbehinderten Gedeihen der einzelnen Organe. Von der größten Bedeutung ist hierfür die Tätigkeit des Herzens, sowie die der Lunge, die darin besteht, daß Sauerstoff aufgenommen und Kohlensäure abgegeben wird. Dieser Stoffwechsel wird bei jeder Muskeltätigkeit erhöht. Nun fällt durch den Schulunterricht gerade jede Muskeltätigkeit weg, die Kinder müssen ruhig sitzen, dabei ist die Atmung oberflächlich; die Folge ist ein darniederliegen des Stoffwechsels. Es kommt ferner hinzu, daß durch die Menschenansammlung im Schulzimmer der Sauerstoff verringert und die Luft kohlensäurereicher wird. Die Bedingungen des normalen Stoffwechsels werden also durch dieses neue Moment noch verschlechtert. Ist der Stoffwechsel aber ein mangelhafter und gehen die Funktionen des Herzes und der Lunge nur träge vor sich, so werden die Kinder blaß, sie verlieren den Appetit, klagen über Herzklopfen und besonders Kopfschmerzen, sie ermüden körperlich und geistig leicht und bleiben in der Schule zurück. Gegen diese Ursache der Blutarmut läßt sich von Ihrer Seite manches tun. Viel Aufenthalt und Bewegung im Freien dient in erster Linie dazu, solcher Blutarmut vorzubeugen. Zu diesem Zweck sind die Pausen zwischen den Schulstunden eingeschoben. Sie dürfen aber nicht so angewendet werden, wie ich das früher sehr oft zu beobachten Gelegenheit hatte, daß die Kinder schön sittsam in Reih und Glied ganz langsam im Schulhof spazieren geführt werden. Das ist grundfalsch, wenn Sie

dies anordnen. Lassen Sie die Kinder die wenigen Minuten tüchtig herumspringen und laufen. Durch die Bewegungen werden Herz und Lunge zu erhöhter Arbeit angeregt, die Sauerstoffaufnahme ist eine größere, die während der Schulstunde im Körper sich angesammelte Kohlensäure wird ausgeschieden, und so wird der schädliche Einfluß der Schulstunden einigermaßen paralysiert.

Ich bitte Sie aber auch, dem Kinde außerhalb der Schule die Bewegungsmöglichkeit zu gönnen, d. h. mit anderen Worten: Seien Sie recht maßvoll in der Stellung von Hausaufgaben. Sehen Sie nicht allein als höchstes Ziel an, Ihre Klasse in geistiger Beziehung so weit als möglich zu bringen, sondern wenden Sie auch ein größeres Interesse der physischen Erziehung zu. Ich schneide damit eine Frage an, von der jetzt so viel gesprochen und geschrieben wird, die Überbürdungsfrage. Meines Erachtens wird darum zu viel Redens gemacht. So schlimm, wie von verschiedener Seite dies dargestellt wird, erscheint es mir nicht. Aber das müssen wir allerdings im Auge behalten, daß jede übermäßige Inanspruchnahme des Gehirns zur Erschlaffung führt, zu Störungen, die nicht ohne Einwirkung auf die Entwickelung des Gesamtorganismus sind. Ohne Frage spielen auch andere Momente bei der Entstehung von Überbürdungserscheinungen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Erbliche Einflüsse, die schon genannte Unterernährung, schlechte Wohnung, schlechte Schlafgelegenheit, schwächende Krankheiten, zu späte Nachtruhe, rasches Wachstum. Auch das Moment ist wohl zu berücksichtigen, daß die Kinder, besonders in den ärmeren Volksschichten, vielfach schon zu recht schwerer Arbeit herangezogen werden. Es würde zu weit führen, in dem Rahmen dieses kurzen Vortrages darauf im einzelnen einzugehen, es würde zu weit führen, wie der Überbürdung durch Turnstunden, durch Spaziergänge, durch praktische Einteilung des Lehrplanes und des täglichen Unterrichtes, durch richtige Unterrichtsmethode usw vorzubeugen sei. Für uns kommt es heute darauf an, solche überbürdete Kinder zu erkennen, und Sie werden daher jetzt die Beantwortung der Frage von mir erwarten, worin denn eigentlich die Überbürdungserscheinungen bestehen. Im allgemeinen deckt sich der Begriff mit dem der Nervosität, nur daß für die Entstehung der Nervosität auch andere Momente, so insbesondere eine verkehrte Erziehung, eine bedeutende Rolle spielen. Diese

Kinder sind leicht erregbar oder reizbar, sie weinen leicht, klagen schnell über Stirndruck und Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, sie haben Gedächtnisschwäche und ihre geistige Leistungsfähigkeit nimmt ab. Sie werden sich bei solchen Klagen der Kinder hüten müssen, einmal, daß Sie sie nicht für Simulanten, für unaufmerksam und faul halten, umgekehrt aber auch, daß Sie sich durch Simulation solcher Beschwerden täuschen lassen. Die Entscheidung, was vorliegt, ist oft recht schwer, sie wird, denke ich, nicht selten dem Arzt vorbehalten bleiben.

Von sonstigen abnormen Geisteszuständen kommt für uns besonders der Schwachsinn in Frage. In ausgeprägten Fällen ist die Erkennung leicht, viel schwerer zu erkennen sind die milden Formen, die sogenannten geistig minderwertigen, die ja meistens nicht erkannt werden. Solche Personen gelten als ungezogen, träge, faul; sie sind oft reizbar, eigensinnig, zornig, lieblos gegen Tiere und Menschen, ihre Geistestätigkeit ist verlangsamt, ihr Gedächtnis ist schwach. Vielfach sind sie das Gespötte ihrer Mitschüler. Ihre richtige Beurteilung ist aber von der größten Bedeutung, denn wegen dieser Eigenschaften erhalten sie oft ganz unnütze Prügel.

Das einzige, womit man bei solchen Kindern etwas erreichen kann, ist ruhiges Gleichmaß, Güte, Zureden und Geduld. Ihre Erkennung ist aber auch deshalb ungemein wichtig, weil sie die Schule belasten und den normalen Fortgang des Unterrichtes hindern. Es gehören darum solche Kinder in besondere Klassen für Schwachsinnige.

Eine weitere Nervenerkrankung ist die Epilepsie. Diese Erkrankung ist für die Schule bedeutsam, weil ein epileptischer Anfall auf die Mitschüler und den Unterricht von störendem Einfluß ist. Wiederholt sich bei einem Patienten ein solcher Anfall während der Schulzeit öfters, so wird die Frage brennend, ob er vom Schulbesuch auszuschließen sei. Die Epileptischen bilden noch eine andere Gefahr insofern, als der Anblick bei anderen, meistens nervös belasteten Kindern, ähnliche Krampfanfälle auslöst; dabei handelt es sich um hysterische Anfälle. Der Unterschied zwischen beiden kann leicht und sehr schwer sein. Während eines epileptischen Anfalles ist der Patient ohne Besinnung, er hört und sieht nichts, er reagiert nicht auf schmerzhafte Eindrücke, die Augen sind starr, die Pupillen verengern sich nicht auf Lichteinfall. Der Hysterische hört und sieht alles,

er macht Abwehrbewegungen, wenn man ihm irgend einen Schmerz verursacht, die Pupillen werden bei Lichteinfall enger. Auf diese Punkte bitte ich Sie zu achten und mir durch Mitteilung Ihrer Beobachtungen die Diagnose zu erleichtern. Eine richtige Diagnose zu stellen ist aber nötig, denn der hysterische Anfall kann sehr leicht geheilt werden, der epileptische ist dagegen im allgemeinen nur besserungsfähig.

Bei der Epilepsie kommen nun noch andere, höchst interessante Zustände vor. Ich sprach bisher immer von einem epileptischen Anfall. Sie alle werden wohl schon einen solchen Anfall beobachtet haben, wie der Patient plötzlich unter einem Schrei hinstürzt, Krämpfe in dem Gesicht, in den Extremitäten, im Rücken bekommt, das Gesicht wird blau und ist mit Schweiß bedeckt, Schaum tritt vor den Mund und das dauert bis zu fünf Minuten, bis der Patient in einen Schlaf versinkt. Vielfach verläuft der Anfall abortiv. Wir sehen das betreffende Kind seine Farbe wechseln, einen starren Gesichtsausdruck annehmen, nach einer Person oder einem Gegenstande greifen, auch sich krümmen oder rasch hinsetzen; das alles dauert eine halbe Minute und kürzer, dann nimmt es wieder den normalen Gesichtsausdruck an und reagiert in normaler Weise wieder auf Fragen, als wäre nichts geschehen. Man bezeichnet solche Fälle mit epileptischem Schwindel. Noch interessanter sind die sogenannten epileptischen Dämmerzustände, das sind Anfälle von vollkommener psychischer Verwirrtheit, in welchen die Kranken die verkehrtesten Handlungen begehen, sich entkleiden, Feuer anlegen, Diebstähle machen usw. Bei jugendlichen Individuen beobachtet man eigentümliche Zustände, in denen die Kinder in läppischer Weise umherlaufen, alle möglichen Gegenstände zusammentragen, auffallende kombinierte Bewegungen machen. Ich habe einmal ein Kind behandelt, welches in einem solchen Dämmerzustand anderthalb Tage von zu Hause wegblieb. Fast immer ist nach der Rückkehr des Bewußtseins die Erinnerung an das Geschehene fast vollkommen fehlend oder nur sehr unvollständig. Natürlich haben solche Handlungen eine ebenso große forensische wie pädagogische Bedeutung. Mit der Epilepsie gehen nicht selten auch Veränderungen des Charakters einher, die sich mit der Zeit steigern. Die Kinder werden mißmutig, unartig, störrisch, zänkisch, ja sogar jähzornig und bösartig. In anderen Fällen leidet die Intelligenz und man beobachtet alle Stufen von einfacher Gedächtnisschwäche bis zur

Verblödung. Aus allem ersehen Sie, wie mannigfaltig die Epilepsie sein kann. Epileptiker bedürfen darum einer besonderen Beaufsichtigung Ihrerseits und merken Sie einen Fortschritt in der Krankheit, sei es durch häufigeres Auftreten der Anfälle, sei es durch Veränderungen des Charakters oder Abnahme der Intelligenz, dann ist ärztliche Inanspruchnahme geboten. Wir sind ja hier in dieser Richtung besonders gut daran, weil Stetten in der Nähe liegt, wo wir solche Kinder leicht unterbringen können.

Eine für die Schule wichtige Erkrankung ist ferner der Veitstanz, eine Krankheit, welche charakterisiert ist, durch das Auftreten von unwillkürlichen und unkoordinierten Bewegungen, die sich zwischen die gewollten einschieben. Im Anfang der Erkrankung machen die Patienten allerhand ungewollte Bewegungen mit den Armen, mit den Schultern, mit dem Kopf, sie spreitzen die Finger, sie schneiden Gesichter, sie räuspern sich usw. Späterhin werden diese ungewollten Bewegungen so häufig, daß keine gewollten Bewegungen ausgeführt werden können, ohne daß die ungewollten eintreten. Es ergiebt sich hieraus für Sie die Mahnung, bei Beurteilung eines auffallenden Benehmens eines Schulkindes vorsichtig zu sein, um nicht etwa einen beginnenden Veitstanz als Ungezogenheit anzusehen und zu bestrafen. Manches Kind ist von seinem Lehrer gescholten worden, weil es im Anfang der Krankheit beim Schreiben ausgefahren ist, oder ist von seinen Eltern gestraft worden, weil es den Löffel, den es zum Munde führen wollte, hat fallen lassen. Ich bitte Sie darum, bei auffälligen Erscheinungen mich davon zu benachrichtigen und den Krankheitscharakter durch mich feststellen zu lassen. Dies ist auch deshalb notwendig, weil diese Kinder vom Schreiben, von Handarbeiten, vom Turnen, vom Baden, in schwereren Fällen vom Unterricht überhaupt dispensiert werden müssen.

Zum Schluß sei noch auf die Notwendigkeit einer rationellen Mund- und Zahnpflege hingewiesen. Nicht selten wird der übelriechende Atem einzelner Schüler zu einer argen Belästigung für Lehrer und Nebensitzende. In der Regel rührt der üble Geruch von Zahnkrankheiten, von den in den Höhlen der kariösen Zähne zurückbleibenden gährenden und faulenden Speiseresten, kurz von mangelhafter Pflege des Mundes her. Der beste Schutz dagegen ist die ärztliche Behandlung der erkrankten Zähne und tägliche, wiederholt vorzunehmende Spülungen des Mundes. Hierzu können Sie leicht die Anregung geben, und in besonders

schlimmen Fällen wird die Überweisung solcher Kinder durch mich an einen Zahnarzt sich notwendig machen.

Wenn wir nun zur Beantwortung der Frage übergehen, ob es möglich ist, durch eine besondere ärztliche Überwachung der Schulkinder ihren Gesundheitszustand zu bessern, so müssen wir die Mittel besprechen, die uns zur Verfügung stehen, um die gefundenen Schäden abzustellen. Ohne Frage ist die sozialhygienische Tätigkeit des Schularztes nicht denkbar, wenn diese Mittel nicht gefunden werden, sonst hat unsere Arbeit nicht den Nutzen, den sie haben soll. In der Tat stößt die Beschaffung der Mittel vielfach auf große Schwierigkeiten; doch steht es nicht so schlimm, wie es auf den ersten Blick aussieht. Viele Eltern sind, wenn sie erst einmal wissen, daß ihr Kind ärztliche Behandlung nötig hat, gern bereit, solche in Anspruch zu nehmen. Bei solchen, wo die elterlichen Mittel jede ärztlichen Maßnahmen ausschließen, springt die Armenkasse gern ein. In Fällen, wo dies ein Angriff wäre auf das Ehrgefühl der Leute, die sich ehrlich durchschlagen, ist wohl jeder Arzt bereit, auch unentgeltlich die Behandlung solcher Kinder zu übernehmen. Vielleicht lassen sich für solche auch noch Wege finden, die ich später vorschlagen werde, wenn ich erst die hiesigen Verhältnisse ganz überschaue.[1]

Abgesehen von der ärztlichen Fürsorge, stehen uns als weitere Mittel die Gewährung von Milch und Frühstück zur Verfügung,[2] fernerhin die Empfehlung zur Aufnahme in das hiesige Kinderheim, die Überweisung von Epileptikern nach Stetten. Zukunftspläne sind die Entsendung in Ferienkolonien oder Soolbäder und besonders die Aufnahme ins Spital. Vielleicht ist die Stadtverwaltung bereit, einen Betrag zur unentgeltlichen Aufnahme auszusetzen.

Meine Damen und Herren! Aus meinen Worten werden Sie ersehen haben, daß die Tätigkeit, die sich uns erschließt, eine

[1] In der dem Vortrag folgenden Diskussion betonte Herr Oberbürgermeister GÖBEL von Heilbronn, daß mit der Neuschaffung der Schularztstelle nur der Untergrund gegeben sei, daß später Anregungen behufs Bewilligung von Mitteln zur Fürsorge der Schulkinder die bürgerlichen Kollegien sich sicher nicht verschließen würden.

[2] Nachtrag: Zur Gewährung von Milch für das Sommersemester wurde beim diesjährigen Etat 500 Mark von den bürgerlichen Kollegien bewilligt. Für das Wintersemester steht die Gewährung einer größeren Summe aus dem Ertrag eines Wohltätigkeitsbazars in Aussicht.

große ist, daß sie viele neue Anforderungen an uns stellen wird. Sie werden aber auch gesehen haben, daß sie eine notwendige ist. Wie notwendig die Überwachung der Schuljugend ist, dafür geben uns die in Stuttgart gefundenen Resultate Einblick. Unter 10 100 untersuchten Kindern waren 8 500 mit einer Krankheit oder mit Schwäche behaftet und nur 1 600 waren völlig gesund. Das sind Zahlen, die für sich sprechen, die beweisen, wie Abhilfe dringend notwendig ist. Helfen Sie mir zur Erfüllung dieser Aufgabe, die uns allen Ernst sein muß. Ich hege die Hoffnung, daß ein freundnachbarliches Verhältnis und ein Zusammenwirken mit der Zeit zum Wohle der Kinder Früchte bringt. Möchten meine Worte dazu dienen, uns zu dieser Arbeit an den Kindern gegenseitig näher zu bringen.

Wir sind aus dem sozialen Jahrhundert eingetreten in das Jahrhundert, das man vorgreifend das Jahrhundert des Kindes nennt. Möge es dies werden, und wir wollen nach unseren Kräften dazu beitragen. Der Fröbelsche Satz soll gelten: Laßt uns für die Kinder leben. Wir wollen ihn aber auch erweitern und sagen: Laßt uns die Kinder leben lassen.

Kleinere Mitteilungen.

Preußen. Der oberschlesische Städtetag, der mit Ausnahme von Alt-Berun nunmehr sämtliche 45 Städte des Regierungsbezirks Oppeln umfaßt, hielt am Dienstag im Konzerthause zu Gleiwitz seine 16. Jahresversammlung ab. Den ersten Vortrag, und zwar über den heutigen Stand der Schularztfrage hatte Dr. med. Kissinger-Königshütte übernommen. Nach Darlegung der geschichtlichen Entwicklung, die bis auf 1780 zurückführe, bis zu der in Schlesien erfolgten Einführung der Anstellung von Schulärzten — in Schlesien war Königshütte die erste Stadt — skizzierte er die drei wichtigen Aufgaben der Schulhygiene: die Überwachung der Gesundheitsverhältnisse der Gebäude und der Einrichtung derselben, die gesundheitliche Überwachung der Schulkinder und die Überwachung des Unterrichts. Redner erhob die Forderung, mehr Schulärzte anzustellen, wenn ein notwendiger vierwöchentlicher Schulbesuch eines Schulsystems regelmäßig durchgeführt werden solle. Nachdem der Referent noch kurz den Nutzen der Schulhygiene für die allgemeine Volkswohlfahrt auseinandergesetzt hatte, trat er auch für eine Ausdehnung auf höhere Schulen ein. (*Breslauer Ztg.*)

Münster. Die Schulvorstände der katholischen und evangelischen Volksschulen beschlossen die Anstellung von Schulärzten. Die betreffenden Verhandlungen sind dem Abschlusse nahe; die Dienstanweisung liegt der Schulaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.
(*Rheinisch-Westf. Ztg.*)

Dortmund. Von dem städtischen Schularzt wurden in den letzten Monaten insgesamt 15 evangelische und katholische Volksschulen in allen Klassen untersucht. Der Schulhygiene konnte besondere Aufmerksamkeit gewidmet und dadurch festgestellt werden, daß viele Hunderte von Kindern krank waren. Eine Anzahl von Kindern wurde in die Lungenheilstätte zu Ambrock geschickt. In bezug auf die Zahnpflege wurden von etwa 4000 untersuchten Kindern 85 bis 90% mit schadhaften Zähnen ermittelt. In dieser Beziehung sollen besondere Gegenmaßregeln vorbereitet werden. Auch stellte sich heraus, daß die Trinkwasserversorgung in vielen Klassen vollkommen unzulänglich war. Die Staubplage in den Klassenzimmern ist durch die Anwendung eines Staubbindefußbodenöls völlig gehoben. (*Rheinisch-Westf. Ztg.*)

Die Schularztfrage in **Rheinland-Westfalen.** Der jüngste, dabei ebenso schwierige wie wichtige Abschnitt der modernen Volksgesundheitspflege ist die Schularztfrage. Vor wenigen Jahren noch wußte man nichts von einer solchen. Einer der ersten, die eine ärztliche Überwachung der Schulen forderten, war VIRCHOW. Er verlangte zu diesem Zwecke im Jahre 1868 die Einsetzung einer gemischten Kommission von Schulmännern und Ärzten. Eine eigentliche Schularztfrage wurde aber erst später mit dem Zeitpunkt offen, wo sich die Aufmerksamkeit von der Kontrolle über den Zustand der Schulhäuser auf die Beobachtung der Person des Schülers selbst hinwandte. Etwas dem modernen Schularztwesen ähnliches trat zuerst 1891 in Leipzig hervor. Aber auch zu jener Zeit sprach man nur von einer dem Arzte gegebenen Erlaubnis, einzelne Kinder genauer zu untersuchen. Während man im allgemeinen in West- und Mitteldeutschland den auf diesem Gebiete hervortretenden Bestrebungen sehr aufmerksam gegenüberstand, hielten sich die Provinzen Rheinland und Westfalen beiseite. Es war das um so weniger berechtigt, als schon in jenen Jahren in diesen Gebieten das Zusammenströmen fremder, teilweise auch körperlich recht minderwertiger Elemente, ganz bedeutenden Umfang angenommen hatte. Dagegen fand das Schularztwesen in Nassau und besonders in den Städten der oberrheinischen Tiefebene die kräftigste Förderung. Ein wirklich praktisches System wurde zuerst in Wiesbaden ausgebildet und ist unter dem Namen dieser Stadt bisher allgemein in Deutschland vorbildlich geworden.

Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet freilich ist man durchschnittlich noch weit von dieser ersten Etappe praktischer Ausgestaltung entfernt. Speziell im Ruhrkohlenbezirk herrschen noch ganz primitive Verhältnisse, während die Industriestädte des bergischen Landes mit großem Eifer auf die Hebung der Volksgesundheit be-

dacht sind. Ein großer Unterschied ist in der schulärztlichen Beobachtung dort und hier. Gewiß, Anläufe werden auch im Kohlengebiet genommen. So hat Dortmund anfangs dieses Jahres das frühere Schularztsystem in Wegfall gebracht. Von dem Assistenten des Stadtarztes werden dort jetzt alle von den Lehrpersonen als krank bezeichneten Kinder sehr eingehend bis auf die Zahnbildung hin untersucht, aber was will das besagen. Wie darf man die Entscheidung über das Kranksein der Kinder aus den Händen des Fachmannes geben. Durchschnittlich ist im Kohlengebiet und auch an den meisten übrigen Orten der Brauch so, daß der Lehrer beim Besuche des Arztes in der Klasse die Schüler in den Bänken zum Zusammenrücken nach den Gängen zu auffordert. Die Kinder müssen die Ärmel in die Höhe schieben, und aus dem Befund der Untersuchung von Händen und Armen auf Hautkrankheit, sowie dem Ergebnis der Frage, wer Schäden irgend sonstiger Art hat, und einer schnellen Information beim Lehrer zieht der Arzt seine Schlüsse. So werden siebenklassige Systeme mit etwa 450 Kindern in einer Stunde erledigt.

Der Arzt, der ja lediglich im Nebenamte dieser Tätigkeit obliegt, findet kein Interesse, seine Besuche länger auszudehnen, besonders da er weiß, daß in den meisten Städten das System lediglich einer Ministerialverfügung genügen will, die eine mindestens zweimalige Untersuchung im Jahre auf Haut- und Augenkrankheiten, Gebäude, Lichtverhältnisse und Reinlichkeit hin vorschreibt. Gerade darin aber dürfte die Schwäche eines schulärztlichen Systems liegen, daß es neben einem kurzen Überblick über die Schüler selbst noch gar so sehr bei dem Hause und seiner gesundheitlich richtigen Einrichtung verweilt. Dieses ist heute bereits in solchem Maße klargestellt, und literarisch sowie durch behördliche Anweisung öffentlich gemacht daß die Lehrpersonen und die technische Aufsichtsbehörde den hier erwachsenden Aufgaben mit leichter Mühe allein gerecht werden können, ohne eine wissenschaftliche Beaufsichtigung — wenn sie nur den guten Willen haben. Fehlt aber dieser, z. B. auch das Geld, dann ist selbst der Schularzt machtlos. Um so erforderlicher ist aber die ständige Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder selbst durch den Arzt, und darin liegt der Kern eines guten Systems, daß es das Schwergewicht auf die eingehende persönliche Untersuchung legt.

In dieser Hinsicht darf eine Schularztordnung erwähnt werden, die in mehreren Städten des bergischen Industriegebiets mit diesem Schuljahr, u. a. in Ohligs, Wald und Gräfrath eingerichtet worden ist, nachdem sie eineinhalb Jahre in Ohligs von dortigen Schulmännern und Ärzten unter Förderung durch den Bürgermeister durchgeprobt wurde. Es findet auch hier jährlich zweimal eine Untersuchung in der Klasse statt. Daß es sich dabei aber um mehr als bloße Formsache handelt, erhellt schon daraus, daß die Untersuchungen bei entblößtem Oberkörper der Kinder stattfinden. Hier ist wirklich die Möglichkeit gegeben, die Fehler der kindlichen Kon-

stitution in weitem Umfange und deutlich zu erkennen, hier bleibt das Augenmerk nicht wie bei den meisten flüchtigen Besuchen nur auf oberflächlichen, vielleicht durch Unreinlichkeit in der Elternwohnung beruhenden Hautkrankheiten haften. Man geht aber in den genannten Städten noch weiter. Vor dem Schuleintritt, sowie im 3., 5. und 7. Schuljahre, und vor dem Schulaustritt, muß sich jedes Schulkind einer gründlichen Hauptuntersuchung im Zimmer des Arztes unterwerfen. Die Resultate dieser Hauptuntersuchung werden in einem Befundschein, der jedes Kind während seiner ganzen Schulzeit begleitet und vom Schulleiter aufbewahrt wird, schriftlich niedergelegt. Hierdurch wird es ermöglicht, Kinder in ihrer ganzen körperlichen Entwicklung zu verfolgen, und es ist dabei nur das eine zu bedauern, daß nach der Schule in vielen Fällen Gleichgültigkeit an die Stelle sorgender Aufmerksamkeit treten wird.

Die Untersuchungen erstrecken sich da auf die Organe von Brust und Bauch, Lungenschwäche, Tuberkulose, Skrofulose, Blutarmut, Katarrhe, Herzfehler, Bruchleiden, Hauterkrankungen, Knochenverkrümmungen, Ungeziefer, Sehschwäche, Augenleiden, Gehörmangel, auf den Zustand des Halses, der Nase, des Mundes und der Zähne. Die Erkennung von Bruchschäden, sowie von Nasen- und Ohrenfehlern durch Spiegel und Beleuchtung sind ja überhaupt nur in der Wohnung des Arztes möglich. Als krank befundene Kinder werden dabei noch unter eine besondere Kontrolle genommen. In dieser oder jener Einzelheit geht diese Schularztordnung noch über die Grundzüge des Wiesbadener Systems hinweg. Angesichts der hohen Sterblichkeit unter den Schleifern des bergischen Landes ist ihre peinliche Durchführung sehr wünschenswert. Erfreulich bleibt, daß die Eltern der Kinder mit Verständnis bei der Sache sind, und Ärzte und Lehrer durch die Erfolge des Systems ermutigt werden.

Konsequente und weitgehende Vertreter des Schularztwesens gehen auch über dieses System noch hinweg, indem sie die Beschäftigung des Schularztes im Hauptamt fordern, ihm sogar jede andere Betätigung versagen. Gegen dieses Verlangen läßt sich sachlich kaum etwas einwenden. Gewisse praktische Bedenken sind zwar nicht leicht beiseite zu setzen, bewegen sich aber eigentlich auf durchaus nebenliegendem Boden. Die ideellen Vorteile wären erheblich und werden zweifellos auch den Ausschlag geben. Das Interesse des Arztes für die Sache wäre ein ungeteiltes. Der Arzt würde kein Fremdling mehr sein in der Schule und als solcher nicht mehr vom Lehrer empfunden werden. Der Arzt würde ein großes Feld finden, das immer noch durchaus brach liegt, und es kultivieren können: die leibliche Erziehung unseres Nachwuchses. Ein Ideal ist das Bild des Arztlehrers. Erst dann, bei möglichst innigem Zusammenarbeiten von Lehrer und Arzt, werden sich viele Aufgaben glücklich lösen lassen, auf die man jetzt gerade erst anfängt hinzuweisen, und an denen die Arbeit bis heute absolut Einzelerscheinung war. (*Rheinisch-Westf. Ztg.*)

Bayern. Ludwigshafen. Der Stadtrat beschloß die Anstellung von Schulärzten. Abweichend von der Schwesterstadt Mannheim, die bis jetzt als einzige Stadt Deutschlands einen Arzt im Hauptberufe anstellte, soll zunächst ein Versuch gemacht werden mit Anstellung von Schulärzten im Nebenamte, und zwar auf die Dauer von drei Jahren. Die Stadt wird in sieben Bezirke eingeteilt, die Vorstädte Friesenheim und Mundenheim in je einen; für jeden Bezirk wird ein Arzt ernannt. Auf Kopf und Jahr werden für die Behandlung der Kinder 40 Pfg. festgesetzt. Ludwigshaten hat zurzeit 11000 Schüler; die Ausgaben werden also jährlich 4400 Mark betragen. Vor Aufnahme in die Schule soll jedes Kind auf seinen Gesundheitszustand genau untersucht werden. Die Anstellung erfolgt vom 1. März n. J. ab. Die Einrichtung erfordert weiterhin einen Betrag von 1500 Mark. Die Mittel werden bewilligt.

(*Neue Badische Landesztg.*)

München. Kultusminister v. WEHNER sprach sich in der Abgeordnetenkammer sympathisch für die Anstellung von Schulärzten aus; die Kosten müßten die Gemeinden tragen, die damit verbundene Organisation müßte von der Regierung genehmigt werden. Auf dem Lande bestehe ein Bedürfnis für Schulärzte noch nicht, aber man solle auch auf die Hygiene bedacht sein. (*Frankf. Ztg.*)

Württemberg. Die Schaffung einer Schularztstelle in Schwäb. Gmünd hat die Stadtverwaltung durch Voruntersuchung sämtlicher Schulkinder vorbereitet. Über die Art der Ausführung dieser Untersuchungen besteht aber zwischen Arzt und Pädagogen eine tiefe Meinungsverschiedenheit.

Baden: Heidelberg. Schulärzte. Mit Bezug auf die in der heutigen Zeitung abgedruckte Bekanntmachung des Stadtrats vom 16. d. M., betreffend den Beginn der Tätigkeit der Schulärzte, weisen wir darauf hin, daß laut Beschluß des Stadtrats zu Schulärzten bestellt worden sind: Herr prakt. Arzt Dr. BARTSCH für das Schulhaus III, Herr prakt. Arzt Dr. BRUNO für die Schulhäuser in Neuenheim und Handschuhsheim, Herr prakt. Arzt Dr. DILG für das Schulhaus II, Herr prakt. Arzt Dr. ELSASSER für das Schulhaus I, sowie für das Schulhaus im Stadtteil Schlierbach. (*Heidelberger Ztg.*)

Hessen-Darmstadt: Worms. Die Schulärzte und die Fürsorge für die kranken und kränklichen Schulkinder bildeten vor kurzem in den beteiligten Kreisen den Gegenstand lebhafter Verhandlungen. Uns wollte es — so wird der *Wormser Zeitung* geschrieben — bedünken, als ob dabei der Zweck und die Aufgabe der Schulärzte nicht richtig verstanden und das, was die Stadt Worms für ihre hilfsbedürftigen Schulkinder tut und an Kosten aufwendet, nicht genügend bekannt oder nicht gebührend gewürdigt worden sei, weshalb wir es unternehmen, an dieser Stelle kurz darzustellen, in welcher Weise dieser Zweig der sozialen Fürsorge geübt wird. An die Spitze ist dabei der schon so oft wiederholte Satz zu stellen: Die ärztliche Behandlung des Schulkindes ist nicht Sache des Schularztes weder hier noch irgendwo sonst. Die Aufgabe

der Schulärzte, soweit sie sich auf die Schüler selbst erstreckt, besteht vielmehr nur darin, die Kinder bei der Aufnahme in die Schule und dann so oft als es erforderlich erscheint, auf ihren Gesundheitszustand hin zu untersuchen, bei leichteren Fällen von Erkrankungen und Abweichungen vom normalen Zustand (Augen- und Ohrenleiden, allgemeine körperliche Schwäche usw.) die Lehrer und Lehrerinnen entsprechend zu beraten, in schwereren Fällen aber den Eltern Mitteilung von dem Befund zu machen und ihnen die Inanspruchnahme von ärztlicher Hilfe anzuraten. Nehmen wir nun aber den Fall an, daß die Eltern des Kindes nicht in der Lage sind, die Kosten der für notwendig erkannten ärztlichen Behandlung zu tragen, so tritt die Stadt helfend ein. Schul- und Armenärzte arbeiten Hand in Hand. Diese letzteren haben beispielsweise im Jahre 1905 rund 4500 Einzelleistungen zu betätigen gehabt, von denen etwa 3000 auf Kinder entfallen. Daß darunter auch alle die Schulkinder sind, die von den Schulärzten als krank befunden wurden, ist doch wohl selbstverständlich. Mit dieser Art der Krankenbehandlung ist aber die Fürsorge für die kranken Kinder auch hier noch keineswegs erschöpft; denn sobald es sich um Fälle handelt, die einem Gebiete angehören, für das es in Worms Spezialärzte gibt, so werden die Kranken diesen Ärzten überwiesen. Als solche sind zurzeit ständig tätig ein Augenarzt, ein Arzt für Ohren- und Halsleiden und ein Zahnarzt. Daß nicht nur die nötigen Heilmittel, sondern auch Brillen und Bruchbänder auf städtische Kosten beschafft werden, braucht wohl kaum noch besonders gesagt zu werden. Und sollte die Natur der Krankheit oder die Verhältnisse im elterlichen Hause eine geordnete Pflege oder auch, was häufig sehr not tut, eine gründliche Behandlung beim Vorhandensein von Kopfungeziefer und Krätze notwendig erscheinen lassen, so findet das erkrankte Kind Aufnahme im städtischen Krankenkaus, wo ihm erforderlichenfalls bekanntlich auch eine vorzügliche chirurgische Behandlung zuteil wird. Die Kosten, die der Stadt durch die bis jetzt geschilderte Behandlung im Jahre 1905 erwuchsen, berechnen sich auf die ansehnliche Summe von annähernd 28 000 Mark!

Eine ganz besondere Bedeutung für die in Rede stehende Angelegenheit kommt aber auch noch der Tätigkeit des hiesigen Vereins zur Pflege armer und kranker Schulkinder zu, den wir in diesem Zusammenhang glauben erwähnen zu dürfen, da es ja Gaben von Wormser Bürgern und der reichlich bemessene Zuschuß der Stadt sind, die es dem Verein ermöglichen, in freier Liebestätigkeit da helfend einzutreten, wo es sich nicht um direkte ärztliche Hilfe handelt, sondern wo die Unterbringung der Kinder in Kurhäusern und Sommerfrischen ausreichend und zweckdienlich erscheint. Dieser Verein hat in den letzten sechs Jahren für Badeaufenthalt, Verabreichung von warmem Frühstück im Winter u. a. 23 000 Mark oder jährlich annähernd 4000 Mark ebenfalls zum Besten der von den Schulärzten in Gemeinschaft mit den Armenärzten als krank, schwach und bedürftig befundenen Kinder verwendet.

In der Zuschrift heißt es dann weiter: Aus dem Gesagten geht hervor, daß man sich in der Stadt Worms seiner Verpflichtungen gegen die armen, kranken Kinder wohl bewußt ist, daß man nach Kräften bemüht ist, ihnen zu helfen, und daß die Stadt gewiß nicht hinter dem zurücksteht, was andere Verbände zu dem gleichen Zweck aufzuwenden sich rühmen können. Daß sie aber auch den, wir wollen sagen, Minderbemittelten gegenüber nicht engherzig verfährt, beweist der Umstand, daß die Armenärzte in über 70% aller Behandlungen Kindern von Minderbemittelten zur Seite gestanden haben, d. h. solchen Leuten, die für sich und die Familie den Lebensunterhalt zu erwerben vermögen, die aber wirtschaftlich nicht stark genug sind, um besondere Ausgaben für kranke Kinder und Familienangehörige zu tragen. Für diejenigen Eltern stehen allerdings keine Mittel zur Verfügung, die imstande sind, für ihre Kinder selbst zu sorgen. Tatsache, und zwar eine sehr bemerkenswerte Tatsache, ist es aber, daß Lehrer und Schulärzte in solchen Kreisen vielfach kein Ohr finden, wenn sie die ärztliche Behandlung eines Kindes empfehlen. Diese Fälle, wo die Eltern aus Gleichgültigkeit gegen das Wohl und Wehe ihres Kindes und aus übel angebrachter Sparsamkeit nicht dazu zu bewegen sind, ärztliche Hilfe überhaupt anzuwenden, geschweige in nachhaltiger Weise, sind es, welche die Tätigkeit der Schulärzte allerdings fruchtlos erscheinen zu lassen geeignet sind. Die Schuld tragen aber solche Eltern, nicht die Schulärzte oder die Stadt.

Oldenburg. Schulärzte im Amtsbezirk Varel. An 26 Volksschulen im Amtsbezirk Varel ist laut »*Gem.*« auf Anregung des Vorsitzenden der Schulvorstände, Amtshauptmanns Dr. Driver, jetzt ein Schularzt angestellt. Nur die Schulachtsausschüsse von acht Schulen, nämlich von Schweinebrück und Bohlenberge, und der sechs Schulen der Gemeinde Jade haben sich der Anstellung eines Schularztes gegenüber noch ablehnend verhalten. Der Schularzt hat sämtliche Schulrekruten, die im Mai in die Schule eintreten, ärztlich zu untersuchen und ferner den Gesundheitszustand aller Schulkinder fortlaufend zu überwachen. Zu dem Zwecke muß er viermal im Jahre alle Schulklassen besuchen und diejenigen Kinder, bei denen er selbst körperliche oder geistige Gebrechen wahrnimmt oder der Lehrer solche beobachtet zu haben glaubt, untersuchen. Das Ergebnis der Untersuchung wird, soweit dabei Gebrechen von Erheblichkeit festgestellt werden, vom Schulvorstande den Eltern oder gesetzlichen Vertretern zugleich mit den erforderlichen Ratschlägen, z. B. ob eine weitere ärztliche Behandlung des Kindes erforderlich oder die Entsendung des letzteren in ein Bad angebracht, usw., mitgeteilt. Ergibt sich bei der Untersuchung, daß Kinder noch nicht schulfähig sind, so werden sie vom Schulbesuch zunächst eine Zeitlang, eventuell bis zu einem Jahre, befreit. In einem zu erstattenden Jahresberichte hat der Schularzt sich über etwaige hygienische Mängel der Schuleinrichtungen zu äußern. Als Schulärzte sind angestellt für sämtliche Volksschulen in der Landgemeinde Varel der Amtsarzt Herr Medizinalrat Dr. Minssen in Varel, in der Ge-

meinde Bockhorn und für Neuenburg Herr Dr. med. Barnstedt in Bockhorn, für Astede und die Schulen in der Gemeinde Zetel mit Ausnahme von Bohlenberge und Schweinebrück Herr Dr. med. Köchy in Zetel, für die Schulen in Süderschweiburg, Norderschweiburg und Rönnelmoor Herr Dr. med. Nieberding in Schwei und für Seheatedt Herr Dr. med. Willers in Seefeld. Durch die Anstellung von Schulärzten wird einer, namentlich aus Lehrerkreisen schon lange laut gewordenen Forderung entsprochen. Die Lehrer begrüßen daher die Neueinrichtung mit Freuden. Doch auch bei den Schulachtsgenossen wird sie sicher bald Anerkennung finden. Die Eltern werden durch die schulärztliche Untersuchung rechtzeitig auf etwaige körperliche oder geistige Fehler ihrer Kinder aufmerksam werden und manche Krankheit wird durch frühzeitiges Einschreiten noch im Keime erstickt werden können. Die Einrichtung ist in hygienischer und sozialer Hinsicht als ein großer Fortschritt zu bezeichnen. Die Kosten werden von den Schulachten getragen.

(*Oldenb. Nachrichten für Stadt u. Land.*)

Österreich. Im Unterrichtsministerium wurde ein Statut ausgearbeitet, wonach die Institution der Schulärzte auch auf die Elementarschulen ausgedehnt wird. Laut diesem Statut haben die Schulärzte die Gesundheit der infolge der Schulpflicht zum Schulbesuch gezwungenen Kinder zu wahren und sie vor den ihnen drohenden gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Sie haben auch die Pflicht, die körperliche Entwicklung und den Gesundheitszustand der Kinder während der ganzen Dauer der Schulpflicht mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und zu diesem Zwecke in den Schulen Untersuchungen vorzunehmen und entsprechende Verfügungen in Vorschlag zu bringen. Der Schularzt hat zu Beginn des Unterrichtsjahres sämtliche Schulen zu untersuchen, bezüglich der Befreiung vom Turnen, Gesang und Handarbeit Vorschläge zu machen, die einzelnen Klassen öfter zu besuchen und im Notfalle die erste Hilfe zu leisten. Der Schularzt bezieht ein Honorar von 40 Kronen per Klasse. Das Elaborat wurde dem Ministerium für innere Angelegenheiten und dem Landessanitätsrate behufs Begutachtung zugestellt. (*Dtsch. mediz. Wochenschrift.*)

England. Surrey ist eine der zwei Grafschaften in England, die einen eigenen Schularzt für die Volksschulen aufgestellt haben. Da die im allgemeinen theoretisch zu stellenden Forderungen bezüglich der Tätigkeit eines solchen Schularztes praktisch zu weitgreifend sind, hat dieser Beamte, Dr. T. Henry Jones als Mindestforderungen vorgeschlagen:

1. Die ärztliche Besichtigung der Schulkinder soll gegenwärtig beschränkt werden a) auf Verhütung ansteckender Krankheiten, b) auf Untersuchung und Zeugnisausstellung bei Kindern, die wegen Krankheit die Schule nicht besuchen, c) auf Untersuchung aller der Kinder, welche für den gewöhnlichen Unterricht oder für körperliche Ausbildung untauglich sind und zwar nur in einer bestimmten Zahl von Distrikten, die, wenn es sich als durchführbar erweist, vermehrt werden können, d) auf Untersuchung aller Blinden, Tauben, Stummen,

geistig minderwertigen und epileptischen Kinder in der ganzen Grafschaft. Um aber die Tätigkeit des Schularztes zu vervollständigen, soll Vorsorge getroffen werden a) daß, wie bisher, in den verschiedenen Orten die Ärzte verpflichtet werden sollen, Zeugnisse für den Schulbesuch auszustellen, b) daß Versuche mit Pflegerinnen gemacht werden sollen, die innerhalb sechs Monaten 17 Schulen besuchen sollen.

2. Der Schularzt soll alle Lehrer, Assistenten und sonstiges Lehrpersonal untersuchen. Doch soll allen diesen erlaubt sein, sich auf Wunsch von ihren Privatärzten auf ihre eigenen Kosten untersuchen zu lassen.

3. Der Schularzt soll die sanitären Einrichtungen der Schulen überwachen und in Ordnung bringen.

4. Der Schularzt soll Hygienelehrer ausbilden. Darnach wären praktisch einstweilen ausgeschlossen die früher gestellten Forderungen: Untersuchung der gesunden Kinder auf etwaige Schädigungen durch den Schulbesuch, auf ihr Gewicht und ihre Größenzunahme und sonstige Entwicklung und auf etwaige noch nicht entdeckte Körpergebrechen, über die an die Eltern zu berichten wäre. Auch die Untersuchung aller Lehrer schon vor Antritt des Unterrichtes und die Unterweisung der Schüler in Hygiene seien zunächst auszuschließen. — Diese Forderungen sind von praktischer Bedeutung, da auch bei uns die Schulärztefrage nur dadurch wesentlich gefördert werden kann, daß man die Forderungen zunächst nicht zu hoch spannt. Vor allem wird es nicht möglich sein, ohne Heranziehung der praktischen Ärzte ausgedehntere ärztliche Wirksamkeit zu entfalten. — Im Anschluß an diesen Bericht wird in einem Leitartikel festgestellt, daß von 48 Grafschaften mit 12774 Schulen und 1776022 Schülern nur zwei eine ärztliche Schulinspektion eingerichtet haben: Surrey mit 245 Schulen und etwa 48500 Schülern (der Schularzt erhält 12000 Mark Gehalt inkl. der Reisekosten und Diäten) und West Riding of Yorkshire mit 278 Schulen und etwa 166600 Schülern (Gehalt etwas höher), 31 Grafschaften mit 7950 Schulen und über 1030000 Schülern haben die Frage überhaupt niemals in Angriff genommen. In den übrigen 15 mit 3701 Schulen und 530266 Schülern ist die Frage kurz erörtert, aber auf unbestimmte Zeit zurückgestellt worden. *(Soziale Medizin u. Hygiene.)*

Spezialärzte.

Ulm. Die Stadtverwaltung Ulms hat beschlossen, zum Zwecke der Zahnpflege in den Schulen einen vollbeschäftigten Schulzahnarzt mit Ausschließung der Privatpraxis anzustellen. Die Frage, ob und wie weit eine unentgeltliche Behandlung eintreten soll, wurde noch nicht entschieden. Beachtenswert ist die Mitteilung des Oberbürgermeisters, daß in der Knabenmittelschule nur 2 v. H. der Kinder zahnärztlich untersucht wurden. Bei 3,3 v. H. wurden

Füllungen gefunden, bei 58 v. H. Zähne gezogen. Günstiger waren die Verhältnisse bei den Mädchen: In der Mädchenmittelschule wurden 36,7 v. H. der Schülerinnen zahnärztlich untersucht; bei 16,5 v. H. wurden Füllungen vorgefunden. Ganz schlimm stand es aber in der Volksschule, wo bei den Knaben überhaupt noch keiner zahnärztlich untersucht worden ist. Diese Tatsache spricht am besten für die dringende Notwendigkeit einer Regelung. (*Tägl. Rundschau.*)

Charlottenburg. Die Anstellung von Zahnärzten für die Gemeindeschulen wird jetzt von der städtischen Verwaltung erwogen. Der Ausschuß der Stadtverordneten zur Beratung des Stadthaushalts für 1906 hat beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, »ob sich die Einführung von Zahnärzten für die Gemeindeschulen empfiehlt«. Gleichzeitig soll erwogen werden, ob die Einführung von Schulärzten für die höheren Lehranstalten für Knaben zu empfehlen sei. (*Zahnärztliche Rundschau.*)

Mannheim. Zahnärztliche Untersuchung der Volksschüler. Auf Beschluß der städtischen Behörden werden nach dem Beispiel und den guten Erfahrungen in anderen Städten nunmehr auch in Mannheim zahnärztliche Untersuchungen der Volksschüler vorgenommen. Die Untersuchungen sind unentgeltlich und finden unter Leitung des Schularztes durch hiesige Zahnärzte in den einzelnen Schulhäusern während der üblichen Unterrichtszeit statt. Der Befund der zahnärztlichen Untersuchung wird den Eltern auf einem schematischen Formular schriftlich zugestellt. Die Eltern werden ersucht, den Anordnungen der Zahnärzte im Interesse der Gesundheit ihrer Kinder volle Beachtung zu schenken, denn »gesunde Zähne sind für Magen und Verdauung und deshalb für die Gesundheit des ganzen Körpers unentbehrliches Erfordernis«.

Waldenburg. Der hiesige Zahnarzt Dr. Nawroth hat bei allen Schulkindern Waldenburgs eine Untersuchung der Zähne vorgenommen und ist zu dem traurigen Resultate gelangt, daß 98 Prozent aller Kinder kariöse Zähne haben. Auf die Zahnpflege in den Schulen wird deshalb von städtischer Seite mehr Gewicht gelegt werden. Die Untersuchungen werden fortgesetzt, und arme Schulkinder sollten kostenlose Behandlung erhalten. Zu letzterem Zwecke wurden 500 Mk. von der Stadt bewilligt. (*Bresl. Gen.-Anz.*)

Österreich. In Prag ist beschlossen worden die unentgeltliche Pflege der Zähne der armen Kinder. Es sollen sechs Ärzte mit einem Honorar von je 500 K. angestellt werden. (*Prager Tagebl.*)

Angesichts der Frage, ob es zweckmäßig oder notwendig sei, neben den Schulärzten noch Spezialärzte anzustellen, ist ein Vortrag von Interesse, den Professor Schnabel in Wien vor einer Versammlung von Elementarschulleitern über die **Kurzsichtigkeit bei Schulkindern** gehalten hat. Schnabel hat die Augen von mehr als 4000 Kindern beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 6 und 14 Jahren geprüft, außerdem 1450 Augen von Knaben und Mädchen im Alter zwischen 14 und 19 Jahren. Er ist der bestimmten Ansicht, daß die Schularbeiten an sich nicht für eine

Kurzsichtigkeit von verhältnismäßig hohem Grade verantwortlich gemacht werden können. Im allgemeinen sei sie in diesen Fällen angeboren, meist hervorgerufen durch eine sogenannte Traubengeschwulst im Augapfel oder durch übermäßige Krümmung der Linse. Die Verhältniszahl von Kurzsichtigen im Alter von 6 bis 14 Jahren ist beinahe feststehend. In den höheren Schulen ist sie etwas häufiger, aber doch nur um einen geringen Betrag. Ihr Vorkommen bei jungen Leuten höheren Alters beruht teilweise auf erblichen Einflüssen und zum anderen Teil allerdings auch auf der Ausführung feiner Arbeiten wie Nähen, Radieren, Uhrmachen usw. Sehr selten, wenn überhaupt, kommt es vor, daß schwere geistige Anstrengung, wie bei der Vorbereitung zu den Prüfungen oder anhaltendes Lesen, gute Beleuchtung vorausgesetzt, zu einem Verlust der Elastizität der Linse führt. Auch wenn das Lesen bei ungenügender Beleuchtung geschieht, kann es zwar dem Auge gefährlich werden, aber doch ohne eine Kurzsichtigkeit zu veranlassen. Übersichtigkeit ist auch bei verhältnismäßig vielen Kindern zu finden, dies sei besonders wichtig, da die meisten dieser Kinder, wenn sie nicht eigens von einem Augenarzt untersucht werden, gewöhnlich einfach für kurzsichtig gelten, weil sie die Gewohnheit haben, ihre Augen beim Lesen oder Schreiben sehr nahe an das Buch oder das Heft zu bringen. Sie gebrauchen dabei gewöhnlich nur ein Auge. Diese Kinder leiden auch sehr oft an Kopfschmerz, wenn die Übersichtigkeit nicht durch geeignete Gläser berichtigt wird. Dadurch laufen sie Gefahr, in der Schule zurückzubleiben. Der Vortrag beleuchtet von neuem die Notwendigkeit, den Augen der Schulkinder die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sache des Schularztes wird es aber im Einzelfalle nur sein können, die Schadhaftigkeit der Augen an sich festzustellen und die Eltern von seiner Feststellung mit dem Ermahnen in Kenntnis zu setzen, für die Behandlung des Augenleidens Sorge zu tragen.

(Vossische Zeitung.)

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Jahresbericht über den schulärztlichen Überwachungsdienst an den Volksschulen in Breslau für das Schuljahr 1903.

Herausgegeben von Stadtarzt Dr. Oebbecke

Der Berichterstatter schildert in seinem Berichte den schulärztlichen Dienst in Breslau, wie er sich seit drei Jahren unter Anlehnung an die in der Erfahrung erprobten und in Deutschland sowie im Auslande anerkannten und zur Durchführung gelangten

Grundsätze zu bestimmten in sich einheitlich abgeschlossenen Formen entwickelt hat.

Danach ist das Dienstschema folgendes:

1. Klassenweise Untersuchung sämtlicher Lernanfänger zwecks Feststellung des Gesundheitszustandes der einzelnen Schüler beim Eintritt in die Schule.
2. Auswahl von Überwachungsschülern aus sämtlichen Klassen, d. h. von Schülern, die der Überwachung des Schularztes und ärztlicher Behandlung bedürfen oder bei denen besondere Berücksichtigung beim Unterrichte nötig ist.
3. Klassenweise Wägung und Messung sämtlicher Schüler in jedem Schuljahre.

Zur Durchführung dieses Dienstschemas werden für jede Klasse alle zwei Monate schulärztliche Sprechstunden während der Unterrichtszeit in einem besonderen Zimmer abgehalten, in die den Lehrern gesundheitlich verdächtig erscheinende Schüler überwiesen werden, ferner besucht der Schularzt jede Klasse im Jahre einmal während der Unterrichtszeit, um mit dem Lehrer gesundheitliche Beobachtungen in der Schule zu besprechen und gleichzeitig Schüler zur Untersuchung auszuwählen. Die jährlich einmal stattfindenden Wägungen und Messungen nimmt der Schuldiener unter Aufsicht des Lehrers vor.

Die Lernanfänger untersucht der Schularzt im ersten Schulmonat zunächst provisorisch, um offenbar schulunfähige Kinder sofort ausscheiden zu können. Erst später erfolgen die Einzeluntersuchungen, wobei über jeden Lernanfänger ein Aufnahmeuntersuchungsschein und eventuell auch ein Überwachungsschein angelegt wird.

Die Leitung des schulärztlichen Dienstes untersteht dem Stadtarzte, dem die Schulärzte alle zwei Monate kurze Formularberichte, sowie am Schlusse des Schuljahres die Beiträge für den Jahresbericht einzureichen haben. Monatlich einmal hält er Konferenzen der Schulärzte ab.

Damit das gesamte schuldiagnostische Material im Lande nutzbringend verarbeitet werden kann, plädiert der Berichterstatter für die Einführung einer vereinbarten Klassifikation von schuldiagnostischen Einheiten, ein Prinzip, das in Breslau schon seit drei Jahren angewandt wird.

Was das Verhältnis der Schulärzte zu den Eltern und praktischen Ärzten im speziellen betrifft, so beschränkt sich der Schularzt darauf, den Eltern eine vom Rektor gegengezeichnete Formularmitteilung über den Gesundheitszustand ihres kranken Kindes zu machen, ihnen die Wahl des behandelnden Arztes überlassend. Die Schulversäumnisse in der Wohnung der Eltern seitens des Schularztes feststellen zu lassen, ist in Breslau nicht eingeführt worden.

Nachdem noch die dem Schularzte in seinem ärztlichen Handeln gezogenen Grenzen geschildert sind, für die das Wiesbadener Dienstschema ein erprobtes Muster gegeben hat, folgen die einzelnen wesentlichen Ergebnisse des vergangenen Schuljahres.

Wir entnehmen aus diesen Mitteilungen, daß den Wohlfahrts-

einrichtungen der Schule, namentlich dem Badewesen und den Ferienkolonien eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, in den großen Ferien fünf Arbeitsstätten für Knaben-Handfertigkeitsunterricht in Betrieb gehalten und die Koch- und Haushaltungsschulen auf fünf vermehrt wurden. Eine große Zahl armer und vernachlässigter Kinder wurde im Winter vor Beginn des Unterrichts mit warmer Milch oder Kaffee mit Brot gespeist. Bezüglich der gewerblichen Beschäftigung wurde festgestellt, daß 4205 Schulkinder gewerblich tätig waren.

Von Interesse ist ferner die Einrichtung einer unter Privatleitung stehenden Arbeitslehrkolonie für schulentlassene, schwachbefähigte Knaben, in der die Zöglinge außer Unterweisung in der Gartenarbeit und Korbflechterei auch Fortbildungsunterricht erhalten.

Der ungeteilte, d. h. nur vormittags stattfindende Unterricht hat sich derart bewährt, daß er auch auf die bisher davon noch ausgeschlossenen Klassen ausgedehnt werden soll.

Des weiteren wird berichtet über den Gesundheitszustand der Schüler, der besser war als im Vorjahre, über Stammler- und Stotterer-kurse, ferner über die seitens der städtischen Abteilung des hygienischen Instituts mehrfach gemachten Feststellungen betreffs der Licht-, Ventilations- und Wärmeverhältnisse in den Schulen, Thematas, die im Rahmen dieses Referates nur kurz gestreift werden können.

Der sehr interessante und lesenswerte Bericht enthält als Anlagen Tabellen über Lernanfänger-Untersuchungen, eine Zusammenfassung der Symptomengruppen und Formularmuster, wie sie in Breslau in Gebrauch sind.

Vierter Jahresbericht über den schulärztlichen Überwachungsdienst an den Volksschulen zu Breslau für das Schuljahr 1904/05.

Nebst Bericht des Hilfsschulenarztes Privatdozent Dr. Thiemich.

Herausgegeben von Stadtarzt Dr. Oebbecke.

Die bisherigen Prinzipien im Verkehr der Schulärzte mit den praktischen Ärzten und den Eltern der Schulkinder, wie sie der vorige Jahresbericht eingehend schildert, haben sich weiterhin gut bewährt, so daß keine Veranlassung vorlag, in den Dienstanweisungen oder an den im Gebrauch befindlichen Formularen etwas zu ändern. Neuangestellt wurden zwei Schulärzte, darunter eine Schulärztin, die ausschließlich Mädchenschulen erhielt.

Ganz besonderen Dank zollt der Berichterstatter den praktischen Ärzten, die in zahlreichen Fällen, auf der Rückseite der »Mitteilungen an die Eltern« die Diagnose angaben und hierdurch die Schulärzte in den Stand setzten, bestimmte Anträge an die Schulverwaltung zu stellen.

Erhebungen, die über das durch den schulärztlichen Dienst den Rektoren und Lehrern aufgebürdete Schreibwerk angestellt wurden, ergaben, daß die Schreibarbeit nur eine sehr geringe sei.

Der ungeteilte Vormittagsunterricht kam in diesem Jahre voll zur Durchführung; die Vorteile des freien Nachmittags, des einmaligen Weges zur Schule usw. überwiegen bei weitem die Nachteile, die sich besonders in einer Abspannung der Schüler in der fünften Unterrichtsstunde äußern.

Für Neuanschaffungen von Schulbänken wurde ein neues Modell festgesetzt, das im wesentlichen dem alten Breslauer Zweisitzer mit Nulldistanz ohne bewegliche Teile entspricht, jedoch einige wesentliche Verbesserungen aufweist.

Es wird ferner über Versuche berichtet, die mit dem staubbindenden Öle »Purol« angestellt wurden und zufriedenstellende Resultate ergaben bei noch glatten Fichtenholz-Fußböden mit nicht zu großen Zwischenspalten; noch nach einem Vierteljahre seit der Imprägnierung des Bodens mit Öl blieb der Staub beim trockenen Kehren zusammengeballt am Boden liegen.

Die Ventilationsverhältnisse wurden auch in diesem Jahre geprüft und einige Verbesserungen eingeführt, betreffs derer auf den Bericht selbst verwiesen werden muß.

Die Wohlfahrtseinrichtungen für Schüler haben auch in diesem Berichtsjahre gebührende Aufmerksamkeit erfahren und sind entsprechend der Schülerzahl erweitert worden.

Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß zwecks Kontrolle der gewerblichen Kinderarbeit kein Kind ohne polizeiliche Arbeitskarte angenommen werden darf.

Auch dieser Jahresbericht enthält als Anlagen tabellarische Zusammenstellungen über Lernanfänger-Untersuchungen, Durchschnittsgewichte, Durchschnittslängen usw.

Der schulärztliche Dienst in den Hilfsschulen ist in diesem Berichtsjahre zum erstenmal in der Hand eines Arztes vereinigt; es lehnt sich, abgesehen von einigen als zweckmäßig erkannten Änderungen eng an den in den Normalschulen eingeführten an. Die wesentlichste Änderung ist die, daß alle den körperlichen Zustand der Kinder betreffenden Eintragungen in die Personalbücher gemacht werden, die zusammen mit den aus der Normalschule mitgebrachten Aufnahme-Untersuchungsscheinen, den Fragebogen an die Eltern, den Wägungs- und Messungstabellen das gesamte ärztliche und pädagogische Aktenmaterial über die einzelnen Kinder darstellen.

Als Anhang folgen Tabellen über die Lernanfänger-Untersuchungen und die Symptomengruppen, welch letztere noch einige Lücken aufweisen, die künftig ausgefüllt werden sollen.

Der schulärztliche Dienst stellt sich nach den vorliegenden Berichten als ein in sich abgeschlossenes Ganzes dar, das sich im Laufe von vier Jahren durchaus bewährt hat und bald vorbildlich werden dürfte.

Dr. Zibell-Greifswald.

Dienstordnungen für Schulärzte.

Dienstanweisung für die Schulärzte zu Elberfeld.

§ 1. Die Schulärzte haben die neueintretenden Kinder in den ersten 14 Tagen des Schuljahres auf ihre Schulfähigkeit zu untersuchen. Dabei ist auch zu ermitteln, ob die Kinder geimpft sind und an übertragbaren Krankheiten und Ungeziefer leiden.

§ 2. Die gründliche Untersuchung der Schulneulinge muß in den vier letzten Monaten des ersten Schulhalbjahres in der Weise stattfinden, daß in einer Stunde höchstens ein Drittel der Schüler einer Klasse entkleidet untersucht wird. Dabei ist auch die Größe festzustellen. In gemischten Klassen müssen Knaben und Mädchen gesondert untersucht werden.

Der Befund ist in dem Gesundheitsbogen — Formular I — einzutragen.

§ 3. Auf dem Bogen derjenigen Kinder, die einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürfen, ist dieses zu bemerken.

Die ärztliche Überwachung hat sich sowohl auf die Schulinvaliden: Kurzsichtige, Schwerhörige, Bruchleidende usw. als auch auf die Kranken zu erstrecken.

§ 4. Vom zweiten Halbjahre des ersten Schuljahres ab sind sämtliche Schüler zweimal im Jahre zu untersuchen; dabei sind die Überwachungsschüler besonders zu berücksichtigen. Bei allen sind besonders Lunge und Herz zu untersuchen mit entsprechender Entblößung der zu untersuchenden Körperteile. Auch ist auf übertragbare Krankheiten und Ungeziefer zu achten.

§ 5. Kinder mit auffallenden körperlichen Gebrechen sind nicht in Gegenwart von anderen Kindern zu untersuchen.

§ 6. Der Schularzt hat darauf zu sehen, daß die Kinder in der ihrer Größe entsprechenden Bank und die Kurz- und Schwachsichtigen sowie Schwerhörigen in den vordersten Bänken sitzen.

§ 7. Sind eingehende Untersuchungen der Augen und Ohren notwendig, so sind die betreffenden Kinder nach Formular Nr. II einem Spezialschularzte zu überweisen.

§ 8. Vorgefundene Krankheiten werden den Eltern auf Formular Nr. III mitgeteilt, das der Rektor mitzeichnet.

Für Ungeziefer wird Formular Nr. IV benutzt.

§ 9. Die Besuche des Schularztes dienen gleichzeitig zur Besichtigung der Schulräume und ihrer Einrichtung sowie zur Kontrolle der Ventilation, Beleuchtung, Heizung, Reinlichkeit, körperlichen Haltung der Kinder, der Turnhallen, Schulhöfe und Aborte.

Vorgefundene Mängel sind in dem Halbjahresbericht zu vermerken.

§ 10. In dringenden Fällen hat der Schularzt Schüler in seiner Sprechstunde zu untersuchen.

§ 11. Zweimal im Jahre haben die Schulärzte über ihre Untersuchungen und Besichtigungen durch die Hand des Stadtarztes an die Schulverwaltung durch Formular Nr. V zu berichten.

Veröffentlichungen aus diesem Material sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulverwaltung gestattet.

§ 12. Nach Bedarf, mindestens alle sechs Monate, finden unter dem Vorsitze des Stadtarztes Versammlungen der Schulärzte statt.

§ 13. Die Schulärzte haben über jede Schule ein Aktenstück zu halten, welches einen leichten Überblick über alle in gesundheitlicher Beziehung wichtigen Einrichtungen und Verhältnisse der Schule ermöglicht. Dasselbe ist Eigentum der Schulverwaltung und geht im Falle des Rücktrittes eines Schularztes auf dessen Nachfolger über.

§ 14. Die Schulärzte haben in Verhinderungsfällen für ihre Vertretung zu sorgen.

Ist ein Schularzt verhindert, seinen Dienst zu versehen, so hat er dieses tunlichst unter Angabe des Namens seines Stellvertreters der Schulverwaltung mitzuteilen.

§ 15. Für ihre Mühewaltung erhalten die Schulärzte:

1. 0,50 Mark für jeden Schulneuling,
2. für jede Klasse 7,50 Mark pro Jahr.

§ 16. Die Schulärzte werden von der Gesundheitskommission auf ein Jahr gewählt; sie sind jedoch nach Ablauf dieser Frist wieder wählbar.

Sowohl der Schulverwaltung als auch den Schulärzten steht das Recht vierteljährlicher Kündigung zu den Jahresquartalen zu.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIX. Jahrgang. 1906. Nr. 8

Originalabhandlungen.

Was können die Schulärzte zur Behandlung der skoliotischen Volksschulkinder tun?

Vortrag gehalten in der freien Vereinigung der Berliner Schulärzte

von

Dr. Biesalski,

Schularzt in Berlin.

Meine Herren, ich habe die Ehre, zu Ihnen über ein Thema zu sprechen, mit dessen Bearbeitung Sie mich nach meinem Vortrag über den gleichen Stoff vor einem Jahre beauftragt haben.

Wir betreten damit ein Gebiet, das für den Schularzt ein »noli me tangere« darstellt und wohl noch bis auf weiteres wird darstellen müssen, nämlich das Gebiet der Therapie.

In bezug auf die Skoliose hat die Statistik unserer schulärztlichen Tätigkeit ergeben, daß von den in Überwachung Befindlichen 5,7% an Skoliose leiden, das sind 1372 Kinder. Diese Zahl ist viel zu gering, denn sie bedeutet, daß bei 223297 Berliner Volksschulkindern noch nicht 1% skoliotisch ist. Der Grund für diese niedrige Bezifferung liegt m. E. darin, daß wir erst seit zwei Jahren die erweiterte schulärztliche Tätigkeit haben und sechs Klassen überhaupt noch nicht durchgängig darauf untersucht sind; und in der Tat ist der Einschulungsprozentsatz der Skoliosen wesentlich höher, als der Überwachungsprozentsatz, nämlich 8,8 : 5,7%. Eine Anzahl Skoliosen und Haltungsanomalien steckt auch zweifellos in anderen Rubriken, z. B. unter Rachitis, ungenügender Kräftezustand u. a. Augenscheinlich sind immer nur die Fälle besonders registriert, bei denen schon eine gewisse Fixation der

Skoliose eingetreten ist, während ja gerade die Frühformen die für unsere Zwecke wichtigsten sind. Jene Zahl würde besagen, daß auf jede Schule fünf Skoliotiker in Überwachung kämen; das bleibt natürlich weit hinter der Wirklichkeit zurück.

SCHOLDER, WEITH, COMBE, die nach meinem Dafürhalten mustergültige Schuluntersuchungen gemacht haben, finden unter den Schülern 24,6% Skoliotiker; das hieße auf unsere Verhältnisse übertragen: »In unseren Berliner Volksschulen mit fast einer Viertelmillion Schüler befinden sich rund und schlecht gerechnet 50000 Kinder, die entweder schon eine ausgebildete Skoliose haben oder eine so ausgeprägte Haltungsanomalie, daß sie wie Skoliotiker behandelt werden müssen.«

Sie werden sagen, das sind Übertreibungen; ich fürchte, die anwesenden Herren Spezialfachmänner von der Orthopädie werden Ihnen noch höhere Zahlen nennen.

Aber es kommt noch schlimmer. Im letzten Jahre haben die Berliner Schulärzte bei der Einschulung 73 Kinder wegen Skoliose vom Unterricht zurückgestellt und 529 sofort in Überwachung genommen, d. h. wir Schulärzte sind in der Lage, jährlich mindestens 600 Kinder im Alter von sechs Jahren an den Orthopäden abzuliefern, also in einem Alter, wo die Aussicht auf Heilung noch die allergrößte ist.

Für diese 600 Kinder geschieht, wenn wir nicht die Initiative ergreifen, so gut wie gar nichts, und doch verlangt die einfache Volksgesundheitspflege und die nüchterne Rechnung, daß aus vielen dieser heilbaren Skoliotiker später erwerbsunfähige Krüppel werden, die der Armenverwaltung zur Last fallen, daß hier geholfen werde. Ich meine sogar, das sind Notstände, die geradezu nach Abstellung schreien.

Was soll geschehen?

I. Die Erhebung einer guten Statistik, die es ermöglicht, eine Menge von Gesichtspunkten aufzustellen, nach denen die späteren Untersuchungen und therapeutischen Vorschläge sich richten könnten. Ich habe nicht die Ansicht, daß die Skoliose eine spezifische »Schulkrankheit« ist. Dieses Wort hat KOCHER zu einer Zeit geprägt, als man noch nach einer einheitlichen Ursache suchte.

Alle neueren Untersucher, namentlich SCHULTHESS und der ihn umgebende Kreis, haben Dutzende von Gründen aufgefunden, an die früher niemand dachte: Anämie, Spitzeninfiltration, Kropf,

Veränderungen am Fußgewölbe usw. neben den vielen, die ich nachher nennen werde. Der Wert einer solchen Statistik würde am vollkommensten dann sein, wenn ein Augenarzt, ein Ohrenarzt und ein innerer Kliniker mit einem Orthopäden zusammenwirkten, und wenn womöglich eine Klasse durch die ganze Schule hindurch verfolgt würde. Dazu gehören umfangreiche Vorarbeiten, geeignete Räume, Personal, Meßapparate — kurz Zeit und Geld. Ich habe schon oft von dieser statistischen Arbeit hier gesprochen, zu der ja das ungeheure Berliner Material geradezu herausfordert, bin aber immer wieder vor der Größe der Schwierigkeiten zurückgeschreckt. Die Amerikaner sind da geschäftsklüger; sie wissen, was gute Prophylaxe erspart und haben zu solchen Untersuchungen ganze Häuser gebaut und ausgestattet. Wenn sich aber jetzt drei Herren aus den genannten Spezialfächern dazu finden, so wollen wir es zunächst mal mit 1000 oder 2000 Kindern versuchen. Vielleicht gibt uns die Stadt etwas dazu, wenn nicht, tragen wir die Kosten selber. Diese Statistik würde uns, abgesehen von ihrem Wert für andere Gebiete und Zwecke, auch in bezug auf Behandlung der Skoliose ganz wesentlich fördern, weil sie uns ganz neue Punkte aufdecken würde, an denen wir mit Heilbestrebungen einsetzen können.

II. Aber noch vor Beginn der Statistik können wir damit anfangen, direkt auf Heilung der Skoliotiker einzuwirken, indem wir durch eine besondere Organisation versuchen, einen Teil der Behandlung in die Familien zu verlegen.

Vor einem Jahre, als ich die Ehre hatte, vor Ihnen das gleiche Thema zu behandeln, haben wir auch über orthopädische, von der Schule zu stellende Turnkurse für Skoliotiker gesprochen. Charlottenburg hat inzwischen diesen Weg beschritten und andere Städte werden ihm folgen. Je mehr ich aber diese Materie durchgedacht habe, desto weniger kann ich mich damit befreunden. Die orthopädische Ausbildung von einzelnen Turnlehrern würde der Stadt viel Geld kosten und das ganze Verfahren wird, glaube ich, dementsprechend nicht genügend nützen. Das Turnen wird immer ein schematisches bleiben — während gerade die Skoliose möglichstes Individualisieren verlangt — es wird ihm immer das Odium anhaften, daß die Schule nun doch — womöglich unter Aufsicht des Schularztes — behandelt, und viele der besten Mittel, das aktive Redressement und selbst den Holm, wird man dem Turnlehrer nicht gut anvertrauen dürfen.

Eine andere Frage ist es schon, ob nicht überhaupt der gesamte Turnunterricht mit einem Tropfen orthopädischen Öles gesalbt werden könnte, das würde der Vorbeugung und Heilung auch mancher anderen Krankheit zugute kommen und besonders auf die Skoliose äußerst prophylaktisch wirken. Denn, wie mir Herr Oberturnwart Dr. Luckow, der bedauert, heute nicht hier sein zu können, und der entschieden gegen Einführung des Charlottenburger Prinzips nach Berlin ist, mitteilte, haben nur die geprüften Turnlehrer, d. h. ein verschwindender Bruchteil der Turnunterricht Gebenden, etwas orthopädische Kenntnisse. Viel besser erscheint es mir, die Hilfe der Familie mit in Anspruch zu nehmen; das geschieht ja schon heute bei den Kindern besserer Familien, die auf dem Lande wohnen. Ich nehme zum Vergleich an, ein Pfarrer oder Lehrer auf dem Dorfe begibt sich mit seinem skoliotischen Kinde zu einem Spezialisten nach der Stadt; dieser gibt ihm Anweisungen für häusliche Behandlung und läßt sich das Kind von Zeit zu Zeit zur Kontrolle und Ausgabe neuer Verordnungen vorstellen.

Ich weiß, das Publikum, mit dem wir zu rechnen haben, ist ungebildeter und zum Teil indolenter; ich weiß auch, daß ein gewisser Prozentsatz überhaupt nicht für irgend welche Heilversuche zu haben ist — das ist übrigens bei allen chronischen Krankheiten so — ich bin aber andererseits fest davon überzeugt, daß unter den Eltern so viele Verständige und Willige vorhanden sind, daß es wenigstens den Versuch lohnt.

Der Gang wäre also der: Eine Anzahl orthopädischer Institute erklären sich bereit, mit uns diese Arbeit in Angriff zu nehmen; es werden Überweisungskarten und Beobachtungsformulare gedruckt, von denen die letzteren dem Schularzt auf seine Bitte zur Einsichtnahme zugänglich gemacht werden.

Der Schularzt sucht die Kinder aus — natürlich kommen nur die frühesten Stadien in Betracht — und überweist sie — eventuell unter Zuhilfenahme des Hausarztes — dem Orthopäden. Rektor und Ordinarius wachen darüber, daß die Mutter hingeht.

Der Orthopäde gibt der Mutter, eventuell an der Hand eines vorgedruckten Schemas, ganz genaue Anweisungen für den jeweiligen besonderen Fall und zeigt ihr Massage, Redressements usw. so lange, bis sie richtig gemacht werden. Das gewährleistet für die Frühstadien der Krankheit genügendes Individualisieren; beim Vorschreiten der Krankheit hat der Orthopäde jederzeit

Gelegenheit, das Kind in klinische Behandlung zu nehmen. Das Wiederkommen zur Kontrolle darf nicht der Mutter allein überlassen werden, sondern sie muß dazu nötigenfalls unter Zuhilfenahme der Schule aufgefordert werden. Dem Schularzt bleibt seinerseits jeder Zeit die Möglichkeit eigener Kontrolle.

Es bleibt zu erwägen, ob nicht auch private Hilfe dabei in Anspruch zu nehmen ist, z. B. des Fürsorgevereins der Berliner Lehrerschaft, zum Zwecke eventueller Überwachung, oder z. B. des neugegründeten Krüppelfürsorgevereins in Berlin, der Hanteln, Kopfschweben, Ringe, Trapeze usw. liefern könnte, soweit nicht die Armenverwaltung einspringt.

Ich bin fest davon überzeugt, daß dieser Weg uns weiter bringen wird, als die bisher geübte Methode, nach der die Kinder garnicht behandelt wurden oder gelegentlich mal in ein Institut zum Turnen gingen. Besser täglich eine weniger geübte Massage von der Mutter, als zweimal wöchentlich Massage in einem Institut, in dem wegen Überfüllung und Mangel an Zeit und Personal oft auch nicht das Höchstmögliche geleistet werden kann.

Eins der wichtigsten Aufklärungsmittel und einen starken Antrieb für die Eltern, zu handeln, erblicke ich in einem solchen Vortrag, wie ich ihn nachher zur Begutachtung vor Ihnen halten werde, der den Eltern etwa nach Schulkreisen vorgeführt werden könnte, und zweifellos Schule und Haus für diesen Zweck in innigere Verbindung bringt.

Ich rate davon ab, gleich zu sehr zu verallgemeinern, sondern mal erst mit wenigen Orthopäden und nur einigen Schulen, die besonders dafür interessierten Kollegen unterstehen, anzufangen. Zeigt sich, daß wir auf dem richtigen Wege sind, dann wollen wir uns an die Allgemeinheit der Berliner Orthopäden wenden.

Herr Oberturnwart Luckow hält unser Publikum für zu indifferent, als daß es für solche Pläne zu haben wäre. Er hat deshalb schon früher — leider ohne Erfolg — beantragt, die Stadt möge dafür besondere Anstalten in allen Stadtvierteln einrichten. Herr Professor Hartmann schlägt in seinem Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte vor, daß nach Einrichtung von Spezialabteilungen an den städtischen Krankenhäusern von diesen die Behandlung unbemittelter Kinder übernommen werden könnten. Beide Vorschläge sollten eingehend diskutiert werden. Aber das eine schließt ja das andere nicht aus, und bis wir soweit sind, wollen wir uns zunächst nur mal an

die berufensten Stellen, nämlich an die schon bestehenden orthopädischen Institute wenden.

Und nun möchte ich doch nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß dieser Weg, der mir im Interesse der Kranken als der bequemste, billigste und verheißungsvollste erscheint, auch der für uns Schulärzte angemessene ist.

Wir bleiben dabei ganz im Rahmen unserer jetzigen Funktion, als Berater der Schule und der Eltern. Die Behandlung bleibt vollkommen den andern Ärzten; ja, im Gegenteil, wir erweitern ihnen die therapeutischen Möglichkeiten, wir erschließen ihnen das ungeheure Material, das uns anvertraut ist, in völlig selbstloser Weise, wir werben ihnen sozusagen die Patienten.

Und wenn ich darauf verweise, daß das, was auf dem Gebiete der Skoliose hier angebahnt wird, sich bei anderen Krankheiten wiederholen kann und daß für den Fall der Anstellung von Schulärzten an den höheren Schulen hinter diesen das Gros des bessersituierten Publikums stehen wird, so möchte ich glauben, daß nun auch bei denjenigen, welche der schulärztlichen Institution bisher ohne Wohlwollen gegenüber standen, die Anschauung Platz greifen wird, daß es sehr wohl Mittel und Wege gibt, welche dem Schularzt gestatten, die Vertretung der Interessen seiner Schutzbefohlenen und der Volkshygiene mit kollegialer Rücksichtnahme zu vereinigen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die VII. Jahresversammlung des Allgem. Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege am 6. und 7. Juni 1906 in Dresden.

Von

Dr. med. A. Kraft,
Schularzt in Zürich.

Seinen Bestrebungen entsprechend ist der Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege ein Wanderverein, der bald da, bald dort auftaucht, um immer neue Gebiete in den Kreis seiner Interessen zu ziehen oder besser an sich zu fesseln. In diesem Jahre galt sein Besuch der herrlichen Stadt am Elbestrand, die mit Recht den Namen Elbflorenz trägt. Inmitten einer reizenden Natur reichen sich hier Kunstsinn und Gewerbefleiß die Hände, um Zeugnis abzulegen für die innere Kraft eines feinsinnigen, intelligenten Volkes. Da muß wohl auch den Bestrebungen für einen gesundheitsgemäßen Ausbau des Schulwesens ein volles Verständnis entgegengebracht werden.

Zahlreich eilten die Gäste dem Ziele zu, und in gut besetztem Saale konnte am 6. Juni die offizielle Tagung eröffnet werden. Es ist nicht möglich und auch überflüssig auf die wie immer allzu zahlreichen Reden einzugehen, welche der gegenseitigen Begrüßung galten, wohl aber kann man nicht stillschweigend vorübergehen an der Ansprache des Staatsministers von Schlieben, die in mehrfacher Beziehung interessant war. Der Redner betonte, daß mit Rücksicht auf die vielseitigen Aufgaben, welche die moderne Zeit an den Staat und die öffentliche Verwaltung stelle, die freiwillige Mitarbeit der Volksgenossen nicht mehr entbehrt werden könne. Man prüfe nicht mehr ängstlich die Quelle, aus der die Vorschläge kommen, sondern nehme das Gute, wo es sich finde.

Diese vernünftige Auffassung eines Verwaltungsbeamten wird, praktisch betätigt, ohne Zweifel gute Früchte tragen, denn eine Verwaltung, welche sich vom pulsierenden Leben abschließt, ist ein bureaukratischer Betrieb, der keine höheren Zwecke, als den Selbstzweck kennt und deshalb nur unfruchtbare Arbeit leistet. So geschieht es denn in erster Linie im Interesse des allgemeinen Wohls, wenn, wie der Redner ausführte, die Beamten den Ratschlägen freier Versammlungen von Fachleuten, Ärzten, Schulmännern und Technikern volles Gehör schenken. Unbenommen bleibt der Verwaltung selbstredend, die Vorschläge und Anregungen der Vereine den örtlichen Verhältnissen angemessen in die Praxis umzusetzen und auf die Eigenart der Bevölkerung, ihrer Sitten und Gebräuche Rücksicht zu nehmen.

Mit Genugtuung wird die Versammlung aus dem Munde des Vertreters der Regierung vernommen haben, daß im Königreich Sachsen der größte Wert auf die Gesundheitspflege in der Schule gelegt werde und über die Anlage, den Bau, die innere Einrichtung der Schulgebäude genaue gesetzliche Vorschriften bestehen, daß im ferneren den Bezirksärzten ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die Schule eingeräumt sei und die Tätigkeit der bereits an vielen Orten angestellten Schulärzte volle Anerkennung verdiene.

Die Hoffnung, es möchte der Gesundheitspflege an den höheren Lehranstalten noch mehr Gewicht beigelegt werden als bisher, dürfte in der Versammlung einen sehr guten Widerhall gefunden haben und mit der Auffassung des Regierungsvertreters, daß es die schönste Aufgabe der Verwaltung sei, das wertvollste Kapital des Volkes, die Jugend, gesund an Leib und Seele zu erhalten, wird jedermann einverstanden sein.

Frisch und anregend war auch die Begrüßungsrede der Frau S. M. Maroni-Amsterdam. Sie erinnert daran, daß in Holland viel getan werde, um den ungünstigen Einfluß der Schule zu vermindern. So habe man die Aufnahmeprüfungen für die höheren Schulen abgeschafft. Der Unterricht werde immer weiter so umgestaltet, daß die Einsicht und der Verstand mehr Recht hätten als das Gedächtnis. In zehn neuerbauten Volksschulen in Amsterdam habe man die Schülerzahl der Klassen auf 32 beschränkt. Die Hausarbeiten seien ganz abgeschafft.

Obschon im Verhältnis zu anderen Staaten doch schon wesentliche Fortschritte zu verzeichnen sind, sah sich die Rednerin doch

zu der Bemerkung veranlaßt, daß es im freien Holland weit schwerer sei, Fortschritte zu erzielen als in Deutschland. In letzterem Staate befehle die Obrigkeit, in Holland müsse jeder einzelne Lehrer erst überzeugt und gewonnen werden — und »Schullehrer sind konservativ«.

Nun wird zwar kein Staatswesen, das sich zu freiheitlichen Institutionen durchgerungen hat, diese Errungenschaften preisgeben wollen, aber richtig bleibt es deshalb doch, daß demokratische Einrichtungen nicht immer fortschrittlich, sondern auch rückschrittlich und konservativ wirken und daß die Lehrer mit großer Zähigkeit an alten Gewohnheiten festhalten, gewiß nicht immer im Interesse des Unterrichtswesens. Diesem Gefühle mag ja auch zum Teil das Mißtrauen entsprungen sein, welches die Lehrer der Einrichtung der Schulärzte entgegenbrachten, ein Vorurteil, das nun doch im allgemeinen überwunden ist.

Am ersten Tage hielt den ersten Vortrag: Stadtschulrat Dr. Neufert-Charlottenburg. Er sprach über

die Waldschulen.

Der Gedanke, die Kongreßbesucher durch einen fachmännischen und erfahrenen Redner über die bedeutsame Fürsorgeeinrichtung aufklären zu lassen, muß als ein glücklicher bezeichnet werden.

Charlottenburg hat gewissermaßen mit dieser Einrichtung den Anfang gemacht. Sie ist das Produkt der Bestrebungen im Sinne Sickingers, die Schulorganisation, Bemessung des Stoffes, die Lehrmethode dem körperlichen und geistigen Zustande der Schulkinder anzupassen, und die Schüler qualitativ zu sondern. Diesem zum Teil pädagogischen Motiv entspricht die medizinische Idee des leider verstorbenen Arztes Wolf Becher, die Walderholungsstätten planmäßig zu Schulsanatorien umzugestalten, und die Kinder durch rationelle Pflege der Besserung und Heilung ihrer Krankheitszustände entgegenzuführen und zu höheren geistigen Leistungen zu befähigen.

Allmählich reifte auf diesem Boden die Idee aus, eine Schule für kranke Kinder in den Vordergrund zu stellen und es fand sich ein passendes Gelände im Grunewald.

Zweck der Waldschulen soll sein, die Kinder zu kräftigen und chronisch Kranke zu heilen, mit den einfachsten hygienischen und medizinischen Mitteln. Im Vordergrunde stehen die natür-

lichen Heilfaktoren des Aufenthaltes in gesunder Waldluft, reichlicher Bestrahlung durch das Sonnenlicht, angemessener Ernährung und Stillung des Ruhebedürfnisses durch Liegen in offenen Liegehallen.

Der Zweck ist in erster Linie ein hygienischer, doch verbindet sich entsprechend der Entstehungsweise mit dem hygienischen Zwecke auch ein pädagogischer.

Die Kinder sollen, trotz der besonderen Rücksichtnahme, durch rationelle Gestaltung des Unterrichtsbetriebs, sowie gerade auf Grund der günstigen Lebensbedingungen, in die sie versetzt werden, eine solche Förderung erfahren, daß sie nach der Rückkehr in die Volksschule in die Klassen ihrer Altersgenossen eintreten können.

Den Zielen entspricht nun auch das Verfahren bei der Aufnahme der Kinder und der Betrieb der Einrichtung. Aufgenommen werden Kinder, welche nicht krank genug sind, um in einem Krankenhause Aufnahme zu finden, die aber infolge ihres Leidens (Lungenleiden, Herzkrankheiten, Blutarmut, Skrofulose) zu schwächlich sind, um mit den Gesunden Schritt zu halten. Nach reiflicher Überlegung gelangte man dazu, von der Aufnahme auszuschließen: Tuberkulöse mit Auswurf, Kinder mit nicht kompensierten Herzfehlern, mit Epilepsie, Veitstanz und schwerer Hysterie, mit offener Skrofulose und ansteckenden Krankheiten. Nach Ausscheidung dieser Schüler erwiesen sich 4 % aller Schüler oder ca. 800 als aufnahmebedürftig, aber im ersten Jahre konnten nur 120 und im laufenden Jahre 240 berücksichtigt werden.

Die Waldschule wird eröffnet in den ersten wärmeren Frühlingstagen, die einen längeren Aufenthalt im Freien gestatten, in der Regel anfangs Mai, und geschlossen Mitte Oktober, weniger wegen der kälteren Jahreszeit, als wegen des geringeren Lichtes. In Aussicht genommen ist eine Ausdehnung der Benutzung der Waldschule auf die milderen Wintermonate. Dieser Benutzung stehen bis jetzt das Vorurteil der Eltern und das kältere Binnenklima entgegen, beides Hemmnisse, die nicht unüberwindbar sind.

Der Unterrichtsbetrieb muß den Verhältnissen angemessen und so gestaltet werden, daß die Kinder nicht ermüden. Es werden deshalb nur halbstündige Lektionen erteilt. Nach einer halben Stunde folgt eine Pause von fünf Minuten und nach jeder ganzen Stunde eine Pause von zehn Minuten. Auf keinen Fall wird länger als zwei Stunden hintereinander unterrichtet.

Die unterste Klasse ist in der Waldschule gar nicht vertreten, weil man von der Ansicht geleitet wird, daß schwächliche, sechsjährige Kinder wohl überhaupt noch vom Schulunterricht zu befreien seien.

Die Gesamtdauer des Unterrichts beträgt für die untersten Klassen täglich 2 Stunden, für die folgenden Klassen $2^1/_2$ Stunden. Da im übrigen die Lehrer den ganzen Tag mit den Schülern im Walde sich aufhalten, bietet sich außerhalb der Unterrichtszeit noch reichlich Gelegenheit, sich mit einzelnen Schülern zu befassen. Überhaupt aber wird die individualisierende Behandlung der Schüler gefördert durch Bildung von Klassen mit kleinen Schülerzahlen, etwa 20—25 Schülern. Eine Trennung der Schüler nach Geschlechtern oder Konfessionen findet nicht statt.

Die Verpflegung ist von wesentlicher Bedeutung. Die meisten Kinder stellen sich um $7^3/_4$ Uhr in der Waldschule ein und erhalten neben dem Unterricht volle Verpflegung. Nach der Ankunft genießen sie einen Becher Suppe nebst einer mit Naturbutter bestrichenen Schrippe. Um 8 Uhr beginnt der Unterricht für zwei Klassen, während die übrigen spielen. Um 10 Uhr werden jedem Kind ein bis zwei Becher Milch und mit Butter bestrichene Schwarzbrotschnitten verabreicht. Die Hauptmahlzeit, die um $12^1/_2$ Uhr eingenommen wird, besteht durchschnittlich aus 100 g Fleisch, 200 g Gemüse und Kartoffeln, doch wird die Menge dem individuellen Verlangen angepaßt. Um 4 Uhr erhalten die Kinder Milch mit Schwarzbrot, und um $6^1/_2$ Uhr Haferschleimsuppe mit Schwarzbrot oder Pudding mit Butter.

Über die Erfolge der Waldschule liegen günstige Berichte vor. Die Kinder zeigen eine größere Frische und regere Teilnahme am Unterricht, die Leistungen sind nur in ganz vereinzelten Fällen geringer als die gleichalteriger Schulgenossen, meist gleichwertig, in mehreren Fällen haben sie sich wesentlich gehoben.

In hygienischer Beziehung, und naturgemäß auch in pädagogischer Hinsicht, hängt der Erfolg von der Dauer der Kurzeit ab. Im Jahre 1904 dauerte der Betrieb nur drei Monate; im Jahre 1905 aber länger und es war dementsprechend, trotz ungünstiger Witterung, das Resultat besser. 62 % der Kinder wurden gebessert, 25 % geheilt, im Jahre 1904 aber nur 23 %. Es zeigten sich Gewichtszunahmen bis zu 8 kg, durchschnittlich aber rund 4 kg, und eine Zunahme der Brustweite von 3—6 cm.

Die Kosten sind mäßig. Die erste Einrichtung für 120 Kinder erforderte 21000 Mark. Die Verpflegungskosten auf den Tag und pro Kind berechnet betrugen im ersten Jahre 80 Pfg., im zweiten 82 Pfg., in den Ferienkolonien ohne Unterricht betrugen sie Mk. 1.60.

Bereits haben andere Städte und Länder das Beispiel Charlottenburgs nachgeahmt. In München-Gladbach und Mülhausen sind Waldschulen eingerichtet worden, und kürzlich wurde in Schottland eine derartige Einrichtung eröffnet.

Dem interessanten Vortrage schloß sich eine ziemlich rege Diskussion an, welcher vom Referenten nachfolgende Thesen zugrunde gelegt wurden.

1. Chronisch kranke Kinder, die den Anstrengungen des Schulbesuchs nicht voll gewachsen sind, sind tunlichst von den übrigen zu trennen und in Schulen, die ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit Rechnung tragen, unterzubringen.

Eine Schule im Walde mit verkürzter Unterrichtszeit, in Verbindung mit einer Tageserholungsstätte, wie sie in der Charlottenburger Waldschule besteht, ist eine für solche Kinder geeignete Unterrichtsanstalt.

2. Das hygienische Ziel der Waldschule ist die Kräftigung und Heilung chronisch kranker Kinder durch die einfachsten hygienischen und medizinischen Mittel: Aufenthalt in gesunder Waldluft, reichliche Bestrahlung durch das Sonnenlicht, kräftige Kost und geeignete Bäder.

3. Das pädagogische Ziel der Waldschule ist, die Schüler durch einen ihrem Kräftezustand angepaßten Unterricht so weit zu fördern, daß sie bei ihrer Rückkehr in die Volksschule mit den ehemaligen Klassengenossen Schritt halten können.

4. Für die Klassengruppierung der Waldschüler sind ausschließlich pädagogische und hygienische Gesichtspunkte maßgebend; von einer Trennung der Geschlechter und der Bekenntnisse ist daher abzusehen.

5. Die Ausdehnung des Waldschulbetriebs auf die milderen Wintermonate ist wünschenswert.

6. Für einen Teil der waldschulbedürftigen Kinder empfiehlt sich die Unterbringung in einem der Waldschule angeschlossenen Sanatorium mit Tag- und Nachtbetrieb.

Es griffen ein in die Diskussion Prof. Baginsky-Berlin, Dr. Lennhoff-Berlin und andere Redner.

BAGINSKY ist der Ansicht, daß kranke Kinder nicht in den Unterricht gehören und auch nicht in eine Waldschule, sondern in eine Walderholungsstätte oder in Seehospize. Die Walderholungsstätten sollen sich nicht in Waldschulen umwandeln und auch in den Waldschulen soll der hygienische Zweck in erster Linie stehen und die Frage, ob die Kinder beim Wiedereintritt in die Volksschule in der Klasse ihrer Altersgenossen mitkommen können, eine untergeordnete Rolle spielen.

LENNHOF weist auch darauf hin, man solle die Begriffe Waldschulen, Walderholungsstätten nicht miteinander vermischen. Die Frage, ob diese oder jene Anstalt zweckmäßiger sei, richte sich nach den örtlichen Verhältnissen. In letzter Linie seien die wirtschaftlichen Faktoren maßgebend. Das Bedeutsame an den Walderholungsstätten, der Vorstufe der Waldschulen, sei eben das, daß sie die wirtschaftliche Grundlage gegeben hätten, um vielen Tausenden eine geeignete Fürsorge zu ermöglichen.

Als Anstaltsform sei die Waldschule eine Erholungsstätte, vermehrt um eine Schulbaracke.

In der Erholungsstätte, die eine Krankenanstalt sei, werde gerade so viel Unterricht erteilt, daß die Kinder nicht ganz vom Lernen entwöhnt werden; trotzdem könnten die meisten Kinder nach ihrem Wiedereintritt in die Schule mit den anderen Kindern annähernd gleichen Schritt halten. Die Waldschule mit weniger kranken Kindern dürfte vielleicht noch weiter kommen.

NEUFERT betont in seinem Schlußwort, es sollten Walderholungsstätten und Waldschulen nebeneinander errichtet werden und zwar:

die Erholungsstätten für notorisch kranke Kinder mit dem Hauptzweck der Behandlung,

die Waldschulen für kränkliche Kinder mit dem Zwecke der Erholung und mit pädagogischen Zwecken.

Vortrag und Diskussion zeigten, daß wir es in den Waldschulen mit einer bedeutsamen sozialen Schöpfung zu tun haben.

Der zweite Vortragsgegenstand, über den Dr. R. WICHMANN, Nervenarzt, Harzburg, als medizinischer Referent und Dr. LE MANG, Realgymnasialoberlehrer, Dresden, als pädagogischer Referent, sprechen, betrifft die Frage:

Der Stand der akademisch gebildeten Lehrer und die Hygiene.

WICHMANN erinnert einleitend daran, daß es Dr. HEINRICH SCHRÖDER-Plön gewesen sei, der zuerst auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, sich mit der Hygiene der akademisch gebildeten Lehrer näher zu befassen.

Er weist dann hin auf die Schädlichkeiten, welche die Berufsausbildung mit sich bringt. Schon vor dem Eintritt in das Amt liegen in der Ausbildung im Seminar, auf der Universität und in den Examina pro facultate docendi mehrfache Gefahren für die Gesundheit.

Die Examina erhöhen die Gefahr der Erkrankung, die lange Wartezeit, das Zwischenexamen machen in den ersten Jahren der Lehrtätigkeit die Existenz zu einer unsicheren, und die Furcht vor einer ungewissen Zukunft sei der geeignete Boden, auf dem die Neurasthenie entstehen könne. Viele höhere Lehrer verfallen der Neurasthenie oder Geisteskrankheit.

Die Schädlichkeiten der Lehrtätigkeit bestehen dann auch in zu kurzen Pausen zwischen den Unterrichtsstunden, der zu großen Zahl von Pflichtstunden und von Schülern, und in einer unzweckmäßigen Folge der Fächer.

Viele der in späteren Jahren auftretenden nervösen Störungen hätten ihren Grund aber auch in der Zerrüttung der Gesundheit während der akademischen Studienzeit. Da sei zu erinnern an die Trinksitten und an die sexuellen Gefahren.

An der Hand einer Statistik, der allerdings ein wenig umfangreiches Material zugrunde liegt, suchte der Redner die nachteiligen Folgen der Berufsbildung und -Tätigkeit nachzuweisen. Er führt aus, daß in Sachsen festgestellt sei, daß die Fähigkeit zur Ausübung des höheren Lehramtes mit dem 49. Lebensjahre durchschnittlich erlösche, in Hessen mit 51 und in Bayern mit 52 Jahren. Ungünstigere Verhältnisse wiesen bloß die Ärzte und die Volksschullehrer auf dem Lande auf.

Besonders gefährdet seien, was eigentlich von selbst klar ist, Lehrer mit nervöser Anlage. Von 50 Lehrern, die während des Examens an nervösen Beschwerden litten, waren nach längerer Zeit nur 9 gesund, 36 an Nervenstörungen erkrankt und 5 an Hals- und Brustleiden.

Von spezifischen Berufskrankheiten der akademisch gebildeten Lehrer könne man nicht sprechen, doch bestehe eine mit dem Berufe doch in Verbindung stehende besondere Neigung zu Tuberkulose, Katarrhen der Luftwege, Herzbeschwerden und Verdauungsstörungen.

Mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse hält es Wichmann für zweckmäßig, schon bei der Berufswahl die Eltern darauf hinzuweisen, daß nur gesunde junge Leute den Anstrengungen des höheren Lehrerberufes gewachsen seien.

Im ferneren fordert er eine bessere Anpassung an die Grundsätze der Hygiene, und er wünscht zu diesem Zwecke, daß die Behörden die Vorbildung der akademisch gebildeten Lehrer durch obligatorischen Besuch hygienischer Vorlesungen ergänzen.

Le Mang weist in seinem Referate darauf hin, daß die Aufgaben der akademisch gebildeten Lehrer mit dem Wachstum der Schülermenge gestiegen seien. Auch das Schülermaterial sei ein wesentlich anderes, an Stelle der kräftigen Schüler trete der typische »nervöse« Sextaner. Die Väter hätten zu wenig Zeit zur Erziehung ihrer Kinder, und viele Eltern kümmerten sich nicht um ihre Kinder, obschon sie sehr wohl in der Lage wären, es zu tun. So seien in jeder Klasse ein bis zwei Schüler mit schwachen Augen zu finden, ohne daß jemand etwas davon wisse. In jedem Schulzimmer gebe es ungünstige Plätze (schlechte Beleuchtung). Dann treten die Schüler auch in den Entwicklungsjahren in die Schule ein. Schließlich spiele der Alkoholismus eine Rolle, der am besten durch Sport und Spiel bekämpft werde. Eine Summe von Faktoren also beeinträchtigten die gesundheitsgemäße Lehrtätigkeit der akademisch gebildeten Lehrer.

Als Mittel zur Abhilfe schlägt Le Mang vor: »Hygienische Gestaltung der Luftverhältnisse in den Schulräumen, individuelle Hygiene der Lehrer. Der Lehrer müsse für freie Bewegung sorgen, täglich eine Stunde turnen, den Stammtisch und Alkoholgenuß meiden. Elemente, die in körperlicher Hinsicht ungeeignet seien, sollen den Lehrerberuf meiden. Leute mit Anlage zu Schwindsucht sollten dem Berufe besser fernbleiben. Herzstörungen seien ebenfalls eine störende Beigabe.

Eine wesentliche Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse und Widerstandsfähigkeit gegen die Anstrengungen des Berufs bestehe in der Sicherheit der Lebensbedingungen. Die Besoldungen sollten so bemessen sein, daß der Lehrer sich nicht neben seiner aufreibenden Lehrtätigkeit noch mit allen möglichen Nebenbeschäftigungen abgeben müsse.

Auch der Lehrplan sei verbesserungsbedürftig und schränke die Bewegungsfreiheit ein.

Die Leitsätze der Referenten gipfeln in der Forderung, daß

die Schulgesundheitslehre ein notwendiger Bestandteil der Berufsbildung der akademisch gebildeten Lehrer sein müsse und in den Studiengang aufzunehmen sei; zum Zwecke der Ausbildung der Lehrer in Schulgesundheitspflege seien besondere Lehrstühle zu schaffen.

Die Ausführungen der Referenten finden im allgemeinen Beifall, doch wird gegen eine Mehrbelastung des Studienpensums durch das Fach der Hygiene gesprochen. Man vergißt eben immer, daß das Studienpensum um manchen unnützen Ballast zu gunsten des weit wichtigeren Unterrichts in Hygiene erleichtert werden könnte. Viel konservativer pädagogischer Geist stehe auch in dieser Richtung einer vernünftigen Ausgestaltung der Lehrerausbildung entgegen.

Im weiteren sprechen Oberlehrer K. Roller-Darmstadt, als pädagogischer Referent für die höheren Schulen und Lehrer Schanze-Dresden, als Referent für die Volksschule, über die aktuelle und weite Kreise berührende Frage:

Die Hausaufgaben.

Roller weist darauf hin, daß die Ärzte in den Hausaufgaben eine Schädigung der Schüler erblicken und sie deshalb verwerfen, und er betont, daß sich in der neueren Zeit auch viele Pädagogen dieser Ansicht zuwenden. Im übrigen vertritt er folgende Thesen: 1. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Hausaufgaben geeignet sind, gesundheitliche Schädigungen der Schuljugend herbeizuführen; 2. desgleichen ist nicht zu leugnen, daß sie auch den Charakter der Kinder ungünstig zu beeinflussen vermögen; 3. trotz dieser Tatsachen darf die höhere Schule nicht auf Hausaufgaben verzichten; 4. Pädagogik und Hygiene müssen deshalb in geeigneterer Weise, als dies gegenwärtig vielfach der Fall ist, darauf bedacht sein, den durch die Hausaufgaben möglichen Schädigungen vorzubeugen; 5. zur Erreichung dieses Zieles vermögen Pädagogik und Hygiene Mittel zu bieten, die als Grundlage für eine Regulierung der Hausaufgabenfrage im Sinne von These 3 dienen können.

Lehrer Schanze hat eine weitherzigere Auffassung als sein Vorredner von den Mittelschulen. Er stellt folgende Grundsätze auf: Hausaufgaben in Volksschulen sind vom unterrichtlichen Standpunkt aus als entbehrlich anzusehen. Vom erziehlichen

Standpunkt aus betrachtet, können sie ebenso sehr schaden als nützen. Ihre Beseitigung ist daher aus hygienischen Gründen zunächst für die ersten vier Schuljahre zu erstreben. Für die vier oberen Schulstufen ist die Beschränkung der Aufgaben auf ein sehr geringes Maß (täglich nicht über eine halbe Stunde) wünschenswert. Dringend zu fordern ist die gänzliche Beseitigung sämtlicher Ferienaufgaben. Bei der Begründung dieser Ansicht betonte der Redner, daß die Verlegung von Darbietung und Übung in dem betreffenden Stoffe einzig und allein in die Schule den Lehrer zwar mehr belasten, aber auch das Ansehen der Schule ganz wesentlich heben muß. Die Volksschule des 20. Jahrhunderts wolle übrigens nicht nur eine Lern-, sondern auch eine Erziehungsschule sein. Unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen könnten die Hausaufgaben gewisse Werte in sich schließen. In den Bezirksschulen seien in den Elementarklassen 50% der Kinder kränklich, also zur Fertigung von Hausaufgaben nicht geeignet. Die Hausaufgaben seien, richtig angewendet, ein Mittel zur Verbindung zwischen Schule und Haus im Lebensalter über zehn Jahren. Was die Ferienarbeit anlangt, so sei es besonders zu verwerfen, wenn die verreisenden Kinder mit Aufgaben verschont, die daheim bleibenden aber mit solchen belastet werden. Das sächsische Schulgesetz enthalte über die Hausaufgaben nichts Direktes, setze sie jedoch voraus. In keinem Staate Deutschlands fänden sich landesgesetzliche Bestimmungen bezüglich der Hausaufgaben.

Während die beiden Schulmänner an die pädagogische Regel der Hausaufgabe Konzessionen machen, scheint der medizinische Referent Prof. Dr. Griesbach doch einen anderen Standpunkt einzunehmen. Die individuellen Anlagen des Menschenkindes seien viel verschiedener, als die Schule sich träumen lasse. Deshalb hält er es für verkehrt, vom grünen Tisch aus das Pensum der Hausaufgaben zeitlich bemessen zu wollen. Vor allen Dingen müßten wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, ob die Schulaufgaben hygienisch ungünstig wirken. Er weist auf eigene derartige Untersuchungen der neueren Zeit hin. Er sucht zu ermitteln durch die Schüler und mit Hilfe des Hauses, wann die Aufgaben ausgeführt wurden, wieviel Zeit dazu nötig war, ob sie schriftlich oder mündlich waren; zweitens, in welchem Verhältnisse die Hausaufgaben zu den Schularbeiten in bezug auf den Ermüdungswert stehen. Drittens zensiert und vergleicht er

Schul- und Hausarbeiten. Bei den Untersuchungen haben sich unhaltbare Zustände herausgestellt, so mußten z. B. in einer Realschule 13jährige Kinder elf bis zwölf Stunden geistig arbeiten und zwar bis nachts 11 bezw. 12 Uhr.

Vom Abiturientenexamen hätten die Schüler nichts. Die Eltern sollten sich mehr um die Hygiene ihrer Kinder interessieren, denn ein Student der Medizin, ein Lokomotivführer und ein Telegraphist zeigten nach einer zehnstündigen Arbeitszeit nicht die hohe Ermüdungskurve wie ein Realschüler.

Die allgemeine Diskussion stimmte im allgemeinen den Referenten zu, obschon ja gewiß auch in dieser Hinsicht dem Beobachter nicht entgehen konnte, daß ein pädagogisches Zöpfchen hinten hänge!

Auf einem wesentlich anderen Gebiete bewegte sich das nun folgende Verhandlungsthema. Der Referent, Stadtverordneter Dr. med. Hopf-Dresden sprach über

Waschgelegenheiten in den Schulen.

Dieselben werden gefordert im Namen der Schul- und Volksgesundheitspflege. Es erübrigt uns auf die Thesen hinzuweisen, in die der Vortrag ausläuft:

1. Die Hygiene hat die Aufgabe, neben der Gelegenheit zum Baden auch für weitestgehende Einführung von Gelegenheit zum Reinigen der Hände einzutreten. 2. Ein häufiges Waschen der Hände ist eine Forderung der Ästhetik. Außerdem aber ist es eine grundlegende, gebieterische Forderung der Gesundheitspflege, da die Hand des Menschen eines der hauptsächlichsten Übertragungsmittel ansteckender Krankheiten darstellt. 3. Die Schaffung reichlicher Gelegenheit zum Händewaschen wird das Volk allmählich und unmerklich, aber um so sicherer hygienisch denken und empfinden lehren, vor allem, wenn Schule und Presse aufklärend und mithelfend einspringen. 4. Die Behörden sind zu ersuchen, in allen behördlichen Neubauten (Schulen u. a.) für ausreichende Waschgelegenheit besorgt zu bleiben und jedenfalls keine Abortanlage ohne die entsprechende Gelegenheit zum Händewaschen unter fließendem Wasser mit Seife und Handtuch einzurichten. Auch werden die Behörden gebeten, im Wege baupolizeilicher Handhabung im obigen Sinne, wenn angängig auch bei der Baugenehmigung für Privathäuser zu verfahren. Dies

gilt besonders für Lokale, in denen viele Menschen verkehren, wie Gasthäuser, Hotels, Herbergen usw. 5. In der Schule ist seitens der Lehrkräfte und der Schulärzte die Wichtigkeit sowohl des Badens wie auch der häufigen Reinigung der Hände den Kindern eindringlich und systematisch vor Augen zu führen.

Vortrag und Thesen fanden den vollen Beifall der Versammlung. Im Ernste läßt sich ja auch nichts gegen die ausreichende Beschaffung von Waschgelegenheit sagen.

Mit diesem Vortrage war die Tagung zu Ende und wurden die Verhandlungen geschlossen.

Abgesehen vom Besuche der Verhandlungen bot sich Gelegenheit, die Dresdener Schuleinrichtungen kennen zu lernen. In besonderer Weise lenkte die schulhygienische Ausstellung die Aufmerksamkeit auf sich. Mit Rücksicht auf die internationale Hygieneausstellung in Dresden im Jahre 1909 legte man sich eine gewisse Beschränkung auf und veranschaulichte bloß die Hygiene des Sehens und die hygienische Gestaltung des Schulhauses.

In der Abteilung »Hygiene des Sehens« wurde den Besuchern in anschaulicher Weise vorgeführt, wie viele Aufgaben die Behörden noch zu lösen haben mit Bezug auf Beleuchtung der Schulzimmer und der einzelnen Schülerplätze, sowie mit Bezug auf den Bau des Schulhauses die Unterrichtsmittel usw.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen über die Lichtstärke in Schulzimmern, die Beleuchtungskraft verschie dener Lichtquellen (Gas, Petroleum usw.), die Lichtverteilung auf den einzelnen Plätzen, die Beziehungen von Größe und Farbe eines Gegenstandes zum Auge wurden in allgemein verständlicher Weise dargestellt.

Erwähnenswert ist das neue Lesebuch des Dresdner Lehrervereins. Dieses Lesebuch ist ein Paradigma für die Art und Weise, wie die Theorien der Hygiene in die Praxis umzusetzen sind. Cohn hat ja stets gefordert, daß bei der Herstellung der Bücher für den Unterricht auf die Augen der Schüler gebührend Rücksicht zu nehmen sei. Im Dresdner Lesebuch ist darauf Bedacht genommen, daß das Kind nicht zu viele Buchstaben auf einmal ins Blickfeld bekommt und dadurch die Übersicht verliert. Der Buchstabenabstand nimmt erst mit dem Verlauf der Jahre ab, so daß im ersten Jahre die Buchstaben und

Wörter am größten, für das achte Schuljahr am kleinsten sind und am engsten stehen.

An Stelle der Schiefertafel wird das Heftschreiben empfohlen und der Vorteil der letzteren Methode an Schriftproben nachgewiesen. In ähnlicher Weise wird, wie die Ausstellung zeigt, bei allen übrigen Unterrichts- und Anschauungsmitteln dahin gestrebt, die Schüleraugen zu schonen.

Zur Erhöhung des Verständnisses für diese bedeutsamen hygienischen Fragen trug die Ausstellung von anatomischen und optischen Modellen und Untersuchungsmitteln bei.

Ausgestellt waren unter anderem Modelle des Menschenauges, optische Darstellungen des Sehvorganges, der Tätigkeit der einzelnen Teile des Auges, des Ganges der Lichtstrahlen im normalen und nichtnormalen Auge, allerlei Augenfehler, Sehproben, augenärztliche Untersuchungsapparate zur Prüfung der Sehschärfe.

Die Ausstellung bewies, daß die Einschränkung der Nah-arbeit dringendes Bedürfnis ist. Daß sehkranke Schüler besonderer Berücksichtigung bedürfen, ist klar, aber auch für normale Schüler ist die Sitzarbeit und der Schreibunterricht auf das allernotwendigste einzuschränken. In dieser Hinsicht sind gerade die Hausaufgaben gefährlich, weil die Schüler sehr häufig unter denkbar ungünstigen hygienischen Verhältnissen ihre Les- und Schreibarbeit verrichten müssen. Der Pflicht der Rücksicht muß man unter allen Umständen nachleben, wenn auch aus sozialen Rücksichten und pädagogischen Gründen eine Verlegung des Schreib- und Leseunterrichts auf spätere Altersstufen (neuntes Schuljahr) bedenklich erscheint.

Auch die Abteilung Hygiene der Schulbauten zeigte des Lehrreichen genug. Im Vordergrunde standen natürlich die neuen Dresdner Schulgebäude. Man gewann einen hübschen Einblick in die Bedürfnisse der Neuzeit mit Bezug auf Bau und Ausstattung der Schulhäuser.

Die Dresdner Tagung bot viel Abwechslung und es ist nur zu wünschen, daß das praktische Leben Nutzen aus den Ideen ziehe, welche bei diesem Anlasse wieder zum Ausdrucke gelangten.

Kleinere Mitteilungen.

Fürsorge für bedürftige und schwache Schulkinder an den Volksschulen in Náchod (Böhmen). »Korunový spolek«, ein Verein, der für Schulkinder dadurch sorgt, daß er den bedürftigen Kindern vom November bis April viermal in der Woche ein ausgiebiges Mittagsessen reicht, trat vor fünf Jahren in Tätigkeit. Seine segensreiche Wirksamkeit sieht man aus folgenden Ziffern:

Im Schuljahre	wurde gekocht	gespeist wurden im ganzen	täglich
1901—1902	56 mal	23 500 Kinder	420 Kinder
1902—1903	46 »	20 000 »	456 »
1903—1904	48 »	26 220 »	546 »
1904—1905	44 »	28 800 »	655 »
1905—1906	41 »	28 600 »	697 »

Die Küche, sowie die Speiselokale befinden sich im alten Rathause, im Zentrum der Stadt; das Kochen und Austeilen der Speisen wird von Damen besorgt.

Außerdem bekommen die unbemittelten Schulkinder zu Weihnachten verschiedene Kleidungsstücke, welche die Volksschulleitungen aus gesammelten Spenden — namentlich vom Magistrat — erwerben.

Das Bestreben, schwache Kinder vor Tuberkulose zu bewahren, macht sich dadurch geltend, daß man auf Anregung des Vereins zum Schutz vor Tuberkulose 65 schwachen Schulkindern, welche als solche vom Stadtarzt bezeichnet wurden, täglich $^1/_3$ l Milch verabreicht.

Vom Anfange des Schuljahres 1906—07 wird in Náchod eine Hilfsklasse eröffnet. Man hat etwa 40 minderwertige, schwachbegabte Schulkinder in Náchod gezählt. Es wird dies die erste Hilfsklasse auf dem Lande sein, denn bis jetzt gibt es solche bloß in Prag (2). Leider hat Náchod bei zirka 12 000 Einwohnern noch keinen Schularzt, obwohl die Schularztinstitution in Böhmen rasch zunimmt, wie ich im III. Jahrg. des »*Schularzt*« gezeigt habe. Man kann aber mit Zuversicht erwarten, daß in einer absehbaren Zeit ein Schularzt angestellt wird, da die Mitglieder der Gemeindevertretung mit der Frage schon vertraut sind. J. Zeman, Lehrer in Náchod.

Augen- und Ohrenuntersuchungen der Schulrekruten in Zürich. Einem Berichte des Schularztes an die Zentralschulpflege entnehmen wir folgendes:

Die Zahl der auf 1. Mai ins schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder betrug 3464, von welchen 3372 voruntersucht wurden.

A. Augenuntersuchung.

Von den 975 bei der Voruntersuchung als anormal oder unsicher ausgeschiedenen Schülern kamen zur Spezialuntersuchung 916 Schüler.

Von diesen erwiesen sich als wirklich anormal 641 Schüler oder 70 % der Ausgeschiedenen und speziell Untersuchten und zwar 284 Knaben und 357 Mädchen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Ergebnisse der bisherigen und der neuesten Untersuchungen.

Befund	Anzahl						Prozent			
	1905/06			1894/95—1905/06			der Anorm.	der Voruntersuchten		
	K.	M.	T.	K.	M.	T.	1905/06		1894/95 bis 1904/05	1894/95 bis 1905/06
1. Übersichtigkeit	19	22	41	195	216	411	6,4	1,2	1,3	1,3
2. Kurzsichtigkeit	22	23	45	157	177	334	7,0	1,3	1,0	1,02
3. Astigmatismus[1]	155	189	344	1382	1727	3109	53,7	10,2	9,4	9,54
4. Schielen	15	15	30	188	173	361	4,7	0,9	1,1	1,11
5. Hornhautflecken	19	15	34	191	236	427	5,3	1,0	1,4	1,31
6. Amblyopie[2]	7	10	17	175	130	305	2,65	0,5	1,0	0,94
7. Akkom. Krampf[3]	5	12	17	194	268	462	2,65	0,5	1,5	1,42
8. Verschiedenes	24	22	46	213	261	474	7,02	1,4	1,5	1,46
9. Ursache noch nicht bestimmbar	18	49	67	299	356	655	10,4	2,0	2,0	2,0
	284	357	641	2994	3544	6538	100,0	19,0	20,2	20,1

[1] Krümmungsfehler der Hornhaut oder der Linse. [2] Schwachsichtigkeit ohne Spiegelbefund. [3] Krampf des Anpassungsmuskels.

In der folgenden Tabelle ist eine Aufstellung der verschiedenen Formen des Astigmatismus enthalten.

1. Zusammengesetzter übersichtiger Astigmatismus . 9
2. Einfacher übersichtiger Astigmatismus 209
3. Gemischter Astigmatismus 17
4. Einfacher, kurzsichtiger Astigmatismus 68
5. Zusammengesetzter kurzsichtiger Astigmatismus . 5
6. Form des Astigmatismus unbestimmbar 37

B. Ohrenuntersuchung.

Von den 262 bei der Voruntersuchung als »Anormal« ausgeschiedenen Schülern kamen 244 Schüler zur Spezialuntersuchung.

Es erwiesen sich als wirklich anormal 237 Schüler und zwar 123 Knaben und 114 Mädchen, oder 97,1 % der speziell Untersuchten und 7 % der voruntersuchten Schüler überhaupt. Das Resultat ist recht günstig. Eine genauere Prüfung der Verhältnisse zeigt, daß die Untersuchungsergebnisse in hohem Maße von dem Umfange beeinflußt werden, in welchem katarrhalische und entzündliche, meist kurzdauernde und vorübergehende Krankheitszustände auftreten. So ist allein die Zahl der Erkrankungen an Tubenkatarrh (Katarrh der Ohrtrompete) gegenüber dem Vorjahre um 40 % zurückgegangen, während die Abnahme für alle übrigen Krankheiten nur

25 % beträgt. Auch in diesem Jahre wurden übrigens ganz unerhebliche Störungen des Gehörs nicht der Spezialuntersuchung zugewiesen.

Über die einzelnen Krankheitsformen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Krankheitsformen	K.	M.	T.	Prozent	
				1905/06	1904/05
1. Ohrfettpfröpfe	7	10	17	7,2	7,2
2. Eiterungen	4	3	7	3,0	3,7
3. Reste von Eiterungen	37	28	65	27,4	22,1
4. Akute Entzündungen	1	1	2	0,9	1,1
5. Katarrh der Ohrtrompete	66	61	127	53,4	59,0
6. Katarrh des Mittelohrs	1	3	4	1,8	3,3
7. Dysakusis (Erkrankungen des Innenohrs und Mischformen)	7	8	15	6,3	3,6
Total der Ohrenkranken	123	114	237	100,0	100,0

Bei Anlaß dieses Berichtes erinnert der Schularzt auch an die Errichtung einer besonderen Unterrichtsklasse für gehörkranke Schüler. Wenn die Herabsetzung des Gehörs ein gewisses Maß erreicht hat, ist der Schüler im Unterricht der Normalklasse stark beeinträchtigt, während mit einer speziellen Berücksichtigung recht günstige Erfolge erzielt werden können. Eine besondere Fürsorge ist somit gerechtfertigt und gerade für intelligente Schüler wünschenswert. Die Zuweisung geistig normaler Schüler zur Spezialklasse, weil infolge der Gehörstörung ein Mangel an Intelligenz vorgetäuscht wird, ist nicht zu billigen und doch wird man selbst von diesem Mittel der besonderen Fürsorge Gebrauch machen, solange nicht für die ohrenkranken Schüler ein besonderer Unterricht erteilt wird.

Eine städtische Fortbildungsschule für schwachbegabte Jünglinge und junge Mädchen ist in Berlin im April d. J. eröffnet worden. Sie ist im Schulgebäude Brunnenstr. 186, II. Hof Quergeb. (Nähe des Rosenthaler Tors), untergebracht. Ehemaligen Schülern und Schülerinnen aus Nebenklassen und solchen jungen Leuten, die sich infolge einer eigentümlichen Veranlagung oder infolge schwerer Erkrankung nur ein geringeres Maß an Schulkenntnissen und Fertigkeiten aneignen konnten, und die in den bestehenden Fortbildungsschulen nicht die notwendige Ausbildung erfahren können, soll in dieser Schule Gelegenheit zu einer gleichmäßigen Weiterbildung geboten werden. Der Unterricht wird zuerst das vorhandene Wissen und Können befestigen, sodann die Lücken, die sich ergeben sollten, ausfüllen, und endlich unter sorgfältigster Beachtung der Eigenart und des Berufs eines jeden einzelnen Schülers die Bildung allseitig erweitern. Jede Klasse wird nur eine kleine Anzahl von Schülern

in sich vereinigen, so daß sich die Lehrkräfte jedem einzelnen Schüler und jeder einzelnen Schülerin eingehend werden widmen können.

Der Unterricht für Jünglinge findet Montags und Donnerstags von 6—9 Uhr statt und erstreckt sich auf Deutsch (Lesen, Schreiben, gesellschaftskundliche Besprechungen), Rechnen, Handfertigkeit (Buchbinder- und Hobelbankarbeit) und Zeichnen.

Der Unterricht für junge Mädchen findet Dienstags und Freitags von 5—8 Uhr statt und erstreckt sich auf Deutsch (Lesen, Schreiben, gesellschaftskundliche und hauswirtschaftliche Besprechungen), Rechnen und weibliche Handarbeit.

Der Besuch der Fortbildungsschule ist unentgeltlich.

Die Schule wird von zirka 45 Jünglingen und zirka 45 jungen Mädchen in je drei aufsteigenden Kursen besucht.

ARNO FUCHS-Berlin.

Über die Art der Schulreisen sprach in der Frühjahrsversammlung des Schulkapitels Zürich Sekundarlehrer ATTINGER, der seine Ideen in folgende Thesen zusammenfaßte:

1. Der Lehrer muß in erster Linie das Reisen verstehen; denn es ist eine Kunst und muß gelernt und geübt werden. Fahrt und Wanderung, Naturbetrachtung und Pflege vaterländischer Begeisterung, Speisung und Geselligkeit müssen in weiser Berechnung zur rechten Zeit und am rechten Ort geboten werden können. 2. Jeder Lehrer reise mit seiner Klasse allein; das Reisen in »Herden« hatte höchstens früher einen gewissen Wert, als die Taxverbilligung im Verhältnis zur Teilnehmerzahl stand. Heute aber, nach der allgemeinen Reduktion des Schülertarifes, hat das Reisen »ganzer Schulhäuser« keinen Sinn mehr; es beeinträchtigt den Naturgenuß und hemmt besonders den ungezwungenen Verkehr zwischen Schüler und Lehrer. 3. Es empfiehlt sich, nach Geschlechtern zu reisen, da der Plan dann ganz den Schülern angepaßt werden kann. Das Stecken ferngelegener Reiseziele empfiehlt sich namentlich für untere Klassen nicht; gerade der Kanton Zürich bietet an landschaftlichen Schönheiten sehr viel. 5. Es wäre wünschenswert, daß sich die Lehrer die Kunst des Photographierens aneigneten, damit die schönsten Punkte und die interessantesten Momente der Wanderung festgehalten werden; das schärft das Auge und hebt den Geschmack, und wenn gar die Schüler solche Bildchen zum Andenken erhalten, so haben sie jedenfalls wertvollere Erinnerungszeichen, als ihnen in den Ansichtspostkarten geboten werden. 6. Die von den Schulbehörden empfohlenen Naturwanderungen sollten regelmäßig, mindestens jeden Monat einmal ausgeführt werden, und zwar zu allen Jahreszeiten. 7. Statt der Ferienreisen, wie sie alljährlich aus gewissen Städten gemacht werden und die vornehmlich nur den bemittelten Schülern zugute kommen, dürfte es sich empfehlen, bei den Schulbehörden um Bewilligungen zu zwei- bis dreitägigen Fußwanderungen einzukommen. Solche Touren können mit wenig Geld sehr hübsch und interessant gestaltet werden.

Der Verein für Ferienkolonien in Stuttgart hat den Jahresbericht über seine Tätigkeit im Jahre 1905 herausgegeben. Zur Aufnahme in eine Ferienkolonie haben sich nach dem Bericht aus den hiesigen Volksschulen der Mädchenmittelschule und der Bürger- und Realschule zusammen 482 Mädchen und 523 Knaben, also 1005 Kinder angemeldet. Von diesen wurden unter Berücksichtigung der ökonomischen Verhältnisse der Eltern, der Schulzeugnisse und der körperlichen Umstände für Landkolonien 369, für Stadtkolonien 174, zusammen 543, ausgewählt. Aus Mangel an den nötigen Geldmitteln mußten also 462 ebenfalls bedürftige Kinder zurückgewiesen werden, von denen dann etwa 200 auf städtische Kosten in Solbäder oder in eine Ferienkolonie entsandt wurden. Wie im Vorjahr wurden auch in diesem Jahre 16 Landkolonien und zwei Stadtkolonien errichtet; in den ersteren wurden 183 Knaben und 186 Mädchen untergebracht. Den Stadtkolonien wurden zusammen 144 Kinder zugewiesen. Der Verlauf der Kolonien war nach dem Bericht auch heuer wieder sehr günstig. Außer einigen unbedeutenden Krankheitsfällen ist nur eine ernstliche Erkrankung (Scharlach) zu verzeichnen gewesen. Die Durchschnittszunahme des Körpergewichts betrug bei den Mädchen (11-, 12-, 13- und 14jährig) von 1,54 bis 1,73 kg und bei den im gleichen Alter stehenden Knaben 1,89 bis 2,04 kg, im Durchschnitt kam auf ein Kind eine Gewichtszunahme von 1,78 kg. Bei den ebenfalls im 11.—14. Lebensjahr stehenden Stadtkolonisten ergab sich eine Gewichtszunahme von durchschnittlich 1,56 kg bei den Mädchen und 1,06 kg bei den Knaben. Während seiner 26jährigen Tätigkeit hat der Verein 9451 Kinder versorgt, in Landkolonien 6730 und in Stadtkolonien 2721.

Gesundheitszeugnisse für Schulkinder sind vor einiger Zeit auf Vorschlag von Dr. César Roux von den Schulbehörden der Stadt Nizza eingeführt worden. Jedes Kind, das in die städtischen Schulen eintritt, erhält dort ein sogenanntes Gesundheitsbuch, worin zunächst alle Einzelheiten über Herkunft, Alter, Wohnort, den Erfolg oder die Wiederholung der Impfung, Körpergewicht, Größe, Brustmaß u. a. eingetragen werden. Im Anschluß daran werden kurze Belehrungen über gesundheitliche Fragen zum Nutzen der Eltern hinzugefügt. Dieses Buch bleibt im Besitz der Eltern oder deren Stellvertreter, die dadurch auch weiterhin über den körperlichen Zustand ihres Pfleglings, z. B. auch über dessen Befähigung zur Teilnahme an Jugendspielen, unterrichtet werden. Außerdem wird ein zweites Gesundheitszeugnis von dem überwachenden Schularzt geführt, und in dies gelangen die mehr medizinischen Einzelheiten bezüglich des früheren und gegenwärtigen Gesundheitszustandes des Kindes gleichzeitig mit Anmerkungen über das Sehvermögen, das Gehör, die Zähne und die allgemeine geistige Veranlagung. Auf Grund dieser Notizen hat der Schularzt einmal den Eltern nötigenfalls besondere Anweisungen für die Haltung des Kindes zu geben, dann aber vor allem auch die Lehrer darauf aufmerksam zu machen, ob das betreffende Kind rückständig, schwerfällig oder unaufmerksam ist,

nicht aus Trägheit, sondern wegen geringerer geistiger Befähigung, wegen des Vorhandenseins von Drüsen, wegen mangelnden Gehörs oder dergleichen.

Die Idee der Waldschulen und Walderholungsstätten gewinnt immer mehr Anhänger. Im »*Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen*« findet sich eine genaue Beschreibung der vorbildlichen Charlottenburger Waldschule, sowie ein ministerieller Erlaß, in welchem der preußische Kultusminister die Regierungen und Provinzialschulkollegien auf die Bedeutung und Förderung der Waldschulen hinweist.

Im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege behandelte Prof. Baginsky die Frage der Errichtung von Waldschulen und Walderholungsstätten. Wie die »*Komm. Praxis*« mitteilt, ging B. von den Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung über den Antrag Dr. Arons (Gründung von Waldschulen) aus und bedauerte dessen Ablehnung. Der Antrag hätte von Mitgliedern aller Parteien eingebracht werden müssen. Man habe zwar beschlossen, Walderholungsstätten für Kinder einzurichten, doch könnten diese die Waldschulen nicht ersetzen. Viel richtiger wäre es, wenn beide Einrichtungen geschaffen würden. Die Erholungsstätten müßten rein sanitäre Anstalten werden, in denen Kinder aufzunehmen seien, die zwar erheblich krank wären, doch nicht in dem Maße, daß sie ins Krankenhaus gehörten. Hier müsse der Unterricht zurückstehen, weil diese Stätten lediglich als Ersatz für Krankenhäuser zu gelten hätten. In die Waldschulen dagegen gehörten nur leichter erkrankte Kinder.

In der Debatte gab Schulrat Dr. Neuffert aus Charlottenburg Aufschlüsse über die dortigen Verhältnisse. Ursprünglich, meinte er, seien die Waldschulen als Sanatorien gedacht worden. Die Charlottenburger Waldschule habe von vornherein danach gestrebt, jeden Schematismus im Unterricht fernzuhalten. Ein besonderer Schularzt sei angestellt worden. Mit den erzielten Erfolgen sei man bisher sehr zufrieden gewesen. Sämtliche Kinder hätten den regsten Anteil am Unterricht bekundet. Pädagogen, die königliche Kreisschulinspektion und eine Kommission des Kultusministeriums, die die Schule besucht hätten, wären des Lobes voll gewesen. Im ersten Jahre habe die Sache ungünstig gelegen, da Kinder der Oster- und Michaelisschulklasse miteinander nach einem Lehrplane unterrichtet werden mußten, wodurch manche Kinder in ihren Fortschritten gehemmt worden seien. Im letzten Jahre seien aber nur Kinder der Osterklasse aufgenommen worden. Anfangs sei die Schule nur drei Monate und nachher sechs Monate geöffnet gewesen. Für dieses Jahr sei aber ein weiterer Ausbau vorgesehen worden, namentlich habe der Magistrat dem Antrage zugestimmt, daß gesonderte Oster- und Michaelisklassen eingerichtet würden. Auch sei Aussicht vorhanden, daß solche Kinder, bei denen eine abendliche Heimkehr ins Elternhaus nicht angemessen erscheine, im Schulhause übernachten könnten. Kinder mit ansteckenden Krankheiten würden der Erholungsstätte überwiesen, die Charlottenburg bereits eingerichtet habe.

Von ärztlicher Seite wurde aus der Versammlung heraus schließlich noch die Forderung erhoben, daß die Schulen nicht nur den Sommer über geöffnet bleiben, sondern daß auch besondere Winterheilstätten eingerichtet würden. Es käme nicht selten vor, daß zu früh entlassene Kinder im Elternhause von Rückschlägen betroffen würden, denen durch die Winterheilstätte vorgebeugt werden müsse.

Schwimmunterricht für die Volksschüler in Karlsruhe. Schon im Jahre 1904 wurde ein Versuch mit der Einführung des unentgeltlichen Schwimmunterrichts gemacht, und im ersten Sommer konnten 136 Schüler der obersten Knabenklassen im Vierordtbad ausgebildet werden. Im Sommer 1905 nahmen 231 Schüler am Schwimmunterrichte teil, von denen 39 aus verschiedenen Gründen (Krankheit, Wegzug usw.) vor der Beendigung des Kurses austreten mußten. Die übrigen 192 Knaben, die bis zum Schlusse aushielten, konnten als Schwimmer entlassen werden. Jeder Schüler, der den Schwimmkurs mit Erfolg absolviert hatte, erhielt unentgeltlich 20 Eintrittskarten für die Schwimmhalle des Vierordtbades, um sich in der Schwimmkunst weiter zu üben. Für das Jahr 1906 ist nun eine wesentliche Erweiterung des Schwimmunterrichts in Aussicht genommen. Die Knaben sollen schon in der Turnstunde in Vorübungen — sog. Trockenschwimmen — unterwiesen werden; es wurden zu diesem Zwecke 16 Stück Schwimmgurten angeschafft. Nach den bis jetzt gemachten Versuchen erlernen die auf diese Weise vorgebildeten Schüler das Schwimmen durchschnittlich in zwölf Übungsstunden, und es wird dadurch ermöglicht, im Laufe der Sommermonate etwa 300 Knaben auszubilden. Nach Beschluß der städtischen Schulkommission soll aber, wie wir der »*Karlsr. Ztg.*« entnehmen, in diesem Jahre auch ein Versuch mit oberen Mädchenklassen gemacht werden. Sämtliche Kosten, die dieser Unterricht verursacht, übernimmt die Stadtkasse.

Zum Schutze der Schulkinder gegen Erkältungen infolge nasser Witterung hat, wie die »*Chemn. Allg. Ztg.*« mitteilt, die Regierung in Oppeln kürzlich nachstehende Verfügung erlassen, die auch anderwärts Beachtung verdient: »Erfahrungsgemäß sind heftige Erkältungen und Krankheiten der Schulkinder in der naßkalten Jahreszeit häufig darauf zurückzuführen, daß die Kinder in durchnäßter Fußbekleidung in der Schule sitzen müssen. Das ist namentlich da der Fall, wo die Kinder auf dem Lande weite Strecken zur Schule zurücklegen müssen. Wir empfehlen deshalb, die Schulleiter allgemein darauf hinzuweisen, daß gesundheitliche Schäden der Kinder durch Erkältung verhütet werden können, wenn auf die Eltern in geeigneter Weise eingewirkt wird, ihren Kindern Fußbekleidungsstücke (Strümpfe, Pantoffeln) zum Wechseln beim Betreten des Schulzimmers mitzugeben. Für arme Schulkinder würde die Beschaffung billiger Fußbekleidungsstücke zu genanntem Zweck bei der Gemeinde oder der Gutsherrschaft in Anregung zu bringen sein.«

Für die Einrichtung von Waldschulen, wie sie von der Vereinigung »Lebensheim« der Volksschullehrer angestrebt wird, tritt

J. Knapp in der »*Staatsbürgerztg.*« ein. Zunächst — schreibt er — kommen diese Schulen für die körperlich zurückgebliebenen Schüler in Betracht, und damit eröffnet sich schon ein reiches Feld ersprießlicher Arbeit; denn würden vorerst nur diejenigen Kinder unserer Industrie-Großstadtjugend berücksichtigt, für die es augenscheinlich auf ihr ganzes Befinden wie ein erfrischendes Bad wirken würde, einmal von früh bis spät, auch während der Stunden der Arbeit, die stärkende Waldluft in vollen Zügen zu atmen, so müßten die Waldschulen wie Pilze aus der Erde schießen. Befragt einmal die Schulärzte, wie es mit dem Fonds körperlicher Gesundheit bei dieser Jugend aussieht! Hier wäre für kapitalkräftige Menschenfreunde ein dankbares Gebiet der Arbeit am Volkswohl, die bis in ferne Zeiten ihre gute Wirkung äußern würde; denn in der Jugend wird das Fundament zur späteren Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit gelegt.

Von diesen Waldschulen müßte auch die praktische Reform unseres heutigen, auf einseitigen Geistesdrill zugeschnittenen Unterrichts ausgehen; denn hier sind Reformen gestattet und ergeben sich schon aus der natürlicheren Arbeit von selbst; von der Zwischenviermauernschule dies zu erwarten, ist ebensowenig angebracht, wie von einem in einem Käfige sitzenden Vogel zu verlangen, daß er einmal auf urkräftige, natürliche Art seine Flügel entfalte.

Viele Pädagogen haben die Überzeugung, daß der Unterricht im Freien nicht ersprießlich sei; dies ist jedoch durch die Praxis widerlegt. Nun wendet man ein: »Was soll denn im Winter bei bitterer Kälte und haushohem Schnee mit den Kindern angefangen werden? Eure Arbeit bleibt stets eine halbe. Werden die Kinder mit Beginn des Winters ihren Klassen wieder zurückgegeben, so sind sie ein störendes Element.« Ja, es ist richtig, diese Art der Waldschule ist nur halbe Arbeit. Lebensheim fordert aber die ganze Arbeit. Auch im Winter muß der natürliche Unterricht fortbestehen. Naturbeobachtungen und Turnen, Spiele usw. können auch im Winter gepflegt werden. Die übrige Schularbeit soll auch jetzt in zwangloser Weise ohne den hergebrachten, öden Drill in geräumigen Hallen erteilt werden, worin das Kind nicht verurteilt ist, den ganzen Tag in Bänken zu sitzen, die wie eine Zwangsjacke auch auf die geistigen Fähigkeiten wirken. Ja, Lebensheim fordert die Waldschule (im weiteren Sinne Schule im Freien) für unsere gesamte Schuljugend, und von dem Tage an, wo diese Forderung erfüllt wird, beginnt für sie ein neuer Frühling, der Frühling fröhlichen, erfolgreichen Lernens, dem der Herbst gesunder Arbeitsfrüchte folgen wird.

Über die Mannheimer Förderklassen und ihre eventuelle Einführung in der Schweiz sprach Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin in St. Gallen, an der unlängst stattgefundenen XII. Generalversammlung des schweizerischen Lehrerinnenvereins auf Grund persönlicher Beobachtungen und Erfahrungen. Ohne die teilweise schönen Ideen zu verkennen, die dem Mannheimer Förderklassensystem zugrunde liegen, kann sie sich dafür doch nicht erwärmen. Sie weist auf

gewisse unleugbare Härten und Unbilligkeiten hin, die sich bei den Versetzungen der Schüler nicht umgehen lassen. Für den Lehrer der Hauptklassen besteht zudem die Versuchung, einen Kultus der Begabten zu pflegen und nur dem Glanz der Klasse zulieb die langsameren und daher unbequemen Schüler einer Förderklasse zuzuweisen. Besonderen Akzent legt die Referentin auf die Tatsache, daß neben der Volksschule in Mannheim eine städtische Bürgerschule besteht für die Kinder der besser situierten Bevölkerungskreise. Ein Schulgeld von 28 Mark bildet den abschließenden Kordon gegenüber der Volksschule. Vor der Schule der besser Situierten macht das Förderklassensystem Halt. Wohl besteht die Bestimmung, daß unbegabte Schüler der Bürgerschule zurückgewiesen werden können, doch läßt der Begüterte in solchen Fällen seinen Kindern Privatunterricht erteilen, so daß eine nähere Bekanntschaft mit dem Förderklassensystem umgangen werden kann. Die Referentin fürchtet, daß die Einführung des Sonderklassensystems auch in der Schweiz die Gründung von Privatschulen veranlassen würde für solche Kinder, die nicht »gefördert« werden dürfen. Sie vermißt auch im Mannheimer Schulsystem, das mit seiner Einförmigkeit innerhalb der Klassen und seiner nach Rangnummern gewerteten Schülerschaft einem großen Fabrikbetriebe gleicht, jene Wärme, die der Begründer dieser Schuleinrichtung zu verbreiten verspricht. In unsere Verhältnisse — erklärte sie — wollen wir kein Gewächs verpflanzen, das anderwärts nur im Schatten einer »Bürgerschule« gedeihen kann. Die nur in zustimmendem Sinne sich äußernde Diskussion führte zu dem Beschluß, den Vortrag der Referentin als Broschüre weiteren Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen.

Tagesgeschichtliches.

Der Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge wird vom 1. bis 4. Oktober 1906 zu Berlin in den Räumen der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität (Unter den Linden, Platz am Opernhaus) abgehalten werden.

Es sind u. a. die nachfolgenden Vorträge, die mit der Schulhygiene in mehr oder weniger engem Zusammenhange stehen, in Aussicht genommen:

Vorträge für den Gesamtkongreß: Prof. Dr. BAGINSKY-Berlin: Die Impressionabilität der Kinder unter dem Einfluß des Milieu.

Prof. Dr. MEUMANN-Königsberg: Die wissenschaftliche Untersuchung der Begabungsunterschiede der Kinder und ihre praktische Bedeutung.

Mittelschulrektor UFER-Elberfeld: Über das Verhältnis von Kinderforschung und Pädagogik.

Dr. med. SONNENBERG-Worms: Über Ferienkolonien.

Fräulein HANNA MECKE-Cassel: Fröbelsche Pädagogik und Kinderforschung.

Dr. A. ENGELSPERGER und Dr. O. ZIEGLER-München: Beiträge zur Kenntnis der physischen und psychischen Natur der sechsjährigen, in die Schule eintretenden Münchener Kinder.

A. DELITSCH, Hilfsschul-Direktor (Plauen i. V.): Über die individuellen Hemmungen der Aufmerksamkeit im Schulalter.

Dr. HERM. GUTZMANN, Privatdozent (Berlin): Die soziale Fürsorge für sprachgestörte Kinder.

Dr. FRIEDR. SCHMIDT-Würzburg: Haus- und Prüfungsaufsatz. Experimentelle Studien.

Direktor ARCHENHOLD (Sternwarte Treptow bei Berlin): Die Bedeutung des Unterrichts im Freien in Mathematik und Naturwissenschaft.

Lehrer FRIEDR. LORENTZ-Weißensee bei Berlin: Die Beziehungen der Sozialhygiene zu den Problemen sozialer Erziehung.

Dr. BERNHARD, Schularzt (Berlin): Über den Schlaf der Berliner Gemeindeschüler.

Hilfsschullehrer ENDERLIN-Mannheim: Die Bedeutung der Handarbeit in der Erziehung pathologischer wie normaler Kinder.

Schriftsteller DAMASCHKE-Berlin: Wohnungsnot und Kinderelend.

W. DIX, Lehrer a. d. höheren Bürgerschule (Meißen): Über hysterische Epidemien in deutschen Schulen.

Hilfsschullehrer KIELHORN-Braunschweig: Die geistige Minderwertigkeit vor Gericht.

Dr. v. ROHDEN, Gefängnisgeistlicher (Düsseldorf-Derenburg): Jugendliche Verbrecher.

Mit dem Kongreß ist eine Ausstellung verbunden, welche übrigens auch schon an den vorhergehenden Tagen zugänglich ist. Diese Ausstellung bezieht sich auf Körperbau und Hygiene des normalen wie des kranken Schulkindes, gewerbliches und künstlerisches Schaffen des Kindes, Unterrichtsmittel, Schulbau und Schulausstattung, wissenschaftliche Werke, methodische Schriften usw.[1]

Außerdem wird Gelegenheit zur Besichtigung mannigfacher interessanter Institute (psychologischen, medizinischen, pädagogischen

---

[1] Autoren und Verleger werden eingeladen, ihre hierher gehörigen Erzeugnisse an Herrn E. FISCHER, Berlin SO.-Rixdorf, Knesebeckstr. 21—23, zur Ergänzung der Ausstellung freundlichst einzusenden.

Charakters) unter sachkundigster Führung und Erläuterung geboten werden, worüber zum Beginn des Kongresses bestimmte Mitteilungen gemacht werden sollen.

Der Betrag der Mitgliedskarte ist endgültig auf 5 Mark festgesetzt. Dieselbe berechtigt nicht nur zur Teilnahme an sämtlichen Verhandlungen bezw. Vorführungen, sondern es wird dafür nachträglich auch der gedruckte Bericht über die Verhandlungen (ein Band von 15—20 Bogen) geliefert. Außerdem ist die Ausgabe von Tageskarten (zu Mk. 1.50) und eventuell von Halbtagskarten in Aussicht genommen.

Mitgliederkarten werden auf Verlangen zugeschickt gegen Einsendung des Betrags einschließlich des Portos an den Schatzmeister des Kongresses, Prof. Dr. Moritz Schäfer, Berlin NW., Klopstockstraße 24.

Der vorbereitende Ausschuß besteht aus den Herren: Dr. W. Münch, Geh. Regierungsrat und Prof. a. d. Universität Berlin W. 30, Luitpoldstr. 22, Vorsitzender. J. Trüper, Direktor des Erziehungsheims auf Sophienhöhe bei Jena, stellvertretender Vorsitzender. Dr. W. Ament, Privatgelehrter in Würzburg, Sanderglacisstraße 44, Schriftführer.

Sehr rühmenswert ist die Bestimmung, daß, um die verfügbare Zeit möglichst für die Verhandlungen verwenden zu können, von den sonst bei derartigen Versammlungen üblichen mehrseitigen Begrüßungen, sowie von begleitenden Festlichkeiten Abstand genommen wird. (D. R.)

Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege. Nach einer Mitteilung des ständigen Sekretärs, Dr. Pröbsting in Cöln a. Rh. wird die diesjährige Jahresversammlung des Vereins in den Tagen vom 12.—15. September in Augsburg stattfinden, unmittelbar vor der am 16. September beginnenden Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Stuttgart.

Folgende Verhandlungsgegenstände sind in Aussicht genommen:

1. Die Bekämpfung der Tollwut.
2. Die Milchversorgung der Städte mit besonderer Berücksichtigung der Säuglingsernährung.
3. Walderholungsstätten und Genesungsheime.
4. Die Bekämpfung des Staubes im Hause und auf der Straße.
5. Welche Mindestforderungen sind an die Beschaffenheit der Wohnungen insbesondere der Kleinwohnungen zu stellen.

Die Waldschule in Mühlhausen, deren Errichtung im Januar d. J. vom Gemeinderate beschlossen worden war, wurde am 1. Mai eröffnet. Sie ist in dem prächtigen Parke der bekannten »Eremitage« gelegen und nach dem Vorbilde der vielbesprochenen Waldschule in Charlottenburg eingerichtet. Wie die »*Straßb. Post*« mitteilt, konnten leider wegen des beschränkten Raumes von den 350 von den Schulärzten vorgeschlagenen Kindern vorläufig nur 100 Aufnahme finden. Die Schule beginnt morgens 8 Uhr und dauert bis 6 Uhr abends. Die eigentliche Unterrichtszeit beträgt jedoch bloß zwei Stunden. Während der übrigen Zeit spielen

die Kinder, tummeln sich im Parke herum oder ruhen sich aus. Die Verpflegung geschieht auf städtische Kosten und besteht aus einer kräftigen, wohlbekömmlichen Nahrung. Eine Erweiterung dieser Freiluftschule ist vorgesehen.

Eine schulhygienische Bibliothek zu gründen beabsichtigt, wie wir der »*Zeitschr. f. Päd. Psychol. usw.*« entnehmen, der Berliner Verein für Schulgesundheitspflege. Derselbe bittet daher alle Autoren, die über schulhygienische oder verwandte (pädagogische, psychologische, hygienische usw.) Fragen Arbeiten veröffentlicht haben, diese dem Verein einzusenden resp. ein Verzeichnis ihrer Arbeiten zu geben zur eventuellen Anschaffung. Auch werden die Verleger gebeten, ein Verzeichnis der in ihrem Verlage erschienenen einschlägigen Werke einzusenden. Sendungen sind zu richten an R. Schulz, Bibliothekkustor des Vereins für innere Medizin, Berlin, Schönebergerufer 11.

Gegen den Genuß alkoholischer Getränke durch die Schuljugend nimmt die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich Stellung, indem sie in einem Kreisschreiben die Lehrer ermahnt, auf Schulreisen den Kindern keine alkoholischen Getränke geben zu lassen, sondern den hierfür gewöhnlich aufgewendeten Betrag für die Verabreichung reichlicherer Mahlzeiten zu verwenden.

Zweiter Internationaler Kongreß für Schulhygiene in London, 1907. Behufs Förderung der Kongreßangelegenheiten sind in den einzelnen Kronländern Österreichs Landeskomitees teils entstanden, teils in Bildung begriffen. Das unter dem Ehrenpräsidium des Hofrates im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht Dr. J. Huemer stehende niederösterreichische Landeskomitee hat weiter folgende Zusammensetzung:

Obmann: Dr. Leo Burgerstein. Obmannstellvertreter: Landessanitätsreferent Statthaltereirat Dr. A. Netolitzky. Schriftführer: Dr. V. Pimmer. Mitglieder: Bauinspektor Ingenieur H. Beraneck; Hofrat Professor Dr. S. Exner; Oberbaurat M. Fellner; Landesschulreferent Regierungsrat Dr. A. Gessmann; Vorsitzenderstellvertreter des Bezirksschulrates Regierungsrat J. Gugler; Gemeinderat und Landesschulrat Dr. M. F. Haas; Ministerialrat Dr. H. Heidlmair; Sektionsrat Dr. F. Heinz; Stadtrat kais. Rat Dr. R. Krenn; Hofrat Dr. K. F. Kummer; Dr. Anton Loew; Magistratsrat F. Narozny; Professor Dr. R. Paltauf; Dr. Josef Scholz; Landesschulinspektor G. Stanger; Stadtphysikus Dr. Th. Szongott; Stadtrat Landesschulrat L. Tomola; Regierungsrat Landesschulinspektor Dr. J. Wallentin. (Dr. Leo Burgerstein.)

Über die Art des Tragens und das Gewicht der Schultaschen ließ, wie die Tagesblätter melden, vor kurzem der Schulinspektor für den Stadtkreis Bonn in den dortigen Volksschulen eine sehr zeitgemäße Verfügung vorlesen. Da infolge von ungeeignetem Tragen und Belasten der Schulmappen nachteilige Folgen für die Gesundheit der Schulkinder zu befürchten sind, so sollen die Schultaschen leicht von Gewicht sein. Um eine einseitige Belastung des Körpers zu

vermeiden, soll die Schultasche möglichst auf dem Rücken getragen werden. Ferner sollen die Kinder keine Bücher, Atlanten oder Hefte mitbringen, die sie für den betreffenden Tag nicht notwendig gebrauchen müssen.

Obligatorischer Schwimmunterricht soll nach einem unlängst gefaßten Beschlusse der Stadtverordneten in Rheydt in den oberen Klassen der dortigen Volksschulen statt des Turnunterrichts eingeführt werden. (»*Frankf. Ztg.*«)

Schulzahnärzte in Wiesbaden. Nach einem kürzlich gefaßten Beschluß der Stadtverordnetenversammlung soll, wie die »*Cöln. Volksztg.*« berichtet, in Wiesbaden die zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der die Volksschule besuchenden Kinder eingeführt werden. Die hierfür nötigen Mittel, in der Höhe von Mk. 4000, sind bereit gestellt. Die Schüler der städtischen Mittelschulen sind ausgeschlossen.

Eine neue Waldschule ist, wie wir der »*Magdeb. Ztg.*« entnehmen, von Magdeburg-Gladbach am 1. Juli d. J. eröffnet worden. Die Kinder werden täglich mit der elektrischen Bahn M.-Gladbach-Hardt hin- und zurückbefördert und haben zwei bis drei Stunden Unterricht. Die übrige Zeit ist der Erholung, dem Spiel und Spaziergängen gewidmet. Beköstigung erhalten die Kinder in der Walderholungsstätte.

Ferienkolonien in Berlin. Wie wir der »*Nation. Ztg.*« entnehmen, hat der Verein für Ferienkolonien in Berlin in diesem Jahre 4925 Kinder (2244 Knaben und 2681 Mädchen) in die Ferienkolonien geschickt. Es ist dies die größte Zahl, die bisher von einem Verein in Ferienkolonien entsandt wurde. Von den 4925 Kindern befinden sich 3775 in Voll- und 1150 in 23 Halbkolonien. 77 Kinder, und zwar 61 Knaben und 16 Mädchen, sind fünf Wanderkolonien zugeteilt, die sich unter Leitung von einer Dame und vier Herren nach dem Riesengebirge, Thüringen und der See begeben. Die Kosten für diese fünf Kolonien sind vom Schatzmeister des Vereins, Kommerzienrat KOPETZKI, JAMES SIMON und einigen anderen Herren besonders gezeichnet worden. Erfreulich ist auch, daß einige Verwaltungen, Stiftungen usw. die Kosten für die Entsendung von Kindern übernommen haben. So hat u. a. die Mathilde Rathenau-Stiftung die Kosten für 170 Kinder bestritten, deren Eltern bei der A. E. G. beschäftigt sind, SIEMENS und HALSKE tragen die Kosten für 115 Kinder, die städtische Waisenverwaltung für 140 Waisen, die Armendirektion für 125 Kinder armer Eltern, die Groß-Loge von Hamburg für 70 Kinder. Ferner sind gegen Bezahlung der direkten Unkosten in die Kolonien aufgenommen von Eisenbahn-Vereinen und Eisenbahn-Werkstätten 91 Kinder, von den königlichen Werkstätten in Spandau 23, vom Böhmischen Brauhaus, Kirchengemeinden und Stiftungen 110 Kinder und außerdem noch etwa 200 Knaben und Mädchen, für die einzelne Wohltäter besondere Beiträge gezahlt haben. Hierzu kommen dann noch 15 Taubstumme und 25 Blinde, sowie 36 Kinder von der Stiftung Töchterhort für Töchter verstorbener Post- und Telegraphenbeamten.

Eine Milchspende veranstaltet der Pädagogische Verein in Freiberg während der Sommerferien 1906. Bedürftige Schulkinder sollen auf nahegelegenen Gütern morgens und abends Milch und Semmel zu sofortigem Genuß erhalten. — Im Einverständnis mit der städtischen Behörde und unter Mitwirkung eines Arztes, soll in diesem Jahre versuchsweise eine Stadtkolonie eingerichtet werden. Die schwächlichsten Kinder werden außer einer Milchspende in einer Gartenwirtschaft Mittagessen, Vesper und Abendbrot erhalten und in Begleitung eines Lehrers Wanderungen ins Freie oder Spiele in geschützten Räumen ausführen.

Für die Ferienkolonien in Augsburg wurden nach der »*Augsb. Abendztg.*« dieses Jahr seitens der Schulvorstände 357 (173 Knaben und 184 Mädchen) arme, sehr erholungsbedürftige Kinder angemeldet. Leider konnten wegen Mangel an Mitteln nur 230 Kinder (je 115 Knaben und Mädchen) berücksichtigt werden.

Amtliche Verfügungen.

Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Nach § 51 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 werden an die Ausgaben, welche der Schulkasse aus der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder erwachsen, Staatsbeiträge verabreicht. Unter besonderem Hinweis auf das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 25. Oktober 1905 werden diejenigen Schulbehörden, die im abgelaufenen Schuljahre eine besondere Fürsorge für dürftige Schulkinder haben eintreten lassen und an die Kosten einen Staatsbeitrag beanspruchen, eingeladen, bis zum 15. Mai 1906 der Erziehungsdirektion bezügliche Gesuche einzureichen. Hiebei sind nachfolgende Angaben zu machen:

I. Abgabe von Nahrung:
1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, nach Klassen geordnet.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe (Frühstück, Mittagssuppe usw.).
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

II. Abgabe von Kleidern:
1. Zahl der unterstützten Kinder.
2. Grundsätze für die Auswahl der Kinder.
3. Art der abgegebenen Kleider.
4. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

III. Jugendhorte und Ferienhorte:
1. Zahl der Abteilungen.
2. Zahl der Kinder (Knaben und Mädchen) der einzelnen Abteilungen und im ganzen.
3. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung usw.).
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Außerdem sind bei jeder Kategorie Angaben über Bedürfnis, Beobachtungen und Erfahrungen, Notwendigkeit vermehrter Fürsorge usw. zu machen.

Zürich, 23. März 1906.

Die Erziehungsdirektion.

(»*Amtl. Schulbl. d. Kt. Zürich*«. 1906. Nr. 4.)

Entsendung von Delegierten zum II. internationalen Kongreß für Schulhygiene in London.

Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, vom 20. April 1906, Z. 8173, an alle politischen Landesstellen außer Prag und Graz.

Der im Jahre 1904 in Nürnberg abgehaltene I. internationale Kongreß für Schulhygiene hat den Beweis geliefert, daß in den bezüglichen Fachkreisen diesem Teile der öffentlichen Sanitätspflege lebhaftes Interesse entgegengebracht wird.

Dies hat sich nicht nur durch eine rege Teilnahme an dem Kongresse, sondern auch durch eine eingehende Betätigung der österreichischen Kongreßbesucher bei den wissenschaftlichen Verhandlungen gezeigt.

Die bei denselben gegebenen Anregungen und am Kongreßrate selbst gemachten Wahrnehmungen haben aber überdies ein nachhaltiges Streben gezeitigt, die gewonnenen Erfahrungen im eigenen Wirkungskreise nutzbar zu machen.

Da eine Festigung dieses Erfolges durch den in London stattfindenden II. internationalen Schulhygienekongreß zu erwarten steht, empfiehlt es sich jetzt schon, die eventuelle Entsendung von Amtsärzten und Mitgliedern des Landessanitätsrates ins Auge zu fassen und auf die rechtzeitige Vorsorge für die hierfür erforderlichen materiellen Mittel Bedacht zu nehmen.

Bei dem Umstande, daß der Kongreß erst im Jahre 1907 stattfindet, ist Gelegenheit gegeben, in dieser Beziehung präliminargemäß vorzugehen.

Schon mit Rücksicht darauf, daß der Kongreßrat eine kostspielige Reise notwendig macht, wird es notwendig sein, nur solche Fachmänner zu dirigieren, deren Sprachkenntnisse ebenso wie ihr Interesse für den Kongreßgegenstand und ihre erfolgreiche Betätigung auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege die Gewähr bieten, daß sie einerseits den Verhandlungen des Kongresses zu folgen vermögen,

und andererseits die gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen auch entsprechend verwerten werden.

Hinsichtlich der in diesem Sinne beabsichtigten Delegierunge wird seinerzeit unter genauer Begründung, Festsetzung des in Au sicht genommenen Reisezuschusses und die Art der Bedeckung de selben Antrag zu stellen sein. (*»D. österr. Sanitätswesen«*. 3. M 1906.)

Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft d Primarschulen des Kantons Zürich, betreffend die Untersuch der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf d Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen.

Die Gemeindeschulpfleger und die Lehrerschaft der Primarsch werden neuerdings auf die Bedeutung der Untersuchung der Schüler a allfällig vorhandene körperliche und geistige Gebrechen aufmerks gemacht und eingeladen, den einschlägigen Bestimmungen des Vol schulgesetzes alle Aufmerksamkeit zu schenken. Als Grundlage f die Prüfung der Schüler dient die seinerzeit vom eidgenössisch Departement des Innern erlassene Anleitung. Diese Anleitung s den Lehrer in den Stand setzen, eine allgemeine Prüfung vor nehmen. Wenn immer möglich, sollte indessen die Untersuchu in die Hand eines Arztes gelegt werden, in der Meinung, daß d Lehrer sowohl als auch die Eltern zum Zwecke der Auskunfterteil herbeigezogen werden. Für die Prüfung der Sehorgane sind Verlage von Hofer & Cie. in Zürich Sehproben von Augenarzt D med. STEIGER erschienen, die den Schulpflegern zur Anschaffu empfohlen werden (Preis Fr. 1). Es empfiehlt sich ferner, di Untersuchungen der Schüler nicht gleich zu Anfang des Schulja vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen, wenn n einige Monate, zu weiteren Beobachtungen Zeit zu lassen.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (verglei § 38 der Verordnung, betreffend das Volksschulwesen) kommen b den Schüleruntersuchungen insbesondere in Betracht: allfällige Fehl des Gesichtssinnes, des Gehöres oder überhaupt solche Gebrech welche einem ersprießlichen Unterrichte hinderlich sind, und welc die Schulpflege zu bestimmten Maßnahmen oder zur Erteilung vo geeigneten Ratschlägen an die Eltern veranlassen können.

Sodann ist zu beachten:

1. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von d Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder beso deren Klassen zugeteilt werden.

2. Kindern, welche bei der ärztlichen Untersuchung als ku sichtig, schwerhörig oder kränklich befunden wurden, ohne desha zurückgestellt oder besonderen Klassen zugeteilt worden zu sein, s betreffend Plazierung und Behandlung im Unterricht besondere Rüc sicht getragen werden.

3. Kinder, welche wegen Schwachsinns oder körperlicher Ge-
echen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben
nderlich sind, sollen nach Einholung eines amtsärztlichen Zeug-
sses und unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirks-
hulpflege von der Schule ausgeschlossen werden, und es soll für
, soweit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden (§ 11
s Volksschulgesetzes).

Von dem Resultate der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis
. geben; ferner sind die Resultate in die Absenzenliste einzutragen
d beim Übertritte in eine folgende Klasse nachzuführen; im weiteren
t wie bisher das vom eigenössischen Departement des Innern fest-
setzte Formular genau auszufüllen und bis spätestens Ende No-
mber der Bezirksschulpflege zuzustellen, welche sie an die Er-
ehungsdirektion zu Handen des eidg. statistischen Bureau weiter
itet. Bei diesen Schüleruntersuchungen handelt es sich keineswegs
erster Linie um die Sammlung statistischen Materials für wissen-
haftliche Zwecke; der Hauptzweck besteht vielmehr darin, Mittel
nd Wege ausfindig zu machen, um vorhandene Gebrechen zu heben
der zu mildern und so die physische und geistige Leistungsfähig-
eit des Kindes zu stärken. Die Schulbehörden, die Lehrer und
ie untersuchenden Ärzte sollen die treuen Berater der Eltern sein:
ro Anstaltserziehung notwendig erscheint, sollen sie die Eltern hier-
iber aufklären und sie zur Einwilligung in die Versorgung veran-
assen; das belehrende Wort oder die Besichtigung einer solchen
Anstalt durch die Eltern werden in den meisten Fällen den Zwang
iberflüssig machen. Im Falle des Bedürfnisses können Staatsbeiträge
an die Kosten der Versorgung und des Unterrichtes verabreicht
werden. Die Einreichung bezüglicher Gesuche ist Sache der Schul-
pflege; almosengenössige Kinder kommen dabei nicht in Betracht,
weil sie in der Regel in den Anstalten bereits Vergünstigungen ge-
nießen und weil den Gemeinden an ihre Armenausgaben besondere
Staatsbeiträge ausgerichtet werden.

Zürich, den 25. April 1906. Die Erziehungsdirektion.

(»*Amtl. Schulbl. d. Kt. Zürich*«. 1906, Nr. 5.)

Literatur.

Besprechungen.

Dr. Richard Flachs, Kinderarzt, städtischer Schularzt und Oberarzt am Säuglingsheime zu Dresden. **Die geschlechtliche Aufklärung bei der Erziehung unserer Jugend.** Verlag von Alex. Köhler, Dresden und Leipzig. 1906.

Der Verfasser hat die einschlägige, besonders in den letzten Jahren bedeutend angeschwollene Literatur eingehend studiert und gibt am Schlusse des Büchleins eine Zusammenstellung derselben.

Auch er behandelt die Frage der geschlechtlichen Aufklärung unabhängig von dem Komplexe der ganzen sexuellen Erziehungsfrage und auch er geht von den Bedenken aus, die in ihm aufsteigen angesichts der Art und Weise, wie die bekannten Fragen der Kinder von Eltern und Erziehern beantwortet zu werden pflegen. Wir möchten ihm aber zu erwägen geben, daß sehr viele Kinder diese Fragen ohne tieferes Interesse stellen und sich mit jeder Antwort zufrieden geben, ohne weiter darüber nachzugrübeln, daß andere Kinder, wie zahlreiche Erfahrungen beweisen, schon zu einer Zeit anderweitige unberufene Aufklärung erhalten und gar schon die Gewohnheit der Selbstbefleckung angenommen haben zu einer Zeit wo sie solche Fragen überhaupt noch nicht gestellt haben, und daß schließlich in anderen als germanischen Ländern, wo das Storchmärchen noch nicht bekannt ist, oft der Wahrheit ziemlich nahekommende Antworten gegeben werden, ohne hierdurch die bekannten sexuellen Schäden zu verhindern.

Der Verfasser führt wohl manche gegen die frühzeitige geschlechtliche Aufklärung erhobenen Einwendungen an, wie die Gefahr der frühzeitigen Erweckung geschlechtlicher Empfindungen und die Befleckung der kindlichen Seelenreinheit, ohne aber deren Tragweite und Bedeutung genügend zu würdigen.

Die Frage, wie die vom Verfasser gewünschte recht frühzeitige Aufklärung erfolgen soll, vermag auch er gleich seinen Vorgängern nicht befriedigend zu lösen. Als einsichtiger Praktiker, der vielfachen direkten Verkehr mit Kindern hat, spricht er sich wohl gegen die schablonenhafte Art aus, dem Kinde »eine Abhandlung über die Geschlechtsorgane und deren Bedeutung zu geben«. Er weist vielmehr auf die Vorgänge im Pflanzen- und Tierleben hin, deren Betrachtung des Kindes »Gedanken auf ähnliche Verhältnisse beim Menschen« leiten sollen. Es ist demgegenüber von vielen Seiten mit Recht darauf hingewiesen worden, daß es den Kindern nicht gelingen kann, den Weg der Übertragung der Analogien vom Tier- und Pflanzenleben auf die menschlichen Verhältnisse zu finden, und wenn der Vater versuchen sollte, dem Kinde diesen Weg zu zeigen in der Weise, wie es das vom Verfasser empfohlene Büchlein »Mutter und Kind; wie man heikle Gegenstände mit Kindern behandeln kann« tut, dann fürchte ich, daß die Kinder in der Absicht, die Eltern im Spiele nachzuahmen, unerwünscht weit gehen werden. Daß diese Furcht nicht unbegründet ist, beweist folgender tragische Vorfall, der sich jüngst in Rumänien zugetragen hat. Mehrere 10- bis 12jährige Mädchen spielten Hochzeit. Ein elfjähriges Mädchen, das den Bräutigam machte, wollte auch den Kopulationsakt nachahmen, legte zu diesem Zwecke das zehnjährige Mädchen, das die Braut darstellte, auf den Boden nieder, hob ihr die Röcke auf und führte ihr mehrere Male hintereinander einen über fingerdicken Holzpflock in die Geschlechtsorgane ein; Durchbohrung der Gebärmutter und Tod nach zehn qualvollen Tagen waren die Folge.

Man könnte wohl entgegnen, daß eine genaue Kenntnis der

Geschlechtsverhältnisse dieses rohe Vorgehen vielleicht verhindert hätte, aber dann wäre wohl der Finger eingeführt worden und der Fall weniger tragisch, aber um nichts moralischer vor sich gegangen.

Genaue Beaufsichtigung von frühester Jugend an, — stetige Rücksichtnahme auf das sexuelle Moment in jedem Lebensaugenblicke des Kindes, entsprechend natürlich dessen einzelnen Lebensphasen — Behandlung der Frage der geschlechtlichen Aufklärung als einen Teil der gesamt-sexuellen Erziehungsfrage, das ist notwendig, das allein kann ersprießlich sein.

Dr. Albert Flachs, Moinesti (Rumänien).

M. Bircher-Benner. **Grundzüge der Ernährungstherapie auf Grund der Energiespannung der Nahrung.** Zweite umgearbeitete Auflage. 222 S. Berlin, O. Salle, 1906. ℳ 3.—.

Das Büchlein, dessen erste Auflage von mir vor einiger Zeit an dieser Stelle abfällig beurteilt wurde, fordert in der zweiten umgearbeiteten Auflage die Kritik noch stärker heraus. Gutzuheißen ist eigentlich nur das eingehende Referat B.s über die bekannten kalorimetrisch-analytischen Arbeiten von Rubner, denen zufolge die prädominierende Stellung des Eiweißes in der Ernährungslehre als erschüttert gelten darf. Dagegen ist die neue energetische Basierung dieser Lehre, welche B. jetzt wie früher, nur jetzt in erweiterter Form, als eigene Theorie dazusetzt, völlig verfehlt.

B. stützt sich auf den zweiten Hauptsatz der Energetik, welcher in seiner allgemeinsten Fassung besagt, daß jeder freiwillige Vorgang ein gewisses maximales Quantum freier Energie zu liefern vermag, dessen Wert sich bei chemischen Reaktionen mit der Annäherung an das chemische Gleichgewicht vermindert und im Gleichgewicht selbst Null wird. Unter Zugrundelegung dieses Satzes stellt B. folgende Theorie auf: Der Nährwert der Nahrungsstoffe ist durch ihren Gehalt an freier Energie bestimmt; jede freiwillige Veränderung muß diesen Gehalt verringern, also müssen alle Nahrungsstoffe so unverändert wie möglich genossen werden. Der Prozeß des Kochens nimmt danach aller Nahrung einen Teil ihres Wertes; ungekochtes Ei und ungekochte Milch sind bessere Nahrungsmittel als gekochte; der Absterbeprozeß beim Fleisch entwertet dessen Eiweiß zu einem großen Teil; dem Eiweiß der ungekochten Milch steht das Fleischeiweiß bei weitem nach; und im allgemeinen sind die Vegetabilien den animalischen Substanzen überlegen, weil die durch die Photosynthose geschaffenen Substanzen bei ihrer Passage durch den Körper des Pflanzenfressers auf alle Fälle an freier Energie einbüßen müssen.

In diesen Sätzen stecken folgende Fehler: 1. um mit dem letztgesagten zu beginnen: es ist weder notwendig noch irgendwie bewiesen, daß die freie Energie der einzelnen tierischen Nahrungsstoffe geringer ist als die der analogen Vegetabilien; es beruht auf einem Mißverständnis der von B. herangezogenen und von Ostwald genauer erörterten Vorgänge bei der

Reaktionskoppelung, wenn B. behauptet, daß die maximale freie Energie jedes einzelnen Reaktionsproduktes hinter der freien Energie der Ausgangsstoffe zurückstehen müsse. 2. Die ganze Rechnerei mit den Werten freier Energie hat nur einen Sinn, wenn man es in den Reaktionssystemen mit reversiblen Vorgängen zu tun hat. Nun sind die meisten Vorgänge im Menschen aber sicherlich nicht reversibel, und es ist durchaus wahrscheinlich, daß die nutzbare freie Energie bei den einzelnen Nahrungsstoffen differiert. Da aber bis heute weder die freie Energie unserer Nahrungsstoffe, noch die Leistung der einzelnen Organsysteme meßbar ist, so können Betrachtungen über die freie Energie vorläufig zu gar keinem brauchbaren Ziel führen. Übrigens geht aus verschiedenen Sätzen, besonders aus der Bewertung der spezifisch-dynamischen Wirkung des Eiweißes auf S. 78 hervor, daß der Begriff der freien Energie B. ganz unklar geblieben ist. 3. Ob durch den Koch- oder den Absterbeprozeß etwas freie Energie verloren geht oder nicht, ist irrelevant, da beim Verdauungsprozeß durch die Spaltungen noch viel mehr freie Energie verloren geht und direkt in Wärme übergeführt wird. Die Erheblichkeit dieser Spaltungen leugnet zwar B., aber es ist ja in letzter Zeit mehrfach gezeigt, daß mit den abinreten Spaltungsprodukten der Eiweißkörper Stickstoffgleichgewicht erzielt werden kann, und über die Spaltung der Kohlenhydrate wird ja wohl gar kein Streit entstehen können.

Damit kann also wohl die Theorie von B. als erledigt angesehen werden. Auf weitere Fehler des Werkes kann hier nicht eingegangen werden. Über die praktischen Erfolge, welche B. mit seiner Ernährungstheorie erzielt haben will, kann ich nicht urteilen; sind die Erfolge vorhanden, so stehen sie ganz gewiß mit der Theorie in keinem Zusammenhang. Privatdozent Dr. R. Höber-Zürich.

A. Hermann, Turninspektor in Braunschweig. **Handbuch der Bewegungsspiele für Mädchen.** Mit 69 Abbildungen nach Zeichnungen und Photographien des Verfassers. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Kleine Schriften des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland. Band 3. 1905. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. *M* 1.80.

Das »Handbuch« des kürzlich verstorbenen Verfassers hat sich schon in der ersten Auflage als ein durchaus zuverlässiger Ratgeber für die Bewegungsspiele der Mädchen erwiesen, und ein weitreichendes Bedürfnis nach Änderungen lag darum nicht vor. Es sind deshalb nur wenige Änderungen vorgenommen worden, dagegen erfuhr das Werklein einige Erweiterungen, und verbessert und vermehrt wurden die Abbildungen. Auch das vorliegende Bändchen ist von der Verlagsfirma aufs beste ausgestattet. Möge es etwas Erkleckliches dazu beitragen, unser weibliches Geschlecht durch Bewegungsspiele im Freien gesund und kräftig zu machen. J. Spühler-Zürich.

Dr. JOHANN WOLDRICH, **Leitfaden der Somatologie und Hygiene des Menschen sowie der Schulhygiene für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.** Zehnte verbesserte Auflage. Unter Mitwirkung von Dr. LEO BURGERSTEIN und Dr. AUGUST NETOLITZKY herausgegeben von Dr. ALFRED BURGERSTEIN. Wien 1905, Alfred Hölder. 127 S. Preis 1 K 42 h.

Das vorliegende Buch bringt in knapper, aber anschaulicher Darstellungsweise das wichtigste aus der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers. Der mit Abbildungen versehenen Beschreibung der einzelnen Organe und Systeme sind kurze Ratschläge über ihre Pflege beigefügt. Daran schließt sich dann ein Kapitel über die erste Hilfe bei Körperverletzungen, das freilich wie alle in dieses Gebiet einschlagenden Anleitungen nur demjenigen zugute kommen wird, der in der Lage ist, sich praktisch zu üben. Im letzten Abschnitte werden unter Berücksichtigung des österreichischen Ministerialerlasses vom 9. Juli 1873 die wichtigsten Kapitel der Schulhygiene behandelt. Unter weiser Sichtung des Materials gehen die Autoren besonders ausführlich auf diejenigen Gebiete ein, die für den Lehrer von hervorragendem Interesse sind, wie das Lehrzimmer und seine Einrichtung, und die Hygiene des Unterrichts. Die Infektionskrankheiten sind für den Zweck des Buches eher etwas zu eingehend dargestellt worden. Dr. WERNER-Blasewitz-Dresden.

Dr. T. F. HANAUSEK, **Lehrbuch der Somatologie und Hygiene für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.** Vierte Auflage. Wien, F. Tempsky, 1904. Preis 3 K.

Der Verfasser hat es verstanden, in verhältnismäßig engem Rahmen ein überaus reiches Material zu verarbeiten. In klarer, übersichtlicher und lebendiger Schilderung bringt er die wichtigsten Kapitel der Anatomie und der allgemeinen Gesundheitslehre zur Darstellung. Besonders eingehend ist die Ernährungslehre behandelt, aber auch die Kapitel über Erdboden, Wasser, menschliche Wohnung enthalten mehr als das Notwendige. Der dritte Abschnitt ist der Schulhygiene speziell gewidmet und berücksichtigt in dankenswerter Weise diejenigen Gesundheitsschädigungen, um deren Verhütung der Lehrer sich verdient machen kann, die Kurzsichtigkeit, die Rückgratverkrümmungen und andere. Weniger einverstanden ist Referent mit dem im Anhange zum zweiten Abschnitte nach v. MOSETIG-MOORHOF behandelten Kapitel über die erste Hilfe in Unglücksfällen. Als erste Hilfe hat die Massage nach des Referenten Ansicht entschieden niemals zu gelten. Auch sonst läßt dieses Kapitel manchmal die Berücksichtigung des hauptsächlichsten Grundsatzes vermissen: Vor allem nicht schaden!

Dankbar zu begrüßen wäre es, wenn in dem Buche der Kleindruck weniger ausgedehnt zur Anwendung käme und damit den Anforderungen der Hygiene des Leserauges mehr entsprochen würde.

Dr. WERNER-Blasewitz-Dresden.

Liebmann, Albert, Dr. med., **Vorlesungen über Sprachstörungen 6. Heft. Kinder, die schwer Lesen, Schreiben und Rechnen lernen.** Berlin, Oscar Coblentz, 1906.

Die interessanten Patienten Liebmanns litten an folgenden Störungen: hochgradigem Mangel an Konzentrationsfähigkeit, absoluter Interesselosigkeit, Gedächtnisanomalien, sinnloser Angst, der gegenüber alle Disziplinarmittel scheiterten, zentralen optischen sowie akustischen Defekten, motorischer Ungeschicklichkeit usw. Wenn auch für diese Kinder nach Möglichkeit individualisierter Unterricht erwünscht ist, so lassen sich doch bestimmte Leitsätze aufstellen. Kinder, die an hochgradigem Stottern, Stammeln oder an Agrammatismus leiden, dürfen nicht eher eingeschult werden, als bis diese Störungen beseitigt sind. Es empfiehlt sich, geistig zurückgebliebene Kinder nicht an der Hand der Fibel lesen lernen zu lassen, sondern mit Hilfe von auf kleinen Kärtchen geschriebenen Buchstaben. Es muß auf jedes Kärtchen eine Lauteinheit geschrieben sein, und es dürfen Worte nur nach Anschauungsbildern aufgeschrieben werden. Auch wenn die Kinder Druckschrift lesen sollen, sehe man zunächst von der Fibel ab. Beim Schreiben ist die größte Aufmerksamkeit auf richtige Fingerhaltung zu lenken. Durch geeignete Übungen sind die optischen und die motorischen Fähigkeiten der Kinder zu heben. Bisweilen müssen wochen- oder monatelang passive Schreibbewegungen gemacht werden. Später diktiere man erst einzelne Laute, dann Silben, endlich Worte. Es folgt dann eine ungemein interessante Kasuistik, auf deren Details ich an dieser Stelle nicht eingehen kann. Die Abhandlung darf des größten Interesses der Lehrerschaft sicher sein. Dem Referenten werden Jahr für Jahr etwa zehn bis zwölf derartiger kleiner Patienten vorgeführt, die er an geeignete Lehrkräfte weiter empfehlen muß. Die Methodik hält sich innerhalb der von jedem Lehrer erreichbaren Grenzen.

Prof. Kafemann-Königsberg.

Der Schularzt.

IV. Jahrgang. 1906. Nr. 8

Originalabhandlungen.

Die Wägungen und Messungen in den Volksschulen zu Breslau im Jahre 1906 (Januar bis März).

Von

Dr. Oebbecke.

An einem Material von ca. 60000 Schülern und Schülerinnen wurden die Wägungen und Messungen ausgeführt. Hier aufgeführt wurden aber nur die Kinder mit Normalalter für die Klasse. Das Formular, welches von den Klassenlehrern bei Eintragung der Resultate benutzt wurde, enthält folgende Rubriken:

1. Zu- und Vorname.
2. Geburtstag.
3. Gewicht (abgerundet beim einzelnen Kinde auf 1/4 Kilogramm).
4. Länge (abgerundet beim einzelnen Kinde auf ganze Zentimeter).
5. Summen der Semestergruppen.
6. Durchschnitte der Semestergruppen.

In der Liste wurden pro Geburtsjahr zwei Semestergruppen (Geburtstag: Januar bis Juni und Juli bis Dezember) gebildet und gesondert auf Summe und Durchschnitt berechnet, um so die Wägungs- und Messungsdifferenzen bei Kindern desselben Geburtsjahres, die in ca. zwölf Monaten sehr beträchtlich sein können, auf sechs Monate Altersdifferenz im Maximum einzuschränken.

Als Normalalter gilt das Alter, welches erreicht wurde, wenn das Kind mit sechs Jahren in die Lernanfängerklasse eintrat und regelmäßig versetzt wurde. Nur diese Kinder wurden also hier aufgeführt, um für die statistische Vergleichung relativ gleiches

Tabelle Ia.[1]

Durchschnittsgewichte der Knaben mit Normalalter für die Klasse nach Schularztbezirken (kg).

Schularztbezirk	Klassen: VI		V		IV		III		II		Klasse I bezw. Ib u. Ia
	Normalalter 6 (Jahre)	6½	7	7½	8	8½	9	9½	10	10½	Alter 11—13½ J.
1	Bei Knaben fällt der 1. Bezirk aus.										
2	19,26	19,48	20,78	22,55	23,46	24,02	24,88	25,88	26,31	27,00	32,00
3	19,74	20,75	22,27	22,23	23,17	23,36	25,83	28,39	29,00	30,85	34,81
4	20,80	20,90	22,29	23,12	23,10	25,83	28,30	26,60	27,75	30,63	33,85
5	19,17	20,11	21,82	21,89	24,27	27,00	27,86	26,67	27,00	29,00	33,19
6	19,61	20,74	21,90	22,12	23,52	24,52	26,92	25,90	28,41	27,54	31,77
7	19,57	20,33	21,01	22,58	23,45	23,20	23,91	27,35	25,92	28,92	32,14
8	19,31	20,49	21,59	22,42	22,57	24,42	26,00	26,51	29,26	28,60	32,33
9	19,59	19,09	20,19	21,68	22,75	23,40	26,25	24,89	27,28	28,80	32,28
10	19,83	20,19	22,34	22,41	23,46	24,20	25,45	26,48	30,08	28,66	33,29
11	19,25	19,75	22,68	23,93	24,08	25,59	24,77	26,33	26,63	29,02	31,51
12	20,50	20,33	21,52	23,21	23,77	24,64	26,25	26,18	29,67	28,81	33,12
13	19,89	20,98	21,60	22,69	24,47	24,30	24,77	26,81	25,97	29,75	32,35
14	18,85	20,26	22,42	22,28	23,60	24,28	26,44	26,44	28,45	29,20	34,53
15	18,50	19,22	21,63	22,38	24,50	24,75	26,03	26,65	27,58	27,73	32,58
16	19,17	19,58	20,06	21,79	23,00	23,67	25,10	26,67	28,00	29,13	31,41
17	18,95	20,39	21,04	22,05	22,75	23,61	25,71	26,04	27,00	28,90	32,09
18	20,11	19,52	20,92	22,06	23,02	24,44	24,45	26,65	25,00	25,88	32,86
19	19,19	19,45	21,39	22,17	24,13	24,78	25,30	26,15	33,00	28,63	29,88
20	19,22	20,84	21,88	21,89	22,44	24,51	26,49	26,75	28,97	29,15	32,91
21	19,54	20,19	21,42	22,28	24,10	23,97	26,94	27,28	28,33	28,92	33,56
22	19,42	20,17	21,72	21,67	22,33	23,58	24,76	26,43	27,32	28,36	30,96
23	19,06	19,51	21,56	22,47	22,22	24,60	25,50	26,25	30,00	29,33	31,89
24	20,63	20,75	21,63	22,13	24,50	25,25	24,43	28,10	29,13	28,63	32,22
25	19,54	20,34	20,67	22,08	25,18	26,36	26,77	27,59	28,30	29,66	32,49
26	19,88	20,21	20,42	21,98	24,09	23,46	27,37	28,65	28,33	28,61	33,21
27	20,25	20,37	22,18	22,25	24,61	24,63	26,42	27,17	28,25	29,92	31,71
Sa.	508,83	523,94	558,93	580,31	612,54	636,37	672,90	694,81	730,94	749,63	844,44
Gesamtdurchschnitt (:26) pro Semester	19,57 kg	20,15	20,66	22,32	23,56	24,48	25,88	26,72	28,11	28,83	32,48

[1] Das Alter 6 Jahre bedeutet 6 bis 6½ Jahre, [illegible]

Tabelle 1D.

Durchschnittsgewichte der Mädchen mit Normalalter für die Klasse nach Schularztbezirken (kg).

Schularztbezirk	Klassen: VI		V		IV		III		II		Klasse I bezw. Ib u. Ia
	Normalalter 6 (Jahre)	6½	7	7½	8	8½	9	9½	10	10½	Alter 11—13½ J.
1	18,21	21,08	20,97	22,18	22,74	23,25	25,58	26,29	28,65	30,54	31,98
2	19,36	19,71	21,70	23,00	22,66	23,88	24,88	27,50	28,75	29,85	34,77
3	18,83	19,65	21,00	21,37	24,08	24,50	25,80	25,95	29,17	27,21	34,19
4	19,40	20,23	21,14	22,12	22,75	23,75	25,30	27,22	26,08	29,79	34,46
5	18,66	19,75	21,00	21,67	22,75	23,75	26,00	25,82	28,80	30,03	34,84
6	19,35	19,88	21,13	22,50	23,50	24,50	26,25	27,50	28,75	27,75	32,50
7	20,00	20,00	22,25	22,13	23,38	24,45	26,22	25,99	27,81	29,86	33,80
8	19,45	19,88	21,08	21,42	23,42	24,32	27,00	25,78	32,78	29,75	33,61
9	20,25	19,84	21,71	21,25	23,00	23,93	24,12	26,48	30,38	28,42	30,92
10	18,92	19,75	20,13	21,13	22,38	24,38	27,00	26,88	29,55	30,49	35,83
11	19,58	20,25	21,75	22,67	23,25	23,83	27,10	27,43	27,93	30,18	33,44
12	19,83	19,75	21,24	22,73	23,67	24,58	24,64	24,88	28,94	29,81	35,27
13	19,00	20,50	22,00	22,15	23,50	25,00	25,75	27,50	28,38	28,63	33,29
14	19,30	20,83	20,58	21,83	23,17	24,83	25,42	27,50	26,68	29,05	33,42
15	19,87	20,31	21,48	22,15	23,71	24,21	24,95	26,70	26,22	29,30	34,26
16	18,82	20,33	22,43	22,98	23,52	24,12	27,40	26,98	28,67	29,68	35,19
17	19,38	20,25	21,38	21,75	23,00	25,38	25,88	26,57	27,88	29,63	33,29
18	18,75	19,25	19,76	20,63	23,25	24,50	23,34	27,05	29,94	27,93	33,50
19	18,75	20,00	20,65	21,45	23,25	23,13	25,70	26,25	26,38	28,88	33,56
20	19,09	18,99	23,00	21,70	23,75	23,25	25,25	26,50	29,00	28,75	33,06
21	19,65	19,93	20,13	21,72	22,79	24,05	25,74	26,66	28,15	28,42	34,14
22	18,83	20,17	22,88	21,67	23,75	26,00	25,58	26,00	28,25	29,92	33,14
23	17,73	19,37	19,67	21,14	22,84	23,84	24,69	25,75	26,13	29,04	33,85
24	18,98	20,25	21,50	22,33	23,47	23,32	26,10	25,98	28,63	29,60	32,84
25	19,68	20,00	19,85	21,69	22,38	24,00	26,00	25,88	24,95	28,88	32,94
26	19,86	19,14	22,20	21,95	23,32	24,15	25,25	26,45	26,36	28,37	33,65
27	18,67	20,38	21,58	22,25	23,31	24,08	25,43	26,07	27,95	28,59	24,76
Sa.	517,20	539,87	574,18	591,56	626,59	652,98	692,37	715,56	761,16	788,35	910,45
Gesamtdurchschnitt (:27) pro Semester	19,16 kg	19,86	21,27	21,91	23,27	24,18	25,64	26,50	28,19	29,20	33,72

Tabelle IIa.

Durchschnittslänge der Knaben mit Normalalter für die Klasse nach Schularztbezirken (cm).

Schularztbezirk	Klassen: VI		V		IV		III		II		Klasse I bezw. Ib u. Ia
	Normalalter 6 (Jahre)	6½	7	7½	8	8½	9	9½	10	10½	Alter 11—13½ J.
1	(Bezirk der Schulärztin.)										
2	109,29	111,97	114,98	117,89	122,50	121,58	124,40	127,54	129,50	130,75	138,60
3	112,02	114,75	117,51	117,85	121,54	123,13	127,00	130,17	130,50	134,00	143,35
4	114,60	113,40	116,00	119,00	120,00	126,00	131,00	129,00	132,00	135,13	141,50
5	109,42	111,64	115,16	116,54	121,77	121,50	127,50	126,67	128,75	131,50	138,98
6	111,98	114,12	116,69	117,65	119,37	124,06	128,25	127,65	129,15	131,15	138,83
7	109,89	113,02	115,33	118,67	121,67	124,67	122,33	130,25	127,83	133,00	138,78
8	110,77	112,27	115,37	118,49	122,60	125,10	128,75	128,75	132,95	132,78	137,88
9	109,47	113,30	114,12	118,39	121,25	123,50	128,90	127,40	132,00	132,50	138,56
10	111,68	112,26	118,02	120,76	121,27	123,72	125,13	128,50	133,83	132,08	139,90
11	110,33	112,83	117,03	118,76	124,00	125,00	126,03	129,27	129,92	135,12	139,23
12	111,90	113,00	116,20	118,98	121,85	122,91	126,33	127,33	132,25	133,78	141,00
13	110,11	113,10	115,96	119,03	123,60	123,03	124,83	129,12	131,67	133,33	138,24
14	109,02	112,37	117,47	117,60	122,54	123,14	126,68	127,95	132,18	132,61	138,08
15	109,33	111,92	115,00	118,00	123,00	127,85	125,50	126,28	130,00	130,40	139,00
16	110,17	111,05	114,83	119,26	120,33	121,33	125,10	128,37	130,50	134,81	136,87
17	110,38	113,51	118,24	118,37	122,32	124,17	126,05	128,32	130,24	134,05	138,65
18	112,11	110,88	114,56	117,69	120,20	123,00	124,57	127,82	127,98	126,28	137,58
19	110,33	111,33	115,87	116,63	124,00	123,50	125,50	126,00	137,88	132,00	135,50
20	108,42	112,38	115,82	116,15	120,00	123,00	128,00	127,00	133,25	131,36	138,10
21	111,53	111,67	118,33	118,40	123,50	124,06	130,28	129,30	125,75	134,17	138,42
22	109,66	111,67	115,83	118,16	118,43	121,50	125,67	127,66	130,44	132,12	136,29
23	110,53	110,86	117,69	118,61	119,02	124,66	126,00	128,50	132,10	133,78	138,89
24	110,75	111,83	115,25	117,75	123,50	124,50	124,95	130,98	134,13	133,63	139,06
25	111,73	113,53	115,08	119,67	122,16	124,44	126,33	130,00	130,67	132,92	137,15
26	108,33	112,00	116,00	116,60	122,71	124,33	126,92	127,55	131,50	130,50	137,68
27	111,06	112,89	116,92	117,63	121,55	122,93	127,97	128,83	130,83	135,66	138,18
Sa.	2874,81	2923,55	3019,26	3072,53	3164,68	3216,61	3289,97	3336,21	3407,80	3449,41	3604,80
Gesamtdurchschnitt (:26) pro Semester	111 cm	112	116	118	122	124	127	128	131	133	139

Durchschnittslänge der Mädchen mit Normalalter für die Klasse nach Schularztbezirken (cm).

Schularztbezirk	Klassen: VI		V		IV		III		II		Klasse I bezw. Ib u. Ia
	Normalalter 6 (Jahre)	6½	7	7½	8	8½	9	9½	10	10½	Alter 11—13½ J.
1	108,50	105,12	115,11	117,14	120,42	119,65	125,08	126,80	132,07	132,88	137,98
2	109,70	111,18	116,00	117,00	119,00	122,00	124,50	128,00	131,83	133,88	139,58
3	108,25	111,45	114,67	115,67	121,67	112,42	125,25	127,00	132,17	131,83	140,66
4	110,20	112,08	115,44	117,79	120,67	122,27	125,54	129,55	129,50	133,77	139,87
5	108,17	109,92	114,48	116,87	120,83	121,88	124,50	126,50	129,88	133,13	141,18
6	111,18	110,17	113,75	117,25	122,25	122,25	126,00	126,50	130,50	131,00	142,48
7	106,00	113,00	117,25	118,38	124,13	123,30	129,00	129,00	131,88	135,23	140,97
8	109,80	112,83	117,75	117,08	121,67	128,92	128,33	127,67	132,83	135,17	141,46
9	111,50	111,75	116,42	115,88	119,25	122,50	122,75	128,00	133,25	132,88	140,54
10	108,95	112,04	112,20	114,25	121,88	122,75	127,50	128,25	132,33	132,30	139,73
11	111,83	111,66	116,33	119,00	120,00	123,00	128,25	126,88	130,00	134,50	139,94
12	109,50	111,29	115,38	113,67	122,00	123,22	123,48	123,83	131,08	153,61	141,64
13	110,50	113,00	115,50	119,00	121,25	123,00	127,00	130,00	132,25	134,00	140,19
14	108,50	111,00	113,58	116,67	119,67	122,33	126,67	128,07	128,75	129,88	140,17
15	110,25	111,15	114,86	117,17	120,92	122,31	121,50	125,60	127,67	131,75	139,66
16	109,63	112,66	115,33	118,33	121,10	123,48	127,27	129,26	131,33	131,61	140,69
17	110,25	112,25	115,50	118,25	120,25	120,63	126,80	126,88	130,66	133,25	139,42
18	108,50	110,25	114,50	115,50	120,00	121,50	119,50	127,50	135,25	128,30	138,50
19	109,25	112,00	113,50	114,00	121,50	120,50	124,00	126,50	128,50	132,50	139,50
20	108,00	108,35	113,00	117,00	123,50	119,75	125,50	127,50	130,00	132,00	139,95
21	110,33	109,33	113,93	116,83	120,43	123,10	124,77	127,60	130,40	130,13	139,46
22	105,42	110,50	117,00	117,50	120,33	122,50	123,50	126,92	131,00	133,67	137,77
23	107,70	111,56	113,62	114,37	119,20	123,50	126,50	125,87	128,52	133,86	141,68
24	109,00	112,67	115,67	117,00	121,67	121,17	125,38	126,00	130,89	132,00	138,70
25	110,75	112,05	118,20	117,50	118,12	122,50	126,50	126,50	125,70	133,62	137,15
26	110,26	113,42	114,85	114,77	121,16	121,76	124,83	127,61	128,00	131,85	139,27
27	109,53	111,00	115,66	116,44	119,33	122,50	126,50	125,83	130,16	130,64	141,89
Sa.	2945,95	3008,13	3104,88	3149,81	3261,70	3299,64	3386,35	3435,62	3526,40	3578,24	3779,93
Gesamtdurchschnitt (:27) pro Semester	109 cm	111	115	117	121	122	125	127	131	133	140

Tabelle IIIa.[1]

Klassen-Altersgruppen der Knaben.

Klassen:	VI		V		IV		III		II		I bezw. Ib u. Ia		Ib		Ia	
Alter (Jahre)	Durchschnittliche Anzahl		Durchschnittliche Anzahl		Durchschnittliche Anzahl		Durchschnittliche Anzahl		Durchschnittliche Anzahl		Durchschnittliche Anzahl		Durchschnittliche Anzahl		Durchschnittliche Anzahl	
6	12	35	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6½	23		1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	16	20	9	27	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7½	4		18		1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	3	5	15	22	7	24	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
8½	2		7		17		1		—	—	—	—	—	—	—	—
9	1	2	4	7	14	20	6	18	1	2	—	—	—	—	—	—
9½	1		3		6		12		1		—	—	—	—	—	—
10	1	2	2	4	6	10	12	19	5	14	—	—	—	—	—	—
10½	1		2		4		7		9		—	—	—	—	—	—
11	1	2	1	2	3	5	6	10	9	16	2	6	4	13	—	—
11½	1		1		2		4		7		4		9		—	—
12	1	1	1	2	2	3	3	5	6	11	7	16	9	16	3	11
12½	—		1		1		2		5		9		7		8	
13	—	—	1	1	1	2	2	4	4	7	12	24	7	13	11	24
13½	—	—	—		1		2		3		12		6		13	
14	—	—	—	—	1	1	1	1	2	3	4	5	2	3	4	5
14½	—	—	—	—	—		—		1		1		1		1	
Sa.	67	67	66	66	66	66	59	59	53	53	51	51	45	45	40	40

Benutzt wurden bei den Knaben 455 Wägungs- und Messungslisten der Klassen.
» » » » Mädchen 478 » » » » »

Anzahl der Listen nach Klassen.

Knaben: Kl. Ia — 53; Ib — 53; I — 14; II — 67; III — 67; IV — 67; V — 67; VI — 67.
Mädchen: [illegible]

592

Tabelle III b.

Klassen-Altersgruppen der Mädchen.

Klassen:	VI		V		IV		III		II		I bezw. Ib u. Ia		Ib		Ia	
Alter (Jahre)	Durchschnittliche Anzahl		Durchschnittliche Anzahl		Durchschnittliche Anzahl		Durchschnittliche Anzahl		Durchschnittliche Anzahl		Durchschnittliche Anzahl		Durchschnittliche Anzahl		Durchschnittliche Anzahl	
6	11	34	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6½	23		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	17	22	8	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7½	5		19		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	3	5	15	23	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8½	2		8		14		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	2	3	5	7	14	22	5	16	—	1	—	—	—	—	—	—
9½	1		2		8		11		1		—	—	—	—	—	—
10	1	2	2	4	6	10	12	20	4	14	—	—	—	—	—	—
10½	1		2		4		8		10		—	—	—	—	—	—
11	—	1	1	2	3	5	6	11	10	17	3	7	4	12	1	4
11½	1		1		2		5		7		4		8		3	
12	—	—	1	2	2	4	3	5	7	11	7	17	9	16	3	10
12½	—	—	1		2		2		4		10		7		7	
13	—	—	—	1	1	2	2	4	4	7	12	24	7	13	12	25
13½	—	—	1		1		2		3		12		6		13	
14	—	—	—	—	1	1	1	1	2	3	3	3	2	3	5	6
14½	—	—	—	—	—		—		1		—		1		1	
Sa.	67	67	67	67	64	64	57	57	53	53	51	51	44	44	45	45

Normalalter in Klasse VI von 67 = 34, V von 67 = 27, IV von 64 = 20, III von 57 = 16, II von 53 = 14; Ib von 44 = 12, Ia von 45 = 10 + 25 (35), I von 51 = 7 + 17 + 24 (48).

Rechnungsmaterial herzustellen. Über das für die Klassenstufe nicht normale Altersmaterial werde ich bei der nächsten Wägung und Messung besonders statistische Berechnungsgruppen bilden.

Was die Klasse I betrifft, so ist das siebenstufige Klassensystem mit Klasse Ia und Ib hier noch nicht ganz durchgeführt. Es bestehen noch 14 Knaben- und 10 Mädchenschulen mit sechsstufigem Klassensystem, also nur mit den Klassen VI, V, IV, III, II, I. Es mußten deshalb in der Tabelle in Klasse I die drei ältesten Jahrgänge zusammengefaßt werden, entsprechend dem achtjährigen Schulbesuch.

Kleinere Mitteilungen.

Ilversgehofen (Erfurt), 9. Juni. Über die Tätigkeit des Schularztes. In dem eben erschienenen Verwaltungsbericht der Gemeinde ist eine tabellarische Übersicht über den Befund der untersuchten Kinder beigefügt, der wir folgendes entnehmen.

Die körperliche Beschaffenheit der 253 neu aufgenommenen Kinder wird bei 170 als gut, bei 82 als mittel und bei einem Kinde als schlecht bezeichnet. Von der Gesamtschülerzahl, also 1664 Kindern, wurden außerdem noch 190 kranke Kinder untersucht. Unter ärztliche Kontrolle wurden 119 Kinder gestellt, davon wurden gebessert resp. geheilt 69, so daß sich am Schlusse noch 50 unter ärztlicher Kontrolle befanden. Als Erkrankungen der Gesamtschülerzahl werden angegeben: Sehstörungen (Kurzsichtigkeit) 46, Gehörstörungen 40, äußere Augenkrankheiten 136, sonstige Erkrankungen der Augen 30, Ohreneiterungen 38, andere Ohrenerkrankungen 6, Hautkrankheiten 10, Wucherung im Nasen- und Rachenraum 16, Brust- und Lungenkrankheiten 46, Unterleibsbrüche 8, Rückgratsverkrümmung 10, Nervenkrankheiten 9, Sprachfehler 20, Blutarmut, allgemeine Ernährungsstörungen 93, Infektionskrankheiten 5, sonstige Krankheiten 15. In 77 Fällen wurde den Eltern Mitteilung von den ermittelten Krankheiten gemacht. Leider konstatiert der Bericht, daß diese Mitteilungen meist keine Beachtung gefunden haben. Dabei spielen jedenfalls die wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen die Eltern leben, eine sehr große Rolle mit.

Lichtenberg (Bez. Potsdam). Über die Tätigkeit der Schulärzte gibt der für das Jahr 1905 erstattete Bericht Auskunft. Die ärztliche Kontrolle der hiesigen Schulen ist den Herren Sanitätsrat Dr. BROCKMANN (1. und 2. Gemeindeschule), Dr. EICHSTÄDT (3. und 4. sowie Krausesche Töchterschule), Dr. ZIEGLER (5. bis 7. Gemeindeschule) und

Dr. JAKOBSOHN (8. und 9. Gemeindeschule) übertragen. Die in die Schule neu eingetretenen Kinder werden sämtlich auf ihren Gesundheitszustand untersucht; außerdem werden dem Arzte in bestimmten Sprechstunden die kränklichen Kinder vorgestellt. In der 1. Gemeindeschule stellte Sanitätsrat Dr. BROCKMANN bei 31 Knaben Ohren-, Hals- und Lungenleiden und andere körperliche Fehler fest. Vom Turnunterricht befreit wurden zehn. Die Kontrolle der 2. Gemeindeschule ergab bei 28 Mädchen Schwerhörigkeit, Schielen, Ausschlag, Herzfehler, Kurzsichtigkeit, Nervosität usw. — Die Untersuchungen der in der 3. und 4. Gemeindeschule neu aufgenommenen Kinder durch Dr. EICHSTÄDT hatten das Resultat, daß 78 Kinder mit verschiedenen Krankheiten und körperlichen Fehlern behaftet waren. Acht neu aufzunehmende Kinder wurden wegen Krankheit oder zurückgebliebener Körperentwicklung auf ein halbes Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt. In den wöchentlich abgehaltenen Sprechstunden wurde in zahlreichen Fällen Ohreneiterung (25), Augenbindehautentzündung (16), Lungenspitzenkatarrh (19) und andere Krankheit festgestellt. Die Mehrzahl der als krank ermittelten Kinder hat sich in ärztliche Behandlung begeben und Heilung bezw. Besserung erlangt. 16 Kindern mit hochgradiger Kurzsichtigkeit wurde das Tragen von Brillen anempfohlen, sieben von ihnen haben auch vom Augenarzt verordnete Brillen erhalten. Ein schielendes Kind wurde mit Erfolg operiert; 14 Kinder wurden vom Turnunterricht, die an Augenkrankheiten leidenden vom Lesen, Schreiben usw. befreit. Bei den Aufnahmeuntersuchungen vermittelte Herr Dr. ZIEGLER in der 5.—7. Gemeindeschule, daß 47 Kinder an Blutarmut, Kurzsichtigkeit, Ohrenerkrankung, Schwerhörigkeit usw. leiden. Bei den Revisionen der übrigen Klassen wurde ermittelt, daß 67 Kinder an Kurzsichtigkeit, 53 an Ohrenerkrankungen, 19 an Leistenbruch, 11 an Verkrüppelungen, 31 an Nervenschwäche und 23 an Skrofulose leiden. Vom Turnunterricht mußten 21 Kinder dispensiert werden. — Von Herrn Dr. JAKOBSOHN wurde bei den Untersuchungen der in der 8. und 9. Gemeindeschule eingeschulten Kinder in 17 Fällen Skrofulose, englische Krankheit, Blutarmut usw. festgestellt. Wegen Nervenschwäche wurden drei Kinder auf ein halbes Jahr vom Schulbesuch befreit. Von den älteren Schülern wurden 148 untersucht, die an Kurzsichtigkeit, Lungenkatarrh, Schwerhörigkeit, geistiger Schwäche usw. litten. Vom Turnunterricht wurden 16 Schüler befreit.

Oberstein (Oldenburg). Bericht des Schularztes, Herrn Dr. med. RICHTER, über die bei der Untersuchung hiesiger Schulkinder gefundenen Störungen und Vorschläge zu deren Beseitigung. Zwei Haupt leiden treten besonders hervor: 1. Skrofulose, 2. Blutarmut. Erstere Erkrankung ist meist angeboren, tritt aber durch mangelhafte und ungeeignete Nahrung sowie durch ungenügende Erholung mehr in Erscheinung und verursacht dann die Entzündung der Augen und der Drüsen. Die zweite Erkrankung wird hauptsächlich bei an sich schon schwachen Körpern infolge von unrichtiger Ernährung oder Verdauungsstörungen hervorgerufen. Dazu kommt noch, daß vielfach

die richtige und entsprechende Zeit zur Erholung fehlt. Muß doch manches Kind außer seinen Schul- und Vorbereitungsstunden zwei bis drei Stunden sitzen und Ketten einhängen. Besonders zu tadeln ist, daß Kinder nach dem Vormittagsunterricht und nach dem Essen, also von ½1—½2 Uhr, sitzen müssen und Ketten einhängen. Dadurch wird das Hirn des Kindes zu sehr angestrengt, und da manchmal die nötige Zeit der Ruhe fehlt, treten dann Kopfschmerzen, Übelkeit usw. ein. Auch manche zu enge Schlafräume, resp. das Zusammenschlafen von mehreren Kindern begünstigen derartige Störungen. Hinzu kommt noch die Unsitte, den Kindern Bier oder sonstige alkoholhaltige Getränke zu geben. Besonders ist zu warnen, junge Mädchen, die in Entwicklung sind, an derartige Getränke zu gewöhnen. Aber auch für die Knaben ist der Alkohol, wenn auch nur zeitweise gegeben, von den verderblichsten Folgen. Ebenso ist dringend davor zu warnen, daß Knaben schon mit zwölf Jahren rauchen, wenn auch nur zeitweise. Nerven werden überreizt, Herzstörungen treten auf, Lungenleiden stellen sich ein. Sodann ist für regelmäßige Reinigung des Körpers zu sorgen, wie jetzt im Sommer durch Baden im Fluß, so im Winter durch geeignete Maßnahmen, denn das Bad befördert neben der Reinigung des Körpers auch noch die Gesundheit. Einzelne kleinere Störungen sind besonders das Nässen, Stuhlverstopfung, schlechte Zähne.

Leipzig. Über die Tätigkeit der hiesigen Schulärzte macht der letzte städtische Verwaltungsbericht folgende Mitteilungen:

Die Schulärzte sind verpflichtet, während der Schulzeit monatlich mindestens einmal in der Schule anwesend zu sein, um daselbst mit dem Direktor die etwa nötigen Besichtigungen vorzunehmen und die von den Lehrern präsentierten Kinder zu untersuchen. Diese Einrichtung hat sich sehr bewährt. Der Schularzt bleibt auf diese Weise in Zusammenhang mit der Schule, und die Lehrer wissen, wann sie den Schularzt sprechen können. Unter den Fällen, welche der Schularzt bei dieser Gelegenheit zu untersuchen hat, befinden sich besonders nervöse und sehr blutarme, aus ärmlichen Verhältnissen stammende Kinder. Besonders wenn Angehörige des Kindes bei der Untersuchung zugegen sind, gelingt es leichter, versteckte schwere nervöse Leiden (wie larvierte Epilepsie und dergleichen) zu diagnostizieren. Öfters ist es auch durch die schulärztliche Untersuchung möglich, psychisch abnorme Kinder als solche zu diagnostizieren und eine zweckmäßige Behandlung zu veranlassen. Früher wurden eine Menge Kinder, die an der Grenze des Schwachsinns standen, mitgeschleppt zum Schaden des gesamten Unterrichts, jetzt werden dieselben rechtzeitig ausgeschieden oder zurückgestellt. Häufiger als früher werden die Schulärzte, wie aus ihren Jahresberichten hervorgeht, jetzt auch zur Beurteilung solcher Kinder herangezogen, welche die Schule längere Zeit ohne genügenden Grund versäumen. Seltener hat der Schularzt Kinder wegen Ungeziefers, wegen Verletzungen und dergleichen zu untersuchen.

Die frühere Berechtigung des Schularztes, bei den jährlichen

Begehungen der Schulgrundstücke durch Beamte des Hochbauamtes behufs Feststellung der erforderlichen sanitären Verbesserungen und deren Einstellung in das Jahresbudget anwesend zu sein, ist ihnen in der neuen Dienstordnung zur Pflicht gemacht. Der Vorteil dieser Bestimmung kommt wiederum allen Beteiligten zugute. Direktor, Schularzt und der Beamte des Rates tauschen bei dieser Gelegenheit ihre Ansichten aus, und der Schularzt ist in der Lage, seinen Einfluß in genügender Weise zur Geltung zu bringen. In Betracht kommen dabei, abgesehen von Neuanstrich einer Anzahl Klassenzimmer, Ersetzung unzweckmäßiger Schulbänke, Öfen, Vorhänge u. dergl. durch bessere, Verbesserung der Abortanlagen, Anbringung von Klappfenstern u. a.

Den Fragen von allgemeiner hygienischer Bedeutung, wie Ventilation, Heizung, Schulzimmerreinigung wird seitens der Schulärzte fortgesetzte Aufmerksamkeit gewidmet. Insbesondere steht die Frage einer genügenden Lufterneuerung der Schulklassen immer noch an der Spitze der ungelösten Fragen.

Minden. Durch Verfügung des Regierungspräsidenten zu Minden vom 16. September 1905 ist für diesen Regierungsbezirk eine sehr ausführliche und bemerkenswerte Anweisung über die Gesundheitspflege in den Schulen bezüglich Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel, Schulkinder erlassen worden. Eine besondere Anlage enthält noch Gesundheitsregeln für die Schulkinder. Im übrigen verweisen wir auf die Veröffentlichung in der »*Zeitschr. f. Medizinalbeamte*« 1906, Gesetzbeilage Nr. 7.

Österreich. Neue Schulärzte. In Linz ist man jetzt den Städten Prag und Brünn mit der Anstellung von Schulärzten gefolgt, und zwar an allen Volks- und Bürgerschulen. Für die schulärztliche Überwachung von je 1000 Schulkindern werden jährlich 500 Kronen an die Schulärzte bezahlt. Bei der Auswahl der Schulärzte kommen zuerst in Frage die im Gemeindedienst bereits angestellten Ärzte, dann andere in Linz ansässige Ärzte, welche von der Oberösterreichischen Ärztekammer zur Bewerbung eingeladen werden.

(*Medizinische Reform.*)

Historisches aus der Schweiz. Im Jahre 1798 erließ das Vollziehungsdirektorium der einen und unteilbaren helvetischen Republik an den großen Rat des gesetzgebenden Korps seinen »Vorschlag eines Gesetzes für die unteren Bürgerschulen«. Hier wird sogar schon der »Schularzt« gefordert, wie folgender Paragraph zeigt:

»Der Erziehungsrat soll für jeden Distrikt einen Arzt bestimmen, welcher sich in jeder der vier Jahreszeiten in die Primarschulen des Bezirks verfügt, um sowohl die Schüler als die Schulgebäude zu untersuchen und die allgemeinen und besonderen diätetischen Regeln anzugeben, deren Befolgung notwendig und nützlich sein würde.«

Dieses Volksschulgesetz blieb allerdings nur auf dem Papier. Es läßt aber die schulhygienischen Wünsche und Bestrebungen in der Helvetia schon als alte erkennen.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Bericht des Schularztes für die Landgemeinden des Kreises Worms über das Schuljahr 1905/1906.

Der letzten Sitzung des Kreistages lag der Bericht des Schularztes für die Volksschulen der Landgemeinden des Kreises Worms über seine Tätigkeit im Schuljahr 1905/1906 vor. Der Bericht ist von Herrn Dr. Fresenius verfaßt und verdient in mehr als einer Beziehung Interesse.

Die Zahl der neuaufzunehmenden Schulkinder betrug im laufenden Jahre 1115. Diese Schulanfänger wurden fast durchweg in gleicher Weise wie in den früheren Jahren untersucht. Die erforderlichen Zählkarten wurden vor dem Untersuchungstermin durch den Lehrer vorbereitet, die Eltern der Kinder von der bevorstehenden Untersuchung in Kenntnis gesetzt und ihr Erscheinen als wünschenswert bezeichnet. Ein Versuch, die Kinder zu untersuchen, ohne daß ihre Eltern zugegen waren, hat nicht befriedigt, und kann auf die Anwesenheit der Eltern im Interesse einer genauen Untersuchung nicht wohl verzichtet werden. Die Eltern haben sich in keinem Falle geweigert, die Untersuchung ihrer Kinder vornehmen zu lassen; in der Regel erscheint die betreffende Mutter, leistet die beim Aus- und Ankleiden ihres Kindes nötige Hilfe, gibt über frühere Erkrankungen, die das Kind durchgemacht hat, gern und willig Auskunft und ist dankbar für Winke und Ratschläge, die ihr vom Schularzt hinsichtlich der Gesundheitspflege ihres Kindes erteilt werden. Es läßt sich auf diese Weise mit Leichtigkeit der immerhin umständliche Verkehr durch schriftliche Mitteilungen fast ganz vermeiden und ist so eine raschere Untersuchung der Kinder zu ermöglichen. Die älteren Jahrgänge wurden bei den während des ganzen Jahres ohne vorherige Benachrichtigung abgehaltenen Revisionen untersucht und wird hierbei so verfahren, daß jedes einzelne Kind vortritt, zunächst auf Reinlichkeit der sichtbaren Körperteile (Gesicht, Ohren, Hände), sowie der Kleider und Schuhe und sodann auf das etwaige Vorhandensein bereits früher festgestellter Mängel gesundheitlicher Natur nachgesehen wird. Besondere Sorgfalt wurde dem Zustande der Zähne und der Feststellung von Ungeziefer zugewendet; jedes Kind bringt einen Griffel oder Federhalter mit, der als Werkzeug bei der Ermittelung von Ungeziefer zu dienen hat. Die vielfach herrschende Unsitte, den Hals im Winter durch Umlegen dicker Halstücher gegen Erkältung zu schützen, wurde in ernster Weise gerügt und den Lehrern ans Herz gelegt, wenigstens im Schulsaal auf Beseitigung der Halstücher zu dringen. Durch geeignete Belehrung wurden die Kinder auf das Nachteilige einer solchen Ver-

weichlichung hingewiesen. In gleicher Weise gaben der Zustand der Kleidung, vorgefundene schmutzige Schuhe, Unreinlichkeit an Händen, Gesicht und Hals häufig Veranlassung, den Kindern die gesundheitlichen Nachteile dieser Mißstände klarzulegen.

Bei Auftreten ansteckender Krankheiten (Diphtherie, Scharlach) wurden die Lehrer der betreffenden Gemeinden mit genauer Anweisung versehen, wie sie durch häufige Untersuchung der Rachenorgane ihrer Schüler die Kinder ausfindig machen können, die sich im Anfangsstadium dieser Krankheiten befinden. Manche Erkrankung, die sonst der Ansteckung in der Schule zugeschrieben worden wäre, ist auf diese Weise verhütet und ein Schulschluß vermieden worden. Für die drei untersten Schuljahre ist jetzt das Zählkartenmaterial vollständig; für die älteren Jahrgänge sind nur Zählkarten für solche Schüler ausgestellt, bei denen gesundheitliche Schäden festgestellt wurden; im ganzen sind 3255 Zählkarten vorhanden, die als Unterlagen für alle weiteren vom Schularzt vorzuschlagenden Maßnahmen dienen. Auf diesen Zählkarten finden sich 2104 Beanstandungen, die sich folgendermaßen verteilen: Mittlerer Ernährungszustand ist verzeichnet bei 572, schlechter bei 60 Kindern. Die Reinlichkeit ließ zu wünschen übrig bei 171 Kindern, als schlecht mußte sie bei 60 Kindern angesehen werden. Ungeziefer fand sich bei 29 Kindern. Blutarm waren 176, lungenleidend 62 Kinder, darunter mehrere Fälle von Tuberkulose. An Skrofulose leiden 87, an Drüsenschwellungen, gewöhnlich der Halsdrüsen, 50 Kinder. Ferner fanden sich Herzleidende 25, Bruchleidende 39, Unterleibserkrankungen 6, schlechte Haltung und Verkrümmung der Wirbelsäule 80, Mißbildungen, Gelenkleiden, Lähmung, Erblindung auf einem Auge zusammen 35, Erkrankungen der Nase und des Rachens 67, Stottern und sonstige Sprachfehler 115, Refraktionsanomalien 159, Schielen 52, Schwerhörigkeit und sonstige Ohrenerkrankungen 141, Taubstummheit und Taubheit 3, Epilepsie 13, Schwachsinn und Blödsinn 32, Veitztanz und sonstige Nervenleiden 11, Augenleiden (Bindehautentzündung usw.) 65 und Fischschuppenkrankheit 6. Der Prozentsatz der Kinder mit schadhaften Zähnen hat sich etwas gebessert, ist aber noch fast der gleiche wie in früheren Jahren, und haben von 100 Kindern im Durchschnitt etwa 80 einen oder mehrere schadhafte Zähne. Erfreulicherweise konnte bei den erneuten Untersuchungen die Beobachtung gemacht werden, daß der Schularzt nicht tauben Ohren gepredigt hat, als er die Mütter in früheren Jahren, wenn er schadhafte Gebisse bei den Kindern fand, stets von neuem auf die Notwendigkeit der zahnärztlichen Behandlung hinwies. Die Lehrer haben volles Verständnis dafür, welchen Einfluß gesundheitliche Schäden auf die geistigen Leistungen ihrer Zöglinge ausüben, und sind mit Erfolg bemüht, durch scharfe Beobachtung der Gesundheit der Schüler, durch regelmäßige Kontrolle des Reinlichkeitszustandes bei den Schülern die Bestrebuugen des Schularztes zu unterstützen. Viele Schulklassen im Kreise Worms zeigen denn auch seit Jahren einen geradezu musterhaften Reinlichkeitszustand; kein Kind kommt mit unge-

waschenen Händen, schmutzigen Kleidern oder schmutzigen Schuhen zur Schule, von Ungeziefer ist keine Rede.

Die maßgebenden Behörden des Kreises haben sich denn auch bereits die früheren Feststellungen des Schularztes zu nutze gemacht und wurde vom Kreistage des Kreises Worms die Einleitung geeigneter Maßnahmen zur möglichsten Beseitigung der gesundheitlichen Schäden der Schulkinder gutgeheißen und zunächst ein Betrag von 1500 Mark bewilligt, der für die spezialärztliche Behandlung bedürftiger kränklicher Schulkinder dienen soll. Die mit fünf Spezialärzten im Laufe des Sommers geführten Verhandlungen haben zum Abschluß von Verträgen geführt, in denen die spezialärztliche Behandlung bedürftiger kränklicher Schulkinder auf Kosten des Kreises gesichert wurde. Es steht den Gemeindebehörden, den praktischen Ärzten und dem Schularzte das Recht zu, derartige Kinder zur spezialistischen Behandlung vorzuschlagen, und sind bis jetzt bereits über 300 Vorschläge erfolgt. Nach Erledigung der notwendigen Erhebungen über die Vermögenslage und sonstigen Verhältnisse der Eltern erhalten die Kinder, wenn nötig, freie Reise nach Worms und freie Behandlung durch den für sie vorgeschlagenen Spezialarzt. Sind die Eltern imstande, einen Teil der Kosten zu tragen, so werden sie hierzu herangezogen. Die Behandlung der Kinder geschieht stets nur mit Einwilligung der Eltern, und kann die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß die Genehmigung der Eltern nur in seltenen Fällen verweigert wird. Sollten sich diese Mittel nicht als ausreichend erweisen, so steht die Erhöhung des bewilligten Betrages in sicherer Aussicht.

Die Zahl der Kinder aus bedürftigen Familien in den Landgemeinden, denen die Wohltat einer mehrwöchentlichen Kur in einem Solbad, meist wegen Skrofulose, aus öffentlichen Mitteln gewährt wurde, hat sich wiederum gesteigert; es konnten 17 Kinder in Bad Kreuznach und 26 in Dürkheim untergebracht werden. Die Kurdauer betrug für jedes Kind vier Wochen, der Gesamtbetrag der aufgewendeten Kosten beläuft sich auf 1778 Mark. Der gleiche Betrag wurde der Stadt Worms seitens des Kreises zur Unterbringung von Kindern aus der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Kinder werden von den einzelnen Gemeinden, den behandelnden Ärzten, den Lehrern oder dem Schularzt vorgeschlagen und durch den Schularzt vor ihrer Abreise und nach der Rückkehr untersucht. Die durch diese Einrichtung erzielten Erfolge sind außerordentlich gute; viele Kinder kommen geheilt zurück, die anderen sind wesentlich gebessert, und haben sie alle an Körpergewicht eine Zunahme bis zu 10 Pfund zu verzeichnen. Mehr und mehr hat sich diese segensreiche Institution den Beifall der Bevölkerung erworben, und sind die Fälle nicht vereinzelt, in denen schon im Laufe des vergangenen Jahres Eltern ihre Kinder mit der Bitte vorstellten, sie im nächsten Jahre bei der Auswahl für die Badekur zu berücksichtigen. Mehrere Kinder aus bedürftigen Familien wurden wegen chronischen Lungenleidens für eine Lungenheilanstalt in Vorschlag gebracht. Auch hierfür trägt der

Kreis die Kosten; den Kindern ist die Möglichkeit der Heilung gegeben, für ihre Mitschüler aber eine Quelle eventueller Ansteckung beseitigt.

Einen großen Erfolg hat die Kreisbehörde im vergangenen Jahre mit der Einführung der täglichen feuchten Reinigung der Schulräume zu verzeichnen gehabt. Wenn auch mit der Durchführung dieser Maßregel wesentlich höhere Kosten für die Gemeinden verbunden waren, so darf die Kreisbehörde doch des Dankes der Bevölkerung und der Lehrerschaft gewiß sein. Keine Gemeinde hat sich geweigert, die entstandenen Mehrkosten auf sich zu nehmen, und ist es für jeden, der den Zustand der Schulsäle im Kreise Worms vor einigen Jahren gekannt, ein Vergnügen, feststellen zu können, daß die Schulreinigung in den Landgemeinden des Kreises fast überall in musterhafter Weise gehandhabt wird. Die Fußböden werden mindestens jedes Vierteljahr mit staubbindendem Öl gestrichen und nach einer von dem Schularzt vorgeschlagenen Ordnung gereinigt. Die Schulversäumnisse infolge von Erkrankung der Atmungsorgane haben sich ganz wesentlich verringert und kann das wohl zum großen Teil der besseren Reinigung der Schulräume zugeschrieben werden. Bei den regelmäßigen Revisionen der Schulen durch den Schularzt wurden selbstverständlich auch die gesamten, den Zwecken der Schule dienenden Räume einer genauen Besichtigung unterzogen und fand ebenso der Zustand der inneren Schuleinrichtung, sowie der Heizung, Beleuchtung und Ventilation der Schulsäle volle Beachtung. Etwaige Anstände, die gefunden wurden, sind vermerkt und in besonderen Berichten des Schularztes der Kreisbehörde zur Kenntnis gebracht worden.

Die genaue Kenntnis der gesamten Schulverhältnisse des Kreises hat es dem Schularzt ermöglicht, bei der Beschlußfassung über Neuerrichtung von Schulhäusern und Einrichtung neuer Schulklassen, sowie sonstiger Neuherstellungen in geeigneter Weise mitzuwirken. Seit etwa drei Jahren sind eine ganze Reihe stattlicher und schöner Schulhäuser und Lehrerwohnungen neu erbaut worden, auch die Zahl der Schulklassen hat sich vermehrt; neue Herstellungen und große Reparaturen sind ausgeführt worden. Die von allen beteiligten Behörden geleistete Arbeit und die von den Gemeinden zu tragenden Lasten lassen sich erst ermessen, wenn man bedenkt, daß acht Schulhäuser mit zusammen 14 Schulsälen, sowie acht Lehrer- und zwei Schulverwalterwohnungen neu erbaut, 14 neue Schulklassen errichtet und 33 Schulklassen mit neuen Bänken versehen wurden; zwölf neue Turngerüste wurden beschafft, sieben Abortanlagen neu gebaut, sechs Schulhäuser und drei Lehrerwohnungen neu hergerichtet. Von sonstigen Neubeschaffungen wäre zu erwähnen, daß viele Schultafeln und Schulschränke neu angeschafft wurden; für sämtliche Schulen sind physikalische Apparate und vollständig neues Kartenmaterial beschafft worden. Die Gesamtzahl der Schulklassen in den Landgemeinden des Kreises beträgt jetzt 129; hierzu kommen im nächsten Schuljahr noch etwa zehn neu zu errichtende Klassen, von denen

bereits fünf beschlossen sind. Außerdem sind von verschiedenen Gemeinden für das nächste Schuljahr bereits genehmigt drei Schulhäuser (mit je einem Schulsaal), zwei Lehrer- und eine Schulverwalterwohnung, sowie Schulbänke für zwei Klassen.

Groß und mühevoll ist die Arbeit all derer, die für die Verbesserung unserer Schuleinrichtungen tätig sind, nicht immer finden sie freundliche Aufnahme mit ihren Forderungen, aber sie lassen sich keine Mühe verdrießen, um mit den Forderungen, die sie als notwendig erkannt, durchzudringen, denn sie sind der Überzeugung, daß sie ihre Kraft einsetzen für die Gesundheit der heranwachsenden Jugend, zum Segen der Schule, zum Nutzen unseres Volkes!

Die Ergebnisse ärztlicher Untersuchungen von Londoner Schulkindern.

Von Dr. E. J. Neisser-Berlin.

Medizinische Reform, 14. Jahrgang, Nr. 16.

Die Neissersche Arbeit will einen kurzen Auszug geben aus dem vom Schularzte Dr. Kerr dem Erziehungskomitee des Londoner Grafschaftsrats vorgelegten Berichte. Besonderes Interesse beansprucht in diesem Berichte die in einer Schule von 405 Knaben vorgenommene Enquete über die häuslichen Verhältnisse, in denen die Kinder lebten. Es ergab sich dabei die Tatsache, daß Knaben aus Häusern der größten Armut erheblich zurückblieben hinter dem Gesamtdurchschnittsgewichte und der durchschnittlichen Körperlänge. Auch ließ sich ein entsprechendes Verhältnis konstatieren zwischen Mangel an Sauberkeit und Durchschnittsgewicht und durchschnittlicher Körperlänge. Weiter ergab die Enquete, daß von den gut genährten Kindern 87,9% mütterliche Pflege genossen, von den schlecht genährten nur 40%. Auf Grund von Materialien aus zwei Londoner Schulen und einer in Manchester konstatierte Dr. Kerr ferner einen Zusammenhang zwischen der Säuglingssterblichkeit und der körperlichen Entwicklung der Schulkinder, und zwar stellte er fest, daß in Jahren, wo die Säuglingssterblichkeit niedrig ist, die Überlebenden eine bessere körperliche Entwicklung zeigen, daß dagegen in Jahren mit hoher Kindersterblichkeit eine Abnahme der körperlichen Entwicklung zu bemerken sei. Dieser Zusammenhang wäre demnach so zu erklären, daß in Jahren mit hoher Säuglingssterblichkeit die sozialen und hygienischen Zustände auch auf die Überlebenden einen entkräftenden Einfluß ausüben.

Die meisten Fälle von Schädigung der Gesundheit der Schulkinder führt der Berichterstatter auf Mangel an Sauberkeit zurück. In dieser Beziehung nennt er als besonders häufig vorkommend Kopfgrind (Prurigo scutulata) und Erbgrind (Favus). Was die letztere Krankheit anbetrifft, so wurde bei allen scheinbar geheilten Kindern ein Rückfall schon nach einigen Wochen festgestellt. Um den Unterricht durch einen längeren Ausschluß der Favuskranken

nicht leiden zu lassen, beabsichtigt man, für diese eine Elementarschule einzurichten.

Eine im Jahre 1900 durch die Lehrer, im Jahre 1902 durch Augenärzte, an 20000 Kindern vorgenommene allgemeine Prüfung der Sehfähigkeit und Sehschärfe ergab namentlich das Vorwiegen verminderter Sehfähigkeit bei den Mädchen. Dr. Kerr führt dies zurück auf einen Akkommodationskrampf, setzt sich aber mit seiner Ansicht in Widerspruch zu bedeutenden Augenärzten, nach denen »das männliche und weibliche Geschlecht in gleicher Weise für die Kurzsichtigkeit disponiert ist«. Es kann nicht überraschen, wenn zwischen der Herabsetzung der Sehschärfe und dem Zurückbleiben in der Schule ein enger Zusammenhang festgestellt wurde. Der wesentlichste Grund für das ungenügende Sehvermögen der Schulkinder liegt darin, daß mehrere der älteren Schulgebäude Londons als sehr mangelhaft in bezug auf Beleuchtung bezeichnet werden. Auch was Ventilation und Heizung anbetrifft, scheinen viele der Londoner Schulen noch viel zu wünschen übrig zu lassen.

Sodann streift die Abhandlung noch kurz das Ergebnis der Untersuchung der Zähne, bei der bei 406 untersuchten Knaben in 90% Caries festgestellt wurde, ferner die wichtigsten Schulkrankheiten hinsichtlich der Häufigkeit ihres Vorkommens und des Grades ihrer Ansteckungsgefahr. Auch die Nützlichkeit und Notwendigkeit von Schulbädern wird hervorgehoben.

Neisser schließt mit einem Appell an die maßgebenden deutschen Behörden, aus den mancherlei Mängeln, welche die Londoner schulärztliche Statistik aufweist, die nötigen Lehren zu ziehen und bei der Aufstellung von Schulmedizinalstatistiken sich der Hilfe statistisch gebildeter Fachmänner zu bedienen.

Dr. Zibell-Greifswald.

Schulärztliche Verwaltungs- und Jahresberichte.

Diejenigen Herren Schulärzte bezw. Obmänner schulärztlicher Kollegien des In- und Auslandes, deren Verwaltungsbehörde einen regelmässigen gedruckten schulärztlichen Verwaltungsbericht oder Jahresbericht herausgibt, werden ergebenst gebeten, ihre Adressen dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Der Unterzeichnete wird diese Adressen in einer laufend fortgeführten Liste vereinigen und in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege periodisch zur Veröffentlichung bringen. Es kann dann nach dieser Liste der Austausch von Berichten zwischen den einzelnen Herausgebern regelmässig erfolgen. Bei der Wichtigkeit, welche ein solcher gegenseitiger und regelmässiger Austausch für die einheitliche Entwicklung des schulärztlichen Dienstes hat, dürfte eine recht rege Teilnahme sehr erwünscht sein.

Dr. OEBBECKE,
Stadtarzt,
BRESLAU, Bureau: Nikolaistadtgraben 25.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

IX. Jahrgang. 1906. Nr. 9.

Originalabhandlungen.

Die Stellung des Arztes bei der Überführung der Kinder aus der Volksschule in die Hilfsschule.

Von

Dr. Rich. Loth, Sanitätsrat, Erfurt.

Erfurt gehört zu den ersten Städten, welche der Hilfsschule ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet haben. Es wird auch bereits seit dem Jahre 1893 dem schulärztlichen Gutachten eine ausschlaggebende Rolle bei der Überführung der Kinder von der Volksschule in die Hilfsschule angewiesen. Zurzeit werden jährlich 50 bis 60 Kinder auf diese Weise ärztlich begutachtet, die für die Hilfsschule vorgeschlagen sind. Da der Aufbau des Hilfsschulwesens sich gegenwärtig noch in der Periode der Entwicklung befindet, so mögen meine Auseinandersetzungen einen kleinen Baustein für den weiteren Ausbau bilden.

Die Hilfsschulen waren ursprünglich mit dem Namen »Schwachsinnigenschulen« belegt. Schon der Wechsel des Namens weist auf eine wesentliche Veränderung der prinzipiellen Auffassung der Bedeutung der Schule hin. Während die Schwachsinnigkeit einen pathologisch bestimmt begrenzten Begriff darstellt, und die Schwachsinnigenschule sich an diese Grenzen hielt, ist der Begriff der Hifsschule ein wesentlich weiterer, aber auch ein weniger präziser. Es stellt nunmehr die Hilfsschule nicht nur eine Schule für Schwachsinnige, d. h. für geistig kranke Kinder dar, sondern es werden ihr auch gesunde Kinder überwiesen, welche aus irgend einer Veranlassung geistig in den ersten Schuljahren nicht das leisten, was von ihnen nach dem Lehrplan der

Volksschule gefordert wird. Der Grund für das Zurückbleiben des Kindes in seinen geistigen Leistungen braucht nicht immer in dem Kinde selbst zu liegen, dasselbe kann auch in äußeren Umständen seine Ursache haben. Wer die traurigen sozialen Verhältnisse kennt, in welchen manche Kinder aufwachsen, wer täglich sieht, wie Trunk und Laster aller Art das Kindesleben in seiner ersten Blüte im elterlichen Hause gefährden, kann sich nur wundern über den günstigen Eindruck, den trotzdem die meisten Volksschulkinder machen, sowohl in körperlicher als in geistiger Beziehung. Immerhin ist es unter den gegebenen Verhältnissen nur zu natürlich, daß manche Knospe in ihrer Entwicklung durch rein äußerliche soziale Verhältnisse gehemmt wird. Andere Kinder leiden durch den häufigen Umzug der Eltern und den damit verbundenen Wechsel der Schule. Es sind mir sogar mehrfach Kinder vorgeführt worden, welche mit einem Wechsel der Sprache, z. B. bei der polnisch sprechenden Bevölkerung, zu kämpfen hatten. In anderen Fällen spielen körperliche Leiden mit, welche an sich mit den geistigen Fähigkeiten der Kinder in gar keinem direkten Zusammenhang zu stehen brauchen, z. B. häufige Erkrankungen mit einem damit verbundenen öfteren Fehlen in der Schule. Ferner beeinträchtigen Schwachsichtigkeit und Schwerhörigkeit oft die Aufmerksamkeit, den Fleiß und das Interesse für die Lernaufgaben. Bei einem anderen Teil der Schüler ist eine langsame geistige Entwicklung, welche aber noch keineswegs pathologisch zu sein braucht, Schuld an dem mangelnden Fortschritte. Ein Teil der Kinder ist mit dem sechsten Lebensjahr überhaupt noch nicht so weit geistig entwickelt, daß sie stetig dem Unterricht folgen können; ihre geistigen Fähigkeiten entwickeln sich langsamer, als bei anderen Kindern, kommen aber doch zu demselben Ziel. Es gibt ferner Kinder, deren Auffassungsgabe für die verschiedenen Fächer eine überaus verschiedene ist. Es gibt ja z. B. viele sehr tüchtige Menschen, die niemals in ihrem Leben die einfachsten Rechenaufgaben zu lösen vermocht haben, während andere sich durch eine hervorragende Beobachtungsgabe auszeichnen und wieder anderen diese vollständig fehlt. Genug, es gibt eine Menge hervorragend tüchtiger Menschen, welche als Schüler recht minderwertig waren. Man wird also in vielen Fällen nicht aus den Leistungen in den ersten Schuljahren einen richtigen Schluß auf die spätere Leistungsfähigkeit ziehen können. Wie ein in seiner körperlichen Ent-

wicklung zurückgebliebenes Kind sich zu einem körperlich kräftigen Menschen entwickeln kann, so können auch geistig in ihrer Jugend sich langsam entwickelnde Menschen in ihrem späteren Alter geistig Hervorragendes leisten. Es ließe sich hierfür eine Reihe bekannter klassischer Beispiele anführen.

Ebenso wie es zwischen körperlichem Gesundsein und Kranksein unendlich viele Übergänge gibt, so ist dieses auch mit der geistigen Gesundheit der Fall, d. h. auf die vorliegende praktische Frage angewandt: es gibt stets eine ganze Reihe von Kindern, bei denen man lange zweifelhaft bleibt, ob sie in die Hilfsschule gehören oder nicht. Sind sie aber erst einmal der Hilfsschule einverleibt, so ist ein Zurückversetzen aus der Hilfsschule in die Volksschule schon deshalb nur schwer möglich, auch bei guter geistiger Fortentwicklung, weil die Lehrpläne beider Schulen verschieden sind.

Rein pädagogisch betrachtet ist zweifellos die möglichst frühzeitige Versetzung eines geistig sich langsam entwickelnden Kindes aus einer voll besetzten Klasse einer Volksschule in eine schwach besetzte Klasse einer Hilfsschule für das Kind eine Wohltat, weil der Lehrer sich in der Hilfsschule viel mehr mit dem Kinde beschäftigen kann, als in der Volksschule. Ein Nachteil ist aber mit einer Überführung in die Hilfsschule stets verbunden, und ich erachte diesen Nachteil als einen recht schwerwiegenden. Dadurch, daß nämlich die Kinder, welche geistig sich langsamer entwickeln, als andere Kinder, sonst aber gesund sind, mit den pathologisch schwachsinnigen Kindern zusammengesetzt werden, erhalten sie in der Auffassung ihrer Mitmenschen den Makel der »Dummen«. Vielfach heißen die Hilfsschulen auch in der Volkssprache die »Dummenschulen«. Man wird sich bei pathologisch schwachsinnigen Kindern ja mit diesem Mißgeschick abfinden und dasselbe ertragen müssen, ebenso wie man andere Mißgeschicke des Lebens ertragen muß. Im Kindesalter wird auch das Kind seine Lage am allerwenigsten empfinden, vielmehr dagegen die Eltern. Wie aber im späteren Lebensalter? Die Schwachsinnigen bleiben schwachsinnig und sind infolgedessen manchmal glücklicher, als die geistig begabten, da sie wegen ihrer mangelnden Intelligenz das Betrübende ihres Zustandes nicht zu erkennen vermögen. Wie aber steht es mit denen, welche sich später geistig weiter normal entwickeln? Wird ihnen nicht zeitlebens anhaften, daß sie nur aus der Hilfsschule ins Leben ge-

treten sind? Wird ihnen diese Tatsache nicht einen Hemmschuh für ihr späteres Fortkommen bilden? Es sind Stimmen laut geworden, und diese haben, soweit es die pathologisch Schwachsinnigen angeht, vollkommen recht, welche fordern, daß die aus einer Hilfsschule Entlassenen nicht zum Militär ausgehoben werden sollen, da sie vielfach nicht imstande sind, die Tragweite eines Vergehens gegen die Subordination zu ermessen und anderseits als Vorgesetzte die Fähigkeiten ihrer Untergebenen nicht richtig zu beurteilen vermögen, leicht jähzornig werden und zu Soldatenmißhandlungen neigen. Vom Richter wird verlangt, daß bei Vergehen die Wohltat der verminderten Zurechnungsfähigkeit für die aus einer Hilfsschule Entlassenen in Anwendung gezogen wird. Alle diese Forderungen können aber doch nur für die wirklich pathologisch Schwachsinnigen gelten. Würden diese Grundsätze auf alle aus der Hilfsschule Entlassenen angewandt, so würden diese zum Teil mit Unrecht zu Bürgern zweiter Klasse gestempelt.

Trotz aller Vorsicht bei der verantwortungsvollen Untersuchung des in die Hilfsschule überzuführenden Kindes seitens des Klassenlehrers, des Leiters der Hilfsschule und schließlich seitens des Arztes bleiben Meinungsverschiedenheiten nicht aus, und naturgemäß sind auch Irrtümer nicht ausgeschlossen. Bei der großen Tragweite, welche die Untersuchung für das Kind in sich birgt, soll man sich in zweifelhaften Fällen auf einen ähnlichen Standpunkt stellen, wie der Richter, wenn er nach dem Grundsatz »in dubio pro reo« handelt. Wie der Richter in zweifelhaften Fällen sich auf Seite des Angeklagten stellt, d. h. ihn noch weiter beobachtet, so soll man auch hier in solchen Fällen das Kind noch weiter in der Volksschule beobachten. Eine größere Sicherheit, als wenn jede Instanz die Untersuchung einzeln vornimmt, würde eine kollegiale Prüfung des Kindes in zweifelhaften Fällen ergeben. Es würde das Kollegium zu bestehen haben aus dem Klassenlehrer, dem Rektor der Volksschule, dem Leiter der Hilfsschule und dem Arzt der Hilfsschule. Es würde dann in einem Prüfungsprotokoll die Fragen und Antworten sowie andere notwendige Bemerkungen niederzulegen sein, so daß auch bei einer notwendig werdenden zwangsweisen Überführung des Kindes und bei Weigerung der Eltern die höheren Instanzen eine Grundlage für ihr Urteil finden.

Eine probeweise Überführung des Kindes in die Hilfsschule hat der holländische »Verein von Lehrern und Ärzten, welche für

Einrichtungen für schwachsinnige und nervenschwache Kinder arbeiten« auf seiner im Jahre 1905 in Rotterdam abgehaltenen Versammlung vorgesehen. Er verlangt eine schriftliche Erklärung vom Klassenlehrer, aus welcher hervorgeht, weshalb er das Kind für schwachsinnig hält. Er verlangt ferner »in der Regel« eine provisorische Aufnahme der Schüler in die Hilfsschule. Erst nach einem Aufenthalt von mindestens drei Monaten in der Klasse für Schwachsinnige wird über die definitive Aufnahme entschieden.

Doch was soll nun mit den Kindern, welche, trotzdem sie ein bis zwei Jahre lang in der untersten Klasse der Volksschule gesessen haben und doch nicht fortkommen können, aber für die Hilfsschule nicht reif sind, geschehen in der Hoffnung, daß sie doch noch das Ziel der Volksschule erreichen können? Hier kann nur Privatunterricht oder die Einrichtung von Förderklassen nach dem Mannheimer System helfen. Dann sind klare Verhältnisse geschaffen. Möge man den pathologisch Schwachsinnigen für ihr Leben die Wohltat der verminderten Zurechnungsfähigkeit zukommen lassen. Den Kindern, welche aber bei geistiger Gesundheit sich geistig langsam entwickeln, wird das auf sie angewandte Prinzip der verminderten Zurechnungsfähigkeit keine Wohltat, sondern ein schwerer Hemmschuh für ihr ferneres Fortkommen bilden.

Was können die Schulärzte zur Behandlung der skoliotischen Volksschulkinder tun?

Vortrag gehalten in der freien Vereinigung der Berliner Schulärzte

von

Dr. Biesalski,
Schularzt in Berlin.

Mit drei Tafeln.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ich darf nunmehr mit meinem für die Eltern skoliotischer Volksschulkinder bestimmten Vortrage beginnen, der natürlich kein Paradigma, sondern ein zur Diskussion gestellter Vorschlag sein soll. Versetzen Sie sich in den Gedankenkreis ungebildeter Laien und sagen Sie mir, ob mein Versuch gelungen ist, einfachen Leuten das große und schwierige Gebiet so verständlich zu machen, daß sie daraus den Antrieb entnehmen, im Sinne unserer Vorschläge etwas für ihr eigenes Kind zu tun.

Die Wirbelsäulenverkrümmung im schulpflichtigen Alter, ihre Entstehung und Behandlung.

Geehrte Versammlung!

Die Schule hat Sie hier zusammenberufen, um Sie über eine der folgenschwersten Erkrankungen des schulpflichtigen Alters aufzuklären, die Wirbelsäulenverkrümmung oder Skoliose. Zur Erläuterung meines Vortrages, der naturgemäß nur die gröbsten Umrisse dieser sehr wichtigen und nicht ganz einfachen Krankheit hier aufzeichnen kann, sollen eine Anzahl Laternenbilder dienen.

Um Sie in das Verständnis der kranken Wirbelsäule einzuführen, ist es nötig, daß ich Ihnen in wenigen allgemeinen Zügen darlege, welches die Aufgaben der gesunden Wirbelsäule sind.

Die Wirbelsäule oder das Rückgrat ist ein aus 24 einzelnen Teilen, den Wirbeln, zusammengesetzter elastischer Stab, der bei

aller Festigkeit nach allen Seiten hin (1)[1] eine gewisse Biegsamkeit besitzt. Die einzelnen Wirbel bestehen aus einem Körper und einem nach hinten gerichteten Fortsatz, dem Dornfortsatz, und seitlichen Fortsätzen für den Ansatz der Muskeln. Zwischen die übereinander liegenden Wirbelkörper sind zur Erhöhung der Elastizität Knorpelscheiben gelagert. Das Ganze, das Sie hier in seitlicher Ansicht haben (2), wird übersponnen und zusammengehalten von straff elastischen, sehnigen Bändern. Um aber diese knöcherne Säule gegen Erschütterungen (beim Springen, beim Lastentragen) noch widerstandsfähiger zu machen, ist sie — wie Sie sehen — ähnlich den Bögen einer gut federnden Brücke mehrfach gebogen: im Halsteil nach vorne, im Brustteil nach hinten, im Lendenteil wieder nach vorne. Seitliche Verbiegungen hat die gesunde Wirbelsäule nicht; diese sind krankhaft. Darunter sitzt als das Fundament, das diesen wundersamen Aufbau trägt, das Kreuzbein und Becken (3). Und zur weiteren Sicherung sind nun wie Stricke an einem Mast schmale, an der ganzen Säule herabgehende oder von Wirbel zu Wirbel kreuz und quer springende Muskeln angebracht, durch welche das Rückgrat gehalten wird und bewegt werden kann im Sinne einer Beugung, Aufrichtung, seitlichen Biegung, Drehung und Vereinigung mehrerer dieser Bewegungen. Diese vielfache Gliederung und Bewegungsmöglichkeit gestattet uns, in jeder Lage den Körper im Gleichgewicht zu halten und aufrecht zu gehen.

Jede Säule hat die Aufgabe, etwas zu tragen (4). Was trägt die Wirbelsäule? Wie dieses zum Unterricht zusammengesetzte Skelett von der Rückenansicht her zeigt: den Kopf, die Arme, den Brustkorb mit seinem Inhalt (Lungen und Herz) und einen Teil der Eingeweidelast des Leibes. Dazu kommen nun noch die Kleider und jede wirkliche Traglast.

Wohl wenige von Ihnen werden sich bisher klar gemacht haben, daß die Wirbelsäule eine so hervorragende Rolle im Be-

---

[1] Die eingeklammerten Zahlen bedeuten das Erscheinen eines Laternenbildes, wie sie entsprechend nummeriert in den Bildertafeln zusammengestellt sind. Auf den Tafeln ist die Ordnung keine der Reihenfolge entsprechende, sondern aus technischen Gründen eine bunt durcheinander geworfene. Da die Bilder mit Ausnahme weniger nur Reproduktionen aus bekannten Werken darstellen, so sollte ihre Wiedergabe in dieser Zeitschrift den Sachverständigen nur zeigen, in welcher Weise der Versuch gemacht ist, dem Laienpublikum dieses Kapitel der Schulhygiene zu illustrieren.

wegungsmechanismus des Körpers spielt, aber wenn man es begriffen hat, wird auch die Vorstellung erleichtert werden, wie sich nun die Wirbelsäule verbiegt.

Die ersten Anfänge sind häufig für ein Laienauge unbemerkbar und auch vom Arzt nur bei näherer Untersuchung festzustellen. Noch bilden die hinteren Wirbelfortsätze eine ganz gerade Linie und doch hat die Verbiegung schon mit einer Drehung der Wirbelkörper angefangen, welche die Rippen derjenigen Seite, nach welcher das Rückgrat sich später ausbiegen will, herausdrängt (5). Läßt man das Kind den Rumpf beugen, so erhebt sich der sogenannte Rippenbuckel über das Niveau des Rückens empor (6). Ein zweites Anfangszeichen ist die Verschiebung der sogenannten Taillendreiecke, die normalerweise gleich sind, wie überhaupt jede Körperhälfte das Spiegelbild der anderen ist. Sie sehen an diesem Kinde, daß der Raum zwischen dem rechten Arm und dem Rumpfe länger, tiefer und größer ist als der linke, daß das rechte Schulterblatt tiefer und mehr nach außen steht und daß auch die Nacken und Schulter begrenzende Linie rechts mehr gestreckt ist als links.

Das sind alles nur geringfügige Kleinigkeiten; aber ich bespreche sie eingehend mit Ihnen, weil, wenn die Krankheit zu diesem Zeitpunkt in Behandlung kommt, sie fast immer mit Sicherheit geheilt werden kann. Das Publikum ist heute durch die gegen die Schwindsucht gerichtete Bewegung darüber aufgeklärt, daß die Lungentuberkulose möglichst frühzeitig in Behandlung genommen werden muß. Prägen Sie es sich ein: auch die Wirbelsäulenverbiegung oder Skoliose heilt am leichtesten, schnellsten und sichersten, wenn sie so früh wie möglich in die Hände des Arztes gelangt. Niemals verheilt eine Rückgratverbiegung von selbst, sie wird ohne Behandlung andauernd schlimmer und bleibt im günstigsten Falle mit dem Ende des Wachstums stehen. Daß das nicht anders sein kann, werden Sie sogleich sehen.

Hat erst einmal eine Wirbelsäule aus einem der Gründe, die wir noch besprechen werden, angefangen, sich seitlich auszubiegen, und wirkt die ursächliche Schädlichkeit weiter fort, so wird die Säule, die aus der Stellung, in der sie am meisten zu tragen vermag, nämlich der normalen, der mittleren, herausgedrängt ist und damit an Tragfähigkeit eingebüßt hat, in eine zum Tragen immer weniger geeignete Stellung hineingedrückt, d. h. dieselbe Schädlich-

keit findet immer weniger Widerstand und wirkt darum in immer höherem Grade verschlechternd.

Da wir es nun aber nicht mit einem Stabe aus Rohr oder Gummi oder Stahl zu tun haben, dessen einzelne Teile auch bei einer Verbiegung sich gleich bleiben, sondern mit lebendem Material, das die Gabe hat, sich den ihm gestellten Anforderungen mit der höchsten Zweckmäßigkeit anzupassen, so wird es uns nicht wundern, zu hören, daß die einzelnen Knochen der Wirbelsäule in die ihnen aufgezwungene falsche Form allmählich hineinwachsen, sich umformen und natürlich die krankhafte Form bewahren, aus der sie zur Norm fast niemals wieder zurückzubringen sind (7).

So sieht eine Reihe normaler Wirbel aus (8);

so eine verkrümmte Wirbelsäule, bei der Sie erkennen können, wie die Wirbel an einer Seite zusammengepreßt, förmlich die Gestalt eines Keils angenommen haben (9).

Am lebenden Menschen machen sich solche starken Veränderungen natürlich sehr auffällig bemerkbar. Zu der Ausbiegung im Brustteil gesellen sich als Ausgleich für die Balance zwei Gegenkrümmungen im Hals- und Lendenteil, wie Sie an der schwarzen Linie sehen können, welche den Verlauf der Dornfortsätze bezeichnet (10), bis bei immer weiter schreitender Verkrümmung solche starken Verunstaltungen sich herausstellen, wie dieses Bild zeigt.

Mit dieser Verkrüppelung ist aber die Bedeutung des Leidens nicht erschöpft, sondern es hat in seinen schwersten Formen einen direkten schädlichen Einfluß auf die wichtigsten Organe, nämlich die Lungen und das Herz (11).

An der Wirbelsäule hängt vorne der von den Rippen und dem Brustbein gebildete Brustkorb; dieser nimmt natürlich, da er ja nicht ausweichen kann, an den Verkrümmungen mit teil, und während sich die Rippen der einen Hälfte immer mehr zusammenbiegen, strecken sich die der anderen Hälfte (12), so daß der Brustkorb schließlich eine schiefe Form annimmt. Wenn Sie dann noch ein Rippenpaar, wie dieses ansehen (13), so wird Ihnen klar werden, in welcher Weise Lungen und Herz in einem solchen verbildeten Brustkorb verschoben und eingeengt und wie auch sie allmählich krankhaft verändert werden müssen. Jeder von Ihnen wird so einen armen Buckligen kennen, der schon beim ruhigen Sitzen schnell atmet und der schon bei geringfügigen

Anstrengungen bläulich im Gesicht wird und nur noch mit Mühe Luft bekommt — alles nur wegen der mechanischen Einengung seiner Atmungs- und Blutverteilungsorgane. Daß ein solcher Kranker, abgesehen von der Beeinträchtigung seiner Lebensfreude und Arbeitsfähigkeit, Erkrankungen des Herzens und der Lungen leichter anheimfällt und erliegt, als ein Mensch mit geradem Wuchs, wird Ihnen jetzt nicht mehr zweifelhaft sein.

Aber wir wollen uns zu freundlicheren Bildern wenden. Es ist nicht Zweck dieses Vortrages, Sie zu ängstigen oder zu erschrecken; wenn ich Ihnen die schwersten Formen der Wirbelsäulenverbiegung in aller Nacktheit vorgeführt habe, so geschah es nur zu dem Zweck, Sie zu warnen. Nur die sich selbst überlassene Skoliose nimmt solche bösartigen Formen an; wer sein Kind rechtzeitig dem Arzt zuführt, kann auf Heilung rechnen.

Alle Heilungsbestrebungen setzen voraus, daß man die Ursache der Skoliose kennt; ein großer Teil der Schädigungen läßt sich ohne Schwierigkeit vermeiden, und die beste Behandlung der Skoliose ist eben, sie erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Das Rückgrat ist eine Säule von einer gewissen Tragkraft mit einer gewissen Belastung. Wird die Tragkraft herabgemindert oder die Belastung erhöht, oder geschieht gar beides zugleich, so wird die Säule dem Druck erliegen, ihm ausweichen, d. h. sich verbiegen.

Was erhöht die Belastung? Zunächst das vermehrte Gewicht des eigenen Körpers; es gibt schon in sehr jungem Alter, besonders wenn die Ernährung nicht genug Abwechslung zeigt, sehr fette Kinder, die sich mühsam oder wenigstens ungern bewegen. Nun paßt sich zwar das wachsende Knochengerüst seiner Aufgabe leicht an; bleibt aber die Knochenentwicklung aus anderen Gründen zurück, so wird die Körperlast allein zuweilen schon für die Wirbelsäule zu viel. Bei anderen ist die Belastung mit zu schweren Kleidern ausreichend für die Schädigung; namentlich vertragen manche zarte Mädchen nicht den Übergang zur sogenannten Reformkleidung, wo den Schultern und damit der Wirbelsäule plötzlich die gesamte Kleiderlast aufgebürdet wird. Die beste Bekleidung für Mädchen ist ein gut sitzendes Leibchen, das die Brust genügend stützt und Rock und Beinkleid trägt. Darüber eine Bluse oder am besten ein sogenanntes Prinzeßkleid, d. h. ein auf den Leib gearbeitetes Kleid, von dem den größeren Teil der Last ohne Einschnürung die Hüften tragen.

Übermäßige Belastung bedeutet ferner das Tragen der Schulmappe auf einer Schulter; die Mappe soll stets nur als Tornister auf dem Rücken getragen werden. Desgleichen zu lange andauerndes Lastentragen, namentlich das Warten jüngerer Geschwister. Natürlich schadet dies alles nicht, wenn es einmal oder selten geschieht, sondern nur, wenn die Schädigung sich so häufig wiederholt, daß die Wirbelsäule nicht mehr genügend Elastizität und Kraft hat sich aufzurichten.

Das ist die zweite große Schädigungsursache: das andauernde Einwirken einer an sich geringen Überlast: so beim Schreiber, beim Uhrmacher und namentlich bei dem krummen Rücken der alten Leute: die Last der Jahre hat ihn gebeugt, sagt das Volk (14).

Es folgt nun das wichtigste Kapitel in der Ursächlichkeitslehre der Skoliose; die verminderte Tragfähigkeit der Wirbelsäule. Hierbei spielt eine hervorragende Rolle der sogenannte runde Rücken (15). In den ersten Lebensmonaten ist die kindliche Wirbelsäule überaus weich und bildet im Liegen einen geraden Stab (16); richtet man das Kind auf, so beschreibt die Wirbelsäule einen einzigen runden Bogen. Erst wenn das Kind gegen Ende des ersten Lebensjahres anfängt zu stehen und zu gehen, stellen sich die drei normalen Krümmungen des Rückgrates im Hals-, Brust- und Lendenteil ein, die Sie schon vorher an der skelettierten Wirbelsäule gesehen haben. Verzögert sich das Stehen- und Gehenlernen aus irgend einem Grunde (Abzehrung, englische Krankheit, Lähmungen, Idiotie, Gliederstarre), so beharrt die Wirbelsäule in dieser Säuglingsstellung und es entsteht der runde Rücken. Aus ihm entwickelt sich leicht eine seitliche Verbiegung, weil der Wirbelsäule die zu ihrer Festigkeit notwendigen drei Krümmungen fehlen.

Ebenso ungünstig wirkt englische Krankheit ein (17), bei der bekanntlich die Knochen sehr lange weich bleiben und nun leicht in eine falsche Form umgeprägt werden. Das schlimmste ist aber, daß bei der englischen Krankheit später die Knochen sehr schnell verhärten und dann die Festigkeit und Sprödigkeit des Elfenbeins annehmen. Das macht, daß diese rachitischen Skoliosen der Behandlung so gut wie gar nicht zugänglich sind.

Vorbeugungsmaßregeln für diese beiden Formen sind: erstens vernünftige Lagerung der Säuglinge auf flacher, harter Matratze mit niedrigem Kopfkissen (18), nicht in einem Federbett,

wo der Rücken in einem Bogen zusammensinkt; zweitens das Kind nicht auf dem Arm zu tragen — sonst bildet sich neben dem runden Rücken auch noch eine seitliche Verkrümmung — ehe es sich nicht von selber aufrichtet und aufrecht hält, und drittens zweckmäßige Behandlung der englischen Krankheit nach Anweisung eines Arztes, eventuell Anwendung eines Tragkissenhalters aus Draht oder eines ärztlich verordneten Gips- oder Zelluloidbettes.

Die häufigste Ursache aber für eine ungenügende Tragfähigkeit der Wirbelsäule bildet nach meiner Ansicht namentlich in der Großstadt die durch Vererbung, mangelhafte Ernährung, ungesunde Wohnungsverhältnisse, körperliche Überanstrengung durch Nebenarbeit, Mangel an genügender Bewegung in guter Luft bedingte angeborene oder erworbene Minderwertigkeit des ganzen Körpers und damit auch der Wirbelsäule. Das sollen selbstverständlich keine Anklagen gegen die Eltern sein; wir sind fest davon überzeugt, daß jeder Vater und jede Mutter für seine Kinder tut, was in ihren Kräften steht, aber die Not ist häufig stärker als der heiligste Wille. Wenn aber ein Kind von einer Mutter, die durch Arbeit und Entbehrung verbraucht ist, geboren wird, wenn es sich im wesentlichen von Kaffee und Brot nähren muß, oder zeitweilig gar hungert, wenn es gezwungen ist, in schlecht gelüfteten, überfüllten Stuben, in Parterre- oder Kellerwohnungen zu hausen, die nie ein Sonnenstrahl erhellt, wenn es vor und nach der Schule vom Morgengrauen bis zum späten Abend durch Nebenarbeit (Zeitungstragen, Aufwarten, Kegelaufsetzen u. a.) seine Kräfte verbraucht, so kann es nicht Wunder nehmen, daß der gesamte Organismus an Widerstandsfähigkeit abnimmt. Kommt noch hinzu, daß die von Trinkern abstammenden Kinder besonders widerstandslos sind und daß die künstliche Ernährung ungleich weniger kräftige Kinder großzieht als die Brusternährung. Ganz zu schweigen davon, daß den Kindern selbst, ja sogar Säuglingen, aus Unverstand oder Leichtsinn Alkohol in Form von Bier und Schnaps leider nur zu häufig gegeben wird. Ist der Alkohol schon für den Erwachsenen nicht gleichgiltig, so ist er für das Kind Gift, und es ist ein Verbrechen am eigenen Fleisch und Blut, Kindern Alkohol auch nur in der Form leichtesten Bieres zu geben. Desgleichen lassen Sie mich die Mahnung hier anfügen, daß es Ehrenpflicht jeder Mutter ist, ihr Kind zu säugen, weil nichts, auch nicht die teuerste Kunst-

nahrung, dem Säugling die Milch der eigenen Mutter ersetzen kann, auf die er ein von der Natur begründetes Anrecht hat.

Bedenken Sie, daß die Großstadt allein unendliche Schädigungen mit sich bringt — Verminderung der Sonnenstrahlung durch den Dunst im Sommer um ein Drittel, im Winter um die Hälfte, Mangel sauerstoffreicher Luft, dauernde Inanspruchnahme der Nerven durch Straßenlärm und die vielen wechselnden Eindrücke — so werden Sie mir zugeben, daß diese Erörterungen durchaus hierher gehören, weil man mit solchen grundsätzlich gesundheitlichen Maßnahmen anfangen muß, wenn man etwas für das kommende Geschlecht tun will.

Diesen eben erwähnten Erschöpfungen gleichwertig zu setzen sind lange, schwere Erkrankungen; auch sie verändern die Blutmischung so ungünstig, daß Knochen und Muskeln an Widerstandskraft einbüßen. Daneben wirkt lange Bettruhe mittelbar schwächend insofern, als durch die Ruhigstellung die Rückenmuskeln an Haltekraft verlieren.

Besondere Aufmerksamkeit muß den Kindern zugewandt werden, wenn sie auffallend schnell wachsen und wenn sie im Stadium der zweiten Zahnung sind. Beide Vorgänge zeigen an, daß der Knochenapparat so sehr mit Bildung neuer Knochenmasse beschäftigt ist, daß man ihm nicht noch besondere Tragarbeit zumuten darf.

Wie wir gehört haben, trägt sich die Wirbelsäule nicht allein, sondern wird von den Rückenmuskeln wie von Haltetauen gehalten und bewegt. Es ist einleuchtend, daß, wenn diese Taue nicht genügend straff sind, der von ihnen getragene Mast leicht seine gerade Haltung verlieren wird. Außer der durch Krankheit erworbenen, gibt es nun auch eine angeborene Muskelschwäche, die erblich in Familien ganzer Völker (z. B. mancher Negerstämme) vorkommt. Und auch in der großstädtischen Bevölkerung sieht man, ich möchte fast sagen, als typisch, die schlappe Haltung des ganzen Körpers. Noch weit unheilvoller wirken natürlich die Lähmungen ganzer Muskelgruppen, namentlich wenn die Lähmung einseitig ist. Aber das verbreitetste Mittel zur Vorbereitung für die Skoliose ist fraglos das Korsett, das den Muskeln die Stützarbeit der Wirbelsäule zu einem Teil abnimmt und sie dadurch so weit schwächen kann, daß nunmehr das Rückgrat der Körperlast erliegt. Das mit Stahlstangen oder Fischbein versehene Korsett sollte gänzlich aus der Welt verschwinden, unter

keinen Umständen aber von einem noch nicht ausgewachsenen Körper getragen werden. Nicht genug daß es die Ausdehnung der Lungen und die Tätigkeit der Bauchorgane ungünstig beeinflußt, es hilft wesentlich mit, auch die Wirbelsäule zu verunstalten.

Fehlt noch unter den Ursachen der Skoliose die anhaltend schiefe Einstellung der Wirbelsäule, die insofern ungünstig wirkt, als sie das Rückgrat zwingt, in einer Haltung seine Aufgaben zu erfüllen, in der es nicht seine höchste Tragfähigkeit besitzt, d. h. in einer aus der Mittellinie abgedrängten Stellung.

Dahin gehört die wegen der behinderten Atmung schlechte Haltung von Kindern mit verstopfter Nase, namentlich mit Rachenmandeln. Jede Rachenmandel oder wie die Leute sagen, Polypen oder Wucherung, muß entfernt werden.

Hierher zu rechnen ist auch die Verkürzung eines Beins, die angeboren oder erworben sein kann (durch Wachstumsstörung infolge Lähmung, durch Knochenbruch, durch Operation), und die das Kind zwingt, dauernd die eine Beckenhälfte tiefer zu tragen und damit das Fundament der Wirbelsäule zu verschieben (19). Sie sehen hier, wie die Skoliose leicht geheilt wird, indem das kürzere Bein durch eine Unterlage dem andern gleich lang gemacht wird. Auch Krankheiten der Füße, Verstümmelungen, Verbildungen und besonders der einseitige Plattfuß sprechen hier mit. Der stehende gesunde Mensch balanciert mit allen seinen Gelenken, der sitzende oder an seinen Gehwerkzeugen erkrankte nur oder überwiegend einseitig mit der Wirbelsäule. So kommt es, daß auch Lähmung einzelner Beinmuskeln oder Hüftgelenkserkrankungen, namentlich die angeborene Hüftgelenksverrenkung, Ursachen für Skoliose abgeben können.

Als eine besondere Ursache aber für die kindliche Skoliose hat man früher das anhaltende Sitzen der Schulkinder in der Schule, unzweckmäßige Schulbänke und die schiefe Haltung beim Schreibgeschäft angeklagt und darum diese Krankheit schlechtweg als eine Schulkrankheit bezeichnet. Ich habe Ihnen absichtlich alle andern Ursachen vorher aufgezählt, um ihnen zu beweisen, daß die Schule unmöglich allein für eine Erkrankung verantwortlich gemacht werden kann, die so viele, ganz außerhalb des Einwirkungskreises der Schule liegende Ursachen hat. Von den 8700 Stunden des Jahres bringt das Kind während seiner Schulzeit 776 Stunden sitzend in der

Schule zu, d. h. auf die leichter übersehbare Zeit eines Tages eingetragen, 2,3 von 24 Stunden, und hat auch dabei noch häufig Veranlassung, sich zu bewegen. Das reicht m. E. nicht aus, um ganz allein das gesunde Rückgrat eines gesunden Kindes dauernd zu verunstalten. Die Sache liegt vielmehr so, daß die Kinder ihre Veranlagung zur Wirbelsäulenverbiegung mitbringen und daß die Schule die Gelegenheitsursache zur Ausbildung der Krankheit abgeben kann (20).

Fraglos kann das Schreibgeschäft und das ermüdende Sitzen für manches Kind, um so mehr, wenn es wegen Sehstörungen gezwungen ist, krumm zu sitzen (deshalb Brille anschaffen!), die Ursache werden, daß an seine Wirbelsäule, die vielleicht an sich in Knochen- und Muskelbau minderwertig ist, zu hohe Anforderungen gestellt werden.

Dem wird jetzt in allen Schulen dadurch entgegengearbeitet, daß die Kinder angehalten werden, eine gerade Schreibhaltung anzunehmen (21) und daß die Schulbänke auf die jeweilige Körpergröße der Schüler zugeschnitten sind.

Es muß aber ausdrücklich gefordert werden, daß dasselbe nun auch zu Hause von den Kindern verlangt wird (22), und daß die Kinder ihre häuslichen Schularbeiten nur auf einem ihrem Körper angepaßten Sitz und Tisch anfertigen dürfen. Wer nicht in der Lage ist, sich eine Schulbank für das Haus zu kaufen, der kann sie sich nach der Vorschrift von Prof. LANGE so anfertigen (23): An der Lehne eines Holzstuhles wird eine hölzerne Querleiste angenagelt, so daß sie später in der Rückenaushöhlung des Kindes liegt, über Lehne und Sitz werden mehrere Kokosmatten, gewöhnliche Türvorleger, gelegt mit umgekippter Vorderkante, so daß das Gesäß etwas tiefer ruht als die Mitte der Oberschenkel. Unter die Füße kommt eine entsprechend hohe Fußbank, auf den Tisch eine um 15° geneigte Brettplatte, deren Höhe nach der im Bilde gezeigten Methode leicht bestimmt wird. Wächst das Kind, so werden entsprechend die Maße geändert. Durch Haltebänder kann der Oberkörper gegen die Lehne befestigt werden, die Maße der Tischplatte sind in der Ecke des Bildes angegeben; in den 10 cm tiefen Ausschnitt schiebt sich der Oberkörper ein, so daß beide Arme bis zum Ellenbogen fest aufliegen und das Kind in dieser Haltung zu schreiben sich gewöhnt.

Mit dieser Vorschrift sind wir schon aus der Beschreibung der Ursachen in die Darstellung der Heilung der Skoliose ein-

getreten, wie ja denn überhaupt alles bisher Gesagte eine Unzahl Winke für die Behandlung oder besser noch für Vorbeugung der Krankheit enthält.

Daß ich Ihnen einigermaßen ausführlich Verlauf der Krankheit, Entstehungsart und Ursachen geschildert habe, hat seine guten Gründe: Wer heilen will, wird seine Heilversuche um so sicherer am richtigen Ort einsetzen, je gründlicher er über die Krankheit als solche sich unterrichtet hat. Aber der Hauptgrund ist folgender: Sie haben gesehen, daß die Schule nur zu einem sehr geringen Teil als Ursache für die Entstehung der Wirbelsäulenverbiegung angeschuldigt werden kann. Noch geringer aber als ihre Schuld an der Entstehung ist ihre Fähigkeit, bei der Beseitigung mitzuhelfen, nachdem sie für Abstellung schlechter Schreibhaltung und unzweckmäßiger Bänke gesorgt hat. Wie die Mehrzahl der Ursachen in der Familie liegen, so kann auch von dort nur die Heilung mit Erfolg angestrebt werden. Ich habe Sie darum — soweit das überhaupt im Rahmen eines solchen Vortrages geschehen kann — so eingehend mit einem für Sie ganz fremden und nicht ganz leichten Gebiet der Heilkunde bekannt zu machen versucht, weil ich das Elternhaus aufrufen und mobil machen möchte zum Kampf gegen ein so schweres und verbreitetes Leiden. Nicht als ob die Familie das allein könnte, das ist ausgeschlossen. Das oberste Gesetz bei jeder Behandlung der Skoliose muß unter allen Umständen bleiben, daß der Arzt die Heilmittel anordnet und ihre Wirkung dauernd kontrolliert. Aber gegenüber einem Leiden, das so sehr langsam heilt, darf die Behandlung niemals stocken. Geduld, Ausdauer, nie wankendes Vertrauen sind die Hauptvoraussetzungen für jede derartige Behandlung. Wie die Wirbelknochen Monate und Jahre brauchen, um in eine krankhafte Form hineinzuwachsen, so brauchen sie mindestens ebenso lange Zeit, um wieder zur gesunden Form sich zurückzubilden. Das dauert bei leichten Fällen Monate, bei schweren Jahre und während dieser Zeit darf die Behandlung nicht aussetzen, weil sonst das in Monaten Gewonnene in Wochen verloren geht.

Wer in der Lage ist, die hierfür bestehenden Privatheilanstalten, die meist mit Schulen verbunden sind, zu bezahlen, für den ist die Lösung der Frage nicht schwer. Was aber sollen die vielen Tausende skoliotischer Schulkinder in Berlin, was sollen Ihre Kinder tun?

Der Gang der Dinge ist meistens der, daß, nachdem der Arzt Massage und orthopädisches Turnen verordnet hat, das Kind mit großem Eifer den Turnkurs aufsucht. Wenn aber der Reiz der Neuheit aufhört, läßt auch der regelmäßige Besuch nach: der Weg ist zu weit, die Turnstunde liegt zu einer unpassenden Zeit, die Mutter kann nicht immer mit ihren Kleinen mitgehen, größere Kinder werden zu Hause gebraucht oder müssen Geld verdienen, die Straßenbahngroschen werden knapp, eine kluge Nachbarin mischt sich herein — was haben diese Nachbarinnen nicht schon an Seele und Leib ihrer Mitmenschen gesündigt — und findet, daß die vier Jahre alte Skoliose sich in den 14 Tagen noch gar nicht gebessert habe — kurz nach einigen Wochen hört bei der Mehrzahl der Kinder der regelmäßige Besuch auf, und die Skoliose geht langsam aber sicher weiter, bis eines Tages der Buckel durch die Kleider zu sehen ist. Es braucht gar nicht allemal Unverstand und Gleichgültigkeit dabei mit im Spiel zu sein, sehr häufig, vielleicht meistens, steht das harte »Muß« dahinter.

Wie könnte der Versuch gemacht werden, um das zu ändern? Von Schule und Haus zugleich. Die Schule tut bereits alles, was sie kann; sie hat, wie ich schon sagte, Bänke angeschafft, die jedem der jugendlichen Körper die für ihn beste Art des Sitzens gewährleisten, sie achtet auf geraden Sitz, namentlich beim Schreiben, und auf die passendste Art des Schreibgeschäftes, sie läßt die Kinder bei längerem Sitzen von Zeit zu Zeit aufstehen und ein paar Bewegungen machen, um die Glieder zu erfrischen, sie gibt Turnunterricht und sorgt dafür, daß auch die Ärmsten der Armen wie die anderen ein Frühstück bekommen. Andere Maßnahmen: Erleichterung des Lehrstoffes, kleinere Klassen, Waldschulen u. a., werden nach und nach eingeführt. Vor allem aber hat die Schule Schulärzte angestellt, die ihr sachverständigen Rat geben. Das ist, wie ich nebenbei bemerken möchte, die einzige Aufgabe des Schularztes; er soll die Schule und die Eltern beraten, aber er soll und darf die Kinder nicht behandeln. Der Schularzt entdeckt bei der Einschulung die Skoliose so früh, noch ehe sie die Mutter gesehen hat, daß sie mit der größten Anwartschaft auf baldige und endgültige Heilung in Behandlung genommen werden kann. Das ist vielleicht das wichtigste, was die Schule bei dieser Krankheit überhaupt tun kann. Und hier setzt die Fürsorge der Eltern ein, die ich mir so denke. Die

Mutter geht mit ihrem skoliotischen Kinde zu ihrem Hausarzt, oder wenn dieser selbst keine Anweisungen geben mag und sie dem orthopädischen Spezialarzt zuweist, zu diesem und sagt: »Herr Doktor, der Schularzt hat mir gesagt, mein Kind beginne schief zu werden. Ich bitte Sie um Übernahme der Behandlung; aber ich sage es gleich: ich kann nicht in der Woche zwei- oder dreimal hierher zum Turnen und Massieren kommen, dazu fehlt mir Zeit, Geld und ehrlich gesagt, auch die Geduld. Aber ich bin darüber unterrichtet, daß das Leiden zur Heilung langdauernder Behandlung bedarf. Geben Sie mir Anweisung, was ich dafür zu Hause tun kann; ich oder mein Mann oder eines der erwachsenen Geschwister sollen dafür morgens und abends eine halbe Stunde Zeit erübrigen, ich will mein Kind zu Hause massieren, Freiübungen machen, an Ringen und Trapez turnen lassen und alle übrigen Anweisungen befolgen, und was wir nicht so kunstgerecht machen, wie Sie und ihre Helfer, das wollen wir durch Ausdauer ersetzen. Alle Monat, oder so oft Sie es wünschen, will ich mein Kind Ihnen zur Kontrolle vorstellen und etwaige neue Anweisungen entgegennehmen.«

Dieser Weg, den, wie ich glaube, gerne jeder Arzt beschreitet, wird dem Kinde eher Heilung bringen als der gelegentliche Besuch eines Instituts. Dabei ist ja außerdem niemandem benommen, sein Kind regelmäßig zu den Kursen zu schicken, wenn der Weg nicht zu weit ist und er es durchführen kann. Bevor wir besprechen, welche Turnübungen zu Hause vorgenommen werden können, will ich ganz kurz einiges aus der klinischen Behandlung mitteilen.

Bei leichteren Fällen beschränkt sich die Behandlung darauf, die Verbiegung mobil zu machen, eine weitere Versteifung zu verhindern, und die Rückenmuskeln so zu stärken, daß sie imstande sind, die in sich eingesunkene Wirbelsäule aufzurichten (23). Das geschieht durch Freiübungen, Massage der einzelnen Muskelgruppen, Dehnung der Wirbelsäule durch Zug an geeigneten Apparaten, ferner in neuester Zeit dadurch, daß die Kinder auf allen Vieren in einem Saale im Kreise nach bestimmten Vorschriften kriechen müssen. Selbstverständlich stehen alle die Hilfsmittel der Familie dem orthopädischen Institute in reicherem Maße zur Verfügung. Sie sehen hier einige der Apparate (24).

An vorgeschritteneren Fällen genügt nun nicht mehr diese vom Kinde selbst vorzunehmende Übung, sondern der Arzt muß

selbst mit zugreifen, sei es, daß er die Apparate bedient, sei es, daß er mit der Hand die Verkrümmung zurückbilden hilft (25).

Wo trotz aller Versuche die Wirbelsäule immer wieder zusammensinkt, stellt es sich häufig als notwendig heraus, die korrigierte Stellung in einem Verband festzuhalten, damit die Wirbelknochen und Rippen Zeit haben, in diese verbesserte Stellung, wie ich schon sagte, wieder hinein zu wachsen. Zu diesem Zweck wird in einem Apparat die Wirbelsäule durch Anziehen von Schrauben von oben und unten ohne Schmerzen für den Kranken ganz allmählich, manchmal in Wochen bei täglichen Sitzungen möglichst gestreckt. Wie dabei auch die verlagerten Organe wieder ihre normale Lage finden, zeigt dieses Bild (26). Die verbesserte Stellung wird dann in einem Gipsverband festgehalten, der mehrere Wochen liegen bleibt, um später nach Bedarf erneuert oder durch ein Korsett (27) aus Leder und Stahl oder Zelluloid ersetzt zu werden.

Niemals dürfen Sie ein Korsett oder gar einen der geradezu gemeingefährlichen Geradehalter ohne ärztlichen Rat kaufen, weil die Technik der Korsettanfertigung eingehendste Kenntnis der Krankheit und die genaueste Anpassung an den einzelnen Fall verlangt. In einem unzweckmäßigen Korsett oder gar in einem der fabrikmäßig angefertigten Geradehalter werden die Kinder mit Sicherheit nur immer schiefer (28), während die ärztliche Korsettbehandlung doch auch in hochgradigen Fällen noch sehr erfreuliche Resultate und komplette Heilungen ergibt.

Es bleibt Ihnen also der Trost, daß der Arzt auch für verzweifelte Fälle noch genügend Heilmittel in der Hand hat.

Diese schweren Formen würden aber an Zahl abnehmen, wenn die Familie zur Behandlung der früheren Stadien mit herangezogen werden könnte, selbstverständlich — ich betone das noch einmal nachdrücklich — nur nach Anweisung und unter laufender Kontrolle eines Arztes. Wir wollen Ihnen nicht die Behandlung völlig überlassen — Sie würden wohl auch die damit verbundene Verantwortung ablehnen —, wir wollen Sie nur zu Mithelfern aufrufen; Leitung der Behandlung und Verantwortung bleibt bei uns Ärzten.

Lassen Sie mich darum kurz die Hilfsmittel der Familie in dem Kampf gegen die Skoliose aufführen:

1. Die Massage. Dazu gehört eine Bank (29), auf der das Kind mit vornüberhängendem Kinn und seitlich gestreckten Armen

liegt. Der Masseur sitzt zur linken Seite des Kindes, setzt beide Fäuste zu beiden Seiten der Wirbelsäule auf und fährt nun unter derbem Druck damit herauf und hinunter, etwa 20 mal, bis sich die Haut rötet (30). Es folgt eine Massage mit den Fingerspitzen, die näher an die Dornfortsätze heran können, in kreisenden Bewegungen, und das Klopfen des Rückens mit der Streckseite der Fingerspitzen im Rhythmus eines Trommelwirbels. In die Massage des Rückens müssen die Muskeln des Gesäßes, der Schulter und des Nackens mit einbezogen werden, ebenso die seitlichen Brustwände, am besten durch Streichen mit der flachen Hand. Als guter Ersatz der Massage kann starke Erwärmung gelten, die in Kliniken durch elektrische Vorrichtungen verabfolgt wird, in der Familie zweckmäßig durch heiße Breiumschläge (Leinsamen, Kartoffelbrei) auf den Rücken ersetzt wird.

2. Lagerungen verschiedener Art. Es ist schon erwähnt, daß Kinder mit rundem Rücken auf harter Matratze flach schlafen müssen. Es empfiehlt sich auch öfters am Tage solche Lagerungen auf ebner Erde vorzunehmen (31). Daneben ist außerordentlich gut die von den Kindern als Spielerei und im Wettbewerb ausgeführte »Totenlage«: Kopf und Hacken ruhen auf einer Unterlage, der Körper schwebt gestreckt frei. Die Lage sieht gefährlich aus, ist es aber garnicht; die Kinder liegen bald 10 bis 15 Minuten in dieser Haltung, die fast nur durch straffe Anspannung der Rücken- und Nackenmuskeln ermöglicht wird (32).

3. Freiübungen. Zunächst in aufrechter Haltung die auch im Turnunterricht geübten Armbewegungen aufwärts, seitwärts, vorwärts, Kopfbeugen, -drehen und -rollen, Rumpfbeugen (33), Rumpfdrehen und -rollen (34). Alle diese Übungen mit Zuhilfenahme eines Stabes oder von Hanteln (35), Rumpfgymnastik mit Korrektur der Skoliose. Dann Übungen auf der Massagebank mit oder ohne Stab und Hanteln (36): Rumpfbeugen abwärts und aufwärts, Rumpfrollen (37), das die Wirbelsäule beweglich macht und die Muskeln sehr kräftigt, Rumpfdrehen (38). Die Beine der Übenden werden dabei festgeschnallt.

4. Ringe und Trapez. Alle von der Schule her bekannten Übungen: Klimmzüge, Hängen mit gebeugten Armen, namentlich aber das freie Schwingen. Von besonderer Wirkung ist es, wenn die Ringe soweit herabgelassen werden, daß das Kind hindurchsehen kann (39) und es nun einseitig hängend seine Verbiegung selbst durchbiegt, oder mit zwei Händen und feststehenden Füßen

nach vorne und hinten durchschwingt (40), oder — und das ist die wirksamste und beliebteste Übung — im Kreise rotiert (41), am besten aber nicht wie hier mit gebeugten Händen, sondern mit gestreckten Armen (42). Sehr energische Redression macht auch diese Übung (43). Das Trapez kann außerdem noch, wenn es schräg gestellt ist, zur direkten Ausbiegung der Verkrümmung benutzt werden (44).

5. Die Kopfschwebe. Sie ist überall käuflich und kann zur Not nach einem Modell aus Gurt oder Drell von der Mutter selbst gemacht werden (45). Hierin zieht sich das Kind selbst hoch, bis es nur noch mit den Zehspitzen den Boden berührt. Dadurch streckt sich die Wirbelsäule, und es kann durch Höherstellen des einen Griffes eine Überkorrektur der kranken Seite bewirkt werden.

6. Einen einfachen Widerstandsapparat kann sich jeder leicht mittels einer Rolle, eines Strickes und Sandsackes herstellen (46). Die Übungen werden, namentlich zur Beseitigung des runden Rückens, im Sitzen in stramm militärischer Haltung vorgenommen, mit erhobenen Ellenbogen zur Entlastung der Lunge.

7. Das sogenannte, von Prof. Hoffa angegebene Selbstredressement (47). In möglichst aufrechter Haltung mit Händen auf den Hüften wird durch starkes Heben der Schultern die Wirbelsäule soweit als möglich gestreckt (48). Dann macht der Schüler in dieser Stellung Rumpfbeuge und streckt auf diese Weise das Rückgrat noch mehr (49). Die Übungen werden einzeln und vereint mehrmals wiederholt. Dann kommt das Umformen der Rückenkrümmung (50). Die eine Hand stemmt sich gegen die Hervorwölbung, die andere liegt auf dem Kopfe; während nun der Ellbogen dieser Hand nach oben außen stößt, drückt die andere Hand die Ausbiegung nach der Mittellinie hin (51). Durch leichtes Kniebeugen bei seitlich-vorwärts gestelltem Fuß kann auch noch eine Gegenkrümmung ausgeglichen werden. Es gelingt eifrigen Kindern sehr bald, auf diese Weise ihre Wirbelsäule nicht nur aufzurichten, sondern die Verbiegungen geradezu in ihr Gegenteil umzuwandeln — die Vorbedingung jeder guten Heilung (52). Eine Art dauernden Selbstredressements ist der schiefe Sitz, der sich namentlich für ältere Kinder eignet und mit Hilfe eines auf einen Küchenstuhl aufgenagelten Brettes leicht herzustellen ist.

Das sind in gedrängter Kürze die der Familie zu Gebote stehenden Heilmittel. Was ich Ihnen hier davon mitgeteilt habe, soll nicht etwa eine Anweisung zu ihrem Gebrauch sein — das müßte denn doch viel ausführlicher geschehen — auch keine Aufmunterung, nun loszukurieren — die Behandlung kann Ihnen nur Ihr Arzt an Ihrem eignen Kinde demonstrieren, weil es gerade hier kein Schema geben soll, sondern für jede Skoliose eine andere Methode nötig ist — sondern es soll Ihnen nur zeigen, wie reich an Mitteln die Familie ist, wenn sie den Weg zum orthopädischen Institut regelmäßig nicht machen kann und andrerseits den Willen hat, ihrem Kinde zu helfen.

Und das ist der Kernpunkt meines ganzen Vortrages überhaupt: in Ihnen durch Weisung der Wege zur Hilfe den festen Vorsatz zu erwecken, sie nun auch zu beschreiten.

Die Skoliose ist ein ernstes Leiden, sie verunstaltet den Menschen, raubt ihm Arbeitskraft und Lebensfreude; sie ist aber heilbar, wenn man es will und rechtzeitig anfängt.

Und nun lassen Sie uns noch einmal von einem höheren Standpunkt aus auf das gemeinsam durchwanderte Gebiet zurückschauen: Ihre Kinder gehören nicht nur Ihnen an, sondern der Allgemeinheit, der sie dienen sollen und die sie dafür trägt. Das ganze Volk hat ein lebenswichtiges Interesse daran, daß seine Jugend, die Väter und Mütter späterer Geschlechter, gesund an Leib und Seele aufwachse. Zur Sorge dafür sind drei Faktoren berufen: das Elternhaus, die Schule und der Arzt. Reichen Sie uns Ihre Hand zu diesem Bunde. Keiner von uns dreien vermag allein das Ziel zu erreichen, aber vereint, jeder im Vertrauen auf des andern pflichttreue Mitarbeit, vermögen wir das Höchste zu leisten zu Ihrer und unsrer Freude, zu Ihrer Kinder Glück, zu unsres Volkes Wohlfahrt.

Nachwort.

In der angeregten Diskussion, an der sich außer den schulärztlichen Kollegen und dem Vorsitzenden, Herrn Professor Hartmann, auch die geladenen Gäste, Herr Geheimrat Professor Hoffa und Herr Sanitätsrat Schütz beteiligten, wurden zwar Bedenken gegen die Ausführbarkeit der gemachten Vorschläge laut, schließlich aber doch der Versuch empfohlen, weil es nicht angängig sei, den bestehenden Mißständen bei der ungeheuren Zahl der Kranken tatenlos zuzuschauen. Eine Anzahl von Schul-

ärzten erklärte sich dazu bereit, und es werden in einer Kommission nähere Ausführungsbestimmungen beraten werden. Daneben wurde noch die Anstellung von Orthopädinnen lebhaft erörtert und teils warm befürwortet, teils entschieden abgelehnt. Als Grundsatz wurde allseitig aufgestellt, daß nur die Haltungsanomalien und die allerfrühesten Stadien der Skoliose — wie es selbstverständlich auch der Vortragende nur gemeint hatte — für diese Familienbehandlung unter ärztlicher Überwachung in Betracht kämen. Der Vortragende wurde schließlich noch beauftragt, eine kurze Anweisung zu Freiübungen auszuarbeiten, welche die Schüler in den Pausen oder auch in der Stunde nach Anweisung des Lehrers machen könnten, um die Muskulatur zu erfrischen, Ermüdungsstellungen vorzubeugen und zugleich auch Lungengymnastik zu treiben.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die VII. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

am 23. und 24. Juni 1906 in Neuenburg.

Von

Dr. A. Kraft,
Schularzt in Zürich.

Die diesjährige Versammlung führte den Verein an die herrlichen Gestade des Neuenburgersees und damit auch in ein Gebiet geistiger Tätigkeit, das für die Tagung der Gesellschaft so recht geeignet war. Im Kantone Neuenburg begegnete die Schulgesundheitspflege einem anerkennenswerten Verständnis schon in einer Zeit, als in der ganzen übrigen Schweiz bloß Ansätze dazu vorhanden waren, das Unterrichtswesen nicht allein als einen Gegenstand der pädagogischen und administrativen Praxis zu betrachten, sondern auch der Hygiene einen bestimmenden Einfluß einzuräumen. Dieses Verständnis im Kantone Neuenburg geweckt zu haben, bleibt ein hervorragendes Verdienst des derzeitigen Direktors des eidgenössischen statistischen Amtes Dr. Guillaume.

Dieser Mann hat jahrzehntelang die schulhygienischen Bestrebungen im Kantone gefördert, und die Entwicklung der Schul-

gesundheitspflege im Kanton Neuenburg wird stets mit seinem Namen innig verknüpft sein.

Am 23. Juni wurde die erste Hauptversammlung um 9 Uhr eröffnet. Sie bot gegenüber anderen Versammlungen ein eigenartiges und reizendes Bild dar, indem eine große Zahl von jungfräulich frischen Gestalten mit hübschen, intelligenten Gesichtern auf den Bänken Platz genommen hatte. Es waren die jugendlichen Erzieherinnen der Kinder des Kantons Neuenburg. Auch in Neuenburg hatte ein »Truppenaufgebot« die Lehrkräfte zur Stelle »beordert«, und diesem Aufgebot war es zu verdanken, daß die übrigen Versammlungsbesucher das Glück hatten, einen Kranz von hübschen Frauen die Versammlung zieren zu sehen.

Im Kanton Neuenburg ruht nämlich die Ausbildung der Volksschüler fast vollständig in den Händen des weiblichen Geschlechtes. Leider liegt der Grund dieser Tatsache nicht in einer Anerkennung der besonderen Fähigkeit des weiblichen Geschlechtes, die kindliche Psychologie zu erfassen und zu leiten, sondern in der trivialen Rücksicht auf die Finanzen. Man zieht die billige weibliche Arbeitskraft der teuerern männlichen vor.

Die Bezahlung der Lehrkräfte im Kanton Neuenburg ist schon für männliche Personen karg genug, denn mit 1600 Frcs., ohne irgendwelche weitere Zulage, läßt sich schwer auskommen. Bedenklicher noch ist die Bezahlung weiblicher Lehrpersonen, die wenig mehr als 1000 Frcs. beziehen. Im Kanton Neuenburg mit seiner intelligenten und strebsamen Bevölkerung lassen somit eigentümlicherweise die Besoldungsverhältnisse der Lehrer recht sehr zu wünschen übrig. In der Nähe betrachtet, ist deshalb die Bevorzugung des weiblichen Elementes nichts weniger als von ideellen Rücksichten auf den Lehrerfolg und die Förderung des Unterrichtswesens getragen.

Damit ist nicht gesagt, daß der Erziehungsdirektor des Kantons Neuenburg, Herr El. Quartier-la-Tente, nicht berechtigt gewesen sei, in seinen Eröffnungsworten von einer erfreulichen Entwicklung des Unterrichtswesens zu sprechen. Es beweist nur, daß die Lehrer ihre Pflicht tun, und wenn sie trotz ihrer prekären wirtschaftlichen Lage ihrer Aufgabe doch gerecht wurden und gerecht werden, verdient das volle Anerkennung. Möchte sie aber doch bald auch einen materiellen Ausdruck finden! Der Redner wies darauf hin, daß Neuenburg den wohlverdienten Ruf genieße, sich der Erziehung der Jugend mit Vorliebe zu widmen. Darum interessiere sich alles für diese Frage in einem so hohen Grade, daß jeder seine besonderen pädagogischen Ideen habe und sich nicht scheue, sie vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Die Aussprache über Schulangelegenheiten nehme immer eine beträchtliche Ausdehnung an und wenn die geringste Frage bezüglich der Programme der Stundenpläne, der Ferien usw. auftauche, genügten die Tagesblätter kaum, um alle Einsendungen und Ratschläge zu veröffentlichen, und auch die Erziehungsdirektion habe alle Hände voll zu tun, um die eingehenden

Petitionen, Berichterstattungen und Meinungsäußerungen zur Kenntnisnahme registrieren zu können. Wenn auch diese rege Anteilnahme die Tätigkeit der öffentlichen Gewalten nicht erleichtere, sei sie doch ein Zeugnis der Liebe zur Jugend und zur Schule.

Aber in einem Punkte seien alle einig, daß es nämlich nötig sei, die Kinder in die denkbar günstigsten hygienischen Verhältnisse zu versetzen. Dafür legen Zeugnis ab die im Verlauf von zwölf Jahren umgebauten und verbesserten 60 Schulhäuser. Es spiegle sich hier der Eifer wieder, moderne Einrichtungen zu erhalten, welche den Schülern reichlich reine Luft, Raum, Bequemlichkeit, kurz alles liefern, was die körperliche und geistige Erziehung erleichtern könne.

Begreiflicherweise wies der Redner auch hin auf die Anerkennung, welche die Schulhygiene im Lande finde und auf die Verdienste Dr. Guillaumes, der im Jahre 1859 die Initiative für einen gesundheitsgemäßen Ausbau des Unterrichtswesens ergriffen habe.

Das sei keine leichte Sache gewesen. Die Alten hätten gesagt:

»Das sind revolutionäre Ideen, wir haben jahrelang in niedrigen Schulstuben gelebt, deren Fenster nie geöffnet wurden, unsere Schulbänke waren hart und flach, die Fenster klein, die Tische hoch und schwarz, die Mauern schmutzig, es gab weder Vorhöfe, noch Gänge, noch Kleiderablagen und oft nicht einmal Abtritte, und dennoch sind wir noch hier!«

Aber Guillaume setzte seinen Kreuzzug fort und siegte über die Vorurteile. Indem der Erziehungsdirektor die Gesellschaft des Interesses an deren Arbeit versicherte, eröffnete er die Versammlung.

Als erster Gegenstand kam zur Verhandlung:

Die Frage der Überbürdung in der Primarschule.

Über dieses Thema sprach als medizinischer Referent: Dr. Perrochet, Arzt, La Chaux-de-Fonds, und als pädagogischer Referent A. Hillebrand, Professor, Neuenburg.

Der ärztliche Berichterstatter tritt ein auf das Wesen und die Folgen der Überbürdung. Die Überbürdung jugendlicher Individuen ist am gefährlichsten und die verschärfte Überanstrengung der Soldaten liefert hierfür ein typisches Beispiel. Der Redner erinnert an die Soldaten der Armee Bourbakis. Das beste Mittel zur Wiedergewinnung der verlorenen Kraft ist der Schlaf, und darum wird auch in den Morgenstunden die beste Arbeit geleistet. Nach einem Autor sind im Alter von sieben Jahren elf Stunden, im Alter von 17 oder 18 Jahren $8^1/_2$ Stunden Schlaf nötig. »Bei uns schläft man zu wenig!«

Die Folgen übermäßiger Ermüdung können ganze Monate lang sich geltend machen.

Die Überbürdung oder der Mißbrauch der verfügbaren Kräfte verursachen, wenn Krankheitszustände daraus entstehen, besondere Erscheinungen, wie Schmerzen in der Herzgegend, Kurzsichtigkeit,

Schlaflosigkeit, Kreislaufstörungen, schlechte Haltung beim Lesen, Wachstumshemmung, Verdauungsstörungen. Entartung und Erschöpfungszustände fordern ihre Opfer.

Auf Grund von Erhebungen, deren Beweiskraft allerdings nicht über jeden Zweifel erhaben ist, fühlt sich der Referent berechtigt, als ersten Satz seiner Thesen die Behauptung festzulegen:

1. Im allgemeinen besteht in den Primarschulen der französischen Schweiz eine Überbürdung nicht mehr.

Diese Ansicht soll auch MAGNIN, Direktor der Schulen von Neuenburg, teilen.

In den wenigen Fällen von Überbürdung, welche nachweisbar vorhanden waren, lag die Ursache nicht in der Schule, sondern außerhalb derselben.

Dr. PATRU-Genf sagt, daß die Überbürdung der Mädchen zurückzuführen sei auf häusliche Arbeiten bei den Armen, Klavierstunden und Tanzabende bei den Reichen.

Häuslichen Einflüssen ist es zuzuschreiben, wenn die Schlafdauer eine zu geringe ist. Dr. PERROCHET berichtet, daß von 1550 Kindern, welche eine Antwort erteilten, 250 gestanden, daß sie zu wenig schlafen und 201, daß ihnen nur ein Wochentag, der Samstag, eine genügende Schlafdauer ermögliche.

Dr. PERROCHET weist darauf hin, daß der kindliche Organismus sich gegen eine zu starke Belastung durch Unaufmerksamkeit wehre und daß die Unaufmerksamkeit gewissermaßen eine hygienische »Tugend« sei! Der Referent will aber, obschon äußere Ursachen für die Überbürdung maßgebend sind, die Schule nicht von der Pflicht entbinden, doch geeignete Maßnahmen zu treffen, welche den schädlichen Einflüssen der Familiengewohnheiten wehren sollen. Am geeignetsten scheint ihm die Revision des Stundenplans im Sinne noch größerer Beschränkung der Arbeit und einer zweckmäßigeren Verteilung der Lehrfächer. In der Schlußthese 5 fordert er deshalb:

a) Die ersten Morgenstunden sollen den Fächern gewidmet werden, welche am meisten Aufmerksamkeit und eine größere Anstrengung der Intelligenz und des Gedächtnisses erfordern.

b) Auf die Nachmittagsstunden sind die Fächer zu verlegen, welche zur Übung des Gehirns dienen, sowie die Fächer, bei welchen neben der geistigen auch eine körperliche Arbeit Platz greift.

   Die Nachmittagsarbeit soll unter keinen Umständen vor zwei Uhr beginnen.

c) Es sind stündliche Pausen von 15 Minuten einzuführen.

d) Die Programme sollen zwei freie Nachmittage pro Woche vorsehen.

e) Die Hausaufgaben sind vollständig zu beseitigen.

f) Die Unterrichts- und Erziehungspläne sollen den Körperübungen den ihnen gebührenden Platz einräumen.

HILLEBRAND steht nicht auf dem Boden PERROCHETS, insofern er keineswegs davon überzeugt ist, daß eine Überbürdung in den Volksschulen der französischen Schweiz nicht existiere.

Er geht ebenfalls ein auf die Ursachen der Überbürdung, die doch auch in der Schule zu suchen sind.

Als Ursachen nennt er:

a) Die Frühreife, die Übertreibung und unrichtige Anwendung der Geistesarbeit.

b) Die sitzende Lebensweise oder andauernder Mangel an Bewegung.

Diese Ursachen liegen in der Schule, vorbereitend aber wirken Ursachen, die nicht mit der Schule im Zusammenhang stehen, wie:

Müdigkeit und physische Gebrechen, geistige Untüchtigkeit und ungenügende persönliche Gesundheitspflege.

Russische Statistiker behaupten, daß gegen das zehnte Altersjahr drei Viertel der Kinder in der Schule nervös werden. Indem HILLEBRAND dieses Ergebnis aufführt, streift er die Examina mit dem Satze: »Die Examen, welche den Ruhm des Lehrers verkünden, sind eine wahre Krise für die Kinder!«

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, fordert HILLEBRAND, daß sich die Erziehungskunst nach der Natur und geistigen Entwicklung des Kindes richte. Gestützt auf diese Grundidee verlangt er als pädagogische Maßnahmen zur Verhütung oder Bekämpfung der Überbürdung in der Primarschule:

A. Für jeden Schüler wird ein Gesundheitsschein angelegt. — Für körperlich schwächliche und anormale Kinder wird spezielle Vorsorge getroffen durch Einführung von Morgenklassen, Unterricht im Freien, Nachhilfeklassen usw.

B. Die Stundenpläne werden mit Bezug auf die relative Nützlichkeit der Unterrichtsfächer revidiert. — Der Lehrstoff für abstraktes Wissen und bloße Gelehrsamkeit wird vermindert und derjenige zur Entwicklung der Beobachtungsgabe, der Urteilsfähigkeit, des praktischen Sinnes und der persönlichen Tätigkeit der Schüler um ebensoviel vermehrt. — Der Unterricht im Lesen und Schreiben wird um einige Jahre verschoben (im Prinzip bis zum neunten Altersjahre). — In jeder Klasse werden eine Anzahl Stunden für den Sach- und Anschauungsunterricht im Freien eingeführt, deren Programm und Zahl zu bestimmen sind. Diese Art Unterricht soll die Regel sein für die Kindergärten an allen schönen Nachmittagen während des Sommerhalbjahres. — Die körperlichen Übungen im Freien sollen begünstigt werden; zu diesem Zwecke werden gelegentliche Unterbrechungen des Unterrichts, speziell im Winter, gestattet.

C. Der Stundenplan soll derart eingeteilt werden, daß auf den Nachmittag die leichteren Fächer fallen (Turnen, Singen, Handarbeiten, Zeichnen, Schreiben, Lesen). — Die aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden sollen durch Ruhe- oder obligatorische Spielpausen von 10 bis 15 Minuten Dauer unterbrochen werden. — Die Hausaufgaben sind vollständig zu unterdrücken. — Die Frage, ob der

Unterricht auf den Vormittag zu beschränken sei, wird in einem Spezialbericht untersucht werden.

D. Die Methoden und Lehrarten sollen einer rationellen Erfahrung und den Ergebnissen der modernen Psychologie angepaßt werden. — Die Disziplin soll keine drückende sein; infolgedessen wird man es im allgemeinen vermeiden, Angst und Furcht zu erwecken, und den Zwang zu einem gewöhnlichen Erziehungsmittel zu machen.

In der Diskussion bekämpft Schulinspektor Blaser mehrere dieser Thesen mit dem nicht gerade neuen Gedanken, daß das Gesetz des Kraftaufwandes auch ein Gesetz für die Erziehung der Kinder sein müsse. Ein anderer Redner bemängelt den zu frühen Eintritt der Kinder in das Schulleben; als Vater von sechs Kindern hat er grundsätzlich keines der Kinder vor Ablauf des siebenten oder gar achten Jahres zur Schule gehen lassen, und das Resultat des Vorgehens scheint ihm erfreulich zu sein. Die Bemerkung läßt sich nicht unterdrücken, daß, um diesem Grundsatze nachleben zu können, eben auch die gesellschaftliche Stellung im Leben eine entsprechende sein muß.

Prof. Jacquet-Basel hält dafür, daß jedes Kind nach dem Eintritt in die Schule eine kritische Zeit durchmache, die gespannte Aufmerksamkeit, die bestimmte Ordnung, die Furcht vor dem Lehrer und den Mitschülern und die ungewohnte Ruhe, die während des Unterrichts herrsche, wirkten störend auf seine Lebenstätigkeit ein; es handle sich um einen notwendigen Übergangszustand, während welchem die Persönlichkeit des Lehrers eine überwiegende Rolle spiele.

Auch diese Ausführungen hat man wohl schon oft gehört, im vollen Umfange können sie nicht unterschrieben werden.

Dr. Bourquin-Chaux-de-Fonds spricht für den 45 Minutenbetrieb oder für Pausen von 15 Minuten. Da nach den Untersuchungen der Spezialisten die Aufmerksamkeit des Kindes im Verlaufe einer Unterrichtsstunde ständig abnehme, um nach 45 Minuten gänzlich aufzuhören, habe es keinen Zweck, über diese Zeit hinaus die Kinder im Schulzimmer gefangen zu halten.

Für das zweite Verhandlungsthema — Die Hygiene des Lehrkörpers — waren als Referenten bestimmt Dr. Sandoz, Arzt in Neuenburg und Zollinger, Erziehungssekretär in Zürich.

In seinem Kommentar zu den Thesen macht Sandoz einige interessante Bemerkungen. Vor allen Dingen erinnert er daran, daß man sich bis jetzt sehr einläßlich mit der Hygiene der Kinder beschäftigt habe, daß aber die Hygiene des Lehrers auch volle Beachtung verdiene.

Vor allen Dingen müssen bei der Auswahl des Lehrpersonals noch andere Rücksichten geltend gemacht werden, als das bisher der Fall war. Bis jetzt kamen in Betracht, die intellektuelle Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse und die moralischen Eigenschaften des zukünftigen Erziehers; man wird für die Zukunft aber auch den gesundheitlichen Faktoren nachfragen müssen.

Da die Arbeit der Erzieher immer schwieriger und deren Verantwortlichkeit immer größer wird, hat man die Pflicht, die Lehrer in solche gesundheitliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu setzen, welche ihnen erlauben sich ihrer Aufgabe zu entledigen, ohne ihre Gesundheit zu gefährden und damit die berechtigten Interessen der heranwachsenden Jugend zu vernachlässigen.

Es kann nicht jeder Lehrer werden, der sich dazu berufen fühlt. Das Lehramt stellt Ansprüche an die körperliche Beschaffenheit, welchen man bis jetzt nicht genügende Beachtung schenkt.

Junge Leute, welche sich zu schwach fühlen zur Ausübung einer anstrengenden Berufsart, wählen oft den Lehrerberuf, ohne zu bedenken, daß derselbe eine Summe von physischer Kraft erfordert.

Um nun die richtige Auswahl zu treffen, wünscht Sandoz eine Art sanitärer Untersuchung der Personen, die sich dem Erzieherberuf widmen wollen, und zwar vor ihrem Eintritt in die Lehrerbildungsanstalten. Von der Ausübung des Lehramtes wären auszuschließen alle zur Erkrankung an Tuberkulose und nervöser Erschöpfung Beanlagten, weil die Lehrer diesen Krankheitszuständen besonders ausgesetzt sind.

In einem Berichte am Kongresse in Nürnberg (1904) gelangten Katherina van Tussenbroek und Th. Witry zu dem Resultate, daß die Sterblichkeitsziffer der Lehrer eine günstige sei und daß, abgesehen von der Tuberkulose und Neurasthenie, der Lehrerberuf zu den gesunden Berufsarten gehöre. Die Sterblichkeitstabellen der Versicherungsgesellschaften lauten im allgemeinen für die Lehrer günstig.

Der tuberkulöse Lehrer bildet eine beständige Gefahr für die Kinder.

Erhöht wird die Neigung zu Erkrankungen an Tuberkulose und Nervenkrankheiten bei dem Lehrpersonal durch:

1. Die Mangelhaftigkeit der Schulgebäude und die schlechten Wohnungsverhältnisse. Der mit einer Familie gesegnete Lehrer lebt angesichts seines bescheidenen Einkommens in sehr mißlichen Wohnungen. Deshalb ist Sandoz der Ansicht, die Gemeinden sollten für gesundheitsgemäße und billige Lehrerwohnungen sorgen.

2. Die ungenügende Ernährung ist ein weiterer Punkt. Allgemein herrscht der Irrtum, daß Berufe, die nicht starke Muskelanstrengungen erforderten, auch nicht einer reichlichen Ernährung bedürften.

Aber die Gehirnarbeit und die geistige Anspannung, welche für eine tüchtige Unterrichtstätigkeit erforderlich sind, verlangen eine kräftige Ernährung mit leicht verdaulichen Speisen.

3. Die Überbürdung ist eine weitere Ursache von krankhaften Störungen. Beim Lehrpersonal führt übermäßige Arbeit zur Übermüdung der Atmungsorgane, des Nervensystems, und damit zu Krankheiten des Kehlkopfes, der Lungen, zur Neurasthenie und geistigen Störungen. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden des Lehrers sollten auf 20—30 beschränkt werden. Weitere Ursachen der Über-

bürdung sind die Notwendigkeit der persönlichen Fortbildung trotz angestrengter Berufstätigkeit, und die Aufrechterhaltung der Disziplin in übersetzten Klassen. Zahlreich aber sind die Lehrer, welche angesichts des kargen Gehalts einen Nebenerwerb suchen und deshalb Privatstunden erteilen oder anderen Tätigkeiten obliegen. Das geschieht zum Schaden der Schüler und der Lehrer.

Dr. Sandoz würde es gerne sehen, wenn jeder Lehrer auf dem Lande Gartenarbeit verrichten könnte und ermächtigt wäre, während der warmen und sonnigen Tage seine Unterrichtsstunden unter freiem Himmel zu erteilen. Im übrigen aber sollten für die Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse der Lehrer noch zuverlässigere Erhebungen gemacht werden, welche zu praktisch nützlichen Schlußfolgerungen führen könnten.

Seine Ideen faßte Dr. Sandoz in den folgenden Thesen zusammen:

I. Die Hygiene des Lehrkörpers hat sowohl vom sozialen, als auch vom erzieherischen Standpunkte aus eine hervorragende Bedeutung. Sie verdient die Aufmerksamkeit der Behörden ebenso sehr wie die Gesundheit und die Hygiene des Schülers.

II. Um die Gesundheit des Lehrers zu sichern und die Grundlage einer rationellen Hygiene des Lehrkörpers zu schaffen, ist notwendig:

1. die Personen, die sich für den Lehrerberuf entscheiden, einer sanitären Prüfung zu unterwerfen und zwar
   a) vor ihrem Eintritt in die Lehrerbildungsanstalten,
   b) vor ihrem Eintritt in den praktischen Schuldienst;
2. in jedem Kanton und für jede Schulgruppe (Primarlehrer und Primarlehrerinnen, Lehrer und Lehrerinnen der Sekundarschule, Professoren an Gymnasien und den übrigen Mittelschulen sowie an den Universitäten) eine Erhebung in medizinischer und sozialer Richtung zu machen.

III. Die medizinische Erhebung hätte zum Zweck, statistische Angaben zu beschaffen, die sich auf die Sterblichkeit und die Krankheitsverhältnisse des Lehrkörpers in den einzelnen Kantonen und den einzelnen Gruppen von Unterrichtsanstalten beziehen. Sie sollten umfassen:

1. die Zahl und die Todesursachen der Hinschiede innerhalb eines Jahres;
2. die Zahl der infolge von Krankheiten erfolgten Schuleinstellungen, Beurlaubungen oder Rücktritte und die Natur der Krankheiten, welche die Schuleinstellungen, Beurlaubungen und Rücktritte bedingt haben;
3. das Auftreten und die Natur von Krankheiten, die am häufigsten unter dem Lehrkörper anzutreffen sind, die jedoch keine Schuleinstellungen, Beurlaubungen und Rücktritte verursachen.

IV. Die soziale Erhebung hätte zum Zweck, Aufschluß über die ökonomischen und beruflichen Bedingungen des Lehrerstandes zu geben. Sie sollte sich beziehen auf:

1. die Wohnungs- und Besoldungsverhältnisse der Lehrer;
2. die Gewohnheiten und die Art und Weise der Lebensführung des Lehrkörpers;
3. die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden und die Beschäftigung außer der Schule;
4. die Zahl der Schüler per Klasse;
5. den Zustand der Schullokalitäten;
6. die Besoldungsabstufung (Alterszulagen) des Lehrerpersonals;
7. die Hilfskassen für die Fälle von Krankheit, die Versicherungskassen und die Ruhegehalte zu Gunsten der Lehrer.

V. Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege sollte diese doppelte Erhebung, die zunächst einen konfidentiellen Charakter hätte, unter Mitwirkung der Ärzte und der Schulinspektoren an die Hand nehmen.

VI. Um der Lehrerschaft zu ermöglichen, dem Resultate der Erhebung praktische Gestalt zu geben, sollte die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege nach Beendigung der Erhebung die Initiative ergreifen:

1. für Ausarbeitung eines Memorials, das die Ergebnisse der Erhebung umfaßte und den Kantonsregierungen zugestellt würde, um die letzteren auf die hinsichtlich der Gesundheit des Lehrkörpers anzustrebenden Fortschritte aufmerksam zu machen;
2. für Herausgabe eines Taschenbuches der Hygiene für den Gebrauch der Lehrer.

Der zweite Referent beantwortet die Frage vom pädagogischen Standpunkte aus. Es ist nicht nötig auf die umfangreichen Thesen eingehend einzutreten, da vieles, was sie bringen, als bekannt vorausgesetzt werden kann und in der Praxis auch schon verwirklicht ist. Wir greifen deshalb einige Sätze heraus:

Die berufliche Bildung des Volksschullehrers soll nach Zollinger nicht vor dem zurückgelegten 18. Altersjahr beginnen. Als Erfordernisse für die Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten wird unter anderem verlangt, körperliche Gesundheit und ein ärztlicher Ausweis, daß der Kandidat weder physisch noch psychisch hereditär belastet oder in seiner bisherigen Umgebung gefährdet gewesen sei.

Die berufliche Ausbildung des Volksschullehrers soll mindestens zwei Jahre umfassen; bei der Organisation ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der theoretischen Unterrichtsstunden 15—20 in der Woche nicht übersteige, damit für Übung und Selbststudium ausreichend Zeit bleibt, ohne daß geistige Überbürdung eintritt.

Die Schulhygiene ist als besonderes Unterrichtsfach in den Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten einzusetzen.

Zum Eintritte in den Lehrerberuf ist als Minimalalter das zurückgelegte 20. Altersjahr erforderlich.

Für die persönliche Hygiene des Lehrers sollen folgende Regeln gelten:

a) Suche täglich ausreichende Bewegung in freier Luft, im Verkehr mit der Natur zur Stärkung deiner Lungen, zur Erholung deiner Sinne, zur Erheiterung des Gemüts.
b) Im Unterrichte schone deine Stimmorgane, halte deine Schüler an, laut und verständlich zu sprechen; konzentriere die Aufmerksamkeit der Schüler auf deine Person, so daß sie dem Worte folgen können, auch wenn du mit voller Ökonomisierung deiner Stimmittel zu ihnen sprichst.
c) Pflege deine Zähne; es geschieht nicht bloß im Interesse deiner eigenen Gesundheit, sondern auch zur Ermöglichung einer scharfen Artikulation in der Unterrichtssprache!
d) Mute deinen Nerven nicht zu viel zu. Gönne dir vielmehr neben der Tagesarbeit ausreichende Nachtruhe; meide regelmäßige lange Nachtarbeit, insbesondere auch in deiner Betätigung in Gesangvereinen.

Für eine gesundheitsgemäße Schularbeit ist es nötig, sowohl die Schüler als Stundenzahl nicht über ein gewisses Maß zu steigern. Die Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler sollte 25—30 nicht übersteigen, darf aber in keinem Falle mehr als 50 betragen.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden kann bis auf 30—32 steigen, muß aber mit der Zahl der Dienstjahre reduziert werden.

Die Unterrichtspausen sind auch vom Lehrer als Ruhepausen zu benutzen. Wöchentlich sollen zwei halbe Tage auch für den Lehrer schulfrei sein.

Mit bezug auf die Hygiene des Schulgebäudes gelten vom Standpunkte des Lehrers aus keine anderen Regeln, als für die Schüler. Wir brauchen deshalb auf die in dieser Richtung gestellten Forderungen nicht einzutreten.

Wo die Lehrer Amtswohnungen benutzen, würde der Verfasser die Anlage besonderer Lehrerwohnungen in angemessener Entfernung vom Schulhause bevorzugen, sowohl mit Rücksicht auf Übertragung ansteckender Krankheiten, als auf den Umstand, daß die täglichen Gänge zwischen Schule und Wohnung gesundheitsförderlich wirkten.

Schließlich plädiert der Verfasser der Thesen für eine angemessene Besoldung, überhaupt für eine gesicherte Existenz der Lehrer, für Pensionsgehälter und die Fürsorge für Witwen und Waisen, damit die Lehrer ohne Belästigung durch tägliche Sorgen und Befürchtungen für die Zukunft ihrem Berufe leben können.

Eine Diskussion über die Thesen fand nicht statt, schon deshalb nicht, weil es sich bloß um Vorbereitungsarbeiten für eine Behandlung des Stoffes auf der Grundlage weitgehender eigener Erfahrungen handelte und auch die Zeit mangelte.

Am Nachmittage hatten die Besucher der Versammlung Gelegenheit sich mit einer der schönsten Fürsorgeeinrichtungen Neuenburgs bekannt zu machen. Nach einer bei dem schönen Wetter prächtigen Seefahrt führte der Weg durch schattigen Wald und grüne

Wiesen zu dem in einer herrlichen waldumrahmten, windgeschützten Mulde des Berghanges liegenden Ferienheim Bellevue.

Die Idee der Ferienversorgung von Schulkindern nahm in Neuenburg im Jahre 1880 praktische Gestalt an. Immer mehr Schülern konnten im Verlaufe der Jahre die Wohltaten eines derartigen Aufenthaltes erwiesen werden. Im Jahre 1880 wurden 30 Kinder versorgt, im Jahre 1892 schon 157. Aber mit dem vermehrten Aufwande wollte die finanzielle Speisung nicht recht Schritt halten, so daß das hochherzige Geschenk James de Pury im Betrage von 50000 Frcs. wirklich eine Erlösung aus finanziellen Schwierigkeiten war und die Möglichkeit bot in weitgehender Weise die Versorgung dürftiger Schüler an die Hand zu nehmen.

In erster Linie tauchte nun auch die Idee auf, in den Besitz eines eigenen Erholungsheims zu gelangen. Diese Idee verwirklichte sich, als ein Mitglied der Ferienkolonien, Frédéric Perregaux, den Ferienkolonien sein Besitztum Bellevue zu einem anständigen Preise abtrat. Wesentlich erleichtert wurde der Ankauf durch einen weiteren Zuschuß de Purys von 20000 Frcs. an den »Fonds Mathilde de Pury« (Erinnerung an die einzige verstorbene Tochter des hochherzigen Dotators). Vorerst diente das zu seinen Zwecken umgebaute Gutsgebäude als Erholungsheim, und um möglichst vielen Kindern entsprechen zu können, wurde bestimmt, daß es vom April bis anfangs Oktober geöffnet sein solle, so daß jährlich sechs bis sieben Kolonien abgesandt werden können.

Reichliche Mittel zur Ausgestaltung des Ferienkoloniewesens brachte dann das Testament de Purys, durch welches den »Ferienkolonien« 300000 Frcs. vermacht wurden.

Dieses Geschenk gab den Anstoß zur Errichtung eines neuen Gebäudes mit Schlaf- und Spielsälen. Das vom Architekten Colomb bis Ende Mai 1904 fertig ausgeführte Gebäude macht mit seiner zweckmäßigen Einrichtung dem Erbauer alle Ehre.

Dieses Gebäude liegt prachtvoll im Wiesengrunde, von Wald umsäumt, mit einem wunderbaren Blick auf die fernen Alpen. Es ist in einem dem ländlichen Charakter der Gegend durchaus angemessenen Stil ausgeführt.

Im Sous-sol befindet sich ein Baderaum mit Wannenbädern, Douchen und ebenso einfachen als praktischen Wascheinrichtungen; eine Kleiderablage, ein Desinfektionsraum und ein Kessel zur Herstellung warmen Wassers.

Das Erdgeschoß wird ganz eingenommen von einem gut beleuchteten Spielsaale.

Im ersten Stockwerk befinden sich zwei große Schlafsäle von je 28 Betten, welche geräumig und gut gelüftet sind. In der Mitte zwischen den Schlafsälen befindet sich der Aufenthaltsraum für die Kolonieleiter, von welchem aus beide Schlafsäle überblickt werden können.

In den Mansarden befinden sich Schlafräume, in denen etwa 20 Betten aufgestellt werden können, ein Zimmer für einen Kolonie

leiter, ein geräumiges Zimmer für Kleider und Gepäck mit einem besonderen Fach für jedes Kind.

Das Gebäude befriedigt in jeder Hinsicht.

Auch in Neuenburg erweist sich das Ferienkoloniewesen als eine segensreiche Einrichtung, bei der nur immer noch zu bedauern bleibt, daß man nicht allen Bedürftigen diesen Segen zuwenden kann. Im Jahre 1905 wurden 371 Kinder versorgt, mit einem Betriebskostenaufwande von Fr. 9638,30 oder pro Kind Fr. 25,90 und pro Kind und Tag Fr. 1,07.

Mit den angenehmsten Eindrücken von einem Werke, das sein Dasein in der Hauptsache dem sozialen Verständnis eines edeldenkenden Mannes verdankt, nahmen die Besucher Abschied um noch dem alten ehrwürdigen Schlosse von Gorgier einen Besuch abzustatten. Das Schloß steht auf einem zur Hälfte mit Wald bewachsenen Felsbuckel und bietet einen herrlichen Überblick über den südwestlichen Abschnitt des Neuenburgersees bis hinaus zum weit entfernten Massiv des Montblanc. Es ist teils im Renaissance-, teils im gothischen Stil umgebaut und hat noch zwei aus dem 16. Jahrhundert stammende gut erhaltene Fallbrücken.

Von besonderem Werte ist ein mit schönen Skulpturen aus dem 16. Jahrhundert versehener Wohnflügel. Heute residiert in diesem schönen Schlosse der moderne Geldadel, einst war es der Feudaladel, welcher von hoher Warte Ausguck hielt. Die Besucher nahmen den Eindruck mit sich, daß dieser Adel den Schönheiten der Natur und einem unbehinderten Ausblick über See, Wald, Wiesen, Berge und Straßenzüge ein liebevolles Verständnis entgegenbrachte.

Eine angenehme Abendfahrt auf dem kühlen See führte die Pfleger der Schulgesundheit wieder nach Neuenburg zurück.

Der zweite Tag galt in erster Linie den geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins. Dann sprach Dr. Bourquin, Arzt in Chaux-de-Fonds, über das Thema:

»Die Frage der Überbürdung in den Sekundarschulen und Gymnasien.«

Die Resultate einer fleißigen, instruktiven Arbeit, belegt durch Tabellen, Kurven und Zahlen, wurden mit Interesse entgegengenommen. Der Redner führte ungefähr folgendes aus:

Die Überbürdung ist keine neue Krankheit. Schon die Alten kannten sie. Tacitus sagte, sich an die studierende römische Jugend wendend, »Juvenes in ipsa studiorum mende positi.« (Junge Leute, die ihr unter dem Ambos des Studiums steht!) Dieser Satz kann auf die Schüler verschiedener schweizerischer Gymnasien übertragen werden. Plutarch beklagte sich schon über das Bestreben übertriebener Anforderungen auf dem Gebiete des Studiums. Später haben Melanchton, Montaigne, Friedrich der Grosse, Rousseau, Hufeland sich gegen die zu große Anspannung der Jugend gewendet.

Im Jahre 1859 begann Dr. Guillaume im Kanton Neuenburg den Kampf in Verbindung mit Corudet-Genf. 1867 bewies Cohn

in einer hochwichtigen Arbeit, daß die Kurzsichtigkeit, schon in den unteren Klassen beginnend, in den höheren in steigendem Maße um sich greife, und diese Angaben wurden durch ERISMANN, DOR und viele andere bestätigt.

Auch auf psychophysiologischem Wege der Untersuchung wurden überzeugende Resultate gewonnen. Im Jahre 1883 stellte VIRCHOW fest, daß die Stundenzahl der Schüler pro Tag nicht mehr als höchstens 5 bis 6, und in der Woche höchstens 30 bis 32 betragen dürfe.

VANNOD-Bern hat auf ästhesiometrischem Wege den Einfluß der Überarbeit auf die Empfindungsbreite der Haut nachgewiesen.

Auch die Statistik liefert Beweise eines schädlichen Einflusses. AXEL KEY-Stockholm und SCHMIDT-MONNARD-Halle haben gezeigt, daß die Sterblichkeit vom Eintritte in die Schule bis zum Austritte zunimmt.

Und daß eine Überarbeit auch in den schweizerischen Gymnasien besteht, zeigt BOURQUIN durch das Mittel seiner instruktiven Kurventabelle.

Es scheint, daß alle schweizerischen Gymnasien in der Vermehrung der Unterrichtsstunden mit einander wetteifern. So kann in den pädagogischen Abteilungen und besonders im Gymnasium von La Chaux-de Fonds die beständige Steigerung der Zahl der Schulstunden nachgewiesen werden.

BOURQUIN faßte seine Arbeit in den folgenden Thesen zusammen, welche verdienen vollinhaltlich wiedergegeben zu werden.

1. Die Überbürdung besteht bei den Schülern unserer Sekundarschulen, und namentlich in den letzten Jahren der Mittelschulen (Real- und humanistische Gymnasien, Lehrerbildungsschulen). Sie tritt besonders hervor zur Zeit der Jahresschluß- und Diplomprüfungen (Staatsprüfung, Maturität usw.).

2. Die Folgen der Überbürdung zeigen sich weniger bei den Jünglingen, als es allgemein angenommen wird; gefährlicher sind sie bei den Mädchen. Die Überbürdung hinterläßt vielfach unauslöschliche Spuren oder kann solche hinterlassen. Die Symptome sind eine abnorme Ernährung der verschiedenen Körperorgane als Folge des Mißverhältnisses zwischen Entwicklung und Tätigkeit der verschiedenen Organe (Vorwiegen der Geistesarbeit).

3. Eine gewisse Überbürdung scheint uns durch die Studien hervorgerufen zu werden, denen die Schüler von sich aus obliegen. Durch ihre künftige Laufbahn werden die letzteren mit Notwendigkeit zur Überbürdung gedrängt.

4. Wenn die höheren Studien mit ihren Folgen im allgemeinen für denjenigen, der sie unternimmt, von Vorteil sind, so sind sie eine absolute Notwendigkeit für die Gesamtheit und für den Staat; da der Staat die Studiengelegenheit mit großen Opfern schafft, so kommt ihm die materielle und die moralische Pflicht zu, die Überbürdung, welche die zu erwartenden Resultate dieser Einrichtungen schwächt oder aufhebt, zu verhindern.

5. Außer dieser beruflichen Notwendigkeit gibt es andere Ursachen der Überbürdung, die abgeschwächt werden können. Die einen sind individuell; so z. B. die Unterschiede in der geistigen, körperlichen oder sittlichen Entwicklung, die vielen Vererbungen, die Verhältnisse des sozialen Milieus, der Familie, der mehr oder weniger berechtigte Ehrgeiz der Eltern, die hygienischen Verhältnisse, die materiellen Schwierigkeiten usw.

6. Eine wichtige Ursache der Überbürdung ist die Verschiedenheit in der pädagogischen Qualität der Lehrer und das natürliche im übrigen lobenswerte Bestreben, auf jedem Gebiete des Unterrichts das Maximum der Resultate erzielen zu wollen.

7. Die wichtigste Ursache der Überbürdung ist unseres Erachtens die jetzige Zusammensetzung der Programme unserer Mittelschulen; diese Programme variieren von Stadt zu Stadt, von Kanton zu Kanton; trotz der zu verzeichnenden Fortschritte sind sie noch zu einseitig und berücksichtigen die künftige Laufbahn der Schüler nicht genügend. Sie zielen auf allzu ausgedehnte, oft rein mechanische Jahres- und Diplomprüfungen ab, bei denen die Überlegung ausgeschlossen und durch die Übung im Auswendiglernen ersetzt ist.

8. Als Mittel zur Einschränkung der Überbürdung schlagen wir vor:

a) ein immer inniger werdendes Einvernehmen zwischen Schulmännern und Hygienikern unter staatlicher Kontrolle und mit Unterstützung der betreffenden Behörden;
b) eine vollständigere Übereinstimmung der Programme unserer schweizerischen Mittelschulen (Gymnasien, Lehrerbildungsanstalten) nach vorausgegangener Verständigung der leitenden Behörden (Besprechungen usw., internationale Konkordate);
c) eine engere Anpassung der Programme an die Bedürfnisse der Universität oder der höheren technischen und wissenschaftlichen Schulen;
d) eine größere Bewegungsfreiheit für die Schüler der zwei letzten Jahre, entsprechend ihrem Alter;
e) weniger starres Festhalten an den Programmen dieser zwei letzten Jahre, d. h. Eröffnung der Möglichkeit, etwas frühzeitiger mit Rücksicht auf den zukünftigen Beruf arbeiten zu dürfen und deshalb Einschränkung der Programme mit Bezug auf gewisse Fächer, welche für diesen Beruf weniger nötig sind. (Naturwissenschaften und Mathematik für die Theologen oder Philologen, Mathematik oder alte Sprachen für die Mediziner usw.);
f) wir verlangen eine ernsthafte Umgestaltung der gegenwärtigen Maturitätsprüfungen und des Staatsexamens.

Diese Examen sollen und können auf mehrere Jahre ausgedehnt werden. Das Programm dürfte im allgemeinen nur den Stoff des letzten Studienjahres umfassen und die Bewertung des Schülers durch den Lehrer eine überwiegende Rolle spielen, unter allen Umständen eine ebenso wichtige,

wie diejenige durch die jeweiligen zur Prüfung abgeordneten Sachverständigen.

Die reinen Gedächtnisfächer sollen aus allen diesen Examen verschwinden (Geschichte, Geographie, Rezitation usw.).

g) Die Festsetzung der Zahl der obligatorischen Schulstunden auf den Tag und die Woche sollte Gegenstand einer amtlichen und allgemeinen Verordnung werden.

Diese Zahl ist entsprechend dem Alter der Schüler festzusetzen:

Auf der ersten Stufe, bis zum 14. Jahr: höchstens 28 Stunden pro Woche.

Auf der zweiten Stufe, vom 14.—16. Jahr: höchstens 28—30 Stunden.

Auf der dritten Stufe, vom 16. Jahre an: höchstens 32 bis 33 Stunden.

h) Der Stundenplan soll die für jedes Unterrichtsfach bekannte Intensität der geistigen Anspannung berücksichtigen und es sollen nie mehr als vier Stunden aufeinander folgen dürfen, die Pausen inbegriffen.

Die Unterrichtsstunden sollen gleichmäßig auf jeden Schultag verteilt werden, und überall sind zwei schulfreie Nachmittage in der Woche zu bewilligen.

Die an den Vortrag sich anschließende Diskussion war im allgemeinen in zustimmendem Sinne gehalten. Leider äußerten sich diejenigen nicht, deren Votum am interessantesten hätte sein können, nämlich die Lehrer an den Sekundar- und Mittelschulen. Solange aber die Hauptinteressenten zur Sache schweigen, ist uns recht bange um das ausgestreute Samenkorn!

Über das folgende nicht gerade appetitliche aber immerhin praktisch wichtige Thema: »Über Abortanlagen in den Schulgebäuden und Turnhallen« sollten referieren: Eug. Colomb, Architekt in Neuenburg und A. Geiser, Stadtbaumeister in Zürich.

Es referierte indessen bloß Architekt Colomb. Der Gegenstand wurde etwas oberflächlich behandelt; vielleicht weil auch die vorgerückte Zeit einer eingehenderen Behandlung nicht günstig war, und das Thema weniger für die Beratungen in solchen öffentlichen Versammlungen paßt, als für Aussprachen innerhalb der engeren Fachkreise, denen dann auch die praktische Ausführung rationeller Abortanlagen obliegt. Jedenfalls möchten wir davor warnen, den nämlichen Gegenstand etwa wieder auf der nächsten Versammlung in St. Gallen aufzutischen. Die Thesen Colombs, die wir immerhin folgen lassen, sagen, der ganzen Behandlung des Stoffes angemessen, eigentlich herzlich wenig!

1. Besser keine Abortanlagen als schlecht eingerichtete! Die Orientierung ist nicht von besonderer Wichtigkeit.

2. Die Abortanlagen für die Mädchen sind vollständig von denen der Knaben zu trennen und wenn nötig in ein anderes Stockwerk zu verlegen.
3. In allen Gebäulichkeiten, wo eine Wassereinrichtung mit Druck besteht, empfiehlt es sich, das System der Wasserspülung anzuwenden, und zwar sowohl wenn die Abortanlage an das Gebäude anstößt, als wenn sie einen Teil desselben ausmacht.
4. In den Schullokalitäten, wo derartige Einrichtungen nicht bestehen, empfiehlt sich die Anwendung des Grubensystems mit Kläranlage für das Ablaufwasser.

Mit diesem Vortrage war auch die zweite Tagung geschlossen und es bemächtigte sich der Besucher nachgerade auch das Gefühl der Übermüdung und des Bedürfnisses nach Ruhe und Erholung.

Dieses Bedürfnis konnte am Bankett im »jardin anglais« befriedigt werden, wo der kulinarischen Lüsternheit Tür und Tor offen standen.

Die Neuenburgertage haben in uns die Idee befestigt, daß es nicht zweckmäßig sei, allzuviele Gegenstände in Beratung ziehen zu wollen. Wir betonen nochmals, fruchtbar ist nicht das Zusammentragen allermöglicher eigener und fremder Ideen zu einem Chaos von Thesen, über welche die Referenten nicht einmal sprechen, fruchtbringend ist neben der stillen Arbeit im kleinen Kreise die weitgehendste Aussprache im größeren Kreise. Allerdings steht auch die Diskussion nicht immer auf der wünschenswerten Höhe und es fehlt insbesondere noch ganz an einer regen Anteilnahme unserer Pädagogen. Zwar ist es ja recht dankenswert, wenn die kantonalen Behörden der Lehrerschaft zur Pflicht machen, die Versammlung zu besuchen, allein das treibende Motiv zum Besuch sollte schließlich doch nicht der offizielle Marschbefehl sein, sondern das eigene persönliche Interesse und der lebhafte Wunsch, selbst Bausteine zu einer gesundheitsgemäßen Ausgestaltung des Unterrichtswesens herbeizutragen. Hoffen wir von der Zukunft, was die Gegenwart noch nicht gebracht hat, und arbeiten wir weiter auf dem betretenen Pfade zum Nutzen unserer Jugend!

Kleinere Mitteilungen.

Die Schulbank in der Hilfsklasse. Zu der von Dr. MOSES in Mannheim in *dieser Zeitschrift* aufgerollten und seitdem lebhaft diskutierten Frage nach der zweckmäßigsten Beschaffenheit der Schulbank in den Hilfsklassen macht Prof. Dr. med. F. A. SCHMIDT in Bonn in einer Abhandlung: »Die Körperpflege in den Hilfsklassen« (*Körper und Geist*, 1906, Nr. 5) folgende Ausführungen:

Besondere Aufmerksamkeit ist jedoch den Schulbänken zu widmen. Mehr als in den Klassen der Normalschule sind in der Hilfsschule Kinder aus verschiedenen Altersstufen und von sehr verschiedener Körpergröße vereinigt. Es ist darum hier besonders notwendig, verschiedene Bankgrößen im Klassenzimmer zu haben, und diese Bänke, falls sie etwa an Schienen auf dem Boden befestigt sind, immer nach Bedarf umzustellen oder auszuwechseln. Bei den neuzeitlichen Banksystemen ist das leicht zu bewerkstelligen. Vor allem muß daran erinnert werden, ein wie unverhältnismäßig großer Bruchteil der Hilfsschüler an Rachitis leidet, so daß Rückgratsverkrümmungen sich hier häufiger ausbilden. Darum ist, abgesehen von den sonstigen wirksamen Maßnahmen, ein wirklich gutes Schulbanksystem hier besonders am Platze. In unseren Bonner Volksschulen haben wir mit der zweisitzigen festen Rettigbank die besten Erfahrungen gemacht. Banksysteme mit beweglichem Sitz oder umstellbarer Tischplatte, mögen sie sonst im Prinzip noch so viel für sich haben, haben schon in der Volksschule immerhin auch ihre mißlichen Seiten: am wenigsten halte ich sie für angebracht bei den körperlich so ungeschickten Hilfsschülern. Die Möglichkeit von Verletzungen, wie des Einklemmens der Finger u. dergl., ist da immer vorhanden. Als das geeignetste halte ich aber für Hilfsschüler einsitzige feste Schulbänke. Nicht zum wenigsten auch deshalb, weil solche die Vornahme einer Reihe von nützlichen Körperübungen im Schulzimmer gestatten. So Gehübungen zwischen den Bänken, ohne oder mit Armbewegungen. Auf den Bänken selbst aber wirksame Rumpfübungen, wie das Aufbiegen des Körpers aus der Rücken- oder Bauchlage, wobei die Füße zwischen Rückenlehne und Sitzfläche oder sonstwie einzuklemmen sind, um dem Körper Halt zu geben und das Fallen zu verhindern. Um auch hier kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: so nützlich ich die häufige, ja tagtägliche Vornahme einiger solcher kurzdauernder Übungen zwischen oder an den Schulbänken innerhalb der Unterrichtszeit erachte, so halte ich doch beileibe nicht dafür, als könnte damit das Schulturnen in besonderen Turnstunden ersetzt werden.

Strafrecht und Schule betitelt sich eine Broschüre von Prof. Dr. Ernst Hafter-Zürich, in welcher der Verfasser, ausgehend von 17 Fällen von Strafuntersuchung schulpflichtiger Kinder und den 160 Fällen von gerichtlicher Bestrafung von Schulkindern im Kanton Zürich im Alter von 13—15 Jahren während des Trienniums 1895 bis 1897, wobei das Gericht sehr strenge Strafen verhängte (Arbeitshaus bis zu zwölf Monaten, Gefängnis und Geldbußen), die Licht-, mehr aber die Schattenseiten mehrerer kantonaler Strafgesetze beleuchtet. Er kommt, besonders mit Wertschätzung des Neuenburgischen Strafgesetzes u. a. zu dem Schlusse, daß eine gründliche Reform in der ganzen Schweiz absolut geboten sei. Dabei sollte z. B. das Strafmündigkeitsalter auf das vollendete 14. bezw. 15. Altersjahr festgesetzt werden; andererseits muß die dem modernen Staate obliegende Fürsorgepflicht statt der Strafe bestimmte erzieherische

und sichernde Maßnahmen gegenüber der verbrecherischen, verwahrlosten, sittlich verdorbenen oder gefährdeten Jugend treffen. Dem Lehrer, der das Kind und dessen Neigungen und Verhältnisse am besten kennt, räumt der Verfasser dabei eine bedeutende Rolle ein, unter Hinweis auf die wichtige Kulturarbeit der Schule in der Gegenwart und für die Zukunft.

Traurige Schulzustände bestehen nach Meldungen der Tagesblätter in der Oberlausitz. So werden z. B. in Gablenz, Berg, Lugknitz, Weißkressel und Keula in vier Klassen von zwei Lehrern 208—269 Schüler unterrichtet. In Köbeln hat ein Lehrer in drei Klassen 140 (früher sogar 155) Schüler in 36 Unterrichtsstunden. Daß hier Taglöhnerlöhne statt Lehrergehalte (1000—1150 Mark) bezahlt werden, wird niemanden Wunder nehmen. Ein Einsender schreibt u. a.: »Es könnte einem als Volksmann das Herz bluten, wenn man sieht, wie für die Kolonialpolitik Millionen Mark bewilligt werden, wie Deutschland im Angesicht der Völker als Bannerträger der Kultur einherschreitet und wie drinnen »in der frommen Kinderstube Deutschlands« alles im argen liegt, wie die eigenen Kinder des Volkes »hungern und dürsten nach Gerechtigkeit«, wie unsere wichtigsten Kulturaufgaben brach liegen.«

Kinderausflüge in Berlin. Wie wir dem »*Berl. Lok.-Anz.*« entnehmen, hat sich in Berlin im Frühjahr 1905 ein Verein für Kinderausflüge gebildet, dessen Zweck darin besteht, denjenigen Kindern der Großstadt, welchen aus diesen oder jenen Gründen niemals die Freude zuteil wird, Familienausflüge zu machen, Gelegenheit zu geben, im Freien Erholung zu finden.

Im vergangenen Sommer war der Verein in der Lage, im Laufe von vier Wochen 180 bedürftige und freudlose Großstadtkinder der Gemeindeschulen einstellen zu können. Bei der Auswahl wurde der Verein von den Rektoren und Schulärzten unterstützt. Von zahlreichen freiwilligen Helferinnen wurden in den Familien aller vorgeschlagenen Kinder genaue Ermittelungen angestellt, um nur den wirklich Ärmsten durch regelmäßige Ausflüge einen Freudentag zu bereiten.

Die Ausflüge werden nicht als Massenbetriebe organisiert. Es werden vielmehr kleine Abteilungen von je 15 Kindern (Knaben und Mädchen) gebildet, die von je zwei Helferinnen geleitet werden. Dank dieser Organisation haben die Helferinnen Gelegenheit, in herzliche, persönliche Beziehungen zu den Kindern zu treten und ihren Charakter zu beeinflussen. Die gehobene Stimmung gelegentlich der Ausflüge ist allgemein, und es ist schwer zu entscheiden, ob die Helferinnen oder die Kinder mehr Freude an dem Zusammensein haben.

Im vergangenen Jahr hat jede Abteilung vom April bis Oktober etwa 26 bis 30 Ausflüge gemacht, das Ziel war meist der Grunewald. Um aber auch während des Winters die Beziehungen zwischen Kindern und Helferinnen aufrechtzuerhalten, wurde die Einrichtung getroffen, daß die Abteilungen sich alle 14 Tage auf Spielplätzen

versammelten. In diesem Sommer hat der Verein die Zahl der beteiligten Kinder auf 240 erhöht. Sie wurden aus Berliner und Charlottenburger Schulen von den Rektoren vorgeschlagen. Die jeweiligen Kosten, die durch freiwillige Gaben gedeckt werden, beliefen sich 1905 bei Mitnahme von Proviant, Verabreichung von Milch usw. und Kauf der Fahrkarten pro Abteilung auf 7.50 Mark, für 180 Kinder also auf 90 Mark.

Die Stadt Charlottenburg ging auch auf diesem Gebiete mit gutem Beispiel voran und gewährt dem Verein einen jährlichen Beitrag von 300 Mark.

Ferienspiele für Gemeindeschulkinder in Berlin. Bis vor kurzem hatte sich die städtische Verwaltung damit begnügt, den Kindern für ihre Ferienspiele 30 Schulhöfe frei zu geben. Mit dem gegenwärtigen Jahre hat die Leitung der Jugendspiele (städtischer Oberturnwart Dr. Luckow) damit begonnen, die Kinder aus dem Häusermeere der Großstadt hinauszubringen. Wie die Tagesblätter melden, hat auf ihr Ersuchen die Deputation für die Kanalisation und Rieselfelder bereitwilligst in Blankenfelde und Buch drei Wiesen im Walde zur Verfügung gestellt. Im Einverständnis mit den beiden Administratoren der Rieselfelder hat Stadtrat Marggraf verfügt, daß die notwendigsten Vorkehrungen für Beschaffung von Trinkwasser, provisorischen Unterkunftsräumen für Schüler und Lehrer, Abortanlagen usw. geschaffen werden. Die Kinder werden zum Teil mit der elektrischen Bahn bis Nordend bezw. mit der Bahn vom Stettiner Bahnhof und Gesundbrunnen bis Buch gebracht. Für diejenigen Kinder, die 10 oder 20 Pfennig für die Fahrt nicht mitbringen können, tritt die Verwaltung ein. Auch erhalten die Kinder Milch entweder kostenlos oder für einen billigen Preis. Die beiden Ärzte in den Heimstätten zu Blankenfelde und Buch haben sich bereit erklärt, im Falle der Not helfend einzugreifen. Abfahrt $8^1/_2$ Uhr vom Schönhauser Tor mit der elektrischen Straßenbahn bis Nordend-Blankenfelde und um $8^3/_4$ Uhr vom Stettiner Bahnhof bezw. Gesundbrunnen bis Buch.

Schlechte Zähne bei Schulkindern. Recht bedenklich erscheint das Ergebnis einer zahnärztlichen Untersuchung an einer Schule zu Hochheide (Rheinprovinz). Es wurden nach einer Mitteilung der »*Frankf. Ztg.*« 1020 Kinder, und zwar 482 Knaben und 538 Mädchen untersucht. Bei den Knaben waren von 14942 Zähnen 12826 schlecht, mithin nur 2116 gut. Nur 19 Knaben hatten ein vollkommen tadelloses Gebiß; zum Kauen unbrauchbar waren 397 Gebisse; Störungen im Allgemeinbefinden infolge von Zahnfäulnis wurden 192 festgestellt. Bei den Mädchen wurden 15747 schlechte und nur 931 gute Zähne vorgefunden; nur 16 Mädchen hatten gänzlich fehlerfreie Gebisse. 204 Mädchen litten an Störungen im Allgemeinbefinden infolge von Zahnfäulnis. Diese Zahlen reden eine ernste Sprache. Nach dem Gesamtresultat befanden sich 90% aller Zähne in schlechter Beschaffenheit; nur 35 Kinder von 1020 hatten wirklich gute Gebisse. 396 Kinder waren vorhanden,

bei denen eine schlechte Körperkonstitution auf die Zähne zurückzuführen war.

Über die Organisation der Hilfsschule sprach auf der zweiten österreichischen Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge Oberlehrer HANS SCHINER. Seine Ausführungen gipfelten, nach einem Bericht der »*Med.-pädag. Monatsschr. f. d. ges. Sprachheilkde.*«, in folgenden, einstimmig angenommenen Leitsätzen:

Die für schwachsinnige und schwachbefähigte Kinder bestimmten Unterrichtsanstalten, welche Externate sind, führen den Namen »Hilfsschulen«. Diese sollen mit einer »Vorschule« zur Einführung in das Schulleben, sowie mit einer »Arbeitsschule« für die aus der Hilfsschule entlassenen Zöglinge verbunden sein.

In die Hilfsschule können nicht aufgenommen werden:

a) Kinder, die an Schwachsinn höheren Grades oder an Blödsinn leiden;
b) blinde und taubstumme Kinder, sowie schwerhörige, wenn die Schwerhörigkeit so groß ist, daß sie an dem Unterrichte für hörende Kinder nicht teilnehmen können;
c) epileptische Kinder;
d) geistig normale Kinder, welche wegen ungünstiger Schulverhältnisse, wegen mangelhaften Schulbesuches oder wegen Krankheit in der Ausbildung zurückgeblieben sind und solche, welche nur in einzelnen Unterrichtsfächern schwach sind;
e) sittlich verkommene Kinder.

Orthopädische Turnstunden für mit Wirbelsäuleverbiegung und ähnlichen Erkrankungen behaftete Volksschüler finden, wie die »*Frankf. Ztg.*« mitteilt, seit einiger Zeit auf Veranlassung der städtischen Verwaltung in Chemnitz statt.

Ein Gesundheitsunterricht in der Prima ist während dreier Monate dieses Jahres am Berliner Askanischen Gymnasium von Dr. med. WALTER FÜRSTENHEIM abgehalten worden. Der Kursus umfaßte zwölf Sektionen von je 1½stündiger Dauer und fand einmal wöchentlich in Anwesenheit des Direktors Prof. Dr. BUSSE und eines Turnlehrers der Anstalt im Direktorzimmer statt. Die erste halbe Stunde war der theoretischen Darlegung gewidmet, in der zweiten wurden die Maßnahmen praktisch gezeigt, in der dritten wurde geübt. Die Teilnahme war unentgeltlich. Die elfte und zwölfte Stunde wurden zur Prüfung verwandt. Diese ergab, daß die Schüler die Aufgaben durchweg richtig auffaßten und den Hilfsplan vollständig entwickelten; bei der praktischen Ausführung störte vereinzelt eine gewisse Ungeschicklichkeit infolge mangelnder Übung, andere wieder zeigten sich recht anstellig. Im ganzen bezeichnet Dr. F. in der »*Monatsschr. f. höhere Schulen*« das Ergebnis ohne jede Schönfärberei als recht erfreulich. Es hatten sich von vornherein etwa 60 Teilnehmer gemeldet, von denen durch den Anstaltsleiter 20 Primaner ausgewählt wurden. Besonders hervorgehoben wird noch, daß die zehnte Stunde die ungesuchte Gelegenheit bot, in dezenter und ungezwungener Weise auf heiklere Fragen einzugehen, deren völlige

Ignorierung im Interesse der den Großstadtgefahren ausgesetzten Schüler nicht ratsam erschien. Die ärztlichen Ausführungen wurden durch einen Hinweis auf die sittlich-soziale Seite des Problems von seiten des Direktors äußerst wirksam unterstützt. Er betonte auch in der Schlußansprache, daß es gelungen sei, überall auch die Grenze der Laienhilfe aufzuzeigen, vor den Gefahren des Kurpfuschertums zu warnen und auf die Bedeutung rechtzeitigen ärztlichen Eingreifens hinzuweisen. Es ist dringend zu wünschen, daß das Beispiel recht vielfache Nacheiferung finde. Ein empfehlender Hinweis in Form eines Erlasses der Unterrichtsverwaltung wäre zu begrüßen.

Zur Verteidigung der Prügelstrafe in den Schulen ergreift die »*Sächsische Schulztg.*« das Wort. Sie benutzt hierzu die Landtagsverhandlungen über die Petition für die Aufhebung des § 47 der Ausführungsverordnung zum Schulgesetz, welcher dem Lehrer das Züchtigungsrecht gewährleistet, und behauptet, daß andere Strafen, wie Strafarbeiten oder Strafstunden in der Schule bei häufigem Vorkommen schließlich dem Schüler mehr schaden können, als ein paar kräftige Hiebe zur rechten Zeit; außerdem sei die Wirkung dieser letzteren Strafe, weil sie ein körperliches Schmerzgefühl hervorruft, eine nachhaltigere als bei der Anwendung anderer Strafen. Wie die »*Komm. Praxis*« hierzu richtig bemerkt, vergißt die »*Schulzeitung*«, daß »kräftige Hiebe zur rechten Zeit«, die auch das nötige »Schmerzgefühl« hervorrufen, für das ganze Nervensystem des Kindes höchst gefährlich werden können, um so mehr als häufig Kinder geprügelt werden, die infolge von Nervenschwäche und anderen Krankheiten oft beim Abhören des Eingelernten versagen. Außerdem wirken Hiebe überhaupt nicht erzieherisch, sondern eher verstockend. Eine solche Bildungsmethode muß die Schule zum Schrecken der Kinder machen, so daß sie tatsächlich, wie es in der obengenannten Petition heißt, zu einem fortwährenden Angstleben verurteilt werden.

Tagesgeschichtliches.

† **Prof. Dr. Hermann Cohn in Breslau** ist am 11. September in seinem 68. Altersjahre nach längerer Krankheit einem chronischen Herzleiden erlegen. Seine Verdienste um die Augenheilkunde und speziell seine bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiete der Schulhygiene haben ihm einen Namen gemacht, der weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausreicht. Volle 40 Jahre hindurch stand er unter den Kämpfern für die hygienische Besserstellung der Schuljugend an erster Stelle. Die Lücke, die sein Verlust hinterlassen hat, wird sobald keiner ausfüllen. Nach Schubert — Cohn; wir haben viel verloren in der letzten Zeit! Als sein Hinscheiden an

der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Augsburg bekannt wurde, ehrten ihn die zahlreichen Anwesenden durch Erheben von ihren Sitzen. Wir werden in einem der nächsten Hefte unserer Zeitschrift einen ausführlichen Bericht über die Leistungen des verstorbenen Freundes auf dem Gebiet der Schulhygiene bringen. (D. Red.)

Transportable Schulpavillons in Österreich. Um dem mit Beginn des neuen Schuljahres sich einstellenden Raummangel, namentlich in der Provinz, begegnen zu können, hat, wie wir dem »*N. Wien. Tagbl.*« entnehmen, das Unterrichtsministerium einen Erlaß herausgegeben, in welchem — nachdem sich der Oberste Sanitätsrat bereits mit dieser Frage beschäftigt hat — empfohlen wird, zur Behebung des Raummangels transportable Pavillons in Verwendung zu ziehen, wie solche im Sanitätswesen bereits im Gebrauche sind.

In dem Erlaß wird zunächst darauf hingewiesen, daß das Unterrichtsministerium bereits im Jahre 1878 Direktiven über die Ausführung provisorischer Holzbauten für Schulzwecke erteilt hat. Was damals — heißt es in dem Erlaß weiter — nur unter erheblichen Einschränkungen und speziell für Gebirgsgegenden als zulässig erkannt wurde, könnte gegenwärtig zur Erleichterung der Schulbaukosten ohne Anstand eine weitere Verbreitung erfahren, nachdem sich die Verwendung transportabler Pavillons, wie solche längst in der Armee, im Dienste der Sanitätspflege usw. Verwendung finden, auch für Schulzwecke bewährt hat und solche Pavillons in vielen Städten Deutschlands gegenwärtig — wenn auch selbstverständlich nicht ausschließlich — im Gebrauch stehen. Da die Gutachten des Departements für Hochbau im Ministerium des Innern und des Obersten Sanitätsrates günstig lauten, wird auf diese Einrichtung aufmerksam gemacht, damit in vorkommenden Fällen erwogen werde, ob nicht einem unmittelbar auftretenden lokalen Bedürfnis zweckmäßig und mit minderen Kosten auf diesem Wege abgeholfen werden könnte. Insbesondere dürfte diese Eventualität ins Auge zu fassen sein, wenn es sich um die notwendige Angliederung einer Klasse an eine Schule handelt, die in einem für die vorhandenen Klassen zulänglichen, aber zur baulichen Erweiterung nicht geeigneten Schulhaus untergebracht ist, oder wenn plötzlich Notstände, Brandunglücke usw. sich ergeben oder die Errichtung von Kinderhorten, Turnhallen, Fortbildungsanstalten usw. in Frage steht.

Eine Klinik zur Behandlung zahnkranker Volksschulkinder wurde in Dresden in Anwesenheit von Mitgliedern des Zentralvereins deutscher Zahnärzte, der hier seinen Kongreß abhielt, eröffnet. Die Klinik ist von dem Geh. Kommerzienrat Lingner geschaffen worden. Es ist geplant, in derselben die Volksschulkinder mit einer gewissen Regelmäßigkeit auf die Gesundheit ihrer Zähne zu untersuchen und kranke Zähne fortdauernd zu behandeln. Die Klinik enthält einen großen Warteraum, in dem die wartenden Kinder an bequemen Tafeln lesen können, und vier Operationszimmer, in denen zehn Zahnärzte von früh bis abends den zahnkranken Kindern zur Verfügung stehen

werden. Um gleich an Ort und Stelle die Resultate der praktischen Behandlung wissenschaftlich verwerten zu können, ist der Klinik ein chemisches und ein bakteriologisches Laboratorium angegliedert, dem wieder Zimmer für Photographie, Mikrophotographie und Röntgenaufnahmen angeschlossen sind. Leiter des Instituts ist Dr. Röse. Dieser gab bei der Eröffnungsfeier der Hoffnung Ausdruck, daß durch das Institut in Dresden eine Art Akademie für Schulzahnpflege entstehe; denn es sei hier Zahnärzten Gelegenheit geboten, den schwierigsten Teil der Zahnpflege, die an Kindern, gründlich zu üben.

Die gemeinsame Erziehung der beiden Geschlechter wurde auf dem letzten Kongreß des belgischen Lehrerbundes, zu welchem über 6300 Teilnehmer erschienen waren, mit Stimmeneinheit empfohlen.

Abschaffung des schulfreien Donnerstags in den Volksschulen zu Straßburg beschloß nach einer Meldung der »*Frankf. Ztg.*« der Ortsschulvorstand. Als Ersatz sollen die Mittwoch- und Samstagnachmittage freigegeben werden, wie dies bereits in den höheren Schulen der Fall ist. Der Beschluß bedarf der Genehmigung des unterelsässischen Bezirkspräsidenten.

Die Hilfsschule für schwachbegabte Kinder auf simultaner Grundlage in Würzburg ist nicht zustande gekommen (s. *diese Zeitschr.* 1906, S. 501). Bekanntlich hatte die Kreisregierung eine solche Schule abgelehnt und dem Magistrat nahegelegt, nach Bedürfnis Hilfsklassen in den einzelnen Stadtteilen, angegliedert an die Konfessionsschulen, zu errichten. Damit wollte sich der Magistrat zufrieden geben, weil unter dem jetzigen Kurs doch nichts Besseres zu erwarten sei, allein das Gemeindekollegium ließ nicht locker. Es wollte vom Ministerium klare Antwort darauf haben, wie es sich zu einer zentralen Schule auf simultaner Grundlage stelle. Die Antwort des Ministeriums ist nun, wie wir dem »*Fränk. Kurier*« entnehmen, eingetroffen und wurde im Magistrat bekannt gegeben. Die Frage, ob simultan oder konfessionell, hat das Ministerium geschickt zu umgehen versucht, es gab gar keine direkte Antwort darauf, stellte sich vielmehr auf den Standpunkt der Kreisregierung (welche die Meinung des bischöflichen Ordinariats vertritt), Hilfsschulen auf konfessioneller Grundlage in den einzelnen Stadtteilen zu errichten, die auch von andersgläubigen Kindern besucht werden könnten.

Schule und Alkohol. Gegen den Alkoholismus wendet sich, wie die Tagesblätter melden, ein neuer Erlaß des meiningischen Staatsministeriums. Es wird bestimmt, daß in den obersten Klassen aller Schulen und des Seminars eine Stunde im Monat dem besonderen Unterricht über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses mit eingehender Begründung aus der Physiologie und Gesundheitslehre gewidmet werde. Ein entsprechender Lehrplan mit Verteilung des Unterrichtsstoffes auf zehn Monatspensen ist zugrunde zu legen. Nach Möglichkeit sind beim Unterricht gute Anschauungsmittel, z. B. die anatomischen Präparate von Markus Sommer in Sonneberg, zu benutzen. Bei Lösung dieser »außerordentlich wichtigen und ernsten

Erziehungsfrage« wird besonders auf die Mithilfe der staatlichen Schulärzte gerechnet, die auf besonderen »Elternabenden« über einzelne Fragen aus der Schulgesundheitslehre Vorträge halten sollen.

Ein hygienischer Schulbrunnen. Wie wir dem »*Gesundheitsingenieur*« entnehmen, ist im Schulhof einer Staatsschule in Wien ein Brunnen aufgestellt worden, der den Schulkindern das bequeme Trinken ohne Zuhilfenahme eines Bechers gestattet. Er trägt sechs Schalen, an deren jeder sich ein Knopf befindet. Drückt man auf diesen, so springt aus der in der Mitte befindlichen Öffnung des Wasserzuführungsrohres ein Strahl fast senkrecht empor, gerade so hoch, daß das Wasser bequem vom Mund aufgefangen werden kann. Ein Berühren des Mundes mit der Ausflußöffnung ist ausgeschlossen, und das mit dem Munde in Berührung gekommene, nicht getrunkene Wasser läuft in die Kanalisation ab. Die Erfindung dieser hygienischen Trinkeinrichtung stammt vom Ingenieur G. Oraffien in Padua, ausgeführt wurde sie von Professor Maxim Roth in Wien.

Ferienspiele in Schöneberg. Wie die »*Nat.-Ztg.*« mitteilt, hat die Stadt Schöneberg in diesem Jahre einen größeren Betrag für Ferienspiele der Schulkinder ausgeworfen. Die Spiele finden auf dem großen städtischen Spielplatz zwischen der Wannsee- und Ringbahn statt und erfreuen sich eines ungewöhnlich starken Besuches. Unter der Aufsicht von drei Lehrern bewegen sich die Kinder täglich sechs Stunden im Freien. Den Kleinen stehen die verschiedensten Spielgeräte zur Verfügung.

Zur statistischen Erhebung über die Schülerselbstmorde. Nach einer Mitteilung der »*Nat.-Ztg.*« bestimmt ein Erlaß des Kultusministers an die Regierungspräsidenten, daß die Zählkarten über Schülerselbstmorde vor Einreichung an das Königliche Statistische Landesamt von den Kreisärzten den zuständigen Schulbehörden zur Bestätigung der Angaben vorzulegen sind.

Eine Stiftung für Ferienreisen. Der »*Frankf. Ztg.*« entnehmen wir, daß Kommerzienrat A. Colsmann der Stadt Langenberg (Rheinland) 20000 Mark gestiftet hat, mit der Bestimmung, daß die Zinsen der Summe für Ferienreisen und -Wanderungen für Schüler des Realprogymnasiums Verwendung finden sollen.

Zur Bestimmung des Körpergewichts der Schulkinder beantragte in Barmen der Stadtarzt Dr. Kriege in der Gesundheitskommission die Beschaffung von elf Dezimalwagen, die in den elf städtischen Turnhallen aufgestellt werden sollen. Die Kosten betragen 465 Mark einschließlich der zugehörigen Gewichte. Wie die »*Gesundheit*« mitteilt, erklärte sich die Kommission mit diesem Vorschlage einverstanden. Damit die Benutzung Unbefugten unmöglich gemacht werden kann, sollen die Wagen mit Verschluß versehen werden.

Amtliche Verfügungen.

Beschaffenheit der Schulgebäude und ihrer Teile, sowie die erforderlichen Schuleinrichtungen für die Volks- und Bürgerschulen des Erzherzogtums Österreich unter der Enns mit Ausschluß des Schulbezirks Wien.

Verordnung des k. k. niederösterreichischen Landesschulrates vom 23. November 1905, Z. 176/62-II.

In Durchführung des § 20 des Landesgesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 98, werden über die Beschaffenheit der Schulgebäude und ihrer Teile, sowie über die erforderlichen Schuleinrichtungen folgende Bestimmungen erlassen:

Lage und Größe des Bauplatzes.

§ 1.

1. Ein neues Schulhaus soll auf einem sonnigen, leicht zugänglichen, wenn möglich ebenen Platze und nach Tunlichkeit in der Mitte des Schulsprengels zu stehen kommen.

2. Bei der Auswahl der Baustelle ist vor allem auf Reinheit, Trockenheit und technisch günstige Beschaffenheit des Baugrundes zu achten.

In jenen Fällen, in welchen die Bauführung durch den Stand oder die Schwankungen des Grundwassers beeinflußt werden kann, sind diese Umstände genauestens zu erheben und zu berücksichtigen.

3. Zu vermeiden sind:

Das Überschwemmungsgebiet von Flüssen und Bächen, die Nähe von geräuschvollen Plätzen und Straßen, sowie von lärmenden und solchen Gewerben, welche einen belästigenden und gesundheitsnachteiligen Geruch verbreiten, die Nachbarschaft von Friedhöfen, Sümpfen und stehenden Gewässern und endlich jede Umgebung, welche die Zwecke des Unterrichtes stören, die Gesundheit bedrohen oder sittliches Ärgernis geben könnte.

4. Der Platz muß hinreichende Größe haben für das Schulgebäude, den Turnplatz und auf dem Lande überall, wo es die Verhältnisse möglich machen, für den Schulgarten, sowie eventuell auch für einen Lehrergarten.

Bei Bestimmung der Größe des Bauplatzes ist auch auf die Möglichkeit einer seinerzeit allenfalls notwendig werdenden Erweiterung der Schule Rücksicht zu nehmen.

5. Das Schulgebäude muß so hergestellt werden können, daß den Lehrzimmern durch Nachbargebäude nicht das nötige Licht entzogen werde.

6. Bei Landschulen ist zu diesem Zwecke die Fensterwand der Schulzimmer von den gegenüberliegenden Gebäuden mindestens auf die doppelte Höhe der letzteren zu entfernen. Bei städtischen Schulen hat die bezügliche Entfernung das Einundeinhalbfache jener Höhe zu betragen. Wenn es durchaus nicht vermieden werden kann, das neue Schulhaus an eine Straße zu bauen, welche schmäler ist, als es nach den vorhergehenden Sätzen erforderlich wäre, oder welche stark befahren wird, ist zwischen dem Schulhause und der Straße der Schul- oder Lehrergarten zu legen.

Das Zurückschieben des Schulhauses hinter die Baulinie ist unter allen Umständen zur Gewinnung eines vom Verkehre weniger berührten Vorplatzes vorteilhaft, wozu noch bemerkt sei, daß bei Bestimmung des Abstandes, in welchem das Schulhaus von gegenstehenden Häusern zu setzen ist, stets auf die Sicherung eines genügenden Himmelslichteinfalles auf die innersten Plätze der Schulzimmer zu achten ist.

Keinesfalls dürfen Bäume so gepflanzt werden, daß sie den Schulzimmern das im § 10 verlangte Licht nehmen.

Bauart des Schulhauses.

§ 2.

1. Die bauliche Beschaffenheit des Schulgebäudes ist in erster Linie durch die bestehenden, allgemein für Hochbauten gültigen Vorschriften bestimmt.

2. Die Bauart der Schulgebäude muß insbesondere solid und vollkommen feuersicher sein.

3. Die Mauern und Wände eines Schulhauses müssen so konstruiert werden, daß sie stets trocken bleiben.

4. Bei der Ausführung des Bauwerkes sind die den jeweiligen Verhältnissen entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um dem Eindringen von Feuchtigkeit in jenes mit voller Sicherheit vorzubeugen.

5. Der Fußboden der im Erdgeschosse befindlichen Lehrzimmer ist, wenn der Unterkellerung nicht besondere Hindernisse entgegenstehen, stets zu unterkellern. Zur Verhütung des Aufsteigens von Feuchtigkeit ist nach Umständen eine undurchlässige Sohle einzuschalten.

6. Bei nicht unterkellerten Räumen ist unter dem Fußboden stets eine undurchlässige Sohle einzuschalten. Als solche kann eine mindestens 10 cm starke Betonschicht, die zur größeren Sicherheit mit Dachpappe zu überlegen ist, deren Fugen mit Asphalt zu überstreichen sind, angesehen werden.

Außerdem wird sich auch die Einlegung einer Luftschicht empfehlen.

7. Die Höhe des Fußbodens im Erdgeschosse über dem Niveau des höchsten angrenzenden Terrainteiles muß bei gemauerten Dorfschulen mindestens 0,3 m, bei städtischen Schulen je nach den Verhältnissen der Umgebung 0,5 bis 0,8 m betragen.

8. Für ebenerdige Schulen wird empfohlen, das Mauerwerk so stark zu machen, daß ein Stockwerk aufgesetzt werden kann.

9. Das Regenwasser ist jedenfalls in Dachrinnen zu sammeln und in Röhren herabzuführen.

Regen- und Abfallwässer sind durch Rohrkanäle aus Steinzeug oder Zement oder durch vorschriftsmäßig hergestellte Kanäle nach den Straßenkanälen oder nach sonstigen vorhandenen Gerinnen, in welche die Einmündung gestattet ist, abzuleiten. Sind solche nicht vorhanden, so sind für das Regenwasser offene, in den Straßengraben mündende Rigols herzustellen, die Abwässer aber in dichten Gruben zu sammeln.

10. Um das Schulgebäude ist eine mindestens 0,6 m breite, möglichst dichte Pflasterung mit kleinem Gefälle nach außen herzustellen.

11. Der Zugang zur Schule ist in allen Jahreszeiten in gutem Stande zu erhalten.

Flur, Gänge und Treppen.

§ 3.

1. Hausflur, Treppen und Gänge müssen hell und lüftbar sein.

2. Die Hauptgänge müssen mindestens 2 m Breite haben.

3. Die Stiegenstufen können aus Stein, aus Eisenbeton, aus Ziegeln mit Holzverkleidung oder aus einem anderen feuersicheren Materiale hergestellt werden.

4. Stiegen, welche zu Lehrzimmern führen, müssen mindestens 1,6 m breit sein; wenn bei der Anlage des Schulhauses eine Stiege für mehr als 250 Schüler bestimmt ist, ist die Stiegenbreite mit 2 m festzusetzen.

5. Die Stufenhöhe soll 14 bis 15 cm, die zugehörige Stufenbreite 30 cm messen. Die von einem Geschosse zum anderen führenden Treppen dürfen nicht in einem Laufe angelegt sein und keine Spitzstufen enthalten. Die Treppen sind mit dazwischen liegenden Ruheplätzen zu versehen und womöglich in zwei oder drei Arme zu brechen.

6. Wo die Treppe eine freie Seite hat, ist ein solides, an der vorderen Stufenkante lotrecht gemessen 1,1 m hohes, dichtes Geländer mit Handgriff anzubringen und letzterer mit Knöpfen zu versehen, um das Herunterrutschen zu verhindern; dort, wo volle Wände sind, genügt der Handgriff allein.

7. Innerhalb der Haustür und am Fuße jeder Treppe sind, wenn irgend möglich, in den Boden eingelassene Scharreisen und nur ausnahmsweise Holzroste anzubringen.

8. An der Außenseite des Gebäudes sind Stufen zu vermeiden. Müssen Stufen vor dem Eingange angebracht werden, dann ist vor der Türe ein Ruheplatz einzuschalten. Die Vortreppe kann, wenn sie nicht mehr als drei Stufen hat, von drei Seiten zugänglich sein; im anderen Falle ist dieselbe auf einer oder auf beiden Seiten der Haustüre entlang des Hauses hinabzuführen und an ihrer äußeren, freien Seite mit einem soliden Geländer zu versehen.

Schulzimmer.

Allgemeines.

§ 4.

1. Die Schulzimmer werden in freistehenden Gebäuden am besten in das Erdgeschoß gelegt. Sind mehrere Stockwerke nötig, so ist es angemessen, das Erdgeschoß für die jüngeren, die Stockwerke für die älteren Schüler zu bestimmen. Wenn in einem Schulhause unter gemeinsamer Leitung eine Knaben- und eine Mädchenschule untergebracht werden, so sind die Lehrzimmer für beiderlei Geschlechter durch besondere Eingänge und Hausfluren voneinander zu trennen.

2. Die Anzahl der Schulzimmer richtet sich nach der Zahl der Schüler und der für dieselben erforderlichen Lehrkräfte (§ 11 des Reichsvolksschulgesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53).

3. In größeren Schulgebäuden sind außerdem noch die nötigen Lokalitäten zur Unterbringung der Lehrmittelsammlungen (Bibliothek, physikalisches Kabinett u. dgl.), dann die Kanzlei des Schulleiters und ein zum Aufenthalte für die Lehrer bestimmtes Zimmer in dem erforderlichen Ausmaße beizustellen.

Auch bei kleineren Schulgebäuden empfiehlt es sich, für die Unterbringung der Lehrmittel durch einen besonderen Raum vorzusorgen.

An Schulen in volkreichen Gemeinden und in Industriegegenden empfiehlt sich die eventuelle Einrichtung eines Schülerbades und einer Schulküche; doch ist selbe nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn es die Mittel der in Betracht kommenden Gemeinden gestatten und wenn letztere sich zu der bezüglichen Leistung bereit erklären.

Wo lokale Verhältnisse es wünschenswert und möglich erscheinen lassen, soll für einen Raum, in welchem über die Mittagsstunde im Schulhause verbleibende Kinder ihre Mahlzeit einnehmen oder auch zu anderen Zwecken außerhalb der Schulstunden verweilen können, Vorsorge getroffen werden.

4. Bei Bürgerschulen ist auch für einen Zeichensaal vorzusorgen.

5. Das Verwahren der Oberkleider, Regenschirme und Überschuhe in den Schulzimmern ist als gesundheitswidrig möglichst zu vermeiden und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel dafür zu sorgen, daß für ihre Ablegung eigene Garderoberäume geschaffen oder auf dem Gange Kleiderrechen, Schirmhalter oder noch besser Kästen angebracht werden.

Größe der Schulzimmer.

§ 5.

Für die Größe der Schulzimmer sind folgende Bestimmungen maßgebend:

1. Das Mindestmaß der Bodenfläche eines Schulraumes richtet sich:

a) nach der Zahl der Schüler, welche gesetzlich für eine Klasse 80 nicht überschreiten darf;

b) nach der Größe der für die Schüler zu verwendenden Schulbänke und nach den für die weiteren Ausstattungsgegenstände, für die Gänge zwischen den Schulbänken und für den Ofen erforderlichen Räumen, von welch letzterem die Schulbänke einen Meter entfernt stehen müssen.

2. Was die Zimmerlänge betrifft, so ist eine solche von mehr als 12 m, ausgenommen bei Zeichensälen, unzulässig.

3. Die Zimmertiefe ist hauptsächlich von der Fensterhöhe abhängig.

Auch die Sitzplätze an der der Fensterwand gegenüberliegenden Wand müssen noch genügend erhellt sein, und es soll daher bei Schulen auf dem Lande jedenfalls, bei solchen in der Stadt wenn irgend möglich, von den ungünstigsten Plätzen längs der inneren Zimmerwand der Himmel bis zu einer Höhe von 0,6 m unter dem Fenstersturze zu sehen sein.

Eine richtige Verteilung und zureichende Größe der Fenster vorausgesetzt, soll die Zimmertiefe nicht mehr als die doppelte Höhe des Fensterscheitels über der Schulbanktischplatte betragen. Sie darf das Maß von 7 m nicht übersteigen.

4. Die Schulbänke müssen so aufgestellt sein, daß an der Hauptfensterwand, an der derselben gegenüberliegenden Wand, dann hinter den Schulbankreihen ein Raum von mindestens 0,5, zwischen den Schulbankreihen aber ein Raum von mindestens 0,8 m sich befinde und daß die Entfernung der vordersten Schulbankreihe von der Kathederwand 2 m betrage. In Lehrzimmern darf die letzte Bankreihe nicht mehr als 10,5 m von der Tafel entfernt sein.

5. Bei der Form des Lehrzimmers ist unter allen Umständen eine allzu bedeutende Ausdehnung der Länge im Verhältnisse zur Tiefe zu vermeiden. Für größere Schulzimmer empfiehlt sich die Form eines Rechteckes, dessen Länge zur Tiefe im Verhältnis von 5:3 steht.

6. Die Fenster der Zeichensäle sollen nach Norden gerichtet sein.

7. Die Lehrzimmer sollen eine Höhe von 3,8 m und einen Luftraum von 3,8 cbm für jedes Kind besitzen.

Ausnahmsweise kann eine Reduktion der Lehrzimmerhöhe bis auf 3,2 m und des Luftraumes bis auf 3 kbm für jedes Kind zugelassen werden.

Fußboden.

§ 6.

1. Der Fußboden muß eben, waschbar, möglichst fugenlos und undurchlässig sein. Steinböden sind unzulässig.

2. Wenn kein fugenloser Boden angewendet wird, ist auf Bretterböden aus hartem Holze zu greifen, welche aus schmalen, in Feder und Nut gelegten Brettchen herzustellen sind. Erst in letzter Linie kann ein Fußboden aus weichem Holze verwendet werden, der aber sorgfältig auszuspanen ist, und dessen Fugen zu verkitten sind.

Die Holzböden sind von Zeit zu Zeit mit staubbindendem Öle einzulassen.

Wände und Decken.

§ 7.

1. Die Wände des Schulzimmers müssen glatt sein. Der Anstrich der Wände muß einfarbig, licht, matt und giftfrei sein. Es empfiehlt sich, die Wände bis zu einer Höhe von 1,5 m vom Boden herauf mit einem Ölfarbenanstrich zu versehen.

2. Die Decken sind stets zu verputzen und weiß zu tünchen. Die Anwendung flacher Gewölbe zwischen Traversen mit höchstens 15 cm Stichhöhe unterliegt keinem Anstande.

Behufs Hintanhaltung der Staubablagerung ist es ratsam, die Mauerecken ebenso wie die Hohlkehlen an den Decken mit einem Halbmesser von etwa 10 cm auszurunden.

3. Es empfiehlt sich, die Fensterparapete voll auszumauern oder bei dicken Mauern an der Innenseite durch ein dünnes Mäuerchen mit der Wandflucht bündig herzustellen, um die Bildung von Schmutzwinkeln und leicht abzuschlagenden Ecken zu vermeiden.

Türen.

§ 8.

1. Die Tür des Schulzimmers darf nie unmittelbar ins Freie führen und wird am besten in der der Hauptfensterwand gegenüberliegenden sogenannten Ofenwand angebracht, und zwar so, daß sie auf den zwischen der vordersten Bankreihe und der Katheterwand liegenden freien Raum führt.

2. Die lichte Weite der Türen soll etwa 0,95 m, ihre lichte Höhe mindestens 2,2 m betragen. Sämtliche Türen im Schulhause, welche zum Verkehre der Schüler dienen, müssen sich nach außen ins Futter aufgehend öffnen.

Konstruktion der Decken und Zwischenwände.

§ 9.

1. Die Konstruktion der Decken und die Beschüttung derselben ist so zu wählen, daß das Durchdringen des Schalles von einem Stockwerke in das andere möglichst erschwert wird.

2. Als Füllmaterial dürfen Bauschutt von alten Gebäuden, sowie Materialien, welche leicht Feuchtigkeit anziehen und zurückhalten, nicht verwendet werden. Am besten eignen sich zu diesem Zwecke getrockneter, reiner Flußsand, Koks, Ziegelabfälle usw.

3. Um das Eindringen des Schalles aus einem Lehrzimmer in das andere zu verhindern, sind die betreffenden Zwischenwände eine Ziegellänge stark zu halten.

Natürliche Beleuchtung.

§ 10.

1. Der Sturz der Fenster ist der Decke so nahe als möglich zu bringen. Der Sturz der inneren Fensternische darf somit für keinen Fall mehr als 15 cm unter der Decke liegen.

Dieser Bestimmung wird durch das Einlegen einer Traverse zur Bildung des Sturzes der Fensternische oder durch die Herstellung der Decke aus zwischen Traversen eingeschobenen Trämen usw. leicht zu entsprechen sein.

2. Das Licht darf den Schülern nur von der linken Seite zufallen. In den beiden Stirnwänden des Schulzimmers dürfen Fenster nicht angebracht werden.

3. Die Gesamtfläche der lichten Fensteröffnungen eines Schulzimmers soll bei vollkommen freier Lage desselben mindestens ein Sechstel, und wenn die Helligkeit durch die Nachbargebäude u. dgl. beschränkt ist, bis zu einem Viertel der Fußbodenfläche betragen.

4. Die Brüstungshöhe der Fenster darf nicht weniger als 1,1 m und nicht mehr als 1,5 m betragen.

5. Die Pfeiler der Fensterwand, welche an die Stirnwände des Schulzimmers anschließen, dürfen bis zur Fensterleibung gemessen, nicht mehr als 0,75 bis 0,9 m breit sein, und es sind die Pfeiler zwischen den Fenstern so schmal zu halten, als es die jeweilig angewendete Pfeilerkonstruktion aus Eisen, Stein oder Ziegel zuläßt. Bei Anwendung von Ziegeln darf die Pfeilerbreite das Maß von zwei Steinlängen mehr der Fensterfutterdicke nicht überschreiten, wenn nicht bei mehrgeschossigen Schulgebäuden eine weitere, rechnungsmäßig nachzuweisende Verstärkung mit Rücksicht auf die von den Pfeilern zu tragende Last notwendig ist. Vorteilhafter ist es in solchem Falle, die Mauerdicke zu verstärken, als die Pfeilerbreite zu vergrößern. Die Fenster eines Zimmers sollen in der Regel durchgehends gleich breit sein und dürfen in der Breite, nach der Fensterfutterlichte gemessen, nicht weniger als 1,5 haben.

Sollten Abweichungen von diesen Bestimmungen beantragt werden, so ist der Nachweis zu erbringen, daß die Schulbankerhellung darunter nicht zu leiden haben wird.

6. Die Schulzimmer haben Doppelfenster zu erhalten; hölzerne Verkleidungen der Fensternischen sind nicht anzubringen, dagegen sind die Gewände, insoweit es die Pfeilerkonstruktion zuläßt, und auch die Brüstung abzuschrägen und letztere Abschrägung glatt zu verputzen und weiß zu streichen.

Die Innenseite der Fenster ist licht anzustreichen.

7. Die Fenster müssen so konstruiert sein, daß sie zum Zwecke der Lüftung jederzeit vollständig geöffnet werden können.

8. Zum Feststellen der geöffneten Fenster sind die geeigneten Vorrichtungen anzubringen.

9. Die Fensterscheiben müssen hell und gut lichtdurchlässig sein.

10. Die Kreuze und Sprossen der Fenster sind derart anzuordnen, daß sie den Lichteinfall möglichst wenig hemmen. Besonders gilt dies von den Teilungen der Oberflügel, welche für die Erhellung des Zimmers die größte Wichtigkeit haben. Die Dreiteilung der Fenster ist zulässig.

11. Es ist zu empfehlen, die Fenster, wenn tunlich, aus Fassoneisen herzustellen.

Fenstervorhänge.

§ 11.

1. Direktes oder von gegenüberstehenden Gebäuden reflektiertes Sonnenlicht darf während des Unterrichtes nicht in das Schulzimmer eindringen.

2. Zum Schutze gegen solches Licht sind nur Vorhänge brauchbar, welche das Fenster vollständig decken, und somit innerhalb der Fensternischen angebracht werden. Die Vorhänge sind aus lichten, ungebleichten, nicht gemusterten Stoffen herzustellen. Die Vorhänge können entweder zum Ziehen nach oben (Rouleaux) oder aus zwei sich übergreifenden Teilen bestehend, zum Ziehen nach der Seite eingerichtet werden.

Künstliche Beleuchtung.

§ 12.

1. Für allfällige künstliche Beleuchtung der Schulzimmer wird in erster Linie die Anwendung des diffusen (von der Decke reflektierten) Lichtes empfohlen, das sich mit der elektrischen und Gas-(Auerlicht)-beleuchtung leicht verbinden läßt. Zur Beleuchtung mittels Hängelampen kann je nach den örtlichen Verhältnissen elektrisches Glühlicht, Gas-Auerlicht oder auch Mineralöl verwendet werden.

2. In den beiden letzteren Fällen müssen die Lampen mit Zuggläsern, alle Hängelampen aber mit Augenschonern versehen sein.

3. Bei Anwendung diffusen Lichtes ist ein leicht zu reinigender weißer Anstrich der Zimmerdecke erforderlich. Bei Beleuchtung mittels Hängelampen sind diese zur Verstärkung ihrer Wirkung mit geeigneten Schirmen aus mattem oder Milchglas zu versehen.

4. Die Leuchtkörper müssen wenigstens 0,5 m von den Köpfen der schreibenden oder lesenden Schüler angebracht sein.

5. Durch richtige Verteilung der Lampen ist für möglichst gleichmäßige Beleuchtung der Arbeitsplätze zu sorgen.

6. Die Schultafeln, Karten u. dgl. sind besonders ausgiebig zu beleuchten, die hierzu erforderlichen Lichtquellen selbst durch geeignete Schirme gegen die Schüler abzublenden.

7. Die Beleuchtung soll so intensiv sein, daß Diamantschrift in einem halben Meter Entfernung von einem normalen Auge bequem gelesen werden kann (zehn Normal-Meterkerzen Minimalhelligkeit).

8. Auf die Reinigung und Instandhaltung der Beleuchtungskörper ist besondere Sorgfalt zu verwenden.

Heizung.

§ 13.

1. Jedes Schulzimmer soll bei strenger Kälte während der Schulstunden auf einer Temperatur von 16 bis 19° C. erhalten werden können, doch darf die letztere Grenze nicht überschritten werden.

2. Die Heizung ist entweder eine zentrale oder eine Ofenheizung. Wo Zentralheizung eingeführt wird, ist bei der Wahl des Heizsystems

zu beachten, daß Zentralheizungen nur dann befriedigen können, wenn sie von Heizungstechnikern entworfen und ausgeführt werden, welche in dem zur Anwendung zu bringenden Systeme Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatten, und wenn für die Bedienung der Heizungsanlagen ein hierzu geschultes, vom Schulleiter zu überwachendes Personal zur Verfügung gestellt wird.

Bei der Anlage der Zentralheizung ist, wenn tunlich, auch auf die Heizung der Gänge und Aborte Bedacht zu nehmen.

3. Einzelöfen werden am besten an der der Fensterwand gegenüberliegenden Längswand aufgestellt und zur Heizung vom Gange aus eingerichtet.

4. Es können tönerne Öfen, solche aus gemischtem Materiale oder eiserne Füllöfen Verwendung finden.

5. Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß die Heizflächen eine zur Erwärmung des Raumes hinreichende Größe erhalten.

6. Bei eisernen Öfen muß dem Erglühen der Heizflächen durch eine entsprechende Ofenkonstruktion vorgebeugt werden.

7. Luftzüge und Durchsichten bei Öfen aus gemischtem Materiale müssen vollständig und bequem der Reinigung zugänglich sein.

8. Ofenklappen oder Schornsteinsperren dürfen in keinem Falle angebracht werden.

9. Die eisernen Öfen müssen mit gemauerten oder eisernen Mänteln versehen sein, Tonöfen und eiserne Öfen mit eisernen Mänteln sollen auch noch durch bewegliche hölzerne Schirme gedeckt werden können.

Lüftung.

§ 14.

1. Zur Lufterneuerung in den Schulzimmern dienen zunächst die Fenster und Türen. Zum Zwecke der Lüftung während des Unterrichtes, während dessen die unteren Fensterflügel geschlossen zu halten sind, sind folgende Einrichtungen zu treffen:

Die obersten Fensterscheiben sind bei mindestens zwei Fenstern in Klappflügel, welche um horizontale, entgegengesetzte Achsen drehbar sind, einzusetzen. (Beim Außenfenster um eine obere, beim inneren um eine untere Horizontalachse drehbar.) Äußere und innere Klappflügel sind so miteinander zu verbinden, daß beide gleichzeitig geöffnet und geschlossen werden können. Die Stellvorrichtung muß von unten bequem zu handhaben sein. An den inneren Klappflügeln sind beiderseits Blenden aus Blech anzubringen, um dem raschen Herabsinken der kalten Luft vorzubeugen.

Während der Schulpausen sind zu jeder Jahreszeit auch die unteren Fensterflügel nach Bedarf zu öffnen.

2. Jedes Schulzimmer muß ferner mit besonderen Vorrichtungen zur stetigen Lüftung während der Heizperiode versehen sein, welche bei jeder Witterung eine stündlich dreimalige Erneuerung der Luft des Schulzimmers verbürgen.

3. Diese Lüftungseinrichtungen müssen in jedem einzelnen Falle

durch einen Fachmann projektiert und in den Bauplänen vollständig ersichtlich gemacht werden.

4. Verhältnismäßig einfach, billig und dabei zweckentsprechend ist die folgende Anlage bei Ofenheizung:

a) Der über dem Fußboden gegen das Zimmer geschlossene Mantelraum des Ofens wird an seinem unteren Ende durch einen besonderen Kanal mit der Außenluft in Verbindung gebracht, dessen Öffnung gegen den Mantelraum durch eine Klappe zu regulieren ist.

b) Der Kanal wird auf dem kürzesten und geradesten Wege nach außen geführt. Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß durch denselben nur reine Luft dem Schulzimmer zugeführt werde.

c) Er darf nicht von einem Lichthofe ausgehen oder in der Nähe einer Senkgrube, eines Tonnenraumes oder einer anderen Stelle beginnen, von welcher eine Luftverunreinigung erfolgen kann. Damit etwa eindringender Niederschlag rasch zum Abflusse gelange, hat die Sohle der Mündung einen Fall nach außen zu erhalten, jedenfalls ist letztere gegen das Eindringen von Ungeziefer durch ein Drahnetz zu schützen, das beweglich sein muß, um den Luftkanal zeitweilig von dem darin abgelagerten Staube reinigen zu können.

d) Zur Abfuhr der verbrauchten Luft wird womöglich neben dem Schornstein ein (nach Bedarf auch mehrere) vertikaler Schlauch (Schläuche) vom Fußboden jedes Zimmers bis über Dach emporgeführt. Die Lüftungsschläuche müssen mit dem Zimmer durch je eine Öffnung über dem Fußboden und knapp an der Decke in Verbindung stehen und eine Windkappe erhalten.

e) Alle Lüftungskanäle und -schläuche müssen glatte Wände haben und der Reinigung zugänglich sein.

f) Alle Lüftungsöffnungen der Zimmer müssen durch Schieber, Jalousien oder Klappen verschließbar beziehungsweise regulierbar sein.

g) Der Mantelraum des Ofens muß auch durch eine mittels einer Klappe oder eines Schiebers schließbare Öffnung über dem Fußboden mit dem Zimmer in Verbindung gesetzt werden können.

h) Die Größe der Querschnitte der Luftzufuhrkanäle und der Luftabfuhrschläuche ist mit Rücksicht auf die erforderliche Größe des künstlichen Luftwechsels rechnungsmäßig festzustellen, und zwar sind für die Luftzufuhrkanäle zu den Mantelöfen per Schüler 25 qcm, hingegen für die Luftabfuhrschläuche über Dach der anderthalbfache Querschnitt der Luftzuführungskanäle zu nehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Besprechungen.

Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. In Gemeinschaft mit den Vorsitzenden des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland, E. v. Schenckendorff und Prof. Dr. med. F. A. Schmidt, herausgegeben von Prof. H. Wickenhagen in Berlin. 15. Jahrgang. 1906. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1906.

Diese in jeder Beziehung trefflich ausgestattete Propagandaschrift gliedert sich folgendermaßen: I. Abhandlungen, II. Aus dem Geistesleben in Wort und Schrift, III. Aus dem Vereins- und Versammlungsleben, IV. Der freie Spielnachmittag, V. Aus der Praxis für die Praxis, VI. Spielkurse, VII. Zentralausschuß. Im Anfange begegnen wir einer höchst beachtenswerten Ahhandlung von Generalarzt a. D. Dr. Meisner über Wehrfähigkeit und Schule. Zwei Sätze seien daraus hervorgehoben: »Immer und immer ist es und bleibt es in der Hauptsache nicht die Großstadt, nicht die Degeneration der Eltern, sondern der Einfluß der Stubenarbeit, der die Tauglichkeit herabsetzt und, je länger auf unseren höheren Schulen diese Arbeit in geschlossene Räume und Turnhallen gebannt ist, desto mehr schwillt der Anteil der Schuld der Schule an der Untauglichkeit unserer Schüler.« Als Mittel zur Abhilfe nennt der Verfasser die freie Bewegung in freier Luft. »Dazu müssen wenigstens, abgesehen von den in den größeren Städten meist in den Straßenbahnen zurückgelegten Schulwegen, täglich und zwar bei Tage, Sommer und Winter, zwei Stunden zur Verfügung stehen; es muß ferner in der Woche ein von jeglicher Arbeit freier Nachmittag zu Spiel und Wanderung benutzt und wo möglich alljährlich in der Ferienzeit wenigstens einmal eine zwei- bis dreiwöchige Fußwanderung gemacht werden.« Wehrbar- und Gesundmachung unserer Jugend sind als Hauptprogrammpunkte der vorliegenden Arbeit anzuerkennen und zur Verwirklichung verlangt der Zentralausschuß den freien Spielnachmittag. Beleuchtet Prof. Raydt den Stand der Spielnachmittagsfrage und begründet Dr. Kerschbiter die Notwendigkeit dieser Einrichtung, so weist Dr. Hintzmann nach, wie ein Schulmittag nicht nur unterrichts-, sondern auch aufgabenfrei gehalten werden könne. Gewiß wird das 15. Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele das seinige beitragen, um dem gesteckten Ziele etwas näher zu kommen. »Denken und Tun, Tun und Denken.« Diese Lebensregel, sagt die Einleitung, soll zu ihrem Rechte kommen; und sie wird's; der gesunde Sinn des Volkes wird sich auch diesmal bewähren. Machen wir die Jugend zu einem Gesundbrunnen, dann ist ihr geholfen und uns allen, die wir aus ihm schöpfen!

J. Spühler-Zürich.

Fay, R., **Mensch, bewege dich.** Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig. Grethlein & Co. Preis 70 Pfg.

Ein Büchlein, das mit großer Beredsamkeit den Wert und die Unerläßlichkeit einer gewissen Summe von körperlicher Bewegung predigt und diese in der Form des Sportes, des Spieles und der Gymnastik warm empfiehlt. J. Spühler-Zürich.

J. B. Schubert, K. Gymnasiallehrer, Augsburg. **Übungsgruppen für das Turnen an der wagerechten Leiter in Volks- und Mittelschulen beiderlei Geschlechts.** Hof. Verlag von Rud. Lion.

Das Büchlein führt in vier Stufen den Turnstoff bis und mit den Übungen im Beugehang, im Spannhangeln und in einzelnen Formen des Drehhangelns durch. Der Verfasser ist bestrebt, Turnstoff zu gleichzeitiger Betätigung einer größeren Zahl von Turnenden zu bieten, lehrt die methodische Durchführung und die äußeren Anordnungen zur Aufstellung der Turnklasse und hebt die Übungen des Knabenturnens durch besondere Zeichen hervor.

Spühler-Zürich.

Marg. N. Zepler. **Erziehung zur Körperschönheit.** Reich illustriert. Bard, Marquardt & Co., Verlagsbuchhandlung. Berlin. Preis *M* 1.25.

Die vorliegende Schrift, als Band 7 von »Die Kultur« herausgegeben von Cornelius Gurlitt, erschienen, hat eine Dame zur Verfasserin, die einige Jahre mit Aufmerksamkeit die körperliche Erziehung junger Engländerinnen beobachtet hat und durch die vorzüglichen Resultate bestimmt worden ist, der Erziehung zur Schönheit und Gesundheit ihre Aufmerksamkeit zu schenken. In einem kurzen turngeschichtlichen Abriß durchgeht sie die verschiedenen Systeme, welche die Schönheit der Ausführung als oberstes Prinzip gelten lassen. Dann wird die Mädchengymnastik entwickelt, hierauf die Calisthenics und Delcartekunst, und besondere Aufmerksamkeit wird dem schwedischen System geschenkt. Turnen und Tanzen, Haltung und Gehen, Ruhe und Bewegung sind die Mittel für die Erziehung zu Kraft und Schönheit. 32 Bilder; Vorbilder aus der Antike, Stellungen (schwedische Gymnastik, kalisthenische Übungen) usw. schmücken das Buch und veranschaulichen den Text.

Spühler-Zürich.

Dr. med. Hermann Dekker. **Lebensrätsel.** Der Mensch biologisch dargestellt. II Teile. Stuttgart. Ernst Heinrich Moritz. 1906. Brosch. *M* 4.—, geb. *M* 5.—

Lebensrätsel! Mit einigem Skepticismus haben wir das Buch zur Hand genommen, denn der Büchermarkt wird heute überschwemmt von Büchern, welche unter mystischer oder sensationeller Flagge die Neugierde reizen, um Steine statt Brod zu bieten. Wir waren angenehm enttäuscht, bei der Lektüre ein Buch zu finden, in dem ein phantasievoller Optimismus mit ernster wissenschaftlicher Auffassung glücklich gepaart ist. Das macht den Wert des Buches in hohem Grade aus.

Der Verfasser will eine Brücke bauen zwischen der auf den Forschungen der Naturwissenschaften aufgebauten medizinischen Wissenschaft und dem Volke. Er will den Inhalt unserer Wissenschaft dem Volke näher bringen, aber auf einem anderen Wege, als das bisher geschehen ist durch populäre Behandlung anatomischer und physiologischer Kenntnisse. Er will auf biologischem Wege zum Ziele gelangen, indem er den Menschen als Lebewesen in seinen Beziehungen zur Außenwelt dem Verständnisse zugänglich macht. »Wir wollen erfahren, nicht nur, wo irgendein Organ liegt, wie es gebaut ist und funktioniert, sondern warum es gerade diesen Bau und diese Funktion hat, und von welcher Bedeutung diese Funktion für den Körperhaushalt ist. Unter welchen Bedingungen und Verhältnissen das Organ richtig funktioniert und was eintritt, wenn diese Bedingungen und Verhältnisse (wenn das Organ sich ihrem Einflusse nicht entziehen kann) sich ändern. Wodurch eine Änderung der Lebensverhältnisse eintritt. Welche Rückwirkung das auf den Körper hat. Schließlich, welche praktischen Gesichtspunkte sich daraus ergeben.«

Wir sehen, daß sich der Verfasser keine kleine Aufgabe gestellt hat, aber es scheint uns, daß er sie im Besitze einer reichen wissenschaftlichen Erfahrung und Praxis glücklich gelöst hat. Zwar wären wir in einem oder anderen Punkte mit der Aufführung noch in der Luft schwebender Theorien nicht so weit gegangen, wie der Verfasser, allein im ganzen hat er sich weiser Mäßigung beflissen und das Gebotene logisch entwickelt.

Es ist unmöglich, auf den Inhalt näher einzugehen, es hat auch keinen Zweck, einige Brocken aus dem Ganzen herauszureißen, es muß als Ganzes gelesen und genossen werden. Wir wünschem dem Buche einen recht großen Leserkreis. Dr. A. Kraft-Zürich.

Prof. Dr. Martin Kirchner, Geh. Obermedizinalrat. **Die Tuberkulose und die Schule.** Verlag von Rich. Schoetz, Berlin 1906. Wilhelmstr. 10.

Die Gesamtsterblichkeit an Tuberkulose im Preußischen Staat hat von 1876 bis 1903 bei der männlichen Bevölkerung um 38,4 % und bei der weiblichen um 33,4 % abgenommen. Diese Abnahme betrifft keineswegs alle Altersklassen gleichmäßig. Vielmehr ist sie in den jugendlichen Altersklassen auffallend gering. Die Altersklassen bis ausgangs des zweiten und vom vierten bis fünfzehnten Lebensjahre lassen sogar, wie der Verfasser an der Hand einer Tabelle nachweist, namentlich beim weiblichen Geschlecht eine Zunahme der Sterblichkeit an Tuberkulose erkennen. Die Steigerung beträgt im Alter von 5 bis 10 Jahren beim männlichen Geschlecht 22,8 %, beim weiblichen aber 24,6 %, bis zum fünfzehnten Lebensjahre ist sie etwas geringer.

Besonders überraschend ist die Tatsache, daß der Bruchteil der Gesamtsterblichkeit, welchen die Sterblichkeit an Tuberkulose für sich beansprucht, bis ausgangs des fünfundzwanzigsten Jahres bei

beiden Geschlechtern, beim weiblichen sogar bis ausgangs des dreißigsten Lebensjahres, seit dem Jahre 1876 zugenommen hat, d. h. daß die Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit mit derjenigen der Gesamtsterblichkeit nicht gleichen Schritt gehalten hat. Dieser Tuberkulosebruchteil der Gesamtsterblichkeit stieg namentlich im Alter von 5 bis 10 Jahren. Er zeigte eine Abnahme beim männlichen Geschlecht vom sechundzwanzigsten Jahre ab um 20,2 %, beim weiblichen Geschlecht vom einunddreißigsten Lebensjahre ab um 16,7 %.

Seitens der Schule ist bisher zur Bekämpfung der Tuberkulose nichts geschehen. Die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen richteten sich hauptsächlich gegen Keuchhusten, Scharlach, Masern und eine Reihe anderer Krankheiten. Während die sogenannten Kinderkrankheiten, wie es Verfasser zahlenmäßig durch eine Tabelle beweist, hauptsächlich in den Jahren vor dem Schulbesuch ihre Verheerungen anrichten, ist die Tuberkulose der Hauptfeind des schulpflichtigen Alters. Hier muß die Schulhygiene einsetzen, aber nicht durch Schaffung noch prunkvollerer Schulpaläste, sondern dadurch, daß der tuberkulöse Mensch herausgesucht, behandelt und womöglich geheilt wird, jedenfalls aber daran gehindert wird, sein Leiden auf Gesunde zu übertragen.

Verfasser geht dann auf die heutigen Anschauungen über die Entstehung der Tuberkulose ein. Er erwähnt, daß die Vererbung der Tuberkulose die Ausnahme bildet, daß die Inhalation von verstäubtem tuberkulösem Sputum, ferner die Tröpfcheninfektion durch beim Sprechen usw. versprühtes tuberkulöses Sputum eine große Rolle spielt. Die Milch und das Fleisch tuberkulöser Tiere kommt nur in Ausnahmefällen als Ursache der Tuberkuloseinfektion in Frage.

Die Hauptquelle der Infektion ist der kranke Mensch, namentlich wenn es sich bei ihm um eine offene Tuberkulose handelt. Eine geschlossene Tuberkulose, bei der die Tuberkel noch nicht zerfallen sind, ist ungefährlich. Die Tuberkulose ist wie die Lepra eine Familienkrankheit, d. h. sie wird von einem kranken Familienmitglied leicht auf andere Familienmitglieder übertragen. Namentlich sind dabei die Kinder bis zum zweiten Lebensjahre gefährdet, da das Leben sich in dieser Zeit hauptsächlich in der Wohnung und in der Familie abspielt, wo eine Infektion, z. B. durch unsaubere Saughütchen der Milchflasche, durch den Staub auf dem Boden der Wohnung, leicht möglich ist.

In der Schule wird die Tuberkulose auch übertragen, obwohl ja die Krankheit im schulpflichtigen Alter nach der Statistik verhältnismäßig wenige Opfer fordert. Im Jahre 1903 starben im Alter von 5 bis 10 Jahren 44,2 von je 100000 Knaben und 59,2 von je 100000 Mädchen, während im Alter von 25 bis 30 Jahren von je 100000 Männern 235,6 und von je 100000 Frauen 247,6 an Tuberkulose starben. Fast das Gleiche gilt für das Lebensalter von 10 bis 15 Jahren. Am allgemeinen ist die Tuberkulose unter den Kindern erheblich weiter verbreitet, als man bisher angenommen hat.

Und unter ihnen sowohl wie unter dem Lehrpersonal gibt es eine gewisse Zahl, die an offener Tuberkulose leiden und ihre Umgebung gefährden.

Leider enthält das Gesetz, betr. die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten vom 28. August 1905 nicht die Anzeigepflicht für Tuberkulose. So ist es nicht möglich, jede offene Tuberkulose von der Schule fernzuhalten. Hier könnte die Schulaufsichtsbehörde mit Maßregeln einzetzen, genau so, wie sie die Revakzination durchgesetzt hat. Der Verfasser macht in dieser Hinsicht folgende Vorschläge: Die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten müßten bei ihrem Eintritt ein Attest darüber beibringen, ob sie ein gesundes Herz und gesunde Atmungsorgane haben. Es würde sich fernerhin empfehlen, sie jährlich einmal untersuchen zu lassen, und namentlich bei der Anstellung wäre eine sorgfältige körperliche Untersuchung erforderlich. Stellen sich in der Ausübung des Berufs Zeichen einer beginnenden Tuberkulose ein, so müßte jede Unterstützung zu einer entsprechenden Behandlung gewährt werden. Lehrer oder Lehrerinnen mit offener Tuberkulose wären mit einer angemessenen Pension in den Ruhestand zu versetzen.

Lehrer- und Schuldienerwohnungen sollen ganz von den Schulräumen getrennt werden. Jede übertragbare Krankheit soll der Schulaufsichtsbehörde gemeldet werden. Die Schulbehörde ist ferner zu der Forderung berechtigt, daß jedes Schulkind auf Tuberkulose untersucht und Kinder mit offener Tuberkulose vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Diese Untersuchungen hat der Schularzt auszuführen, am besten wären Untersuchungen beim Eintritt in die Schule und weiterhin einmal jährlich, die Befunde sind in einen Gesundheitspaß einzutragen. Jede Störung ist den Eltern mitzuteilen.

In den Schulräumen ist die Anlage von besonderen Kleiderräumen, die Anbringung von Spucknäpfen mit etwas Flüssigkeit in 1 m Höhe notwendig. Die Fußböden sind täglich einmal zu reinigen und in jeden Ferien ist eine Generalreinigung vorzunehmen. Der Anstrich der Fußböden mit Öl zur Verhütung der Staubbildung ist empfehlenswert.

Eine Unterweisung der Lehrer, der Seminaristen und Seminaristinnen und der oberen Klassen höherer Lehranstalten in der Hygiene ist wünschenswert.

Die Errichtung von Waldschulen, Ferienkolonien und Lungenheilstätten, von Auskunfts- und Fürsorgestellen sind wertvolle Waffen im Kampf gegen die Tuberkulose.

Verfasser gibt zum Schluß der festen Überzeugung Ausdruck, daß die Tuberkulose auch im schulpflichtigen Alter abnehmen wird, wenn alle Beteiligten: die Schule, die Familie und die öffentliche Wohltätigkeit sich gegenseitig in die Hände arbeiten.

Dr. Kurpjuweit-Berlin.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*Achtunddreißigster Bericht über die Zürcher Pestalozzistiftung für Knaben bei Schlieren. Ostern 1905 bis Ostern 1906. Zürich 1906. 8°. 19 S.

Allgemeine Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung der in den Jahren 1899 bis 1904 ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder. Ztschr. f. schweiz. Statistik. 1906. I. Bd.

*Ament, Wilh., Dr. phil. Fortschritte der Kinderseelenkunde 1895 bis 1903. 2. verb. Aufl. Leipzig, W. Engelmann, 1906. Gr. 8°. 76 S. ℳ 2.—.

*Annali d'igiene sperimentale e diretti del Prof. Angelo Celli. Vol. XVI (N.-S.) Anno 1906. S. 339—535.

*Burnham, H. W. Report of the Committee on School Hygiene of the Worcester Public Education Association. 8°. 15 S.

*Cholewinskaja, Marie. Leben und Schule (russ.). Öffentl. Vortr., geh. in Astrachan am 24. Jan. 1906. 4°. 20 S.

*Der Alkoholismus. Seine Wirkungen und seine Bekämpfung. I u. II. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. Aus Natur und Geisteswelt, 103. u. 104. Bändchen. Kl. 8°. 124 u. 128 S. Geb. je ℳ 1.25.

*Dreißigster Bericht und Rechnung über die Ferienkolonien und Milchkuren erholungsbedürftiger Schulkinder der Stadt Zürich, sowie über das Erholungsheim Schwäbrig. 1905. Zürich, 1906. Kl. 8°. 20 S.

*Ensch, Dr. Les Aspects de la médecine préventive. Sep.-Abdr. a. d. Revue d'hyg., Avril 1906. 8°. 29 S.

*Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich, 1905. Zürich, Buchdruckerei Berichthaus. 1906. 8°. 110 S.

*Hartmann, Arthur, Prof. Dr. Unterweisung und Erziehung der Schuljugend zur Gesundheitspflege. Ref., erstatt. d. Deutsch. Ärztetag in Halle am 23. Juni 1906.

*Hartmann, Martin K. A., Prof. Dr. Der Schularzt für höhere Lehranstalten. Eine notwendige Ergänzung unserer Schulorganisation. Sep.-Abdr. a. d. N. Jahrb. f. Pädagogik, XVIII. Bd. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1906. Gr. 8. 32 S. ℳ —.80.

Jaeger, Alfred. Über englisches Schulturnen. Monatsschr. f. d. Turnwesen, 1906. Heft 6.

*Jessen, Prof. Die Zahnverderbnis der Schuljugend und ihre Bekämpfung. Sep.-Abdr. a. d. Gesundheitswarte der Schule, 1906.

*— — Städtische Schulzahnärzte und ortsansässige Zahnärzte. Sep.-Abdr. a. Jahrg. IX, Nr. 22 d. Deutsch. zahnärztl. Wochenschr. 8°. 7 S.

*Internationales Archiv für Schulhygiene. II. Bd., Heft 4. Leipzig, Engelmann, 1906.

Hertel, Axel. Schulhygienische Vorschriften in Dänemark.

Granjux. La Tuberculose à l' école.

Moses, Jul. Bericht über die XXX. Vers. d. Deutsch. Vereins f. öff. Gesundheitspfl. in Mannheim vom 13. bis 16. Sept. 1905.

Johannessen, Axel. *Amtliche Bestimmungen über die Reinhaltung der Schulen in Norwegen.*

Frank-Pnaux, Gabrielle. *Les Oeuvres de Colonies de Vacances en France.*

Berichte über die schulhyg. Literatur in Österreich, Portugal, Griechenland, Bulgarien, Schweden, Luxemburg, Chile, Ungarn.

*Kirchner, Martin, Prof. Dr. *Die Tuberkulose und die Schule.* Berlin, Rich. Schoetz, 1906. 8°. 32 S.

*Kraft, A., Dr. med. *Die Schulbaracken in Zürich.* Mit 17 Illustrationen. Zürich, Orell & Füssli, 1906. 8°. 61 S.

*Lanfranchi, Adolfo. *Zur Schulbankfrage.* Jahresber. d. Bündner. Lehrervereins. XXII. Jahrg., Chur, 1904.

**L'Hygiène Scolaire dans le Canton de Neuchatel.* Publié par le Départ. de l'Instruction publ. 1906. 8°. 125 S. Mit Abbildungen.

*Neter, Eugen, Dr. med. *Das einzige Kind und seine Erziehung.* Ein ernstes Mahnwort an Eltern und Erzieher. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. A. Baginsky. München, O. Gmelin, 1906. 8°. 50 S. ℳ 1.40.

**Offizieller Bericht über die XXIII. Hauptversammlung des Preußischen Medizinalbeamten-Vereins.* Berlin am 23. u. 24. April 1906. Berlin, Fischer, 1906. 8°. 100 S.

*Paulsen, F. *Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung.* Aus Natur und Geisteswelt, 100. Bändchen. Leipzig, B. G. Teubner, 1906. Kl. 8°. 192 S. Geb. ℳ 1.25.

*Pick, Jul., Dr. *Der Schularzt.* Graz, Ign. Günzel, 1906. 8°. 35 S. Kr. 1.—.

*Reicher, Heinr., Dr. med. *Die Verwahrlosung des Kindes und das geltende Recht.* Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung, Heft XXI. Langensalza, H. Beyer & Söhne, 1906. Gr. 8°. 32 S. ℳ 0.50.

**Revista Instruccion primaria,* anno XX, Mayo, Junio de 1906. Director Domingo Villalabos, Dr. Santiago de Chile, 1906.

*Roller, Karl. *Die Hausaufgaben in den höheren Schulen.* Vortr., geh. auf der VII. Jahresvers. d. D. V. f. Schulgesundheitspfl. am 7. Juni 1906 in Dresden. Sond.-Abdr. a. d. Neuen Jahrbüchern, Jahrg. 1906, II. Abt., XVIII. Bd., 7. H. Gr. 8°. 13 S.

*Schaefer, Dr. med. *Der moralische Schwachsinn.* Allg. verständl. dargest. f. Juristen, Ärzte, Militärärzte und Lehrer. Halle a. S., Carl Machold, 1906. 8°. 184 S.

*Schröer, H. *Turnspiele für Turnvereine, Spielgesellschaften, reifere Schüler und Schülerinnen.* Mit 9 in den Text gedr. Abbildungen. 2. umgearb. Aufl. Leipzig, J. Klinkhardt, 1906. 16°. 150 S. ℳ 1.—.

**Schulbericht für 1905/06, erstattet von der Direktion der Deutschen evangelischen Privatvolksschule in Prag.* 1906. 8°. 11 S.

**Sechsunddreißigster Jahresbericht des königl. Landes-Medizinal-Kollegiums über das Medizinalwesen im Königreiche Sachsen auf das Jahr 1904.* Leipzig, F. C. W. Vogel, 1906. Gr. 8°. 401 S.

*Sickinger, Dr. *Jahresbericht über den Stand der dem Volksschulrektorat unterstellten städtischen Schulen in Mannheim im Schuljahr 1905/06.* 4°. 60 S.

*Stetter, Konrad. *Schulzimmer, Zeichensaal, Schularztzimmer auf der Bayerischen Jubiläumsausstellung, Nürnberg. 1906.* Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1906. Kl. 8°. 42 S. Mit Abbildungen.

Stich, Konr., Dr. *Zur Staubfrage in den Turnhallen.* Deutsche Turnzeitung, Nr. 25, 1906.

Struben, E. D., Dr. med. *Über die Beleuchtung bei der Hausarbeit von Schulkindern.* Hyg. Rundschau, Nr. 14, 1906.

**Thirty first Annual Report of the Minister of State for education for the thirty-sixth statistical year of Meyi* (1903—04) translated and publ. by the Depart. of education Tokyo, Japan. 1906. 8°. 174 S. und stat. Tabellen.

*Wichmann, Ralf, Dr. med. *Lebensregeln für Neurastheniker.* 5. Aufl. Berlin, O. Salle, 1906. Kl. 8°. 72 S. ℳ 1.—.

*Wingenroth, Ernst, Dr. med. *Der Kampf gegen die Erblindung.* Bibliothek für modernes Geistesleben, Heft 7. Leipzig, Thüringsche Verlagsanstalt, 1906. 8°. 32 S. ℳ 0.75.

**Zwanzigster Bericht der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1905.* Zürich, 1906. 8°. 83 S.

**Zweiter Bericht der Zürch. Pflegeanstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder in Uster (Zürich).* Uster, Weilenmann, 1906. 8°. 32 S.

Der Schularzt.

IV. Jahrgang. 1906. Nr. 9.

Originalabhandlungen.

Schularzt und Fürsorgeerziehung.

Von

Dr. med. Julius Moses-Mannheim.

Der jüngst stattgehabte Fürsorgeerziehungstag in Breslau, auf dessen Tagesordnung als erster Punkt ein Vortrag über die »Psychiatrischen Gesichtspunkte in der Beurteilung und Behandlung der Fürsorgezöglinge« stand, hat aufs neue das ärztliche Interesse einer Frage zugelenkt, die aus der Diskussion nicht eher verschwinden wird und darf, bis die schwere Unterlassungssünde, die durch die Ausschaltung der ärztlichen Mitwirkung in der Zwangserziehungsgesetzgebung fast aller deutschen Staaten begangen worden ist, wieder gut gemacht sein wird. Es war ein unbegreiflicher und verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß jugendliche Verwahrlosung und jugendliches Verbrechertum, deren Anwachsen, wie eine düstere Wolke in unsere sozialpolitisch erhellte Zeitepoche hineinragt, bekämpft werden könne ohne Heranziehung des ärztlichen Standes zu dieser mit dem Wirkungskreise des letzteren aufs innigste zusammenhängenden Aufgabe. Der Zusammenhang einer vernachlässigten elterlichen Erziehung mit krankhaften Zuständen der Eltern, der Zusammenhang jugendlichen Verbrechertums mit psychopathischen Zuständen ist doch eine zu offenkundige Wahrheit, als daß man einfach über dieselbe hätte hinwegsehen dürfen. Während nach dem norwegischen Zwangserziehungsgesetz in dem Fürsorgerat, welcher das Organ darstellt, das von Staatswegen den unglücklichen Kindern die rettende Hand reichen und, wenn nötig, die Überführung derselben in Fürsorgeerziehung regeln soll, ein Arzt sich befinden muß, enthält das preußische Fürsorgegesetz nichts

über die Heranziehung des Arztes. In Baden schreibt die neuer-
dings erlassene Verordnung, die Zwangserziehung betreffend,
konform der im Jahre 1886 in gleichem Betreffe erlassenen Ver-
ordnung, unter anderen Instanzen auch den Bezirksärzten und
den von den Gemeinden bestellten Armenärzten die Obliegenheit
zu, Mitteilung an das Bezirksamt zu machen, wenn ihnen be-
züglich jugendlicher Personen im Alter unter 18 Jahren Tat-
sachen bekannt werden, welche nach den Umständen des Falles
— sei es mit oder ohne Vorliegen einer strafbaren Handlung —
die Zwangserziehung zur Verhütung der sittlichen Verwahrlosung
oder des völligen sittlichen Verderbens im Sinne des § 1 des
Gesetzes begründet erscheinen lassen. Das hessische Gesetz
enthält die Bestimmung, daß im Falle körperlicher Vernachlässi-
gung oder Mißhandlung ein Gutachten des Kreisarztes eingeholt
werden soll. Diese Beispiele mögen genügen, um die völlige Un-
zulänglichkeit der bestehenden deutschen Gesetzgebungen vom
ärztlichen Standpunkte aus darzutun. Die Erkenntnis, daß in
einzelnen Fällen wenigstens ohne ärztlichen Beirat nicht aus-
kommen ist, hat allerdings bei der praktischen Handhabung des
Gesetzes die Behörden, besonders die Vormundschaftsrichter ver-
anlaßt, ärztliche Untersuchung in Anspruch zu nehmen. Die von
hervorragenden Ärzten und Psychiatern bald nach dem Erlaß
der Fürsorgeerziehungsgesetze erhobenen Einwendungen gegen die
Ausschaltung ärztlicher Mitwirkung sind nicht ganz ohne Einfluß
geblieben. So haben die Bemühungen Laquers in Frankfurt
dazu geführt, daß eine psychiatrische Vorbeobachtungsstation für
die Fürsorgeerziehungskandidaten eingerichtet wurde. Nach den
Mitteilungen Dannemanns wurde in Gießen die psychiatrische
Klinik öfters für die Untersuchung und Beobachtung von Zwangs-
zöglingen in Anspruch genommen. Hier in Mannheim ist die
ärztliche Mitwirkung dadurch ermöglicht, daß der Sektion für
geschlossene Armenpflege, deren Meinung in jedem Falle von
Zwangserziehung zu hören und der überhaupt die öffentliche
Kinderfürsorge anvertraut ist, gegenwärtig zwei Ärzte (darunter
der Verfasser) angehören.

Man muß sich indes klar machen, daß auch die Verall-
gemeinerung aller dieser Einrichtungen und Gepflogenheiten nicht
im entferntesten eine Erfüllung der Forderungen bedeuten würde,
die unbedingt in bezug auf die ärztliche Beteiligung an der Aus-
führung der Fürsorgeerziehung erhoben werden müssen. Dem

solange es im freien Ermessen des Vormundschaftsrichters oder der Behörde liegt, sich eines medizinischen Beirates zu bedienen, muß der pathologische Charakter vieler jugendlicher Vergehen und Verbrechen verborgen bleiben. Unter der Maske jugendlichen Leichtsinns, starker Sittenverderbnis oder häuslicher Verwahrlosung verdecken sich gar häufig Schwachsinn und sonstige psychische Abnormitäten. Man weiß, wie oft die prompten Antworten auf Fragen, die sich auf Schulkenntnisse beziehen, eine ungeschwächte Intelligenz vortäuschen, wie mannigfach die Epilepsie laviert und dem Laienauge unerkennbar auftritt. Aus der Tat selbst, die Veranlassung zur Zwangserziehung gibt, ist es sehr oft unmöglich, die pathologische Natur zu erkennen, die sich erst einem eingehenden Studium der jugendlichen Gesamtpersönlichkeit erschließt. So bleibt z. B. bei dem häufigsten Vergehen, das die Kinder in Konflikt mit dem Strafgesetze und in Zwangserziehung bringt, dem Diebstahle, die inferiore geistige Beschaffenheit schwachsinniger jugendlicher Diebe oft um so eher unerkannt, als nicht selten ein ganz besonderes Raffinement in der Ausübung der Diebstähle an den Tag gelegt zu werden scheint. Für die Fürsorgebehandlung eines solchen jugendlichen Kriminellen ist aber gerade die Erkennung der psychopathologischen Basis seines Verhaltens von ausschlaggebender Bedeutung. Es sei ferner an die häufigen Fälle kontinuierlichen Schulschwänzens erinnert, die dem Fürsorgeerziehungsverfahren unterliegen. Die Verkennung des pathologischen Charakters der gewohnheitsmäßigen Schulschwänzerei und Vagabondage führt zu einer vollständigen verkehrten Beurteilung und Behandlung der betreffenden jugendlichen Individuen. Oder man denke an die ebenfalls einen hohen Prozentsatz der Zwangszöglinge darstellenden Mädchen, die frühzeitig der Unzucht und Prostitution anheimfallen. Die statistischen Untersuchungen (von Bornhöfer u. a.) haben die pathologische Grundlage dieser Kategorien jugendlicher Verirrungen klar erwiesen.

Es erscheint überflüssig, an dieser Stelle noch durch weitere Ausführungen oder durch Einzelbeispiele die Notwendigkeit einer ärztlichen Mitwirkung bei Beurteilung und Behandlung der Fürsorgezöglinge zu erhärten. Auch bedarf es nicht einer eigenen Beweisführung, daß die Verkennung des Schwachsinns in den Anstalten und Familien, denen die Zwangszöglinge übergeben werden, zum Unheile der letzteren ausschlagen muß. Angesichts

dieser Sachlage genügt zu einer Regelung des Fürsorgeerziehungswesens im ärztlichen Sinne nicht einmal die Erfüllung der Forderung, die BINSWANGER erhoben hat, daß schon bei der Voruntersuchung ein sachverständiger Arzt beigezogen werden muß, sobald das Vorhandensein einer krankhaften geistigen Minderwertigkeit einerseits durch die Art der Strafhandlung, andererseits durch den Entwicklungsgang und das Verhalten des Angeschuldigten wahrscheinlich gemacht wird. Vielmehr ergibt sich aus dem Umstande, daß ein so hoher Prozentsatz jugendlicher Kriminellen geistig abnorm ist (MÖNCKEMÖLLER fand unter 200 Zwangszöglingen nur 73 normale) und daß diese Abnormitäten sich für den Nichtarzt eben nicht aus der Art der Strafhandlung und dem Verhalten des Angeschuldigten leicht erschließen lassen, die Forderung, daß jedes jugendliche Individuum, das der Zwangserziehung zugeführt werden soll, einer ärztlichen Untersuchung und einer Beobachtung unterworfen werden muß.

An dieser Forderung muß ärztlicherseits festgehalten werden. Bis zu ihrer gesetzlichen Erfüllung aber ergibt sich aus dem Bestehen der schulärztlichen Institution, die Möglichkeit, auch ohne gesetzliche Regelung im obengenannten Sinne alle jene Zöglinge, die schulpflichtig (auch fortbildungsschulpflichtig) sind, und das sind sie ja zum weitaus größten Teile, ärztlich zu untersuchen und zu begutachten. Schon bald nach dem Erscheinen des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes hat LAQUER (*Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med.*, Bd. 26, Supplementheft) auf die Notwendigkeit der Mitwirkung der Schulärzte bei der Ausführung dieses Gesetzes hingewiesen. Es erscheint verwunderlich, daß weder in den schulärztlichen Instruktionen, noch in den Berichten der Schulärzte über ihre Tätigkeit dieser bedeutsamen schulärztlichen Aufgaben gedacht wird. Erwägt man, daß z. B., wie aus einer Arbeit von SCHREIBER hervorgeht, in Kaiserslautern in einem Schulkörper von 8400 Schülern in einem Jahre 766 gerichtliche und polizeiliche Anzeigen erfolgt sind, also 9,12% aller Schüler (freilich oft in geringfügigem Grade) mit den Strafgesetzen in Konflikt kamen (davon 10% rückfällig), daß von den aus der Fortbildungsschule entlassenen Knaben 11,24% vorbestraft waren, von den aus der Sonntagsschule entlassenen Mädchen 5,63%, so erhellt aus solchen Zahlen das weite, fruchtbare Arbeitsgebiet, das sich dem Schularzte mit der Beteiligung an dem Fürsorgeerziehungswesen erschließt.

Es darf wohl mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Schulärzte mit diesen Fragen und mit einschlägigen Untersuchungen gelegentlich beschäftigt wurden, wenn auch die schulärztlichen Berichte darüber nichts enthalten und auch Schuberts »Schularztwesen in Deutschland«, die umfassendste Darstellung der schulärztlichen Einrichtungen in Deutschland, von einer schulärztlichen Mitwirkung beim Fürsorgeerziehungswesen nicht spricht. Notwendig ist, daß in den Dienstordnungen für die Schulärzte festgelegt werden muß, daß jeder Fall, der von der Schule der Fürsorgeerziehung überantwortet wird, dem Schularzt zur Untersuchung zugeführt werden muß. Da nach den gesetzlichen Bestimmungen alle Zwangserziehungsfälle, welche Schüler betreffen, der Schulbehörde mitgeteilt werden müssen, so muß die Instruktion auch eine Bestimmung enthalten, dahin gehend, daß alle Schüler, über die ein Zwangserziehungsverfahren schwebt, vom Schularzte untersucht werden müssen. Auf diesem Wege wird es dahin kommen, daß kein schulpflichtiges Kind in Fürsorgeerziehung kommt, ehe es nicht ärztlich begutachtet ist. Wenn dann noch die Schulärzte die Verpflichtung übernehmen, ähnlich, wie sie in Baden den Amts- und Armenärzten auferlegt ist, bei der Ermittlung von Fällen jugendlicher Verwahrlosung und Verfehlungen mitzuwirken, so wird ihnen eine sozialhygienisch bedeutsame Rolle bei der Fürsorgeerziehung zufallen. Sie werden nicht nur den mit psychischen Gebrechen behafteten Kindern zu Hilfe kommen, sondern ihnen wird es gelingen, durch Beibringung eines einwandfreien statistischen Materials die Grundlagen zu schaffen für eine gesetzliche Regelung der Forderungen nach ärztlicher Mitwirkung in jedem Falle von Fürsorgeerziehung, und nach der Erstellung von ärztlicher Obhut sich erfreuenden Sonderanstalten für abnorme Fürsorgezöglinge. Mögen die Schulärzte sich deshalb diesen Aufgaben ohne Zögern energisch zuwenden! Keine schulärztliche Dienstordnung soll erlassen werden, welche nicht die Vorschrift enthält, daß alle Fälle von Fürsorgeerziehung, von Verwahrlosung und jugendlichen Strafvergehen, dem Schularzte zugeführt werden müssen. Es erwächst den Schulärzten damit auch die Pflicht, sich mit den abnormen Zuständen der kindlichen Psyche, mit der Kriminalpsychologie und den gesetzlichen Bestimmungen über das Zwangs- und Fürsorgeerziehungswesen vertraut zu machen.

An diese Tätigkeit des Schularztes gliedert sich noch ein

anderes Arbeitsgebiet, das anhangsweise hier erwähnt sei. Das Kinderschutzgesetz, das den unheilvollen Folgen der kindlichen Erwerbsarbeit vorbeugen soll, enthält eine Bestimmung, die für Schulärzte außerordentlich bedeutungsvoll ist. Der § 20 des Gesetzes räumt den zuständigen Polizeibehörden das Recht ein, im Wege der Verfügung eine Beschäftigung, sofern dabei erhebliche Mißstände zutage getreten sind, auf Antrag oder nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für einzelne Kinder einzuschränken oder zu untersagen. Und die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze besagen, daß diese Mißstände sowohl auf gesundheitlichem Gebiete liegen, wie hinsichtlich der geistigen und sittlichen Entwicklung hervorgetreten sein können. Soweit es sich um gesundheitliche Schädigung des Kindes handelt, ist über das Vorliegen der Voraussetzung in denjenigen Fällen, wo ein Schularzt angestellt ist, dieser zu hören. Auch hier kann der Schularzt neben der Begutachtung der ihm von der Schulbehörde vorgeführten Kinder gegebenenfalls die Initiative ergreifen, und durch sein ärztliches Veto ein Kind der seine Gesundheit bedrohenden Erwerbsarbeit entziehen.

Kleinere Mitteilungen.

Schöneberg b. Berlin. Über die Tätigkeit der hiesigen Schulärzte während des verflossenen Schuljahres 1905/06 liegt jetzt der ausführliche Bericht vor, der ein bemerkenswertes Bild von dem Gesundheitszustande der neu eingeschulten Kinder gibt. Von den neu in die 14 Gemeindeschulen und die Mittelschule aufgenommenen 1722 Kindern wurden 440 oder mehr als ein Viertel der ärztlichen Kontrolle für bedürftig gefunden; von den überhaupt angemeldeten schulpflichtigen Kindern mußten wegen ihres körperlichen oder geistigen Zustandes 116 zurückgestellt werden. Das Gesamtergebnis der Aufnahmeuntersuchungen stellt sich hinsichtlich der wichtigeren krankhaften Befunde wie folgt: Von den Neuaufgenommenen waren 152 oder nahezu 9 vom Hundert als geistig schlecht und 209 oder 11,5 vom Hundert als körperlich schlecht zu bezeichnen; mit einem fehlerhaften Bau des Brustkorbes waren 201 Kinder oder 11,6 vom Hundert behaftet. Rachitis wurde bei 355 Kindern oder mehr als einem Fünftel und Skrofulose bei 473 oder 25,5 vom Hundert festgestellt; Hypertrophie der Mandeln zeigten ebenfalls 473 Kinder.

An Nasenaffektionen litten 194 Kinder oder über 11 vom Hundert; blutarm waren 420 Kinder oder 24,4 vom Hundert, d. h. nahezu ein Viertel. Mit Wirbelsäuleverkrümmungen waren 178 oder über ein Zehntel behaftet. Lungenkrank wurden 96 oder über 5 vom Hundert und herzkrank 80 oder 4,6 vom Hundert befunden. Sprachstörungen wurden bei 129 Kindern oder mehr als 7 vom Hundert festgestellt; beinahe die halbe Anzahl von Kindern, nämlich 127, besaß schlechte Sehschärfe, und 87 Kinder oder 4,4 vom Hundert schlechtes Hörvermögen. Ganz besonders hoch ist die Zahl der Kinder mit defekten Zähnen gewesen; 814 Neuaufgenommene oder ziemlich die Hälfte wiesen diesen krankhaften Befund auf. Es ist dies ein trauriges Bild, das sich bei der Untersuchung des Mundes und der Zähne gezeigt hat; auch bei den unter ärztlicher Kontrolle stehenden Kindern wurde bemerkt, daß die Zahn- und Mundpflege zu wünschen übrig läßt. Die mit Rückgratverkrümmungen neueingestellten Kinder wurden öfterer Besichtigung unterworfen; leider stellte sich dabei heraus, daß zum Teil ungeeignete Korsetts getragen wurden. Den größten Nutzen erwarten die Schulärzte von dem erst jetzt eingeführten orthopädischen Turnunterricht. Die Einrichtung der Hilfsklassen für geistig minderbegabte Kinder hat sich gut bewährt. Die durch die Schule den Eltern übermittelten schulärztlichen Ratschläge wurden im allgemeinen befolgt. Die Zahl der ärztlich kontrollierten Kinder betrug 1860.

Ulm. Schularztfrage. In der am 16. August stattgefundenen Sitzung der bürgerlichen Kollegien machte, wie das »*Ulmer Tagebl.*« schreibt, Stadtarzt Dr. Sting die Mitteilung, daß sich die Vorstände sämtlicher hiesiger Schulen mit dem Entwurf einer Dienstanweisung für den Schularzt im großen und ganzen einverstanden erklärt haben. Von dem Rektorat des Gymnasiums sei jedoch betont worden, daß die Aufstellung eines Schularztes als ein dringendes Bedürfnis nicht bezeichnet werden könne. Es wurde von den bürgerlichen Kollegien beschlossen, daß die Einrichtung einer Schularztstelle in möglichster Bälde in Kraft treten solle.

In Beziehung zu dieser Mitteilung steht folgende Erwiderung: Der Rathausbericht über die Schularztfrage im »Tageblatt« vom 17. Aug., Nr. 191, 2. Blatt, bestimmt den Standpunkt des Gymnasialrektorats zu dieser Frage in unvollständiger und deswegen nicht ganz zutreffender Weise. Eine aufklärende Ergänzung der Öffentlichkeit gegenüber erscheint darum geboten.

Das Gutachten des Rektorats sieht allerdings die Schöpfung eines derartigen Amtes und die Ausgestaltung desselben in der Form des ihm zur Äußerung zugegangenen Entwurfs einer Dienstordnung für den Schularzt vom Standpunkte des Gymnasiums aus nicht als ein dringendes Bedürfnis an. Es hat aber diesem Urteil unmittelbar die im Bericht des »Tageblatts« verschwiegenen Worte beigefügt, daß, »wenn die Verhältnisse der anderen Schulen sie als wünschenswert erscheinen lassen, eine abgesonderte Stellung des Gymnasiums dazu nicht angemessen erscheine«. Das Hauptaugenmerk wurde deshalb

auf eine angemessene Gestaltung der Dienstordnung im einzelnen gelegt, deren Beurteilung den weitaus größeren Teil des Gutachtens bildete. In dieser Beziehung wurde zwar anerkannt, daß grundsätzlich dem anzustellenden Schularzt nicht eine verfügende, sondern nur eine beratende Stellung eingeräumt sei. Dagegen mußte darauf hingewiesen werden, daß die Einzelbestimmungen mit diesem Grundsatz tatsächlich nicht immer in Übereinstimmung stehen, da hin und wieder auch von »Anordnungen« desselben die Rede ist. Endlich und vor allem war darauf hinzuweisen, daß in der Dienstordnung der Tätigkeit des kommunalen Schularztes eine große Anzahl von Fragen und Aufgaben zugewiesen werden, welche durch schon längst bestehende Ordnungen der staatlichen Schulbehörde höherer und niederer Instanz, teilweise im Benehmen mit dem staatlichen Schularzt, unterstellt sind und deren gleichzeitige Zuweisung an den Gemeindeschularzt sicherlich zu mancherlei Reibungen führen würde. Eine wesentliche Umarbeitung der Dienstordnung nach dieser Seite wäre jedenfalls eine Voraussetzung der Durchführung der Sache. Diese Ansicht über die Art der Durchführung, nicht eine grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Einrichtung an sich bezeichnet von jeher den Standpunkt des unterzeichneten Rektors in dieser Frage. Dr. Hirzel.

Gelenau i. Erzgeb. (Sachsen). Einen recht erfreulichen Beschluß faßte der hiesige Schulvorstand. Er beschloß für hiesigen Ort einen Schularzt anzustellen und zwar Herrn Dr. med. Roch.

»Neue Freie Presse«, Wien.

Mainz. Um Schädigungen der Augen zu verringern, ist in den Mainzer Schulen ein häufiger Platzwechsel angeordnet, damit alle Kinder an besser wie an schlechter belichtete Plätze zu sitzen kommen.

Schulärzte in Österreich. Im Unterrichtsministerium wurde ein Statut für die Einführung von Schulärzten in Elementarschulen ausgearbeitet. Die Schulärzte sollen die Gesundheit der zum Schulbesuch verpflichteten Kinder überwachen und sie vor den ihnen drohenden gesundheitsstörenden Gefahren schützen. Sie haben ferner die Aufgabe, die körperliche Entwicklung und den Gesundheitszustand der Kinder während der Dauer der Schulpflicht zu verfolgen und zu diesem Zwecke periodisch in den Schulen Untersuchungen vorzunehmen und Verfügungen zu treffen. Vor Beginn des Unterrichtsjahres sind alle Schulkinder zu untersuchen, damit eventuell die Befreiung von Turnen, Gesang und Handarbeit vorgekehrt werden kann. Der Schularzt bezieht ein Honorar von 40 Kr. für jede Klasse. Dieser Entwurf wird dem Ministerium des Innern und dem Sanitätsrat zur Begutachtung vorgelegt. Über die Notwendigkeit von Schulärzten hat jüngst erst Prof. Schnabel vor einer Versammlung von Wiener Schulleitern gesprochen und die Ergebnisse der an 4000 Schulkindern von ihm angestellten Untersuchungen über Kurzsichtigkeit erläutert. Prof. Schnabel erklärte, daß weder die Schularbeiten noch die angestrengte Lektüre als Ursache der so häufigen

Kurzsichtigkeit unter der Schuljugend betrachtet werden könne. Mangelhafte Beleuchtung, die aber in unseren Schulräumen nur selten noch angetroffen wird, könne eine Schädigung der Augen herbeiführen, die aber nicht gerade Kurzsichtigkeit zur Folge hat. Die Kurzsichtigkeit der Kinder ist vielmehr in den meisten Fällen angeboren. Dasselbe gilt für die Übersichtigkeit. Alle diese Übelstände sind bei rechtzeitiger Behandlung leicht zu beheben.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Jahresbericht über den schulärztlichen Dienst in Mannheim im Schuljahr 1905/06.

In Mannheim ist bekanntlich seit einem Jahre das System des vollbesoldeten, hauptamtlichen Schularztes eingeführt. Der Jahresbericht über die Volksschulen in Mannheim bringt folgenden schulärztlichen Bericht:

Mit dem Ostertermin 1905 begann die regelmäßige Tätigkeit des Schularztes. Dieselbe erstreckte sich in der Hauptsache auf die hygienische Überwachung der Schulgebäude und des Schulbetriebs einerseits, auf die individuellen Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder andererseits.

Der Schularzt besuchte die einzelnen Schulabteilungen in der Regel einmal monatlich, wobei zunächst mit den Oberlehrern über allgemeine Gesundheitsverhältnisse Rücksprache genommen wurde. Besuche in einzelnen Klassen gaben Veranlassung, die Sitzhaltung der Kinder beim Schreiben, sowie die Reinigung, Lüftung und Heizung der Lokale zu kontrollieren. Es wurden im ganzen 404 Klassenbesuche vorgenommen.

In den einzelnen Schulabteilungen wurde gelegentlich der monatlichen Besichtigung durch den Schularzt in einem besonders zur Verfügung gestellten Zimmer jeweils eine Sprechstunde abgehalten, in der diejenigen Kinder untersucht wurden, die von ihren Klassenlehrern bezw. -Lehrerinnen hierfür vorgemerkt waren. Für diese Vormerkung ist in jeder Schulabteilung eine besondere schulärztliche Untersuchungsliste aufgelegt.

Die Befunde der Untersuchung werden sofort schriftlich vermerkt. Über die Notwendigkeit besonderer Fürsorge (Solbad, Ferienkolonie, Schülerfrühstück oder Volksküchenernährung) oder vom Bestehen wichtiger Krankheitserscheinungen, welche weitere ärztliche Behandlung als notwendig erscheinen lassen, wird jeweils eine geeignete Mitteilung an das Elternhaus gegeben, die durch einen diesbezüglichen Vermerk in einer besonderen Rubrik der Untersuchungsliste notiert wird. Die Zahl der in den Schulabteilungen vorgenommenen Sprechstunden betrug 168 mit 1561 Schüleruntersuchungen.

Über die näheren Einzelheiten gibt folgende Tabelle Auskunft:

Zahl der untersuchten Kinder	Krankheiten von Lunge, Herz und Bauchorganen	Blutarmut und chronische Erkrankung	Hautkrankheiten und Parasiten	Verkrümmung der Wirbelsäule und des Knochengerüstes	Krankheiten der Augen	Krankheiten der Ohren	Mund-, Nasen- und Rachenkrankheiten	Psychische und nervöse Störungen	Mitteilungen an die Eltern
1561	387	168	379	51	329	92	77	78	356

Um den praktischen Nutzen der Erhebungen und Mitteilungen für das Elternhaus festzustellen, wurde angeordnet, daß die Mitteilungsformulare nach acht Tagen, mit einem Vermerk über positiven oder negativen Erfolg versehen, an den Klassenlehrer zurückzugeben sind. Auf Grund der Mitteilungen wurde in etwa Zweidrittel aller Fälle ärztliche Behandlung eingeleitet.

Im Monat Januar wurden unter Mithilfe der Lehrerschaft in einer besonderen, 369 Kinder umfassenden Nachuntersuchung die Erfolge der Ferienkolonien nachgeprüft. Die Untersuchung erstreckte sich auf die Zahl der Krankheitsversäumnisse, welche die Kolonienkinder vor und nach dem Landaufenthalt hatten, auf den allgemeinen Gesundheitszustand, wie er sich nach der Auffassung der Klassenlehrer geändert hatte, und auf das Urteil des Koloniеführers über die Veränderung des Aussehens der Kinder zwischen dem Tag der Rückkehr aus der Kolonie und dem Tag der Nachuntersuchung.

Durch den Arzt wurde Aussehen und allgemeiner Gesundheitszustand festgestellt, wobei berücksichtigt wurde, ob nach dem Kolonieaufenthalt noch weitere Unterstützungen durch Milchabgabe oder Volksküchenernährung gewährt worden war. Zahlenmäßig sind die Ernährungsverhältnisse durch Feststellung des Körpergewichts im Vergleich zum früheren Gewicht ermittelt worden. Die Vorteile für den Unterricht wurden bei allen Kindern durch Erhebung der Fleiß- und Leistungsnote nachgeprüft. Für die Kinder der Hilfsklassen wurden weitere Erhebungen über den beobachteten Fortschritt in psychischer Hinsicht angestellt.

Während des Winters wurde der Milchabgabe an bedürftige Kinder insofern besondere Aufmerksamkeit zugewendet, als für die richtige Behandlung der angelieferten Milch besondere Vorschriften getroffen und die richtige Handhabung der Milchverteilung teilweise an Ort und Stelle kontrolliert wurde. Auch die Verabreichung von Schulbädern wurde gelegentlich einer Nachschau unterzogen.

Um die Einordnung der Schüler in die ihrer Körpergröße entsprechenden Schulbänke zu ermöglichen, wurden auf Veranlassung des Schularztes durch die Lehrerschaft an 5426 Knaben und 3356 Mädchen Schülermessungen vorgenommen.

Die Haupttätigkeit des Schularztes erstreckte sich auf die Gesundheitsverhältnisse der Schulanfänger. Für jedes in die unterste Klasse der Volks- und Bürgerschule neu eingetretene Kind wurde ein besonderer Personalbogen angelegt. Die Form der hier benutzten Personalbogen weicht in nicht unerheblicher Weise von den sonst gebräuchlichen Gesundheitsscheinen ab. Es wurde der Gedanke zugrunde gelegt, daß Feststellungen hinsichtlich der Körperbeschaffenheit allein nicht genügen, um ein Urteil über ein Kind abzugeben, sondern daß diese Angaben zu ergänzen sind durch Erhebungen betreffs der häuslichen Verhältnisse, der früheren überstandenen Krankheiten und der geistigen und moralischen Eigenschaften, die sich schon in der Kinderstube bemerkbar gemacht haben. Auch die bisherigen Leistungen in der Schule und die bei dürftigen Kindern ergriffenen fürsorglichen Maßnahmen und deren Erfolg sollen in späteren Jahren zur Vervollständigung des Gesamtbildes der Eigenschaften eines Kindes herangezogen werden.

Die Erhebung der Personalien und früheren gesundheitlichen Verhältnisse der Kinder geschah durch einen besonderen Fragebogen an das Elternhaus, dessen Text sich mit dem ersten Teile des Personalbogens deckt. Bei der Anmeldung gelangten im ganzen 3549 Fragebogen zur Ausgabe, die innerhalb drei Tagen ausgefüllt wurden. Nur in 154 Fällen (ca. $4^1/_2$ %) mußten die Eltern an die Ausfüllung der Bogen erinnert werden; in keinem einzigen Falle wurde, in erfreulichem Gegensatz zu den anderwärts gemachten Erfahrungen, die Ausfüllung des Bogens verweigert. Die große Reihenuntersuchung der Schulanfänger wurde in drei Terminen vorgenommen. Im ersten Termin fand eine kurze Besichtigung aller Kinder statt, um die infolge mangelhafter Körperentwicklung noch Unfähigen auszuscheiden und Kinder mit ansteckenden Krankheiten zu ermitteln. Für erstere wurden im ganzen 43 Schulbefreiungen beim Rektorat beantragt, bei den letzteren die nötigen Vorbeugungsmaßregeln gegen Weiterverbreitung durch die Schule angeordnet. Im zweiten Termin erfolgte eine genaue Besichtigung und Untersuchung des Knochengerüstes, der Brustorgane und der Gesamtkonstitution mit Ermittlung des Körpergewichts, der Größe und Atemweite. Der dritte Termin war der Prüfung der Sehschärfe und des Gehörs vorbehalten. Über alle Befunde machte der Klassenlehrer einen Vermerk in den im Personalbogen enthaltenen Gesundheitsschein. Die Resultate dieser großen Schulrekrutenmusterung sind bei der obigen Tabelle außer acht gelassen und bleiben besonderer Bearbeitung vorbehalten.

Die gleichen Untersuchungen wie für die Schulanfänger — nicht aber in Terminen getrennt — fanden für die Kinder von drei Wiederholungsklassen statt.

Bei 33 Kindern, die aus den verschiedensten Jahrgängen zur Überweisung in das Hilfsklassensystem in Frage kamen, wurden außer der körperlichen Untersuchung noch die eingehendsten Erhebungen über die Erblichkeitsverhältnisse, den Grad und

die klinische Beurteilung der vorliegenden geistigen Schwächezustände vorgenommen.

In den außerhalb der Schulzeit in der Friedrichschule abgehaltenen Sprechstunden des Schularztes sind 564 Personen beraten worden.

Der Schularzt nahm an den Sitzungen der Schulkommission und an verschiedenen amtlichen Konferenzen bezüglich baulicher Veränderungen und Planausarbeitung von Neubauten teil.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Zur Einführung der schulärztlichen Institution in den Volksschulen des Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg.

Von Bezirksarzt Dr. Wille in Markt-Oberdorf.

Vortrag für die schwäbische Kreisversammlung pro 1906 des Bayerischen Medizinalbeamtenvereins.

Den vorstehend bezeichneten Vortrag bringen wir wegen seiner aktuellen Bedeutung, namentlich, da er einmal die Stellung der Medizinalbeamten zur Schularztinstitution gründlich erörtert, in einem ausführlichen Referat, wobei wir die Worte des Redners auszugsweise wiedergeben nach der Veröffentlichung in der »*Münch. med. Wochenschr.*« (1906, Nr. 31 u. 32). Wir sind dabei der Ansicht, daß die Leitung des schulärztlichen Dienstes auf dem Lande den staatlichen Medizinalbeamten zufallen muß, ebenso die Übernahme des schulärztlichen Dienstes an staatlichen höheren Schulen in den größeren Städten durch sie selbst oder ihre amtlichen Assistenten. Bei großen Städten mit einem eigenen, durch den Stadtarzt zentralisierten Medizinalressort wird diesem die Leitung des schulärztlichen Dienstes an den Gemeindeschulen zufallen müssen. Der Vortrag bringt folgendes:

Die Forderungen waren anfänglich und an manchen Orten so rudimentär, daß sie an die Verordnungen zur Zeit des therapeutischen Nihilismus mit dem Motto »ut aliquid fieri videatur« gemahnten. Außerdem griffen sie bisweilen in ein Gebiet über, welches auf Grund gesetzlicher Bestimmungen schon längst dem Amtsarzte reserviert war. Denn die erste Periode des Schularztwesens verlangte nicht viel mehr, als die Beobachtung der Hygiene des Schulgebäudes, Begutachtung des Bauplatzes, Revision der Lehrzimmer, ihrer Ventilation, Beleuchtung, Beheizung und Reinlichkeit derselben, wie der Aborte, sowie etwa noch die Beurteilung des Zustandes der Subsellien und der Sitzordnung. Der Schülerhygiene dagegen wurde wenig oder keine Aufmerksamkeit geschenkt, und, wenn überhaupt, nur für die Hilfsschulen. In letzterer Beziehung kam nur der

Augenuntersuchung der Schüler eine größere Beachtung zu, und wurden die Schulkinder allenfalls noch bei Verdacht auf eine Krankheit und vorzüglich beim Ausbruche gewisser kontagiöser Krankheiten vom Schularzte untersucht. Als solcher wurde dann zur gewissenhaften Schonung des Gemeindesäckels in der Regel der Polizei-, Stadt- oder Armenarzt, oder auch der Kreisphysikus aufgestellt, entweder, und zwar zum geringeren Teile, mit einer kleinen Funktionszulage, oder, und dies mit Vorliebe, ohne eine solche, indem man letztere stillschweigend durch eine höhere Meinung von seinem Amts- und Humanitätseifer ersetzte.

Erst nachdem man in Wiesbaden 1896 eine probeweise Untersuchung an 7000 neu eintretenden Schulkindern hinsichtlich ihrer körperlichen Entwicklung und insbesondere des Zustandes ihrer Respirations- und Zirkulationsorgane, der Wirbelsäule, der Bruchpforten, der Augen und Ohren vorgenommen und dabei zum erstenmal die Entdeckung gemacht hatte, wie nachteilig Anomalien dieser Organe die Erreichung des Unterrichtszieles beeinflussen, wurde der Hygiene der Schüler und des Schulbetriebes die gebührende Beachtung geschenkt. Und erst von dieser Zeit an datiert sich der Aufschwung des Schularztwesens in Deutschland.

Zur Beantwortung der Frage, welche Maßnahmen zur Förderung des Schularztwesens auch in Bayern getroffen werden könnten, ist es wohl unerläßlich, über den heutigen Stand derselben im übrigen Deutschland sowie speziell in den beiden bayerischen Städten Nürnberg und Fürth das Wichtigste in tunlichster Kürze zu berichten.

Der Hauptgrundsatz hierbei ist, daß dem Schularzte die Hygiene des Schülers und Schulbetriebes, weniger aber die des Schulhauses, zur Aufgabe gestellt werde, und daß zur Erreichung dieses Zieles eine genaue Untersuchung und periodische Beobachtung sämtlicher Schüler erforderlich sei.

Zu diesem Zwecke werden zunächst alle neu eintretenden Schüler oder Schulrekruten der schulärztlichen Untersuchung und Begutachtung unterworfen. Zu deren Erleichterung wie zur gründlichen Durchführung nach gewissen Gesichtspunkten liegt dem Schularzte ein Fragebogen vor, der schon früher von der Lokalpolizei- oder Lokalschulbehörde den Eltern der Schulneulinge zur Ausfüllung zugeschickt worden war. Auf diesem sind die Fragen nach der bisherigen körperlichen und geistigen Gesundheit des Kindes, nach überstandenen Krankheiten und ihren etwaigen Folgen, nach Fehlern und Angewöhnungen desselben, an manchen Orten auch nach hereditären Krankheitsanlagen von den Eltern oder Erziehern zu beantworten. Der Fragebogen von Breslau z. B. requiriert nach folgenden Rubriken:

1.—3. Name, Geburtsdatum und Wohnung des Kindes?

4. In welchem Lebensjahre hat das Kind Krankheiten durchgemacht und welche?

5. Wurden dauernde schädliche Folgen davon beobachtet?

6. Verletzungen mit dauernden Folgen?

7. Ist das Kind schwerhörig?
8. Ist es kurzsichtig?
9. Hat es sonstige Gebrechen oder Schwächen, z. B. Krämpfe usf.
10. Wann lernte das Kind sprechen?

Herr Obermedizinalrat Prof. Dr. Gruber in München stellt in einem sehr lesenswerten Referate an den dortigen ärztlichen Bezirksverein vom 19. Dezember 1904 nachstehende 20 Fragen zur Beantwortung durch die Eltern auf:

1. Vor- und Zuname des Kindes?
2. Sein Geburtsort und Geburtstag?
3. Geimpft am?
4. Wiedergeimpft am?
5. Name und Stand der Eltern bezw. Aufsichtspflichtigen?
6. Welche Krankheiten hat das Kind schon überstanden? Und wann?
7. Sind von diesen Krankheiten Nachteile zurückgeblieben, und welche?
8. Sieht das Kind schlecht?
9. Hört es schlecht?
10. Stottert es?
11. Hat es Fehler in Mund, Nase und Rachen?
12. Ist es lungenkrank?
13. Ist es herzkrank?
14. Leidet es an Verdauungskrankheiten?
15. Hat es ein Knochenleiden?
16. Hat es einen Bruch?
17. Leidet es an Epilepsie?
18. Ist es sonstwie nervenkrank?
19. Ist es geistig zurückgeblieben?
20. Hat es irgendwelche körperliche Gebrechen oder Leiden?

Da der Fragebogen in der Regel doch von Laien beantwortet werden muß, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Antworten um so zweckentsprechender ausfallen werden, je detaillierter die Fragen gestellt sind. Deshalb wird auch in Sachsen-Meiningen und Hessen, wo das Schularztwesen staatlich geregelt ist, die Fragestellung in gleicher Weise spezialisiert.

Auf Grund der so erhaltenen Anamnese nun kann der Schularzt planmäßiger an die Untersuchung der Schulneulinge gehen. Diese wird nach dem Vorgange von Nürnberg und Fürth in drei Etappen vorgenommen: der Vor-, Haupt- und spezialärztlichen Untersuchung.

Die Voruntersuchung, welche möglichst bald nach dem Eintritte des Kindes in die Schule in Gegenwart des Lehrers oder der Lehrerin und nach erfolgter Einladung an die Eltern auch in deren Beisein ausgeführt wird, besteht lediglich in einer äußerlichen Besichtigung des Schulrekruten, um sich ein provisorisches Urteil über seine Aufnahmsfähigkeit in die Schule zu bilden. Bei Verneinung der Schulreife infolge ungenügender körperlicher Entwicklung, offenkundiger

Sinnesfehler des Gesichtes, Gehörs, der Sprache oder wegen ausgesprochener Krankheitsanlagen, insbesondere infektiöser Natur, werden die kleinen Rekruten ausgemustert und zurückgestellt. Den nicht anwesenden Eltern wird das Resultat in geeigneter, schonender Form mitgeteilt. So wurden in Berlin aus den genannten Gründen 1900 bis 1902: 12,3 bis 9,7 % der Schulneulinge zurückgestellt, ein relativ etwas höherer Prozentsatz, weil dortselbst die Aufnahme in die Volksschulen jährlich zweimal erfolgen kann.

Erst am Schlusse des ersten Semesters oder mindestens mehrere Wochen nach dem Schuleintritte wird die zweite oder Hauptuntersuchung der Schulneulinge vorgenommen, nachdem diese selbst für diesen Zweck etwas unbefangener geworden, und der Lehrer auf Grund seiner bisherigen Beobachtungen dem Schularzte mit besseren Aufschlüssen an die Hand gehen kann. Diese Untersuchung muß eine eingehendere und daher zeitraubendere sein. Das Resultat derselben wird in einen eigenen Gesundheitsbogen eingetragen, der gewissermaßen als Führungsattest den Schulrekruten bis zu seinem Austritt aus der Schule begleitet. Das Formular von Wiesbaden, das von einer großen Zahl deutscher Städte angenommen wurde, enthält darüber nachfolgende Rubriken:

Allgemeine Konstitution; Größe; Gewicht; Brustumfang; Brust und Bauch; Hauterkrankungen und Parasiten; Wirbelsäule und Extremitäten; Augen und Sehschärfe; Ohren und Gehör; Mund, Nase und Sprache; Besondere Bemerkungen und Vorschläge für die Behandlung in der Schule; Mitteilungen an die Eltern; Bemerkungen des Lehrers.

Diesen Desideraten hat Gruber bei seinen Forderungen noch einige speziellere angefügt und eine, wie mir scheint, nicht unwesentliche Rubrik für die Ätiologie der beobachteten krankhaften Zustände angeschlossen.

Nach dem Ausfall dieser Hauptuntersuchung kann nun gleichfalls Zurückstellung oder Zurückweisung des Schülers erfolgen, oder er wird einer Hilfsschule überwiesen, von einzelnen obligatorischen Unterrichtsfächern, wie Turnen und Gesang, dispensiert, erhält einen geeigneten Sitzplatz und wird in das Verzeichnis der sogen. Überwachungsschüler aufgenommen, welchen der Schularzt bei seinen regelmäßigen Besuchen in der Schule eine besondere Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen hat. Auch den Eltern oder Pflegern des Kindes wird im Interesse einer geeigneten Behandlung desselben in der Familie oder durch einen Spezialarzt die erforderliche Mitteilung gemacht.

Die dritte und letzte Untersuchung der Schulneulinge ist die Prüfung der höheren Sinnesorgane derselben durch einen Augen- und Ohrenarzt, wo irgend angängig. Sie dürfte wohl in der Behausung des Spezialarztes selbst vorzunehmen sein, da der schwierige Transport der benötigten Apparate, der Mangel eines Dunkelzimmers außerhalb derselben u. dgl. solches erfordern werden.

Mit der Untersuchung und Begutachtung der Schulrekruten ist

jedoch erst der Anfang der schulärztlichen Tätigkeit gemacht. Denn auch die Schüler der älteren Jahrgänge sind einer regelmäßigen periodischen Untersuchung zu unterwerfen und die eingehende Exploration des ganzen Organismus der Schüler ist, wie bei der Hauptuntersuchung, bei bestimmten Altersklassen zu wiederholen. Diese Wiederholung ist nach dem Beispiele Wiesbadens in den meisten deutschen Städten für die Kinder des dritten, fünften und achten Schuljahres angeordnet. Der Befund ist in den Gesundheitsbogen einzutragen, und der Schularzt verpflichtet, dem Lehrer nach Maßgabe desselben Winke für die individuelle Behandlung des Schülers zu geben. Außerdem hat der Schularzt wenigstens zweimal im Halbjahr sämtliche Schüler einer jeden Klasse zu besichtigen, hierbei die Überwachungs- und Hilfsschüler einer besonderen Aufmerksamkeit zu würdigen und die gemachten Beobachtungen im Gesundheitsbogen zu vermerken. Endlich ist der Schularzt noch gehalten, wöchentlich oder mindestens alle zwei Wochen einmal eine Sprechstunde im Schulhause selbst abzuhalten. Dabei hat er in Wiesbaden die erste Hälfte derselben zu einem 10—15 Minuten dauernden Besuche von zwei bis fünf Klassen während des Unterrichtes in Begleitung des Schulleiters zu verwenden, insbesondere bei Verdacht auf Infektionskrankheiten bei den Schülern oder deren Familien.

Indem solcherweise die Schüler einer fortlaufenden Beobachtung seitens des Schularztes unterliegen, ist nicht nur für deren körperliche und geistige Prosperität, soweit die Schule darauf Einfluß besitzt, regelmäßig Sorge getragen, sondern der Schularzt ist dadurch auch in den Stand gesetzt, am Ende der Schulzeit den Eltern der Kinder geeignete Ratschläge für deren Berufswahl zu erteilen. Der Gesundheitsbogen, welcher für jeden Schüler angelegt ist und während seiner ganzen Schulzeit fortgeführt wird, bildet hierfür eine sichere Grundlage.

In einzelnen Dienstordnungen ist dem Schularzte auch auferlegt, Schüler in ihren Wohnungen aufzusuchen und zu begutachten, z. B. wenn sie als infektionsverdächtig vom Lehrer heimgeschickt wurden, oder wenn sie Krankheiten simulieren. Im übrigen ist den Schulärzten jedoch in allen Dienstordnungen untersagt, in ihrer schulärztlichen Eigenschaft die Kinder zu behandeln. Diese Bestimmung, die ja im allgemeinen die sicherste Gewähr gegen irgendeinen Mißbrauch ihrer Funktion, auch gegen ihre Absicht, bietet, erscheint bisweilen so rigoros, daß kaum abzusehen ist, wie da oder dort eine Kollision der Pflichten des Schul- und Privatarztes zu vermeiden ist.

Des weiteren soll auch die Beachtung der Hygiene des Schulhauses und Schulbetriebes dem Tätigkeitsbereiche des Schularztes eingereiht werden, freilich unter der Oberaufsicht des Amtsarztes, dem diese Sparte ja schon seit dem organischen Edikt über das Medizinalwesen in Bayern vom Jahre 1808 zu eigen ist. Ich habe mir in diesem Betreffe bereits bei Erwähnung der ersten Periode des deutschen Schularztwesens in der Vor-Wiesbadener Epoche eine kurze Bemerkung gestattet und möchte dem nur noch anfügen, daß

zur Überwachung des Schulbetriebes auch die Berücksichtigung des Handarbeits- oder Handfertigkeitsunterrichtes, die Kontrolle der Lehrmittel, speziell in typographischer Hinsicht, der Schultafeln und Hefte, die Prüfung des Umfanges der Hausaufgaben, die Zulässigkeit gewisser Schulstrafen, wie andererseits ausnahmsweise Schulferien und anderes Ähnliches gehört.

Schließlich, und meines Erachtens last not least, wäre es eine segensreiche Aufgabe für den Schularzt, Schüler und Lehrer in den Grundsätzen der allgemeinen und ganz besonders der individuellen Hygiene zu unterrichten. Denn hier muß ich vollkommen Gruber beistimmen, welcher sich beim Schlusse der Ausstellung für Wesen und Bekämpfung der Volkskrankheiten in München am 4. November 1905 äußerte: »Hygienische Belehrung des Volkes ist von ungleich größerem Nutzen für das Volkswohl, als die hygienische Gesetzgebung.«

Es ist selbstredend, daß über alle diese Tätigkeit, als der eines beamteten Arztes, der Schularzt auch schriftlich Rechenschaft zu geben hat und deshalb nach dem Grundsatze: quod non est in scriptis, non est in mundo, sein Tage- oder Hygienebuch, sowie seinen Jahresbericht fertigen muß.

Man hat nun die Frage diskutiert, ob es rechtlich zulässig sei, in Ermangelung gesetzlicher Bestimmungen, die Eltern der Schulkinder zu zwingen, diese vom Schularzte untersuchen zu lassen, geschweige die Beantwortung des Fragebogens zu fordern. Bis zu einem gewissen Grade steht den Lokalpolizeibehörden wohl zweifellos das Recht zu, auf dem Gebiete der Schulhygiene ebensogut, wie auf dem der sonstigen öffentlichen Gesundheitspflege statutarische Bestimmungen zu erlassen. Übrigens hat die Praxis gelehrt, daß sich kaum irgendwo eine bemerkenswerte Opposition oder passive Resistenz seitens des Publikums erhoben, um so weniger, als manche Gemeindeverwaltungen, wie z. B. die von Fürth, bei Übersendung des Fragebogens durch Beigabe eines belehrenden Zirkulars über den Zweck und Wert dieser Institution für das körperliche und geistige Wohl der Kinder die meisten privaten Bedenken beruhigten. Außerdem aber erhalten die Eltern oder Erziehungspflichtigen, wenn sie es wünschen, die gleichen Formulare unentgeltlich zugeschickt, wie sie der Schularzt zu den Einträgen für seinen Untersuchungsbefund gebraucht, und steht es dann den ersteren frei, die erforderlichen Rubriken durch den eigenen Hausarzt ausfüllen zu lassen. Es wurde jedoch von dieser Erlaubnis nur in einem verschwindend kleinen Prozentsatz Gebrauch gemacht, wenn auch in München bei einem Probeversuche vorerst 10—50 % der Schüler vom Hausarzte untersucht und begutachtet worden sein sollen.

Nach diesen Darlegungen möchte ich mit nur ein paar Worten die Frage erörtern: ist die allgemeine Einführung von Schulärzten auch in Bayern wünschenswert oder notwendig? Und ich glaube, daß sie in bejahendem Sinne zu beantworten ist, wenn man sich nicht gerade auf den seinerzeitigen Standpunkt des Kgl. Bayer.

Obersten Schulrates stellt. Denn da nun einmal der Staat allgemeinen Schulzwang eingeführt, ist, oder vorerst richtiger gesagt, wäre er auch verpflichtet, dafür mit allen Mitteln zu sorgen, daß das körperliche und geistige Wohl der Schulkinder nicht nur vor allen, mit dem Schulbesuche untrennbaren Fährlichkeiten geschützt, sondern auch in positivem Sinne nach jeder Richtung hin gefördert werde.

Somit stände einer ersprießlichen Tätigkeit des Schularztes ein weites und fruchtbares Arbeitsfeld offen. Denn außer den eben aufgezählten Momenten gäbe es noch mancherlei von nicht weniger integrierendem Einflusse auf die Gesundheit und Tüchtigkeit nicht nur für das schulpflichtige, sondern auch für das spätere Lebensalter. Auf den Aufzeichnungen in den Gesundheitsbögen könnte sich allmählich ein sicheres und stattliches Fundament für eine wissenschaftliche Statistik der Volksgesundheit und eine verlässige Direktive für die gewinnbringendste Verwertung dieses ausschlaggebenden nationalökonomischen Faktors erheben.

Allerdings wird man bei der Einführung der schulärztlichen Einrichtungen, vorzüglich am Beginne, mit Bedacht und Mäßigung vorgehen müssen. Ein viel zu Viel in den Forderungen würde der Institution selbst ebenso wenig nützen, als früher die rudimentären Ansprüche mancher Orte einem bloßen schulärztlichen Scheinwesen Dasein gaben. Desiderate, die sich vielleicht in großen Gemeinwesen verwirklichen lassen, eignen sich nicht durchwegs auch für kleine und kleinste Kommunen.

Auf alle Fälle müssen wir uns bei der Betrachtung der Durchführbarkeit des Schularztwesens doch einigermaßen auf den sicheren Boden des Zahlenbeweises stellen. Und hier dürfte in erster Linie die Frage zu beantworten sein: Wie viel Arbeitszeit beansprucht der schulärztliche Dienst vom Schularzt? Selbstredend wird sich ihr Quantum in erster Linie nach dem Maße und der Art der Anforderungen richten, die an den Schularzt gestellt werden. Und hier wird wohl allgemein der Wiesbadener Typus, wie ich ihn soeben geschildert, zum Vorbilde dienen müssen, wenn auch mit bestimmten Modifikationen für Stadt und Land.

Ich habe dabei zunächst angenommen, daß jeder Schulrekrut bei seinem Eintritt in die Schule einer oberflächlichen Besichtigung auf seine Schulreife und auf offenbar kontagiöse Krankheiten vom Schularzte und Lehrer unter Einsichtnahme des Fragebogens, dann ein paar Wochen später einer genauen Körperuntersuchung, sowie einer Untersuchung der höheren Sinnesorgane mit gleichzeitigen Einträgen in den Gesundheitsbogen unterworfen werde, und habe für diese dreimalige Untersuchung insgesamt einen Zeitaufwand von 20 Minuten für jedes Schulkind berechnet.

Ferner nahm ich an, daß jeder ältere Schüler im 3., 5. und 8. Schuljahr je einmal genauer untersucht und das Resultat im Gesundheitsbogen verzeichnet werde. Für jede derartige Untersuchung mit Einträgen berechnete ich pro Kind 10 Minuten.

Des weiteren erachte ich es nach exaktem Wiesbadener Typus

als Aufgabe des Schularztes, daß er jedes Semester zweimal jede Klasse seiner Schule 15 Minuten lang besichtige, was einem Zeitaufwand von sieben Stunden pro Schule und Jahr entsprechen würde.

Endlich supponierte ich, daß der Schularzt etwa alle zwei Wochen eine Sprechstunde in der Schule abhalte.

Für etwaige Besuche im Hause des Schülers im Interesse des Schularztwesens, für eventuelle Beiwohnung bei den Konferenzen, Schulprüfungen, in der Schulkommission usf., für die Abhaltung von hygienischen Vorträgen, für Buchführung und Erstattung von Jahresberichten u. dgl. berechnete ich überhaupt keine Zeit, hauptsächlich in Anbetracht des Umstandes, daß der Zeitaufwand von 20 Minuten für die Untersuchung eines Schulneulings und von 10 Minuten für die jedes älteren Schülers gewiß nicht zu karg bemessen erscheine.

Unter diesen Voraussetzungen nun kam ich zu folgenden Resultaten: Die Durchführung des schulärztlichen Dienstes in obiger Form beansprucht durchschnittlich pro Jahr:

I. Für jedes schwäbische Landbezirksamt (durchschnittlich 4293 Schüler in 50 Schulen):

a) für die genauere Untersuchung der Schulrekruten und Schüler des 3., 5. und 8. Schuljahres	511	Stunden,
b) für die zweimalige Semestraluntersuchung in jeder Schule	350	»
c) für die ärztlichen Sprechstunden, ca. 20 im Jahre, in jeder Schule	1000	»
Somit in Summa	1861	Stunden.

II. Für die Stadt Augsburg allein (9257 Schüler in 22 Schulen):

a) für Untersuchung der Schulrekruten und Schüler	1100	Stunden,
b) für zweimalige Semestraluntersuchung jeder Schule	154	»
c) für 20 ärztliche Sprechstunden in jeder Schule	440	»
in Summa	1694	Stunden.

III. Für jede unmittelbare Stadt Schwabens ohne Augsburg (842 Schüler in drei Schulen):

a) für Untersuchung der Schulrekruten und Schüler	100	Stunden,
b) für zweimalige Semestraluntersuchung jeder Schule	21	»
c) für 20 ärztliehe Sprechstunden in jeder Schule	60	»
in Summa	181	Stunden.

Dagegen bei Hinzutritt des Landbezirksamtes (durchschnittlich 5135 Schüler in 53 Schulen): 2042 Stunden.

Dabei bitte ich, nicht zu übersehen, daß dies nur Durchschnittszahlen sind, so daß z. B. das Landbezirksamt Augsburg mit 8472 Schülern und 69 Schulen im Jahre 1900 wesentlich größere Ansprüche an den schulärztlichen Dienst stellen wird als etwa das Landbezirksamt Zusmarshausen mit 2589 Schülern und 36 Schulen.

Wie Sie aus den angeführten Zahlen ersehen, sind es so beträchtliche Ziffern, daß man dabei mit der Durchführung des Schularztwesens ins Wanken geraten könnte, insbesondere mit Rücksicht auf die Lage und Stimmungen der Gegenwart. Allein auch dies

Gerücht kühlt sich bei näherer Untersuchung schließlich doch bis zur Genießbarkeit ab.

Betrachten wir vor allem die für die Untersuchung der Schulrekruten notwendige Zeitdauer. Obermedizinalrat Prof. GRUBER in München legt das größte Gewicht auf die Exaktheit dieser Untersuchung, und wer wollte bestreiten, daß er grundsätzlich Recht hat? Nach ihm würde die Untersuchung eines jeden Schulneulings mit Wägung, Messung von Körperlänge und Brustumfang, Inspektion, Palpation, Perkussion und Auskultation der einzelnen Organe, Spezialuntersuchung der höheren Sinnesorgane u. dgl. durchschnittlich mindestens eine halbe Stunde beanspruchen, wenn nicht noch viel mehr. Allein, wie weit sind wir bei noch vielen anderen hygienischen Desideraten von der Erreichung des Vollkommenen und Wünschenswerten entfernt, ohne deshalb das Resultat unserer Tätigkeit für illusorisch halten zu müssen. Einstweilen bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als das Erreichbare anzustreben. In Frankfurt rechnet man durchschnittlich acht Minuten für die Untersuchung. Mit wachsender Übung der Schulärzte mögen demnach etwa zehn Minuten für die Untersuchung des Schulneulings genügen, selbst inkl. der notwendigsten Untersuchung der höheren Sinnesorgane durch einen Nichtspezialisten.

Ferner erscheint es keineswegs ausgeschlossen, daß auch die Untersuchungsdauer der älteren Schüler in der dritten, fünften und achten Schulklasse allmählich bis auf die Hälfte der von mir angenommenen Zeit, d. h. bis auf durchschnittlich 15 Minuten für diese drei Untersuchungen zusammen herabgemindert werden könne, ohne dem Zwecke derselben einen zu empfindlichen Eintrag zu tun. Schulrat Dr. KERSCHENSTEINER in München schlägt übrigens für diese Stadt nur eine zweimalige Wiederholung der allgemeinen Untersuchung der Kinder, und zwar am Ende des dritten und siebenten oder achten Schuljahres vor (16. Februar 1906).

Wir könnten deshalb für die Untersuchung eines jeden Schülers bei seinem Eintritt in die Schule, sowie im dritten, fünften und achten Schuljahre allmählich vielleicht auch mit der Hälfte der von mir angenommenen Zeit, demnach mit 25 statt 50 Minuten auskommen.

Des weiteren wäre es gewiß einmal des Versuches wert, wenigstens in den Schulen der Landbezirksämter, statt zweier Visitationen pro Semester nur eine für jede Schulklasse im Halbjahre vorzunehmen.

Endlich erscheint es mir keineswegs unumgänglich nötig, zum mindesten in den Landschulen, die ein- bis zweiwöchentlichen Sprechstunden in der Schule abzuhalten, ein Ausfall, den sich sogar die Mehrzahl der Großstädte, wie Breslau, Köln u. a., gestattet.

Nach diesen Reduktionen, durch welche ein selbst blühendes Schularztwesen durchaus noch nicht in seiner Prosperität bedroht wäre, würde sich die schulärztliche Arbeitsdauer für die Landbezirksämter in Schwaben von jährlich 1861 Stunden auf nicht weniger als 430 Stunden pro Jahr herabmindern.

Für den schulärztlichen Dienst in den unmittelbaren schwäbisch-bayerischen Städten inkl. der Landbezirksämter betrüge dann der Zeitaufwand pro Jahr durchschnittlich ungefähr 490 Stunden, während bei Beibehaltung der ärztlichen Sprechstunden und zweimaligen Schuluntersuchung pro Semester in der Stadt allein auch nur etwa 561 Stunden.

Schließlich für Augsburg allein in ersterem Falle 627, in letzterem 1144 Stunden.

Ich habe vorstehende, wie ich wiederholt betone, ganz ungefähre Schätzung der Arbeitszeit deshalb vorgenommen, weil ich keinen anderen Weg einzuschlagen wüßte, um ein nur annäherndes Bild von der Arbeitssumme zu geben, welche auf diesem Gebiete zu leisten sein dürfte. Denn danach muß sich auch die Requisition nach Arbeitskräften richten, und die Beantwortung dieser Frage hat für alle schwäbischen Ärzte, und nicht zum wenigsten für die Mitglieder des Medizinalbeamtenvereins, ein hervorragend aktuelles Interesse.

Bevor ich jedoch auf die Frage der Besetzung der Schularztstellen näher eingehe, möchte ich der bisherigen Entlohnung dieser Funktion mit ein paar Angaben gedenken. Ich brauche heute nicht mehr zu fürchten, daß Sie darüber allzu sanguinischen Erwartungen zum Opfer fallen könnten, da auch der Neophyt des ärztlichen Berufes zur Einsicht gelangt sein muß, daß das Dat Galenus opes längst zur Fabel geworden. Nur Mannheim hat einen Schularzt im Hauptamte und ohne die Erlaubnis, Praxis auszuüben, mit einem fixen Gehalte von 10000 Mark. Die übrigen Kommunen geben ihrem Schularzte, der immer nur auf Ruf und Widerruf angestellt ist, entweder ein Jahrespauschale, das mehr oder weniger mit den an ihn gestellten Anforderungen variiert und von 100 Mk., wie in Crefeld, bis ausnahmsweise zu 2000 Mk., wie in Berlin, schwankt — in München wurde jüngst ein Fixum von je 1000 Mk. für 18 Schulärzte, deren jedem die Untersuchung von 1200 Kindern obliegt, und von je 250 Mk. für den Augen- und Ohrenspezialschularzt vorgeschlagen —, oder sie zahlen ein Jahreshonorar pro Schulklasse von 3 Mk., wie in Meerane, bis zu 30 Mk., wie in Saarlouis, oder endlich sie honorieren nach der Zahl der untersuchten Kinder mit dem Betrage der Einzelleistung von 25—60 Pf. Auch den Spezialisten für Augen- und Ohrenkrankheiten wird entweder ein Jahrespauschale in ähnlicher Höhe gewährt, oder sie werden pro Einzelleistung honoriert.

Rund 42 Millionen Mark werden alljährlich in Bayern für die Volksschulen ausgegeben, also durchschnittlich für jeden Regierungsbezirk $5^1/_4$ Millionen Mark. Gesetzt nun den Fall, es würden die Schulärzte von Schwaben und Neuburg für ihre Mühewaltung nach der Mindesttaxe für die Zeitberechnung, mithin pro Stunde ihrer Tätigkeit mit 3 Mk. honoriert, so würden dafür bei rigoroser Beobachtung des Wiesbadener Schularzttypus nach unserer I. Berechnung sämtliche Schulärzte von Schwaben und Neuburg mit ca. 172,419 Mk., nach der II. Berechnung mit nur 41106 Mk. zu honorieren sein, d. h. sie bekämen von dem Gesamtaufwande für die schwäbischen

Volksschulen nach obiger Durchschnittsberechnung im ersten Falle 3,5, im zweiten: 0,78, also nicht ganz 1 % der Ausgaben für die Volksschulen.

Da nun aber diese hohe Differenz zwischen I. und II. Berechnung, wenigstens bei den Landbezirksämtern, vor allem auf den Umstand zurückzuführen ist, daß der Schularzt in jeder Schule alle zwei Wochen eine Sprechstunde abhalten soll, was gerade für die Landschulen keineswegs unerläßlich erscheint, so dürfte gewiß mit der Annahme von 1 % der Gesamtschulausgaben für die Zwecke des Schularztwesens der Wahrscheinlichkeit näher gekommen sein. Daß dieser Betrag die Einführung dieser Institution nicht gefährden sollte, wird wohl jeder zugeben müssen, der nur einigermaßen von ihrer Wichtigkeit überzeugt ist.

Wem soll nun die Funktion des Schularztes übertragen werden. Wo sich Spezialärzte finden, dürfte die Untersuchung der höheren Sinnesorgane, speziell der Augen und Ohren, auch ihnen zu übertragen sein. Im übrigen jedoch sollte der Allgemeinpraxis ausübende Arzt auch der Schularzt sein.

Es fragt sich nun, wer, außer den Spezialärzten, in erster Linie als Schularzt berufen werden solle; der Amtsarzt oder der praktische Art *κατ' ἐξοχήν*?

Ich bin überzeugt, daß auch der praktische Arzt die Schularztfrage von einer höheren Warte aus ansehen wird, als nur von der des privatärztlichen Dienstes, Einflusses und Einkommens, nämlich vor allem auch vom Standpunkte der öffentlichen Verwaltungsmedizin in ihren Beziehungen zur praktischen Förderung der modernen Hygiene und Sozialpolitik.

An erster Stelle jedoch dürfte m. E. der Amtsarzt hierbei in Betracht kommen. Ich fürchte nicht, mich damit dem Verdachte auszusetzen, pro domo zu sprechen, wenn ich dieser meiner persönlichen Auffassung Ausdruck gebe.

Der Amtsarzt steht schon auf Grund seiner amtlichen Dienstobliegenheiten mit der schulärztlichen Institution nach den verschiedensten Richtungen in Kontakt, selbst und so lange dieselbe noch eine kommunale Einrichtung ist. Schon nach dem organischen Edikt vom 8. September 1808, das für ihn nicht nur ehrwürdig, sondern auch immer noch lebensfrisch ist, hat er die Pflicht einer »surveillierenden« Aufsicht über die hygienischen Verhältnisse des Schulgebäudes und seiner Einrichtungen; nach dem Ministerialerlaß vom 16. Januar 1867 hat er auch den Schulbetrieb ins Auge zu fassen, z. B. Reinlichkeit der Schulen, Überfüllung der Klassen, Bekleidung der Schulkinder, Körperhaltung der Schüler, Schonung und Erhaltung der Augen, Versorgung der auswärtigen mit warmer Suppe, Schließung der Schule bei ansteckenden Krankheiten usf., abgesehen von seinen noch weitergehenden Amtsaufgaben bei den privaten Erziehungs- und Unterrichtsinstituten und bei den staatlichen Mittelschulen. In den unmittelbaren Städten ist der Bezirksarzt zugleich auch der Amtsarzt für den Stadtbezirk und als solcher das sach-

kundige und stimmberechtigte Mitglied des Magistrates in allen sanitätspolizeilichen Angelegenheiten, in den Städten mit schulärztlichen Einrichtungen auch der ärztliche Leiter und Beaufsichtiger der letzteren. Bei den Landbezirksämtern aber ist er sowohl sachverständiger Beirat des Amtes, wie sachkundiges und stimmberechtigtes Mitglied der Distriktsausschüsse in allen, das öffentliche Gesundheitswesen berührenden Fragen.

In dieser seiner Stellung zur Hygiene der öffentlichen und privaten Schulen kann daher der Amtsarzt auch bei der Schularztfrage nicht wohl umgangen werden; er dürfte daher nicht nur als Schularzt, sondern auch als Leiter des Schularztwesens in seinem Amtsbezirke in Aussicht zu nehmen sein, und letzteres selbst dann, wenn er nicht gewillt, oder imstande sein sollte, selbst die Stelle eines Schularztes zu übernehmen. Denn dies dürfte schon die einheitliche Durchführung des Problems im Interesse einer planvollen Erstrebung des wichtigen Zweckes erfordern.

Eine Arbeitszeit von etwa 430—500 Stunden bei den Landbezirksämtern und unmittelbaren Städten pro Jahr wird allerdings den amtsärztlichen Dienst daselbst nicht unwesentlich belasten; dafür könnte, etwa nach dem Vorbilde der Durchführung des Impfgeschäftes, auch der bezirksärztliche Stellvertreter zur Mitarbeit in seinem Distrikte herangezogen werden.

Es gehört meines Erachtens zu den vitalen Interessen des bayerischen Medizinalbeamtenvereins, wie nicht weniger, zu den einer wirklich ersprießlichen Leistung desselben, dahin zu wirken, daß mit der Zersplitterung des amtsärztlichen Dienstes auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung ein Ende gemacht, und mit einer Vereinigung der amtlichen Medizinalgeschäfte in der Hand des Amtsarztes begonnen werde. Und deshalb muß er das des Schularztes in erster Linie für sich reklamieren. Denn darüber dürften wohl keine dissentierenden Ansichten bestehen, daß ein ärztlicher Vollbeamter ohne ärztliche Praxis, wie deren zurzeit vereinzelt in Norddeutschland angestellt sind, wenigstens in materieller Beziehung keine größeren Errungenschaften zu erwarten haben wird. Um so segensreicher aber wird er dann einmal für das allgemeine sanitäre Wohl wirken können und dann in dieser Volltätigkeit seiner Amtsstellung auch jene Befriedigung finden, zu der er heute noch wenig berechtigt erscheint. Bis zur Erreichung dieses Zieles werden freilich die Knochen der jetzigen amtsärztlichen Generation wohl längst vermodert sein.

Ärztlicher Verein, München.

Die Schulkommission des Ärztlichen Vereins München, die sich die Förderung der Mittelschulhygiene zur Aufgabe gestellt hat, hat folgende Leitsätze für die körperliche Ausbildung unserer Mittelschüler aufgestellt und an den Landtag, das Ministerium und eine Reihe von Schulmännern gehen lassen:

Durch den Ministerialerlaß, der die Förderung der Jugendturnspiele empfiehlt, ist eine neue Ära in der körperlichen Ausbildung der Mittelschüler eingeleitet. Damit dieser Erlaß aber tatsächlich die wünschenswerte Wirkung erzielt, sind folgende Forderungen (für beide Geschlechter) zu erfüllen:

1. Die körperliche Ausbildung unserer Mittelschüler soll erfolgen durch Turnen, Turnspiele, Wanderungen, Eislauf, Schwimmen usw.
2. Der körperlichen Ausbildung ist als Mindestmaß täglich eine Stunde, wenn irgend angängig, im Freien zu widmen. Auch im Winter soll keine Unterbrechung stattfinden. Für ausreichende Turn- und Spielplätze muß baldigst von seiten des Ministeriums gesorgt werden.
3. Die körperliche Betätigung stellt nur unter gewissen Bedingungen eine Erholung und Kräftigung dar. Auch sie nimmt Körper und Geist in Anspruch. Die Stunden für die körperliche Ausbildung dürfen daher nicht einfach in den bisherigen Stundenplan eingefügt werden. Das würde eine Neubelastung der Schüler bedeuten, die absolut unzulässig ist. Die nötige Zeit muß vielmehr durch Einschränkung anderweitiger Anforderungen gewonnen werden. Nach dem Turnen und den Turnspielen dürfen geistige Anstrengungen durch Unterricht oder durch Hausaufgaben nicht ohne genügende Pause verlangt werden.
4. Am besten wird der gesamte Unterricht auf den Vormittag verlegt. Jedenfalls müssen die anstrengenden Lehrgegenstände vormittags erledigt werden, den leichteren Fächern und der körperlichen Ausbildung soll der Nachmittag gewidmet sein. Hausaufgaben sollten nach Möglichkeit eingeschränkt werden.
5. Die Beteiligung an den Turnspielen usw. ist obligatorisch zu machen. Die Wahl der Spiele soll den Schülern freigestellt sein.
6. Beaufsichtigung durch Fachlehrer ist nur zur Verhütung gesundheitlicher Schäden bezw. zur Einführung in die Spiele wünschenswert.
7. Der von obligatorischen Stunden freizuhaltende Sonntag soll ausschließlich der körperlichen und geistigen Erholung gewidmet werden.

Von besonderer Bedeutung war es, daß in einer von der Schulkommission unter Hofrat Cramer einberufenen gemeinsamen Sitzung mit einer Anzahl hervorragender Schulmänner und Abgeordneten die hier niedergelegten Prinzipien, namentlich auch die Forderung einer Verminderung des Lernstoffes, weitgehendste Übereinstimmung fanden und ein Stundenplan von seiten der Schulmänner ausgearbeitet werden wird, der die Umsetzung obiger Forderungen in die Praxis anbahnen und zeigen soll, wie die nötigen Stunden gewonnen werden können.

(*Soziale Medizin*, Hamburg. I. Heft. Dr. Neustätter.)

Die schweizerische Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose

erläßt ihr Arbeitsprogramm, das unter anderen auch auf die Schule Bezug nimmt. Unter den Maßnahmen zur Belehrung und Aufklärung des Publikums über das Wesen und die Art der Verbreitung der Tuberkulose in der Schule wird gesagt:

»Das Kind soll durch Lehrer und Schularzt, durch Wort und Bild aufmerksam gemacht werden auf die Verbreitung der Tuberkulose, die Art und Weise ihrer Übertragung und die wichtigsten Maßnahmen zu ihrer Verhütung und Bekämpfung.

Die Lehrer sind zu diesem Behuf schon in den Seminarien mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose, wie sie in populären Instruktionen enthalten sind, vertraut zu machen.

In den höheren Klassen sind die Schüler in Anlehnung an den Unterricht über den menschlichen Körper und die Gesundheitspflege über die Notwendigkeit der Bekämpfung der Tuberkulose zu unterrichten; in den unteren Klassen sind die wichtigsten Gebote zur Verhütung der Krankheit in Erzählungen und Lesestücken den Kindern anschaulich zu machen.

In Kleinkinderschulen und Krippen soll das Pflegepersonal auf eine möglichst reine Luft und größte Reinlichkeit der Räume, namentlich des Fußbodens, achten; durch Angewöhnung ist bei den Kindern der Sinn für Reinhaltung des Gesichts und der Hände, sowie der Kleider mit Einschluß der Leibwäsche möglichst zu wecken.

Die Vorsteherinnen von Krippen und Kleinkinderschulen sollten, wo nötig, durch Hausbesuche die Grundsätze der Reinlichkeit auch in die Familien ihrer Pfleglinge einzubürgern suchen.«

Über die Maßnahmen zur Verhütung der Tuberkulose und Bekämpfung der Disposition zur Tuberkulose bei Gesunden im Kindesalter wird gesagt:

»Bei der Wahrscheinlichkeit, daß der Keim zur Tuberkulose bereits von Kindern aufgenommen wird, sind die vorbeugenden Maßnahmen ganz besonders im Kindesalter mit aller Energie zu treffen. Die Absonderung der Kranken mit offener Tuberkulose, die Verbesserung der Wohnungs-, Nahrungs-, Körper- und Hautpflege sind überall da, wo Kinder in Frage kommen, ganz besonders streng durchzuführen.

Kinder von Eltern mit offener Tuberkulose sind namentlich schon im Säuglingsalter tunlichst von denselben abzusondern und in besondere, gut lüftbare und sonnige Zimmer oder, wo dies nicht möglich ist, anderswo in günstige Verhältnisse (Familien, Anstalten) unterzubringen.

In Krippen, Kleinkinderschulen, Internaten und Schulen überhaupt sollte eine ständige ärztliche Kontrolle stattfinden, damit bei Vorhandensein von offener Tuberkulose bei Kindern oder Lehrern die notwendigen Maßnahmen getroffen werden können.

Kleine Kinder sind besonders dahin zu überwachen, daß sie nicht den Staub des Stubenbodens mit ihren schmutzigen Händen in Mund und Nase bringen.

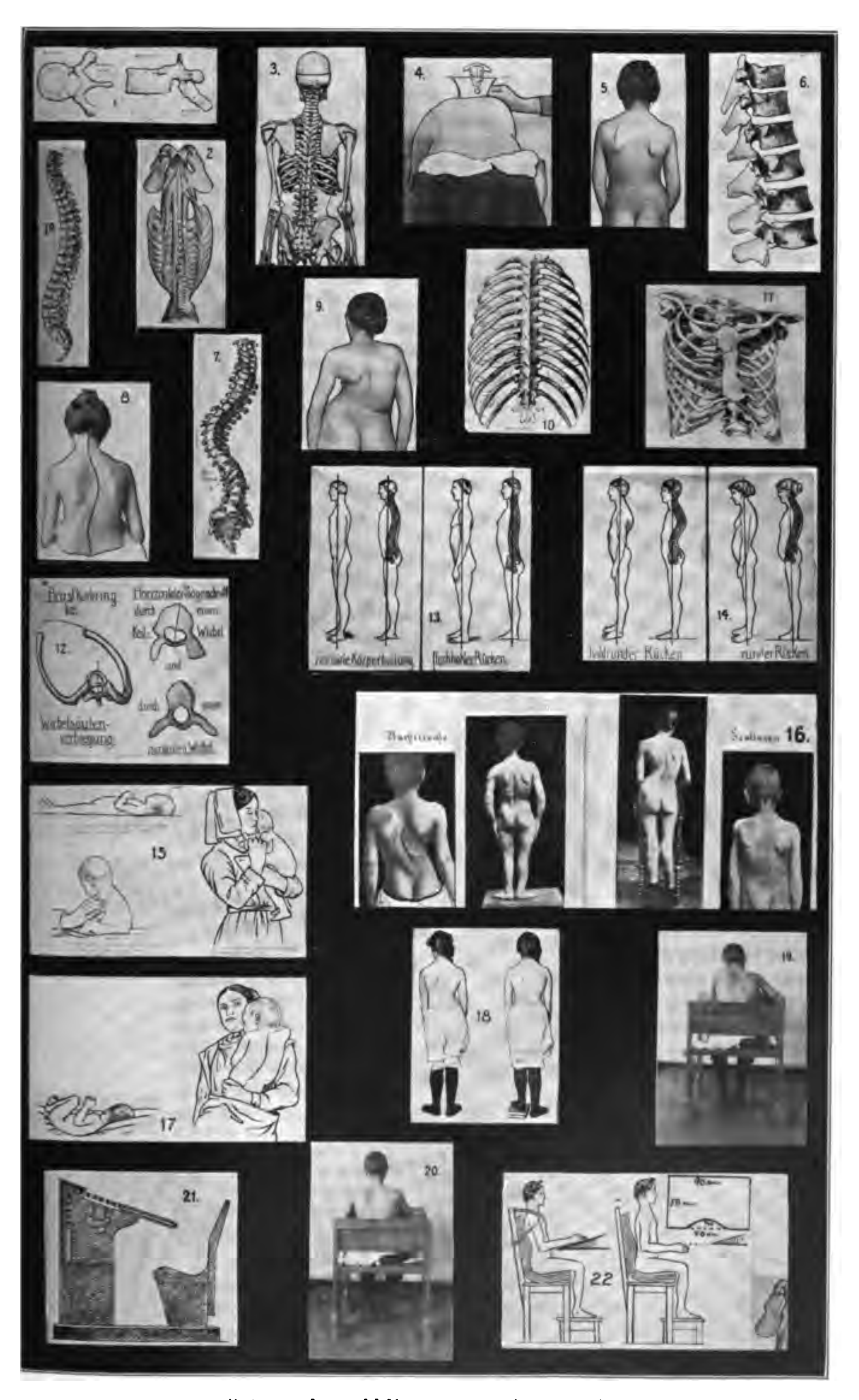
Einer Übervölkerung der Wohnräume bei kinderreichen Familien und bei Pflegefrauen, die gewerbsmäßig Haltekinder aufnehmen, sowie in den Krippen und Kleinkinderschulen ist tunlichst abzuhelfen und den Kindern der Aufenthalt in frischer Luft an geschützten Stellen zu ermöglichen.

Zur Überwachung der Kinderwelt in Armen- und Arbeiterquartieren sind von der Behörde oder von Vereinen Patronate unter den sich hierfür interessierenden Frauen des Ortes zu bilden, welche ihr Augenmerk sowohl auf die physische als auf die moralische Entwicklung des Kindes richten sollen. Die Bildung von Kinderheimen ist zu befürworten.

In den Schulen bildet die genaue Durchführung der schulhygienischen Vorschriften hinsichtlich Schullokale (sorgfältige feuchte Reinigung des Fußbodens), Schulbetrieb (Vermeidung der geistigen und körperlichen Überanstrengung), Körperpflege (Schulbäder, Turnen, sanitäre Überwachung), gute Ernährung (Darreichung von Suppe und Milch an Unbemittelte, Ferienkolonien) ein wichtiges Mittel zur Verhütung der Tuberkulose.«

Die Kommission versendet ferner ein Plakat »Verhütung der Tuberkulose«, das in den Schulzimmern und in öffentlichen Lokalen anzubringen ist.

Berichtigung. In Nr. 5 des »*Schularzt*« 1906, S. 88, handelt es sich bei Frankfurt a. M. nicht um Schulärzte sondern um Spezialschulärzte.

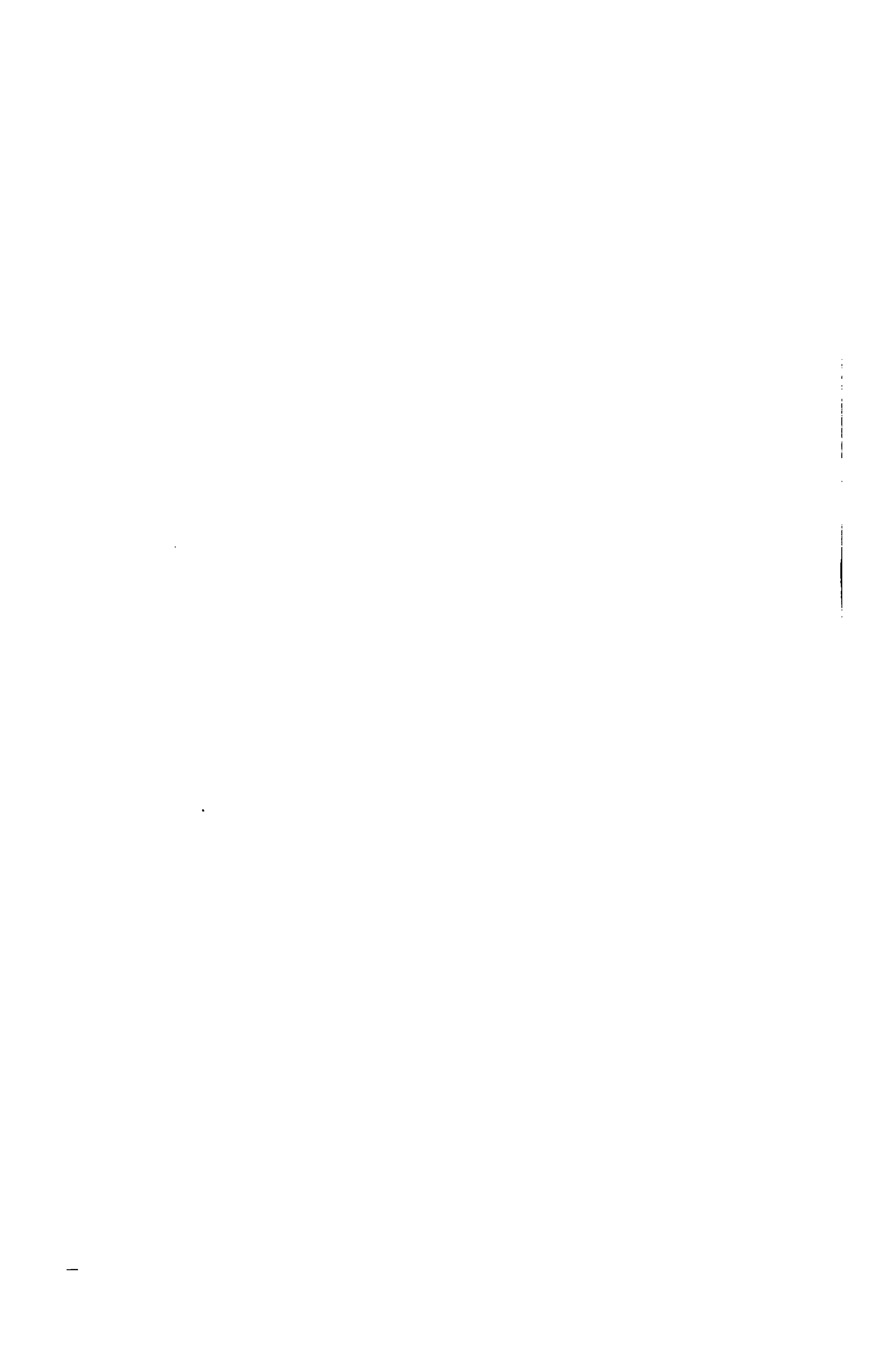


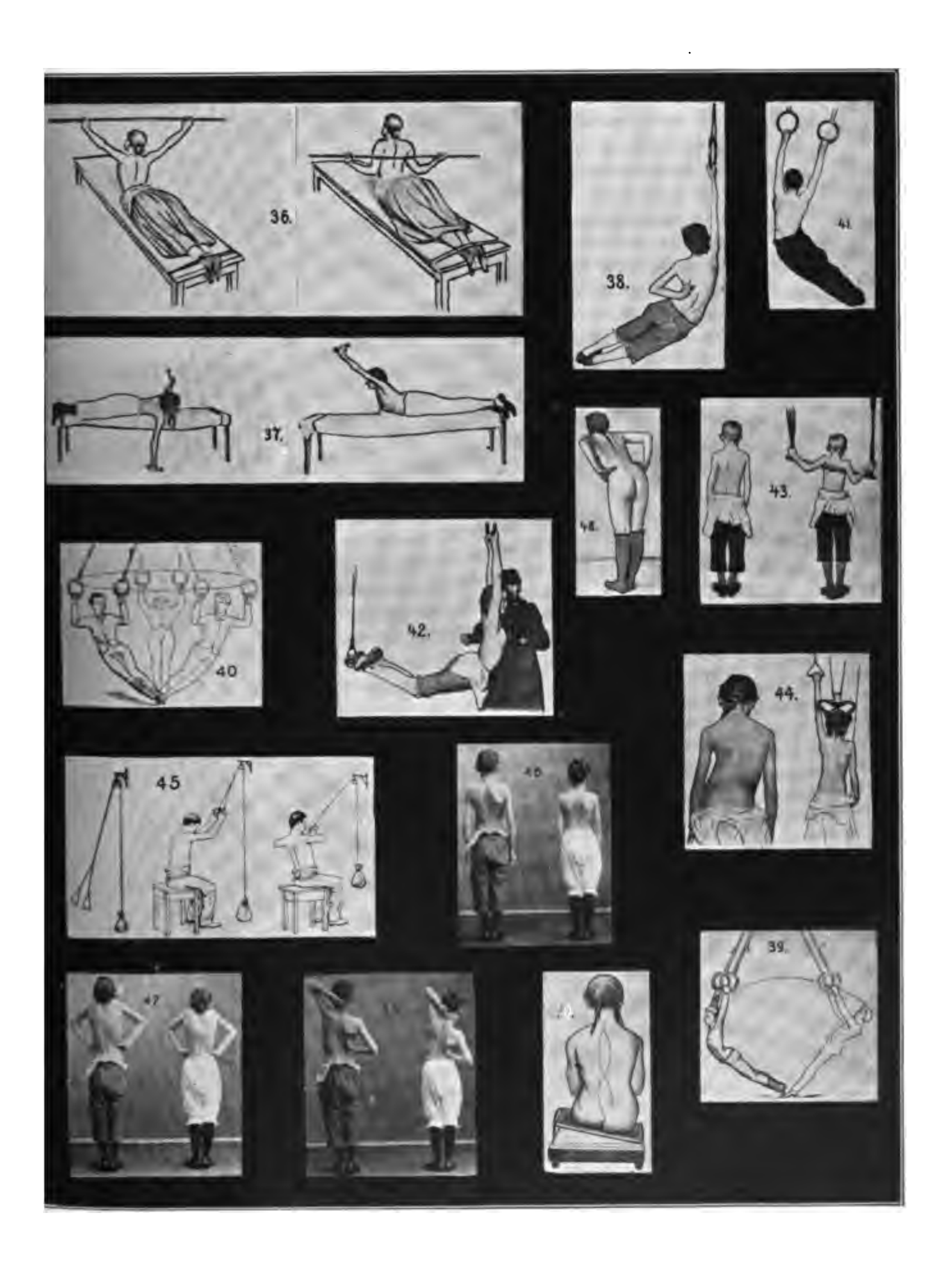
Verlag von **Leopold Voss,** Hamburg (und Leipzig).





Verlag von **Leopold Voss**, Hamburg (und Leipzig).





Verlag von **Leopold Voss**, Hamburg (und Leipzig).



Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIX. Jahrgang. 1906. Nr. 10.

Originalabhandlungen.

Der Alkoholgenuß der Schulkinder.

Von

Stadtrat H. von Frankenberg
in Braunschweig.

Der vor Jahresfrist von den städtischen Behörden in Braunschweig ins Leben gerufene Gesundheitsausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1905 unter anderem mit einer Besprechung der Tätigkeit der Schulärzte. Von einem Mitgliede wurde angeregt, die Schulärzte damit zu beauftragen, Ermittelungen über den Alkoholgenuß der Schulkinder und über dessen Wirkungen anzustellen. Diesem Vorschlage trug indes die Mehrheit Bedenken zuzustimmen, weil dagegen geltend gemacht wurde, daß den Schulärzten die einzelnen Kinder, deren häusliche Verhältnisse, deren Wahrheitsliebe und sonstige Eigenart nicht so genau bekannt seien als den Klassenlehrern, und daß außerdem die Schulärzte schon reichlich stark mit der allgemeinen Überwachung des Gesundheitszustandes der verschiedenen Klassen in Anspruch genommen würden. So fand denn, da man im übrigen die Zweckmäßigkeit einer solchen Umfrage[1] rückhaltlos anerkannte, ein von anderer Seite gestellter Antrag Annahme, an den Stadtmagistrat die Bitte zu richten, es möchten durch Vermittelung der Lehrer an den städitschen Schulen Erhebungen über den Umfang des Alkoholgenusses unter den Schulkindern veranstaltet werden. Dem Antrage entsprechend hat sich zunächst der Bürgerschulvorstand mit der Angelegenheit befaßt.

[1] Vgl. die Mitteilungen über die Angelegenheit und über ähnliche Erhebungen in der »*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*«, Bd. 18 (1905), S. 24, 84, 204—205, 678, 766, 838.

Dabei kam der Erörterung zu statten, daß schon vor etwa drei Jahren seitens des Direktors der städtischen Bürgerschulen eine ähnliche Umfrage stattgefunden hatte, so daß die Durchführbarkeit des Vorschlages von vornherein feststand. Der Schulvorstand hielt es indes für zweckmäßig, die zu stellenden Fragen nach Möglichkeit einzuschränken, und beschloß, folgenden Fragebogen aufzustellen:

Fragebogen.

1. Name der Schule:
2. Klasse:
3. Durchschnittsalter der Kinder:
4. Anzahl der Schulkinder:
5. Wieviel Kinder trinken gelegentlich
   a) Wein?
   b) Bier?
   c) Branntwein?
   d) Arak, Rum, Kognak usw.?
6. Wieviel Kinder trinken täglich
   a) Wein?
   b) Bier?
   c) Branntwein?
   d) Arak, Rum, Kognak usw.?
7. Wieviel Kinder trinken schon vor Beginn des Unterrichts alkoholische Getränke?
8. Wieviel Kinder trinken bei dem Mittag- oder Abendessen alkoholische Getränke?
9. Wieviel Kinder trinken das gern?
10. Welche Beobachtungen sind über die unter Frage 6—9 bezeichneten Kinder bezüglich Aufmerksamkeit, Fleiß und Fortschritte gemacht?

Im Laufe des Januar 1906 wurde dann die Befragung durchgeführt. Die Beantwortung geschah seitens der Klassenlehrer, und der Schulinspektor jeder einzelnen Schule (bei der Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder deren Hauptlehrer) lieferte die ausgefüllten Fragebogen mit einer die Antworten zusammenfassenden Äußerung zurück. Die Verarbeitung des gesamten auf diese Weise ermittelten Stoffes erfolgte im Einverständnis mit dem Bürgerschuldirektor durch die Städtische Statistische Stelle, deren Bericht in Tabellenform gefaßt und mit den ergänzenden Angaben über die Äußerungen der einzelnen Klassenlehrer und Schulinspektoren versehen ist. Die so entstandene statistische Zusammenstellung wurde dann in der üblichen Form durch Mitteilung der vervielfältigten Tabelle an die Mitglieder des Stadtmagistrats und die Stadtverordneten, sowie an die Presse veröffentlicht, auch haben außer dem Direktor der städtischen Bürgerschulen die Schulinspektoren, die Schulärzte und die Mitglieder des städtischen Gesundheitsausschusses je einen Abzug der Statistik erhalten.

Kurze Zeit nachher beschloß der Schulvorstand der hiesigen katholischen Schule, die am Schlusse des Schuljahres 1905/06

von 1263 Schulkindern in 24 Klassen besucht wurde, eine ähnliche Umfrage zu veranstalten, die Anfang April d. J. ausgeführt wurde und deren Ergebnisse den Zahlen der städtischen Bürgerschulen hier vergleichend zur Seite gestellt sein mögen, da sie eine nicht minder beredte, eindringliche Sprache führen.

Von 100 hiesigen Schulkindern trinken **gelegentlich**:

	Wein	Bier	Brannt-wein	Arak u. dgl.
a) auf den mittleren Knaben-Bürgerschulen	47,4	68,8	10,1	30,8
b) » » » Mädchen- »	46,5	59,5	5,4	27,9
» » mittleren Bürgerschulen überhaupt	47,0	64,5	8,0	29,8
c) » » unteren »	28,9	67,3	14,1	25,7
d) » der Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder	17,9	70,3	11,8	23,6
» den Bürgerschulen überhaupt........	33,2	66,2	11,6	27,1
e) » der katholischen Schule............	34,2	72,1	17,7	38,8

Von 100 hiesigen Schulkindern trinken **täglich**:

	Wein	Bier	Brannt-wein	Arak u. dgl.
a) auf den mittleren Knaben-Bürgerschulen	0,9	9,9	0,2	0,8
b) » » » Mädchen- »	1,9	7,5	0,1	1,2
» » mittleren Bürgerschulen überhaupt	1,3	8,9	0,2	1,0
c) » » unteren »	0,5	8,8	0,5	1,2
d) » der Hilfsschule	0,0	4,4	0,4	0,4
» den Bürgerschulen überhaupt........	0,8	8,7	0,4	1,1
e) » der katholischen Schule............	0,3	6,6	0,0	0,2

Der auffällige Umstand, daß die Zahl der täglich Wein trinkenden Mädchen auf den mittleren Bürgerschulen mehr als doppelt so groß ist als die der betreffenden Knaben, wird dadurch seine Erklärung finden, daß vielfach von den Ärzten für bleichsüchtige Mädchen ein entsprechendes Getränk verordnet wird. Einzelne Schulinspektoren haben diese Tatsache ausdrücklich angeführt.

Von 100 hiesigen Schulkindern trinken alkoholhaltige Getränke:

	schon vor Beginn des Unterrichts	bei dem Mittag- oder Abendessen
a) auf den mittleren Knaben-Bürgerschulen...	0,1	29,3
b) » » » Mädchen- » ...	0,2	24,2
» » mittleren Bürgerschulen überhaupt..	0,17	27,8
c) » » unteren »	0,65	28,3
d) » der Hilfsschule	0,4	24,0
» den Bürgerschulen überhaupt..........	0,4	24,9
e) » der katholischen Schule..............	0,4	24,9

Bei der vorstehenden Übersicht ist von der Wiedergabe der Zahlen betreffs der Frage abgesehen, wie weit Schulkinder gern alkoholhaltige Getränke zu sich nehmen. Die Beantwortung dieser Frage nach gleichmäßigen Grundsätzen ist außerordentlich schwer, die Antworten weichen im Durchschnitt der einzelnen Schulen und Schulgruppen sehr erheblich voneinander ab; es kommt dabei wesentlich auf die Eigenart des betreffenden Schulkindes an, und es handelt sich überhaupt nicht um Feststellung von Tatsachen, wie dies bei statistischen Massenbeobachtungen die Regel bildet, sondern um die Wiedergabe einer Summe von Urteilen, bei denen die Einsicht und Urteilsfähigkeit der Befragten auf ziemlich schwachen Füßen steht. Bei einer späteren Wiederholung der Umfrage, zu der man sich nach meinem Dafürhalten in angemessenen Zwischenräumen entschließen wird, kann voraussichtlich die Frage nach der Beliebtheit des Alkoholgenusses ausfallen, ohne daß dadurch die Brauchbarkeit des sonstigen Ergebnisses ernstlich beeinträchtigt wird.

„Um so wichtiger sind die Feststellungen, die im übrigen bei der Befragung erzielt wurden. Es ist sehr bemerkenswert, daß fast genau der vierte Teil aller Schulkinder beim Mittag- oder Abendessen Alkohol zu trinken gewohnt ist, und daß die tägliche Verabreichung von Spirituosen, insbesondere von Bier, etwa bei einem Zehntel aller Kinder die Regel bildet.

Nun könnte man ja gegen die gesamte Statistik einwenden, daß sie infolge der Unsicherheit, mit der von vielen Kindern die gestellten Fragen beantwortet sind, ein falsches Bild liefern, und daß es verfrüht sei, irgendwelche bedeutsamen Schlüsse aus den angegebenen Zahlen zu ziehen. Dieser Einwand, der tatsächlich bei der Besprechung der Angelegenheit in der Stadtverordnetenversammlung erhoben, aber sofort von verschiedenen Seiten bekämpft wurde, läßt sich leicht widerlegen: zunächst darf darauf hingewiesen werden, daß die Gewissenhaftigkeit unserer Lehrer an sich schon eine gute Bürgschaft für die Richtigkeit ihrer Ermittelungen bietet, und daß der gewählte Zeitpunkt, das letzte Schulvierteljahr vor Ostern, als besonders günstig für die Umfrage bezeichnet werden muß. Die Lehrer und Lehrerinnen haben in den voraufgegangenen drei Vierteljahren ihre Klasse genau genug kennen gelernt, so daß sie Wahres von Falschem, Richtiges von Übertriebenem wohl unterscheiden konnten, während kurz nach der Osterversetzung gewiß die Feststellungen manchen Zweifeln be-

gegnet wären. Gerade unter den regelmäßig Alkohol trinkenden Kindern befanden sich außerdem, wie zahlreiche Berichte der einzelnen Klassenlehrer ergeben, eine Menge solcher, die schon das zweite Jahr in derselben Klasse saßen, so daß die Lehrer mit ihren Eigenheiten und Untugenden hinlänglich bekannt waren. Daß hier und da ein Irrtum, ein Mißverständnis trotzdem untergelaufen sein mag, ist ganz erklärlich. Aber was spielt solch' vereinzelter Fehler für eine Rolle, wenn bei fast 20000 Schulkindern in annähernd 400 Klassen Ermittelungen angestellt werden?! Das »Gesetz der großen Zahlen« bringt es mit sich, daß geringfügige Abweichungen und Unrichtigkeiten ausgeglichen und aufgesogen werden durch den aus der Summe gezogenen Durchschnitt. Daß dies zutrifft, geht aus einer genaueren Vergleichung der Angaben bei den einzelnen Klassen, Schulen und Schulgruppen hervor. Die Zahlen nähern sich hier einander so sehr, daß es unmöglich ist, anzunehmen, es sei allenthalben in gleicher fehlerhafter Weise vorgegangen worden, und daß man zu dem Schlusse genötigt wird, die mitgeteilten Abschlußziffern entsprechen dem wahren Sachverhalt. Wenn z. B. von 100 Kindern in den mittleren Bürgerschulen 8,9 und in den unteren Bürgerschulen 8,8 täglich Bier trinken, so kann diese Übereinstimmung kein bloßer Zufall, kein willkürlich durch verfehlte Befragung erzieltes Scheinergebnis sein; und wenn von 100 Kindern in den städtischen Bürgerschulen genau ebensoviel wie in der katholischen Schule — 24,9 — beim Mittag- oder Abendessen regelmäßig alkoholhaltige Getränke zu bekommen erklärt haben, so darf man sich (leider!) darauf verlassen, daß diese Angaben stimmen. Die Hauptsache aber bei der ganzen Ermittelung sind, wie mir scheinen will, nicht die Zahlen selbst, sondern die sehr lehrreichen und interressanten Bemerkungen, welche von den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen beigefügt und von manchen Schulleitern zusammengefaßt, von anderen ohne Zusatz weitergegeben sind. Hier spricht nicht das Kind durch Aufzeichnungen des Lehrers, sondern hier spricht der Lehrer selbst zu uns; er erzählt uns von seinen Beobachtungen, von den Mängeln, die er bei den regelmäßig Bier, Branntwein usw. trinkenden Kindern bemerkt, von den Nachteilen, die er beobachtet hat, und es wäre ein ungerechtfertigtes Mißtrauen, wenn wir ihm hierbei kein Gehör, keinen Glauben schenken wollten.

Was die städtischen Bürgerschulen anlangt, so haben 127 von

den 370 Klassenlehrern und -Lehrerinnen, also über ein Dritteil, in mehr oder weniger bestimmter Weise die Schäden und bösen Nachwirkungen des Alkoholgenusses bei den ihrer Obhut anvertrauten Kindern festgestellt. Die meisten klagen dabei über mittelmäßige, mangelhafte, ungenügende, ja sogar über sehr schlechte Leistungen im Fleiß und in den Fortschritten, und noch mehr über die Beeinträchtigung, welche ganz begreiflicherweise die Aufmerksamkeit der Schulkinder durch die erwähnten Nachteile erleidet. Sie sprechen von Laschheit und Teilnahmslosigkeit, zerfahrenem, träumerischem, schläfrigem Wesen, von Zerstreutheit und Mattigkeit, Nervosität, Schwerfälligkeit im Denken und Sprechen, von auffälliger Dummheit, und selbst bei den besser Befähigten von ungleichmäßigen Leistungen, von Gedächtnisschwäche, die sich besonders beim Rechnen zeigt, von dem Nachlassen der Spannkraft gegen Ende der Unterrichtsstunden und gegen Schluß des Schulvierteljahrs. Ihre Angabe darüber, in welchem Prozentsatze derartige Kinder die unteren Plätze in der Klasse einnehmen, schwanken zwischen der Hälfte und zwei Dritteilen; die Meinungsäußerungen aus den verschiedensten Stadtteilen und Schulgruppen stimmen in diesen Punkten so sehr überein, daß man sich unmöglich dem Eindrucke entziehen kann, den eine Lehrerin mit den Worten wiedergibt:

»Aufmerksamkeit, Fleiß und Fortschritte leiden entschieden unter dem Alkoholgenuß.«

Auch über moralische Minderwertigkeit und Mängel im sittlichen Verhalten dieser Kinder wird berichtet. Mit besonderer Vorsicht äußert sich der Leiter der städtischen Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder. Er sagt:

»Die sämtlichen 246 Kinder, welche die Hilfsschule besuchen, leiden an angeborenem oder früh erworbenem Schwachsinn geringen und mittleren Grades. Etwa 15% stammen von Trinkern ab — bis zum zweiten Gliede rückwärts. Daß diese Kinder, die gelegentlich einen Schluck Alkoholgetränke genießen, davon geistig minderwertig sind, scheidet aus. Diejenigen, die gelegentlich Branntwein bezw. gewürzten Schnaps trinken, erhalten diese Getränke meistens als Arznei — bei verdorbenem Magen usw. Inwieweit der Stumpfsinn bezw. die Verwirrtheit derer, die täglich bezw. oft Bier und Branntwein trinken, auf diese Genüsse zurückzuführen sind, läßt sich kaum feststellen, da diese Kinder von Natur stumpfsinnig bezw. seelisch erregt sind.«

Als Ergänzung dieser Mitteilungen mag erwähnt sein, daß acht von den zwölf Klassenlehrern der Hilfsschule Beobachtungen in dem Fragebogen niedergelegt haben, die sich im wesentlichen mit dem schon erwähnten allgemeinen Ergebnis der Bürgerschulklassen decken: geistige Trägheit, Zurückbleiben hinter anderen Kindern, Unfähigkeit zur Aufmerksamkeit, Unordnung, geringe Fortschritte werden als Nachteile des Alkoholgenusses hervorgehoben. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß gerade bei dieser Gruppe von geistig außerordentlich gefährdeten Kindern die Vermeidung jedweder schädlichen Einwirkung des Alkoholgenusses besonders dringend zu wünschen ist.

Über die Umfrage, die bei der hiesigen katholischen Schule veranstaltet wurde, liegt, abgesehen von den schon angeführten Zahlen, nur der zusammenfassende Bericht des an der Spitze derselben stehenden Hauptlehrers vor. Dieser sagt:

»Bezüglich der Kinder, welche häufig Alkohol genießen, sind auf der Oberstufe im allgemeinen keine erheblichen nachteiligen Folgen wahrgenommen, dagegen wird bei den betreffenden Kindern der Mittel- und der Unterstufe seitens der Klassenlehrer über Trägheit, Unaufmerksamkeit und mangelhafte Fortschritte Klage geführt.«

Angesichts des Ergebnisses der Statistik ist es die Pflicht aller, die es treu mit der öffentlichen Gesundheitspflege und mit der Erziehung der Jugend meinen, wenn der Frage näher getreten wird, welche Lehren aus den obigen Ermittelungen zu ziehen sind. Das war ja auch der Hauptzweck der ganzen umfangreichen Arbeit, und es versteht sich von selbst, daß man die gewonnenen Zahlen nicht unter den Tisch fallen lassen wird.

Der hiesige Gesundheitsausschuß, diejenige Körperschaft, von der die Anregung zu der Sache ausgegangen ist, wird in seiner nächsten Sitzung dazu Stellung nehmen und über das weitere Vorgehen sich schlüssig machen. Es ist aber gewiß zweckmäßig, schon heute die Schlußfolgerungen zu erörtern, die sich aus dem vorgeführten Zahlenbilde ableiten lassen. Ich darf davon absehen, zu prüfen, ob die Stadt Braunschweig im Vergleiche zu anderen Städten, in denen ähnliche Umfragen stattgefunden haben,[1] besonders günstig oder besonders ungünstig

---

[1] Über die Erhebungen in Ulm vgl. den 5. Jahrgang der »*Enthaltsamkeit*«, S. 42 ff.

dasteht. Auch wenn das erstere der Fall sein sollte,[1] haben wir doch sicher keine Ursache, in pharisäischer Selbstgefälligkeit und beschaulicher Muße darüber zu frohlocken, daß in anderen Städten die Schulkinder noch mehr Bier und Branntwein trinken als in Braunschweig. Zur Bekämpfung der Gefahren, über die uns die Statistik die Augen geöffnet hat, erscheint es vielmehr geboten, auf doppeltem Wege das Ziel zu verfolgen. Zunächst kommt es darauf an, in stärkerer Weise als bisher das Haus zum Bundesgenossen der Schule im Kampfe gegen die Schäden des Alkohols zu machen. Ich weiß sehr wohl, daß dies in manchem Falle nicht leicht sein, daß man Vorurteilen, Gleichgültigkeit, Spott und Widerspruch begegnen wird. Besonnenes, taktvolles Vorgehen ist natürlich die Voraussetzung des Erfolges auf diesem wie auf manchem anderen Gebiete, wo Schule und Haus Hand in Hand arbeiten müssen. Vor Übertreibungen, vor unbefugten Einmischungen in die elterliche Gewalt und die häusliche Erziehung hat man sich freilich zu hüten, aber der Lehrer soll bei sich bietender Gelegenheit unter vier Augen mit dem Vater, der Mutter oder den Pflegern des Kindes ein offenes Wort nicht scheuen.[2] Ein guter Rat, der auf die eigenen Beobachtungen gestützt ist, wird hier und da doch auf fruchtbaren Boden fallen und nicht in den Wind geschlagen werden. Es wird schwer sein, über diese unmittelbare, persönliche Einwirkung allgemeine Regeln aufzustellen; nur von Fall zu Fall läßt sich die Frage beantworten, wie weit hier gegangen werden soll. Um so wichtiger aber ist es, daß daneben die Gesamtheit der Schulkinder und die Gesamtheit der Eltern von Zeit zu Zeit immer wieder auf die Nachteile hingewiesen wird, die aus dem vorzeitigen ebenso wie aus dem übermäßigen Alkoholgenuß entspringen. In jeder Klasse, von der untersten bis zur obersten, bietet sich während des Unterrichts reiche Gelegenheit, die Kinder vor diesen Gefahren

---

[1] Nach dem von Professor Dr. ARTHUR HARTMANN in Berlin bei Gelegenheit der Kurse zum Studium des Alkoholismus im April d. J. gehaltenen Vortrage bekommen in Berlin, wie die Untersuchungen an zwei Volksschulen ergeben haben, vier Fünftel aller Kinder wöchentlich mindestens einmal, ein Drittel täglich Bier oder Schnaps zu trinken; in höheren Schulen nimmt bis zu 80% der Schüler täglich alkoholische Getränke zu sich.

[2] Z. B. bei Rücksprache über Schulstrafen, über die Versetzung, die Möglichkeit der frühzeitigen Entlassung aus der Schule (mit Altersdispens), die Berufswahl, aber auch bei Schulfesten, Ausflügen u. dgl.

in eindrucksvoller Form zu warnen. Wie bisher schon vielfach, so wird auch in Zukunft bei der Auswahl von Lesestücken, bei der Sittenlehre, bei der Anfertigung von Aufsätzen u. dgl. hierauf sorgfältig Bedacht zu nehmen sein.

Um die Eltern gleichfalls allgemein für die Sache zu gewinnen, empfiehlt es sich, ihnen durch die Kinder ein gedrucktes **Merkblatt** mit ins Haus geben zu lassen, das die Gefahren des Alkoholmißbrauchs schildert.

Es gibt verschiedene Merkblätter dieser Art, die alle in ihrer Weise als beachtenswert zu bezeichnen sind. Das Reichsgesundheitsamt hat bekanntlich im Verlage von Julius Springer in Berlin N. ein Alkoholmerkblatt erscheinen lassen, das die Überschrift trägt: »Gegen den Mißbrauch geistiger Getränke!«, und das mit statistischen Angaben sowie mit graphischen und bildlichen Darstellungen die Höhe des Verbrauchs geistiger Getränke, die Wirkung derselben auf den menschlichen Körper im allgemeinen und die schädlichen Folgen des übermäßigen Genusses bespricht, um zusammenfassend am Schlusse mit eindringlichen Worten vor jedem unnötigen, unzeitigen oder übermäßigen Zusichnehmen von Alkohol zu warnen. Dabei wird gesagt:

»Für Kinder bis zum Ablaufe der Entwicklungszeit (14. bis 16. Lebensjahr) ist der Genuß geistiger Getränke schädlich.«

Während dies vier Druckseiten umfassende, aus gründlicher wissenschaftlicher Forschung hervorgegangene Merkblatt sich an alle Altersklassen und Berufsstände wendet, gehen drei andere Merkblätter dem Übel in der bestimmteren, von mir hier besprochenen Richtung kurz und energisch zu Leibe: das Berliner Schulmerkblatt, das Merkblatt des Rheinischen Verbandes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Cöln, und das Merkblatt des Deutschen Vereins abstinenter Lehrerinnen.

Das Berliner Schulmerkblatt, das von Professor Dr. med. Arthur Hartmann entworfen ist, wird nach einem Beschlusse der städtischen Schuldeputation bei der Einschulung jedes Kindes der Mutter desselben von dem untersuchenden Schularzt übermittelt. Es beginnt mit der Mahnung: »Mütter! gebt euren Kindern keine alkoholhaltigen Getränke! Nach Ansicht aller Ärzte ist auch der mäßige Alkoholgenuß für Kinder unter 14 Jahren schädlich«, und es fügt nach der Schilderung der Gefahren, die das gewohnheitsmäßige Trinken für den einzelnen und für die menschliche Gesellschaft mit sich bringt, gegen Schluß die Worte hinzu:

»Meint ihr es also gut mit euren Kindern, so gebt ihnen keine geistigen Getränke, die die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder schädigen, die die Unbotmäßigkeit befördern, die Kinder aufregen und nervös machen und die Sittlichkeit gefährden. Gebt ihnen vielmehr statt dessen Wasser, Zuckerwasser, Milch, Kakao, Obst.«

Ähnlich warnt das Rheinische Merkblatt, das der Regierungsrat H. Quensel in Cöln verfaßt hat, das aber auf der Rückseite zugleich eine Belehrung darüber enthält, was die Frau und Mutter vom Alkohol wissen muß, und das sich deshalb mehr zur direkten Verteilung an junge Mütter eignet. Mit Recht ist deshalb in Braunschweig wie an manchem anderen Orte die Einrichtung getroffen, daß durch die dankenswerte Vermittlung des Stadtphysikus bei der ersten Impfung von kleinen Kindern deren Müttern dies Merkblatt mit nach Hause gegeben wird.

Auch das knapp und wirkungsvoll gefaßte Merkblatt des Deutschen Vereins abstinenter Lehrerinnen, das durch Elise Röhn, Berlin N. 53, Lothringerstraße Nr. 112, zu beziehen ist, redet die Eltern unmittelbar an; dabei hat es den Vorzug, daß es sich von statistischem Beiwerk und wissenschaftlich gelehrten Ausdrücken freihält. Das Hauptbedenken, das sich gegen dieses sonst vortreffliche und einwandfreie Merkblatt geltend machen läßt, ist lediglich einem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit entnommen: eine von amtlicher Stelle erfolgte, im Druck sich als solche kennzeichnende Veröffentlichung wird auf die verschiedenen Kreise, an die sie sich wenden soll und will, noch nachhaltigeren Eindruck machen als die Kundgebung eines Vereins, zumal eines solchen, der in dem hin- und herwogenden Streite der Meinungen über Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit seinen Platz auf dem äußersten Flügel eingenommen hat. Es liegt zu sehr in der menschlichen Natur vieler Beteiligten begründet, daß die von solcher Gruppe ausgehende, ausgesprochenermaßen auf deren Stellungnahme sich beziehende Mitteilung einen gewissen Widerspruch, ja geradezu eine Auflehnung herausfordert, auch wenn die Behändigung durch den Schularzt oder den Lehrer der ganzen Sache einen amtlichen Anstrich gibt. Ich möchte deshalb empfehlen, unter Benutzung der vorliegenden, erwähnten Muster ein nicht zu ausführliches, aber um so deutlicher und kräftiger redendes Schulmerkblatt abzufassen, und in erster Reihe würde ich wünschen, daß das Reichsgesundheitsamt selbst sich

dieser dankenswerten Aufgabe unterzöge, damit allgemein in ganz Deutschland den Schulkindern und ihren Eltern in gleichmäßiger Weise durch die Worte unserer obersten sachverständigen Gesundheitsbehörde gesagt werden kann, welch ein leichtsinniges Spiel mit den geistigen und körperlichen Kräften durch den frühzeitigen wie durch jeden übermäßigen Alkoholgenuß getrieben wird. Das Ansehen, dessen sich mit Recht das Reichsgesundheitsamt allenthalben erfreut, bürgt dafür, daß seine Mahnung auf besondere Beherzigung rechnen darf, zumal da es über den Widerstreit der Parteien erhaben dasteht. Auch betreffs des Kostenpunktes würde die einheitliche Aufstellung und Beschaffung des Merkblatts am vorteilhaftesten sein; im übrigen spielt die Kostenfrage keine wesentliche Rolle: von dem allgemeinen Alkoholmerkblatt des Reichsgesundheitsamtes kostet das Tausend 25 Mark, von dem Merkblatt der abstinenten Lehrerinnen sogar nur 10 Mark, 10000 Stück 75 Mark. Für die einheitliche Fassung spricht weiter, daß bei einem Aufenthaltswechsel der Kinder, bei jeder Aufnahme in einer anderen Schule immer aufs neue die schon früher gehörte Darlegung, die übrigens in den Oberklassen auch zum Gegenstande der Besprechung im Unterricht zu machen ist, den Eltern ins Haus gebracht wird, und daß es schließlich mit diesem Warnruf ähnlich gehen muß, wie mit der Geschäftsempfehlung, von der ein erfahrener Menschenkenner gesagt hat, daß sie zuerst übersehen werde, daß sie aber allmählich durch die häufige Wiederholung ihre rechte Wirksamkeit gewinne.

Wo Schulärzte tätig sind, ist in der Tat durch sie die Verteilung an die Kinder der beste Weg, da die ärztliche Erfahrung dem Rate besonderen Wert verleiht. Weil aber vielfach die Einrichtung der Schulärzte noch fehlt,[1] so ist insoweit auch die Zustellung durch die Klassenlehrer als bequemes und zweckmäßiges Auskunftsmittel zu betrachten. Die Anrede an die Mütter ist ebenso zu billigen: sie sind in Wahrheit »die Nächsten dazu«.

Nach den angestellten Ermittelungen ist der Alkoholgenuß in den oberen Schulklassen aus erklärlichen Gründen stärker als in den unteren. Man könnte deshalb auf den Gedanken kommen, daß die Warnung durch das Merkblatt erst in den oberen Klassen zu geschehen hätte, und es ließe sich vielleicht hierfür zur Unter-

---

[1] In Braunschweig hat man Schulärzte nur für die unteren, nicht auch für die mittleren Bürgerschulen angestellt.

stützung anführen, daß die etwas älteren Schulkinder schon imstande seien, das Merkblatt zu lesen und zu verstehen. Dennoch bin ich nach reiflicher Überlegung zu der Ansicht gelangt, daß es richtiger ist, den Kindern bei dem Eintritt in die Schule, also meistens im Alter von 5½, 6, 6½ Jahren das Merkblatt mit nach Hause zu geben, damit früh genug dem Mißbrauch und seinen schädlichen Einflüssen vorgebeugt wird, und damit den Eltern beizeiten die Augen geöffnet werden, bevor es zu spät ist. In den folgenden Schuljahren bis zur Entlassung kann in der oben bereits angedeuteten Weise von Zeit zu Zeit der Lehrer den Gegenstand aufs neue berühren — der Erfolg wird bei treuer Arbeit auch hier in manchem Falle nicht ausbleiben!

Vor einer Unsitte, die hauptsächlich bei den größeren Kindern vorkommt, muß ebenfalls gewarnt werden: nach den Mitteilungen zahlreicher Lehrer und Lehrerinnen werden die Schulkinder häufig von ihren Eltern abends zu Vergnügungen in Wirtshäuser, Gesellschaften u. dgl. mitgenommen; insbesondere an Sonn- und Festtagen geschieht dies vielfach. In manchen Klassen wurde festgestellt, daß von den Kindern ein Dritteil, in anderen, daß sogar die Hälfte durch das lange Aufbleiben beeinträchtigt werde: die Folge ist, soweit überhaupt den Lehrern die Beobachtung durch Kenntnis der Verhältnisse erleichtert wurde, ganz natürlichermaßen gewesen, daß die erst nach Mitternacht, ja mitunter erst nach 4, 5 oder sogar **6 Uhr morgens** (!!) zur Ruhe gekommenen Kinder längst nicht so frisch wie sonst waren, sondern durch Schläfrigkeit und Unaufmerksamkeit auffielen, für den Unterricht untauglich waren, hier und da auch physisch sich schlecht befanden und nach Hause geschickt werden mußten. Hier Wandel zu schaffen, ist dringend geboten, die Hauptsache aber bleibt für die Eltern zu tun, und in der öffentlichen Besprechung soll man sich deshalb nicht scheuen, deutlich und ohne Umschweife auf diesen Übelstand hinzuweisen, um die verantwortlichen Erzieher vom verkehrten Wege abzubringen. Das Beschönigen und Entschuldigen kann nichts helfen: es muß als ein Unrecht gegen das Kind und damit als ein Unrecht gegen die Gesamtheit erkannt und gekennzeichnet werden, wenn dem jugendlichen, erholungs- und ruhebedürftigen Geist und Körper durch das allzulange Aufbleiben zuviel zugemutet wird, insbesondere, wenn man gleichzeitig, wie es leider oft vorkommt, durch Verabreichung von alkoholischen Reizmitteln den kindlichen Organismus gefährdet.

Möge darum durch Wort und Schrift, durch Lehre und Zwiesprache, durch öffentliche und private Einwirkung der Kampf gegen die Vergiftung des jungen Geistes und Körpers infolge des Genusses geistiger Getränke unerschrocken weitergeführt werden. Am verheißungsvollen Anfang fehlt es hier wie anderwärts nicht, es kommt nur darauf an, daß die jetzt geweckte Aufmerksamkeit andauernd auf diesen wichtigen Gegenstand gerichtet bleibt. »Nicht nachlassen!«, das sei dabei die Losung. Ärzte und Verwaltungsbeamte, Lehrer und Richter, Volkswirte und Angehörige der erwerbstätigen Bevölkerung müssen sich vereinigen, vor allen Dingen aber die Eltern selbst müssen mit Hand anlegen, um das gute Werk zu fördern und Gefahren abzuwehren: es gilt dem Besten, was wir haben, es gilt dem Wohle unserer Jugend!

Über sexuelle Aufklärung der Schuljugend.

Vortrag, gehalten von Dozent Dr. K. Ullmann in der Vollversammlung der »Österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege« am 22. November 1905 und daran sich anschließende Diskussion

besprochen von

Dr. Albert Flachs-Moinesti (Rumänien).

Der Vortragende erklärt sich für dieses Thema in seiner dreifachen Eigenschaft: als Spezialarzt für Geschlechtskrankheiten, als Lehrer der Hygiene an der Wiener Exportakademie und als Vater dreier schulpflichtiger Kinder interessiert.

Auch er geht von der fast schon suggestiv alle Kreise beherrschenden Annahme aus, daß die Ursache der unsere Jugend vergiftenden sexuellen Schäden und Verirrungen, besonders der Onanie, in der bisher »aus heiliger, ererbter, ganz ungerechtfertigter (? R.) Scheu, aus Mangel an Verständnis, aus Mangel an Zeit in der wilden Hast unseres Alltaglebens« geübten Verheimlichung liegt, welche vor allem deshalb nicht aufgegeben werde, »weil Ärzte und Pädagogen bisher gezögert haben, offen und klar auszusprechen, was hiezu und wie dies

geschehen sollte.« Wir aber möchten glauben, daß diese Ursache nicht so sehr in der Verheimlichung liegt, die auf diesem Gebiete der Mysterien wohl nur der Ausdruck eines leicht erklärlichen und zwischen Eltern und Kindern auch durchaus gehörigen Schamgefühles ist, sondern vielmehr in der Sorglosigkeit, mit der bei der sexuellen Erziehung der Jugend vorgegangen wird, angesichts der Impetuosität des erwachenden Geschlechtstriebes, angesichts der individuellen Disposition einzelner, angesichts vor allem der vielfachen, die sexuelle Sinnlichkeit anreizenden Vorkommnisse des modernen Kulturlebens.

Auch der Vortragende kann nicht umhin, dieses letztere anzuerkennen. Er weist auf »zahlreiche, unausweichliche Eindrücke während des Studienganges, im gesellschaftlichen Verkehr, bei der Lektüre und Unterhaltung,« auf »die gewöhnlichen Vorgänge auf der Straße, auf dem Lande, insbesondere bei Tieren während der Begattung, die Sinneswahrnehmungen im Bereiche des eigenen Hauses,« — »Gespräche zwischen den Erwachsenen,« »Zeitungsnachrichten über unsittliche Vorfälle aller Art,« »Lektüre aller Art, besonders illustrierter Journale, zu Hause oder selbst auf der Gasse, in den Auslagefenstern, Gespräche mit Dienstboten, Spiele mit . . . . verderbten Menschen, ferner Theater, Tanz und sonstige Vergnügungen.«

Anstatt nun daraus den Schluß zu ziehen, daß die Jugend dort, wo es möglich ist, diesen psychischen Infektionen ferngehalten, im allgemeinen aber derart erzogen, und damit in ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Infektionsstoffe gekräftigt werde, glaubt der Vortragende, wie auch fast allgemein geglaubt wird, daß die sexuelle Aufklärung genügen würde, um jene so vielfachen, so mächtig auf die Sinne wirkenden sexuellen Reizungen zu paralysieren, und geht darum sofort auf die Ausführungsweise der sexuellen Aufklärung über.

Bezüglich des Alters, wann die Aufklärung zu erfolgen habe, führt der Vortragende die strittigen Ansichten der Pädagogen und Ärzte an, von denen die einen etwa das 15. bis 16. Lebensjahr, überhaupt einen recht späten Zeitpunkt, die anderen aber einen möglichst frühen Zeitpunkt und zwar möglichst vor Beginn der physiologischen Entwicklung der Sexualorgane befürworten, ohne selbst diese Frage zu entscheiden. Und doch ist dieser Punkt von besonderer Wichtigkeit, und schon er allein beweist, welch' ungeheuren Schwierigkeiten die praktische Ausführung der Auf-

klärung begegnet. Diejenigen, welche das 15. bis 16. Lebensjahr als richtigen Zeitpunkt für die zu erfolgende Aufklärung annehmen, meinen wohl hiermit das Alter der entwickelten Pubertät, vergessen aber einerseits, daß die Pubertätsentwicklung durchaus nicht an ein bestimmtes Alter gebunden ist, sondern abhängt von Rasse, Klima, sozialen und kulturellen Verhältnissen, Stadt- oder Landleben, familiären Einflüssen und daß sie demnach in unseren Breitegraden zwischen dem 12. und 18. Lebensjahre eintreten kann, also einen sehr weiten Spielraum zeigt, — andererseits denken sie nicht daran, daß die von unberufenen Seiten kommende Aufklärung, die man ja eben verhindern will, in einem recht frühen Alter erfolgt, wie jeder Pädagoge, jeder Arzt, jeder, der sich bezüglicher Vorgänge aus der eigenen Kindheit erinnert, zugeben wird. Wer aber die Aufklärung in logischer Folgerichtigkeit auf diesen frühen Zeitpunkt der seelischen Unberührtheit des Kindes verlegen will, stößt sich an die große Schwierigkeit, dieses Thema mit Kindern zu behandeln.

Der Vortragende selbst scheint einen Mittelweg einschlagen zu wollen. Er verweist die dann möglichst vollständig und rückhaltlos vorzunehmende Erläuterung der heterolog-sexuellen Differenzen, des Zeugungsaktes und des Liebeslebens bei Tieren und bei Menschen in den Schulunterricht beider Geschlechter für die sechste Mittelschulklasse und die gleichstufigen Klassen anderer Anstalten, wobei aber nach unserer Ansicht den obigen Ausführungen entsprechend Gefahr vorhanden ist, daß geschlechtlich unreife Kinder auf diese Verhältnisse erst aufmerksam gemacht werden, — während Aufklärungen über die sonstigen Erscheinungen des Geschlechtslebens, wie Geburt, Schwangerschaft, Kindesentwicklung, schon in der frühesten Kindheit zu beginnen hätten. Diese Aufklärungen hätten vor allem im Elternhause zu erfolgen, wobei die Eltern in Elternkonferenzen über die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Aufklärung unterrichtet werden sollen.

Bezüglich der Art der Aufklärung wendet sich der Vortragende entschieden und nach unserer Ansicht mit vollem Rechte gegen jene radikale Auffassung, der z. B. Frau Emma Eckstein huldigt, die alle Vorgänge des Geschlechtslebens schon dem noch ganz unentwickelten Kinde unverhüllt dargestellt wissen will. In ihrem Bestreben, das Leben der Erwachsenen in ihren Spielen nachzuahmen, werden die Kinder, wie ein Redner in der Diskussion

richtig bemerkt hat, bald Dinge vornehmen, die unnennbare Gefahren für ihr sexuelles Leben heraufbeschwören können.

Der Vortragende befürwortet hingegen das von vielen Seiten empfohlene Vorgehen, durch Analogien aus dem Geschlechtsleben der Pflanzen und Tiere Anschauungsvermögen und Sinne der Kinder gewissermaßen vorzubereiten. Er weist namentlich auf den Vorschlag Professor Sigmunds hin, das Elternhaus in diesem Aufklärungsbestreben in der Weise zu unterstützen, daß dem Kinde von der ersten Mittelschulklasse, also vom 11. Lebensjahre an, in fünf methodischen Stufen (I., II., V., VI., VII. Klasse) im naturwissenschaftlichen Unterrichte das gesamte Geschlechtsleben der Pflanzen und Tiere vorgeführt werde und erst etwa in der letzten Stufe, also etwa im 16. bis 17. Jahre die Fragen des menschlichen Sexuallebens, insbesondere der Zeugungsakt mit allen seinen Folgen behandelt würden.

In welcher Weise diese Andeutungen und Belehrungen erfolgen sollen, damit der sich entwickelnde Geist des Kindes immer nähere Analogien zum menschlichen Geschlechtsleben daraus schöpfen soll, darüber sagt der Vortragende nichts. Er führt ein einziges Beispiel an, wie Frau Schmidt ihrem achtjährigen Sohne und dessen zwei älteren Schwestern erklärte, daß die Eier der Hennen nur dann zu jungen Hühnern sich entwickeln, wenn der Hahn den Hennen den Samen dazu gebe, worauf der Knabe in seiner strengen Kinderlogik stolz ausgerufen habe: »Nicht wahr, Mama, es gäbe auch bei uns keine Kinder ohne Papa!« Ich möchte wohl das Gesicht der Frau Schmidt gesehen haben, wenn der Knabe in seiner Logik noch weiter gegangen wäre und bezüglich der im Hühnerhofe beobachteten Stellung des Hahnes zur Henne eine Frage an Mama gerichtet und nach diesbezüglichen Analogien geforscht hätte?

Es scheint uns, daß das Kind, wie sich Prof. Baginsky im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege ausgedrückt hat, niemals die Brücke zwischen den Vorgängen bei den Tieren oder gar bei den Pflanzen und denen bei den Menschen finden wird, wenn man nicht etwa in der radikalen Weise der Frau Eckstein schon den Kindern unverblümte Erklärungen geben will, ein Vorgehen, das von ethisch-pädagogischem Standpunkte aus durchaus verurteilt werden muß. Wie sollen ferner diese Erklärungen, die kaum irgendeine Einwirkung auf den kindlichen Intellekt machen, ankämpfen können gegen die Folgen der von allen Seiten auf

das Sexualleben des Kindes mächtig einwirkenden sinnlichen Reize?

Auch der Vortragende wird angesichts dieser Schwierigkeiten schwankend. »Gegen dessen (Prof. SIGMUNDS) Vorschlag zur Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichts behufs systematischer Aufklärung,« sagt er, »läßt sich ein Einwand im Sinne einer Gefahr für das ethische oder moralische Gefühl des Individuums wohl kaum erheben. . . . Doch erhebt sich die Frage: Ist mit diesem naturwissenschaftlichen Unterrichte an und für sich das Wesen der Sache, d. i. die Gefahr frühzeitiger Erweckung und Betätigung von Sinnlichkeit, schon beseitigt? Gewiß nicht!« Gewiß nicht, das glauben auch wir.

In dieser Erwägung nun, sowie in Erwägung der von den Nervenärzten WILDERMUT und BENDA gelieferten Daten über die große Anzahl neurasthenischer Kinder, die alle zu sexuellen Verirrungen eine besondere Disposition besitzen, gelangt schließlich der Vortragende zu jenen Maßregeln, welche bei der sexuellen Erziehung der Jugend in Anwendung zu kommen haben, damit deren Sinnlichkeit nicht zu früh geweckt werde und wie sie Referent in »*dieser Zeitschrift*« (Jahrgang 1904, Nr. 7) seinerzeit auch dargelegt hat. Als solche Maßregeln empfiehlt der Vortragende Verhinderung der Schädigung des Schlafes bei Kindern in bezug auf Dauer und Tiefe, so besonders des langen Wachliegens, des Wachträumens im Bette und der anstrengenden Gehirnarbeit am Abend und nach den Mahlzeiten und befürwortet genügende Erholungspausen, sowie reichlichen Aufenthalt im Freien, verbunden mit Spiel und Bewegung. Bezüglich der Nahrung soll jede üppige und reizende Kost, besonders die Gewürze, vom Kindertische ferngehalten, aber auch schon allzu reichliche Fleischnahrung, zu häufiges Naschen von Süssigkeiten, zu reichliche Mahlzeit in den Abendstunden vermieden werden; der Alkohol aber ist in jeder Form, selbst in der des leichten Bieres gefährlich. Der Vortragende empfiehlt ferner Vermeidung der Überbürdung der Schuljugend mit häuslichen Aufgaben, die völlige Sonntagsruhe und den möglichst ungeteilten Unterricht wenigstens für die Volksschulen und unteren Klassen des Gymnasiums, dann Errichtung und Benutzung von Schulbrausebädern und Etablierung großer Jugendspiel- und Sportplätze, und schließlich große Vorsicht beim Tanzunterrichte, besonders in der Periode der Geschlechtsentwicklung.

Zur Erzielung einer psychischen Abhärtung fordert der Vortragende eine strenge Beaufsichtigung und Auswahl der Lektüre, die so oft eine Infektionsquelle für frühzeitigen Erotismus ist, ferner große Vorsicht beim Besuche von Theatern, Kaffeehäusern und anderen Unterhaltungsorten.

Er beklagt mit Recht das allmälige Verschwinden der ehemals so beliebten Institution des Hausarztes, der in allen diesen Dingen als Berater der Familien in Anspruch zu nehmen wäre, und dessen diesbezügliche Agenden bei den ärmeren Familien durch den Schularzt auszuführen wären.

An diese Maßregeln hätte sich endlich in den obersten Klassen der Mittelschulen der allseits als wertvoll anerkannte Unterricht in der Somatologie und Hygiene anzuschließen, in dessen Verlaufe Gelegenheit geboten wäre, die »bereits verständigen, verläßlichen, zum Teile schon erwachsenen Menschen« über »die Gefahren der zu früh betätigten Sexualität nach beiden Richtungen hin, d. i. auch in bezug auf Infektion durch Verkehr mit dem anderen Geschlechte« aufzuklären. So also ist der Vortragende am Schlusse seiner Ausführungen zu jener Art der sexuellen Aufklärung gelangt, die nach unserer Ansicht die einzig durchführbare ist und einzig erfolgreich sein kann.

In seinem Resumé betont der Vortragende nochmals die Notwendigkeit einer individualisierenden Aussprache zwischen Eltern, Erziehern und Kindern neben den zuletzt angeführten Maßregeln.

An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion.

Prof. Dr. Burgerstein machte auf die auch aus diesem Vortrage zu erkennenden Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung der Aufklärung aufmerksam, und betonte die Notwendigkeit, die theoretische Besprechung dieser Frage auf Grund physiologischer Verhältnisse zu gliedern. Es seien demnach mit Rücksicht auf das stärkere Hervortreten des sexuellen Momentes beim männlichen Geschlechte, sowie auf die im schulpflichtigen Alter beim Knaben eben vor sich gehende, beim Mädchen in unseren Gegenden oft schon abgeschlossene Pubertätsentwicklung, die beiden Geschlechter getrennt in Erwägung zu ziehen. Hierbei käme noch in Betracht, daß ein großer Prozentsatz der Knaben auch nach dem Pflichtschulalter Schulen besuche, während dies bei den Mädchen nur in einem ganz geringen Ausmaße der Fall sei. Ferner müßten die verschiedenen Alterstufen mit ihren be-

sonderen Gefahren erwogen werden, indem im Kindesalter die vorbeugende Tätigkeit sich besonders gegen die Masturbation, im Pubertätsalter aber besonders gegen den wüsten Geschlechtsverkehr zu richten hätte.

Dr. Herz spricht sich mit Entschiedenheit gegen die radikale Forderung aus, unreife Kinder über intimes sexuelles Leben zu belehren und weist mit Recht auf die sittlichen Gefahren hin, die hieraus für die Kinder erwachsen könnten. In der Schularztfrage steht er auf dem engherzigen Standpunkte jener Schulmänner, die von dieser Institution eine Beeinträchtigung ihrer Autorität befürchten und könnte sie nur deshalb »mit Freuden begrüßen, da die Mittelschullehrer hierdurch einer in vielen Fällen drückenden Verantwortlichkeit enthoben würden«. Die gegen diese Anschauung erhobenen Einwände vermag er kaum in einer späteren Aussprache zu zerstreuen. Auch bezüglich der Einführung des hygienischen Unterrichtes in den Mittelschulen kann er sich, wiewohl selbst Arzt, nicht auf jenen höheren, Gesundheit und Kraft der zukünftigen Generationen erwägenden Standpunkt stellen, sondern glaubt diese Forderung in Verbindung bringen zu müssen mit der Meinung der Speziallehrer, die jeder ihr Fach für das wichtigste halten,

Dr. Teleky versteht es, in seiner kurzen Ausführung die ganze Frage in das richtige Licht zu setzen. Er zeigt, daß die sexuelle Aufklärung nur für eine dünne Schichte der städtischen Bourgeoisie Bedeutung habe, während die Kinder aus den großen Volksmassen und besonders aus dem Proletariate infolge der elenden Wohnungsverhältnisse schon recht früh »ganz genau wissen, wie die Kinder nicht nur geboren, sondern auch, wie sie gezeugt werden.« Für diese Kinder wäre es also das Wichtigste, jene Maßnahmen der körperlichen und psychischen Kräftigung zu treffen, die geeignet sind, sie gegen die psychische Infektion widerstandsfähig zu machen. Wohl aber sei jene Aufklärung angezeigt, die den erwachsenen Kindern die Gefahren der Geschlechtskrankheiten vorführe.

Dr. Kornfeld hebt besonders die Notwendigkeit hervor, auf diesem Gebiete streng individualisierend vorzugehen. Er weist darauf hin, daß gleichaltrige, selbst gleichartigen Lebenskreisen entstammende Kinder in Verstandesleistungen, Charakteranlagen, Gemütsart, Temperament derartige Verschiedenheiten darbieten können, daß es nicht angeht, Thesen, Altersgrenzen, Normen für

die Methodik der Aufklärung aufzustellen. Im übrigen steht er ganz auf dem Standpunkte des Dr. Teleky, dem gegenüber er noch bemerkt, daß in Rücksicht auf die frühzeitige Erfassung intimer sexueller Vorgänge die Kinder der wohlhabenderen Bürgerkreise durchaus nicht günstiger daran seien, als die der Proletarier.

Hofrat Dr. Mauczka ist der erste Redner, der die Forderung aufstellt, den Kindern so früh als möglich die sexuellen Vorgänge ganz unverschleiert zu erklären und deren diesbezügliche Fragen stets ebenso rückhaltlos zu beantworten, wie die Fragen über alle anderen Dinge des Lebens. Auf die von allen übrigen Rednern hervorgehobenen Gefahren, die daraus für die Sittlichkeit des Kindes erwachsen können, geht er gar nicht ein, sowie er auch vergißt, daß auch bei den Fragen über andere Dinge, die den kindlichen Horizont übersteigen, die Kinder gewöhnlich mit einigen abweisenden Worten beruhigt werden. Freilich schwächt der Redner seine Forderung späterhin ab, indem er sie derzeit für unausführbar hält.

Auch Dr. Ortmann hält an der Notwendigkeit einer recht frühzeitigen sexuellen Aufklärung fest, die am besten im Familienhause und dort in einer Weise zu erfolgen habe, die allzulange naturwissenschaftliche Einleitungen und Umschweife vermeidet. Aber auch er geht auf die gegen dieses Vorgehen erhobenen Einwendungen nicht ein.

In seinem Schlußworte billigt Dr. Ullmann den Vorschlag Dr. Burgersteins, die Besprechung dieser Fragen auf Grund physiologischer Verhältnisse zu gliedern. Er nähert sich auch dem Standpunkte Dr. Telekys, die günstigen Folgen der sexuellen Aufklärung vor allem in der Belehrung der schon erwachsenen jungen Leute bezüglich der Geschlechtskrankheiten zu sehen.

Wenn wir nun das Fazit des in dieser Versammlung der »Österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege« Vorgebrachten ziehen, so sehen wir, daß die Erkenntnis über die schwierige Ausführung und die geringe Wirksamkeit der sexuellen Aufklärung, wie man sie sich im allgemeinen vorstellt, sich immer mehr Bahn bricht. Es sind besonders die ärztlichen Kreise, die Eltern und Erzieher darauf aufmerksam machen, daß die Jugend nur dann vor sexuellen Schäden zu bewahren sei, wenn die Erziehung schon von frühester Kindheit an darauf gerichtet ist, die sexuelle Reizfähigkeit herabzusetzen, und daß eine wirksame sexuelle Aufklärung erst

m Momente der vollendeten Pubertätsentwicklung ein-
usetzen habe, um vor den Folgen exzessiver Geschlechts-
betätigung zu warnen und über Geschlechtskrank-
heiten zu belehren.

Die Mittel zur Abhilfe in der Not geistiger Minderwertigkeit.

Aus den Vorträgen beim pädagogischen Kursus zu Stuttgart über Erziehung und Bildung Schwachsinniger.

Von

Franz Weigl-München.

Daß bei so schweren Krankheitserscheinungen, wie sie die verschiedenen Formen des Schwachsinns darstellen, die so tief bestimmend auf das spätere Lebensglück bezw. Lebensunglück des Menschen wirken, in ernstester Weise auf Abhilfe gesonnen werden muß, ist selbstverständlich. Überschauen wir die Mittel hierzu, so finden wir einerseits vorbeugende Arbeit, die zu leisten ist, und andrerseits Veranstaltungen, die dem einmal vorhandenen Übel wenigstens des Schreckhaften nehmen.

Nach Dr. Wildermuth in Stuttgart sind 70% des angeborenen Schwachsinnes auf Heredität, d. i. erbliche Belastung zurückzuführen; daraus resultiert die Strenge der Pflicht, die den Eltern obliegt, für ihre eigene Gesundheit besorgt zu sein. Organische Minderwertigkeit, Syphilis und Tuberkulose spielen bei der Vererbung des Schwachsinnes eine verhängnisvolle Rolle; daher ist die oft ausgesprochene Forderung, daß die jungen Leute, die eine Ehe einzugehen beabsichtigen, sich mit strenger Gewissenspflicht die Frage vorlegen, ob sie auch die entsprechende Gesundheit ihr eigen nennen, sehr ernst zu werten. Gesunde Eltern haben sodann für die persönliche richtige Ernährung Verantwortung zu tragen. Bedenkt man, wie viel Unheil nach dieser Richtung der Alkoholismus schon angerichtet hat, so ist die Bedeutung der Ernährungsfrage leicht zu erkennen. Aber auch die übrigen Genußgifte, namentlich der Kaffee, mit seiner nervenreizenden Wirkung, sind als Ursachen des Schwachsinnes beim kommenden

Kinde von großer Gefahr, und diese Gefahr ist um so größer, als sie nicht so erkannt ist, wie die des Alkoholismus. Wie eine vernünftige Mutter während der Schwangerschaft sich aller alkoholischen Getränke enthält, so sollte sie auch gerne auf den nicht minder gefährlichen Genuß des Kaffees verzichten. Seitdem der auf dem Gebiete der Schwachsinnigenerziehung als Autorität geltende Direktor J. Trüper in seiner Schrift »Psychopathische Minderwertigkeiten im Kindesalter«[1] zum ersten Male diese Tatsachen berührt hat, sind 13 Jahre vergangen; eine lange Zeit — welcher leider der Umfang der Einsicht in die Bedeutung der Mahnungen nicht entspricht. Möge es unserer Zeit, die auf volksgesundheitliche Aufklärung so viel gibt, gelingen, die Bedeutung dieser Einsicht und den Umfang ihrer Verbreitung und Beobachtung ins rechte Verhältnis zu setzen.

Zu den vorbeugenden Mitteln gegen Idiotismus, Idiotie und Imbecillität gehören weiter Schutz der Kinder vor Kopfverletzungen, bezw. Kopferschütterungen durch Fall oder Schlag in den ersten Lebensjahren. Wolff hat in der »*Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie*« (Bd. 49) bei 1436 schwachsinnigen Kindern in 198 Fällen (= 14%) Kopftraumen als Ursache festgestellt, und Erziehungsinspektor Piper spricht in seiner »Ätiologie der Idiotie« von 9% solcher Fälle. — Sodann kommt als Ursache der erworbenen Idiotie vielfach falsche Ernährung der Jugend namentlich in Betracht. Hier gilt ähnliches, wie das, was über die Ernährung der Eltern gesagt wurde. Die Alkoholabstinenz der Kinder hat schon viele Freunde gefunden, für die Kaffeeabstinenz fehlt das Verständnis noch vielfach. Nur die Männer unserer Wissenschaft und rationell denkende Eltern sind sich in der Forderung und Durchführung dieses Gebotes einig. Trüper will die Kleinen »während ihrer ganzen Kindheit vor Alkohol- wie vor Kaffee- und ähnlichen Genüssen gehütet wissen.«[2]

Dr. Heller schließt in seinem *Grundriß der Heilpädagogik* (S. 154): »Russischen Tee und Bohnenkaffee« gleich dem Alkohol für die Ernährung dieser Kinder aus, und schreibt: »Diese Genußmittel müssen unter allen Umständen entzogen werden, selbst wenn sie zunächst keinen ungünstigen Einfluß auf das körper-

[1] Gütersloh, Bertelsmann, 1893. S. 41.

[2] Gütersloh, Bertelsmann, 1893, S. 59.

liche und geistige Befinden auszuüben scheinen. Die ungünstige Wirkung der erwähnten Genußmittel gelangt häufig erst nach einiger Zeit zum Ausdruck, wenn die hierdurch veranlaßten Schädlichkeiten eine gewisse Höhe erreicht haben. Hierbei lassen sich folgende Symptome beobachten: hochgradige Reizbarkeit, gesteigerter Bewegungsdrang, Schlaflosigkeit, Unaufmerksamkeit, Gedächtnisschwäche, bei Kindern in der Pubertätsentwicklung auch sexuelle Erregungszustände und dadurch bedingte Masturbation.« Und Professor STRÜMPELL schreibt in der »*Pädagog. Pathologie*« (6. Aufl., S. 325): »Unter den akuten wie unter den chronischen Vergiftungen, sofern sie Ursache sind für das Eintreten nicht nur flüchtiger, sondern auch länger dauernder psychopathischer Erscheinungen spielt die größte Rolle die Vergiftung mit Alkohol und überhaupt mit Reiz- und Genußmitteln (Kaffee). Dieser Mißbrauch ist besonders unter Kindern sehr gefährlich und ruft unter ihnen eine übergroße Zahl von Erkrankungen mit psychopathischen Folgen hervor. Welchen Umfang diese Schädigung bereits angenommen hat, zeigt ein kürzlich in der »*Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift*«[1] erschienener »Statistischer Beitrag zur Ätiologie der Idiotie« von Dr. F. HEYN, der in 17,6% der Fälle die angedeutete falsche Ernährung der Kinder als Ursache des Schwachsinns feststellt. Die Höhe dieser Zahl ist um so bedauerlicher, als wir in Milch, Malzkaffee und Fruchtlimonaden doch Getränke besitzen, die alkoholische Getränke und Bohnenkaffee absolut überflüssig machen.

Nicht mit Unrecht wird endlich von STRÜMPELL auf verschiedene andere erziehliche Maßnahmen hingewiesen, deren rechte Würdigung ich zu den vorbeugenden Mitteln zählen möchte. Er schreibt: »Von den unermeßlich vielen Unterschieden der Bildung und der Lebensweise der Familien in ihrem häuslichen Zusammensein und Umgange machen sich doch gewisse Elemente, die bei unserer Frage wichtig sind, immer hervorragend bemerklich. Dahin gehören maßlose Roheiten, die in manchen Familien der niederen Volksschichten schon während der ersten Altersperiode gegen die Kinder vorkommen und oft die frühesten Keime zur späteren geistigen und körperlichen Entartung legen. Andrerseits die Wirkungen einer früh beginnenden und fortgesetzten Verzärtelung, Gewährung der Wünsche und Bitten, Beförderung ge-

---

[1] Halle, Marhold, Band 8, Nr. 19, S. 173 ff.

wisser Liebhabereien und Unterstützung der Launen, übertriebene Zärtlichkeit und Nachsicht selbst gegen entschiedene Fehler des Kindes, Mangel an Strenge sowohl gegen excitierende, als auch deprimierende Affekte, also auch Mangel an Zucht zu kräftigem Widerstande gegen Triebe und Begehrungen, Mitbeteiligung der Kinder an für sie ganz unpassenden Genüssen und Vergnügungen, Begünstigung der Leidenschaften, also dauernder Dispositionen zu Begehrungen derselben Art usw.«[1]

Wollte man in all diesen Maßnahmen, die ich als vorbeugende Mittel hier zusammengestellt habe, und die nur gar zu oft leicht hingenommen werden und leichtfertigerweise unbeachtet bleiben, den nötigen Ernst betätigen, um die Verbreitung des Schwachsinnes wäre es sicherlich nicht so schlimm bestellt.

Was ist nun aber im allgemeinen über die Hilfe für die einmal vorhandenen Schwachsinnigen zu sagen? Für die Kinder, die mit Idiotismus behaftet sind, ist unbedingt Anstaltsversorgung zu fordern. Sie stehen auf so tiefer Stufe, daß von Bildung bei ihnen nicht gesprochen werden kann; für sie kommt ausschließlich die erbarmende körperliche Pflege in Frage. Für die Idioten kommt Anstaltserziehung und Bildung in Betracht. Sie können zu einer gewissen Stufe menschlicher Brauchbarkeit geführt werden. Für die Imbecillen teilt sich die Versorgungsart. Imbecille leichteren Grades müssen dort, wo die Bildung eigener Klassen für sie unmöglich ist, wohl der Volksschule überlassen bleiben; in Orten von etwa 10000 Einwohnern an lassen sich aber schon eigene Klassen für sie bilden. Imbecille schwereren Grades kommen in Orten mit eigenen Schwachsinnigenklassen wohl noch für diese in Betracht, an allen anderen Orten aber ist ihre Verbringung in eine Anstalt unabweisbare Forderung.

So zeigen uns die Wissenschaft und moderner Schulbetrieb eine Reihe von Wegen, die da Abhilfe bringen können in der Not geistiger Minderwertigkeit. Möge namentlich die Lehrerschaft sich an der Aufklärungsarbeit über die vorbeugenden Mittel und an der Hilfe für die schon betroffenen armen Geschöpfe immer intensiv beteiligen!

---

[1] A. a. O., S. 362.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Schule und Strafrecht.

Aus der Antrittsrede von Prof. HAFTER, gehalten am 10. Februar 1906 in der Aula der Universität Zürich.

Wir hörten — sagte u. a. der Redner —, daß im Jahre 1904 über fünf von siebzehn vor den Strafrichter gebrachte Kinder Gefängnisstrafen verhängt wurden, daß allein in den Jahren 1894 bis 1897 160 Jugendliche, im Alter zwischen 13 und 15 Jahren, gerichtlich bestraft werden mußten. Alles in uns bäumt sich dagegen auf. Einsichtige Kriminalisten haben uns darüber belehrt, wie verheerend das gerichtliche Verfahren mit seinen ungewollten Härten und seiner Öffentlichkeit auf das Gemüt eines Kindes wirkt, das aus Unbedacht, aus jugendlichem Leichtsinn fehlte, eines Kindes aber auch, das noch keinen Anflug von dem Zynismus des Gewohnheitsverbrechers hat. Wie hart müssen diese in Jugendtorheit Sündigenden nun erst unter der Strafe selbst leiden?

Und doch hat Solothurn einen Zwölfjährigen nicht nur zu Gefängnis, sondern zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt, und doch ist auch im fortgeschrittenen Zürich noch heute der Richter verpflichtet, schon Zwölfjährige zu bestrafen, wenn sie eine vom Gesetz unter Strafe gestellte Handlung begehen. Diese Strafen sind in neun von zehn Fällen verderbliche, sie führen zum Zusammenbruch jedes feiner organisierten jungen Lebens. Da fragen wir uns, woher nimmt der Staat die Macht, in dieser brutalen Art in die Entwicklung kaum aufgekeimter Menschenpflanzen einzugreifen, woher das Recht, einen Minderjährigen, dem es gewöhnlich an der nötigen Einsicht in die Strafbarkeit seines Tuns fehlte, einen Makel für das ganze zukünftige Leben anzuhängen, und wir verlangen von ihm Erziehung anstatt der Bestrafung.

Aus diesem Grunde können wir bei der Forderung der Heraufsetzung des Strafmündigkeitsalters nicht stehen bleiben. So vernünftig und berechtigt diese Forderung an und für sich ist, so bedeutet sie doch nur eine Erschwerung, ein Hindernis in der Anwendung der Strafrechtsnormen. Wir müssen aber wünschen, daß für die Jugendlichen das Strafgesetz überhaupt nicht mehr zur Anwendung komme.

Die Realisierung dieser zur Verbrechensvorbeugung und Verbrechensbekämpfung erhobenen Forderung verlangt keinen Sprung ins Dunkle. Der Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches hat mit seinen »sichernden Maßnahmen« den von uns zu gehenden Weg schon betreten; Neuenburg, Basel und Bern geben uns Fingerzeige, so daß wir es wagen dürfen, Strafrecht, Strafverfahren und Strafvollzug für die der Schule noch nicht entwachsenen jugendlichen Verbrecher in einer unseren Kenntnissen und modernen Anschauungen entsprechenden Weise besonders zu ordnen.

Halten wir an dem Grundsatze fest, daß kein Schulkind vor Gericht gestellt werden darf, so werden wir die Abgrenzung gegen das Strafrecht vollziehen, indem wir die Strafmündigkeit entsprechend der zürcherischen Schulpflichtigkeit erst für das zurückgelegte fünfzehnte Altersjahr aussprechen. Damit erhebt sich aber zugleich die Frage, wer denn nun mit der Voruntersuchung bei Verbrechen Jugendlicher zu betrauen sei. Leider kann die Schule dabei nicht herangezogen werden, sie hat ihr vollgerüttelt Maß Arbeit und überdies verlangt die Voruntersuchung juristische Kenntnisse, die wohl den meisten Lehrern abgehen.

Sie wird also nach wie vor von eigentlichen Strafuntersuchungsbeamten geführt werden müssen. Das schadet auch nichts, denn die stille Untersuchungsstube des Beamten birgt keine Gefahr für die vollständige Demoralisierung des jugendlichen Verbrechers, und wenn Sicherheitsverhaft erfolgen muß, läßt sich die niederdrückende Wirkung durch Familien- oder Anstaltsversorgung auf das kleinste Maß reduzieren. An die Stelle der mündlichen und öffentlichen Hauptverhandlung muß dann die einfache, aber ernste Ermahnung treten, an die Stelle der Sühnestrafe die Warnungsstrafe.

Verfahren, Strafe und Vollzug erledigen sich am besten mit der Beantwortung der nachstehenden sieben Fragen.

Die erste lautet:

Wer soll, wenn die Voruntersuchung abgeschlossen ist, urteilen und strafen?

In Basel sagte man, der Lehrer sei der berufenste Urteiler, er kenne das Kind und werde daher weniger irren, als irgend ein Dritter.

In Zürich wollte die Lehrerschaft von einem solchen Vorschlage jedoch nichts wissen. Sie empfahl für die Urteilsfällung die Schulpflege, die der Öffentlichkeit gegenüber einen festeren Stand habe, als der einzelne Lehrer. Man wird der Lehrerschaft hier Recht geben müssen, ihr aber wohl das Opfer zumuten dürfen, in dem aus Mitgliedern der Schulpflege bestellten Gerichte als Referenten zu fungieren.

Wie ist dann die Urteilsverhandlung zu gestalten? Sicherlich darf sie nichts von der großen Feierlichkeit der heutigen, ordentlichen Verhandlung haben. Daß sie nicht öffentlich sein darf, muß nach dem bereits Erörterten kaum mehr besonders gesagt werden. Nur die Eltern, der Verteidiger, schließlich auch der Geschädigte, sind zur Verhandlung zuzulassen.

Aus dem leider liegen gebliebenen Zürcher Entwurf vom Jahre 1898 ist dann die Bestimmung herüber zu nehmen, daß das Kind während der Reden des Anklägers, des Verteidigers oder der Eltern abzutreten habe. Wir wollen es nicht martern und quälen lassen durch die einläßliche Schilderung des verübten Verbrechens, es soll auf der anderen Seite aber auch nicht verstockt gemacht werden durch die erklärenden und entschuldigenden Reden des Verteidigers oder der anwesenden Eltern. Allen an der Verhandlung Beteiligten

ist unter Strafandrohung ein Schweigverbot aufzuerlegen und der Name des abgeurteilten Kindes darf der Öffentlichkeit nicht bekannt gemacht werden.

Wie nun, wenn zwischen dem die Untersuchung führenden Organe und dem Schulgerichte Differenzen entstehen? In einem solchen Falle muß dem Schulgericht der Vorrang eingeräumt werden. Findet es im Gegensatze zum Untersuchungsbeamten, daß statt einer Schulstrafe die Versorgung in einer Anstalt am Platze ist, so soll ihm das Recht zustehen, die Überweisung anzuordnen.

Welche Strafen oder Maßregeln sollen zur Anwendung kommen? Die Erfahrung ist Lehrmeisterin: was für den Erwachsenen vom Guten, ist für das Kind häufig vom Übel. Hier muß vollends die Individualisierung zu einem Prinzip erhoben werden. Allgemein wird man sagen dürfen, daß zur Vertiefung einer Warnung der kurze Schularrest benutzt werden kann. Seine Anwendung lehrt uns Neuenburg, das bei Polizeivergehen Tagesarrest bis zu dreimal acht Stunden täglich bestimmt und bei schwereren Vergehen Tages- und Nachtarrest bis zu einer Woche verhängt. Die Arrestzellen sind in der Schule einzurichten, die Überwachung liegt dem Lehrer ob, der die Isolierten mit Schulaufgaben beschäftigt.

Durch die Schulgerichte will der Strafanspruch des Staates in keiner Weise gemindert werden, infolgedessen hat auch der Staat den Gemeinden die Beköstigung der in Schulhaft Gebrachten zu ersetzen.

Soll die Strafe in der Betragensnote des Zeugnisses vermerkt werden? Nein, denn die Strafe erfolgte für Handlungen außerhalb der Schule, die mit letzterer nur insofern in einem Zusammenhange stehen, als sie von Organen der Schule abgeurteilt wurden. Leicht könnte ein Vermerk den Lehrer, der später ein Zeugnis auszustellen hat, gegen den Schüler einnehmen, womit der Rechtssatz, daß eine abgeurteilte Sache als definitiv erledigt zu gelten habe, verletzt würde.

Soll die Strafe im Leumundszeugnis aufgeführt werden? Auch hier ist mit nein zu antworten, da die Schulstrafen nicht als Vorstrafen gelten sollen.

Wie ist mit denen zu verfahren, die der Ortsschule nicht angehören, vielleicht in den Ferien außerhalb ihres Wohnsitzes straffällig wurden? Die Zürcher Lehrer sind dafür, sie gleich zu behandeln und es wird sich, sofern man nur daran festhält, die Jugendlichen unter 15 Jahren nicht vor Gericht stellen zu lassen, durch Verständigung leicht eine Ausführungsmöglichkeit eröffnen.

Es ist eine große Aufgabe, die hier von den Freunden der Strafrechtsreform gestellt wird, aber sie kann und wird gelöst werden. Wir müssen beim Kinde anfangen, wenn wir gründlich bessern wollen, jedoch nicht mit barbarischen Strafen, sondern mit liebevollem Ernst, mit eindringlicher, von Wohlwollen getragener Mahnung, wir müssen anfangen, denn in der Jugend, in der Schule liegt die Kraft eines Volkes.

Die Kindergerichtshöfe in Nordamerika und die Durchführung ihrer Grundgedanken in der Schweiz.

Ref. von Prof. Dr. Zürcher in der Hauptversammlung des schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schulaufsicht in Chur am 2. u. 3. Okt. 1906 in Chur.

Die Kindergerichtshöfe sind Institute, in welchen einem Richter, der sich besonders dazu eignet, die Handhabung von erzieherischen Maßnahmen der Jugend gegenüber, die in irgendeiner Weise solcher Maßnahmen bedarf, übertragen wird.

In Nordamerika sind nach den Ausführungen von Prof. Zürcher die Kinder- oder Jugendgerichte zuständig zur Beurteilung von Kindern unter 16 Jahren, welche entweder Gesetzesübertretungen begangen haben oder sonst verlassen und hilflos sind und daher der Fürsorgeerziehung bedürfen; ferner zur Beurteilung von Eltern und anderen Erwachsenen, welche für die Übertretungen der Kinder verantwortlich gemacht werden können. Diese Gerichte sind keineswegs besondere Gerichte, sondern sie bestehen einfach darin, daß von den gewöhnlichen Grafschaftsgerichten ein Mitglied bezeichnet wird, das in allen Kinder betreffenden Sachen zu richten hat. Der Richter hat sich mit einer Sache zu befassen auf die Klage jedes Bürgers, des Staatsanwalts, des sogenannten Erprobungsbeamten oder des Strafrichters, bei dem eine Strafklage gegen das Kind anhängig gemacht ist. Eine erste Sorge ist dabei die Vermeidung jeglicher Gefängnishaft während der Hängigkeit der Sache, ferner die völlige Trennung der Verhandlung in Sachen Jugendlicher von anderen Sachen und zwar nach Zeit und Ort.

Der eigentliche Träger der ganzen Einrichtung ist in Amerika der Erprobungsbeamte, der die Akten der Jugendlichen, insbesondere auch ihr Vorleben und ihre häuslichen Verhältnisse zu prüfen und als Freund und Verteidiger des Angeklagten zu amten hat. Ferner unterliegt ihm die weitere Fürsorge und Beaufsichtigung der Kinder nach der Verurteilung.

Prof. Zürcher zieht nun aus diesen amerikanischen Institutionen die Nutzanwendung auf unsere Verhältnisse und kommt zu folgenden Diskussionsthesen: 1. Für den jugendlichen Übeltäter passen die dem Erwachsenen angedrohten Strafen in keiner Weise; sie sind daher durch ein System von erzieherischen, die geistige und körperliche Entwicklung fördernden Maßnahmen zu ersetzen. 2. Für die Beurteilung der Jugendlichen ist ein Richter wünschbar, der die Jugend kennt und sie liebt. 3. Die Errichtung des Erprobungsamtes ist von der größten Bedeutung und durchaus nachahmenswert. 4. Der Jugendliche ist nicht nur im Vollzuge, sondern auch im Verfahren von den Erwachsenen zu trennen; es ist für diese Fälle ein besonderes Verfahren einzuführen. 5. Für die Erziehung der straffälligen Jugend sind die bestehenden gemeinnützigen und wohltätigen Anstalten und Vereine möglichst heranzuziehen.

Sämtliche Redner, die sich an der Diskussion beteiligten, sprachen sich zu der aufgeworfenen Frage der Jugendgerichte sympathisch aus und es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

»Der schweizerische Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schulaufsicht empfiehlt der Aufmerksamkeit aller Freunde des Fortschritts auf dem Gebiete der Strafrechtspflege die Einrichtung der Kindergerichte, welche in verschiedenen Staaten Nordamerikas besteht und große Erfolge gezeitigt hat. Er fordert seine Mitglieder auf, mit aller Kraft den Versuch zu unterstützen, dieselbe unter zweckmäßiger Anpassung an unsere schweizerischen Verhältnisse in den Kantonen einzuführen, welche sich hierzu am besten eignen.«

Kleinere Mitteilungen.

Die Lungentuberkulose im schulpflichtigen Alter. In einem Aufsatze über diesen Gegenstand in der »*Berl. kl. Wochenschr.* (1906, Nr. 13) teilt Roeder-Berlin die verschiedenen Formen, in denen die Tuberkulose bei Kindern auftritt, in folgende Gruppen ein:

1. Kinder mit weitgehenden Zerstörungen der Lunge, Cavernenbildung, Kachexie, Tuberkelbazillen im Sputum. 2. Kinder mit Veränderungen, wie man sie auch bei Erwachsenen findet, also Infiltration der Spitze in der Fossa supraclavicularis, klingendes Rasseln, Verschärfung des In- oder Exspiriums mit Dämpfung des Schalles. 3. Kinder, bei denen die Veränderungen am deutlichsten hinten in der Fossa suprascapularis oder auch in einem der Unterlappen vorhanden sind. Kleine Herde mit hauchendem bezw. bronchialem Exspirium, kleinblasigen Rasseln bei normalem Perkussionsschall fanden sich bei Kindern mit normalem Wohlbefinden in der Fossa suprascapularis und auf dem medianen Rand der Scapula so häufig, daß der Ort fast als Prädilektionsstelle angesehen werden kann. 4. Nicht selten sind Fälle mit wiederholter Hämoptoe ohne markanten Befund bei der physikalischen Untersuchung. 5. Besondere Beobachtung bedarf eine weitere Gruppe, Kinder mit Lymphadenitis colli chronica, bei denen in der Fossa infraclavicularis links oder rechts deutliche Dämpfung mit nur geringen auskultatorischen Erscheinungen vorhanden ist.

Das Alter von 5—15 Jahren scheint am meisten bedroht. Zur Bekämpfung dürften sich folgende Maßnahmen empfehlen:

1. Durchmusterung sämtlicher Schulkinder zwecks Auslese der tuberkulösen und tuberkuloseverdächtigen Kinder oder, wenn dies nicht möglich, die Durchmusterung der Kinder einzelner Schulbezirke.
2. Belehrung über die Gefahren der Tuberkulose im Rahmen einer allgemeinen Gesundheitslehre.

3. Überweisung der lungenkranken Kinder in Erholungs- und Heilstätten.
4. Errichtung von Kinder-Lungenheilstätten.
5. Nach wiederholter Kur Überführung von Pfleglingen in ländliche Kolonien, Land- und Waldschulen.
6. Überwachung der tuberkulösen und tuberkuloseverdächtigen Kinder bis zum Verlassen der Schule.
7. Untersuchung sämtlicher Kinder beim Verlassen der Schule, Gewährung eines Gesundheitsattestes (als Unterlage für die Berufswahl bezw. für die Gestellung zum Heeresdienste).

Spielvorführungen von Schulklassen der städtischen Volks- und Mittelschulen fanden in Posen während der Tagung des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland am 30. Juni d. J. statt. Vorgeführt wurden 104 Abteilungen der städtischen Schulen (48 Mädchen- und 56 Knabenabteilungen) mit etwa 4000 Schülern, die unter 95 Spielleitern spielten. Von den höheren Schulen spielten 24 Abteilungen, denen sich noch einige männliche und weibliche Spielvereine anschlossen. Es wurde gespielt: Schleuderball, Schlagball, Fußball, Faustball, Tamburinball, Stafettenlaufen, Barrlauf, Bockwerfen.

Die Waldfahrten der Schulkinder sind in Dresden vortrefflich organisiert. Durch den Verein »Volkswohl« und auf seine Kosten werden die Schulkinder in die »Dresdener Heide« geführt. Dort hat der Verein mitten im Walde vom Staat ein 23 Hektar haltendes Areal auf 20 Jahre gepachtet. Hier gibt es Kinderspiele unter sachverständiger Aufsicht, Theateraufführungen auf einer Naturbühne, Wald- und Gartenpflege. Es ist ein fröhliches Leben, das Tausende armer Kinder erfrischt und kräftigt. Im vorigen Jahre hat der Verein mehr als 30000 Stadtkinder an verschiedenen Tagen in der Woche in seinen »Heidepark« hinausbefördert.

Die geistige Überbürdung der Kinder bespricht Prof. Czerny, der Breslauer Universitätspädiater, in einem sehr beachtenswerten Feuilleton-Artikel der »*Deutschen med. Wochenschrift*« (1906, Nr. 17).

Der Verfasser wendet sich dabei in erfreulicher Weise nicht an den engeren Kreis der Schulärzte, sondern an die gesamte Ärzteschaft, um deren Interesse für die Hygiene des Schulkindes zu gewinnen. Dem Schularzt, der ja doch nur als »Überwachungsarzt« die prophylaktische Hygiene des gesamten Schülermaterials zu vertreten hat, kann die Mitarbeiterschaft der behandelnden Ärzte in der Schulhygiene nur erwünscht sein, wie sich ja auch schon in verschiedenen größeren ärztlichen Vereinen besondere schulhygienische Kommissionen gebildet haben. Die Schule, durch welche die ganze Nation hindurch muß, bildet gewiß die wichtigste ärztliche Überwachungszeit im Leben des Volkes.

Mit Recht verlangt man gesundheitlichen Schutz des Kindes während der Schulzeit, die ja doch schon wegen des gesteigerten Zimmeraufenthalts und des Zusammenseins größerer Kindermassen im Zimmer ungünstig wirkt. Andererseits verlangt aber auch die Zeit

fortschreitende Zunahme des Wissens für die erhöhten Anforderungen der verschiedenen Berufsarten. Hier die richtige Mittellinie zu halten, passende Gegengewichte zu schaffen und verbesserte Methoden zu finden, muß das Ziel sein. Die heutige Unterrichtsmethodik ist das Produkt empirischer Entwicklung und Anpassung. Durch ihre stetige Entwicklung, einheitlich reguliert durch die höchsten staatlichen Zentralbehörden, ist die Schule weniger in der Lage, Überschreitungen zu machen. Dem gegenüber sind die Eltern frei, in ihrem Tun und Lassen sich nur allzuleicht durch gemütvolle Phrasen vom »Seelenmorde in den Schulen« (Ellen Key) usw. gegen die Schule erbittern, statt ihr eigenes Gewissen zu prüfen und die Schule durch verständige, pflichtmäßige Mitarbeit zu unterstützen. Eltern, Lehrer und Arzt sollen zusammenarbeiten, um das schwierige Ziel der Schule ohne Gefährdung der Gesundheit des Schulkindes zu erreichen. Nicht nur eine pädagogische, sondern auch eine hygienische Rücksicht ist es, wenn jetzt mehr wie früher das Tempo des Unterrichts und die Zahl der Schulstunden bei den jüngsten Jahrgängen vermindert ist. Methodisch gesteigerte geistige Gymnastik läßt später erhöhte Anforderungen ohne Schaden zu. Ebenso wird der Forderung mehr und mehr Genüge getan, daß das Schülermaterial nach Begabung und sonstiger Anlage gleichartiger gruppiert wird. Für hochgradig neuropathische Kinder verlangt Czerny besondere Unterrichtskurse nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch wegen der gesunden Schulkinder. Große Fehler begehen die Eltern, wenn sie ihre noch nicht schulpflichtigen Kinder zu wenig mit gleichaltrigen Kindern verkehren lassen und den Verkehr des Kindes mit Erwachsenen begünstigen, die viele Fragen der Kinder im Sinne von Erwachsenen beantworten usw. Dadurch wird Schnellreife, Oberflächlichkeit und nervöse Überreizung gefördert. Die beste und natürlichste Erziehung mit richtig gemäßigtem Tempo ist die der Kinder unter sich. Auch die angemessene Geltendmachung des eigenen Willens und der eigenen Persönlichkeit lernt sich zwischen gleichaltrigen Kindern am besten.

Czerny ist der Ansicht, daß ein Kind, welches vor der Schulzeit in natürlicher Weise mit gleichaltrigen Kindern sich entwickelt hat, mit sechs Jahren ohne Bedenken der Schule übergeben werden kann, ja sogar muß, da ihm die bisherige naive Entwicklung nicht mehr genügt.

Nicht die ernste methodische Arbeit der Schule schädigt also das Schulkind, zumal die Schule jetzt überall unter ärztlicher Überwachung oder staatlich-hygienischer Aufsicht steht, sondern eher die heute beliebte gesellschaftliche Überreizung des Schulkindes außerhalb der Schule. »Die Ursache der Neuropathie der Schulkinder ist nicht im Schulunterricht, sondern richtiger in der häuslichen Erziehung zu suchen. Die geistige Überbürdung macht sich am meisten geltend in den Jahren, in welchen die Kinder die Schule noch nicht besuchen.« Das ist die Quintessenz der wichtigen Czernyschen Ausführungen.

Tagesunterricht für die gewerblichen Fortbildungsschulen sollte im Interesse der Schüler statt des Unterrichts am späten Abend verlangt werden. Wie die *»Köln. Ztg.«* mitteilt, hat der Direktor der kaufmännischen Fortbildungsschule einer großen rheinischen Stadt, die ihren Unterricht von 8 bis 10 Uhr abends erteilt, in einer Juliwoche an allen Schulabenden Erhebungen darüber anstellen lassen, wieviel Schüler vor dem Abendunterrichte eine größere Pause hatten, wie die Gewerbeordnung es verlangt, und wie viele aus dem Geschäfte sofort in die Schule mußten, ohne zwischen der Arbeit im Geschäfte und dem Abendunterrichte die Abendmahlzeit einnehmen zu können. Die Zählung ergab folgendes Bild:

Tag	Schülerzahl	Es konnten vor dem Unterrichte nach Hause gehen	Es mußten aus dem Geschäft sofort zur Schule kommen	Vor dem Unterrichte gegessen haben: zu Hause	Vor dem Unterrichte gegessen haben: weg. Mangels an Zeit im Geschäft od. unterwegs	Gar nicht vor dem Unterrichte gegessen haben	Von den letzteren sind unter 16 Jahren
Montag	290	194	96	172	32	86	53
Dienstag ...	276	175	101	159	25	92	53
Mittwoch ..	288	176	112	161	20	107	74
Donnerstag.	236	142	94	130	14	92	52
Freitag	207	123	84	112	8	87	46
Summa	1297	810	487	734	99	464	283

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß mehr als ein Drittel aller Schüler ohne Pause von mittags bis 10 Uhr abends tätig sein mußten, ohne vor dem Abendunterrichte Abendbrot essen zu können. 283 von diesen Schülern waren unter 16 Jahre alt. Sie mußten, gemäß der Schulordnung, mindestens an drei Abenden der Woche zum Unterricht kommen. Die meisten Schüler hatten aber vier Abende belegt, viele sogar alle fünf Schulabende. Daß sie, deren körperliche Entwicklung gerade in den Jahren der Lehrlingszeit kräftiger Nahrung und ausreichender Erholung bedarf, den geistigen Fortschritt durch eine Wachstumshemmung des Körpers erkaufen müssen, ist nicht unbedenklich.

Der orthopädische Turnunterricht für skoliotische Volksschüler in Mainz (s. *diese Zeitschr.*, 1906, S. 420) hat nach einer Mitteilung der *»Darmstädt. Ztg.«* so günstige und aufmunternde Resultate ergeben, daß schon jetzt der Bestand der neuen Institution als gesichert erscheint. Mainz ist die erste deutsche Stadt, die eine derartige Behandlung der mit Schiefwuchs behafteten Kinder von sich aus eingerichtet hat.

Über den zu frühen Schulbeginn am Morgen werden namentlich in Großstädten und mit bezug auf die kleineren Schüler nicht selten, wie uns scheint, berechtigte Klagen laut.

Die Frage hat für die Großstädter eine um so höhere Bedeutung, weil einzelne Kinder trotz aller Mühewaltung in der Einteilung der Schulbezirke recht weite Schulwege zu machen haben, und weil das gesamte Familienleben der Großstadt sich in anderen Formen abspielt als das kleinstädtische oder gar dörfliche. Wo ein halbwegs planmäßiger Haushalt geführt wird und man Wert darauf legt, daß die Kinder wohlgewaschen und -gekleidet in die Schule kommen, müssen die kleinen Würmer also schon morgens um 7 Uhr aus den Federn. Rechnet man, daß Kinder dieses Alters zwölf Stunden Schlaf brauchen, so muß man sie schon abends um 7 Uhr ins Bett bringen, also im Sommer zu einer Zeit, wo der Aufenthalt im Freien gerade beginnt, angenehm zu werden. Das tun die wenigsten Eltern, und man kann ihnen diesen Verstoß kaum verargen.

Wie der »*Berl. Morgenpost*« von ärztlicher Seite mitgeteilt wird, hat ein Schularzt in einer Gemeindeschule auf die Frage: »Wer von euch geht nicht gerne in die Schule?« von zahlreichen Kindern Antworten bekommen, wie folgt: »Mutter weckt mich so früh auf«; »ich muß immer so früh aufstehen«; »ich bin immer noch so müde«; »ich will immer noch schlafen, und Mutter läßt mir nicht« usw. Es muß also der Schlaf der Kinder gewaltsam und allzufrüh unterbrochen werden.

Sehr einleuchtend ist ferner die Angabe der Mütter, daß es ihnen oft mit allem Zureden und mit aller Strenge nicht gelingen will, die Kinder, wenn sie morgens müde sind, zum Essen zu bewegen. Kaum, daß man ihnen einen Schluck Milch oder Kaffee einflößt. Ebenso glaubwürdig geben die Mütter an, daß die Kleinen morgens beim Waschen und Anziehen gar nicht wach zu halten sind; sie sinken immer wieder zusammen und schlafen ein, wo sie sitzen und stehen. Daß darunter die Gewöhnung an Reinlichkeit und Ordnung leidet, liegt auf der Hand. Das hat aber noch eine üble Folge, auf die man auch erst durch die Schulärzte aufmerksam geworden ist: Die Mütter können morgens nie recht unterscheiden, ob ihre Kinder krank oder bloß müde sind. Es werden daher oft kleine Kinder in die Schule gebracht, die man sowohl in ihrem eigenen Interesse wie auch im Interesse der anderen Schulkinder besser zu Hause behalten hätte. Die allmorgendliche Kinderwäsche ist für die meisten Mütter eine Art von Sanitätsrevision der Kinder, sie bietet für sonst vielbeschäftigte Mütter die einzige Gelegenheit, die Kleinen am ganzen Körper zu betrachten, und es werden dabei allerlei langsam sich entwickelnde Übel, Drüsen, Ausschläge und Verkrümmungen entdeckt. Wenn aber die Prozedur in aller Eile an den halbschlafenden Kindern vorgenommen wird, so übersieht auch ein aufmerksames Auge den Beginn solcher Leiden.

Mehr Schlaf für die Schulkinder. Wie der »*Münchener Post*« berichtet wird, hielt in der physiologischen Sektion der Jahresversammlung der »British Association«, die unlängst in York tagte, Dr. T. Dyke Acland einen Vortrag über den physiologischen Wert der Ruhe, der allgemeines Interesse erregte. Seine Ausführungen

gipfelten in der Forderung einer längeren Schlafzeit, besonders für die noch in der Entwicklung begriffenen Schulkinder. Seine Schlußsätze lauteten: 1. Genügende Ruhe ist eine physiologische Notwendigkeit, vor allem für Personen, welche die körperliche Reife noch nicht erlangt haben. Kurze Schlafzeit führt zu einer Herabsetzung der Lebenskraft des Körpers und zur Verlangsamung der körperlichen und geistigen Entwicklung. 2. Einem Kinde den Schlaf beschränken, heißt sein Wachstum beschränken. Es ist dies ein sehr schädlicher Weg ihm Selbstbeherrschung zu lehren, der sicher keinen Erfolg haben wird. 3. Einem Kinde genügenden Schlaf gewähren, heißt nicht, es an ein Sichgehenlassen gewöhnen, sondern nur, es lehren, wie es für seinen Körper zu sorgen hat. 4. Es ist genau so grausam, ihm den Schlaf zu verkürzen, als wollte man ihm nicht genügende Nahrung gewähren.

Wenn ein Knabe, so führte der Vortragende dazu etwa aus, eine öffentliche Schule besucht, so hat er gewöhnlich seiner Körperlänge noch einen Fuß hinzuzufügen, und zur selben Zeit soll sich sein Geist entwickeln; aber die Schlafperiode ist die Zeit, in der die körperliche Entwicklung sich vor allem vollzieht, und wenn sie über das natürliche Maß verkürzt wird, so leiden Körper und Geist gleichermaßen; die Folge kann ein völliger Zusammenbruch sein, oder die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit kann für das ganze Leben beeinträchtigt werden. Acland führte eine Reihe von Tatsachen an, die beweisen, daß die Folgen eines zu kurzen Schlafes Abgespanntheit, Reizbarkeit und Ungenauigkeit der Arbeit sind. Er zeigte z. B. die Schrift eines Schülers, der allzufrüh in die Schule kommen mußte; sowohl in der Schönheit der Schrift wie in der Orthographie zeigte sich deutlich eine Verschlechterung, solange der Knabe nicht genügenden Schlaf hatte, während sofort eine allgemeine Besserung eintrat, als ihm eine genügende Ruhezeit zugestanden wurde.

Der Redner hatte auch 27 Schulärzten die Frage vorgelegt, welche Schlafzeit sie für Schulkinder für genügend hielten; elf forderten 10 Stunden Schlaf, acht 9½ bis 10, sechs 9 bis 10½ und vier 9 als Minimum. Keiner sah weniger als 9 Stunden als genügend an. Acland hat sich ferner an eine Reihe verdienter englischer Gelehrter gewandt, um ihre eigenen Erfahrungen auf diesem Gebiete kennen zu lernen, und er erhielt von allen Seiten dieselbe Antwort; sie alle forderten, daß den Schulkindern die Schlafzeit nicht beschränkt werden dürfe. Es ist schwer zu entscheiden, ob wir überhaupt zuviel schlafen können — Schulkinder können es sicher nicht. Acland wandte sich sehr energisch gegen den Aberglauben vom Frühaufstehen. Es wäre auch ein beklagenswerter Irrtum, anzunehmen, daß körperliche Übungen den Mangel an Schlaf ersetzen könnten. Körper oder Geist zu üben, ohne der nötigen Ruhe zu pflegen, hieße die Kerze an beiden Enden anzünden. Nicht weniger wichtig als die Quantität des Schlafes ist seine Qualität; ein durch Lärm, Kälte, Licht oder Schmerzen gestörter Schlaf gewährt natürlich nur geringen

Nutzen. Im Winter braucht man mehr Schlaf als im Sommer, und auch die alte Erfahrung ist richtig, daß der Schlaf während der ersten Stunden der gesündeste ist. Der alte Volksglaube an den Schlaf vor Mitternacht, so schloß der Redner, ist eine sehr richtige physiologische Erkenntnis.

Die geistige Überlastung der Schulkinder ist eine Frage, die immer wieder auf der Tagesordnung erscheint. Die allzu einseitigen und oft übertriebenen Anklagen, die in dieser Beziehung von vielen Seiten gegen die Schule gerichtet wurden, sind allerdings mehr und mehr verstummt, und man sieht ein, daß auch andere ungünstige Einflüsse hier maßgebend sind. Ganz ist aber die Schule unter keinen Umständen freizusprechen, und es muß immer und immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß unter den gegenwärtigen Schulverhältnissen zahlreiche, namentlich körperlich oder geistig schwach veranlagte Kinder zu leiden haben. Das »*Journal der Amerikanischen Medizinischen Vereinigung*« wirft in einem besonderen Leitartikel die Frage auf, ob gewisse unerfreuliche Vorkommnisse unter den Kindern, zu denen als äußerster Grad die Schülerselbstmorde gehören, nicht mit der Überanstrengung durch den Druck der Schule, insbesondere durch die Vorbereitung zu Prüfungen und durch den Ehrgeiz, aus mancherlei Preisverteilungen als Sieger hervorzugehen, in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Selbstverständlich liegt in den Berichten und Behauptungen bezüglich solcher Kinderschicksale häufig viel sensationelle Übertreibung, aber es steckt wohl doch ein beachtenswerter Kern der Wahrheit darin, und jene Zeitschrift verweist namentlich darauf, daß die Häufung von vorübergehenden geistigen Störungen bei Kindern gerade während der Sommermonate wohl nicht zufällig sein kann. Die Kinder, die solche Merkmale der Entartung zeigen, gehören natürlich von vornherein nicht zu den geistig oder körperlich gesunden, und in den meisten Fällen wird die Geschichte ihrer Familie, also ihrer Eltern oder weiteren Vorfahren, das weitere Auftreten von Nervenstörungen erweisen. Dadurch wird es aber nur um so notwendiger, daß ein solcher Zustand bei den Kindern zeitig erkannt und das Kind vor einer Verschlimmerung durch die Anstrengungen für den Schulunterricht und den für ihn zu leistenden Arbeiten behütet wird. Lehrer, Schul- und Hausärzte können vereint vieles tun, um solchen Kindern die Folgen einer Überanstrengung durch den Schulbesuch zu ersparen. Aber auch die Schulbehörden können durch organisatorische Verbesserungen im Schulbetrieb hierzu beitragen.

Über den Umfang und die ermüdende Wirkung der Schularbeiten macht Prof. Griesbach in der »*Woche*« einige interessante Mitteilungen. Er macht u. a. den Schulbehörden den Vorwurf, es fehle ihnen an genauen amtlichen Erhebungen über die auf die Anfertigung der häuslichen Schularbeiten verwendete Zeit, über die Verteilung dieser Arbeiten auf die einzelnen Tage, über den Ausfall der Hausaufgaben im Vergleich zu dem der Klassenleistungen sowie über den Einfluß des Unterrichts, der Prüfungen und der Hausarbeiten

auf die physischen und psychischen Funktionen der Schüler der verschiedenen Schulgattungen. Derartige Erhebungen aber seien von allergrößter Wichtigkeit für die Hygiene des Unterrichts und für die Erweiterung des Gesichtskreises der Behörden. Sie sollten in umfassendster Weise angestellt werden, selbst dann, wenn damit Opfer an Geld, Zeit und Bequemlichkeit verbunden wären.

Griesbach hat an einer Reihe von Schülern der mittleren und oberen Klassen höherer Schulen nach dieser Richtung hin Erhebungen angestellt, die sich über die beiden letzten Tertiale eines Schuljahres erstrecken. Dabei hat sich ergeben, daß die auf die Anfertigung der Hausaufgaben entfallende Zeit in nicht wenigen Fällen die Hälfte, beziehungsweise zwei Drittel von derjenigen beträgt, die auf den Unterricht in der Schule verwandt wird, ja in einzelnen Fällen der Unterrichtszeit gleichkommt oder diese noch übertrifft. So kommen denn, auf den Tag berechnet, neun bis zwölf und mehr Stunden heraus, in denen die Schule ihre Zöglinge geistig beschäftigt. Dazu treten gelegentlich noch Privat- und Nachhilfestunden, um die Erreichung des Klassenziels zu erleichtern. Soll ein Schüler bei einer derartigen Beanspruchung durch die Schule noch über Muße für Erholung im Freien bei Spiel und Sport, für ästhetische Anregungen, Lieblingsbeschäftigungen und Familienleben verfügen, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als den späten Abend oder den frühen Morgen oder beide zur Anfertigung seiner Hausaufgaben zu benutzen. Dies ist für die Entwicklung des jugendlichen Organismus verhängnisvoll. Nach der Früharbeit kommt der Schüler bereits mit geistiger Ermüdung zum Unterricht. Auch bleibt sein Schlafbedürfnis durch die zu früh abgebrochene oder zu spät begonnene Nachtruhe unbefriedigt, insbesondere dann, wenn der hygienisch nicht zu rechtfertigende Modus besteht, die Schule im Sommer schon um sieben Uhr beginnen zu lassen.

Vielfach sind die Hausaufgaben mangelhaft verteilt. An einzelnen Tagen, an denen, wie beispielsweise an Mittwochen und Sonnabenden, vielerorts kein Nachmittagsunterricht besteht, häuft sich die Arbeit. Dadurch geht der Jugend die einzige Zeit, die ihr zur Erholung im Freien übrig bleibt, ganz oder teilweise verloren. Auch an den wenigen freien Nachmittagen, die »Hitz- und Eisferien« mit sich bringen, müssen noch die laufenden Arbeiten erledigt werden. Ja, in vielen Fällen bleiben sogar die Sonntage nicht arbeitsfrei. In den oberen Klassen kommt es gar nicht selten vor, daß Schüler, um von den täglichen Vorbereitungen entbunden zu sein und zur Anfertigung größerer Arbeiten, wie deutsche und fremdsprachliche Aufsätze oder mathematische Aufgaben, Zeit zu gewinnen, sich für mehrere Tage vom Schulunterricht fernhalten. —

Wir lassen hier einige der von Gr. gewonnenen Ergebnisse folgen:

1. Fleißiger, gewissenhafter, begabter Schüler der Obertertia einer Oberrealschule, 14½ Jahre alt. Aufgestanden 6^{45}.

Unterricht an einem Mittwoch: 8—9 Französich, 9—10 Chemie, 10—11 Mathematik (Algebra), 11—12 Englisch. Nachmittags schulfrei.

Hausarbeit: 3^{20}—4^{30} Geschichte, mündlich, 4^{35}—5 Geographie, mündlich, 5^{05}—5^{35} Religion, mündlich, 6^{35}—6^{45} Chemie, mündlich, 6^{45}—7^{15} Französisch, schriftlich. — Abendessen. — 7^{35}—10^{10} Französisch, schriftlich und mündlich, 10^{20}—10^{30} Deutsch, mündlich. Zu Bett: 10^{35}. Gesamtzeit für die Hausarbeit: 5 Std. 20 Min.

Tagesbeanspruchung durch die Schule: 9 Std. 20 Min.

2. Derselbe Schüler. Aufgestanden: 6^{30}.

Unterricht an einem Donnerstag: 8—9 Geometrie, 9—10 Geschichte, 10—11 Geographie, 11—12 Religion, 2—3 Chemie, 3—4 Deutsch, 4—5 Französisch.

Hausarbeit: 6^{30}—7^{10} Deutsch, mündlich, 7^{10}—7^{30} Englisch, mündlich. — Abendessen. — 7^{50}—8^{15} Chemie, mündlich, 8^{20}—9^{20} Französisch, schriftlich, 9^{25}—11^{10} Algebra, schriftlich, 11^{10}—11^{35} Strafarbeit (!), 11^{35}—12^{05} Algebra, schriftlich. Zu Bett: 12^{20}. Gesamtzeit für die Hausarbeit: 4 Std. 45 Min.

Tagesbeanspruchung durch die Schule: 11 Std. 45 Min.

Der vorstehende Schüler gehört zu den Besten der Klasse. Er arbeitet gern und leicht, und doch übersteigt seine Hausarbeit, die ihm den freien Nachmittag am Mittwoch raubt, die Unterrichtszeit an diesem Tage um 1 Stunde 20 Minuten. Am Donnerstag wird der noch nicht fünfzehnjährige Schüler fast 12 Stunden durch die Schule in Anspruch genommen. Die Strafarbeit war nicht ihm allein aufgegeben worden, sondern die ganze Klasse mußte sie anfertigen. Die Nachtruhe konnte am Mittwoch erst um ½11 Uhr, am Donnerstag sogar erst nach Mitternacht angetreten werden.

3. Fleißiger, gewissenhafter und nicht unbegabter Schüler der Obertertia eines Gymnasiums, 14 Jahre alt. Aufgestanden: 6^{25}.

Unterricht an einem Dienstag: 8—9 Algebra, 9—10 Griechisch, 10—11 Französisch. Von 11—12 und nachmittags von 2—4 Uhr fiel der Unterricht wegen eines Examens an der Anstalt aus.

Hausarbeit: 3—3^{55} Latein, schriftlich, 3^{55}—4^{57} Griechisch, schriftlich und mündlich, 5^{15}—5^{50} Französisch, schriftlich, 5^{50}—7^{14} Deutscher Aufsatz. — Abendessen. — 8—10 Erholung, 10—12^{25} Deutscher Aufsatz. Zu Bett: 12^{30}. Gesamtzeit für die Hausarbeit: 5 Std. 21 Min.

Tagesbeanspruchung durch die Schule: 8 Std. 21 Min.

4. Derselbe Schüler. Aufgestanden: 6 Uhr.

Unterricht an einem Donnerstag: 8—9 Latein (Grammatik), 9—10 Caesar, 10—11 Griechisch (Extemporale), 11—12 Konfirmationsunterricht, 3—4 Deutsch.

Hausarbeit: Morgens vor der Schule 6^{40}—7^{25} Griechisch, mündlich, nachmittags 5^{30}—7^{30} Geometrie, schriftlich. — Abendessen und Erholung. — 7^{55}—10^{03} Geometrie, schriftlich, 10^{05}—10^{40} Französisch, mündlich. Zu Bett: 11 Uhr. Gesamtzeit für die Hausarbeit: 5 Std. 28 Min.

Tagesbeanspruchung durch die Schule: 9 Std. 28 Min.

5. Derselbe Schüler. Aufgestanden: 6^{55}.

Unterricht an einem Freitag: 8—9 Französisch, 9—10 Caesar, 10—11 Griechisch, 11—12 Geometrie, 2—3 Naturgeschichte, 3—4 Geschichte, 4—5 Turnen.

Hausarbeit: 12^{15}—12^{45} vor dem Mittagessen Geschichte, mündlich, 6^{30}—7^{35} Geschichte, mündlich, 7^{35}—8^{35} Algebra, schriftlich, 9^{10}—10^{08} Algebra, schriftlich, 10^{08}—11^{30} Xenophon, schriftlich, 11^{30}—12 Geschichte, mündlich. Zu Bett: 12 Uhr. Gesamtzeit für die Hausarbeit: 5 Std. 15 Min.

Tagesbeanspruchung durch die Schule: 12 Std. 15 Min.

Auch im Falle 3, 4 und 5 ist die Nachtruhe viel zu kurz. Der Schüler arbeitet vor dem Beginn des Morgenunterrichts und sogar in der Mittagspause. Die häusliche Arbeit übertrifft die des Schulunterrichts um 2 Stunden 21 Minuten bzw. 1 Stunde 28 Minuten, und die Tagesarbeit erreicht in einem Falle die Dauer von 12 Stunden 15 Minuten.

Es fragt sich, wie läßt sich die auf die Hausarbeiten verwendete Zeit ermitteln? Eine völlig einwandsfreie Methode dürfte sich hierfür kaum ausfindig machen lassen. Jedenfalls sollte die Aneignung des Stoffes in den Unterricht selbst verlegt und während desselben erreicht werden. Klassenarbeit ist unter normalen Bedingungen den Leistungen stets förderlicher als Hausarbeit. Die letztere ist auf ein Minimum einzuschränken. Insbesondere müssen größere Gedächtnisleistungen aller Art: mathematische Übungen, schriftliche Übersetzungen, das Auswendiglernen Hunderter von Geschichtsdaten, zahlreicher Verse aus den Werken von Schriftstellern, ellenlanger Gedichte, ganzer Prosastücke, fremdsprachlicher Vorträge usw., völlig vermieden werden.

Behufs Anregung der Phantasie und Erreichung größtmöglicher Gewandtheit in der Muttersprache mag der Hausaufsatz in der früher angedeuteten Form bestehen bleiben. Als Gedächtnisarbeit sollten ausschließlich kurze häusliche Präparationen für die Lektüre fremder Schriftsteller verlangt werden.

Mit den sogenannten Reifeprüfungen aller Art, für die die Schüler wochen- und monatelang bis in die Nacht hinein arbeiten, wodurch nicht selten der Zusammenbruch ihrer geistigen und körperlichen Kräfte erfolgt, stellt sich die Schule selbst das denkbar größte Armutszeugnis aus. Ein Lehrer, der nach Jahresfrist noch nicht weiß, ob seine Schüler für die nächste Klasse reif sind, hat seinen Beruf verfehlt. Ein Kollegium, das nach jahrelanger Unterweisung und Behandlung seiner Zöglinge sich über deren Kenntnisse noch ein Urteil durch ein Abiturientenexamen verschaffen muß, würde man als rückständig zu bezeichnen haben. Eine Schulbehörde endlich, die das Abiturientenexamen deswegen für notwendig erachtet, um durch die Kenntnisse, die die Kandidaten dabei an den Tag legen, die Leistungen der Anstalt, das heißt die Befähigung und Pflichttreue des Direktors und der übrigen Lehrer, zu prüfen, handelt direkt auf Kosten der Gesundheit der Jugend. Es kann daher dieses Ver-

fahren, das sich durch manche andere, wenn auch vielleicht weniger bequeme, ersetzen ließe, vom hygienischen Standpunkt aus nicht gebilligt werden. Leider sind im Unterrichtswesen immer noch schultechnische und fiskalische, nicht aber hygienische und prophylaktische Gesichtspunkte maßgebend.

Tagesgeschichtliches.

Der XIV. Internationale Kongreß für Hygiene und Demographie findet vom 23. bis 29. September 1907 in Berlin statt. Das Organisationskomitee unter dem Vorsitz des Präsidenten des Kaiserl. Gesundheitsamtes Bumm hat die Vorarbeiten soweit gefördert, daß die Einladungen demnächst ergehen werden. Die Arbeiten des Kongresses werden in acht Sektionen erledigt werden: Sektion I. Hygienische Mikrobiologie und Parasitologie. Sektion II. Ernährungshygiene und hygienische Physiologie. Sektion III. Hygiene des Kindesalters und der Schule. Sektion IV. Berufshygiene und Fürsorge für die arbeitenden Klassen. Sektion V. Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten und Fürsorge für Kranke. Sektion VIa. Wohnungshygiene und Hygiene der Ortschaften. Sektion VIb. Hygiene des Verkehrswesens. Sektion VII. Militärhygiene, Kolonial- und Schiffshygiene. Sektion VIII. Demographie. — Die Organisation einer mit dem Kongresse verbundenen wissenschaftlichen Ausstellung hat Prof. Robnes übernommen. Die Geschäfte des Kongresses führt der Generalsekretär, Oberstabsarzt a. D. Dr. Nietner. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin W. 9, Eichhornstraße 9.

Eine Ausstellung für Schulhygiene bildet, wie wir dem »*Pester Lloyd*« entnehmen, einen Teil der Agramer Landesausstellung. An zahlreiche und instruktive statistische Tabellen schließen sich aus weichem Material hergestellte Schultafeln neuesten Systems und andere Schulartikel, wie Taschen, Schreibhefte und sonstige Schreibrequisiten neuesten Musters, immer zur Vergleichung neben veraltete Systeme gestellt. Bilderbücher nach den modernsten Methoden, Laut- und Farbentafeln, Präparate zur Untersuchung einer gesunden Muskulatur, anatomische Sammlungen, Darstellungen von Abwehrmitteln gegen infektiöse Krankheiten, Desinfektionsapparate, die neuesten Materialien zur Fußbodenlegung und deren Imprägnierung, die modernsten hygienischen Fußbodenpräparate, Apparate zur Messung der Temperatur, Schulapotheken und Verbandkästchen, eine sehr lehrreiche Darstellung von Krankheitserregern unter dem Mikroskop, moderne Schulbäder, transportable Schulbaracken, hygienische Schulöfen und Heizanlagen vervollständigen das lehrreiche Bild, in welchem diese Exposition die großen Fortschritte auf dem Gebiete der Ge-

sundheitspflege veranschaulicht. In einem besonderen Raume wird eine reichhaltige Sammlung von allen erdenklichen Kinderarbeiten, Beschäftigungsmethoden für Spielschulen, Lehrbücher für Taubstumme, dann Handarbeiten aus dem Blindeninstitut geboten, als sichere Gewähr, daß das Ziel, diese Ärmsten der Gesellschaft zu brauchbaren Gewerbetreibenden heranzubilden, erreicht werden wird. In einer anderen Abteilung wird die Zahnpflege und jegliche Zahnkrankheit, sowie die Entstehung des menschlichen Gebisses und der Kinderzahnkrankheiten zur Anschauung gebracht.

Die Errichtung der Waldschule in Mülhausen hat jüngst daselbst, wie die »*Frankf. Ztg.*« berichtet, eine Kontroverse hervorgerufen, die ihrer grundsätzlichen sozialen Bedeutung wegen von größerem Interesse erscheint. Von einem Großindustriellen war in der Industriellen Gesellschaft über die Waldschule abfällige Kritik geübt und im Gemeinderat hierauf ein Schreiben des Schularztes der Waldschule, Dr. Bienstock, verlesen worden, worin namentlich hervorgehoben wird, daß unter den bestehenden sozialen Verhältnissen der Ersatz der Waldschulen durch Ferienkolonien keineswegs als ein ausreichender angesehen werden könne. Nur ein sehr geringer Teil der in Ferienkolonien entsandten Kinder habe davon einen nachhaltigen Nutzen gehabt. Dr. Bienstock beruft sich hierbei auf Prof. Baginsky in Berlin, der sich auf dem schulhygienischen Kongreß in Dresden sogar dahin äußerte, daß diese elenden und blutarmen Proletarierkinder ganz aus der Ortsschule heraus und ohne Unterricht durch viele Jahre in guten Luft- und Nahrungsverhältnissen bleiben müßten, wolle man zu Dauerresultaten gelangen. Nur für Genesungszwecke bei überstandenen akuten Krankheiten seien die Ferienkolonien von größerem Wert. Den wertvollen und eingehenderen Darlegungen von Dr. Bienstock ist noch angefügt, daß vom reichsländischen Ministerium eine Beihilfe von 3500 Mark für die Mülhauser Waldschule bewilligt worden ist.

Lehrkurse für Schulhygiene finden, wie der »*Pester Lloyd*« mitteilt, an der Budapester medizinischen Fakultät in der Zeit vom 15. September bis 15. Dezember für Professoren der Schulhygiene statt. Jene Doktoren der Medizin, welche an dem Kurse teilnehmen wollen, haben ihre entsprechend adjustierten Gesuche bis zum 8. September im Dekanat der medizinischen Fakultät einzureichen. Wenn sich nicht 20 Doktoren melden, werden auch Rigorosanten aufgenommen. Auch entsprechende Qualifikation besitzende Frauen können sich melden.

Eine Lehrkolonie für schwachbefähigte, aus der Schule entlassene Knaben soll noch im Laufe dieses Herbstes in Pleischwitz bei Breslau eröffnet werden. Wie die »*Bresl. Ztg.*« mitteilt, hat den ersten Versuch mit einer solchen Kolonie vor einigen Jahren die Lehrerin an der Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder, Fräulein Stephanie Hoffmann, gemacht und bald das Interesse und die Mithilfe der städtischen Armen- und Schulverwaltung dafür gewonnen. Doch bei allem inneren Fortgang und Gedeihen war die Kolonie

durch die äußeren Verhältnisse, die den Betrieb erschwerten und die wünschenswerte Erweiterung nicht recht durchführbar machten — sie war an zwei getrennten Stellen miet- und pachtweise in Gräbschen untergebracht —, in ihrer Entwicklung beschränkt. Jetzt hat der Oberpräsident das Schloß Pleischwitz nebst Gärten und den nötigen Ländereien, sowie ein ihm für Stiftungszwecke zur Verfügung gestelltes Kapital zum größeren Teile der nun in eine Stiftung umzuwandelnden Kolonie überwiesen. Dieselbe soll sich bis zu 50 Plätzen erweitern und, wie bisher, in ausgiebigerer und ausgedehnterer Art, Feld- und Gartenbau und Weidenflechtarbeit (geschlagene wie Stellarbeit) betreiben; die Aufnahme weiterer Betriebe ist vorbehalten. Die Leitung der Kolonie behält Fräulein Hoffmann, der ein aus Vertretern der Provinz, der Stadt, dem Stifter und dem Oberpräsidialrat (in Vertretung des Oberpräsidenten) als Vorsitzendem gebildetes Kuratorium beistehen soll. Voraussichtlich schon Mitte Oktober, nach Beendigung der baulichen Einrichtungen, wird die Stiftung ihr Werk beginnen, das für die ganze Provinz von Segen sein wird, indem es gerade diejenigen, die der Anleitung, Vorbereitung und Hilfe am meisten bedürfen, den Weg in das Leben hinüber leitet und ihnen die Lust und die Kraft gibt für die Lebensarbeit.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit in den höheren Schulen Württembergs soll nach einem Erlaß der Ministerialabteilung von diesem Herbst an eintreten. Schon im Sommer wurden für einzelne Klassen verbindliche Turnspiele im Freien unter Weglassung von Hausaufgaben für den betreffenden Nachmittag eingeführt. Die Verminderung der Stundenzahlen ist in folgender Weise erreicht. Im Gymnasium hat der neunjährige Kurs im Lateinischen 74 statt 81, der sechsjährige Kurs im Griechischen 38 statt 40 Stunden erhalten; auch sind im Lateinischen die grammatisch-stilistischen Leistungen ermäßigt, im Griechischen die Übungen im Übersetzen ins Griechische aufgehoben, wodurch nach Ansicht der Behörde der eigentliche Zweck des altsprachlichen Unterrichts nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Im Realgymnasium wird die Zahl der Lateinstunden in den unteren und mittleren Klassen von 73 auf 67 vermindert. Aus dem mathematischen Lehrstoff der mittleren Klassen des Realgymnasiums und der Oberrealschule werden diejenigen Teile ausgeschieden, die für den Betrieb der Mathematik an den oberen Klassen ohne besondere Bedeutung sind; die darstellende Geometrie in den Klassen VIII (Unterprima) und IX (Oberprima) wird für diejenigen Schüler, die sich nicht technischen Studien zuwenden, zum freiwilligen Fach; das geometrische Zeichnen wird in engere Verbindung mit dem geometrischen Unterricht gebracht.

Um eine sichere Grundlage für ihre Anordnungen zu gewähren, hatte die Ministerialabteilung zunächst festzustellen gesucht, was als normales Höchstmaß der Forderungen an Unterrichtsstunden und häuslicher Schularbeit zusammen angesehen werden könne. Für die Schüler der Oberklassen wurden durchschnittlich acht Stunden für

den Schultag, also 48 Wochenstunden, als Höchstmaß angenommen, und das hierüber befragte Königliche Medizinalkollegium stimmte unter der Voraussetzung zu, daß diese Zahl für die jüngeren Schüler entsprechend abgestuft werde. Berücksichtigt wurde dabei, daß in den Oberklassen der höheren Schulen freiwillige Fächer (Hebräisch, Englisch usw.) unter Billigung und Förderung der Schulleitung von einem erheblichen Teil der Schüler besucht werden. Ferner war der allgemein verbindliche Turnunterricht in Anschlag zu bringen. Als Höchstmaß für verbindliche Unterrichtsstunden und häusliche Schularbeit zusammen in den Oberklassen waren 42 Wochenstunden anzunehmen und diese nach unten zu ermäßigen, so daß Klasse V (Obertertia), Klasse IV (Untertertia) und III (Quarta) 38, Klasse II (Quinta) und I (Sexta) 32 und 31 Wochenstunden erhielt. Als Höchstzahl wöchentlicher verbindlicher Unterrichtsstunden ohne Turnen wurde 30 festgesetzt, welche Zahl nur, wo Zeichenstunden darin begriffen sind, sich um 1 bis 2 erhöht, in den meisten mittleren und in den unteren Klassen aber nicht erreicht werden sollte. Auf dieser Grundlage ausgearbeitete Entwürfe von Lehrplänen gingen den Lehrerkollegien der Vollanstalten zur Begutachtung zu, und deren Äußerungen sind von der Ministerialabteilung soweit tunlich berücksichtigt worden.

Am Schwimmunterricht für die Züricher Volksschüler, der mit dem 31. August dieses Jahres zu Ende ging, haben 881 Knaben und 824 Mädchen teilgenommen. Zur Prüfung stellten sich ein 585 Knaben und 590 Mädchen. Von den Knaben hatten das Schwimmen erlernt 93 %, von den Mädchen 88 %.

Die Ausarbeitung eines neuen Lehrplanes, der vom hygienischen Standpunkte aus sehr zu begrüßen wäre, ist von den Lehrern im Kanton Thurgau (Schweiz) angeregt worden. Über die Primarschule soll dieser Lehrplan künftig bestimmen: Berücksichtigung der Eigenart und der Anlagen der Schüler; Beschränkung der Lektionsdauer im ersten bis dritten Schuljahr auf 20, in den folgenden Schuljahren auf 40 Minuten; möglichste Unterbrechung des Sitzens durch Heraustreten an die Tafel usw.; Dauer der Unterrichtszeit im ersten Schuljahr vormittags nicht über zwei, nachmittags nicht über eine Stunde; Durchführung des Prinzips der »Anschauung«, zu welchem Zweck der Unterricht gelegentlich im Freien stattfinden soll; Verwertung wichtiger Tagesereignisse im Natur- und Menschenleben im Unterricht.

Ferienversorgung der Stadtschulkinder auf dem Lande. Zürcher und Thurgauer Lehrer und Lehrerinnen sind auf den Gedanken gekommen, einen Versuch zu machen, der Stadtjugend »Einsicht in die Vorzüge des Landlebens zu eröffnen und sie mit ländlicher Arbeit und Lebensweise zu befreunden«. Sie verhehlten sich die Schwierigkeiten nicht, die öffentliche Meinung für eine solche Auffassung zu gewinnen; aber auf einen praktischen Versuch wollen sie es doch ankommen lassen. Es ist denn auch abgemacht worden, eine Anzahl armer Stadtkinder aus Zürich in ihren Herbstschulferien vom 8. bis 22. Oktober auf dem Lande im Kanton Thurgau bei braven Bauers-

leuten unterzubringen in der Weise, daß sie dort nach ihren Kräften mithelfen beim Hüten, Obsteinsammeln, im Haushalte usw. und dafür ordentlich genährt und wie Familienangehörige behandelt werden. Auf eine Ausschreibung hin haben sich 26 thurgauische Familien bereit erklärt, für die Zeit vom 8. bis 22. Oktober Zürcher Stadtkinder bei sich aufzunehmen und in dem angedeuteten Sinne zu beschäftigen und zu pflegen. Es soll nun zunächst ein Versuch mit zwölf Kindern, sechs Knaben und sechs Mädchen, im Alter von zehn bis vierzehn Jahren gemacht werden. Fällt das Experiment gut aus, so soll im nächsten Jahre der Versuch mit einer größeren Zahl von Kindern und auf breiterer Basis wiederholt werden.

Zum Zwecke der Fürsorge für die Erziehung schwachsinniger und nervenschwacher Kinder in Holland hat sich ein Verein von Lehrern und Ärzten gebildet. Nach der Ansicht dieses Vereins sollen in Schulen für Schwachsinnige nur solche Kinder aufgenommen werden, welche infolge schwacher Geistesanlagen nicht imstande sind, dem gewöhnlichen Unterrichte in einer Elementarschule zu folgen. Diese Unfähigkeit sollte durch eine medizinisch-pädagogische Untersuchung festgestellt werden, zu welcher als Regel nur solche Kinder zugelassen werden, welche mindestens ein ganzes Jahr die Elementarschule besucht haben, und mit bezug auf welche von ihrem Lehrer eine Erklärung vorliegt, daß sie ohne Erfolg den Unterricht besucht haben. Die medizinisch-pädagogische Untersuchung erstreckt sich auch über die Vorgeschichte sowie über den psychischen und physischen Zustand des Kindes; über den ersteren Punkt haben die Eltern die notwendige Auskunft zu erteilen, gewöhnlich werden die Kinder zuerst nur auf Probe in die Schule für schwachsinnige Kinder zugelassen; nach einem Aufenthalt in derselben von etwa drei Monaten wird dann über ihre definitive Aufnahme Beschluß gefaßt.

In Schulen für schwachsinnige Kinder werden nicht zugelassen:

a) Kinder, deren geringe Geistesgaben voraussehen lassen, daß sie niemals fähig sein werden, in der menschlichen Gesellschaft auch nur eine selbständige Lebensstellung einnehmen zu können;

b) Kinder, welche mit solchen moralischen Defekten behaftet sind, daß sie auf die anderen Schüler einen schlechten Einfluß ausüben würden, oder welche an übeln Krankheitszuständen leiden, die den Unterricht stören und für den Gesundheitszustand der anderen Schüler nachteilig sein würden. Dr. med. Mouton-Haag.

Amtliche Verfügungen.

Verhalten der Schulkinder bei Feuersgefahr.

Berlin, den 23. Juli 1906.

Bei gegebener Veranlassung ist in Frage gekommen, ob in den Schulen Vorkehrungen getroffen sind, die Kinder für den Fall einer Feuersgefahr an schnelles und doch geordnetes Verlassen der Schulzimmer und Schulgebäude zu gewöhnen.

Die Königliche Regierung wolle Ihre Aufmerksamkeit erneut dieser Angelegenheit zuwenden, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Es wird zu erwägen sein, welche Anordnungen nach der bezeichneten Richtung hin etwa zu treffen sind. Auch würde darauf zu achten sein, daß ihre Ausführung geübt und durch gelegentliche Wiederholungen befestigt wird.

An die Königlichen Regierungen.

(*»Zentralbl. f. d. ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen«*, Sept. 1906.)

Programm für den in der Zeit vom 8. bis 18. Oktober 1906 in den Räumen des hygienischen Instituts der Universität Göttingen abzuhaltenden schulhygienischen Ferienkursus für Lehrer höherer Lehranstalten.

Montag, den 8. Oktober: Vormittags. Einleitung über Aufgaben, Ziele und Methoden der Hygiene. Wasserversorgung und Untersuchung.

Nachmittags. Besichtigung der Gasanstalt und des Elektrizitätswerkes.

Dienstag, den 9. Oktober: Vormittags. Hygiene der Luft und des Bodens. Beseitigung der Abfallstoffe.

Nachmittags. Besichtigung des Schlachthauses und der Abwasserreinigungsanlage.

Mittwoch, den 10. Oktober: Vormittags. Aufgaben und Ziele der Schulhygiene. Hygiene des Schulhauses, Heizung, Beleuchtung.

Nachmittags. Besichtigung des Gymnasiums, der neuen Mädchenschule, sowie einer Volksschule.

Donnerstag, den 11. Oktober: Vormittags. Hygiene des Körpers und des Unterrichts. Kleidung.

Nachmittags. Besichtigung der Universitätsturnhalle, der Zentralmolkerei und der städtischen Brauerei.

Freitag, den 12. Oktober: Vormittags. Entstehung, Erkennung und Verhütung der ansteckenden Krankheiten.

Nachmittags. Ausführung einer Wohnungsdesinfektion in der Desinfektorenschule, Besichtigung der städtischen Desinfektionsanstalt.

Sonnabend, den 13. Oktober: Ausflug nach Cassel. Besichtigung der Kläranlage und Fettextraktionsanstalt, oder Ausflug nach Sülzhayn und Besichtigung der Knappschaftsheilstätte dort.

U. II. 1682. U. I.

(»*Minist.-Bl. f. Medizinal- und mediz. Unterrichts-Angelegenh.*« Nr. 14, 1906.)

Beschaffenheit der Schulgebäude und ihrer Teile, sowie die erforderlichen Schuleinrichtungen für die Volks- und Bürgerschulen des Erzherzogtums Österreich unter der Enns mit Ausschluß des Schulbezirks Wien.

Verordnung des k. k. niederösterreichischen Landesschulrates vom 23. November 1905, Z. 176/62-II.

(Schluß.)

Einrichtungsstücke der Lehrzimmer.

§ 15.

1. Jedes Lehrzimmer hat folgende Einrichtungsstücke zu enthalten:

a) Ein Podium für das Katheder und die Schultafeln.

Dasselbe soll sich 20 bis 24 cm über dem Fußboden erheben und 1,3 bis 1,5 m breit und 3 bis 5 m lang sein.

b) Ein Katheder (oder Tisch) mit versperrbarer Lade.

c) Eine oder zwei Schultafeln von 2 m Länge und 1 m Höhe.

d) Die nötige Anzahl von Schulbänken.

2. Die Schulbänke müssen für jede Klasse der Größe der Kinder entsprechend aus den im Punkte 4 angeführten Typen gewählt werden.

3. Jede Bank muß so eingerichtet sein, daß der Schüler beim Lesen und Schreiben aufrecht sitzen kann, sein Rückgrat durch die Banklehne unterstützt werde, Gesäß und Oberschenkel der ganzen Länge nach auf dem Sitzbrette, die ganze Fußsohle auf dem Boden oder dem Roste (Rettichs Schulbank) ruhen; es müssen beide Unterarme dabei bequem auf der Tischplatte ruhen können, ohne daß das Kind gezwungen ist, die Arme und Schultern zu erheben.

4. Zu diesem Zwecke muß je nach Größe der Kinder die Höhe des Sitzes zwischen 31 bis 42 cm betragen, die Tiefe des Sitzes 23 bis 30 cm, die Differenz, das ist der Höhenunterschied zwischen Sitzbrett und Tischplatte, 16 bis 23 cm; die Tischplatte soll zwischen 32 bis 35 cm tief und 50 bis 60 cm breit sein.

5. Die Distanz, das ist der horizontale Abstand von dem dem Kinde zugewendeten Tischrande und dem vorderen Sitzbrettrande, soll beim Sitzen mindestens Null sein, d. h. die erwähnten Ränder sollen sich decken; besser ist es, wenn die Distanz negativ wird, d. h. der Tischrand soll beiläufig 2,4 cm über den Sitzrand reichen.

6. Jeder Sitz soll eine Rücklehne haben, die mindestens bis zum unteren Schulterblattwinkel, womöglich bis zur halben Schulterhöhe reicht und derart ausgeschweift ist, daß sie sich der natürlichen Krümmung des Rückens anschmiegt.

7. Am empfehlenswertesten sind zweisitzige Bänke; längere Bänke dürfen nur ausnahmsweise angewendet werden und nicht mehr als vier Sitze haben.

8. Alle Kanten müssen abgerundet, die Tischplatte soll 4 bis 5 cm gegen den Schüler geneigt sein.

9. Die Tintengläser sind darin einzulassen und mit Verschluß zu versehen.

10. Es empfiehlt sich, Muster von geeigneten Schulbanktypen bei den Bezirksschulräten zu beschaffen, um sie den Gemeinden im Bedarfsfalle leihweise als Richtschnur zur Verfügung stellen zu können.

11. Es ist zweckmäßig, daß die Schulkinder zu Beginn eines jeden Jahres gemessen und nach ihrer Größe gesetzt werden.

Für eine Schule wird man beiläufig mit vier Größennummern der Bänke ausreichen können.

12. Die Schulbänke sind so aufzustellen, daß alle Schüler gut auf den Lehrer und die Tafel schauen können, der Lehrer aber die Disziplin gut erhalten und leicht zu den einzelnen Schülern gelangen kann.

13. Ein Thermometer. Wenn die Bedienung der Öfen von außen erfolgt, sowie bei allen Zentralheizungssystemen ist es zweckmäßig, das Thermometer im Schulzimmer derart anzubringen, daß es vom Gange aus, ohne das Zimmer zu betreten, abgelesen werden kann.

14. Eine freiliegende Waschvorrichtung mit Seife und Handtuch.

15. Behälter für Abfälle und solche für Brennmaterial, wenn die Öfen vom Schulzimmer aus zu heizen sind.

16. Spucknäpfe mit Wasserfüllung.

17. Ein Kleidernagel für jedes Kind, falls die Oberkleider nicht auf dem Gange oder in eigenen Garderoberäumen abgelegt werden können (vgl. § 4, Alinea 5).

Einrichtung der Lehrzimmer für Handarbeiten.

§ 16.

1. Werden Lehr- und Übungszimmer für den Handfertigkeitsunterricht für Knaben vorgesehen, so sind in denselben die für jene Arbeiten erforderlichen Einrichtungsstücke und Geräte zu beschaffen.

2. Sind Lehrzimmer für weibliche Handarbeiten vorhanden, so müssen sie mit Pulten für jede einzelne Schülerin oder doch mit horizontalen Tischen und Einzelsitzen mit Rücklehne eingerichtet werden.

3. Tische und Sitze sind den Körperverhältnissen der Schülerinnen anzupassen. Auch sollen in jedem solchen Schulzimmer Kästen zur Aufbewahrung der Vorlagen, des Materials und der jeweiligen Arbeiten vorhanden sein.

Einrichtung der Zeichensäle.

§ 17.

Zeichensäle sind stets mit Einzelsitzen zu versehen, bei welchen es sich empfiehlt, den Tisch zur Aufbewahrung der Reißbretter einzurichten. (Schubfächer unter der Tischplatte usw.)

Wohnungen.

§ 18.

1. Die Wohnung eines jeden eine allgemeine Volksschule oder Bürgerschule leitenden Lehrers, Oberlehrers, Direktors (beziehungsweise Lehrerin, Oberlehrerin, Direktorin) hat mindestens aus zwei Zimmern, dann Küche, Abort, Keller und Boden zu bestehen.

Im Schulgebäude einer Volks- oder Bürgerschule sind in der Regel nur den Leitern der Schulen (Schulleitern, Oberlehrern, Direktoren) und dem zur Beaufsichtigung und Reinhaltung des Schulhauses unbedingt notwendigen Diener Wohnungen einzuräumen. Eine Dienerwohnung soll aus Zimmer und Küche, nebst Abort, Keller und Boden bestehen.

2. Auf dem Lande und insbesondere in Orten, wo Mangel an ordentlichen Wohnzimmern besteht, ist es zulässig, nicht nur dem Schulleiter, sondern auch einzelnen unverheirateten Lehrkräften Wohnungen im Schulgebäude beizustellen.

3. Für die im Schulgebäude untergebrachten Naturalwohnungen ist ein besonderer Eingang anzulegen. Diese Wohnungen sind derart einzuschalten, daß sie, wenn nicht dauernd, so doch im Falle des Auftretens einer Infektionskrankheit im Bereiche dieser Wohnungen, von den eigentlichen Schulräumen vollständig isoliert werden können.

4. Das Schulgebäude hat in der Regel nur die Schulzwecken dienenden Räumlichkeiten zu enthalten.

5. Wenn dasselbe jedoch ausnahmsweise auch zu anderen Zwecken benutzt werden muß, dann dürfen es nur solche sein, die die Gemeindeverwaltung betreffen, und es muß das eigentliche Schulhaus von den übrigen Gebäudeteilen vollständig abgesondert sein und mit diesen weder Eingänge noch Treppen und Aborte gemein haben.

Aborte.

§ 19.

1. Besondere Sorgfalt ist auf die Anlage der Aborte zu verwenden, welche in allen ihren Teilen ausgiebig direkt erhellt sein müssen.

Die Aborte der größeren Schulen sind nach Tunlichkeit entweder in einem eigenen Zubau, der durch einen gedeckten geschlossenen Gang mit dem Schulhause in Verbindung steht, unterzubringen oder doch aus dem Hause in einen besonderen Vorsprung hinauszurücken. Die Aborte und Pissoirs müssen durch direkt belichtete und ventilierbare Vorräume von den Gängen und anderen Räumen getrennt werden.

3. Bei ebenerdigen Schulhäusern auf dem Lande ist die Abortanlage auch außerhalb des Hauses zulässig.

4. Bei der Wahl des Platzes der Aborte ist tunlichst auf die Richtung der herrschenden Winde Rücksicht zu nehmen.

5. Am empfehlenswertesten sind Wasserspülabtritte, die einfachste und billigste Form derselben sind die Trogklosets mit selbsttätiger Spülung. Dieselben sind aber nur dann möglich, wenn an dem betreffenden Orte eine reichliche Wasserversorgung vorhanden ist. Die Abgänge von jenen Klosets können nach Schwemmkanälen geleitet werden oder auch in Senkgruben, doch wird die erforderliche häufige Leerung der letzteren bedeutende Schwierigkeiten verursachen.

6. Wo Schwemmkanäle nicht anwendbar sind, kann die Sammlung der Exkremente in Gruben oder Tonnen erfolgen, in letzteren jedoch nur dort, wo für eine regelmäßige Abfuhr und Reinigung der Tonnen nach den örtlichen Verhältnissen bereits vorgesorgt ist oder mit Sicherheit vorgesorgt werden kann. In beiden Fällen ist, wenn auf Wasserspülung der Aborte nicht zu rechnen ist, die Anwendung von Torfmull, sei es zur Verwendung in Torfmullklosets oder zur direkten Einstreuung in die Senkgruben oder Tonnen zu empfehlen; auch trockene Gartenerde kann als Streumittel verwendet werden. Als Voraussetzung der Anwendung dieser Streuarten hat aber die Möglichkeit der Verwertung des Streudüngers zu gelten.

7. a) Die Senkgrube darf sich nicht im Innern des Schulgebäudes befinden, sondern muß stets am äußeren Umfange desselben gelegen sein.

b) Die Verbindung der Grube mit den Abortfallröhren hat, wenn keine Wasserklosets angebracht werden, derart zu geschehen, daß die Röhren vollkommen dicht an den Grubenumschluß anschließen und ohne Vermittelung eines besonderen Kanales, Halses oder einer Rutsche, direkt, senkrecht, und zwar frei ohne Syphon oder irgend einen anderen Verschluß in die Grube münden. Werden alle einmündenden Aborte mit Wasserklosets versehen, so können die Abfallröhren durch Rohrkanäle mit der Senkgrube verbunden werden, welche letztere dann auch für mehrere Abortgruppen gemeinsam dienen kann.

c) Abgesehen von dem (im ersten unter b angeführten Falle) unter die Abfallröhren in das Gebäude eingreifenden Teile der Grube, hat diese außerhalb der Umfassungsmauern des Gebäudes zu liegen.

8. Die Konstruktion der Senkgrube ist vollständig unabhängig von dem Mauerwerke des Gebäudes herzustellen und mindestens 10 cm davon entfernt zu halten.

9. Die Gruben müssen völlig wasserdicht hergestellt werden und sind zu diesem Behufe in Zementmauerwerk zu erbauen. Die Fugen müssen von innen mit Asphalt verstrichen werden; die Wände sind außen allseitig mit einem Lehmbeschlage zu versehen. Alle Ecken sind abzurunden, um die Entleerung und Reinigung zu erleichtern. Der Boden der Grube ist muldenförmig zu gestalten und hat gegen den tiefsten unter dem Einsteigschachte gelegenen Punkt ein Gefälle von 1 : 20 zu erhalten.

10. Die Gruben müssen wasser- und möglichst luftdicht ein-

gedeckt und mit einem Einsteigeschachte versehen werden, dessen dichtschließender Deckel mit Erde zu überschütten ist.

11. Bei Anwendung des schwieriger zu handhabenden Tonnensystems sind ganz besonders die bautechnischen und hygienischen Anforderungen genau zu beachten, auf welche hier nicht näher einzugehen ist, da sie nach dem jeweilig zur Anwendung kommenden Systeme variieren.

12. Besondere Sorgfalt ist auf den Anschluß des Fallrohres an die Senkgrube oder Tonne zu verwenden.

13. Die Fallrohre sind aus Steinzeug oder Gußeisen herzustellen. Hölzerne Fallrohre sind verboten. Bei der Anlage ist auf Schutz gegen Frost zu achten.

14. Die Fallrohre müssen in durchgehends gleicher Weite bis über Dach geführt werden. Ihr oberes Ende ist mit einer Windkappe zu versehen.

15. Am sichersten wird die Geruchlosigkeit der an Senkgruben oder Tonnen angeschlossenen Aborte durch die Anbringung einer besonderen Heizflamme (Gas, Petroleum) im Hauptfallrohre oder dem höchsten Abtrittsitz verbürgt. In diesem Falle müssen die jeweilig nicht in Benutzung stehenden Sitze durch Deckel geschlossen sein.

16. Es kann auch von der Grube oder vom untersten Teil des Fallrohres ein besonderes, wie im vorhergehenden Punkte erwähnt, erwärmtes Luftrohr oder ein solches neben einem Schornsteine des Hauses bis über das Dach empor geführt werden. In diesem Falle darf das Fallrohr selbst nicht über die höchste Einmündungsstelle reichen und muß an seinem oberen Ende geschlossen sein.

17. Wenn Torfmull- oder Erdstreuklosets in oberen Stockwerken angewendet werden, muß, um Verstopfungen der Röhren vorzubeugen, entweder unter jedem Sitze ein 25 cm weites, senkrecht bis zur Grube oder Tonne reichendes Fallrohr eingeschaltet oder vermieden werden, daß in einem Geschosse mehr als zwei sehr steile Sitzgainsen an ein Rohr anschließen. Für Torfmull oder Erde muß ein trockener Verwahrungsort vorhanden sein. Senkgruben für Torfmull oder Erdstreu können nur durch Leute geleert werden, welche in dieselben hineinsteigen, müssen also dementsprechend hoch gehalten werden.

18. Jede Schulklasse, in der sich Kinder einerlei Geschlechtes befinden, braucht eine verschließbare Sitzabteilung, jede gemischte Klasse dagegen zwei verschließbare Sitzabteilungen.

19. Für die Knaben ist außerdem in jedem Stockwerke ein besonderer Pißraum bei dem Aborte notwendig.

20. Der Zugang zur Abortabteilung für Knaben ist von jenem zur Abteilung der Mädchen durch eine volle, bis an die Decke reichende Mauer, Zementwand u. dgl. zu trennen, das Gleiche gilt von den Aborträumen beider Geschlechter.

21. Die Scheidewände zwischen den einzelnen Sitzabteilungen müssen auf Manneshöhe über dem Sitzbrette hinaufgeführt und die Sitzabteilungen oben auf eine passende Weise, etwa durch ein weitmaschiges Drahtnetz, geschlossen werden. Die Abteilungswände

werden der leichteren Reinigung und Desinfektion wegen am besten aus Zementguß oder Gipszement hergestellt und mit Ölfarbe gestrichen.

22. Die Breite der einzelnen Sitzabteilungen soll mindestens 0,8 m, ihre Länge mindestens 1,2 m betragen.

23. Die Höhe der Sitze ist dem Alter der Schüler entsprechend zwischen 0,31 und 0,42 m anzunehmen.

24. Der Pißraum soll bei entsprechender Länge mindestens 1 m Breite erhalten. Die Pißrinne ist in den Boden zu verlegen. Die Pißwand ist entsprechend wasserdicht zu verkleiden und muß von der Mauer wasserdicht getrennt sein. Am besten wird sie aus frei vor die Mauer gesetzten Gußglas-, Schiefer- oder Marmorplatten hergestellt.

25. Die Herstellung der BEETZschen Patent-Öl-Urinoirs wird auf Grund vielfacher Erfahrungen empfohlen. Es genügt, zu ihrer Einführung in die Bodenrinne einen BEETZschen Ölsyphon einzusetzen und die Pißwand und Bodenrinne täglich mit BEETZschem Öle zu überstreichen.

26. Die Sitzabteilungen sind von außen je mit verschiedenen Schlüsseln, von innen mit Haken oder Riegeln verschließbar zu machen.

27. Die Verglasung der Abortfenster geschieht am besten mit Rohglas.

28. Die Abortwände sind mit waschbaren Farben (mit Ausnahme von Bleiweiß) zu streichen oder, wenn es die verfügbaren Mittel gestatten, mit glasierten Tonplatten zu verkleiden. Rauher Verputz bleibt wegen der Unmöglichkeit seiner vollständigen Reinigung ausgeschlossen.

29. Der Fußboden ist am besten fugenlos aus Asphalt oder Portland-Zementbeton herzustellen und erhält in den Pißräumen ein Gefälle gegen die Rinne zu. Ein Belag mit Steinplatten ist namentlich bei Pissoirräumen nicht zu empfehlen.

30. Gegen die Kanäle sind alle Ausgüsse usw. durch gegen das Leerziehen gesicherte Wasserverschlüsse mit mindestens 6 cm hoher Wassersäule abzusperren.

31. Die gesamte Abortanlage ist in den Bauplänen genau darzustellen.

Wasserversorgung.

§ 20.

1. Jedes Schulhaus soll genügend mit hygienisch entsprechendem Trinkwasser versehen sein. Ist es möglich, gutes Quellwasser mittels einer Röhrenleitung dem Schulhause zuzuführen, so ist dies wohl das Beste. Das zur Versorgung des Schulhauses bestimmte Wasser muß, wenn es nicht einer bereits im Betriebe stehenden, tadellosen Wasserleitung entnommen wird, einer chemischen und mikroskopischen, eventuell auch bakteriologischen Untersuchung unterzogen werden.

2. Bei Anlage von Brunnen ist die Nähe von Abort- oder Düngergruben, sowie von Kanälen zu meiden, dabei sind die Richtung und das Gefälle des Grundwassers zu beachten, so daß eine Verunreini-

ung des Brunnens durch Schmutzwasser was immer für einer Art verhütet bleibt.

3. In erster Linie empfehlenswert sind die sogenannten abessynischen Röhrenbrunnen (NERTONsche, SCHULHOFsche, Schlagbrunnen). Bei Anwendung gemauerter Brunnen genügt es im allgemeinen, den Brunnenschacht bis auf 3 m von der Bodenoberfläche nach abwärts wasserdicht herzustellen und mindestens 30 cm hoch über diese aufzumauern; ferner muß der Brunnenschacht wasserdicht eingedeckt werden.

4. Jede Verunreinigung der Umgebung des Brunnens muß verhindert und für den raschen Ablauf des verschütteten und des Niederschlagwassers durch Abpflasterung auf zirka ein Meter um den Brunnen und durch besondere Rinnsale oder Rohrkanäle gesorgt werden.

5. Die Lage des Brunnens ist in den Bauplänen anzugeben.

6. Wenn das Schulhaus mit einer Wasserleitung versehen ist, werden in den Gängen vor den Schulzimmern je nach Bedarf Wasserausläufe mit Muscheln anzubringen sein; inwieweit sonstige Ausläufe oder Wasserleitungszweige nach Küchen, Aborten oder allenfalls zum Zwecke der Aufstellung einer Waschvorrichtung nach Abortvorräumen zu führen sind, wird bei der Projektsverfassung zu beantragen sein. Jedenfalls ist dabei auf die Anbringung von Hydranten in jedem Geschosse und bei dem Dachaufgange zu achten. Bei jeder Ausmündung der Wasserleitung sowie am Brunnen sollen Trinkgefäße vorhanden sein, für deren Reinhaltung zu sorgen ist.

Blitzableiter.

§ 21.

Gut konstruierte Blitzableiter sollen bei keinem mehrgeschossigen oder höher gelegenen Schulhause fehlen. Ihre Leitungsfähigkeit ist jährlich im Frühjahr zu untersuchen.

Turnräume.

§ 22.

1. Zur Ermöglichung angemessener körperlicher Erholung und Übung der Schüler ist nach Tunlichkeit ein offener Turnplatz und ein geschlossener Turnraum (Turnsaal) einzurichten.

2. Kleinere Gemeinden können durch den Bezirksschulrat von der Herstellung eines Turnsaales entbunden werden.

3. Der offene Turnplatz ist womöglich so anzulegen, daß er vom Schulhause übersehen werden kann; er soll so bemessen sein, daß auf jeden turnenden Schüler der jeweils benutzenden Abteilung eine Fläche von 2 bis 4 qm entfällt und ist, damit der Boden nach dem Regen rasch abtrockne, mit Gefälle anzulegen und nach Bedürfnis mit feinem Kies oder reinem, staubfreiem Sande zu überschütten.

4. Der offene Turnplatz ist mit einem Zaun oder einer Hecke abzuschließen und mit den erforderlichen Turngeräten auszustatten.

5. Der Turnraum (Turnsaal) soll aus konstruktiven Rücksichten

womöglich in einem freistehenden, ebenerdigen Baue untergebracht werden und mit dem Schulgebäude in der Regel durch einen gedeckten Gang verbunden sein.

Wünschenswert ist es, daß neben dem Turnsaale auch ein eigener Garderoberaum vorhanden sei.

6. Der Turnsaal soll eine Grundfläche von 1 bis 2 qm für jeden turnenden Schüler bieten, mindestens 4,4 m hoch und an den Wänden bis auf 1,6 m vom Boden herauf gesimslos, getäfelt oder mit Xylolith bekleidet sein und die erforderlichen Turngeräte erhalten.

7. Besondere Sorgfalt ist auf die Herstellung des Bodens zu verwenden, der eben, staubfrei, dicht und waschbar hergestellt werden muß.

Zu warnen ist vor einem Boden aus weichem Holze wegen der geringen Dauerhaftigkeit und starken Staubentwicklung.

8. Die Heizung des Turnsaales muß derart eingerichtet sein, daß die Temperatur daselbst mindestens 14° C. erreicht und 17° C. nicht übersteigt. Öfen sind zu ummanteln.

9. Für die Möglichkeit ausgiebiger Lüftung des Turnsaales während und nach den Übungsstunden ist vorzusorgen.

Geltungsgebiet dieser Bestimmungen.

§ 23.

Bei Aufführung neuer Schulen, sowie bei der Beschaffung neuer Einrichtungsstücke sind die vorstehenden Bestimmungen voll zur Anwendung zu bringen; bei Erneuerungs- und Erweiterungsbauten bestehender Schulgebäude ist denselben nach Möglichkeit zu entsprechen.

Erleichterungen.

§ 24.

1. In denjenigen Gemeinden, in welchen wegen zerstreuter Lage der Häuser, wegen entfernter Lage von Hauptverkehrsadern und wegen sonstiger in der wirtschaftlichen Lage begründeter Momente die in den §§ 96—108 der niederösterreichischen Bauordnung enthaltenen Erleichterungen zugestanden worden sind, können diese auch bei Schulbauten zur sinngemäßen Anwendung gebracht werden. Weiter wären unter denselben Voraussetzungen noch folgende Erleichterungen zulässig.

2. Wo ein sonst im guten Bauzustande befindliches oder mit geringen Mitteln zu restaurierendes und nicht ganz sanitätswidriges Schulhaus vorhanden ist, muß deshalb, weil die Breite der Stiege oder die Höhe und das Ausmaß der Schulzimmer und Fenster oder die Abortanlage den bestehenden Normen nicht vollkommen entspricht oder nicht die nötige Anzahl Schulzimmer vorhanden ist, oder endlich die Ebenerdlokalitäten nicht vollkommen trocken erscheinen, nicht sogleich ein Neu- oder Umbau der Schule gefordert werden.

3. Dem Übelstande einer zu geringen Höhe oder eines unzulänglichen Ausmaßes der Schulzimmer kann durch Herstellung einer Ventilation, dem Abgange der nötigen Anzahl Schulzimmer durch

ufstellung einer transportablen Schulbaracke (System DÖCKER-CHRISTOPH), durch einen Anbau oder endlich durch eine wohl nur elten vorteilhafte Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten, und wo lles dies nicht möglich, durch Mietung entsprechender Lokalitäten n der Nachbarschaft abgeholfen werden. Die Feuchtigkeit des Mauerverkes wird durch den jeweiligen Verhältnissen angepaßte technische Mittel zu bekämpfen sein.

4. Wo gar kein Schulhaus vorhanden ist, oder das bestehende wegen seines schlechten Bauzustandes oder seiner sanitätswidrigen Anlage nicht mehr benutzt werden darf, kann, insolange die Schulgemeinde nicht in der Lage ist, ohne drückende Schulden und unerschwingliche Zuschläge einen entsprechenden Neu- oder Umbau der Schule auszuführen, dem dringendsten Bedürfnisse durch Mietung und Adaptierung eines vorhandenen Gebäudes oder wo es die niederösterreichische Bauordnung zuläßt, durch Herstellung eines Holzbaues (Blockhausbau) begegnet werden. Ein aus Holz hergestelltes Schulhaus darf über dem Erdgeschosse kein Obergeschoß und muß einen mindestens 0,8 m hohen, in Zementmörtel gemauerten Sockel erhalten. Hölzerne Treppen bleiben in allen Schulgebäuden ausgeschlossen, wenn sie nicht von gemauerten Wänden umgeben sind, die keine Rauchschlote enthalten, und wenn das Stiegenhaus nicht feuersicher vom Dachraume abgeschlossen ist.

Die Anwendung aller Erleichterungen ist nur nach eingeholter Zustimmung des niederösterreichischen Landesschulrates gestattet.

Behörden und überwachende Organe.

§ 25.

Die Schulbehörden haben über die Einhaltung vorstehender Bestimmungen zu wachen.

Über den formellen Vorgang bei Durchführung von Schulbauten.

§ 26.

1. Die endgültige Wahl des Platzes für ein neu zu erbauendes Schulhaus kann erst erfolgen, nachdem der Bezirksschulrat dessen Eignung kommissionell festgestellt und seine Wahl genehmigt hat. Die Kommission hat zu bestehen aus:

a) dem Vorsitzenden (beziehungsweise Stellvertreter) des Bezirksschulrates,
b) einem Vertreter des niederösterreichischen Landesausschusses,
c) 1 Staatstechniker,
d) 1 landesfürstlichen Sanitätsorgane,
e) der Gemeindevertretung,
f) dem Ortsschulrate.

2. Der Ortsschulrat hat, sobald die Errichtung einer neuen Schule auf Grund der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen (vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 97, und vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 98) als notwendig erachtet worden ist, die erforderlichen

Pläne (niederösterreichische Bauordnung §§ 20 und 21) und Überschläge anfertigen zu lassen und dem Bezirkschulrate zur Genehmigung vorzulegen. Dieser hat die Pläne auf ihre Übereinstimmung mit den vorstehenden Vorschriften zu prüfen.

3. Wenn sich kein Anstand ergibt, hat sich der Bezirksschulrat mit der Bezirkshauptmannschaft, beziehungsweise bei Städten mit eigenem Statute mit dem Stadtrate ins Einvernehmen zu setzen, damit die Genehmigung vom schulbehördlichen mit jener vom bau- und sanitätspolizeilichen Standpunkte unter einem erfolgen könne.

4. Nach Fertigstellung des Baues hat der Ortsschulrat um die Erteilung der Bewohnungs- und Benutzungsbewilligung bei der kompetenten Baubehörde anzusuchen.

5. Der Ortsschulrat hat über die von ihm beschlossene Beschaffung der erforderlichen Schuleinrichtung dem Bezirksschulrate die Anzeige zu erstatten, damit er rechtzeitig auf etwaige Anstände aufmerksam gemacht werden könne.

6. Die genaue Ausführung der Baupläne, die Verwendung eines qualitätsmäßigen Baumateriales, sowie die ordnungsmäßige Beschaffung der Schuleinrichtung überwacht, unbeschadet des Wirkungskreises der Baubehörde, der gemäß § 13, Punkt c, des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 97, hierzu berufene Ortsschulrat.

7. Dem Bezirksschulrate steht jederzeit, dagegen dem niederösterreichischen Landesausschusse nur dann, wenn das Land zu einem Schulbau Beiträge gibt, das Recht zu, sich von der genauen Durchführung desselben durch Fachorgane zu überzeugen.

Überwachung der Schulgebäude und ihrer Einrichtung.

§ 27.

1. Die Überwachung des zweckentsprechenden Zustandes der Gebäude und ihrer Einrichtung obliegt, unbeschadet des dem Gemeindevorsteher nach § 113 der Bauordnung für Niederösterreich zustehenden Aufsichtsrechtes über den baulichen Zustand der bestehenden Gebäude, dem k. k. Bezirksschulinspektor und dem landesfürstlichen Sanitätsorgane nach ihren besonderen Instruktionen.

2. Falls ihre Inspektionsbefunde Übelstände aufdecken, deren unmittelbare Abstellung durch den Bezirksschulrat nicht tunlich ist, hat dieser eine kommissionelle Erhebung einzuleiten.

3. Diese Kommissionen werden vom Vorsitzenden des Bezirksschulrates angeordnet, der hiervon gleichzeitig den niederösterreichischen Landesausschuß verständigt, dem es freisteht, zu denselben einen Vertreter zu entsenden.

4. Die Kommission nimmt über den Befund ein Protokoll auf und legt es dem Bezirksschulrate vor, welcher sodann das Erforderliche zur Beseitigung der erhobenen Übelstände zu veranlassen hat.

Literatur.

Besprechungen.

Frenzel, Gerhardt, Schulze. **Kalender für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen und Anstalten für geistig Schwache.** Erster Jahrgang 1905/06. Verlag von K. G. Th. Scheffer in Leipzig. Preis *M.* 2.50.

Die Fachkalender sind durch das vorliegende Werk um eine eigenartige Neuerscheinung bereichert worden. Das Gebiet der Heilpädagogik — namentlich das der Schwachsinnigenfürsorge — hat an Interesse und Umfang so zugenommen, daß die Herausgabe eines Jahrbuchs durchaus berechtigt erscheinen muß. Doch so unumwunden wir auch das Bedürfnis nach einem derartigen Kalender anerkennen, um so weniger möchten wir es unterlassen, einige Vorschläge im Interesse einer zweckmäßigeren Ausgestaltung des Jahrbuchs hier auszusprechen.

Vor allem muß das wenig handliche Format des Kalenders eine entsprechende Abänderung erfahren. Das jetzige Format ist viel zu groß und macht das Buch so ungeschickt, daß es schwerlich in der Tasche getragen werden dürfte. Der Kalender aber soll doch der ständige Begleiter des Hilfsschullehrers sein — gewiß eine berechtigte Forderung, der jedoch das augenblickliche Format und der jetzige Umfang des Buches wenig entsprechen. Zur Verminderung des Umfanges wäre der Inhalt des Kalenders ganz erheblich zu beschränken. Es könnten z. B. verschiedene Aufsätze, die besser in Zeitschriften als in ein Jahrbuch hineingehören, ohne Bedenken weggelassen werden; sie sind zur Vervollständigung des Kalenders durchaus nicht nötig, vergrößern aber den Umfang ganz beträchtlich. Ebenso erübrigt sich auch das einleitende Vor- bezw. Begleitwort des Direktors Trüper aus Jena, das eigentlich nur in loser Beziehung zu dem Inhalte des Kalenders steht.

Hervorzuheben ist das reiche statistische Material über das gesamte Hilfsschulwesen und über die Personalien der Hilfsschullehrer, das sich in keinem anderen Werke so ausführlich vorfindet. Doch auch die Statistik läßt noch manches zu wünschen übrig. Sie ist noch lange nicht vollständig genug, so fehlt z. B. an manchen Orten überhaupt jede nähere Angabe. Es kann hier nicht weiter untersucht werden, woran es gefehlt hat, doch möchten wir raten, in Zukunft genauer als bisher die Vorarbeiten zu behandeln. Sehr unpraktisch erscheint die beigefügte Übersicht der Anstaltsstatistik; die Tabelle erweist sich beim Gebrauche so umständlich, daß man froh ist, wenn man sie wieder richtig zusammengefaltet hat. — Der ziemlich hoch bemessene Preis des Jahrbuchs (2,50 Mark) wird sicherlich so manchen Lehrer davon abhalten, sich das Buch zu

kaufen. Andere Fachkalender sind bei weitem billiger; wir empfehlen Herabsetzung des Preises vielleicht auf 1 Mark.

Andererseits aber bildet der Kalender eine durchaus beachtenswerte literarische Erscheinung auf dem Gebiete der Heilpädagogik. Er orientiert schnell und zuverlässig über das gesamte Gebiet der Schwachsinnigenfürsorge, gibt Auskunft über Schul-, Organisations- und Vereinsangelegenheiten und beantwortet sachgemäß eine ganze Reihe wichtiger Fragen der Heilpädagogik. Dadurch gewinnt der Kalender die Bedeutung eines unentbehrlichen Nachschlagewerks und Ratgebers nicht nur für den Fachmann, sondern auch für alle interessierten Kreise und Behörden. MARTHA HILL-Stolp i. Pom.

Dr. JULIUS MOSES-Mannheim. **Die sozialen Tendenzen der Hilfsschulen für Schwachbefähigte.** Sonderabdruck aus »*Soziale Medizin und Hygiene*«, Bd. I, 1906. Hamburg und Leipzig, Leopold Voss.

Angeregt durch die Schrift von Dr. J. PETZOLD, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium zu Spandau, über »Sonderschulen für hervorragend Befähigte«, stellt sich der Verfasser die Aufgabe, den Beweis zu erbringen, daß die Fürsorge für die Schwachbefähigten eine hervorragende Kulturaufgabe sei. Er weist darauf hin, daß die Schwachsinnigen einen antisozialen Faktor bilden und deshalb ganz besonders berücksichtigt werden müssen. Der Aufsatz von MOSES ist gut geschrieben und läßt darüber keinen Zweifel aufkommen, daß eine unserer ersten Aufgaben die sein muß, den schwachen Intellekt so zu fördern, daß er im Bereiche der Möglichkeit Anschauungen, Vorstellungen und Begriffe in sich aufnimmt, die ihn befähigen, praktisch nützliche Arbeit zu leisten und sich den sozialen Verhältnissen und Forderungen mehr oder weniger anzupassen. Diese Aufgabe ist auch ohne Zweifel wichtiger, als das Bestreben, Kinder mit »hypertrophischer« Geistestätigkeit »auszuschulen«. Die Anregung PETZOLDS ist eine Verschlechterung der SICKINGERschen Idee. Auch intellektuell vorgerückten Kindern schadet es nichts, im Alter der Entwicklung den Geist ruhen zu lassen und es ist gar nicht nötig Eliteschulen zu errichten, in denen ein Höchstmaß von Wissensstoff eingepfropft wird. Gegen solche pädagogische Exzentrizitäten muß vom hygienischen Standpunkte aus Einsprache erhoben werden. Das hätte MOSES vielleicht positiver ausdrücken dürfen. Nur keine Übermenschen auf pädagogischem Wege!

Wir empfehlen übrigens das Schriftchen des sachkundigen Verfassers aufs angelegentlichste zum Studium!

Dr. KRAFT-Zürich.

Dr. J. DREYFUSS-Kaiserslautern. **Das Wesentliche der Schularztfrage.** Sonderabdruck aus dem »*Vereinsblatt der Pfälzischen Ärzte*«. 1905. Nr. 3. Louis Göhring & Co.-Frankenthal.

Der Verfasser tritt dafür ein, daß Schulärzte in den Städten und auf dem Lande angestellt werden sollen und er betont die Notwendigkeit einer schulärztlichen Aufsicht auch für die höhern Schulen.

Er erläutert die Aufgaben des Schularztes auf den verschiedenen Gebieten der Schulhygiene und stellt auch fest, daß die Schulärzte nicht in die ärztliche Behandlung im Krankheitsfalle eingreifen, sondern bloß Ratschläge erteilen sollen. Die Frage ist erlaubt, ob wirklich mit Ratschlägen die Tätigkeit des Schularztes erschöpft sei und ob nicht neben der prophylaktischen Belehrung doch auch eine weitergehende sozialhygienische Tätigkeit nötig sei, im Sinne des Anschlusses an sozialhygienischen Einrichtungen an die schulärztliche Organisation. Diese Frage ist für die Bewertung der praktischen Bedeutung des schulärztlichen Dienstes nicht von untergeordneter Natur. Der Verfasser gibt Schulärzten im Hauptamte vor Schulärzten im Nebenamte aus verschiedenen Gründen den Vorzug, unter anderm befürchtet er wohl mit Recht, daß Privatärzte den schulhygienischen Dienst zu Gunsten ihrer Privatpraxis vernachlässigen werden. Doch wird für das Land vorerst die Finanzfrage der Einführung von im Hauptamte tätigen Schulärzten im Wege stehen. Die Anstellung von Schulspezialärzten hält der Verfasser für kein dringendes Bedürfnis. Jedenfalls soll man in dieser Hinsicht nicht zu weit gehen. In einem Anhange finden wir die Dienstordnung des im Hauptamte tätigen Schularztes von Mannheim.

Das Schriftchen ist lesenswert. Dr. Kraft-Zürich.

Lorentz, Friedrich. **Sozialhygiene und Schule.** Ein Beitrag zum Ausbau der hygienischen Forderungen moderner Sozialpädagogik. Hamburg und Leipzig, L. Voss, 1906. 8°, 162 S.

Wie auf dem Gebiete der Pädagogik im Laufe der letzten Zeit immer mehr das soziale Element sich herausgebildet hat, dessen Vertreter ihre Hauptaufgabe darin erblicken, die Jugend heranzubilden zu bewußten und tätigen Gliedern der Gemeinschaft, so hat sich auch die Hygiene zur Sozialhygiene entwickelt, die sich zum Ziel gesetzt hat, die gesundheitlichen Verhältnisse ganzer Bevölkerungsgruppen möglichst günstig zu gestalten. Auch die Schulhygiene hat ihre sozialen Aufgaben, und es ist ein großes Verdienst der Ärzte und einsichtiger Pädagogen, daß sie von jeher der Sozialhygiene in der Schule besondere Bedeutung beigemessen haben.

Das vorliegende Büchlein enthält in dieser Beziehung keine neuen Gedanken, aber es stellt im allgemeinen die sozialhygienischen Aufgaben der Schule ins richtige Licht und sucht in anerkennenswerter Weise namentlich unter der Lehrerschaft für dieselben Propaganda zu machen. Nach einem einleitenden Abschnitt über das Wesen der sozialen Hygiene und ihre Beziehungen zur Volksschule werden in den folgenden Kapiteln einige wichtige Forderungen, welche die Sozialhygiene an die Schule zu stellen hat, eingehend besprochen; so die Bekämpfung der Tuberkulose und sonstiger Volkskrankheiten durch die Schule, die Fürsorge der Schule für die geistig Minderwertigen und mit Sprachgebrechen Behaftete, das Erwerbs- und Wohnungsleben der Volksschüler, und die Maßnahme der Volksschule in bezug auf die Sozialhygiene der Nahrung und Kleidung.

Indem der Verfasser den Lehrplan für Physiologie und Hygiene, wie er an einer Schule der Stadt Boston, Mass., vorgeschrieben ist, anführt, knüpft er daran die richtige Bemerkung, daß eine Festsetzung besonderer Unterrichtsstunden für Hygiene im Lehrplan unserer Volksschulen kaum erreicht werden könnte, daß aber eine Hilfe der Stoffverteilung in einem Jahre diesem, im anderen Jahre jenem Gegenstande eine besondere Beachtung gesichert werden kann und daß hierdurch dem Lehrer die Möglichkeit geboten ist, in weitgehendster Weise nicht nur die Forderungen der Sozialhygiene in seinem Unterricht selbst zu beachten, sondern auch bei den mannigfachen Beziehungen der Volksschule und der Sozialhygiene immer wieder auf dieselbe hinzuweisen und dieselbe nicht nur dem kindlichen Geist und Gemüt zur dauernden Einprägung zu bringen, sondern auch dem Kinde unbemerkt mancherlei Gewohnheiten, Tätigkeiten und Maßregeln durch öftere Übung und Anleitung anzuerziehen, die für sein späteres Leben fördernd und bewahrend einwirken können.

Man kann im einzelnen die vom Verfasser geäußerten Ansichten teilen oder nicht, man kann finden, er habe sich zu sehr auf allgemeine Ausführungen beschränkt und das in großer Menge vorhandene tatsächliche Material vernachlässigt, man kann sagen, er urteile allzu optimistisch, wenn er das schon als vorhanden annimmt, was erst noch errungen werden soll (z. B. wenn er allgemein sagt, es werde im Unterricht Sorge getragen für die Gesunderhaltung der Schüler, es werde im Anschluß an die Naturgeschichte den Kindern Gesundheitslehre vermittelt, es werde bereits in der Schule ein erfolgreicher Kampf gegen die Schädigung durch allzureichen Alkoholgenuß geführt usw.), aber man kann nicht bestreiten, daß das Büchlein von LORENTZ manches Beherzigenswerte enthält, daß sein Studium der Lehrerschaft von großem Nutzen sein kann und daß auch die Eltern der Schulkinder dasselbe nicht ohne Vorteil lesen werden. Ein besonderes Verdienst des Verfassers besteht nach unserer Ansicht darin, daß er die Tendenz verfolgt, Lehrer und Arzt einander näher zu bringen, sie zu gemeinsamem Wirken auf dem Gebiete der Sozialhygiene im Interesse der Schule aufzumuntern und überhaupt zur Festigung der Firma »Arzt und Lehrer« beizutragen.

F. ERISMANN-Zürich.

Der Schularzt.

IV. Jahrgang. 1906. Nr. 10.

Originalabhandlungen.

Die Wägungen und Messungen in den Volksschulen zu Brünn.

Bericht von Stadtphysikus Dr. Igl.

Im Anschluß an den Aufsatz über die Breslauer Wägungen und Messungen der Volksschüler (*Schularzt*, 1906, Nr. 8) empfiehlt es sich des Vergleichs wegen auch anderweitiges ähnliches Material beizubringen. Hierzu eignet sich in vorzüglicher Weise das Material, welches Stadtphysikus Dr. Igl in Brünn über das Schuljahr 1904 zusammengestellt hat, zu dessen Veröffentlichung hierselbst er seine gütige Genehmigung erteilt hat. Wir lassen erst seine einleitenden Worte und dann die Tabellen folgen. (Die Red.)

Die Größen- und Gewichtsverhältnisse der Schulkinder bieten schon im allgemeinen ein wertvolles Material für die Beurteilung der körperlichen Entwicklung einer Generation und eines Landstriches, sie bieten auch wichtige Fingerzeige zur Aufdeckung von Schäden aller Art, wie mangelhafte oder unzweckmäßige Ernährungs- und Lebensweise, Krankheit usw. Es spielt hier die Wage und der Maßstab zweifellos dieselbe Rolle, wie für das Säuglingsalter, nur daß diese für den Säugling von jedem einsichtsvollen Elternpaare anerkannt und gewissenhaft gewürdigt werden, während sich die Einrichtung für die Schule erst einleben und Bürgerrecht erwerben muß. Und auch hier merkt man den erzieherischen Einfluß durch die Schule auf das Elternhaus, der nicht zu unterschätzen ist. Als Arzt hat man wiederholt Gelegenheit, anläßlich von Besuchen zu hören: »Mein Kind hat, bei Erhebung der Größe und des Gewichtes durch die Schule, gegenüber der letzten Erhebung um so und so viel abermals zugenommen!« oder: »Warum nimmt mein Kind nicht so zu, wie

andere?« u. dgl. Es wird das Interesse an der körperlichen Erziehung der Kinder geweckt, gesteigert, ja zum edlen Wettstreite herangebildet. Und wo dieses mangelt, kann ja durch eine Verständigung seitens der Lehrer, bezw. Schulärzte an die Angehörigen nachgeholfen werden.

Für die Nächstenliebe wird dadurch aber auch ein weites Feld vorbereitet, indem die Wohltat der Bespeisung, Bekleidung usw. den Kindern zuteil werden kann, bei denen die Meßapparate die ungünstigsten ziffermäßigen Ergebnisse liefern. Doch auch dem Pädagogen werden die Zahlen Hinweise geben, warum einzelne Schüler schlechte Fortschritte aufweisen, und welche Kinder der besonderen Aufsicht und Fürsorge auch auf lehrtechnischem Gebiete erfordern, eingedenk des alten Spruches: »Mens sana in corpore sano.« (Ein gesunder Geist wohnt in einem gesunden Körper.)

Die Argumente der Ziffern sind für jeden beredt und verständlich. Wenn es auch richtig ist, daß Lebewesen stetig der Veränderung unterworfen sind und daher auch nicht mathematischen Gesetzen folgen, so läßt sich doch bei einer Untersuchungsreihe, die sich auf Hunderte von Kindern erstreckt, bei durchschnittlicher Berechnung eine gewisse Schlußfolgerung auf das Wachstum und die Entwicklung der Schulkinder untereinander, sowie zwischen beiden Geschlechtern ziehen und gestattet auch Vergleiche mit anderen Orten und Landstrichen.

In dem Schuljahre 1903/4 konnten die Größen- und Gewichtsergebnisse von 12201 Schulkindern (6349 Knaben, 5852 Mädchen), d. h. solchen, von denen sowohl im Winter wie im Sommer bezüglich der Länge und des Gewichtes vollständig verläßliche Daten vorlagen, verwertet werden. Aus der Zusammenstellung ist auch ein Vergleich zwischen der Körperbeschaffenheit der Knaben und Mädchen zu machen möglich mit der Einschränkung, daß vom zehnten Lebensjahre an bei den Knaben das körperlich zumeist bessere Schülermaterial den Volksschulen entzogen und an die verschiedenen Mittelschulen abgegeben wird, weshalb von diesem Lebensalter an keine verläßlichen Vergleiche mit den Mädchen gezogen werden können. Hier muß auch noch hervorgehoben werden, daß bei der Zunahme bezüglich der Körperlänge und des Gewichtes zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahrgängen, bezw. in den dem Schuljahre folgenden Ferien, die Tatsache nicht berücksichtigt wurde, daß es sich nicht um ein und die-

selben Kinder handelt, was ja füglich bei Durchschnittsmaßen, die von hunderten Kindern gewonnen wurden, vernachlässigt werden kann. Würde dem nicht so sein, so müßten ja eventuell ganze Jahrgänge, die durch weitverbreitete Krankheiten, wie Masernepidemien usw., in ihrer Entwicklung gelitten haben, oder Schulen in Stadtteilen, in denen ungünstigere soziale Verhältnisse vorwalten, von einer Verwertung der Daten ausgeschlossen werden.

Diese Erwägungen vorausgeschickt, erhalten wir bei den Knaben während der gesetzlichen Schulzeit, also vom 6. bis zum 14. Lebensjahre, eine durchschnittliche Wachstumszunahme von 112.1 cm auf 149.2 cm oder um 37.1 cm, bei den Mädchen im gleichen Zeitraume von 111.7 cm auf 150.0 cm, oder um 38.3 cm; die Knaben nehmen sohin im Mittel alljährlich 4.6 cm, die Mädchen 4.8 cm zu. Das Körpergewicht wächst in den gleichen Zeiträumen bei den Knaben von 19.9 kg auf 39.5 kg, um 19.6 kg, im Mittel jährlich um 2,4 kg, bei den Mädchen von 19.5 kg auf 40.7 kg, um 21.2 kg, oder jährlich um 2.6 kg. Wir sehen, daß, entsprechend der früheren Reife bei den Mädchen, auch die körperliche Entwicklung derselben eine raschere ist als bei den Knaben. Obzwar die Knaben, entsprechend der im allgemeinen größeren späteren Körperlänge, auch mit einem Mehr gegenüber den Mädchen in die Schule eintreten, behalten sie dieses Überwiegen nur im 7. und 8. Lebensjahre, um sodann durch die ganzen Jahre bis zum 17. von den Mädchen übertroffen zu werden. Mit dem Einsetzen der Reife bei den Knaben wird das Längenwachstum ein sehr reges. Nicht so übereinstimmend ist es bezüglich des Gewichtes bei beiden Geschlechtern. Hier setzt das Übergewicht bei den Mädchen noch nicht sehr deutlich erst im 11. Lebensjahre ein, um im 17. Jahre von den Knaben abgelöst zu werden gleich der Längenzunahme. Diese Tatsache ist zweifellos auf den im allgemeinen zarteren Knochenbau der Mädchen zurückzuführen.

In den einzelnen Jahren ist das Längenwachstum keineswegs ein gleichmäßiges. Die geringste Längenzunahme in der schulpflichtigen Zeit weisen die Knaben im 10. und 11., die Mädchen im 9. und 12. Jahre auf, während die kleinsten Zunahmen an Gewicht bei den Knaben im 7. und 9., bei den Mädchen im 7. und 8. Lebensjahre resultierten.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Wachstum der Kinder

Tabelle I. **Größen- und Gewichtsverhältnisse**

Geschlecht		Zahl der Untersuchten	834		804		870		916	
		in den Jahren	7 Jahre		8 Jahre		9 Jahre		10 Jahre	
			Beginn	Ende	Beginn	Ende	Beginn	Ende	Beginn	Ende
			des Schuljahres		des Schuljahres		des Schuljahres		des Schuljahres	
Knaben	durchschnittlich	Gesamtlängenzunahme in einem Jahre in cm		5.4		5.0		5.3		3.7
		Längenzunahme in cm im Schuljahre, bezw. den darauffolgenden Ferien	2.5	2.9	2.8	2.2	2.4	2.9	2.3	1.
		Längenmaße in cm . . .	112.1	114.6	117.5	120.3	122.5	124.9	127.8	130.1
Mädchen	durchschnittlich	Längenmaße in cm . . .	111.7	114.1	117.1	119.7	123.2	126.1	127.3	129.7
		Längenzunahme in cm im Schuljahre, bezw. den darauffolgenden Ferien	2.4	3.1	2.6	3.5	2.9	1.2	2.4	1.
		Gesamtlängenzunahme in einem Jahre in cm		5.5		6.1		4.1		4.3
		Zahl der Untersuchten . .	853		754		770		808	
		Summe der untersuchten Schulkinder	—	—	—	—	—	—	—	—
Knaben	durchschnittlich	Gesamtgewichtszunahme in einem Jahre in kg		2.0		2.5		2.1		2.2
		Gewichtszunahme in kg im Schuljahre, bezw. den darauffolg. Ferien	1.0	1.0	0.8	1.7	1.2	0.9	1.3	0.
		Körpergewicht in kg . . .	19.9	20.9	21.9	22.7	24.4	25.6	26.5	27.8
Mädchen	durchschnittlich	Körpergewicht in kg . . .	19.5	20.3	21.7	22.6	23.9	25.1	26.2	27.2
		Gewichtszunahme in kg im Schuljahre, bezw. den darauffolg. Ferien	0.8	1.4	0.9	1.3	1.2	1.1	1.0	1.
		Gesamtgewichtszunahme in einem Jahre in kg		2.2		2.2		2.3		2.6
Knaben	durchschnittl.	Auf je 100 cm Körperlänge entfällt Körpergewicht, berechnet in den einzelnen Jahren in kg . .	17.75	18.23	18.64	18.86	19.91	20.49	20.73	21.86
Mädchen			17.28	17.79	18.53	18.88	19.39	19.90	20.58	20.97

r Schulkinder im Schuljahre 1903/4.

Tabelle I.

798		674		673		557		157		59		7		6349
Jahre		12 Jahre		13 Jahre		14 Jahre		15 Jahre		16 Jahre		17 Jahre		
-n	Ende	Beginn	Ende	Beginn	Ende	Beginn	Ende	Beginn	Ende	Beginn	Ende	Beginn	Ende	
des Schuljahres		des Schuljahres		des Schuljahres		des Schuljahres		des Schuljahres		des Schuljahres		des Schuljahres		
	4.3		5.8		4.4		4.5		4.7		7.8			
	2.4	1.9	2.8	3.0	2.7	1.7	3.2	1.3	4.1	0.6	3.1	4.7	2.6	
..5	133.9	135.8	138.6	141.6	144.3	146.0	149.2	150.5	154.6	155.2	158.3	163.0	165.6	
.6	134.3	137.8	141.2	141.8	145.4	146.8	150.0	152.8	155.9	156.7	158.9	158.7	159.0	
	2.7	3.5	3.4	0.6	3.6	1.4	3.2	2.8	3.1	0.8	2.2	0.2	0.3	
	6.2		4.0		5.0		6.0		3.9		2.0			
728		698		612		453		138		35		3		5852
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12201

	2.4		3.4		3.0		3.7		3.5		6.6		
	1.2	1.2	1.4	2.0	1.5	1.5	2.0	1.7	2.5	1.0	2.4	4.2	1.6
3.7	29.9	31.1	32.5	34.5	36.0	37.5	39.5	41.2	43.7	44.7	47.1	51.3	52.9
3.8	30.0	31.7	33.3	35.5	37.2	39.2	40.7	43.5	44.9	48.6	49.1	53.1	51.8
	1.2	1.7	1.6	2.2	1.7	2.0	1.5	2.8	1.4	3.7	0.5	4.0	1.3
	2.9		3.8		3.7		4.3		5.1		4.5		
1.82	22.33	22.90	23.44	24.37	24.94	25.68	26.47	27.37	28.27	28.80	29.75	31.47	31.94
1.88	22.33	23.00	23.58	25.08	25.58	26.70	27.13	28.46	28.15	31.01	30.80	33.45	32.57

in den sonnigen Sommermonaten, in welchen der Aufenthalt im Freien während eines großen Teiles des Tages möglich ist, ein schnelleres wird. Besonders auffallend wirkt die Wahrnehmung, daß die zwei Monate betragenden Hauptferien, die in die Sommermonate fallen, ein Ergebnis zeitigen, welches die zehn Monate betragende Schulzeit wiederholt übertrifft, so die Ferienzeit bei den Knaben vom 7. auf das 8., vom 8. auf das 9., vom 12. auf das 13. Lebensjahr, bei Mädchen vom 7. auf das 8., vom 8. auf das 9., vom 11. auf das 12. Jahr. Und selbst wo die Längenzunahme in den Ferien die der Schulzeit nicht übersteigt, ist dieselbe für zwei Monate eine bedeutende zu nennen. Ähnliches gilt auch vom Körpergewichte der Kinder. Diese Verhältnisse sind zweifellos nicht so sehr auf die Sorgenlosigkeit durch Unterbrechung des Unterrichtsbetriebes, als vielmehr auf den belebenden Einfluß der Sonne und der besseren Luft im Freien, welche die Atmung, Blutbildung, Verdauung usw. heben und beschleunigen, zu setzen, Mittel, die auch im Schuljahre durch Hinaussenden der Kinder in den Unterrichtspausen aus den Schulzimmern auf Schulhöfe, durch Spielen auf eigenen guten Plätzen, durch Ausflüge, Bäder usw. geboten werden können und sollten, selbstverständlich ohne dem Unterrichte in irgendeiner Weise Abbruch zu tun.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen über durchschnittliche Größe und Gewicht der Kinder seien noch speziell die einzelnen Jahrgänge in den verschiedenen Klassen berücksichtigt. Knaben mit neun Jahren waren in der 1., 2., 3. und 4. Klasse anzutreffen und wiesen diesen entsprechend eine Durchschnittsgröße im Beginne des Schuljahres von 118.6 cm, 121.0 cm, 123.9 cm und 128.0 cm, ein Durchschnittsgewicht von 22.9 kg, 23.8 kg, 24.8 kg und 27.0 kg auf. Mit zehn Jahren hatten die Knaben durchschnittlich in der ersten Klasse 120.2 cm, in der zweiten 126.3 cm, in der dritten 126.5 cm, in der vierten 129.2 cm und in der fünften Klasse 135.1 cm; die dementsprechenden Gewichte betrugen 22.9 kg, 24.5 kg, 25.8 kg, 27.3 kg, 29.5 kg. Mit elf Jahren wurden die Durchschnittsmaße bei Knaben gefunden: In der ersten Klasse 120.5 cm, 24.2 kg, in der zweiten 128.3 cm, 28.2 kg, in der dritten 131.7 cm, 28.1 kg, in der vierten 131.7 cm, 28.8 kg, in der fünften 133.0 cm, 29.1 kg, in der sechsten 138.2 cm, 32,2 kg.

Wir sehen, daß sich die Maße und Gewichte in den einzelnen

Tabelle II.

Geschlecht	Alter	Zahl der Untersuchten	Anfangsgröße cm	Durchschnitt cm	Schlußgröße cm	Durchschnitt cm	Anfangsgewicht kg	Durchschnitt kg	Schlußgewicht kg	Durchschnitt kg	Zunahme Größe cm	Zunahme Gewicht kg
Knaben	7 Jahre	834	93474.2	112.1	95603.0	114.6	16601.15	19.9	17428.85	20.9	+ 2.5	+ 1.0
	8 Jahre	804	94479.1	117.5	96703.9	120.3	17628.55	21.9	18417.60	22.7	+ 2.8	+ 0.8
	9 Jahre	870	106589.75	122.5	108634.25	124.9	21207.20	24.4	22239.75	25.6	+ 2.4	+ 1.2
	10 Jahre	916	117025.45	127.8	119213.55	130.1	24271.90	26.5	25436.40	27.8	+ 2.3	+ 1.3
	11 Jahre	798	104970.9	131.5	106861.6	133.9	22884.55	28.7	23852.85	29.9	+ 2.4	+ 1.2
	12 Jahre	674	91552.25	135.8	93450.3	138.6	20998.65	31.1	21914.15	32.5	+ 2.8	+ 1.4
	13 Jahre	673	95290.75	141.6	97088.0	144.3	23190.45	34.5	24228.05	36.0	+ 2.7	+ 1.5
	14 Jahre	557	81326.75	146.0	83109.0	149.2	20877.36	37.5	21989.75	39.5	+ 3.2	+ 2.0
	15 Jahre	157	23629.0	150.5	24272.5	154.6	6477.25	41.2	6858.55	43.7	+ 4.1	+ 2.5
	16 Jahre	59	9152.0	155.2	9340.5	158.3	2635.9	44.7	2781.1	47.1	+ 3.1	+ 2.4
	17 Jahre	7	1141.5	163.0	1159.0	165.6	359.25	51.3	370.5	52.9	+ 2.6	+ 1.6
	Zusammen	6349										
Mädchen	7 Jahre	853	95258.0	111.7	97366.0	114.1	16635.83	19.5	17347.26	20.3	+ 2.4	+ 0.8
	8 Jahre	754	88316.5	117.1	90251.0	119.7	16366.20	21.7	17075.39	22.6	+ 2.6	+ 0.9
	9 Jahre	770	94851.0	123.2	97065.5	126.1	18380.76	23.9	19346.32	25.1	+ 2.9	+ 1.2
	10 Jahre	808	102898.3	127.3	104818.25	129.7	21180.28	26.2	21954.45	27.2	+ 2.4	+ 1.0
	11 Jahre	728	95818.05	131.6	97818.25	134.3	20955.65	28.8	21798.05	30.0	+ 2.7	+ 1.2
	12 Jahre	698	96215.5	137.8	98540.3	141.2	22116.35	31.7	23247.15	33.3	+ 3.4	+ 1.6
	13 Jahre	612	86751.2	141.8	89002.5	145.4	21747.38	35.5	22793.65	37.2	+ 3.6	+ 1.7
	14 Jahre	453	66482.2	146.8	67968.4	150.0	17745.35	39.2	18444.60	40.7	+ 3.2	+ 1.5
	15 Jahre	138	21085.0	152.8	21510.5	155.9	6007.25	43.5	6188.65	44.9	+ 3.1	+ 1.4
	16 Jahre	35	5485.4	156.7	5563.0	158.9	1702.44	48.6	1719.45	49.1	+ 2.2	+ 0.5
	17 Jahre	3	476.0	158.7	477.0	159.0	159.4	53.1	155.5	51.8	+ 0.3	+ 1.3
	Zusammen	5852										

Jahren erheblich von einander unterscheiden; im Beginne des 9. Lebensjahres war die größte Differenz 9.4 cm und 4.1 kg, im 10. Jahre 14.9 cm und 6.6 kg, im 11. Jahre 17.7 cm und 8.0 kg im Durchschnitte zugunsten der bestentwickelten Knaben, gegenüber den schwächsten. Ähnliche Verhältnisse, doch nicht so kraß, ergaben sich für die folgenden Jahrgänge, welche nicht weiter angeführt werden sollen. Wir finden hier die Bestätigung des »Mens sana in corpore sano« durch Meterstab und Wage; zeigen doch die jüngsten Schüler die größte Länge und das höchste Körpergewicht, während die ältesten Schüler derselben Klassen die niedrigsten Maßergebnisse liefern, oder anders ausgedrückt, die körperlich am besten entwickelten Kinder vermögen dem Unterrichte auch am besten zu folgen, während die schwächeren dem leidigen Repetententume verfallen.

Ganz ähnliche Verhältnisse konnten auch bei den Mädchen nachgewiesen werden.

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Zweiter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Schulärzte zu Mainz im Schuljahre 1904/05.

Der Bericht, welcher in diesem Jahre eine bestimmte Form erhalten hat, verdient deshalb eine ausführlichere Wiedergabe.

I. Allgemeines.

In der Schularzt-Konferenz vom 27. Dezember 1904, in welcher der zusammenfassende Bericht über die Tätigkeit der Schulärzte im Schuljahre 1903/04 zur Besprechung kam, ist von seiten zweier Mitglieder der Wunsch ausgesprochen worden, daß in Zukunft jeder Schularzt einen besonderen Bericht über seine Tätigkeit liefern möchte. Diesem Wunsche ist in diesem Jahre Rechnung getragen worden. Bei den Vorbereitungen für die Drucklegung hat sich indessen gezeigt, daß es zweckmäßig erscheine, die einzelnen Berichte wiederum zu einem Ganzen zu verarbeiten, jedoch so, daß die Feststellungen, Beanstandungen und Wünsche jedes Schularztes daraus ersichtlich sind.

Die Sprechstunden der Schulärzte wurden in der üblichen Weise nach den im vorjährigen Berichte dargelegten Gesichtspunkten, abwechselnd für Knaben und für Mädchen, abgehalten.

Die bei Feststellung des Gesundheitszustandes der Schulkinder gefundenen gesundheitlichen Schäden wurden, wenn sie ärztliche Behandlung erforderten, den Eltern schriftlich mitgeteilt mit der Aufforderung, die Kinder haus- oder spezialärztlicher Behandlung zuzuführen. Für die Mitteilung wird ein Formular verwendet, das gleichmäßig in allen Schulbezirken eingeführt ist.

Mehrfach wird von den Schulärzten Klage darüber geführt, daß die von ihnen erteilten Anweisungen von den Eltern nicht immer befolgt würden und daß es oft längerer Bemühungen bedarf, die Eltern von der Notwendigkeit ärztlicher oder spezialärztlicher Behandlung zu überzeugen.

Die Untersuchung der Kinder wurde im Berichtsjahre von gemeinsam besprochenen und vereinbarten Gesichtspunkten aus vorgenommen, wodurch das gewonnene und in besonderen Tabellen diesem Berichte beigefügte Zahlenmaterial vergleichbar wurde. Zur Erläuterung der Tabellen sei folgendes bemerkt: In der Rubrik »Ernährung« sind drei Noten unterschieden: Note I = Kinder mit gutem, Note II = Kinder mit mittlerem und Note III = Kinder mit schlechtem Ernährungszustand. In der Rubrik »Zähne« bedeutet Note I die Intaktheit aller Zähne, Note II eine Zahl von höchstens vier kranken Zähnen und Note III mehr als vier kranke Zähne. Die Zahlen der Tabellen sind teilweise zum besseren Vergleiche in Prozenten berechnet.

Die vorhandenen Schülerbäder wurden fleißig benutzt. Die Frage der Vervollkommnung der Badeanzüge für Mädchen, die von den Schulärzten und auch von anderer Seite angeregt worden ist, wird die nächste Schularztkonferenz beschäftigen.

Besondere Aufmerksamkeit verwendeten die Schulärzte auf die Bekämpfung der stark aufgetretenen Kopfläuseplage. Sie sind übereinstimmend der Ansicht, daß das unentgeltlich zur Verfügung gestellte Mittel zur Vertilgung des Ungeziefers recht gute Wirkung habe, daß aber doch bei der Nachlässigkeit und Indolenz mancher Eltern wenig zu erreichen sei. Nachdem es in der Schularzt-Konferenz vom 11. Januar 1904 für zulässig bezeichnet worden war, mit Läusen behaftete Kinder renitenter Eltern zwangsweise dem städtischen Krankenhause zur Behandlung zu übergeben, wurde von dieser Maßregel mehrmals Gebrauch gemacht. Allein es zeigte sich alsbald, daß die gereinigten Kinder zu Hause wiederholt infiziert wurden und so der Kampf wieder von neuem beginnen mußte. Die Vorschrift des Kurzhaltens der Haare wäre wohl das wirksamste Mittel gegen das Auftreten des Ungeziefers.

Um die Schädigungen der Augen beim Unterrichte möglichst zu verringern, wurde in Verbindung mit dem Lehrpersonal angeordnet, daß ein häufiger Platzwechsel eintrete, damit alle Kinder gleichmäßig an besser wie an schlechter belichtete Plätze zu sitzen kommen.

Die Schulärzte hielten im Berichtsjahre sechs Sitzungen ab und nahmen außerdem an den von dem Vorsitzenden des Schulvorstandes einberufenen Schularzt-Konferenzen teil. In einer dieser Konferenzen

war der wesentlichste Punkt die Einführung der orthopädischen Behandlung der an Schiefwuchs (Skoliose) leidenden Schulkinder, die inzwischen zur Tatsache wurde. Über die Ergebnisse der Behandlung läßt sich mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit ein abschließendes Urteil noch nicht fällen.

Wie in den gemeinsamen Sitzungen der Schulärzte wiederholt festgestellt werden konnte, hat sich das Ansehen der Schulärzte in ihren Bezirken gefestigt und ist die Tätigkeit von den Oberlehrern und Hauptlehrern, sowie von dem gesamten Lehrpersonal unterstützt und gefördert worden. Die Schulärzte sprechen für das ihnen bewiesene Entgegenkommen ihren Dank mit dem Wunsche aus, daß das gute Verhältnis zum Segen der vaterstädtischen Schuljugend auch weiterhin bestehen möge.

Es folgen II. Verhältnisse der Schulhäuser, Heizung, Reinigung und Beleuchtung; III. Verteilung der Schüler auf die Klassen; IV. Ernährungszustand der Kinder, Gesundheitsverhältnisse im allgemeinen und

V. Einzelerkrankungen nach Schulbezirken bezw. nach Sonderberichten der Schulärzte.

Diese geben wir hier vollständig wieder:

1. Skoliose.

Zur Behandlung der Verkrümmung der Wirbelsäule wurden im Verein mit Herrn Dr. Frank aus einer größeren Anzahl von Kindern mit anormaler Wirbelsäule 5 Knaben und 7 Mädchen als geeignet zur orthopädischen Behandlung ausgesucht. Leider wurde nicht von allen Eltern dieser Kinder der Wohltat, die diesen erwiesen wurde, das nötige Verständnis entgegengebracht. Mehrere Knaben blieben nach den ersten Turnstunden weg, und trotzdem der Oberlehrer und der Schularzt sich die größte Mühe gaben, den Eltern das Zweckmäßige und Heilsame des orthopädischen Unterrichts klar zu machen, waren sie von ihrem Vorurteil nicht abzubringen. (Dr. Hensay.)

Besondere Aufmerksamkeit wurde im Berichtsjahre den Kindern mit Rückgratsverkrümmungen zugewandt mit Rücksicht auf die von den Schulärzten für sie vorgeschlagene unentgeltliche Behandlung. In gemeinsamen Untersuchungen der schulärztlich vorgemerkten Kinder mit dem Kreisarzte Herrn Medizinalrat Dr. Balser und dem Leiter des Instituts für physikalische Heilmethoden Herrn Dr. Frank wurden hierzu aus den beiden Schulbezirken 15 Mädchen und 6 Knaben mit Rückgratsverkrümmungen aller drei Grade ausgesucht. Eine Anzahl ganz leichter Fälle mit kaum merklicher seitlicher Abweichung der Wirbelsäule wurden der schulärztlichen besonderen Aufsicht überwiesen. Bis zum Schlusse des Sommersemesters hat sich nur bei einem Mädchen eine Tendenz zum Fortschreiten gezeigt und wurde dieses natürlich sogleich der orthopädischen Behandlung zugeführt; bei allen anderen war eine Verschlimmerung nicht nachzuweisen, im Gegenteil: die im Vorjahr bemerkte kleine Abweichung war bei einer ganzen Anzahl wieder verschwunden. (Dr. Cahn.)

Da das Stadtverordneten-Kollegium in so dankenswerter Weise der Anregung der Schulärzte betreffend Behandlung der mit Wirbelsäulenverkrümmung behafteten Kinder entsprochen hat, so werden die Zahlen der Wirbelsäulenanormalien besonderes Interesse finden. Nach den Tabellen zeigt sich erstens, daß schon ein nicht geringer Prozentsatz bereits mit deformierter Wirbelsäule zur Schule gebracht wird, und zweitens, daß ein nicht ganz gleichmäßiges Anwachsen der Zahl der Verkrümmungen nach den oberen Klassen zu beobachtet wird. Dadurch wird die altbekannte Tatsache bestätigt, daß die Schule nicht die alleinige Ursache der Verkrümmungen ist und daß Zufälligkeiten in der stärkeren Beteiligung des einen oder anderen Jahrganges eine Rolle spielen. In dem 5. und 6. Schulbezirk, die zum größten Teile noch mit sehr unterschiedlichen und vielfach unzweckmäßigen Sitzbänken ausgestattet sind, darf auf diese Tatsache aufmerksam gemacht werden. Wollte man hier einen strikten Nachweis der Schuld der Schule führen, so müßte man die Rubrik der Wirbelsäulenverkrümmungen zerlegen und zwar nicht nach Graden (I, II, III), sondern nach ihrer Entstehung: A. primäre oder direkte, beruhend auf rachitischer Knochenverweichung oder auf tuberkulöser Wirbelerkrankung; B. sekundäre oder indirekt entstandene. Die Ursache dieser ist eine krankhafte Muskelschwäche oder eine Verkürzung eines Beines, Hüft-, Kniegelenkleiden usw.; C. solche, die durch die Schule infolge zu vielen und zu langen Sitzens entstehen, durch fehlerhafte Haltung beim Schreiben, begünstigt durch unzweckmäßig gebaute Bänke (besonders sogenannte Totalskoliose). Einseitiges Tragen der Bücher und andere Ursachen kommen auch noch in Betracht.

Nur für die letzte Kategorie ist die Schule als alleiniges, für die anderen als begünstigendes Moment anzusehen. Diese Schuld erfährt aber noch eine Einschränkung, auch für die unter C genannten Fälle, indem die körperliche Veranlagung, schlechte Ernährung, Ermüdung durch häusliche und andere Beschäftigung, berücksichtigt werden müssen. Alle diese Formen sind in der Mehrzahl einer erfolgreichen Behandlung zugänglich. Da nun die Schule das Entstehen und Fortschreiten des Leidens begünstigt, so erscheint es durchaus gerechtfertigt, den durch die Schule geübten nachteiligen Einfluß zu paralysieren. Wenn auch nicht eine große Anzahl von Verkrümmungen geheilt wird, so wird aber doch durch die Behandlung die Stärke des Übels gemildert und werden die Folgen des Leidens wesentlich verringert. (Dr. Schrohe.)

Bei den Mädchen ist die Körperhaltung im allgemeinen nicht so gut, wie bei den Knaben, so daß für die Behandlung im physikalischen Institut in meinem Bezirke nur Mädchen ausgewählt wurden. Das bessere Wachstum und die kräftigere Muskelbildung der Knaben bedingen die bessere Haltung. Bei den Mädchen wirkt das gebückte Sitzen bei den Handarbeiten und der Mangel an ausgiebigen Bewegungen oft störend auf die körperliche Entwicklung, weil die beim Sitzen eingenommene schlechte Haltung nicht so schnell wieder aus-

geglichen wird, wie bei den Knaben, die, dem Schulsaal entronnen, durch Springen und Laufen usw. ihre Muskeln besser in Tätigkeit bringen. (Dr. CHR. SCHMIDT.)

Unter Zuziehung des Herrn Kreisarztes Dr. BALSER und des Herrn Dr. FRANK wurden 10 Mädchen und 6 Knaben ausgesucht, um auf Kosten der Stadt im hiesigen physikalischen Institut einer othopädischen Behandlung unterzogen zu werden. Um eine streng methodische Behandlung durchführen zu können, werden die betreffenden Kinder teilweise vom Schulbesuche befreit. Dank der großen Fortschritte, die die Wissenschaft in den letzten Jahren auf diesem Gebiete gemacht hat, namentlich auch durch Konstruktion sachgemäßer und sinnreicher Apparate ist es wohl anzunehmen, daß einem erheblichen Teile der armen unglücklichen Krüppel Arbeitskraft und Lebensfreude wieder zugeführt werden. (Dr. KOLB.)

2. Ungeziefer.

In der Rubrik »Ungeziefer« springt ein kolossaler Unterschied zwischen Knaben und Mädchen ins Auge. Der Grund hierfür ist nicht etwa größere Reinlichkeit bei den Knaben, sondern die Verschiedenheit der Haartracht. Daß aber die kurze Haartracht bei den Knaben so allgemein durchgeführt ist, das ist den fortgesetzten Bemühungen der Lehrer zu danken. (Dr. HENSAY.)

Recht ungünstig fallen die Mädchen in der Rubrik »Ungeziefer« auf. Während im ganzen nur bei 5 Knaben Pediculi capitis (Kopfläuse) gefunden wurden, konnten solche oder ihre Eier (Nisse) bei ca. 34 % der Mädchen wahrgenommen werden. Mit dem Vorjahre verglichen gibt diese Zahl immer noch eine nicht unwesentliche Besserung zu erkennen; war doch die Zahl der mit Läusen behafteten Mädchen 1903/04 fast 50 %. (Dr. CAHN.)

Die mit Ungeziefer Behafteten kamen in Zeiträumen von vier bis fünf Wochen wieder zur Untersuchung. Leider war der Kampf gegen das Ungeziefer bei manchen Kindern erfolglos. Dem Spital wurden in meinem Bezirk in diesem Jahre keine überwiesen. (Dr. CHR. SCHMIDT.)

In der Rubrik »Ungeziefer« überwiegen die Mädchen die Knaben bedeutend. Aber auch hier ist ein Fortschritt zum Besseren zu verzeichnen, indem nur noch ½ % Knaben und 8 % Mädchen mit Ungeziefer betroffen wurden, während im Berichtsjahre 1903/04 1½ % Knaben und 12—14 % Mädchen mit Läusen und Nissen behaftet waren. Zwei Mädchen wurden zur Reinigung dem städtischen Krankenhause überwiesen. (Dr. KOLB.)

3. Erkrankung der Augen.

Die Untersuchung der Augen ergab wiederum die Zunahme von Refraktionsanormalien in den höheren Klassen. Erfreulicherweise konnte aber bei mehreren Kindern, deren Augen unter dem Einflusse schlechten Lichtes gelitten hatten, dieses Jahr konstatiert werden, daß sich eine Besserung — in gut belichteten Klassenzimmern — eingestellt hatte. (Dr. HENSAY.)

Bei der Untersuchung der Augen stellte sich heraus, daß über 84 % der Knaben und über 74 % der Mädchen normalsichtig sind. Eine Zunahme der Schwachsichtigen in den höheren Klassen ist nicht wahrnehmbar; ein ungünstiger Einfluß der Schule auf die Augen ist also im Holztorschulhause nicht vorhanden. Ein Vergleich der diesjährigen Untersuchungsresultate der Augen bei den einzelnen Kindern mit den vorjährigen ergab, daß das Sehen sich bei 2 Knaben und 6 Mädchen verschlechtert hatte; bei 17 Knaben und 34 Mädchen dagegen ergab sich ein besseres Resultat, d. h. die Kinder konnten mit einem schwächeren Konvex- oder Konkavglas oder dieses Jahr ohne Glas die der jeweiligen Entfernung entsprechende Schrift der SNELLENschen Tafel lesen. Die Ursache hiervon liegt nicht in einem Besserwerden der Augen, sondern in der größeren Intelligenz und der geringeren Befangenheit der Kinder in den oberen Klassen.

(Dr. CAHN.)

4. Erkrankungen der Zähne.

Sehr traurig bestellt ist es in meinen Bezirken mit den Zähnen. Wohl zeigt sich nach dem Zahnwechsel eine kleine Besserung, aber sie ist unbedeutend. Wenn man dabei bedenkt, eine wie wichtige Rolle die Zähne bei der Verdauung spielen, so muß man die Tatsachen, welche die Zahlen der Tabellen ausdrücken, im höchsten Grade bedauern. Ich halte den Schaden, welchen die Zahnkaries anrichtet, für mindestens ebenso schlimm, als die Verkrümmung der Wirbelsäule. (Dr. HENSAY.)

Im allgemeinen läßt der Zustand der Zähne viel zu wünschen übrig. Ich habe immer bei den Untersuchungen Gelegenheit genommen, die Kinder auf die Wichtigkeit der Zahnpflege aufmerksam zu machen, denn ich bin der Ansicht, daß die Reinhaltung der Zähne das wichtigste Mittel darstellt gegen die Erkrankung. Von einer zahnärztlichen Behandlung der kranken Zähne der Schulkinder verspreche ich mir nicht viel Erfolg, wenn nicht die Pflege der Zähne zu Hause besser ausgeübt wird. (Dr. CHR. SCHMIDT.)

Die Untersuchung der Zähne ergibt auch dieses Jahr wieder ein ungünstiges Resultat; ein tadelloses Gebiß ist eine Seltenheit.

(Dr. KOLB.)

5. Sonstige Erkrankungen.

Die Kinder mit Brüchen wurden untersucht und für den Turnunterricht besonderer Berücksichtigung durch Anweisung an den Lehrer empfohlen. Auch wurde die Beschaffenheit der angelegten Bruchbänder kontrolliert. (Dr. CHR. SCHMIDT.)

Die Zahl der beim Unterricht besonders zu berücksichtigenden Kinder in sämtlichen Klassen betrug 42; es gehörten hierzu besonders die hochgradig Kurzsichtigen und die Schwerhörigen. Kinder mit körperlichen Gebrechen, wie Bruchleidende, solche mit Herzfehlern und Atmungsbeschwerden wurden vom Turnen dispensiert.

(Dr. KOLB.)

5. und 6. Schulbezirk.

Knabenklasse	Schülerzahl	Größe cm Max.	Größe cm Min.	Größe cm Durchschn.	Gewicht kg Max.	Gewicht kg Min.	Gewicht kg Durchschn.	Ernährung % I	Ernährung % II	Ernährung % III	Ungeziefer % rein	Ungeziefer % behaftet	Zähne % I	Zähne % II	Zähne % III	Nase % Normal	Nase % Anormal	Mittl. Brustumfang	Wirbelsäule % Normal	Wirbelsäule % Anormal	Augen % Normal	Augen % Anormal	Ohren % Normal	Ohren % Anormal
I	43	159	132	144,9	50	30	40,4	52,7	33,8	13,5	97,8	2,2	34,6	33,8	31,6	63,9	36,1	96,5	95,5	4,5	72,9	27,1	93,2	6,8
II	80	154	124	136,3	43,4	28,2	35,3	58,25	31,25	12,5	97,5	2,5	45	40	15	75	25	67,2	93,75	6,25	68,75	31,25	96,25	3,75
III	88	153	119	134,5	47	22,2	31,8	64,8	25	10,2	97,7	2,3	24,9	31,8	43,3	88,6	11,4	65,4	90,9	9,1	75	25	85,2	14,8
IV	91	148	119	132,7	50,5	23	34	65,9	24,2	9,9	97,8	2,2	20,8	38,5	40,7	72,7	27,3	64,7	91,2	8,8	75,8	24,2	95,6	4,4
V	106	143	111	127,6	44	23	29,5	71,7	22,6	5,7	97,2	2,8	33	46,2	20,8	78,3	21,7	62,6	88,7	11,3	64,2	35,8	91,5	8,5
VI	111	141,5	104	123,3	36	18	25,75	56,8	30,6	12,6	99,1	0,9	15,4	51,3	33,3	78,4	21,6	61,6	93,7	6,3	61,3	38,7	92,8	7,2
VII	118	131	104	117,3	35	17	25,8	67,8	27,1	5,1	98,3	1,7	29,5	45,8	24,7	82,5	17,5	59,2	94,9	5,1	92,4	7,6	95,8	4,2
VIII	138	127	99	111,5	30	15	22,3	72,45	20,8	7,25	96,4	3,6	24,25	50,75	25	79	21	56,2	93,5	6,5	93,5	6,5	95,75	4,25
Mädchenklasse																								
I	48	168,5	137	150	62	34	44,8	85,2	12,7	2,1	91,5	8,5	49	42,5	8,5	91,5	8,5	69,5	95,8	4,2	76,7	23,3	97,9	2,1
II	90	166	117	140,6	57	22,6	36,75	70	23,2	6,8	73,9	26,1	53,7	42	4,3	85,5	14,5	67	92,7	7,3	68,1	31,9	95,7	4,3
III	115	160	122	137,6	48,5	26,5	34,4	70	23	7	74	26	11,2	50	8,8	80	20	65,8	94,7	5,3	60	40	93	7
IV	112	146	116	127,3	43,5	19,8	27,6	49,6	37,1	13,3	80	20	14,8	58,1	27,6	82,9	17,1	60,5	86,7	13,3	62,9	37,1	99	1
V	97	141	102	126,8	38	18,7	28	62,2	29,4	8,4	78	22	34,9	39,9	25,2	76,9	23,1	59,2	91,6	8,4	63,2	36,8	95,8	4,2
VI	122	133	100	115,7	29	17,5	22,8	63	30,3	6,7	79,5	20,5	28,7	28,7	42,6	80,3	19,7	57,8	86,1	13,9	93,4	6,6	99,2	0,8
VII	146	127	99	112,9	27	16	21,4	56,9	32,8	10,3	75,4	24,6	28,2	37,6	34,2	76,1	23,9	55,9	87,7	12,3	93,2	6,8	97,3	2,7
VIII	113	124	92	109	24,6	13,3	18,9	77,1	20	2,9	82,9	17,1	25,7	43,8	30,5	89,5	10,5	54,5	92,4	7,6	97,1	2,9	97,1	2,9

Von den Tabellen, welche auch nach Schularztbezirken getrennt gehalten sind, bringen wir die des 5. und 6. Bezirks von Dr. Schrohe, welcher mehrfach darauf hinweist. Sie zeigt zugleich das Mainzer Tabellenschema. Es wäre wünschenswert, daß diese Bezirkstabellen unter Berechnung der Durchschnittswerte in einer Schlußtabelle vereinigt würden.

Kleinere Mitteilungen.

Die Beilage der »*Allg. Zeitung*« (München, Nr. 226. 1906) erhält von Herrn Eugen Dörnberger in München, auch unser geschätzter Mitarbeiter, folgende, das gegenwärtige **Entwicklungsstadium des schulärztlichen Dienstes** trefflich darstellende Zuschrift mit besonderer Beziehung auf die Aufgaben, welche den kommenden Schulärzten in München bevorstehen:

Vom 1. Januar 1907 ab sollen, wie in anderen Städten, so auch in München Schulärzte ihr Amt ausüben. Nach langem Überlegen ist ihre Anstellung auf zunächst drei Jahre beschlossen worden. Auf Grund des vom Schulrat Dr. Kerschensteiner vorgelegten Entwurfes, der eingehend mit Vertretern der Ärzte- und Lehrerschaft durchberaten worden ist, wurde in der vergangenen Woche vom Magistrat eine Dienstordnung genehmigt. Wie und ob sie sich praktisch handhabt, muß die Zeit erweisen. Je nachdem wird sie noch Änderungen und Erweiterungen erfahren müssen.

Da die hauptsächlichste Tätigkeit der Schulärzte auf der Kontrolle des Gesundheitszustandes der Kinder beruht, ist die Form des vom Kgl. Bezirksarzt im Benehmen mit der Kgl. Lokalschulkommission noch abzufassenden Gesundheitsbogens von großer Wichtigkeit. Zahlreiche bewährte Muster liegen vor. Möge vor allem das ausführliche Referat, in dem Professor Dr. Gruber die Wünsche der Münchener Ärzte nach reiflicher Durchsprechung in der Schularztkommission des Ärztlichen Bezirksvereins niedergelegt hat,[1] Berücksichtigung finden.

Die Schularztfrage in München ist während ihres Entstehens und Werdens bereits ausführlich besprochen worden;[2] trotzdem dürfte es sich empfehlen, nochmals auf die Aufgaben, welche den kommenden Schulärzten bevorstehen, und auf die notwendige Mitwirkung aller maßgebenden Kreise hinzuweisen, damit sich die neue Tätigkeit

---

[1] Erschienen 1906 bei Seitz & Schauer als Separatabdruck aus dem »*Ärztlichen Correspondenzblatt*«.

[2] Vgl. meine Aufsätze in der »*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*« 1904, Nr. 8, und im »*Ärztlichen Correspondenzblatt*« 1904, S. 270, Nr. 20 ff. Ferner von anderer Seite: Beilage zur »*Allgemeinen Zeitung*« 1906, Nr. 42 u. 46.

ohne Schwierigkeiten und zum beabsichtigten gesundheitlichen Vorteil unserer Jugend gestalte.

Daß eine ärztliche Schulaufsicht im allgemeinen nötig sei, bedarf nach den fordernden und zustimmenden Äußerungen vieler Ärzte-, Hygieniker-, Lehrer-, Bürgerversammlungen keines Wortes mehr. Das Wie war strittiger. Bei uns in Bayern ist der Schularzt ex officio der Kgl. Bezirksarzt. Dieser wird in seinen Pflichten und Rechten durch die schulärztliche Institution in keiner Weise eingeschränkt sein. In seinen schulhygienischen Bestrebungen wird er von den ihm in dieser Beziehung dienstlich untergeordneten Ärzten unterstützt werden. Aber die fortgesetzte Überwachung des gesundheitlichen Zustandes der Schulkinder würde ihm allein in einer großen Stadt in wünschenswerter förderlicher Weise nicht möglich sein.

Nach einer mehrfach vertretenen Ansicht sollten nun die Schulärzte eine amtliche Stellung einnehmen, die jede eigene Praxis ausschlösse. Der größere Einfluß auf Publikum und Lehrerschaft, der aus der Stellung als Amtsperson erwachse, die völlige Unabhängigkeit von den Eltern, ferner die leichtere Vermeidbarkeit von Kollisionen mit den praktischen Ärzten, schließlich bei Ausschluß von Praxis die Möglichkeit, sich den schul- und schülerhygienischen Obliegenheiten mehr und daher nutzbringender zu widmen, als es der praktische Arzt könnte, der nur im Nebenberuf Schularzt ist — das sind Gründe, die dafür ins Feld geführt werden. Aber wenn auch einzelne Fachmänner und Städte dieser Auffassung huldigen, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß in sehr vielen Städten praktische Ärzte schulärztlich tätig sind. Fast durchweg fungieren sie seit Jahren zur vollen eigenen Zufriedenheit, zu der der Behörden, der Lehrerschaft, der Eltern und, was die Hauptsache ist, zum Nutzen der Schuljugend.

Nach mir zahlreich gewordenen Mitteilungen arbeiten auch die Schulärzte und ihre Kollegen fast ausnahmslos einträchtig zusammen zum allgemeinen Besten. Den Amtsärzten ist Privatpraxis bisher nirgends untersagt, wenn sie auch in großen Städten vielfach darauf verzichten. Ich möchte den Blick für das soziale und familiäre Wohl im allgemeinen, für das heranwachsende Kind in der Schule im besonderen dem tagtäglich mit Eltern, mit gesunden und kranken Kindern verkehrenden und mitten im Leben tätigen Arzte eher zuerkennen als einem besonderen, dazu noch wegen Praxisverzichts sehr hoch zu bezahlenden Berufsschularzt, von welchem ich fürchte, daß er diese sehr wünschenswerte Umsicht nach und nach verliere und reiner Beamter würde. Gerade weil die schülerhygienische Betätigung der Schulärzte so wichtig ist, scheint es mir von Vorteil, wenn sie praktische Ärzte sind. Nur fähige, schaffensfreudige und arbeitswillige allerdings werden die ihnen gestellte große Aufgabe hier erfüllen können, wie es mit gutem Erfolg schon an zahlreichen Orten geschieht.

Da der Schularzt die seiner Obhut Anvertrauten nicht behandeln darf, da ferner jeder Arzt auf elterlichen Wunsch die vorgeschriebenen

Formularien ausfüllen kann, glaube ich, werden Amtsarzt, Schularzt im Nebenamt und Hausarzt sich in der Förderung der ihnen allen am Herzen liegenden Schul- und Schülerhygiene zusammenfinden.

Zuerst kommen, soweit nicht hausärztliche Erklärungen vorliegen, den Schulärzten die Neueingetretenen zur Begutachtung, dann alle Kinder der dritten Klasse, alle Austretenden, sämtliche Besucher von Hilfsschulen und schließlich jene anderen, welche den Lehrern krankheitsverdächtig oder beobachtungsnötig erscheinen. Je nach dem Befund wird Zurückstellung Eintretender, Befreiung von einzelnen Lehrfächern, Anweisung besonderer Plätze und Bänke, zeitweiser Schulausschluß, Zuweisung zur Hilfsschule, auch Empfehlung für die Ferienkolonien usw. zu begutachten, auf Wunsch Austretenden Rat bezüglich des zu ergreifenden Berufes zu erteilen sein. Bei Kindern, welche nach Ansicht des Schularztes durch eine sachgemäße Behandlung in ihrem Gesundheitszustand gebessert werden könnten, wird seitens der Schulleitung Mitteilung in aufforderndem Sinne an die Eltern ergehen. Daß gefundene Gebrechen vor den Mitschülern geheimzuhalten sind, ist selbstverständlich, immerhin den Schulärzten noch besonders vorgeschrieben worden. Ein Zwang zur Behandlung soll durch solche Mitteilungen nicht ausgeübt, sondern nur ein wohlgemeinter, anderwärts in sehr vielen Fällen befolgter Rat erteilt werden. Die schulärztliche Untersuchung zu gestatten, ist ein Recht der Eltern. Wie anderwärts, wird wohl auch in München die zum gesundheitlichen Besten der Kinder geschaffene Einrichtung sich des allgemeinen elterlichen Wohlwollens erfreuen und Widerstand zu den größten Seltenheiten gehören. Eine weitere, den Amtsarzt und die Lokalschulkommission unterstützende Aufgabe der Schulärzte sind die periodischen Besuche in den Schulräumen, den Kindergärten und -horten bezüglich Handhabung der Reinlichkeit, Lüftung, Heizung, Beleuchtung, Beschaffenheit der Bänke, Aborte, Baderäume, Spielhöfe usw.

Schließlich wird der Schularzt auf Antrag der Schulbehörde, wo kein ärztliches Zeugnis vorliegt, sich in Zweifelsfällen zu äußern haben, ob und wie lange eine ansteckende oder ekelerregende Erkrankung den Schulbesuch, gegebenenfalls auch von Geschwistern, verbietet, ob Schulversäumnisse durch Krankheit sich rechtfertigen oder nicht. Die Schließung von Schulen bei Krankheitsepidemien bleibt nach wie vor dem Antrag des Kgl. Bezirksarztes vorbehalten.

Bei Erfüllung dieser zahlreichen Obliegenheiten kann die verständnisvolle Unterstützung und Mitarbeit der Schulmänner nicht entbehrt werden. Die Kenntnisse und Erfahrungen beider Fachkreise werden sich durch freundliche, aufklärende Beratungen gegenseitig ergänzen. Der Schularzt soll und will in keiner Weise des Lehrers Vorgesetzter, sondern nur sein Mitberater und Mitsorger sein. Das gegenseitige Verhältnis würde zum Nutzen des Ganzen sicher erheblich gefördert, würden die Wünsche und Forderungen der Schul- und Schülerhygiene und die Kenntnis der in schulpflichtigem Alter vorkommenden Erkrankungen, soweit nötig, den künftigen Lehrern

im Seminar gelehrt, den bereits Berufsbeflissenen in Vorträgen der Ärzte und Diskussionen noch näher wie bisher gebracht werden; würde andererseits den Schulärzten der Schulkommissionen in den ihre Tätigkeit berührenden Fragen Sitz und Stimme eingeräumt. Wir wollen die durchaus berechtigte Probe machen, hier, gleichwie an so zahlreichen anderen Orten mit dem »Wiesbadener« System, d. h. mit fleißigen, tüchtigen, praktischen Ärzten, welche im Nebenamt Schulärzte sind, im Zusammenwirken mit dem Kgl. Bezirksarzt, dem Schularzt ex officio in Bayern, mit den übrigen praktischen Ärzten, den Eltern und last not least der Lehrerschaft, für die Gesundung und Kräftigung unserer Lieblinge Ersprießliches zu leisten. Sollte sich das System tatsächlich nicht bewähren, kann zu dem noch sehr spärlich vertretenen »Mannheimer«, d. h. Berufsschulärzten, Beamten ohne ärztliche Praxis, leicht übergegangen werden.

München schafft als zweite Stadt in Bayern nach Nürnberg diese durchaus nicht mehr neue Einrichtung nach langen, eingehenden Überlegungen und Beratungen für seine Volksschulen. Der Nutzen für die Volksgesundheit, wenn er auch erst in Jahren zur Geltung kommt, wird nicht ausbleiben.

Möge der Staat den Mittelschulen bald gleiche Fürsorge zuwenden!

Über die **Aufgaben des Schularztes** bringt das »*Wiesbadener Tageblatt*« folgende bemerkenswerte Zuschrift:

Immer größer wird die Zahl der städtischen Gemeinwesen, die ihre Fürsorge für die Schule auch durch die Anstellung von Schulärzten bekunden. Da aber die Ansichten über die Notwendigkeit dieser Anstellung doch noch recht verschieden sind und weil in dieser Sache noch nicht genügend Erfahrungen gesammelt und weil auch die Meinungen über die Aufgaben des Schularztes geteilt sind, möge eine kurze Übersicht über die Aufgaben, die des Schularztes harren, doch zeigen, daß mit seiner Anstellung einem dringenden Bedürfnis abgeholfen würde.

Es handelt sich um eine alte Lehrerforderung, die lange auf eine Erfüllung hat warten müssen. Man hat wohl auch gemeint, mit einer hygienischen Ausbildung des Lehrpersonals ihr genügen zu können. Es sei ganz davon abgesehen, daß sich hier dieselbe Neigung äußert, die auch sonst alles gern der Schule aufbürden möchte. Auch ohne dies ist dieser Ausweg nicht gangbar. Denn es gehört zu einer erfolgreichen schulärztlichen Tätigkeit doch mehr, als eine oberflächliche hygienische Vorbildung geben kann. Und um mehr als eine nur oberflächliche Bekanntmachung mit den hygienischen Erfordernissen kann es sich doch nicht handeln, wenn man das Lehrpersonal mit der Ausübung der schulärztlichen Befugnisse betrauen wollte. Die ärztliche Mitwirkung ist für die Durchführung einer zweckmäßigen Schulgesundheitspflege nicht zu entbehren, weil dazu Kenntnisse gehören, die nur ein längeres medizinisches Studium zu verschaffen imstande ist. Auch das gewissenhafteste Studium des Nichtarztes kann nicht genügen.

Die Aufgaben des Schularztes erstrecken sich zunächst auf eine Untersuchung der Neuaufzunehmenden. Hier hat er festzustellen, ob alle Kinder genügend geistige Regsamkeit besitzen, um dem Unterricht folgen zu können, auch körperlich rüstig genug sind, das ungewohnte stundenlange Sitzen in geschlossenen Räumen ohne Schaden zu ertragen. Die Aufgenommenen sind dann weiterhin fortgesetzt zu beobachten. Die Resultate der erstmaligen Untersuchung liefern hierfür die notwendigen Anhaltspunkte. Und zwar hat der Schularzt sowohl darauf sein Augenmerk zu richten, ob im allgemeinen gesundheitliche Schädigungen durch den Schulbetrieb sich feststellen lassen, als auch darauf, ob nicht bestimmte einzelne Krankheitserscheinungen sich zeigen. So ist es von größter Wichtigkeit, daß eine beginnende Schwerhörigkeit oder Kurzsichtigkeit oder Tuberkulose rechtzeitig erkannt und behandelt wird. Dispensationen von einzelnen Fächern, wie Turnen, Singen usw., wären vom Schularzt anzuordnen. Kommen die Kinder zur Entlassung, so würde manches Leben vor Schaden behütet, wenn der Schularzt begutachtete, ob der zu Entlassende auch für den Beruf, den er sich gewählt hat, sich körperlich eignet.

Am unentbehrlichsten ist seine Tätigkeit in den Hilfsschulen für geistig und körperlich Zurückgebliebene. Allerdings sind auch diese Schulen selbst vielfach noch ein frommer Wunsch. Wo sie aber bestehen, kommen sie ohne Schularzt nicht aus.

Natürlich wird der Schularzt auch dem Lehrer seine Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Er hat zu untersuchen, ob die Zahl der geforderten Pflichtstunden nicht zu groß ist und ob die häuslichen Korrekturen das Maß überschreiten, ob der gesundheitliche Zustand des Lehrers eine Erholung nötig macht. Seine Tätigkeit könnte hier der Stadt oft erhebliche Kosten für Stellvertretung sparen, wenn rechtzeitig einer erkrankten Lehrperson Gelegenheit zur Wiederherstellung gegeben würde.

Alles in allem: Aufgaben genug für den Schularzt. B. H.

München. Die Schulkommission des ärztlichen Vereins München hat gemeinsam mit den Vertretern der humanistischen Gymnasien Vorschläge zur Beseitigung einer Überbürdung ausgearbeitet, welche Beschränkung der häuslichen Arbeiten, ökonomischere Anordnung des Lesestoffes und Regelung des Stundenplans nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse auf der Grundlage des Vormittagsunterrichts verlangen. In den fünf ersten Klassen soll der Unterricht in den obligatorischen wissenschaftlichen Fächern an allen Tagen auf den Vormittag beschränkt bleiben. An den freien Nachmittagen sollen Jugendspiele und Turnen unter fachmännischer Aufsicht stattfinden, wobei die Haftpflicht dem Staate zufiele. Der Sonntag muß von allen obligatorischen Stunden frei bleiben und der körperlichen wie geistigen Erholung gewidmet sein.

Schulärzte. Die »*Mülheimer Zeitung*« (Mülheim a. Rh.) teilt mit: Wie aus der bekannt gegebenen Tagesordnung ersichtlich ist, werden sich unsere Stadtväter in ihrer nächsten Sitzung mit einer für das

öffentliche Schul- und Gesundheitswesen hochwichtigen Frage, nämlich der Anstellung von Schulärzten, beschäftigen. Viele Städte und Gemeindewesen sind zur Einstellung solcher Ärzte übergegangen, einzelne Gemeinden haben sogar noch mehr getan und außerdem Zahnärzte für die Schulen berufen und Zahnkliniken für die Schulkinder eingerichtet. Die Gemeinden geben durchaus erfreuliche Berichte über die Tätigkeit der Schulärzte. Es handelt sich nicht allein um die periodische Untersuchung der Schulkinder in bezug auf ansteckende Krankheiten, wie sie bisher schon überall infolge polizeilicher Vorschriften bestanden haben, sondern, was weit wichtiger ist, um eine in bestimmten Zeitabschnitten wiederkehrende Besichtigung und körperliche Untersuchung der Kinder vom Eintritt in die Schule bis zum Austritt aus derselben. Dabei gehen die Schulärzte Hand in Hand mit den Lehrern, die vermöge ihres täglichen Umganges mit den Kindern deren Eigenheiten und Fehler meist genau kennen. Über jedes Kind muß der Arzt ein laufendes Register führen, welches das Ergebnis der regelmäßigen Untersuchungen aufnimmt und somit leicht einen Nachweis über Mängel und Störungen in dem Gesundheitszustand gewährt. Weiter hat der Schularzt seine Beobachtungen und Untersuchungen auf die Schulgebäude und ihre Einrichtungen auszudehnen. Die Vorteile einer solchen Institution sind so einleuchtend, daß man nichts weiter darüber zu sagen braucht. Die Eltern unserer nach Tausenden zählenden Schulkinder werden den Stadtvätern für einen Beschluß in bejahendem Sinne Dank wissen.

Aus dem Reichslande. Lingolsheim, 30. August. Durch die Anstellung von Schulärzten und Zahnärzten an größeren Orten unseres Landes ist einem allgemeinen Bedürfnis entsprochen worden. Leider genießt aber die überwiegende Mehrheit der Kinder, nämlich die auf dem Lande, diese Wohltat nicht. Und doch wäre es auch dort vonnöten. Unlängst untersuchte eine hiesige Lehrperson ihre 56 Schüler auf den Gesundheitszustand ihrer Zähne. Nur zwei wiesen ein vollständig gesundes Gebiß auf. Von den übrigen 54 Schülern war auch nicht ein einziger jemals bei einem Zahnarzt gewesen. Wie bald dürften sich durch mangelhaftes Kauen und Verdauen Magenbeschwerden und andere Leiden, abgesehen von den fürchterlichen Zahnschmerzen, einstellen! Hier und überall auf dem Lande wäre ein Zwang, ähnlich dem Impfzwang, vonnöten, damit die Zähne der Kinder mindestens einmal jährlich von fachmännischer Seite untersucht würden. Es ist dies eine Frage, die Verwaltung und Ärztevereine in gleicher Weise interessieren dürfte. *»Straßburger Post.«*

Schulärzte in Österreich. Im Unterrichtsministerim wurde ein Statut betreffs Einführung von Schulärzten in den Volksschulen ausgearbeitet. Nach diesem Statut haben die Schulärzte die Gesundheit der Schulkinder zu überwachen und sie vor den ihnen drohenden gesundheitsstörenden Gefahren zu schützen; die körperliche Entwicklung und den Gesundheitszustand während der Dauer der Schulpflicht mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und zu diesem Zwecke in kurzen Zeiträumen in den Schulen Untersuchungen vorzunehmen und ent-

sprechende Verfügungen zu treffen. Vor Beginn des Unterrichtsjahres sind sämtliche Schulkinder zu untersuchen bezüglich der Befreiung von Turnen, Gesang und Handarbeit. Während des Schuljahres sind die einzelnen Klassen häufig zu besuchen und im Notfalle ist sogleich die erste Hilfe zu leisten. Der Schularzt bezieht ein Honorar von 40 K. für jede Klasse. Dieser Entwurf wird dem Ministerium des Innern und dem Sanitätsrate zur Begutachtung vorgelegt. — Für ganz Österreich, das etwa 60000 Schulklassen zählt, würde diese Maßnahme mit einem Jahresaufwande von 2,5 Millionen Kronen verbunden sein. Für Böhmen allein würden die Auslagen bei etwa 19000 Schulklassen gegen 760000 K. betragen. »*Prager Tageblatt.*«

Aus Ärztekreisen wird uns geschrieben: Das nach Mitteilung des »*Prager Tageblatt*« vom 5. September im Unterrichtsministerium ausgearbeitete Statut betreffs Einführung von ärztlicher Untersuchung in den Volksschulen bedeutet mit seinem auffallenden Mißverhältnis zwischen geforderter ärztlicher Leistung und dafür angesetzter Bezahlung einen recht zweifelhaften Vorteil für die Bevölkerung und einen weiteren Schritt in der mit Krankenkassen- und Krankenhausgesetzen eingeleiteten Proletarisierung unseres Ärztestandes. Das vorgeschlagene Jahreshonorar von 40 Kronen (!) für eine Klasse bedeutet im Durchschnitt weniger als eine Krone pro Kind. Dafür hat der Schularzt »in kurzen Zeiträumen in den Schulen Untersuchungen vorzunehmen«, »vor Beginn des Unterrichtsjahres sämtliche Schulkinder zu untersuchen«, und zwar nicht nur allgemein, sondern, wie aus den näheren Bestimmungen hervorgeht, auch spezialistisch augenärztlich und laryngologisch, er hat »während des Schuljahres die einzelnen Klassen häufig zu besuchen«, »erste Hilfe zu leisten« usw. Das alles für eine Pauschalsumme von wenigen Hellern pro ärztliche Leistung, für welche Summe kein Dorfbarbier die Haare der Schulkinder scheren möchte. Übrigens steht diese Einschätzung in bestem Einklang mit der bei Krankenkassen üblichen Bewertung einer ärztlichen Leistung mit 15 bis 30 Hellern, mit dem Tageslohn der Krankenhaussekundärärzte oder der Distriktsärzte im Betrage von 2 K. 77 H. (zwei Kronen 77 H.!) — ein gelernter Maurer ist unter einem Minimallohn von 3 K. 80 H. nicht zu haben — mit der Impfgebühr von 20 Hellern — der Tierarzt erhält für eine Schweineimpfung 80 Heller! Letztere Taxierung bildet übrigens den Anlaß für den bereits dreivierteljährigen Ärztestreik in Niederösterreich. Es ist fraglich, ob bei einer derartigen Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit gegen die Ärzte die Errichtung der Schularztstellen, dieses dringendsten Volks- und Kulturbedürfnisses den erhofften Nutzen bringen wird. Zweifellos werden sich bei der Überfüllung und dem materiellen Tiefstand des Ärztestandes mehr als genug Bewerber finden. Indes wird unter den geschilderten Umständen der Betreffende seine Schularztpflichten nur als eilig zu erledigende Nebenbeschäftigung auffassen dürfen. Eine nur oberflächliche ärztliche Untersuchung ist in diesem Falle aber so gut wie Null. »*Prager Tageblatt.*«

Schulärzte in England. In der Abteilung für öffentliches Gesundheitswesen der Versammlung der British Medical Association in Toronto, Nordamerika, fand am 23. August 1906 auch die Frage der Schulärzte eingehende Besprechung. Man sprach sich für die Anstellung von Ärzten im Hauptamt frei von Privatpraxis aus, ohne die Schwierigkeit der Gehaltsfrage dabei zu verkennen. Man müsse Männer finden mit »eminently friendly disposition«. Nach den Erfahrungen in Toronto spielt auch dort die Zahnfrage eine große Rolle. Man fand nur 15 % gesunde Gebisse. Schulwärterinnen für Hilfeleistung bei kleinen Unfällen und für hygienische Instruktion wurden für nützlich gehalten. Aber eine so weitgehende Arbeitsteilung dürfte schwerlich Freunde finden, zumal da in England selbst die Anstellung von Schulärzten noch ganz der gesetzlichen Grundlage entbehrt, wenn auch, ohne Widerspruch von den Unterrichtsbehörden zu finden, einige Gemeinden solche angestellt haben. (*»The Lancet«* 22. September 1906, S. 805.)

Physikus Sieveking-Hamburg.

Ausrüstung des Schularztzimmers. Auf der Bayerischen Jubiläums-Landesausstellung in Nürnberg 1906 stellten die vereinigten Schulmöbelfabriken Stuttgart-München-Tauberbischofsheim u. a. ein vollständig ausgerüstetes Zimmer aus, wie es allen Bedürfnissen der schulärztlichen Tätigkeit dient. Es enthält, außer einer Bibliothek der wichtigsten schulhygienischen Literatur, Utensilien und Apparate für Körpermessungen und -Wägungen, für Untersuchung der Sinnes-, Brust- und sonstigen Organe, einen Dunkelraum für Augen- und Kehlkopfspiegelungen, Einrichtungen für bakteriologische Untersuchungen, einen Sterilisier- und einen Desinfektionsapparat, Waschgelegenheit, Thermometer, Barometer, Hygrometer, Mikroskop, Helligkeitsprüfer usw. Die Einrichtungskosten belaufen sich auf zirka 3500 Mark. Das Inventar des Schularztzimmers, welch letzteres zugleich auch Lehrmittelzimmer sein kann wie in Breslau, ist allerdings so reichlich, daß die Kosten manche Gemeinde erschrecken könnten. Jedoch kommt man auch mit weniger aus.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIX. Jahrgang. 1906. Nr. 11.

Originalabhandlungen.

Die Folgen der körperlichen Züchtigung der Schulkinder.

Von

Dr. Eugen Schlesinger,
Schularzt und Privatdozent in Straßburg.

Die körperliche Züchtigung der Schüler ist ein dunkler Punkt, vielleicht der dunkelsten einer in unserer Pädagogik, eine unerquickliche Sache für jeden der Beteiligten, am unerquicklichsten natürlich für den passiven Teil, die Kinder, aber auch unangenehm für den Lehrer, namentlich wenn er im — selbst berechtigten — Zorn, in der Erregung zum Stock gegriffen hat, eine unangenehme Sache auch für den Arzt, der sich mit den Folgen der körperlichen Züchtigung eines Schulkindes befassen muß, und schließlich ebenso unangenehm für den Richter, der in glücklicherweise seltenen Fällen darüber zu entscheiden hat, ob eine Überschreitung des Züchtigungsrechts, ob eine »merkliche oder wesentliche, die Gesundheit nachweislich gefährdende Verletzung« vorliegt oder nicht. Möchten die folgenden Zeilen einiges zur Klärung, zur Aufhellung dieses dunklen Punktes beitragen!

Auf die Berechtigung des Züchtigungsrechtes selbst, diese vielumstrittene Frage, will ich nur kurz eingehen. Da stehen auf der einen Seite vor allem die Erziehungstheoretiker, aber auch schon eine ganze Anzahl Lehrer, die auf Grund zahlreicher Beweise aus der Schul- und häuslichen Erziehung eine solche ohne Körperstrafen für durchaus möglich halten, die in der Prügelstrafe nur mehr ein Überbleibsel aus vergangener Zeit sehen, das in unsere human denkende Zeit nicht mehr hineinpaßt, die be-

haupten, daß die körperliche Züchtigung der Würde, dem Ansehen des Lehrers und der Schule ebenso wie der moralischen Erziehung der Kinder schadet. Auf der anderen Seite wohl die überwiegende Mehrzahl der Lehrerschaft, die sich das Züchtigungsrecht nicht schmälern lassen will, solange bei der häuslichen Erziehung, von den Eltern, im Übermaße und vielfach mißbräuchlich davon Gebrauch gemacht wird. Wie sollen bei ernsteren sittlichen Vergehen, bei ausgeprägter Faulheit, unbeugsamem Trotz, eingewurzelter Roheit die milderen Erziehungsmittel der Schule wirksam sein, wenn zu Hause gewohnheitsmäßig, auch bei geringen Verfehlungen, geschlagen wird?

Das Züchtigungsrecht ist ein überaus dehnbarer Begriff. Es sollen die Grenzen einer mäßigen elterlichen Zucht nicht überschritten werden; auf keinen Fall darf die Strafe körperliche Nachteile nach sich ziehen; die Gesundheit oder das Gemüt des Kindes dürfen nicht geschädigt werden. Aber wer will die Grenze ziehen zwischen vernünftiger Züchtigung und unvernünftigem Drauflosbauen?

Der Schwerpunkt in dieser Entscheidung ist meines Erachtens nicht so sehr auf die Züchtigung selbst, als auf die dabei in Betracht kommenden Nebenumstände zu legen; auf diese, vor allem auf den körperlichen Zustand des Kindes, weiter auf nicht vorherzusehende unglückliche Zufälle wird aber, wie ich glaube, von den Lehrern häufig nicht genügend Rücksicht genommen. Es ist klar, daß auch schon eine leichte, an sich harmlose Züchtigung schwere körperliche und seelische Störungen verursachen kann bei einem von Hause aus, durch ererbte Prädisposition, oder durch Krankheit, durch vorübergehende Indisposition geschwächten, heruntergekommenen Kinde. Bei einem mageren, blassen, blutarmen Mädchen wirken natürlich ein und dieselben Schläge in ganz anderem Maße als bei einem robusten, im wahren Sinne dickfelligen Bengel, und selbstverständlich ist der psychische, seelische Einfluß einer körperlichen Züchtigung bei einem nervösen, aufgeregten, reizbaren Kinde durchaus verschieden von dem bei einem trägen, stumpfsinnigen, torpiden Schüler. Gerade die mangelhafte Beobachtung des krankhaften körperlichen und seelischen Befindens des Kindes, was selbst schon die Ursache der Unaufmerksamkeit, der Faulheit, ja auch der Widersetzlichkeit gewesen sein kann, hat schon zu einem traurigen Ausgang der Züchtigung geführt.

Andererseits verdient Beachtung, daß die körperliche Züchtigung in ihrer Intensität kaum mehr meßbar ist. Aufregung, Zorn, die Muskelkraft beeinflussen den Ausübenden bei dem Strafvollzug in hohem Maße, selbst wenn, was geraten wird, die Züchtigung erst nach Schluß der Schulstunde vollstreckt wird. Wenn erst der Arm zum Schlage ausgeholt hat, dann hängt die größere oder geringere Wucht desselben nur mehr zu einem geringen Teile von dem Willen des Schlagenden ab. Dazu kommen noch unbeabsichtigte Wirkungen, unglückliche Zufälle, durch Verfehlen der Stelle, die der Schlag treffen soll; und selbst die Ohrfeige, die man im allgemeinen für eine leichte Form der Züchtigung hält, kann, wie ich noch zeigen werde, eine schlimme Wirkung haben.

Die Wichtigkeit der genannten Umstände, die bedeutende Verschärfung der Züchtigung am ungeeigneten Objekt, das Mitspielen unbeabsichtigter Zufälle, dürfte noch mehr einleuchten, wenn ich jetzt auf die einzelnen Formen der körperlichen Züchtigung, wie sie in der Schulpraxis am gebräuchlichsten sind, im besonderen eingehe. Der zweckmäßigste Ort für eine Züchtigung, wenn noch von einer Zweckmäßigkeit gesprochen werden kann, ist wohl das Gesäß und die Handfläche. Nachteilige Folgen von Schlägen auf das Gesäß sind mir nicht bekannt geworden, besonders nicht, wenn die Streiche mit einer Rute gegeben wurden, wie überhaupt die Rute im Sinne der Humanität weitaus den Vorzug verdient vor dem Stock, namentlich dem unbeugsamen Stock, und vor allem vor dem unzweckmäßigen, wegen seiner scharfen Kanten gefährlichen Lineal. Aber schon bei heftigen Stockschlägen auf die dem Gesäß benachbarten Körperstellen, die unbeabsichtigt mitgetroffen wurden, auf die Oberschenkel und namentlich auf den Rücken, kann es, besonders bei mageren Kindern mit empfindlicher Haut, zu unliebsamen Folgen kommen, zunächst zu fingerbreiten und fingerlangen oder noch längeren blauroten Verfärbungen der Haut, mit Schwellung und erheblicher, tagelang anhaltender Schmerzhaftigkeit, namentlich dort, wo nicht, wie am Gesäß, ein dickeres Haut-, Fett-, Muskelpolster die Knochen bedeckt. An Stelle der fingerförmigen Flecke, die dadurch etwas Charakteristisches an sich haben, daß sie parallel nebeneinander herlaufen — es bleibt ja selten bei einem einzigen Schlag —, sieht man auch wohl isolierte, blaurote Blutpunkte in strichförmiger Anordnung. Treffen die Schläge den Schulterknochen, Teile des Schulterblattes, so kann die Schwellung und Schmerz-

haftigkeit besonders groß, die Bewegung des Armes tagelang behindert sein.

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei den üblichen Tatzen auf die Handfläche. Bei der Derbheit der Haut der Innenhand und da der Blutaustritt aus den Gefäßen verhältnismäßig tief unter der Haut liegt, sind die Verfärbungen meist weniger deutlich, auch kann die Schwellung unbedeutend sein; aber trotz der Geringfügigkeit der äußeren Veränderungen kann die Hemmung im Gebrauch der Hand eine erhebliche sein; es ist durchaus glaubhaft, wenn ein Kind behauptet, nicht schreiben zu können, auch wenn an der Hand große Veränderungen nicht zu sehen sind. Im Gegensatze hierzu hinterlassen heftige Stockschläge auf die Finger, namentlich auf die Fingerrücken, eine ebenso häufige wie unzweckmäßige Form der körperlichen Züchtigung, gewöhnlich deutliche Schwellungen über den Knochen und Gelenken, so daß die Steifheit der Finger durchaus erklärlich erscheint.

Viel schlimmer und durchaus zu verwerfen, zu unterlassen sind Schläge auf den Kopf, mit welchem Gegenstand, einem Stock, der Hand, der Faust, sie immer geführt werden mögen; und als eine geradezu brutale und gewiß gefährliche Mißhandlung ist es zu bezeichnen, wenn, wie das vorkommt, der Kopf des Kindes an die Wand gestoßen wird. Abgesehen von den Beulen sind hierbei Gehirnerschütterungen beobachtet worden. Eine solche braucht keineswegs unmittelbar nach der Züchtigung in Erscheinung zu treten. Im Gegenteil, das Kind geht nach Schulschluß noch ohne besondere Beschwerden nach Hause. Dort wird ihm übel, es ißt nicht oder es erbricht das Mittagessen, und erst im Laufe des Nachmittags werden die Symptome der Gehirnerschütterung offenkundig. Im günstigsten Falle bleibt das Kind einige Tage bettlägerig, es bedarf der Krankenpflege und ärztlicher Behandlung. Im ungünstigsten Falle hat man schon den Tod des solchermaßen mißhandelten Schülers erlebt, und aufregende Gerichtsverhandlungen bildeten den Schluß des Dramas.

Schläge ins Gesicht haben nicht selten Nasenbluten zur Folge, glücklicherweise ohne ernstere Verletzungen der Nase. Aber auch schon eine Ohrfeige, die, mit geringer Kraft gegeben, im allgemeinen eine mehr oder weniger harmlose Form der Züchtigung darstellt, kann bei wuchtigem Schlag durch unglücklichen Zufall eine recht böse Wirkung haben, nämlich dann, wenn die Hand statt der Wange wirklich das Ohr trifft. Nicht so ganz

selten ist die Folge davon eine Zerreißung des Trommelfelles. Sofort nach einem solchen »Unfall« empfindet das Kind heftiges Ohrensausen, Kopfschmerz; es wird schwerhörig. Der blutige Ausfluß aus dem Ohr ist meist unbedeutend; er kann auch ganz fehlen. Eine solche Verletzung verfehlt natürlich nie ihre Wirkung nicht nur bei dem Kinde, sondern auch bei den Eltern. Verhandlungen sind unausbleiblich. Zum Glück sind die Aussichten auf gänzliche Wiederherstellung, selbst wenn Komplikationen, z. B. eine Ohreiterung, hinzutreten, bei sachgemäßer Behandlung günstig. — Ohrverletzungen anderer Art beobachtet man nach heftigem, rohem Zerren an den Ohrmuscheln: nämlich Hautrisse und Blutunterlaufung und sehr schmerzhafte Schwellung über den Knorpeln der Ohrmuschel, die bei schlecht genährten Kindern den Ausgang zu langwierigen Geschwüren abgeben können.

Bei all den bisher angeführten Fällen handelte es sich um lokale Verletzungen und Störungen als die Folgen übertriebener oder durch unglückliche Zufälle verschärfter Züchtigungen. Vielleicht noch wichtiger, weil häufiger vorkommend, sind jene Störungen allgemeiner und namentlich psychischer, seelischer Natur, die man bei Kindern aus Klassen beobachtet, in denen überhaupt viel »gewohnheitsmäßig« geschlagen, gestoßen, gezerrt, geschüttelt wird, auch bei geringen Verfehlungen oder gar noch bei Minderleistungen, bei mangelnder Begabung, oder wo in überaus strenger Weise getadelt, viel angeschrien wird. Ganz abgesehen davon, daß in diesen Klassen eine Verrohung einreißt, das sittliche Gefühl der Jugend abgestumpft anstatt gehoben wird, kommt es bei einzelnen Kindern, die schon von Hause aus ein schwaches Nervensystem haben, die aufgeregt, nervös, reizbar oder sehr zart empfindsam sind, zu Erscheinungen schwerer Neurasthenie oder psychischer Depression, mehr oder weniger ausgesprochener Melancholie. So lernte ich in der Hilfsschule ein Kind kennen, das augenscheinlich durch eine allzu strenge Behandlung seitens des früheren Lehrers in seinem ganzen Wesen derart verschüchtert war, daß es durchaus den Eindruck eines Idioten machte; bei liebevoller Unterweisung löste sich nach und nach die Zunge des Kindes und es wurde ein leidlich guter Schüler.

Man beobachtet unter den genannten Umständen, namentlich bei leicht abnormen Kindern, alle Grade und Formen der Nervenschwäche, angefangen von dem Kopfschmerz, der Schlaflosigkeit, dem Zittern, einer übertriebenen Ängstlichkeit und Empfindlich-

keit, bis zu jenen schwersten Fällen von Überreizung des Gehirns, wo schließlich ein 13jähriger Knabe durch eine Ohrfeige zum Selbstmord getrieben wird. Begreiflicherweise und glücklicherweise sind derart traurige Folgen körperlicher Züchtigung sehr seltene Ausnahmen, und ich möchte den Eindruck des oben Gesagten nicht dadurch verwischen, daß ich gerade auf diese Ausnahmen besonderen Nachdruck lege.

Ich meine aber, auch schon die zahlreichen oder doch häufigen geschilderten Fälle vorübergehender Gesundheitsstörung nach körperlichen Züchtigungen sollten genügen, um die Lehrer zu einem ebenso humanen wie ruhigen, vorsichtigen, wie auch namentlich recht maßvollen Gebrauch ihres Züchtigungsrechtes zu veranlassen, wenn sie nicht gar veranlaßt sein sollten zu dem Bestreben, von dieser Befugnis überhaupt keinen Gebrauch mehr zu machen. Durch letzteres würden sie sich selbst manche traurige Aufregung ersparen, ohne die es bei den Züchtigungen doch nicht abgeht, Aufregungen, die auf die Dauer das Nervensystem alterieren, die Berufsfreudigkeit rasch mindern.

Soll der Schularzt unterrichten?[1]

Von

Dr. Adolf Juba,
Mitglied des Unterrichtsrates, Schularzt und Professor der Hygiene am Staatsobergymnasium, Budapest VII. Bez.

Das nähere Eingehen in die allgemeine Frage von grundlegender Bedeutung, ob ein Nicht-Pädagoge in der Schule unterrichten kann, ob er an der schwierigen Aufgabe des Erziehens und Bildens teilnehmen könne, hat einen großen Anreiz. Es lockte der Gedanke, die unterschiedlichen Fälle, in welchen nicht Fachpädagogen unterrichten, der Reihe nach vorzunehmen, kritisch zu beleuchten und aus ihnen die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Die Turnlehrer und -professoren sind zumeist Fachleute und keine Pädagogen, nicht minder die Gesangs- usw. Lehrer.

---

[1] Vortrag, gehalten in einer Sitzung der ungarischen Pädagogischen Gesellschaft.

In den Handelsmittelschulen wird das Wechselrecht vielfach von Juristen vorgetragen, das Handels- und andere Recht erklärt. Damit nicht der Zuruf: »Sutor ne ultra crepidam« entgegentöne, fühle ich mich gezwungen, von dem Gedanken, diese Frage im allgemeinen zu besprechen, Abstand zu nehmen und meine ganze Kraft einem Teile der allgemeinen Frage zu widmen, dem Teile, welcher sowohl die Pädagogen, als auch die Ärzte interessiert.

Die Möglichkeit der praktischen Betätigung auf dem Gebiete des Hygieneunterrichts in der Schule ist übrigens nirgends gegeben, da der regelrechte Hygieneunterricht in keinem Lande des gebildeten Westens weder als obligater, noch als fakultativer Gegenstand eingeführt ist; nur in Ungarn wird derselbe sozusagen in allen Schulgattungen erteilt. Diese große Errungenschaft, mit welcher wir allen Ländern vorausgegangen, bildet ein Ruhmesblatt des verstorbenen Ministers Tréfort, welcher die Anordnung auf den Rat des unvergeßlichen Professors Fedors traf. Hygienischer Unterricht wird in den Volksschulen erteilt, und unlängst hatte ich die Aufgabe, die entsprechenden Anweisungen dem Unterrichtsrate vorzulegen. Als obligater Lehrgegenstand wird die Hygiene in der höchsten Klasse der Mädchenbürgerschulen behandelt, und wird sie auch im neuen Lehrplan verbleiben. Als fakultativer Gegenstand kommt sie in den Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) in Betracht, obwohl es einige Bedenken erregt, daß die Schüler der obersten (7.—8.) Klassen, die ohnehin genug angestrengt sind, mit einem weiteren Gegenstand belastet werden und zwei freie Nachmittage aufopfern müssen. Hoffentlich gelingt es bei der nächsten Durchsicht des Lehrplanes, die Hygiene als obligaten Lehrgegenstand unterzubringen: bis dorthin empfehle ich in den Schulen, in welchen nicht — wie bei mir — die freiwillig sich meldenden Schüler der Parallelklassen in einen Kurs vereinigt werden müssen, die Benutzung der infolge Krankheit der Professoren oder anderen Ursachen entfallenden regelmäßigen Unterrichtsstunden von seiten der Ärzte. Obligat ist der Hygieneunterricht in den höheren Töchterschulen; und so können wir füglich behaupten, daß mit Ausnahme der Knabenbürgerschulen, in deren Lehrplan dieser Unterricht entweder zufällig oder wegen der Fülle des übrigen Unterrichtsstoffes keinen Platz fand, die Kenntnis des Bewahrens der Gesundheit bei uns als ein Teil der allgemeinen Bildung, welche die Schule zu geben hat, auf der ganzen Linie anerkannt

ist. Ich wage die Hoffnung auszusprechen, daß auch die Knabenbürgerschule damit bedacht wird, denn, ist einmal der Nutzen des Unterrichtes in der Hygiene in bezug auf sämtliche übrigen Schulen anerkannt, so ist nicht einzusehen, warum gerade diese Schülerkategorie eines solchen Unterrichtes nicht teilhaftig sein soll?

Hygieneunterricht kommt ferner in vielen Fachschulen vor. In den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten wurde dieser Gegenstand bisher als außerordentliches Lehrfach in dem obersten Jahrgange behandelt. Laut dem neuen Lehrplane (seit 1903) bildet die Lehre des menschlichen Körpers den ersten Teil der Erziehungswissenschaften, und wird in Verbindung mit pädagogischen und hygienischen Betrachtungen im ersten Jahrgange gelehrt, obwohl zu befürchten ist, daß die so frühzeitig erworbenen Kenntnisse vergessen werden, bis die Kandidaten in das Leben hinaustreten. Hygieneunterricht wird ferner in den Gewerbeschulen gegeben wöchentlich in je einer Stunde; jedoch besteht die Anomalie, daß nicht nur derjenige Teil der Hygiene, welcher das spezielle Fach berücksichtigt, vorgenommen wird, sondern auch die allgemeine private Hygiene, was eigentlich die Aufgabe der vorbereitenden Bürgerschule wäre und worauf ich übrigens die interessierten Behörden — anläßlich der Begutachtung eines Lehrbuches — aufmerksam gemacht habe, sie ersuchend, daß sie das Einfügen der privaten Hygiene in den Lehrplan der Knabenbürgerschulen befürworten möchten. In den Handelsmittelschulen wird Hygieneunterricht bisher wohl nicht erteilt, aber man wünscht, nach dem Inslebentreten des neuen Lehrplanes, daß der Schularzt zeitweise und zwar Sonntags Vorträge über die wichtigeren Kapitel der Hygiene halten soll; demgegenüber geht mein Vorschlag — da wegen der Überbürdung dieser Schüler Hygiene auch nicht als fakultativer Gegenstand behandelt werden kann — dahin, daß der Schularzt zeitweise, insbesondere anläßlich der wegen Erkrankungen u. dgl. im Lehrkörper ausfallenden Stunden, dem Alter und den Umständen entsprechende Vorträge halten möge; auf diese Weise wäre es möglich, im Laufe der drei oder vier Jahreskurse sämtliche wichtigsten Fragen der Hygiene zu behandeln. Dieses Vorgehen ist um so empfehlenswerter, wenn es gelänge, den Unterricht über Hygiene in der vorbereitenden Bürgerschule einzuführen; in den Handelsschulen wäre dann nur eine den Verhältnissen der erwachseneren Jugend entsprechende Verbreiterung und Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse anzustreben.

Der Unterricht in der Hygiene wird gegenwärtig sowohl von Pädagogen, als auch von Ärzten gegeben und es ist, abgesehen von den Mittelschulen (Gymnasium und Realschule) und Gewerbemittelschulen, wo ausschließlich nur Ärzte mit dieser Aufgabe betraut werden, keinerlei prinzipielles Vorgehen wahrzunehmen. Anbei gesagt, sind wir noch sehr weit von der Einführung des Hygieneunterrichtes in sämtlichen Mittelschulen, obwohl die Ausbildung der Schulärzte nun seit 30 Jahren geschieht und nach meiner Schätzung mehr als 400 Ärzte spezielle Diplome über den Besuch der betreffenden, an der Budapester und Kolozsvárer Universität alljährlich abgehaltenen Kursen erhalten haben. Auf Grund verläßlicher Angaben kann gesagt werden, daß an den 197 Mittelschulen im Schuljahre 1903/4 im ganzen 98 zum Unterricht befähigte Schulärzte und außer diesen noch 18 nicht entsprechend Diplomierte angestellt waren. Also 53 vollständige und 28 nicht ausgebaute Mittelschulen entbehren der Schulärzte und somit auch des Hygieneunterrichts. — In den höheren Töchterschulen wird die Hygiene als obligater Gegenstand hier von einem Arzte, dort von einem Pädagogen gelehrt, aber es kommt vor, daß in einer solchen Schule, wenn sie mit einem Internate verbunden ist, nicht der Internats-, sondern ein andrer Arzt mit dem Unterricht betraut wird. In den Mädchenbürgerschulen wird der Gegenstand im allgemeinen den Pädagogen zugewiesen, nur die Haupt- und Residenzstadt Budapest bildet eine Ausnahme, indem der Hygieneunterricht von speziell diplomierten Ärzten mit Stundenhonorar besorgt wird, ohne daß sie die Pflicht oder die Aufgabe hätten, sich mit der Hygiene der Schule, an welcher sie Unterricht erteilen, zu beschäftigen. In den staatlichen Präparandien ist ebenfalls kein prinzipielles Vorgehen wahrnehmbar; aber auch dort, wo bisher der fakultative Hygieneunterricht von einem Arzte gegeben wurde, ist nun die Lehre des menschlichen Körpers im Sinne des neuen Lehrplanes — ohne Ausnahme — Nichtärzten zugewiesen worden.

Da das Einfügen des Hygieneunterrichtes in sämtliche Lehrpläne auf der ganzen Linie in absehbarer Zeit zu erwarten ist, finde ich es zeitgemäß die Frage zu behandeln, ob der Schularzt mit diesem Unterrichte betraut werden soll und wenn ja, unter welchen Bedingungen. Die prinzipielle Durchführung des Hygieneunterrichtes zieht konsequentermaßen die grundsätzliche Erledigung der Frage der Organisation desselben

nach sich, was aber keineswegs bedeutet, daß dieselbe für sämtliche Unterrichtsanstalten die gleiche sein soll. Auf die Volksschulen, in welchen der Fachunterricht überhaupt unmöglich ist, kann sich eine grundsätzliche Lösung dieser Frage nicht erstrecken, obwohl ich einmal von einer Dorfschule im Bácser Komitat gelesen habe, in welcher sich der Gemeindearzt mit dem Hygieneunterricht befaßt hat.

Soviel ist sicher: die Frage darf nicht mit Rücksicht auf die jetzigen mißlichen materiellen Verhältnisse des Ärztestandes beurteilt werden, obgleich das Bestreben zur Mehrung der Einkünfte der Ärzte vollkommen gebilligt werden könnte. Also nicht dieser Umstand veranlaßt mich, die aufgeworfene Frage zur Sprache zu bringen, sondern ich wünsche meiner Überzeugung Ausdruck zu geben, daß beim Entscheid über solch wichtige Fragen die materiellen Interessen einzelner Berufsstände schweigen müssen. Wenn die Ärzte der Schule keinen realen Dienst erweisen können, so entbehrt auch ihre Verwendung als Lehrer der Hygiene der Berechtigung. Sind der Ärzte zu viele, so muß es der Zeit überlassen werden, das gestörte Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wieder herzustellen; ist die Anzahl der in den speziellen Kursen ausgebildeten Schulärzte viel zu groß, als daß jeder einzelne den Nutzen des erworbenen Diplomes genießen könnte,[1] so kann die Reduktion der Kursteilnehmer oder aber das Einschränken der Zahl der jährlich abzuhaltenden Kurse in Frage kommen. Das unbestreitbare Faktum kann nicht weggeleugnet werden, daß — obwohl wir mit der Ausbildung und Anstellung von Schulärzten vorangingen — es uns bisher nicht gelungen ist, die Behörden und das Publikum von der Notwendigkeit des Einführens der Schularztinstitution auch in den übrigen Schulkategorien zu überzeugen, während anderswo, vor allem in Deutschland und in der Schweiz, Schulärzte in immer wachsender Zahl zumeist an den Volksschulen angestellt werden und damit versucht wird, Einfluß zu gewinnen auf die gesunde körperliche und geistige Entwicklung der Kinder aus dem Volke. Die 300 diplomierten Schulärzte, die bisher bei uns keine Anstellung gefunden, haben sich doch irgendwo

---

[1] Es wäre die höchste Zeit, die mit jährlich 400 Kronen »honorierten« Schulärzte, gleichviel ob sie an einem Gymnasium mit 1000 oder nur mit 200 Schülern wirken, mit einer entsprechenderen Bezahlung zu erfreuen.

niedergelassen und hätten genügende Gelegenheit gehabt, in dieser Richtung Untersuchungen anzustellen, wenn auch nur in einer kleinen Stadt oder gar nur in einem Dorfe. Daß unter solchen Umständen Provinzärzte, die an dem schulärztlichen Kurse teilnehmen wollen, noch mit Stipendien im Betrage von 600 Kronen (für drei Monate Kursdauer) bedacht werden sollen, kann ich wirklich nicht einsehen.

Bei der Entscheidung der aufgeworfenen Frage will ich außer Betracht lassen, daß die ausgebildeten Schulärzte laut dem noch zu Kraft bestehenden Ministerialerlaß nur an den Mittelschulen (Gymnasium und Realschule) zur Annahme einer Schularztstelle, verbunden mit dem Unterricht in der Hygiene, Anspruch erheben können; ferner, daß das seit fünf Jahren fertige, bisher aber noch nicht veröffentlichte neue Statut die Kursisten zur Annahme von Schularztstellen an sämtlichen Schulgattungen berechtigt, das Recht des Hygieneunterrichtes aber auf die Mittelschulen beschränkt. Endlich wünsche ich auch darauf keine Rücksicht zu nehmen, ob bei einer Schulkategorie außer dem Hygieneunterricht auch die Stelle des Schularztes kreirt ist oder nicht.

Weder auftauchende praktische Schwierigkeiten, noch auch die materiellen Kosten können ein Hindernis bilden beim Durchführen einer als zweckmäßig erkannten Maßregel. Insbesondere bei kleineren Schulen, zu welchen die meisten Bürgerschulen zu zählen sind, gelingt es sehr leicht, sämtliche Unterrichtsstunden, den Hygieneunterricht mit inbegriffen, unter die Lehrkräfte zu verteilen; bleiben einige Stunden übrig, so ist gegen Stundenhonorar leicht ein Übernehmer zu finden. Im ersteren Falle würde durch die Betrauung des Arztes mit dem Unterricht der Schulerhalter mit Mehrauslagen belastet, während es im letzteren Falle für den Schulerhalter ganz einerlei ist, wem er die Stundengelder bezahlt, aber nicht für den, der dieses Plus einige Zeit hindurch genoß. Soweit ich das Lehrpersonal meines Vaterlandes kenne, hege ich keinen Zweifel, daß es — von der Richtigkeit irgendeiner Verfügung einmal überzeugt — sich den Konsequenzen derselben bereitwilligst unterwerfen wird.

Nicht verschweigen kann ich die Befürchtung vieler Eltern, daß die Ärzte in den Schulen ansteckende Krankheiten verbreiten können, während der Lehrer im Falle des Auftretens einer ansteckenden Krankheit in seiner Familie auf Wochen von der Schule ferngehalten wird. Obwohl Ärzte den Infektionsstoff in

der Schule kaum verbreiten — ich wenigstens kenne keinen solchen Fall — da sie mit den Kranken in keine so innige Berührung kommen, wie ein Mitglied der Familie, und da sie die entsprechenden Vorsichtsmaßregeln anwenden, kann man die Möglichkeit der Verschleppung der Infektionskeime in die Schule durch Ärzte doch nicht leugnen. Immerhin spricht gegen diese Möglichkeit der Umstand, daß die Hygiene frühestens in der vierten Mädchenbürgerschulklasse gelehrt wird, also in einem Alter, in welchem die meisten Kinder die akuten Infektionskrankheiten bereits überstanden haben.

Nur eben erwähnen möchte ich die Behauptung, daß dadurch, daß der Hygieneunterricht Nicht-Fachleuten zugewiesen wird, der Kurpfuscherei Vorschub geleistet werde. Würde dies auch nur einigermaßen zutreffen, so müßte man vor allem den Hygieneunterricht den Volksschullehrern wegnehmen, die an Zahl weitaus alle andern Pädagogen übertreffen, die mit dem der Kurpfuscherei empfänglichen Volke am innigsten verkehren, und die — weil im Orte selbst oft gar kein Arzt ansässig ist und derselbe zuweilen von sehr ferne geholt werden muß — gezwungen sind, wenn sie humane Empfindungen hegen, sich der Leiden der Mitmenschen anzunehmen und dieselben nach ihren Kräften zu lindern. Bei einem Status von vielen Tausenden von Lehrern zählen wir kaum einige Kurpfuscher, und ich erinnere mich nicht, daß ich unter dem Lehrpersonal mit höherer Ausbildung jemals einen getroffen hätte. Das Ratgeben im Falle einer Erkrankung ist eine ebenso allgemeine und elementare Tätigkeit der Menschheit wie das Unterrichten. Den Umstand will ich hier gar nicht näher beleuchten, daß tatsächlich die ärztliche Wissenschaft Laien manche Erfindung verdankt, welche dann den Ärzten den größten Nutzen brachte. Damit will ich durchaus nicht eine Lanze für die Kurpfuscherei einlegen, welche nur dort grassieren kann, wo ungenügend ausgebildete Ärzte — und welcher Arzt kann alles wissen — die Leiden des ungenügend aufgeklärten Volkes nicht bannen können.

Ich gebe — so denke ich — der allgemeinen Meinung Ausdruck, wenn ich behaupte und fordere, daß nur allein und ganz allein das Interesse der Schule sowohl in dieser Frage, wie auch im allgemeinen in sämtlichen pädagogischen Fragen zu berücksichtigen sei, und daß vor ihm sich alle übrigen Interessen beugen müssen. Derjenige Lehrer wird in Hygiene am besten unterrichten, der die Grundprinzipien

dieses Wissenszweiges seinen Schülern am besten, am gründlichsten beizubringen imstande ist.

Damit der Lehrer der Hygiene der Aufgabe der Schule und den Interessen der Schüler entsprechen könne, muß er vor allem in diesem Wissenszweig gründlich bewandert sein und muß unbedingt die Fähigkeit des Mitteilens besitzen. Meinerseits habe ich übrigens die Erfahrung, und es wird — mit geringer Ausnahme — diese Meinung allgemein geteilt, daß das gründliche Bewandertsein in diesem Gegenstande — obwohl eine Grundbedingung — noch nicht genügt zum Erreichen des ausgesteckten Zieles. Der von berufener Seite[1] ausgegangene Hinweis, daß die Professoren und Assistenten der medizinischen Fakultäten, obwohl sie die Pädagogie, die Kunst der Mitteilung, niemals gelernt haben, ihren Fachgegenstand dennoch ausgezeichnet vorzutragen imstande sind, kann meine Überzeugung von dem Nutzen der Pädagogie nicht umstürzen, und zwar deshalb, weil derjenige, der Jahre hindurch unterrichtet, namentlich wenn er ein so aufmerksames Publikum, welches nicht diszipliniert, nicht erzogen werden muß, wie es die Hörer der Medizin bilden, vor sich hat, mit der Zeit praktisch sich die Kunst des Unterrichtes aneignet: er kommt von selbst auf die Notwendigkeit des entsprechenden Ausdruckes seiner Gedanken, zur Wahl der Worte, zum Betonen der wichtigsten Teile der Sätze, zum Aufwerfen von Fragen, zur Aneignung verschiedener praktischer Griffe usw. Daß Wissenschaft und Lehrfähigkeit nicht in unbedingtem engen Zusammenhange stehen, kann man bei Universitätsprofessoren oft wahrnehmen. Ich könnte aus der Zeit meiner Universitätsstudien ganz klassische Beispiele hierfür bringen.

Wenn wir also vom zwiefachen Standpunkte einerseits der Kenntnis des Gegenstandes und anderseits der Mitteilungsfähigkeit den fähigsten Lehrer für den Hygieneunterricht suchen, so müssen wir zu entgegengesetzten Resultaten gelangen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Schularzt, schon vermöge seines ärztlichen Berufes, mit der Materie besser vertraut ist als irgendein anderer. Nicht nur, daß er als Universitätshörer mit den Grundsätzen der allgemeinen Hygiene vertraut wird und daraus sogar ein Rigorosum ablegt, muß er sich noch im schulärztlichen Kurse auch weiter mit der Hygiene beschäftigen. End-

---

[1] LIEBERMANN in Egészség (›Gesundheit‹) 1905, März.

lich fällt noch in die Wagschale, daß er infolge seines Berufes gezwungen ist, mit dem Fortschreiten der Wissenschaft Schritt zu halten, obwohl dies nicht jedermanns Sache ist.

Im Gegensatze hierzu sind diejenigen Lehrer und Professoren, welche zum Unterricht in der Hygiene in erster Reihe berufen wären, also die Lehrer der Naturgeschichte, die mit dem Bau und den Funktionen des menschlichen Körpers mehr oder weniger vertraut sind, in die Lehren der Hygiene nicht genügend eingeführt. Beim Abgang von der Universität verfügen sie über diejenigen hygienischen Kenntnisse auf Grund dunkler und verschwommener Erinnerungen, welche sie eventuell noch als Schüler der Gymnasien erworben haben. Die Besucher der Pädagogien für Bürgerschullehrer sind auf die in Lehrer- oder Lehrerinnenpräparandien erworbenen Kenntnisse angewiesen, welche sie sich vor fünf bis sechs Jahren angeeignet haben. In überwiegender Anzahl benutzen sie die Möglichkeit der Erweiterung und Ergänzung der fehlenden Kenntnisse durch die Lektüre und begnügen sich, wenn sie mit dem Unterrichte der Hygiene belastet werden; zumeist mit dem Durchlesen der Lehrbücher. In den Pädagogien werden die Bürgerschullehrerkandidaten in alle Lehrgegenstände eingeführt, mit Ausnahme der Hygiene, welche ihnen von großem Nutzen wäre. Hingegen halte ich mich für verpflichtet, anzuerkennen, daß die Berufspädagogen besser unterrichten können, obwohl jeder von uns die Ansicht teilt, daß manch schlechter Lehrer Schulstaub schluckt. So kann man also nicht ganz allgemein behaupten, daß die Schulärzte nicht unterrichten können, höchstens, daß unter ihnen ein größerer Prozentsatz als unter den Lehrern dies zu tun nicht imstande ist. Übrigens ist der Fortschritt auf diesem Gebiete ein bedeutender. Zu der Zeit, als ich noch den Schulärztekurs mitmachte, hielten wir in Anwesenheit des Professor Fodor Probevorträge: die übrigen Kursteilnehmer bildeten die Zuhörerschaft. An jeden kam höchstens einmal die Reihe; außerdem wurde der Besuch der Vorträge des Moritz Kármán, eines hervorragenden Pädagogen, empfohlen, aber bei weitem nicht gefordert. Noch zu Lebzeiten des Professor Fodor wurde, als Ausfluß einer ministeriellen Enquête, H. Bernhard Alexander, Professor der Universität, mit der pädagogischen Ausbildung der Schularztkandidaten betraut, und auf Grund von Verfügungen aus jüngster Zeit haben sie vor der Jugend der Mittelschulen Probevorträge zu halten. Der Schlußeffekt wird

sein, daß sie ebenso erfahrenen Schulärzten zugeteilt werden, wie die Professorskandidaten hervorragenden Schulmännern. Meiner Meinung nach wäre es vorteilhaft gewesen, dieses jetzt schon zu verfügen, im Zusammenhang mit der strengen Prüfung der sich Meldenden (vom Standpunkt der Unterrichtsfähigkeit). In Kolozsvár entbehren die Schularztkandidaten der entsprechenden pädagogischen Unterweisung. Gänzlich entbehren ihr endlich diejenigen Ärzte, welche sich gemäß den Bestimmungen zur Schularztprüfung melden, ohne an dem Kurse teilgenommen zu haben; von diesen, durchgehends Provinzärzten, wäre zum mindesten zu fordern, daß sie einige Monate hindurch an einer Mittelschule, wenn auch in andern Lehrfächern hospitieren, wodurch sie in die Lage versetzt werden, einigen Einblick zu gewinnen in den Betrieb der Schule, in die Kunst des Unterrichtens.

Vorausgesetzt, daß die Schulärzte in der Pädagogie gründliche Unterweisung erhalten und daß, was die Hauptsache ist, durch eine strenge Auslese diejenigen ausgewählt werden, die geborene Pädagogen sind, was um so empfehlenswerter ist, weil — wie schon bemerkt — die Zahl der ausgebildeten Schulärzte bereits eine übergroße ist und die Vermehrung ihrer Zahl gänzlich unbegründet wäre, — so kann man dagegen, daß die Schulärzte unterrichten, keine prinzipielle Einwendung erheben, vielmehr manche gewichtige Gründe dafür vorbringen.

Als ein solcher Grund läßt sich das Folgende anführen: Wollen wir erreichen, daß der Schularzt in sämtlichen Zweigen der Schulhygiene orientiert, wohlbewandert sei, so ist es unumgänglich notwendig, daß er auch in das Unterrichten einen Einblick bekomme, denn sonst ist er vollkommen unfähig mitzureden in einem der wichtigsten Kapitel der Schulhygiene. Die Ärzte hätten sicherlich weit weniger Forderungen aufgestellt und würden hierin weit vorsichtiger sein, wenn sie selbst in der Schule mitgearbeitet hätten. Weisen doch wir Ärzte mit größter Entschiedenheit den Einspruch solcher Leute zurück, die die Kunst des Heilens nicht verstehen.

Weiterhin kann Hygiene, ebenso wie alle andern praktischen Lehrgegenstände, nur mit Hilfe der Anschauung gut unterrichtet werden. Zu diesem Zwecke ist eine entsprechende Sammlung von Lehrmitteln erforderlich, deren wir bisher nur wenige besitzen und deren Zusammenstellung bis jetzt den einzelnen Hygieneprofessoren überlassen wird. Die erste Sammlung hatte

ich für die Milleniumsausstellung (1896) im Auftrage des ungarischen Unterrichtsministeriums zusammengestellt, und eine größere auf Vorschlag des Herrn Studienoberdirektors, Erődi Béla, für die Pariser Weltausstellung, wo dieselbe mit der silbernen Medaille bedacht wurde. Die Sammlung ging in den Besitz des Staatsgymnasiums im VII. Bezirk über und wird daselbst aus den jährlichen Geldpauschalen für Sammlungen ebenso ergänzt, wie die andern Sammlungen. Auf Grund persönlicher Erfahrungen kann ich berichten, daß auch andere Schulärzte Sammlungen angelegt haben. Für die neue, bisher aber noch nicht herausgegebene Dienstverordnung der Schulärzte habe ich die Liste der nötigen Unterrichtsmittel zusammengestellt. Da die einzelnen Bestandteile einer solchen Sammlung von überallher genommen werden müssen, ist die Gründung derselben für den Pädagogen schwieriger als für den Arzt.

Im Hinblick auf den Anschauungsunterricht ist es ebenfalls notwendig, daß man wenigstens die Schüler der höheren Jahrgänge mit den wichtigsten hygienischen Institutionen bekannt mache. Hierzu bietet jede Stadt Gelegenheit und Möglichkeit, vor allem die Hauptstadt Budapest. Allerdings ist dabei Zeitaufwand nötig, was für einen Arzt viel schwieriger ist, als für einen nur für und von dem Unterricht lebenden Pädagogen; hingegen — und dies kann ich mit aller Bestimmtheit behaupten — ist es absolut unmöglich, eine richtige Beurteilung dieser Institutionen von jemand anderem als von einem Arzte zu erwarten (und auch dieser muß sich vorerst mit ihnen eigens vertraut machen). Mit meinen Schülern nehme ich alljährlich acht bis zehn solcher Besichtigungen vor, und noch nach vielen Jahren erinnern die Schüler sich mit Freuden dieser gemeinsamen Besuche des Wasserwerks, der Kanalisation, der Heilstätte für Lungenkranke usw. Auch weiß ich, daß mehrere meiner Kollegen ähnlich verfahren, wenn auch weniger planmäßig. Daß solche Besuche in kleineren Städten auf die Entwicklung der hygienischen Institutionen einen äußerst wohltätigen Einfluß ausüben würden, ist leicht begreiflich. Werden doch diejenigen, die wir jetzt unterrichten, früher oder später zur Leitung des Gemeinwesens berufen.

Der Unterricht in der Hygiene kann ferner nur dann ein guter sein, wenn er sich mit allen Organen befaßt, und wo es sich um die Ausbildung der erwachsenen Jugend handelt, muß die Hygiene des sexuellen Lebens unbedingt besprochen werden. Der jetzige

Zustand, welcher den an der Schwelle des sexuellen Lebens stehenden Jüngling seinem Instinkt blindlings gehorchen läßt, wie wenn er ein Tier wäre, dieser Zustand entspricht nicht dem hochentwickelten Bildungsgrade unserer heutigen Gesellschaft. Die große Mehrheit der Eltern ist unfähig, den Kindern die entsprechende Aufklärung zu erteilen, und die wenigsten Familien haben einen Hausarzt, der sich dieser Aufgabe unterziehen könnte. Diese verantwortungsreiche Aufgabe wird also dem Lehrer der Hygiene zuteil. Hierzu ist ein Pädagoge ungeeignet; er besitzt nicht die entsprechenden Kenntnisse, außerdem würde er in seinem Urteile befangen werden, wenn er erführe — was bei dieser Gelegenheit unausweichbar —, daß einer oder der andere seiner Schüler an irgendeiner Geschlechtskrankheit leide. Diese Gefahr liegt bei dem Arzte nicht vor, weil er nur zu gut weiß, daß die geschlechtliche Erkrankung nicht eins ist mit dem moralischen Verfall; außerdem pflegt der Arzt zwischen den verschiedenen Leiden keinen Unterschied zu machen. Da wir Ärzte endlich zur Geheimhaltung verpflichtet sind, ist ein offenes Geständnis der Jünglinge uns gegenüber viel wahrscheinlicher, ja wir sind sogar in der Lage, völlige Straflosigkeit zu sichern in dem Falle, wenn wir, zum Schutze der Mitschüler, den leitenden Pädagogen der Schule in das Geheimnis einweihen müssen.

Schließlich spricht noch ein gewichtiger Grund dafür, daß mit dem Unterricht in der Hygiene Ärzte auch weiterhin in denjenigen Fachschulen betraut werden, deren Zöglinge gezwungen sind, sich im praktischen Leben zu verwertende Kenntnisse anzueignen, weil sie hierbei am besten für die Gesundheit, das körperliche Gedeihen der ihrem Schutze Anvertrauten sorgen können. Die jungen Leute, welche Gewerbeschulen absolviert haben, werden später Leiter von Industrieanlagen, Fabriken, Manufakturen usw., sie müssen folglich im Besitze sicherer Kenntnisse sein, auf welche Art und Weise Unfälle zu verhüten und eingetretene Unfälle bis zur Ankunft des Arztes sachgemäß zu behandeln seien, wie die Schädlichkeiten der einzelnen Betriebe von den Arbeitern ferngehalten werden können, wie sowohl vom allgemeinen humanen Gesichtspunkte, als auch vom Standpunkte des Fabrikbetriebes, die Bedingungen einer hygienischen Lebensführung den Arbeitern gesichert werden können. Noch wichtiger ist es, die Lehrer und Lehrerinnen mit positiven und bestimmten Kenntnissen in der Hygiene auszurüsten; sie müssen auch, um nur dies neben der

Aufgabe der ersten Hilfeleistung hervorzuheben, die wichtigsten Infektionskrankheiten erkennen können; letzteres müssen sie sich nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch aneignen. Schon der Umstand, daß sie berufen sind, hygienische Kenntnisse den Volksschülern beizubringen, läßt die Forderung begründet erscheinen, daß sie ihre Kenntnisse aus erster Quelle bei einem Fachmanne holen sollen. Die Gefahr, daß ein Lehrer sich der Kurpfuscherei widmet, ist auf diese Weise eine viel geringere, als wenn den Unterricht in der Hygiene ein Nichtfachmann besorgt, eventuell das benutzte Lehrbuch auch noch von einem Nichtfachmanne verfaßt wurde.

Mit der größten Entschiedenheit kann ich mich dahin aussprechen, daß in allen jenen Schulen, in welchen die erwachsene Jugend unterrichtet wird, die an der Schwelle des sexuellen Lebens steht und die mit den Lehren der öffentlichen Hygiene bekannt gemacht werden muß; ferner daß in allen Fachschulen, in welchen die Jugend die hygienischen Kenntnisse nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der ihrem Schutze Anvertrauten, erwerben muß, — der Unterricht der Hygiene unbedingt dem Schularzte anzuvertrauen sei, der aber im Besitze der entsprechenden pädagogischen Fähigkeit sein muß. Zu diesen Schulen zählen in Ungarn die 171 vollständigen Gymnasien und Realschulen, die 79 Lehrer- und Lehrerinnenpräparandien, die 37 höheren Handelsschulen, die 3 höheren Gewerbeschulen, die 18 gewerblichen Fachschulen, zusammen 298 Schulen.

Es bleiben die Mädchenbürgerschulen und die höheren Töchterschulen, in welch letzteren der Hygieneunterricht ebenfalls im vierten Jahrgange vorgeschrieben ist. Hierher werden ferner die Knabenbürgerschulen gehören, wenn in derem Lehrplane die Gesundheitslehre aufgenommen werden wird. Am Schlusse des letzten Schuljahres zählten wir 26 höhere Töchterschulen, 211 Mädchenbürgerschulen, also zusammen 237 Mädchenschulen und außerdem 127 Knabenbürgerschulen.

In diesen Schulen erfordert der Unterricht kein so intensives Fachwissen, wie in den höheren Schulen, weder in der Gesundheitslehre, noch in irgendeinem anderen Lehrgegenstande. Die Hauptsache ist hier die pädagogische Fähigkeit, mit welcher die im alltäglichen Leben auf die Gesundheit vorteilhaft oder schädlich einwirkenden Umstände den Kindern vorgetragen und in verständlicher Weise klar gemacht werden müssen. Es kann auch nur

die einfachste Privathygiene in Betracht kommen, welche größere Sammlungen, häufigere Besuche nicht erfordert, sondern im Gegenteil — von den entsprechenden physikalischen, chemischen oder physiologischen Grundlagen ausgehend — das Verständnis der einfachen Lebensregeln fördert. Da der Zusammenhang der Lehre vom Menschen mit der Naturbeschreibung eine unbestreitbare ist, so habe ich, damit derselbe im Lehrplan auch zum Ausdruck gelange, meinem an den Unterrichtsrat eingereichten Entwurfe die Überschrift: »Biologie und Hygiene des Menschen« gegeben, was sowohl von dem Subkomitee, als auch von dem ständigen Ausschusse angenommen wurde. Meiner Überzeugung nach ist der Unterricht in der Gesundheitslehre in diesen Schulen den Lehrerinnen der übrigen naturkundlichen Fächer anzuvertrauen (für die Mädchenbürgerschulen ist dies schon geplant), vorausgesetzt, daß sie die Befähigung hierzu auf dem Lehrkurse für die Mädchenbürgerschullehrerinnen erworben haben. Die Gesundheitslehre hat für diese Lehrerinnen einen ebensolchen Prüfungsgegenstand zu bilden, wie die übrigen Fächer der naturkundlichen Fachgruppe; in diesem Sinne sind auch die vorbereitenden Schritte von seiten des Unterrichtsrates bereits geschehen.

Daß in diesen Schulen der Unterricht in Gesundheitslehre von Ärzten besorgt wird, kann ich nicht für entsprechend finden, am wenigsten dann, wenn sie es gegen ein Stundenhonorar tun, ohne daß sie zugleich die schulärztlichen Agenden ausüben würden, wie es hier in Budapest Gepflogenheit ist; Ausnahmen mögen immerhin geduldet werden. Ich selbst habe derartigen Unterricht mehr als ein Jahrzehnt hindurch erteilt, aber aus eigener Erfahrung kann ich die Behauptung wagen, daß es Jahre dauerte, bis ich zu dem geistigen Niveau der Schülerinnen dieser Schulen herabsteigen konnte, was den meisten Bürgerschullehrern durchaus keine Schwierigkeit verursacht: von den zahlreichen wissenswerten Details trachten wir Ärzte den Schülern möglichst viel beizubringen, was durchaus nicht im Interesse der Sache liegt. Es genügt vollkommen, wenn die dem Unterricht zugrunde liegenden von Ärzten verfaßt werden.

Der Einwand, daß es dem wohlerwogenen Interesse der öffentlichen Hygiene dienen würde, wenn Ärzte die Gesundheitslehre in den Bürgerschulen erteilten, ist meiner Ansicht nach nicht stichhaltig; es wäre dagegen vorzubringen, daß die Ärzte ohnehin fortwährend im Interesse der Gesundheitspflege arbeiten und daß

es für das allgemeine Wohl nur vorteilhaft ist, wenn außer ihnen auch andre Kräfte auf diesem Gebiete mitkämpfen. Dadurch, daß in jeder Bürgerschule ein Mitglied des Lehrkörpers mit dem Unterricht in der Gesundheitslehre betraut wird, wird dieser in seinem kleinen Kreise zum Verbreiter der Gesundheitsregeln, zum Mitkämpfer für die gute Sache, welcher Umstand durchaus nicht zu verachten ist.

Das Argument, daß es unter den jetzigen Verhältnissen, wo die Gesundheitslehre nur im Lehrplane der Mädchenschulen vorhanden ist, aus vielen Gründen vorteilhafter sei, wenn eine Frau den Unterricht in diesem Gegenstande besorgt, also eine Lehrerin, da andere Damen vor der Hand mit diesem Unterricht nicht betraut werden können, will ich nicht widerlegen, denn es wäre ja denkbar, daß Ärztinnen diesen Unterricht in die Hand nehmen würden. Aber abgesehen davon, daß, bis sämtliche Mädchenbürger- und höhere Töchterschulen mit Ärztinnen, die diesen Unterricht besorgen könnten, versehen wären (binnen 20 Jahren gelang es weitaus nicht, sämtliche Gymnasien und Realschulen mit Schulärzten zu versehen), wenigstens ein Jahrhundert verginge, und daß bis dahin die Lehrerinnen der Mädchenbürgerschulen unbedingt mit diesem Unterricht betraut werden müßten, — ich sage abgesehen hiervon, wer bürgt uns dafür, daß wir auch in Zukunf immer Ärztinnen haben werden, daß wir nicht einem vorübergehenden Modestudium gegenüberstehen? Ich meinerseits bin fest überzeugt, daß wir es mit einer vorübergehenden Erscheinung zu tun haben, und eben deshalb würde ich es durchaus nicht wagen vorzuschlagen, daß Ärztinnen mit dem Unterrichte der Hygiene in den Mädchenschulen betraut werden.

Ich huldige also der festen Überzeugung, daß in den Bürgerschulen der Unterricht in der Gesundheitslehre keineswegs den Ärzten überlassen werden soll, auch in dem Falle nicht, wenn sie zugleich die Schulärzte der betreffenden Schulen wären. Die Schulärzte mögen mit aller Kraft dahin wirken, die berufenen Kreise zu überzeugen, daß sowohl vom Gesichtspunkte des Unterrichtes, als auch in Hinsicht auf die Zukunft des schulbesuchenden Kindes es äußerst wichtig ist, dessen Gesundheit und gesunde Entwicklung zu sichern und kontrollieren. Dies ist die Hauptaufgabe der Schulärzte der Schule gegenüber, und nicht das Unterrichten, welches nur in dem oben streng bestimmten Ausmaß in ihren

Wirkungskreis gehört. Die Ärzte mögen nur dann und dort unterrichten, wann und wo sie es unbedingt tun müssen, im übrigen mögen sie auf dem Felde ihres eigentlichen Berufes bleiben und das Unterrichten denjenigen überlassen, die hierzu sich ausgebildet haben.

Das Niederländische Schulmuseum.

Von

Dr. F. Lans in Arnheim (Holland).

Das Niederländische Schulmuseum, das seit 1877 in Amsterdam besteht, hat sich vom kleinen Sproß zum kräftigen Baume entwickelt, stark durch sein Alter, stark auch durch seine innere Kraft, eine Verkörperung dessen, was Holland auf pädagogischem Gebiete zu leisten vermag. Es finden sich hier fast alle holländischen schulhygienischen Bücher vor und es sind, so weit es der leider beschränkte Raum zuläßt, manche Gegenstände von schulhygienischer Bedeutung ausgestellt. Man darf wohl sagen, daß damit der Anfang gemacht ist zu einem Museum für Schulgesundheitspflege.

Gemäß dem Gedanken Pestalozzis, daß sich aller Unterricht auf Anschauung stützen muß, und in Anbetracht des Bestrebens der Schule, fortwährend neuere und bessere Hilfs- und Lehrgegenstände zu beschaffen und ihre Lehrmittel zu vereinfachen, ist das Museum bemüht, alle solche Wünsche in sich gleichsam zu verkörpern. Daß dieses Ziel erreicht ist, dafür spricht die jetzige Blüte des Museums und die Anerkennung, welche ihm von seiten Sachverständiger gezollt wird.

Wie dieses Institut auf die jetzige Stufe seiner Entwicklung gelangt ist, zeigen elf Berichte, die seit dessen Gründung erschienen sind; man kann darin lesen, wie die finanziellen Sorgen, einem roten Faden gleich, jedesmal wieder das Erreichte in Gefahr, das Ganze dem Untergange nahe brachten: fortwährend blieb die finanzielle Lage dieses Museums seine schwache Seite,

bis endlich die Landes- und Provinzial-Regierungen, die Stadt Amsterdam und einige kleinere Korporationen durch eine überzeugende Darlegung dazu geführt wurden, durch feste Jahresbeiträge die Existenz des Niederländischen Schulmuseums zu sichern.

Die geringen Einkünfte der ersten Zeit wurden geradezu die Ursache dafür, daß man sich Mühe gab, das Museum in möglichst weiten Kreisen bekannt zu machen.

Die Niederländische Lehrergenossenschaft, kräftig unterstützt von dem Verein der Mittelschullehrer, die ursprünglich zusammen den Vorsatz zur Gründung des Museums gefaßt hatten, machte sich zur Aufgabe, einen Einblick zu geben in die Entwicklung und jetzige Lage des Schulwesens, das Studium von Lehrern und Schülern zu unterstützen, und durch die Erteilung von Auskünften an alle, die es wünschen, die Schule zu fördern.

Die immerwährend sich ausdehnende und ergänzende Ausstellung, die Zusendung von Lehrgegenständen, Büchern usw. seitens der Fabrikbesitzer, Verleger und Schriftsteller, sind alles Mittel, die zum schönen Ziele führen.

Schon bald nach der Eröffnung des Museums war das von der Stadt Amsterdam zur Verfügung gestellte Lokal zu klein und konnte alle die zugesandten und die, allerdings nicht zahlreichen, gekauften Gegenstände nicht mehr fassen; im Jahre 1882 wurden infolgedessen größere Räume bezogen und dadurch die Gelegenheit zum Studium der Ausstellungsobjekte verbessert, womit eine Zunahme des Besuches zusammen fiel.

Die im Museum über pädagogische Fragen gehaltenen Vorträge, das Ausleihen von Büchern oder Gegenständen, das zunehmende Bekanntwerden des Museums und seiner Zweckbestimmung in weiteren Kreisen, alles das hatte zur Folge, daß die Zuwendungen von seiten der Fabriken, Verlagsbuchhandlungen usw. immer zunahmen, und daß im Jahre 1896 ein größeres Gebäude zur Notwendigkeit wurde.

Diese größeren Räume wurden gefunden an der Prinsengracht 151 in Amsterdam, wo noch jetzt das Museum sich befindet. Aber auch hier wird es schon zu eng; doch ist begründete Hoffnung vorhanden, daß die Landesregierung der Anstalt ihre weitere Hilfe werde angedeihen lassen.

Wie sehr die Zahl der Besucher des Museums im Wachsen begriffen ist, zeigen die nachfolgenden Zahlen:

Im Jahre 1880 waren es 450, im Jahre 1895 1054 Besucher, während schon in den drei ersten Vierteln des Jahres 1904 die Zahl 3154 erreicht wurde.

Auch aus dem Auslande wird das Museum öfters besucht von Leuten, die ihr persönliches Interesse herführte oder die von ihren Regierungen abgesandt werden, so z. B. haben das Museum besucht: der Direktor des Schulmuseums zu Kopenhagen, die Vorsteherin einer Mädchenschule in Finnland, der Direktor des Schulmuseums in Frankfurt a. M.

Durch gegenseitige Zusendung von Schriften und Informationen wurde ein Tauschverkehr mit den Schulmuseen anderer Länder und Städte eingeleitet, der nicht ohne Bedeutung ist. So kommt es denn, daß der Lesetisch des Museums, außer holländischen Fachblättern und periodischen Schriften auf pädagogischem und schulhygienischem Gebiete, die meisten ausländischen Zeitschriften aufzuweisen hat.

Das Verzeichnis des Museums besteht gegenwärtig aus den nachfolgenden Abteilungen:

1. Pläne, Abbildungen und Modelle von Schulgebäuden, einschließlich der die Schulhygiene betreffenden Vorrichtungen: 300.
2. Modelle und Zeichnungen von Schulmobiliar: 150.
3. Lehrbücher für alle Unterrichtszweige: 170.
4. Lehrmittel für:
   a) Lesen: 550, Schreiben: 116,
   b) Singen: 330,
   c) Rechnen: 400,
   d) Sprachunterricht: Holländ. 550, Franz. 375, Engl. 240, Deutsch 170, alte und fremde Sprachen 116,
   e) Geographie: 750, Geschichte: 570,
   f) Naturwissenschaften: 900,
   g) Zeichnen: 350,
   h) Handarbeit: 40,
   i) Weibliche Handarbeiten: 80,
   j) Landwirtschaft: 120,
   k) Turnen: 40.
5. Schulutensilien: 70.
6. Proben von Schülerarbeiten: 90.

Über die finanzielle Lage des Museums ist zu erwähnen, daß die Einkünfte jährlich 6900 Gulden betragen, teils Zulagen seitens des Reiches und verschiedener Vereine, teils Mitgliederbeiträge

und Eintrittsgelder. Es ist der Wunsch des Vorstandes, diese letzteren Einkünfte entbehren und den Eintritt vollständig frei geben zu können.

Es ist von großem Interesse für Schriftsteller, Verleger und Industrielle, auch außerhalb Hollands, das Bekanntwerden ihrer Werke und Erzeugnisse durch Ausstellung in dem niederländischen Schulmuseum zu fördern.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Koëdukation in der Unterrichtskommission des Preußischen Abgeordnetenhauses.

Die Abteilung des Vereins Frauenbildung - Frauenstudium zu Frankfurt a. M. u. a. hatte eine Petition um Zulassung von Mädchen zum Besuch der höheren Knabenschulen in Frankfurt a. M. an das Abgeordnetenhaus gerichtet, die, wie wir dem »*Hamb. Corresp.*« entnehmen, in der Sitzung vom 9. Mai 1906 unter Teilnahme des Geheimen Regierungsrats Dr. Reinhardt vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten beraten wurde. Sie war mitunterzeichnet von einer großen Anzahl Bewohner der Stadt Frankfurt und enthielt die Bitte an das Haus der Abgeordneten, »die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, sie möge anordnen, daß es den Direktoren der Frankfurter höheren Knabenschulen gestattet sei, Mädchen in ihre Anstalten aufzunehmen.«

Zur Begründung führte die Petition an, daß unser ganzes Kulturleben eine gediegene künftige Vorbildung der Frau gebieterisch fordere, damit sie wohl vorbereitet ins Leben eintrete. Es sei das Recht der Frau, den ihrer geistigen Anlage entsprechenden Beruf zu wählen, sich also auch für wissenschaftliche Tätigkeit zu entscheiden, wenn sie dazu veranlagt sei. Wohl sei in Frankfurt a. M. durch Teilnahme an den durch private Initiative gegründeten Realgymnasialkursen Gelegenheit dazu geboten, aber die Teilnahme sei zeitraubend, kostspielig und unsicher. Zeitraubend, weil der Eintritt mit höchstens 15 Jahren, der Austritt erst mit 20 Jahren erfolgen kann; kostspielig, weil doppelt soviel Schulgeld bezahlt wird als in den öffentlichen Schulen; unsicher, weil die Fortführung der Kurse zweifelhaft sei. Daß durch die gemeinsame Unterweisung von Knaben und Mädchen Gefahren auf sittlichem Gebiete entstehen könnten, widerlege die Erfahrung, die man mit solchen gemeinsamen höheren Schulen in London, Württemberg und Nordamerika gemacht habe.

Der Magistrat von Frankfurt a. M. sowie die Direktoren der Anstalten seien grundsätzlich mit dem Eintritt von Mädchen in Knabenschulen einverstanden. Sicherlich werde auch eine gemeinsame Unterweisung beider Arten von Zöglingen bei taktfester Führung des Unterrichts jegliche Gefahren der guten Sitten ausschließen, dagegen bei den Knaben die Ausbildung des Charakters, bei den Mädchen die des Verstandes erleichtern.

Der Berichterstatter, der durch seine Freundschaft mit dem Zentrum bekannte protestantische Pfarrer HECKENROTH, konnte sich mit dem Inhalt der Petition nicht einverstanden erklären aus ethischen und pädagogischen Gründen. Die Erfahrungen, die man in Süddeutschland mit dem Versuch gemeinsamer Unterweisung von Knaben und Mädchen an höheren Schulen gemacht, seien noch zu kurz, um daraufhin anderwärts ähnliche Einrichtungen zu treffen. Es sei doch zu beachten, daß bei der beabsichtigten Einrichtung Mädchen und Knaben gerade in den gefährlichsten Jahren gemeinsam unterwiesen werden sollten, daß sittliche Bedenken doch sehr leicht kommen können. Außerdem sei die geistige Veranlagung beider Arten von Schülern so verschieden, daß auch die Erziehung der beiden ganz verschieden sein muß, daß die geistigen Anforderungen, die gestellt werden können, bei jeder Art anders gemessen werden müssen. Er könne darum der Kommission nur Übergang zur Tagesordnung empfehlen. Der Regierungsvertreter bemerkte, er habe den Ausführungen des Berichterstatters nichts hinzuzusetzen und sei mit dessen Antrage einverstanden. Von einem Kommissionsmitgliede wurde betont, daß das weibliche Geschlecht wohl Anspruch auf gleichwertige, aber nicht auf gleichartige Bildung habe.

Die Kommission schloß sich einstimmig dem Antrag des Berichterstatters an und beantragte daher: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Die körperliche Erziehung der Mädchen.

Vortrag von Dr. med. F. A. SCHMIDT-Bonn, gehalten an der Tagung des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland, am 1. Juli in Posen.

»Die körperliche Beschaffenheit unserer auf der Schule heranwachsenden Mädchen«, führte der Redner aus, »ist sehr unbefriedigend. Neben den in frühen Kinderjahren bereits entstandenen Schwäche- und Krankheitszuständen sind es besonders Blutarmut, sowie schlechte Körperhaltung und Rückgratsverkrümmung, welche in der Mädchenschule, wenn nicht entstehen, so doch sicher zunehmen. Der Familienerziehung muß die öffentliche Fürsorge in mancher Beziehung helfend zur Seite springen. Förderung des Selbststillens der Mütter durch Belehrung und, bei ärmeren Müttern, auch Gewährung von Stillprämien; Fürsorge für gute Säuglingsmilch;

weiterhin planmäßige Anlegung von Kinderspielplätzen in den Städten; hygienische Überwachung der Kindergärten und -bewahranstalten sind für die Zeit vor dem Schuleintritt nötige Maßnahmen. In der Schule sind für Mädchen besonders wichtig bestkonstruierte Schulbänke, Abkürzung der Schulstunden auf höchstens je 45 Minuten, häufige Pausen zur freien Bewegung zwischen den Schulstunden. Die aktive Körperpflege erfordert regelmäßige Spiele im Freien und häufige Wanderungen, Ausnutzung der Sommer- oder Herbstferien durch tägliche Ferienspiele im Walde. Das Mädchenturnen ist voll wirksam nur, wenn es in häufigen kürzeren, womöglich tagtäglichen Turnzeiten betrieben wird, und hat den besonderen Anforderungen des weiblichen Körpers in allem und jedem Rechnung zu tragen. Die Hautpflege erfordert für Mädchen neben Schulbrausebädern auch die Pflege des zugleich als hervorragende Leibesübung wirksamen Schwimmens.«

Seine Ausführungen hat der Vortragende in folgende 14 Leitsätze zusammengefaßt:

1. Die körperliche Beschaffenheit unserer auf der Schule heranwachsenden Mädchen läßt sehr viel zu wünschen übrig.

2. Von den hier vorhandenen Schwäche- und Krankheitszuständen sind die meisten bereits in früher Kindheit erworben. Blutarmut indes, ferner fehlerhafte Körperhaltung sowie Rückgratsverkrümmungen erfahren, soweit sie nicht überhaupt erst während der Schulzeit entstehen, durch das Schulleben eine Steigerung.

3. Die Körperpflege im Kindesalter von zwei bis sechs Jahren fällt in der Hauptsache der Familie anheim. Es ist aber Pflicht der Stadtgemeinden, für die Anlage zahlreicher Kinderspielplätze, insbesondere in dichter bebauten Stadtvierteln, zu sorgen.

4. Kindergärten und Kinderbewahranstalten sollen mit entsprechendem Spielplatz und offener Halle versehen sein. Bei entsprechender Witterung sind hier die Kinder den ganzen Tag hindurch zu beschäftigen.

5. Hygienische Überwachung der Kindergärten und -bewahranstalten ist notwendig.

6. Die Muskelschwäche der Mädchen macht das allzulange Stillsitzen in der Schulbank hinsichtlich der Haltung des Rückgrats besonders verhängnisvoll. In Mädchenschulen gehören nur bestkonstruierte, der Körpergröße jedes Kindes entsprechende Schulbänke.

7. Die Rücksicht auf die verbreitete Bleichsucht und Nervosität der Mädchen gebietet Abkürzung der Dauer der Schulstunde auf höchstens 45, besser noch weniger Minuten.

8. Der Betrieb regelmäßiger Spiele im Freien an einem für alle Kinder verbindlichen Spielnachmittag ist auf den Mädchenschulen von mindestens derselben Bedeutung wie auf den Knabenschulen.

9. Die Ferien sind zu täglichen, allmorgendlich anzusetzenden Ferienspielen auf Waldplätzen auszunutzen. Dabei ist jedem Mädchen ein Frühstück aus Milch und Brot zu verabreichen.

10. Anregung allseitigen Wachstums, Erzielung schöner, gerader

Körperhaltung und umfassender Atemfähigkeit, Weckung frischen, arbeitstüchtigen Wesens sind die Hauptziele des Mädchenturnens.

11. Soll bezüglich der Körperhaltung die nötige Gewöhnung tatsächlich erzielt werden, so sind tägliche Turnzeiten für die Mädchen zu fordern. Vorläufig ist mindestens darauf zu dringen, daß die beiden Turnstunden in der Woche zerlegt werden in vier halbstündige Turnzeiten an verschiedenen Tagen.

12. Neben den Übungen im Gehen, Laufen und Springen müssen wirksame Übungen der langen und breiten Rücken-, sowie der Bauchmuskeln, ferner Übungen zur Hebung und Erweiterung des Brustkorbes und Vertiefung der Atemtätigkeit in jeder Mädchenturnstunde eine feste Stelle finden.

13. Die Steigerung der Übungen beim Mädchenturnen ist nicht nur zu suchen in der Schwierigkeit, sondern vielmehr in der Genauigkeit und Ausgiebigkeit der Ausführung.

14. Die Körperpflege der Mädchen in der Schule hat sich hinsichtlich der Hautpflege neben der Einrichtung von Brause- und Schulbädern auch auf die Pflege des Schwimmens zu erstrecken.

Mitgeteilt von H. Raydt.

Die Bedeutung des Schwimmens für Erziehung und Leben.

Vorträge, gehalten von Prof. Dr. E. Kohlrausch-Hannover und Dr. med. Ehrlich-Posen an der Tagung des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland, am 1. Juli 1906 in Posen.

Von den Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses über die Petition der Schwimmverbände um Einführung obligatorischen Schwimmunterrichts in den Schulen ausgend, legte Kohlrausch besonders die erziehliche Bedeutung schulmäßigen Schwimmunterrichts dar. Vor allem werde Mut und Entschlossenheit geübt, das Gefühl der Hilfsbereitschaft gesteigert, und für das Leben sei die Schwimmkunst bei eigener und fremder Lebensgefahr von größter Bedeutung. Der Unterricht lasse sich nach Vorübungen im sogenannten Trockenschwimmen auf Schwimmböcken als Massenunterricht sehr gut schulmäßig gestalten; es sei deshalb Pflicht der Behörden und der Gemeindeverwaltungen, für die Möglichkeit schulmäßigen Schwimmunterrichts nach Kräften au sorgen. Bei der großen gesundheitlichen Bedeutung des Schwimmens sei die Erbauung von Schwimmhallen anzustreben.

Als Korreferent nach der ärztlichen Seite hin führte Herr Dr. med. Ehrlich-Posen etwa folgendes aus: »Die gesundheitlichen Vorteile der Bäder werden jetzt zum großen Teil durch das Verdienst der »Deutschen Gesellschaft für Volksbäder« allgemein anerkannt. Das Schwimmbad hat einmal alle die gesundheitlichen Vorteile des Badens, fördert aber auch in hervorragendem Maße die Entwicklung, Abhärtung und Kräftigung des Körpers. Das Herz arbeitet rascher und intensiver, der Blutkreislauf wird energischer, kurz eine allge-

meine vorteilhafte Einwirkung auf den ganzen Körper kommt zustande und gestaltet so das Schwimmbad zu einer hygienisch-therapeutischen Prozedur allerersten Ranges. Außerdem gewinnt der Schwimmer durch seine Wassergymnastik eine allseitige, fast gleichmäßige Ausbildung der Muskulatur. Selbstredend können solche Vorteile nicht durch gelegentliches, sondern nur durch fortgesetztes planmäßiges Schwimmen, Sommer und Winter hindurch, erzielt werden. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist die Forderung nach Erbauung von einwandfreien Hallenschwimmbädern in allen Großstädten durchaus berechtigt.«

Die beiden Redner hatten folgende Leitsätze vereinbart:

1. Das Schwimmen ist von hoher Bedeutung für Erziehung und Leben und erweist sich segensreich:

a) gesundheitlich, indem es erfrischt und die Nerven stärkt, die Hauttätigkeit fördert und den Körper abhärtet, Herz, Lungen und die Muskulatur in besonderem Maße kräftigt und zu Dauerleistungen befähigt;

b) erziehlich, indem es an Reinlichkeit und Hautpflege gewöhnt, Mut und Besonnenheit entwickelt und die Hilfsbereitschaft stärkt;

c) im Leben, indem es Schutz und Hilfe bietet bei eigener und fremder Lebensgefahr im Wasser.

2. Nach Vorübungen im sogenannten Trockenschwimmen läßt sich der Schwimmunterricht schulmäßig gestalten und kann auch Schülern und Schülerinnen der Volksschule zugute kommen.

3. Wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, empfiehlt es sich, in den oberen Klassen der Volksschulen an Stelle des Turnunterrichts für einige Zeit Schwimmunterricht treten zu lassen. Wo dies nicht angängig ist, empfiehlt sich die Einführung kostenfreien Schwimmunterrichts mit freiwilliger Teilnahme.

4. Vor Beginn des Schwimmunterrichts sind die Kinder einer (schul-)ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Bei dem Unterricht selbst ist wegen der Verantwortlichkeit des Lehrers große Vorsicht geboten, sowohl bezüglich der Zahl der gleichzeitig im Wasser befindlichen Kinder (nicht mehr als 15), als auch bezüglich der Dauer des Aufenthalts im Wasser.

5. Bei der Einrichtung öffentlicher Badeplätze und bei der Erbauung von Badehallen sollte auf die Möglichkeit regelmäßigen Schwimmunterrichts der Schulen die weitgehendste Rücksicht genommen werden.

An die mit großem Beifall aufgenommenen Vorträge schloß sich eine zustimmende Aussprache, an der sich die Herren Oberregierungsrat Dr. Küster, Turninspektor Böttcher, Oberbürgermeister Dr. Wilms und Turnlehrer Fischer beteiligten. Sodann wurden die Leitsätze der beiden Vorträge einstimmig angenommen.

Kleinere Mitteilungen.

Der ungeteilte Vormittagsunterricht wurde dieses Jahr an den Wiener Volks- und Bürgerschulen statt der Hitzferien eingeführt. Über die damit gemachten Erfahrungen hatten die Schulleitungen eingehende Berichte an den Bezirksschulrat zu erstatten. In den meisten Bezirken erfuhr der Unterricht nur eine unwesentliche Einschränkung. Im allgemeinen sprechen sich die Schulleitungen günstig über die Neuerung aus, die sich besser bewährt habe als die Hitzferien. Eine geistige Überbürdung der Schüler durch die Vermehrung der Vormittagsstunden konnte auf keiner Stufe wahrgenommen werden, da in der letzten Unterrichtsstunde nur solche Gegenstände angesetzt wurden, welche — wie Schreiben, Zeichnen, Singen und Turnen — keine intensive Geistestätigkeit beanspruchen. Von seiten des Elternhauses, und zwar sowohl in den wohlhabenden Ständen als in den Arbeiterfamilien, stand man der neuen Einrichtung sympatisch gegenüber. Wie das »*N. Wien. Abendbl.*« mitteilt, sind die dem Arbeiterstande angehörenden Eltern, welche häufig ihre Kinder zu leichten häuslichen Verrichtungen benötigen, mit dem ungeteilten Vormittagsunterrichte durchaus einverstanden. Bei den Kindern, die von ihren Eltern zur Lieferung von Waren, Beaufsichtigung von jüngeren Geschwistern und dergleichen verwendet werden, zeigte sich sogar ein besserer Schulbesuch, da zu diesen Arbeitsleistungen nun die freien Nachmittage benutzt wurden. Vielfach machte man auch die erfreuliche Bemerkung, daß die schriftlichen Hausarbeiten und die mündlichen Vorbereitungen für den Unterricht viel gewissenhafter ausgeführt wurden, als seinerzeit während der Hitzferien. Unter den Lehrern ist auch der Gedanke aufgetaucht, den ganztägigen Unterricht in der Weise mit dem ungeteilten Vormittagsunterrichte zu verbinden, daß einige Nachmittage vollständig frei werden, während auf andere Nachmittage unobligate Gegenstände angesetzt werden.

Über Zensuren und Plätze in den Schulzeugnissen schreibt Dr. J. Moses in der Monatsschrift »*Das Kind*« (Jahrg. I, Nr. 1). Die Zuteilung von Plätzen (Lokation) an die Schüler auf Grund der Zensuren und Prüfungen, auch wenn sie nur auf dem Papiere, in den Zeugnissen geschieht, ist ein hygienischer Unfug, schon deshalb, weil die Lehrer selbst die Verpflichtung, eine Rangordnung unter ihren Schülern herzustellen, als eine außerordentlich schwierige empfinden, — aber dann auch der Konsequenzen für Eltern und Schüler wegen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Lokation, die auf Grund der Zensuren — dieser Angstprodukte — häufig ein ganz verkehrtes Bild von dem Können und Wollen der Schüler liefert, da dabei die sog. Hauptfächer maßgebend sind, während der Schüler

vielleicht gerade für naturkundliche Nebenfächer ein hervorragendes Talent besitzt, so führt die künstliche Züchtung der Hauptfächer oft zur Verkümmerung von Talenten und zur Verkrüppelung von Individualitäten. Jeder erfahrene Arzt wird die Beobachtungen OPPENHEIMS bestätigen, daß die »Primi« oft einige Jahre später als nervensieche Jünglinge von der Schule weggenommen werden mußten, oder beim Verlassen des Gymnasiums sich den Anforderungen und der Ungebundenheit des neuen Lebens in keiner Weise gewachsen zeigten und moralisch oder geistig Schiffbruch litten. Die Häufung der Schülerselbstmorde, eine der traurigsten Erscheinungen der modernen Zeit, steht mit der Überwertung der Noten und Schulplätze im engsten Zusammenhange. Auch hier kann der Fall OPPENHEIMS, wo ein zwölfjähriger Knabe aus Verzweiflung darüber, daß er nur der Zweite in der Klasse war, sich erhängte, ergänzt werden durch eine große Anzahl von Fällen, die in den letzten Jahren bekannt geworden sind, wo die Furcht, schlechte Zensuren und Plätze nach Hause bringen zu müssen, ein jugendliches Leben dem selbstgewählten Tode zutrieb. Also fort mit der Lokation, mit der Rangordnung aus den Schulen! Einschränkung der Noten und Zensuren!

Schulbäder in Preußen. Dem Berichte über das »*Gesundheitswesen des preußischen Staates im Jahre 1904*« entnehmen wir hierüber folgendes:

In den Städten kommt die Errichtung von Schulbädern, gewöhnlich in der Form von Brausebädern für eine größere Zahl von Kindern, bei Schulneubauten immer mehr in Aufnahme. Wo den Schulen eigene Badeeinrichtungen fehlen, wird häufig für kostenfreie oder sehr billige Benutzung anderer Badegelegenheiten durch die Schulen Sorge getragen.

In der Stadt Königsberg hat die Mehrzahl der Volksschulen Brausebäder, die Hilfsschulen haben daneben auch Wannenbäder. Das Komitee zur Förderung des Schwimmens und Badens von Schulkindern berichtet, daß während des Sommers 86634 Bäder von Schulkindern genommen worden sind. — Im Reg.-Bez. Potsdam ist die Stadt Neuruppin zu erwähnen, die bereits in der Mittelschule, der Gemeindeknabenschule und der Seminaristenschule Brausebäder besitzt und sie auch für die Gemeindemädchenschule vorgesehen hat. In Gnesen, Reg.-Bez. Bromberg, hat eine neue Schule Brausebäder erhalten, desgleichen in Brocken, Reg.-Bez. Breslau. Sehr geringe Benutzung fand das in Habelschwerdt im selben Regierungsbezirk in der Knabenschule eingerichtete Brausebad infolge des Widerstandes der Eltern; es wurde im Winter überhaupt nicht benutzt. Der Reg.-Bez. Breslau besitzt nunmehr zehn Schulbäder, davon sechs in Breslau selbst.

Die Stadt Magdeburg hat in sieben Schulen Brausebäder; aus dem Reg.-Bez. Merseburg wird über Schulbäder in Merseburg und Sangerhausen berichtet. In den drei Schulbädern zu Altona, Reg.-Bez. Schleswig, badeten rund 33000 Knaben und 23000 Mädchen.

In Hameln und in Barnstorf, Kr. Diepholz, Reg.-Bez. Hannover, erhielten neuerbaute Schulen Brausebäder; die in Linden und Hannover wurden eifrig benutzt. Die Städte Alfeld, Einbeck, Göttingen, Northeim, Osterode, Peine und der Flecken Lauterberg im Reg.-Bez. Hildesheim haben Brausebäder in den Volksschulen. In der Stadt Osnabrück besitzen drei Schulen Badeanlagen. Im Reg.-Bez. Münster werden mehrere im Bau begriffene Schulhäuser Badeeinrichtungen erhalten. Die 1903 im Rheine eingerichteten Schulbrausebäder erfreuen sich immer wachsender Beliebtheit. Im Reg.-Bez. Arnsberg erhielten neue Volksschulen im Kreise Schwelm und Siegen Brausebäder. Regelmäßig werden die neuen Schulen im Kreis Schmalkalden, Reg.-Bez. Cassel, mit Brausebädern ausgestattet. Die Schulbäder in Frankfurt a. M. gaben 178000 Brausebäder ab. Im Reg.-Bez. Coblenz dient das Volksbad in Coblenz auch den Schulen. In Wetzlar sind Schulbrausebäder vorhanden, die aber sonderbarerweise die katholischen Schulkinder nicht benutzen dürfen. In Goch, Reg.-Bez. Düsseldorf, wurde ein Schulneubau mit Brausebädern versehen. In Barmen benutzten die Kinder von sieben Schulen die beiden Schulbäder.

Über die Einheitsschule für beide Geschlechter schreibt in der »*Zeitschr. f. d. Reform d. höheren Schulen*« Rosa Oppenheim. Sie weist auf die günstigen Erfahrungen hin, die Knut Svanljung aus Finnland mitteilt. »Nach 20 Jahren gemeinsamer Erziehung« — sagt er — »erscheint uns und weiten Kreisen unseres Volkes jetzt die gemeinsame Erziehung als die richtige und natürliche Form der Erziehung und Heranbildung des heranwachsenden Geschlechts zu tauglichen Bürgern und Bürgerinnen.« Zu der Frage der stets betonten, angeblich größeren Intelligenz der Knaben, bemerkt dieser Bericht aus Finnland: »Hinsichtlich des vermeintlichen Unterschiedes in der Intelligenz der männlichen und weiblichen Zöglinge und ihrer Fähigkeit, den Schulunterricht auszubeuten, hat keine wesentliche Verschiedenheit verzeichnet werden können. . . . . Leute, die gleichzeitig in Mädchen- und Gemeinschulen unterrichten, sprechen sich dahin aus, daß die Mädchen in den Gemeinschulen ein klareres Urteilsvermögen und einen logischeren Gedankengang an den Tag legen, was wohl als eine Folge ihres Zusammenarbeitens mit den Knaben anzusprechen ist.«

Zur Befreiung vom Turnunterricht. Im »*Pädag. Wochenbl.*« (Nr. 47) macht E. Huckert darauf aufmerksam, daß namentlich in den oberen Klassen der Gymnasien viele Schüler ein ärstliches Zeugnis über die Notwendigkeit der Befreiung vom Turnunterricht vorwiesen und bis zum Abgange der Schule vom Turnen befreit waren, die sofort nach Abgang als Offiziersaspiranten bei der Armee eintraten, wo sie natürlich Turnen mußten. H. nimmt nicht an daß ein Arzt wider besseres Wissen ein ärztliches Zeugnis ausgestellt habe; aber er konnte die Beobachtung machen, daß die für die Befreiung angegebenen Ursachen nicht selten solche waren, welche der Arzt aus eigener Beobachtung gar nicht feststellen konnte, z. B.

Kongestionen nach dem Kopf oder Schmerzen in den Gliedern bei den Turnübungen. Der Arzt hat eben den Versicherungen des Schülers, daß er an Kongestionen leide oder beim Turnen Schmerzen empfinde, geglaubt und dann allerdings kein Bedenken getragen, das Formular für die Turnbefreiung zu unterschreiben, obwohl es die Bemerkung enthält, daß die ärztlichen Angaben »auf Grund eigener Wahrnehmung« erfolgen.

Nach verschiedenen, mehr oder weniger fruchtlosen Versuchen, diesen Übelstand zu beseitigen, entschloß sich H. zu einem Mittel, welches bewirken dürfte, daß nur noch in sehr seltenen Fällen eine ärztliche Bescheinigung zur Turnbefreiung ohne Grund vom Arzte gefordert wird. In allen Fällen, die nicht ganz zweifellos erscheinen, müssen Schüler, welche vom Turnunterricht befreit werden, in der Turnstunde erscheinen und bis zum Ende des Unterrichtes auf dem Turnplatze bezw. in der Turnhalle verbleiben, wenn nicht der Arzt noch besonders bescheinigt, daß der Aufenthalt in der Turnhalle dem Schüler überhaupt schädlich sei. Ein solches Zeugnis wird nicht so leicht ausgestellt werden, wenn kein zwingender Grund vorliegt. H. hat nun beobachten können, daß Schüler, welche Jahre hindurch vom Turnunterricht befreit waren, jetzt mitturnen, meistens wohl, weil es ihnen zu langweilig ist, dem Turnen nur zuzusehen und vor allem, weil sie durch die Befreiung vom Turnen nicht das erreichen, was sie in erster Linie dadurch erreichen wollen, nämlich drei freie Stunden in der Woche.

In den Winterhalbjahren 1902/03 bis 1905/06 betrugen die Prozentsätze der vom Turnen vollständig befreiten Schüler der O. I.: 63,8; 45,5; 30,0 und 5,6%. Daß die O. I. in diesen Jahren um soviel gesünder geworden sei, wird man wohl nicht annehmen.

Über die Zwischendeckenkonstruktion in den Schulgebäuden äußert sich Stadtbaumeister Geiser in Zürich in den »*Schweiz. Bl. f. Schulgesundhtspfl.*« (Nr. 8) u. a. folgendermaßen:

Als den im hygienischen Sinne geeignetsten Boden bezeichnen wir die sog. Massivzwischendecke mit einem Belage, der entweder ganz fugenlos oder nahe daran ist, es zu sein, der die nämlichen, guten Reinigungsfähigkeiten aufweist, wie jene, und ebensowenig selbst Stauberzeuger ist, wie ein solider, durchaus homogener fugenloser Boden bester Qualität. An Stelle des früheren Holzbalkenbodens tritt also die Massivdecke, sei sie nun als durchgehend homogene Konstruktion, wie z. B. die Hennebique-Konstruktion gedacht oder als kombinierte Decke, wie solche in vielen Variationen in Vorschlag gebracht werden.

In der Hauptsache sind es Decken aus I-Balken mit Zwischenfüllung aus Beton, Hourdis, Backstein usw. Alle verfolgen denselben Zweck, die Decke unter Ausschluß von Holz feuersicher und möglichst tragfähig zu gestalten. Diese Massivdecken weisen gegenüber den Holzbalkendecken folgende unbestrittene Vorteile auf:

1. Absolute Feuersicherheit.
2. Ausschluß der Gefahren von Fäulnis oder gar Schwammbildung.

3. Ununterbrochene Bauausführung, was bei Einziehen oder bei Verwendung von hölzernen Balken nur sehr bedingt möglich ist.

Nach den von uns angestellten einläßlichen Berechnungen sind die Kosten einer Massivdecke gegenüber einer Holzbalkendecke nicht sehr ins Gewicht fallend, vorausgesetzt, daß man sich die Mühe nimmt, die Konstruktion einläßlich, auch nach der statischen Seite zu untersuchen. Bei den Turnhallen, wo eine gewisse Elastizität des Bodens der Zweckbestimmung gemäß Erfordernis ist, kann diese Massivdecke als Unterlage für den eigentlichen Boden dienen, man verhindert damit die so oft eintretende Zerstörung des Balkenbodens, die eintritt, weil die Bodenfeuchtigkeit zu wenig unschädlich gemacht wird. Bei der Kombination eines Holzbodens über einer Massivdecke ist genaue Abwägung aller Verhältnisse auch sehr zu empfehlen, namentlich um die hölzernen Bodenrippen, die den eigentlichen Boden aufzunehmen haben, vor Schädigungen zu bewahren.

Als eigentlicher Bodenbelag werden nun verschiedene, ja geradezu eine Unmasse von Materialien in Vorschlag gebracht und angeboten. Man kann in der Wahl nicht vorsichtig genug sein. Vor allem erkundige man sich genau nach den gemachten Erfahrungen und lasse sich alle Garantien geben gegen allfälliges Mißlingen! Aus derselben Fabrik kommen oft ganz ungleichwertige Stoffe zur Verwendung, ein Beispiel über gute Erfahrungen genügt deshalb nicht. Die besten Erfahrungen machte man bislang mit Linoleum, aber auch hier ist in der Wahl der Qualität Vorsicht geboten. Das beste in Arbeit (Legen und Qualität) ist auch hier kaum gut genug. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß man in Erstellung zweckdienlicher hygienischer Bodenkonstruktionen einen mächtigen Schritt vorwärts gekommen ist; absolut Vollkommenes wird es auch auf diesem Gebiete nie geben.

Für die Wahl des Bodenbelages in den Korridoren sind noch andere Faktoren als für die Schulzimmer maßgebend. Die Korridore sind meist Tummelplätze, ihre Böden werden stärker in Anspruch genommen als diejenigen der Klassenzimmer. Man wird deshalb gut tun, für sie die Anwendung harter Beläge in Aussicht zu nehmen.

Auch die periodische Reinigung und Behandlung der Böden ist für die Hygiene von Wichtigkeit; man lasse sich die Vorschriften hierfür vom Ersteller geben und sorge für strenge Durchführung der Anweisungen durch die mit der Sache betrauten Organe.

Für Koëdukation sprach sich eine große öffentliche Versammlung im Rathaussaal in Budapest aus. Dafür sprach vor allem der Studienoberdirektor Béla Erödi auf Grund seiner amerikanischen Erfahrungen.

Zur Bekämpfung der Tuberkulose in den Schulen hat der Landesschulrat in Böhmen, laut »*Österr. Volksztg.*« eine Reihe von Bestimmungen erlassen, die, wie sich Seligmann im »*Ges.-Ingen.*« (Nr. 32) äußert, neben manchem Beachtenswerten eine große Reihe für den Hygieniker unverständlicher Vorschriften enthalten. Berechtigt sind allenfalls Verfügungen, die Verwendung von Schulräumen

zu anderen als Unterrichtszwecken tunlichst zu vermeiden; dann betr. Tragen von Turnschuhen zur Verringerung der Staubeinschleppung und Vermeidung von Erkältungen durch nasses Schuhwerk; ferner über tägliche Reinigung der vielfach aufzustellenden Spucknäpfe. Von zweifelhafterem Werte ist die Verfügung: jedes Schulzimmer soll eine verschlossene Zweiliterflasche mit Kresolwasser zu Desinfektionszwecken besitzen; Schulbibliotheksbücher sind wenigstens einmal im Jahre zu desinfizieren; zur Zeit einer Epidemie soll keine Verleihung stattfinden (hat mit Tuberkulose kaum etwas zu tun!). Die Armenbücher sind von den Schülern in Papier einzuschlagen, beim Wechsel des Nutznießers zu reinigen und zu desinfizieren. Mit derartig altmodischen Vorschriften und Ideen vom alleinseligmachenden Desinfizieren und Sterilisieren rottet man keine Tuberkulose aus. Es scheint, als ob die modernen Anschauungen von der Kräftigung des kindlichen Organismus, von einer wahrhaft hygienischen Erziehung in Luft und Licht, von gesunden Wohnungen, von entsprechender körperlicher Ausbildung der Starken wie der Schwachen — im Grunde also die Anschauungen, die einen Hauptwert auf die Verhütung der Tuberkuloseinfektion und Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Individuums legen, spurlos an dieser Schulbehörde vorübergegangen. Statt dessen bekämpft die angezogene Verfügung drakonisch die Kranken: kranke Kinder bekommen Ecksitze, kranke Lehrpersonen werden, ohne Rücksicht auf ihre Arbeitsfähigkeit »solange vom Unterricht ferngehalten, bis dieser Zustand geschwunden ist«; das gleiche gilt für die Schuldiener. Man überlege, wohin diese Maßregel bei allgemeiner Durchführung den durch seine Krankheit schon hinreichend geschädigten Lehrer führen muß. Natürlich soll ein an offener Tuberkulose leidender Mensch, der mit seinem Auswurf massenhaft Bazillen ausstreut, mit Kindern womöglich nicht zusammenkommen; doch gibt es eine ganze Reihe leicht Erkrankter, die gar nicht zur Infektionsquelle werden können, da sie gar keine Tuberkelbazillen aushusten oder sonst verbreiten. Solche Kranke kommen für Verbreitung und Übertragung der Schwindsucht gar nicht in Betracht. Diese auch aus der Schule zu verbannen, noch dazu »bis dieser Zustand geschwunden ist«, erscheint doch etwas hart.

Über Unterweisung der im Pubertätsalter stehenden Schulkinder in der sexuellen Hygiene durch Schulärzte stellte am XXXIV. Deutschen Ärztetag zu Halle a. S. Dr. Cohn-Charlottenburg eine These auf. Hierdurch würde nach Ansicht des Berichterstatters in der »*Med. Klinik*«, den Ärzten eine außerordentlich heikle Aufgabe gestellt, die ganz gewiß nur von den wenigen zu lösen wäre, die Arzt und Pädagoge in einer Person sind. Die mögen sich daran versuchen, aber eine Amtspflicht des Schularztes dürfe die Unterweisung in sexueller Hygiene nicht sein. Die geborenen Lehrer seien hier die Eltern; freilich mögen die Ärzte sich bemühen, auf die Eltern einzuwirken, daß sie offen und ohne falsche Scham mit ihren Kindern diesen wichtigen Gegenstand besprechen. In diesem Sinne erscheine der Vorschlag von Kraft-Straßburg: »Die Eltern der im

Pubertätsalter befindlichen Kinder sind zu Vorträgen über sexuelle Hygiene durch die Schulärzte einzuladen«, sehr beachtenswert. Man fand, daß auf diesem Gebiet noch mehr Erfahrungen gesammelt werden müssen, ehe man zu bindenden Beschlüssen gelangen könne. Dementsprechend beschloß der Ärztetag, die Frage zur Weiterbearbeitung an eine Kommission zu überweisen.

Über den Gesundheitszustand der Schulkinder in Darmstadt entnehmen wir dem von Dr. BUCHHOLD verfaßten Jahresbericht über die schulärztliche Tätigkeit im Jahre 1905/06 folgendes: Von 3717 untersuchten Kindern sind 1499 = 40,3% mit »guter«, 2119 = 57,0% mit »mittlerer« und nur 99 = 2,67% mit »schlechter« Konstitution bewertet worden. Die Zahl der »guten«, die in den vorausgegangenen zwei Jahren 35,7 bezw. 37,5% ausmachte, hat sich somit gegen die beiden Vorjahre gehoben. Unter den wichtigeren Erkrankungsformen nimmt die Blutarmut die erste Stelle ein (451 = 12,1%); an zweiter Stelle kommen die Augenerkrankungen (274 = 7,4%). In den Stadtmädchenschulen war ein sehr hoher Prozentsatz der Kinder mit Ungeziefer behaftet (21,3 bezw. 24,1%). Die Ursache der Blutarmut ist nach der Ansicht der Schulärzte bei vielen Kindern, besonders bei den aus ärmeren Familien stammenden, in mangelhafter Ernährung zu suchen. Bei anderen Kindern ist ungenügende Bewegung in freier Luft die Ursache der Bleichsucht; dies gilt besonders für Mädchen des 3. und 6. Schuljahres, die von den Eltern oft ängstlich zu Hause gehalten werden und dazu häufig schon über ihre Kräfte im Haushalt mithelfen müssen. — In der Hilfsschule für schwachbegabte, körperlich oder geistig zurückgebliebene Kinder, deren Schülerzahl 97 beträgt, wurden bei 23% eine »gute«, bei 63% eine »mittlere« und bei 14% eine »schlechte« Konstitution gefunden.

Über die traurigen Folgen des Alkoholismus bei Lehrern macht die »*Schweiz. Lehrerztg.*« (Nr. 36) folgende erschütternde Mitteilung:

In einem bernischen Städtchen, das ein halbes Dutzend Lehrer beschäftigt, sind innerhalb zehn Jahren sechs an »mäßigem« Alkoholgenuß zugrunde gegangen, und vom siebenten geht die Mär, er schlafe an den Nachmittagsstunden vor den Schülern ein. Doch ist er keineswegs Abstinent, sondern wegen seines vernünftigen Trinkens im ganzen Städtchen in großem Ansehen. Angesehen waren auch die Sechse; aber der eine, ein Pascha nach Erscheinung und Bedeutung, avanzierte zum Schreibknecht. Von zweien munkelte man nach ihrem frühen Tode, ihren Familien sei ein großes Heil widerfahren. Drei der Mäßigen verreisten urplötzlich. Nicht miteinander, sondern so nach und nach, jeder in den Fußtapfen seines Vorfahrs. Aber die Mäßigen hatten durch ihr offenkundiges Verkehren im »Stern« und im »Storchen«, mit dem »Bären« und dem »Löwen«, bei »Kreuz« und bei »Krone«, den Schulbuben die vernünftige Lebensweisheit gelehrt. An einem Examentag betranken sich die fortgeschrittensten im Hauseingang der Wirtschaft, wo die Herren beim Frühschoppen saßen, so daß sie bestraft werden mußten. Bei

Schulfesten und Ausflügen gönnten die Lehrer dem jungen Volke Wein mit Zuckerwasser oder schäumendes Bier. Was vermochten die Leiter dagegen zu tun, wenn die Jungen von Hause aus so genährt waren, daß sie den Alkohol, die mäßige Dosis, nicht vertrugen und eklige Szenen hervorriefen?

Wer Augen hat, kann sehen, was der Alkohol verschuldet, und muß gerne mithelfen, die Jugend vor dem gefährlichen Volksfeind zu bewahren. Allerdings, wenn Wirte als Schulkommissionsmitglieder über die Bewirtung der Schüler bei festlichen Anlässen mitreden, wenn Lehrer, die ihr Glas über alles schätzen, bei Tische dienen müssen, dann darf es ohne Wein nicht gehen. Begreiflich! Limonade und andere »Seifenwasser« mögen auch schädlich sein. Sie verfinstern zwar den Verstand nicht. Aber muß man denn immer trinken? Dürstenden sind nur zwei Wirtschaften zu empfehlen; die heißen: Zum »frischen Quell« und zur »Schweizerkuh«.

Eine Verkürzung der Unterrichtsstunden in ähnlicher Weise wie sie auf Initiative von Rektor Dr. Keller am Gymnasium in Winterthur (Schweiz) stattfindet, hat Direktor Hinzmann in der von ihm geleiteten Oberrealschule mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde eingeführt. Diese Verteilung des Unterrichts existiert seit drei Jahren und scheint sich, wie das »*Berl. Tagebl.*« mitteilt, bewährt zu haben. Es wird hierbei sehr einfach jede Unterrichtsstunde um etwa 10 Minuten verkürzt, so daß in 5 Stunden 6 Fächer behandelt werden können:

1. Fach:	8	Uhr	bis	8,40	10 Minuten Pause
2. »	8,50	»	»	9,30	15 » »
3. »	9,45	»	»	10,25	10 » »
4. »	10,35	»	»	11,15	15 » »
5. »	11,30	»	»	12,10	10 » »
6. »	12,20	»	»	1	

Im Winter verschiebt sich das System um eine Stunde: der gesamte Unterricht wird dann von 9 bis 2 Uhr erteilt. Damit ist die Möglichkeit eines späteren Schulanfanges gegeben. Es kann die Stunde von 8 bis 9 Uhr im Winter frei bleiben. Diese liegt sehr ungünstig, denn von Anfang November bis Ende Februar ist es um 8 Uhr früh oft noch dunkel. Außerdem ist durch dieses System die Möglichkeit des Wegfalles des Nachmittagsunterrichtes gegeben.

Fünf Stunden hintereinander Unterricht und sechs Fächer! Das scheint etwas viel für den kindlichen Geist und Körper, und der Wegfall des Nachmittagsunterrichts dürfte auf diese Weise wohl allzu teuer erkauft werden. Das letzte Wort in dieser Sache ist jedenfalls noch nicht gesprochen, und es dürfte nicht überflüssig sein, vor einer allzu starken Konzentration des Unterrichts zu warnen. (D. Red.)

Über die Beleuchtung bei der Hausarbeit von Schulkindern hat Dr. E. D. Struben in Amsterdam interessante Untersuchungen angestellt (»*Hyg. Rundschau*«, Nr. 14). Er besuchte die Kinder zweier Schulen (101 Kind) zu Hause, während sie mit der Anfertigung

ihrer Schularbeiten beschäftigt waren, und zwar handelte es sich einerseits um Kinder wohlhabender Stände, andererseits um die Kinder besserer Arbeiter. Es ergab sich, daß von den 55 Kindern der wohlhabenden Klassen 14 elektrisches Licht, 40 Gasglühlicht und 1 einen Argandbrenner benutzten; von den 46 Kindern der Arbeiterklasse arbeiteten 19 bei Petroleum und 27 bei Gasglühlicht. Die zur Verfügung stehende Beleuchtungsstärke war im ganzen bei den Kindern beider Gesellschaftsklassen ungefähr die gleiche, wenn Gasglühlicht zur Verwendung kam, doch erhielten die Kinder der wohlhabenden Stände weniger Licht, wenn sie ein eigenes Lernzimmer hatten, als wenn sie im Wohnzimmer arbeiteten. Bei elektrischem Licht war die Beleuchtung im Lernzimmer durchschnittlich besser als im Wohnzimmer (59 Hefnermeterkerzen gegenüber 38). Eine Klassifikation der Beleuchtung, je nachdem sie einen Mindestbetrag an Beleuchtungsstärke erreichte, je nachdem das Licht blendend wirkte oder von rechts kam, ergab, daß die Beleuchtung nur in 63 Fällen (62,4 %) gut zu nennen war, obgleich auch unter den in dieser Beziehung begünstigten Kindern manche waren, denen wegen der Beschaffenheit ihrer Augen eine noch bessere Beleuchtung von nöten gewesen wäre; 6 von diesen Kindern waren mit der vorhandenen Lichtmenge unzufrieden. Von den 38 Fällen (37,6 %) mit ungenügender Beleuchtung entfielen 22 auf die Kinder der Arbeiter und 16 auf die Kinder der Wohlhabenden; dabei erreichte die Lichtmenge in 22 Fällen den Mindestbetrag für eine brauchbare Beleuchtungsstärke (25 Meterkerzen) nicht, in 13 Fällen war das Licht blendend und in 3 Fällen kam es von rechts her. Daß diese ungünstigen Beleuchtungsverhältnisse zu Hause einen wesentlichen Einfluß auf die Verbreitung der Kurzsichtigkeit haben müssen, liegt auf der Hand. Eine Einschränkung der Schularbeiten ist aber nicht das einzige Mittel zu ihrer Bekämpfung. Da die Kinder sich außer mit den Schulaufgaben mit Näharbeit, mit Lesen, Musizieren usw. beschäftigen, wird es vor allen Dingen Pflicht der Eltern sein, auf die Beleuchtungsverhältnisse im Hause zu achten.

Nach der Ansicht Straubens ist es im besonderen dem Gasglühlichte zu verdanken, daß der Prozentsatz der schlechten Beleuchtungen nicht höher gefunden wurde. Er meint, daß vor noch nicht langer Zeit der Zustand ein viel schlechterer war, da die große Verbreitung des Gasglühlichtes in Amsterdam erst vom Jahre 1898 her datiert.

Über die Zahnpflege im Kindesalter veröffentlicht Prof. Dr. Jessen-Straßburg in der »*Deutschen Zahnärztl. Wochenschr.*« (Nr. 34) folgende Resolutionen der Fédération Dentaire Internationale, die ihre Sitzung in diesem Jahre am 8. und 9. August in Genf abhielt.

I. Die Kommission für Hygiene und Volkszahnpflege der F. D. I. betrachtet als ihre Aufgabe die Zahnheilkunde zu popularisieren.

II. Sie sieht dazu neben der Aufklärung des Volkes durch Schriften einen Hauptweg durch die Schule, durch die Aufklärung

der Kinder und durch ihre Untersuchung und Behandlung in einer Schulzahnklinik.

III. Sie fordert deshalb ihre Nationalkomitees auf, sich mit den zahnärztlichen Vereinen oder anderen zuständigen Körperschaften in Verbindung zu setzen mit der Aufgabe, unter geeigneten Umständen an die einzelnen Städteverwaltungen den Antrag auf Errichtung einer städtischen Schulzahnklinik zu stellen.

Begründung: Der Zeitpunkt, wo wir den Behörden gegenüber aus unserer Reserve heraustreten müssen, ist gekommen. Die Vorarbeiten sind in jedem Lande gemacht. Nachgewiesen ist, daß die Karies der Zähne die verbreitetste Volkskrankheit ist, daß sie einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit des einzelnen und des ganzen Volkes ausübt, daß Mittel zu ihrer Bekämpfung ergriffen werden müssen, und daß diese Mittel neben der Aufklärung des Volkes in der Anstellung von Zahnärzten für Schule und Heer zu suchen sind. Nachgewiesen sind ferner außer der Notwendigkeit auch die Durchführbarkeit, der Nutzen und die Kosten dieser Einrichtung. Der Anfang ist in verschiedenen Ländern gemacht. Wenn aber der Erfolg ein durchschlagender sein soll, dann müssen in allen Ländern, in allen Städten zunächst Schulzahnkliniken errichtet werden, in denen auf Kosten der Stadt durch städtische Schulzahnärzte die Volksschulkinder untersucht und behandelt werden. Die Organisation dieser Einrichtung ist seit 1902 in Straßburg i. Els. mit dem besten Erfolge durchgeführt. Hier wurden im letzten Jahre von etwa 17000 Volksschulkindern 6828 behandelt mit 7985 Extraktionen und 7065 Füllungen. Die Kosten betragen jährlich etwa 8500 Mark. Hier ist nachgewiesen, daß die Gesundheit der Kinder dadurch wesentlich gehoben wird, daß auf keinem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege sich für verhältnismäßig geringe Kosten so durchgreifende Erfolge erzielen lassen, daß die Zahnpflege in der Schule ein wesentliches Hilfsmittel zur Verhütung von Infektionskrankheiten und zur Bekämpfung der Tuberkulose ist. Was aber in einer Stadt möglich ist, muß überall möglich sein. Die Anregung dazu muß die F. D. I. in der unter III angeführten Weise geben.

Alkoholgebrauch bei Kindern. Die Gesundheitskommission zu Doesburg (Holland) hat den Eltern von Schulkindern folgendes Rundschreiben zugesandt:

»Wenn ihr eure Kinder liebet, so gebet ihnen keine alkoholischen Getränke!

Bier, Wein, Branntwein und andere alkoholische Getränke sind für die Jugend schädlich. Wenn ihr euren Kindern diese Getränke gebet, wie klein auch die Quantität sein möge, entsteht die Gefahr, daß sie in fortgeschrittenerem Alter dem Trinken verfallen.

Diese Getränke vermindern den Appetit, erschweren die Verdauung, machen die Kinder weniger widerstandsfähig gegen ansteckende Krankheiten und befördern das Entstehen schlimmer Krankheiten der Leber und der Nieren.

In vielen Städten ist es gebräuchlich, Kindern in den ersten

Lebenstagen kleine Quantitäten Alkohol zu geben um sie ruhig zu halten; auch dies ist in hohem Maße schädlich.

Der Gebrauch von alkoholischen Getränken macht das Kind weniger aufmerksam in der Schule, stumpft das Gedächtnis ab, und macht dadurch dem Schüler das Lernen schwerer. Der Gebrauch dieser Getränke macht das Kind unzufrieden, rebellisch, unartig und jähzornig, er erschwert die Erziehung der Kinder im Hause und in der Schule.

Gebet auch bei Krankheiten eurem Kinde diese Getränke niemals, außer auf Befehl eures Arztes. (Dr. med. Mouton-Haag.)

Volks- und Schulbäder in Holland. Unter dem Präsidium von Dr. W. P. Ruysch, Hauptinspektor für Volksgesundheit, wurde im Sommer 1905 in einem der Säle des Kurhauses zu Scheveningen die dritte Konferenz des »niederländischen Vereins für Volks- und Schulbäder« abgehalten. (S. »*diese Zeitschrift*« 1903, S. 95 u. 1904, S. 642.)

Die Anzahl der Mitglieder des Vereins war bei der ersten Konferenz 53, bei der zweiten 160, und jetzt 290.

Wir sind hier in Holland noch weit entfernt von dem, was wir erreichen müssen, um der großen Bedeutung der Volksgesundheit entsprechendes leisten zu können. Es gibt kein einziges Gebiet der Volkshygiene, das in Holland mehr vernachlässigt würde als die Hautkultur. Gemeindevorstände wie die von Arnheim, Utrecht und Amsterdam, welche jährlich ungefähr 2000 Gulden (3300 Mark) zur Verfügung stellen für Volks- und Schulbäder, sind Ausnahmen, und auch die Privatinitiative läßt viel zu wünschen übrig.

Von verschiedenen Rednern wurden Mitteilungen gemacht über die Erfolge, welche erreicht wurden mit bezug auf Volks- und Schulbäder zu Arnheim, Haag, Rotterdam, Utrecht, Dordrecht und Haarlem. Frau de Groot sprach auch den Wunsch aus, daß das Schulbad als Teil des Stundenplanes betrachtet werde, und daß die Kinder jeder Schulabteilung wöchentlich einmal zum Baden gehen sollten. Wenn man das Volk lehren will, die Brausebäder angenehm zu finden, so muß man mit der Jugend anfangen. Man soll der Jugend den herrlichen Genuß des Badens klar machen und die Benutzung des Bades nicht als unangenehmen Zwang erscheinen lassen.

Eine lebhafte Meinungsäußerung entstand über die Frage, ob es wünschenswert sei, die Benutzung der Schulbäder obligatorisch zu machen. Frau de Groot erklärte sich dafür, daß noch eher das Baden als das Turnen in den Stundenplan aufgenommen werde. Nun erlaubt zwar das Gesetz nicht, die Kinder zum Gebrauch der Bäder zu zwingen; aber man könnte überall, wie dies z. B. in Amsterdam geschieht, das Baden während der Schulzeit vornehmen lassen.

Dr. Ruysch erklärte, daß man keinen Erfolg erwarten könne, wenn man nicht im Einverständnis mit den Lehrern vorgehe. — Fräulein Dr. Gelderblom fragte, ob man von den Schulärzten in dieser Sache keine guten Erfolge zu erwarten habe. — Herr Jolles, Beigeordneter aus Arnheim, erklärte über diese Sache gerne mit den Schulärzten zu Arnheim unterhandeln zu wollen.

Herr W. van Boven, Inspektor der Volksgesundheit, demonstrierte dann zwei Entwürfe über ein kombiniertes Volks- und Schulbad. Das Schulbad kommt natürlich billiger zu stehen, wenn man die Einrichtung mit einem Volksbad verbindet. Der Redner hat in seinem Entwurf, der Aufsicht wegen, die Zellen konzentrisch um einen Mittelpunkt gestellt. Mit geschlossenen Zellentüren ist es ein Volksbad; sind die Türen offen, so ist es ein Schulbad. Die Baukosten sind berechnet auf 10000 Gulden (16000 Mark). Die Halle hat zehn Zellen. Man kann jedoch die Anzahl nach Belieben vermehren.

Zum Schlusse erklärte der Präsident noch den Zusammenhang zwischen der Vorbeugung ansteckender Krankheiten und der Pflege der Haut, um das Interesse anzudeuten, das der Magistrat haben sollte für Volksbäder. (Dr. med. Mouton-Haag.)

Zur Behandlung der Stotterer in der Schule. Für die Behandlung der Stotterer in der Schule ist ein recht einfaches Verfahren nötig, das den Lehrer in die Lage versetzt, einesteils eine Anzahl Stotterer während des Unterrichtes zu heilen, andererseits die schwierige Arbeit in den Stottererkursen erfolgreich zu unterstützen. Ein solch einfaches Verfahren wird aber in der Schule selten angewendet, deshalb ist es nötig, darauf aufmerksam zu machen. Für die Behandlung der Stotterer sind zwar vorzügliche Werke geschrieben worden, wie die von Denhardt, Gutzmann, Liebmann und anderen. Die Berufsarbeit wird aber den Lehrer keine Zeit finden lassen, diese stark angewachsene Literatur durchzuarbeiten, um sich ein einfaches in der Schule anwendbares Verfahren herauszusuchen.

Unter den Schulkindern findet man eine große Anzahl Stotterer, deren Leiden verschwindet, wenn man sie anhält, mit Aufmerksamkeit zu sprechen. Diese Art der Stotterer kann während des Unterrichts geheilt werden durch mechanische Übungen in Verbindung mit dem Denksprechen, dem in der sprachlichen Verwertung des täglichen Unterrichtsstoffes die schönste und reichste Übung geboten wird. Bei der modernen, nervös hastenden Arbeit in der Schule bleibt die Mechanik des Sprechens unbeachtet; das Denksprechen kann aber nur dann fließend erfolgen, wenn das mechanische Sprechen funktioniert, und wenn Denken und Sprechen zusammen geübt werden.

Nun muß eine Methode, die in der Schule angewendet werden soll, so beschaffen sein, daß sie den Unterricht nicht beeinträchtigt und stört. Es dürfen vor allem nicht viele Regeln zu merken sein, es dürfen keine ausgedehnten Atmungsübungen stattfinden, d. h. das Sprechatmen muß sich während des Sprechens regeln, ebenso der Stimmeinsatz, und endlich darf die Artikulation keine zu umfangreichen physiologischen Belehrungen erfordern, sondern muß einfach durch das Beispiel (Vormachen) erfolgen. Worin besteht nun dieses vereinfachte Verfahren? Es besteht in zwei Regeln für die Kinder: 1. Hole mit offenem Munde tief Atem. 2. Betone alle Silben gleichmäßig. Dazu gehört als Anleitung für den Lehrer: Alles gleichbetonte Sprechen erfolgt: 1. in der Flüstersprache, 2. in der gewöhn-

lichen Unterhaltungssprache (lauten Sprache), 3. in der überlauten Sprache, wie man etwa zu einem Fernstehenden sprechen würde. Damit soll nicht verlangt werden, daß immer ein und dieselbe Antwort in allen drei Sprechweisen wiederholt werde. Dies ist nur so lange nötig, bis einige Sicherheit im Sprechen erlangt ist. Ist dies geschehen, so erfolgt das Sprechen abwechselnd in einem der drei Stärkegrade. Die Stotterer sollen auch nicht öfter antworten, als es der Unterrichtsbetrieb verlangt, dann aber in der angegebenen Art und Weise erst langsam, später schneller, bis die Beherrschung der natürlichen Rede erreicht ist. Die Mitschüler gewöhnen sich sehr rasch an diese Redeweise, so daß aller Spott schwindet.

Welches sind die Vorteile dieses Verfahrens? Die gleichbetonte Redeweise ist eine Hilfe für die Kinder, um über die Schwierigkeiten hinwegzukommen, die Rhythmus und Dynamik der gesprochenen Sprache ihnen verursachen. Rhythmus und Dynamik sind in der gesprochenen Rede scharf ausgeprägt, d. h. Dehnung, Kürzung und Betonung wechseln rasch, und die Ausatmung wird dementsprechend sehr wechselvoll modifiziert, was eine reiche Übung des gesamten Sprechapparates verlangt. Diese Übung des Sprechapparates mit ihrer modifizierenden Wirkung auf das Ausatmen fehlt dem Stotterer; sie muß in ruhigem Tempo begonnen und allmählich gesteigert werden. Beim Singen sind Rhythmus und Dynamik weniger scharf ausgeprägt und wechseln langsamer, der Patient ist diesem ruhigen Wechsel gewachsen und stottert beim Singen deshalb meistens nicht. Die gleichbetonte Rede erwirkt einen gleichmäßigen Stimmeinsatz und überwindet den »konsonantischen Widerstand«. Sie erzieht im Schüler Ruhe, Besonnenheit, Selbstvertrauen und ermöglicht, daß die Aufmerksamkeit auf die beim Sprechen entstehenden Berührungsgefühle und Bewegungsvorstellungen gerichtet werden kann, wodurch endlich die sichere Beherrschung der Sprechwerkzeuge erreicht wird.

Die Flüstersprache erwirkt eine gute Artikulation der Konsonanten und ein richtiges Haushalten mit der zum Sprechen nötigen Luft. Durch die Flüstersprache, laute und überlaute Sprache werden sämtliche Stimmeinsätze geübt. Die überlaute Sprache hat eine günstige Wirkung auf die Stärke und Genauigkeit der sprachlichen Innervation, die Innervation der Kehlkopfmuskeln wird durch sie beherrschen gelernt. Dann übt auch die starke Stimme, d. h. die größere Anstrengung der Brust- und Kehlkopfmuskeln auf die artikulatorische Muskulatur einen günstigen Einfluß und zwingt sie zu richtiger Tätigkeit. Dieses kurz geschilderte einfache Verfahren hat endlich den großen Vorteil, daß es im Haus und in der Schule bei einigem guten Willen so lange angewendet werden kann, bis beim Stotterer genügende Sicherheit für die gewöhnliche Rede erreicht ist.

Mitg. v. Dr. Reinfelder-Berlin.

Einen wissenschaftlichen Katalog über die gesamte Literatur der Schulhygiene wird der Begründer und Leiter des Museums für Schulhygiene in Berlin-Rixdorf herausgeben. Das Museum dürfte den Besuchern des I. internationalen Kongresses für Schulhygiene in

Nürnberg, Ostern 1904, noch in bester Erinnerung sein. Das Institut hat sich zur Aufgabe gemacht, alles auf Schulhygiene (Schulbau, Schuleinrichtungen, Lehr- und Lernmittel, Bibliothek) bezügliche in natürlichen Objekten, Modellen, Präparaten, Apparaten, Wandtafeln, Plänen, Zeichnungen, Photographien, Broschüren, Jahresberichten, Zeitschriften, wissenschaftlichen und methodischen Arbeiten zu sammeln und zu deren Verbreitung beizutragen. Dieser Zweck wird durch die ständige Ausstellung, die Besuche in- und ausländischer Interessenten derselben und durch fortlaufende Berichterstattung in dieser Zeitschrift, durch Auskunfterteilung, durch Teilnahme an Hygieneausstellungen usw. zu erreichen gesucht. Die Bibliothek des Institutes ist die umfangreichste auf diesem Gebiete. Um den vielen Wünschen der Interessenten zu entsprechen, soll der Katalog der Schulhygienebibliothek erscheinen. Derselbe wird außer der wissenschaftlich geordneten Literatur der einzelnen Gebiete der Schulhygiene literarische Beiträge, Bildnisse und Biographien hervorragender Schulhygieniker bringen. Im Interesse der Wissenschaft, der Hygieniker, staatlicher und städtischer Behörden, Verfasser und Verleger dürfte es geboten sein, das dankenswerte Unternehmen dieser Zentralstelle der Schulhygiene nach jeder Hinsicht zu fördern. Um Irrtümer zu vermeiden und ein möglichst vollkommenes Literaturverzeichnis veröffentlichen zu können, ergeht an die verehrten Interessenten die höfliche Bitte, dem Herausgeber die Veröffentlichungen, Kataloge, Prospekte usw. zuzuschicken. Sendungen und Zuschriften sind zu richten an Museumsvorstand E. Fischer-Berlin S. O.-Rixdorf, Knesebeck-Str. 21—23. Mitg. v. E. Fischer-Berlin.

Tagesgeschichtliches.

Fußwanderungen für Schulkinder hat der Leipziger Verein für Volkshygiene seit Jahren betrieben. Wie die »*Leipz. Volks-Ztg.*« mitteilt, veranstaltete er diesen Sommer wiederum zwölf solcher Wanderungen, die ganz nach Wunsch verliefen. Es nahmen an fast allen Wanderungen 637 Kinder teil, so daß man von 7500 Teilnahmen sprechen könnte. Die Kinder waren, um die eingehende Beaufsichtigung und gründliche Belehrung ohne Zwang möglich zu machen, in 21 Gruppen geteilt; in jeder Gruppe also zirka 30. An den Zwischentagen erhielten die Kinder Bademarken. Wie immer herrschte die größte Einfachheit, und vorgenommene Umfragen haben ergeben, daß der Geldverbrauch der Kinder nur nach Pfennigen zählt. Die Nettokosten der Wanderungen betrugen rund 2000 Mark; 469 Kinder hatten ganze Freistellen. — In den Herbstferien werden wiederum drei solche Wanderungen stattfinden.

Eine schulhygienische Ausstellung, die sich übrigens lediglich auf die Hygiene des Sehens bezieht, ist Ende September in der Bezirksschule an der Sedanstraße in Dresden, wo sich auch das Schulmuseum des sächsischen Lehrervereins befindet, eröffnet worden. Wie wir den Tagesblättern entnehmen, besteht die Ausstellung aus zwei Abteilungen, deren eine Darstellungen des Sehens, der Sehfehler, der mannigfaltigen Erfahrungen und Forschungen auf augenhygienischem Gebiete enthält, während die zweite die Anwendung dieser Forschungen und Erfahrungen auf die Schule zeigt. In der ersten Abteilung werden an Modellen und Abbildungen vorgeführt: die Anatomie des Auges, Apparate zur Untersuchung der Lichtbrechung, Akkommodation des Auges, Vergrößerung und Abnahme der Sehkraft (sogenannte Alterssichtigkeit), die Muskeltätigkeit des Auges, — alles interessante, fein ausgeführte Darstellungen, die größtenteils Eigentum des Schulmuseums sind. Interessanter noch ist das dem Kapitel der Sehstörungen gewidmete Material, namentlich die Tafeln, welche die Verbreitung der Kurzsichtigkeit und die Statistik ihrer Ursachen zeigen. Die Kurzsichtigkeit steigert sich bekanntlich mit der Zunahme der geistigen Arbeit. Ein Vergleich zeigt zum Beispiel, daß Deutschland die wenigsten Turnstunden im Verhältnis zur sonstigen Schularbeit, dafür auch die meisten Kurzsichtigen unter seinen Schülern hat. In Deutschland kommen 650 Turnstunden auf 20000 sonstige Unterrichtsstunden, in Frankreich ist das Verhältnis 1300:19000, in England 4500 : 16500. Auch steigert sich der Prozentsatz der Augenleidenden mit der Art der Schule und der Beschäftigungsart der einzelnen Berufsklassen. Steigerung der Kurzsichtigkeit läßt auch die Sehschärfe abnehmen. Wie auch falsch sitzende Klemmer und Brillen dem Auge schaden können, beweist eine Tafel der Firma Rosenmüller-Dresden. Tafeln zur Ermittelung der Sehschärfe nach Prof. Cohn-Breslau, zur Erziehung des Farbensinnes und Ermittelung der Farbenblindheit und des Schielens, Beleuchtungsprüfungen aller Art in Schulzimmern und mit verschiedenen Beleuchtungskörpern, alles das hat — übrigens durch die damals von der Technischen Hochschule zur Verfügung gestellten Darstellungen noch weit ergiebiger und ausführlicher — bereits die schulhygienische Ausstellung im Juni gebracht. Das Gleiche gilt in der Hauptsache von der zweiten Abteilung, die die Anwendung der schulhygienischen Erfahrungen im Unterricht, also an den Lehrmitteln und im Schulhausbau vor Augen führt. Die Auswahl und Zusammenstellung der Gegenstände hatten Mitglieder des Dresdener Lehrervereins übernommen.

Über das Turnen in der Volksschule bestimmt eine unlängst erlassene Verordnung des badischen Unterrichtsministeriums folgendes: Der durch § 20 des Elementarunterrichtsgesetzes gebotene Turnunterricht ist in allen Volksschulen durchzuführen. Ausnahmen hiervon können durch den Kreisschulrat nur dann zugelassen werden, wenn und solange an einer Volksschule eine zur Erteilung des Unterrichts geeignete Lehrkraft fehlt. Zur Teilnahme am Turnunterricht

sind die Knaben vom vierten Schuljahre an verpflichtet. Über Befreiungsgesuche, die, sofern sie aus Gesundheitsrücksichten gestellt werden, mit einem ärztlichen Zeugnis zu belegen sind, entscheidet die Ortsschulbehörde. In größeren Gemeinden, in denen Turnsäle vorhanden sind, wird die Ausdehnung des Unterrichts auf die mittleren und oberen Jahrgänge der Mädchen dringend empfohlen. Der Turnunterricht der Mädchen ist tunlichst von Lehrerinnen zu erteilen. Der Turnunterricht erstreckt sich auf das ganze Jahr. Steht ein Turnsaal nicht zur Verfügung, so wird der Unterricht auf das Sommerhalbjahr beschränkt. Die einzelne Klasse soll nicht mehr als 40 Schüler umfassen. Der Unterricht, für den wöchentlich zwei ganze oder vier halbe Stunden anzusetzen sind, ist tunlichst im Anschluß an den sonstigen Unterricht zu erteilen. Die Gemeinden sind verpflichtet, die für den Turnunterricht erforderlichen Turnplätze und Geräte zu beschaffen. Den größeren Stadtgemeinden wird die Bereitstellung geräumiger Schulhöfe und Spielplätze angelegentlichst empfohlen, damit die Schuljugend sich außerhalb der Unterrichtsstunden naturgemäß bewegen kann.

Unterrichtsbeginn in den untersten Volksschulklassen Leipzigs. Vor längerer Zeit hatten die Stadtverordneten in Leipzig beschlossen, dem Stadtrate zur Erwägung zu geben, ob es sich nicht empfehlen würde, den Unterricht in den vier untersten Volksschulklassen im Sommer nicht vor 8 und im Winter nicht vor 9 Uhr beginnen zu lassen. Die hierüber eingezogene gutachtliche Äußerung der Schuldirektoren ist nun, wie die »*Komm. Praxis*« mitteilt, in ablehnendem Sinne ausgefallen. Die Schuldirektoren verweisen darauf, daß die Forderung an sich nicht neu, sondern in ähnlicher Form schon vor 20 Jahren gestellt worden sei. Damals erging an die Direktoren die Weisung, im Sommer den Unterricht der 7. (zweituntersten) Klassen um 8, den der 8. (untersten) Klassen um 9 Uhr, im Winter dementsprechend um 9 bezw. um 10 Uhr beginnen zu lassen. Man ist dieser Bestimmung bis heute nachgekommen und nur dann von ihr abgewichen, wenn die Zahl der einzurichtenden Klassen die Zahl der verfügbaren Klassenzimmer überschritt. Wenn nunmehr auch für die 6. und 5. Klassen ein späterer Unterrichtsbeginn gefordert wird, so könne dieser Forderung auch bei normalen räumlichen Verhältnissen nicht entsprochen werden, weil hier in der Regel diejenigen Lehrer wirken müssen, die durch ihre Unterklasse nicht voll beschäftigt werden können. Der Leipziger Rat ist dem Gutachten der Direktoren beigetreten, versichert aber, daß er dafür besorgt sein werde, daß dem Antrage der Stadtverordneten, soweit er sich auf die 8. und 7. Klasse bezieht, von den Direktoren tunlichst nachgekommen werde.

Das Tragen der Schulbücher ist vom Gesundheitsrat der Stadt New York durch eine Verfügung geregelt worden, welche die Schüler zur gleichmäßigen Benutzung des rechten und des linken Armes anhalten soll. Die Zöglinge der öffentlichen Schulen werden angehalten, ihre Schulbücher an den ungeraden Tagen des Monats

unter dem linken Arm und an den geraden Tagen unter dem rechten Arm zu tragen. Man wollte hiermit Verkrümmungen des Rückgrates und die Bildung hoher Schultern vermeiden, die durch den ständigen einseitigen Gebrauch des einen Armes gefördert werden. Leider wird die Durchführung dieser Maßregel auf große Schwierigkeiten stoßen, da eine richtige Kontrolle sozusagen unmöglich ist. Besser wäre eine Verordnung, wie sie manchenorts besteht, daß die Schulmappen in den unteren Klassen der höheren Schulen nur auf dem Rücken getragen werden dürfen.

Das Unterbringen von Schulkindern während der Herbstferien bei Bauersleuten[1] im Kanton Thurgau (Schweiz), wobei die Kinder mit ländlichen Arbeiten, vor allem mit der Ernte des Obstes, angemessen beschäftigt werden sollen, scheint sich bewährt zu haben. Die »*Thurgauer Ztg.*« schreibt u. a.: »Die Züricher Ferienkinder sind letzten Sonntag, nach 14tägigem Aufenthalt im Thurgau, wieder in die Stadt zurückgekehrt. Wir glauben, es sei etwas von dem erreicht, was beabsichtigt war. Der Kinder Aussehen und fröhliche Stimmung gab Zeugnis von der Befriedigung über ihren ländlichen Aufenthalt. Von ihren Arbeitgebern überall zur Eisenbahn gebracht, fuhr die fröhliche Schar in Begleitung ihrer sie abholenden Lehrerinnen nach der Heimat. Der Kinder Verhalten wurde im allgemeinen von den Familien, die sie aufgenommen, als ein befriedigendes bezeichnet. Willigkeit zur Arbeit und Gehorsam und manchmal überraschend rüstiges Anhandnehmen der ländlichen Arbeit wurden gerühmt. Überall wurden sie wie eigene Kinder behandelt, und es waltete da und dort ein Vertrauensverhältnis, das ungemein wohltuend berührte. Schwere Körbe voll Obst wurden einzeln mitgegeben, und in manchem Paketchen barg sich sonst ein Geschenk.

Gehörprüfung der städtischen Volksschüler und -Schülerinnen in Hannover. Auf Anregung des Ausschusses für Schulgesundheitspflege sollen nach einer Mitteilung des »*Hannov. Anz.*« im Laufe dieses Herbstes sämtliche Volksschulklassen einer Gehörprüfung unterzogen werden. Damit diese Prüfung möglichst gleichmäßig vorgenommen wird und um möglichst vollständiges Material zu erhalten, muß die Gehörprüfung auf Anordnung des Stadtschulrates Dr. WEHRHAHN nach folgenden Vorschriften ausgeführt werden: 1. Alle Kinder sind zu prüfen. 2. Die Gehörprüfung ist in einem geschlossenen, möglichst ruhigen Raume vorzunehmen (Klassenraum, Flur). 3. Man verwende die im Flüsterton gesprochenen Zahlwörter von 1—99. 4. Die am schwersten verständlichen Zahlwörter sind 7, 5 und 9 am Anfang oder Ende zweistelliger Zahlen und die Zahlwörter mit 80. Demnach sind geeignete Prüfungszahlen 57, 76, 69, 95, 17, 83 usw. 5. Jedes Ohr muß für sich geprüft werden. Das andere Ohr ist durch loses Einlegen der Zeigefingerspitze zu schließen. 6. Der zu Untersuchende darf den Mund des Sprechenden nicht sehen. 7. Normalhörweite für Flüstersprache ist 20—25 Meter; als

[1] S. *diese Zeitschr.*, 10. H., 1906.

schwerhörig gilt jedoch erst, wer Flüstersprache auf 6 Meter nicht mehr versteht. 8. Als Gehörgrenzen werden notiert: a) nichts, b) 0—25 Zentimeter, c) 26—50 Zentimeter, d) 51—100 Zentimeter, e) 1—2 Meter, f) 2—4 Meter, g) 4—6 Meter, h) mehr als 6 Meter. 9. Die Hörweite bei Umgangssprache wird nur bei den hochgradig schwerhörigen Kindern geprüft, welche Flüstersprache weniger als 21 Zentimeter hören.

Der Mund- und Zahnpflege der Kinder soll nach einer an die Kreisschulinspektoren des Bezirks Nassau gerichteten Regierungsverfügung von seiten der Schule besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Auf den amtlichen Lehrertagungen soll die Frage erörtert werden, wie man Kindern eine gute Anleitung zur Pflege der Zähne und des Mundes geben kann. Weiter soll für die Lehrer das von dem Leiter der Straßburger Schulzahnklinik herausgegebene Schriftchen »Zahnpflege im Kindesalter« angeschafft werden.

Schulzahnklinik in Karlsruhe. Auf Antrag des Ortsgesundheitsrats und der Schulkommission wurde, wie der »*Mannh. Gen.-Anz.*« mitteilt, im Stadtrat beschlossen, der Frage der Errichtung einer Zahnklinik zur Untersuchung und Behandlung zahnkranker Volksschulkinder in Karlsruhe näher zu treten.

Vormittagsschulunterricht in den Mädchenschulen Stuttgarts. Nachdem schon früher an den höheren Mädchenschulen die durchgehende Unterrichtszeit eingeführt worden war, soll diese Einrichtung, wie die »*Komm. Praxis*« (Nr. 15) mitteilt, probeweise auch auf die Mädchenmittelschule ausgedehnt werden. Der Unterrichtsbeginn ist während des Sommersemesters auf morgens $7^1/_2$ Uhr festgesetzt, die Beendigung desselben auf 12 Uhr mittags. Nach je zwei Schulstunden, deren Dauer je 45 Minuten beträgt, tritt eine viertelstündige Pause ein. Wöchentlich einmal findet nachmittags ein zweistündiger Handarbeitsunterricht und alle 14 Tage ein Nachmittagsspaziergang statt, wofür jede Woche eine Turnstunde ausfällt.

Amtliche Verfügungen.

Klassensystem an der Primarschule der Stadt Zürich.

(Erziehungsratsbeschluß vom 23. Mai 1906.)

A. In seiner Eingabe vom 24. Januar 1906 unterbreitete der Schulvorstand der Stadt Zürich dem Erziehungsrate außer dem Beschlusse des Großen Stadtrates, betreffend die Kreierung neuer Lehrstellen, auch den weiteren Beschluß, es sei unter Vorbehalt der Genehmigung des Erziehungsrates in der I.—VI. Klasse der Primarschule der Stadt Zürich das Zweiklassensystem einzuführen, und zwar

in Klassen I—III auf Beginn des Schuljahres 1906/07, in Klassen IV—VI auf Beginn des Schuljahres 1907/08.

In der Begründung wurde u. a. erwähnt, es sei nicht ausgeschlossen, daß gegen den Beschluß des Großen Stadtrates das städtische Referendum ergriffen werde. Indes stehe nach § 18 des Volksschulgesetzes die Teilung einer Schule dem Erziehungsrate zu und es könne dieser einer von der Gemeinde beschlossenen Teilungsart der Schule seine Zustimmung nach freiem Ermessen gewähren oder verweigern. Dabei sei unerheblich, ob die in Frage stehende Teilungsform von der Schulbehörde oder vom Großen Stadtrat oder von den Stimmberechtigten selber gewünscht werde. Wenn auch das Referendum zustande käme und die Abstimmung eine Mehrheit für die Ablehnung des Zweiklassensystems ergäbe, so wäre dadurch der Erziehungsrat noch keineswegs gehalten, dem Einklassensystem seine Zustimmung zu geben, sondern es läge in seiner Befugnis, gutfindendenfalls gleichwohl die Teilung der Schule nach dem Zweiklassensystem anzuordnen. Er sei auch nicht an eine von ihm bereits bewilligte Teilung gebunden, sondern könne die frühere Zustimmung zu einer solchen wieder aufheben und eine andere Teilung veranlassen, wenn er in Erwägung aller Umstände zum Schlusse komme, daß aus triftigen pädagogischen Gründen und im Interesse eines ausgiebigen Unterrichtserfolges ein neuer Teilungsmodus geboten sei; er sei selbst dann dazu kompetent, wenn die Mehrheit der Schulgenossen sich für Beibehaltung des alten Modus aussprechen sollte. Nichtsdestoweniger erschiene es dem Schulvorstand angemessen, wenn der Erziehungsrat seine Beschlußfassung verschöbe für den Fall, daß eine Referendumsbewegung einsetzen sollte, um das Ergebnis der letzteren abzuwarten.

Mit Eingabe vom 12. Februar gelangte der Lehrerkonvent der Stadt Zürich an den Erziehungsrat mit dem motivierten Gesuche, es möchte dem Beschlusse des Großen Stadtrates keine Folge gegeben werden.

Die Bezirksschulpflege Zürich ihrerseits begutachtet den Beschluß des Großen Stadtrates mit Zuschrift vom 16. Februar mit Mehrheitsbeschluß ebenfalls in ablehnendem Sinne, und zwar in Anbetracht, daß die dem Zweiklassensystem zugeschriebenen Vorteile Nachteile mit sich führen, die in keinem Verhältnis zu allfälligen Vorteilen stehen.

B. Mit Zuschrift vom 22. Mai 1906 berichtet die Zentralschulpflege, nachdem innerhalb der gesetzlichen Frist 5384 Stimmberechtigte der Stadt Zürich das Begehren gestellt hätten, es möchte gemäß § 19 des Zuteilungsgesetzes über den in Frage stehenden Beschluß des Großen Stadtrates die Gemeindeabstimmung angeordnet werden, sei diese am 13. Mai erfolgt und habe 9501 verwerfende und 4607 annehmende Stimmen ergeben. Die Zentralschulpflege sehe sich deshalb veranlaßt, ihr Gesuch um Genehmigung der Wiedereinführung des Zweiklassensystems zurückzunehmen.

C. Der Erziehungsrat zieht in Betracht:

a) Nach § 18 des Gesetzes, betreffend die Volksschule, vom

11. Juni 1899 ist bei Teilung einer Schule die Zustimmung des Erziehungsrates einzuholen. Ohne Zweifel hat der Erziehungsrat die Befugnis, auf eine einmal erteilte Bewilligung zurückzukommen, wenn die Bedingungen, die bei deren Erteilung maßgebend gewesen, nicht oder nicht in ausreichendem Maße Beachtung gefunden oder sich anderweitige Übelstände herausgestellt haben, die den Lehrerfolg beeinträchtigen müssen.

b) Schon bei Anlaß der Behandlung der Frage der Parallelisation der Klassen I—III nach der grundsätzlichen Seite (20. Mai 1903) nahm der Erziehungsrat Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Zuteilung der vorschriftsgemäßen Stundenzahl an die Lehrer der Stadt Zürich sich mit Leichtigkeit ergebe, wenn zum Zweiklassensystem zurückgekehrt würde; dabei wurde betont, daß eine Rückkehr zum Zweiklassensystem für die Klassen IV—VI allerdings nicht ohne weiteres sich rechtfertige, während für die Klassen I—III, bei der Möglichkeit der Erteilung gesonderten Unterrichtes der einzelnen Klassen in einer Anzahl von Stunden (8—10), für eine Rückkehr Gründe ins Feld geführt werden dürften.

Wenn also von der Wiedereinführung des Zweiklassensystems auch in den Klassen I—III abgesehen werden soll, so erscheint es angezeigt, die seit dem Jahre 1900 pendente Frage der Art der Parallelisation der Klassen nunmehr in definitiver Weise zu ordnen. Aus einem Berichte der Zentralschulpflege, der dem Erziehungsrate unterm 4. Mai 1904 vorgelegen hatte, ergab sich, daß von den 276 Lehrern der in Frage stehenden Klassen im ganzen 132 mit der Parallelisation der Primarklassen I—VI in den Fächern Sprache und Rechnen nach Fähigkeiten einen Versuch gemacht, während 113 Lehrer die Parallelisation nach anderen Grundsätzen durchgeführt hatten. Entsprechend dem Gesuche der Zentralschulpflege wurde damals die Fortsetzung des Versuchs der Parallelisation nach Fähigkeiten auch im Schuljahr 1904/05 bewilligt und zugleich davon Vormerk genommen, daß die Zentralschulpflege beabsichtige, entsprechend dem vom Erziehungsrate erteilten Auftrage auch das Mannheimer System der Wiederholungs- und Abschlußklassen einer näheren Prüfung zu unterziehen.

c) Damit der Erziehungsrat Gewähr hat, daß der Unterricht in den städtischen Schulen in einer dem Einklassensystem entsprechenden Weise durchgeführt wird, ist es notwendig, daß ihm die Vorschriften zur Genehmigung vorgelegt werden, die der Aufstellung der Lektionspläne zugrunde gelegt sind, und die u. a. neben der Frage der Art der Parallelisation der Primarschulklassen auch die Dauer der mündlichen Lektionen und den Wechsel der schriftlichen und mündlichen Betätigung der Schule zu regeln haben werden.

Es wird beschlossen:

I. Vom Rückzuge des Gesuches um Genehmigung des Beschlusses des Großen Stadtrates, betreffend Einführung des Zweiklassensystems in der Stadt Zürich durch die Zentralschulpflege wird Vormerk genommen.

II. Die Zentralschulpflege wird eingeladen, dem Erziehungsrate die Vorschriften für Aufstellung der Stundenpläne der Volksschule der Stadt Zürich zur Genehmigung vorzulegen.

III. Der Erziehungsrat behält sich vor, gestützt auf die ihm durch das Gesetz, betreffend die Volksschule (vom 11. Juni 1899) gesicherte Kompetenz, eventuell auf seinen Beschluß vom 11. Mai 1899, betreffend Durchführung des Einklassensystems an der Primarschule der Stadt Zürich, zurückzukommen, falls sich erwiesenermaßen Übelstände ergeben, die durch Änderung im Klassensystem gehoben werden können.

IV. Mitteilung an die Zentralschulpflege der Stadt Zürich und an die Bezirksschulpflege Zürich.

Zürich, den 23. Mai 1906.

(»*Amtl. Schulbl. d. Kt. Zürich*«, Nr. 7, 1906.)

Literatur.

Besprechungen.

W. Weygandt, Prof., Dr. **Über Idiotie.** Halle a. S, Carl Marlold, 1906. 8⁰. 86 S. *M.* 2.—.

In einem Referate, welches auch den Pädagogen interessieren wird, erstattete W. dem deutschen Verein für Psychiatrie in Dresden am 28. April 1905 eine Übersicht über den heutigen Stand der Idiotie und Idiotenfürsorge.

Nach einer kurzen historischen Einleitung behandelt W. die Grundlagen der Idiotie und er scheidet das große Gebiet nach den Resultaten der wissenschaftlichen Forschung in verschiedene Gruppen. (Amaurotische familiäre Idiotie; Thyreogener Schwachsinn; Idiotie auf Grund von entzündlicher Hirnerkrankung; Idiotie bei Hydrocephalie; Idiotie bei Meningitis; Idiotie bei tuberöser hypertrophischer Sklerose; Mengoloide Idiotie usw.).

Im zweiten Teile der Abhandlung tritt W. namentlich für die Forderungen ein, welche vom ärztlichen Standpunkte an die Idiotenfürsorge gestellt werden. Er vertritt mit Nachdruck die Ansicht, welche übrigens von sämtlichen Psychiatern geteilt wird, daß die bildungsfähigen Schwachsinnigen und Epileptiker unter allen Umständen in ärztliche Pflege gehören, ebenso alle erwachsenen, anstaltsbedürftigen Idioten. Am zweckmäßigsten hält W. die Angliederung der Idiotenfürsorge an das System der staatlichen Irrenanstalten.

Unter pädagogische Aufsicht, jedoch nicht ohne ständige Mitwirkung des Arztes, sollen jugendliche bildungsfähige Schwachsinnige behandelt werden und zwar getrennt von den tiefer stehenden anstaltsbedürftigen Idioten. Dr. A. ULRICH-Zürich.

TRÜPER, J. **Trüpers Erziehungsheim und Kindersanatorium auf der Sophienhöhe bei Jena in Thüringen, 1906.**

Die Schrift erweist sich als eine Empfehlungsschrift für die Anstalt, in welcher das Programm derselben dargelegt wird.

»Das Erziehungsheim ist bestimmt für Kinder beiderlei Geschlechts, welche derart mit Schwächen oder Fehlern des Nervensystems oder des Seelenlebens behaftet sind, daß sie den berechtigten Anforderungen der öffentlichen Schulen nicht gewachsen sind und vorübergehend oder andauernd einer individualisierenden heilerzieherischen oder heilpflegerischen Behandlung, wie auch eines besonderen, die Eigenart und die Leistungsfähigkeit berücksichtigenden Unterrichts bedürfen.«

Insofern der Platz ausreicht, werden für kürzere Zeit auch lediglich erholungsbedürftige Kinder aufgenommen. Die Altersgrenze zur Aufnahme erstreckt sich vom 4. bis 15. Jahre. Ausgeschlossen sind ausgesprochen Kranke, körperlich Verkrüppelte, Krampfleidende, Blödsinnige, sittlich Entartete.

Da TRÜPER von der Auffassung ausgeht, daß die meisten Schwächen und Fehler in pathologischen Zuständen des Organismus wurzeln (namentlich des Nervensystems), soll sein System der Kindererziehung eine Heilerziehung sein. Dieser Auffassung entspricht auch der Charakter der Anstalt als Kindersanatorium oder Kindererholungsheim.

Der Verfasser schildert nun die Lage der Anstalt, die Einrichtung des Sanatoriums, die Leibespflege und Heilbehandlung, die Beeinflussung der Gemüts- und Geistesbildung. In dieser Hinsicht wäre es empfehlenswert, mit der Religiosität nicht allzu sehr zu operieren, insbesondere wenn man selbst betont, daß die Aufgabe der Anstalt eine erzieherische, aber nicht kirchliche oder politische sei. Etwas Zurückhaltung wäre da geboten.

Ebenso unberechtigt erscheinen mir die Ausfälle gegen die allgemeine Volksschule. Wenn vielleicht die deutsche Volksschule kein Beispiel bildet, weil sie von bureaukratischem Geiste durchweht ist, so ist doch das öffentliche Volksschulwesen eine der schönsten Errungenschaften, und es handelt sich nur darum, daß die deutschen Pädagogen ihren Einfluß dahin geltend machen, daß sie vom richtigen Geiste der Freiheit und des Fortschritts durchweht werde. Privatanstalten sind leider in der Regel das, was TRÜPER selbst verwirft, Erwerbsinstitute, und das ist wohl auch nicht der richtige Geist der Erziehung!

Im Anhange finden wir die Aufnahmebedingungen und die Besuchsordnung.

Der Verfasser erscheint von den besten Absichten beseelt, wir

empfehlen seine Schrift zum Studium, und zweifeln nicht daran, daß sie eine Ermunterung dazu sein wird, die Anstalt und ihr Leben kennen zu lernen. Dr. Kraft-Zürich.

Dr. Heinr. Stadelmann. **Das nervenkranke Kind in der Schule.** Sond.-Abdr. a. d. Montagsbl. Nr. 22 u. 23, 1906, der Magdeb. Ztg. 8°, 12 S.

Eine ganz vorzügliche Schrift! Im Gegensatze zu manchen medizinischen Lehrbüchern, im Gegensatze ferner zu den zahlreichen, den Büchermarkt heute fast überschwemmenden populären Schriften und Schriftchen über die Nervenkrankheiten, ihre Ursachen, ihre Bekämpfung usw., welche uns die einzelnen Krankheiten in der Regel nur in ihrer typischen ausgebildeten Form, in den sog. »Schulfällen« vorführen, zeigt uns der Verfasser nur einzelne Symptome, einzelne Erscheinungen, und zwar gerade diejenigen, welche bei den in der Praxis ja viel häufigeren leichteren Fällen von Nervenkrankheit vorkommen. Wie wenig nützt dem Lehrer eine noch so genaue Schilderung eines typischen epileptischen Krampfanfalles mit »Pupillenstarre« usw. oder die genaue Beschreibung des »großen hysterischen Anfalles«. Der ungebildetste Laie weiß, wenn er einmal einen solchen Fall zu sehen bekommt, daß es sich hier um eine schwere Erkrankung handelt. Wie wichtig ist es dagegen für den Lehrer, alle jene ihm in seiner Schulpraxis vor Augen kommenden Erscheinungsformen nervöser Abnormität, Erregung, Erschöpfung, Muskelzittern, Stottern, Zerstreutheit usw., die er vielleicht oft genug als Charakterfehler angesehen und dementsprechend behandelt hat, in ihren Zusammenhängen und Ursachen erörtert zu finden. Es würde zu weit führen, wenn wir auf die Beschreibungen näher eingehen würden; die Arbeit kann Lehrern, praktischen Ärzten und überhaupt allen Gebildeten nicht genug zur Lektüre empfohlen werden.

Dr. Kurt Wehrlin-Zürich.

Festschrift des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit ans Anlaß seiner 25jährigen Tätigkeit 1881—1906. Herausgegeben vom deutschen Verein für Knabenhandarbeit. 50 Pfennig. Verlag: Görlitzer Nachrichten.

Der erste Teil der 87 Seiten umfassenden Schrift gibt einen klar gehaltenen Bericht über die äußere und innere Entwicklung des Vereins und seiner Ziele. Der zweite Teil verbreitet sich über die national-wirtschaftliche Bedeutung der Knabenhandarbeit, die Fürsorgeerziehung, den gegenwärtigen Stand im In- und Auslande. Inhalt und Ausstattung machen das Buch äußerst wertvoll.

E. Oertli-Zürich.

Friedrich Schmidt. **Experimentelle Untersuchungen über die Hausaufgaben des Schulkindes.** (Sammlung von Abhandlungen zur psychologischen Pädagogik, herausgegeben von Meumann. I. Bd., 3. Heft. 1904. Leipzig, Engelmann.)

Die Anschauungen, welche die Geschichte der Pädagogik über die häuslichen Arbeiten der pädagogischen Mitwelt überlieferte, lassen

sich in drei Klassen unterbringen. Zur ersteren rechnen wir die Ansichten jener Schulmänner, welche den Hausaufgaben eine auszeichnende Stelle in ihrem Schulbetriebe zukommen lassen. Zur zweiten Klasse zählen wir die das andere Extrem behauptenden Pädagogen, welche keine Hausaufgaben fordern. Die einer dritten Klasse angehörigen, sprechen einer Vermittelung zwischen beiden extremen Richtungen das Wort und fordern ein weises Maß im Anfertigen von Hausarbeiten. Alle diese in den drei Klassen enthaltenen Anschauungen sind nichts anderes als pädagogische Dogmen nach Ansicht des Verfassers. Der pädagogische Drill der ersten Richtung, die, wie Verfasser sagt, der Geschichte angehört, hing mit der unerfahrenen Jugend des Lehrerstandes und der Unzulänglichkeit seiner Methode überhaupt zusammen; die entgegengesetzte Ansicht über Hausaufgaben hebt in ungebührlicher Weise deren Begleiterscheinungen hervor, und die vermittelnde Richtung stellt nach Ansicht des Verfassers nichts als unerwiesene Konstruktionen auf. In der Tat haben wir zurzeit noch keine zuverlässigen Nachweise hinsichtlich der Qualität der Hausaufgaben, die doch allein ihren Wert begründen könnte und allen anderen Erwägungen vorausgesetzt werden muß. Bevor aber die qualitative Seite der Frage nach den häuslichen Arbeiten empirisch nicht feststeht, verliert sich die Schulmeinung über diese Materie sicherlich nur in pädagogische Fiktionen, in höchstens problematische Wertangaben.

Verfasser steht also auf rein experimenteller Basis, und auf diese baut er unter Zuhilfenahme eines äußerst reichhaltigen Materials seine Ausführungen auf. Unter Berücksichtigung aller für das Zuhausearbeiten mitsprechenden Verhältnisse kommt er zu folgenden Sätzen:

Die Untersuchung über die Qualität der Hausarbeiten ergab, daß diese im allgemeinen minderwertiger als die Schularbeiten sind. Hieraus kann für den Pädagogen nicht ein Schluß auf die Negation von Hausarbeiten gezogen werden, weil dieselben in besonderen Fällen die Schularbeiten qualitativ übertroffen haben. Die Hausaufgaben haben an sich einen unbestreitbaren Wert.

Eine tägliche Anfertigung von Hausaufgaben muß um deswillen vermieden werden, weil sich gezeigt hat, daß tägliche Arbeiten den Schüler zu einem gewohnheitsmäßigen, oberflächlichen Arbeiten veranlassen, während solche Schüler, die keine Arbeiten zu Hause anfertigten, materiell und formell bessere Leistungen aufzeigten, die in einem typischen Falle sogar die Schulleistungen übertrafen.

In Stadtschulen mit vor- und nachmittägigem Unterricht dürfen Hausaufgaben an solchen Tagen unbedenklich ausfallen. Dasselbe gilt für die Winterschulen auf dem Lande.

Schriftliche häusliche Rechenarbeiten sind durchweg zu unterlassen und aus den Lehrplänen zu entfernen, da ihre materielle Qualität als eine tiefstehende bezeichnet werden muß.

Bei häuslichen Aufsätzen hat für die Schüler eine Belehrung dahin zu gehen, daß sie dieselben, wenn nur möglich, zu einer Zeit

anfertigen sollen, in welcher sie allein für sich arbeiten können. Es hat sich gezeigt, daß die in stiller Einsamkeit angefertigten Hausaufsätze qualitativ besser ausgeführt wurden als die in der Schule unter dem Einflusse der Masse abgefaßten.

Die seltener zu gebenden Hausaufgaben müssen unmittelbar aus dem Unterricht abgeleitet, also wohl vorbereitet und genauestens kontrolliert werden.

Die Ausführungen des Verfassers, die dem Leser eine Fülle von Ausblicken und Anregungen gewähren, bilden einen wertvollen Beitrag zur experimentellen Pädagogik.

Oberlehrer KARL ROLLER-Darmstadt.

Dr. SONNENBERGER, Kinderarzt in Worms. **Denkschrift betreffend die Errichtung von Erholungsheimen für kränkliche und schwächliche Schulkinder der Provinz Rheinhessen,** eingereicht an hohe Großherzogl. Provinzialdirektion von Rheinhessen. Druck von Heinrich Fischer (Rheinische Buchdruckerei) Worms, 1906.

In diesem 14 Seiten starken Schriftchen tritt der Verfasser warm ein für die Errichtung von Ferienheimen. Er hebt den Wert der Ferienkolonien für die Förderung der Gesundheit der Schuljugend gebührend hervor, glaubt aber, daß es noch vorteilhafter sei, die Kinder in eigenen Heimen, statt in Wirtshäusern unterzubringen, weil das Anstaltsleben im eigenen Heim sowohl in gesundheitlicher, als namentlich auch in moralischer Beziehung unzweifelhaft zweckmäßiger sei. Die vom Verfasser vertretene Ansicht hat gewiß ihre Berechtigung, nur dürfte der praktischen Durchführung des Gedankens auf breiterer Grundlage in den finanziellen Schwierigkeiten ein bedeutendes Hindernis entgegenstehen. Um so mehr wünschen wir dem Verfasser Glück bei seinem Vorgehen und daß die lesenswerte Schrift namentlich auch von den kompetenten amtlichen Kreisen voll gewürdigt werde.

Dr. KRAFT-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*BACHMANN, Dr., Kreisarzt. *Hygienische Reformgedanken auf biologischer Grundlage.* Hamburg u. Leipzig, L. Voss, 1906. 8°. 76 S.

*BINTING, M. *Geschichte des Berliner Turnlehrervereins über die Jahre 1881—1906.* Eine Festschrift zum 50. Stiftungsfest. Mit einem Anhang: Wanderungen und Turnfahrten an den höheren Schulen Berlins. A. Doering, 1906. 8°. 117 S.

*CHLOPIN, Prof. *Die Selbstmorde, Selbstmordversuche und Unglücksfälle unter den Schülern der russischen Mittelschulen* (Gymnasien usw.). Eine sanitär-statistische Untersuchung. Mit 15 Diagrammen und 1 Kartogramm (russ.). St. Petersburg, 1906. Gr. 8°. 95 S.

*— — *Die Selbstmorde, Selbstmordversuche und Unglücksfälle unter den Schülern der russischen Mittelschulen im Jahre 1905* (russ.). Herausgegeben vom Minist. d. Volksaufklärung.

GEISER, A. *Die Zwischendecken in unseren Schulgebäuden.* Schweiz. Bl. f. Schulgesundheitspfl., Nr. 8, 1906.

**Heilpädagogische Umschau,* Nr. 1, 1906/07. Monatsbericht über Leistungen und Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der Heilpädagogik und ihrer Grenzwissenschaften. Herausg. von EDUARD SCHULZE in Gemeinschaft mit MAX LINKE und OTTO RECKLING.

*PRIMROSE, DEB., und ZEPLER, MARG. N. *Die Schönheit der Frauengestalt.* Wie sie zu erwerben und zu erhalten ist auf Grund eines einfachen und leichten Systems. Mit 80 Abbildungen im Text. Kl. 8⁰. 151 S. J. F. Schreiber in Eßlingen u. München, 1906. Brosch. ℳ 2.—.

*PROFÉ, ALICE, Dr. med. *Lehrbuch der Gesundheitspflege.* Zum Gebrauch in den oberen Klassen der Volksschule, in Fortbildungsschulen usw. Berlin, Schall & Rentel, 1906. 8⁰. 136 S.

**Report of the Education Committee of the London County Council submitting a Report of the Councils Officers on batting arrangements in Schools in Germany and Holland.* London, 1906. 4⁰. 23 S.

**Verhandlungen des Schweiz. Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht* in Chur am 1., 2. u. 3. Okt. 1906. I. Heft. Aarau, Sauerländer. 8⁰. 99 S.

BECK, G., Dr. *Statistik der Kriminalität im jugendlichen Alter mit Bezugnahme auf die Gründung und Unterhaltung von Zwangserziehungsanstalten.*

ZÜRCHER, Prof. *Die Kindergerichtshöfe (Childrens Courts) in Nordamerika und die Durchführung ihrer Grundgedanken in der Schweiz.*

Der Schularzt.

IV. Jahrgang. 1906. Nr. 11.

Originalabhandlungen.

Ein schulhygienischer Fortbildungskurs.

Von

Prof. E. von Esmarch in Göttingen.

In den Tagen vom 8. bis 13. Oktober d. J. wurde im Göttinger hygienischen Institut ein Fortbildungskurs für Lehrer und Direktoren höherer Lehranstalten abgehalten, welcher im ganzen wohl als erfolgreich bezeichnet werden darf und daher auch zweifellos Nachfolger haben wird. Es verlohnt sich aus diesem Grunde vielleicht kurz in nachfolgendem über den Verlauf des Kurses zu berichten, um event. später danach einrichten resp. wünschenswerte Abänderungen dafür treffen zu können.

Der Kurs setzte sich zusammen zunächst aus 20 Herren, von denen fünf Gymnasialdirektoren, die übrigen Professoren und Oberlehrer verschiedener höherer Lehranstalten, zumeist auch Gymnasien waren und hatte ziemlich gleichmäßig jede Provinz der westlichen Monarchie zwei bis vier Teilnehmer gestellt, außerdem kamen noch als Hospitanten einige Herren des hiesigen Gymnasiums hinzu, so daß die Zahl der Zuhörer im ganzen 24 betrug. Ich möchte gleich vorweg bemerken, daß man zweckmäßig für weitere Kurse auch an dieser Anzahl festhalten wird. Es ist dabei die Gewähr gegeben, daß ein jeder Teilnehmer zu seinem Rechte kommt, namentlich bei den Demonstrationen und Exkursionen, sowie auch bei den Diskussionen nach den Vorträgen, auf welche ich ganz besonderen Wert legen möchte. Ebenso gestattet diese Zahl noch, daß auch außerhalb der Vorträge ein gewisser Zusammenhang unter den Kursisten sich ausbildet und bestehen bleibt, der auch abends nach getaner Arbeit Gelegenheit zu regem Gedanken- und Erfahrungsaustausch

bietet, wie das erfreulicherweise jedenfalls bei diesem Kurs der Fall gewesen ist. Es ist zweifellos, daß auch hierdurch namentlich wiederum die Diskussionen fruchtbar und förderlich beeinflußt worden sind. Unter die Zahl zwanzig herunterzugehen, wird sich andererseits auch nicht empfehlen, sie würde sodann der für die Vorbereitung und Durchführung des Kurses aufzuwendenden Mühe nicht mehr entsprechen.

Die Leitung des Kurses lag in den Händen des Verfassers, welcher namentlich unterstützt wurde durch den Assistenten des Instituts, Herrn Dr. Ingelfinger. Es ist wohl ohne weiteres klar, daß die Kraft eines einzelnen, selbst nur für eine Woche lang, nicht genügt, um einen Kurs zu leiten, welcher vormittags vier bis fünf Stunden und nachmittags noch ebenfalls mehrere Stunden die Teilnehmer zusammenhält und es wäre schon aus diesem Grunde die noch später zu berührende Frage zu erwägen, ob man nicht zweckmäßig den Kurs verlängern würde. Die Anstrengung war bei der Fülle des zu bewältigenden Stoffes jedenfalls auch für die Zuhörer nicht immer ganz gering.

Was die äußere Form, in welcher sich der Kurs abspielte, anbetrifft, so begann derselbe stets früh um 8 Uhr mit einem etwa zweistündigen Vortrag, der einzelne Kapitel der Schulhygiene behandelte und zwar wurde am Montag nach einer Einleitung über Zweck und Ziele der Schulhygiene Luft und Wasser besprochen, ihnen folgte am Dienstag der Schulbau unter besonderer Berücksichtigung der Heizung, am Mittwoch kam Ventilation, Versorgung der Schulräume mit Licht und die Subsellienfrage daran, am Donnerstag folgte die Hygiene des Unterrichts mit ihren wichtigen Fragen über Ermüdung, Überbürdung, Pausen und Stundenlänge und den Beschluß am Freitag machten die Schülerkrankheiten, wobei die ansteckenden besondere Berücksichtigung fanden. Schon diese kurze Inhaltsangabe wird genügen, um zu zeigen, daß die Fülle des zu bewältigenden Stoffes eine sehr erhebliche war, sie führte denn auch mehrere Male dazu, daß der Vortrag über Gebühr ausgedehnt werden mußte, so daß dadurch die sich anschließende Diskussion bedauerlicherweise abgekürzt wurde. Auf der anderen Seite schien es ebenso mißlich, die Vorträge zu kürzen, da sonst wichtige Punkte der Schulhygiene hätten ganz ausgelassen werden müssen. Es wird daher zweckmäßig sein, wie schon oben angedeutet, den Kurs im Wiederholungsfalle auf 9—14 Tage auszudehnen. Daß dieses

wünschenswert und zweckmäßig sei, kam auch durch fortgesetzte Äußerungen der Zuhörer deutlich zum Ausdruck. Es versteht sich wohl von selbst, daß die Vorträge durch Demonstrationen von Karten, Lichtbildern und Modellen unterstützt wurden. Ich hatte anfänglich die Befürchtung, daß die ungleiche Vorbildung der Kursisten, es waren annähernd eben so viele klassische Philologen wie naturwissenschaftliche Mathematiker darunter, die Vorträge mir erschweren würde, doch hat sich diese Befürchtung als unbegründet herausgestellt und wird man nach dieser Richtung bei der Berufung zur Teilnahme an späteren Kursen keine besondere Rücksicht zu nehmen brauchen.

Nach der Diskussion, die meist sehr angeregt verlief und bei welcher manches in den Vorträgen nur Gestreifte noch ergänzt und eventuell korrigiert werden konnte, folgte eine kurze Frühstückspause, worauf dann der Rest des Vormittags mit der Vorführung wichtigerer Untersuchungsmethoden und Apparate ausgefüllt wurde.

Es wurde dabei Wert darauf gelegt, auch einfachere Untersuchungen zu demonstrieren, welche unter Umständen von dem Lehrer in der Schule ausgeführt werden können.

Der Nachmittag war endlich für Exkursionen und Besichtigungen reserviert. Göttingen selbst bietet dafür mit seinen mannigfachen und teilweise musterhaften hygienischen Einrichtungen wohl instruktives Material genug, nichtsdestoweniger war der ganze letzte Sonnabend zu einem Ausfluge nach Cassel bestimmt, um dort sanitäre und hygienische Einrichtungen in Augenschein zu nehmen. Ging auch auf diese Weise ein ganzer Vormittag für Vorträge verloren, gab auf der anderen Seite doch die Casseler Tour so viel Anregendes und Neues für die Herren, daß ich auch im Wiederholungsfalle nicht darauf verzichten möchte.

So wurde in Cassel unter der liebenswürdigen Führung der Herren Medizinalrat Heinemann, Dr. Meder und Kommerzienrat Rosenzweig besichtigt die Impfanstalt, in welcher die Schutzimpfung besprochen und ein Kalb geimpft wurde, ferner die Krankenküche, die Volksküche, die Tuberkulosenfürsorgestelle die Schule für schwachsinnige Kinder, die Milchküche und eine neue Volksschule mit angegliederter Haushaltungsschule. Dieses nur zur Illustration, wieviel zu bewältigen war und was in Cassel geboten werden konnte.

Nicht vergessen soll schließlich die Abschiedsfeier werden, die am letzten Abend in Göttingen die sämtlichen Teilnehmer des Kurses beim festlichen Male vereinigte. Trat dabei auch die ernste Wissenschaft mehr in den Hintergrund, lieferte doch frohe Rede und lebhafter Gedankenaustausch den besten Beweis, daß die Absicht des Kurses erreicht, daß alle heimkehrten mit dem Vorsatz, das hier Gebotene zu Hause durch eigenes Studium zu vervollständigen und in der Schule und für dieselbe die erworbenen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen.

Daß natürlich die einmalige Teilnahme an einem solchen Kurs noch nicht fertige Hygieniker schafft, ist selbstverständlich und jeder der Teilnehmer wird das wohl selbst am besten empfunden haben, aber das Interesse für die ganze Sache, an welcher die meisten doch bisher achtlos vorübergegangen sind, zu wecken, dazu ist der Kurs, das hat der unserige gezeigt, wohl geeignet und darin scheint mir sein Hauptwert zu liegen.

Denn wenn es gelingt, die Lehrer und vor allem die Direktoren, und namentlich die der höheren Schulen, für die eigentliche Schulärzte wohl so bald noch nicht werden angestellt werden, zu Mithelfern auf dem Gebiet der Hygiene zu gewinnen und zu erziehen, wird das zweifellos weitere gute Früchte tragen und namentlich wir eigentlichen Hygieniker werden das mit Freuden begrüßen können.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Kreisversammlung der Medizinalbeamten des Regierungsbezirks Schwaben.

Im Anschluß an unser ausführliches Referat über den Vortrag von Bezirksarzt Dr. Wille in obiger Versammlung (1906, Nr. 9) bringen wir hier noch die Leitsätze dieses Vortrages.

Wir fügen zugleich die Leitsätze hinzu, welche Physikatsassistent Dr. Glauning in Nürnberg seinem Vortrage: »Die schulärztliche Tätigkeit der Kgl. Bezirksärzte in Bayern« zugrunde legte in der III. Landesversammlung des Bayerischen Medizinalbeamtenvereins am 26. Juni 1906.

Die bisherige Entwicklung des schulärztlichen Dienstes und seiner Organisation deckt sich allerdings nicht immer mit den hier gemachten Vorschlägen.

(Wille:)

1. Die allgemeine Einführung der schulärztlichen Institution in Bayern liegt im wohlbegründeten Interesse der gemeinsamen Volksgesundheit, als des wichtigsten und wirksamsten Faktors auf dem kulturellen und volkswirtschaftlichen Gebiete.

2. Die Anstellung von Schulärzten für alle Schulen des Königreichs erscheint sowohl mit Rücksicht auf die vorhandenen ärztlichen Kräfte, als mit bezug auf die dadurch entstehende finanzielle Belastung der gemeindlichen Etats wohl durchführbar.

3. Die Aufgabe der Schulärzte besteht in der Wahrnehmung der gesamten Hygiene des Schülers und des Schulbetriebes; die Hygiene des Schulgebäudes bleibt auch künftig ausschließlich der amtsärztlichen Überwachung vorbehalten.

4. Die schulärztliche Tätigkeit wird sich am zweckmäßigsten in Anlehnung an den sogenannten Wiesbadener Typus mit geeigneten Modifikationen je nach den Bedürfnissen der größeren Städte und auf dem Lande regeln.

5. Die schulärztlichen Funktionen bezw. die Oberaufsicht oder Leitung des schulärztlichen Dienstes sind in erster Linie den Amtsärzten, dann den praktischen Ärzten, eventuell den bezirksärztlichen Stellvertretern und Physikatsaspiranten, sowie in größeren Städten den Spezialärzten, insbesondere den Augen- und Ohrenspezialisten zu übertragen.

6. Die Honorierung der schulärztlichen Funktionen erfolgt für Allgemein- und Spezialärzte tunlichst auf Grund der Einzelleistungen oder des durchschnittlich benötigten Zeitaufwandes nach den Sätzen der Mindesttaxe, eventuell mit einem Pauschale nach allgemeineren, vom Bayerischen Medizinalbeamtenverein aufzustellenden Normen.

(Glauning:)

1. Die bisher in Bayern erschienenen, auf die Schulhygiene sich beziehenden Verordnungen, Ministerialentschließungen und sonstigen Erlasse genügen, vorausgesetzt, daß sie auch vorschriftsmäßig ausgeführt werden, im allgemeinen, um den Amtsärzten eine ausreichende Tätigkeit auf dem Gebiete der Hygiene des Schulhauses und des Unterrichts, nicht aber auf dem der Hygiene der Schüler zu ermöglichen.

2. Zur Durchführung ihrer schulhygienischen Tätigkeit sind für die Amtsärzte in den Städten mit Schulärzten andere Normen aufzustellen als für die Städte ohne Schulärzte und für das flache Land.

3. Ebenso wie es wünschenswert ist, daß in allen Städten Schulärzte aufgestellt werden, soll auch den Amtsärzten auf dem Lande bei der großen Ausdehnung ihrer Bezirke und bei der Fülle ihrer sonstigen Berufsarbeit eine oder mehrere Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden, wobei auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen ist.

4. Da die ganze schulhygienische Tätigkeit im letzten Punkte eine Geldfrage ist, so müssen die Kosten für die Durchführung einer geordneten Schulhygiene zunächst von den dabei am meisten inter-

essierten Gemeinden getragen werden, doch erscheint eine Beihilfe aus Distrikts-, Kreis- und staatlichen Mitteln hierzu als dringend notwendig.

5. Soll die schulärztliche Tätigkeit des Amtsarztes von Erfolg sein, so ist einerseits ein weitgehendes Entgegenkommen und eine tatkräftige Unterstützung von seiten der zuständigen Verwaltungsbehörden, insbesondere von den diesen unterstellten Schulbehörden, dringend erforderlich, und andererseits muß der Amtsarzt von seiten des Staates so gestellt werden, daß seine Objektivität nicht durch anderweitige Abhängigkeit von den beteiligten Kreisen beeinträchtigt wird.

Kleine Mitteilungen.

Boxhagen-Rummelsburg. Hier sind seit dem 1. Oktober 1905 drei Schulärzte, jeder für 28 Klassen, tätig. Dieselben haben ihren ersten Bericht erstattet, welcher höchst betrübend lautet. Die allgemeine Konstitution der Kinder fand sich zum größten Teile mittelmäßig, gut nur ganz vereinzelt. Eine große Zahl war mangelhaft genährt und bleichsüchtig. (*Vossische Zeitung.*)

In **Charlottenburg,** dessen Stadtvertretung mit mustergültigen sozialen Einrichtungen einen führenden Rang einnimmt, soll eine zweite Waldschule errichtet werden, nachdem die erste nicht nur die an sie geknüpften Erwartungen voll erfüllt, sondern auch zu ähnlichen Einrichtungen anderwärts Anregung gegeben hat. So ist kürzlich auch von der Stadt **Mülhausen i. E.** eine Waldschule für schwächliche und arme Kinder eingerichtet worden, deren Einrichtungskosten sich auf 7500 Mark belaufen, während die laufenden Ausgaben etwa 15 000 Mark jährlich betragen. Die von den Schulärzten ausgesuchten Kinder werden morgens 8 Uhr von ihren Lehrern in die Waldschule geleitet und bleiben dort bis 6 Uhr abends. Der Tagesunterricht verteilt sich auf zwei Stunden, nach jeder halben Stunde sind Pausen. Die übrige Zeit ist der Ruhe und Bewegungsspielen vorbehalten. Bei ungünstiger Witterung stehen luftige Klassenzimmer zur Verfügung. Die Waldschule zählt 100 Kinder, die von zwei Lehrern und einer Lehrerin in den elementaren Kenntnissen unterrichtet werden. Vier reichliche Mahlzeiten, bestehend abwechselnd aus Milch, Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot, unterstützen wirksam die Freiluftkur. Die Waldschule wurde von zahlreichen Vertretern der Regierung und der Stadt, Ärzten, Lehrern usw. besichtigt. Fachmänner sprachen sich äußerst lobend über die hygienischen und pädagogischen Ergebnisse aus. Erstrebenswert seien neben der Waldschule auch Schulsanatorien, namentlich für lungenkranke Kinder.

Man hofft, daß es bald möglich sein werde, die erste Waldschule im Elsaß zu erweitern und sie auch den Zöglingen höherer Lehranstalten erforderlichenfalls gegen Vergütung zugänglich zu machen.

(*Deutscher Reichsanzeiger.*)

Schulärzte in Bayern. Ludwigshafen a. Rh. Durch Beschluß des Stadtrates ist die Frage der Schulärzte gelöst worden. Nach den mit den hiesigen Ärzten getroffenen Vereinbarungen wird das städtische Budget durch diese Neueinrichtung jährlich mit etwa 6000 Mark belastet bei einer Schülerzahl von gegenwärtig 10500. Der Beschluß des Stadtrates unterliegt noch der Genehmigung der Kgl. Regierung.

(*Münch. Neueste Nachr.*)

Der Ärzteverein wünscht in einer Eingabe eine Vertretung im Schulausschuß, was jedoch mit Hinweis darauf abgelehnt wird, daß der Verein schon eine Vertretung durch Herrn Stadtverordneten Dr. Bolz hat. Für die Behandlung der Schulkinder werden pro Kopf und Jahr 50 Pfg. festgesetzt, als Gebühren für Überwachung der Sprachheilkurse eine Pauschale von 100 Mark, für die Führung von Gesundheitsbogen pro Kind 20 Pfg. Erst nach längeren Erfahrungen will man zu der Frage Stellung nehmen, ob es angezeigt erscheint, Schulärzte im Hauptamt anzustellen.

(*N. Badische Landeszeitung.*)

Hessen. Alzey, im Oktober. In einer Versammlung der Bürgermeister des Kreises Alzey hielt Herr Bürgermeister Dr. Sutor-Alzey einen Vortrag über die Bestellung von Schulärzten. Sämtliche Vertreter der 50 Gemeinden erklärten sich einmütig mit den Ausführungen des Redners einverstanden und beschlossen, die erforderlichen Schritte für alsbaldige Einführung von Schulärzten zu tun. Weiter forderte der Redner, daß der Schularzt auch Mitglied des Schulvorstandes sein soll, sowie die Aufnahme der Gesundheitslehre in den Seminarunterricht. Die jetzige Einrichtung, wonach in den hessischen Lehrerseminaren nur im Oberkursus Unterricht darin erteilt wird und auch hier im ganzen nur 15 Unterrichtsstunden darauf verwendet werden, sei ungenügend. (*Frankf. Zeitung.*)

Schulärzte in Österreich. Den Schluß der Beratungen des Reichsverbandstages der österreichischen Ärzteorganisationen bildete die Frage der Schulärzte in Österreich, über die Hofrat Dr. Illing vom Ministerium des Innern im Verlaufe der Debatte Aufklärungen gab. Zunächst erstattete Dr. Bernhard Svoboda (Schlesien) das Referat und führte aus: Man könne derzeit in Österreich von einer schulärztlichen Organisation nicht sprechen, da bloß die Stadt Brünn das Schularztwesen geregelt hat. Dagegen hat Serbien Schulärzte seit 1872, Ungarn seit 1885 — allerdings nur für Mittelschulen; in Deutschland ist die Institution der Schulärzte schön entwickelt; Japan zähle allein 2000 Schulärzte; Wien mit 200000 Schulkindern nicht einen einzigen. Er ist der Ansicht, daß die Übertragung der schulärztlichen Aufsicht an die Gemeindeärzte erfolgen könne, für welche eine eigene Schulung notwendig sein wird. Die Regierung wäre verpflichtet, diese Sache in die Hand zu nehmen. Allerdings hat die

Regierung die Übertragung der schulärztlichen Aufsicht an die Gemeindeärzte in Aussicht genommen. Sie meint aber, daß die Kosten den Gemeinden und dem Lande aufgebürdet werden sollen, von denen man aber tatsächlich neue Opfer nicht verlangen könne.

Auf eine Anfrage, ob der Staat oder der Schulerhalter die Schulärzte bezahlen sollten, führte Hofrat Dr. ILLING folgendes aus: Er sei mit den sachlichen Ausführungen des Referats einverstanden, da ihm die Sache selber ans Herz gewachsen sei. Die Regierung pflegt gegenwärtig bei den verschiedenen Behörden des Landes und der Kommunen Vorerhebungen, da sie bemüht ist, die auswärts bereits bewährte Institution der Schulärzte auch in Österreich zur Durchführung zu bringen. Die Frage der Bezahlung sei noch ungelöst, weil man einerseits den Schulerhalter gewissermaßen für hierzu verpflichtet hält, andererseits die Gemeinden bekanntlich nach Entlastung streben. Den Ärzten kann es wohl gleichgültig sein, wer die Kosten trägt. (Zwischenrufe: O nein, die Gemeinden werden es wieder umsonst haben wollen!) Sicher ist, daß gleichzeitig mit der Durchführung dieses idealen Werkes auch die Kostenfrage gelöst werden wird.

Im weiteren Verlaufe der Diskussion wurden verschiedene Vorschläge hinsichtlich der Zuteilung der schulärztlichen Agenden und der Zahlungsmodalitäten gemacht. Der Präsident der niederösterreichischen Ärztekammer, Dr. LIST, schlug vor, in Betätigung des ärztlichen Opfermutes die Stellen selbst dann zu übernehmen, wenn wirklich bloß eine Entlohnung von 40 Kronen per Klasse und Jahr bewilligt würde. Hofrat Dr. ILLING betont demgegenüber, daß ein Beschluß über die Höhe der Entlohnung noch nicht gefaßt sei.

Die Anträge des Referenten wurden nach kurzer Debatte angenommen. (*Neues Wiener Tageblatt*, 30. Sept. 1906.)

Die Institution eines Schularztes ist in **Ulm**, wie uns der dortige Stadtarzt Herr Dr. LING im Anschluß an unsere Mitteilung in Heft 9, Nr. 179 (675) freundlicherweise benachrichtigt, nunmehr Tatsache geworden.

Aus dem Sammelreferat: **Die oto-rhinologischen Schuluntersuchungen der Jahre 1902—1905** (*Internat. Centralblatt f. Ohrenheilk.* 1906, Nr. 5) von Dr. NADOLECZNY in München geben wir den Abschnitt: »Methodik der Untersuchungen« seines aktuellen, praktischen Interesses wegen hier wieder. Ist es doch auch hier dringend notwendig, möglichst einheitliche Methoden zu gewinnen um eine vergleichbare Statistik zu erzielen.

Was die Ohruntersuchung betrifft, so bedient man sich meist der Flüstersprache zur Hörprüfung. Letztere soll unter Ausschluß des zweiten Ohres und der Augen durch den Arzt ausgeführt werden. Größtenteils wird mit Zahlen 1—100, speziell 3, 8, 9, 7, 5 (OSTMANN) geprüft unter Verwendung der Residualluft, seltener mit Hörmessern und Flüsterstimme (BORCHMANN, KÖNIG) oder Stimmgabeln (DENKER, WANNER, die aber die Resultate der Stimmgabelprüfung nicht in extenso mitteilen). Die Distanzen der Flüstersprache werden dann

im ganzen oder für einzelne Zahlworte gesondert (NADOLECZNY) festgestellt. Leider ist die Einteilung der Distanzen bei verschiedenen Autoren verschieden, so daß eine Zusammenstellung der Resultate, soweit sie mit gleichen Prüfungsmitteln gewonnen sind, dadurch teils erschwert, teils unmöglich gemacht wird. OSTMANN und auch BRÜHL notieren die Hörweite für Flüsterstimme in drei Entfernungen: nämlich 0—4, 4—8 m, über 8 m. LAUBIS Einteilung kommt dieser am nächsten: er bildet auch drei Gruppen mit einer Hörweite von 0—2 m, 2—4 m, 4—10 m. WILBERT zählt nur zwei Gruppen mit einer Distanz von 0—1 m und 1—5 m, da er in relativ kleinen Räumen prüfte. BORCHMANN weicht von den bisher üblichen Einteilungen ganz ab. Er zählt fünf Gruppen auf mit einer Hörschärfe von 0—5 m, 6—8 m, 9—10 m, 11—15 m und über 15 m für Flüstersprache und POLITZERS Hörmesser. DENKER und NADOLECZNY benutzen im wesentlichen die von BEZOLD inaugurierte Form der Trennung in gleiche Quoten einer geometrischen Reihe, von der WANNER teilweise abweicht. HARTMANN endlich gibt eine ähnliche, in Berlin übliche Rubrizierung für Schuluntersuchungen, nämlich Flüstersprache wird gehört a) nicht, b) 0—5 cm, c) 6—10 cm, d) 11—25 cm, e) 26—50 cm, f) 51—100 cm, g) 101—200 cm, h) 201—400 cm. Es wäre sehr wünschenswert, daß bei künftigen Untersuchungen immer dieselbe Einteilung zur Anwendung käme, denn wie aus obigen Beispielen hervorgeht, ist von Einheitlichkeit vorderhand keine Rede. Ein Teil der Untersucher unterläßt es übrigens, genauer darzulegen, auf welche Weise er die Zahl der Schwerhörigen festgestellt hat. Abgesehen von der Hörprüfung ist von den meisten (nicht allen) die otoskopische Untersuchung gemacht und hinsichtlich der pathologischen Befunde statistisch verwertet worden teils in Beziehung zur Hörschärfe, teils ohne Rücksicht auf die letztere. Schließlich seien noch die anamnestischen Erhebungen von DENKER erwähnt, die sich auf Infektionskrankheiten, Konstitutionskrankheiten des Kindesalters, auf Mundatmung und Entwicklung beziehen. Genauere Mitteilungen über nasale Befunde finden sich nur bei FRANKENBERGER, während die Rachenmandel Gegenstand eingehender Forschungen gewesen ist, deren Methodik speziell in der Arbeit von BURGER kritisiert wird. BURGER hält eine Statistik über adenoide Vegetationen nur dann für brauchbar, wenn sie von Ärzten mittels objektiver Untersuchungsmethoden aufgestellt wird. Auf Grund der äußeren Kennzeichen kommt man zu falschen Zahlen, da jene fehlen oder auch ohne Rachenmandelhyperplasie vorhanden sein können. Von den zwei anderen Untersuchungsmethoden bevorzugt er die Rhinoscopia posterior (und eventuell anterior), obwohl die erstere bei einem kleinen Teil der Kinder nicht gelingt. Sie hat aber den Vorzug des schonenden Verfahrens und bietet die Möglichkeit, die Größe der Rachentonsille zu beurteilen, während die Digitaluntersuchung brutal ist und zu Meinungsverschiedenheiten führen kann, also nicht objektiv ist.

Schulärztliche Verwaltungs- und Jahresberichte.

Diejenigen Herren Schulärzte bezw. Obmänner schulärztlicher Kollegien des In- und Auslandes, deren Verwaltungsbehörde einen regelmässigen gedruckten schulärztlichen Verwaltungsbericht oder Jahresbericht herausgibt, werden ergebenst gebeten, ihre Adressen dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Der Unterzeichnete wird diese Adressen in einer laufend fortgeführten Liste vereinigen und in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege periodisch zur Veröffentlichung bringen. Es kann dann nach dieser Liste der Austausch von Berichten zwischen den einzelnen Herausgebern regelmässig erfolgen. Bei der Wichtigkeit, welche ein solcher gegenseitiger und regelmässiger Austausch für die einheitliche Entwicklung des schulärztlichen Dienstes hat, dürfte eine recht rege Teilnahme sehr erwünscht sein.

Dr. OEBBECKE,
Stadtarzt,
BRESLAU, Bureau: Nikolaistadtgraben 25.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIX. Jahrgang. 1906. Nr. 12.

Originalabhandlungen.

Hermann Cohn †.

Nachruf von F. Erismann.



Hermann Cohn †.

Am 11. September dieses Jahres starb in Breslau an den Folgen von Arteriosklerose in seinem 69. Lebensjahre HERMANN COHN. Mit ihm haben wir den Mann verloren, dem in erster Linie die Schulgesundheitspflege ihre gegenwärtige Entwicklung verdankt. Es darf das gesagt werden, ohne daß damit allen denen zu nahe getreten würde, welche vor ihm, mit ihm und nach ihm auf diesem Gebiete gearbeitet haben. Die Anfänge der Schulgesundheitspflege, die Sorge für das körperliche und geistige Wohl der lernenden Jugend reichen weit zurück; aber mit COHN begann eine neue Epoche, — durch seine ersten Arbeiten, denen rasch nacheinander viele andere folgten, wurden die zahlreichen Untersuchungen der Schulkinder, der Schulräume und -Utensilien, sowie des Schulbetriebes selbst ins Leben gerufen, welche den schulhygienischen Forderungen der Ärzte die materielle Grundlage verschafften. COHN hat uns gelehrt, mit den Augen des Naturforschers die Verhältnisse zu betrachten, unter denen die Schulung unserer Jugend vor sich geht, und er hat uns den Weg gezeigt, auf dem wir gehen müssen, um diese Verhältnisse möglichst günstig zu gestalten. Einem, ich möchte sagen elementaren Triebe folgend, war er unermüdlich im Auffinden immer neuer Seiten des Schulbetriebes, welche Gefahren für die gesunde körperliche Entwicklung der Kinder in sich schließen, und mit staunenswerter Energie verfolgte er seinen Lebenszweck, die Schulhygiene wissenschaftlich auszugestalten und sie zu popularisieren, die maßgebenden Kreise für sie zu gewinnen. COHN war im eigentlichen Sinne des Wortes das Ferment, von dem jene Gärung unter Ärzten und Schulmännern ausging, welche die Gesundung der Schule einleitete.

Es ist nicht leicht, einem solchen Manne einen würdigen Nachruf zu widmen und auch nur ein annähernd richtiges Bild seiner Persönlichkeit und seiner umfassenden Wirksamkeit zu geben. Um dies tun zu können, müßte man ja geradezu in seiner unmittelbaren Nähe gelebt und mit ihm zusammen gearbeitet haben. Ich war nicht in dieser Lage, aber ich hatte die Gelegenheit, die Arbeiten COHNS von seinen ersten bahnbrechenden Untersuchungen an, Schritt für Schritt zu verfolgen, und glaube es deshalb unternehmen zu dürfen, seine Bedeutung für die Schulhygiene auf Grund persönlicher Erfahrung und an Hand der mir zur Verfügung stehenden Quellen ins richtige Licht zu stellen.

Es mögen vorerst einige biographische Notizen Erwähnnng finden, die einer in der Schrift »Dreißig Jahre augenärztlicher und akademischer Lehrtätigkeit« (Breslau, 1897) enthaltenen Selbstbiographie COHNS entnommen sind.

H. COHN wurde im Jahre 1838 in Breslau als Sohn eines Kaufmanns geboren. Am Magdalenengymnasium erhielt er seine humanistische Bildung. Hierüber sprach er in späterer Zeit sein tiefes Bedauern aus. Statt der grammatischen und syntaktischen Quälereien im Lateinischen und Griechischen, statt der zeitraubenden Vorbereitungen für die lateinischen Aufsätze und griechischen Spezimina, statt der auf Lateinischsprechen verwendeten Stunden, sollte der zukünftige Arzt Zeit und Kraft lieber zum Erlernen der modernen Sprachen verwenden. »Man muß es — schreibt COHN — auf den internationalen Kongressen gesehen haben, welche Schwierigkeiten den meisten deutschen Ärzten die Teilnahme an einer Diskussion bereitet, welche englisch oder französisch geführt wird, wie die Kollegen meist den Sitzungssaal verlassen, wenn ein Vortrag in anderer als deutscher Sprache gehalten wird. Es ist dies auch erklärlich, da ja nur wenige im späteren Leben Zeit und Mittel finden, die wichtigen Sprachkenntnisse nachträglich zu erwerben.«

Ebenso bedauert COHN, daß es um die Nachwirkung des mathematischen, für die Mediziner so wichtigen Unterrichts auf vielen humanistischen Gymnasien so schlecht bestellt ist. »Jedes Semester — schreibt er — frage ich, wer von den Hörern noch einen Logarithmus aufsuchen kann; nur sehr selten findet sich ein Student im achten Semester, der diese Aufgabe zu lösen im Stande ist; und die meisten Zuhörer kennen die einfachsten optisch-mathematischen Formeln, die sie schon in Sekunda gelernt haben sollten, nicht mehr und legen überhaupt eine große Abneigung gegen mathematische Ausführungen an den Tag.«

Die Peinigung mit philologischen Spitzfindigkeiten erweckte in COHN eine ausgesprochene Neigung zu den Naturwissenschaften, und nachdem er Ostern 1857 das Abiturientenexamen gemacht, widmete er seine ersten sechs Semester in der Tat dem Studium der Naturwissenschaften, besonders der Physik und Chemie; zwei dieser Semester brachte er in Heidelberg zu, wo damals das große Dreigestirn BUNSEN, KIRCHHOFF und HELMHOLTZ glänzte. Nachdem COHN Ostern 1860 an die medizinische Fakultät übergetreten war, machte er in Breslau sein philosophisches Doktor-

examen und schrieb eine physikalisch-chemische Dissertation, die er nach den damaligen Vorschriften in lateinischer Sprache drucken und verteidigen mußte (!) Unter dem Einflusse des großen Ophthalmologen ALBRECHT VON GRAEFE, dessen Klinik COHN in Berlin besuchte, faßte er im Winter 1863 den Entschluß, sich der Augenheilkunde zu widmen. Im März 1863 wurde er in Berlin zum Doctor medicinae promoviert, und im Winter 1863/64 machte er in Breslau das medizinische Staatsexamen. Mit großer Anerkennung gedenkt er des damaligen außerordentlichen Professors der Augenheilkunde in Breslau, RICHARD FOERSTERS, als dessen Assistent er während der Dauer von fast drei Jahren Gelegenheit hatte, sich in der Diagnose und Behandlung der Augenkrankheiten auszubilden. Durch die vielen kurzsichtigen Kinder, welche die Klinik besuchten, angeregt, fing er schon damals an, den entfernteren Ursachen der Kurzsichtigkeit nachzuforschen, und da nur eine unanfechtbar große Statistik ihm geeignet schien, seine Vermutung über den schädlichen Einfluß gewisser Schul- und Erziehungseinrichtungen zu unterstützen, so begann er schon als Assistent die Massenuntersuchung der Augen von Schulkindern — eine Arbeit, welche die Grundlage vieler späteren Studien bildete.

Nachdem COHN der Reihe nach die damaligen Autoritäten auf dem Gebiete der Augenheilkunde in Berlin, Wien und Paris besucht hatte, kehrte er Ende 1866 nach Breslau zurück, wo er eine Privataugenklinik eröffnete. Einem Vorschlage, sich in Prag als Privatdozent zu habilitieren, folgte er nicht, da er als solcher von der medizinischen Fakultät in Breslau zugelassen wurde. Seit 1868 hat er in dieser Klinik Unterricht erteilt und zugleich als Augenarzt praktiziert. Am 17. Juni 1873 schlug die medizinische Fakultät COHN zum außerordentlichen Professor vor, aber erst ein Jahr später traf seine Ernennung zum unbesoldeten außerordentlichen Professor ein, und als solcher war er auch bis an sein Lebensende tätig.

Über seine Augenklinik sagt COHN, daß sie durchaus privater Natur gewesen sei und weder vom Staate, noch von der Provinz, weder von der Universität, noch von der Stadt, weder von einer Gemeinde, noch von Privaten irgend welche Unterstützung bezogen habe. COHN war also auf sich allein angewiesen und verfügte auch für seine Lehrtätigkeit über kein anderes Material als dasjenige, was seine Privatklinik ihm bot. Daß die Leitung einer

solchen Privataugenklinik, die noch dazu dem Lehrzweck dienen mußte, mit großen Schwierigkeiten verbunden war, ist selbstverständlich. Wie schwer schon das Mieten geeigneter Lokalitäten für die Klinik war, geht daraus hervor, daß die Anstalt Cohns im Laufe von 30 Jahren neunmal das Lokal wechseln mußte. Auch der Unterhalt einer solchen Klinik erfordert große Ausgaben. Cohn erwähnt, daß er für seine Anstalt jährlich 1000 bis 1800 Mark. in 30 Jahren insgesamt über 50000 Mark ausgelegt habe, und daß es ein recht kostspieliges Unternehmen sei, klinischer Lehrer ohne Universitätsklinik zu sein.

In die Krankenbücher der Augenklinik Cohns wurden während der 30 Jahre von 1866—1896 im ganzen 58481 Personen eingetragen. Von diesen wurden 39 362 = 67% aller Kranken unentgeltlich behandelt. Die Jahresfrequenz schwankte zwischen 1132 und 2708 Kranken. In den 90er Jahren nahm die Frequenz merklich ab, was seine Ursache teils in der sich stark mehrenden Zahl von Augenärzten in Breslau selbst und in der Provinz, teils darin hatte, daß Cohn sich weder als Kassenaugenarzt bei den Krankenkassen meldete, noch Magistrate oder Privatpersonen um Beiträge für seine Klinik anging, noch auch in Provinzialstädten regelmäßige Sprechstunden abhielt. Trotzdem reichte sein Material immer hin, um den Studenten in jedem Semester alle Erkrankungen des Auges und die wichtigsten Operationen zu zeigen.

Die Zahl der in der Klinik in dem obengenannten Zeitraume beobachteten Krankheiten betrug 104091. Die häufigsten derselben betrafen:

Bindehaut	23093	Fälle
Refraktion	19190	»
Hornhaut	13868	»
Lider	6540	»
Aderhaut	5747	»
Akkommodation	5560	»
Muskeln	5498	»
Linse	4391	»
Sehschwäche	3990	
Iris	3744	»
Sehnerv und Netzhaut	3442	»
Tränenorgane	2219	»
Glaskörper	2145	» usw.

Auffallend ist hier die große Zahl von Refraktionsleiden, welche in der Häufigkeitsskala die zweite Stelle einnehmen. Cohn erklärt dies dadurch, daß, infolge seiner Arbeiten über die Entstehungsursachen der Myopie, ihn sehr viele hochgradig Kurzsichtige um Rat fragten. In der Tat wurden in den 30 Jahren von ihm fast 10000 Kurzsichtige behandelt.

Die Zahl der größeren Augenoperationen, die Cohn in diesen 30 Jahren ausführte, gibt er auf 3583 an; die Zahl der kleineren Operationen schätzt er auf mindestens 5000. Eine große Bedeutung schreibt Cohn der Asepsis bei den Augenoperationen zu. »In jeder Stube — schreibt er — in welcher nur die Instrumente durch Auskochen in Sodalauge aseptisch gemacht werden können, ist die Gefahr der Eiterung ausgeschlossen. Seit er in dieser Weise vorging, hatte er niemals eine Eiterung als Folge einer Augenoperation zu verzeichnen, obgleich er in demselben Raume, in welchem seine Poliklinik abgehalten wurde, jahrelang auch die Operationen vornahm. Infolge dessen können auch die Operierten selbst nach Staaroperationen viel früher das Bett verlassen, als man dies sonst gestattete. Cohn hält es für einen Triumph der aseptischen Operationsmethode, daß, dank ihrer Anwendung, die stabilen Augenkliniken jetzt relativ weniger Betten brauchen als früher.

Was die akademische Lehrtätigkeit Cohns betrifft, so teilt er mit, daß er in den 56 Semestern von 1868 bis 1896 114 Vorlesungen gehalten habe. Dieselben betrafen Augenspiegel, Refraktions- und Akkommodationskrankheiten, klinische Übungen, Diagnostik der Augenkrankheiten, Anatomie und Physiologie des Auges, Staaroperation, Kurzsichtigkeit, Krankheiten des Farben- und Raumsinns, Hygiene des Auges, Brillen, propaedeutische Augenklinik, Funktionsprüfungen, Übungen im Photographieren kranker Augen, Repetitorien, Augenentzündungen. Jedes Semester las Cohn in der Regel ein Privatkolleg und ein Publikum. Für die öffentlichen Vorlesungen wählte er gewöhnlich einen allgemein interessanten Gegenstand, wie Hygiene des Auges, über Kurzsichtigkeit, die Augen der Studenten usw. Von den 114 Vorlesungen betrafen 16 hygienisch-okulistische Gebiete und wurden dieselben jeweilen von Cohn für Studierende aller Fakultäten angekündigt. Die Zahl der Zuhörer bei diesen Vorlesungen mehrte sich allmählich derart, daß Cohn gezwungen war, dieselben im größten Auditorium der Universität abzuhalten. Neben den

Studenten nahmen nicht selten auch nicht mehr immatrikulierte Doktoranden und praktische Ärzte in bedeutender Zahl an den Kollegien Cohns teil. — Die Zahl der Dissertationen, die aus Cohns Klinik hervorgingen, war keine große. Er erklärt dies dadurch, daß alle Krankengeschichten stenographisch geführt wurden und so den meisten Ärzten unzugänglich waren. Es ist schade, daß infolgedessen das ganze interessante Material, das in diesen sorgfältig geführten Krankengeschichten niedergelegt ist, vor der Hand brach liegt. Warum Cohn denjenigen, welche sich an ihn wandten, um ein Thema zur Dissertation zu erhalten, keine Aufgaben aus dem von ihm so vielseitig bearbeiteten Gebiete der Augenhygiene vorschlug, ist uns unbekannt. Er selbst spricht sich hierüber nicht aus.

Es sei hier noch erwähnt, daß Cohn am 24. Juli 1893 das 25jährige Jubiläum seiner akademischen Lehrtätigkeit beging, bei welcher Gelegenheit er durch mannigfache Ovationen gefeiert wurde. Bei dem Festmahle hob der damalige Regierungspräsident die schulhygienischen Bestrebungen Cohns in anerkennenster Weise hervor und erklärte zugleich die Bereitwilligkeit der Behörden, den diesbezüglichen Vorschlägen desselben nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Die schriftstellerische Tätigkeit Cohns bezog sich auf zahlreiche Gebiete der Augenheilkunde, aber seine epochemachenden Publikationen betreffen Fragen, zu deren Bearbeitung er die Augenheilkunde in den Dienst der Schulhygiene stellte. Diese Fragen bildeten den Hauptinhalt seines wissenschaftlichen Strebens; ihnen widmete er sich mit einer an Leidenschaft grenzenden Begeisterung, deren Feuer auch im hohen Alter nicht erlosch; auf sie verwendete er einen großen Teil seiner Zeit und seiner immensen Arbeitskraft. Auf diesem Gebiete lag seine Stärke; hier war er Pionier im eigentlichen Sinne des Wortes; hier hatte er auch die größten Erfolge zu verzeichnen. Und es muß gesagt werden, Cohn bebaute ein schönes und sympathisches Gebiet, und die dankbare Anerkennung der Schuljugend aller Kulturstaaten, für deren körperliche und geistige Interessen er so wacker und furchtlos in die Schranken getreten ist, dürfte ihm für alle Zeiten gesichert sein. Ich sage mit Absicht »furchtlos«, denn glatt war die Bahn nicht, welche Cohn betrat. Gegen sich hatte er eine althergebrachte Routine, die Macht der Gewohnheit, teilweise den Unverstand und eine große Zahl festeingewurzelter Vorurteile;

für sich hatte er nur die Resultate seiner wissenschaftlichen Forschungen und die felsenfeste Überzeugung, daß dieselben, in richtiger Weise praktisch verwendet, der lernenden Jugend zum Segen gereichen müssen. Die Vorgänge der letzten 40 Jahre haben ihm in manchem Recht gegeben.

Wir werden uns in der folgenden Schilderung der wissenschaftlichen und schriftstellerischen Tätigkeit Cohns auf diejenigen Forschungen und Publikationen beschränken, welche auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege liegen oder demselben nahe verwandt sind.

Nachdem Cohn schon im Jahre 1866 in der pädagogischen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur einen Vortrag über die Ursachen der Myopie der Schüler gehalten und in demselben Jahre in der »*Deutschen Klinik*« eine vorläufige Mitteilung veröffentlicht hatte über die Kurzsichtigkeit unter den Schulkindern und ihre Beziehung zu Schultisch und Helligkeit der Schulzimmer nach Untersuchungen an 7568 Schülern, erschien im darauffolgenden Jahre sein für die weitere Entwicklung der Schulgesundheitspflege grundlegendes Werk: »Untersuchungen der Augen von 10000 Schulkindern nebst Vorschlägen zur Verbesserung der den Augen nachteiligen Schuleinrichtungen«. Der Umstand, daß unter den Patienten der Försterschen Augenklinik sehr zahlreiche Kurzsichtige waren, sowie die eigene Kurzsichtigkeit gaben Cohn den Anstoß dazu, den Ursachen der Überhandnahme dieses Übels nachzuforschen und zunächst die Bedingungen für die Entstehung der Myopie zu untersuchen, welche durch die jetzige Erziehungsweise gegeben werden. Er wurde hierin durch die treffliche Schrift des Züricher Arztes Fahrner »Das Kind und der Schultisch« bestärkt, die seine Vermutung unterstützte, daß vielleicht die Subsellien in ihrer gewohnten Konstruktion Kurzsichtigkeit veranlassen könnten. Er prüfte deshalb neben den Augen der Kinder auch die Subsellien und die übrigen Schuleinrichtungen, namentlich die natürliche und künstliche Beleuchtung der Schulzimmer und zwar immer von dem Gesichtspunkte aus, ob sie, bezw. ihre Mängel zur Erzeugung oder Zunahme der Myopie der Schulkinder beitragen können. Auch die Frage der Vererbung der Myopie wurde von Cohn in den Rahmen seiner Forschungen einbezogen. Die kurzsichtigen Augen wurden auf den Grad der Myopie, auf

ihre Sehschärfe und auf etwaige krankhafte Veränderungen im Innern des Auges geprüft. Daneben wurden auch die übrigen Refraktionszustände (Hyperopie, Astigmatismus) und die bei den Schulkindern gefundenen Augenkrankheiten berücksichtigt.

Die wesentlichsten Resultate dieser Untersuchungen, soweit sie die Augen betreffen, lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. In den Dorfschulen gibt es nur wenige Myopen; die Zahl schwankt zwischen 0,8 und 3,2 %.

2. In den städtischen Elementarschulen findet man vier- bis fünfmal mehr Myopen als in den Dorfschulen — durchschnittlich 6,7 %.

3. Die höheren Töchterschulen sind reicher an Myopen als die Elementarschulen — im Durchschnitt haben sie 7,7 %.

4. Noch mehr Myopen finden sich in den Realschulen (durchschnittlich 19,7 %) und auf den Gymnasien (durchschnittlich 26,2 %).

5. In demselben Verhältnis wie die Zahl der Myopen steigt auch die Zahl der stärkeren Myopiegrade in den verschiedenen Schulkategorien; Realschulen und Gymnasien haben viel mehr Kurzsichtige mit starken Myopiegraden als die Elementarschulen der Städte und die Dorfschulen.

6. In den Realschulen und Gymnasien zeigt sich unverkennbar eine Zunahme der Myopenzahl und des Grades der Myopie von Klasse zu Klasse.

7. Die Zahl der mit dem Augenspiegel erkennbaren Veränderungen im Innern des Auges ist viel größer in den höheren Schulen als in den städtischen Elementarschulen und in den Dorfschulen; sie steigt mit dem Lebensalter der Kinder.

Es ist ein besonderes Verdienst Cohns, schon in dieser Arbeit auf die ungeeignete Konstruktion der gebräuchlichen Schulbänke hingewiesen zu haben, welche die Kinder veranlassen, Kopf und Oberkörper stark vornüber zu beugen, wobei durch Überfüllung des Augapfels mit Blut und durch das beständige Nahesehen die Bedingungen für einen erhöhten, intraokulären Druck und damit für die Ausdehnung des Augapfels in seiner Längsachse gegeben werden.

Die Untersuchungen über die Tagesbeleuchtung ergaben, daß dieselbe in vielen Schulen durchaus unzureichend war, so daß nur bei großer Annäherung der Augen an die Schrift und daher bei

vornübergebeugtem Kopfe das Lesen oder Schreiben möglich wurde, die schlechte Tagesbeleuchtung also wohl als eine der Ursachen für die Entstehung und Vermehrung der Myopie betrachtet werden kann.

Schließlich machte Cohn auch in dieser Arbeit schon aufmerksam auf den kleinen Druck der Schulbücher, namentlich der Stereotypausgaben, der Taschenwörterbücher und der Landkarten, sowie auf die vielen und überflüssigen Schreibereien, welche die Entstehung und die Zunahme der Myopie begünstigen.

Es ist bekannt, daß diese Publikation Cohns wie ein zündender Funke wirkte, und daß nach ihrem Erscheinen die Untersuchungen der Augen von Schulkindern nach dem Vorgange Cohns mit mehr oder weniger bedeutenden Abänderungen von einer großen Anzahl von Augenärzten in vielen Städten und Ländern wiederholt wurden. Cohn hatte die Genugtuung, hierbei seine wesentlichsten Resultate überall bestätigt zu sehen. Allerdings ist auch heutzutage die Frage über die Entstehungsbedingungen der Kurzsichtigkeit und über die Rolle, welche die Schule dabei spielt, noch nicht ganz abgeklärt, aber die Verdienste Cohns um diese Sache werden dadurch nicht geschmälert.

Übrigens reihten sich auch für Cohn immer wieder neue Fragen an die soeben erwähnten Untersuchungen, und das schon Geleistete gab ihm Anlaß zu weiteren Forschungen. So erschien schon im Jahre 1868 eine Untersuchung über die Augen der Breslauer Schriftsetzer. Der von seinen Nachfolgern auf dem Gebiete der Augenuntersuchungen in Schulen (namentlich Erismann und Conrad) geleistete Nachweis der Häufigkeit der Hyperopie in den unteren Schulklassen und die Frage des allmählichen Überganges der Hyperopie durch die Emmetropie in Myopie veranlaßten Cohn zu weiteren Untersuchungen, und es erschien im Jahre 1871 von ihm eine neue Arbeit über die Refraktion der Augen von 240 atropinisierten Dorfschulkindern, welche die Richtigkeit der eben genannten Anschauung ergab.

Schon im folgenden Jahre publizierte Cohn eine weitere Untersuchung über die Augen der Schüler des Kgl. Friedrich-Gymnasium und ihre Veränderungen im Laufe von $1^1/_2$ Jahren. Diese Arbeit sollte die bisherigen Massenuntersuchungen ergänzen durch eine nicht weniger beweiskräftige Individualuntersuchung.

Im Jahre 1881 erfolgte dann eine Publikation über die Augen der Medizin-Studierenden — eine Arbeit, die von Cohn im Jahre 1902 wiederholt wurde —, und im Jahre 1883 erschien eine Monographie über die Hygiene des Auges in den Schulen, die eigentlich als die erste Auflage des späteren, so berühmt gewordenen Werkes »Lehrbuch der Hygiene des Auges« zu betrachten ist. Im Jahre 1890 veröffentlichte Cohn seine Untersuchungen über die Augen der Zöglinge der Breslauer Taubstummenanstalt; diese Beobachtungen wurden von ihm im Jahre 1899 wiederholt und ergaben die bisher einzig in der Literatur dastehende Tatsache, daß eine städtische Schule von 213 Kindern nur ein kurzsichtiges Kind enthielt. Im Jahre 1899 erschien dann die Arbeit über die Sehleistungen von 50000 Breslauer Schulkindern nebst Anweisungen zu ähnlichen Untersuchungen für Ärzte und Lehrer. Diese Untersuchungen wurden nach den von Cohn gegebenen Anweisungen durch die Lehrer ausgeführt; sie wurden unter freiem Himmel vorgenommen und ergaben das bemerkenswerte Resultat, daß die ungeheure Mehrzahl (85 %) der Kinder eine mehr als normale Sehschärfe besaß, daß die durchschnittliche Sehleistung aller doppelt so groß war als man bisher glaubte, daß aber in allen Schulen die Zahl derer mit einer weniger als normalen Sehschärfe von Klasse zu Klasse stetig zunahm; sieben Kinder verfügten über eine Sehschärfe, welche um das vierfache die Norm überstieg. Als Leseproben wurden hier nicht Buchstaben verwendet, sondern die von Cohn angegebenen Haken verschiedener Form, weil Buchstaben leichter erraten und in ihrer Reihenfolge auswendig gelernt werden als Haken.

Eine Schrift von Professor Hippel, welche den Einfluß hygienischer Maßregeln auf die Schulmyopie behandelte und geeignet war, die von Cohn und seinen Anhängern verteidigten Ansichten möglichst zu entkräften, indem sie die Behauptung aufstellte, daß Cohn die Gefahren der Schulmyopie wesentlich überschätze, daß die in der Schule erworbene Myopie nur niedere und mittlere Grade erreiche und mit völliger Körperentwicklung stationär werde, und daß sich überhaupt Bildung und Kenntnisse nun einmal nicht erwerben lassen ohne eine gewisse Schädigung des Körpers, gab Cohn Gelegenheit, in einem Aufsatz über den Einfluß hygienischer Maßregeln auf die Schulmyopie die Unrichtigkeit dieser Behauptungen nachzuweisen. Er macht

sich anheischig, eine große Zahl von Fällen mitzuteilen, die von ihm 20—25 Jahre verfolgt wurden, bei denen er nach der Schulzeit fortschreitende Myopie festgestellt und bei denen er höchst störende Mouches volantes, Glaskörpertrübungen, Amblyopie, Netzhauterkrankungen und ganz besonders die die Arbeit stark behindernde Insuffizienz der geraden inneren Augenmuskeln beobachten konnte. Auch darauf verweist COHN, daß gerade das damals neue Gießener Gymnasium, von welchem HIPPEL selbst schrieb, daß der Einfluß desselben und seiner Einrichtungen auf das Vorkommen von Myopie und auf die Erhaltung einer guten Sehschärfe bei den Myopen ein sehr günstiger gewesen sei, für die Richtigkeit seiner Anschauungen spreche, denn diese Anstalt habe fast alle die hygienischen Maßnahmen getroffen, die er und seine Anhänger seit Jahrzehnten empfehlen. Übrigens sei ja der springende Punkt der, daß nicht das Lesen und Schreiben an sich Myopie erzeuge, sondern das Arbeiten bei schlechter Beleuchtung und bei schlechter Körperhaltung, sowie das stundenlang hintereinander fortgesetzte Lesen und Schreiben.

Angeregt durch seine Augenuntersuchungen und durch die FAHRNERsche Arbeit beschäftigte sich COHN eingehend mit der Subsellienfrage. Wie aus verschiedenen Abhandlungen hervorgeht, untersuchte und begutachtete er die Subsellienkonstruktion in verschiedenen Lehranstalten Breslaus und schenkte auch auf schulhygienischen Ausstellungen den Schulbänken besondere Aufmerksambeit. Seine Arbeit über die Schulhäuser und Schultische auf der Wiener Weltausstellung (1873) besteht vorzugsweise aus einer einläßlichen Beschreibung der daselbst ausgestellten Subsellien; dasselbe gilt von der Broschüre: Die Schulhygiene auf der Pariser Weltausstellung 1878.

Ein Feld, das COHN mit großem Eifer und mit Erfolg bearbeitete, war die natürliche und die künstliche Beleuchtung der Schulen. Schon bei seinen ersten Untersuchungen über Kurzsichtigkeit in der Schule schenkte COHN der Beleuchtung der Schulzimmer besondere Aufmerksamkeit. Damals allerdings gab es noch kein Photometer für Tageslicht, das erlaubt hätte, die Helligkeit der Arbeitsplätze direkt zu bestimmen, und COHN mußte sich nach allgemeinem Gebrauche mit der Messung des Verhältnisses der Fensterfläche zur Bodenfläche und mit der Messung der Entfernung und Höhe der gegenüberliegenden Häuser, sowie mit der Notiz über die Richtung des Lichteinfalls

begnügen. Als dann Professor WEBER im Jahre 1883 sein ausgezeichnetes Tageslicht-Photometer beschrieb, welches gestattete, in Meterkerzen die Helligkeit eines beliebigen Arbeitsplatzes anzugeben, da war COHN der erste, welcher dieses Instrument praktisch verwendete und in einem Aufsatze über Tageslichtmessungen in Schulen, im Jahre 1884, die Resultate diesbezüglicher Beobachtungen in 70 Sälen von vier Breslauer Schulen sowohl an trüben, wie an hellen Tagen veröffentlichte. Zugleich machte er Gebrauch von einem anderen neuen und höchst sinnreichen Instrumente WEBERS, welches gestattet, die Platzhelligkeit annähernd auszudrücken durch die Größe des Ausschnittes des Himmelsgewölbes, welches den Platz bescheint, von ihm aus also auch gesehen werden kann. Es ist dies der »Raumwinkelmesser«. der die Größe des genannten Ausschnittes in sogen. »Quadratgraden« angibt. Als das Minimum der zulässigen Platzhelligkeit, mit dem WEBERschen Photometer gemessen, bezeichnete COHN damals schon 10 Meterkerzen. bestimmt in der roten Quote des Tageslichts, und bei Bestimmungen mit dem Raumwinkelmesser forderte er wenigstens einen Raumwinkel von 50 Quadratgraden, weil er die Beobachtung gemacht hatte, daß man da, wo der Raumwinkel 50 Quadratgrade nicht erreicht, an trüben Tagen eine Platzhelligkeit von weniger als 10 Meterkerzen findet. Später (1885) untersuchte COHN auf dieselbe Weise die natürliche und künstliche Beleuchtung der Räume der Breslauer Universität und fand sie mit wenigen Ausnahmen unzureichend.

Im darauffolgenden Jahre machte er auf der 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in einem bemerkenswerten Vortrags Mitteilung von seinen bisherigen Untersuchungen über die für Arbeitsplätze notwendige Helligkeit. Um die Helligkeitsmessungen möglichst zu vereinfachen und zu erleichtern, konstruierte COHN im Jahre 1899 selbst einen Lichtprüfer für Arbeitsplätze, welcher einige Reihen sehr kleiner Ziffern enthält, die in bestimmter Entfernung durch drei Rauchgläser gelesen werden müssen. Je mehr Ziffern in einer Minute richtig gelesen werden, um so besser ist caeteris paribus die Beleuchtung.

Durch Vergleich mit photometrischen Messungen konnte COHN bestimmen, welche Beleuchtung als »gut«, als »brauchbar« oder als »unbrauchbar« zu bezeichnen ist. Er veröffentlichte hierüber nebst einer Beschreibung des Lichtprüfers eine

Gebrauchsanweisung desselben und Vorträge über den Lichtprüfer usw.

Eine Zusammenfassung der Methoden zur Prüfung der Platzhelligkeit und der mittelst derselben gewonnenen Resultate enthält die im Jahre 1901 erschienene Arbeit COHNS: »Wie soll der gewissenhafte Schularzt die Tagesbeleuchtung in den Klassenzimmen prüfen?« Es sind hier 60 Fragen zusammengestellt, die für jedes Klassenzimmer beantwortet werden müssen, wenn man eine richtige Vorstellung von dem Tageslichte in der betreffenden Klasse haben will.

Sehr beachtenswert sind die im Jahre 1885 erschienenen Studien COHNS über den Beleuchtungswert der Lampenglocken. Die betreffenden Untersuchungen wurden angestellt mit Hilfe von WEBERS Photometer. Es zeigte sich, daß Arbeitsplätze, die senkrecht unter einem Argandbrenner ohne Glocken kaum 1 Meterkerze Helligkeit hatten, durch 12 verschiedene Lampenglocken eine Platzhelligkeit von 11 bis 260 Meterkerzen erhielten. Polierte Schirme reflektieren mehr Licht als lackierte, sind also für Schulen empfehlenswerter. Die Lichtverteilung auf den Arbeitsplätzen ist bei Verwendung von Lampenschirmen eine andere als bei freier Flamme: auf dem Kreise von 2 m Radius, in einer Entfernung von 1,5 m unter einer mit Neusilberreflektor versehenen Lampe, nimmt die Lichtstärke überall, am meisten im Zentrum des Kreises zu; Milchglasglocken in Trichterform bewirken eine ähnlich verteilte, aber viel geringere Verstärkung; Blechschirme bewirken eine erhebliche Abschwächung im Zentrum, mächtige Verstärkung in der Peripherie; ähnlich die matte Kugel. Wenn eine künstliche Beleuchtung geschaffen werden soll, welche das Auge ebensowenig anstrengt, wie Tageslicht, so müßte dieselbe eine Platzhelligkeit von 50 Meterkerzen liefern.

In dieses Gebiet gehört auch ein Vortrag über künstliche Beleuchtung, insbesondere für Zeichen- und Hörsäle, den COHN im Jahre 1893 in der hygienischen Sektion der schlesischen Gesellschaft hielt. Hier teilte COHN seine Erfahrungen über Luftverderbnis und Temperatursteigerung bei verschiedenen Arten der künstlichen Beleuchtung mit und machte namentlich in letzterer Beziehung auf den Unterschied zwischen Gasflammen und elektrischen Glühkörpern aufmerksam. Seine Forderungen an das künstliche Licht formulierte er folgendermaßen: dasselbe darf erstens nicht erhitzen, zweitens nicht zucken, drittens nicht

unzureichend sein und viertens nicht blenden. Diese Forderungen können im wesentlichen — allerdings mit einigen Erweiterungen — auch heute noch als hygienische Grundlage der Beleuchtungstechnik dienen. Bei dieser Gelegenheit demonstrierte COHN auch die von Ingenieur HRABOWSKI konstruierten interessanten Reflektoren — den Oberlichtreflektor und den Seitenlichtreflektor, deren Wirkung darin besteht, daß bei besserer Ausnutzung des Lichts und bei verdeckter Flamme im Raume und auf den Arbeitsplätzen ein sehr gleichmäßiges diffuses Licht mit verhältnismäßig schwachem Schatten entsteht.

Auch die Frage der Fenstervorhänge in Schulen wurde von COHN in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen, und er referierte über die gewonnenen Resultate auf dem VIII. Internationalen Kongresse für Hygiene und Demographie in Budapest. Mit Hilfe des WEBERschen Photometers wurde der durch verschiedene Fenstervorhänge bedingte Lichtverlust bestimmt. COHN teilt die 18 untersuchten Vorhänge in vier Gruppen ein: 1. gute, die noch 44—56 % rotes und 21—45 % grünes Licht durchlassen; hierher gehören Vorhänge aus weißem Shirting, écrufarbigem und crême-farbigem, dünnfädigem Köper und weißem Dowlas; 2. mittelmäßige, welche 6—24 % rotes und 4—15 % grünes Licht durchlassen; das sind dichtes Ecruleinen und hellgraues Leinen; 3. schlechte, die nur 2—4 % rotes und 1—5 % grünes Licht durchlassen; dazu zählen Brahmtuch, Futterleinen, dunkelgrau gestreiftes Leinen, blauer Satin, blaustreifiger Leinendrell und Segelleinen; 4. miserable, welche nur 0,3—1,2 % rotes und 0,1—0,5 % grünes Licht durchlassen; als solche sind zu bezeichnen rotes Klötzelleinen, dunkelroter, grüner und blauer Satin, imprägniertes Segelleinen und starkfädiger Leinendrell. Für Schulzimmer sollten nach der Ansicht COHNS nur die mit »gut« bezeichneten Vorhänge verwendet werden.

Eine ganze Reihe von Untersuchungen COHNS, größtenteils aus den Jahren 1878, 1879 und 1880 stammend, bezieht sich auf Farbensinn und Farbenblindheit. Von großem Interesse in praktischer Beziehung waren seine »Vergleichenden Messungen der Sehschärfe und des Farbensinns bei Tages-, Gas- und elektrichem Lichte«. COHN wies nach, daß bei normalen Augen das Gaslicht gegenüber dem Tageslicht die Sehschärfe entweder nicht ändert oder doch um etwas herabsetzt, daß dagegen das elektrische Licht die Sehschärfe gegenüber

dem Tageslicht um 0,1—0,5 % (nach SNELLEN), gegenüber dem Gaslicht um 0,2—0,5 % hebt. Elektrisches Licht bessert fast stets den Farbeesinn.

Bei seinen Untersuchungen über die Entstehung der Kurzsichtigkeit in der Schule gelangte COHN sozusagen von selbst zur Behandlung der Frage über den Einfluß von Schrift und Druck der Schulbücher auf die Veränderung der Refraktion des Auges. Einem Vortrage, den er schon im Jahre 1880 über dieses Thema in der allgemeinen Sitzung der Naturforscherversammlung in Danzig gehalten hatte, folgte eine einläßliche Schilderung des Gegenstandes in dem zu großer Berühmtheit gelangten Werke COHNS: »Lehrbuch der Hygiene des Auges«, das im Jahre 1892 erschien. Nachdem er hier auf den Schaden aufmerksam gemacht hat, den nach übereinstimmender Anschauung der Augenärzte die TAUCHNITZschen Stereotypausgaben der griechischen und lateinischen Klassiker, der Perldruck der Groschenbibliotheken deutscher Dichter und Schriftsteller, der Diamantdruck der Taschenwörterbücher und die »niedlichen Landkärtchen«, deren Ortsbezeichnungen man nur durch ein Vergrößerungsglas erkennen kann, anstiften, bespricht er die Forderungen, welche von der Schulhygiene an den Bücherdruck gestellt werden müssen, mit Bezug auf die Größe der Buchstaben, die Dicke derselben, ihre Form und Länge, die Approche (Zwischenraum zwischen den einzelnen Buchstaben und Worten), den Durchschuß (Zwischenraum zwischen den Zeilen), die Zeilenlänge usw. »Was nicht wichtig ist, drucke man nicht, was aber wichtig ist, drucke man mit ordentlicher Typengröße!« Und zu Handen der Schulbehörden wiederholte er folgende, von ihm schon im Jahre 1870 aufgestellte Regel: »Die Schulbehörden müßten mit dem Millimetermaße in der Hand in Zukunft alle Bücher auf den Index librorum prohibitorum setzen, welche die folgenden Maße nicht innehalten: die Höhe des kleinen n darf nicht weniger als 1,5 mm, der kleinste Durchschuß nicht weniger als 2,5 mm, die geringste Dicke des Grundstrichs nicht weniger als 0,25 mm, die größte Zeilenlänge nicht mehr als 100 mm und die größte Zahl der Buchstaben auf einer Zeile nur 60 betragen.«

Im Jahre 1900 erschien dann die Arbeit über den Druck in den augenärztlichen Zeitschriften vom hygienischen Standpunkte aus betrachtet, in welcher COHN an sehr

interessanten Untersuchungen über den Druck der zehn in Deutschland erscheinenden augenärztlichen Zeitschriften einige Äußerungen knüpft, welche auch von den Herausgebern der Schul- und Lehrbücher beherzigt zu werden verdienten. Und zwei Jahre später hielt COHN in der hygienischen Sektion der schlesischen Gesellschaft einen Vortrag über den Druck der Breslauer Schulbücher vom augenärztlichen Standpunkt, in welchem er den von ihm konstruierten Zeilenzähler beschrieb, der es gestattet, auf einfache und schnelle Weise die Bücher mit Hinsicht auf die Größenmaße der Lettern, den Durchschuß usw. zu prüfen. Mit dieser Methode fand COHN, daß nur 13 der in Breslau üblichen Schulbücher gut gedruckt waren, d. h. auf 1 qcm nur zwei Zeilen enthielten, während 21 Bücher als ganz schlecht und 16 Bücher als teilweise schlecht gedruckt bezeichnet werden mußten. Auf einen ähnlichen Vortrag hin, den COHN über den Druck der Berliner Schulbücher im Verein für Schulhygiene in Berlin gehalten hatte, beschloß die Berliner Schuldeputation, daß in Zukunft nur Schulbücher zugelassen werden sollen, welche den von COHN angegebenen typographischen Größen entsprechen. Es mag wohl Eindruck gemacht haben, als COHN mitteilte, daß von den Berliner Schulbüchern nur 8 als gut gedruckt anerkannt werden können, während 16 als teilweise schlecht und 26 als ganz schlecht gedruckt bezeichnet werden müssen. — Im Jahre 1903 hat dann COHN, zusammen mit Dr. RÜBENKAMP, eine Monographie herausgegeben mit dem Titel: »Wie müssen Bücher und Zeitungen gedruckt werden?« Der Arbeit sind zehn Druckprobentafeln beigegeben. Nach einigen einleitenden Kapiteln über die Kurzsichtigkeit, ihre Verbreitung in den Schulen und ihre Bedeutung, werden die einzelnen Forderungen der Hygiene an den Bücherdruck in erschöpfender Weise besprochen und sodann noch die Eigenschaften des Papiers und der Druckerschwärze vom hygienischen und vom technischen Standpunkte aus in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Ein letztes Kapitel ist den Regierungsverordnungen über den Druck der Bücher gewidmet. Wir erfahren hier, daß bis jetzt keine der europäischen Staatsregierungen, mit Ausnahme der ungarischen, sich veranlaßt gesehen hat, die Forderungen der Hygiene über den Schulbücherdruck zur Geltung zu bringen. Die betreffende Verordnung des ungarischen Unterrichtsministers aus dem Jahre 1892 lautet folgendermaßen: »Das erste, was ge-

fordert werden muß, ist gutes, nicht aus Zellulose fabriziertes und nicht zu glänzendes Papier. Die Schulbücher für Elementarschulen sind mit Cicero-buchstaben, durchschossen, die Schulbücher der höheren Lehranstalten aber mit Garmondbuchstaben, stellenweise auch mit Borgis mit möglichster Vermeidung von Petitbuchstaben und in keinem Falle mit Petitkompreß zu setzen, da die so gedruckten Lehrbücher die Bewilligung zum Gebrauche in den Schulen nicht erhalten würden.«

Daß Cohn in dem Kampfe Schrägschrift — Steilschrift auf Seite derjenigen stand, welche die Bedeutung der Steilschrift für eine richtige Körperhaltung und im Interesse der Bekämpfung der Kurzsichtigkeit hervorhoben, versteht sich von selbst. Schon in seiner Rede auf der Naturforscherversammlung zu Danzig hatte er offen zugunsten der Steilschrift Stellung genommen. Dasselbe tat er in einem in der Wanderversammlung der schlesischen Gesellschaft im Jahre 1891 gehaltenen Vortrage, und in seinem »Lehrbuch der Hygiene des Auges« veröffentlichte er eine große Anzahl alter, von ihm im brittischen Museum zu London gefundener, aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert stammender Autographen in deutscher, lateinischer, italienischer und französischer Sprache, die alle in senkrechter Schrift gehalten waren und deren Reproduktion ihm vom Vorstande des Museums gestattet wurde.

Auch mit der sexuellen Frage in der Schule hat sich Cohn beschäftigt. In der schulhygienischen Sektion des VIII. internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie in Budapest, im Jahre 1894, hielt er einen Vortrag über das Thema: »Was kann die Schule gegen die Onanie der Kinder tun?« Cohn stand auf dem Standpunkte, es müsse mit allen Mitteln verhindert werden, daß in den Schulklassen Autoonanie oder mutuelle Onanie getrieben werde. Alle Gelegenheitsursachen für Reizung der Genitalorgane (stundenlanges Sitzen, langer Besuch der Aborte, erotische Lektüre und Bilder usw.) müssen sorgfältig vermieden werden. Die Lehrer haben darauf zu achten, sowohl während des Unterrichts als im Laufe der Pausen, daß die Schüler nicht mutuelle Onanie treiben; der Lehrer muß die Schüler von der Schädlichkeit der Autoonanie und der mutuellen Onanie in Kenntnis setzen und zwar schon in den unteren Klassen. Durch Vorträge und gedruckte Belehrungen sind auch die Eltern und Pensionsgeber darauf hinzuweisen, daß sie die Pflicht haben, den

Kindern die Gefahren der Onanie auseinanderzusetsen. Diese Sätze haben seinerzeit sowohl von Ärzten als auch von Pädagogen vielfache Anfechtung erfahren, während andere ihnen in der einen oder anderen Art zustimmten. Immerhin wurde allseitig verlangt, daß Eltern und Lehrer mit großem Takt und vorsichtig vorgehen sollten, um nicht etwa noch schlummernde Triebe zu wecken. — Auch später, in einem Vortrage in der hygienischen Sektion der schlesischen Gesellschaft (1904) über sexuelle Belehrungen der Schulkinder sprach sich Cohn wieder zu Gunsten einer vorsichtigen Belehrung aus. Allerdings sind die Akten über diese Frage bis auf den heutigen Tag noch nicht geschlossen, aber Cohn konnte sich hier schon auf die zahlreichen, zu Gunsten einer rechtzeitigen Aufklärung der Kinder über sexuelle Verhältnisse in der Schule auf dem I. internationalen schulhygienischen Kongreß in Nürnberg gefallenen Voten stützen uud empfahl Eltern und Lehrern auf das dringendste die kleine, von Dr. Max Oker-Blom unter dem Titel: »Beim Onkel Doktor auf dem Lande; vorbeugende sexuelle Belehrungen für Knaben von acht bis zwölf Jahren mit Hilfe der Eltern« herausgegebene Schrift.

Ein Gegenstand, der Cohn, neben der Kurzsichtigkeit und den damit zusammenhängenden Fragen, wohl am meisten beschäftigte und ihn zu zahlreichen publizistischen Arbeiten veranlaßte, ist die Schularztfrage. Seine Veröffentlichungen auf diesem Gebiete reichen bis in das Jahr 1880 zurück, wo er in seinem Vortrage auf der Naturforscherversammlung in Danzig energisch die Einstellung von Schulärzten forderte. Im Jahre 1886 erschien sodann seine Broschüre: »Über die Notwendigkeit der Einführung von Schulärzten«, nachdem er schon früher (1882) dem internationalen hygienischen Kongreß in Genf 18 Thesen über die Berechtigung der Schularztinstitution und über die Pflichten und die Stellung der Schulärzte im Schulbetriebe eingereicht hatte. Diese Thesen werden in der soeben erwähnten Broschüre näher begründet, und an diese Ausführungen schließt sich eine kurze Schilderung der Schularztinstitution in verschiedenen Ländern (Frankreich, Belgien, Schweiz, England, Schweden und Ungarn). Die Thesen selbst geben dem Schularzt große Kompetenzen und machen ihn zu einem hygienischen Schulinspektor, der z. B. das Recht und die Pflicht haben soll, »unbarmherzig alle Klassen zu schließen, welche zu finster oder sonst der Gesundheit schädlich sind, falls sich nicht sofort aus-

reichende Verbesserungen ausführen lassen,« dessen »Anordnungen betreffs der Zahl, Lage und Größe der Fenster, der Heiz- und Ventilationseinrichtungen, der Aborte sowie der Subsellien Folge gegeben werden muß« (bei Neubauten), der »bei Beginn jedes Semesters in jeder Klasse alle Kinder messen und sie an Subsellien plazieren muß, die ihrer Größe entsprechen,« der ferner das Recht hat, jeder Unterrichtsstunde beizuwohnen, der bei der Aufstellung des Lehrplanes zugezogen werden muß usw.

Es ist wohl nicht mit Unrecht behauptet worden, daß dieses Vorgehen Cohns ein zu energisches war, daß ein mit derartigen weitgehenden Kompetenzen ausgerüsteter Schularzt den Pädagogen und den Behörden Schrecken einflößte, und daß sie sich infolge dessen sträubten, die Notwendigkeit eines solchen ärztlichen Schulinspektors anzuerkennen. Sicher ist, daß die Thesen Cohns die Opposition im Lager der Pädagogen gegen die Schularzt-institution stärkten; er hatte hier, vom redlichsten Willen beseelt, den Forderungen der Schulhygiene im Interesse der Kinder Geltung zu verschaffen, über das Ziel hinausgeschossen. Wie unermüdlich tätig er in dieser Sache war, beweist der Umstand, daß es ihm gelang, 57 Ärzte Breslaus dazu zu bewegen, daß sie sich bedingungslos verpflichteten, eine Stelle als Schularzt gratis zu übernehmen. Für wie wichtig er es hielt, durch einen »Keil, wenn auch vielleicht langsam, aber umso stetiger, die morschen und schlechten Einrichtungen zu sprengen,« geht aus folgenden Worten hervor, mit denen er auf seine Genfer Thesen anspielt: »Mag man die Diktatur des Schularztes, wie sie früher vorgeschlagen, bemängeln, — wir geben sie gern preis, wenn es uns gelingt, statt des einzigen »Diktators« 57 Ärzte in den Schulorganismus unserer Stadt zu bringen.«

Auf den Antrag Cohns beschloß damals die hygienische Sektion: 1. Den Magistrat der Stadt Breslan davon in Kenntnis zu setzen, daß 57 Ärzte zur unentgeltlicheu Übernahme von Schularztstellen bereit seien, und 2. den Magistrat zu ersuchen, in jedes Schulkuratorium einen Arzt zu wählen, der daselbst Sitz und Stimme haben und diese Stelle als Ehrenamt unentgeltlich bekleiden solle.

Die Eingabe wurde gemacht, aber sie hatte keinen Erfolg, denn es kam, wie Cohn in einem Aufsatz über Geschichte und Kritik der Breslauer Schulhygiene (1892) erzählt, nach etwa fünf Monaten von Seite des Magistrates eine ab-

lehnende Antwort, in welcher u. a. gesagt war, daß es nicht zum wenigsten pädagogische Bedenken seien, die sich gegen eine ärztliche Schulaufsicht erheben, da durch dieselbe leicht ein gewisses Mißtrauen und Vorurteil gegen die Schule in Elternkreisen geweckt und genährt werden könnte, unter welchem die Autorität derselben und ihr Erziehungs- und Unterrichtszweck schwer leiden mußte.

Um nichts unversucht zu lassen, wandten sich dann 25 Breslauer Ärzte an die Stadtverordnetenversammlung mit einer Eingabe, daß sie beim Magistrat beantragen möge, in jedes Schulkuratorium einen Arzt zu wählen, der freiwillig und unentgeltlich als Schularzt fungieren solle. Aber auch diese Versammlung lehnte die Petition ab, weil man eine Invasion von Ärzten in die Schulen fürchtete.

Cohn entschloß sich hierauf, alle diese Akten dem Referate beizufügen, das er in der Schularztfrage für den internationalen hygienischen Kongreß in Wien, 1887, anzufertigen hatte. Diesem Kongresse legte Cohn folgende drei Thesen vor: 1. Vor allem ist die staatliche hygienische Revision aller öffentlichen und privaten Schulen notwendig; die dabei gefundenen Mißstände müssen schleunigst beseitigt werden. 2. In jeder Schulkommission muß ein Arzt Sitz und Stimme haben. 3. Es liegt kein Grund vor, nur Medizinalbeamte als Schulärzte anzustellen. Die Frage rief eine sehr lebhafte Diskussion in der schulhygienischen Sektion des Kongresses hervor. Sie ist in dem Berichte Cohns über die Schularztdebatte auf dem internationalen hygienischen Kongresse zu Wien (1888) wiedergegeben, und Cohn hatte die Genugtuung, daß seine Thesen von der Sektion mit einigen unwesentlichen Abänderungen fast einstimmig angenommen wurden.

Trotzdem scheint es in seiner Heimatstadt auch 10 Jahre später noch beim alten geblieben zu sein, denn im Jahre 1898, in einem Aufsatze, betitelt: »Die Schularztfrage in Breslau« (Vortrag in der hygienischen Sektion der schlesischen Gesellschaft) kommt Cohn nochmals auf die ganze Leidensgeschichte dieser Angelegenheit zurück. Er weist darauf hin, wie in der Zwischenzeit andere größere Städte Deutschlands Breslau vorangegangen sind, wie Wiesbaden, Nürnberg, Dresden, Königsberg Schulärzte, die zu allgemeiner Zufriedenheit amten, angestellt haben, und wie sogar außereuropäische Länder (Japan,

Ägypten) die Schularztinstitution bei sich eingeführt haben. Den Arzt, der in Breslau seit einiger Zeit als »ärztliches Mitglied der Schuldeputation« funktionierte, läßt COHN, wohl nicht mit Unrecht, als Schularzt nicht gelten, weil in der Tat seine schulärztliche Tätigkeit gleich Null sei. Um wenigstens etwas zu erreichen, reduzierte nun COHN speziell mit bezug auf Breslau seine früheren Forderungen und stellte hinsichtlich der Tätigkeit und Stellung der Schulärzte folgende Thesen auf:

1. Die Aufgabe der Schulärzte ist:
   a) Hygienische Revision der Schulklassen,
   b) Ärztliche Begutachtung der Schüler.
2. Die Schulärzte sollen Beamte des Magistrats sein und nach festen Dienstvorschriften verfahren.
3. Für jedes Schulkind wird vom Schularzt und Lehrer ein Gesundheitsschein, ähnlich dem in Wiesbaden eingeführten, alle halbe Jahre ausgefüllt.
4. Jedem Schularzt sind nicht mehr als 1500 Kinder zu überweisen.
5. Zur Heranbildung und Fortbildung der Schulärzte sind schulhygienische Kurse notwendig.
6. Vor der endgiltigen Regelung der Frage empfiehlt sich der Versuch auf ein Jahr.

In diesem Vortrage wirft COHN zum ersten Male die Frage auf, ob es nicht empfehlenswert wäre, einige Spezialisten, d. h. einige Augen-, Ohren-, Hals- und Zahnärzte als Schulärzte anzunehmen. Diesen Gedanken hat COHN dann weiter verfolgt und ist mit demselben Feuer für die Anstellung von Schulaugenärzten eingetreten, mit welcher er zu Gunsten der Schularztinstitution überhaupt seit 30 Jahren den Kampf geführt hatte.

In einem späteren Vortrage, den er 1903 ebenfalls in der hygienischen Sektion der schlesischen Gesellschaft hielt, beantwortete er die Frage: »Warum müssen besondere Schulaugenärzte angestellt werden?« Er geht davon aus, daß es von großem Wert ist, schon kurz nach dem Eintritt des Kindes in die Schule die Refraktion seiner Augen, den Grad seiner Sehschärfe, eine eventuell vorhandene Farbenblindheit, den Zustand der Bindehaut, der Hornhaut und der Augenlider genau festzustellen, und auch die Art und Stärke der unter Umständen notwendigen Brille zu bestimmen. Zu dem allem fehlt es den allgemeinen Schulärzten: 1. an der nötigen bedeutenden Zeit, 2. an

den notwendigen Instrumenten und 3. an der Übung im Gebrauche des Augenspiegels. Nur mit Hilfe von Spezialisten — sagt Cohn — kann bei Schulkindern der erste Beginn der Myopie entdeckt und so der weiteren Entwickluug derselben vorgebeugt werden. Nur sie können uns richtige Diagnosen über den Zustand der Augen jedes Kindes, richtige Verordnungen betreffs Brillen und einen richtigen Einblick -in die Verbreitung der Krankheiten der Schulkinderaugen garantieren. Am Schlusse seines Vortrages weist er darauf hin, daß auch an ihm die Wahrheit des Sprichwortes zutreffe, daß niemand als Prophet in seiner Vaterstadt anerkannt werde. »Daß in Breslau — sagt er — immer erst nach langen Jahren meine Vorschläge angenommen wurden, ist mir nichts Neues. Hätte man mir gefolgt, so wären schon vor 20 Jahren hier Schulärzte eingeführt worden, und nicht Wiesbaden, sondern Breslau hätte den Ruhm gehabt, als erste deutsche Stadt diese jetzt überall nachgeahmte Institution ins Leben gerufen zu haben. Es wiederholt sich hier jetzt derselbe Widerstand gegen Schulaugenärzte, wie ich ihn früher gegen Schulärzte gefunden. Das wird mich aber durchaus nicht hindern, stets von neuem darauf zurückzukommen. Nach Jahren wird man, wenn andere Städte vorausgegangen sein werden, doch auch hier die Schulaugenärzte einführen. Und daß diese zum Nutzen der Schüler fungieren werden, ist meine festeste Überzeugung.«

Infolge dieses Vortrages entwickelte sich dann eine nicht sehr erquickliche Polemik zwischen Cohn und Dr. Oebbecke, dem Breslauer Stadtarzt, welcher die Bedenken des letzteren gegen die Anstellung von Schulaugenärzten zu Grunde lagen. Dieselbe hat im wesentlichen mehr lokales als allgemeines Interesse, und wir wollen uns deshalb hier bei ihr nicht aufhalten. Dagegen muß noch des Vortrages Erwähnung getan werden, den Cohn in der ersten Plenarversammlung des ersten internationalen Kongresses für Schulhygiene am 5. April 1904 in Nürnberg hielt. Das Thema lautete: »Was haben die Augenärzte für die Schulhygiene geleistet und was müssen sie noch leisten?« Hier faßt Cohn in einer übersichtlichen Darstellung alles zusammen, was im Verlaufe von beinahe 40 Jahren von ihm selbst und anderen Augenärzten gearbeitet wurde, um die Beziehungen der Schule zur Entwicklung der Kurzsichtigkeit festzustellen, die verschiedenen Faktoren, welche dazu beitragen, den

Refraktionszustand des Auges zu verändern, in ihrer Wirkung klar zu legen, die Mittel zu ihrer Beseitigung anzugeben. Er schloß seinen Vortrag mit folgenden Worten: »Arbeiten wir also nach gemeinsamen Plänen weiter an der Prophylaxe während der Schulzeit; dann werden nicht blos die Schüler, sondern auch die Schulhygiene und die Wissenschaft davon Nutzen haben, und das wird sicher geschehen, wenn wir alle den Satz unterschreiben: »Keine Schule ohne Augenarzt!«

Wir haben oben des bedeutendsten Werkes, das Cohn geschrieben hat, seines Lehrbuches der Hygiene des Auges, nur nebenbei Erwähnung getan, und doch verdient dasselbe speziell hervorgehoben zu werden. Es sind hier alle die Fragen verarbeitet, deren Studium das wichtigste und bedeutsamste Lebenswerk des Verfassers bildeten. Zugleich war es der erste Versuch dieser Art. Und nur Cohn konnte es wagen, diesen Versuch zu machen, weil er sich fast in allen Kapiteln auf eigene Untersuchungen und persönliche, fast 30jährige praktische Erfahrungen stützen konnte. Das zu tun wäre kein anderer imstande gewesen. Denn nur aus dieser Erfahrung heraus konnte Cohn eine richtige Sichtung des gewaltigen diesbezüglichen Materiales vornehmen und an demselben, sowie an den in der Spezialliteratur zu Tage getretenen Anschauungen, die richtige Kritik üben. Dadurch ist denn auch das Werk zu einem ungemein schätzbaren Codex über die Hygiene des Auges und ihre Beziehungen zur Schule geworden, ein wertvolles Nachschlagebuch, das in keiner Schulbibliothek fehlen sollte und dessen niemand, der sich mit Schulhygiene wissenschaftlich oder praktisch beschäftigen will, entraten kann. Es ist so zu sagen ein unbezahlbares Vermächtnis, das Cohn allen nach ihm folgenden Arbeitern auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege hinterlassen hat.

Ich bin am Schlusse. Ich habe versucht, in kurzen Zügen die vielseitige und segensreiche Tätigkeit eines Mannes zu schildern, der sein ganzes Leben in den Dienst einer Idee gestellt hat, und der diese Idee mit ungemeiner Zähigkeit und mit Aufbietung seiner ganzen Kraft, ohne jemals müde zu werden, verfolgt hat. Cohn mußte manche Enttäuschung erleben, er war vielen Anfeindungen ausgesetzt, aber niemals ließ er sich dadurch entmutigen, niemals von dem einmal eingeschlagenen Wege, den er für den richtigen hielt, abbringen. Und er hatte ja auch, ganz

abgesehen von der inneren Genugtuung, seine Arbeitskraft und seine Zeit in den Dienst der Jugend und ihres körperlichen und geistigen Wohles gestellt zu haben, auch äußere Erfolge zu verzeichnen. Wie vieles, was er durch seine Untersuchungen zuerst festgestellt hatte, ist allgemein anerkannt worden, wie vieles, was er angeregt hat, ist von anderen verständnisvoll aufgenommen worden, wie manches, was er im Interesse der Schuljugend gefordert hat, ist teilweise oder ganz verwirklicht worden. So recht klar wird uns seine Bedeutung für die moderne Schulhygiene, wenn wir uns die Frage vorlegen: Wo wären wir mit unserer Schulhygiene ohne die unermüdliche, anregende, andere mitreißende Arbeit Cohns? Wir empfinden seinen Verlust schmerzlich, aber er hat sein Leben in fruchtbringender Tätigkeit ausgenutzt, wie selten einer, und er hat reichlich nicht nur den Dank der Gegenwart verdient, sondern auch die Anerkennung der kommenden Geschlechter.

Verzeichnis der Aufsätze und Schriften Cohns.

(Nicht in Zeitschriften veröffentlichte Arbeiten sind durch einen * bezeichnet.)

*1. De acido hypochlorico. Philosoph. Doctordiss. Breslau. 1860.
2. Versuche, die Unterchlorsäure auf jodometrischem Wege zu analysieren. Erdmanns Journ. f. prakt. Chemie. 1860. Bd. 83.
*3. Quomodo omnium temporum medici obstetricii infantis situm ad partum exhibuerint, modo historico-critico exponitur. Medizinische Doktordissertation. Berlin. (Von der Breslauer mediz. Fakultät preisgekrönt.) 1863.
4. Mitteilungen über Mandelbrot und Kleberbrot für Zuckerkranke. Jahresb. d. schles. Gesellsch. 18. Nov. 1864. S. 165.
5. Hochgradige Atropin-Vergiftung mit glücklichem Ausgange. (Gemeinsam mit Dr. Theodor Körner.) Berl. klin. Wochenschrift. 1865. Nr. 16.
6. Über ein Instrument zur Messung des Hervortretens des Auges, das Ophthalmoprostatometer. Jahresber. d. schles. Gesellsch. 17. Nov. 1865.
7. Über die Wirkung des konstanten Stromes bei sieben Fällen von Ptosis. Ebenda. 15. Dez. 1865. S. 158.
8. Über die Ursachen der Myopie der Schüler. Pädag. Sekt. d. schles. Gesellsch. 29. Jan. 1866.
9. Die Kurzsichtigkeit unter den Schulkindern und ihre Beziehung zu Schultisch und Helligkeit der Schulzimmer. Nach Untersuchungen an 7568 Schülern. Vorläuf. Mitteil. Deutsche Klinik. 1866. No. 7.

10. Über Mikroskopie am lebenden Auge. Jahresb. d. schles. Gesellsch. 15. Febr. 1867.
11. Vier Fälle von persistierender Pupillar-Membran nebst einer Vergleichung aller bis jetzt bekannten Fälle. Mit Holzschnitten. Monatsbl. f. Augenheilk. März 1867.
12. Pupillar-Membran und abgelaufene Iritis. Mit 1 Tafel. Monatsblätt. f. Augenheilk. Mai 1867. — Auch Jahresb. d. schles. Gesellsch. 9. Nov. 1866.
*13. Untersuchungen der Augen von 10060 Schulkindern nebst Vorschlägen zur Verbesserung der den Augen nachteiligen Schuleinrichtungen. Eine ätiologische Studie. Leipzig, Fleischers Verlag. 1867.
14. Die Schulhäuser auf der Pariser Weltausstellung. Vom hygienischen Standpunkt beurteilt. Berl. klin. Wochenschr. 1867. Nr. 41.
15. Die Augen der Breslauer Studenten. Berl. klin. Wochenschr. 1867. Nr. 50.
*16. Erster Jahresbericht der Augenklinik des Dr. H. Cohn. Breslau. Selbstverlag. 1867.
17. Messungen der Prominenz der Augen mittels eines neuen Instruments, des Exophtalmometers. Vortrag, gehalten auf dem internat. ophthalmolog. Kongreß zu Paris am 12. Aug. 1867. Französisch im Compte rendu des Kongresses, deutsch in den Monatsbl. f. Augenheilk. Aug.-Sept. Mit 1 Tafel. 1867.
18. Über das Vorkommen von Augenverletzungen bei Metallarbeitern und über eine neue Art von Schutzbrillen. Berl. klin. Wochenschr. 1868. Nr. 8.
*19. Über Xerosis conjunctivae. Mit 1 Tafel. Habilitationsschrift. Breslau. 1868.
20. Die Augen der Breslauer Schriftsetzer. Berl. klin. Wochenschr. 1868. Nr. 50.
21. Myopie und simulierte Myopie. Arch. f. öffentl. Gesundheitspflege Nr. 1. St. Petersburg. (Russisch.) 1868.
22. Zur Schultischfrage. Bresl. Zeitung. 14. Febr. 1869. Nr. 75.
23. Bericht über die in der Taubstummenanstalt zu Breslau beobachtete Epidemie von granulöser Augenentzündung. Jubelschrift der Anstalt. Sept. 1869.
24. Die Ursachen der Taubstummheit mit Berücksichtigung der Ehen unter Blutsverwandten. (Gemeinsam mit Rektor Bergmann.) Jubelschrift der Anstalt. 1869.
25. Über weiße und blaue Glimmerschutzbrillen. Berl. klin. Wochenschr. 1869. Nr. 44.
26. Einige Winke für die Pflege des Auges. (Populär.) Steffens Volkskalender 1870.
*27. Was verdankt die Menschheit Albrecht v. Gräfe? Vortrag, zum Besten des Kriegshilfsvereins, gehalten am 27. Febr. 1871 im Musiksaale der Universität. Breslau, Verlag von Morgenstern. 1871.

28. Bemerkungen zu Dr. ERISMANNS Untersuchungen der Augen der Schulkinder. Gräfes Arch. f. Ophthalm. 1871. Bd. 17, Abteil. 2, S. 292.
29. Die Refraktion der Augen von 240 atropinisierten Dorfschulkindern. Gräfes Arch. f. Ophthalm. 1871. Bd. 17, Abteil. 2, S. 305.
30. Über die in den Kriegslazaretten zu Forbach und Heinitz beobachteten Augenschußwunden. Jahresb. d. schles. Gesellsch. Med. Sekt. S. 183. 1871.
31. Über Colobom der Aderhaut des Auges. Ebenda. S. 169. 21. Jan. 1871.
32. Enukleation des Auges nach Schußverletzungen. Berl. klin. Wochenschr. 1871. S. 458. — Auch im Jahresb. d. schles. Gesellsch. 14. Juli 1871 S. 202 und in Wiener med. Presse. 1871. S. 963.
33. Eigentümliche Form sympathischer Erkrankung nach Schußverletzung. Klin. Monatsbl. f. Augenheilk. 1871. S. 460.
34. Die Augen der Schüler des Königl. Friedr.-Gymnasii und ihre Veränderungen im Laufe von 1½ Jahren. Oster-Programm des Gymnasiums 1872. — Auch im Jahresb. d. schles. Gesellschaft. 1. März 1872.
35. Referat über ophthalmol. Statistik. Nagels Jahresbericht für Ophthalm. für 1870. 1872.
36. Referat über Krankheiten der Augenlider und der Umgebung des Auges. Nagels Jahresber. f. Ophthalm. für 1870. 1872.
37. Ein Augenspiegel für schnelle Refraktions-Bestimmung. Monatsblätter für Augenheilk. Okt. 1872. — Auch Jahresber. der schles. Gesellsch. Med. Sektion. 4. Okt. 1872.
*38. Schußverletzungen des Auges. Mit Holzschn. und 1 Farbendrucktafel. Erlangen, Enkes Verlag. 1872.
39. Über 50 mit Strychnin behandelte Fälle von Amblyopie. Wiener med. Wochenschr. 1872. Nr. 13. — Auch im Jahresb. d. schles. Gesellsch. 23. Febr. 1872.
40. Über Nachstar-Operation. Jahresber. der schles. Gesellsch. Med. Sektion. 4. Okt. 1872.
41. Erfahrungen über die Wirkung des Strychnins auf gesunde und amblyopische Augen. Mit Holzschn. Wiener med. Wochenschr. 1873. Nr. 42, 43, 44, 47.
*42. Die Schulhäuser und Schultische auf der Wiener Weltausstellung. Eine augenärztliche Kritik. Mit 33 Zeichnungen, Breslau, Morgensterns Verlag. 1873.
43. Die neuen Subsellien im Breslauer Johannes-Gymnasium. Jahresber. d. schles. Gesellsch. 31. Jan. 1873.
44. Eine »neue ophthalmoskopische Vorrichtung« betreffend. Klin. Monatsbl. f. Augenheilk. 1873. S. 302.
45. Die Subsellien für die Schule und den häuslichen Gebrauch auf der Lehrmittel-Ausstellung im Ständehause zu Breslau. Schles. Zeitung. 1. Juni 1874.

46. Über die Ursachen der Schädlichkeit der von der Breslauer Schulverwaltung akzeptierten Subsellien. Schles. Presse. 5. Juni 1874.
47. Referat über ophthalm. Statistik für 1871 und 1872. Nagels Jahresber. f. Ophthalm. 1874.
*48. Vorarbeiten für eine Geographie der Augenkrankheiten. Nebst einem an alle Augenärzte gerichteten Fragebogen. Jena, Maukes Verlag. 1874.
49. Über Hemiopie bei Hirnleiden. Mit 18 Holzschn. Monatsbl. f. Augenheilk. Juni 1874.
50. Die Augen der Greise. Vortrag, gehalten in der ophthalm. Sektion der Naturforsch.-Versammlung zu Breslau am 19. Sept. Tagebl. der Versammlung S. 105. (Zum Teil auch benutzt für den Vortrag über Untersuchungen der Sehschärfe in der Jugend und im Alter. Allg. Versamml. d. schles. Gesellsch. Jahresb.) 1874.
51. Referat über ophthalm. Statistik für 1873. Nagels Jahresber. f. Ophthalm. 1875.
52. Einheilung von Kaninchenhaut in die Bindehaut des menschlichen Auges. Jahresber. d. schles. Gesellsch. Med. Sektion. 23. Juli 1875. S. 205.
53. Einige augenärztliche Bemerkungen zu dem Berichte der Kommission zur Vorbereitung einer Reichs-Medizinalstatistik. Klin. Monatsbl. f. Augenheilk. 1875. S. 184.
54. Referat über ophthalm. Statistik für 1874. Nagels Jahresber. f. Ophthalm. 1876.
55. Rezension von Georg Mayrs »Ergebnisse der Ermittelung der Blinden, Taubstummen, Blöd- und Irrsinnigen in Bayern«. Centralbl. f. Augenheilk. 1877.
56. Die Augen der Uhrmacher, Goldarbeiter, Juweliere und Lithographen. Centralbl. f. Augenheilk. April 1877.
57. Bindehautkrankheiten unter 6000 Schulkindern. Centralbl. f. Augenheilk. Mai 1877.
58. Referat über ophthalm. Statistik für 1875. Nagels Jahresber. f. Ophthalm. 1877.
59. Farbensinn und Lichtsinn bei Netzhaut-Ablösung und Wiederanlegung nach Drainage. Centralbl. f. Augenheilk. Aug. 1877.
60. Über Augendrainage bei Netzhaut-Ablösung. Deutsche med. Wochenschr. 1877. Nr. 32 und 33.
61. Über die Erkrankungsziffer der einzelnen Häute des Auges, basiert auf 300000 Fällen. Tagebl. der 50. Naturforscher-Versammlung in München 1877.
62. Über die Notwendigkeit, bei jeder Amblyopie und bei jeder Augenmuskellähmung den Harn zu untersuchen. Vorgetr. auf der 50. Naturforsch.-Vers. zu München. Allg. Wiener med. Zeitg. 1877. No. 44.
63. Die Überanstrengung der Schulkinder und die über diesen Gegenstand auf dem Nürnberger hygien. Kongreß geführten

Debatten. Jahresber. d. schles. Gesellsch. Hygien. Sektion. Auch Bresl. Ztg. 1877. Nr. 514.

64. Die Verwechslung von »Kurzsichtigkeit« und »Sehschwäche« im preuß. Abgeordnetenhause. Eine Berichtigung. Deutsche med. Wochenschr. 1878. Nr. 4.

65. Chinin-Exanthem bei Glaukom-Prodromen. Centralbl. f. Augenheilkunde. Febr. 1878.

66. Der Simultan-Kontrast zur Diagnose der Farbenblindheit. Centralbl. f. Augenheilk. Febr. 1878.

67. Gestickte Buchstaben zur Diagnose der Farbenblindheit. Centralbl. f. Augenheilk. April 1878.

68. Untersuchung von 5000 Schulkindern in bezug auf Farbenblindheit (gemeinsam mit Dr. Magnus). Centralbl. f. Augenheilkunde. Mai 1878.

69. Extraktion eines subretinalen Cysticercus mit Erhaltung des Sehvermögens. Centralbl. f. Augenheilk. Juli 1878.

70. Über Beobachtungen an 100 Farbenblinden. Sitzungsber. d. ophthalm. Gesellsch. zu Heidelberg S. 110. Auch Tagebl. der 51. Vers. deutscher Naturf. u. Ärzte zu Cassel 1878.

71. Amblyopie und Augenmuskel-Lähmungen bei Diabetes. Arch. f. Augen- u. Ohrenheilk. 1878. Bd. VII, 1. S. 32. Ins Englische übersetzt von Friedenberg im Arch. of Ophthalm. and Otol. 1878, VII, S. 148.

72. Über die spektroskopische Untersuchung Farbenblinder. Centralbl. f. Augenheilk. Nov. 1878.

73. Bemerkung zu der Berichtigung des Herrn Dr. Magnus. Centralbl. f. Augenheilk. Dez. 1878.

74. Über Kontrastfarben-Empfindung und die Unwahrscheinlichkeit ihrer Entstehung in historischer Zeit. Jahresber. d. schles. Gesellsch. 13. Dez. 1878. S. 214.

75. Einfluß verschiedener Beschäftigungsweisen auf das Auge. Jahresber. d. schles. Gesellsch. 1878. S. 277.

*76. Die Schulhygiene auf der Pariser Weltausstellung 1878. Mit 2 Tafeln. Breslau, Morgensterns Verlag. 1879.

*77. Studien über angeborene Farbenblindheit. Mit 1 Tafel. Breslau, Morgensterns Verlag. 1879.

78. Über angeborene und erworbene Blaugelb-Blindheit. Jahresb. d. schles. Gesellsch. Med. Sektion. 28. Febr. 1879.

79. Sehschärfe und Farbensinn bei elektrischem Lichte. Centralbl. f. Augenheilk. April 1879.

80. Die Endresultate der Drainage bei Netzhautablösung. Centralbl. f. Augenheilk. Mai 1879.

81. Einige Bemerkungen über Herrn Dr. Magnus' Aufsatz über Farbenblindheit. Gräfes Arch. 1879. Band 25, Abteilung 1, S. 341.

82. Sehschärfe und Farbensinn der Nubier. Centralbl. f. Augenheilkunde. Juli 1879. Auch Allg. med. Centralztg. 1879. S. 70.

*83. Die Augen der Frauen. Vortrag, gehalten am 24. Nov. 1878 zum Besten der Weihnachts-Unterstützungs-Komitees. Mit 1 Tafel. Breslau, Morgensterns Verlag. 1879.
84. Farbensinn-Messungen im direkten Sonnenlicht und bei elektrischem Licht. Sitzungsber. d. ophthalm. Ges. in Heidelberg. 11. Aug. 1879.
85. Vergleichende Messungen der Sehschärfe und des Farbensinns bei Tages-, Gas- und elektrischem Lichte. Arch. f. Augenheilkunde, Bd. 8, S. 408. — Auch ins Englische übersetzt von KNAPP. Arch. of. Ophthalm. and Otol. 1879.
86. Quantitative Farbensinnbestimmungen. Arch. f. Augenheilk. 1879. Bd. 9, S. 84. Auch Jahresber. d. schles. Gesellsch. 1. Aug. 1879.
87. Zur Abwehr gegen Dr. MAGNUS. Beilage zum Centralbl. f. Augenheilk. Okt. 1879.
88. Notiz zur Tabakamblyopie. Centralbl. f. Augenheilk. Okt. 1879.
*89. Die Arbeiten des Herrn Prof. HOLMGREN über Farbenblindheit und seine Kampfesweise. Antwort. Mit 1 Tafel. Breslau, Morgensterns Verlag. 1879.
90. Über Sehstörungen bei Vergiftungen durch Wildpastete und Hecht. Arch. f. Augenheilk. 1880. Bd. 9, S. 148. — Auch in Bresl. ärztl. Zeitschr. 1880. Nr. 23 und 24.
91. Über hypnotische Farbenblindheit mit Akkommodationskrampf und über Methoden, nur das Auge zu hypnotisieren. Bresl. ärztl. Zeitschr. 1880. Nr. 6.
92. Das Verschwinden der Farbenblindheit beim Erwärmen eines Auges. Dtsch. med. Wochenschr. Nr. 16 und Bresl. ärztl. Zeitschr. 1880. Nr. 8.
93. Über Schrift, Druck und überhandnehmende Kurzsichtigkeit. Rede, gehalten in der allgemeinen Sitzung der Naturforscher-Versammlung zu Danzig am 16. Sept. Tagebl. d. Versamml. Nr. 3. Mit 5 Tabellen und 1 Tafel. 1880. Französisch in Revue scient. I. 1880. S. 290.
94. Über Kurzsichtigkeit, Bücherdruck und Schulärzte. (Populär.) Dtsch. Rundschau. Dez.-Heft 1880.
95 Die Artikel »Exophthalmometer, Augenkrankheiten-Statistik und Blinden-Statistik« in Eulenburgs Real-Encyclop. der Medizin. 1. Aufl. 1880.
96. Zur Anatomie der persistierenden Pupillar-Membran. Centralbl. f. Augenheilk. April 1881.
97. Über die einfachste, schnellste und zuverlässigste Methode zur Entdeckung der Farbenblindheit. Berl. klin. Wochenschr. 1881. Nr. 19.
98. Die Augen der Medizin-Studierenden. Eine Zuschrift an die K. K. Gesellsch. der Ärzte in Wien. Wiener med. Jahrbücher 1881.
99. Die Schultische auf der schlesischen Industrie-Ausstellung. Bresl. ärztl. Zeitschr. 1881. Nr. 13.

100. Über fünf Extraktionen von Cysticercen aus dem Augapfel. Bresl. ärztl. Zeitschr. 1881. Nr. 23 und 24.
101. Neue Prüfungen des Farbensinns mit pseudoisochromatischen Tafeln. Centralbl. f. Augenheilk. Dez. 1881.
102. Augenkrankheiten bei Masturbanten. Archiv f. Augenheilk. Bd. 11, S. 198. Ins Engl. übersetzt im Arch. of Ophthalm. and Otol. XI, S. 198; ins Französische übersetzt im Recueil d'Ophthal. 1882. S. 278.
103. Kurze Antwort auf die Broschüre des Dr. JANY »Über Einwanderung von Cysticercen in sAuge«. Breslau, Selbstverl. 1882.
*104. Entgegnung auf die zur »Abwehr« gegen mich gerichtete Broschüre des Dr. BURCHARD. Breslau, Selbstverlag. 1882.
105. Farbenempfindungen bei schwacher künstlicher Beleuchtung. Arch. f. Augenheilk. 1882. Bd. 11, Abt. 3.
106. Die Artikel »Phosphene, Photopsie und Schulkinder-Augen« in Eulenburgs Real-Encyclop. der Medizin. 1. Aufl. 1882.
107. Über weiße Kunststeintafeln zur Verhütung der Kurzsichtigkeit. Centralbl. f. Augenheilk. Nov. 1882.
108. Über die BEYERsche Schulbank. Jahresber. d. schles. Ges. Hygien. Sekt. 6. April 1883.
109. Ein Modell des Akkommodations-Mechanismus. Centralbl. f. Augenheilk. April 1883. — Auch Jahresber. d. schles. Ges. 6. April 1883.
*110. Die Hygiene des Auges in den Schulen. Mit 53 Holzschn. Wien, Verlag von Urban & Schwarzenberg. 1883. (Englische und russische Übersetzung mit Zusätzen, siehe unten bei Nr. 136 und Nr. 141.)
*111. Das Auge und die künstliche Beleuchtung. Referat, vorgetr. auf dem hygienischen Kongreß zu Berlin am 18. Mai. Braunschweig, Viewegs Verlag. (Auch in der Vierteljahrschr. des deutsch. Vereins für öffentl. Gesundheitspflege.) 1883.
112. Untersuchungen über die Sehschärfe bei abnehmender Beleuchtung. Arch. f. Augenh. 1884. Bd. 13. 2. Januarheft.
113. Geschichte einer wörtlich abgeschriebenen Hygiene des Auges. Wiener med. Wochenschr. 1884. Nr. 19—22.
114. Tageslicht-Messungen in Schulen. Dtsch. med. Wochenschr. Nr. 38. (Auch deutsch im Compte rendu du congrès international hygiènique. Haag.) 1884.
115. Über künstliche Beleuchtung im Hause. (Populär.) Gartenlaube. 1884. Nr. 40.
116. Über kleine Erleichterungen bei den Brillen-Vorproben. Jahresbericht d. schles. Gesellsch. 7. Nov. 1884.
117. Das Dioptrie-Lineal zur Brillen-Vorprobe. Deutsche med. Wochenschr. 1884. Nr. 44.
*118. Über den Beleuchtungswert der Lampenglocken. Mit 1 Kurventafel u. 3 Holzschn. Wiesbaden, Bergmanns Verlag. 1885.
119. Das Kokain in der Augenheilkunde. (Populär.) Gartenlaube. 1885. Nr. 4.

120. Besprechung des Buches von FUCHS »Über Ursachen und Verhütung der Blindheit«. Dtsch. med. Wochenschr. 1885. Nr. 15 und 16.
121. Über Kokain. Centralbl. f. Augenheilk. April 1885. S. 110 und 111.
122. Über Pemphigus der Augen. Breslauer ärztl. Zeitschr. 1885. Nr. 10, 11, 12.
123. Artikel »Augenkrankheiten-Statistik« und »Blinden-Statistik« in Eulenburgs Encyclop. d Medizin. Umarbeitung in II. Aufl. Bd. 2 u. 3, 1885, und in III. Aufl. Bd. 3, 1894.
124. Vier kleine Apparate zur Beschleunigung der Leseproben. Centralbl. f. Augenheilk. Jan. 1885. — Auch in Bresl. ärztl. Zeitschr. 1885. VII, S. 39.
125. Biographische Notizen nebst Verzeichnis meiner Aufsätze und Schriften. Zum 25jährigen Doktorjubiläum am 20. Oktober 1885 zusammengestellt. 1885.
126. Über den Beleuchtungswert der Lampenglocken. (Populär.) Schorers Familienblatt 1885. Bd. VI, Nr. 28 u. 29.
127. Untersuchungen über die Tages- und Gasbeleuchtung in den Auditorien der Breslauer Universität. Berl. klin. Wochenschr. 1885. Nr. 51.
128. Über neue Untersuchungen der Augen der Uhrmacher. Jahresbericht d. schles. Gesellsch. 28. Juni 1885.
129. Neue Lampen und Lampenreflektoren. Bresl. Gewerbeblatt. 17. März 1886. 32. Bd., Nr. 6.
130. Tafel zur Prüfung der Sehschärfe der Schulkinder, Soldaten und Bahnbeamten. Nach SNELLENS Prinzip entworfen. Quart. Breslau, Priebatsch. 1886. — 2. Aufl. 1888.
131. Das elektrische Licht und das Auge. Berl. klin. Wochenschr. 1886. Nr. 12.
132. Flora artefacta ophthalmologica. Tagebl. der 59. Versamml. deutscher Naturforscher u. Ärzte in Berlin. S. 156, und Ber. der 18. Versammlung der ophthalm. Gesellsch. in Heidelberg. 1886. S. 105.
133. Über die für die Arbeitsplätze notwendige Helligkeit. Tageblatt der 59. Versamml. deutscher Naturforscher u. Ärzte in Berlin. 1886. S. 162.
134. Über Sehschärfe bei photometriertem Tageslicht und über den Polarisations-Episkotister. Ebenda S. 222 und Bericht der 18. Versammlung der ophthalm. Gesellsch., S. 2. Französisch in Revue générale d'Ophthalm. 1886. pag. 389.
*135. Über die Notwendigkeit der Einführung von Schulärzten. Leipzig, Veit & Co. 1886. — Dasselbe in Zeitschr. f. Hygiene 1886. I, S. 243.
*136. Hygiene of the eye in schools. An English translation by W. P. Turnbull. London, Birmingham and Leicester. The Midland Educational Compagny. Mit 4 neuen Kapiteln. 1886.
137. Über das AUERsche Gasglühlicht, die internationale Petroleum-

lampe und die WENHAM-Gaslampe. Bresl. Gewerbebl. 1886. Nr. 22.

138. Über neue Zeichentische, eiserne Schreibtafeln und die neue Danziger Frakturschrift. Bresl. Gewerbebl. 1887. Nr. 3.

*139. Mitteilungen aus Prof. H. COHNS Augenklinik. 1. Heft. Statistik über 40000 Augenkranke mit 70174 Augenkrankheiten. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1887.

*140. Die ärztliche Überwachung der Schulen zur Verhütung der Verbreitung der Kurzsichtigkeit. Referat, erstattet dem VI. internat. hygien. Kongreß zu Wien. Verlag der Organisations-Kommission des Kongresses. 1887.

*141. Russische Übersetzung der Hygiene des Auges in den Schulen. Von Dr. MEDEM. (Mit 4 neuen Kapiteln.) Pultawa. 1887.

142. Das Auge und die Handschrift. (Populär.) Vom Fels zum Meer. Nov. 1887.

143. Besprechung von LOEWENTHALS Grundzügen einer Hygiene des Unterrichts. Centralbl. f. Kinderheilk. 1887. Nr. 13, S. 278.

144. Einiges über Schulhygiene in Konstantinopel. Zeitschr. für Schulgesundheit 1888. Nr. 1 u. 2.

145. Über künstliche Augen aus Vulkanit und Zelluloid. Centralblatt f. Opt. u. Mechanik. 1888. Nr. 7. — Auch im Auszuge im Bresl. Gewerbebl. 1888. Nr. 5.

*146. Die Schularztdebatte auf dem internat. hygien. Kongresse zu Wien. Hamburg, Voss. 1888.

147. Über Photographieren des Auges. Bresl. ärztl. Zeitschr. 1888. Nr. 7. Auch Centralbl. f. Augenheilk. März 1888.

148. Vereinfachung der Magnesium-Beleuchtung beim Photographieren. Berl. klin. Wochenschr. 1888. Nr. 18.

149. Über Magnesium-Benzinlicht. Vogels photogr. Mitteilungen. 1888. Maiheft 1.

150. Über das Photographieren des Augenhintergrundes. Ber. über den 7. period. internat. Ophthalmologen-Kongreß. Heidelberg. Aug. 1888.

151. Quelques notices sur l'hygiène oculaire dans les écoles de Constantinople. Gazette des hopitaux civils et militaires de l'empire Ottoman. Avr. et Mai 1888. No. 19 et 20.

152. Die neuesten Forschungen über die Entstehung der Kurzsichtigkeit. Bresl. ärztl. Zeitschr. Mai 1889. Nr. 10.

153. Die photographische Rhomboëder-Camera, speziell für die Aufnahme von Augen-Spiegelbildern konstruiert. Berl. klin. Wochenschr. 1889. Nr. 34. — Auch in Vogels photogr. Mitteilungen. Juli 1889. 2. Heft. — Französisch im Archives d'ophthalmol. 1889.

*154. Über den Einfluß hygienischer Maßregeln auf die Schulmyopie. Bemerkungen zu der von Prof. v. HIPPEL unter obigem Titel veröffentlichten Schrift. Hamburg, Voss. 1890. — Auch in Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 1890. Bd. III, Nr. 1 u. 2.

155. Kurze Replik auf die Entgegnung des Prof. v. HIPPEL betreffs seiner Schrift über Schulmyopie. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 1890. Nr. 4.
*156. Die Schule der Zukunft. Vortrag, zum Besten der ärztlichen Witwenkasse, gehalten am 27. Febr. 1890 im Musiksaale der Universität. Hamburg, Verlagsanstalt. 1890. — Auch in Görings Zeitschr.: Die neue deutsche Schule. Juni 1890. 2. Jahrg.
157. Follicular-Katarrhe bei Schulkindern in Schreiberhau. Verhandlungen des X. internat. med. Kongresses in Berlin. 1890. Bd. IV, 10. Abt., S. 38.
158. Simulierte sympathische Amblyopie. 1890. Ebenda S. 125.
*159. Tafel zur Prüfung der Sehschärfe der Schulkinder, Soldaten, Seeleute und Bahnbeamten. Nach SNELLENS Prinzip entworfen. 3, verb. Aufl. Breslau, Priebatsch. 1891. 4. Aufl. 1892.
160. Die Augen der Zöglinge der Breslauer Taubstummen-Anstalt. Jahresb. d. Anstalt für 1890. Ersch. Juni 1891.
161. Notizen über Einspritzungen KOCHscher Flüssigkeit bei Augenleiden. Berl. klin. Wochenschr. 1891. Nr. 7.
162. Erinnerungen an SCHLIEMANN. Bresl. Zeitung. 4. Jan. 1891.
163. Die Bakterien des Auges. (Populär.) Gartenlaube 1891. Nr. 22.
164. Geschichte und Kritik der Breslauer Schulhygiene. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 1892. V. Jahrg., Nr. 2 u. 3.
165. Die Augen der Musiker. Berl. klin. Wochenschr. 1892. Nr. 12. — Auch im Jahresber. d. schles. Gesellsch. Hygien. Sekt. 3. März 1892. — Italienisch »Gli occhi dei musicisti« in Rivista internationale d'Jgiene. 1892. Anno III. Fasc. 3.
166. CREDÉs Verdienste um die Augen der Neugeborenen. Berl. Tagebl. 25. März 1892.
*167. Lehrbuch der Hygiene des Auges. Mit 112 Holzschn. und 1 Tafel in Farbendruck. 855 S. Wien u. Leipzig, Urban & Schwarzenberg. 1892.
168. Zwei seltene Handschriften von GEORG BARTISCH »Über Augendienst und Blasenstein-Operationen«. Deutsche med. Wochenschr. 1893. Nr. 5, S. 114.
169. Bemerkungen über das Tageslicht im Magdalenen-Gymnasium. Schles. Zeitung. 31. März 1893.
170. Lichtmessungen im Magdalenen-Gymnasium und im neuen Kanonenhofschulhause. Verhandlungen d. schles. Gesellsch. Hygien. Sekt. 28. April 1893.
171. Über Beleuchtung von Hör- und Operations-Sälen und über HRABOWSKYS Reflektoren. Dtsch. med. Wochenschr. 1893. Nr. 28 und Schles. Gesellsch. Hygien. Sekt. 6. Januar 1893.
172. Verzeichnis der von H. COHN von 1868—1893 gehaltenen Vorlesungen und der Zahl der eingeschriebenen Zuhörer. 24. Juli 1893. Zum 25jährigen Dozenten-Jubiläum. (Selbstverlag.)

173. Verzeichnis der Aufsätze und Schriften von H. COHN. 24. Juli 1893. (Selbstverlag.)
174. Über einen mittelalterlichen Starstecher (GEORG BARTISCH). Deutsche Revue. Aug. 1893.
175. Transparente Sehproben. Berliner klin. Wochenschr. 1893. Nr. 47.
176. Über Ptosis. Vortrag in italienischer Sprache. Atti dell XI. congresso medico internazionale. Roma. Vol. VI. pag. 45. 31. Marzo 1894. Roma. 1894.
177. Erste syphilitische Infektion bei einem 80jährigen Manne; Iritis; Heilung. Lassars dermatol. Zeitschr. 1894. S. 435.
178. Über die Abnahme der Sehschärfe im Alter. Gräfes Archiv. 1894. Bd. 40, I, S. 326—336.
179. Über Schreibunterlagen für Blindgewordene und Schwachsichtige. Centralbl. f. Augenheilk. 1894. Augustheft.
*180. Transparente Sehproben. Echelle visuelle transparente. Transparent Test-Types. Scala tipografica transparente. 1894. Wien, Deuticke.
181. Auge und Blendung. (Populär.) Gartenlaube. 1894. Nr. 33 und 34.
*182. Was kann die Schule gegen die Masturbation der Kinder tun? Referat, erstattet dem 8. internat. hygienischen Kongresse zu Budapest. 1. Sept. 1894. Verlag von Schötz, Berlin. 1894.
183. Über Brillen. Festschr. zum 25jähr. Jubiläum des Humboldt-Vereins. Breslau. 1894. Dasselbe, abgekürzt, unter dem Titel: Zur Geschichte der Brillen. Gartenlaube. 1895. Nr. 22.
184. Über Fenstervorhänge in Schulen. Nach gemeinsam mit Dr. BERTH. JUNGMANN vorgenommenen photometrischen Untersuchungen. Dtsch. med. Wochenschr. 1894. Nr. 46.
185. Zur Verhütung der Augeneiterung bei Neugeborenen. Centralblatt für Augenheilk. April und Mai 1895.
186. Rezension über HIRSCHBERGS 25jährigen Bericht seiner Augenklinik. Dtsch. med. Wochenschr. Mai 1895. Nr. 20.
187. Über die Behandlung des Glaukoms mit Eserin. Berl. klin. Wochenschr. 27. Mai 1895. Nr. 21.
188. Über die Augenentzündung der Neugeborenen. Vortrag auf der Wandervers. d. schles. Gesellsch. in Schweidnitz. Bresl. Ztg. 2. Juli 1895.
189. Vorversuche über die Abhängigkeit der Sehschärfe von der Lichtintensität. Festschrift zu Prof. FÖRSTERS 70. Geburtstage. Wiesbaden, Bergmann, 15. Nov. 1895.
190. Über den Einfluß der Impfung auf die Abnahme der Erblindungen. Berl. Tagebl. 24. Mai 1896. Nr. 261. 2. Beiblatt.
191. Frauen als Augenärzte. Aufsatz in »Die akademische Frau«. Sammlung von 130 motivierten Gutachten von Universitätsprofessoren. Herausg. von ARTH. KIRCHHOFF-Berlin. Verlag von Steinitz, Berlin. — Im voraus abgedruckt im Breslauer General-Anzeiger. 10. Juni 1896. Nr. 159.

*192. Über Verbreitung und Verhütung der Augeneiterung der Neugeborenen in Deutschland, Österreich-Ungarn, Holland und in der Schweiz. Sammelforschung, im Auftrage der med. Abt. d. schles. Gesellsch. veranstaltet und bearbeitet von H. Cohn. Berlin 1896. Verlag von Coblenz. (Auch vorher vollkommen erschienen in der Allg. med. Central-Ztg. 1896. Nr. 50 bis 66.)
193. Über kontagiöse Augenentzündungen. Bresl. Zeitung. 30. Aug. 1896. Nr. 610.
194. Operative Heilung hoher Kurzsichtigkeit. Centralbl. f. Kinderh. Leipzig. Okt. 1896. Heft 7.
195. Die Sehleistungen der Helgoländer und der in Helgoland stationierten Mannschaften der Kaiserlichen Marine. Dtsch. med. Wochenschr. 22. Okt. 1896. Nr. 43.
196. Über operative Heilung der Kurzsichtigkeit. Gartenlaube. 1896. Nr. 51.
197. Die Blinden und die Röntgenstrahlen. Gutachten. Bochumer Anzeiger. Sonntag, 13. Dez. 1896. 1. Beilage.
198. Die Sehschärfe der Kalmücken. Schles. Ztg. 4. Mai 1897. 3. Bogen.
199. Rezension über Mooren's Buch: Behandlung kurzsichtiger Störungen. Dtsch. med. Wochenschr. 5. Aug. 1897. Nr. 15. Literatur-Beilage.
200. Tafel zur Prüfung der Sehleistung und Sehschärfe. Für Schulärzte, Militärärzte, Bahnärzte, Schiffsärzte u. Lehrer. 5. veränd. Aufl. Mit beweglicher Scheibe. 1897. Breslau, Priebatsch.
201. Verbessertes Täfelchen zur Prüfung der Sehleistung und Sehschärfe. Wochenschr. f. Therap. u. Hyg. d. Auges. 1897. Nr. 1.
*202. Dreißig Jahre augenärztlicher und akademischer Lehrtätigkeit. Rückblicke. Breslau, Morgenstern. 1897.
203. Warum gehen noch immer Augen von Neugeborenen an Eiterung zugrunde? Bemerkungen von H. Cohn. Dtsch. med. Wochenschr. 9. Dez. 1897. Nr. 50.
204. Über Schweningers Entfettungskuren. Wiener med. Presse. 30. Jan. 1898. Nr. 5.
205. Untersuchungen über die Sehstörungen der Ägypter. Berl. klin. Wochenschr. 16. Mai 1898. Nr. 20, 21, 22 u. folg. — Ins Französische übersetzt in Revue générale d'ophthalmologie. Paris 1898. Nr. 8. 31. août.
206. Über die häufigen und ungefährlichen Schwellungen der Bindehautfollikel bei Schulkindern. Berl. klin. Wochenschr. 20. Juni 1898. Nr. 25.
207. Historische Notiz zur Differentialdiagnose von Trachom und Follikelschwellung. Wochenschr. f. Therap. u. Hyg. d. Auges. Juli 1898. Nr. 44.
208. Die Sehschärfe der Naturvölker und der Deutschen. Gartenlaube. 23. Sept. 1898. Nr. 38.

209. Über die Zulassung von Frauen zu den hygienischen Vorlesungen der medizinischen Fakultät in Breslau. Dtsch. med. Wochenschr. 1898. Nr. 33.
*210. Täfelchen zur Prüfung der Sehleistung und Sehschärfe. Für Schul-, Militär-, Schiffs-, Bahnärzte und Lehrer. 7. f. Massenuntersuchungen vereinfachte Aufl. 1898. Breslau, Priebatsch.
211. Artikel »Phosphene« und »Photopien« in der Real-Encyclopädie von Eulenburg. 3. Aufl. Okt. 1898. Bd. 19.
212. Übersicht über 4000 Augenoperationen. Wochenschr. f. Therap. d. Auges. 2. Jahrg. Okt. 1898. Nr. 1.
213. Die Schularztfrage in Breslau. Vortrag, gehalten in der hyg. Sekt. d. schles. Gesellsch. am 30. Sept. 1898. Zeitschr. für Schulgesundheitspfl. Nov., Dez. 1898. — Selbstreferat über den Vortrag in der hyg. Sekt. in Wochenschr. für Hyg. des Auges. Okt. 1898. Nr. 2.
214. Zur Schularztfrage. Poiemik gegen Dr. Asch. Schles. Ärzte-Corresp. Nov. 1898. Nr. 3.
215. Die Sehleistungen der Dahomeh-Neger. Wochenschr. f. Therap. u. Hyg. d. Auges. 2. Jahrg. 29. Dez. 1898. Nr. 13.
*216. Die Sehleistungen von 50000 Breslauer Schulkindern. Nebst Anweisungen zu ähnlichen Untersuchungen für Ärzte und Lehrer. Breslau, Schottländer. 1899.
217. Über Sehprüfungen von Schulkindern und Soldaten durch Laien. Zur Abwehr der Angriffe des Herrn Prof. Silex. Wochenschr. f. Therap. u. Hyg. d. Auges. 1899. Nr. 31.
218. Ein Lichtprüfer f. Arbeitsplätze. Patentschr. Berlin. Nr. 102430.
*219. Verzeichnis der Vorlesungen, Schriften und Aufsätze von H. Cohn. Zusammengestellt bei Gelegenheit seines 25jährigen Professorenjubiläums. 15. Juli 1899.
220. In Bunsens Laboratorium vor 40 Jahren. Studienerinnerungen. Feuilleton Berl. Tageblatt. 22. Aug. 1899. Nr. 426. Abendbl.
221. Gebrauchsanweisung zum Lichtprüfer von H. Cohn für Arbeitsplätze. Selbstverlag. Okt. 1899.
222. Vorträge über den Lichtprüfer und über das neue Täfelchen zur Prüfung feinen Farbensinnes. Wochenschr. f. Therap. u. Hyg. d. Auges. Jahrg. 3. 1899. Nr. 3. Auch Bericht der hyg. Sektion. 6. Okt. 1899.
223. Avertissement des Okulisten Mende in Breslau im Jahre 1791. Mitgeteilt von H. C. Wochenschr. f. Therap. u. Hyg. d. Auges. 1899. Jahrg. 3. Nr. 9.
224. Die Breslauer Taubstummenanstalt, eine Schule mit nur einem kurzsichtigen Kinde. Wochenchr. f. Therap. d. Auges. 30. Nov. 1899. Jahrg. 3. Nr. 9.
*225. Täfelchen zur Prüfung feinen Farbensinnes. Mit Benutzung des Meyerschen Florkontrastes. Für Bahn-, Schiffs-, Schul-, Militärärzte und Lehrer. Berlin, O. Coblentz. 1900.
226. Der Druck in den augenärztlichen Zeitschriften vom hygienischen Standpunkte betrachtet. Ophthalm. Klinik. 1900. Nr. 1.

227. Saalnot und Notsaal in Breslau. Schles. Ztg. 14. Juni 1900. Nr. 408, Hauptblatt.
228. Beobachtungen über die ägyptische Augenentzündung in Ägypten und in Breslau. Vortrag auf der Wandervers. d. schles. Gesellsch. in Glogau, 1. Juli 1900. Bresl. Zeitung. 3. Juli. Nr. 456.
229. Die Augen der Malabaren und Tamylen. Bresl. Ztg. 22. Juli 1900. Nr. 507. 1. Beil. — Auch Wochenschr. f. Therap. des Auges. 2. Aug. 1900. 3. Jahrg. Nr. 44.
230. Gurnigel. Feuilleton. Bresl. Ztg. 18. Aug. 1900. Nr. 576.
231. War GOETHE kurzsichtig? Feuilleton. Frankfurter Zeitung. 9. Nov. 1900. Nr. 310. Erstes Morgenblatt.
232, GOETHES Kurzsichtigkeit und seine Lorgnetten. Mit Nachschrift. Wochenschr. f. Therap. d. Auges. 1900. Jahrg. 4. Nr. 8.
233. Die Hygiene des Auges im 19. Jahrhundert. Säkularartikel. Berl. klin. Wochenschr. 28. Jan. u. 4. Febr. 1901. Nr. 4 u. 5.
234. Nachruf für Dr. ASCH. Hygien. Sektion. 18. März 1901. Bresl. Ztg. 19. März. Nr. 196. Morgenbl.; ferner in Breslauer Morgen-Zeitung. 19. März. Nr. 131. — Auch in Allgem. med. Centralzeitung. Mai 1901.
*235. Wie soll der gewissenhafte Schularzt die Tageshelligkeit in den Schulzimmern prüfen? Vortrag i. d. hyg. Sektion. 4. März 1901. — Auch Allgem. med. Centralzeitung. 1901. Nr. 39—43. — Als Broschüre bei O. Coblentz. 1901.
236. Über Schreibbretter für Blindgewordene und Schwachsichtige. Wochenschr. f. Ther. d. Auges. 25. Juli 1901. Jahrg. 4. Nr. 43.
*237. Haben die neueren Verhütungsvorschläge eine Abnahme der Blindenzahl herbeigeführt? (Nach Untersuchungen von 500 Augen in der schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt.) Vortrag auf dem 10. Blindenlehrerkongreß zu Breslau, 31. Juli 1901. Verhandlungen des Kongresses. — Auch Wien. med. Wochenschr. 1901. Nr. 31—40.
238. Aus Cronberg: Beerdigung der Kaiserin FRIEDRICH. Feuilleton. Bresl. Ztg. 13. Aug. 1901. Nr. 562 u. 564. Morgenblatt und Abendblatt.
239. GOETHE über den Impfzwang. Feuilleton. Frankf. Zeitung. 5. Sept. 1901. Nr. 246. 1. Morgenbl. — Auch Wochenschr. f. Therap. d. Auges. Sept. Jahrg. 4. Nr. 51.
240. BEETHOVENS Brillen. Wochenschr. f. Therap. d. Auges. 1. Okt. 1901. Jahrg. 5. Nr. 1.
241. Die Verhütung der Erblindung von Kindern. Die Woche. 1901. Nr. 40. S. 1744. (Mit Photographie des Verf. S. 1764.)
242. Über die Ausbildung von Pflegerinnen für die Augeneiterung der Neugeborenen. Die »Krankenpflege«. 1901. Heft 2. Berlin.
243. BISMARCKS Brillen. Berl. klin. Wochenschr. 1902. Nr. 1. — Auch in Wolffbergs Wochenschr. f. Therap. u. Hyg. d. Auges. 1902. Nr. 15.
244. Methodische Übungen bei Sehschwäche. Dtsche. Ärzte-Zeitung. 1902. Nr. 1. — Auch in Wolffbergs Wochenschr. 1902. Nr. 16.)

245. Über neue schulhygienische Apparate. (Vortrag mit Demonstr. Hyg. Sekt. 11. Dez. 1901.) Wolffbergs Wochenschr. 2. Jan. 1902. Nr. 14.
246. Über die neue Wingensche Methode, das Tageslicht in Schulen zu prüfen. Dtsche. med. Wochenschr. 1902. Nr. 5 u. 6.
247. Das Auge und die Tagesbeleuchtung an Arbeitsplätzen. Mit 4 Abbild. Die Woche. 1902. Nr. 15. S. 670.
248. Behandlung der Atrophia optici tabica. (Diskussionsbemerkungen in d. med. Sekt. 13. Dez. 1901.) Allg. med. Centralztg. 1902. Nr. 6.
249. Beethovens Augen und Augenleiden. Entgegnung gegen Kalischer. Kurz in »Musik«. 1902. I. 18. S. 1699. — Ausführl. in Wolffbergs Wochenschr. 1902. Jahrg. 5. Nr. 32.
250. Über den praktischen kleinen Weber-Wingenschen Helligkeitsprüfer. Dtsche. med. Wochenschr. 1902. Nr. 19.
251. Der Zeilenzähler zur Beurteilung schlechten Bücherdrucks. Berl. klin. Wochenschr. 1902. Nr. 20.
252. Über den Druck der Schulbücher vom augenärztlichen Standpunkte. Wolffbergs Wochenschr. 1902. Nr. 33. — Auch in der Allg. med. Centralztg. 1902. Nr. 41.
253. Siebzigjährige Professoren. Leitartikel. Bresl. Ztg. 1. Juni 1902.
254. Die Augen der in Breslau Medizin Studierenden; das Tageslicht in den Hörsälen der Breslauer Universität. Kurzes Referat über den am 11. Juni 1902 in der hyg. Sekt. gehaltenen Vortrag. Wolffbergs Wochenschr. 1902. Nr. 39.
255. Messungen des Tageslichts in den Hörsälen der Breslauer Universität. Mit 1 Tafel. Wolffbergs Wochenschr. 1902. Nr. 40.
256. Über 300 Fälle spinaler Augenleiden. Wolffbergs Wochenschr. 1902. Nr. 40. Nach Vorträgen in der medizinischen Sektion am 20. Juni und 4. Juli 1902.
257. Artikel »Augenhygiene« und »Schutzbrillen« in der Encyclop. der Hygiene. Leipzig 1902.
258. In Försters Augenklinik vor 40 Jahren. Feuilleton. Bresl. Ztg. 27. Juli 1902. — Dasselbe in Wolffbergs Wochenschr. 1902. Nr. 20.
259. Die Augen der in Breslau Medizin Studierenden. Knapps Archiv f. Augenh. Sept. 1902. Bd. 46. S. 29—48.
260. Die Schulung des Auges. Die Woche. 15. August 1902. Nr. 33.
261. Artikel »Credés Verfahren« in der Encyclop. d. Augenheilk. Leipzig. Juni 1902. Lieferung 5.
262. Persönliche Erinnerungen an Virchow. Berl. Tagebl. 16. Sept. 1902. Erstes Beiblatt. Feuilleton.
263. Prof. Richard Försters Verdienste um die Hygiene im allgemeinen und um die Augenhygiene im besonderen. Eine Gedächtnisrede, gehalten am 16. Okt. 1902 in der hyg. Sektion. Wolffbergs Wochenschr. Nov. 1902. Nr. 5. — Auch im Jahresb. der schles. Gesellsch. für 1902. Hyg. Sekt. S. 13.

264. Neue Errungenschaften in der Augenheilkunde. Gartenlaube. Okt. 1902. Nr. 43.
265. VIRCHOWS Verdienste um die Schulhygiene. Vortrag, gehalten im Humboldt-Verein am 6. Dez. 1902. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. Dez. 1902.
266. Blendung und Finsternis im Theater. Zeitschr. Bühne u. Welt. 1902. 2. Dez.-Heft. — Auch in Wolffbergs Wochenschr. 1903. Nr. 15.
267. Über Augenhypochondrie. Gartenlaube. 1903. Nr. 20.
268. Die Verhütung der Augeneiterung der Neugeborenen in Preußen und in Spanien. Hyg. Sektion. 18. März 1903. Wolffbergs Wochenschr. April 1903. Nr. 29—31. — Auch in der Allg. med. Centralztg. 1903. Nr. 16—19.
269. Warum müssen besondere Schulaugenärzte angestellt werden? Wolffbergs Wochenschr. Mai 1903. Nr. 33 ff.
*270. Wie müssen Bücher und Zeitungen gedruckt werden? Mit 10 Druckprobentafeln. Gemeinsam mit Dr. RÜBENCAMP. Braunschweig, Vieweg, 1903.
271. Die Bedenken des Breslauer Stadtarztes gegen die Anstellung von Schulaugenärzten. Wolffbergs Wochenschr. 1903. Jahrg. 7. Nr. 6 u. 7.
272. Replik auf die Erwiderung des Breslauer Stadtarztes Dr. OEBBECKE. Wolffbergs Wochenschr. 1903. Nr. 11.
273. Über die Notwendigkeit von Schulärzten an höheren Lehranstalten. Kommiss.-Ber. der hyg. Sekt. 25. Nov. 1003. Wolffbergs Wochenschr. Nr. 12.
274. Diskussionsbemerkungen über voriges Thema und gegen OEBBECKE und die Schuldeputation. 20. Januar 1904. Med. Centralztg. 1904. Nr. 8.
275. Zusatz zur Duplik des Herrn Dr. OEBBECKE. Wolffbergs Wochenschr. 1903. Nr. 13.
276. Über die Notwendigkeit von Schulaugenärzten in Breslau. Ein offener Brief an den Hochlöbl. Magistrat von Breslau. Wolffbergs Wochenschr. 1904. Nr. 17 u. 18.
277. Über Schulaugenärzte. Erwiderung. Bresl. Gemeindeblatt. 1904. Nr. 8.
278. Der 1. internationale Kongreß für Schulhygiene. Die Woche. 12. März 1904. Nr. 11. S. 473.
*279. Was haben die Augenärzte für die Schulhygiene geleistet und was müssen sie noch leisten? Vortrag, gehalten in der Plenarversammlung des 1. internationalen Kongresses für Schulhygiene am 5. April 1904 in Nürnberg. Berlin bei Coblentz. — Auszüglich auch im Kongreßbericht Bd. I. S. 134—140. — Auch in der Allg. med. Centralztg. 1904. Nr. 23—25.
280. Über Xerose und Hemeralopie. Diskussionsbemerkungen. 24. Juni 1904. Allg. med. Centralztg. 1904. Nr. 29.
281. Das Tell-Theater in Altdorf. Hygien. Bemerkungen. Breslauer Zeitung. 13. Aug. 1904. Nr. 565. Feuilleton.

282. Gedächtnisrede für Rektor Adam. Gehalten am 15. Mai 1904 bei der Trauerfeier für den am 3. Mai 1904 verstorbenen Rektor Friedrich Adam. Aug.-Sept.-Okt. 1904. Bresl. stenogr. Zeitung.
283. Über Vererbung und Behandlung des Einwärtsschielens. Vortrag, gehalten in der ophth. Sekt. der 76. Versamml. deutsch. Naturforscher und Ärzte in Breslau am 19. Sept. 1904. Berl. klin. Wochenschr. 1904. Nr. 41.
284. Artikel »Schutzbrillen« in Pfeifers Encyclop. d. Hygiene. Bd. II. S. 317. Leipzig 1904.
285. Über sexuelle Belehrungen der Schulkinder. Der Tag. 4. Nov. 1904. Populär.
286. Über sexuelle Belehrungen der Schulkinder. Referat f. d. hyg. Sektion. 31. Okt. u. 14. Nov, 1904. Mit Diskussionsbemerkg. Allg. med. Centralztg. 1904. Nr. 48—51.
287. Erneute Demonstration eines Falles von Cysticercus subretinalis, der vor 26 Jahren aus der Macula lutea extrahiert wurde. Vortrag in der med. Sekt. 18. Nov. 1904. Allgem. med. Centralztg. 1904. Nr. 50.
288. Die Gefährdung des menschlichen Auges durch das neue Fleischschaugesetz. Der Tag. 30. Dez. 1904. Nr. 611.
289. Über Trucs Untersuchungen der Augen der Schulkinder in Montpellier. Wochenschr. f. Hyg. d. Auges. 1905. Nr. 15.
290. Kritik des vom Stadtarzt Dr. Oebbecke herausgegebenen Jahresberichts über den schulärztlichen Überwachungsdienst in Breslau für das Schuljahr 1903. Wolffbergs Wochenschr. 1905. Nr. 18 u. 19.
291. Die Heilung des Trachoms durch Radium. Berl. klin. Wochenschr. 1905. Nr. 1. — Auch Wolffbergs Wochenschr. 1905. Nr. 14.
292. Über Augenverletzungen und erste Hilfe bei denselben. Gartenlaube. 1905. Nr. 7 u. 8.
293. Weitere Bemerkungen über Behandlung des Trachom mit Radium. Berl. klin. Wochenschr. 1905. Nr. 8. — Auch Med. Centralztg. 1905. Nr. 9. Med. Sekt.
294. Entgegnung gegen den Aufsatz über Gefährdung des Auges durch das Fleischschaugesetz. Zeitschr. f. Fleischhygiene. 1905. 15. Jahrg. Nr. 6.
295. Nekrolog für Geh.-Rat Rügner. Schles. Ärzte-Corr. 12. März 1905. 15. Jahrg. Nr. 6.
296. Rezension von Burgersteins kleinen Hygiene-Broschüren. Bresl. Ztg. 28. Febr. 1905.
297. Diskussionsbemerkungen gegen Oebbecke betr. seines Berichts. Hyg. Sekt. 9. Jan. 1905. Allg. med. Centralztg. 1905. Nr. 16.
298. Über Schulzimmerphotometer. Vortrag. Hyg. Sekt. 23. Jan. 1905. Allg. med. Centralztg. 1905. Nr. 17.
299. Schillers 100. Geburtstagsfeier in Marbach und Stuttgart im Jahre 1859. Erinnerungen. Tag. 15. April 1905. Feuilleton Nr. 280.

300. Über Augenheilanstaltsberichte und Diagnosenregister für Augenärzte. Wolffbergs Wochenschr. Mai 1905. 8. Jahrg. Nr. 30 u. 31.
301. Erinnerungen an gemeinsam mit Prof. v. MIKULICZ gemachte schulhygienische Beobachtungen. Wolffbergs Wochenschr. Juli 1905. 8. Jahrg. Nr. 40. — Auch in Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 1905. Nr. 7. — Auch in Med. Centralztg. 30. Juli 1905. Nr. 26. — Auch abgekürzt in Berl. klin. Wochenschr. 1905. Nr. 37.
302. Adresse an Prof. BOHN zum 100. historischen Konzerte. 5. März 1905.
303. Nachruf für Hofrat Dr. SCHUBERT. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 1905. Nr. 9. — Auch in Wolffbergs Wochenschr. 1905. 8. Jahrg. Nr. 52 u. 1905. 9. Jahrg. Nr. 1. — Auch in Allg. med. Centralztg. 1905. Nr. 39. — Auch in Berl. klin. Wochenschr. Nr. 40.
304. Die äußeren Krankheiten des Auges. In dem Sammelwerk »Die Gesundheit«. Wien. Verlag d. Union. 1905. 2. Bd.
305. GOETHES Netzhautentzündung und Dunkelkur. 1905.
306. Über eine durch Operation geheilte und 23 Jahre lang geheilt gebliebene Netzhautablösung. 3. Nov. 1905.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Was hat Berlin für die körperliche Erziehung der Jugend getan und was steht noch aus?

Das war das Thema eines Vortrages, den der Turnlehrer HALLWACHS unlängst in einer Versammlung des Berliner Lehrervereins gehalten hat. Der Verein nahm nach Anhören des Vortrages, wie die *»Volksztg.«* berichtet, folgende Erklärung an:

»Der Berliner Lehrerverein erkennt an, daß durch die Bestrebungen der städtischen Verwaltung trotz der schwierigen Verhältnisse die Sache der körperlichen Erziehung der Jugend in Berlin in vieler Hinsicht gefördert worden ist, er hält aber einen schnelleren Fortschritt auf diesem Gebiete für notwendig.

Der Berliner Lehrerverein empfiehlt daher besonders folgendes: 1. Die Vermehrung der Turnräume, so daß vor allem jede neue Schule mit einer eigenen Turnhalle versehen wird, 2. eine durchgreifende Neuordnung der noch immer ungenügenden Reinigungsverhältnisse der Turnhallen, 3. die Einrichtung von Umkleideräumen nicht nur bei den neuen, sondern auch bei den alten Turnhallen, 4. eine tatkräftigere Förderung der Schulausflüge, des Schwimmunterrichtes und des Eislaufes, 5. die Vermehrung der Spiel- und

Badegelegenheiten für Schüler und Schülerinnen der Volks- und Fortbildungsschulen, 6. die Einführung von orthopädischem Unterricht für die mit Gebrechen behafteten Kinder der Volksschulen, 7. die Aufnahme des freiwilligen Turnunterrichts in den Arbeitsplan aller Fortbildungsschulen.

Der Berliner Lehrerverein sieht in der Tätigkeit aller für eine verständige Leibeserziehung wirkenden Vereine, die sich fernhalten von sportmäßiger Übertreibung, besonders in den Bestrebungen der Turnvereine der »Deutschen Turnerschaft«, eine wichtige und notwendige Ergänzung der Schularbeit.«

In der Debatte wurde besonders über die mangelhafte Reinigung der Turnhallen für die Gemeindeschulen geklagt. Die Spielplätze an der Peripherie der Stadt seien für Berlin nicht ausreichend, die Zahl der Spielleiter genüge bei weitem nicht, insbesondere nicht auf dem Tempelhofer Felde. Die Folge davon sei, daß die Kinder allmählich weggeblieben. Bedauerlich sei es, daß zum Beispiel an dem großen Spielplatze im Friedrichshain die Warnungstafel prange: »Das Betreten des Spielplatzes ist verboten«. Lehrer und Bevölkerung sollten der körperlichen Erziehung viel mehr Interesse entgegenbringen.

Unterweisung und Erziehung der Schuljugend zur Gesundheitspflege.

Vortrag von A. Hartmann am XXXIV. Deutschen Ärztetag zu Halle a. S. am 22. u. 23. Juni 1906.

Der Referent führte unter Hinweis auf entsprechende statistische Angaben aus, wie es durch hygienische Maßnahmen möglich sei, die Morbiditäts- und Mortalitätsziffern herunterzudrücken. Er zeigt, welche Verbesserungen sich seit Einführung der Schulärzte an den Schulen ergeben haben, und was durch ärztliche Mitwirkung in den Schuldeputationen erreichbar sei. Er legt dar, welche bedeutsamen Aufgaben die Schulärzte auch an den höheren Schulen zu erfüllen hätten, und fordert dringend deren Einführung. Gesundheitspflege ieße sich nur durch die Schule im Volke verbreiten, für die Volksschulen müsse der Lehrer der Unterweisende sein, für die oberen Klassen der höheren Schulen der Arzt. Hartmann faßte seine Darlegungen in folgenden Thesen zusammen:

»1. Unser Volk muß mit den Regeln der Gesundheitspflege bekannt gemacht und daran gewöhnt werden, gesundheitsgemäß zu leben und die heranwachsende Jugend gesundheitsgemäß zu erziehen.

2. Zu der Unterweisung in der Gesundheitspflege sind in erster Linie die Ärzte berufen, welche durch ihre Ausbildung und durch ihren Beruf die Gewähr dafür bieten, daß die Unterweisung eine zweckmäßige ist.

3. Außer der Belehrung, welche von Ärzten gelegentlich der Behandlung von Kranken gegeben werden kann, erweist sich zur

Verbreitung der Grundregeln der Gesundheitspflege die Schule am geeignetsten.

4. Die an der Schule angestellten Ärzte haben, neben der Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder und der bezüglich der Gesundheit der Kinder in Betracht kommenden Einrichtungen der Schule, dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder mit der Gesundheitspflege vertraut gemacht und mit Hilfe der Schule daran gewöhnt werden, gesundheitsgemäß zu leben.

5. Da der Arzt mit dem Schüler nicht in so enger und andauernder Berührung steht wie der Lehrer, müssen außer der direkten Unterweisung durch die Ärzte auch die Lehrer zu dieser Unterweisung herangezogen werden.

6. Nicht nur in den Städten an den Volksschulen, sondern auch auf dem Lande und an den höheren Schulen sind Ärzte als Berater für die gesundheitsgemäße Erziehung der Kinder den Lehrern beizugeben.

7. Ebenso ist es erforderlich, daß Ärzte den Provinzialschulkollegien, den Schuldeputationen und den Schulkonferenzen als Berater beigegeben werden.

8. Sowohl die Lehrer der Volksschule als die Lehrer der höheren Schulen müssen eine besondere Ausbildung in der Gesundheitspflege erhalten.

9. Den Lehrern ist zur Pflicht zu machen, bei jedem Unterrichtsstoffe, der hierzu geeignet erscheint, auf die Gesundheitspflege hinzuweisen und im Verkehr mit den Schülern und bei der Beaufsichtigung derselben darauf hinzuwirken, daß die Grundregeln der Gesundheitspflege von den Schülern beachtet werden.

10. Besonderer Unterricht über Gesundheitspflege ist hauptsächlich für die älteren Schüler der höheren Schulen und der Fortbildungsschulen erforderlich. Dieser Unterricht ist am zweckmäßigsten durch Ärzte zu erteilen.«

Kleinere Mitteilungen.

Einen neuen Luftentstäuber für Turnhallen, empfiehlt in der »*Deutsch. Turnztg.*« (Nr. 25) Dr. Conrad Stich-Leipzig. Der Apparat besteht aus einem ovalen, etwas gewölbten Wassergefäß (ähnlich den Würstchenkesseln), das mittels Gurt und zwei sich kreuzenden Schulterriemen vor dem Leib festgehalten wird. An dieses Gefäß ist eine mittels eines Holzhebels leicht zu bewegende Flügeldruckpumpe angebracht, die durch einen Schlauch von ungefähr 3 m Höhe das Wasser aus dem Behälter nach der oberhalb angebrachten Streudüse treibt. Durch diese Düse wird das Wasser nebelförmig zer-

stäubt. Der Schlauch ist in der Nähe der Düse mittels eines Ringes auf einen Bambusstab gesteckt, der an der Oberseite des Wasserbehälters in einer Metallhülse ruht. Die linke Hand hält den Bambusstab, die rechte bewegt den Hebel. Infolge der feinen Zerstäubung des Wassers ist der Wasserkonsum gering, für die Schulturnhallen der üblichen Größe wird nicht mehr als 1 Liter Wasser für die Entstäubung gebraucht, die in wenigen Minuten ausgeführt sein kann. Die Bewegung des Wassers innerhalb des Behälters kann durch ein auf dem Wasser schwimmendes flaches Holzstück, das die Form des Innenraumes hat, vermieden werden. Um die Nebelbildung noch zu verstärken, ist es angezeigt, zwei Düsen an einem gabelförmigen Rohr in entgegengesetzten Richtungen anzubringen. Der Apparat wird von der Spritzenfabrik für Feuerwehrgeräte in Jöhstadt im Erzgebirge für 65 Mark komplett geliefert.

Zahlreiche Untersuchungen haben gezeigt, daß durch diesen Wasserspray ein großer Teil der in der Luft vorhandenen Staubteilchen aus derselben entfernt und auf den Fußboden niedergeschlagen wird.

Über Turnen und Jugendspiel an deutschen und österreichischen Handelsschulen berichtet Prorektor Schurter, Vorsteher der Handelsabteilung der höheren Töchterschule in Zürich u. a. folgendes: »Die obligatorischen wöchentlichen Stundenzahlen sind so groß, daß die meisten Handelsschulen für die körperliche Ausbildung leider im Lehrplan kein Plätzchen frei gelassen haben. Nur Frankfurt und Leipzig haben das Turnen mit zwei wöchentlichen Stunden in allen Jahresklassen obligatorisch erklärt. In Aussig ist das Fach fakultativ; doch sind als Ergänzung an zwei Abenden von $6^1/_2$—9 Uhr Jugendspiele eingerichtet. Dispens erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Schüler, die einen Spielabend versäumen, zahlen 10 Heller Strafe in die Spielkasse. Der Dresdner Schulbericht erwähnt einen Tamburinballklub, der je Mittwochs 5—7 Uhr bis in den Oktober hinein eifrig seine Übungen pflegt und im September vor dem Direktor und einigen Mitgliedern der Lehrerschaft ein Wettspiel durchführt. Ferner wird von dem üblichen Schauturnen im Saale des allgemeinen Turnvereins vor Mitgliedern der Behörden und Lehrerschaft und vor Eltern und Freunden der Schüler berichtet: Stabübungen, Keulenübungen, allgemeines Gerätturnen, Sturmweitspringen, Kletterübungen und Tauziehen bildeten das Programm. Die körperlichen Übungen werden also hier von der Schule aus in freier Weise gefördert. In Leipzig, wo der um die Ausbreitung der Jugendspiele in Deutschland wohlverdiente Direktor Raydt an der Spitze der Handelsschulen steht, wird das Turnen ebenfalls ergänzt durch Wanderfahrten und Spiele. Der Bericht Schurters spricht von einem Frühlingsschulmarsch, von einem Gang über die Leipziger Schlachtfelder am 18. Oktober, von einem Ausflug des Schülergesangchors nach der Rudelsburg und von den Jugendspielen, welch letztere das ganze Jahr hindurch betrieben worden seien. Auch in Frankfurt werden die Jugendspiele seit Jahren unter der

vorzüglichen Oberleitung von Turninspektor WEIDENBUSCH mit freudigem Eifer gepflegt. Die Linzer Handelsakademie hat, wenngleich das Turnen nur Wahlfach ist, doch in ihrem Neubau einen schönen, geräumigen, wohlausgerüsteten Turnsaal eingerichtet und dadurch einen wertvollen Vorzug gegenüber den meisten anderen Handelsschulen erlangt.

Über die Tätigkeit der Straßburger Schulzahnklinik teilt JESSEN in den »*Schweiz. Bl. f. Gesundhtspfl.*« (Nr. 17) folgende Zahlen mit:

	Untersucht	Behandelt	Mit Füllungen	Mit Extraktion
Im I. Jahre	5343	2606	697	2912
» II. »	6900	4967	4822	6530
» III. »	8372	6828	7065	7985

Über die soziale Fürsorge für sprachgestörte Kinder sprach auf dem Kongreß für Kinderforschung in Berlin Dr. GUTZMANN-Berlin. Er berechnete die Gesamtzahl der stotternden Kinder in Deutschland auf nahezu 100000, d. h. 1 v. H. aller Schulkinder! Unter den Erwachsenen gibt es nach dem Redner bei den Frauen 0,025% und bei den Männern 0,225% Stotterer. In den letzten Jahrzehnten haben Behörden und Gemeinden Einrichtungen getroffen, um in der Schule das Stottern zu bekämpfen. Der Redner ging darüber noch hinaus und schlug die systematische Bekämpfung des Stotterns schon in den Kindergärten, d. h. in der vorschulpflichtigen Zeit, vor. Die Lehrer müßten auch auf dem Seminar Unterweisungen in der Behandlung der Sprachstörungen erhalten. Ganz besonders aber müßten natürlich die Schulärzte umfassende Kenntnisse auf diesem Gebiete haben.

Typen von pathologischen Schülern schildert in einer kleinen Broschüre Dr. F. SCHEPP. Er charakterisiert hier Kinder, die trotz einer gewissen, unzweideutigen pathologischen Anlage doch noch im allgemeinen Klassenunterricht als Normale mitgeführt werden können, also weder in eine Nebenklasse gehören, noch Anstaltsbehandlung erfordern. An die Charakteristik jedes Falles schließt sich ein Abschnitt mit Fingerzeigen über die individuelle Behandlung des betreffenden Kindes, die insofern von besonderem Werte sind, als hier ein Fachmann spricht, der sich seine Ansichten auf Grund jahrelanger Erfahrung im Verkehr mit derartigen Schülern gebildet hat. Den Schluß bildet eine Abhandlung über die Wichtigkeit des Studiums pathologischer Naturen für Lehrer und Erzieher sowie deren Bedeutung für die Schüler selbst in ihrem weiteren Leben.

Sexuelle Aufklärung der Schüler. Wie die »*Wien. med. Wochenschrift*« mitteilt, werden auf Anregung der »Deutschen Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« in verschiedenen Städten Deutschlands vor den Abiturienten höherer Schulen belehrende Vorträge über die Gefahren des außerehelichen Geschlechtsverkehrs gehalten. Da derartige Vorträge in nächster Zeit eine ständige Einrichtung zu werden versprechen, und das Ersuchen, dieselben zu halten, jetzt öfter an die Ärzte herantreten wird, so hat sich der Vorstand veranlaßt gesehen, einen mustergültigen Vortrag, welchen

Dr. STERNTHAL-Braunschweig im Februar dieses Jahres vor Abiturienten gehalten hat und welcher vor kurzem in der »*Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten*« erschienen ist, gesondert herauszugeben.

Über die geräuschvollen lauten Spiele der Kinder im Freien spricht sich CHARLOTTE M. MASON in ihrem Buche »*Erziehung im Hause*« folgendermaßen aus: Die Nachmittagsspiele sind ein wichtiger Teil der Tagesbeschäftigungen für die älteren Kinder; die jüngeren haben sich bis dahin mit der unaufhörlichen Bewegung, wodurch die Natur für geeignete Entwicklung des Muskelgewebes sorgt, wahrscheinlich recht müde gemacht; laßt sie in der herrlichen Luft schlafen, sie werden erfrischt erwachen. Mittlerweile spielen die älteren; je mehr sie laufen, jauchzen, ihre Arme bewegen, desto gesünder ist das Spiel. Und dies ist ein Grund, weshalb Mütter ihre Kinder an einsame Orte bringen sollten, wo sie ihre Lunge nach Herzenslust gebrauchen können, ohne andere zu belästigen. Die Muskulatur der Stimmorgane wird nicht genug berücksichtigt; Kinder jauchzen, schreien, rufen sich gern zu, und durch dieses laute, »unartige« Spiel, mit dem ältere Leute nicht viel Geduld haben, sorgt die Natur für die angemessene Übung von Organen, von deren Arbeitskraft die Gesundheit, das Glück und überhaupt die Zukunft des Kindes in hohem Maße abhängen. Man spricht von »schwachen Lungen«, »schwacher Brust«, »schwachem Hals«, aber vermutlich denken viele nicht daran, daß man eine starke Lunge, eine starke Brust zu denselben Bedingungen haben kann, wie einen starken Arm oder ein starkes Handgelenk — durch Übung, Gebrauch, Arbeit. Können die Kinder singen und sich rhythmisch zum Ton ihrer eigenen Stimmen bewegen, umso besser.

Tagesgeschichtliches.

Hygienische Fragebogen hat, wie die Tagesblätter melden, die Augsburger Schulverwaltung an die Eltern der Volksschüler verschickt, um Auskunft zu erhalten über etwaige von den Kindern überstandene Krankheiten, Unfälle und sonstige körperliche wie auch geistige Gebrechen. Diese Angaben, die streng vertraulich behandelt werden, sollen im erzieherischen Interesse dem Lehrer die Möglichkeit gewähren, auf die etwaigen Fehler und Mängel der Kinder gebührend Rücksicht zu nehmen, damit ungerechte Anforderungen und Bestrafungen vermieden werden.

Ein Kompetenzkonflikt über Schulausschluß ist, wie das »*Leipz. Tagbl.*« mitteilt, zwischen einem Bezirksarzte und dem Stadtrate einer sächsischen Stadt entstanden. In diesem Streite hat das sächsische

Ministerium des Innern der Auffassung des Ministeriums für Kultus und öffentlichen Unterricht beigepflichtet und erklärt, es entspreche den bestehenden Bestimmungen, daß die Bezirksärzte beim Vorkommen ansteckender Krankheiten in Schulen sich selbständiger Anordnungen enthielten. Die hierauf bezüglichen Anträge seien vielmehr im allgemeinen an die Schulleiter, in den Fällen aber, in welchen weitergehende Anordnungen angezeigt erschienen, an die medizinische Behörde oder an die Bezirksschulinspektion zu richten. Das Ministerium des Innern teilte hierbei die Annahme des Kultusministeriums, daß, wenn die verordnungsgemäße Ausschließung vom Schulbesuche auf gesunde Kinder ausgedehnt werden sollte, die auf demselben Vorsaale oder in demselben Hause wohnten, hierin eine weitgehende Anordnung im Sinne der hierauf bezüglichen Vorschriften zu erblicken sei.

Ein zahnhygienisches Merkblatt. Wie wir dem »*Breslauer Gen.-Anz.*« entnehmen, wurde in der am 15. Oktober d. J. stattgehabten Sitzung der Breslauer Zahnärztlichen Gesellschaft im Anschluß an einen Vortrag des Zahnarztes GUTTMANN über »Vorschläge zur Popularisierung der Zahnhygiene bei der Schuljugend« beschlossen, ein zahnhygienisches Merkblatt herauszugeben und dasselbe in einer Auflage von 60000 Exemplaren kostenlos an die Kinder sämtlicher Volksschulen in Breslau zu verteilen. Die städtische Schulverwaltung hat die Übermittelung des Merkblattes an die Schulkinder übernommen. Mit Rücksicht auf die außerordentlich große Verbreitung der Zahnkaries unter der Schuljugend und mit Rücksicht auf ihre Folgeerscheinungen, welche geradezu eine Schädigung der Volksgesundheit herbeiführen können, ist es gewiß richtig, daß gerade unter den Kindern aufklärend in dieser Richtung gewirkt wird.

Die Heizung der Schulflure soll probeweise in einigen Berliner Gemeindeschulen demnächst erfolgen. Man will erfahren, ob Lehrer und Schüler vor Zugluft und Erkrankung der Atmungsorgane, der sie namentlich zur Winterszeit auf den kalten Korridoren ausgesetzt sind, nicht besser als jetzt geschützt werden können. Die »*Tägl. Rundschau*« bemerkt hierzu, das Bestreben sei anerkennenswert, man werde aber mit der Heizung der Gänge allein den Zweck nicht erreichen. Vor allem werde man wohl vielfach die Ausgänge ändern oder durch besondere Türen erst dafür sorgen müssen, daß nicht über die Treppen die eisige Winterluft unmittelbar in die Flure strömt.

Die Errichtung einer Waldschule in Mainz wird durch den dortigen Verein für Volkshygiene angestrebt. Wie die Tagespresse meldet, kann es jetzt schon als feststehend betrachtet werden, daß die projektierte »Waldschule« mit ihren Gebäulichkeiten (Schulbaracke, Wirtschaftsräume usw.) im Gonsenheimer Wald ihre Stelle finden wird.

Der Zahnpflege in der Schule nehmen sich allmählich die Behörden an. In einer an die Kreisschulinspektoren des Bezirks Nassau gerichteten Verfügung fordert die Regierung, daß von der Schule der Mund- und Zahnpflege der Kinder besondere Aufmerk-

samkeit zuzuwenden ist. Auf den amtlichen Lehrertagungen soll nun die Frage erörtert werden, wie man Kindern eine gute Anleitung zur Pflege der Zähne und des Mundes geben kann. Weiter soll für die Lehrer das von dem Leiter der Straßburger Schulzahnklinik herausgegebene Schriftchen »*Zahnpflege im Kindesalter*« angeschafft werden.

Über eine ärztliche Untersuchung von Volksschulkindern berichtete unlängst in einer Sitzung des Gemeinnützigen Vereins in Großzschocher-Wiedorf der Schularzt Dr. FREUND. Von den neu aufgenommenen 132 Kindern — 63 Knaben und 69 Mädchen — litten 40 Knaben und 46 Mädchen = 65% an einer Zahnkrankheit. Bei 9 Knaben und 13 Mädchen war eine Augenkrankheit und bei 5 Knaben und 4 Mädchen = 7% ein Ohrenleiden zu konstatieren. An Nasen- und Rachenkrankheiten litten 3 Knaben, 1 Mädchen = 3 %. 3 Knaben = 2% hatten einen Herzfehler. Lungenleidend waren 3 Knaben, 2 Mädchen = 3 %. Skrofulös waren 36 Knaben, 32 Mädchen = 51,5 %. Mit einer Hautkrankheit waren 2 Knaben und 4 Mädchen behaftet = 4,5 %. Bei 1 Knaben und 3 Mädchen waren geistige Defekte zu verzeichnen.

Über den Schlaf der Berliner Gemeindeschüler sprach unlängst am »Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge« Schularzt Dr. BERNHARD-Berlin. Er hat hierüber Untersuchungen angestellt bei 6551 Schulkindern im Zentrum der Stadt. Nach allgemeiner Annahme ist für Kinder von 7—9 Jahren notwendig eine Schlafzeit von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, für Kinder von 9 und 10 Jahren eine solche von 8½ Uhr abends bis 7 Uhr morgens, und für Kinder von 12 und 13 Jahren eine solche von 9½ Uhr bis 7 Uhr. Gegenüber diesen notwendigen Schlafzeiten von 11 bezw. 10½ und 9½ Stunden zeigt die Wirklichkeit Defizite von 40 Minuten bei der ersten Gruppe und von mehr als 1 Stunde bis 1 Stunde 40 Minuten bei allen anderen. Die Ursache ist nicht in der Überbürdung der Kinder durch die Schule zu suchen. Als hauptsächliche Ursachen kommen in Betracht die Unfähigkeit der Eltern, die Bedeutung des Schlafes zu würdigen, und vor allem mißliche soziale Verhältnisse. Nur ein Drittel der Kinder kann in einem Bett allein schlafen. Über 63% schlafen zu zweien und 3½% zu dritt, nicht gering ist auch die Zahl, die sogar zu vieren in einem Bett schlafen müssen. In der Presse müsse man viel eindringender auf die Schädlichkeit hinweisen, die Kinder des Abends zu Vergnügungen mitzunehmen, und auf die verderbliche aufregende Lektüre. Dann aber sollte auch die Schule im Sommer nicht vor 8, im Winter nicht vor 9 Uhr beginnen, denn ein früheres Zubettbringen der Kinder ist durch die gesamten sozialen Verhältnisse unmöglich gemacht.

Der ungarische Landesverein zur Abwehr sexueller Erkrankungen hat, nach einer Mitteilung der »*Med. Klinik*« (Nr. 32) unlängst beschlossen, die Schulärzte zu bitten, die Schüler bei der Entlassung über die Gefahren des Geschlechtsverkehrs und über die Art ihrer Abwehr zu belehren. Die Direktionen der Mittelschulen werden er-

sucht, das gewohnte Bankett nach der Matura als Mittag- und nicht als Abendessen zu halten. Der Verein beschloß ferner, sich an den Handelsminister mit dem Gesuch zu wenden, er möge die Bestimmung des Gesetzesartikels XIV, 1891, demgemäß der an sexuellen Krankheiten leidende Arbeiter seine Unfallunterstützung, die ihm bei sonstigen Krankheiten gebührt, verliert, außer Kraft setzen.

Betreffend Unterrichtszeit und häusliche Arbeiten an den höheren Schulen bitten die preußischen Mitglieder des deutschen Hauptkomitees zur Vorbereitung des im nächsten Jahre in London stattfindenden »Internationalen Schulhygiene-Kongresses« den Kultusminister, folgende Vorträge wenigstens für ausgedehntere Versuche in Erwägung zu ziehen: 1. Verlegung des gesamten verbindlichen Unterrichts auf den Vormittag bei Einführung der »Kurzstunde« von 45 oder 40 Minuten. 2. Ermäßigung der häuslichen Arbeiten durch Verzicht auf schriftliche Hausaufgaben in den Unter- und Mittelklassen, und durch deren Einschränkung in den Oberklassen. 3. Einführung eines Spielnachmittags mit Erlaß der häuslichen Arbeiten für den folgenden Tag.

In der Begründung wird zu 1 ausgeführt, daß eine Verminderung der Fächer- und Stundenzahl ohne tiefgreifende Veränderung der Lehrpläne nicht durchführbar sein würde. Fortfall des Nachmittagsunterrichts ist aber möglich durch Einführung der Kurzstunde, über welche günstige Erfahrungen vorliegen bei dem Realgymnasium zu Karlsruhe (38. Jahresbericht), in Stockholm, bei dem Gymnasium in Winterthur. Als Vorzüge werden geringere Ermüdung, größere und gleichmäßigere Aufmerksamkeit und Sammlung, erhöhte Leistungsfähigkeit und geistige Frische, zumal in der letzten Stunde genannt. — Zu 2 wird betont, daß bei der gegenwärtigen Zeiteinteilung im allgemeinen nur die Abendstunden für die häuslichen Arbeiten übrig bleiben. Dadurch kommt es bei dem frühen Beginn des Unterrichts am Vormittag zur Verkürzung des Schlafes und zur Überanstrengung, besonders wenn den Schülern die Anwendung täuschender Mittel widerstrebt. So läuft der gewissenhafte Schüler am meisten Gefahr, an Frische und Leistungsfähigkeit zu leiden. Da durch die Hausaufgaben in der Mehrzahl der Fälle die Erziehung zum selbständigen Arbeiten nicht erreicht wird, so erscheint es wünschenswert, ohne etwaige Vermehrung des Memorierstoffes in den Unter- und Mittelklassen auf schriftliche Hausarbeiten ganz zu verzichten und sich in den Oberklassen auf Aufsätze, freie Wiedergabe usw. zu beschränken, deren Bearbeitung die individuelle Betätigung der Schüler mit einiger Sicherheit erkennen läßt. — Zu 3 wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, neben dem Turnen Spiel und Sport ausreichend zu pflegen. Die zweistündige Spielzeit könnte auf die späten Nachmittagsstunden von 5—7 oder 6—8 verlegt werden. Die Unterzeichner der Eingabe versprechen sich von der Erfüllung ihrer Wünsche einen wichtigen Fortschritt zugunsten der körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung unserer Jugend. In der Eingabe wird noch besonders

darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, den Unterricht vormittags nicht zu früh beginnen zu lassen. Der frühe Schulbeginn greift störend in die ganze Ordnung der Familie ein. Für die frühzeitige Besorgung der Kinder muß ein ganzer Apparat aufgeboten werden, dabei werden die Kinder, noch bevor sie ausgeschlafen haben, aus dem Bett getrieben, das Ankleiden geschieht in Hast, und für das Einnehmen des Frühstücks bleibt nur kurze Zeit übrig. Gerade hierin liegen schwere gesundheitliche Bedenken, die den Grund zu mancher Störung des jugendlichen Organismus abgeben. Im Winter müssen überdies die Kinder noch fast im Dunkeln durch das Straßengetriebe hindurch den Weg zur Schule machen. In der Schule selbst sitzen sie dann beinahe eine Stunde bei künstlicher Beleuchtung, die bei einem späteren Schulanfang zu vermeiden ist. Die Schule hat nicht die Macht, die durch die wirtschaftlichen Zustände bedingten Verhältnisse der Großstadt zu ändern. Nimmt sie in angemessener Weise auf sie Rücksicht, so nützt sie den Zwecken des Unterrichts selbst dabei am besten.

Sexuelle Jugendbelehrung. Die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat auf die Tagesordnung ihres nächsten am 24. und 25. Mai 1907 in Mannheim stattfindenden Kongresses als einzigen Beratungsgegenstand das Thema der »Sexualpädagogik« gesetzt, das von verschiedenen Autoren nach verschiedenen Richtungen beleuchtet werden wird. Das vorläufige Programm umfaßt folgende Referate: Einleitung Dr. A. Blaschko-Berlin; Sexuelle Aufklärung im allgemeinen Dr. F. W. Foerster-Zürich; Aufgabe der Mutter, des Hauses Frau Prof. Krukenberg-Kreuznach; Aufgabe der Volksschule Prof. Schmeil-Marburg und Hauptlehrer M. Enderlin-Mannheim; Höhere Töchterschulen Frl. Dr. Bäumer-Berlin; Höhere Knabenschulen Direktor Dr. Kemsies-Berlin und Prof. Gscheidlen-Mannheim; Abiturienten Dr. v. Steinen-Düsseldorf und Dr. Fürstenheim-Berlin, Seminaristen Hauptlehrer Lacroix-Mannheim; Diätetik Dr. W. Hellpech-Karlsruhe; Psychologische Entwicklung der Sexualität Dr. J. Moses-Mannheim; Jugendliteratur Lehrer Koester-Hamburg; Elternmerkblätter Dr. Meinowsky-Graudenz; Lehrerkurse Dr. Chotzen-Breslau u. a.

Dr. J. Moses-Mannheim.

Beiträge zur Frage der Kinderlügen lieferte Dr. F. Kemsies-Weißensee in einem Referate vor der anthropologisch-psychologischen Sektion des »Kongresses für Kinderforschung und Jugendfürsorge«. Der Verein für Kinderpsychologie hat über Kinderlügen und Kinderaussagen eine Untersuchung veranstaltet, von der bereits mehrere Berichte vorliegen. Es zeigt sich, daß die Kinderlügen meist in der Mitte zwischen Wahrheit, Irrtum und Täuschung liegen. Bei der speziellen Untersuchung, die Dr. Lippmann veranstaltet hatte, sollten die Kinder Vorgänge wieder erzählen. An Stelle dieses Experiments ging Redner mit Beobachtungen über Vorgänge aus dem Leben vor, über die die Kinder von ihm verhört wurden. So wurden über einen Streit und eine Schlägerei auf dem Schulhofe die beiden Be-

teiligten und zwei Zeugen sofort nach der Tat, dann nach dreieinhalb Monaten, endlich nach weiteren vier Monaten verhört. Bei der zweiten Vernehmung macht der eine der Beteiligten, der meist Geschlagene, viel weiter ins einzelne gehende Angaben als bei der ersten Vernehmung. Die Zeugen wissen sich nicht genau zu erinnern, der eine verwechselt sogar die Personen, während er vier Monate später alles genau so schildert, wie unmittelbar nach dem Vorgang. Die Aussage ist — das folgert der Vortragende aus seinen Beobachtungen — eine hervorragende psychologische Leistung. Die Aussagen von Kindern sind meist nicht sehr beachtenswert. Der Frage, wie weit deren Aussagen Vertrauen zu verdienen haben, bedarf der größten Aufmerksamkeit.

Über Reaktionszeit im Kindesalter sprach am »Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge« Dr. W. Fürstenheim-Berlin auf Grund eigener Untersuchungen. Es handelt sich um 30000 Reaktionsmessungen, die der Vortragende im Sommer 1905 und im Winter 1905—06 im psychologischen Laboratorium der Berliner Nervenklinik an 7—10jährigen Volksschulkindern angestellt hat. Die durchschnittlichen Werte der akustischen neutralen Reaktionszeit betragen mit großer Übereinstimmung bei den Knaben 0,14 bis 0,16 Sekunden, bei den Mädchen 0,16 bis 0,18 Sekunden. Charakteristische individuelle Verschiedenheiten der Kinder erhält man durch eine Anordnung der erhaltenen Werte in zeitlicher Reihenfolge (Zeitkurven): neben ruhigen, stetigen Kindern mit gleichmäßigem Übungsfortschritt finden sich unstetige, bei denen der Übungsfortschritt durch periodische Rückschritte verzögert oder ganz verhindert wird. Bei einigen Kindern zeigt sich der Fortschritt durch das allmähliche Flacherwerden der periodischen Schwankungen, ohne daß diese sich bei fortschreitender Übung völlig verlieren. Die hier aufgedeckten Verschiedenheiten der Kinder beschränken sich nicht auf die Reaktionsleistung, sondern sind durchgreifende; bei jeder psychischen Betätigung — auf dem Gebiet des Intellekts, wie dem des Charakters — lassen sie sich teils durch freie Beobachtung, teils durch das Verhalten der Kinder bei der pädagogisch-psychologischen Untersuchung mit sogenannten »Testmethoden« nachweisen. Diese Methode vermag organisatorische Verschiedenheiten der Kinder, die unabhängig von Milieu, Erziehung und Unterricht in der ersten Anlage des Kindes begründet sind, aufzudecken, zu messen und die Grenzen ihrer Veränderlichkeit durch Übung und äußere Beeinflussung darzustellen.

Im sachgemäßen Gebrauch der Zahnbürste werden, wie der »*Dental Surgeon*« berichtet, die Kinder in den öffentlichen Schulen Londons jeden Tag vor Beginn des Morgenunterrichtes geübt und ihnen auf diese Weise die Anforderungen der Reinlichkeit und Hygiene des Mundes beigebracht. Diese Übungen sind wichtig und amüsant zugleich für die Kinder.

Über das Tragen der Schulmappen ist, um Verkrümmungen der Wirbelsäule usw. vorzubeugen, in der Goetheschule zu Wilmers-

dorf eine Vorschrift erlassen worden, die dahin geht, daß alle Schüler bis zur Obertertia Schulmappen nur auf dem Rücken tragen dürfen, und ein Tragen unter dem Arm verbietet.

Ein Kindererholungsheim wurde am 1. November in Groß-Lichterfelde-West in Betrieb gesetzt. Wie der »*Berl. Lok.-Anz.*« mitteilt, umfaßt die Anstalt 32 Betten und gewährt schwächlichen, blutarmen, skrofulösen, unter erblicher Tuberkulosebelastung stehenden, oder sonst der Erholung nach schwerer Krankheit bedürfenden Kindern im Alter von 4—14 Jahren Aufnahme zu einem Pflegesatz von 2 Mark für den Tag. Sie hat nicht den Charakter eines Krankenhauses, aber ein Arzt wird zur gesundheitlichen Überwachung der Kinder im Hause wohnen. Das Heim bietet mehr als die Walderholungsstätten mit ihrem nur für den Tages-, nicht auch für den Nachtaufenthalt eingerichteten Betrieb, schließt aber grundsätzlich Kranke mit ansteckender Krankheit aus. Auf gute Pflege der Kinder wird das besondere Augenmerk gerichtet sein. Die Vermittlung der Aufnahme in das neue Kinder-Erholungsheim übernehmen die Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke Berlins und der Vororte. Das Heim ist in den umgebauten und gründlich erneuerten Räumen der ehemaligen Haushaltungsschule hergestellt. Alle Räume sind schlicht, aber schön und zweckmäßig eingerichtet und ausgestattet, vom Eßzimmer, der geräumigen Küche, den Schlafzimmern bis zum Spiel- und Badezimmer im Kellergeschoß. Alle Einrichtungen sind tadellos. Ein großer Garten schließt sich an das schmucke Gebäude an, so daß neben guter Wohnung auch gesunde Luft den erholungsbedürftigen Kleinen geboten wird.

Amtliche Verfügungen.

Über die Lehrbücher und Lehrmittel für Mittelschulen.

Min.-Erl. vom 10. Oktober 1905, Z. $\frac{37560}{K.\ U.}$.

(V.-Bl. 1905, S. 607 f.).

Schulmänner und Ärzte haben in letzter Zeit wiederholt darüber geklagt, daß die an den Mittelschulen in Verwendung stehenden Lehrbücher und Lehrmittel in einer durch den Lehrplan und die dazu gehörigen Instruktionen nicht begründeten Art an Umfang und in weiterer Folge auch an materiellem Gewichte zunehmen. Letzterer Umstand habe nicht selten zur Folge, daß die Körperhaltung der Schüler durch das Tragen der schweren Bücher zu und von der Schule nachteilig beeinflußt oder gar Skoliose und andere körperliche Übel hervorgerufen werden.

Dies veranlaßt mich, Autoren und Verleger von Lehrbüchern und Lehrmitteln für Mittelschulen neuerdings aufmerksam zu machen, daß der Lehrstoff mit größter Sorgfalt und Umsicht auszuwählen und weiters in kurzer und bündiger Form darzustellen ist.

Wo fachliche Gründe nicht widerraten und ohne Preiserhöhung des Buches es durchführbar erscheint, ist der Lehrstoff einer Klasse in einem besonderen Teile zusammenzufassen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch der entsprechenden Zerlegung des Schulatlasses, der nicht selten eine unförmliche Gestalt angenommen und ungewöhnlich schwer geworden ist, das Wort gesprochen werden.

So oft aber für einen Lehrgegenstand mehr als ein Buch vorgeschrieben ist, wie dies beispielsweise bei den Sprachgegenständen der Fall ist, hat der Lehrer darauf zu achten, daß er den Schülern angebe, ob für die einzelne Unterrichtsstunde etwa die Grammatik oder das Übungsbuch (Lesebuch), bei schriftlichen Arbeiten auch beides, entbehrt werden kann.

Der Gebrauch der im Sinne des § 11 der Ministerial-Verordnung vom 17. Juni 1873, Z. 10523 (V.-Bl. Nr. 77), zulässigen Hilfsbücher und Hilfsmittel ist einzuschränken und deren Verwendung in der Schule nur ausnahmsweise zu gestatten.

Auch bezüglich der Zahl und Anlage der verschiedenen Schülerhefte haben Direktoren und Lehrer darauf zu achten, daß nicht ein umfangreicher Apparat von Schreibheften aller Art entstehe.

* * *

Die in dieser Weise entstehende Entlastung des Schulpackes wird jeder Schüler dankend begrüßen.

Was die Ausstattung der Lehrbücher und Lehrmittel anlangt, so muß bei aller Anerkennung des offenkundigen Fortschrittes doch verlangt werden, daß den Forderungen der modernen Schulhygiene auf diesem Gebiete noch mehr als bisher Rechnung getragen werde. Insbesondere sind die Zusätze und Anmerkungen zum Haupttexte in den Lehrbüchern, die in typographischer Hinsicht vielfach nicht entsprechen, entweder ganz zu vermeiden oder in typographisch verbesserter, die Sehkraft der Schüler schonender Art herzustellen.

Mitgeteilt von Dr. G. Hergel-Aussig.

Literatur.

Besprechungen.

Pick, Dr. Julius. **Der Schularzt.** Systematische Darstellung des schulärztlichen Dienstes unter Rücksichtnahme auf die wissenschaftliche Hygiene und praktische Erfahrung. Zum Gebrauche für Ärzte, Sanitätsbeamte, Schulbehörden und Gemeindeverwaltungen. Graz, Ignaz Gunzel, 1906. 8°. 35 S. Kr. 1.00.

In kurzgefaßter Weise sollen die Ärzte und Verwaltungsbehörden in das Wesen des schulärztlichen Dienstes eingeführt werden. Der Verfasser tritt ein auf den Wirkungskreis des Schularztes und seinen Dienst mit Bezug auf Bauhygiene und Hygiene des Schulkindes. Das Schulzimmer, die Schulbank, Beheizungsanlagen, Lüftung und Reinlichkeit werden zum Gegenstand kritischer Betrachtungen gemacht. In einem besonderen Abschnitt wird der Nutzen und die Notwendigkeit der sanitären Beaufsichtigung der Schulkinder hervorgehoben. Es kommt zur Sprache: die ärztliche Untersuchung der Schulrekruten mit Bezug auf Sehvermögen, Gehörorgane, Geruchsinn, Zahnkrankheiten, Hautleiden, Wirbelsäuleverkrümmungen, Tuberkulose der Lehrer und Schüler. Die vorbeugenden Maßnahmen werden erwähnt und namentlich auch Gewicht gelegt auf öfter wiederkehrende Revisionen der Schulen und Schüler zur Feststellung allfälliger Übelstände in irgendwelcher Richtung.

Das Schriftchen bringt nichts Neues, ist aber geeignet, allgemeine Grundzüge über die Frage zu vermitteln und das Interesse zu wecken. KRAFT-Zürich.

HINTERBERGER, Dr. ALEXANDER. **Zur Frage des Unterrichtes in Hygiene an Mittelschulen.** Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1906. 8⁰. 23 S. Kr. 0.80 oder ℳ 0.70.

Die Schrift ist frisch geschrieben und enthält, wenn auch die Form manchmal etwas derb ist, gute und der Beachtung werte Ideen.

Der Verfasser stellt die Hygiene auf eine Höhe mit den realen Fächern und mißt ihr eine größere Bedeutung zu als den humanistischen.

Aus diesem Grunde soll die wissenschaftliche Hygiene an allen Schulen gelehrt und, der jeweiligen Fassungskraft der Schüler angepaßt, übermittelt werden. Von besonderer Bedeutung ist der Hygieneunterricht an Mittelschulen.

Der Verfasser ist aber nicht damit einverstanden, daß der hygienische Stoff in andere Disziplinen »eingeschachtelt« werde und wendet sich namentlich gegen ein »Einflicken« in den deutschen Sprachunterricht durch Aufnahme von Lesestücken hygienischen Inhalts in die Lehrbücher. Nach seiner Ansicht vertragen weder der Sprachunterricht noch die Realfächer eine Verkürzung der dem besonderen Stoffe gewidmeten Stunden, und in zweiter Linie kann Hygiene nur von geschulten Fachmännern, also Ärzten, gelehrt werden, die auch in der Lage sind, mit der Forschung Schritt zu halten und den Stoff zu sichten.

Großes Gewicht legt der Verfasser auf die volle Lehrfreiheit des Lehrers der Hygiene. Schon aus diesem Grunde scheint ihm der Arzt die passendste Persönlichkeit zur Vermittlung der hygienischen Wissenschaft zu sein. Die Lehrer nämlich sind sowohl mit Bnzug auf die Wahl des Unterrichtsstoffes als auch auf die Art der Übermittlung des Stoffes zu stark von oben herab bevormundet. Ist aber eine solche Beschränkung schon für die Realfächer gefährlich,

so ist sie für den Hygieneunterricht vollends unangebracht. Neuere Forschungsresultate auf diesem Gebiete müssen möglichst rasch in die Praxis umgesetzt werden, man kann nicht auf den Wink von oben warten. Der Arzt hat aber in der Regel mehr Bewegungsfreiheit als der in den Schulorganismus eingeordnete Lehrer. (Diese Ausführungen mögen im allgemeinen zutreffend sein, obschon eine allzu eifrige Umsetzung neuer Forschungen in das praktische Leben auch nicht immer besonders förderlich ist. D. Ref.)

Der Verfasser will also, daß an Mittelschulen der Arzt Lehrer für Hygiene sei und die Hygiene als selbständiges Fach behandelt werden solle.

In Form eines ganzjährigen, wöchentlich zweistündigen Kurses sollen die Lehre vom Menschen als Organismus und die Hygiene zum Bestandteile des Unterrichts an Mittelschulen gemacht werden. Unter dem umfangreichen Stoff ist eine angemessene Auswahl zu treffen und das zu bieten, was der gebildete Mann von diesen Disziplinen wissen muß. Der Verfasser gibt einen kleinen Übersichtsplan einer den Verhältnissen entsprechenden Stoffauswahl und -Einteilung.

In den unter dem Niveau der Oberstufe der Mittelschulen stehenden Schulen darf allerdings der Unterricht in Hygiene sich anders gestalten. Da ist es zulässig, einfache hygienische Grundsätze durch gelegentliche Zwischenbemerkungen während des Unterrichtes und durch geeignete Lesestücke in den Lehrbüchern den Kindern klarzulegen und in deren geistiges Eigentum überzuführen.

Erfolg hat aber diese Methode nur, wenn die Lehrer auch richtig in Hygiene geschult sind und deshalb der Unterricht in Hygiene in den Lehrerbildungsanstalten ein eingehenderer ist, und wenn im ferneren die in Frage kommenden Lesestücke durch geschulte und bereits im Unterricht tätig gewesene Ärzte einer Prüfung unterzogen werden.

Der Verfasser verhehlt sich nicht, daß die Pädagogen der Einführung der Hygiene als selbständiges Fach an Mittelschulen Widerstand entgegensetzen und auf die Gefahr der Überbürdung hinweisen werden. Er betont aber, daß die Überbürdung herrühre von dem unglaublichen Übergewicht der philologischen und besonders altsprachlichen Disziplinen und der ledernen, uninteressanten Art des Unterrichts.

»Gegenstände, welche mit dem Leben selbst in innigem Kontakt stehen, überbürden ein junges Gehirn nicht, sondern dieses saugt sie auf, wie ein heißer Ziegel einen Tropfen Wasser. Langweiliges Zeug dagegen kann nur mit Hilfe des eisernen Zwanges der Schuldisziplin in die Köpfe gebracht werden.«

Nach der Ansicht des Verfassers wird Hygiene, richtig gelehrt, nie zur Überbürdung führen.

Diese Bemerkungen entbehren nicht der Berechtigung. Der Verfasser nimmt auch Stellung zum modernen Thema der sexuellen Aufklärung und vertritt die Ansicht, daß es sich in der Haupt-

sache darum handle, die ins Reifealter eintretende Jugend auf die Gefahren der geschlechtlichen Ansteckung aufmerksam zu machen. Er hebt mit Recht hervor, daß es auch den drakonischen und dem ärztlichen Denken fremden Disziplinargesetzen der Schule nicht gelinge, frische, junge, lebenskräftige Burschen vor jeder Gefahr zu schützen, daß aber eine Belehrung über die schweren Folgen der geschlechtlichen Ansteckung die Gefahr wesentlich verringern werde. Die Belehrung über diesen Gegenstand müsse Sache der Ärzte sein, weil die Eltern kaum oder gar nicht über die nötigen Kenntnisse verfügen, welche Vorbedingung einer erfolgreichen Aufklärungsarbeit seien.

Der Verfasser berührt, wie ersichtlich ist, wichtige Fragen; wir empfehlen das in der Tat anregende Schriftchen zur vollen Beachtung!

KRAFT-Zürich.

BERGER, Dr. H., Kreisarzt, Hannover. **Trockene Fußbekleidung für die Kinder in der Schule.** Sonderabdruck aus der Zeitschrift »*Das Schulzimmer*«, 1906, Heft 1. 12 S. 8°. *M* 0.40.

Der Verfasser tritt ein auf die physiologische Bedeutung der Kälte und Feuchtigkeit für den menschlichen Organismus. Er weist hin auf die Schädlichkeit kalter, nasser Füße und zeigt, daß unter dieser Schädlichkeit die Schulkinder in besonderem Maße zu leiden haben. Nach Anführung der Gründe für diese Behauptung schlägt er die Mittel zur Abhilfe vor. Er erwähnt die Notwendigkeit einer richtigen Plazierung der Heizvorrichtungen in die Fensternischen, der Herstellung gut schließender Türen und Fenster (Doppelfenster), betont die Notwendigkeit, Schulzimmer immer nur über geheizte Räume zu verlegen oder nach oben und unten sachgemäß zu isolieren, der Decken- und Fußbodenkonstruktion bezüglich Wärmeschutz die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und die Schulbänke mit Fußbrettern zu versehen.

Besonderes Gewicht legt aber B. auf eine trockene Fußbekleidung in der Schule durch Wechsel der Strümpfe und Ersatz der durchnäßten Schuhe durch Filz- oder Holzschuhe, welch letztere von den Schulorganen zu stellen wären. Zum Beweise dafür, daß seine Anregung nicht von untergeordneter Bedeutung ist, führt er an, daß die Regierung von Niederbayern verfügt habe, die Gemeinden hätten für trockenes Schuhwerk und trockene Fußbekleidung bei den Kindern zu sorgen, die auf weiten Schulwegen Erkältungen und Durchnässungen ausgesetzt sind. Die Beachtung der Verfügung führe zu besseren Unterrichtserfolgen. In ähnlicher Weise habe die Regierung von Düsseldorf den Gemeinden die Beschaffung von Reserveschuhen empfohlen.

Die vom Verfasser angeschnittene Frage ist ohne Zweifel der Beachtung wert; ob sie praktisch in weitgehendem Maße Bedeutung gewinnen wird, steht auf einem anderen Blatte geschrieben. Wenigstens käme man mit einer solchen Anregung mancherorts in Gefahr, dem Fluch humanitärer Exzentrizität preisgegeben zu werden!

Wir empfehlen die Schrift als der ernsten Berücksichtigung würdig zum Studium. KRAFT-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*Ackermann, H. *Der Schulgarten der Wilhelm Ernst-Schule in Eisenach.* Mit 1 Tafel u. 8 Abbildungen im Text. Wiesbaden, Rud. Bechtold & Cie., 1906. 8°. 47 S. ℳ 1.—.

**Allgemeiner Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Zürich* für die Schuljahre 1900/01—1904/05. Winterthur, Ziegler, 1906. 8°. 96 S.

Baginsky, A., Prof. *Über Waldschulen und Walderholungsstätten.* Ztschr. f. Pädag. Psychol., Pathol. u. Hyg., 1906, H. 3/4.

Baur, Alfred, Dr. med. *Die Hygiene der Lehrerin.* Die Gesundheitswarte der Schule, 1906, Nr. 10.

*Binting, M. *Geschichte des Berliner Turnlehrer-Vereins über die Jahre 1881—1906.* Eine Festschrift zum 50. Stiftungsfeste. 1906. 8°. 117 S.

**Bulletjn van het Algemeen Paedologisch Gezelschap over 1905.* Tweede Jaargang. Brugge, A. J. Witteryck-Delplace, 1906. 8°. 162 S.

*Glauning, W., Dr. *Die schulärztliche Tätigkeit der kgl. Bezirksärzte in Bayern.* Offiz. Bericht über die III. Landesversammlnng des Bayer. Mediz.-Beamt.-Ver. Nürnberg, am 25. u. 26. Juni 1906.

*Hillebrand, A. *Le surmenage à l'école primaire, au point de vue pédagogique.* Rapport présenté au Congrès Suisse d'hygiène scolaire à Neuchâtel, en juin 1906. 2ième édition. Zurich, Zürcher et Furrer, 1906. Gr. 8°. 18 S. Fr. 0.40.

*Hoesch-Ernst, Lucie, Dr. phil. *Das Schulkind in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung.* I. Teil. Mit 29 Kurventafeln. Leipzig, Otto Nemnich, 1906. Gr. 8°. 165 S. Geh. ℳ 18.—, geb. ℳ 20.—.

Höller, K. *Die sexuelle Frage und die Schule.* Pädag. Reform, 1906, Nrn. 37, 38 u. 39.

**Internationales Archiv für Schulhygiene.* III. Band, Heft 1. Leipzig, W. Engelmann, 1906. 8°.

Eberstaller, *Masern und Schule.*

Allport, Franz. *The Eyes and Ears of School Children.*

Stephani. *Der Kurs der medizinischen Psychologie.*

Binet, Alfred. *A propos de l'article du Dr. Guiseppe Badaloni sur l'Ecriture droite et l'Ecriture anglaise.*

Selter. *VII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege.*

Kemsies, F. *Die sexuelle Aufklärung der Jugend. Der Standpunkt des Pädagogen.* Ztschr. f. Pädagog. Psychol., Pathol. u. Hyg., 1906, H. 2.

*Knabenhans. *Die kantonale Korrektionsanstalt für Minderjährige in Ringwil* (Kt. Zürich). Jubiläumsschrift zum 25 jähr. Bestande 1881 bis 1906. Uster, E. Weilenmann, 1906. 8°. 50 S.

*Landmann, Jul., Dr. *I. Die gesetzliche Beschränkung der Arbeitsdauer der in Handel und Industrie der Schweiz beschäftigten Arbeiter*

und Angestellten. II. Die Nachtarbeit der Jugendlichen in der Schweiz. 2 Ber., erstattet im Auftrage d. Schweiz. Vereinig. zur Förderung d. internat. Arbeiterschutzes. Bern, Neukamm & Zimmermann, 1906. 8°. 87 S.

*LISCHNEWSKA, MARIA. *Die geschlechtliche Belehrung der Kinder.* Sep.-Abdr. a. »Mutterschutz«. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Sauerländer, 1906. 8°. 36 S. ℳ 0.50.

*LOOS, JOSEPH, Dr. *Enzyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde.* I. u. II. Lief. Wien u. Leipzig, A. Pichlers Witwe & Sohn. 8°. 96 S. mit Abbildungen. Je ℳ 0.70.

MATZEN, N., Dr. med. *Die Berufskrankheiten der Lehrer* nach Ursachen, Verhütung und Behandlung. 2. Aufl. Radebeul i. S., Lumen, 1904. ℳ 2.—.

**Nachschlagebuch für Übersetzer.* Herausgegeben von der »Redaktion der Feder«. Schriftstellerbibliothek Nr. 7. Berlin, Max Hirschfeld, 1906. Kl. 8°. 118 S.

Report on the Inter-Departmental Committee on Medical Inspektion and Feeding of Children attending Public Elementary Schools, 2 vol. London, Wyman and Sons, 1905.

SCHEPP, F. *Typen von Schülern, die bei einer gewissen pathologischen Beschaffenheit doch im allgemeinen Klassenunterricht mitgeführt werden können.* Ztschr. f. Pädag. Psychol., Pathol. u. Hyg., 1906, H. 3/4.

SPARGS, JOHN. *How Foreign Municipalities feed their School Children.* (Charities on the Commons, Nr. 5, May 1906.)

STEHR, Dr. med. et polit. *Denkschrift betreffend Behandlung der Skoliosen-Schulkinder in Wiesbaden.* Soz. Med. u. Hyg., Bd. I, Nr. 8.

**Verhandlungen der VII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege* am 6. u. 7. Juni 1906 in Dresden. Ergänzungsheft zu »Gesunde Jugend«, VI. Jahrg. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1906. 8°. 103 S. ℳ 1.40.

NEUFERT, Dr. *Die Waldschulen.*

WICHMANN, R., u. LE MANG. *Der Stand der akademisch gebildeten Lehrer und die Hygiene.*

ROLLER, SCHANZE und GRIESBACH, *Hausaufgaben.*

HOPF. *Waschgelegenheiten in den Schulen — eine Forderung der Volksgesundheitspflege.*

WEIGL, FRANZ. *Die Bankfrage in der Hilfsschule.* Ztschr. f. d. Behandlung Schwachsinniger nnd Epileptischer, 1906, Nr. 7 u. 8.

*WOHNLICH, L., Lehrerin. *Bericht über einen Besuch der Haupt-, Förder- und Hilfsklassen der Mannheimer Volksschule.* Ref., geh. in der Generalvers. d. schweiz. Lehrerinnenver. in St. Gallen. 1906. 8°. 12 S.

**Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des Jugendlichen-Schwachsinns auf wissenschaftlicher Grundlage.* Herausg. u. redigiert von H. VOGT und W. WEYGANDT. I. Bd., 1. H. Mit 12 Abbild. i. Text. Jena, Gust. Fischer, 1906.

GUTZMANN, H. *Zur Untersuchung der Sprache schwachsinniger Kinder.*

Henze, Rektor. *Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Hilfsschulwesens in Deutschland.*

Hoppe, J., Dr. med. *Ein Beitrag zur Kenntnis des Mineralstoffwechsels der Idioten.*

Kulemann. *Die forensische Behandlung des Jugendlichen.*

Meltzer, Dr. med. *Die Landeserziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinnige zu Chemnitz-Altendorf.*

Kluge, Dr. med. *Bericht über die Sitzung der seitens des deutschen Vereins für Psychiatrie eingesetzten Kommission für Idiotenforschung und Idiotenfürsorge.*

*Ziehen, Th., Prof. Dr. *Die Geisteskrankheiten des Kindesalters mit besonderer Berücksichtiguug des schulpflichtigen Alters.* III. H. Samml. v. Abhandl. a. d. Gebiete der Pädag. Psychol. u. Physiol., herausg. v. Ziehen - Straßburg u. Ziehen - Berlin. VIII, 7. 8°. 130 S. ℳ 3.—.

Der Schularzt.

IV. Jahrgang. 1906. Nr. 12.

Originalabhandlungen.

Die Wägungen und Messungen in den Volksschulen zu Breslau im Jahre 1906 (Januar bis März). Fortsetzung.

(Vergl. Nr. 8 dieses Jahrganges.)

Von

Dr. Oebbecke.

In Nr. 8 dieses Jahrganges waren die Resultate zusammengestellt über die Schulkinder mit normalem Alter für die Klasse, d. h. Kinder, welche mit normalem Alter in die unterste Klasse eintraten und regelmäßig versetzt wurden. Ich schließe nun noch ergänzend an die Resultate über die Schulkinder mit anormalem Alter für ihre Klasse, also über Kinder, welche in der Versetzung zurückgeblieben sind. Es ergibt sich so eine gewisse Beziehung zwischen körperlicher und geistiger Beschaffenheit. Die Tabellen IIIa und IIIb (Nr. 8 dieses Jahres) ergeben die Bestandzahlen. Die großgedruckten Zahlen zeigen in diesen Tabellen den Bestand an normalaltrigen Schulkindern in den einzelnen Klassen, die kleingedruckten die Gruppen der älteren Kinder. Die jetzt gegebenen Tabellenzahlen sind zu vergleichen mit den Zahlen der Gesamtdurchschnitte pro Alterssemester in den Tabellen von Nr. 8 bezw. mit den jetzt eingeklammerten Zahlen in der Vertikalspalte. Es zeigt sich, daß Gewicht und Maß der gleichaltrigen Schüler, welche bei der Versetzung zurückgeblieben sind, meist etwas niedriger ist, wie bei den normalversetzten Schülern.

Tabelle Ia. Durchschnittsgewichte der Knaben mit anormalem Klassen-Alter.

(Das Normalresultat für die Klasse ist in Klammern beigefügt.)

Klassen	Alter																	
	6	6½	7	7½	8	8½	9	9½	10	10½	11	11½	12	12½	13	13½	14	14½
VI	(19,57)	(20,15)	21,82	22,12	23,17	24,02	24,88	25,76	26,31	27,00	27,86	28,54	29,63	—	—	—	—	—
	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
V	—	—	(20,78)	(22,55)	23,10	24,52	25,83	26,60	27,18	27,75	28,26	28,79	29,13	30,27	31,56	—	—	—
IV	—	—	—	—	(23,46)	(24,42)	25,45	26,65	27,28	28,36	28,96	29,32	29,93	30,85	31,64	32,86	34,12	—
III	—	—	—	—	—	—	(25,71)	(26,67)	27,32	27,79	28,81	29,47	30,06	30,96	31,73	32,75	34,23	35,61
II	—	—	—	—	—	—	—	—	(27,46)	(28,36)	28,87	29,56	30,14	30,94	31,53	32,91	33,63	35,28
Ib	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(28,83)	(29,48)	30,26	30,97	31,62	33,04	34,31	36,19
Ia	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(30,18)	(30,87)	31,89	33,07	34,69	37,21
I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(29,12)	(29,86)	30,34	30,96	31,74	33,18	34,74	37,43

Tabelle Ib. Durchschnittsgewichte der Mädchen mit anormalem Klassen-Alter.

(Das Normalresultat für die Klasse ist in Klammern beigefügt.)

Klassen	Alter																	
	6	6½	7	7½	8	8½	9	9½	10	10½	11	11½	12	12½	13	13½	14	14½
VI	(19,16)	(19,86)	20,97	21,83	22,74	23,42	24,88	25,82	26,28	28,42	28,49	29,13	—	—	—	—	—	—
	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
V	—	—	(21,14)	(22,12)	22,75	23,75	24,73	25,95	27,31	28,37	29,05	29,92	30,46	30,93	31,71	32,56	—	—
IV	—	—	—	—	(22,79)	(24,05)	25,74	26,66	27,96	28,49	29,13	30,03	30,59	31,12	31,83	32,47	33,18	—
III	—	—	—	—	—	—	(25,80)	(26,29)	27,83	29,30	29,85	30,16	31,09	31,97	32,29	32,89	34,41	—
II	—	—	—	—	—	—	—	—	(27,81)	(28,63)	29,81	30,49	31,18	31,86	32,36	33,17	34,77	35,26
Ib	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(29,74)	(30,29)	31,22	31,97	32,45	33,43	34,81	35,42
Ia	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(31,19)	(32,06)	32,94	33,81	34,93	36,12
I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(29,69)	(30,31)	31,27	32,18	33,04	33,99	35,28	37,09

Tabelle IIa. Durchschnittslänge der Knaben mit anormalem Klassen-Alter.

(Das Normalresultat für die Klasse ist in Klammern beigefügt.)

Klassen	Alter																	
	6	6½	7	7½	8	8½	9	9½	10	10½	11	11½	12	12½	13	13½	14	14½
VI	(111,33)	(112,28)	114,98	117,89	122,50	123,13	124,40	127,54	129,50	130,75	132,16	133,40	135,10	—	—	—	—	—
	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm
V	—	—	(115,37)	(117,60)	121,54	123,50	125,13	127,40	128,75	131,15	132,30	134,09	135,61	136,18	137,62	—	—	—
IV	—	—	—	—	(121,77)	(123,72)	125,10	127,65	129,92	131,50	132,25	134,81	135,49	136,31	136,99	137,81	139,12	—
III	—	—	—	—	—	—	(126,03)	(128,12)	130,13	132,16	133,28	134,36	135,06	135,93	137,12	138,16	141,06	143,15
II	—	—	—	—	—	—	—	—	(129,82)	(131,47)	132,91	133,86	135,51	136,19	136,98	138,20	140,91	143,09
Ib	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(133,16)	(134,62)	135,93	137,28	138,13	139,21	141,16	144,12
Ia	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(136,09)	(137,22)	138,42	140,13	141,29	143,67
I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(133,24)	(134,72)	135,97	137,06	137,91	139,43	140,18	143,58

Tabelle IIb. Durchschnittslänge der Mädchen mit anormalem Klassen-Alter.

(Das Normalresultat für die Klasse ist in Klammern beigefügt.)

Klassen	Alter																	
	6	6½	7	7½	8	8½	9	9½	10	10½	11	11½	12	12½	13	13½	14	14½
VI	(109,16)	(111,56)	115,33	116,37	118,12	120,20	122,75	124,60	127,36	129,12	131,63	132,60	—	—	—	—	—	—
	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm
V	—	—	(116,00)	(117,04)	119,00	121,50	123,48	125,19	127,54	130,09	131,54	132,06	133,18	134,43	136,28	137,16	—	—
IV	—	—	—	—	(119,25)	(121,69)	122,87	125,14	127,67	130,21	131,62	133,00	133,97	134,56	135,98	137,21	139,41	—
III	—	—	—	—	—	—	(123,48)	(125,92)	127,52	129,89	132,12	133,21	134,61	135,16	136,24	137,61	140,21	—
II	—	—	—	—	—	—	—	—	(128,02)	(130,13)	131,98	132,96	133,89	134,92	136,63	138,19	141,06	142,68
Ib	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(132,07)	(133,18)	134,65	136,03	137,18	139,45	141,16	144,28
Ia	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(134,47)	(135,18)	137,21	139,00	142,00	144,06
I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(131,96)	(133,02)	134,21	135,66	137,63	141,12	142,21	146,15

Referate über neu erschienene schulärztliche Jahresberichte.

Bericht des Stadtarztes, Sanitätsrat von Holwede, über die Tätigkeit der Schulärzte im Schuljahre 1905/06 zu Braunschweig.

Dem sehr instruktiv abgefaßten Berichte entnehmen wir folgendes:

Die von den Schulärzten erstatteten Einzelberichte und der Sammelbericht des Stadtarztes beziehen sich auf die zehn unteren Bürgerschulen, zwei Hilfsschulen und die drei katholischen Schulen und sind von zehn Ärzten nach den gegebenen Formularen zusammengestellt.

Aus dem zusammenfassenden Berichte des Stadtarztes lassen sich eine Reihe bemerkenswerter Ergebnisse herauslesen, die im folgenden erwähnt seien:

Der Vergleich mit Tabellen über die normale Körpergröße von Kindern ergibt, daß die der hier untersuchten Kinder entsprechend ist; man ersieht ferner aus den Zahlenreihen, daß die Körpergröße der Mädchen bis zum 5. Schuljahr mit der der Knaben fast gleichen Schritt hält, während sie im letzten Schuljahr die der Knaben um 1,74 cm überragt; wiederum bleibt das Maß des Brustumfanges bei den Mädchen wesentlich hinter dem der Knaben zurück, um erst im letzten Schuljahr annähernd das gleiche zu werden.

Sehr wichtige Tatsachen lassen sich aus den Untersuchungsergebnissen über die Lernanfänger entnehmen, um so mehr, als diese in sich abgeschlossen und vollkommen sind (siehe die folgende Übersicht):

Von 1356 Lernanfängern hatten	gute	allg. Körperbeschaffenheit	581
	mittlere	» »	656
	schlechte	» »	119
Von 1880 Lernanfängern hatten	gutes	Sehvermögen	1107
	mittleres	»	189
	schlechtes	»	34
Von 1356 Lernanfängern hatten	gutes	Hörvermögen	1294
	mittleres	»	53
	schlechtes	»	9
Von 1356 Lernanfängern hatten	gute	Zähne	267
	mittlere	»	389
	schlechte	»	700!
Von den Lernanfängern waren behaftet	mit	Lungentuberkulose.	18!
	»	Skrofulose, Blutarmut	188
	»	Herzfehler	16
	»	Rückgratsverkrümmungen	44
	»	Ungeziefer	99
	»	Krätze	6

Diese Tatsachen sind:

1. Das in die Schule eintretende Schülermaterial ist im ganzen als »gut« zu bezeichnen.

2. Eine große Zahl von Lernanfängern ist bereits vor Schulantritt mit Fehlern und Gebrechen behaftet und beginnt den Unterricht körperlich schwach.

3. Sehr auffallend ist die Mangelhaftigkeit der Gebisse. Wirklich gute Zähne kommen kaum vor, über die Hälfte der Lernanfänger haben schlechte Zähne. Die Zahlen 656, 188 (mittlere Körperbeschaffenheit, Blutarmut) lassen indes kaum andere Ergebnisse erwarten.

4. Nicht zu übersehen ist die Menge der an Lungentuberkulose Erkrankten. Die Zahl 18 mag an sich klein erscheinen, aber man muß bedenken, daß bei Massenuntersuchungen (namentlich bei den Kleinsten) beginnende Tuberkulose nicht leicht zu erkennen ist, mithin gewiß eine weit größere Menge Tuberkulöser bei Einzeluntersuchung gefunden würde. Ferner steckt auch in der Zahl 118 (Blutarmut) eine Quote Tuberkulöser. Daß diese Kinder eine Ansteckungsgefahr für die anderen bedeuten, läßt sich nicht von der Hand weisen, doch scheint diese gering zu sein; die Tabellen weisen wenigstens eine Abnahme der Fälle auf

(3. Schuljahr = 10)
(5. » = 11).

Dieser Frage dürfte demnächst eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein.

5. Wenn schon 223 (189 + 34) Lernanfänger ein mangelhaftes Sehvermögen in die Schule mitbringen, so ist es bei dem anerkannt schlechten Einfluß, den der Unterricht auf die Augen ausübt, nicht zu verwundern, wenn diese große Stammzahl später eine beträchtliche Vermehrung erfährt.

6. Ähnliches läßt sich auch vergleichsweise über die Zahl 44 (Rückgratsverkrümmungen) sagen.

7. Bemerkenswert für die Ärzte ist die Zahl der an Herzfehler erkrankten Lernanfänger. Der Arzt ist gewohnt, diese Erkrankung zumeist erst in späterem Lebensalter zu beobachten.

8. Das Hörvermögen der Lernanfänger ist als recht gut zu bezeichnen. Der Ausfall entsteht nach Angabe der Einzelberichte durch chronische Ohreiterungen.

Von den so gezogenen Schlußfolgerungen ist bei der weiteren Betrachtung für den Schulvorstand und die Schulärzte das Bemerkenswerteste: Ein Teil der Kinder tritt bereits minderwertig in die Schule ein! Bis dahin hatte der Schulbetrieb keinen Anteil an der Beschaffenheit des Schülermaterials. Bekümmert man sich nun um das weitere Schicksal der Kinder, in deren Leben nunmehr die Schule weitgehend eingreift, so lassen sich aus dem Bericht die Fragen: Übt die Schule einen Nachteil auf die Gesundheit der Schüler aus, wie groß und in welcher Art ist dieser? folgendermaßen beantworten:

Allgemeine körperliche Beschaffenheit	untersucht sind	gut	mittel	schlecht	Ergebnis
1. Schuljahr	1356	581	656	119	Der Schulbesuch verursacht keine wesentlichen Veränderungen. Rubrik »schlecht« wird etwas gebessert.
3. Schuljahr	1388	605	700	83	
5. Schuljahr	1316	577	656	83	
Sehvermögen					
1. Schuljahr	1330	1107	189	34	Das Sehvermögen verschlechtert sich im weiteren Verlaufe der Schulzeit und durch den Schulunterricht. Die Verschlechterung zeigt sich etwas mehr bei den Mädchen (116 zu 96 Knaben).
3. Schuljahr	1387	1048	268	71	
5. Schuljahr	1314	917	290	107	
Gehörvermögen					
1. Schuljahr	1356	1294	53	9	Das Gehörvermögen wird durch die Schule nicht beeinflußt.
3. Schuljahr	1388	1338	42	8	
5. Schuljahr	1316	1246	52	8	
Zähne					
1. Schuljahr	1356	267	389	700	Eine Verschlechterung der Gebisse im Laufe der Schulzeit findet nicht statt.
3. Schuljahr	1388	203	380	805	
5. Schuljahr	1316	233	480	603	
Lungentuberkulose Untersucht 5233					
1. Schuljahr	—	18	—	—	Durch den Schulbesuch wird die Lungentuberkulose nicht gesteigert. Von den 18 Lernanfängern sind mutmaßlich die meisten vor Beginn des 3. Schuljahres gestorben.
3. Schuljahr	—	10	—	—	
5. Schuljahr	—	11	—	—	
Herzfehler					
1. Schuljahr	—	16	—	—	Die Zahl der Herzfehler nimmt zu. Ein Einfluß des Schulbetriebes auf Herzfehler läßt sich nicht herausfinden. Die Zunahme der Herzfehler im fortschreitenden Alter entspricht den allgemeinen Annahmen.
3. Schuljahr	—	25	—	—	
5. Schuljahr	—	22	—	—	
Skrofulose, Blutarmut Untersucht 5233					
1. Schuljahr	—	198	—	—	Ein Einfluß der Schule auf Skrofulose und Blutarmut läßt sich nicht herausfinden. Diese Erkrankungen sind die Folge des Pauperismus.
3. Schuljahr	—	194	—	—	
5. Schuljahr	—	171	—	—	
Rückgratsverkrümmungen					
1. Schuljahr	—	48	—	—	Durch den Schulbesuch steigert sich die Zahl der Fälle mit Rückgratsverkrümmungen; die Einzelfälle werden hochgradiger. Die Erkrankung betrifft der Hauptsache nach die Mädchen (121 zu 63 Knaben).
3. Schuljahr	—	65	—	—	
5. Schuljahr	—	75	—	—	
Ungeziefer					
1. Schuljahr	—	99	—	—	Durch die nähere Berührung der Kinder in der Schule finden immer von neuem Übertragungen statt, mithin ein langsames Ansteigen der Zahl der Fälle. Die Mädchen sind der Hauptsache nach betroffen (308 zu 37 Knaben).
3. Schuljahr	—	115	—	—	
5. Schuljahr	—	131	—	—	
Krätze					
1. Schuljahr	—	6	—	—	Die Krätze findet durch den Schulbesuch keine weitere Verbreitung. Mit Krätze behaftete Kinder werden strengstens vom Schulbesuche ferngehalten.
3. Schuljahr	—	3	—	—	
5. Schuljahr	—	5	—	—	

Aus dieser Zusammenstellung lauten die Antworten auf die vordem gestellten Fragen:

Im allgemeinen schädigt die Schule die Kinder nicht; insbesondere aber tritt eine Benachteiligung der Schüler durch die Schule ein:

1. In bezug auf das Sehvermögen.
2. In bezug auf die Rückgratsverkrümmungen.

Während man bislang und zwar mit Recht anhaltendes Sitzen bei mangelhafter Haltung und Sitzgelegenheit, gebückte Haltung bei Kurzsichtigkeit, schwache Rückenmuskulatur als Ursache des Leidens anschuldigte, so hat sich in neuerer Zeit daneben die Ansicht gebildet, daß die Schrägschrift ein wesentlicher Grund der Schiefhaltung sei. Die Beratung über diesen Punkt führte dazu, die Einführung der Steilschrift ins Auge fassen zu sollen.

Über die Sitzgelegenheit in den Schulen ist im vorigen Bericht das Nötige gesagt worden. Als sehr wesentlich wurde betont, eine Stärkung der Rückenmuskeln durch systematisches Turnen herbeizuführen, um durch solches im vorbeugenden und heilenden Sinne auf genanntes Leiden einzuwirken; am meisten dürfte zu erhoffen sein durch Turnen im Mediko-Mechanischen Institute des Herzoglichen Krankenhauses.

Kleinere Mitteilungen.

Preußen. Berlin. Schulzahnkliniken. Mit der Frage einer besseren Zahnhygiene in den Berliner Schulen beschäftigte sich in Berlin die Novemberversammlung des Vereins für Schulgesundheitspflege. Stadtverordneter Dr. Ritter betonte, das Interesse der maßgebenden Kreise für die Einführung von Schulzahnärzten in Berlin sei in letzter Zeit so gewachsen, daß man wohl auf die baldige Schaffung solcher Stellen rechnen könne. In der sehr angeregten Aussprache wurde von verschiedenen Schulärzten hervorgehoben, daß die Berliner Kinder geradezu erbärmliche Gebisse aufweisen: bei der Einschulung in die Gemeindeschulen hätte durchschnittlich nur eines von 100 sechsjährigen Kindern gesunde Zähne infolge der unzweckmäßigen Behandlung durch die Eltern. Die Schulzahnärzte allein könnten hier nicht helfen. In Berlin fehle eine Stelle, an der die Kinder unbemittelter Eltern kostenlos ihre Zähne sachgemäß behandeln lassen könnten, nachdem der Schularzt die Notwendigkeit einer solchen Behandlung festgestellt habe. Die Stadt Berlin müsse Schulzahnkliniken für diesen Zweck einrichten. In Straßburg habe sich ein solches Institut glänzend bewährt. Über die Zweckmäßigkeit der Schulzahnkliniken herrschte Einstimmigkeit unter den Diskussionsrednern: Schulleitern, Lehrern und Ärzten, nur über die Aufbringung

der Mittel gingen die Meinungen auseinander. Dr. LAZARUS regte an, die Krankenkassen zu den Kosten heranzuziehen, weil diese Kassen ja das größte Interesse daran hätten, daß die bei ihnen eintretenden Lehrlinge aus der Schulzeit gesunde Zähne mitbringen. Stadtverordneter Dr. RITTER meinte, die Stadt Berlin werde Institute der gewünschten Art für die vielen Berliner Kinder nicht selbst errichten können. Hier sei ein dankbares Gebiet für den Wohltätigkeitssinn wohlhabender Bürger. Bestehe erst einmal ein solches Institut, dann werde die Stadt Berlin aus ihren Mitteln Beihilfen dazu gewähren. (*Straßburger Post.*)

Lüdenscheid. Schulärzte. Die Stadtverordnetensitzung beschloß u. a. für das nächste Jahr die Anstellung von vier Schulärzten, wodurch ein Gesamtaufwand von 1300 Mark für das Jahr entsteht. Die Schulärzte sollen die Schüler der Volksschulen in regelmäßigen Zwischenräumen untersuchen. (*Rheinisch-Westfälische Zeitung.*)

Stettin. Behandlung chronischer Krankheiten der Schulkinder. Zur Schularztfrage. In der letzten Sitzung des Vereins für Volksgesundheitspflege hielt Herr Lehrer VORPAHL einen eingehenden Vortrag über die Schularztfrage. Der Herr Vortragende stellte dabei die folgenden Leitsätze auf: »Aus gesundheitlichen Rücksichten sind folgende Forderungen für unsere Schulen zu stellen: 1. Die Fußböden der Klassenzimmer und Korridore, sowie die Treppen sind jährlich mehrmals mit Fußbodenöl zu streichen; 2. die Klassenzimmer müssen täglich nach dem Ausfegen naß aufgewischt und vom Staub gereinigt, sowie wöchentlich einmal gescheuert werden. Schulbänke, die am Boden festgeschraubt sind, müssen in bewegliche umgeändert werden; 3. in jedem Klassenzimmer ist ein geräuschloser, ausgiebiger Ventilator, der durch Wasser oder Elektrizität in Bewegung gesetzt wird, anzubringen; 4. nicht nur auf den Korridoren, sondern auch auf den Aborten müssen ausreichende Waschgelegenheiten für die Kinder angelegt werden; 5. an chronischen Krankheiten leidende arme Schulkinder, deren Eltern sie trotz schriftlicher Aufforderung des Schularztes und des Lehrers nicht von einem praktischen Arzt behandeln lassen, sind auf Kosten der Stadt in ärztliche Behandlung zu geben.« — An der sich daran anschließenden lebhaften Besprechung beteiligten sich u. a. die Herren Dr. ZADE, Hauptmann METZEL, Stadtschulrat RÜHL, Dr. HAMMERSCHMIDT, Dr. GRASSMANN, sowie eine größere Anzahl hiesiger Lehrer. Die Besprechung drehte sich hauptsächlich um den Punkt, ob es sich empfehle, die unter Nr. 5 der Leitsätze genannten Kinder von den Herren Schulärzten oder von den Armenärzten bezw. im städtischen Krankenhause behandeln zu lassen. Man einigte sich schließlich auf den oben mitgeteilten Wortlaut und die sämtlichen von Herrn VORPAHL aufgestellten Leitsätze wurden mit großer Mehrheit angenommen. (*Ostsee-Zeitung.*)

Bayern. Der Magistrat zu München schreibt unter dem 19. November 1906 mit folgenden Bedingungen 19 Schularztstellen aus: Die Tätigkeit der Schulärzte erstreckt sich voraussichtlich auf je

1000 bis 1400 Kinder; für ihre Tätigkeit ist ein Honorar von 1000 Mark pro Jahr vorgesehen. Die näheren Bestimmungen über den Wirkungskreis der Schulärzte sind aus der Dienstesanweisung zu entnehmen. Bewerbungsgesuche, die auch von Ärztinnen eingereicht werden können, sind bis längstens 10. Dezember 1906 beim Magistrat einzureichen.

Waldschule für skrofulöse Kinder. Der Gemeindebevollmächtigte Dr. Wacker in München hat den Antrag eingebracht, das Gemeindebevollmächtigtenkollegium wolle die Errichtung einer Waldschule als Annex oder Nebenanstalt zum Sanatorium in Harlaching (München) beschließen, und hat den Antrag mit dem Hinweis begründet, daß die bisherigen ausgezeichneten Erfolge, welche die zwei Anstalten in Charlottenburg und Harzburg auf pädagogischem und sanitärem Gebiet erzielt haben, der beste Beweis für die Notwendigkeit und Nützlichkeit solcher Schulen sind, und sich deshalb auch der Verein für Volkshygiene in München sehr warm für eine solche Anstalt ausgesprochen hat. Zu den Kosten könnten vorhandene Stiftungen herangezogen werden. (*Allg. Zeitung* [München]).

Die kgl. Regierung der Pfalz hat auf dem Gebiete der Gesundheitspflege in der Schule eine Neuerung angeregt. In einer in Frankenthal abgehaltenen Sitzung des Distriktsrats brachte der Vorsitzende eine Regierungsentschließung zur Verlesung, in der die Anstellung von Distriktsschulärzten empfohlen wird. Der Distriktsrat beschloß, der Anregung zu entsprechen. Zur Beratung über die Sache und Ausarbeitung einer geeigneten Vorlage wurde eine Kommission gewählt. (*Fränkischer Kurier.*)

Reichslande. Schlettstadt. Zur Prüfung der Frage und Einführung einer ärztlichen Untersuchung der Schulkinder bezw. Anstellung eines Schularztes wurde eine Spezialkommission gewählt. (*Straßburger Post.*)

Österreich-Böhmen. Reichenberg. Schulärzte. In der letzten Sitzung der städtischen Gesundheitskommission zu Reichenberg wurden nach einem Referate des Bürgermeisters Dr. Bayer und nach den zustimmenden Äußerungen des Direktors Ignaz Richter und des Herrn Dr. Knizek einstimmig folgende Anträge angenommen: 1. Die Gesundheitskommission der Stadt Reichenberg ist grundsätzlich mit der Einführung von Schulärzten in den städtischen Volksschulen einverstanden und bittet den Stadtrat, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel diesen Antrag durchzuführen. 2. Die städtische Gesundheitskommission hält es für wünschenswert, Schulärzte nicht nur an den Volksschulen, sondern auch an den Mittelschulen anzustellen, und ersucht die Regierung, auch dafür Vorsorge zu treffen. (*Bohemia* [Prag]).

Schulärztliche Verwaltungs- und Jahresberichte

Diejenigen Herren Schulärzte bezw. Obmänner schulärztlicher Kollegien des In- und Auslandes, deren Verwaltungsbehörde einen regelmässig gedruckten schulärztlichen Verwaltungsbericht oder Jahresbericht herausgibt, werden ergebenst gebeten, ihre Adressen dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Der Unterzeichnete wird diese Adressen in einer laufend fortgeführten Liste vereinigen und in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege periodisch zur Veröffentlichung bringen. Es kann dann nach dieser Liste der Austausch von Berichten zwischen den einzelnen Herausgebern regelmässig erfolgen. Bei der Wichtigkeit, welche ein solcher gegenseitiger und regelmässiger Austausch für die einheitliche Entwicklung des schulärztlichen Dienstes hat, dürfte eine recht rege Teilnahme sehr erwünscht sein.

Dr. OEBBECKE,
Stadtarzt,
BRESLAU, Bureau: Nikolaistadtgraben 25.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Sachregister.

Namenregister.

Der Schularzt.

Sachregister.

Namenregister.

GEORG SPELLMANN, Hannov. Holz-Industrie
HANNOVER

Zirka
32000 Sitze
sind
im Gebrauch
und
haben sich
glänzend
bewährt

Einfachster
Mechanismus

Leicht
und geräuschlos
funktionierend

Reparaturen
ausgeschlossen

„Spellmann's Hannoversche Schulbank" (Eingetr. Warenzeichen)
Spellmann's Gestell-Schultafel, D. R. G. M. 248513

——— **Komplette Schuleinrichtungen** ———

CHRISTOPH & UNMACK, A.-G., NIESKY, O.-L.

Einzige Spezialfabrik in Europa von

transportablen, zerlegbaren Pavillons, Baracken und Häusern jeder Art

für Schul-, Sanitäts- und andere Zwecke. System DÖCKER, CHRISTOPH & UNMACK.

Vorzüge: Unbedingt leichte Zerlegbarkeit und Transportabilität, ohne Beschädigung oder Verlust von Bauteilen, weitestgehende Isolierung, größte Haltbarkeit, geringste Anschaffungskosten.

Bisher unter vielfachen Nachbestellungen, 168 Schulpavillons mit 283 Klassen. Seit ca. 25 Jahren von keinem and. System auch nur annähernd erreicht.



Zerlegbare, transportable Kleinkinderschule, System Doecker, Christoph & Unmack

Prämiiert: Deutsche Städte-Ausstellung Dresden 1903: Goldene Medaille. Außerdem preisgekrönt mit höchsten Auszeichnungen auf sämtlichen beschickten Ausstellungen.

Vertreter: G. GOLDSCHMIDT, Berlin W 50. Kurfürstendamm 233 — Direktor F. J. BAYER, München, Äußere Wienerstraße 10 — Ingenieur R. DIERLAMM, Stuttgart, Kronenstraße 39, II.

Druck.-Ges. Hartung & Co. m. b. H. vorm. Richter, Hamburg 25, Borgfelderstr. 28.

